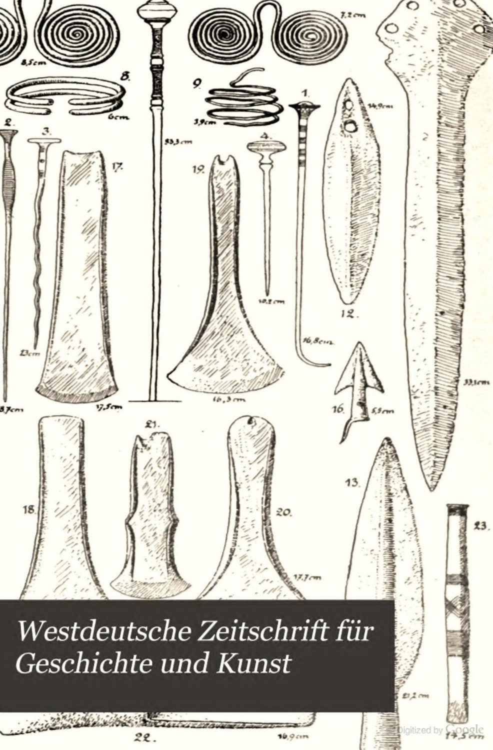

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst

Digitized by Google

Ger 23.1

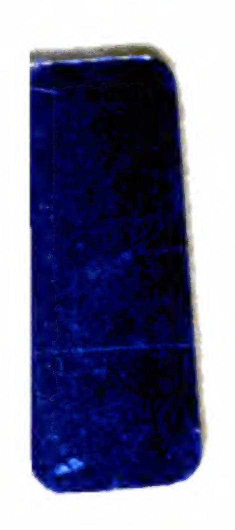

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
MRS. ANNE E. P. SEVER
OF BOSTON

Widow of Col. James Warren Sever
(Class of 1817)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv - Director in Köln.

Jahrgang XXI.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1902.

Digitized by Google

Ger 23.1

HARVARD COLLEGE
JUL 8 1921
LIBRARY
Sever fund
(21)

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Aufsätze allgemeinen Inhalts sind in diesem Jahrgang nicht erschienen.

Abteilung II.

a) Altertum.

Seite

Cramer, F., Aliso — sein Name und seine Lage 254
v. Domaszewski, A., Die Beneficiarierposten und die römischen Strassennetze (hierzu Taf. 3) 158
Lehner, H., Felix Hettner (hierzu ein Portrait Hettners) 339
Popp, K., Das Segment Irnsing—Weissenburg des Strassenzuges Vindonissa—Bojodurum 277
Quilling, F., Spätrömische Germanengräber bei Frankfurt a. M. (hierzu Taf. 1) 1
Riese, A., Sigillatastempel aus Rom 235
Weichert, A., Die legio XXII Primigenia 119

b) Mittelalter und Neuzeit.

Forst, H., Nachtrag zu Wd. Zs. XX S. 251 ff. 384
Franck. J., Sente Lüthilt 284
Hansen, J., Felix Hettner † 337
Hintze, E., Eine Geschichte der Kölner Malerschule 362
Oppermann, O., Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte (hierzu Taf. 1 und 2) 4
Pohl, J., Die Handschriften und die Autorschaft der Imitatio Christi 316

c) Recensionen.

Burgen und Befestigungen im Sachsenlande. Angezeigt von Dr. C. Rübel 225
Hilliger, B., Rheinische Urbare I Angezeigt von Dr. O. Redlich . 221
Knipping, R., Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Angezeigt von Dr. F. Vigener 217
Lau, F., Codex diplomaticus Moenofrancfurtensis. Angezeigt von Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt 211

Abteilung III.

Museographie über das Jahr 1901:
1. Lehner, H., Westdeutschland (hierzu Taf. 4—15) 386
2. Bayrische Sammlungen 453

Digitized by Google

Tafeln.

Taf. 1 zu Quilling, Germanengräber.
Taf. 1 und 2 (sic!) zu Oppermann, Kritische Studien.
Taf. 3 zu Domaszewski, Beneficiarierposten
Taf. 4 zur Museographie von Darmstadt
Taf. 5 zur Museographie von Homburg.
Taf. 6—15 zur Museographie von Mainz.

Clichés.

S. 236, 239, 241, 242, 246, 249, 252 zu Riese, Sigillatenstempel.
S. 408 zur Museographie von Homburg.

Digitized by Google

Inhalt des Korrespondenzblattes und Limesblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes, die mit * versehenen bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

v. Domaszewski, A., Der Exploratorstein aus Heidelberg 3.
— Die Principia et armamentaria des Lagers von Lambaesis 8.
— Weihung von Waffen 51.
v. Grienberger, Zur rheinhessischen Steininschrift 36.
Heidenheimer, Ein Italiener des 16. Jhds. über Rheinländisches und Westfälisches 59.
Keussen, Die Bibliothek der Kölner Artistenfakultät 47.
Köhl, Zu den neolithischen Spondylusschalen 35.
v. Loesch, H., Zur Datierung der Verordnung für die in England verkehrenden Kölner Kaufleute 83.
Miebach, A., Zur mittelalterlichen Chronologie. Die Indictio secundum stilum Coloniensem 18.
Riese, A., Einige römische und frühmittelalterliche Ortsnamen im Moselgebiet 15.
— Militärstempel 72.
Ritterling, E., Zur Geschichte der römischen Legionslager am Niederrhein 52.
— Der Ehrenbeiname „Domitiana“ 71.
Siebourg, M., Sammlung G. M. Kam in Nijmegen 16.
Thomas, Chr. L., Ringwall- und andere urzeitliche Wohnstätten 14.
Waltzing, J. P., Inschrift aus Tongern 17.

Praehistorische Altertümer.

Frühbronzezeitlicher Fund aus Trassem 64.
Hallstattwohngrube bei Coblenz 76.
Handmühlstein aus Oberleuken 65.
La Tènegräber bei Coblenz 75.
Neolithische Spondylusschalen 35.
Ringwälle im Taunus und Spessart 14.
Steinzeitliche Grabfelder bei Alzey 63, bei Mölsheim 85.
Wohnstätten im Taunus u. Spessart 14.

Römische Altertümer.

Bauten.

Brunnen bei Pfünz 205*.
Capitol von Trier 41.
Cisternen bei Pfünz 205*.
Eisenschmelze bei Pfünz 205*.
Entwässerungsgraben bei Haltern 87.
Gebäude im Birkenfeldischen 27, bei Pfünz 205*, in Trier 41, in Wiesbaden 26.
Heidenmauer in Wiesbaden 26.
Holzbauten in Haltern 87.
Kasematten in Haltern 87.
Kastelle: Capersburg 204*, Feldberg 204*.
Keller bei Heddernheim 86, bei Pfünz 205*.
Lager, grosses bei Haltern 87.
Limesübergang bei Adolfseck 204*.
Mithrasheiligtum in Wiesbaden 26.
Mosaiken mit Bacchus in Trier 41, mit Gladiatoren Trier 41, mit Ornamenten in Münster bei Bingerbrück 74.
Praetorium der Capersburg und des Feldbergkastells 204*.
Strassennetz von Trier 41.
Tempel in Trier 41.
Thore der Kastelle auf der Capersburg 204*, mit Holzbau bei Haltern 87.
Töpferöfen bei Pfünz 205*.
Türme bei Haltern 87.
Uferkastell bei Haltern 87.
Wall mit Holzbauten bei Haltern 87.
Zwischenkastell an der Aar 204*.

Skulptur- und Architekturstücke.

Reliefs: Ara in Trier 41, Capitolinische Trias in Trier 41, Grabreliefs aus Heidelberg 2, in Trier 41, Viergötterstein mit Fortuna, Mercur, Vulcan und Apollo in Mannheim 62, Sockelstein in Trier 41.
Statuen: Fortunastatuette, Marmorköpfchen (weiblich), Oberkörper eines nackten Knäbchens, Portraitkopf (männlich), Priap, sitzende Göttin, weibliche Togastatue, sämtlich in Trier 41.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorengraffiti Haltern 87, Heddernheim 86, Mainz 12. Bleigewicht Heddernheim 86. Do-

Digitized by Google

liumstempel Mainz 12. Graffiti aus Holland 16, aus Vieux Turnhout 57. Stempel auf Hobeleisen Feldberg 204*, auf Kasserolengriffen Mainz 12, Mosaikinschrift Bruges 56. Sigillatastempel aus Adolfseck 204*, Capersburg 204*, Feldberg 204*, aus Holland 16. Terracottenstempel in Mainz 12, auf Thonkegel Mainz 12, auf Trinkbecher Tongres 58.

Ziegelstempel: der leg. XIV in Mainz 12, der leg. XXII Mainz 12, der coh. IV Vind. Mainz 12, aus Holland 72, des 4. Jahrh. aus Wiesbaden 26.

Bau- und Ehreninschrift unter Macrinus aus Remagen 77.

Meilenstein unter Decius, Herennius Etruscus und Hostilian Friedberg 4.

Grabinschriften: von Civilpersonen Heidelberg 2, christlich Maestricht 54; von Soldaten: explorator in Heidelberg 2, 3. Soldat der legio XXII Mainz 12.

Votivinschriften: an Bellona Trier 41, Epona Capersburg 204*, Juppiter Wiesbaden 26, Mithras Wiesbaden 26, Volkanus Tongern 17, 53, unbestimmt Mainz 39.

Unbestimmte Inschriftreste: Inschriftrest von Severus Alexander Capersburg 204*, Sandsteinstück mit Löchern für Bronzebuchstaben Feldberg 204*.

Notabilia varia: Berus, Beruus Mattius, Ungario, Pacu, Masuetinca Heidelberg 2, 3; cives Romani centuria Valentini Gesatorum Tongres 17, 53; cohors I Flavia Remagen 77; horolegium ab horis intermissum Remagen 77; miles pius Wiesbaden 26; P. Val(erius) Faus(tus) Scor(obres) Mainz 12; vinco bibentes IIIΛΜΕΩΒΙΒΕ Tongres 58.

Münzen.

Antoninus Pius im Zwischenkastell Adolfseck 204*; Caracalla, Elagabal, Julia Domna und Julia Aquilia Severa in einem Keller bei Pfünz 205*; Claudius bis Gallienus Capersburg 204*; Galerius, Diocletian, Valens in Wiesbaden 26; Septimius Severus, Julia Mamaea in Heddernheim 86; Traianus bis Philippus Arabs Feldberg 204*.

Gräber.

Brandgräber beim Feldbergkastell 204*. Holzkistengrab mit Hadriansmünze beim Feldbergkastell 204*.

Kleinaltertümer.

Blei: Gewicht aus Heddernheim 86.

Bronze: Büste eines Knächens in Trier 41. Fibel Heddernheim 86. Kasserolen Mainz 12. Rhyton Trier 41.

Eisen: Handwerkszeug Feldbergkastell 204*. Schmelze Pfünz 205*.

Elfenbein: Büchschen in Form eines egyptischen Kopfes Trier 41.

Glas: Becherfragment mit Gladiatoren Trier 41.

Gold: Ring mit Onyx Feldbergkastell 204*. Kettchen mit grünen Glasperlen Capersburg 204*.

Thon: Amphoren und Amphorendeckel Heddernheim 86. Sigillatatasse aus der Eisenschmelze bei Pfünz 205*. Töpfe aus Töpferöfen bei Pfünz 205*. Urnen mit Bügelhenkel und doppelten Röhren in Holland 16.

Völkerwanderungszeit.

Christliche Plattengräber Heidelberg 2. Merovingisches Grabfeld bei Gross-Moyeuvre 1.

Mittelalter.

Althochdeutsche Steininschrift Mainz 36.

Bronze- und Silberringe mit Inschriften Mainz 12.

Frühmittelalterliche Grabinschriften in Glons 55.

Frühmittelalterliche Kirchenweihinschrift in Glons 55.

Hebräische Grabsteine in Mainz 12.

Münzfund 15/16. Jhdts. aus Fürstenhausen 40.

Fundorte.

Adolfseck 204*, Birkenfeld 27, Bruges 56, Capersburg 204*, Coblenz 75, 76, Feldberg 204*, Friedberg 4, Fürstenhausen 40, Glons 55, Gross-Moyeuvre 1, Haltern 87, Heddernheim 86, Heidelberg 2, 3, Maestricht 54, Mainz 12, 39, Mannheim 62, Mölsheim 85, Münster bei Bingerbrück 74, Oberleuken 65, Pfünz 205*, Remagen 77, Tongres 17, 53, 58, Trassem 64, Trier 42, Vieux-Turnhout 57, Wiesbaden 26, Worms 63.

Digitized by Google

Litteratur.

Beyer, O., Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jhdt. 49.

Binz, C., Nicolaus von Cusa 45.

Block, Urzeit s. Lavisse 88.

Boos, H., Geschichte der rheinischen Städtekultur IV. 68.

Croon, G.„ Zur Entstehung des Zunftwesens 34.

Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland 66.

Geissner, Die im Mainzer Museum befindlichen feineren Gefässe der augusteischen Zeit und ihre Stempel 42.

Gloel, H., Die Familiennamen Wesels 30.

Günther, O., Christophorus Heyl 44.

v. Gulik, W., Der Scholaster Johannes Gropper und seine Thätigkeit im Kurfürstentum Köln bis zum Jahre 1540. 69.

Haseloff s. Sauerland.

Haupt, H., Renatus Karl Freiherr von Senckenberg 28.

Helmolt, H. F., Weltgeschichte 13, 82.

Hess, J., Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln 9.

Kentenich, G., Die Handschriften der Imitatio Christi und die Autorschaft des Thomas 48.

Krafft, A., Les serments Carolingiens de 842 29.

Krudewig, J., Der lange Landtag zu Düsseldorf 1591 81.

Lavisse, E., Histoire de France (Bloch, Vorzeit) 88.

Paulsen, F., Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium 50.

Philippi, F., Die Entwicklung des westfälischen Wappens 7.

Pirennes, H., Geschichte Belgiens 89.

Rietschel, S., Die Entstehung der freien Erbleihe 33.

Rübel, K., Reichshöfe im Lippe-Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege 32.

Sauerland u. Haseloff, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier 6.

Schmitz, J., Die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen 31.

Schneider, F., Schatzverzeichnisse der 3 Mainzer Klöster etc. 79.

Schönbach, A., Caesarius von Heisterbach 46.

Stieve, F., Abhandlungen, Vorträge und Reden 70.

Strack, A., Hessische Blätter für Volkskunde 43.

Stückelberg, A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz 80.

Tritz, M., Geschichte der Abtei Wadgassen 78.

Vogt, E., Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334. 5.

Winkelsesser, De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gestis quaestiones selectae 67.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine u. s. w.

Badische Historische Kommission 38.

Bayrische Akademie der Wissenschaften, histor. Kommission 84.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 37.

Hessen und Waldeck, historische Kommission 73.

Historische Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen 60.

Monumenta Germaniae historica 61.

Sächsische Kommission für Geschichte 19.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

a. 29. Baldes 27. Baumannn, K., 62. Bruchmüller, W., 13, 82. v. Domaszewski, A., 3, 8, 51. v. Grienberger 36. Günther, A., 75, 76. Heidenheimer, H, 59. Helmke 4. Hettner, F., 41, 64. Jacobi, L, 204*. Kdg. 79, 80. Keune 1. Keussen 47. 70. Koehl 35, 63, 85. Körber 12, 39, 42. Kohl, O., 74. Ks. 44, 46. Lehner 77. Loewe, H., 81. v. Loesch 34, 83. Miebach, A., 18. Oppermann, O., 7, 31, 32, 33, 68, 89. Pfaff, K, 2. Philippi 87. Pohl, J., 48. Quilling 86. Riese, A., 15, 72. Ritterling, E., 26, 52, 67, 71. Ruppersberg, A., 40. Sch., H., 9. Sch., L., 78. Schuermans, H., 53, 54, 55, 56, 57, 58. Schneider 65. Sd. 5. S. L., 28, 43. Siebourg, M., 16. Thomas, Chr., L., 14. Waltzing, J. P., 17. Wiepen 30. Winkelmann, F., 205*. X. 6.

Digitized by Google

Vereinsnachrichten
unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.
10, 11, 20—25, 90.

Dietz, A., Das Frankfurter Zinngiessergewerbe 90.

Heuer, O., Ueber das Willemershäuschen auf dem Mühlberg 21.

Hülsen, Ueber die jüngsten Ausgrabungen in Milet 25.

Jung, R., Ueber die Sachsenhäuser Klubbisten zur Zeit der französischen Revolution 22.

Kofler, Hügelgräber der Bronzezeit im Kranichsteiner Park 23.

v. Nathusius-Neinstett, H., Das neue Frankfurter Urkundenbuch und seine Bedeutung für die städtische Geschichtsforschung 24.

Padjera, Ueber die Rieder Höfe 10.

Pelissier, Ueber die Landwehr im Rieder Felde 11.

Quilling, Ueber den Hauptbegräbnisplatz der römischen Stadt zwischen Heddernheim und Praunheim 20.

JUL 8 1921
Ger. 23.1

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXI, Heft I.

TRIER.
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.
1902.

[illegible] 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 15 Mk. [illegible]
[illegible] auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Inhalt.

Spätrömische Germanengräber bei Frankfurt a. M. Von Dr. F. Quilling in Frankfurt a. M. (Hierzu Tafel 1). S. 1.

Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte. Von Dr. Otto Oppermann in Köln. (Hierzu Tafel 1 und 2.) 1. Kölner Urkundenfälschungen (St. Cäcilien, St. Georg, St. Severin) und die Entstehung der Kölner Stadtverfassung. S. 4. 2. Siegburger Urkundenfälschungen und die Entstehung der Siegburger Territorialherrschaft. S. 59.

☛ Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1–4.

Erschienen ist **Ergänzungsheft X**:

Bericht

über den

ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

Digitized by Google

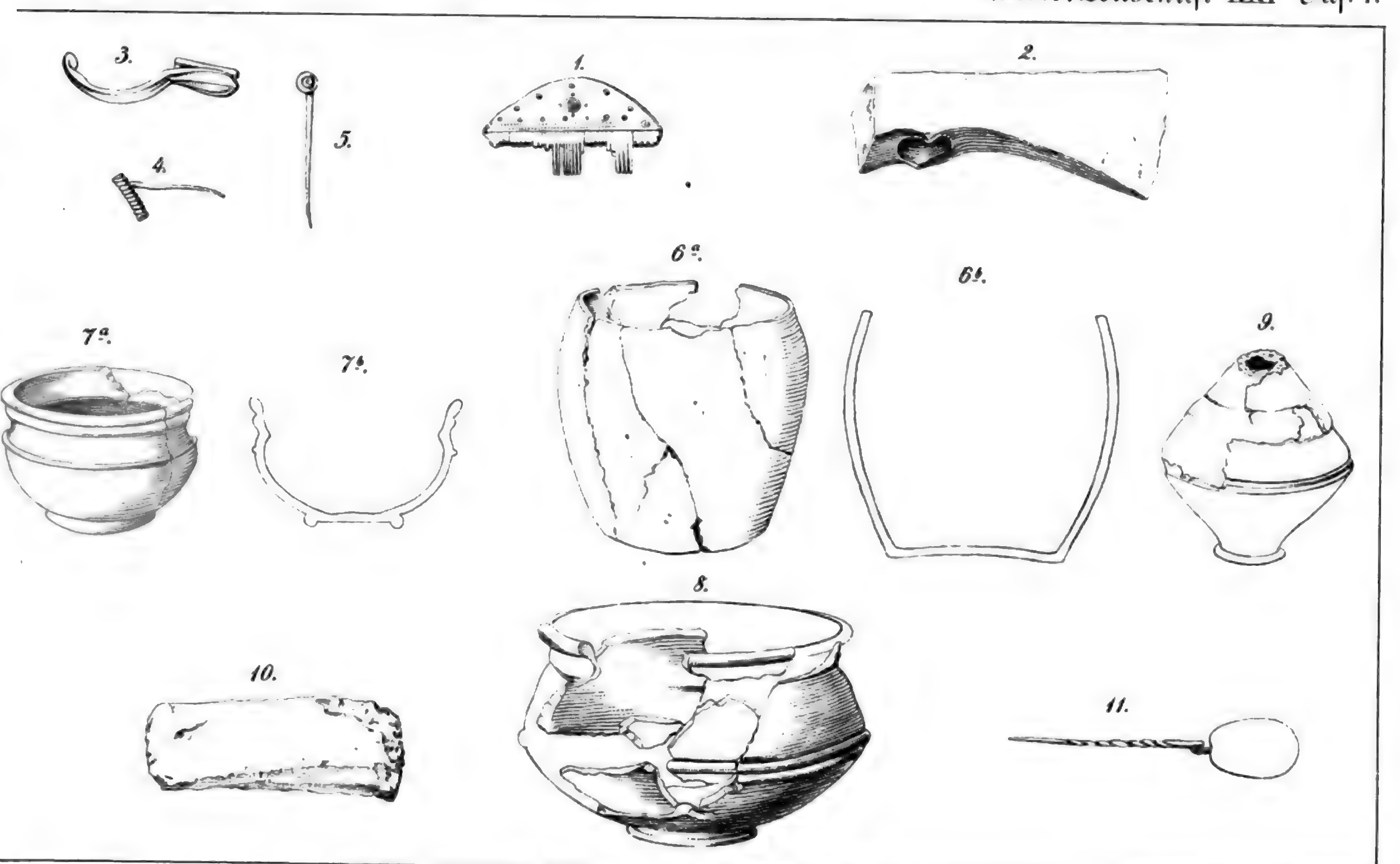

Spätrömische Germanengräber bei Frankfurt a/M.

Spätrömische Germanengräber bei Frankfurt a. M.

Von Dr. F. Quilling in Frankfurt a. M.

(Hierzu Tafel 1.)

Zur Gruppe der spätrömischen Germanengräber, die Reinecke in der Mai-Nummer 1901 des anthropolog. Corr.-Bl. erstmals zusammengestellt hat, gehören zwei Grabfunde, die im März 1899 nächst Niederursel bei Frankfurt a. M. beim Lehmaushub zur Anlage einer Ringofen-Ziegelei zu Tage kamen und durch gütige Vermittlung des Herrn Pfarrers Lommel in Niederursel dem Frankfurter Museum überwiesen wurden.

Die Fundstelle liegt westlich der Landstrasse von Praunheim nach Niederursel; die genauen Masse sind aus folgender Situations-Skizze zu entnehmen:

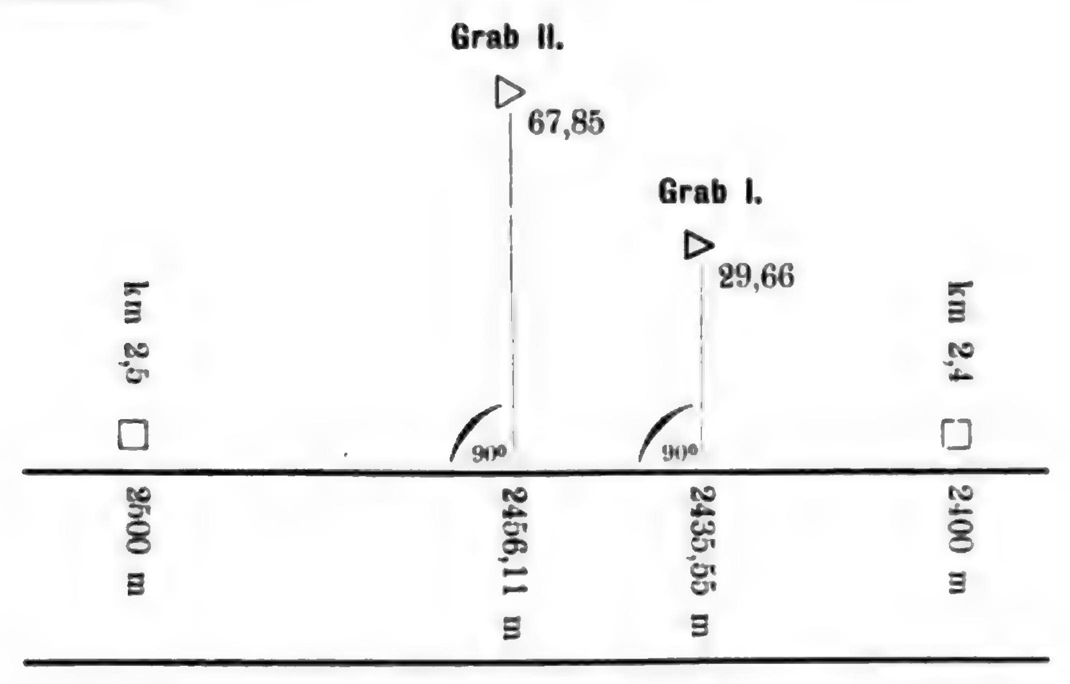

Digitized by Google

Beide Gräber weisen Bestattung auf und zwar lag im ersten der Schädel nördlich; bei dem zweiten, wo sich nur geringe Knochenreste vorfanden, war die Lage des Skelettes nicht mehr festzustellen. Ebensowenig konnte Näheres über die Art der Anlage der Gräber ermittelt werden, da bis zu meinem Eintreffen der Befund schon zerstört war.

Grab I ergab sich etwa 60 cm unter der Oberfläche des Ackers, ebenso Grab II, an dessen Stelle das Terrain ein Gefälle von etwa 1,50 m hat. Grab I enthielt als Beigaben die auf Taf. I unter Fig. 1—5 abgebildeten Gegenstände: Einen Beinkamm (zu Häupten des Skelettes), ein Eisenbeil, eine Bronzefibel und Nadeln von zwei Bronzefibeln. Ein mitgefundenes Thongefäss, welches Fig. 7 in der Form ähnlich gewesen sein soll, wurde von den Arbeitern so gründlich zertrümmert und verschleudert, dass nur einige kleine Stückchen davon für das Museum gerettet werden konnten.

In Grab II lagen die Beigaben, welche die Figuren 6—11 darstellen: Vier Thongefässe und zwischen ihnen ein Eisenbeil und ein Bronze-Löffelchen.

Grab I. Der Beinkamm (Inventar-Nummer 19076; Fig, 1) hat eine Länge von 10 cm und eine Höhe von 7½ cm, wovon 2 auf die Zähne entfallen. Die Griffplatte ist mit Bronzenieten befestigt. Das Kreischen-Ornament befindet sich auf beiden Seiten. Das Eisenbeil (I.-Nr. 19075; Fig. 2) ist 17 cm hoch und am Kopfe 4 cm breit. Die Schneide hat eine Breite von 4 cm. Das Schaftloch zeigt nach innen kleine lappenförmige Verlängerungen. Die Bronze-Charnierfibel (I.-Nr. 19077; Fig. 3) ist 5 cm lang. Am Anfang und Ende des breiten Bandbügels sind zwei Kreuzchen eingraviert. Der Fuss verbreitert sich nach vorne, ist aber am Ende zu einer Spitze zugeschnitten, die Nadel fehlt.

Grab II. Die vier Thongefässe sind ein rohgeformter Topf, ein elegant profilierter Napf, eine bauchkantige Schüssel und eine ebensolche Urne. Der Topf (I.-Nr. 19087; Fig. 6ª, 6ᵇ) besteht aus hellbraunem, im Brande teilweise (namentlich innen) geschwärztem Thon und ist frei und dickwandig geformt, ohne jede Profilierung, am Rande leicht nach innen gebogen, mit einfacher, abgeplatteter Standfläche. Er ist aus Stücken zusammengesetzt, die Mündung z. T. ausgebrochen. Höhe: 12 cm, Mündungs-Durchmesser einschliesslich Randdicke: 13½ cm, Durchmesser der Standfläche: 9—9½ cm. Der Napf (I.-Nr. 19091; Fig. 7ª und 7ᵇ) aus grauem Thon gefertigt, ist künstlich tiefschwarz gefärbt und zwar ist die schwarze Farbe nicht mit eingebrannt. Er ist elegant auf der Drehscheibe geformt, reich profiliert und mit besonderem Standring versehen. Höhe: 7 cm, Mündungs-Durchmesser einschliesslich Randdicke: 11 cm. Aus zwei Teilen zusammengesetzt, Mündung z. T. ausgebrochen. Die bauchkantige Schüssel (I.-Nr. 19089; Fig. 8) besteht aus hellbraunem, dunkelbraun gebranntem Thone. Über der Bauchkante zwei umlaufende Rillen mit Zwischenwulst; stehender, etwa

Digitized by Google

2 cm hoher Hals mit wulstigem Mündungsrand; niedriger, doch sehr breiter, leicht eingebuchteter Fuss. Sehr scharf gebrannt, innen und aussen deutliche Rillen der Drehscheibe. Aus zahlreichen Stücken nur teilweise zusammengesetzt. Ursprüngliche Höhe: ca. 11½ cm. Auch die hochgestreckte, kleine Urne (I.-Nr. 19088; Fig. 9), deren Mündung leider fehlt, ist bauchkantig. Auch hier ist die Bauchkante nochmals durch eine umlaufende Rille markiert. Die obere Hälfte des doppelkonischen Gefässes zeigt ausserdem noch mehrfache, nur weniger hervortretende Kantungen. Der hellbraune Thon ist nach dem Brande aussen künstlich schwarz gefärbt; die schwarze Schicht ist in der oberen Hälfte teilweise abgeblättert, so dass der Thongrund zum Vorschein kommt. Die Wandungen sind dick, der Fuss biegt etwas nach aussen aus. Höhe: 11½ cm, Durchmesser der Bauchkante: ca. 10½ cm. Der Eisenkeil (I.-Nr 19090; Fig. 10), an dem oben ein Stück ausgesprungen ist, besitzt eine Höhe von 13½ cm und eine Breite von 4½ cm; seine stärkste Dicke beträgt 3 cm. Endlich das Bronzelöffelchen (I.-Nr. 19092; Fig. 11), ähnlich dem von Lindenschmit, R.-G. Centralmus. XXII, 18 abgebildeten besteht aus einer flachgehämmerten Schaufel an gewundenem Stiele, beide aus einem Stück gearbeitet. Es ist mit dem bekannten weissmetallischen Überzug versehen, der seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. besonders beliebt ist. Die Gesamtlänge beträgt 16 cm, die der Schaufel 5 cm und deren Breite 3 cm.

Wie bei den übrigen Funden dieser Art wirkt auch bei den vorliegenden die eigentümliche Mischung römischer und germanischer Ware und bei letzterer der unverkennbar starke römische Einfluss auffallend. Der Kamm, die Fibel, die Fibelnadeln und das Löffelchen sind römisch. Schüssel und Urne sind germanisch, aber von dem fränkisch-alemannischen Typus verschieden. Ob der Napf spätrömisches oder germanisches Fabrikat mit allerdings sehr beträchtlichem römischem Einfluss ist, lasse ich dahingestellt. Charakteristisch für die Gräber dieser Kategorie scheinen von den keramischen Beigaben besonders die künstlich schwarz gefärbten Gefässe zu sein, was die Technik betrifft, und hinsichtlich der Profilierung die mehrfachen, mit Wulstleisten abwechselnden Rillen. In beiden Punkten gleicht der Napf einer Urne des Giessener Fundes, von dem er jedoch, was Schärfe der Formen betrifft, wiederum abweicht, so dass man den Niederurseler Fund später als den Giessener anzusetzen geneigt ist. Andrerseits scheint er älter zu sein als die Neuenheimer Grabbeigaben, die rund um 400 n. Chr. zu datieren sein dürften. Den einzigen positiven Anhalt für die Zeitstellung unseres Fundes bietet die Fibel. Sie zeigt den spätrömischen Typus, wie er in den jüngsten Limesschichten mehrfach (Osterburken und sonst) zu Tage gekommen ist.

Nimmt also unser Fund eine Zwischenstellung zwischen den

Digitized by Google

Giessener (um 200 n. Chr.) und den Neuenheimer (gegen 400 n. Chr.) Gräbern ein und weist die mitgefundene Fibel zeitlich auf die jüngsten Limesschichten hin, so dürfen wir die beiden spätrömischen Germanengräber in Niederursel bei Frankfurt a. M. wohl rund um 300 n. Chr. datieren.

Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte.

Von Dr. Otto Oppermann in Köln.

(Hierzu Tafel 1 und 2.)

III[1]).

1. Kölner Urkundenfälschungen (St. Cäcilien, St. Georg, St. Severin) und die Entstehung der Kölner Stadtverfassung.

Die bisherigen Untersuchungen haben zu manchen unerwarteten Ergebnissen geführt durch die Prüfung einer chronikalischen und urkundlichen Überlieferung, die bis in die letzte Zeit als einwandfreie Grundlage benutzt worden ist bei dem vielfachen Bemühen, die schwierigen Probleme der Kölner Verfassungsgeschichte aufzuhellen. Es liegt nahe, die Aufmerksamkeit auch weiterhin auf solche Urkunden zu richten, die im Streit um die Kölner Gau- und Stadtverfassung bereits zu einer gewissen Berühmtheit gelangt sind. Sollte dieser Streit sich nicht schlichten lassen, indem manches als spätere Fälschung aus den Quellen ausgeschieden werden muss, was bisher nur mit Mühe einem annehmbaren Bilde der Entwicklung eingegliedert werden konnte und deshalb immer wieder zu Widerspruch und neuen Aufstellungen herausforderte?

Eine der wichtigsten älteren Kölner Urkunden ist die, durch welche Erzbischof Bruno I. am 25. Dezember 962 dem St. Cäcilienstift zahlreiche Besitzungen im Gilgau schenkt. Sie ist nach einem Transsumt des 16. Jahrhunderts gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins I Nr. 105[2]) und nach dem im Kölner

[1]) Schluss dieser Studien, von denen Teil I im 19. Jahrgang (1900) S. 271—344 der Westdeutschen Zeitschrift, Teil II ebenda 20. Jahrgang (1901), S. 120—164 erschienen ist.

[2]) Ein für allemal wird bemerkt, dass für öfters citierte Werke folgende Abkürzungen verwendet sind. Lac. = Lacomblets Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins. Annalen = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Lac. Archiv = Archiv für die Geschichte des Niederrheins, hg. von Lacomblet. Quellen = Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, hg. von

Stadtarchiv beruhenden (angeblichen) Original von Cardauns, Annalen 26/27 S. 347.

Auf dies Diplom hat sich Jahrzehnte lang die Ansicht von der Identität des Kölngaus und des Gilgaus gestützt, bis neuerdings Heldmann[3]) auf derselben Grundlage mit viel Scharfsinn zu erweisen gesucht hat, dass der Gau als Ganzes nie Kölngau, sondern Gilgau geheissen habe und der Kölngau, der Nievenheimer Gau und der Kutzgau nur seine Untergaue gewesen seien. Der Gilgau sei demnach neben Eifel-, Ahr-, Zülpich- und Jülichgau unter den fünf ripuarischen Grafschaften zu verstehen, die 870 durch den Vertrag von Meerssen Ludwig dem Deutschen zufielen[4]).

Heldmanns Beweisführung muss aber ins Wanken geraten, wenn sich das Diplom vom Jahre 962 als eine Fälschung erweist.

Sehen wir zu. Es sind uns aus der älteren Zeit noch zwei erzbischöfliche Urkunden für St. Cäcilien in Köln erhalten. Die eine, im Kölner Stadtarchiv, ist ein Diplom Wichfrids vom 9. September 941, gedruckt Lac. I 93 und von zweifelloser Ächtheit; sie ist als eine Probe dafür, wie man auch abseits von der königlichen Kanzlei ausgefertigten Urkunden ein feierliches Aussehen gab, in die Kaiserurkunden in Abbildungen aufgenommen (Lieferung VII Tafel 29). Die andere, Lac. I 249, ist von Erzbischof Hermann III. ausgestellt und undatiert; wir werden weiterhin genötigt sein, sie in unsere Untersuchung einzubeziehen.

Zunächst lohnt es sich, eine Konfrontation von Lac. I 105 mit Lac. I 93 zu veranstalten.

Bruno schenkt nach Lac. I 105:	Wichfrid schenkt 941 (Lac. I 93):
in B[u]chel[m] forestes II mansum I et dimidium	in eodem pago (Coloniensi) in loco qui dicitur Buchilomunti ecclesiam unam cum terra arabili ad eam pertinenteni et duos speciales forastas cum mansis similibus duobus . . . .
in villa vel marca Rensiae arpennas duo	postremum vero in villa Reinsa de vineis particulas tres et sex carras de vino.

Ennen und Eckertz. Lau, Köln = Fr. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 (Bonn 1898.) Kn. = Regesten der Kölner Erzbischöfe, bearbeitet von R. Knipping, 2. Band (Bonn 1901). Wo nicht anders bemerkt, sind Urkunden und Regesten stets nach Nummern nicht, nach Seiten angeführt.

[3]) Der Kölngau und die civitas Köln, Halle 1900.

[4]) Ebenda S 5 f. 99 f. 103.

Digitized by Google

Das Buchilomunti der Wichfridschen Urkunde ist Bocklemünd. In Lac. I 105 ist der Name zerstört, da das Pergament an der betreffenden Stelle durchlöchert ist. Die Buchstaben B und el lassen sich aber noch ziemlich sicher feststellen; von dem vorhergehenden h ist die Oberlänge noch vorhanden; dass derselbe Ort wie Buchilomunti gemeint ist, erscheint nicht zweifelhaft.

Nun stimmen zwar die Angaben beider Urkunden weder über den Besitz zu Bocklemünd noch über den zu Rense so völlig überein, dass man sagen könnte: es handelt sich um dieselbe Schenkung, und wenn sie in einem zweifellos ächten Diplom von Wichfrid verbrieft wird, muss eine Urkunde, in der Bruno als Urheber (nicht etwa als Bestätiger!) dieser Schenkung auftritt, falsch sein.

Wenn sich aber aus äusseren Anzeichen ergiebt, dass in Lac. I 105 eine nach dem Muster einer ächten Urkunde Brunos angefertigte Fälschung vorliegt, als deren Zweck man mithin eine Interpolation vermuten muss, so wird sich der Verdacht, Bestandteil dieser Interpolation zu sein, gegen Angaben richten müssen, welche, wie es scheint, einen bereits von Wichfrid geschenkten Besitz in etwas erweiterter Form verbriefen.

Schreiten wir also zur Untersuchung der diplomatischen Äusserlichkeiten. Die Schrift von Lac. I 105 (vgl. die Schriftprobe[4a]) Tafel I Nr. 8) gehört einer späteren Zeit an und ist in dem Bemühen, die Schriftzüge des 10. Jahrhunderts nachzuahmen, verstellt. Die Buchstaben a, o, p sind in der altertümlichen Form konsequent durchgeführt; aber ausgeschwungene Ober- und Unterlängen waren dem Fälscher ebensowenig geläufig wie kanzleimässige Buchstabenverbindungen. Vgl. das erste Wort quędam, wo das sonst unnatürlich lang heruntergezogene q mit einem kurzen, dicken Schaft stehen geblieben und der Schaft des d durch einen nachträglichen Aufsatz verbessert ist. Ferner des ct in predicta, das ss in dem einmal mit einer Majuskel beginnenden Wort abatissa, das u und das monströse r in illarum, das ct in electione.

Das 11. Pontifikatsjahr Brunos läuft von August 964 bis dahin 965, passt also, wie schon Cardauns bemerkt hat, nicht zum sonstigen Datum.

Rechts in der Ecke findet sich ein Recognitionszeichen, dem von Wichfrids Urkunde Lac. I 93 genau nachgebildet. Der Schreiber von Lac. I 105 hat aber die Bedeutung dieses Zeichens gar nicht ver-

[4a]) Sämtliche Schriftproben sind auf photographischem Wege hergestellt.

Digitized by Google

standen; denn da die Recognitionszeile mit dem Namen des Kanzlers, die in Wichfrids Urkunde vorausgeht, in Lac. I 105 fehlt, steht hier das ‚et recognovit' völlig in der Luft.

Über dem Recognitionszeichen ist Brunos Siegel aufgedrückt.

Da wir im Verlaufe unserer Untersuchung noch öfter in die Lage kommen werden, erzbischöfliche Siegel auf ihre Ächtheit hin prüfen zu müssen, ist es nötig, hier kurz über die Merkmale zu orientieren, die uns für die Entscheidung derartiger Fragen zu Gebote stehen. Wie ich schon in Jahrgang XX (1900) dieser Zeitschrift S. 121 zu bemerken Gelegenheit hatte, hat mich Herr cand. phil. Ewald, der mit eingehenden Studien über die mittelalterlichen Siegel in den Rheinlanden beschäftigt ist, zu grossem Dank verpflichtet, indem er mir auf diesem Gebiete den richtigen Weg gezeigt hat.

Als ächt, oder doch nach einem ächten Muster so angefertigt, dass dieses sich durch die Fälschung hindurch noch erkennen lässt, kann mit Sicherheit nur eine verhältnismässig kleine Zahl von erzbischöflichen Siegeln aus der älteren Zeit bezeichnet werden[5]). Stellen wir sie nach Grösse (lotrechtem Durchmesser) und Umschrift zusammen, so erhalten wir folgendes Bild:

Heribert 1003 Febr. 16[6]) 51 mm. † ҤERIBRTVS SERVVS SCI PETRI (unten beginnend).

[Hermann II. 1041 Juni 17[7]) 57 mm. † ҤERIMANNVS DI GRA(C ?) ARCHIEPS (oben beginnend wie alle folgenden).]

---

[5]) Für Fälschungen vermutlich des 12. Jahrhunderts muss ich jetzt auch die Urkunden Heriberts für Deutz Lac. I 136 und 138 von 1003 April 1 (angebl. Originale in Düsseldorf) und Lac. I 146 von 1009 März 1 (angebl. Original im Kölner Stadtarchiv) erklären. Der für sie angefertigte falsche Siegelstempel ist auch im 12. Jahrhundert bei den Fälschungen für St. Martin, Quellen I 19. 20. 21 benutzt worden. Ich habe dies Siegel Westd. Zeitschr. 20. Jahrgang (1901) S. 145 f. noch für ächt gehalten. Ebenso ist die a. a. O. S. 122 ff. von mir noch nicht angezweifelte Urkunde Annos für St. Kunibert Lac. I 218 mit dem in Lac. Archiv III Tafel Nr. 4 abgebildeten Siegel gefälscht. Im Rahmen dieses Aufsatzes kann ich nicht alle Urkunden als Fälschungen erweisen, die ich einstweilen als solche zu bezeichnen genötigt bin. Doch werde ich in allen diesen Fällen später über mein Urteil Rechenschaft abzulegen Gelegenheit haben, da ich von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde mit der Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden betraut worden bin.

[6]) Original in Düsseldorf. Gedruckt Lac. I 141. Das Siegel abgebildet ebenda Tafel II No. 5.

[7]) Original von zweifelhafter Ächtheit in Düsseldorf. Gedruckt Lac. I 177.

Digitized by Google

Anno II. 1063 April 27 und an zwei undatierten Urkunden[8]) 62 mm. † ANNO DI[9]) GRA COLONIENSIS ARCHIEPS

[Sigewin 1085[10]) ca. 77 mm[11]). † SIGEWINVS DĪ GRA COLONIENSIS ARCHIEPS]

Hermann III. 1096 Dez. 2[12]) 76 mm. † HE(RIMANNVS)[13]) DI GRA COLONIENSIS ARCHIEPS

Friedrich I. 1110 Mai 15[14]) und 1127[15]) 86 mm. FRITHERICVS · DĪ · GRA · COLONIENSIS ARCHIEPC

Dies Material ergiebt jedenfalls zweierlei. Einmal hat die Grösse des Siegelstempels stetig zugenommen. Und ferner erscheint erst nach Heribert die Titulatur Dei gratia Coloniensis archiepiscopus, die dann buchstäblich beibehalten wird.

Über das Siegelbild ist zu sagen, dass es seit Hermann II. gleichfalls völlig konstant bleibt: Brustbild des barhäuptigen Erzbischofs mit dem Krummstab in der ausgestreckten Rechten und einem Buch in der Linken. Erst Friedrich I. erscheint sitzend in ganzer Figur. Es entspricht dieser Entwicklung, dass auf den Kölner Münzen erst seit Arnold II. (1150—56) der Erzbischof in ganzer Figur sitzend und erst seit Philipp von Heinsberg (1167—91) mit Mitra erscheint. Der Zeit des letzteren Erzbischofs gehören auch die sogenannten Hitarc-Denare an, die von Cappe, Beschreibung der cölnischen Münzen, Dresden 1853, unter Nr. 299 ff. verzeichnet und auf Tafel X Nr. 110. 13. 14. 15 abgebildet werden.

Prüfen wir nun das angebliche Siegel Brunos an Lac. I 105, so finden wir einen Durchmesser von 52 mm und die Umschrift † BRVNO ARCHIEPISCOPVS. Das Siegelbild weicht von der Ausführung der späteren Stempel völlig ab und ist, wie es scheint, nach

---

[8]) Originale der datierten und der ersten undatierten Urkunde im Kölner Stadtarchiv, der zweiten undatierten Urkunde in Düsseldorf. Alle drei Siegel sind eingehängt. Gedruckt Lac. I 199. 225. 226.

[9]) Abgekürzt für DEI, indem der Balken des D wagrecht durchstrichen ist.

[10]) Fälschung, aber das Siegel nach ächtem Muster. Angebliches Original im Kirchenarchiv von St. Martin. Gedruckt Quellen I 34 S. 493.

[11]) Eine genaue Messung ist unmöglich, weil das Siegel beschädigt ist.

[12]) Original in Düsseldorf. Gedruckt Lac. I 252.

[13]) Auf der einen Seite ist die Umschrift durch Beschädigung zerstört.

[14]) Original im Kölner Stadtarchiv. Gedruckt Quellen I 115 S. 614. Kn. 69.

[15]) Original im Kirchenarchiv von Gross St. Martin in Köln. Gedruckt Quellen I 40 S. 502. Kn. 236.

Digitized by Google

antikem Muster gearbeitet. In scharfem Gegensatz dazu steht aber die Umschrift, die in plumpen Buchstaben von sehr unregelmässiger Grösse offenbar nachträglich hinzugefügt ist.

Das Siegel von Lac. I 105 ist mithin sicherlich falsch. Den letzten Beweis dafür liefert die angebliche Urkunde Hermanns III. Lac. I 249. Wir finden an ihr ein Siegel, das zwar in Bild und Umschrift den sonstigen Siegeln Hermanns III. durchaus entspricht, aber genau in der gleichen Weise und in dem gleichen bräunlichweissen Wachs gearbeitet ist wie das angebliche Siegel Brunos. Die beiden Urkunden sind also gleichzeitig hergestellt worden. Beschäftigen wir uns zunächst mit Lac. I 249.

Von Erzbischof Hermann III. sind uns in Originalen oder angeblichen Originalen ausser Lac. I 249 sechs Urkunden erhalten: zwei für Brauweiler, Lac. I 244 und 256; eine für St. Andreas in Köln, Lac. I 245; eine für St. Pantaleon, Lac. I 248, und zwei für Kloster Siegburg, Lac. I 252 und 253, von denen sich die letztere unten als Fälschung erweisen wird.

Die Urkunden Lac. I 244 und 256 (Brauweiler) scheinen gleichhändig, sind aber verdächtig[16]). Ist eine ächt, so hat die andere als Vorlage gedient. Unter sich gleichhändig sind auch Lac. I 245 (St. Andreas) und Lac. I 252 (Siegburg); Lac. I 248 ist von einer eng verwandten, in derselben Schule gebildeten Hand geschrieben. Eine Urkunde Hermanns III., deren Herstellung mit Sicherheit dem Empfänger zugewiesen werden könnte, besitzen wir also nicht; vielmehr sind die drei letztgenannten Diplome, wie man annehmen muss, aus der erzbischöflichen Kanzlei hervorgegangen. Aus der älteren Zeit besitzen wir an einwandfreien Originalen eine Urkunde von Heribert, drei von Anno II. und zwei von Sigewin. Die vier erstgenannten sind sämtlich für Kloster Deutz ausgestellt, könnten also für den Empfänger vindiciert werden, doch ist Herstellung in der erzbischöflichen Kanzlei wahrscheinlicher. Die Urkunden Sigewins, Lac. I 230 für St. Ursula (1080) und Lac. I 236 für Mariengraden (1085) sind von Schreibern gleicher Schule geschrieben, deren einer indirekt auch in einer verlorenen erzbischöflichen Urkunde für Siegburg nachweisbar ist. Die unten folgenden Untersuchungen über Kloster Siegburg, aus denen wir dies vorwegnehmen, werden auch ergeben, dass man dort noch um 1105 der Diplomschrift unkundig war.

---

[16]) Die Fälschungen für Brauweiler bedürfen einer nochmaligen Untersuchung, zumal da, wie es scheint, die Neusser Fälschung, die bei Kremer, Akadem. Beiträge II 203 ff. abgedruckt ist, mit ihnen in Zusammenhang steht.

Digitized by Google

Nach alledem wird man nicht erwarten, dass bereits zur Zeit Hermanns III. im Cäcilienkloster eine erzbischöfliche Urkunde vom Empfänger hergestellt wurde[17]). Die ausgebildete, von den übrigen Diplomen Hermanns durchaus verschiedene Diplomschrift, in der Lac. I 249 geschrieben ist, wird denn auch durch das durchweg interlineare, unten mehrfach deutlich nach rechts umgebogene r und den zuweilen gleichfalls nach rechts umgebogenen ersten Schaft des n ins zweite Viertel des 12. Jahrhunderts gerückt. (Vgl. die Schriftprobe Tafel I No. 9).

Als sehr auffallend kommt das Fehlen der Intitulatio hinzu; das Datum fehlt zwar auch in ächten Urkunden Annos, aber in keinem der übrigen von Hermann III. ausgestellten Diplome. Die Pönformel ist hinter den Zeugen hinzugefügt; merkwürdig, dass, wie wir sehen werden, auch der Schreiber von Lac. I 105 nachträglich das Bedürfnis hatte, einen solchen Zusatz zu machen! Überdies sind auch in der Titulatur der Zeugen von Lac. I 249 Anachronismen festzustellen. Adelbrecht comes de Safenberg ist mit diesem Titel in keiner einzigen Urkunde ausreichend bezeugt. Unter Sigewin (Lac. I 241. 42), unter Hermann 1090 (Lac. I 244) und noch unter Friedrich I. 1109 (Knipping 20) heisst er Adelbertus de Saffenberg. Kn. 13 (1101) wo Albertus comes de Saffenbergh steht, ist nicht beweiskräftig, weil nur in einer Kopie des 17. Jahrhunderts erhalten, die auch den Namen Adalbert ungenau überliefert hat. Nur 1116 (Kn. 126) ist im Text von der presentia Adelberti comitis de Sappehberch die Rede. Adelberts Sohn Adolf wird 1117 zuerst Graf genannt[18]). Nach einer Nachricht der Annales Rodenses[19]) wurde ihm sogar erst 1122, als er des Erzbischofs Nichte Margarete heimführte, die Grafschaft verliehen.

Nicht besser steht es um Adelbreht comes de Norvenich. Er ist mit dem Grafentitel nicht vor 1110 bezw. 1117 bezeugt. Lac. I 253 gehört zu den Siegburger Fälschungen, von denen noch die Rede sein wird. Ohne die Bezeichnung comes erscheint Adalbert von Nörvenich Kn. 20 = Lac. I 260 als Zeuge einer unter Hermann III. ausge-

[17]) Wie weit dies später der Fall war, lässt sich nicht sagen; die älteste in ächtem Original erhaltene Urkunde für St. Cäcilien nächst jenem Diplom Wichfrids ist von 1185.

[18]) Kn. 132. 133. Die Erwähnung von 1112 Kn. 95 ist nicht beweiskräftig; denn einmal ist diese Zeugenreihe wie die von Kn. 93 und 94 überhaupt problematisch, weil der Ministerialenvogt Almarus vor Adolf von S. steht; ferner aber liegt in Kn. 95 offenbar eine spätere, interpolierte Fassung von Kn. 93 vor.

[19]) Mon. Germ. SS. XVI 703. Kn. 205.

Digitized by Google

stellten Urkunde, ferner Kn. 64 = Lac. I 272 (1109), Kn. 68 (1110 oder 1112). Erst Kn. 140 = Lac. I 284 nennt (1117) als Zeugen einer Urkunde von 1110 Albertus comes de Nörvenich. Ein jüngerer Adalbert von Nörvenich, 1136—69 nachweisbar (vgl. Kn. Register) führt dann durchweg den Grafentitel.

Gerhart comes de Guliche erscheint in Lac. I 249 zum ersten Mal als Territorialgraf; dann erst wieder Kn. 31 (1104) und Kn. 75 (1100—10). Überhaupt lässt sich, von unserer Urkunde abgesehen, im 11. Jahrhundert nur ein einziger rheinischer Territorialgraf nachweisen: Heinrich comes de Lache 1075 (Beyer Mittelrhein. UB I 375) und 1085 (Lac. I 236). Letztere Urkunde Sigewins gehört wie bemerkt zu denen, gegen deren Ächtheit ich nichts einzuwenden finde.

Immerhin dürfte das Vorstehende genügen, um nachzuweisen, dass Lac. I 249 in verunächteter Fassung vorliegt. Als interpolierten Passus haben wir wohl den anzusehen, der die Einkünfte des Pfarrgeistlichen festsetzt:

Ministranti autem illic et curam habenti ad victum et vestitum in Stumbele decimas trium mansuum, XXX iurnales in dotem cum decimis et aream ibi sitam, et de curia dominicata decimas VIII iurnalium.

Einen mutmasslich ächten Bestandteil der im Zusammenhang mit Lac. I 249 verunächteten Urkunde Lac. I 105 bildet, dass Bruno dem Kloster schenkt

in pago Gilegovi in comitatu Godefridi comitis in villa vel marca Stumbele curtem dominicatam cum XLVI mansis, aecclesiam cum omni addecimata sibi utilitate, mancipiis, silvis, pascuis et omnibus appendiciis.

Sollte es ein Zufall sein, dass Lac. I 249 zu gunsten des Pfarrgeistlichen verunächtet ist, der, wie wir annehmen müssen, auch die Kanzleigeschäfte im Nonnenkloster St. Cäcilien besorgte?

Kehren wir zu Lac. I 105 zurück. Hier ist der letzte Passus

Ego Bruno Dei gratia archiepiscopus hanc cartam a Meginhero cancellario scriptam manu propria sigillo impresso confirmavi. Si quis pretitulatam traditionem infringere vel minuere conatur, iram Dei omnipotentis odiumque omnium sanctorum et perpetuum anathema incidat tamen rege celorum prohibente sancteque Dei ecclesie rectoribus, cunctis etiam recte credentibus maxime quidem meis successoribus perficere ullo modo nequeat

mit blasserer Tinte, aber von gleicher Hand hinzugefügt und von ‚prohibente' ab sogar den rechten Vertikalrand des Pergaments entlang geschrieben. Dieser nachträgliche Zusatz, der auf das gefälschte Siegel Bezug nimmt, hat allem Anscheine nach in der Vorlage nicht gestanden.

Digitized by Google

Dass nämlich eine ächte Urkunde Brunos für St. Cäcilien die Grundlage für die Fälschung bildet, wird meines Erachtens durch die Intitulatio Bruno æcclesiarum Christi famulus erwiesen. Sie findet sich auch in dem zwar gleichfalls gefälschten, aber ohne Zweifel einen ächten Kern enthaltenden Privileg Brunos für das St. Pantaleonskloster Lac. I 106 und war somit eine Eigentümlichkeit des Brunoschen Urkundenstils, auf die ein Fälscher von sich aus nicht verfallen konnte.

Wenn wir nun aus dem Text Lac. I 105 die unächten Bestandteile auszuscheiden versuchen, so giebt uns die eben diesen Bestandteilen, wie eben bemerkt, zuzurechnende Pönformel einen Fingerzeig dadurch, dass sie die Urkunde pretitulatam traditionem nennt. Auf die Bestimmungen über die freie Wahl der Äbtissin legte der Fälscher mithin keinen Wert; er hatte sie aus seiner Vorlage übernommen, und wir dürfen sie deshalb als authentisch ansehen.

Was die Schenkungen selbst anlangt, so ist oben schon die Schenkung zu Stommeln als wahrscheinlich authentisch bezeichnet worden; die genaue geographische Bezeichnung in pago Gilegovi in comitatu Godefridi comitis, über die ein späterer Fälscher nicht mehr orientiert sein konnte, spricht für die Ächtheit dieser Stelle. Das Gleiche gilt von den Besitzungen, die als im Engersgau liegend bezeichnet werden. Man beachte, dass die Wendung ‚cum sibi attitulata decimatione', die bei der villa Gegina (Geyen) gebraucht wird, bei der villa Hedenesthorp (Heddesdorf im Engersgau) wiederkehrt, und ähnlich heisst es schon bei Stommeln ‚cum omni addecimata sibi utilitate'. Bei der villa Bruoche ist ‚et æcclesiam' überschrieben, also dringend verdächtig, Zuthat des Fälschers zu sein; der mansus in Bruoche — wahrscheinlich Grevenbroich — hat somit, noch ohne Kirche, zu den von Bruno geschenkten Gütern jedenfalls gehört.

Damit sind die Maschen des ächten Textes immer enger um die Stelle zusammengezogen, die den Besitz des Stifts in Berge, Ulvesheim, Gunteresthorp, Sintere, Buchilmunt, Langel, iuxta muros civitatis Coloniæ, Rumenthorp und Palmeresthorp aufzählt. Bocklemünd ist ja oben bereits in den Verdacht der Interpolation geraten. Das gleiche muss bei Berge und Ulvesheim der Fall sein, wenn man diesen Namen die nächstliegende Deutung giebt, ohne Rücksicht darauf, ob die Ortschaften im Gilgau bezw. Kölngau liegen oder nicht: Berkum im Kreis Bonn, wo im Besitz des Stifts später ein Lehnhof mit Hofgericht nachweisbar ist, und Ollesheim zwischen Düren und Lechenich oder Ollheim im Kreise Rheinbach.

Digitized by Google

Als Ortschaften des Gilgaus ergeben sich aus dem ächten Text von Lac. I 105 mithin nur Stommeln, Geyen und Grevenbroich. Der Ansicht, dass der Gilgau bis an die Mauern von Köln herangereicht, dass er den ganzen Kölngau mit umfasst habe, ist damit die einzige Stütze entzogen[20]). Unbefangener Erwägung wird es ja auch befremdlich erscheinen müssen, dass der unbedeutende Gilbach einem so ausgedehnten Gebiet, wie es von Heldmann umschrieben worden ist, den Namen gegeben haben soll.

Indem wir mithin genötigt sind, an die Fragen der Gaugeographie Ripuariens von neuem heranzutreten, ist zunächst zu betonen, dass pagus und comitatus nicht als Ausdrücke für den gleichen Begriff angesehen werden dürfen. Der pagus, der Gau, bezeichnet ein Landgebiet, das wahrscheinlich aus der Niederlassung einer Tausendschaft entstand[21]). Indem durch den Ackerbau die Beziehungen des Volkes zum Boden inniger wurden, wurde das besiedelte Land nach allen Seiten räumlich abgeschlossen; der Boden, bisher der zufällige und oft gewechselte Aufenthaltsort für die Tausendschaft, wurde die Grundlage für die karolingische Gerichtsverfassung. Die Einheitlichkeit dieser Verfassung wurde nun mit der Zeit durchbrochen durch die Errichtung von Immunitäten für Königs- und Kirchengut. Diese Immunitäten stellten, wie bekannt, zunächst blosse Friedensbezirke dar, die nur den ausführenden Organen, nicht der richterlichen Gewalt des Grafen, Eintrag zu thun geeignet waren. Allein sie wurden bald, wenn auch zunächst nicht rechtlich, so doch thatsächlich zu Gerichtssprengeln, die den Gauen ebenbürtig zur Seite traten und deren Continuität völlig zerstören mussten. Indem man, was von diesen übrig geblieben war, zu neuen Rechtsverwaltungsdistrikten zusammenlegte, entstanden die Grafschaften, comitatus, bei deren mehr oder weniger willkürlicher Abgrenzung man sicherlich auch auf den Grundbesitz der adligen Familien Rücksicht nahm, deren Mitglieder für die Besetzung des Grafenamtes in Betracht kamen. Die Bezeichnung Gau lebte nur als geographischer Begriff fort; wie weit

[20]) Zu Gunteresthorp ist zu bemerken, dass dieser Ort mit dem in der Urkunde Zwentebolds von 898 Juni 4 (Lac. I 81) genannten Guntherisdorp jedenfalls identisch, nämlich Junkersdorf westlich von Köln ist. Letzteres erklärt Heldmann a. a. O. S. 90 als Juntersdorf bei Zülpich, doch heisst dieser Ort noch 1124 (Lac. I 299 = Kn. 214) Cuntersdorp. Fällt die Interpretation Heldmanns, so wird durch die Urkunde von 898 bezeugt, dass die Colonia civitas im Kölngau lag.

[21]) Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 114 ff. und zum Folgenden Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns I (1889) 145 f.

Digitized by Google

man davon entfernt war, pagus und comitatus als gleichbedeutend anzusehen, beweist der Brauch der Urkunden, Gau und Grafschaft, den Gau als Territorium, die Grafschaft nach dem Namen des Grafen, zur Bezeichnung einer Ortschaft anzuführen.

Schon im Jahre 870 führt nun der Teilungsvertrag von Meerssen als Anteil Ludwigs des Deutschen auf: Coloniam, Treviris, Uttrecht, Strastburg, Basulam; eine ganze Reihe von Klöstern, darunter St. Maximin (Trier), St. Stephan (Strassburg), abbatiam de Aquis, dann u. a. das districtum Aquense, das districtum Trectis, in Ripuaria comitatus quinque. Dieser Wortlaut, insbesondere die Aufzählung eines Trierer, Strassburger und Aachener Klosters neben Colonia, Treviris und dem districtum Aquense beweist, dass zwar nicht, wie Heldmann angenommen hat, die Bischofsstädte. wohl aber der immune Grundbesitz der fünf Bischofskirchen, zahlreicher Abteien und der des Königs zu Aachen und Maastricht als selbständige Verwaltungsbezirke neben den Grafschaften angesehen wurden. Es ist mithin unzulässig, die fünf ripuarischen Grafschaften mit fünf Gauen zu identificieren. Vielleicht fielen vier dieser Grafschaften mit dem Eifelgau, Ahrgau, Zülpichgau und Jülichgau zusammen; die fünfte würde dann aus vier pagi, Kutzgau, Gilgau, Nievenheimer Gau und Kölngau bestanden und schon damals einen Umfang besessen haben, der geeignet war, die Grundlage für das spätere Herzogtum Ripuarien zu bilden.

Im 10. Jahrhundert hatten sich diese Verhältnisse bereits weiter entwickelt. Nach Lac. I 105 war zur Zeit des Erzbischofs Bruno ein Graf Gottfried im Gilgau beamtet; nach der Urkunde für das St Ursulastift in Köln von 945 Lac. IV 604 liegt Jülich in pago Juliacense in comitatu Godefridi comitis, der als Bruder des Erzbischofs Wichfrid unmittelbar hinter diesem und vor den übrigen Geistlichen auch unter den Zeugen erscheint. Und an derselben bevorzugten Stelle, als erster hinter dem Erzbischof und vor den presbiteri und prepositi, steht Godefridus comes in der Urkunde Wichfrids für das St. Severinsstift von 948 Lac. I 102. Freilich sind beide Diplome in der vorliegenden Form Fälschungen, Lac. IV 604, weil von dem sacer locus XI milium virginum die Rede ist, was eine Ausgestaltung der Ursulalegende voraussetzt, die sich erst im 11. Jahrhundert vollzogen hat; Lac. I 102 aus Gründen, die weiterhin noch zu erörtern sein werden. Aber die Angaben über den Grafen Gottfried müssen beiderseits dem ächten Bestandteil der Fälschung angehören; eine ist unabhängig von der andern entstanden und somit jede für die andere in diesem Punkte beweiskräftig.

Digitized by Google

Sind diese drei Erwähnungen eines Grafen Gottfried auf dieselbe Person zu beziehen? Jedenfalls wird man den 948 in Lac. I 102 genannten comes Godefridus der bevorzugten Stellung wegen, die er unter den Zeugen einnimmt, als den Bruder des Erzbischofs Wichfrid ansehen und ihn mit dem Grafen im Jülichgau, der 945 bezeugt ist, identificieren müssen. Dass er auch Graf im Kölngau war, wird durch folgende Erwägung nahe gelegt. Zu der Urkunde Lac. I 102, deren ächte Vorlage, wie sich ergeben wird, die Schenkung des Waldes Husholz südwestlich von Köln und der Kirche zu Immendorf, also von Besitzungen im Kölngau, zum Gegenstande hat, sind neben vier Presbytern, zwei Pröpsten und zwanzig nicht näher bezeichneten Leuten an erster Stelle der Graf Gottfried und der Vogt Adelgerus zugezogen[22]). Das erklärt sich am einfachsten, wenn sie die Inhaber der höchsten Gerichtsbarkeit im Gau waren, der Graf für die dem öffentlichten Gericht noch unterstehenden Reste des alten pagus, der Vogt für den immunen Grundbesitz der Kölner Kirche. Dass es derselbe Graf Gottfried war, der unter Erzbischof Bruno den Gilgau verwaltete, ist deshalb wenigstens wahrscheinlich, weil die Grafen von Jülich später als Rechtsnachfolger der Gaugrafen im Gilgau erscheinen[23]). Der Zusammenhang, den Müller, Annalen 24, S. 197 ff. zwischen Gottfried und den späteren Grafen von Jülich herzustellen versucht hat, bleibt freilich gleichwohl höchst problematisch, da die Namen Gottfrid und Wichfrid im Jülicher Grafenhause später nie mehr vorkommen. Und doch ist im Mittelalter die Regel, dass zwei Vornamen in einem Geschlecht typisch wiederkehren; die Jülicher Grafen heissen denn auch später abwechselnd Gerhard oder Wilhelm.

Ein Kölner Gaugraf, der in der civitas Coloniensis seinen Sitz hatte, ist ja durch die Annales Colonienses schon zum Jahre 849 bezeugt[24]); sein Amtsnachfolger war, so scheint es, unter den Erzbischöfen Wichfrid und Bruno I. ein Mitglied einer der mächtigsten Familien des Landes, Wichfrids Bruder, dessen Grafschaft sich auch über Gilgau und Jülichgau erstreckte. Sollte da nicht die Verleihung der

---

[22]) Die Reihenfolge, in der Lacomblet und Cardauns, Annalen 26 27, S. 346 die Zeugen abgedruckt haben, ist irreführend. Sie stehen im Original in 14 Columnen, die je zwei zusammengehörige Namen enthalten: erst Graf und Vogt, dann zwei Paare presbyteri, ein Paar prepositi und zehn Paare andere Zeugen.

[23]) Heldmann a. a. O. S. 108.

[24]) Mon. Germ. S. S. I 97: Werinharius comes Coloniae.

Digitized by Google

herzoglichen Gewalt an Bruno plötzlich verständlich werden als ein kluger Akt ottonischer Politik, der es ermöglichte, den mächtigen Gaugrafen ohne Gewaltmassregel in diejenige abhängige Stellung herabzudrücken, in welcher er — als Burggraf — später dem Erzbischof gegenüber erscheint?

Die Annahme, der Kölner Burggraf sei ein alter Gaugraf, liegt ja nahe, wenn man bedenkt, dass dieser Beamte nicht wie die Burggrafen in zahlreichen andern Städten, z. B. in Strassburg, aus der Ministerialität des Stadtherrn hervorgegangen, also einfach von diesem eingesetzt ist; der Kölner Burggraf war vielmehr edelfreien Standes und hatte neben dem Erzbischof den Bann vom Reiche[25]). Eine Analogie zu dem aus dem Kölner Gaugrafen hervorgegangenen Burggrafen würde die Burggrafschaft Regensburg bieten: sie war „ein das Weichbild der Stadt mitbegreifender Unter-Comitat des Donaugaus“ (genau wie der pagus Coloniensis als Unter-Comitat zum comitatus Godefridi gehörte!). „Seit Kaiser Otto I. nahm das Amt des urbanus comes de Ratipona .... den Charakter der Reichslehenbarkeit mit Unterordnung unter die Hoheit der Bayernherzoge an“[26]).

Der entscheidende Beweis wird durch zweierlei zu erbringen sein. Einmal durch die Feststellung, dass bis tief ins 12. Jahrhundert hinein der Gerichtsbezirk des Kölner Burggrafen nach allen Seiten hin weit in den Gau hinausgreift und erst nach der Rechtsanschauung späterer Zeit diese Gerichtsbarkeit in der Stadtmauer ihre Grenze findet. Ferner durch den Nachweis, dass ausserhalb der Stadt Köln eine Dingstatt, die einer alten Hundertschaft mit einiger Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden könnte, im ganzen Kölngau nicht nachweisbar ist. Alle Gerichte in diesem Bezirk sind vielmehr aus den Meiergerichten von Hofgenossen oder als kommunale Neubildungen erst vergleichsweise spät zur Kompetenz von Schultheissengerichten herangewachsen. Hat also der Kölngau, nachdem er mit andern, gleichfalls durch die Errichtung von Immunitäten zerstückelten Gauen zu einer Grafschaft vereinigt war, überhaupt noch mehrere Dingstätten besessen, so sind dieselben schon frühzeitig in der Stadt Köln zusammengelegt worden. Eine ganz ähn-

[25]) Lau, Köln S. 8. 11. Nach Lau S. 9 kann man den Burggrafen „als direkten Nachfolger der Gaugrafen nicht wohl betrachten“. Lau hat aber selbst früher diese Ansicht gehabt, die auch Hegel (Städtechroniken XII S. XXIII) vertritt.

[26]) Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns I (1889) S. 148.

Digitized by Google

liche Concentration der Gerichtsstätten werden wir bei der Ausbildung des Siegburger Bannbezirks sich vollziehen sehen (unten S. 89).

Was nun zunächst die räumliche Ausdehnung der Zuständigkeit des Kölner Stadtgerichts im 12. Jahrhundert anlangt, so wird die folgende Zusammenstellung, denke ich, den angekündigten Beweis erbringen.

Im Jahre 1159 wird ein Allod in villa Morsdorp (heute der Morsdorfer Hof bei Müngersdorf), que sita est infra bannum urbis Colonie, tradiert secundum ius Coloniensis urbis per ipsos iudices Colonienses sub presentia senatorum et civium. Als Zeugen erscheinen Burggraf und Vogt, Untergraf und Untervogt, zwei Zöllner, 12 senatores, et omnes tam senatorum fratres et Coloniensis urbis potiores cives[27]).

Das Mauritiuskloster war dicht vor der römischen Stadtmauer auf dem Grunde der Abtei St. Pantaleon um 1140 erbaut worden[28]). 1157 wird es als ecclesia b. Mauritii que in suburbio Coloniensis civitatis constructa est, 1166 als ecclesia b. Mauritii in Colonia urkundlich erwähnt[29]). In der letzteren Urkunde ist von zwei mansiones in pago iuxta claustrum s. Mauritii die Rede. 1158 bedient sich Gertrud, magistra in ecclesia s. Mauritii Colonie, der Kölner Schöffen als Treuhänder; sie tradiert

assensu voluntate mihi subiectarum Dei famularum allodium seu mansum quem in villa Canaphia sita in episcopatu Leodyensi nostra tenuit ecclesia . . . b. Marie in Trajecto . . . quodque per fideles manus Coloniensis scilicet scabinos quorum hec sunt nomina (7 Namen) in presentia comitis Alberonis et advocati Herimanni multorumque aliorum proborum virorum testimonio complevimus et exfestucamus puplice secundum morem Coloniensium. Ne igitur hoc pactum . . . aliqua obscuret antiquitas . . . placuit facta presenti roborare scripto et sigillo b. Mauricii . . . innodare. . . . Acta sunt hec . . . . in curiam (!) ante ecclesiam b. Petri. Verum quia testes videlicet iudices et scabinos supra notavimus, hinc loco inserere supervacuum induximus. Sigillum etiam sancte Coloniensis urbis huic cartule innectere civibus placuit[30]).

Vor den Schöffen von Köln wird unter Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—91) die Freilassung des Töpfers Arnold von dem erzbischöflichen Hofe Pingsdorf (Landkreis Köln) durch den Vogt unter Zustimmung der erzbischöflichen Ministerialien vollzogen[31]). Kurze

[27]) Quellen I 74 S. 351 f.
[28]) Lac. I 352 = Knipping 418.
[29]) Lac. I 392 = Kn. 643. Lac. I 418 = Kn. 847.
[30]) Franquinet Oorkonden en bescheiden van het kapittel van O. L. Vrouwerk te Maastricht I. Maastricht 1870 S. 13 Nr. 5.
[31]) Höniger, Schreinsurkunden II, 1. Scab. 1, III 1.

Digitized by Google

Zeit nachher hat sich Arnoldus Crugere in der Parochie St. Brigiden angekauft[32]).

Gleichfalls unter Erzbischof Philipp wird coram iudicibus et scabinis ein Gut bei Widdersdorf (Landkreis Köln), Wald, Felder und Hofstätten, verkauft[33]). In der villa Höningen, die im Stiftsbezirk von St. Severin lag[34]), in Merheim, Longerich und Freimersdorf, also im ganzen Umkreis des Kölngaus, ist durch die Eintragungen des Schöffenschreins aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Gerichtsbarkeit der Kölner Hochgerichtsschöffen über Liegenschaften bezeugt[35]).

Das Augustiner-Kloster ad Martyres (Mechtern) errichtete Erzbischof Philipp im Jahre 1180 auf dem Grund und Boden des St. Gereonsstiftes[36]) an der Stelle des heutigen Ehrenfeld; 1181 erscheint es urkundlich als ecclesia iuxta Coloniam sita, 1185 als ecclesia ad Martyres que est in pago Coloniensi[37]).

Der pagus Coloniensis, das ergiebt sich aus alledem mit Sicherheit, ist mit dem bannus urbis Colonie identisch; der alte Landgerichtsbezirk, der Kölngau, fällt zusammen mit dem Gerichtsbezirk des Kölner Burggrafen.

Dieser Gerichtsbezirk, das war weiter zu beweisen, ist durch verfassungsgeschichtliche Neubildungen allmählich durchlöchert und eingeengt worden, so dass sich schliesslich die Rechtsanschauung bilden konnte, er habe in der Stadtmauer seine gegebene Grenze.

Wir müssen da natürlich zunächst die älteste und wichtigste Neubildung ins Auge fassen, die auf Kosten des pagus Coloniensis entstanden ist, die Immunität der Kölner Bischofskirche. Freilich hat gerade ihre Entwicklung, wie sich ergeben wird, zu einer dauernden Schmälerung des Grafengerichts nicht beigetragen, weil das Immunitätsgericht des Vogtes mit dem Grafengericht frühzeitig verschmolzen ist.

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass die Erzbischöfe für ihre Immunität bereits im 10. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit besassen

---

[32]) Höniger a. a. O. I. Brig. 2 III 18.

[33]) Ebenda II. 1. Scab. 1 III 5.

[34]) Lac. I 102: usque ad villam que nominatur Hoinche et quicquid pertinet ad illam. Die Stelle gehört zum inhaltlich einwandfreien Bestandteil der Urkunde, wie unten zu erweisen sein wird.

[35]) Vgl. Höniger a. a. O. II, 2 Register S. 298.

[36]) Quellen I 93 S. 581: quia locus idem ad ecclesiam b. Gereonis prius pertinebat. Kn. 1152.

[37]) Lac. I 480 = Kn. 1163. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln III S. 10 Nr. 33. Kn. 1243.

und das im Kölngau gelegene Gut der Kölner Kirche somit eine grundherrliche Grafschaft bildete[38]). Ein Kölner Vogt edelfreien Standes ist im 10. und 11. Jahrhundert in der That nachweisbar; in jener Urkunde Wichfrids von 948, deren Zeugenreihe wir oben als ächt anerkannt haben, wird der Vogt Adelgerus unmittelbar hinter dem Bruder Wichfrids, dem Grafen Gottfried, vor allen andern geistlichen und weltlichen Zeugen genannt, und in Erzbischof Annos Urkunde von 1061 Lac. I 196 erscheint unter den ritterlichen Freien, den milites, neben dem Burggrafen Franco: Růker advocatus noster. Was ist aus diesem Kölner Edelvogt geworden? Ein Beamter, den wir als Amtsnachfolger des Růker advocatus von 1061 anzusehen berechtigt wären, ist Jahrzehnte hindurch nicht nachweisbar. Erst 1147 erscheint Graf Adolf von Saffenberg, der seit 1122 mit einer Nichte des Erzbischofs Friedrich I. vermählt war, zum ersten Mal als advocatus ecclesie maioris. Die Würde vererbt sich dann auf Hermann von Saffenberg, Grafen von Müllenark (bis 1172 nachweisbar). In Ausübung seiner Amtspflichten lernen wir ihn durch eine Eintragung des Schöffenschreins kennen[39]). Ein Mann namens Giselbert war von Theoderich, dem Sohn des Franco von Xanten, als Zinsmann seines Hofes Munemunte reklamiert worden. Doch wird die Reklamation hinfällig, indem Hermann von Saffenberg, b. Petri liber advocatus, eidlich erklärt, Giselbert sei cerocensuarius des Domstifts. Später erscheint Heinrich von Sayn als Graf von Saffenberg und Vogt des Domstifts; wahrscheinlich war er Schwiegersohn Adolfs I. und beerbte seine Schwäger Hermann und Adolf II.[40]).

Dieser Domvogt ist aber längst nicht mehr das, was unter Wichfrid der Vogt Adelgerus offenbar noch war: Graf des Hochgerichts, das aus der erzbischöflichen Immunität erwachsen war. Er ist zum Vertreter der erzstiftischen Nobilität geworden und aus der Kölner Gerichtsverfassung völlig herausgetreten.

Dagegen ist der Schultheiss des Immunitätsgrafengerichts, der Ministerialenvogt, dem Burggrafen unterstellt worden; er ist also in den

---

[38]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[2] 391 f.

[39]) Höniger, Schreinsurkunden II, 1. 1 Scab. IV 3.

[40]) Die in Hopfs Genealogischem Atlas S. 306 als mutmassliche Nachkommen Heinrichs (der aber gar kein Saffenberger war) aufgeführten Grafen von Saffenberg mögen einem unter dem alten Grafen emporgekommenen Ministerialengeschlechte entstammen; ein Sigfridus de Saffenberg erscheint schon 1176 unter den ministeriales comitis (de Saffenberg?) in einer Urkunde von allerdings zweifelhafter Ächtheit: Kn. 1051.

Digitized by Google

Verband des Landgerichts — denn das ist ja ursprünglich das Burggrafengericht — gewissermassen zurückgekehrt. Schon in der Urkunde von 1061 erscheint neben dem früheren Gau-, jetzigen Stadtgrafen und dem Vogteigrafen, dem Stiftsvogt, nur ein Inhaber des Schultheissenamts, und er wird als Stadtvogt, als advocatus urbis, bezeichnet. Schon damals war also eine Verschmelzung des Grafengerichts mit dem Vogteigericht in der Weise erfolgt, dass der bisherige Schultheiss des Immunitätsgrafengerichts, der unfreie Vogt (1061 Heimo), als Schultheiss ins Stadtgrafengericht übernommen wurde. Der scultetus des ehemaligen Kölner Gaugrafengerichts ist auf diese Weise so früh verschwunden, dass er urkundlich nicht mehr nachweisbar ist. Das Kölner Immunitätsgericht ist also mit dem öffentlichen Gericht verschmolzen. So erklärt es sich, dass ein von den Hintersassen des Domstifts bewohnter immuner Stadtteil in Köln nicht mehr erkennbar ist, wenn sich auch die Vermutung kaum von der Hand weisen lässt, dass die Grenzen der innerstädtischen Parochialeinteilung irgendwie mit den früheren Grenzen zwischen freier Altgemeinde und erzbischöflicher familia zusammenfallen. Das Hachtgericht des Erbvogtes auf dem Domhofe[41]) kann als ein Überbleibsel des ältesten innerstädtischen Immunitätsgerichts nicht angesehen werden; es ist eine spätere genossenschaftliche Bildung und nur für Klagen um Grundbesitz und bekanntes Geld zuständig, durchaus wesensgleich dem Gericht der Hausgenossen von Mariengraden auf den Dielen und dem Gericht der Hausgenossen Unterlan auf dem Alten Markt, das aus einer erst von Erzbischof Anno verliehenen Immunität erwachsen ist[42]).

Das Schöffenkolleg des Kölner Vogtsgerichts muss sich vielmehr mit dem des Grafengerichts vereinigt haben, ebenso wie der Vogt diesem eingegliedert wurde. Wird doch jene Reklamation des erzstiftischen cerocensuarius Giselbert, bei der Hermann von Saffenberg die Rechte des Domstifts wahrnimmt, vor den Kölner Schöffen verhandelt. Und als Arnold, Töpfer auf dem erzbischöflichen Hofe zu Pingsdorf, vor dem Schöffengericht freigelassen wird, wird er vom Stadtvogt, der sonst als Schultheiss im Kölner Gericht fungiert, für frei erklärt: domnus Gerardus maior advocatus eum solutum iudicavit. Die Kölner Schöffen bildeten also zugleich das für nichtritterliche Stiftshintersassen zuständige Immunitätsgericht. Die Annahme einer Verschmelzung zweier Schöffen-

---

41) Lau, Köln S. 47 f.
42) Ebenda S. 36 f.

Digitized by Google

kollegien beruht freilich nur auf dem Rückschluss aus einer Entwicklung, die sich im Laufe der späteren Jahrhunderte immer häufiger vor unsern Augen vollzieht. In diese Entwicklung gilt es deshalb jetzt zunächst einen Einblick zu gewinnen.

Wir gehen da am besten von einer Untersuchung der Immunitätsgerichte von St. Severin und St. Gereon aus. Auch sie müssen ja, indem sie das Gebiet des pagus Coloniensis durchlöcherten, von Einfluss auf die Gestaltung des Kölner Burggrafen-Gerichtsbezirks gewesen sein. Über die Beschaffenheit dieser Gerichte haben bisher, wiederum nicht ohne die Schuld falscher Urkunden, vielfach irrige Anschauungen geherrscht. Zunächst hat man angenommen, jener grosse vorstädtische Landkomplex, der in Wichfrids Urkunde von 948 Lac. I 102 umschrieben wird, sei mindestens schon im 10. Jahrhundert geschlossener Bezirk des Immunitätsgerichts von St. Severin gewesen. Es wird sich aber nachher ergeben, dass Wichfrids Urkunde erst im 11. Jahrhundert hergestellt worden ist und die (als solche zutreffenden) Grenzen des Landdekanates von St. Severin benutzt sind, um auf dies Gebiet auch die grundherrliche Gerichtsbarkeit auszudehnen.

Eine Urkunde, welche einen Vogt von St. Severin schon für das Jahr 1043 (bezw. 1046) bezeugt, Lac. I 179, ist eine Fälschung aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, wie unten noch zu erweisen sein wird. Authentischen und sehr lehrreichen Aufschluss über die Vogteiverhältnisse von St. Severin in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts giebt die Urkunde von 1109, Lac. I 272 (Kn. 64). Durch sie schenkt Erzbischof Friedrich I. dem Stift advocatiam que mei iuris erat über zwei Höfe, Schwadorf und Rondorf, ausserdem über sechs Hufen in Rheidt und zwei in Winkelheim pertinentes omnes ad curtim iuxta ecclesiam b. Severini sitam, que preter episcopum et prepositum defensorem alium nunquam habuit.

Von einem Hof in Buche, den das Stift ausserdem erhält, soll der Propst de advocatia supradicta dem Konvent jährlich 5 sol. zahlen.

Si quis autem servus aut liber aliquid de hiis que ad easdem curtes pertinent violenter auferre et preposito incommodare vel familiam quovis modo disturbare voluerit, ad episcopum vel cui ipse mandaverit precipue ad advocatum altaris b. Severini respiciat propugnare, ecclesiam defendere et ius legale pretendere.

Die Erinnerung daran, dass die Severinskirche ursprünglich eine Pfarrkirche war, lebt in diesen rechtlichen Verhältnissen fort. Es giebt keinen besonderen Vogt von St. Severin, sondern mit Wahrnehmung

Digitized by Google

der Vogtei ist für die Fälle, in denen die Schutzgewalt von Propst und und Erzbischof eines weltlichen Armes bedarf, ein Beamter des Erzbischofs betraut. Dieser advocatus altaris s. Severini ist der Burggraf, wie aus dem weiteren Inhalt der Urkunde hervorgeht. A Francone urbis nostre prefecto[43]) erhält nämlich der Erzbischof eine ancilla Mazecha, die er mit ihrer Nachkommenschaft per manum ipsius Franconis dem St. Severinsstift überweist. Der Burggraf fungiert also als Vogt von St. Severin. Eine weitere Urkunde, Quellen I 43 S. 504 = Kn. 263, die zwischen 1116 und 1131 anzusetzen ist (vgl. Kn. a. a. O.) bezeugt auch den Fall, dass ein anderer Beamter des Erzbischofs (vel cui ipse mandaverit) als Vogt von St. Severin bestellt ist. Ein Ehepaar hat dem Stift domum quandam XII sol. persolventem in suburbio Colonie sitam, que nostri iuris erat, per manum advocati Rudolfi übergeben. Als Zeugen werden ausser Klerikern und Ministerialen zwölf Zeugen de civitate aufgeführt, an ihrer Spitze der Vogt Rudolf. Es ist also der Kölner Untervogt, der auch Lac. I 269 bezeugt ist; er fungiert in Vertretung des Erzbischofs als Vogt von St. Severin. Eine Urkunde des Erzbischofs Sigewin für St. Gereon vom 22. März 1080, Lac. IV 606, in der unter den Zeugen ein Gerhardus comes advocatus scilicet eiusdem ecclesie erscheint, ist nach dem Muster von Lac. IV 607 gefälscht.

Wenn man sich gegenwärtig hält, dass die grossen ausserstädtischen Kirchen wie St. Severin, St. Gereon, St. Ursula und St. Kunibert noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts ihren Besitz nicht zu einer Grundherrschaft ausgebildet hatten, so erscheint ganz natürlich, dass es auch zur Ausbildung geschlossener Immunitätsbezirke mit besonderen Stiftsvögten in den vorstädtischen Gebieten nicht gekommen ist. An der Stelle, wo wir die Patrimonialgerichte von St. Ursula und St. Kunibert zu finden erwarten, ist das Gebiet des Gerichts, das der erzbischöfliche Vogt auf dem Büchel-Eigelstein abhält. Auch diese Stiftskirchen müssen mit ihrem Grundbesitz in früherer Zeit, wahrscheinlich gleichfalls noch bis ins 12. Jahrhundert hinein, einfach dem Schutze der erzbischöflichen Beamten unterstanden haben; auch St. Ursula und St. Kunibert hatten zunächst keinen eigenen Stiftsvogt.

Allmählich und in verhältnismässig sehr später Zeit erst ist der villicus des stiftischen Frohnhofes zur Stellung eines Ministerialenvogtes mit den Befugnissen eines Schultheissen emporgestiegen. Es ist die

---

[43]) Vgl. Lau, Die erzbischöflichen Beamten S. 62.

gleiche Entwicklung, die wir auch auf den erzbischöflichen Meierhöfen sich vollziehen sehen. Das Gericht des Vogtes auf dem Eigelstein, das früher bei Longerich abgehalten wurde, war ursprünglich sicherlich ein solches Meiergericht. Longerich gehörte zu den zwölf erzbischöflichen Höfen, auf denen der Vogt nach dem Kölner Dienstrecht den villicus einzusetzen hat[44]) — und später führt ein vom Vogt eingesetzter Schultheiss auf dem Eigelstein den Vorsitz!

Im südlichen Kölngau ist die erzbischöfliche curtis Brühl wahrscheinlich erst um 1200 entstanden. Das Kölner Dienstrecht erwähnt ihrer nicht[45]); aber in einem um 1225 aufgezeichneten Urbar von St. Pantaleon ist gelegentlich von dem villicus episcopi de Brule die Rede[46]). Aus einer Urkunde des Erzbischoft Konrad von 1249[47]) erfahren wir, dass die Schöffen der curtis Brühl von dem Frohnhof des Klosters St. Pantaleon in Badorf (südwestlich von Brühl) eine jährliche Abgabe (exactio) beanspruchen. Das Brühler Schöffengericht, das eine solche Forderung erhob, war sicher kein Meiergericht der Brühler Hofgenossen. Es ist offenbar ein neu geschaffenes Schultheissengericht für einen Hochgerichtsbezirk, der uns in dem Brühler Stadtrecht von 1285[48]) als terminus qui bivanc dicitur der Stadt Brühl entgegentritt; Badorf wird unter den zu ihm gehörenden Ortschaften genannt. Durch das Stadtrecht werden die oppidani von Brühl, die Bewohner des neben der curia angelegten oppidum, ermächtigt, septem scabinos infra oppidum Brule commorantes zu wählen. Dies bedeutet nicht die Begründung einer neuen Schöffenbank, sondern die Vermehrung der bereits bestehenden um sieben Sitze. Unter den Altschöffen werden wir uns die Inhaber der Bagatellgerichtsbarkeit aus den Bifangsdörfern vorstellen müssen. Schultheiss des Brühler Hochgerichsts ist der erzbischöfliche villicus.

Dass das Gericht von St. Severin aus dem Frohnhofsgericht des stiftischen villicus entstanden ist, lassen die von Lau (Köln S. 38)

---

[44]) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv in Köln Heft II S. 6 § VI: ut villicos in eis ponat et deponat, prout domino suo expedire viderit.

[45]) Die dort genannte curtis Merreche ist das heutige Kierberg westlich von Brühl. Vgl. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Brühl (Köln 1887) S. 130. 594.

[46]) Hilliger, Die Urbare von St. Pantaleon in Köln (Rheinische Urbare I, Bonn 1902) S. 122.

[47]) Ebenda S. 158.

[48]) Lac. II 802. Vgl. Heldmann a. a. O. S. 91 ff.

Digitized by Google

zusammengestellten Nachrichten mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen. Der Frohnhof von St. Severin war der Sitz des Gerichts, nach einem Vertrage von 1233 steht dem Propst villicatio et iudicium seculare curtis s. Severini zu. Die Anzahl der Schöffen beträgt noch 1328 nur sieben; die spätere Zahl 21 ist ohne Zweifel das Ergebnis einer Vereinigung mit den Schöffen zweier andern Hofgemeinden[49]).

In einem Kölner Schöffen-Weistum vom 12. Juli 1375 erscheinen die Gerichte von St. Severin, St. Pantaleon, St. Gereon und das des erzbischöflichen Vogtes auf dem Eigelstein als Schultheissengerichte, ohne Kompetenz für Kriminalfälle. Nur der Vogt (der frühere villicus) von St. Severin hat das besondere Vorrecht, auf seinem Frohnhofe einen Stock zu haben darin man nyet dan misdedige luyde zu gesinnen des klegers, of die mit der vrisscher dait begriffen werdent, setzen mach. Die drei übrigen Gerichtsherren dürfen keinen Stock haben; doch dürfen sie landschädliche (misdedige) Leute auch auf handhafter That ergreifen lassen, also dat man die gevangenen in desen vurscreven vier gerichten zer stunt leveren sal dem hoengerichte. Für nichts weiter (nyet vurder) als œver schoult inde erve binnen denselven gerichten gelegen sind die vier Gerichte zuständig. Die Deutung, die Heldmann a. a. O. S. 108 diesem Weistum gegeben hat, ist irrig.

Allerdings könnte man geneigt sein, die Zuständigkeit für Liegenschaftsprozesse als sicheres Kennzeichen der hohen Gerichtsbarkeit anzusehen. Noch im 9. Jahrhundert war ja diese Kompetenz nebst der für Freiheitsprozesse ganz allgemein dem Grafengericht vorbehalten[50]). Das Capitulare de iusticiis faciendis (zwischen 811 und 813) bestimmt:

Ut nullus homo in placito centenarii neque ad mortem neque ad libertatem suam amittendam aut ad res reddendas vel mancipia iudicetur, sed ista aut in presentia comitis vel missorum nostrorum iudicentur[51]).

Dass diese Auffassung im 12. Jahrhundert noch fortlebte, beweisen die Würzburger Streitigkeiten, von denen eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. aus dem Jahre 1160 berichtet[52]). Rapoto de Abenberc,

---

[49]) Die Zwölfzahl kann als gebräuchlich bei Schöffenbänken hofrechtlichen Ursprungs nicht bezeichnet werden; sie ist es aber bei den Schöffenkollegien der durch Gründerleihe entstandenen Genossenschaftsgemeinden, von denen noch die Rede sein wird.

[50]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II 178 f.

[51]) Capitularia regum Francorum ed. Boretius I S. 176.

[52]) Monumenta Boica 29ª, 351. Vgl. v. Zallinger, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI (1890) S. 530.

Digitized by Google

advocatus burgi Babenberc idemque Babenbergensis æcclesiæ beneficio comes in Rangowe, beklagte sich, dass sein Herr, der Bischof von Würzburg,

in praefato comitatu occasione ducatus sui plurima sibi ex indebito iura vendicaret, utpote allodiorum placita, centuriones ponere, de pace fracta iudicare,

und es wird darauf dem Bischof von Bamberg und dem Grafen Rapoto et eis, qui eundem comitatum ab episcopis Babenbergensis æcclesiæ pro tempore forent habituri, zugesprochen

tam ea quae in questione fuerant quam alia plenarie comitatus jura in praedicto comitatu.

Im Jahre 1168 verleiht dann Friedrich I. dem Bischof Herold den ducatus Wirceburgensis in Gestalt der Gerichtsbarkeit de rapinis et de incendiis, de allodiis et beneficiis, de hominibus et de vindicta sanguinis[53]). Neben einer Gerichtsbarkeit über Raub, Brandstiftung und Friedensbruch, sowie in Lehnssachen (beneficia und homines), also das Gericht über Eigen (allodia). Dies ist dieselbe Kompetenz, die das oben angeführte Kapitular den Grafen und Königsboten vorbehält.

Der gleiche Rechtszustand ist im sächsischen Rechtsgebiet noch im 13. Jahrhundert der herrschende. Im Sachsenspiegel heisst es Buch I Art. 52 § 1:

Ane erben gelob und ane echte ding en mûz nieman sin eigen noch sine lute geben.

Wenn also im 14. Jahrhundert den vier Kölner Vogtsgerichten, die für Blutsgerichtssachen nicht zuständig sind, das Gericht um Erbe zusteht, so muss sich eine Kompetenz-Erweiterung der niederen Gerichtsbarkeit nach dieser Seite hin vollzogen haben.

Es geschah durch Angleichung der Patrimonialgerichte an verfassungsgeschichtlichen Neubildungen, welche dem Aufkommen der städtischen Wirtschaftsweise ihre Entstehung verdanken.

Die allmähliche Verdrängung und Durchsetzung der alten Landgerichtsorganisation durch neue, auf communaler Grundlage erwachsene Gerichte ist das wesentlichste Moment in der Geschichte der rheinischen Gerichtsverfassung während des Mittelalters. Ich hoffe im Zusammenhang einer grösseren Arbeit den Verlauf dieser Wandlung schildern zu können.

Zum Verständnis des Folgenden ist es unerlässlich, sie wenigstens in knappem Umriss zu zeichnen.

---

[53]) v. Zallinger a. a. O. S. 531.

Digitized by Google

Bekanntlich hat Rietschel für das rechtsrheinische Deutschland, Des Marez für Nordfrankreich und die Niederlande als normalen Verlauf der Entstehung einer mittelalterlichen Stadt nachgewiesen, dass neben einer Bauerngemeinde eine Marktgemeinde begründet worden ist und beide sich früher oder später vereinigt haben. Das Problem der deutschen Stadtverfassung spitzt sich, bei diesem Punkte angelangt, in der Frage zu: Wie hat diese Vereinigung sich vollzogen? Es ist klar, dass für die Beantwortung derselben die Rheinlande ein besonders geeignetes Studiengebiet sind, weil hier Überlieferungen der römischen Kultur nachgewirkt haben und die Besiedelung schon vor dem Einsetzen des wirtschaftlichen Umschwungs, der die zahlreichen Marktgründungen zur Folge hatte, eine vergleichsweise so dichte war, dass eine Marktgemeinde in den allermeisten Fällen in die Lage kommen musste, sich mit ihrer Nachbarschaft rechtlich auseinanderzusetzen. Dringenden Anlass, diesen Verhältnissen im Rahmen unserer Untersuchung nachzugehen, haben wir, seitdem kaum noch ein Zweifel darüber bestehen kann, dass der Hofzins in der Kölner Martinsvorstadt ein Gründerzins und diese eine Marktgründung ist.

Die herrschende Terminologie, die auf dem Gegensatz zwischen Land- oder Bauerngemeinde und Marktgemeinde beruht, erweist sich jedoch als unzureichend für die Klarstellung von Verhältnissen, wie sie in Köln vorliegen. Jener Gegensatz scheint ja wohl auf den ersten Blick klar genug. Die vollberechtigte Zugehörigkeit zur Landgemeinde ist bedingt durch den Besitz einer Hufe oder — in späterer Zeit — doch des Bruchteils einer Hufe, d. h. nicht nur eines bestimmten Masses von Ackerboden, sondern auch eines Anteils an der gemeinen Mark. Die Zugehörigkeit zur Marktgemeinde ist gleichfalls von Grundbesitz abhängig, doch nach dem bescheideneren Ausmass, wie es der städtischen Wirtschaftsweise mit ihren engeren Raumverhältnissen und veränderten Bedürfnissen entsprach, genügt dazu der Besitz einer area. Allein auf die Gemeinden, im Innern der von den Römern verlassenen Befestigungsringe ist der obige Begriff der Landgemeinde nicht ohne Weiteres anwendbar. Wenn wir die ältesten Traditionen des Codex diplomaticus Fuldensis (hg. von Dronke, Kassel 1850) durchsehen, so finden wir, dass die intus murum Mogontie civitatis publice gelegenen Grundstücke, die dem Kloster seit der Mitte des 8. Jahrhunderts geschenkt werden, aree oder vinee sind[54])

[54]) Codex Diplomaticus Fuldensis Nr. 1. 5. 18 (aream unam cum casa) 19. 20. 23. 26. (aream unam cum casa) 27. (areas duas et vineam unam) und öfter.

Digitized by Google

ohne zugehörige Hufen. Dass unter der ersteren Bezeichnung in der That Wohnplätze zu verstehen sind, beweist gleich die erste Tradition; Adalberctus schenkt arealem I ad commanendo intra murum civitatis Mogontiae. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegen kann, dass zur Karolingerzeit die Zustände in den alten Römerstädten naturalwirtschaftliche waren und z. B. die Bewohner von Köln und Trier zur Viehtrift dienendes Land, das zum Teil innerhalb der Mauern lag, in gemeinsamer Nutzung hatten, so war doch im 10. Jahrhundert, zu der Zeit also, wo mutmasslich Marktgemeinden in der Nachbarschaft der alten Römerstädte entstanden, auch im Innern derselben häufig das Ausmass des dem Einzelnen-zustehenden Grundbesitzes eine curtis, eine area, wenn auch wohl von grösserem Umfang als in der Marktgemeinde. Viele Inhaber solcher aree mögen vor den Mauern oder wo innerhalb derselben sich Raum bot, Ackerland oder Weingärten bewirtschaftet haben. Aber so wenig wie die Gründerleihe[55]), durch welche ein ganzer Landkomplex in aree aufgeteilt und unter gleichmässig bestimmten öffentlichrechtlichen Normen ausgethan wird, mit einem Schlage in die Welt gesetzt worden ist, so wenig kann die area als Grundlage der Zugehörigkeit zu einer Gemeinde erst in der Marktgemeinde angesehen worden sein. Überdies hat es ja in den alten Römerstädten schon lange vor dem wirtschaftlichen Aufschwung der Ottonenzeit Märkte gegeben.

Deshalb empfiehlt es sich dringend, für die Ansiedelungen, welche beim Einsetzen der städtischen Kultur bereits bestanden, den Ausdruck Altgemeinde zu wählen. Wenn Uhlirz schon 1894 betont hat, dass „das Wort Landgemeinde an sich einen Gegensatz zur Stadtgemeinde bezeichnet, dass man also von Landgemeinden erst nach der Ausbildung der Stadtgemeinde sprechen sollte“ [56]), so ist daran jedenfalls richtig, dass man die Gemeinde einer alten Römerstadt des frühen Mittelalters nicht als Landgemeinde bezeichnen kann, obwohl die fränkische Gerichtsverfassung einen rechtlichen Unterschied zwischen Stadt und Land nicht kennt.

---

[55]) Vgl. über diesen Begriff die vortreffliche Untersuchung Rietschels: Die Entstehung der freien Erbleihe, Zeitschrift für Rechtsgeschichte G. A. XXII, 188 ff. Bezüglich der Ausführungen über Köln S. 194 f. hat Rietschel mir brieflich mitzuteilen die Güte gehabt, er sei durch Keussens Untersuchungen (Westd. Zeitschrift XX. Jahrg. 1901, S. ff.) nachträglich überzeugt worden, dass die Kölner Martinsvorstadt eine Marktansiedlung ist.

[56]) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XV (1894) 493.

Der entscheidende Unterschied zwischen Altgemeinde und Marktgemeinde ist nach dem Obigen nicht im Ausmass des Einzelgrundstücks zu suchen. Vielmehr beruht er darauf, dass die Mitglieder der Altgemeinde als Gerichtsgenossen der bestehenden Gerichtsverfassung vollberechtigt eingegliedert sind, ihr Zeugnis als Beweismittel zugelassen wird. Von der Marktgemeinde dagegen muss eine Teilnahme an der in Übung befindlichen Rechtspflege erst errungen oder eine neue Gerichtsorganisation geschaffen werden. Der Ausdruck Marktgemeinde ist also zur Bezeichnung eines Gegensatzes zur Altgemeinde nicht nur deshalb unzureichend, weil es auch hier schon einen Markt gab. Es ist klar, dass jede neue Ansiedlung, mochte sie nun aus einem Komplex von Hufen oder von aree bestehen, sich in der Lage der Marktgemeinde gegenüber der Altgemeinde befand; es war im Gegensatz zu dieser eine Fremdgemeinde.

Nun haben sich bekanntlich an der Gründung von Fremdgemeinden allenthalben Unfreie in grosser Zahl beteiligt. Sie befanden sich im Besitz derselben Rechte wie ihre vollfreien Gemeindegenossen, konnten aber innerhalb einer bestimmten Frist von ihrem Grundherrn noch reklamiert werden. Ob es thatsächlich vorgekommen ist, dass aus einer neuen, nach Kolonistenrecht begründeten Ansiedlung ein Mann weggeholt, wieder an die verlassene Scholle gefesselt und zu Frohnden für den herrschaftlichen Gutsbetrieb gezwungen wurde, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls konnte vielen Mitgliedern der neuen Gemeinde gegenüber der Nachweis ihrer unfreien Herkunft anfangs noch jeder Zeit geführt werden. Das Gericht, in dessen Bezirk die Ansiedlung erwachsen war, musste also schwere Bedenken tragen, zu Gerichtszeugnis und Eideshilfe jedes beliebige Mitglied einer Fremdgemeinde zuzulassen; zur Ausübung des Schöffenamtes war ein solches vollends unfähig[57]).

Daraus ergiebt sich, dass die Fremdgemeinde ihr Streben nach Gleichberechtigung mit den Alteingesessenen in erster Linie auf diesen Punkt richten musste. Schon zur Karolingerzeit übte die königliche Gewalt den Brauch, besonders angesehene Männer als sogenannte Rügegeschworene eidlich zu verpflichten. Da sie für den ganzen Gerichtssprengel ohne Rücksicht auf den Gemeindeverband ernannt wurden und das Verfahren beim Volke sehr unbeliebt war[58]), so konnte sich auf dieser Grundlage

---

[57]) Vgl. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts I 157.
[58]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II 490 ff.

Digitized by Google

eine ständige Vertretung der Altgemeinde nicht ausbilden. Eine Wandlung bereitete sich aber seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts dadurch vor, dass das bischöfliche Sendgericht die Institution der Rügegeschworenen übernahm und eine bestimmte Anzahl iuratores synodi für jedes Kirchspiel vereidigt wurden[59]. Die Bedürfnisse der im Gebiete eines bestehenden Gerichtsverbandes sich ansiedelnden Fremdgemeinde zeitigten dann die entscheidende Neuerung, dass ständige Zeugen zur öffentlichrechtlichen Vertretung eines bestimmten Gemeindeverbandes anerkannt wurden. Die Keime für eine solche Vertretung mussten ja schon deshalb überall vorhanden sein, weil, wie man weiss, die Bedingungen der Gründerleihe niemals von einzelnen Ansiedlern, sondern stets von führenden Mitgliedern der Kolonistengemeinde, den Locatores, vereinbart wurden. Man kann also sagen: durch die Notwendigkeit, die ebenbürtige Gerichtsgenossenschaft zu erringen, kommt es in der Fremdgemeinde zur Einsetzung ständiger, mit ihrer Vertretung zunächst vor dem zuständigen Gericht beauftragter Mandatare, wird die Fremdgemeinde Genossenschaftsgemeinde. Unter der Bezeichnung iuratores, die sonst für die Rügegeschworenen üblich ist, erscheinen sieben Vertreter der Kaufleute von Huy und Lüttich in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Friedrich I. vom 4. Dezember 1103[60].

Für den Verlauf der angedeuteten Entwicklung bieten die Verhältnisse in Neuss und Aachen Beispiele, die sich durch Rückschlüsse für die Erkenntnis der entscheidenden Anfänge, wie sie in Köln zu suchen sind, verwerten lassen.

Sibert von Dülken und seine Gattin Gisela schenken im Jahre 1242 ihr Haus in Neuss zur Stiftung eines Armenhospitals[61]. Acta sunt hec coram scultheto Lupperto et scabinis . . . . (6 Namen), et confirmata coram aliis scabinis . . . . Confirmatio etiam facta super hiis a prefato scultheto per bannum auctoritate archiepiscopi Coloniensis Cunradi secundum consuetudinem iudicii Nusiensis factum.

Ein Schöffenkolleg unter dem Vorsitz des Schultheissen ist also mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Liegenschaften betraut, die jedoch der Bestätigung durch das Gericht des Erzbischofs bedarf; in demselben hat der Schultheiss gleichfalls den Vorsitz.

Dass wir hier einerseits die Vertreter einer Fremdgemeinde, andrerseits das aus dem Neusser Meiergericht erwachsene Schultheissen-

---

59) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[3] 577.
60) Höhlbaum, Hansisches UB. III 601 = Kn. 28.
61) Lac. II 273.

Digitized by Google

gericht vor uns haben, dessen Schöffenbank mit Angehörigen der niederen Stiftsministerialität besetzt ist, dafür lässt sich aus einer bisher wenig beachteten Quelle der Beweis schöpfen. In Kremers Akademischen Beiträgen zur Gülch- und Bergischen Geschichte (Mannheim 1776) II 403 ff. ist nämlich eine auf Erzbischof Annos Namen gefälschte Urkunde abgedruckt, die lange nach 1242 entstanden sein muss, da sie die inzwischen erfolgte Vereinigung der beiden Schöffenbänke als eine von Anno herrührende Einrichtung hinstellt. Es heisst dort:

Cum vero burgenses oppidi Nussiensis de instituendis scabinis opus habuerit (!), nos de ministerialibus nostris, qui in eodem oppido Nussiensi erunt manentes, ipsis sex scabinos de iure nostro instituemus, alios autem sex scabinos dicti burgenses eligent pro sua voluntate.

Indem durch diese Verschmelzung die Fremdgemeinde Anteil an der Besetzung des alten Schultheissengerichts erlangte, wurden ihre Schöffen dem speziellen Geschäftskreis der freiwilligen Gerichtsbarkeit entzogen. Es wurde für diese deshalb eine neue Behörde geschaffen; eine Urkunde des Erzbischofs Konrad vom 23. Mai 1259 [62]) giebt uns darüber Auskunft. Sie bewilligt den Neussern

ut vos scabini scabinos possitis eligere, quotiescunque vacare contigerit officia scabinatus ac libera super hoc electione gaudere, et quod exnunc inantea duodecim officiatos vel quatuordecim qui amptman vulgariter appellantur, iuxta certum numerum scabinorum habeatis perpetuo, quorum duorum testimonio quemadmodum duorum scabinorum stetur in venditionibus, emptionibus seu actionibus debitorum et in his que pignori obligant.

Die verfassungsgeschichtlichen Verhältnisse Aachens, die neuerdings eine zusammenhängende Darstellung erfahren haben [63]), bieten uns gleichfalls manchen Aufschluss.

Die Aachener Obervogtei, 1272 zuerst erwähnt, als seit unvordenklicher Zeit dem Herzog von Brabant zustehend, kommt verfassungsgeschichtlich nicht weiter in Betracht. Es war eine herzogliche Gewalt, der vergleichbar, welche im Erzstift Köln Erzbischof Bruno besessen hat.

Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit war im Gebiete des Aachener Königsgutes der Vogt; natürlich wird die Vogtei vom König verliehen. Aus den Hintersassen der Aachener Vogtei erhebt sich als bevorrechteter Stand die Ministerialität; unter dem Vorsitz des scultetus bildet sich ein mit Ministerialen besetztes Schöffengericht. Die nichtritterlichen

---

[62]) Lac. II 470.

[63]) H. Höffler, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen, Marburger Dissertation 1901. Auch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIII.

Digitized by Google

Eingesessenen des Aachener Königshofes unterstehen dagegen dem Gericht des villicus (zuerst 1142 nachweisbar). Der scultetus sitzt aber auch dem Gericht der Kolonistengemeinde, der burgenses, vor. Seine Frohnboten sind für das Ministerialengericht der villicus, für das Gericht der burgenses der viceadvocatus. Im Jahre 1268 heisst es am Schluss einer Urkunde[64]): Acta sunt hec in presentia domini Willelmi advocati, Arnoldi sculteti, Ricolphi villici, Gerardi subadvocati, iudicum Aquensium, sub testimonio (7 Namen) militum et scabinorum, (7 Namen) Aquensium scabinorum. Damals war also die Vereinigung der Ministerialenschöffen mit denen der burgenses bereits erfolgt; wahrscheinlich hatte sie sich aber 1192 noch nicht vollzogen. In diesem Jahre richtet nämlich König Heinrich VI. einen Befehl, den Leuten des St. Adalbertstifts equalem communionem in silvis, pascuis, pratis, aquis et universis aliis commoditatibus zu gewähren, an scultetus, (vice)advocatus, scabini et universi homines Aquenses. Da der villicus nicht genannt wird, muss man schliessen, dass die scabini nur die Vertreter der burgenses sind.

Die analoge Entwicklung wie in Neuss hat sich nun auch in Aachen vollzogen. Neben dem vereinigten Schöffenkolleg erscheinen bei Verfügungen über Liegenschaften Dingmannen; in einer Urkunde von 1252[65]), durch welche Heinricus miles de Foresto seine Besitzung bei Berge mit der Mühle zu Zerchül und eine Mark Rente in der Stadt Aachen dem Cistercienserkloster Burtscheid verkauft, heisst es am Schluss:

> Acta sunt hec . . . sub testimonio iudicum Gerardi de Lomirs sculteti, Wilhelmi advocati, Gerhardi de Lukene subadvocati et scabini, Tirici capellani villici et sub testimonio scabinorum (10 Namen), et ad maiorem certitudinem adhibiti sunt denghmanni utriusque rogati (23 Namen, die ersten 5 von Einwohnern von Burtscheid) et alii quamplures cives Aquenses.

Die Analogie mit dem Kölner Schreinswesen liegt auf der Hand; indem an der Spitze der Aachener Dingmannen zum ersten Mal die beiden magistri civium urkundlich erwähnt werden, fällt auch ein bedeutsames Licht auf die Entstehung des Rates. Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen; unsere Aufgabe kann einstweilen nur sein, das Bisherige in vorsichtigem Rückschluss zur Aufhellung der Kölner Stadtverfassung anzuwenden.

Das Streben der Fremdgemeinde, ihren Mitgliedern die Zulassung als Beweismittel vor dem ordentlichen Gericht zu erringen,

---

[64]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I (1879) 141.

[65]) Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid (Aachen 1834) S. 244.

Digitized by Google

musste in erster Linie durch wirtschaftliche Bedürfnisse geweckt werden. Bei der rapiden Mobilisierung des Grundbesitzes, wie sie durch die städtische Wirtschaftsweise hervorgerufen wurde, musste sich die Beschränkung der Zuständigkeit von Liegenschaftssachen auf ein Gericht, das ausschliesslich mit Mitgliedern der Altgemeinde besetzt war, rasch als unhaltbar erweisen. Indem die aus diesen wirtschaftlichen Motiven erwachsene Vertretung der Fremdgemeinde auch politischen Einfluss anstrebte, begehrte sie massgebenden Anteil an der Schöffenbank des alten Gerichts, die das geeignetste, weil von den herrschenden Gewalten anerkannte Substrat zur Weiterbildung der kommunalen Selbstverwaltung darbieten musste. Durch den Eintritt von Mitgliedern der Fremdgemeinde in das Altschöffenkolleg wird Raum für abermalige Neubildungen; wiederum sind sie bestimmt, den Anforderungen zu genügen, welche die sich mehrenden Rechtsgeschäfte über Liegenschaften an den Geschäftsgang der zuständigen Organe stellten.

In Köln ist in der Handelsvorstadt vor der östlichen Römermauer, in der Parochie St. Martin, eine durch Gründerleihe erwachsene Kolonistengemeinde bereits für das 10. Jahrhundert bezeugt, und eine bereits im 12. Jahrhundert sehr weit vorgeschrittene Beweglichkeit des Grundbesitzes lässt sich aus den Schreinskarten konstatieren. Wenn irgendwo, so muss hier das Bestreben vorhanden gewesen sein, einen Kommunalausschuss zur Vertretung der neuen Gemeinde vor dem in der Altstadt ansässigen Hochgericht zu bilden und womöglich zu einer für Handänderungen von Liegenschaften selbständig kompetenten Schöffenbank auszugestalten. Diese Bestrebungen blieben wie es scheint Jahrzehnte lang ergebnislos, weil die Kölner Erzbischöfe seit dem Kölner Aufstand des Jahres 1074 guten Grund haben mochten, allen Selbständigkeitsgelüsten der kaufmännischen Bevölkerung die Anerkennung zu verweigern. Klar zu tage liegt aber die Genesis einer verfassungsgeschichtlichen Neubildung, die in den Augen der herrschenden Gewalten harmloser erscheinen musste, im Kölner Vorort Niederich. Ein im 12. Jahrhundert aufgezeichnetes Weistum[66]) führt den Ursprung des Ortsrechtes auf einen comes Arnoldus zurück; est ist, wie man mit Recht schon längst angenommen hat, der Kölner Burggraf Arnold, der 1072—1090 nachweisbar ist[67]). Zu dieser

[66]) Höniger, Schreinsurkunden II, 1 S. 51 f.

[67]) Höniger a. a. O. Lau, Köln S. 31 Anm. 3. Heldmann a. a. O. S. 118 Anm. 4.

Zeit also erfolgte die Einsetzung der 12 senatores des Niederich, mit denen der Graf jährlich drei placita legalia abhält. Gleichwohl wird eine Blutgerichtsbarkeit in diesen nicht ausgeübt; sie bleibt wie bisher dem Schöffenkolleg des Kölner Hochgerichts vorbehalten. Die Zuständigkeit der senatores von Niederich erstreckt sich nur auf Liegenschaftssachen: in his placitis quilibet civium nostrorum quicquid de hereditate tractare habent . . . determinabunt apud nos, non alibi, et hoc iure nostro.

Lassen wir uns durch diese Analogie, die doch sicherlich ihr Vorbild in Bestrebungen der Kölner Martinsparochie hat, wiederum belehren, so kommen wir zu der Annahme, dass sich die hohe Mitgliederzahl, die das Kölner Schöffenkolleg im 12. Jahrhundert aufweist — als Zeugen des Vergleichs mit Erzbischof Philipp vom 27. Juli 1180[68]) erscheinen 28 scabini civitates —, seine früh bezeugte genossenschaftliche Organisation und seine wechselnde Bezeichnung als scabini und senatores aus einer Verschmelzung der Altstadtschöffen, der scabini, mit 12 senatores der Rheinvorstadt erklärt. Die Zahl der ersteren betrug vor der Vereinigung wohl 14, also das Doppelte einer normalen Schöffenbank der alten Gerichtsorganisation. Darf man sich hier einmal auf die Beweiskraft von Zahlen stützen, so ist dies Kolleg von 14 Urteilern schon geraume Zeit früher aus jener Vereinigung des Grafen- und des Vogtsgerichtes entstanden, von der oben die Rede war.

Auch jene zweite und folgenreichere Verschmelzung, durch welche die aufstrebende Bürgerschaft der Kölner Rheinvorstadt Anteil an der Hochgerichtsschöffenbank erlangte, hat in den Quellen keine Spur hinterlassen — es müsste denn sein, dass die oft interpretierte Nachricht des Mönchs von St. Pantaleon zum Jahre 1112: coniuratio Colonie facta est pro libertate[69]) auf diesen Vorgang sich bezieht. Jedenfalls verdient hervorgehoben zu werden, dass in dem einzigen Falle, in dem vor 1112 die Kölner Schöffen urkundlich auftreten[70]), deren nur 12 erscheinen; es kann das Zufall sein, denn auch in einer Urkunde von 1159 (Quellen I 74) werden namentlich nur 12 senatores genannt; freilich wird hier hinzugefügt: et omnes tam

[68]) Lac. I 474 = Quellen.

[69]) Chronica regia hg. von Waitz II, 52. Vgl. Kn. 96.

[70]) Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch III 601 = Kn. 28: Hoc testimonium . . . . astipulatum iudicio scabinorum, sacramento negotiatorum, presentia virorum illustrium, qui subscripti sunt. Es folgen 12 Namen (die scabini), dann 7 iuratores (die negotiatores von Lüttich und Huy), dann 19 testes, erzbischöfliche Ministerialen (die viri illustres).

Digitized by Google

senatores quam senatorum fratres. Noch beachtenswerter ist, dass im Recht der Stadt Freiburg i. B. (um 1120), das sich auf das consuetudinarium et legitimum ius omnium mercatorum, precipue autem Coloniensium, ausdrücklich bezieht, von mercatoribus personatis circumquaque convocatis quadam coniuratione und von 24 coniurati als Organ der neuen Gemeinde die Rede ist[71]).

Das specifisch genossenschaftliche Element, das hier zu tage tritt, ist ja durch die Gottesfriedensbewegung für die Ausbildung von Gemeindeorganen schon seit dem 11. Jahrhundert zu grosser Bedeutung gelangt.

Der Kölner Gottesfrieden von 1083, abgesehen von dem Lütticher der erste, der im deutschen Reiche verkündigt wurde, bestimmte: Non magis in comitum vel tribunorum vel potentum quam in totius communiter populi potestate et arbitrio constabit, ut vindictas superius dictatas violatoribus sanctæ pacis inferant[72]). Die entscheidenden Einflüsse weisen hier nach Westen; es kann das alles in diesem Zusammenhang nur angedeutet werden.

Eine weitere Erleichterung der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde in Köln, nachdem die Vereinigung der Altstadtschöffen mit den senatores der Rheinvorstadt erfolgt war, durch die Errichtung der Schreinsämter angebahnt, die in Anlehnung an die Parochieen erfolgte. Die Schreinsbehörden der Altstadt und Rheinvorstadt blieben aber immer nur Beweismittel für das Schöffengericht, entwickelten sich nicht zu einer selbständig urteilfindenden Körperschaft. Deshalb heisst es z. B. in einer Eintragung des Martinsschreins (Höniger, Schreinsurkunden Mart. 1 V 1):

Ad confirmandum superscriptum testimonium dedit ipse amam vini civibus, et etiam iudicibus dedit testimonium, ut sint sibi testes, si opus fuerit. Si aliquis huic testimonio credere non vult, veniat ad titulum iudicum (vor den Schöffenschrein) et videat, qualiter ibi inveniatur veritas confirmata.

Wenn im Jahre 1334 bemerkt wird, der Schöffenschrein der Altstadt sei nur zuständig für liegendes Gut infra antiquum murum et extra non, quod domini scabini nulli optinent hereditatem extra antiquum murum[73]), so muss dies so verstanden werden, dass das Gebiet der Rheinvorstadt vor der östlichen Römermauer dem von der alten

---

[71]) Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden S. 210 f. = Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte S. 117.

[72]) Schröder, Rechtsgeschichte[3] 550.

[73]) Heldmann a. a. O. S. 109 Anm. 4.

Digitized by Google

Mauer umschlossenen Bezirk zugerechnet werden muss. Mit andern Worten: man leitete im 14. Jahrhundert die Zuständigkeit für Liegenschaftssachen nicht mehr aus der ursprünglichen Quelle, dem Hochgericht des Grafen, sondern aus der Genossenschaftsgemeinde her. Eine Anschauung, die schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durchgedrungen war; schon damals hatte sich, was die Gerichtsbarkeit über Grundbesitz anlangt, eine Emancipation von dem Kölner Hochgericht in der Umgebung der Stadt vollzogen. Ein Rückschluss auf den ursprünglichen Umfang des Kölner Stadtgerichtsbezirks, wie ihn Heldmann gewagt hat, ist natürlich unzulässig.

Fassen wir zusammen. Heldmann hat (a. a. O. S. 115) vollkommen recht, wenn er als Eigentümlichkeit der Kölner Gerichtsverfassung bezeichnet, dass sie nicht nur Grafschaft, sondern auch Hundertschaft ist, dass bei ihr Grafschaftsbezirk und Hundertschaftsbezirk sich decken. Nur darf dieser nicht als der von den Mauern begrenzte Bezirk der civitas Coloniensis angesehen werden, der von der Römerzeit her vom platten Lande rechtlich isoliert war; es war der Kölngau, dessen gerichtliches Leben sich früh in der Stadt Köln concentrierte, dessen Graf seiner selbständigen Stellung durch die wachsende politische Macht der Erzbischöfe beraubt und ihnen untergeordnet wurde. Noch unter Wichfrid erscheint er als gleichberechtigt neben dem Kirchenfürsten, unabhängig schon vermöge der zwei bis drei Gaue, die er neben dem Kölngau in seiner Grafschaft vereinigte. Unter Bruno muss der Kölngau aus dieser Verbindung gelöst und als Burggrafschaft Köln dem Erzbischof unterstellt worden sein. Dies ist die verfassungsgeschichtliche Bedeutung des verlorenen ottonischen Privilegs für Köln, von dem eine unbestimmte Tradition in späterer Zeit noch fortlebte[74]).

Die Theorie der Exemption aus der Landgerichtsverfassung ist von der bisherigen Forschung allgemein acceptiert worden, um die Entstehung der Stadtgerichtsbezirke zu erklären. Heldmann hat sie als unhistorisch verworfen, aber unhistorisch ist sie nur dann, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, dass die ersten Stadtgerichte gewissermassen aus wilder Wurzel begründet, mit einem willkürlich abgegrenzten Bezirk in den Gau hineingesetzt worden seien. In Wirklichkeit können sie nur in Anlehnung an eine bereits bestehende Schöffenbank entstanden sein. War diese Schöffenbank die des Landgerichts, so war

---

[74]) Vgl. meine Ausführungen in der Westdeutschen Zeitschrift 20. Jahrgang (1900) S. 203.

Digitized by Google

der Umfang des Gerichtsbezirks durch den Gau und der Gerichtsbeamte in dem bisherigen Grafen gegeben, neben dem der bischöfliche Vogt als Schultheiss beibehalten wurde. So war es in Köln. Lehnte sich das Stadtgericht an ein Immunitätsgericht an, so blieb daneben das Gaugrafengericht bestehen, und für das Stadtgericht bildete die Immunität auch die räumliche Grundlage. Inhaber des Hochgerichts, Burggraf, wurde hier der bisherige Vogt, d. h. ein Ministeriale. Dies wird der Verlauf der Entwicklung in den Bischofsstädten gewesen sein, die nicht Hauptorte von Gauen waren. Dass die ottonischen Privilegien für die Bildung dieser Hochgerichtsbezirke von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein müssen, habe ich bereits in meiner ausführlichen Anzeige von Heldmanns Buch[75]) hervorgehoben, die im übrigen auch ihrerseits durch das Vorstehende manche Berichtigung erleidet.

Die Untersuchung der Urkunden für St. Cäcilien hat einige Aufklärung über die Entstehung der Kölner Stadtgerichtsverfassung gebracht; nicht weniger lehrreich ist die Prüfung einiger Urkunden für das St. Georgs- und St. Severinsstift für die Kenntnis der Umstände, unter denen sich die Ausdehnung des Stadtbezirks vollzogen hat.

In den ersten Jahren seiner Regierung gründete Erzbischof Anno II. südlich vor den Mauern der Stadt Köln, ante portam que appellatur alta, die Stiftskirche zum hl. Georg. Wir sind davon unterrichtet durch eine Bulle Papst Nikolaus II. vom 1. Mai 1059, welche die neue Kirche und die ihr Dienenden in den päpstlichen Schutz nimmt und unter Androhung des Anathems und göttlichen Strafgerichts vorschreibt

ut tua (Annonis) et hec nostra eadem ad augmentum prefatę ecclesię perpetualiter confirmandę statuta inviolata permaneant.

Die Urkunde Annos, auf die hier verwiesen wird, ist uns gleichfalls überliefert, freilich in einer Form, die erst von den Zuthaten eines späteren Fälschers gereinigt werden muss. Dieses verfälschte Diplom liegt vor in der Urkunde Annos von 1067, die bei Lacomblet UB. I Nr. 209 gedruckt ist. Das angebliche Original befand sich noch 1860 im Pfarrarchiv von St. Georg, ist aber, wie mir auf meine Erkundigung dort mitgeteilt wurde, seitdem abhanden gekommen. Glücklicherweise ist unsere Untersuchung gleichwohl nicht ausschliesslich auf den gedruckten Text angewiesen. Auch das Siegel ist uns erhalten, einmal in einer Abbildung, die Lacomblet 1860 dem 3. Bande seines Archivs für die Geschichte des Niederrheins beigefügt hat, sodann aber,

[75]) Westdeutsche Zeitschrift 19. Jahrgang (1900) S. 196—208.

Digitized by Google

was wertvoller ist, in einem Gipsabguss, der sich im historischen Museum der Stadt Köln befindet.

Prüfen wir das Siegel von Lac. I 209, so finden wir einen Durchmesser von 86 mm und die Umschrift † ANNO · DEI · GRA · COLONIENSIS · ARCH . . . (die letzten Buchstaben sind unleserlich).

Ferner ein Siegelbild, das von dem normalen völlig abweicht: der Erzbischof hält den Krummstab in der angezogenen Linken, so dass derselbe über seine linke Schulter emporragt. Es ist ein ganz ähnliches Bild, wie es auf gefälschten Heribert-Siegeln an Urkunden für Deutz und St. Martin erscheint.

Zu diesem ersten äusserlichen Grund gegen die Ächtheit von Lac. I 209 tritt ein zweiter in der nach päpstlichem Muster geformten Salutatio: omnibus in Christo fidelibus salutem. In seiner Untersuchung der ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg hat bereits Wiegand [76]) festgestellt, dass diese Salutatio in rheinischen Bischofsurkunden erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts erscheint: In Trier seit 1138, in Worms seit 1137, in Speier zuerst unter Bischof Günther von Henneberg (1146—61). In Basel verwendet man seit 1136 zunächst nur die Formel in perpetuum, in Strassburg 1109 ganz vereinzelt die Formel benedictionem et vitam, gewohnheitsmässig die Grussformel erst unter Burchard I. (1141—62). Als Ausnahmefälle registriert Wiegand zwei Kölner Urkunden, die hier zur Untersuchung stehende Lac. I 209 und Erzbischof Friedrichs I. Stiftungsurkunde für die Siegburger Propstei Fürstenberg von angeblich 1119, Lac. UB. I 209. Die letztere ist von Knipping als eine Fälschung erwiesen, die mit Benutzung eines Diploms von 1144 angefertigt ist. Man wird somit, denke ich, die Salutatio in Lac. I 209 als gewichtigen Grund gegen die Ächtheit anführen dürfen; erst nachdem die Kirche im Investiturstreit obgesiegt hatte, sind die Formen der päpstlichen Kanzlei in die deutsche Königs- und Bischofsurkunde eingedrungen [77]).

In der verkürzten Form (Omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus) findet sich die Grussformel in der Urkunde Annos für St. Kunibert vom 3. Oktober 1074, Lac. I 218; auch diese ist eine Fälschung.

Es ist nicht schwer zu erraten, woher die Salutatio in die Urkunde Lac. I 209 gekommen ist. Am Schluss heisst es:

---

[76]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, 389 ff.

[77]) Vgl. Mühlbacher, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, IV. Ergänzungsband (1893) S. 509 f.

Digitized by Google

Hec igitur omnia et quecunque iuste acquiri et addi possunt, primo sub tutelam s. Romanę ecclesię per manum venerabilis pape Nicolai, cuius etiam scripta ad corroborationem eiusdem rei continentur apud nos, diligenter commisimus ac deinde non solum Coloniensis ecclesię, verum etiam comprovincialium ecclesiarum consensu et adstipulatione et banni auctoritate corroborari decrevimus.

Die Bulle von 1059 mit der Salutatio Annoni archiepiscopo Coloniensi perpetuam in Domino salutem hat dem Fälscher vorgelegen.

Was den Inhalt anlangt, so ist zunächst festzustellen, dass nach Lac. I 209 das Stift u. a. Polheim cum omnibus reditibus absque decima erhält, während doch erst Erzbischof Sigewin, Annos Nachfolger ihm Polheim duos mansos solventes libram unam geschenkt hat[78]. Und der Zehnt zu Polheim würde von Lac. I 209 wohl kaum ausgenommen sein, wenn er zur Zeit der Schenkung noch verfügbar gewesen wäre. Damit erhalten wir die Zeit Hermanns III. als terminus a quo für ihre Entstehung; dieser Erzbischof hat den Pulheimer Zehnten dem St. Cäcilienstift geschenkt[79].

Wichtiger als die Feststellung dieser Interpolation ist für unsere weitere Untersuchung, dass der Text von Lac. I 209 im Übrigen authentisch ist. Dieser Nachweis lässt sich im Wesentlichen erbringen.

Was zunächst die gegen den Schluss der Urkunde aufgeführten Besitzungen und Einkünfte des Stifts anlangt, so nennt Anno als solche u. a.:

In Westfalia X libras de decimatione vestitui fratrum destinatas quę etiam in beneficio Palatini comitis fuerant. In Hurnesvelt ad duas libras.... Circa Menethene decimas solventes II libras exceptis XXX denariis.

Diese Einkünfte müssen bereits im 11. Jahrhundert fixiert worden sein; denn schon im Anfang des 12. Jahrhunderts hat die neue Rechnungsmünze, die kölnische Mark (zu 12 Schillingen) das alte karolingische Pfund (zu 20 Schillingen) so vollkommen verdrängt, dass seitdem nur noch eben solche Leistungen, die längst festgelegt waren, als Geldbeträge in Pfund erscheinen.

Die Gründung des Mariengradenstifts ist von Papst Nikolaus I. an gleichem Tage durch eine gleichlautende Bulle wie das St. Georgstift bestätigt worden. In der Form, wie sie bei Lac. I 195 gedruckt ist, ist sie freilich durch eine Interpolation des 12. Jahrhunderts entstellt, und gerade zu dieser Interpolation gehören die Worte

decimationem in Saxonia que feodum Henrici fuit.

In einer Urkunde Annos für das Mariengradenstift von angeblich 1075 Juli 29, die in der überlieferten Form (Lac. I 220) eine Fälschung

---

[78]) Lacomblet UB. I 241. Undatiert.

[79]) Unverdächtiger Teil der oben behandelten Urkunde Lac. I 249.

Digitized by Google

des 13. Jahrhunderts ist[80]), ist nun aber umgekehrt gerade die Stelle

decimationem in Saxonia quam ad vestitum fratrum destinavimus

Bestandteil des ächten Textes. Es ist also kaum zu bezweifeln, dass der Zehnt in Westfalen zum andern Teile in der That durch Anno an das St. Georgstift gekommen ist.

Eine planmässige Gleichartigkeit in der Ausstattung der beiden Stiftskirchen zeigt sich auch darin, dass nach Lac. I 209 dem St. Georgstift das Dekanat im Bonn- und Ahrgau verliehen wird

eodem prorsus modo quo alias in Cuelpekowe ecclesię s. Marię in gradibus benigne concessimus.

Die Verleihung des Dekanats im Zülpichgau an das Mariengradenstift ist durch Lac. I 220 überliefert:

Preter hec eiusdem ecclesię preposito cum banno dedimus decaniam in pago Zulpiaco.

Auch dies muss authentisch sein, denn Sigewin schenkt 1085[81]) dem Stift

in decania Zulpikowe universam decimationem indeterminatam ex novalibus provenientum nostris temporibus erutis sive eruendis.

Das Stift war also damals schon im Besitz des Dekanats, denn die Überlassung der Neubruchszehnten erfolgte im 11. Jahrhundert nur immer für die Regierungszeit des betr. Erzbischofs, und der Übertragung des Dekanats im Bonn- und Ahrgau an das St. Georgstift fügt Anno in Lac. I 209 ausdrücklich hinzu

omnem quoque decimam de sylvis rubis erutis et eruendis per totam eandem decaniam.

Ebenso wohlbegründet wie die Bezugnahme auf das Mariengradenstift ist es, dass Anno die Kirche s. Marie in Noithusen (Lyskirchen) in suburbio civitatis Colonię iuxta ripam Reni sitam, die bereits durch die erste Stadterweiterung von 1106 in den Mauerring einbezogen wurde, dem St. Georgsstift zu demselben Rechte unterstellt, wie die Kirche St. Johann Baptist dem St. Severinsstift untergeben ist. Der Erzbischof war genötigt, sich mit dem Nachbarstift auseinanderzusetzen, zu dessen Bezirk bisher das Gebiet des neuen Georgstifts gehört hatte. Als Produkt eines Fälschers ganz unmöglich wegen der Benutzung fremder Diplome, als Bestandteil einer ächten Urkunde Annos dagegen nach jeder Richtung hin einwandfrei ist die interessanteste Stelle von Lac. I 209:

---

80) Ich muss den näheren Nachweis der Fälschungen für St. Mariengraden einer späteren Untersuchung vorbehalten.

81) Lac. I 236. Unverdächtiges Original, im Kölner Stadtarchiv, besiegelt gewesen.

Digitized by Google

Continebant siquidem privilegia ecclesię s. Severini confessoris sui iuris esse bannum usque ad portam que appellatur alta, quem quidem a canonicis et preposito eiusdem monasterii per concambium accepimus, et duodecim areas, infra ambitum exterioris claustri III, novem extra, solventes singulis annis V sol. et VI den., donantes eis pro banno et areis V libras singulis annis de decimatione quę est Meginhardeshagen et Luidolessceith atque Solonchon, quam quidem tenuit Palatinus comes in beneficium . . . Hunc itaque bannum cum suo determinatione usque ad portam supradictam et ex altera parte usque ad ripam Reni a termino arearum, quę ex meridiana parte monasterii sitę sunt extra claustrum exterius, eidem donamus ecclesię s. Georgii martyris et ibidem Deo famulantibus.

Wir besitzen eine Urkunde des St. Severinsstifts, die ihrem Inhalte nach sehr wohl eins der Privilegien sein könnte, durch die Anno bei der Gründung des Georgsstifts zu einer Abfindung genötigt wurde. Es ist das schon vielfach kommentierte Diplom des Erzbischofs Wichfrid von 948, Lac. I 102, dessen angebliches Original sich im Kölner Stadtarchiv befindet. Einen erheblich besseren Abdruck des Textes hat Cardauns in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 26/27 S. 344 ff. gegeben.

In dieser Urkunde heisst es, die fraterculi des monasterium ss. martyrum Cornelii et Cypriani (des späteren Severinsstifts) hätten sich beklagt

ut terminus, quem beatissimus Severinus ut antiquitus dictum esset cum suo banno ad prefatum monasterium . . . terminasset ac quem meus predecessor Hermannus (I. 890—925) postea iterum probabilium hominum testimonio atque suo banno finnasset, undique a circummanentibus popularetur et illorum vires non sufficere, illum a lupis rapacibus defendere.

Wichfrid lässt darauf in der Synode, die er am Gründonnerstag gerade versammelt hat, durch sieben Kleriker und sieben in der Nachbarschaft (des Stifts) wohnende Laien eine eidliche Feststellung des Stiftsbezirks vornehmen. Dieselben bezeichnen ein genau umschriebenes Gebiet. Seine Grenze läuft von der Hohenpforte südlich zur Johanneskirche, doch so, dass sie östlich von der Fortsetzung der Hochstrasse 17 Joch Land noch einbezieht; von der Johanneskirche südwestlich durch die heutige Ulrichsgasse zum jetzt verschwundenen Dorf Thiedenhoven, von da nach Höningen, an den Wäldern Dierlo und Junginvorst vorbei per viam que dicitur vorstwegh zum Rhein und nach Norden umbiegend das Rheinufer hinab zur fossa civitatis, die in der Linie des heutigen Filzengraben die südöstliche Ecke der Römerstadt mit dem Rhein verband, endlich diesen Graben und die südliche Römermauer entlang zur Hohen Pforte zurück.

Digitized by Google

Der Erzbischof bekräftigt im Sendgericht mit seinem Bann und dem aller anwesenden presbiteri, dass in diesem Gebiet nemo quid iuris vel potestatis aut termini ac saltim senatus interhabeat nec aliquis decanus aut advocatus . . . nisi præfati monasterii prepositus exceptis XX domibus que pertinent ad ecclesiolam secus Renum sub honore sancte Dei genitricis fundatam. (St. Maria in Lyskirchen.)

Dass wir hier den Inhalt der Privilegien vor uns haben, durch die Anno bei Gründung des Georgsstifts zu einer Abfindung an das Severinsstift veranlasst wurde, kann nach den Angaben von Lac. I 209 keinem Zweifel unterliegen. Nun ist aber Lac. I 102 eine Fälschung, wie man längst allgemein[82]) erkannt hat, ohne freilich den Thatbestand weiter nachzuprüfen. Ist sie angefertigt worden, um einer Schmälerung des Stiftsbezirks durch Anno zu begegnen? Wenn man sich erinnert, wie oft dieser Erzbischof bei der Verfolgung seiner Pläne fremdes Kirchengut angetastet hat, scheint diese Annahme sehr nahe zu liegen.

Die nähere Untersuchung von Lac. I 102 sind wir genötigt mit der einer andern Urkunde für das Severinsstift zu verbinden, gegen die man bisher noch keine Bedenken erhoben hat. Es ist ein angeblich am 8. Dezember 1046 ausgestelltes Diplom des Erzbischofs Hermann II., angebliches Original, besiegelt, im Kölner Stadtarchiv, gedruckt nach einem Kartular Lac. I 179, und danach Quellen I 23 S. 478, nach den angeblichen Original Annalen a. a. O. S. 350 ff.

Wir schreiten zunächst zum Schrift- und Siegelbefund. Auf Tafel I geben wir folgende Schriftproben. Unter Nr. 1 den Kopf von einem unzweifelhaft ächten, 941 von Erzbischof Wichfrid für das Kölner Cäcilienstift ausgestellten Original, unter Nr. 2 einen Ausschnitt aus einer unbesiegelten Ausfertigung von Lac. I 102 (im Kirchenarchiv von St. Severin), unter Nr. 3 einen Ausschnitt aus Lac. I 102, unter Nr. 4 und 5 Ausschnitte aus Lac. I 179.

Da sind nun zunächst bei dem angeblichen Original von Lac. I 102 (Schriftprobe Nr. 3) unverkennbare Anzeichen dafür vorhanden, dass hier eine ältere Schrift von späterer Hand nachgeahmt worden ist. Die Oberlängen sind bald nach rechts abgestrichen (was für das 10. Jahrhundert zeitgemäss wäre) wie das l in ‚astipulatione', bald lotrecht und oben verdickt, wie das k in karta, das h in hanc, das l in ‚diabolus'. Überhaupt treten die einzelnen Buchstaben in sehr wechselnden,

[82]) Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands II, 315. Cardauns, Annalen a. a. O. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, 524. Lau, Köln S. 38. Heldmann, Der Kölngau und die civitas Köln S. 38.

Digitized by Google

dem Schreiber offenbar nicht sonderlich geläufigen Formen auf. Vgl. das d in ‚traditionem‘, ‚iudicatur‘ und ‚diabolus‘ mit dem in ‚condempnatus‘, das h in ‚hanc‘ (zweimal) mit dem in ‚adhereat‘, das s in ‚nisi‘ und ‚iussi‘ mit dem in ‚obposita‘, das st in ‚astantium‘ und ‚monasterium‘ mit dem in ‚stipulatione‘. Bezeichnend für den Schreiber von Lac. I 102 ist aber besonders zweierlei: die Verzierung des t mit einem Oberlängen-Aufsatz, der in zeitgemässer Schrift nie vorkommt, offenbar weil t nicht als Interlinearbuchstabe galt, und die gewohnheitsmässige Verwendung des geschwänzten m und n, einer Buchstabenform, die man in Urkunden des 10. Jahrhunderts am Wortende oder vor einem ausgefallenen Lautzeichen findet (z. B. com(i)tatu Kaiserurkunden in Abbildungen Lieferung III Tafel 12 Zeile 3 am Ende; liberrim(a)m ebenda Tafel 14 Z. 7.).

Dieselben charakteristischen Kennzeichen finden sich auch in der Schrift von Lac. I 179. Auch hier der gleiche Buchstabe in wechselnden Formen (vgl. das d und p auf Probe Nr. 4 mit den entsprechenden Buchstaben auf Probe Nr. 5), der Aufsatz auf dem t und das geschwänzte m und n (in ‚sanctae‘, ‚Severini‘ und ‚oratorium‘ Probe Nr. 4). Auch die Formen der Majuskeln S, H und A (‚Henfridi‘ und ‚Arnoldi‘ Probe Nr. 5) und der ziemlich misslungene Versuch, in der oblongierten Zeile stilisierte Buchstaben für D, E und B zu verwenden, verraten diese Schrift als verstellt.

Auch bei Lac. I 102 ist die letzte, das Datum enthaltende Zeile in verlängerter Schrift geschrieben, und Buchstaben wie D und R zeigen mit denen in der entsprechenden Zeile von Lac. I 179 starke Familienähnlichkeit.

Es ist ferner zu constatieren, dass diese oblongierten Zeilen fast mit den gleichen Worten (Lac. I. 102 Actum est pupplice; Lac. I 179 Acta sunt hec publice) beginnen und mit der gleichen Formel (feliciter Amen) schliessen. Bei Lac. I 102 folgt am Ende dieser Zeile das Recognitionszeichen des Kanzlers Heribert, sehr geschickt nachgezeichnet, wie der Vergleich mit der ächten Wichfridschen Urkunde für St. Cäcilien erkennen lässt, aber in seiner Bedeutung von dem Fälscher offenbar nicht erkannt. Denn die Zeile, die es voraussetzt: Heribertus cancellarius scripsit fehlt ja, so dass das ‚et recognovit‘ ganz in der Luft steht. Bei Lac. I 149 schliesst die oblongierte Zeile mit einem Monogramm, das wahrscheinlich gleichfalls von einer ächten Urkunde Hermanns II. abgezeichnet ist. Findet sich doch auf der undatierten Urkunde Annos Lacomblet UB I Nr. 225, deren Original im Kölner

Digitized by Google

Stadtarchiv aufbewahrt wird, ein ganz ähnliches Zeichen. Nur lässt der Vergleich mit diesem freilich erkennen, dass das Monogramm von Lac. I 179 auf Ächtheit keinen Anspruch machen kann, wie man es ja am Schluss der gänzlich misslungenen oblongierten Zeile nicht anders erwarten kann.

Das Siegel von Lac. I 179 könnte ächt sein, wenn seine Konturen nicht sehr verschwommen wären. Bild und Umschrift † HERIMANNVS DI GRA ARCHIEPS passen durchaus in den Rahmen der oben gegebenen Zusammenstellung ächter Siegel. Insbesondere findet sich die Umschrift mit der Ligatur HE und der runden Form das E am Schluss auch auf dem Siegel Hermanns II. an der Deutzer Urkunde von 1041. Freilich ist auch dieses, das in Ermanglung eines besseren Exemplars oben unter die ächten Siegel eingereiht worden ist, in Bild und Schrift so undeutlich, dass die Ächtheit nicht ausser Frage steht. Jedenfalls aber lässt sich der Typus des ächten Siegelstempels Hermanns II. aus diesem Material mit Sicherheit feststellen. Bemerkenswert ist, dass sowohl an dem Siegel von Lac. I 179 wie an dem der Deutzer Urkunde der Henkelabdruck fehlt. Es erklärt sich das freilich wohl am einfachsten durch die Annahme, dass beide Siegel gegossen sind.

Noch bedenklicher steht es um die Ächtheit des Siegels von Lac. I 102, das schon seiner plumpen und unregelmässigen Buchstaben wegen unmöglich von einem ächten Stempel herrühren kann. Es hat eine Grösse von 62 mm, die Umschrift WICHFRIDVS DEI GRA ARCHIEPS und das gleiche Bild wie das Siegel von Lac. I 179. Wäre es ächt, so müsste schon im 10. Jahrhundert das erzbischöfliche Siegel dem Typus der Mitte des 11. Jahrhunderts völlig gleich gewesen sein, während das Siegel Heriberts (999—1021) doch in jeder Beziehung abweicht. Einen Henkelabdruck hat das angebliche Wichfridsche Siegel gleichfalls nicht aufzuweisen.

Gleichwohl muss dem Fälscher nicht nur von Hermann II., sondern auch von Wichfrid eine Urkunde im Original vorgelegen haben. Der Vergleich mit den beiden uns erhaltenen, in feierlichen kanzleimässigen Formen ausgefertigten Originalen Wichfrids[83] (vgl. die Schriftprobe Tafel I Nr. 1 mit der Probe Nr. 4) ergiebt, dass die Initialen am Kopf von Lac. I 102 und 179 einem aus Wichfrids Kanzlei hervorgegangenen Diplom nachgezeichnet sind. Dass dieses nicht wohl ein

[83]) Die oben erwähnte Urkunde für St. Cäcilien Lac. I 93 und die für St. Ursula von 950 Quellen I 11 S. 464. Beide im Kölner Stadtarchiv

Digitized by Google

anderes als eine Urkunde für das Severinsstift selbst gewesen sein kann, wird man ohne Weiteres annehmen dürfen.

Da für die Siegelfälschung von Lac. I 102 offenbar das Siegel Hermanns zum Vorbild gedient hat, muss man schliessen, dass das Original Wichfrids unbesiegelt war. Von den genannten ächten Diplomen dieses Erzbischofs entspricht das unbesiegelte Lac. I 93 (941) dieser Annahme; Quellen I 11 (950) war besiegelt.

Was die Herstellungszeit der Fälschungen Lac. I 102 und 179 anlangt, so lässt sich auf Grund der verstellten Schrift ein sicheres Urteil natürlich nicht fällen. Jedenfalls passt aber der Schriftcharakter der unbesiegelten Ausfertigung von Lac. I 102 (Probe Nr. 2) völlig zum Jahre 1067, in welchem nach Lac. I 209 die Urkunde dem Erzbischof Anno vorgelegt wurde. Im 11. Jahrhundert war man, wie sich bei den Siegburger Urkunden ergeben wird, ausserhalb der erzbischöflichen Kanzlei in der Diplomschrift noch völlig ungeübt; so erklärt sich die wenig kanzleimässige Form dieser älteren Ausfertigung von Lac. I 102. Indirekt ergiebt sich aber daraus auch, dass das besiegelte Spurium Lac. I 102 sowie Lac. I 179 beträchtlich später angefertigt worden sein müssen.

Die weitere Untersuchung wird das bestätigen.

Zu Zweifeln an der inhaltlichen Ächtheit von Lac. I 102 hat bisher im Wesentlichen dreierlei Anlass gegeben. Einmal in der Datierung das Pontifikatsjahr Wichfrids, das richtig XXIV lauten müsste, im angeblichen Original zwar nicht mehr leserlich ist, aber sicherlich falsch war, da in dem Kartular, dem Lacomblets Druck entnommen ist, an der betreffenden Stelle ‚duodecimo‘ steht. Zweitens die angebliche Anwesenheit eines Bischofs Johann von Cambrai bei der Weihe der von Wichfrid errichteten Kapelle. Bischof von Cambrai war 933—56 Fulbert; Johann I. von Cambrai hat 866—79, Johann II. erst 1192—97 regiert. Endlich die Stelle der narratio: quia nulla pars ipsius templi dedicata erat sibi (s. Severino). Sie bedeutet, wie man meint, einen Widerspruch gegen das bereits im 9. Jahrhundert bezeugte Vorhandensein des monasterium s. Severini.

Das falsche Pontificatsjahr scheidet als Indicium gegen die älteste, dem 11. Jahrhundert entstammende Fassung von Lac. I 102 aus, weil in ihr die beiden letzten Zeugen und die Datumszeile noch fehlen. Auch der dritte Grund fällt nicht ins Gewicht. Allerdings sind die Zeugnisse für eine Verehrung des hl. Severin in Köln schon vor der Zeit Erzbischof Wichfrids nicht alle beweiskräftig. Die

Digitized by Google

Entstehung der nach Potthast[84]) der späten Karolingerzeit entstammende translatio s. Severini wird von Kessel in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (Bd. XI² S. 217 ff.) mit grösserem Recht ins 10. oder 11. Jahrhundert verlegt; die in ihr enthaltene Erzählung von dem Besuch, den Papst Leo III. 799 der Severinskirche abgestattet habe, gehört zu den zahlreichen Fabeln, mit denen dieses Papstes Besuch bei Karl dem Grossen ausgeschmückt wurden[85]); sie sind im 11. Jahrhundert, teilweise auch beträchtlich später aufgekommen. Nicht besser steht es um die Beweiskraft des Wandalbert von Prüm, der nach Kessel in seinem Martyrologium den hl. Severin im Glanze zehnfacher Heiligkeit auf seine Kölner herabsehen lässt. Die Stelle lautet[86]):

Severine, tuos decimo, sacer, inde colonos
Inspectas primi radians de culmine templi.

Es ist also nicht von Kölnern, sondern von Bauern die Rede, die zu dem regenbringenden Heiligen besondere Beziehung haben.

Ferner existiert eine Urkunde, durch welche eine freie matrona Rikyldis sich und ihre Nachkommenschaft in die Cerocensualität ad altare beati Severini extra muros civitatis Colonie giebt[87]). Am Schluss heisst es, der Convent von St. Severin habe die Urkunde schreiben und mit seinem Siegel versehen lassen. Acta sunt hec regnante Romanorum nobili rege Karolo sub Hyldebaldo venerabili Coloniensium archiepiscopo. Ein angeblich zur Zeit Karl des Grossen und des Bischofs Hildebold (785—819) mit einem Stiftssiegel versehenes Diplom braucht als plumpe Fälschung wohl nicht erst umständlich erwiesen zu werden. Das angebliche Original, im Kirchenarchiv von St. Severin aufbewahrt, zeigt denn auch Schriftzüge des 13. Jahrhunderts und trägt rotseidene Schnüre als Siegelspur!

Die Urkunde von angeblich 958 Lac. I 104, durch welche zwei Brüder ein Allod in Humverstule, scilicet ecclesiam que est in Kaldenkapellen, sowie zum Unterhalt der Kirche de aliis rebus 30 sol., in Vilegen unum solidum, in Frilenchusen unam domum que persolvit XVI den. et duas domos que persolvunt XVI den. in Branbechen IV

---

[84]) Bibliotheca historica medii ævi S. 1574.

[85]) Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, 443 und meine Ausführungen Westd. Zeitschr. XIX. Jahrg. (1900) S. 295.

[86]) Mon. Germ. Poete latine II 597, 23.

[87]) Lac. I 15. Jetzt auch bei Hess, Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln S. 1, wo (Anmerkung a) die Urkunde bereits als Erzeugnis des beginnenden 13. Jahrhunderts bezeichnet ist.

Digitized by Google

sol. et VI den., in Zussena XVI den. s. Severino et fratribus illic famulantibus schenken, könnte als Beweis, dass die Stiftskirche damals schon nach diesem Heiligen benannt war, nicht angeführt werden. Denn das angebliche Original, im Pfarrarchiv von St. Severin aufbewahrt, trägt die Schriftzüge des 13. Jahrhunderts und ein von der Rückseite eingehängtes Siegel von spitzovaler Form, das eine sitzende Bischofsfigur in ganzer Figur mit Mitra zeigt. Überdies setzt der Inhalt der Urkunde eine Entwicklung geldwirtschaftlicher Zustände voraus, wie sie im 10. Jahrhundert noch nicht erreicht war.

Will man als ernsthafteres Zeugnis für den Gebrauch der Bezeichnung monasterium s. Severini schon im 9. Jahrhundert die Urkunde von 866, durch welche Lothar II. die von Erzbischof Günther vorgenommene Verteilung des Vermögens der Kölner Bischofskirche bestätigt [88]), nicht gelten lassen, weil auch sie neuerdings verdächtig geworden ist, so existiert doch eine von Perlbach im Neuen Archiv XIII, 158 mitgeteilte Traditionsurkunde des Bonner Cassiusstifts vom 17. März 804, durch welche ein Mansus, qui . . . ab altero latere pertinet ad s. Severinum, verschenkt wird.

Gleichwohl hat Lac. I 102 sicherlich recht mit der Behauptung, dass erst Wichfrid dem hl. Severin in der St. Cornelius- und Ciprianuskirche einen Altar geweiht habe. Ein Fall, dass die Beziehungen eines Heiligen zu seiner Kirche durch ein Spurium jünger gemacht wurden, als sie thatsächlich sind, würde unter den zahllosen mittelalterlichen Fälschungen wohl einzig dastehen.

Der Widerspruch löst sich wohl, wenn man annimmt, dass die die Cornelius- und Cyprianuskirche, wo der Bischof Severin von Köln (um 400 bezeugt) begraben lag, schon nach diesem Heiligen benannt wurde, bevor er offiziell ein Heiligtum daselbst besass [89]).

Die weitere Untersuchung erfordert eine Gegenüberstellung der Texte von Lac. I 102 und I 179.

Lac. I 102.	Lac. I 179.
Notum sit omnibus fidelibus tam presentibis quam futuris sancte dei ecclesie filiis, quomodo ego Wicfridus sanctae Coloniensis ecclesiae licet indignus archiepiscopus pastorali cura impulsus ac divinitus in visionibus persepe	Notum sit omnibus fidelibus tam presentibus quam futuris sanctae dei ecclesiae filiis, quomodo ego Herimannus . . . licet indignus sanctae Coloniensis ecclesiae dei gracia archiepiscopus pastorali cura ammonitus

[88]) Joerres, Urkundenbuch von St. Gereon, Nr. 1.

[89]) Ich verweise für diese Auffassung auf eine demnächst erscheinende Arbeit von H. Schäfer, die zur Kölner Kirchengeschichte manches Neue beibringen wird.

Digitized by Google

premonitus in monasterio, quod . . . sanctus Christi confessor Severinus ipse a fundamentis erexit et in honore sanctorum martirum Cornelii et Cypriani dedicavit, oratorium construxi et in quantum potui in ipsius honorem specialiter perornavi. In cuius monasterii dedicatione . . . . quasdam res mee proprietatis pago in ipso sitas, scilicet in villa Everiche dicta, id est fiscalia mansa II cum vinea, que emi erga militem meum Salachonem XXVI libris argenti, et iterum in villa que dicitur Beina II servilia mansa ac in villa Thedenhoven nominata I, que III erga militem Othelhardum precario acquisivi, s. Severino ac fratribus sibi tam incessanter famulantibus contradidi.	monasterium sanctissimi confessoris Christi Severini a preposito Sigeboldo cum auxilio antecessoris mei videlicet domini Piligrimi . . . renovari incoeptum perfeci, id est oratorium cum kripta prout potui perornavi. In cuius monasterii dedicatione . . . . donavi s. Severino quasdam res proprietatis mee, hoc est IIII mansa in villa Ohtenethinc dicta iacentia libram unam persolventia atque in Saxonia in villa Berenberg dicta VI mansa, que emi erga militem Frethericum Cobbonis filium nonaginta libris, iterum libram I persolventia.
Insuper cum communi consensu tam clericorum quam laicorum donavi de ecclesie rebus ad sustentandam inopiam illorum ecclesiam sub ipsius sanctissimi confessoris honore fundatam Iminethorp dictam, quo melius proficiant in oracionibus perpetualiter possidendam cum omni termino ibi ad nostrum opus habito. Haec dum agerentur etc.	Insuper cum communi consilio tam laicorum quam clericorum de ecclesiae rebus mansum I. addere curavi in villa Kessenig dicta iacens libram dimidiam aut vini carradam persolvens atque de thelonio civitatis Veronae libram I et de Zulpigo iterum de thelonio libram I et ecclesiam I Bardenbahc dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam. Hec cum ita ordirer etc.
. . . si quis meorum successorum aut quelibet opposita persona contra hanc traditionem venire temptaverit vel terminum quolibet modo infringere . . . . voluerit . . . . . . a liminibus sancte dei ecclesiae efficiatur extraneus, in die examinis fiat deputatus eternis subpliciis, oculi eius non videant lumen in secula seculorum amen. Quo autem firmior sit hec carta, placuit testium astantium assignari nomina.	Si quis vero . . prepositorum aut aliqua obposita persona contra hanc cartam venire temptaverit aut quolibet modo infringere eam voluerit . . . . a liminibus sanctæ dei ecclesiae efficiatur extranens, in die extremi examinis fiat deputatus eternis supplitiis . . . . oculi eius non videant lumen in secula seculorum amen. Quo autem hec carta firmior sit, nobis testes asscribere placuit.

Da zur Zeit Wichfrids wie auch noch unter Hermann II. die erzbischöflichen Urkunden aus der erzbischöflichen Kanzlei hervorgingen und man im Severinsstift um die Mitte des 11. Jahrhunderts sich noch nicht auf Diplomschrift verstand, so beweist dieser Vergleich, dass einer

Digitized by Google

der beiden Texte unächt und von dem andern oder vielmehr von dessen Vorlage einfach abgeschrieben ist. Nun hat unsere diplomatische Untersuchung ergeben, dass ein ächtes Diplom von beiden Erzbischöfen im Severinsstift vorhanden gewesen sein muss; an sich kann also sowohl Lac. I 102 aus der ächten Vorlage von Lac. I 179 als umgekehrt diese Fälschung aus einem ächten Wichfridschen Diplom, das auch zur Herstellung von Lac. I 102 benutzt wurde, geschöpft haben.

Der erstere Fall ist für den grössten Teil der Urkunde der wahrscheinlichere. Die Nachricht von Lac. I 179, Hermann II. habe ein unter seinem Vorgänger Pilgrim begonnenes Oratorium in der Severinskirche vollendet, ist freilich möglicherweise nur eine Wiederholung des von Wichfrid berichteten Oratoriumbaues. Zu bemerken ist auch, dass Hermann II. trotz der Schenkungen, die Lac. I 179 ihm zuschreibt, in dem gleich zu erwähnenden Memorienbuch des Stifts nicht vorkommt. Andrerseits ist es aber um den übrigen Inhalt von Lac. I 102 nicht zum Besten bestellt.

Ein im 13. Jahrhundert angelegtes Memorienbuch des Severinsstifts, in Düsseldorf aufbewahrt und Lac. Archiv III, 144 ff. mit Erläuterungen gedruckt, enthält zum 9. Juli die Eintragung:

O. Wichfridus episcopus. el(emosina) eius silva Husholz et ecclesia in Ingedorp.

Diese Eintragung muss natürlich in ältere Zeit zurückgehen als Lac. I 102; denn hier sind, von der Immendorfer Kirche abgesehen, ganz andere Zuwendungen Wichfrids genannt, die das Memorienbuch doch sonst auch aufzählen müsste, und der Wald Husholz ist nicht erwähnt. Die Schenkungen zu Immendorf und Husholz bildeten höchst wahrscheinlich den Inhalt des ächten Wichfridschen Diploms, das, wie wir voraussetzen, im Severinsstift vorhanden war. Nun ist der Passus von Lac. I 179, der Zuwendungen Hermanns II. zu Ohtenethinc, Berenberg, Kessenich, Bonn, Zülpich und Bardenbach aufzählt, sicherlich authentisch. Denn wäre er erst zur Zeit der Herstellung von Lac. I 179, zu Ende des 12. Jahrhunderts also, entstanden, so würde sich in ihm das schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts vor der kölnischen Mark im Verschwinden begriffene karolingische Pfund (libra) nicht mehr finden. Überdies ist eine Voranstellung der Laien vor den Klerikern, wie sie in der Wendung cum communi consilio meorum fidelium tam laicorum quam clericorum erscheint, im 12. Jahrhundert nicht mehr möglich, während noch unter den Zeugen der ächten Urkunde Annos Lac. I 225 der Propst Luzo erst an vierter Stelle hinter drei vor-

Digitized by Google

nehmen Laien steht. Die Schenkungen Wichfrids sind also unächt und nach dem Muster von Lac. I 179 formuliert; insbesondere ist Vorsicht geboten gegenüber der Behauptung, Wichfrid habe von einem Vasallen, dem miles Salacho — der Name ist der Zeugenreihe entnommen — für 26 Pfund Silber zwei Hufen und einen Weinberg zurückgekauft. Nur die Schenkung der Immendorfer Kirche ist nach Ausweis des Memorienbuchs thatsächlich durch Wichfrid erfolgt. Doch ist auch hier der Wortlaut nicht authentisch, sondern aus Lac. I 179 geschöpft, wobei in der Wendung cum communi consensu tam clericorum quam laicorum bezeichnenderweise durch Voranstellung der Geistlichen eine Korrektur vorgenommen ist.

Was die Pönformel anlangt, so wird man sie, wenn man zwischen dem 10. und 11. Jahrhundert die Wahl hat, ohne Zweifel dem letzteren zuweisen. Ein sicheres Urteil lässt sich freilich nicht fällen, bevor nicht die Entwicklung dieser Formeln einer sorgfältigen und umfassenden Untersuchung unterzogen worden ist, die einem dringenden Bedürfnisse der diplomatischen Wissenschaft entgegenkommen würde. Die bei Hartzheim, Concilia Germaniæ II S. 356 f. abgedruckte und auch von mir bisher für ächt gehaltene Konzilsurkunde Erzbischof Williberts von Köln, in der sich — angeblich 873 — schon eine sehr ausführliche Pönformel findet, ist neuerdings in den Verdacht geraten, eine Fälschung zu sein.

Schwere Bedenken erheben sich aber auch gegen den weiteren Inhalt von Lac. I 102 (von ‚Hec dum agerentur' ab), der oben bereits angegeben ist. Schon im 10. Jahrhundert, als eben erst die Besiedelung im Brennpunkt des jungen Handelsverkehrs, in der Martinsvorstadt am Rhein, erfolgt war, soll in dem entlegenen Bezirk der Severinskirche die Bevölkerung so stark angewachsen sein, dass daraus unleidliche Zustände für das Stift erwuchsen. Ferner drücken sich die vierzehn trefflichen Männer, die das Weistum geben, merkwürdig unklar aus. Sie werfen zweierlei durcheinander: den stiftischen Grundbesitz und den Dekanatsbezirk, behandeln den letzteren als eine Umschreibung des ersteren; primum omnem salariciam terram pertinentem ad curtem iuxta monasterium ubicumque iaceret locorum et sic terminum ducebant etc. Es ist darauf abgesehen, die Rechtsgrenzen zwischen beiden zu verwischen. Denn aus dem blossen kirchlichen Bezehntungsrecht lässt sich der Anspruch, dass niemand, speziell kein Vogt, quid iuris vel potestatis in dem umschriebenen Bezirk haben solle, natürlich nicht herleiten, und andrerseits lässt der Wortlaut der Urkunde keinen

Digitized by Google

Zweifel darüber, dass die zur curtis s. Severini gehörige salaricia terra Streubesitz war und sich mit dem Dekanatsbezirk räumlich nicht deckte.

Es ergiebt sich somit: der Wortlaut eines ächten Wichfridschen Diploms lässt sich in Lac. I 102 nirgends nachweisen. Nur die Schenkung der Immendorfer Kirche und die Zeugenreihe, vielleicht auch die Errichtung des Oratoriums für den hl. Severin ist einem solchen zur Herstellung einer Fälschung entnommen, die zum grossen Teil in enger Anlehnung an eine Urkunde Hermanns II. fabriciert ist. Selbständige Zuthat des Fälschers ist eine Umschreibung des Dekanatsbezirks von St. Severin, die den thatsächlichen Verhältnissen des 11. Jahrhunders bis zur Begründung des St. Georgsstifts ohne Zweifel entspricht, in rechtlicher Beziehung aber entschieden unbegründete Ansprüche verficht.

Damit gewinnt nun der Verdacht greifbare Gestalt, dass die Urkunde in der That angefertigt worden ist, um nach der Gründung des St. Georgsstifts von Erzbischof Anno eine Entschädigung zu erlangen. Und bei näherem Zusehen erweist es sich auch als wahrscheinlich, dass die angebliche Schenkung der Hufen in der villa Everiche, in Beien und Thiedenhoven dem gleichen Zwecke dienen sollten. Everiche ist nach Heldmanns (a. a. O. S. 105) schwerlich fehlgehender Vermutung Oursburg, oder vielmehr eine kleine vorstädtische, die von Anno errichtete Parochie St. Jakob umfassende Ansiedlung, welche durch die Stadterweiterung von 1106 mit dem im 11. Jahrhundert 20 Häuser zählenden Fischerdörfchen Nothausen und dem Gebiete der Parochie St. Johann zur Vorstadt Oursburg vereinigt wurde[90]). Beien und Thiedenhoven lagen südlich von der Severinskirche. Wenn nun nach Lac. I 209 das Severinsstift auch für zwölf aree, drei infra ambitum exterioris claustri und neun ausserhalb desselben, entschädigt wird, und das Georgsstift den bannus cum sua determinatione erhält a termino arearum, que ex meridiana parte monasterii (s. Severini) sitę sunt extra claustrum exterius bis zur Hohen Pforte und auf der andern Seite bis zum Rheinufer, so ist es sehr möglich, dass die zwei Hufen und der Weingarten in Everiche mit den drei inneren aree, die drei Hufen in Beien und Thiedenhoven mit den neun äusseren aree identisch sind.

Auch die Klage von Lac. I 102, der Stiftsbezirk von St. Severin werde von aus der Nachbarschaft hereindrängenden Ansiedlern bevölkert, so dass man ihrer nicht mehr Herr zu werden vermöge, wird jetzt

---

[90]) Vgl. Keussen, Westd. Zeitschrift XX. Jahrg. (1900) S. 64 f.

verständlich. In dem von der Severinskirche etwas entlegenen Gebiete von Everiche mochte die Volkszahl so angewachsen sein, dass die Begründung einer neuen Parochie sich als notwendig erwies. Anno benutzte diese Gelegenheit, um den zukunftsreichen Bezirk aus der Abhängigkeit vom Severinsstift zu lösen und hat so die spätere Angliederung von Oursburg an das städtische Gemeinwesen jedenfalls erleichtert. Aus Annos Urkunde Lac. I 209, welche dem neu gegründeten St. Georgsstift die Kirche s. Marie in Noithusen cum banno et omni iusticia synodali et seculari una cum subiecta sibi villa überträgt, hat man mit Unrecht geschlossen, das Georgstift habe die hohe Gerichtsbarkeit erhalten. Es stand vielmehr ohne eigenen Vogt in demselben rechtlichen Verhältnis zur erzbischöflichen Kirche wie das Severinsstift. Eine Urkunde von 1158[91]) berichtet, dass ein mansionarius des Stifts, um den Bedrückungen des villicus zu Merreche zu entgehen, seine Hufe für erzbischöfliches Gut erklärt und sich in den Schutz des Stadtvogts Hermann übergeben habe.

Man wird die secularis iusticia zu Nothausen gleichfalls als ein Meiergericht von Hofgenossen ansehen müssen. Nachdem durch die Stadterweiterung von 1106 abermals ein Stück vom Bezirk des Severinsstifts abgetrennt und als St. Johannes-Parochie mit Nothausen und der villa Everiche, die die Parochie St. Jakob umfasste, zur Vorstadt Oursburg vereinigt war, mag auf der Grundlage jenes Hofgerichts das Gericht der Schöffen von Oursburg erwachsen sein; in seiner späteren, für Handänderungen des Grundbesitzes zuständigen Gestalt ist es jedenfalls eine erheblich spätere Bildung als das Gericht der senatores von Niederich. Schreinsaufzeichnungen sind aus Oursburg erst aus dem vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts erhalten; doch wird der Beginn des ältesten Schreinsbuches bis zum Jahre 1212 zurückgeführt.

Die Stiftsherren von St. Severin hatten, indem sie im Jahre 1067 ihre Fälschung Lac. I 102 vorlegten, dafür gesorgt, dass Anno seinen Eingriff in ihren Dekanatsbezirk entsprechend bezahlen musste; die empfindliche Schmälerung desselben vermochten sie freilich weder damals noch später bei der Stadterweiterung von 1106 zu verhindern. Von Einfluss auf die Gestaltung der Dinge ist die falsche Urkunde aber dadurch gewesen, dass sie einen geschlossenen Bezirk der iurisdictio prepositi s. Severini festlegte. Organ dieser Gerichtsbarkeit war das Gericht der Hofgenossen von St. Severin; in den 70er Jahren des 12.

[91]) Lac. IV 626 = Kn. 654.

Digitized by Google

Jahrhunderts ist das Schreinsamt von St. Severin bereits eingerichtet. Der Stiftsbezirk war somit auf dem bestem Wege, sich zu einem selbständigen verfassungsgeschichtlichen Gebilde zu entwickeln. Kein Wunder, dass die um 1180 beginnenden Bestrebungen der Kölner Bürgerschaft, durch die Einverleibung aller vorstädtischen Stiftskirchen eine solche Entwicklung zu durchkreuzen und eine Abschnürung der Stadt vom Hinterlande zu verhüten, den Widerstand der Stiftsherren herausforderten. So griffen sie nochmals auf die Fälschung von 1067 zurück, deren Inhalt auch unter den veränderten Verhältnissen noch dienen konnte, den Bestand des Stiftsbezirks zu verteidigen. Allein in der unbesiegelten, in Buchschrift geschriebenen Ausfertigung von damals schien das bewährte Spurium vor der fortgeschrittenen Urkundenkritik denn doch nicht bestehen zu können. In der Stiftskanzlei, wo man unterdessen längst die Kunst der Diplomschrift sich angeeignet hatte, wurde deshalb, mit sorgfältiger Benutzung des noch vorhandenen ächten Wichfridschen Diploms, Lac. I 102 in der besiegelten, im angeblichen Original des Kölner Stadtarchivs vorliegenden Gestalt hergestellt; bei sonst wörtlicher Übereinstimmung mit der Fassung von 1067 enthält die neue Fälschung zwei Zeugen mehr und die dort nicht vorhandene Datierungszeile mit dem falschen Pontifikatsjahr Wichfrids. Die Arbeiten an dem grossartigen Befestigungsgürtel der Stadt haben sich Jahrzehnte lang hingezogen; noch 1212 waren sie nicht vollendet. Mitten in dieser Übergangszeit, am 1. März 1197, haben die Stiftsherren eine Bestätigung ihres neuen Spuriums von Papst Cölestin III. erlangt. Was sie mit demselben erreicht haben, bleibt unbekannt; die Stadterweiterung haben sie vielleicht zu hemmen, aber schliesslich doch nicht zu hintertreiben vermocht.

Die Fälschung Lac. I 179 ist für uns von geringerem Interesse, da sie ganz andere Absichten verfolgt. Sie muss, wie aus der oben festgestellten Gleichhändigkeit mit Lac. I 102 hervorgeht, gleichfalls zu Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Um diese Zeit kommt in den Schreinsurkunden allmählich der Brauch auf, das Datum der Eintragung bezw. des Besitzwechsels anzugeben; und zwar pflegt man lange Zeit zwar genau den Tag, das Jahr aber nur ab und zu nach einem besonders wichtigen Ereignis zu bezeichnen. So heisst es um die Wende des Jahrhunderts in einer bisher ungedruckten Schreinskarte von St. Martin (20 II 22): Facta sunt hec eodem anno, in quo Henricus imperator obiit in nativitate Johannis Baptiste ante obitum imperatoris (also 1197 Juni 24). Durch den Einfluss dieses Brauches dürfte sich

Digitized by Google

die für eine Urkunde des 11. Jahrhunderts höchst seltsame Datierung von Lac. I 179: Acta sunt hec puplice ante cornu ipsius altaris cum Romam ibi ante preibam VI idus decembris erklären.

Die ächte Urkunde Hermanns II., die für Lac. I 179 als Vorlage gedient hat, muss natürlich alles das enthalten haben, was schon 1067 in die Fälschung Lac. I 102 übernommen wurde. Es ergiebt sich daraus von selbst, was auch an sich ziemlich durchsichtig ist: Zusatz des Fälschers von 1197 ist der Passus von ‚Hec cum ita ordirer' bis ‚aliisque nihil distribuantur', in welchem über die Zuwendungen des Erzbischofs Hermann zu Gunsten des Konvents verfügt wird und Propst Engelbert zum Unterhalt der Brüder bestimmt

predia que amodo quis unquam pro stipendio daret atque quedam que bone memorie Dei ancilla Liutgart dicta pro II stipendiis mente benigna dabat XXXIIII sol. persolventia.

Auch abgesehen von dieser umfangreichen Einschiebung hat aber Lac. I 179 den Text seiner Vorlage nicht unverändert übernommen. Sicherlich hat in derselben die Angabe der Abkunft Erzbischofs Hermanns in der Intitulatio

secundi Ottonis imperatoris filie scilicet domine Mathildae beatae memoriae filius

nicht gestanden, und ebenso wird der die auffällige Datierung[92]) enthaltende Passus

anno Mi XLIII indictione XI et III regni iunioris Heinrici regis atque VIII presulatus mei considerans pondus dispensationis mee ac miserans fratres eiusdem loci sufficiens alimentum non habere.

als Interpolation anzusehen sein. Er weist auf die Absicht der Fälschung voraus, und Lac. I 102 hat eine entsprechende Stelle, die bereits 1067 aus der Urkunde Hermanns II. geschöpft sein müsste, nicht aufzuweisen.

Wenn somit diese Urkunde in Lac. I 179 keineswegs unversehrt erhalten ist, wird man auch darauf aufmerksam machen müssen, dass der Name Verona für Bonn in Urkunden erst ein volles Jahrhundert später, 1138, zum ersten Male auftritt[93]). Die älteste chronikalische Quelle, die die Bezeichnung überliefert, sind Anselms Gesta episcoporum

---

[92]) Dass sie auffällig und das Jahr Heinrichs (III.) überdies falsch ist, hat schon Cardauns, Annalen a. a. O. bemerkt.

[93]) Lac. I 329: = Kn. 360. Unter einer Urkunde des Erzbischofs Arnold I. als Zeugen: Gerardus prepositus Veronensis . . . Conradus comes Veronensis. Kn. 389 (1140): Gerardus archidiaconus et prepositus Veronensis ecclesie.

Digitized by Google

Leodiensium, um 1050 in Lüttich entstanden[94]). Auf Münzen wird Verona schon unter Erzbischof Piligrim (1021—36) genannt.

Dass die Zeugenreihe von Lac. I 179 nicht authentisch sein kann, weil ein Vogt von St. Severin im 11. Jahrhundert nicht existierte, ergiebt sich aus unsern obigen Ausführungen; domus advocatus ist überdies eine Bezeichnung des Stiftsvogts, die erst im 12. Jahrhundert aufkommt.

Zur sachlichen Erläuterung der Fälschung Lac. I 179 genügt es, daran zu erinnern, dass der Gegensatz zwischen den kostspieligen, auf politische Wirksamkeit gerichteten Bestrebungen der Äbte und Stiftspröpste und dem Bemühen der Konvente, sich ungeschmälerte Lebenshaltung zu sichern, in der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte der geistlichen Grundherrschaften allenthalben eine Rolle gespielt hat[95]).

Die bisherigen Untersuchungen haben sich vorübergehend auch mit der Kölner Vogtei zu beschäftigen gehabt. Sie haben ergeben, dass sich die hohe Vogtei aus einem Immunitätsgrafenamt zur Standesvertretung der edeln Stiftseingesessenen entwickelt, der Stadtvogt aber einen Anteil an der hohen Gerichtsbarkeit ursprünglich nicht besessen hat. Dieser Vogt, ursprünglich Schultheiss im Immunitätsgrafengericht, wird vielmehr in gleicher Eigenschaft in das Hochgericht des Burggrafen übernommen; schon im 11. Jahrhundert hat sich dieser Wandel vollzogen, der mit der Umbildung der hohen Vogtei ohne Zweifel im Zusammenhang steht.

Nach der im Zusammenhang mit dem gefälschten Schied von 1169 (Lac. I 433 = Kn. 928) oft behandeten[96]) Urkunde Lac. I 434 (= Kn. 926) verleiht nun bekanntlich, angeblich 1169, Erzbischof Philipp dem Ritter Gerhard von Eppendorf auf Bitten des Kaisers Friedrich I. und des Herzogs Gottfried von Brabant

---

[94]) Vgl. die Zusammenstellung bei J. Pohl, Verona und Caesoriacum. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Münstereifel 1887 S. 12.

[95]) Vgl. z. B. Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden, S. 116.

[96]) Stumpf, Zur Kritik deutscher Städteprivilegien Wiener Sitzungsberichte phil.-hist. Klasse XXXII, 603 ff. Richthofen, Forschungen zur deutschen Geschichte VIII (1868), 59 ff. Hegel, Chroniker der deutschen Städte XIV, XXX ff. Tannert, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv in Köln I, 56 ff. Hecker, Die Territorialpolitik des Erzbischofs Philipp I von Köln (Leipzig 1883) S. 111 f. Liesegang, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XI (1890) S. 54 ff. Uhlirz, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI (1895) 533. Knipping a. a. O.

Digitized by Google

advocatiam cum omnibus eidem attinentibus iure hereditario perpetuo ab ecclesia Coloniensi in feudo tenendam, ita quod senior filius successorum suorum eandem obtinebit, pro quo idem Gerhardus advocatus tam pro se quam pro suis successoribus ecclesie Coloniensi et nobis fecit homagium, et ut sciatur dictus Gerhardus advocatus et sui successores una cum burgravio civitatis nostre Coloniensis in omnibus causis iudicandis iudicio presidebit, illis duntaxat exceptis, quę vulgo witzgedinge dicuntur, quibus specialiter iudicio presidere debet burgravius memoratus et sui successores.

Da die Urkunde nur abschriftlich erhalten ist, so muss ihre Kritik von inhaltlichen Erwägungen ausgehen. Für eine solche bieten die zwischen 1164 und 1176 aufgezeichneten Bestimmungen des Kölner Dienstrechts[97]) die beste Handhabe. Nach ihnen sind fünf officia für die ministeriales b. Petri et specialiter illi, qui inter eos seniores inveniuntur, bestimmt. Die Zahl dieser bevorzugten, zu den Ämtern zugelassenen Ministerialen betrug ursprünglich wahrscheinlich 30, wie aus § XI hervorgeht[98]). Jeder von ihnen ist durch seine Geburt für eins der fünf Hofämter bestimmt; er genügt seinen Pflichten durch einen sechswöchentlichen Dienst am Hofe, nach Ablauf dieser Frist tritt ein anderer an seine Stelle, und jener darf heimkehren. Doch darf ihn der Bischof zurückbehalten honeste in quocumque servitio sibi placuerit, neque tamen ei (dem Bischof) deserviet in aliquo horum V officiorum, donec iterum terminus suus VI septimanarum per ordinem eum contingat.

Es ergiebt sich hieraus, was bisher übersehen worden ist: nicht die einzelnen Hofämter — zu denen die Vogtei gehört — sondern die Berechtigung, in einem der fünf Ämter zu dienen, befanden sich zur Zeit der Aufzeichnung des Dienstrechts in festen Händen. Eine solche Anwartschaft, nichts weiter, bedeutet das beneficium, das nach § XII vom Vater auf den ältesten Sohn vererbt wird; es ist das ius serviendi in curia episcopi, zunächst im officium des Vaters — natürlich, denn durch dessen Tod war dasselbe ja verwaist — bei Wiederkehr der sechswöchentlichen Dienstfrist aber in jedem vom Erzbischof gewünschten andern Hofamte.

Es sind die gleichen Verhältnisse, die sich durch Spangenbergs verdienstliche Untersuchung[99]) für Osnabrück ergeben haben; natürlich

---

[97]) Hg. von Frensdorff, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln II 4 ff.

[98]) In tribus sollempnitatibus anni . . . archiepiscopus XXX milites de familia sua de novo vestire debet . . . . Has autem vestes illi V officiales, qui tunc temporis per septimanas suas serviunt, certo loco accipient; reliqua XXV paria dominus pro voluntate sua reliquis militibus de familia suo distribuet.

[99]) Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück, Osnabrück 1900, S. 51 f.

Digitized by Google

erklärt sich auch in Köln eine vermeintlich doppelte Vogtei, wie man sie für die Jahre 1126—39 konstatieren zu müssen geglaubt hat[100]) einfach dadurch, dass der gewesene Vogt seinen Titel zuweilen als eine Art Zuname fortführt. Eine Zusammenstellung aus den Zeugenreihen Knippings Regesten mag zeigen, wie sich die thatsächlichen Verhältnisse mit dem vom Dienstrecht prätendierten Zustand der Dinge bis um 1140 noch einigermassen im Einklang befinden, seitdem aber an Stelle Hermanns von Eppendorf nur noch einmal vorübergehend ein anderer Ministeriale als Vogt erscheint. Unbestimmte Datierungen, die ein Abweichen von Knippings Reihenfolge gestatten, sind eingeklammert, Fälschungen mit einem Sternchen versehen.

Kn.	219.	1125	Herimannus Coloniensis advocatus. Almerus.
„	233.	(1123 – 26)	Herimannus urbis advocatus. Almarus.
„	231.	(1118—26)	Almerus advocatus. Herimannus advocatus.
„	235.	(1128 – 26)	Almerus advocatus.
„	236.	1127	Cunradus advocatus. Almerus.
„	237.	1127	Cunradus advocatus. Almerus.
„	239.	1128	Cunradus advocatus Coloniensis. Almarus.
„	246.	1129	Cůnradus advocatus.
„	253.	(1130)	Almerus. Conradus advocatus.
„	254.	(1130)	Almer advocatus. Cunradus advocatus.
„	257.	(1127—30)	Almerus advocatus. Cunradus advocatus.
„	*261.	1131	Cunradus advocatus. Almerus advocatus.
„	292.	1132	Almarus de Colonia. Cůnradus advocatus.
„	*296.	(1133)	Cunradus et Almarus ministeriales.
„	*298.	1133	Almarus. Henricus advocatus. Cunradus advocatus.
„	303.	1134	Almerus advocatus. Cunradus advocatus.
„	322.	1136	Cůnradus advocatus.
„	360.	1138	Cunradus advocatus. Herimannus de Heppendorp.
„	361.	1138	Conradus advocatus.
„	363.	(1138)	Almarus. Herimannus advocatus.
„	368.	1139	Cunradus advocatus.
„	372.	1139	Almarus advocatus. Cunrad advocatus. Hermann de Hependorph.
„	373.	1139	Almerus advocatus.
„	374.	1139	Almarus.
„	376.	1139	Herimannus de Heppindorp.
„	381.	(1138—39)	Almar advocatus. Cunr. advocatus. Herim. de Heppenthorpo.
„	383.	(1138—39)	Conradus advocatus Coloniensis.
„	392.	1140	Hermannus advocatus.

[100]) Lau, Köln S. 15. Die angeblich schon im 11. Jahrhundert belegte Doppelvogtei beruht auf falschen Urkunden, wie ich Westdeutsche Zeitschrift 20. Jahrgang (1901) S. 154 nachgewiesen habe.

Digitized by Google

Kn.	394.	1140	Almarus de Colonia. Hermannus advocatus.
„	399.	1141	Hermannus advocatus.
„	408.	(1142)	Herman advocatus.
„	410.	1142	Hermannus advocatus.
„	421.	1144	Almerus advocatus.
„	431.	1145	Herimannus advocatus.

Seit 1145 erscheint kein anderer Vogt mehr neben Hermann von Eppendorf, dessen Sohn Gerhard 1158 die Vogtei erbt; dieser ist bis 1190 nachweisbar.

Es ergiebt sich daraus, dass, was die Vogtei anlangt, die Entwicklung zur Zeit der Aufzeichnung des Dienstrechtes den von diesem vertretenen Rechtszustand bereits überholt hatte. Der Vogt war in erster Linie Stadtschultheiss geworden und wurde, wie unsere Urkunde Lac. I 434 berichtet, in diese richterliche Thätigkeit vom Erzbischof jährlich am St. Margaretentag eingewiesen. Daraus mochte sich bald die Notwendigkeit ergeben haben, denselben Ministerialen als ständigen Vogt beizubehalten. Dass das Dienstrecht diese Entwicklung ignoriert und den durch Lac. I 434 geregelten Anteil an der Stadtgerichtsbarkeit, der natürlich dem Vogt längst zustand, nicht erwähnt, entspricht durchaus dem Charakter dieser Rechtsaufzeichnung; sie will eben nur das Recht der herrschaftlichen Genossenschaft fixieren.

Man wird somit die Gründe, die Hecker für die Richtigkeit des Datums 1169 geltend gemacht hat, ablehnen und sich den Ausführungen von Richthofens (a. a. O. S. 71 f.) anschliessen müssen, nach denen die Urkunde 1182 ausgestellt und später nach dem Muster des gefälschten Schieds, dem sie (im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts) als Vorlage diente, mit dem Datum 1169 versehen wurde. Im Jahre 1182 ist nicht nur der Titel dux Brabantiæ, der in andern Urkunden zuerst 1194 erscheint, eher möglich als 1169, sondern es passt in die spätere Zeit auch besser, dass der Erzbischof die Vogtei verleiht in feudo tenendam, pro qua Gerhardus . . . ecclesie Coloniensis et nobis fecit homagium. Dies, nicht die Erblichkeit, ist die entscheidende Neuerung, die durch die Urkunde verfügt wird. Die Vogtei soll kein Hofamt mehr sein, sondern ein richterliches Amt, nicht mehr als Dienstlehn, sondern als Mannlehn aufgefasst werden.

Diese Entwicklung mag sich, durch die besondere Stellung des Vogtes als Stadtrichter bedingt, schon seit Jahrzehnten vorbereitet haben. Unter den Zeugen einer Urkunde von 1106 (Lac. I 269 = Quellen I 35 S. 494) erscheinen Graf und Untergraf, Vogt und Untervogt et

Digitized by Google

quatuor ministri episcopi, unter denen, wie es scheint, die Inhaber der vier andern Hofämter (ausser der Vogtei) verstanden werden müssen.

Sichere Anzeichen, dass die Ministerialen die passive Lehnsfähigkeit erlangt hatten[101]), finden sich nun in Kölner Urkunden erst ganz zu Ende des 12. Jahrhunderts. Noch in den 70er Jahren werden die Ausdrücke beneficium und feodum ohne Unterschied für jedes Lehnsverhältnis verwendet[102]). Ob sich später wie im Bistum Osnabrück feodum als Bezeichnung für Mannlehn zum Unterschied von dem beneficium genannten Lehn niederer Gattung einzubürgern beginnt, lässt sich aus dem bei Knipping bis jetzt vorliegenden Material[103]) nicht entscheiden. Der Ausdruck hominium, der dem von unserer Urkunde Lac. I 434 gebrauchten homagium entspricht, erscheint aber bei Ministerialenlehn zuerst in einer Urkunde von 1198[104]).

[101]) Vgl. zum Folgenden Spangenberg a. a. O. S. 39 f.

[102]) Günther, Codex diplomaticus I 196 = Knipping 1038 (1175): advocatia, quam comes de Kazenellenbogene beneficii titulo a nobis habuit. Lac. I 461 = Knipping 1050 (1176): Ein Kölner Bürger ist vom Ursulastift beneficiatus bonis feodalibus et bonis censualibus, que vulgo lengût et lazgût dicuntur. Ernst, Histoire du Limbourg VI 66 S. 154 = Knipping 1051 (1176, Irresheim im Kreis Euskirchen): feodum ministerialis Gerlaci de Bodenheim. Westfälisches UB. Additamenta Nr. 60 = Knipping 1053 (1176) Heinrich von Herdecke empfängt durch precaria remuneratoria ein Gut in feodum et beneficium zurück. An der Remunerationsleistung hat er und seine Gattin nur den Ususfrukt, feodum vero Heinrico uxoreque suo decedente ad proximorum heredum potestatem redigatur. Seibertz, Westfälisches UB. I 69 = Knipping 1057 (1176): Sigenand de Batthusen schenkt dem Kloster Ölinghausen einen mansus, den er vom Erzbischof in beneficio habuit, et insuper 20 den. ecclesie persolvendos. Illi qui eandem decimam ab eo (Sigenando) in feodo habent etc. Lac. I 454 = Knipping 1059 (1176): beneficium Heinrici de Turren, beneficium Wilhemi de Calecheim, beneficium Gerlivi de Elvreke, beneficium quod Ilyas ministerialis quondam possidebat. Seibertz, Westfäl. UB. III 1069 = Knipping 1097 (1176, Westfalen) laicus Rutgerus, qui omnem decimam in Stocheim feodali iure tenuit.

[103]) Philippi, Osnabrücker UB. I 373 = Knipping 1229 (1184, Kloster Ölinghausen): Ministerialen, qui . . . super his bonis inbeneficiati erant. Lac. I 501 = Kn. 1237 (1185) advocatia curtis nostre in Lechenich, quam Herimannus de Hengebach a nobis in feodo tenebat. Hecker, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins XXII S. 249 = Knipping 1252 (1185): Äbtissin von St. Cäcilien verleiht Land zu Bocklemünd einem Kölner Bürger hereditario iure in beneficium. Hecker ebenda S. 248 (1186, Rumbeck in Westfalen): dominus Cûnradus de Rudenberg hat einen Zehnten in feodo.

[104]) Annalen 65 S. 225 = Kn. 1535: Gerardus Sohn des Kölner Untervogts Theodericus hat 90 iornales ab ecclesia ss. Virginum et a manu abba-

Digitized by Google

Nachdem die Vogtei zum Mannlehn geworden ist, erfolgt im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts der Übertritt ihres Inhabers aus der Ministerialität in die Nobilität. Unter den ministeriales b. Petri, die den nobiles gegenüber gestellt sind, wird der Vogt Hermann von Eppendorf noch 1197 und 1203 in Zeugenreihen urkundlich genannt[105]), aber schon 1193 heisst er nobilis advocatus de Colonia. 1195 steht er mit diesem Titel unmittelbar hinter vier Grafen; in einer Urkunde des Jahres 1200 folgen hinter seinem Namen: Theodericus advocatus secundus in Ravensbergh, Giselbertus, Nicolaus, Johannes Rufus milites eiusdem urbis et nobiles viri[106]). Die Umbildung des Ministerialen zum freien Ritter hat sich um 1200 vollzogen[107]).

2. Siegburger Urkundenfälschungen und die Entstehung der Siegburger Territorialherrschaft.

Von Köln und dem Kölngau wenden wir uns nach dem jenseitigen Ufer des Rheins, nach der von Erzbischof Anno II. gegründeten Benediktinerabtei Siegburg. Die Stiftsherren, die in den ersten Jahren das Kloster bewohnt hatten, schickte Anno 1070 nach Köln zurück, um sie durch Mönche aus Fructuaria bei Turin zu ersetzen. Von Siegburg wurden diese Mönche der neuen, strengen Richtung 1071 auch nach dem gleichfalls von Anno gestifteten thüringischen Kloster Saalfeld verpflanzt. So ist Lambert von Hersfeld veranlasst worden, beide Klöster zu besuchen. In sein Urteil mischt sich der Unmut über die Zurücksetzung, die die Anhänger der alten Regel erfahren hatten. Weil das Volk, immer nach Neuem begierig, Unbekanntes anzustaunen pflege, würden jene Mönche nicht für Menschen, sondern für Engel, nicht

tisse iure pheodali. De assensu abbatisse . . et consilio beneficiatorum abbatisse, qui fidelitatem hominii abbatisse fecerant, hat Gerards Gattin Rigmudis die 90 iornales, quos Gerardus vir eius iure hominii a manu abbatisse tenuit, von der Äbtissin empfangen gegen eine Zahlung von jährlich 5 sol. ad redimendum servitium, quod vulgo appellatur hergvede, et omnia onera, que ratione hominii deberi vel exigi possent. Unter den Zeugen: Intererant etiam beneficiati a domina abbatissa Ludolfus de Ossindorp, Godefridus de Lunrecke, Vogelo, Bernerus, Reterus, Vogelo et omnes, qui hominium ei fecerant, totaque familia curtis in Ossindorp.

105) Kn. 1514. 1522. 1628.

106) Kn. 1464. 1490. 1587.

107) Das Schulzenamt der friesischen Gerichtsverfassung, das dem Schultheissenamt der fränkischen entsprach, wird noch 1204 im Gegensatz zu den feoda der inbeneficiati zu den officia gerechnet. Vgl. Schröder, Rechtsgeschichte[3] 556 Anm. 103.

Digitized by Google

als fleischliche, sondern als geistige Wesen angesehen [108]). Aber dem war doch so, und Anno selbst verkehrte in Siegburg, wie Lambert mit unverhohlener Bewunderung berichtet, in Ehrfurcht und Demut mit den Mönchen, beflissen, ihnen wie ein Knecht zu dienen. Auch von Erzbischof Friedrich I. besitzen wir manches Zeugnis ergebener Gesinnung gegen das Kloster Siegburg; in der Urkunde, durch welche er im Jahre 1124 die Propstei Zülpich einrichtete, spendet er ihm wärmstes Lob [109]):

ceteris non solum mei episcopatus, verum etiam cunctis fere totius Germanie monasteriis religione et monastici ordinis districta observatione preminebat.

Die Wirklichkeit ist andere Wege gegangen als man nach so erbaulichen Betrachtungen vermuten könnte. Der weltlichen Interessen, die eine klösterliche Grundherrschaft wahrzunehmen hatte, waren zu viele; sie zogen Abt und Konvent immer von neuem in ihre Kreise. Das Kloster lag an beherrschender Stelle an der schon im 11. Jahrhundert aus dem oberen Siegthal nach Bonn führenden Strasse [110]), wie geschaffen, für die kräftige Entfaltung einer wohl arrondierten Grundherrschaft ein Mittelpunkt zu werden. Dass die Mönche das vollste Verständnis für diese Aufgabe besassen und nicht verlegen waren um Mittel, sie durchzuführen, werden die folgenden Untersuchungen uns zeigen.

Im Zusammenhang ist zunächst eine Gruppe von sieben Siegburger Urkunden zu untersuchen.

Nr. 1 bis 4. Vier angebliche Stiftungsurkunden des Erzbischofs Anno II., und zwar

Nr. 1. Angebliches Original, besiegelt, im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Undatiert. Von einer Hand des 15. Jahrhunderts mit dem Dorsualvermerk A_2 und von Lacomblet (Urkundenbuch I Seite 129, Anm.) demgemäss als sog. zweite Stiftungsurkunde bezeichnet. Wir nennen sie im Folgenden A, da sie sich als die vergleichsweise ursprünglichste Fassung erweisen wird.

Nr. 2. Angebliches Original, besiegelt gewesen, in Düsseldorf.

---

108) Lamberti Annales, Mon. Germ. S.S. V 187 ff. 238.

109) Lac. I 299 = Kn. 214.

110) Lac. I 214 (1071): per plateam que Bunnam ducit usque Bozenlohe. Siegen an der oberen Sieg wird zuerst um 1085 (Lac. I 243), 1224 als oppidum de novo constructum erwähnt. (Lac. II 120.) 1258 beschwert sich die Stadt Köln über den Schaden, der ihnen durch die erzbischöfliche Münzstätte zu Siegen zugefügt wird (Lac. II 452 S. 248).

Digitized by Google

Undatiert. Nach dem Dorsualvermerk A_1 von Lacomblet a. a. O. als sog. erste Stiftungsurkunde bezeichnet. (A_1).

Nr. 3. Angebliches Original, besiegelt, in Düsseldorf. Undatiert. Mit dem Dorsualvermerk A_3. Gedruckt mit der Jahreszahl 1064 Lac. I 203.

Nr. 4. Angebliches Original, besiegelt, in Düsseldorf. Undatiert. Mit dem Dorsualvermerk A_4. Gedruckt mit der Jahreszahl 1064 Lac. I 202.

Nr. 5. Urkunde des Erzbischofs Anno II. über die Verleihung des Siegburger Gutes Sülz an den nobilis vir Dioderich. Undatiert. Angebliches Original, besiegelt, in Düsseldorf. Gedruckt und zwischen 1066 und 1075 angesetzt Lac. I 221.

Nr. 6. Urkunde des Erzbischofs Hildolf. Undatiert. Angebliches Original, besiegelt, in Düsseldorf. Gedruckt mit der Jahreszahl 1076, die von später Hand auf der Rückseite steht, Lac. I 228.

Nr. 7. Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. Undatiert. Angebliches Original, besiegelt, in Düsseldorf. Gedruckt mit der Jahreszahl 1116 („nach einer Nachricht im abteilichen Archiv"), Lac. I 278. — Kn. 125.

Wenn wir ohne Rücksicht auf die prätendierte Zeit diese Urkunden zur Schriftvergleichung neben einander legen, so ergiebt eine sorgfältige Prüfung, dass die Reihenfolge Lac. I 221, Lac. I 228, A und A_1, Lac. I 203 das Bild einer fortschreitenden Entwicklung von Buchschrift zur Diplomschrift darbietet, während Lac I 202 und Lac. I 278 als wesentlich später zunächst für die Betrachtung ausscheiden. Man vergleiche die Schriftproben auf Tafel II. Die von A entnommene Probe (Nr. 6) ist geeignet, auch A_1 zu vertreten; beide Diplome sind so vollkommen gleichhändig, dass man den Eindruck erhält, als seien sie unmittelbar hintereinander mit gleicher Feder und Tinte geschrieben.

Die Schrift von Lac. I 221 (Probe Nr. 4), ohne oblongierte Buchstaben in der ersten Zeile, unterscheidet sich nur durch ihre verhältnismässige Grösse von einer regelrechten Buchschrift. Jeder Schwung fehlt; die Schäfte sind kurz und gedrungen, namentlich das s mit dem nach rechts abwärts angesetzten Haken ist charakteristisch.

Die Hand von Lac. I 228 (Probe Nr. 5) ist der vorigen nahe verwandt, wie namentlich das esse mit übergesetztem ss erkennen lässt. Indessen zeigt diese Schrift gegen Lac. I 221 schon viel mehr Diplomcharakter. Invocatio und Intitulatio sind oblongiert, die interlinearen Buchstaben sind kleiner geworden, so dass die Oberlängen länger und

Digitized by Google

die Zeilen weiter auseinandergerückt erscheinen. Das ct in ‚electione, weist gegen das in ‚fructuario' von Lac. I 221 einen Fortschritt zu kanzleimässiger Buchstabenverbindung auf. Der Abkürzungsstrich, in Lac. I 221 noch ganz schlicht, zeigt in Lac. I 228 bereits einen gewissen Schwung. Dagegen sind auch hier die keulenförmig verdickten Oberlängen, das mit einem Haken nach rechts umgebogene lange s und die interlineare Form dieses Buchstabens (in ‚quis') noch buchschriftmässig.

Der Schreiber von A und A_1 (Probe Nr. 6) — die völlig übereinstimmenden oblongierten Buchstaben der ersten Zeile lassen vermuten, dass es derselbe ist wie vorher — hat die Diplomschrift bereits ziemlich gelernt. Er hat durchgehends die offene Form des a, des ct (in ‚Actum') in völlig kanzleimässiger Verbindung, die Oberlängen von b, d und l sind schlank von rechts ausgeholt, die Unterlängen von p, q, r, s ebenso nach links abgestrichen. Das lange s erscheint mit einem Fahnenornament, das jedoch dem Schreiber entschieden ungewohnt ist. Geläufig ist ihm ein s mit ganz schlicht von links ausgeholter Schlinge, das in dieser Form vereinzelt stehen geblieben ist; in ‚bunnensibus' und ‚sumpsimus' ist es offensichtlich nachträglich mit einer Querfahne versehen. Das diese Fahne etwas ziemlich Gekünsteltes ist, beweist ihre Ausgestaltung in ‚legatos', ‚advocatos' und ‚ipsos'; im ersten Falle hat der Schreiber zweimal angesetzt, um sie zustande zu bringen. In Lac. I 203 endlich (Probe Nr. 7) erscheint eine in der Diplomschrift geübte und sichere Hand. Das offene a ist wieder verschwunden, die Oberlängen von b, d und l sind fest und lotrecht angesetzt, das lange s wird gewohnheitsmässig mit einer, zwei oder drei Schlingen von links ausgeholt, erscheint aber manchmal noch mit dem nach rechts heruntergezogenen Haken. Auch die interlineare s-Form (in ‚defensores' am Schluss) die sich in allen späteren Siegburger Urkunden neben der langen findet, wird man als eine Reminiscenz aus der Buchschrift bezeichnen dürfen.

Aus inhaltlichen Gründen wird sich nachher, wie hier vorweggenommen werden mag, als terminus a quo für Lac. I 228, A, A_1 und Lac. I 203 der 24. November 1105, als terminus ad quem durch päpstliche Bestätigungen für die drei erstgenannten Urkunden der 8. Januar 1108, für Lac. I 203 der 28. November 1109 ergeben. Erst in diesen Jahren hat man sich also im Kloster Siegburg die Kunst der Diplomschrift allmählich angeeignet; im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts setzt dann eine Reihe von erzbischöflichen Urkunden für

Digitized by Google

Siegburg ein, deren Gleichartigkeit in Schrift, Stil und Formelbau den sicheren Schluss auf die Thätigkeit einer wohl organisierten Klosterkanzlei zulässt.

Zu diesem Ergebnis ist bereits 1889 Knipping[111]) durch sorgfältige Untersuchung der hier in Betracht kommenden Siegburger Urkunden Lac. I. 280 (1116), Lac. I 282 (1117 März 29), Lac I 283 (1117 März 29), Lac. I 284, Lac. I 287 (1118 April 5), Lac. I 291 (1120) und Lac. I 300 (1125) geführt worden. Das Bestehen der nach unserer Annahme erst nach 1115 ausgebildeten Kanzlei wird für 1102 durch Lac. I 260 nicht bezeugt. Durch diese Urkunde verbrieft Erzbischof Friedrich I. zunächst die Erwerbung eines Allods und der Kirche in Honnef: Hec traditio in nostra presentia Bunne facta . . . . Itidem renovata est nostro iussu . . . . a. dominice inc. MCI pontificat. nostri a. II. Zweitens verbrieft der Erzbischof die Schenkungen der Lutgart von Katzenellenbogen und des Gerhard von Bleisa: Actum et confirmatum a nobis a. dom. inc. MCII pontificat. nostri a. III. Das zweite Datum bezieht sich so wenig wie das erste auf die Ausfertigung der uns vorliegenden Urkunde. Dieselbe ist vielmehr frühestens 1118 ausgefertigt. Denn bei allen älteren Siegburger Urkunden Friedrichs I.: Lac. I 280 (1116), Lac. I 282 und 283 (1117) und noch bei Lac. I 287 (1118 April 5) ist das Siegel durch zwei gekreuzte Pergamentstreifen eingehängt, bei Lac. I 260, Lac. I 291 (1120) und Lac. I 300 (1125) aber aufgedrückt. Zu dieser jüngeren Gruppe gehört auch Lac. I 284, worin zwei Handlungen aus den Jahren 1110 und 1117 nachträglich beurkundet werden; hier ist das Siegel gleichfalls aufgedrückt. Die Schriftproben von Lac. I 287 (1118) und Lac. I 260 auf Tafel II Nr. 8 und 9 mögen zeigen, dass beide Hände zu nahe verwandt sind, um 16 Jahre auseinander liegen zu können, dass die Schrift beider mit ihren interlinearen r und den teilweise ganz schlicht von rechts ausgeholten Oberlängen[112]) entschieden jünger ist, als Lac. I 203 (1108 oder 1109 geschrieben), aber ihre Verwandtschaft mit der klösterlichen Buchschrift gleichfalls nicht verleugnet. Für letzteres ist die Verbindung oder vielmehr fehlende Verbindung von ct (in ‚exactionis‘ Probe Nr. 8, in ‚dicta‘ Probe Nr. 9) das lange s mit Haken in ‚satisfaciat‘ Probe Nr. 8 und

---

[111]) Beiträge zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe S. 8 ff.

[112]) Bei beiden Urkunden nur gegen Ende des Textes, deshalb aus den Schriftproben nicht ersichtlich.

Digitized by Google

das übergesetzte Schluss-s in ‚annos' Probe Nr. 9 bezeichnend. Lac. I 260 auch der Schrift nach später als Lac. I 287 anzusetzen, wird man wegen der dort schon weiter ausgebildeten kursiven Fahnenornamente und des stellenweise deutlich nach rechts umgebogenen r (in ‚liber' Probe Nr. 9) geneigt sein. Besonders evident ist übrigens die völlige Gleichhändigkeit von Lac. I 260 mit der Urkunde von 1120 Lac. I 291, die sich gleichfalls mit der Kirche zu Honnef beschäftigt; damals ist wohl auch Lac. I 260 geschrieben worden.

Die älteste in ächtem Original erhaltene Siegburger Urkunde ist die Hermanns III. vom 13. Dezember 1096 Lac. I 252. Sie zeigt (vgl. die Schriftprobe Tafel II Nr. 1) keinen siegburger Schriftcharakter, sondern muss als ein Erzeugnis der erzbischöflichen Kanzlei angesehen werden. Aus dieser Kanzlei sind die von Anno und Hildolf ausgestellten ächten Siegburger Urkunden — dass solche vorhanden waren, wird sich weiterhin mit Sicherheit ergeben — jedenfalls hervorgegangen. Denn zieht man die Schrift der Urkunde Sigewins für das Mariengradenstift von 1085 Lac. I 236 (Original mit starker Siegelspur im Kölner Stadtarchiv) zur Vergleichung mit A und A_1 heran (Tafel II Schriftprobe Nr. 3), so ergiebt sich aus der Übereinstimmung des charakteristischen, q-ähnlichen Abkürzungsstriches, dass die Vorlage dieser Fälschungen der gleichen Kanzlei wie Lac. I 236 entstammte.

Oben sind wir bereits zu dem Ergebnis gelangt, dass sich eine Herstellung durch den Empfänger bei Urkunden der Erzbischöfe Anno II., Sigewin und Hermann III., von zwei zweifelhaften Brauweiler Diplomen des letzteren abgesehen, nicht nachweisen lässt. Die gleichhändigen Urkunden Annos und Sigewins für St. Kunibert Lac. I 218 und 229 sind jetzt als Fälschungen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erkannt.

Es verlohnt sich, bevor wir einen allgemeinen Schluss wagen, auf die Anfänge der Kanzlei im Kunibertstift kurz einzugehen. Die Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. vom 15. Februar 1106 (das Datum wird ausdrücklich als das der Handlung bezeichnet) Lac. I 268 = Kn. 40 ist von der gleichen Hand geschrieben, wie die auf Friedrichs Namen gefälschte, also schwerlich vor dem Tode dieses Erzbischofs (25. Oktober 1121) angefertigte Urkunde Lac. I 277 = Kn. 143 von angeblich 1116[113]). Wahrscheinlich stammt von der-

[113]) Kn. a. a. O. und Beiträge zur Diplomatik S. 18 f., auch für das Folgende.

Digitized by Google

selben Hand auch die Fälschung Lac. I 314 = Kn. 314, von angeblich 1132, die wegen des Zeugen Welterus decanus s. Petri erst nach der Erhebung Hugos zum Erzbischof (29. Mai/6. Juni 1137) entstanden sein kann. Da die Urkunde für St. Kunibert Lac. I 298 = Kn. 213 (1124) mit den bisher genannten graphisch und formell nur verwandt ist, dürfte somit Lac. I 268 erst in den letzten Jahren Friedrichs I. geschrieben sein. Damit ist der Beginn einer Kanzleithätigkeit im Kunibertstift in diese Zeit gerückt; und wie in Siegburg begegnet auch hier neben den ersten vom Empfänger hergestellten ächten Urkunden Lac. I 298 = Kn. 213 (1124) und Lac. I 322 = Kn. 313 (1135) eine ganze Reihe von Fälschungen; ausser den genannten Kn. 204 (angeblich 1122) und Kn. 296 (angeblich 1133), beide von gleicher Hand und zeitgemässer Schrift. Auch die falschen Diplome Annos und Sigewins Lac. I 218 und 229 gehören hierher; auch in ihnen finden sich die wortreichen Verfluchungen, die an Lac. I 268, 277 und 322 schon Knipping aufgefallen sind.

Es scheint nach alledem, dass die Erzbischöfe von Köln noch bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts die Ausfertigung ihrer Urkunden nahezu ausschliesslich durch ihre eigene Kanzlei haben vollziehen lassen. In den Stiftern und Klöstern war man bis dahin der Diplomschrift so unkundig, dass im Severinsstift eine auf Wichfrids Namen gefälschte Urkunde im Jahre 1067 einfach in Buchschrift geschrieben wurde und im ersten Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts die Entwicklung der Siegburger Diplomschrift aus ungeschickten Anfängen sich deutlich verfolgen lässt. Ungemein interessant ist der enge Zusammenhang zwischen der Anfertigung von Fälschungen und dem Streben nach Ausbildung eines geschulten Kanzleipersonals, der im Kloster Siegburg und im Kunibertstift zu tage tritt. Wie natürlich ist es, dass die Hochflut der klösterlichen Urkundenfälschungen im 12. Jahrhundert einsetzt, wenn gerade damals die Privatkanzleien der Empfänger die Erbschaft der erzbischöflichen Kanzlei in der Herstellung der Urkunden antraten! Und sollte nicht das Aufkommen des Kölner Schreinswesens, das die urkundliche Festlegung der städtischen Grundbesitzverhältnisse so sehr erleichterte, in Wechselwirkung mit diesen Bestrebungen der geistlichen Grundherrschaften gestanden haben?

In Lac. I 221 liegt wohl ein der Sache nach einwandfreier Akt vor, den man nachträglich unbefugter Weise in Form einer Annoschen Urkunde zu beglaubigen unternommen hat. Das Siegel, links aufge-

drückt, in verschwommenen Konturen, mit gebuckelter Stempelfläche und kaum leserlichen Buchstaben, ist einem ächten nur sehr unvollkommen nachgebildet. Dass ein solches vorlag, beweist das Bild, die richtige Umschrift und die zeitgemässe Grösse (64 mm). Am Rande rechts befindet sich eine auch in der Corroboratio erwähnte Chirographierung in Gestalt eines Doppelringsegmentes mit breitem horizontalem Querbalken im inneren Zirkel. Die Sehne des Ganzen misst 112 mm.

Mit der Wendung Huius rei veritatis testes isti sunt werden 49 Zeugen eingeführt, unter denen von den geistlichen und weltlichen Würdenträgern und Grossen des Erzstifts keiner genannt wird. Es wird hier das Gerichtszeugnis der Nachbarn schriftlich fixiert, während in den ächten Diplomen Annos die Beurkundung durch Personen aus der Umgebung des Erzbischofs bezeugt wird, die wohl schon ein gewisses Consensrecht hatte[114].

Das Siegel Hildolfs an der Urkunde Lac. I 228, unten in der Mitte aufgedrückt, ist leider so beschädigt, dass eine genaue Messung unmöglich ist; der Halbmesser beträgt ungefähr 67 mm. Das würde der zunehmenden Grösse des Siegelstempels entsprechen. Bild und Schrift sind klar und plastisch, der Stempel ist von gleicher Arbeit wie der ächte Siegelstempel Annos. Zu bemerken ist aber, dass die Umschrift lautet HILDOLFVS GRA DI COLONIENSIS ARCHIEPS, während alle andern ächten Siegel der Kölner Erzbischöfe seit Anno hinter dem Namen die Legende: DĪ GRĀ COLONIENSIS ARCHIEPS aufweisen.

Während von A_1 das rechts unten befestigt gewesene Siegel durch einen viereckigen Einschnitt in das Pergament entfernt ist, hat A ein unten in der Mitte aufgedrücktes Siegel, das zwar Schrift und Bild in tadelloser Plastik zeigt, mit 76 mm aber für ein Siegel Annos viel zu gross ist. Wahrscheinlich ist nach dem Siegel Hermanns III., das sich an der mehrfach erwähnten Urkunde von 1096 findet, ein Stempel zur Herstellung dieses angeblich Annoschen Siegels angefertigt worden. Schon dass Hermanns Stempel gleichfalls 76 mm Durchmesser hat, spricht für diese Annahme. Ferner aber laufen auf Hermanns Siegel wie auf dem von A die beiden Schulterstreifen des Palliums fast horizontal auf der Brust zusammen, während sie auf dem ächten

[114]) Vgl. die Zeugenreihen in den einwandfreien Urkunden Lac. I 196, 199, 225 und bei Lindner, Anno der Heilige, Beilage XI S. 108.

Siegel Annos und auf dem Hildolfs an Lac. I 228 schräg nach unten fallend einen spitzen Winkel bilden, so dass also das Pallium dort mehr die Form eines T, hier die eines Y hat.

Dass das Siegel von Lac. I 203 gefälscht ist, unterliegt keinem Zweifel. Es ist, wenn man das Pergament in vier Längsspalten geteilt denkt, unten in der zweiten Spalte aufgedrückt, hat einen Durchmesser von nur 60 mm, ganz verschwommene Konturen und ganz flache, nur zum kleinen Teil leserliche Buchstaben, überdies den Henkelabruck zu Füssen statt zu Häupten des Bildes. Dieses ist nicht Brustbild, sondern reicht bis über die Hüften hinab. Als Vorlage hat also ein Stempel gedient, auf dem der Erzbischof in ganzer Figur abgebildet war. Eines solchen Siegels bedient sich zuerst Friedrich I. (1100—1131), wodurch wir wenigstens für dieses Spurium bereits einen terminus a quo erhalten.

Dass in den sämtlichen vier Urkunden Lac. I 228, A, A_1 und Lac. I 203 die Zeugen fehlen, aber auch keine Besiegelung angekündigt wird, muss gleichfalls als Verdachtsmoment erscheinen. Wenn, wie Ficker [115]) ausgeführt hat, in Deutschland seit der Karolingerzeit in der Wertschätzung der Urkunde allmählich ein Rückschritt erfolgte und die Privaturkunde, ungeeignet zu selbständiger Beweisführung, schliesslich als wirksam nur noch durch die Zeugen aufgefasst wurde, deren Namen sie enthielt, so erwartet man zunächst als obligatorischen Bestandteil einer ächten erzbischöflichen Urkunde eine Zeugenreihe zu finden. Das Material, das uns die Kölner Kanzlei des 11. Jahrhunderts an die Hand giebt, zeigt indessen aufs deutlichste, wie zwei auch von Ficker (a. a. O. S. 91 f. 94 f.) hervorgehobene Momente: das Aufkommen der Beglaubigung durch Siegelung und daneben auch der Wert der Urkunde als eines die Zeugen überdauernden Beweismittels, ihr damals bereits wieder grösseres Gewicht verschafft hatten.

Die Besiegelung ist in Köln wahrscheinlich erst unter Heribert wieder aufgekommen. In der einzigen Urkunde, die wir von ihm in ächtem Original besitzen, Lac. I 141 (1003 Febr. 16.) heisst es:

Et ut hec in aevum rata et inconvulsa manerent, hanc cartam conscribi precepi et insuper proprio consignari sigillo.

Nach Aufzählung der Zeugen schliesst die Urkunde Piligrims Lac. I 167 (1032 August 6):

Et ut hec nostra traditio illibata et inconvulsa permaneat, sigilli nostri impressione firmare curavimus.

---

115) Beiträge zur Urkundenlehre I 82 ff.

Am Schluss folgt dann eine Zeugenreihe.

Und ebenso Hermanns II. im Original vorhandene (wenngleich nicht unverdächtige) Urkunde Lac. I 177 (1041 Juni 17):

Et ut hec nostra traditio stabilis et inconvulsa maneat, sigilli nostri impressione firmare curavimus.

Auch von Anno besitzen wir nur sehr wenige Diplome, die sich als diplomatisches Vergleichsmaterial verwerten lassen.

Lac. I 196 (1061) heisst es nach Aufzählung der Zeugen, die huic oppignorationi interérant:

Ut autem totius contradictionis et ambiguitatis plena stipulatione extirparemus offendiculum, hanc chartam inde conscriptam ut infra videtur corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Bei Lac. I 199 (1063 April 27) gehören die angeführten Zeugen wie es scheint, zur Beurkundung, nicht zur Handlung; die Urkunde schliesst wie folgt:

Hoc facto abbas cum Burchardo et uxore eius Mathilde in nostram venere presentiam notum nobis facientes, qualiter de precaria illa convenerunt rogantes quoque ut ea scriptis ut fieri solet confirmaremus. Quibus ut dignum erat annuentes cartam hanc facte precarie scribi atque in perpetuum testimonium nostro sigillo iussimus signari.

Dann folgt die Aufzählung der Zeugen, eingeleitet durch die Worte: Datum per manus Everhardi scolastici V Kal. Maii. Testium astipulatione subscriptorum.

In der Urkunde Lac. I 209, (1067) die oben als interpoliert, aber sonst einwandfrei nachgewiesen wurde, fehlen die Zeugen; die Corroboratio lautet:

Hec igitur omnia . . . . non solum Coloniensis ecclesie, verum etiam comprovincialium ecclesiarum consensu et adstipulatione, sigilli nostri impressione et banni auctoritate corroborari decrevimus, ut nemo tam firme contradicionis violator esse presumat, nisi qui anathematis sententiam et eternum Gehenne incendium nullatenus pertimescat.

Die Zeugen fehlen auch in der undatierten Urkunde Annos Lac. I 226, deren zweifellos ächtes Original in Düsseldorf aufbewahrt wird. Am Schluss heisst es:

Ut ergo traditio hec rata et inconvulsa permaneat, hanc cartam manu propria pretitulavimus et sigillum nostrum pro confirmatione impressimus. Si quis tamen contradicere ei post obitum meum voluerit aut infringere conatus fuerit, maledictioni perpetue subiaceat et iram dei et sanctorum incurrat.

Hinter der Zeugenreihe schliesst das bei Lindner, Anno der Heilige, Beilage XI S. 108 f. abgedruckte (undatierte) Diplom mit den Worten:

Digitized by Google

Hoc inconvulsum permaneat et ut verius credatur, sigilli nostri impressione signari iussimus.

Die Schenkung der Gertrudis an das Kloster Deutz Lac. I 225 wird von Anno folgendermassen verbrieft:

Facta sunt hec sub astipulatione Annonis Coloniensis gloriosi archiepiscopi, qui ut nullus audeat hanc traditionem infringere, sigillum suum manu propriȩ huic cartȩ impressit. Si quis autem testamento hoc contempto huic in futuro contradixirit traditioni, Christi perfossus anathemate et virginis matris eius odio eterne subiaceat perpetim maledictioni. (Folgen die Zeugen.)

Auf die Besiegelung wird also überall grosses Gewicht gelegt; dem gegenüber findet sich nur ein Fall, in dem die selbständige Beweiskraft der Zeugen hervortritt. Überdies kann die betreffende Urkunde — Lac. I 218 — hier nur mit Vorbehalt verwertet werden; denn sie ist verunächtet, wenn auch jedenfalls mit Benutzung einer ächten Vorlage. Das Datum (1074 Oktober 3) ist wahrscheinlich Zusatz des Fälschers; das ächte Diplom, das vorhanden war und vermutlich die Zeugenreihe und Corroboratio enthielt, ist vor 1068 anzusetzen, wenn anders Lac. I 211, in der vorliegenden Form gleichfalls eine Fälschung, in dem Domprobst Berenger und dem Domdechanten Luzo authentische Zeugen bietet. Denn der Domprobst Azelin, den Lac. I 218 nennt, ist schon 1041 und 1061 durch (Lac. I 177 und 196) bezeugt; durch letztere Urkunde auch der Domdechant Berenger. In Lac. I 218 also heisst es nach Aufzählung der Zeugen:

Et ut verius credatur firmiusque in posterum teneatur, hanc cartam in testimonium conscribi feci et in eodem monasterio in memoriale futurum reposui.

Sonst wird, wie wie wir sahen, allenthalben, jedenfalls wenn die Zeugen fehlen, die Besiegelung als entscheidend für die Beweiskraft angekündigt; in unsern vier Urkunden findet sich trotz der fehlenden Zeugen nichts dergleichen.

Den Text von A und A_1 hat Lacomblet nur anmerkungsweise als Abweichungen von Lac. I 203 und durchaus ungenügend mitgeteilt. Wir geben deshalb in der Beilage einen neuen Abdruck nach den angeblichen Originalen. In demselben sind die Zusätze von A_1, die sich nicht in A finden, in runde Klammern geschlossen, die Auslassungen von A_1, die A allein hat, durch Kursivdruck hervorgehoben. Eine gegen A mehrfach abweichende Wortstellung von A_1 ist durch Ziffern angedeutet. An einer Stelle erwies sich die Nebeneinanderstellung der Texte als zweckmässiger wie die Angabe von Varianten. Da wir eine sehr eingehende Zergliederung des Textes von A und

Digitized by Google

A_1 werden vornehmen müssen, ist derselbe in kleine Abschnitte zerlegt worden, die am Rande durch die Buchstaben B bis U bezeichnet sind. Nach diesen citieren wir im Folgenden einzelne Stellen. Eine ächte Urkunde Annos für Siegburg, deren Inhalt sich mit dem der oben unter Nr. 1 bis 4 angeführten Ausfertigungen teilweise deckte, ist ohne Zweifel vorhanden gewesen, aber verloren gegangen; wir bezeichnen sie im Folgenden mit V.

Suchen wir zunächst über das Verhältnis zwischen A und A_1 ins Klare zu kommen, so ist vor allem festzustellen, dass A_1 in N über die Gerichtsbarkeit des Vogtes und die ihm zustehenden Abgaben ausführliche Bestimmungen enthält, die in A fehlen. Die genaue Aufzählung des servitium, das der Abt an jedem Gerichtstage schuldet, bezweckt offenbar, weiter gehenden Ansprüchen einen Riegel vorzuschieben. Da wird man sich erinnern dürfen, dass gerade die Übergriffe der Vögte im 12. Jahrhundert allenthalben der Anlass zur Herstellung falscher Urkunden wurden. Ein Passus, der den Bedürfnissen der klösterlichen Defensivpolitik jener Zeit so vollkommen entspricht wie N wäre also in A schwerlich weggelassen worden, wenn er bereits in A_1 gestanden hätte. Schon hieraus wird man den Schluss zu ziehen geneigt sein, dass A einen (vergleichsweise) ursprünglichen, A_1 einen interpolierten Text darstellt, A_1 also jünger ist als A. Das wird bei näherem Zusehen zur Gewissheit. In A schliesst sich (in K) die Schenkung von Güls, Bendorf, Muffendorf, dem Zehnten zu Zülpich und dem dritten Teil des Hochkirchener Gotteshauses an die Aufzählung der übrigen Besitzungen an. Erst dann folgen (in L) Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Vögte. In A_1 ist diese natürliche Reihenfolge gestört. Güls, Bendorf und Muffendorf werden mit andern verlehnten Gütern zwar an der entsprechenden Stelle genannt (in J), die Schenkung zu Zülpich und Hochkirchen folgt dagegen erst hinter den Festsetzungen für die Vögte als erster Satz eines langen Passus MN, der im Übrigen jene oben schon als Einschiebung gekennzeichneten Ausführungen über das Vogtsgericht enthält, also wieder von den Vögten handelt. Auch stilistisch lässt sich die Interpolation erkennen. In A nimmt der mit ‚presumpserit contraire' am Ende von L schliessende Satz in O seinen Fortgang mit: nullumque preter hoc singulare placitum in anno teneant. In A_1 ist dieser Zusammenhang zerrissen und nach dem Vogtsweistum N der Faden wieder aufgenommen mit der Wendung Denunciamus itaque, die in einem der letzten Sätze der Urkunde am Anfang von S wieder vorkommt, also offenbar dort-

Digitized by Google

her entlehnt ist. Gleichwohl verrät sich noch, dass die so eingeleitete Bestimmung ursprünglich sich an L, die A und A_1 gemeinsamen Festsetzungen über das einmal im Jahre zu haltende placitum der Vögte anschloss, die in A_1 durch MN von O getrennt sind: auf die Worte von L: ‚ut semel in anno ad loca sibi prescripta conveniant...' bezieht sich auch A_1 in OP mit den Worten: ‚ne preter hoc placitum singulare .... ullum in anno placitum teneant'.

Wir haben in A eine geordnete Disposition: erst Aufzählung der Besitzungen, dann ein Vogtsweistum. In A_1 dagegen: Schenkungen, Vogtsweistum, wieder Schenkungen und ein neues Vogtsweistum. Kein Zweifel: A ist die frühere, A_1 die spätere Ausfertigung. Lac. I 203 enthält das Vogtsweistum N von A_1, das in A fehlt, gleichfalls, und zwar in erweiterter Form, indem hier der Aufzählung der Vogtsabgaben noch hinzugefügt ist: In Strala modius tritici, porcus valens solidum, porcellus denariorum VI, anser I, pulli II, ova X, situla vini, ama cerevisię dimidia, avenę modii IIII^{or}. In Ulma tantundem.

Auch der mit ‚Denunciamus itaque eisdem advocatis' eingeleitete Passus O kehrt in Lac. I 203 wieder, nicht die entsprechenden Sätze von A. An fünf Stellen steht eine stilistische Übereinstimmung zwischen A_1 und Lac. I 203 einer abweichenden Fassung in A gegenüber:

A.	A_1 und Lac. I 203.
D: et hoc bone conversationis succedentibus sibi reliquerint exemplum.	et hoc exemplum bonę conversationis succedentibus sibi reliquerint.
ecclesiam in Hanafo cum decimis et dotali manso.	ecclesiam in Hanafo cum decimis et manso dotali.
E: per manus advocatorum.	per advocatorum manus.
Q: instituti sunt fratres.	instituti sunt fratres ibidem deo militantes.
nos per bannum apostolici corroboravimus.	nostra episcopalis censura per bannum apostolici corroboravit.
S: Jesu Christi et s. Mariæ perpetue virginis genitricis eius.	Jesu Christi et s. Mariæ matris eius.

Dem gegenüber kann nicht ins Gewicht fallen, dass andrerseits an nur einer Stelle Lac. I 203 die gleiche Wortstellung hat wie A, während A_1 abweicht:

A und Lac. I 203.	A_1
D: preter unam que Moffendorf dicitur villam.	preter unam villam que Moffendort dicitur.

Vielmehr ergiebt das Vorhergehende mit Sicherheit, dass für Lac. I 203 A_1 als Vorlage gedient hat. Die durch die Schriftver-

Digitized by Google

gleichung gefundene Reihenfolge A, A_1, Lac. I 203 stellt sich mithin als richtig heraus.

Aber auch unsere weitere Vermutung, dass Lac. I 228, die angeblich von Hildolf ausgestellte Urkunde, älter ist als die drei genannten Diplome, finden durch inhaltliche Kriterien ihre Bestätigung. Der Passus H in A und A_1 stellt sich nämlich als stark interpoliert heraus, wenn wir zum Vergleiche die entsprechende Stelle von Lac. I 228 heranziehen, wo sich die ursprünglichere Fassung erhalten hat. Man vergleiche

Lac. I 228.	A und A_1.
Aecclesia in Berecheim cum decima et dotali manso. Omnes autem aecclesias ad idem cenobium pertinentes hac donavit libertate, ut quod ex quarta parte decimę fructus et utilitatis episcopus dinoscitur habuisse, ex hoc in luminaribus eius cui traditę sunt impendatur æcclesiæ.	Aecclesia in Berrecheim cum decima et dotali manso. Aecclesia in Bleisa cum decima et dotali manso. Aecclesia in Hanafo cum dote et decimatione. Aecclesia in Truhtesdorf cum dote et decimatione. Has autem æcclesias et omnes ad idem cœnobium pertinentes etc. (wie Lac. I 228).

Und ferner: Dem Passus L von A und A_1, der sich gegen Übergriffe der Vögte wendet, entspricht in Lac. I 228 von der abweichenden Einleitung (De advocatis vero monasterii sicut constitutum invenimus nos quoque constituimus etc.) abgesehen, genau eine Stelle. an die sich bei den Worten ‚presumpserit contraire‘ unmittelbar die P entsprechende Stelle anschliesst. In A_1 sind L und P durch MNO, in A wenigstens durch O getrennt. Durch die Einschiebung O, die in Lac. I 228 noch fehlt, kennzeichnet sich mithin der letztere als der ursprünglichere Text, A als interpoliert.

Könnte also nicht wenigstens in Lac. I 228 ein ächtes Diplom Hildolfs vorliegen, das man dann bei der Herstellung der Fälschungen A, A_1 und Lac. I 203 benutzte? Die Schriftvergleichung schien freilich auch für jene Urkunde in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu führen. Sehen wir zu, ob sich dafür auch inhaltliche Gründe beibringen lassen.

Die von einem Siegburger Mönch verfasste vita Annonis, die in den letzten Monaten des Jahres 1105 beendet wurde[116]), berichtet, Anno habe eine Stiftungsurkunde für das von ihm gegründete Kloster ausgestellt und zur Bekräftigung derselben von Papst Alexander II. ein Privileg erbeten. Dieses letztere, am 15. Mai 1066 ausgestellt,

116) Mon. Germ. SS. XI 463.

Digitized by Google

wird in der vita in etwas verkürztem Wortlaut mitgeteilt[117]). Von Annos Urkunde V — sie war damals noch nicht verunächtet, und wir identificieren sie deshalb mit dem verlorenen Original — giebt der Biograph nur den Inhalt an; es ist recht nützlich, diese Inhaltsangabe mit dem entsprechenden Passus von Lac. I 228 zu vergleichen:

Vita Annonis Mon. Germ. SS. XI 477.

Auctoritatis suæ sigillo roboratam paginam fecit, in qua sub eadem contestatione decrevit, ne quis primam monachorum illorum consuetudinem immutare præsumat, ne quis abbatem ad aliquod curiale servitium aut non regulare officium constringat, ne quis episcopus vel suorum quisquam eo loco standi potestatem habeat sine licentia abbatis, ne quis advocatus aut subdefensor, nisi quem voluerit abbas, eidem monasterio vel bonis eius constituatur.

Lac. I 228.

Denunciamus itaque et nos ..... ne quis abbatem loci illius servitium aliquid curiale facere compellat vel ad aliquod non regulare officium constringat. De advocatis vero monasterii sicut constitutum invenimus nos quoque constituimus, ut in placitis tenendis et iusticiis faciendis effusionem sanguinis, furta, violatam pacem, hereditatis contentionem iudicantes ex consilio abbatis quelibet cetera omnia abbatis arbitrio disponenda relinquant, ita ut in abbatis sit potestate, a persona familię qualibet pro libito supplicium sumere, si in aliquo iustis eius imperiis presumpserit contraire, neque subdefensorem quemquam nisi abbatis electione et familię collaudatione constituant. Sed nec advocatus aliquis nisi quem voluerit abbas eidem monasterio, cum necesse est, constituatur, nec episcopus quis vel suorum quisquam ibi standi potestatem habeat nisi cum licentia abbatis.

Wie leicht zu erkennen ist, bilden die Bestimmungen über die richterliche Kompetenz der Vögte in Lac. I 228 eine Einschiebung, die zwar, wie ausdrücklich behauptet wird, aus der zur Bestätigung vorgelegten Annoschen Urkunde übernommen sein soll (sicut constitum invenimus, nos quoque constituimus), aber gleichwohl noch im Jahre 1105, als Annos Biograph sie benutzte, in dieser Urkunde nicht vorhanden war.

Noch eine andere Stelle kann erst frühestens ganz zu Ende des Jahres 1105 dem Text von Lac. I 228 einverleibt worden sein. Es ist der Satz:

---

[117]) Ebenda S. 477. Vollständiger Text Lac. I 296.

Digitized by Google

Tradidit etiam eidem monasterio Gulesa, Beddendorf et decimationem in Zulpiaco, quę erat Siggonis comitis, ac tertiam partem æcclesiæ in Hohenchirechon.

Schon dadurch, dass er eine Güteraufzählung, die bereits mit einer Bestimmung über den kirchlichen Zehnten abgeschlossen ist, ganz unmotiviert wieder aufnimmt, erweckt er den Verdacht, interpoliert zu sein.

Das predium quod habuimus in villa que dicitur Bettindorp hat König Heinrich IV. erst am 24. November 1105 dem Kloster geschenkt[118]).

Nun befand sich freilich das Drittel des Hochkirchener Zehnten, das in dem angeführten Satze gleichfalls für Siegburg in Anspruch genommen wird, unter Erzbischof Reinald von Dassel als erzbischöfliches Lehn in Besitz des vir ingenuus Reginardus de Kente, von dem es Abt Nikolaus von Siegburg für 104 Mark Silber erwarb. Der Besitzwechsel vollzog sich am 15. August 1166 in der für solche Fälle üblichen Form. Da dem Reginardus über sein beneficium keine freie Verfügung zustand, liess er es dem Erzbischof auf, der es donatione solempni dem Kloster überwies[119]).

Ein weiteres Drittel des Hochkirchener Zehnten kann die Abtei Siegburg nicht besessen haben. Denn die Hälfte dieses Zehnten verschenkte erst 1194 Graf Dietrich von Hochstaden an die Abtei Steinfeld[120]). Der dem Kloster Siegburg zustehende Anteil bestand in zwei Dritteln der anderen Hälfte; in Hoinkirchen medietatis partes duas heisst es in Lac. I 202, einer wie wir nachweisen werden um 1180, also nach jener Erwerbung des Jahres 1166, angefertigten Fälschung.

Nach den bisherigen Ergebnissen ist aber natürlich ausgeschlossen, dass der 15. August 1166 den terminus a quo für die Entstehung aller Urkunden bildet, in denen der Hochkirchener Zehnten im Besitz des Klosters Siegburg erscheint. Da sich dieser nun zwar in Lac. I 228, A und A_1, aber nicht mehr in Lac. I 203 und in der Bestätigungsbulle von 1109 findet, welch' letztere, wie sich zeigen wird, mit Hilfe von Lac. I 203 erlangt ist, — so wird man anzunehmen haben, dass die Mönche den Zehnten verlehnt hatten und ihr Obereigentum wie allenthalben so auch hier in Gefahr war, in Vergessenheit zu geraten. Sie mögen anfangs bestrebt gewesen sein, sich durch falsche Urkunden zu schützen und erst, als sie auf diesem Wege nicht

---

[118]) Lac. I 264.
[119]) Ebenda I 415.
[120]) Ebenda I 544.

Digitized by Google

zum Ziele gelangt waren, sich entschlossen haben, durch einen regelrechten Kauf ihre Rechte zurückzuerwerben.

Bei dem Zülpicher Zehnten lässt sich ein ganz ähnlicher Verlauf der Dinge deutlicher erkennen. In Lac. I 228 heisst es:

decimationem in Zulpiaco que erat Siggonis comitis;

in A:

decimationem in Zulpiaco que erat Sicconis comitis pro X libris;

in A_1 und Lac. I 203:

decimationem in Zulpiaco quæ in beneficio fuerat Sicconis comitis pro X libris.

Der Zehnt ist also seiner Zeit für 10 Pfund dem Grafen Sicco verpfändet worden. Um ihn wiederzuerlangen, interpolierte man ihn in die gerade in Arbeit befindlichen Fälschungen — ob mit mehr Erfolg als den Hochkirchener Anspruch, bleibt zweifelhaft. Allerdings stiftete Erzbischof Friedrich I. im Jahre 1124 eine Propstei der Abtei Siegburg zu Zülpich und überwies ihr die Zülpicher Pfarrkirche

quia ipsa prememorata ecclesia ad Sigebergense cenobium cum terris suis et decimis omni possessionis iure pertinebat[121]),

aber ob die Abtei damals thatsächlich wieder im Besitz des Zülpicher Zehnten war, lässt sich daraus nicht entnehmen. Zu bemerken ist, dass dieser sich in der Bestätigung von 1109 nicht findet.

Was den Besitz zu Güls anlangt, so steht jedenfalls fest, dass die Urkunde, durch welche er von Anno dem Kloster überwiesen wurde, in A oder A_1 nicht vorliegen kann. Im Jahre 1139 bestätigt ihm nämlich Erzbischof Adalbero von Trier[122])

curtem dominicalem in Gulsa scilicet XXVII mansos, de quibus homines de suo iure ad curiam dominicalem serviebant et censum debitum persolvebant et decimam ad parrochiam reddebant. Salicam autem terram ad proprios usus pertinentem, vineas cum tota decima sua et terram arabilem cum omni decima sua pię memorię Anno secundus Coloniensis archiepiscopus s. Michaelo s. que Mauricio in Sigeberg pro remedio animę suę libere optulit.

Von diesen Einzelheiten findet sich in A und A_1 kein Wort.

Durch das Vorhergehende ist, denke ich, der ziemlich sichere Nachweis erbracht, dass die vier Diplome Lac. I 228, A, A_1 und Lac. I 203 in dieser Reihenfolge nicht vor 1105 entstanden sind. Sehen wir von den drei jüngeren zunächst ab, so lässt sich jedenfalls der Text einer ohne Zweifel vorhanden gewesenen ächten Urkunde des

---

[121]) Lacomblet UB. I 299.

[122]) Görz, Mittelrheinische Regesten I, 1952. Die folgende Textstelle nach dem in Düsseldorf befindlichen Original.

Digitized by Google

Erzbischofs Hildolf wieder herstellen, wenn wir aus Lac. I 228 den Satz, der die Schenkung von Güls, Bendorf, dem Zülpicher und Hochkirchener Zehnten enthält, ausscheiden und für den Schluss den Text von V, wie ihn die vita Annonis überliefert, zu Grunde legen. Nur beweist, was übrig bleibt, leider, dass bereits unter Hildolf (1076 bis 79), im Kloster mit Fälschungen operiert wurde.

Lac. I 228 enthält folgenden Passus:

Nos quoque . . . tradidimus eidem cenobio de bonis dominę Ermendrude quantum habuit in Flattena cum vineis in Winitrę, quod et idem antecessor noster decreto privilegii sui et sigilli testimonio inibi destinavit. Verum cum urguente hora vocationis suę ut ad hoc manum mitteret, non supervixerit, nos hoc devote explevimus pro nostra anima et domini mei quarti Heinrici regis, omnium quoque antecessorum et sucessorum nostrorum.

Eine Schenkung, über die das Kloster eine besiegelte Urkunde Annos vorlegen konnte, wurde also von Hildolf bestätigt, weil Anno durch den Tod daran verhindert worden sei, die beabsichtigte Schenkung auszuführen.

Dieser Widersinn lässt sich nur durch dis Annahme erklären, dass die Annosche Urkunde interpoliert war und eben deshalb, um die Fälschung zu sanktionieren, von Hildolf eine Bestätigung erbeten wurde.

Die unserer Meinung nach schon damals interpolierte Urkunde Annos, die Hildolf vorlag, ist freilich nicht mehr vorhanden. Denn A, A_1, Lac. I 203 und 202 sind ja sämtlich später entstanden als Lac. I 228, eine nachträglich wieder ihrerseits erweiterte Fassung des Hildolfschen Diplomes. Aber man wird voraussetzen dürfen, dass sich in A, von späteren Zusätzen abgesehen, der Text jener für Hildolf interpolierten Urkunde Annos erhalten hat. Sehen wir uns A daraufhin etwas näher an.

In Abschnitt D erklärt da Anno, er habe, um den Mönchen Konflikte mit seinen Nachfolgern zu ersparen, aus dem erzbischöflichen Tafelgut (‚ex rebus dominicatis‘ ist ohne Zweifel gleichbedeutend mit ‚de mensa pontificis‘) nur den e i n e n Ort Muffendorf dem Kloster überwiesen. Ferner die Kirchen zu Niederpleis[123]) und Hennef, die er vom Bonner Cassiusstift, und Menden, das er vom Domstift eingetauscht habe. Dann folgt (in EFG) ein langes Güterverzeichnis, eingeleitet mit den Worten:

---

[123]) Dass unter Bleisa Niederpleis, nicht Oberpleis zu verstehen ist, ergiebt sich aus der Bestätigungsbulle Lac. I 271. Das Regest von Lac. I 314 bedarf also der Berichtigung.

Sunt autem haec loca, que per manus advocatorum eidem coenobio et ministris Christi ibidem degentibus in victum vestitumque contulimus.

Die letztere Wendung steht bereits im Anfang von D. Und nach dieser Einleitung zählt Anno jetzt plötzlich noch eine ganze Reihe von Besitzungen ganz kurz auf, während das Vorhergehende den Anschein erweckte, als solle für den vergleichsweise geringen Bestand des Klostergutes eine umständliche Erklärung und für jeden einzelnen Besitz möglichst sichere Bürgschaft gegeben werden. Am Schlusse dieses Güterverzeichnisses wird noch eine Kirche, die von Bergheim, genannt, und dann in H (wenn wir hier die ursprüngliche, in Lac. I 228 erhaltene Fassung zu Grunde legen) für alle dem Kloster zustehenden Kirchen sein Anteil am Zehnten bestimmt.

Scheiden wir EFG als Interpolation aus, so enthält diese gleich zu Anfang den Besitz, den Hildolf nochmals dem Kloster überweist, obwohl ihre Schenkung angeblich schon von Anno verbrieft worden ist:

Strala ex toto . . . . sed et alia ubi ipsa (Irmendrudis) hereditariam partem cum Brunone habuerat, id est Flattena, Pirna et vineę in Winitre.

Auch aus noch andern Gründen ist G als Bestandteil einer ächten Urkunde Annos unmöglich. Einmal wird unter den Besitzungen, die der Erzbischof dem Kloster geschenkt zu haben behauptet, auch Ascmere, Eschmar, genannt. Dies Gut hatte aber nicht Anno, sondern König Heinrich IV. dem Kloster überwiesen[124]). Und ferner ist die Stelle:

Venheim et omnis proprietas Adalberti cuiusdam ingenui, militis nostri, et uxoris eius Gertrudis. Sed et beneficium, quod pro eadem proprietate precario iure a nobis accepit in loco qui dicitur Creschich

verräterisch. Es hat nämlich eine andere, nur abschriftlich überlieferte, aber durchaus einwandfreie Urkunde Annos existiert, die von Lindner, Anno der Heilige, in Beilage XI S. 108 mitgeteilt wird. Nach ihr übergiebt Adalbert mit seiner Gattin Gertrud Petro apostolo Colonie et s. Michahelis in Monte precaria nobiscum (dem Erzbischof) faciens die curtis dominicalis Uenheim und erhält dafür die curtis Creschich und zwei Mansen in Paderna cum universis utilitatibus ad curtem illam pertinentibus usque in finem vite amborum excepto loco qui appellatur Buovenvorst. Also wiederum eine precaria remuneratoria. Der Inhalt dieser Urkunde ist offenbar in der Fälschung verarbeitet worden, nachdem die beiden Ehegatten gestorben waren. Die von Lindner versuchte Datierung auf 1074/75 wird freilich hinfällig, da Lac. I 218 nicht ächt ist.

---

[124]) Lacomblet UB. I 210 (1068 Mai 29).

Digitized by Google

Dass die Interpolation EFG nicht erst bei Gelegenheit der nach 1105 angefertigten Fälschungen erfolgte, ergiebt sich aus der bereits erwähnten Urkunde Hermanns III. von 1096[125]). Durch diese verbrieft der Erzbischof dem Kloster Strale quod erat predium Irmindrudis comitisse integram et absolutam donationem. Da nach E Straelen nur zur Hälfte dem Kloster gehört, die andere Hälfte ihm erst nach dem Tode der Ermendrudis zufallen soll, so muss dieser Passus vor 1096 dem Text V einverleibt worden sein.

Was als solcher übrig bleibt, ist widerspruchslos, stilistisch einwandfrei und wohlgeordnet: Anno schenkt dem neugegründeten Kloster von der mensa pontificis nur Muffendorf, ferner die Kirchen zu Niederpleis und Hennef, sowie Menden.

Auch von dem weiteren Inhalt von A wird man als Bestandteil des ursprünglichen, ächten Diploms V nur sehr wenig in Anspruch nehmen können. K ist Zusatz von Lac. I 228, wie oben dargethan wurde, ebenso L. Noch jünger ist O, eine Einschiebung von A in den Text von Lac. I 228. Der erste Satz von P:

neque subdefensorem quenquam nisi abbatis electione et familię collaudatione constituant

ist wiederum Zusatz von Lac. I 228, inhaltlich nicht belanglos, denn nach den Angaben der vita Annonis über den Inhalt von V wird nur die Zustimmung zur Einsetzung von Untervögten dem Abt vorbehalten:

ne quis advocatus aut subdefensor, nisi quem voluerit abbas, eidem monasterio . . . constituatur.

Die Worte ‚aut subdefensor‘ fehlen in Lac. I 228 und sind hier in der angeführten Weise ersetzt. Nach der neuen Fassung steht dem Abt selbst die Auswahl der Untervögte zu, und der familia ein Beispruchsrecht, von dem V nach der vita Annonis nichts weiss. Die Tendenz der Fälschung gegen die Untervögte ist also keine defensive, sondern eine aggressive. Man wird sich durch dieses Ergebnis von neuem zur Vorsicht mahnen lassen dürfen gegen die heftigen Anklagen, welche die ausschliesslich kirchliche Überlieferung jener Zeit gegen die unrechtmässigen Übergriffe der Laien allenthalben erhebt[126]).

Dagegen ist der Rest von P, sowie S und T dem Original V mit grosser Wahrscheinlichkeit zuzuweisen: den Inhalt dieser Stellen giebt bereits die vita Annonis an.

---

125) Lacomblet UB. I 252.

126) Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII, 320 ff. Flach, Les origines de l'ancienne France I, 139.

Digitized by Google

Q kann in der unverderbten Gründungsurkunde noch nicht gestanden haben, denn diese wurde ja erst am 15. Mai 1066 vom Papste bestätigt; Q aber spricht bereits von der vollzogenen Bestätigung:

in omnibus ratum sit, quod apostolici auctoritas scripto eis confirmavit.

Der Text der Hildolfschen Bestätigung, wie er in Lac. I 228 vorliegt, macht es indessen wahrscheinlich, dass Q der ersten, zur Zeit Hildolfs vorgenommenen Erweiterung von V zuzuzählen ist. Die Bulle Alexanders II. von 1066 enthält den Passus:

illud quoque auctoritate statuimus apostolica, quatenus prima ista que modo instituitur apud monachos ipsius loci permaneat consuetudo.

Er hat für Q offenbar als Vorlage gedient.

Während Q wahrscheinlich schon Hildolf mit vorgelegen hat, ist von R in dessen Diplom noch nicht die Rede; R muss mithin als erst nach 1105 eingeschobener Zusatz von A angesehen werden.

Nachdem durch die bisherigen, einigermassen verwickelten Untersuchungen der Text V im Wesentlichen hergestellt worden ist, wird es verhältnismässig leicht sein, die verschiedenen Machenschaften zu verfolgen, die den wahren Thatbestand in unerhörter Weise verwirrt und verdunkelt haben.

Die erste Fälschung ist bereits völlig ans Licht getreten. Als Erzbischof Anno gestorben war, interpolierten die Mönche die von ihm ihnen ausgestellte Stiftungsurkunde durch ein Verzeichnis des gesamten Klosterbesitzes und einiger Güter — Flatten, Pirna, die Weinberge in Königswinter — auf die ihnen ein Recht zweifellos noch n i c h t zustand, fügten aus der Bulle von 1066 die Bestimmung de observanda consuetudine hinzu und erbaten und erhielten für das Ganze die Bestätigung des Erzbischofs Hildolf (1076—79).

Nach 1105 entstand nun zunächst Lac. I 228. Der ächte, wenngleich erschlichene Text der Hildolfschen Urkunde, wurde erheblich erweitert, zunächst durch den Passus

Aecclesia in Berecheim cum decima et dotali manso. Omnes autem æcclesias ad idem cenobium pertinentes hac donavit libertate, ut quod ex quarta parte decimę fructus et utilitatis episcopus dinoscitur habuisse, ex hoc in luminaribus eius cui traditę sunt impendatur æcclesię

und durch die Schenkung von Güls und Bendorf und der Zehnten zu Zülpich und Hochkirchen. Ferner wurden die Festsetzungen über Hofdienst und ausserordentliche Dienstleistungen des Abtes, über Einlager des Erzbischofs und seiner Leute im Kloster (ne quis episcopus vel suorum quisquam eo loco standi potestatem habeat sine licentia abbatis) und über die Ernennung der Vögte und Untervögte ein Passus

Digitized by Google

eingefügt, der die richterliche Kompetenz der Vögte genau festlegt und ausdrücklich die Gerichtsbarkeit des Abtes wahrt.

Die soeben wörtlich mitgeteilte Stelle kann in V aus folgenden Gründen nicht gestanden haben. Das Güterverzeichnis, durch das V zum ersten Mal (zur Bestätigung durch Hildolf) verunächtet wurde, würde sicherlich nicht vor, sondern hinter der Bergheimer Kirche eingeschoben worden sein, wenn diese der Fälscher schon in seiner Vorlage vorgefunden hätte. Hat mithin Anno durch V nur die Schenkung von zwei Kirchen, zu Niederpleis und Hennef, verbrieft, so kann er im Anschluss daran nicht wohl von allen Kirchen, die er dem Kloster überwiesen, gesprochen haben.

Dagegen hatte es seinen guten Grund, wenn die Stelle erst nach 1105 der Urkunde Hildolfs eingefügt wurde.

Im Jahre 1132 schlichtet Erzbischof Bruno II. einen langjährigen Streit zwischen dem Bonner Cassiusstift und der Abtei Siegburg. Die Urkunden der letzteren besagten mit unwiderleglichen Worten (veraciter et manifeste continebant), Anno habe die Kirchen zu Niederpleis und Hennef durch Tausch vom Bonner Cassiusstifte erworben und dem von ihm gegründeten Kloster Siegburg überwiesen. Die Bonner Stiftsherren erklären dem gegenüber auf das Entschiedenste, von einem solchen Tausch sei ihnen nicht das Geringste bekannt (commutationem se nec audisse nec concambium nosse firmiter asserentes) und führen entrüstete Beschwerde über die widerrechtliche Vergewaltigung ihrer Kirche. Die Gegenpartei muss sich schliesslich dazu verstehen, 60 Mark Silber und eine Hufe in Rommersdorf dem Stift als Entschädigung zuzubilligen, die Hufe deshalb, damit ein dauerndes Zeichen des vollzogenen Tausches stets vorhanden und damit für künftig jedem Zwist vorgebeugt sei[127]).

Da der Streit um die beiden Kirchen im Jahre 1132 schon geraume Zeit sich hingezogen hatte, so werden wir ihn für die Aufhellung des Thatbestandes schon hier verwerten dürfen. Wenn die Bonner Stiftsherren das Tauschgeschäft, das nach unsern bisherigen Ergebnissen thatsächlich erfolgt und verbrieft worden sein muss, so entschieden in Abrede stellten, so erklärt sich dies wohl folgendermassen. Dem Bonner Cassiusstift stand das Archidiakonat zu, das die vier Dekanate Zülpichgau, Ahrgau, Bonngau und Avelgau umfasste[128]).

---

[127]) Lacomblet UB. I Nr. 314 = Kn. 292.

[128]) Kn. 311. Papst Innocenz II. an Eb. Bruno II. 1135 Mai 21: er solle den Dekanien Zulpeco und Areco gebieten, dem Propst Gerhard von

Digitized by Google

Letzteres, in dem die beiden streitigen Kirchen lagen, hatte Erzbischof Hermann III. der Abtei Siegburg verliehen.

Nun erhalten wir aus zwei andern Urkunden einigen Aufschluss darüber, wie die Archidiakonatseinkünfe in der Kölner Kirche geregelt waren. Als Erzbischof Arnold I. 1139 dem St. Severinsstifte die Dekanie im Mühlgau verlieh, bestimmte er[129]:

Manifeste tamen secundum antiquam ecclesię nostrę consuetudinem hoc determinamus, ut archidyacono (in diesem Falle dem Dompropst) altarium dona et suprema reserventur iudicia, ipse tamen ad tractandas synodales causas nisi vocatus non introeat, sed quarto anno redditus suos, sicut ecclesię nostrę hactenus habuit consuetudo, per manum decani suscipiat.

Noch deutlicher bestimmt Annos oben besprochene Urkunde Lac. I, 209, das St. Georgsstift solle im Bonn- und Ahrgau, also im Archidiakonat des Cassiusstiftes, die Dekanie haben

preter altarium dona, suprema iudicia et pro redimendis servitiis censum IIII. anno, qui ad archidiaconatus officium spectant.

Der Widerspruch der Bonner Stiftsherren richtete sich also wohl dagegen, dass bei jenem mit Anno abgeschlossenen Tausch auch ein Verzicht auf jenes Viertel der Einkünfte ausgesprochen worden sei, das dem Stift als dem Inhaber des Archidiakonats zustand. Es war die quarta pars decimę fructus et utilitatis, die mit vollem Rechte dem Kloster Siegburg streitig gemacht wurde, wenn der Satz, durch den Anno ihm diesen Anteil an den Einkünften überliess, Zuthat eines Fälschers war. Die hohe Abfindungssumme zu zahlen, hätten sich die Siegburger Mönche im Jahre 1132 schwerlich bereit finden lassen, wenn ihr Recht völlig unantastbar gewesen wäre.

Als Grundlage für ihre Interpolationen hatten die Mönche zunächst nur die Urkunde Hildolfs benutzt, die ja manches in einwandfreier Form verbriefte, was in der Hildolf vorgelegten Urkunde Annos nur vermöge jener ersten Fälschung vorhanden war. Indem sich aber nun immer neue Wünsche und Bedürfnisse aufdrängten, zu deren Begründung es wünschenswert erschien, ein besiegeltes Pergament aufweisen zu können, griff man auch auf den schon unter Hildolf einmal verfälschten Text der Annoschen Urkunde V zurück.

So entstand A.

Bonn Gehorsam zu leisten, da dessen Archidiakonat vier Dekanien umfasse. Vgl. Günther, Codex diplomaticus I 156. Avelgau zum Archidiakonat Bonn: Kn. 416 (1143). Über das Dekanat und Archidiakonat im Zülpichgau vgl. auch schon die weiter unten besprochene Urkunde Lac. I 299 = Kn. 214 (1124).

[129]) Lac. I 335 = Kn. 372.

Digitized by Google

Hier ist die Freiheit der Kirchen zu Niederpleis und Hennef von den Archidiakonatsabgaben (man beachte den Ausdruck: hac donamus libertate!) dadurch noch energischer betont, dass die beiden Streitobjekte, obwohl bereits in D ausführlich von ihnen die Rede war, in H, unmittelbar vor der entscheidenden Bestimmung, nochmals genannt werden. Zu ihnen und der in Lac. I 228 eingeschobenen Bergheimer Kirche ist nun auch die in Troisdorf hinzugekommen. Der Ort stand dem Kloster bereits von früher her zu, wenigstens wird er in G, dem zu Hildolfs Zeit eingeschobenen Güterverzeichnis, aufgeführt; wahrscheinlich war also die Kirche unterdessen gebaut worden und wurde nun schleunigst gegen Ansprüche des Archidiakonats gesichert.

Der Passus L, der in Lac. I 228 (‚De advocatis vero . . . .') am Schluss steht, schliesst sich in A unmittelbar hinter K an. Dann erst folgen die Stellen Q (De observanda vero consuetudine) und S (Denunciamus itaque), die in Lac. I 228 voranstehen. Ich schliesse daraus: Der Fälscher, der A anfertigte, befand sich nicht darüber im Unklaren, dass mit ‚De advocatis vero' in Lac. I 228 ein Zusatz zu dem ächten Text des Hildolfschen Diplomes beginnt. Oben ist ja sogar die Vermutung ausgesprochen worden, dass Lac. I 228 und A von demselben Schreiber stammen. Jedenfalls wurden in A jene in Lac. I 228 interpolierten Festsetzungen über die richterlichen Befugnisse der Vögte dem Text endgiltig einverleibt (Passus L) und erfuhren eine noch schärfere Umgrenzung durch den Zusatz O:

nullumque preter hoc singulare placitum in anno teneant nisi ab abbate vocentur.

Ferner erscheint neu der Passus R, der dem Abt untersagt, umfangreichere Lehen an andere als Mitglieder der kirchlichen familia auszuthun. Er soll sich vielmehr begnügen, mit deren Hilfe innere wie äussere Angelegenheiten zu erledigen.

Durch diese Bestimmung wird die freie Verfügung des Abtes über das Klostergut zugunsten der klösterlichen familia beschränkt, dieser ein gewisser Einfluss auf die Klosterverwaltung gesichert. Bestrebungen treten hier zutage, die wir oben schon in Gestalt des Beispruchsrechts der familia bei der Einsetzung der Untervögte auftauchen sahen, Bestrebungen, denen man als Motiv von Urkundenfälschungen in deren klassischer Epoche ausserordentlich häufig begegnet. Der Abt sucht das Klostergut seinen territorialen Zwecken durch Verlehnung nutzbar zu machen, er strebt eine landesherrliche Gewalt an, umgiebt sich mit Vasallen, deren Einfluss jeden andern

Digitized by Google

beiseite zu drängen droht. Dem gegenüber ist der Konvent der Mönche darauf bedacht, die klösterliche Organisation zu stärken und aufrecht zu erhalten, die Besitzungen des Klosters möglichst vor Verschleuderung und Reduktion zu bewahren; er steht zu den kostspieligen politischen Neigungen des Abtes aus wirtschaftlichen Gründen in einem gewissen Gegensatz.

Auf den Streit um die Kirchen zu Hennef und Niederpleis werden weiterhin noch andere Machenschaften zurückzuführen sein; einstweilen müssen wir uns mit derjenigen Urkunde näher beschäftigen, die, wie die frühere Untersuchung ergeben hat, unmittelbar nach A entstanden sein muss: A_1.

Die Tendenz dieser neuen Fälschung richtet sich zunächst gegen die Entfremdung verlehnter Güter. Das Normale war ja im 12. Jahrhundert, dass das Obereigentum an verlehntem oder in Erbleihe ausgethanem Grundbesitz rasch einer starken Abschwächung anheimfiel oder wohl auch völlig in Vergessenheit geriet. Der zahlreiche und kräftig aufstrebende Laienstand, dem die Vorteile dieser Entwicklung zufielen, that natürlich das Seine, um sie zu begünstigen. Klöster und Stiftskirchen wehrten sich mit den Waffen, die ihnen der Alleinbesitz der Schreibkunst und litterarischen Bildung gegen die brutale Naivität der Laien an die Hand gab: sie suchten durch gefälschte Urkunden ihren bedrohten Besitztum zu verteidigen.

Aus einer ganzen Reihe von Änderungen, die in A_1 mit dem Text von A vorgenommen sind, tritt ein solches Bestreben zutage.

F und K sind in A_1 weggelassen. Der Zehnt zu Zülpich und Hochkirchen ist zwar in M wieder eingefügt, der übrige Inhalt von K aber mit dem von F zu dem Passus J verarbeitet:

Hæc dicta locorum nomina sunt in manu Gerlahi eiusdem monasterii advocati. Gulesa et Bettendorf commendata sunt in manum Herimanni comitis de Glizberc[180]). Flattena cum appendiciis eius commendavimus in manum Liutherii. Moffendorf commendatum est Theoderico.

Diese Stelle ist von allem andern abgesehen in einer ächten Urkunde Annos völlig unmöglich. Denn nach ihr müsste der Erzbischof dem Kloster Besitzungen überwiesen haben, die er selbst vorher ver-

---

[180]) Dieser Graf Hermann von Gleiberg, der also nicht, wie noch Wyss im Hessischen Urkundenbuch III 455 annehmen musste, für das Jahr 1066, sondern erst um 1100 bezeugt ist, ist offenbar identisch mit dem Herimannus Herimanni comitis filius, der in einer Urkunde von 1095 (Beyer, Mittelrhein. UB. II 23) als Zeuge erscheint. Die von Wyss a. a. O. behandelte Genealogie der Grafen von Gleiberg wird dadurch ergänzt.

Digitized by Google

lehnt hatte, dem Kloster zur Verfügung zu stellen also gar nicht in der Lage war.

Natürlich hatte das Kloster selbst die aufgezählten Besitzungen, die es von Erzbischof Anno und anderen — Bendorf von Heinrich IV. erst 1105 — erhalten hatte, zu Lehen ausgethan, und um die lehnsherrlichen Rechte auch später noch nachdrücklich zur Geltung bringen zu können, wurde J in das neue Spurium A_1 aufgenommen, K dafür teilweise unterdrückt, ebenso F, weil ja auch Flattena cum appenditiis zu den inzwischen verlehnten Gütern gehörte.

Aus diesem Gesichtspunkte wird auch der Zweck anderer Veränderungen klar, die A_1 mit dem Text von A vorgenommen hat. Hier werden (in G) fünf Hufen und ein Äckerchen in Geislar als Besitz des Klosters genannt; in A_1 lautet die entsprechende Stelle: In Geislare de beneficio Cononis V mansi et insuper quidam agelli. Die Grundstücke waren also unterdessen an einen gewissen Cuno verlehnt worden, dem man zutrauen mochte, dass er bei Gelegenheit den Rechten des Klosters die Anerkennung verweigern würde. Zu den neun Hufen in Geisbach wird in A_1 der Zusatz gemacht: de predio Richwini. Auch Richwinus ist ein erst nach dem Erwerb von Geisbach vom Kloster belehnter Vasall, nicht etwa der ursprüngliche Eigentümer, der vor Annos Schenkung die neun Hufen besessen hat. Wenn aus dem Passus:

Venheim et omnis proprietas Adelberti cuiusdam ingenui militis nostri et uxoris eius Gerdrudis cum beneficio militari

von A_1 die drei letzten Worte fortgelassen werden, so wird auch hier Adelbertus als Vasall des Klosters, nicht des Erzbischofs aufzufassen sein. Sein Lehn mochte heimgefallen sein und nun wieder mit dem übrigen Auenheimer Besitz zusammen bewirtschaftet werden. Wird doch an einer andern Stelle von A und A_1 Achera genannt, quod Conradus comes beneficio iure tenuerat, donec sponte reddidit. Und wir konnten ja oben schon feststellen, dass es nicht Anno, sondern der aus der Rolle fallende Siegburger Interpolator ist, der in G in der ersten Person spricht. So ist kaum zu bezweifeln, dass Achera schon vor der Verlehnung im Besitz des Klosters und von ihm an Konrad verlehnt worden war.

Wohlbekannt in ihren Motiven ist uns eine weitere kleine Einschiebung, die sich A_1 erlaubt. In L schreibt A vor, dass die Vögte ein placitum im Jahre abhalten und über Blutvergiessen, Diebstahl und Friedensbruch richten sollen: cetera omnia abbatis arbitrio disponenda relinquant. In A_1 lautet die Stelle:

cetera omnia abbatis arbitrio cum suis disponenda relinquant.

Das alleinige Verfügungsrecht des Abtes wird also hier beschränkt, dem Konvent der Mönche ein Einfluss auf seine Entschliessungen gesichert.

Das Wesentlichste an der neuen Fälschung A_1 ist nun aber, dass sie den Text A um den Passus N erweitert.

Um diesen richtig analysieren zu können, müssen wir die Siegburger Gerichtsverhältnisse näher ins Auge fassen.

Durch eine Urkunde vom 8. Oktober 1069[131]) nimmt König Heinrich IV. das Kloster Siegburg in seinen Schutz: Anno, heisst es darin,

monasterium, quod ipse in monte Sigeberge dicto . . . construxit et dicavit, nostræ tutelæ et defensioni subdidit et mercatum, theloneum, monetam atque predia cum omnigenis ad hoc quaesitis et datis sive querendis et dandis utilitatibus nostra regali auctoritate firmari et corroborari postulavit.

Anno hatte also mit königlicher Genehmigung am Fusse des Klosterberges einen Markt gegründet. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Marktansiedlung die Villa Antreffa war, die an den Fuss des Berges übertragen wurde, wie Lac. I 228, A und A_1 übereinstimmend berichten (Antreffa quę villa ad radicem montis est translata). Später wird Antreffa nicht mehr genannt; 1125[132]) ist zum ersten Mal von einer villa Sigebergensis die Rede. Die Marktgründung würde dann in Siegburg unter ähnlichen Umständen wie in Naumburg erfolgt sein, wohin Bischof Cadalus im Jahre 1033 die Kaufleute von Grossjena überzusiedeln bewog[133]).

Wie gestalteten sich die Gerichtsverhältnisse in der neuen Ansiedlung?

Der Grund und Boden, auf dem die Abtei stand, war von Pfalzgraf Heinrich dem Erzbischof geschenkt worden; aus den Mitteln der Kölner Kirche hatte dieser sie ausgestattet. Da im 11. Jahrhundert die Reichskirchen für ihre Besitzungen längst die hohe Gerichtsbarkeit besassen, konnte natürlich auch das Gut des neuen Klosters sofort mit einer Immunität bewidmet werden, in welcher die hohe Gerichtsbarkeit inbegriffen war.

Wenn nun den Siegburger Klostervögten in Lac. I 228, A und A_1, d. h. in Fälschungen aus dem ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, die die Kompetenz der Vögte sicherlich nicht in ungerechtfertigter Weise ausdehnen, geboten wird,

---

[131]) Lacomblet UB. I 213.
[132]) Lacomblet UB. I 300 = Kn. 219.
[133]) Rietschel, Markt und Stadt S. 63 f.

Digitized by Google

ut . . . . effusionem sanguinis, furta, violatam pacem, hereditatis contentionem iudicantes ex consilio abbatis quelibet agent

so kann es nicht zweifelhaft sein, dass sie von Anfang an das Grafengericht besassen. Denn die niedern Gerichte dehnen ihre Zuständigkeit auf Friedensbrüche und Liegenschaftsprozesse erst unter dem Einfluss der stadtwirtschaftlichen Entwickelung allmählich aus, von dem in diesem Falle zunächst noch keine Rede sein kann. Es war, wie sich nachher zeigen wird, je ein Vogt für die in der Umgebung von Siegburg gelegenen Besitzungen, für den Besitz an der unteren Mosel und am Mittelrhein (Güls, Bendorf) und für den Besitz im Geldernschen (Straelen) bestellt. Die erstgenannte Vogtei besassen die Grafen von Berg; Graf Adolf III., der Stifter der Abtei Altenberg, erscheint als Adolfus Sigebergensis advocatus an der Spitze der Edelherren in einer Siegburger Urkunde von 1125 [134]). Die drei Gerichtsstätten, an denen dieser Siegburger Vogt in der älteren Zeit das Hochgericht hielt, erfahren wir beiläufig aus einer Urkunde König Heinrich IV. für Siegburg vom 4. Oktober 1071 [135]), die für die Erkenntnis der dortigen Gerichtsverhältnisse von grosser Wichtigkeit ist. Der König erklärt:

Erpo abbas in cœnobio s. Michahelis . . . cum sibi subiectis monachis nos adiit deprecans, ut ei bannum circa montem eundem in villis abbatię et s. Petri daremus, ita tamen, ut in nullo minueretur iustitia comitis aut potestas. Cuius petitioni . . . prebentes assensum donamus bannum, quem postulavit, tradimus, confirmamus et corroboramus, ita ut tres curtes ad montem pertinentes, Lara, Geistingen, Bleisa, cum suis bannis quos ante habebant stabiles et inconvulsę permaneant, in ceteris vero locis circa montem sitis . . . nullus homo quenquam capere depredari ledere vel in aliquo molestare presumat.

Die Angaben über den Umfang des Bannbezirks, die beigefügt sind, finden sich noch etwas eingehender in einer Bestätigung Kaiser Friedrichs I. vom 9. Mai 1174 [136]). Wir sind daher in der Lage, die Örtlichkeit genau festlegen zu können. Von der Mündung der Agger in die Sieg lief die Grenze der abteilichen Banngewalt den ersteren Fluss aufwärts bis zur Einmündung des Rotenbaches, folgte diesem aufwärts, wandte sich südlich nach Caldauen, dann südwestlich über die Sieg nach Buisdorf, folgte von da an der über Niederpleis führenden Bonner Strasse, lief in nordöstlicher Richtung auf die Sieg zu, die damals noch in ihrem alten Bette an Sieglar, Eschmar, Müllekoven,

---

[134]) Lac. I 300 = Kn. 219.

[135]) Lac. I 214.

[136]) Lac. I 450.

Bergheim und Mondorf vorbei in den Rhein floss [137]), und kehrte, von Sieglar ab dem Fluss aufwärts folgend, zum Ausgangspunkt, der Aggermündung, zurück.

Über die rechtliche Bedeutung der Verleihung haben wir zunächst nötig, ins Klare zu kommen. Der umschriebene Bezirk bildet den späteren Burgbann von Siegburg, und Waitz [138]) hat die Urkunde als Beispiel dafür angeführt, dass mit dem Burgbann nicht notwendig Gerichtsbarkeit verbunden ist. Es kann sich nun allerdings um die Blutgerichtsbarkeit hier nicht handeln, denn die Übertragung der Banngewalt erfolgt ita tamen, ut in nullo minueretur iustitia comitis aut potestas. Wenn aber dann weiterhin bei einer Busse von 60 sol. geboten wird, dass innerhalb des Bannbezirks nullus homo quemquam capere, depredari, ledere vel in aliquo molestare presumat, so ist damit in klaren Worten gesagt, dass dem Abt eine Friedensgerichtsbarkeit übertragen wird; der gräflichen Kompetenz Eintrag zu thun, war eine solche deshalb nicht geeignet, weil die hier angedeuteten Verbrechen, Raub, Brandstiftung und dergleichen, im Mittelalter nicht zu den causæ maiores gerechnet wurden. In seiner schon mehrfach erwähnten ausgezeichneten Untersuchung über das Würzburger Herzogtum hat v. Zallinger [139]) darauf hingewiesen, wie gerade von jenen Kreisen, die sich den ordentlichen Gerichten zu entziehen wussten, den Rittern, die Friedensverletzungen ausgingen, wie man dadurch genötigt wurde, eine neue Organisation der Strafrechtspflege mit auserordentlichen Mitteln anzustreben. Eben diese Verhältnisse schildert unsere Urkunde, indem sie die Mönche ihre Bitte um die Bannverleihung damit begründen lässt, quod temerarii homines multas circa eundem montem mercatum petentibus contumelias irrogarent, de quibus accusati neque comiti neque domino oppressorum compositionem facti solverent.

Die Marktansiedlung selbst hatte natürlich von Anfang an unter dem Schutze des Königsfriedens gestanden; der Marktrichter dingte eo ipso unter Königsbann. Durch König Heinrichs Verleihung tritt nun die Friedensgerichtsbarkeit in einem geschlossenen Bezirk rings um

---

137) Delvos, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Siegburg, Köln 1896, S. 364 Anm. 2.

138) Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. VIII S. 8 Anm. 2. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. II S. 86 f.

139) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI (1890) 551 ff.

Digitized by Google

Siegburg hinzu; aber die Neuerung besteht nicht darin, dass die sachliche Kompetenz erweitert wird — denn für das Gebiet der Marktansiedlung Siegburg war ja das Gericht des Vogtes bereits ein Friedensgericht vermöge des Marktrechts — sondern die örtliche Zuständigkeit des Marktgerichts wird auf die ganze Umgebung des Marktes bis zu einer bestimmten Grenze ausgedehnt und so ein territorialer Marktgerichtsbezirk geschaffen; zugunsten dieses territorialen Princips wird der persönliche Gerichtsstand beseitigt, der es Angehörigen gewisser Standeskreise ermöglichte, sich der Wirksamkeit der ordentlichen Gerichte zu entziehen.

So verstanden ist unsere Stelle verfassungsgeschichtlich von einiger Wichtigkeit. Hält man sich gegenwärtig, dass der Friedensbezirk dem Umfang des späteren Burgbannes entspricht, so ergeben sich für die Entstehung der Stadtgerichtsverfassung in einem Falle, wo die Marktgründung anscheinend aus wilder Wurzel, ohne Anlehnung an eine bereits vorhandene Altgemeinde, erfolgt war, die bedeutsamsten Aufschlüsse.

Für unsere Untersuchung ist hier nur festzustellen, wie wir uns die Siegburger Gerichtsverhältnisse nach der Verleihung von 1071 vorzustellen haben. Für den in weitem Umkreise um Siegburg verstreuten Besitz der Abtei waren drei Dingstätten in Sieglar, Geistingen und Oberpleis vorhanden, wo der Vogt das Hochgericht hielt. Die am Fusse des Klosterberges neu erwachsene Ansiedlung bildete mit einer genau umgrenzten Umgebung seit 1071 einen Bannbezirk, der für Friedensstörungen den Eingriff der öffentlichen Gewalt ausschloss, ohne dem Grafengericht in Hochgerichtssachen entzogen zu sein. Eine Hochgerichtsstätte des abteilichen Gerichts war in Siegburg selbst im Jahre 1071 weder vorhanden noch wurde eine solche durch König Heinrichs Privileg geschaffen.

Dies geschieht erst in A_1 durch den Passus X. Der familia des Klosters, so weit sie auf vier bis fünf Meilen im Umkreis ansässig ist, wird geboten, am Fusse des Klosterberges, also offenbar in der neuen Marktansiedlung Siegburg, zu dem Gericht des Siegburger Vogtes zu erscheinen, das daselbst an drei Tagen gehalten wird, am ersten Tage für die Leute von der unteren Sieg, von Sieglar, Eschmar, Süls, Menden, Troisdorf, Meindorf; am zweiten Tag für die südlich von Siegburg im Oberland des Siebengebirges, in Oberpleis, Donndorf, Geistingen, Niester, Müllendorf, Berghausen, Irmenderoth, Courscheid und Inger Ansässigen, am dritten Tag für die Anwohner der oberen und unteren Agger nördlich vom Kloster.

Digitized by Google

Dass in dieser Aufzählung die Gerichtseingesessenen inbegriffen sind, von denen nach der Urkunde von 1071 in Sieglar, Oberpleis und Geistingen Recht genommen wurde, kann nicht zweifelhaft sein. Durch die Interpolation X wird also das bisher an jenen drei Dingstätten tagende Hochgericht in Siegburg selbst lokalisiert. Wir erhalten in einem konkreten Einzelfall klaren Einblick in eine verfassungsgeschichtliche Entwicklung, die uns meist nur durch Rückschlüsse allgemeiner Art erkennbar ist. Natürlich bedeutete diese Entwicklung eine Verdrängung des Hochgerichtsvogtes von allen Gerichtsstätten der Abtei mit Ausnahme von Siegburg selbst, wo seine Thätigkeit sich unter den Augen der Mönche vollzog. Diese hatten deshalb gute Gründe zu ihrer Fälschung; aber gleichwohl wird man voraussetzen müssen, dass sie mit ihr nur einen Rechtszustand sanktionierten, der den thatsächlichen Verhältnissen im Wesentlichen bereits entsprach. Mit einem Schlage durch ein Pergament alle Hochgerichtsstätten mattzusetzen, lag schwerlich in ihrer Macht. Das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung dürfte es gewesen sein, dass die Leute aus der Umgegend, wenn sie an Markttagen nach Siegburg kamen, sich hier Recht holten und sich damit einen Weg nach Sieglar, Geistingen oder Oberpleis sparten.

War doch das Siegburger Gericht mit seiner Zuständigkeit für alle Friedensbrüche einer Ausbildung zum Hochgericht auf dem Wege der gewohnheitsmässigen Übung sehr wohl fähig. Wir sehen, wie eine ganz ähnliche Entwicklung in Oberpleis ein halbes Jahrhundert später urkundlich festgelegt wird.

In Oberpleis bestand eine Kirche, deren Sprengel und Zehntbezirk uns aus einer Urkunde des Erzbischofs Wichfrid vom Jahre 948 bekannt sind[140]. Schwaben in seiner Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg (Köln 1826, S. 131 f.) und nach ihm Ägidius Müller in seinem Buche „Siegbürg und der Siegkreis“ (Siegburg 1860, Bd. I S. 36 f.) sprechen von zwei weiteren, im Archiv der Abtei vorhanden gewesenen Diplomen Wichfrids. Nach dem einen, am 3. Juni 944 unter Papst Martin (gemeint ist Marinus II. 942—46) und Kaiser (!) Otto I. ausgestellt, hat Wichfrids Oheim Eberhard de Pleisa (!) zur Errichtung eines Benediktinerinstituts in Oberpleis sein Vermögen bestimmt; der Erzbischof thut sein eigenes hinzu und besetzt das Kloster mit einigen Mönchen von Corvey unter ihrem Abt Volkmar († bereits 2. Oktober 942), nachdem er das Testament in Gegenwart des Domkapitels geöffnet und dessen Zustimmung zu seinem Plane erhalten hat.

140) Lacomblet UB. I Nr. 103.

Digitized by Google

Bezüglich des letzten Passus ist den bereits angedeuteten Bedenken gegen die Ächtheit dieser Urkunde hinzuzufügen, dass ein bestimmter, zur Zustimmung berechtigter Kreis in den Urkunden der Erzbischöfe von Köln erst seit dem 11. Jahrhundert in Gestalt der priores ecclesiæ erscheint [141]).

Die zweite Urkunde Wichfrids soll im Jahre 948 unter Papst Agapit II. (946—55) ausgestellt sein und die Besitzungen des von einem Propst (!) regierten Klosters genau aufzählen.

Beiden Urkunden ist natürlich kein Glauben zuzumessen. Die Kirche zu Oberpleis, in Bleisa superiore, wird bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts nur in der angeblichen Urkunde Annos Lac. I 202 genannt, die, wie sich nachher zeigen wird, erst um 1180 angefertigt wurde. In der Bulle Lucius III. vom 18. November 1181 [142]) durch die jene Fälschung bestätigt wird, erscheint dann die cella in Pleysa. Es ist eine Propstei, die von Siegburg aus vornehmlich zu Verwaltungszwecken begründet worden sein mag. Zur Bewirtschaftung des ausgedehnten Klosterbesitzes in und um Oberpleis mochte die Kraft eines einzelnen Klosterbruders nicht mehr ausreichen.

Und sofort wusste nun die neue klösterliche Abzweigung der Siegburger Klostergemeinschaft ihre Macht in bedeutsamer Weise auszudehnen. Im Jahre 1182 erlangt die Abtei gelegentlich eines Streites mit den Grafen von Sayn, die sich auf Schloss Blankenberg an der Sieg festgesetzt hatten, von Erzbischof Philipp eine Urkunde [143]), in der auch das Verhältnis des Klosters zum Klostervogt Grafen Engelbert von Berg nach mancher Richtung hin geregelt und u. a. bestimmt wird:

Item infra bannum et infra ambitum predii de Pleisa nullum comitiale ius vel comitialis potestas intrare debet, sed de violata pace, de apertis vulneribus, de duellis, de furibus suspendendis vel in cyppum ponendis et de ceteris similibus ad abbatem et prepositum ab eo constitutum respicit, nisi forte si abbas indiget auxilio advocati ecclesie, ille vocandus est.

Der bisherige Rechtszustand war nach allem, was wir im Vorhergehenden erfahren haben, der, dass in Oberpleis ein Untervogt, der nur unter voller Zustimmung des Abts und der familia bestellt werden durfte, die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, während das Hochgericht

---

[141]) von Below, Die Entstehung des ausschliesslichen Wahlrechts der Domkapitel S. 24 f.

[142]) Lacomblet UB. I Nr. 478.

[143]) Ebenda I Nr. 483 = Kn. 1195.

Digitized by Google

seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts endgiltig nach Siegburg verlegt war. Nun wiederholt sich in Oberpleis der gleiche Vorgang, der sich dort vollzogen hatte: in einem bestimmten Umkreis wird die Einwirkung der gräflichen Gewalt — es kann sich, wie aus den weiteren Bestimmungen erhellt, nur um die des Klostervogtes Grafen Engelbert handeln — ausgeschlossen und der Abt beziehungsweise der Propst mit einer Gerichtsbarkeit über Friedensbruch, offene Wunden, Zweikampf, Diebstahl und Ähnliches bewidmet. Auch hier geht die Kompetenzerweiterung eines ursprünglich nur niederen Gerichts von dem Bedürfnis des Friedensschutzes aus. Indem sie sich auch auf die Strafvollstreckung an handhaften Dieben erstreckt, greift sie bereits in das Gebiet des Blutbanns hinüber [144]), wenn auch eine volle Übertragung desselben nicht stattfindet, da die Hilfe seines Inhabers, des Klostervogtes, im Bedarfsfalle angerufen werden kann.

Es ist klar, dass auch die Ausgestaltung des Gerichts zu Oberpleis einen bedeutenden Zuwachs des Klosters an Macht und Einfluss bedeutete, indem sehr wesentliche richterliche Befugnisse dem Grafen-Vogt entzogen und einem vom Abt und Propste abhängigen Mann, dem Untervogt zu Oberpleis, übertragen wurden. Ob die beiden erwähnten, auf Wichfrids Namen gefälschten Diplome dazu beigetragen haben, diesen Erfolg zu erringen, lässt sich natürlich nicht sagen; es würde aber den Gepflogenheiten, die im Kloster Siegburg herrschten, durchaus entsprechen.

Die betrügerischen Machenschaften der Siegburger Mönche sind ja mit den besprochenen Spurien noch durchaus nicht erschöpft. Durch die bisherigen Untersuchungen sind von den noch vorhandenen falschen Urkunden nur erst Lac. I 228, A und A_1 erledigt. Sie sind wahrscheinlich zum Zwecke der Bestätigung durch Paschalis II. angefertigt worden, die am 7. Januar 1108 [145]) erfolgte. Denn für die Fälschung, mit der wir uns nun zunächst zu beschäftigen haben, Lac. I 203, ergiebt sich als terminus ad quem desselben Papstes Bulle vom 28. November 1109 Lac. I 271 [146]).

---

[144]) Nach ripuarischem Recht verfiel der handhafte Dieb dem Galgentode, der nicht handhafte wurde mit Busse gesühnt. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, 642.

[145]) Jaffé Regesta pontificum [2] 6188 ([1] 4596). Pflugk-Harttung, Acta pontificum I 97.

[146]) Jaffé [2] 6246 ([1] 4632).

Wie die unten folgende Gegenüberstellung der Texte zeigt, ist Lac. I 203, nicht A oder A_1, zur Erlangung dieser Bestätigung vorgelegt worden.

Lac. I 203.	Lac. I 271.
. . . Legavimus ecclesiam in Bleisa . . . et ecclesiam in Hanafo . . . Aliud quoque concambium fecimus cum preposito de domo s. Petri et canonicis eiusdem domus, a quibus Menedon accepimus . . . Sunt autem hec loca, que per advocatorum manus eidem cœnobio legavimus et ministris Christi ibidem degentibus in victum vestitumque contulimus.	. . . ecclesiam in Bleisa . . . ecclesiam in Hanafo . . . villam etiam que dicitur Mendenen, quam a preposito vel canonicis maioris ecclesiæ per concambium . . . suscepit . . . Cetera etiam loca que per manus advocatorum eidem cœnobio et servis Christi ibidem degentibus in victum vestitumque concessit.
Achera . . . item Achera . . . Strala, Nistera, Berengerishuson, Geistingin, Bleisa superior, Lara, Menedon, Ascmere, Antreffa . . . Gulesa, vineę in Winthere, Bettendorf, Ulma, Moffendorf, in Reigemagon quędam rura cum vineis, ęcclesia in Berecheim cum decimis, ęcclesia in Bleisa cum manso dotali et decima, ecclesia in Hanafo cum dote et decimatione . . . Tradimus autem eidem ecclesię . . . Flattena cum omnibus suis appendiciis et utilitatibus, quod a Mathilda Brunonis quondam coniuge accepimus, decimationem quoque in Zulpiaco, que in beneficio fuerat Sicconis comitis.	Acchera, item Acchera, Strala, Nistera, Beringerisbusun, Geistingen, Bleisa superior, Lara, Menedon, Ascmere, Antrefe, Gulusa, Legia, vineę in Wintere, Betthendorf, Ulmo, Moffendorf, in Rigemagon quedam rura cum vineis, ecclesiam in Bercheim cum decimatione, ecclesiam in Bleisa inferiori cum dotali manso, ecclesiam in Hanafo cum decimis. Sulse. Trutthesdorf. Memindorf. Torendorf. Mulendorf. Irminderoth. Chorincheid. Inere. Uneheim. Flatenen Perne. Grecenich. Hofstedenen. Luvesberch. Flamersfelt. Quintinachen. Preterea villam Hircennowen, quam Heinricus IIII. rex eidem cenobio tradidit.
Designamus autem familiae . . . ut ad placitum advocati . . . conveniant. Prima die a Lara, Ascmere, Sulsa, Menedon, Truhtestorf, Meimendorf . . . Secunda die de Bleisa superiori, Torndorf, Geistingen, Nistera, Mulendorf, Berengereshuson, Irmenderot, Chorinsceid, Inere . . .	

Die Bestätigung enthält mehr als die Vorurkunde. Zunächst Lay an der Mosel (Legia). Von diesem Besitz handelt eine Siegburger Urkunde des Erzbischofs Hermann III. (Lac. I 253) die sich weiter unten als um 1140 entstandene Fälschung erweisen wird, aber jedenfalls so weit ächt ist, dass sie schon vor 1109 Siegburger Klostergut in Lay bezeugt. Ferner nennt die Bulle Perne, Grecenich, Hofstede, Lausberg (Kreis Altena), Flammersfeld (Kreis Altenkirchen), Quintinachen

(nach Lac. I S. 250 Anm. 1 jetzt Carbach), und die villa Hirzenach. Lausberg, Flammersfeld und Hofstede hatte Erzbischof Hermann III. am 13. Dezember 1096 der Abtei überwiesen (Lac. I 252).

Was Hirzenach und Quintinachen anlangt, so wird eine weiterhin anzustellende, ziemlich verwickelte Untersuchung den Nachweis führen, dass auch diese Güter zur Zeit der Ausfertigung der Bulle Lac. I 271 (28. November 1109) sich bereits im Besitz der Abtei befanden und höchst wahrscheinlich ächte diesbezügliche Schenkungsurkunden vorhanden waren.

In dieser Hinsicht wurden also von Paschalis II. nur thatsächlich bestehende Verhältnisse sanktioniert, und auf den ersten Blick scheint es, als ob auch Lac. I 203 über den durch A und A_1 vertretenen status quo hinauszugehen nicht beabsichtige. Ein offensichtlicher Zusatz wird allerdings gemacht: Die Festsetzungen von A_1 über die Vogtsabgaben werden in Lac. I 203 folgendermassen ergänzt:

In Strala modius tritici, porcus valens solidum, porcellus denariorum VI, anser I, pulli II, ova X, situla vini, ama cerevisiæ dimidia, avenæ modii IIII^or^. In Ulma tantundem.

Der Zweck dieser Interpolation wie überhaupt der Aufnahme der Vogtsabgaben in die neue Fälschung erhellt ohne weiteres aus den Worten der päpstlichen Bestätigung:

Sane advocatis . . . interdicimus, ne . . . de rebus ad stipendiis conferendis neque de his, quę pro iustitiis persolvuntur, amplius exigant quam supradicti Annonis archiepiscopi deliberatione provisum est.

Beachten wir, dass hier Bestrebungen zutage treten, die schon als Hauptmotiv für die Herstellung von A_1 erkannt worden sind: Die Macht der Vögte soll im Interesse einer kräftigen Territorialherrschaft des Abtes niedergehalten werden. Von hier aus wird das Weitere verständlich.

Es muss auffallen, dass Lac. I 203 eine vollständige und genaue Aufzählung des klösterlichen Güterbesitzes keineswegs anstrebt. Die Liegenschaften und Einkünfte in Katzbach (quædam vinee de beneficio Regimari) Geislar (de beneficio Cunonis V mansi et insuper quidam agelli) Antinich (dimidia libra) und Geisbach (VIII mansi de predio Richwini) werden nicht erwähnt. Man könnte vermuten, das Kloster habe diesen Besitz, zum überwiegenden Teile verlehnt wie er war, bereits verloren gegeben. Aber gerade wenn er in Gefahr war, entfremdet zu werden, müssten wir nach allem Bisherigen erwarten, dass die bedrohten Rechte durch falsche Urkunden betont werden. In der That erscheinen alle die genannten Besitzungen wieder in der Urkunde

Digitized by Google

des Erzbischofs Friedrich I. von angeblich 1116, Lac. I 278, einer wie sich zeigen wird um 1132 angefertigtan Fälschung. Auch hat das Kloster später das Lehn zu Geislar zurückgekauft[147]), sich seines Anspruchs darauf also auch vorher schwerlich begeben.

Die Gründe für die Vernachlässigung der vier Ortschaften durch Lac. I 203 sind vielmehr darin zu suchen, dass sie nicht zu dem Siegburger Gerichtssprengel gehörten, wie er genau nach dem Wortlaut von A_1 auch in Lac. I 203 festgesetzt wird. Auf landesherrliche Rechte, nicht auf Einkünfte hat es diese Fälschung abgesehen. Darum ersetzt sie auch die Angaben von A_1:

Quiequid Bertholfus in Geistingon habuit. In Berengereshuson ad X sol. In Nistera ad VIII sol.

einfach durch Aufzählung der betreffenden Ortschaften.

Dass man in Rom auf diese Absichten einging, beweist die Bestätigung; sie nennt unter den possessiones et predia seu cetera bona universa, quę ab Annone archiepiscopo concessa sunt, bezw. den loca, que servis Christi in victum vestitumque concessit, auch Süls, Troisdorf, Meindorf, Dondorf, Müllendorf, Courscheid und Inere, obwohl von diesen Ortschaften in Lac. I 203 nur gesagt ist, dass dort Mitglieder der nach Siegburg dingpflichtigen familia wohnen. Nach A_1 besass die Abtei in Süls ‚quicquid ad palatinum comitem pertinuit', in Troisdorf, Müllendorf und Inere neun Hufen, in Meindorf zwei Hufen, in Courscheid das predium Sicconis, aber von alledem ist in Lac. I 203 nicht die Rede.

Wir begreifen jetzt auch, warum in das Güterverzeichnis, wie es in Lac. I 203 vorliegt, von der Bestätigung hinter Güls Lay eingeschoben wird: der Ort gehörte offenbar zum Gericht des Vogtes in Güls. Und von den zahlreichen Besitzungen, die von Hermann III. am 13. Dezember 1096 überwiesen[148]) und alle nachher in der Fälschung Lac. I 278 wieder genannt werden, bestätigt der Papst nur Pirna, Grecenich, Hofstede, Lausberg und Flammersfeld. Sie gehörten zum Gericht des Vogtes in Olma, den Fälschung und Bestätigung ja auch bezüglich seiner Gefälle in seinen Schranken zurückzuhalten bestrebt sind.

Bezeichnend für die kühle politische Berechnung, mit der die Siegburger Mönche ihren Zwecken nachgingen, ist die Art und Weise,

---

[147]) Lac. I 421. (1166): (Nicolaus abbas) a Becelino beneficium redemit in Geislare.

[148]) Ausser den oben genannten Wurmelinga, Closcinge, Edelenkirecha, Mambroch, Stokheim, Argeste, Liure, Halinge, Milinchusen, Rode. Lac. I 252.

wie in Lac. I 203 dem Andenken des Pfalzgrafen Heinrich mitgespielt wird.

Pfalzgraf Heinrich war aus unbekannten Gründen[149]) mit Anno in Fehde geraten, hatte aber unter dem Druck des gegen ihn geschleuderten Kirchenbannes seinen Frieden mit dem Erzbischof gemacht, ihm zur Sühne den mons Sigebergensis ausgeliefert und in Gorze die Mönchskutte genommen (1057)[150]). Die Liebe zu seiner Gattin trieb ihn aber wieder zurück, und er zog von neuem gegen den Erzbischof Anno ins Feld. Die Ursachen dieser Zerwürfnisse bleiben dunkel und werden dadurch natürlich nicht erklärt, dass Annos Biograph alle Handlungen des abtrünnigen Mönches als vom Teufel eingegeben darstellt. Nahe genug musste eine solche Motivierung freilich liegen, da der Pfalzgraf bald ein klägliches Ende fand. Während er auf seiner Burg Kochem von Annos Leuten belagert wurde, erschlug er in einem Anfall von Tobsucht seine Gattin mit einer Streitaxt und musste gefesselt nach dem Kloster Echternach gebracht werden, wo er bald darauf starb.

Dass zur Zeit der Abfassung von Lac. I 203 der Pfalzgraf als der Inbegriff wilder Bosheit in der Klostertradition lebte, wissen wir aus der vita Annonis, dem Werke einen Siegburger Mönchs, das im Jahre 1105 vollendet wurde. Der Pfalzgraf, wird dort erzählt[151]), ein Mann von weltlicher Macht und weltlichem Ruhme, habe Feindschaft geübt gegen die Unschuld des gottgeliebten Erzbischofs und im Vertrauen auf den Schutz seiner Burg auf dem mons Sigebergensis (præsidio fretus in predicti montis vertice) das Land verwüstet. Man mochte nun, als man im Kloster einmal darangegangen war, den Urkunden Gewalt anzuthun, als einen Makel empfinden, dass der Grund und Boden von Siegburg einem Manne gehört hatte, der in bitterer Feindschaft gegen Anno gelebt hatte und mit dem Fluch des Gattenmords und der Besessenheit belastet gestorben war. Dazu kam, dass des Pfalzgrafen Geschlecht immer treu zum kaiserlichen Hause gehalten hatte[152]); sein Oheim Pfalzgraf Hermann von Gleiberg war um das Jahr

---

149) Vgl. Lindner, Anno der Heilige S. 104 Beilage VII. Die Nachricht, dass die von der pfalzgräflichen Burg Siegburg aus verübten Räubereien den Anlass zum Kampfe boten, geht, wie sich nun ergiebt, nicht auf eine Urkunde Annos, sondern auf die höchst parteiische vita Annonis zurück.

150) Vita Annonis Mon. Germ. SS. XI 475. 479. Vgl. Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 58 f. Lindner a. a. O.

151) Mon. Germ. SS. XI. 475.

152) Giesebrecht a. a. O. S. 627.

1086 im Kirchenbann gestorben[153]). Wollte man also mit Lac. I 203 eine päpstliche Bestätigung erlangen, so schien es zweckmässig, aus dem Text den anrüchigen pfalzgräflichen Namen zu entfernen. So kam, von der vita Annonis wohl nicht unbeeinflusst, anstelle der ächten Expositio die Stilblüte zustande:

Propter munitionem loci naturalem audaces et temerarii homines, quibus malivolentia lex et latrocinandi libido iusticia videbatur, se quandoque illuc recipiebant et non solum in bonis ecclesię nostrę, sed etiam in circumiacentibus predas crudeliter agebant, quod non solum ab incolis recognovimus, sed nostris diebus in desolationem et iniuriam ęcclesię nostrę vidimus. Sed Deus omnipotens, qui in se sperantes nunquam deserit, ipsos ęcclesię predones sua virtute compescuit, ut non solum ab incepto desisterent, sed etiam ipsum montem cum omni edificatione in potestatem s. Petri apostolorum principis transfunderent.

Und natürlich wurde auch àn der Stelle

In Lara et in Sulsa quicquid ad palatinum comitem pertinuit

in Lac I 203 die Einschränkung unterdrückt, die den Namen des Pfalzgrafen enthielt, überdies auch für das, was sich als Tendenz der Fälschung erwiesen hat: Befestigung der klösterlichen Territorialherrschaft, mindestens irrelevant war.

Lacomblet, der A und A_1 für spätere Ausfertigungen der Originale Lac. I 202 und 203 hielt, hat, arglos genug, angenommen, aus zarter Rücksicht auf das Andenken des unglücklichen Pfalzgrafen sei dort später ein Wortlaut geändert worden, der ihn einen nichtswürdigen Kirchenräuber schalt. Das Gegenteil erweist sich als richtig. —

Nicht die Gerichtsherrlichkeit allein, auch das Bezehntungsrecht im Dekanatsbezirk des Avelgaues gehörte zu den Dingen, die dem Kloster für die Erhaltung und Befestigung seines Besitzstandes von grossem Werte sein und deshalb gegen fremde Ansprüche auf jede Weise geschützt werden mussten. Nach ihrer Datierung sowohl wie nach der Zeit ihrer Entstehung ist hier eine Fälschung einzureihen, die uns zu dem oben schon behandelten Streit mit dem Bonner Cassiusstift um die Kirchen zu Niederpleis und Hennef nochmals zurückführt. Die Ur-

---

153) Bernold berichtet: (Mon. Germ. SS. V 444:) Palatinus comes Heremannus et Otto Constantiensis exepiscopus ex parte Heinrici absque ecclesiastica communione miserabiliter periere. Auch Heinrich von Laach, Heinrichs des Rasenden Nachfolger in der Pfalzgrafenwürde, der 1095 gestorben war, stand als Anhänger des Königs beim heiligen Stuhl in schlechtem Andenken. Bernold nennt ihn (ebenda S. 463, 42) apostolicæ sedi non adeo obediens.

Digitized by Google

kunde des Erzbischofs Friedrich I. Lac. I 278 [154]), ohne Datum und ohne Zeugen, von Lacomblet „nach einer Nachricht im abteilichen Archiv" ins Jahr 1116 gesetzt, ist bereits von Knipping [155]) als in Schrift und Formelbau von den übrigen Siegburger Urkunden gänzlich verschieden erkannt worden. Das Siegel, nur in beschädigtem Zustande erhalten, zeigt viel weniger scharfe Konturen wie die ächten Siegel Friedrichs I., es ist wahrscheinlich von einem solchen abgegossen. Die Schrift hat wie es scheint ihren abweichenden Charakter dadurch erhalten, dass dem Schreiber die Urkunde Hermanns III. von 1096 Lac. I 252, die in Lac. I 278 ja genannt und bestätigt wird, als Vorlage gedient hat. Die gegabelten Oberlängen und die von oben nach unten statt wie in den späteren Urkunden von unten nach oben gezogenen Fahnenornamente sind für den Schreiber von Lac. I 252 charakteristisch, Lac. I 278 ahmt das nach, hat auch einen ganz ähnlichen Abkürzungsstrich. Vgl. die Schriftproben Tafel II Nr. 1 und 2.

Die Urkunde bestätigt zunächst die von Erzbischof Anno, dem Gründer des Klosters, getroffenen Anordnungen, sicut pagina nominati patris et pastoris per omnia refert. Dieses Annosche Diplom ist A; das beweist in dem Güterverzeichnis, das in Lac. I 278 weiterhin folgt, die Stelle:

Strala ex toto. Flatena. Pirna. Oenheim et omnis proprietas Adelberti . . . . cum beneficio militari.

Diese drei Worte lässt A_1, wie wir wissen, aus, und Flatten und Pirna sind dort an anderer Stelle aufgezählt. Von A weicht Lac. I 278 nur darin ab, dass es die Weinberge in Königswinter weglässt.

Doch wir haben in der Inhaltsangabe dieser Urkunde vorgegriffen. Sie bringt aus A zunächst den Passus Q, dann in Anlehnung an T den Satz:

Nullus abbatem aliquod curiale servitium facere compellat, nullus eum ad aliquod non regulare officium constringat.

Dann folgt die zweite Hälfte von P, hierauf, auf einen statt wie in A auf mehrere Vögte bezogen, L O (M und N stehen nur in A_1, daher auch hier nicht), endlich nach dem Vorbild von D die Schenkung der Kirchen zu Niederpleis und Hennef und von Menden.

Nun wird in Bestätigung der Verleihung Hermanns III. das Dekanat im Avelgau verbrieft und hinzugefügt:

Specialiter autem ego memor animę meę decimas omnes in novalibus per totam decaniam illam meis temporibus sive ceptas sive incipiendas dari

[154]) Kn. 125.

[155]) Beiträge zur Diplomatik S. 13.

Digitized by Google

Deo sanctoque Michaeli devotus offero, de cetero piam habens intentionem et locum et omnia quę sunt loci fideliter conservare semperque defendere.

Noch schliesst sich eine aus dem Passus E G H K von A — F und J stehen nur in A_1 — entnommene Aufzählung des angeblich von Anno herrührenden und des von Hermann III. 1096 durch Lac. I 252 überwiesenen Klosterbesitzes an; dazwischen, hinter Süls, ist aber eingeschoben:

Scheida, quod a quodam Theoderico et eius uxore Meinlinde per precariam acquisitum est.

Den Schluss bildet die Pönformel U aus A.

Das alles erweckt den Eindruck einer mit Benutzung von A angefertigten Compilation; eine ordnungsmässige Bestätigung der Urkunde durch Erzbischof Friedrich würde mit ihr kaum so willkürlich umgesprungen sein. Verstärkt sich somit der Verdacht einer Fälschung, so wird für die Absicht, in der dieselbe angefertigt sein könnte, das am verräterischsten sein müssen, was Lac. I 278 über den Inhalt von A und Lac. I 252 hinaus an selbständigen Zusätzen bietet.

Was den Besitz in Scheida anlangt, so hat sich oben ergeben, dass die diesbezügliche Urkunde Annos Lac. I 221 nur formell unächt und wahrscheinlich schon um 1100 in der vorliegenden Form hergestellt worden ist. Eine unmittelbare Veranlassung, für den Erwerb von Scheida eine neuerliche Verbriefung zu beschaffen, ist uns aus den folgenden Jahrzehnten nicht bekannt. Es scheint, dass der Verfasser von Lac. I 278 durch den Besitz in Süls, der ja zum Austausch gegen Kirchscheid durch Lac. I 221 verlehnt worden war, an diese Urkunde erinnert wurde und ihren Inhalt nur der Vollständigkeit halber in seine Compilation aufnahm.

Anders steht es mit der Verleihung des Novalzehnten im Avelgau. Eine derartige Verfügung erfolgte noch im zwölften Jahrhundert immer nur für die Regierungsdauer des betreffenden Erzbischofs[156].

---

[156]) Lac. IV 613 = Kn. 34 (1105): Friedrich I. schenkt dem Stift Münstereifel decimationem novatorum et nostro tempore novandorum . . . • que canonicali iure nostro episcopali cedebat usui. Kn. 93—95 (1112) schenkt dem Stift Rees decimas novalium que videlicet de incisis altis nemoribus episcopalis iuris et portionis sunt, toto nostri episcopatus tempore. (Eine Bestätigung durch Arnold I. lässt die zeitliche Beschränkung weg.) Lac. I 298 = Kn. 213 (1124) schenkt dem Kunibertstift decimationes novalium in nostris temporibus erutorum vel eruendorum. Franquinet, Oorkonden en bescheiden van de abdij Klosterrade (Maastricht 1869) Nr. 15 S. 25 = Kn. 231 (1118—26) schenkt den Regularkanonikern zu Klosterrath quasdam mei

Digitized by Google

Es musste für das Kloster Siegburg also unter Umständen sehr wesentlich sein, eine Verbriefung der von Hermann III. ihm überwiesenen Dekanatsrechte auch von Friedrich I. aufweisen zu können. Andererseits wissen wir bereits, dass man in Siegburg längst darauf bedacht war, den Klosterbesitz von Abgaben an andere kirchliche Instanzen unabhängig zu machen. So hatte im Jahre 1124 Erzbischof Friedrich I. in der Zülpicher Pfarrkirche, die ad Sigebergense cenobium cum terris suis et decimis omni possessionis iure pertinebat, eine Propstei durch Verpflanzung einiger Siegburger Mönche errichtet und, sicherlich im Sinne der Klosterpolitik, den Einkünften der Propstei hinzugefügt

census nostros episcopales nec non chorepiscopales et decanales consensu maioris decani nostri Ekkeberti, qui tunc chorepiscopatus curam administrabat simulque Theoderici prepositi de Gradibus, qui decanus illius viciniȩ fuit.

Unter den Zeugen erscheint dann Ekkebertus eiusdem ecclesie (des Domes) decanus et Bunnensis corepiscopatus curam gerens. Es ist nicht zu bezweifeln, dass hier die Befreiung der Propstei Zülpich von Abgaben an das Archidiakonat Bonn ausgesprochen ist.

Solche Unabhängigkeit für ihren ganzen Grundbesitz durchzusetzen musste den Siegburger Mönchen als Ziel vorschweben. Wir haben oben feststellen können, dass sich bereits um 1108 die Tendenz der klösterlichen Urkundenfälschung in dieser Richtung bewegte. Wenn nun gleich nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich I. die Siegburger an Bruno II. mit dem Ersuchen herantraten, ihnen Sigebergensis ecclesiȩ privilegia tam Romanorum pontificum quam et nostrorum antecessorum auctoritate roborata zu bestätigen und der Erzbischof dies Verlangen zum Anlass des Schiedsspruches von 1132 nahm, von dem oben schon berichtet ist, so gehen wir wohl schwerlich irre in der Vermutung, dass in Lac. I 278 ein eben damals gefälschtes Diplom vorliegt, welches dienen sollte, die Unabhängigkeit des Siegburger Dekanatsbezirks gegen die Bonner Ansprüche zu verteidigen.

Auch nachdem der Streit wegen der beiden Gotteshäuser längst geschlichtet war, gab es in Sachen des Dekanats noch wiederholt Auseinandersetzungen: so bestimmte Arnold I. 1143, dass die Äbte von Siegburg, denen Hermann III. das donum der Dekanie im Avelgau verliehen habe, ihren Dechanten nur mit Zustimmung des Archidiakons,

---

iuris decimas; siquidem . . . in suis novalibus vineas plantantes ipsarum vinearum, quia meo tempore novate sunt, decimam . . . obtinuerunt.

Digitized by Google

des Propstes Gerhard von Bonn, dem der Bann der Dekanie zustehe, investieren dürfen sollten[157]).

Besser begründet als der Anspruch der Unabhängigkeit von der Archidiakonatsgewalt mochten die Rechte der Abtei auf dem Frohnhof zu Lay sein; von verschiedenen Eigentümern hatte sie ihn in umsichtiger Erwerbspolitik im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts käuflich an sich zu bringen gewusst. Aber es war in einer Zeit grosser wirtschaftlicher Wandlungen nicht leicht, den entlegenen Besitz an der Mosel ungeschmälert zu behaupten. Auch hier griff man zu dem bewährten Mittel der Urkundenfälschung.

Von derselben Siegburger Hand, die jene durch Fälschungen erschlichene Urkunde Erzbischof Brunos II. geschrieben hat, rührt ein Diplom her, das angeblich aus dem 7. Jahre der Regierung Erzbischof Hermanns III., also 1095 oder 1096, stammt. Das angebliche Original, besiegelt, befindet sich in Düsseldorf; der Text ist Lac. I 253 gedruckt. Erzbischof Hermann bestätigt in dieser Urkunde die Erwerbung des Frohnhofes Lay durch die Abtei und stipuliert die Rechte und Pflichten der Hofleute.

Nun hat Knipping[158]) in sorgfältiger Untersuchung festgestellt, dass in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts fast alle Urkunden der Kölner Erzbischöfe vom Empfänger hergestellt sind, und dass insbesondere im Kloster Siegburg eine wohlgeordnete Kanzlei eingerichtet war. In fest abgegrenzten, lückenlos auf einander folgenden Perioden lassen sich vier Schreiber A, B, C und D nachweisen, deren Kanzleithätigkeit durch die Jahre 1102—17, 1118—29, 1132 bis ca. 1140 und 1144 bezeichnet wird. Der Schreiber C der Urkunden Brunos II. Lac. I 314 (1132) und 324 (1136) und der Arnolds I. Lac. I 334 (1139) und 371 (vor 1140 Jan. 12)[159]) ausgefertigt hat, hat auch Lac. I 253 geschrieben. Ginge das mit rechten Dingen zu, so müsste er, nachdem er im Jahre 1095 oder 96 diese Urkunde hergestellt hatte, fast vierzig Jahre lang sich der Thätigkeit in der Kanzlei enthalten und dann mit ganz unveränderter Handschrift noch etwa 10 Jahre lang den Federkiel geführt haben. Schon Grund genug zum Verdacht, aber nicht der einzige.

---

[157]) Günther, Codex diplomaticus I 134 = Kn. 416.

[158]) Beiträge zur Diplomatik S. 8 ff.

[159]) An diesem Tage stirbt der in der Urkunde handelnd auftretende Landgraf Ludwig von Thüringen. Vgl. Kn. 382.

Das Siegel ist gefälscht. Es zeigt den Erzbischof sitzend in ganzer Figur, während Hermann III. noch am 13. Dezember 1096 mit einem Stempel gesiegelt hat, der nur das Brustbild, also den älteren Typus zeigt. Erst mit Friedrich I., von dem man ja im Kloster mehr als ein besiegeltes Original besass, erscheint das Siegelbild des sitzenden Erzbischofs, das dem Fälscher von Lac. I 253 zum Muster dienen konnte. Die vielfach unebene Stempelfläche und die in Einzelheiten merkwürdig unklaren Konturen lassen unschwer die Nachbildung erkennen. Sie ist zudem auf der Rückseite mit einem Wachs befestigt, das viel dunkler ist als das des vorderen Teiles; das Siegel ist also nicht aufgedrückt, sondern aus zwei Stücken zusammengeklebt worden.

Die Annahme, es könne sich vielleicht nur um die wortgetreue Neuausfertigung eines ächten Diploms handeln, wird hinfällig, wenn wir zu einer Prüfung der Zeugen schreiten. Sie führt gleichzeitig zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass die Grafenkrone derer von Isenburg rund hundert Jahre jünger ist als man bisher angenommen hat.

Das im Niederlahngau ansässige Geschlecht, das im 11. Jahrhundert mit dem typischen Namen Reginboldus und Gerlacus erscheint, führt die Bezeichnung de Isenburg, zunächst noch ohne den Grafentitel, erst seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts[160]). Als nobiles de Isenburg sind Glieder der Familie seit 1162 urkundlich nachweisbar[161]); 1189 erscheint dominus Bruno de Isenburg, Gatte einer Gräfin und Miterbin von Wied[162]). Als Graf von Isenburg wird ein Mitglied des Geschlechts noch während des ganzen 12. Jahrhunderts in keiner ächten Urkunde bezeichnet; ein Gerlach comes de Isinburg ist 1095/96 also urkundlich unmöglich. Wenn der Fälscher von Lac. I 253 auf diesen Titel verfiel, so erklärt sich das vielleicht daraus, dass die Brüder Reimbold und Gerlach von Isenburg damals schon die Grafschaft im

[160]) Günther Codex diplomaticus I 76 S. 163 = Beyer, Mittelrhein. UB. I 408 S. 467 (1103). Lac. I 272 (1109) 275 (1112) 286 (1117). Beyer I 437 S. 499 (1119), Günther I 93 S. 192 = Beyer I 446 S. 506 (1121). Beyer I 489 S. 545 (1136); I 495 S. 551 (1137); I 502 S. 557 (1138); Günther I 121 S. 248 = Beyer I 501 S. 559 (1138), Wyss, Hessisches Urkundenbuch III 1330 (1139): Reimboldus de Is. unter den liberi. Ebenda 1331 (1141) liberi Gerlacus et Rengenbaldus de Is. — Remboldus de Isenburch tritt zwar schon 1(93 auf, Günther I 72 S. 159 = Beyer I 388 S. 446; Doch ist diese Urkunde gefälscht.

[161]) Beyer I 631 S. 691 und öfter.

[162]) Ebenda I 98 S. 135, I 107 S. 149.

Einrichgau verwalteten, die ihnen ihr Vetter Graf Ludwig III. von Arnstein noch bei Lebzeiten überliess[163]).

Die Grafen von Hochstaden erscheinen als einfaches Adelsgeschlecht Lac. I 229 (1080) 244 (1090) 249 (1094) 252 (1104) IV 613 (1105) I 272 (1109) 298 (1124). Erst Lac. I 301 (1126) begegnet zum ersten Mal Gerardus comes de Hostade.

Damit gewinnt es eine gewisse Bedeutung, dass die ersten vier Zeugen von Lac. I 253 und weiterhin noch zwei: Gerardus de Hostaden und Hermanus advocatus auch in der (unverdächtigen) Siegburger Urkunde Hermanns III. von 1096 Dez. 13 Lac. I 252 sich finden[164]).

Dieses Diplom hat ja, wie oben festgestellt wurde, auch für Lac. I 278 zum Muster gedient, und eben dieses Spurium wurde mit vorgelegt, um von Bruno II. die Urkunde Lac. I 314 zu erlangen, deren Schreiber als Fälscher von Lac. I 252 entlarvt ist. Dass auch hierfür Lac. I 253 als Vorlage benutzt wurde, liegt somit ziemlich klar zu Tage.

Anders als viele andere Spuria ist Lac. I 253 nicht durch Einschiebung unächter Bestandteile in den Rahmen einer ächten Urkunde entstanden, sondern umgekehrt dadurch, dass man einen sachlich ächten Kern mit dem Mantel einer gefälschten Beurkundung durch den Erzbischof umkleidete. Die Arenga, die sich sonst in einer frommen Betrachtung ergeht, wendet sich hier mit leidenschaftlichen Ausfällen sofort an die Leute, denen man mit der Fälschung entgegenzutreten hatte:

Propter amari cordis et avarę mentis homines, qui cum plerumque bonis abundant propriis, rebus semper inhiant alienis, ea sibi quasi hereditaria vendicare nitentes, que penitus obtinere nec divino iure prevalent nec humano, propter hos inquam simpliciter Deo militantes pro viribus et pro tempore suffragante iusticia defendere rebusque eorum prospicere volumus in longinquum, ne quando pravis hominibus bonos inquietantibus iusticię dominetur iniquitas, immo vero in omni negotio frustrata divinitus cedat falsitas veritati.

Nun hatte die Abtei Siegburg den Frohnhof Lay sicherlich bereits unter Hermann III. thatsächlich auf die in Lac. I 253 angeführte Weise nach und nach erworben. Wird doch dieser Besitz schon 1109

---

[163]) Nach Reck, Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied (Weimar 1825) S. 36 und Hopf, Genealogischer Atlas I, S. 126 geschah es 1139.

[164]) Lacomblet druckt S. 163 Z. 4 fälschlich Hezo statt: Gezo eiusdem domus decanus, wie im Original steht.

Digitized by Google

von Paschalis II. mit bestätigt, beiläufig in der älteren Namensform Legia, während Lac. I 253, rund 25 Jahre später abgefasst, durchweg die jüngere Bildung Leie aufweist. Traditionsurkunden über Lay müssen vorhanden gewesen sein, das ergiebt der Inhalt von Lac. I 253 mit ziemlicher Sicherheit.

Auf die rechtlichen Formen, unter denen die Veräusserung sich vollzieht, kann, so beachtenswert sie sind, hier nicht näher eingegangen werden. Es genüge festzustellen, dass die Rechtsgeschäfte, zu denen Pfalzgraf Heinrich (II.) seine Ministerialen entsendet, in der That zur Zeit Erzbischof Hermanns III. stattgefunden haben müssen; denn bereits am 12. April 1095 ist der Pfalzgraf gestorben; sein Nachfolger war Siegfried. Und der Klostervogt, der den von Heinricus und Tiedero für 100 Mark verkauften Teil von Lay in Empfang nimmt, Adalbert von Nörvenich, ist 1094—1100 urkundlich nachweisbar; den Grafentitel führt er freilich nur hier.

Damit ist nun freilich noch nicht erwiesen, dass auch die weistumartigen Ausführungen, die in die Traditionsurkunden eingeflochten sind, dem Ende des 11. Jahrhunderts zugewiesen werden müssen. Vielmehr erwecken gerade sie den Verdacht, dass um ihretwillen die Fälschung angefertigt worden ist. Die servientes der Abtei sollen den gleichen Anteil an der Allmende (in communi termino) — sie erstreckte sich über das Gebiet des heutigen Koblenzer Stadtwaldes bis nach Laubach am Rhein hin — haben, wie die übrigen conterminales, dem Abt aber soll in der gemeinen Mark ein Wald zu alleinigem Eigentum gehören,

ita ut preter ipsum nulli prorsus hominum in eo liceat exercere quippiam potestatis.

Schon diese Bestimmungen sind für eine Traditionsurkunde merkwürdig speziell[165]). Und direkt beweisen lässt sich, dass die genaue

---

[165]) Man vergleiche den Passus, durch den die Siegburger Urkunde über die Propstei Fürstenberg von 1144 Kn. 419 zu dem Spurium von angeblich 1119 Lac. I 290 = Kn. 163 verunächtet wurde: Est autem ius curtis illius, ut in omni silva quę ad curtim comitis pertinet in eadem villa, dum post pastionem glandium porci taxantur, officialis fratrum decimationem omnium porcorum quicunque taxandi sunt ibidem, vel decimum denarium accipiat et in ditione utriusque curtis, si quod piaculum vindicandum fuerit, ut sunt furta, sanguinis effusio et his similia, utrique officiales comitis et fratrum ęqualiter inter se divident et homines huius curtis ęquam portionem hominibus comitis in silva quę dicitur Hese habebunt. Eadem curtis et homines mansionarii illius habebunt omne ius in silvis, in campis, in aquis, in pratis cultis et incultis, quę utriusque curtis potestati subiacent, comitis sive fratrum.

Digitized by Google

Fixierung der Frohnden und der Gegenleistung, die die familia beanspruchen darf, interpoliert ist. Unvorsichtigerweise hat nämlich der Fälscher der von ihm benutzten ächten Rechtsaufzeichnung auch die Bemerkung entnommen, dass Berlindis mit ihrem Anteil keine Hofleute überwiesen habe, weil dies am Widerspruch des Rucelinus gescheitert sei:

Berlindis tamen nullos homines dedit eo quod predictus Rucelinus sororem suam et filios eius, cum ad idem allodium pertinerent, [ad] Sigeburg donari vetaret.

Vierzig Jahre nach dem Erwerb von Lay war aber natürlich auch dieser Teil des Gutes von Mansionilen bewirtschaftet; deshalb wurde der Fälschung Lac. I 253 die Bestimmung eingefügt:

Mediante februario dabuntur mansionilibus duo maldaria siliginis, dimidium maldarium bracii, quartarius leguminum unus, tres quartarii vini. In aprilis medio quindecim denarii aut quarta pars bachonis, casei septem et dimidius, et operabuntur sicut anteriores.

Damit erweisen sich auch die hofrechtlichen Festsetzungen, die vorhergehen, als interpoliert.

Der enge Zusammenhang, in dem die Aufzeichnung klösterlicher Hof- und Dienstrechte mit den Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts steht, soweit diese bezwecken, einen aufstrebenden Stand in der alten, für den grundherrschaftlichen Wirtschaftsbetrieb notwendigen Abhängigkeit niederzuhalten, ist ja schon mehrfach hervorgehoben worden[166]. Auch aus unserer Fälschung lässt sich eine Art Hofrecht für Lay ausscheiden, das für das Ende des 11. Jahrhunderts abgelehnt werden muss, für die Mitte des 12. aber Geltung beanspruchen darf, wenn auch gerade durch die Anfertigung der Fälschung bewiesen wird, dass die thatsächlichen Verhältnisse mit der Aufzeichnung nicht mehr ganz im Einklang standen.

Bei der Feststellung, dass die Isenburger erst seit Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich den Grafentitel führen, haben wir eine Urkunde zunächst unberücksichtigt gelassen, in der bereits 1110 unter den Zeugen Gerlacus comes de Isenburg und Remboldus frater eius erscheinen. Sie ist nur abschriftlich in einem neueren Diplomatar der Propstei Hirzenach erhalten, gedruckt bei Beyer II 462 und Günther, Codex diplomaticus I 82, registriert Kn. 68. Wir citieren sie im Folgenden unter letzterer Bezeichnung. Erzbischof Friedrich I. bekundet in ihr unterm 4. Mai 1110, von Kaiser Heinrich IV. und

---

[166]) Vgl. Dopsch, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIX (1898) 604 ff.

Digitized by Google

Kaiser Heinrich V. — er wurde es erst am 15. April 1111 — den Ort Hirzenach erhalten und der Abtei Siegburg durch Errichtung eines Klosters übergeben zu haben.

Dass Heinrich V. als Imperator bezeichnet wird, könnte man auf Rechnung des Abschreibers setzen. Da aber das Datum abgekürzt und modernisiert überliefert wird, so liegt es vielleicht näher, den Fehler hier zu suchen und die Urkunde ins Jahr 1112 zu setzen[167]) (Mai 1111 war Erzbischof Friedrich in Italien). Gleichwohl erweist sich der Kopist auch noch in einem andern Punkte als unzuverlässig. Er führt unter den Zeugen auch auf: Adolfus de Saffenberg, filius eius Adolfus. Der letztere, später Graf und Vogt des Domstifts, ist 1110 bis 58 nachweisbar; sein Vater hiess aber Adalbert, nicht Adolf[168]). Es ist deshalb wohl nicht zu gewagt, dem Kopisten auch die Urheberschaft von Gerlachs von Isenburg Grafentitel zuzuschreiben. Auch Kn. 68 ist also für diesen nicht beweiskräftig.

Wenn wir uns gleichwohl mit der Urkunde hier näher beschäftigen, so geschieht es um einer andern Beziehung willen.

Hirzenach[169]) am linken Rheinufer oberhalb Boppard bestand später aus zwei getrennten Gemeinden, Ober- und Niederhirzenach. Der ursprüngliche Ort ist das spätere Oberhirzenach; nördlich von ihm ist Niederhirzenach erst nach Errichtung der Siegburger Propstei durch Abt Kuno I. (1106—25) entstanden. Im 11. Jahrhundert war die curtis iuxta Rhenum Hirzinach nomine im Besitz der schwäbischen Grafen von Achalm und war durch des Grafen Rudolf Tochter Mathilde, Gattin des Grafen Kuno von Lechsgemünd, auf ihre Söhne Burkhard, nachmals Bischof von Utrecht († 1112) und Otto vererbt worden. Aus der zwischen 1135 und 1140 geschriebenen Zwifaltener Chronik, die dies berichtet (Mon. Germ. S. S. X 77) ergiebt sich auch, dass Hirzenach den Brüdern noch beim Tode ihres Oheims Kuno von Wülflingen, also im Jahre 1092[170]) gehörte. Nun empfing Heinrich IV. bereits am 31. März 1084 die Kaiserkrone; wenn Hirzenach also durch ihn an Siegburg gekommen ist, so war er zur Zeit dieser Schenkung längst imperator.

---

[167]) Auf diese Vermutung hat Knipping selbst mich gebracht, dem ich auch an dieser Stelle für seine freundliche Hilfe herzlichst danke.

[168]) Kn. Register S. 391. Die hier unter Adalbert angeführten Stellen 1. 74. 93—95 nennen Adolf.

[169]) Vgl. zum Folgenden P. Wagner, Die Entwicklung der Vogteiverhältnisse in der Siegburger Propstei Hirzenach, Annalen 62 (1896) S. 35 ff.

[170]) Hopf, Genealogischer Atlas I S. 64.

Und doch steht in der Bulle Paschalis II. von 1109 Lac. I 271, die oben schon besprochen wurde:

Preterea villam Hircennowen quam Heinricus IIII rex eidem cenobio tradidit.

Die Bulle ist von zweifelloser Ächtheit; bei näherer Untersuchung löst sich aber das Rätsel. Die Ziffer IIII steht auf Rasur, die Stelle ist also nachträglich corrigiert. Ihr ursprünglicher Wortlaut kann nur gewesen sein: ‚Heinricus V. rex‘, denn das letztere Wort wie der Name sind von der Rasur nicht berührt.

Es beweist dies zunächst, dass nur eine Urkunde Heinrichs V. über die Schenkung Hirzenachs in der päpstlichen Kanzlei vorgelegt wurde.

Wahrscheinlich hatte aber schon Heinrich IV. eine diesbezügliche mündliche Zusage gemacht; als der Erzbischof die Tradition nachträglich durch Kn. 68 verbriefte, nannte er deshalb beide Herrscher als Geschenkgeber.

Auf diese Urkunde ist es jedenfalls zurückzuführen, wenn es in dem von König Konrad III. 1140 für Siegburg ausgestellten Diplom heisst:

traditus est enim isdem locus (Hirzenach) ab avo nostro Heinrico quarto et a filio eius Heinrico quinto avunculo nostro.

Das Original dieser Urkunde, besiegelt gewesen, befindet sich in Düsseldorf.

Es ist von der Hand des Siegburger Schreibers C geschrieben, den wir oben bereits als Fälscher von Lac. I 253 kennen gelernt haben. Da er, seit spätestens 1132 in der Siegburger Kanzlei thätig, spätestens 1144 in der Person von D einen Nachfolger erhält, so ist die Schrift von Lac. I 340 für das Jahr 1140 völlig zeitgemäss. Mancherlei formelle Unregelmässigkeiteu, wie die abgekürzte Signum- und Datumzeile, die Reihenfolge der Erzbischöfe unter den Zeugen, die Bezeichnung des Herzogs Adalbert als Markgraf, die Stellung der Zeugenreihe vor der Pöna und Corroboratio, hat Bernhardi (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Conrad III. S. 148 Anm. 40) aus der Herstellung ausserhalb der königlichen Kanzlei erklärt.

Eine weitere Beseitigungsurkunde ist nun von König Konrad im Jahre 1149 durch ein auf den Namen König Heinrichs IV. gefälschtes Diplom erlangt worden.

Konrads Urkunde Lac. I 365 — das Original, besiegelt gewesen, befindet sich in Düsseldorf — ist von zweifelloser Ächtheit. Sie ist

Digitized by Google

aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen und von der gleichen Hand wie die von Stumpf unter Nr. 3544, 3565 und 3566 registrierten Diplome. Stumpf 3565 ist Kaiserurkunden in Abbildungen Lieferung X Nr. 6 reproduciert; im Textband sind S. 376 die Eigentümlichkeiten dieses Schreibers eingehend besprochen.

In Lac. I 365 bekundet nun König Konrad, sein Grossvater Heinricus Romanorum imperator augustus huius nominis quartus habe das Allod Hirzenach, das er von Erlolfus, einem seiner Ministerialen [171]), empfangen, dem Kloster Siegburg übergeben. Als Zeugen dieser Tradition werden u. a. genannt Bruno Trevirensis archiepiscopus, Hartwicus Ratisponensis episcopus, Adalbero Metensis episcopus, Godefridus palatinus comes.

Bruno von Trier hat 1102—24, Adalbero von Metz ca. 1090 bis 1117 regiert. Der zweite Vorgänger Hartwigs von Regensburg, Gebhard, wurde am 14. Juli 1105 von einem Ministerialen erschlagen; zu seinem Nachfolger setzte Kaiser Heinrich IV. Udalrich ein. Allein dessen Episkopat fand ein rasches Ende; noch im Herbst 1105, als der Kaiser aus dem Lager bei Regensburg nach Böhmen hatte fliehen müssen, wurde an Udalrichs Stelle ein Anhänger Heinrichs V., Hartwig, Bischof von Regensburg [172]). Als entschiedener Parteigänger Heinrichs V. schon seit 1108 ist auch Gottfried von Calw bekannt, dem im Jahre 1113 die Pfalzgrafschaft Lothringen übertragen wurde [173]).

König Konrad, dessen Mutter Agnes eine Tochter Kaiser Heinrichs IV. war, kann nun als seinen Grossvater ohne Zweifel nur diesen und nicht Heinrich V. bezeichnen. Ebenso zweifellos ist aber, dass die angeführten Zeugen in einer ächten Urkunde Heinrichs IV. nicht gestanden haben können. Es ergiebt sich durch Hartwig von Regensburg der Herbst 1105 als terminus a quo. Allerdings ist ja Heinrich IV. damals von Böhmen wieder an den Rhein gekommen und hat vor seiner am 22. Dezember 1105 erfolgten Gefangennahme noch einige Urkunden ausgestellt [174]). Als Zeugen und Intervenienten erscheinen in denselben neben dem Erzbischof Friedrich von Köln, der zwischen

---

[171]) Es ist wohl derselbe Herloldus, der 1114 (Lac. I 276) als Schenker der curtis Beie (Rheinbay) die mit Niederhirzenach markgenossenschaftlich verknüpft war, und der nicht mehr nachweisbaren curtis Bellingesheim genannt wird Wagner a. a. O. S. 37.

[172]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III² 737 ff.

[173]) Ebenda S. 793. 848.

[174]) Lac. I 264. 265.

Vater und Sohn lavierte, die Bischöfe Burchard von Münster und Widelo von Minden sowie die Grafen von Altena und Berg. Es waren die wenigen Anhänger, die der Kaiser noch hatte; von den in Lac. I 365 genannten Männern ist keiner darunter. Diese Zeugenreihe muss einer Urkunde Heinrichs V. entstammen, offenbar der, die 1109 dem Papst zur Bestätigung vorgelegt wurde.

Wenn dieselbe Zeugenreihe nun in der 1149 vorgelegten Urkunde zu einer Schenkung Heinrichs IV. angeführt war, die nachweislich nicht verbrieft worden ist, so muss man schliessen, dass zum Zwecke der Bestätigung durch Konrad im Kloster ein Spurium fabriciert worden ist. In demselben mag die Ersetzung Heinrichs V. durch Heinrich IV. ohne besondere Absicht unter dem Einfluss der Urkunde Kn. 68 erfolgt sein. Worauf es dem Fälscher ankam, war offenbar die Festlegung der ausführlichen Bestimmungen, die in gleicher Weise wie zahllose anderer Spurien der Zeit die Rechte und Pflichten des Vogtes genau umgrenzen. Ein Satz wie

> non gravabit ecclesiasticam familiam vel aliquem de familia communi sive privata peticione nec stativam per noctem apud prepositum habebit sive apud aliquem e familia, nisi forte prepositus pro aliqua iusticia facienda accersiat eum, et tunc necessaria ministrabit ei, quod et quilibet de familia faciet, si vocaverit eum

trägt den Ursprung aus bereits gemachten schlechten Erfahrungen zu sehr an der Stirn, als dass man glauben könne, Abt Kuno I. (1105 bis 26) habe sofort, als er dem Erlolfus causa amicitie nomen advocati verlieh, uti non opus esset pro iudicandis causis curiam regis tociens et tociens appellare, diese Bestimmungen erlassen. Wenn es überdies schon ungefähr sechs Jahre nach der Gründung von Hirzenach, also um 1120 geschehen war, weshalb wurde König Konrad nicht schon 1140 ersucht, das Vogtsweistum zu bestätigen? Es muss doch wohl erst nachher entstanden und mit der Schenkungsurkunde Heinrichs V. zu einer Fälschung verarbeitet worden sein. Bei dieser Gelegenheit mag dann auch die Korrektur in der Bulle von 1109 vorgenommen worden sein; ist doch auch in der Vorurkunde von Lac. I 365 nur die Ziffer hinter Heinrichs V. Namen in eine IIII. verwandelt, seine Titulatur Romanorum imperator augustus huius nominis quartus aber beibehalten worden.

Wie die Mönche auch später noch bemüht waren, sich die durch ihre falschen Urkunden verlorenen Ansprüche immer von neuem zu sichern, zeigt das Diplom, das Kaiser Friedrich I. am 23. Mai 1174 dem Kloster ausstellte. (Lac. I 451 = Kn. 1003). Ausser den

Digitized by Google

ächten Urkunden Heinrichs IV. Lac. I 213 und 214 wird hier auch der Inhalt des Spuriums A von ‚Statuimus vero‘ ab, also Passus L, OP, T (M steht in A_1 und fehlt in Lac. I 451) und der von Lac. I 203, soweit er die Gerichtsbarkeit im Umkreis von vier bis fünf Meilen und die Einkünfte der Vögte betrifft, bestätigt. Für den letzteren Passus (in Lac. I 451 von ‚designamus insuper‘ bis ‚in Olma tantundem‘) ist Lac. I 203 und nicht A_1, wo ja das Gerichtsweistum bereits in N steht, vorgelegt worden, denn nur jene Urkunde enthält auch die Vogtseinkünfte zu Straelen und Olma. Die Siegburger Territorialherrschaft, deren Kräftigung Fälschungen wie A und Lac. I 203 hatten dienen müssen, wurde auch durch eine neue Vergünstigung, die der Kaiser seiner Bestätigung hinzufügte, wesentlich gefördert:

Ad ea que premissa sunt statimus . . . . . ut per omnem circuitum montis in nullo loco intra duo miliaria liceat a quoquam forum sive mercatum publicum de novo constitui.

Noch ist die Urkunde Annos zu besprechen, die Lacomblet für das älteste Siegburger Diplom dieses Erzbischofs ausgegeben hat, Lac. I 202. Sie erweist sich als die späteste der zahlreichen Siegburger Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts.

Die Schrift (vgl. Tafel I Nr. 7) zeigt viel Verwandtschaft mit der einer von Abt Gerhard von Siegburg im Jahre 1183 ausgestellten Urkunde, Lac. I 487 (Tafel I No. 6). Hier wie dort kurz nach links umgebogene Unterlängen der Buchstaben p, q, r, s, ein fast horizontal zurückgeschwungenes g, eine steil in die Höhe gezogene Abkürzung für die Endung -us. Auch die gelbbraune Tinte ist bei beiden Urkunden die nämliche. Das Siegel ist bei Lac. I 202 links unten aufgedrückt; dass es gefälscht ist, ist nicht zu bezweifeln. Das Bild zeigt zwar den ächten Typus, aber die verschwommenen Konturen und die unebene Stempelfläche verraten den Guss, und der Schriftrand fällt nach aussen ab und zeigt kaum lesbare, wie es scheint nachträglich eingeritzte Buchstaben.

Der Text von Lac. I 202 enthält dieselbe von dem Namen des Pfalzgrafen Heinrich gereinigte Narratio wie Lac. I 203. Im Übrigen fasst er sich ziemlich kurz, schiebt aber einen neuen Passus über die Rechte des Klosters an zahlreichen Pfarrkirchen ein, die den bisher behandelten Annoschen Urkunden (A, A_1, Lac. I 203) ausser denen zu Hennef, Niederpleis, Bergheim und Hochkirchen noch unbekannt sind. Alle diese Kirchen schenkt der Erzbischof omnem census redibitionem et exactionem indulgentes in perpetuum videlicet ut quicquid ex

eis secundum morem vel nobis vel corepiscopis vel decanis statutis temporibus debebatur, hoc in usum monachorum transferatur.

Die Freiheit von den Archidiakonatsabgaben, die, wie wir wissen, schon wiederholt durch falsche Urkunden angestrebt wurde, wird also jetzt mit ausdrücklichen Worten nicht nur für die vielumstrittenen Kirchen zu Hennef und Niederpleis, sondern für eine ganze Reihe von Gotteshäusern auf Anno zurückgeführt.

Im Avelgau, in dem Geistingen, Oberpleis, Menden, Sieglar und Bergheim liegen, besass das Kloster durch die Schenkung des Erzbischofs Hermann III. von 1095 das Dekanat, dessen Sendgerichte noch zu Annos Zeit in Geistingen abgehalten[175]) und erst später, schwerlich vor dem Übergang des Dekanats an den Siegburger Abt, in die Servatiuskirche zu Siegburg[176]) verlegt wurde. Auch die Organisation des Sendgerichts ist in die Koncentrationsbestrebungen der sich entwickelnden Siegburger Territorialmacht hineingezogen worden, und dass man später fort und fort darauf bedacht war, auch durch die geistliche Gerichtsbarkeit diese Macht zu befestigen, beweist die neue Fälschung.

Für ihre Entstehung erhalten wir einen terminus ad quem, der mit den Ergebnissen unserer Schriftvergleichung vollkommen übereinstimmt, indem sich aus einer Gegenüberstellung der Texte ergiebt, dass Lac. I 202 dem Papst Lucius III. am 18. November 1181 zur Bestätigung[177]) vorgelegt worden ist:

Lac. I 202.	Lac. I 478.
Inter alias etiam bona iustis nostris laboribus acquisita quasdam ecclesias eidem monasterio contulimus atque tradidimus. Ecclesiam quę est in Hanapho totam, eius ęcclesie quę est in Geistingin medietatem et in Pleysa inferiore et superiore ex toto, in Mendene partem terciam, in Lara medietatem, in Bercheim ex toto, in Olma medietatem, in Hoinkirchin medietatis partes duas, in Strala medietatem.	. . . Ecclesiam in Achera et eam que est in Hanafo totam. Item quod habetis in ecclesia de Geistingen, in ecclesia de Mendene, in ecclesia de Strala . . . Supradictas vero ecclesias ab omni censu et exactione cum decimis liberas vobis auctoritate apostolica confirmamus, quemadmodum ab Annone bone memorie Coloniensi archiepiscopo et successoribus eius monasterio vestro canonice concesse et eorum scriptis confirmate noscuntur.

Im Übrigen bestätigt die päpstliche Bulle eine lange Reihe von Besitzungen, die in Vorurkunden zum grössten Teil nachweisbar sind.

175) Lac. I 307 = Knipping 246.
176) Binterim und Mooren, Erzdiöcese Köln I 423.
177) Lac. I 478 = Jaffé Regesta pontificum II² 14519.

Für die Zeile 11—15 von Lacomblets Druck (S. 338) genannten Ortschaften (ausser Anrufte, Edelenkirchen, Hunefe) hat Lac. I 271 als Vorlage gedient, für den Passus: Gulsa cum decimis terre salice sive labore vestro sive per colonos vestros elaborata fuerit auch des Trierer Erzbischofs Adalbero Urkunde von 1139 [178]), die Zehnten von Hirzenach haben Heinrich V. 1114 und Konrad III. 1140 bereits bestätigt, das Folgende (Zeile 16—23, von ‚item predia in Hanepha' bis ‚et uxor eius Uoda nobis contulerunt') steht in der Urkunde Erzbischof Reinalds vom 15. August 1166 Lac. I 421; der hier genannte Walterus de Nûgelant ist mit dem Walterus de Roulant von Lac. I 478 identisch. Der Besitz zu Edelenkirchen ist durch Lac. I 252 schon 1096, der zu Honnef (Hunefe) durch Lac. I 260 und 291 schon 1102 bezeugt. Das predium zu Gimnich mit Vogtei und Zehnten hatte die Abtei 1139 erworben [179]). Nur die an erster Stelle genannte Kirche zu Wizenkirchen, ferner Anrufte, das beneficium des Herradus in Flatten, Dudlingin und die Zehnten zu Geseke lassen sich in Siegburger Besitz vor 1181 nicht anderweitig nachweisen.

Fassen wir das Ergebnis unserer Siegburger Untersuchung zusammen. Der heftige Interessenkampf, der das 12. Jahrhundert erfüllt, hat auch im Kloster Siegburg starke Spuren in Gestalt von zahlreichen falschen Urkunden hinterlassen. Wenn man künftig Reichenau, Fulda und Ebersheim, St. Maximin, Brauweiler und Abdinghof als klassische Stätten klösterlicher Urkundenfälschungen nennt, wird man auch Siegburg nicht unerwähnt lassen dürfen. Denn in besonders bemerkenswerter Weise haben hier die Machenschaften fälschender Mönche, die sonst fast nur auf Erhaltung des Bestehenden ihr Augenmerk richten, mit dem Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten gewusst. Fort und fort wird die Ausgestaltung einer in ihrer Unabhängigkeit mannigfach bedrohten Grundherrschaft zu einer geschlossenen Territorialmacht durch falsche Urkunden gestützt und gefördert. Zu einem erheblichen Teile ist der Staat des Siegburger Abtes auf der Grundlage wohlberechneter Fälschungen erwachsen.

Zum Schluss noch zweierlei: einige Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im 20. Jahrgang (1901) dieser Zeitschrift S. 120 ff. erschienenen zweiten Teile meiner Kritischen Studien und ein Überblick

---

[178]) Görz, Mittelrhein. Regesten I, 1952. Vgl. oben S. 75.
[179]) Lac. I 334 = Kn. 376.

über die als gefälscht bezw. verunächtet erwiesenen oder noch zu erweisenden rheinischen Bischofsurkunden.

Wie Knipping die Güte hat mir nachzuweisen, hat Erzbischof Arnold II. als Dompropst an dem Kreuzzug von 1149 teilgenommen. Das hauptsächlichste der a. a. O. S. 158 f. von mir gegen die Ächtheit der Urkunde Quellen I 70 vorgebrachten Bedenken kommt damit in Wegfall, und Knippings Annahme (Kn. 607) dass die Urkunde ohne betrügerische Absicht geschrieben, aber dem Ende 1155 aus Italien zurückgekehrten Erzbischof nicht zur Vollziehung vorgelegt wurde, dürfte die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Sicherlich eine Fälschung ist dagegen die als verdächtig schon Kn. 261 bezeichnete Urkunde Quellen I 42. Das abgefallene Siegel hat Herr cand. Ewald im Archiv von St. Martin in mehrere Stücke zerbrochen aufgefunden und als gefälscht erkannt. Die Schrift ist von gleicher Hand wie die a. a. O. S. 162 von mir besprochene Fälschung Q I 21 und gehört der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an.

Was die Parochieen St. Martin und St. Brigiden anlangt, (vgl. Westdeutsche Zeitschrift 1901 S. 167 f.), so kann jetzt nicht mehr als ausgemacht gelten, dass Gross St. Martin von Bruno nicht als Kloster, sondern als Kollegiatkirche gegründet worden ist und ihr die Seelsorge in der Martinsvorstadt übertragen war, bis Everger das Schottenkloster Gross St. Martin errichtete. Die uns erhaltene Abtreihe reicht allerdings nur bis zum Anfang der Schottenzeit zurück, aber der Schottenmönch Marianus, dem wir diese Überlieferung verdanken, hatte naturgemäss kein Interesse an der Vorgeschichte. Und die Gladbacher Chronik, welche berichtet, Everger habe das Kloster gegründet *professis* vel expulsis paucis quos invenerat *canonicis*[180]), ist neuerdings in den dringenden Verdacht geraten, eine späte Fälschung zu sein.

Die Rheinvorstadt ist zunächst — im 10. Jahrhundert — nur im Umfang der Parochie Klein St. Martin durch Gründerleihe besiedelt worden; darüber lässt das, was von den falschen Urkunden Evergers als ächter Kern übrig bleibt, wohl kaum einen Zweifel. Die Lage von Gross St. Martin abseits von diesem Marktgebiet wäre deshalb sehr auffallend, wenn diese Kirche als Marktkirche gegründet worden wäre. Marktkirche war wohl von Anfang an vielmehr Klein St. Martin. Ziemlich gleichgiltig ist, ob diese Kirche in die fränkische Zeit zurückreicht, wie man anzunehmen geneigt sein wird, weil St. Martin ein

[180]) Mon. Germ. S. S. IV. 77.

specifisch fränkischer Heiliger war. Denn da unmittelbar westlich von der Rheinvorstadt, ursprünglich durch die Römermauer von ihr getrennt, das Gebiet der Altstadtpfarre St. Alban beginnt, das mit einigen Häusern sogar über die Römermauer hinüberreicht[181]), so konnte eine Pfarrkirche Klein St. Martin nicht vor der Besiedelung der Rheinvorstadt entstehen.

Die Gemeinde von St. Brigiden bildeten ursprünglich die den Klaustralbezirk von Gross St. Martin bewohnenden Handwerker und Krämer; nach dem Muster der Parochie Klein St. Martin haben sie sich verhältnismässig spät genossenschaftlich organisiert.

Wie sich die Gemeinde durch Aufnahme neuer Mitglieder erweiterte, lassen in sehr lehrreicher Weise die Aufzeichnungen in der ältesten Schreinskarte von St. Brigiden erkennen. Auf der Strasse, die auf der Südseite des Bezirks Unterlan entlang führte, hatten — vermutlich als Zinsmänner des Erzbischofs, da der Grund und Boden locus publicus war — die Schuster ihre Verkaufsstände errichtet. Um diesem ihrem Grundbesitz die wünschenswerte Sicherheit und Anerkennung zu verschaffen, verpflichteten sich nun die Inhaber, jede Handänderung und Verpfändung unter dem Zeugnis der magistri civium von St. Brigiden vornehmen zu lassen und die übliche ama vini zu entrichten[182]).

In ähnlicher Weise mögen auch die Besitzer der Grundstücke, welche in der Brigidenparochie längs der Römermauer und im nördlichsten Teile längs der Neugasse lagen, später in den Gemeindeverband aufgenommen worden sein. Denn die alte Stadtmauer war ursprünglich locus publicus, und im andern Falle beweist der Name der Neugasse, dass hier nachträglich eine Strasse angelegt worden ist.

Die in der Westd. Zeitschrift 1901, S. 122 ff. von mir verworfenen Urkunden für St. Kunibert Lac. I 66 und 67 werden von neuem geprüft werden müssen, nachdem ihre mutmassliche Vorlage, die Konzilsurkunde Williberts von 873, sowie auch Annos Urkunde Lac. I 218 sehr verdächtig geworden sind.

Als erwiesenermassen falsch oder verunächtet müssen nach den vorstehenden Untersuchungen bezeichnet werden

Die Urkunden für St. Martin in Köln Quellen I 1 (S. 447) I 12 (S. 465) I 17. 18. (= Lac. I 123) 19. 20. 21. (S. 471 ff.) I 25. 29. 34. (S. 482. 86. 93). I 42 (S. 503) = Kn. 261.

---

[181]) Vgl. Keussen, Westdeutsche Zeitschrift 20. Jahrgang (1901) S. 75.
[182]) Vgl. Keussen a. a. O. S. 63.

Digitized by Google

Die Urkunden für St. Cäcilien in Köln Lac. I 105. 249.

Die Urkunde für St. Georg in Köln Lac. I 209.

Die Urkunden für St. Severin in Köln Lac. I 15. 102. 104. 179 (= Quellen I 23 S. 478).

Die Urkunden für Kloster Siegburg Lac. I 202. 203 (nebst den beiden weiteren, von Lacomblet in den Anmerkungen behandelten Ausfertigungen A und A_1); Lac. I 221. 228. 253. 278 (Kw. = 125).

Abgesehen von den bereits von Papst[183]) behandelten Spurien für Brauweiler sind ferner gefälscht oder verunächtet, wie durch eine spätere Untersuchung noch zu erweisen sein wird:

Die Konzilsurkunde Erzbischof Williberts Hartzheim Concilia Germaniæ II 356 f.

Die Bulle Leos IX. Lac. I 187.

Die Urkunden für St. Ursula in Köln Quellen I = Annalen 26/27 S. 334 (922); Lac. I 87. 88. (Wichfrid 927); Lac. IV 604. Quellen I 16 (S. 470).

Die Urkunden für St. Gereon in Köln Lac. I 169 = Jœstes, UB. von St. Gereon Nr. 4[184]); Lac. IV 606.

Die Urkunden für St. Kunibert in Köln Lac. I 218 (Anno 1074) und 229 (Anno 1080).

Die Urkunde für St. Pantaleon in Köln Lac. I 106 (Bruno 964)[185]).

Die Urkunden für St. Mariengraden in Köln Lac. I 195 (Papst Nikolaus II. 1059) und 220. (Anno 1075).

Die Urkunden für Kloster Deutz Lac. I 136 (Heribert 1003). 138 (desgl.) 146 (Heribert 1009) 148 (Heribert 1015) 153 (Heribert 1019) 250 (Hermann III. 1084!)

Die Urkunden für Stift Rees Lac. I 222 (Anno) und 242 (Sigewin).

Die Urkunden für Stift Essen Lac. I 162 (Pilgrim 1027) und 217 (Anno 1073).

Die Urkunde für Kloster Werden Lac. I 211. (Anno, in zwei Ausfertigungen.)

Ein Ergebnis, das eine kritische Ausgabe der älteren rheinischen

---

[183]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XII S. 80–200.

[184]) Hier bereits als Fälschung bezeichnet.

[185]) Als Fälschung schon erkannt von Dümmler, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto dem Grossen S. 373 Anm. 2 und Hegel, Städtechroniken XIV S. CCLVI.

Digitized by Google

Urkunden, wie sie von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde seit Jahren geplant und augenblicklich wieder nachdrücklich in die Hand genommen worden ist, als unabweisbares Bedürfnis der Forschung erscheinen lässt.

Beilage.

Text der angeblichen Stiftungsurkunden Erzbischof Annos für Siegburg A und A_1.[186])

(B.) In nomine sancte et individuæ trinitatis. Anno secundus divina B
dispensante clementia Coloniensis archiepiscopus.[187]) Noverit omnium Christi
fidelium tam futurorum quam presentium pietas, qualiter instituimus in monte
ædificare cœnobium, cui tunc mons s. Michahelis nomen est inditum, quando
in ipsius archangeli honore consecratum est monasterium. (C.) Eundem autem C
montem et pedi montis adherentia palatinus comes Heinricus s. Petro apostolorum
principi et nobis sine contradictione in proprietatem tradidit. Haec
itaque nostræ[188]) institutionis causa in monte s. Michahelis fuerat, ut residentes
ibidem viri spirituales fideli conversatione pro se vigilent, pro nostra salute
et beatę memoriæ[189]) domini mei Heinrici imperatoris secundi, antecessorum
quoque successorumque nostrorum ac totius acclesiæ (!) aures divinæ[190]) pietatis
implorent. Speramus autem et in misericordia divina confidimus, ut in
horum militum munitione fideliter ac tute muniamur, per quos Dei filius sed
et sanctissima eius genitrix semper virgo Maria cum archangelo Michahele
2) sanctoque 1) martyre Mauricio ac sociis eius omnibusque sanctis assidue glorificatur.
(D.) Fundato igitur pro nostra possibilitate monasterio monachos, de D
quorum vita religiosa præsumpsimus, congregantes de nostris laboribus victum
eis vestitumque contulimus nihil de mensa pontificis dementes preter unam
2) quę[191]) 3) Moffendorff 4) dicitur 1) villam. Hac de causa res dominicatas eidem
ęcclesiæ[192]) non contulimus, ne a successoribus nostris contra Dei servos interpellatio
fiat aliqua vel pravorum quorumlibet suscitetur invidia, quamvis precessores
nostri ex rebus dominicatis satis amplas æcclesias fundaverint et hoc 2) bonę[193])
3) conversationis 4) succedentibus 5) sibi 6) reliquerint 1) exemplum. Notificamus
etiam nostris cunctisque fidelibus, quod eidem monasterio legavimus æcclesiam
in Bleisa cum dotali manso et decima et æcclesiam in Hanafo cum
decimis et 2) dotali 1) manso, quas a canonicis Bunnensibus per concambium
sumpsimus, legantes eis custodiam in Bunna hoc iure, ut præpositus, qui

---

[186]) Für e mit untergesetztem offenen a ist in Ermanglung einer entsprechenden Type ę gesetzt, so weit dies nicht ausdrücklich als geschwänztes e bezeichnet wird. Es lässt sich deutlich verfolgen, wie letzteres aus der ersteren Buchstabenverbindung allmählich hervorgeht.

[187]) Bis hierhin oblongierte Schrift.

[188]) A_1 : nostrę [189]) A_1 : memorię [190]) A_1 : divinę [191]) A_1 : quæ [192]) A_1 : æcclesiæ [193]) A_1 mit geschwänztem e.

usque ad nostrum tempus alienus fuit ab ea, quoniam ad manus episcopi
pertinuit, ex hoc et in posterum custos sit et prepositus, itaque fraternis et
æcclesiæ consulat utilitatibus. Actum est hoc concambium per advocatos
comitem Cŏnradum[194]) Ludewicum atque Gerlahum fideliumque nostrorum consilio
consensu et collaudatione canonicorum, cum quibus haec est facta commutatio.
Aliud quoque fecimus concambium cum preposito de domo s. Petri et cano-
nicis eiusdem domus, a quibus Menedon quantum ad ipsos pertinuit accepimus
donantes eis partem tantundem valentem de decimatione in Badelecca, quam
a fidelibus nostris scilicet Herimanno et Arnoldo per concambium recepimus
E et eidem monasterio contulimus. (E.) Sunt autem haec loca, quę[195]) per 2) manus
1) advocatorum eidem coenobio legavimus et ministris Christi ibidem degen-
tibus in victum vestitumque contulimus. Strala ex toto, videlicet dimidium
ad presens, quod ad manus habuimus de bonis Brunonis, reliquum vero post
discessum dominę[196]) Irmendrudæ, quod ab illa precariæ et pecunię[197]) mercede
F nobis collatum est. (F.) *Sed et alia, ubi ipsa hereditariam partem cum Brunone*
G *habuerat, id est Flattena, Pirna et vinee in Winitre.* (G.) Venheim et omnis
proprietas Adelberti cuiusdam ingenui militis nostri et uxoris eius Gerdrudis
cum beneficio militari. Sed et beneficium quod pro eadem proprietate precario
iure 6) a nobis 7) accepit 1) in 2) loco 3) qui 4) dicitur 5) Creschich. Achera *quo-
que,* quod ab episcopo Traiectensi per concambium sumpsimus. Item Achera,
quod Conradus comes beneficii iure tenuerat, donec sponte reddidit.
Quicquid Bertholfus in Geistingon habuit. In Berengereshuson ad X solidos.
In Nistera ad VIII sol. Bleisa superior. In Lara et in Sulsa quicquid ad
palatinum comitem pertinuit. Menedon. Ascmere. Antreffa, quę[198]) villa ad
radicem montis est translata. Vlma. De beneficio Regimari in Mulindorf,
Truhtesdorf et in Inere VIIII mansi et in Kazbach quędam[199]) vineę[200]) de eodem
beneficio. In Geislare (de beneficio Cŏnonis) V mansi et insuper quidam
agelli. In Antinich ad dimidiam libram. In Meimendof (!)[201]) II mansi. Pre-
dium Sicconis in Cornsceith. In Geisbach VIIII mansi (de predio Richwini)
Item II mansi, quos miles noster Godescalcus nobis donavit. Aecclesia(m) in
H Berecheim cum decima[202]) et dotali manso. (H.) Aecclesia in Bleisa cum decima
et dotali manso. Aecclesia in Hanafo cum dote et decima(tione). Aecclesia in
Truhtesdorf cum dote et decima(tione). Has autem ęcclesias[203]) et omnes ad idem
cœnobium pertinentes hac donamus libertate, ut quod ex quarta parte decimę[204])
fructus et utilitatis episcopus dinoscitur habuisse, ex hoc in luminaribus eius
J cui traditę[204]) sunt impendatur ęcclesię[205]). (J.) (Hæc dicta locorum nomina sunt in
manu Gerlahi eiusdem monasterii advocati. Gulesa et Bettendorf commendata
sunt in manum Herimanni comitis de Glizberc. Flattena cum appenditiis eius
commendavimus in manum Liutherii. Moffendorf commendatum est Theoderico).
K (K.) *Tradidimus etiam eidem monasterio Gulesa, Bettendorf, Moffendorf
et decimationem in Zulpiaco, quę erat Sicconis comitis pro X libris, ac terciam*
L *partem ęcclesię in Hohenkirechon.* (L.) Statuimus vero advocatis, quos eiusdem

---

[194]) o mit übergesetztem v, A₁: Cuonradum [195]) A₁: quæ [196]) A₁ mit
geschwänztem e [197]) A₁: pecuniæ [198]) A₁: quæ [199]) A₁: quædam [200]) A₁ mit
geschwänztem e [201]) A₁: Meimindorf [202]) A₁: decimis [203]) A₁: æcclesias
[204]) A₁ mit geschwänztem e [205]) A₁ æcclesiæ.

ęcclesię [206]) defensores esse prævidimus, ut semel in anno ad loca sibi pre-
scripta conveniant et pro iusticiis faciendis placita teneant, sic tamen, ut ipsi
cum abbatis consilio effusionem sanguinis, furta, violatam pacem, hereditatis
contentionem iudicantes sua tercia contenti sint neque ipsam terciam nisi de
his rebus, quę [207]) in placitis advocati ventilentur vel de placitis inducientur,
requirant, cetera omnia abbatis arbitrio (cum suis) disponenda relinquant, ita
ut in abbatis potestate sit, a persona familię [208]) qualibet pro libito supplicium
sumere, si in aliquo iustis eius imperiis præsumpserit contraire. (M.) (Tra- M
dimus etiam eidem monasterio decimationem in Zulpiaco, quæ in beneficio
fuerat Sicconis comitis, pro X libris, et terciam partem ęcclesiæ [209]) in Hohen-
kirichon. (N.) Designamus autem ipsi familiæ, quæ in circuitu montis habitat, N
in omnibus locis infra IIII vel V miliaria adiacentibus, ut ad placitum ad-
vocati indictum tribus diebus habendum in ipsa montis radice conveniant,
prima die a Lara, Ascmere, Sulsa, Menedon, Truhtesdorf, Meimendorf et
ceteris ad hæc loca servientibus; secunda die de Bleisa superiori, Dorndorf,
Geistingon, Nistera, Mulendorf, Berengereshuson, Irmenderod, Cornsceid, Inere
et ceteris ad hæc pertinentibus; III[a] die de Achera superiore et inferiore
et ceteris ad hęc servientibus; sitque servitium, quod abbas advocato in una-
quaque die placiti debeat, II[o] modii tritici, ama vini, II[e] amę [210]) cerevisię,
porci II valentes duos solidos, porcellus denariorum VI, anseres II, pulli IIII,
ova XX, avenæ modii VI. In Gulesa tantundem excepta cerevisia, quę non
potest dari eo quod ibi non sit. In Bettendorf tantundem)

A.

(O.) nullumque preter hoc singulare placitum in anno teneant nisi ab abbate vocentnr (P.) neque subdefensorem quenquam nisi abbatis electione et familię collaudatione constituant. Sed nec advocatus aliquis nisi quem voluerit abbas eidem monasterio constituatur nec episcopus quis vel suorum quisquam ibi standi potestatem habeat nisi cum licentia abbatis.

A1.

(O.) Denunciamus itaque eisdem advocatis, ne preter hoc placitum singulare, nisi ab abbate vocentur, ullum in anno placitum teneant (P.) neque subdefensorem quenquam nisi abbatis electione et familię collaudatione constituant neque terciam alicuius compositionis nisi in suo placito ventilatę et induciatę requirant. O P

(Q.) De observanda vero consuetudine qua, modo instituti sunt fratres Q
(ibidem deo militantes), et de abbatis singulari electione nulla persona quic-
quam mutare presumat, sed in omnibus ratum sit quod apostolici auctoritas
scripto eis confirmavit et *nos per bannum apostolici corroboravimus* (A1: nostra
episcopalis censura per bannum apostolici corroboravit). (R.) Abbas preter R
famulos ęcclesię [211]) nullam militiam maiorem assumat, sed horum obseqnio res
sibi commissas intus et extra disponat. (S.) Denunciamus itaque omnibus S
fidelibus ex parte Domini nostri Jesu Christi et s. Mariæ *perpetuę virginis genitricis*
(A1: s. Mariæ matris) eius sanctique Michahelis archangeli nec non preciosi
martyris Mauricii sociorumque eius et omnium sanctorum, in quorum honore

---

206) A1: æcclesiæ 207) A1: quæ 208) A1: familiæ 209) mit geschwänztem e 210) mit geschwänztem e 211) A1: æcclesiæ.

Digitized by Google

T locus idem consecratus est, (T.) ne quis abbatem loci illius servitium aliquod curiale facere compellat vel ad aliquod non regulare officium constringat.

U (U.) Si quis huius nostri decreti et apostolica pagina corroborati violator quod non optamus extiterit, abhominationem Dei et s. Mariæ sanctorumque, in quorum honore locus consecratus est, nisi cito resipuerit, incurrat et cum his, quorum ignis non extinguitur et quorum vermis non moritur, portionem accipiat.

Digitized by Google

t siqu

cũ iu

na. S

baldi

Digitized by Google

JUL 8 1921

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXI, Heft II.

TRIER.
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.
1902.

[illegible] 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 15 M.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Inhalt.

Die legio XXII Primigenia. Von Dr. phil. Adolf Weichert in Berlin. S. 119.

Die Beneficiarierposten und die römischen Strassennetze. Von Professor von Domaszewski in Heidelberg. (Hierzu Tafel 3.) S. 158.

Recensionen:

- Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Herausgegeben von Johann Friedrich Böhmer. Neubearbeitung auf Veranlassung und aus den Mitteln der Administration des Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlasses. Erster Band 794—1314. Bearbeitet von Friedrich Lau. — Angezeigt von Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt in Frankfurt a. M. S. 211.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Zweiter Band, 1100—1205. Bearbeitet von Dr. Richard Knipping. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI.) — Angezeigt von Dr. F. Vigener in Giessen. S. 217.
- Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur Rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Erster Band: Die Urbare von St. Pantaleon in Köln. Herausgegeben von Benno Hilliger. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX.) — Angezeigt von Archivar Dr. O. Redlich in Düsseldorf. S 221.
- Burgen und Befestigungen im Sachsenlande. 1) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen II. Haltern und die Altertumsforschungen an der Lippe. 2) Atlas vorgeschichtlisher Befestigungen in Niedersachsen. Dr. Carl Schuchhardt. Heft VII. — Angezeigt von Dr. Carl Rübel, Dortmund. S. 225.

Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1—6.

Erschienen ist **Ergänzungsheft X:**

Bericht

über den

ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

Digitized by Google

Die legio XXII. Primigenia.

Von Dr. phil. **Adolf Weichert** in Berlin.

Nach allgemein herrschender Auffassung kann eine Gesamtgeschichte der römischen Legionen nicht früher geschrieben werden, als bis die Geschichte der einzelnen Legionen genauer untersucht worden ist. Die letzten Jahre haben daher für die Kenntnis der römischen Legionsgeschichte eine wesentliche Bereicherung gebracht, indem zahlreiche Untersuchungen über die Geschichte einzelner Legionen angestellt worden sind. Besonders interessiert uns die Geschichte der Legionen, welche längere Zeit in Germanien gestanden haben, der legio I Minervia und legio XXX Ulpia in Germania inferior, der legio VIII Augusta und legio XXII Primigenia in Germania superior. Die beiden zuerst genannten Legionen des niedergermanischen Heeres sind vor nicht langer Zeit von Otto Schilling[1]) eingehend behandelt worden, und auch für die achte Legion liegt eine ausführlichere Darstellung ihrer Geschichte vor von Urlichs[2]) in einer Anmerkung zu einer Abhandlung über römische Inschriften in Miltenberg. Auch die Geschichte der zweiten der obergermanischen Legionen, der legio XXII Primigenia, ist bereits einmal von Wiener[3]) verfolgt worden. Diese Untersuchung ist wohl eine der ältesten ihrer Art, sie erscheint jedoch durch die Forschungen der letzten siebzig Jahre fast durchweg veraltet und überholt. Die übersichtliche Sammlung der inschriftlichen Funde beginnt ja überhaupt erst geraume Zeit nach dem Erscheinen der Arbeit Wieners, und diese Funde selbst haben sich in ungeahntem Masse vermehrt. Auch die

[1]) Otto Schilling, de leg. Rom. I Min. et XXX Ulpia, Leipziger Studien XV, S. 1—128.

[2]) Urlichs „Römische Inschriften in Miltenberg" Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinlande Bd. 60 (1877), S. 53—70.

[3]) P. Wiener, de legione Romanorum vicesima secunda, Darmstadt 1830.

eingehendere Beschäftigung mit der Legionsgeschichte überhaupt hat reiche Früchte getragen.

Es wird daher vielleicht nicht ohne Nutzen sein, auch die legio XXII Primigenia wieder zum Gegenstande einer Untersuchung zu machen, wenngleich die Schwierigkeiten, welche sich diesem Unternehmen bieten, nicht zu unterschätzen sind. Zeugnisse von Schriftstellern fehlen für die Legion fast gänzlich, nur für die Zeit des Vitellius giebt uns Tacitus genauere Mitteilungen. Wir sind daher fast ausschliesslich auf die inschriftlichen Zeugnisse angewiesen, die gerade für diese Legion in verhältnismässig grosser Zahl vorhanden sind. Für manche Fragen, wie z. B. die der Zeitbestimmung, geben uns die Inschriften aber oft nur einen sehr unbestimmten Anhalt. Auch ist ihre Benutzung dadurch ganz ungemein erschwert, dass der die beiden Germanien umfassende Band des Corpus inscriptionum latinarum nôch fehlt, so dass die Sammlung des sehr zerstreuten Materials häufig Schwierigkeiten bietet und Vollständigkeit und Genauigkeit unmöglich zu erzielen ist. Zudem bringt uns auch jedes Jahr eine Bereicherung der inschriftlichen Funde, welche die bisherigen Schlüsse zuweilen vollkommen umstossen können.

Doch im grossen und ganzen wird es, glaube ich, auch jetzt schon möglich sein, einen Überblick über die Geschichte der legio XXII Primigenia zu gewinnen. Auf die ältere Schrift von Wiener hierbei in allen Punkten genauer einzugehen, erscheint unnötig, es wird nur dann geschehen, wo es notwendig zu sein scheint.

I. Entstehung und Namen der legio XXII Primigenia[4]).

1. Die Entstehung der Legion.

(a. Die Entstehung fällt nicht unter Caesar.) In der Betrachtung der Geschichte der Legion ist naturgemäss von ihrer Entstehungs-

[4]) Benutzte Litteratur. (Es sind hierunter nur die wiederholt benutzten Werke mit den gewählten Abkürzungen aufgeführt; die nur einmal oder selten benutzten Werke sind an der betreffenden Stelle genauer bezeichnet.)
Corpus Inscriptionum Latinarum, Bd. I—XIV. (Nur Anführung der Bandnummer.)
Corpus Inscriptionum Rhenanarum ed. G. Brambach. (Bramb.)
Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio ed. Orelli-Henzen.
Inscriptiones Latinæ selectæ, ed. H. Dessau Bd. I.
Exempla Inscriptionum Latinarum ed. Wilmanns.
Ephemeris epigraphica Bd. I—VIII. (Eph. ep.)

zeit auszugehen. Diese Frage scheint jedoch die allerschwierigste zu sein, da uns genaue Angaben, besonders die Mitteilungen von Schriftstellern, bei diesem Punkte vollkommen fehlen. Auch die Inschriften geben keine ganz sicheren Anhaltspunkte. Es giebt daher auch ganz verschiedene Ansichten über die Zeit der Entstehung der leg. XXII Pr. Wiener (S. 6, 19) vertritt die Meinung, dass unsere Legion bereits im Heere Caesars vorhanden gewesen sei und dass sie den Beinamen Primigenia erst später erhalten habe. Er führt hierbei auch (S. 6) die Ansicht Lehnes an[5]), dass die Legion von Caesar in Griechenland errichtet worden sei. Diese Vermutung weist schon Wiener mit triftigen Gründen zurück, indem er ausführt, dass die von Lehne vorgeschlagene Änderung der Ziffer doch höchst bedenklich sei, da alle Handschriften übereinstimmend die Zahl XXVII böten und da über die Zählung der Legionen in den Bürgerkriegen überhaupt nichts Sicheres feststände. Er hält es jedoch (S. 7) ebenfalls für sicher, dass die Legion von Caesar errichtet worden sei, da sich in dessen Heere später noch Legionen mit einer weit höheren Zahl befunden hätten[6]) und da es doch wunderbar wäre, wenn es unter diesen keine Legion

---

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande Bd. 1—107. (B. J.)

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 1—20 (Westd. Z.) und Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift u.s.w. Bd. 1—20. (Korr. Westd. Z.)

Limesblatt.

Mommsen, Römische Geschichte Bd. V.

Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit (Schiller R. K.)

Grotefend „legio" b. Pauly Realencyklopädie Bd. IV.

Cagnat „legio" i. Dictionnaire de l'antiquité S. 1089 ff.

Pfitzner „Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrian" Leipzig 1881.

Wiener, P., De legione Romanorum XXII. Darmstadt 1830.

Meyer, P., Die ägyptische legio XXII und die legio III Cyrenaica, Fleckeisens Jahrb. f. klass. Philol. u. s. w. 43 (1897), S. 578 ff.

Schilling, O., De legionibus Romanorum I. Minervia et XXX Ulpia. Leipziger Studien Bd. 15 (1894), S. 1—128.

Jünemann, Aug., De legione Romanorum I. Adiutrice. Leipziger Studien Bd. 16 (1894), S. 1—140.

Ritterling, E., De legione Romanorum X gemina, Diss. Leipzig 1885.

[5]) Lehne stützt sich hierbei auf Cæs. b. c. III, 34, wo er die Zahl XXVII in XXII verändert, da Cæsar zu dieser Zeit kurz nach der Abfahrt aus Italien, wo er nur vierzehn Legionen gehabt habe, nicht siebenundzwanzig Legionen besessen haben könne.

[6]) Bis zur Nr. XXXVII, b. Alex. c. 53.

mit der Nr. XXII gegeben hätte. Dass es eine Legion mit dieser Nummer gegeben hat, mag zugegeben werden, sicher ist jedoch, dass sie bei Caesar und auch in der Folgezeit niemals genannt wird. So weiss denn auch Wiener nichts über die weiteren Schicksale, Standort usw. dieser Legion anzugeben und nimmt die Erzählung eigentlich erst wieder beim Jahre 68 n. Chr. auf. Unsere legio XXII ist sicher nicht auf Caesar zurückzuführen, wie wohl allgemein feststeht; hat es unter diesem eine Legion mit dieser Nummer gegeben, so ist sie sicherlich in oder nach den Bürgerkriegen untergegangen. Wie nämlich Paul Meyer [7]) überzeugend nachgewiesen hat, giebt es eine Legion mit der festen Nummer XXII erst seit dem Untergange der Legionen XVII bis XIX in der Varusschlacht, nach welcher Augustus der sogenannten galatischen Legion die Legionsnummer XXII verleiht und sie aus einer Peregrinentruppe zu einer Legion im Rechtssinne macht [8]).

(b. Die Entstehung fällt nicht unter Augustus.) Man hat ferner angenommen, dass die Legion unter Augustus errichtet worden sei, und hat dafür besonders eine Stelle des Cassius Dio geltend gemacht. Dieser Schriftsteller nämlich, zu dessen Zeiten die legio XXII Pr. sicher noch bestanden hat, erwähnt sie in seinem bekannten Verzeichnis [9]) der unter Alexander Severus bestehenden Legionen nicht. Er zählt unter dreiunddreissig zu seiner Zeit vorhandenen Legionen vierzehn neue, seit Nero eingerichtete [10]) und achtzehn augusteische, welche sicher sind. Für die dreiunddreissigste ihm fehlende Legion stellt er die Vermutung auf, dass es unter Augustus ausser der leg. XX Valeria victrix noch eine andere zwanzigste Legion gegeben haben müsse. Mit dieser Legion ist ganz unzweifelhaft unsere leg. XXII Pr. gemeint, wie aus einer Betrachtung der Stelle selbst wohl sicher hervorgeht [11]). Man hat

---

[7]) P. Meyer, Die ägypt. legio XXII u.s.w. Fleckeisens Jahrb. f. klass. Phil. Jahrg. 43 (1897), S. 578 ff., s. bes. S. 579, Anm. 2.

[8]) Mommsen, res gestæ divi Aug. S. 70; Hermes XIX, S. 14 Anm. 1.

[9]) Cass. Dio 55, 23 und 24.

[10]) S. Marquardt, röm. Staatsverw. II [1], S. 439.

[11]) Cass. Dio a. a. O.: *οἱ εἰκοστοὶ οἱ καὶ Οὐαλέριοι καὶ νικήτορες ὠνομασμένοι καὶ ἐν Βρεταννίᾳ τῇ ἄνω ὄντες· οὕστινας ὁ Αὔγουστος ἐμοὶ δοκεῖν, μετὰ τῶν τήν τε τοῦ εἰκοστοῦ ἐπωνυμίαν ἐχόντων καὶ ἐν τῇ Γερμανίᾳ τῇ ἄνω χειμαζόντων, εἰ καὶ τὰ μάλιστα μήθ' ὑφ' ἁπάντων Οὐαλέριοι ἐπεκλήθησαν μήτε νῦν ἔτι τῇ προσηγορίᾳ ταύτῃ χρῶνται, παραλαβὼν ἐτήρησεν.* Da gar kein Zweifel darüber herrschen kann, dass nicht die zwanzigste, sondern die zweiundzwanzigste Legion bezeichnet werden soll, so schlägt Mommsen (b. Borghesi Oeuvres IV p. 256) vor „*τὴν τε τοῦ εἰκοστοῦ καὶ δευτέρου ἐπωνυμίαν ἐχόντων*“ zu schreiben.

Digitized by Google

nun aus den unten angeführten Worten auf eine Entstehung der Legion unter Augustus schliessen wollen. Besonders von Domaszewski[12]) vertritt diese Annahme. Er sagt: „Auch Dio war der Ansicht, dass die legio XXII Pr. in Obergermanien errichtet worden sei (55, 23, 6 nach Mommsens Verbesserung), und wenn es an sich bedenklich ist, von Dios Angaben über die Geschichte der Legionen ohne zwingende Gründe abzuweichen, so bestätigen die Monumente auch hier sein Zeugnis. Es ist kein Zufall, dass das Fahnentier der leg. XXII der Capricorn ist, d. h. das Nativitätsgestirn des Augustus, des Gründers der Legion u. s. w.“. Zugegeben muss werden, dass Dio annimmt, die in Obergermanien stehende legio XXII sei von Augustus errichtet worden. Der Schriftsteller ist jedoch hierbei seiner Sache nicht sicher, er giebt nur seiner persönlichen Vermutung Ausdruck, wie aus der Wendung „ἐμοὶ δοκεῖν“ und ferner auch aus dem Fehlen des sonst immer genannten Beinamens klar wird. Es fehlte ihm also, ebenso wie uns, an genaueren Nachrichten und so konnte er mutmassen, dass die Legion ebenso wie der grösste Teil des Heeres schon von Augustus errichtet worden sei. Diese Verwechslung lag übrigens sehr nahe. Die aegyptische legio XXII (Deiotariana) ist ja von Augustus errichtet worden. Zur Zeit des Dio war sie bereits längst untergegangen, und nur die eine Legion mit der Nr. XXII war noch übrig. Ein Irrtum konnte also leicht entstehen, besonders da auch auf den Inschriften nicht selten der Beiname fortgelassen wurde[13]). Die Angaben des Cassius Dio beweisen also nicht die Entstehung der Legion unter Augustus.

Man hat nun auch daran erinnert[14]), dass das Fahnentier der legio XXII Pr. der Capricorn d. h. das Nativitätsgestirn des Augustus ist. Unzweifelhaft hat dieser mehreren Legionen dies Feldzeichen verliehen, z. B. der legio II Augusta und der legio XIV gemina. Daraus kann aber noch nicht auf eine Errichtung der Legion durch Augustus geschlossen werden. Es giebt vielmehr eine ganze Anzahl von Legionen, welche nachweislich nicht von diesem Kaiser errichtet worden sind, aber gleichwohl dies Fahnentier führen. So führt die im Jahre 68 n. Chr. errichtete legio I Adiutrix den Capricorn[15]), ebenso die

---

[12]) Korr. Westd. Z. X (1891), S. 59 ff.

[13]) Bei einer Anzahl von italischen Inschriften lässt es sich aus diesem Grunde auch gar nicht entscheiden, welcher der beiden Legionen sie zuzuweisen sind.

[14]) s. v. Domaszewski a. a. O.

[15]) Cagnat „Dictionnaire des Antiquités“ S. 1075.

Digitized by Google

legio II Italica, die erst durch Marcus geschaffen worden ist,[16]) und die von Trajan gebildete legio XXX Ulpia. Welche Gründe bei diesen Legionen für die Verleihung dieses Zeichens massgebend gewesen sind, ist nicht festzustellen. Man kann darüber die verschiedensten Vermutungen aufstellen. Bei der zweiundzwanzigsten Legion, deren Errichtung wir, um es vorweg zu nehmen, unter Claudius setzen, kann der Capricorn auch eine ganz bestimmte Bedeutung haben. Das Sternbild des Steinbocks wird von der Sonne in neunundzwanzig Tagen durchlaufen, sein Frühaufgang fiel nach Callippus auf den 8. Januar[17]). Nun ist der Kaiser Claudius im Zeichen des Capricons, am 25. Januar d. J. 41 n. Chr.[18]) zur Herrschaft gelangt. Ist es da nicht sehr wohl möglich, dass er der von ihm errichteten Legion, vielleicht in Erinnerung an Augustus, als Fahnentier das für ihn so bedeutungsvolle Sternbild verliehen hat? Wenn man allerdings Grotefends Ansicht über die Bildung der Legion, die später ausführlich besprochen werden wird, zustimmt, so war ja freilich das Fahnentier der leg. XXII Pr. von der ägyptischen legio XXII bei der Bildung übernommen worden. Es ist uns übrigens auch nicht bezeugt, dass die ägyptische leg. XXII dies Fahnentier geführt hat. Jedenfalls ist also der Umstand, dass die leg. XXII Pr. den Capricorn führt, nicht als Beweis dafür zu verwerten, dass die Legion von Augustus errichtet worden ist.

(c. Die Entstehung der Legion unter Caligula ist nicht nachweisbar.) Wir halten also daran fest, dass die Errichtung der leg. XXII Pr. nicht unter Caesar oder Augustus erfolgt ist, sondern erst in späterer Zeit. Wie schon von anderer Seite oft dargelegt worden ist, wurde zu Neugründungen von Legionen so selten wie möglich geschritten. Augustus z. B. griff zu diesem Mittel erst wieder nach Vernichtung der Legionen des Varus. Es wurden also in der Regel nur dann neue Legionen errichtet, wenn eine Legion im Kampfe vernichtet oder, wie es späterhin der Fall war, wegen ihrer schlechten Haltung aufgelöst worden war oder wenn schliesslich eine Vermehrung des Heeres durch grosse kriegerische Unternehmungen durchaus notwendig wurde. Auch über die von Augustus erreichte Nummernzahl (XXII) ist man nur einmal unter Trajan bei der Errichtung der leg. XXX Ulpia hinausgegangen. Wann bot sich nun ein dringendes Be-

---

[16]) Cagnat a. a. O. S. 1078.

[17]) Pauly-Wissowa III S. 1550 f., wo als Quelle hierfür Lydus de ostentis p. 182 (Wachsmuth) angegeben ist.

[18]) Pauly-Wissowa III. S. 2778 und 2786.

Digitized by Google

dürfnis nach Verstärkung des Heeres? In der letzten Regierungszeit des Augustus und unter seinem Nachfolger Tiberius noch nicht: es ist uns jedenfalls nichts darüber berichtet worden. Eher könnte man an Caligula denken, der in den Jahren 39 und 40 n. Chr. einen Feldzug gegen die Chatten unternahm und auch den Rhein überschritt, ohne jedoch etwas zu erreichen. Von hier aus ging er an die Nordküste Galliens und plante auch einen Zug nach Britannien. Er traf zu diesen Feldzügen umfassende Vorbereitungen, über die uns Sueton (Calig. 43) berichtet: „admonitus de supplendo numero Batavorum, quos circa se habebat, expeditionis Germanicae impetum cepit: neque distulit, sed legionibus et auxiliis undique excitis, dilectibus ubique acerbissime actis, contracto et omnis generis commeatu quanto numquam antea, iter ingressus est eqs". Dass ein gewaltiges Heer zusammengebracht wurde, sagt Sueton auch noch an einer anderen Stelle (Galba 6): „praesenti quoque Gaio talem se et exercitum approbavit, ut inter innumeras contractasque ex omnibus provinciis copias neque testimonium neque praemia ampliora ulli perciperent eqs." Auch eine andere Thatsache darf nicht unerwähnt bleiben. Bekanntlich führt die Legion den Beinamen Primigenia. Über die Bedeutung dieses Beinamens sind die Ansichten verschieden; er ist, wie später ausgeführt werden wird, auf die Göttin Fortuna Primigenia zurückzuführen. Es ist nun merkwürdig, dass uns in einer Inschrift aus Praeneste (XIV 2854)[19]) Caius Cæsar in Verbindung mit dieser Göttin genannt wird. Die Inschrift ist gesetzt nach Rückkehr des Kaisers aus dem germanischen Feldzuge und mit Bezug auf diesen Feldzug[20]). Vielleicht hat er die genannte Göttin also ganz besonders verehrt. Zu beachten ist auch, dass die leg. XXII anfangs ihren Standort in den Gegenden gehabt hat, in deren Nähe sich der bedeutungslose Feldzug abspielte. Man könnte daher auf Grund der angeführten Thatsachen annehmen, dass die Legion von Caius vor seinem germanischen Feldzuge errichtet worden ist und mit Bezug auf die von ihm besonders gefeierte Göttin Fortuna Primigenia den Beinamen Primigenia erhalten hat. Dasselbe würde dann auch für die legio XV Primigenia gelten. Doch meiner Ansicht nach sind die aufgeführten

---

[19]) XIV 2854: *[P]ro salut(e) C. Cæsaris Aug(usti) Germ(anici) et reditu F(ortunæ) P(rimigeniæ) Pr(ænestinæ) thesis* (?) *Q. Cosidius Tertius d. d.* Statt *F(ortunæ) P(rimigeniæ) Pr(ænestinæ)* kann auch gelesen werden *F(ortunæ) P(ublicæ) Pr(imigeniæ)*.

[20]) S. die Ausdrücke „Germanici" und „pro reditu Fortunæ".

Gründe nicht stichhaltig genug, um diese Meinung zu rechtfertigen. Von einem so wichtigen Vorgange wie von der Schaffung zweier Legionen hätte Sueton doch wohl an der angeführten Stelle gesprochen. Es hätte das jedenfalls sehr nahe gelegen. Die Worte des Schriftstellers scheinen mir aber sogar eher darauf hinzudeuten, dass keine neuen Legionen gegründet wurden. Die Ansammlung des grossen Heeres, welches Caligula bei dem Feldzuge verwendete, erfolgte vielmehr dadurch, dass aus allen Provinzen des Reiches Truppen nach dem Rheine beordert wurden, dass überall Hülfstruppen aufgeboten wurden und dass schliesslich die bestehenden Formationen durch Aushebungen verstärkt wurden[21]). Auch der Beiname der Legion kann nicht als Beweismittel dienen, denn die Fortuna Primigenia Prænestina wurde nicht allein von Caligula, sondern überhaupt von den Kaisern hoch verehrt[22]), wie später noch ausführlicher nachgewiesen werden wird. Der Standort beweist ebenfalls nichts, denn er passt ebenso gut, ja noch besser zur Errichtung in einer späteren Zeit. So lange es also nicht gelingt, noch triftigere Gründe aufzuführen, ist es als nicht erwiesen anzusehen, dass schon Caligula die leg. XXII Pr. errichtet hat.

(d. Errichtung durch Claudius.) Bald nach dem Tode des Caligula, im Jahre 43 n. Chr., wurde von seinem Nachfolger Claudius die geplante Unternehmung gegen Britannien zur Ausführung gebracht. Zur Teilnahme an diesem Kriege wurden drei der Rheinlegionen, die legio II Augusta, die legio XIV gemina und die legio XX Valeria victrix, sowie eine der Donaulegionen, die legio IX Hispana, bestimmt[23]). Dieser gewaltige Ausfall musste gedeckt werden, wie keinem Zweifel unterliegen kann. Die Germanen waren noch auf lange Jahre hinaus so unruhige Nachbarn, dass immer ein starkes römisches Heer zur Sicherung der Grenze bereit stehen musste. Lange Zeit hindurch wurden hierfür acht Legionen für erforderlich gehalten, erst recht spät trat eine Verringerung auf vier Legionen ein. Zur Zeit des britannischen Feldzuges aber sind sicherlich nicht die drei Legionen der Rheinarmee ohne weiteres fortgezogen worden. Hier ist ohne Zweifel ein Anlass zur Errichtung neuer Truppenkörper. Man konnte darauf rechnen, dass die nach Britannien

---

[21]) Vgl. Suet. Calig. 43 „legionibus et auxiliis undique excitis, dilectibus ubique acerbissime actis“ und Galba 6 „contractasque ex omnibus provinciis copias“.

[22]) Sie wird III 1421 genannt „Fortuna Prænestina Augustorum nostrorum“.

[23]) Mommsen R. G. V, S. 159 und Anm.

Digitized by Google

ziehenden Truppen selbst bei einer schnellen Beendigung des Krieges nicht sogleich wieder in ihre alten Standorte zurückkehren würden, man musste sich vielmehr darauf gefasst machen, dass sie längere Zeit auf der Insel verbleiben müssten, um die Besitzergreifung auch wirklich dauernd zu machen, ein Fall, der bekanntlich in der That eingetreten ist. Mit der Erweiterung der Grenzen des römischen Reiches musste somit eine Vergrösserung der Zahl der Legionen und auch der sonstigen Heereskörper erfolgen. Zu den neugeschaffenen Truppenteilen gehörte auch die legio XXII Primigenia, deren Gründungsjahr also ungefähr das Jahr 43 n. Chr. ist. Dies erkannt zu haben ist das Verdienst Grotefends [24], und seiner Ansicht sind die Späteren [25]) fast allgemein beigetreten.

Da Schriftstellernachrichten über die Zeit der Errichtung vollkommen fehlen, wird es sich darum handeln, die Richtigkeit der aufgestellten Vermutung auf andere Weise zu begründen. Es ist vorher schon darauf hingewiesen worden, dass im Jahre 43 n. Chr. drei Legionen der Rheinarmee zur Teilnahme an dem britannischen Feldzuge bestimmt wurden und dass dieser Ausfall unzweifelhaft gedeckt werden musste. Das würde aber natürlich noch keinen überzeugenden Beweis darstellen. Es giebt jedoch noch andere Anzeichen dafür, dass die Legion in jener Zeit errichtet sein muss. In und bei Mainz sind nämlich viele Grabsteine von Soldaten der Legion gefunden worden, welche in die Zeit von 43—70 n. Chr. fallen müssen. Die Inschriften dieser Grabsteine nun thun schon durch ihre ganze Form u. s. w. ihren frühen Ursprung kund, sie enthalten fast immer ausser der genauen Bezeichnung des Soldaten auch sein Lebensalter und die Zahl seiner Dienstjahre. Nehmen wir also als spätesten Zeitpunkt für die Setzung der Inschriften das Jahr 70 an [26]) und rechnen von da ab zurück bis zu der Zeit des Eintritts des betreffenden Legionars, so wird sich vielleicht ein Schluss auf die Entstehungszeit der Legion ergeben. Dass diese Berechnung nicht beweisend ist, bleibt dabei keinen Augenblick zweifelhaft. Es muss gleich von vornherein bemerkt werden,

---

[24]) Grotefend b. Pauly Real-Enc. Bd. IV „legio“.

[25]) S. z. B. Mommsen R. G. V, S. 159: „Es wurden drei der Rhein-, eine der Donaulegionen dazu bestimmt [zum britannischen Feldzuge], gleichzeitig aber zwei neu errichtete Legionen den germanischen Heeren zugeteilt“. An einer anderen Stelle (Ephem. epigr. V (1884) S. 229) scheint er der Ansicht Grotefends nicht so unbedingt beizustimmen.

[26]) Die Legion zog zwar mit Cæcina und Vitellius i. J. 69 nach Italien, ein Teil (pauci veterum militum: Tac. Hist. II 57) blieb jedoch zurück.

Digitized by Google

dass bei der Errichtung der Legion selbstverständlich nicht nur Rekruten eingestellt worden sind, sondern dass sicherlich auch ein beträchtlicher Teil von Soldaten aus anderen Truppenteilen übernommen worden ist. Wahrscheinlich wird man aber Leute mit sehr langer Dienstzeit nicht in die neuen Verbände eingereiht haben, um sie nicht so bald wieder entlassen zu müssen, denn nach zwanzig Dienstjahren konnte doch der Legionssoldat seine Entlassung als Veteran beanspruchen, wenngleich die Entlassung selbst meist erst beträchtlich später stattfand. Es finden sich nun unter den Soldaten, deren Grabsteine uns erhalten sind und die unzweifelhaft aus der Zeit des ersten Mainzer Aufenthalts der Legion stammen, Leute mit bereits hohen Dienstjahren. Im Jahre 1895 z. B. wurde ein Grabstein mit einer nur teilweise erhaltenen Inschrift gefunden[27]), aus welcher hervorgeht, dass der Verstorbene 55 Lebensjahre und 30 Dienstjahre zählte. Bei einer Errichtung des Denksteins im Jahre 70 kommen wir zu dem Schlusse, dass er bereits 40 n. Chr. in das Heer eingetreten ist, also wohl schon vor der Errichtung der Legion in einem anderen Truppenkörper gedient hat. Ich führe noch einige andere Grabsteine dieser Art an:

Bramb. 1218:	50 Lebensjahre,	25 Dienstjahre	= 45 n. Chr.
„ 1075:	60 „	23 „	= 47 „ „
Korr. Westd. Z. V, S. 205:	46 „	21 „	= 49 „ „
Bramb. 1082: / „ 1225: / Korr. Westd. Z. IV, S. 54:	38 „	18 „	= 52 „ „
Bramb. 1223:	40 „	19 „	= 53 „ „

Natürlich ist es unmöglich, dass alle diese Grabsteine aus dem Jahre 70 n. Chr. herrühren, viele fallen sicher in eine frühere Zeit; jedenfalls scheint aber auch aus den mitgeteilten Zahlen klar zu werden, dass die Errichtung der Legion bald nach 40 n. Chr. erfolgt sein muss[28]).

Für die Errichtung der leg. XXII Pr. und der leg. XV Pr.

---

[27]) Korr. Westd. Z. XIV (1895), S. 84, (Körber, Röm. Inschr. d. Mainzer Mus. 1897, Nr. 54): . . . . . Catulus | Viruno mil. leg. XX[II] Pr. an. LV stp. | XXX h. s. e. h. f. c.

[28]) Auffällig ist, wie nebenbei bemerkt sein möge, der verhältnismässig späte Diensteintritt bei einigen dieser Soldaten; so ist der Soldat Bramb. 1075 erst mit 37 Jahren in den Legionsdienst getreten, die Legionare Bramb. 1218, Korr. Westd. Z. V, S. 205 und XIV, S. 84 mit 25, Bramb. 1208 mit 24 Jahren. Bei den meisten Soldaten erfolgte der Eintritt mit 20 Jahren, so z. B. Bramb. 1082, 1211, 1213, 1216, 1217, 1219, 1220, 1222, 1224, 1225 und Korr. Westd. Z. IV, S. 54.

Digitized by Google

unter Claudius sprechen auch schon ihre Standorte in Germania superior und inferior, worauf auch von Domaszewski, der freilich die Entstehung der Legion weit früher ansetzt (s. oben), hinweist [29]. Die Anwesenheit der XXII Pr. in Germanien ist auch für die Zeit des Claudius sicher bezeugt. Eine im Jahre 1875 zu Cos aufgefundene Inschrift zu Ehren eines Tiberius Claudius Cleonymus erwähnt von diesem Manne, dass er Tribun der leg. XXII Pr. in Germanien gewesen sei [30]. Wie Dubois überzeugend nachweist, ist dieser Mann der Bruder des bekannten Leibarztes des Kaisers Claudius, Xenophon, welcher auch bei Tacitus [31] erwähnt wird. Dieser Arzt heisst mit seinem vollen Namen C. Stertinius Heracliti f. Corn. Xenophon, dass er der Leibarzt des Claudius war, wird uns auch durch mehrere zu Cos und in der Nähe gefundene Inschriften bezeugt [32]. Tiberius Claudius Cleonymus und sein Verwandter Tiberius Claudius Philinus [33] empfingen ohne Zweifel von Claudius das Bürgerrecht und brachten es dann beide bis zum Range eines tribunus militum in der römischen Armee. Der erstgenannte ist jedenfalls ein jüngerer Bruder des bekannten Arztes, der ihm diese

---

[29]) Korr. Westd. Z. X, S. 61 Anm. 3: „Die Bildung der Legionen unter Caligula zu setzen scheint deshalb nicht möglich, weil die Standquartiere der XXII Prim. und XV Prim. am Ober- und Niederrhein deutlich darauf hinweisen, dass sie bestimmt waren, die Lücken in der Rheinarmee, welche die Bildung der Expeditionsarmee gerissen, zu füllen u. s. w.

[30]) Inscript. of Cos (Paton and Hicks) n. 94: *Τιβέριον Κλαύδιον, Ἡρακλείτου υἱόν, Κυρ., Κλεώνυμον, τὸν ἀ δελφὸν Γαΐου Στερτινίου Ξενοφῶντος, χειλιαρχή σαντα ἐν Γερμανίᾳ λεγεῶ νος ΚΒ Πριμιγενίας, δὶς μο ναρχήσαντα, καὶ πρεσβεύ σαντα πολλάκις ὑπὲρ τῆς πατρίδος πρὸς τοὺς Σεβασ τούς, Κλαυδία Φοίβη τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα καὶ εὐεργέ την, ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας.* Vgl. Marcel Dubois „Un médecin de l'empereur Claude“ Bulletin de corresp. hellén. V, 468 ff., welcher die oben erwähnten Inschriften dort zusammengestellt hat.

[31]) Tac. Ann. XII 62 und 67.

[32]) So heisst er in einer Inschrift (Bull. de corr. hellén. V S. 472) „*ἰατρὸς Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος*“ und in einer weiteren (S. 473) „*ὁ ἀρχιατρὸς τῶν θεῶν Σεβαστῶν.*“ Aus der zuletzt genannten Inschrift erfahren wir auch noch, dass er vor seiner Ernennung zum Leibarzt in der römischen Armee als tribunus militum und præfectus fabrum gedient hat und im britannischen Feldzuge durch die Verleihung der corona aurea und der hasta pura ausgezeichnet worden ist (S. 473, Z. 6 ff. . . . . . . *χει λιαρχήσαντα καὶ ἔπαρχον γεγονότα τῶν ἀρχιτεκτό νων καὶ τιμηθέντα ἐν τῷ Βρεταννῶν θριάμβῳ στε[φ]ά[νῳ] χρυσέῳ καὶ δόρατι* . . . .). Er wird bezeichnet als „*φιλοκαίσαρ, φιλοσέβαστος, φιλοκλαύδιος*“ (S. 470 u. 471), in der zuletzt erwähnten Inschrift (S. 473) auch noch als *φιλονέρων*.

[33]) Bull. de corr. hellén. V, S. 472.

Digitized by Google

Auszeichnung verschaffte, als er bei Claudius bereits grösseren Einfluss erlangt hatte. Die Verleihung des römischen Bürgerrechts war eine zu dieser Zeit noch seltene Auszeichnung, noch seltener erfolgte jedoch sicherlich die Einstellung eines Ausländers als höherer Offizier in eine römische Legion. Der Kaiser stellte den Cleonymus daher wohl mit Absicht in die neuerrichtete zweiundzwanzigste Legion ein. Doch wie dem auch sei, aus der zuerst erwähnten Inschrift ist mit Sicherheit zu entnehmen, dass die leg. XXII Pr. unter Claudius bestanden hat und in Germanien ihren Standort gehabt hat.

Zur Lösung der schwierigen Frage, wann und wie unsere Legion errichtet worden ist, ist auch der Beiname Primigenia, welchen sie führt, mit herangezogen worden. Primigenius[34]) — die ältere Form ist primogenius — ist ein selten vorkommendes Wort, das schon zur Zeit Ciceros veraltet war und nur noch Varro und den Grammatikern bekannt ist, das sich aber in der Litteratur sonst gar nicht findet[35]). Varro spricht z. B. von „primigenia verba“ im Gegensatz zu denen „quæ declinationum varietate in species plurimas multiplicata sunt“ und stellt „primigenia semina“ denen gegenüber „quæ coloni experientia postmodo invenerit“[36]). Er versteht also unter primigenius „das, was zuerst entstanden ist“[37]). Es wird verglichen mit Plutarchs „πρωτόγονος“ (Plut. fort. Rom. c. 10). So wird es auch von den wenigen Schriftstellern verstanden (z. B. Arnobius), die das Wort später einmal anwenden. Seine Übersetzung wird also sein „erstgeboren, erstentstanden“[38]). Was würde nun dieser Ausdruck für unsere Legion bedeuten? Die Ansichten hierüber sind verschieden. Einige meinten früher, die Legion

---

[34]) Über das Wort primigenius s. H. Jordan, Symbolæ ad historiam religionum Italicarum alteræ, Ind. lect. Königsberg 1885, S. 6.

[35]) Dies würde gut passen zu der Errichtung der Legion unter Claudius, dessen „antikisierende“ Richtung ja oft betont wird (s. z. B. von Domaszewski Korr. Westd. Z. X, S. 59 f.)

[36]) Weitere Beispiele (pecuaria primigenia, primigenius sulcus u. s. w.) s. b. Jordan a. a. O.

[37]) Jordan a. a. O.: „certo constat fuisse Varroni ‚primigenium‘ quidquid primum genitum sit primæque servet geniture signum.“ Später sagt er noch: „denique prorsus convenit varronianæ consuetudini quod Claudii imperatoris ætate duplicatis legionibus XV et XXII Primigeniæ ese putantur dictæ esse, quæ vetera signa retinuerint.“ Ob hierin seine Ansicht richtig ist, werden die folgenden Ausführungen zeigen.

[38]) Andere übersetzen „ursprünglich.“ In den Übersetzungen von Inschriften der Legion (s. Westd. Zeitschrift und Bonner Jahrbücher) findet sich auch häufig der Ausdruck „erstgeworben.“

sei so genannt worden, weil sie Cæsar von seinem ersten Kriege an begleitet habe[39]), was natürlich undenkbar ist. Dann sagt man, dass sie den Beinamen erhalten habe, weil sie im Gegensatz zu den legiones geminæ (oder l. gemellæ) in ihrem ursprünglichen Stamm erhalten worden sei. Auch diese Erklärung kann uns nicht befriedigen, da wir ja eine weit spätere Entstehung der Legion annehmen als die Zeit, zu welcher Augustus eine feste Ordnung im Heere schuf, den Legionen bestimmte Nummern und Namen gab u. s. w. Die sonst allgemein angenommene[40]) Erklärung des Wortes und zugleich der Entstehung der Legion ist von Grotefend gegeben worden. Dieser sagt hierüber Folgendes:

„Da beide Primigeniæ zuerst in Germanien ihre Standquartiere erhalten haben, also da, wo durch den Übergang mehrerer Legionen nach Britannien unter Claudius die Besatzungen vermindert waren, so lässt sich als wahrscheinlich behaupten, dass Claudius, der nicht gerade zwei ganz neue Legionen bilden wollte, durch Teilung und Wiederergänzung zweier alter Legionen, der XV. und XXII., aus zwei alten Legionen vier gemacht habe, so dass der eine Teil derselben dem alten Adler der Legion mit dem neuen Namen Primigenia (die Erstentstandene), der andere den neuen Adler mit dem alten Namen der Legion (Apollinaris und Deiotariana) erhielt“ [41]).

Nun ist zunächt zu bemerken, dass die ägyptische legio XXII zur Zeit des Claudius den Beinamen Deiotariana noch gar nicht geführt hat. In einer ganzen Reihe von Inschriften wird sie einfach als leg. XXII bezeichnet, z. B. III 6024 aus d. J. 47 n. Chr., III 30 und 6023 aus d. J. 65 n. Chr., noch in einer Inschrift aus dem Jahre 84 n. Chr. (III 36) erscheint sie ohne Beinamen. In einer noch der Zeit des Claudius angehörenden Inschrift (III 399) wird sie nur als „Alexandreæ ad Aegyptum leg. XXII“ von der anderen zweiundzwanzigsten Legion unterschieden[42]). Dies würde zwar noch nicht beweisend sein,

---

[39]) S. Wiener de leg. XXII S. 70.

[40]) S. z. B. Marquardt, Röm. Staatsverw. II; Kisa, B. J. 99 (1896), S. 31; P. Meyer in dem bereits erw. Aufs. Fleckeisens Jahrb. 43 (1897), S. 579; Cagnat, Dict. de l'antiquité unter „legio“ S. 1089; auch von Domaszewski Korr. Westd. Z. X, S. 59, der indessen schon eine Errichtung unter Augustus annimmt.

[41]) Dazu Anm. Grotefends: „Eine solche Teilung scheint auch Cassius Dio im Auge gehabt zu haben, wo er von der XXII Primigenia reden sollte (Cass. Dio 55, 23), diese aber mit der XX Valeria victrix verwechselt.“

[42]) Diese wird in einer griechischen Inschrift jener Zeit (s. oben)

Digitized by Google

denn namentlich bei älteren Inschriften wird der Beiname öfters fortgelassen[43]), immerhin aber glaube ich dem ablehnenden Urteil P. Meyers[44]) beistimmen zu müssen. Dieser weist nach, dass die Legion zuerst unter Trajan im Jahre 107 n. Chr.[45]) „Deiotariana" genannt worden ist. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass dieser Beiname überhaupt verliehen worden ist. Derartige Namen sind im Munde der Soldaten entstanden und erst ganz allmählich offiziell geworden. Erst dann werden sie auch in den Inschriften erwähnt, während sie an und für sich schon sehr alt sein können. Verliehen wurden nur Ehrennamen (z. B. Augusta) und solche, die auf die Entstehung der Truppe hindeuten. Auch aus der Thatsache, dass die XXII. Pr. dieselbe Nummer führt wie die ägyptische leg. XXII, kann man durchaus noch nicht darauf schliessen, dass sie aus dieser gebildet sein müsse. Claudius wollte eben nicht die Nummernzahl, welche Augustus festgesetzt hatte, überschreiten, ebensowenig wie die späteren Kaiser, wie wir dies bei der Errichtung der Legionen I Italica, I Minervia, I und II Adiutrix, I—III Parthica, II Traiana, IV Flavia, VII gemina u.s.w. u.s.w. sehen; eine Ausnahme davon machte nur Trajan mit der legio XXX Ulpia victrix. Weshalb nun gerade die Nummern XV und XXII gewählt wurden, kann jetzt unmöglich mehr festgestellt werden, wir können nur Vermutungen darüber hegen. In späterer Zeit war es üblich, den neuerrichteten Legionen wieder die Nummern I, II u. s. w. zu geben und einen besonderen Beinamen hinzuzufügen[46]), damals scheint man es aber vermieden zu haben, allzuviel Legionen die gleiche Nummer zu geben, und so wählte man die sonst nur einmal vorkommenden Nummern XV und XXII. Vielleicht waren dabei auch noch Rücksichten besonderer Art massgebend. Es standen im Jahre 43 n. Chr. in den beiden Germanien folgende Legionen: I, II Aug., V Alaud., XIII Gem., XIV Gem., XVI, XX Victr., XXI Rap.[47]). Dass man bei den neuen Legionen nicht Nummern nahm, die schon im germanischen

---

dementsprechend als „ἐν Γερμανίᾳ λεγεὼν Κ Β Πριμιγενία" bezeichnet und in einer Inschrift, welche ungefähr aus dem Jahre 70 n. Chr. stammt (VI 1402), genau ebenso als „in Germania leg. XXII Primigenia."

[43]) S. von Domaszewski Korr. Westd. Z. X, S. 59.

[44]) A. a. O. S. 579 „Für die Vermutung von Domaszewski, die Legion habe durch den „antikisierenden" Claudius den Beinamen „Deiotariana" erhalten, finden sich gar keine Anhaltspunkte."

[45]) A. a. O. S. 580.

[46]) Z. B. I Ital., I Min., I und II Adi., I–III Parth., II Tra.

[47]) Pfitzner, röm. Kaiserleg. S. 135.

Heere vertreten waren, erscheint begreiflich. Die Nummern III und IV blieben auch ausser Betracht, da es schon mehrere Legionen mit diesen Nummern gab[48]). Von leg. XIII ab liess sich jedoch eine fortlaufende Zählung ermöglichen durch Einschiebung der Nummer XV und Hinzufügung der Nummer XXII. Die Nummern XVII—XIX kamen nicht in Betracht, da es die Nummern der mit Varus untergegangenen Legionen waren, die man niemals wieder verwendete. Der Kaiser bezeichnete die neuen Legionen also mit den Zahlen XV und XXII, so dass folgende Zahlenreihe herauskam: leg. XIII Gem., XIV Gem., XV Pr., XVI, XVII bis XIX frei, XX Val. Victr., XXI Rap., XXII Pr. Doch diese Vermutung lässt sich auch nicht mit Beweisgründen stützen, man kann ihr gleich entgegenhalten, dass auf leg. II, XIIII und XX ja keine Rücksicht genommen zu werden brauchte, da sie ja damals nach Britannien gingen und aus dem Rheinheere ausschieden.

Grotefend stützt aber eben seine Annahme hauptsächlich auf das Wort „Primigenia“, und da es verwunderlich erscheint, dass bei der Teilung gerade die aus der alten Legion gebildete neue Truppe den Beinamen „die erstentstandene“ führen soll, so nimmt er an, dass die neugebildete Legion den alten Adler der ursprünglichen legio XXII erhalten habe. Dies erscheint gerade nicht sehr wahrscheinlich, ist jedoch, wie bereits erwähnt, von den meisten angenommen und von Domaszewski noch einmal begründet worden[49]). Seinen Ausführungen gegenüber ist zu bemerken, dass die Bezifferung, wie oben dargelegt, keinen stichhaltigen Grund für die Annahme Grotefends bietet, dass die Legionen XV Pr. und XXII Pr. im Grunde genommen doch immer die neuen sind und nicht die alten die „abgezweigten“ und dass der Beiname Deiotariana, wie P. Meyer nachgewiesen hat, auch nicht von Claudius herrührt.

Nach von Domaszewski hat noch Riese[50]) zu erweisen gesucht,

[48]) leg. III Aug., leg. III Gall. und III Cyr.; leg. IV Mac. und IV Scyth.

[49]) Korr. Westd. Z. X, S. 59: „Denn die von Grotefend aufgestellte Ansicht, dass die Bildung der neuen Legionen durch Spaltung der pannonischen XV und der ägyptischen XXII erfolgte, ist meines Wissens nie mit stichhaltigen Gründen bestritten worden und bietet, wie mir scheinen will, die einzig befriedigende Erklärung der Bezifferung dieser Legionen und besonders des Beinamens Primigenia, welchen zwei der neugebildeten Legionen erhielten. Dass diese als der eigentliche Stamm betrachtet wurden und wahrscheinlich den alten Adler behielten, während die abgezweigten die Beinamen Apollinaris und Deiotariana führen, hat bereits Grotefend vermutet.“

[50]) A. Riese, Zur Provinzialgeschichte des römischen Germaniens,

Digitized by Google

dass die leg. XXII Pr. aus der ägyptischen legio XXII gebildet worden ist. Er glaubt hierfür einen direkten Beweis erbringen zu können und zwar aus mehreren Ziegelstempeln der zweiundzwanzigsten Legion, welche nicht die gebräuchliche Bezeichnung „Pr.“ u. s. w. hinter dem Zahlzeichen tragen, sondern die beiden Buchstaben C V in einer eigentümlichen Verbindung[51]). Riese schlägt als Ergänzung „l(egio) XXII C Y(renaica)“ vor mit Ersatz des griechischen Υ durch V, wie häufig vorkommend[52]). Als legio XXII Cyrenaica wird nämlich die ägyptische legio XXII auf einer Inschrift aus der Zeit des Tiberius bezeichnet. Riese schliesst daraus, dass im Jahre 43 n. Chr. zunächst eine Abteilung der legio XXII (Deiotariana) aus Ägypten an den Rhein kam und dass dann nicht viel später aus dieser die leg. XXII Pr. geschaffen wurde. Diese Erklärung, aus welcher sich sehr weitgehende Schlüsse ziehen lassen[53]), kann jedoch nicht angenommen werden. Durch die sorgfältigen Untersuchungen von G. Wolff[54]) ist zunächst festgestellt worden, dass die Sitte dieser Ziegelstempel erst kurz vor dem Jahre 70 n. Chr. am Rheine aufgekommen ist. Ferner ist der offizielle Beiname der ägyptischen legio XXII niemals Cyrenaica gewesen und nur dieser wird auf den Ziegelstempeln der Legionen gebraucht[55]). Vor allen Dingen aber erledigt sich die Vermutung Rieses dadurch, dass auf aus anderen Matrizen stammenden Stempeln zwischen C und V ein Punkt vorhanden ist, wofür sich schon in Brambachs Corpus einige Beispiele finden. So zeigt z. B. der Stempel Bramb. 1537 f, 2 (Wies-

---

Korr. Westd. Z. XIV (1895), S. 146 ff., bes. S. 148—149. Seine Erklärung ist von P. Meyer (a. a. O. S. 579) mit kleinen Einschränkungen angenommen worden.

[51]) L XXII CV. Solche Stempel haben sich besonders in Florsheim (1894) gefunden, ferner in Worms (1890) und in Mainz (s. Becker Kat. 304, 12). Weiteres s. b. Riese a. a. O.; das Zeichen soll manchmal fast das Aussehen eines N oder der Zahl IV annehmen.

[52]) Z. B. VI 701 (Aegupto), XII 2926 (Numphis) u. s. w.

[53]) Z. B. über die Zeit, in welcher die Legionsstempel am Rhein aufgekommen sind.

[54]) Georg Wolff, Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst am Main und ihre Stempel, Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst, 3. Folge, 3. Band (1893), S. 212—316; s. auch G. Wolff und O. Dahm, der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel. Hanau 1895.

[55]) Gelegentlich mag die Legion so bezeichnet worden sein, ebenso wie die von Vespasian aufgelöste leg. I häufig legio I Germanica heisst, ohne anscheinend in Wirklichkeit diesen Beinamen, der nur den Standort bezeichnen soll, gehabt zu haben.

baden) C · V, und ähnlich der nicht mehr vorhandene „titulus lapideus" Bramb. 1084 (Mainz) LEG · XXII · C · V. Die Stempel stammen auch aus ganz verschiedenen Gegenden (Köln, Koblenz, Boppard, Wiesbaden, [Mainz], Florsheim u. s. w.) und es erscheint nicht glaublich, dass eine solche Abteilung, wie sie Riese annimmt, überall umherzog und zu bauen begann. Aus allen diesen Gründen und anderen, welche später noch auszuführen sind, halte ich daher seine Vermutung für ganz unannehmbar. Die Ansichten darüber, welcher Zeit die betreffenden Stempel angehören und wie der Zusatz hinter der Legionsnummer zu deuten ist, schwanken übrigens sehr; Riese hält sie, wie vorher dargelegt, für die ältesten Stempel des Rheinlandes, andere meinen wieder, sie seien sehr jung. Sie gehören der neronischen Zeit an, sind also in der That ziemlich frühe Zeugnisse für die Thätigkeit der XXII Pr. in Germanien [56]).

Die voraufgehenden Erörterungen haben es, wie ich meine, klar gemacht, dass man die Annahme Grotefends von der Bildung der Legion durchaus nicht als erwiesen ansehen darf, wie es meist geschieht. Ich stimme vielmehr völlig den von Ritterling [57]) geäusserten Bedenken bei

[56]) Nach einer freundlichen Mitteilung Ritterlings gehören die Stempel keinesfalls dem dritten Jahrhundert an, sondern sicher der neronischen Zeit. Bei den Zeichen hinter der Nummer liegt aller Wahrscheinlichkeit nach ein Personenname vor, wie etwa C. V(alerius); die Namensstempel kamen damals bei den Legionen schon auf.

W. Baehr, de centurionibus legionariis quæst. epigr. Berlin 1900 (Dissert.), S. 6 giebt mit Beziehung auf Bramb. 787 an, dass die Abkürzung „l. I" erst in späterer Zeit, etwa der Mitte des dritten Jahrhunderts üblich war, s. jedoch z. B. Bramb. 660, 662 und 680 aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts mit der blossen Bezeichnung „l." für „legio." Hettner Korr. Westd. Z. V, S. 180 („Die Erbauungszeit des Deutzer Castrums") glaubt sogar, dass der in Deutz gefundene Stempel L XXII CV (B. J. 78, S. 79) erst aus konstantinischer Zeit stammt; auch Mommsen (s. Hettner) scheint ihn für jung zu halten. Der Zusatz C V ist von Becker als C(ohors) (quinta), von Brambach als C(laudia) V(ictrix) erklärt worden. Die erste Erklärung würde eine ganz neue Art von Stempeln mit Cohortennummer einführen, die zweite befriedigt nicht, weil eine neu gegründete Legion nicht gleich Victrix genannt wird, ohne Gelegenheit gehabt zu haben, sich besonders auszuzeichnen, und weil es undenkbar ist, dass der Kaisername Claudia ihr so bald wieder entzogen sein soll. Ich glaube Ritterlings Erklärung in allen Punkten zustimmen zu müssen.

[57]) Ritterling, de leg. Rom. X gem. Diss. Leipzig 1885, S. 82 Anm. 2: „Nam quæ adhuc viri docti putarunt legiones XV et XXII primigenias ex legionibus XV Apoll. et XXII Deiot. dimidiatis ortas esse, vera esse non

Digitized by Google

und glaube, dass man nach einer anderen Erklärung des Beinamens Primigenia suchen muss, um dadurch auch zu einer abweichenden Lösung der Frage nach der Errichtung der Legion zu gelangen. Von allen anderen Gründen abgesehen, erscheint es schon nicht glaublich, dass Soldaten einer ägyptischen Legion nach Germanien geschickt worden sind, dieser wichtigen Grenzprovinz des römischen Reiches. Um ihren Besitz zu sichern und um gegen Einfälle der gefährlichen, ewig unruhigen Nachbarn gesichert zu sein, wurden ja damals acht Legionen für erforderlich gehalten. Hierzu wird man aber niemals eine Truppe verwendet haben, die so tief in der öffentlichen Wertschätzung stand und deren „griechische Schlaffheit und griechische Zuchtlosigkeit“ so scharf getadelt wird[58]). Die Mannschaften der ägyptischen Legionen rekrutierten sich auch zum grossen Teil aus der Bürgerschaft und dem Lager von Alexandria[59]) und waren so aufs engste mit ihrer Garnison verknüpft, sie werden daher sicherlich nicht nach dem fernen Germanien geschickt worden sein, in ein Land, das so grundverschieden von ihrem Aufenthaltsort war, an dessen rauhes Klima sie gar nicht gewöhnt waren und in dem sie daher bald die stärksten Verluste hätten erleiden müssen auch ohne einen wirklichen Kampf mit einem Gegner, den alle als furchtbar kannten. Wenn je eine Truppe ungeeignet für ihre Verwendung war, dann waren es die ägyptischen Legionen für den Dienst in Germanien. Dort gebrauchte man zuverlässigere und bessere Mannschaften. Schon allein aus diesem Grunde halte ich Grotefends Annahme für unmöglich. Auch keine der zahlreichen Grabinschriften von Soldaten, die wir besitzen, lässt uns vermuten, dass der, zu dessen Gedächtnis sie gesetzt ist, einst im fernen Aegypten gestanden hat.

Grotefend fasste, wie wir sahen, den Beinamen der Legion als blosses Adjektivum nach Art von gemina auf und baute darauf seine Erklärung von der Bildung der Legion auf. Dies ist aber meiner Ansicht nach nicht richtig und ich glaube auch dafür ein bestimmtes Anzeichen zu haben. In den in griechischer Sprache abgefassten In-

possunt: neque enim simile quid umquam factum est, et quomodo legiones hoc modo constitutæ cognomen accipere potuerint ‚primigeniæ‘, quod vertitur ‚die erstgeborenen‘, non video: sive novæ legiones veterum aquilas adeptæ sunt, quod plerique credunt, veterum legionum dignitas immerito novarum gratia imminuta est, sive novæ novis aquilis instructæ sunt, cognominatio illa plane inepta erat.“

[58]) Vgl. Mommsens Urteil über diese Legionen R. G. V, S. 591 f. und P. Meyer S. 577 f.

[59]) Mommsen R. G. V, S. 593.

schriften pflegen nämlich derartige Adjektiva durch den entsprechenden griechischen Ausdruck wiedergegeben zu werden. So wird Adiutrix durch βοηθός oder ἐπικουρικός wiedergegeben, Augusta durch Σεβαστή, Fortis durch ἰσχυβά, Victrix durch νεικηφόρος, Ferrata durch Σιδηρᾶ, Fulminata durch κεραυνοφόρος u. s. w.[60]). Für Gemina wird meist δίδυμος gesagt (doch findet sich auch γεμίνη), für Minervia Μινερουία, Μινερβία und Ἀθηνᾶ. Wir würden daher für Primigenia auch einen Ausdruck wie πρωτόγονος erwarten, wenn leg. XXII Pr. nur bedeuten sollte die „erstentstandene“ legio XXII. Das ist indessen nicht der Fall. Ebenso wie z. B. Fretensis durch Φρετηνσία wiedergegeben wird, steht auch in den griechischen Inschriften Πριμιγενία oder Πρειμιγενεία[61]) für den lateinischen Ausdruck. Es scheint dies ein Zeichen dafür zu sein, dass die Griechen unter dem Worte Primigenia bei unserer Legion nicht das verstanden, was Grotefend und die übrigen darunter verstehen, dass es für sie kein blosses Adjektivum war, sondern ein spezifisch römischer Ausdruck, den sie daher nicht übersetzten. Wie konnte nun den neuen Legionen dieser Beiname gegeben werden? Diese Legionsbeinamen sind ganz verschiedener Art, wie die vorhin aufgezählten Namen zeigen. Wir finden eine Benennung nach der Art ihrer Entstehung (z. B. gemina), nach besonders hervortretenden Eigenschaften (z. B. rapax), nach Kaisern (z. B. Augusta, Flavia, Traiana) und neben noch anderen Arten auch eine Benennung nach Göttern z. B. Apollinaris, Martia, Minervia. Von einer Gottheit ist aber auch, wie ich annehme, unsere Legion benannt worden und zwar von der Fortuna Primigenia. Dies war schon die Ansicht Forcellinis[62]) und mehrer Anderer, und diese Ansicht ist, wie ich meine mit Unrecht, seit Wiener verworfen worden. Die Göttin heisst mit ihrem vollen Namen wahrscheinlich Fortuna Publica Populi Romani Quiritium Primigenia[63]). Sie ist die Fortuna des Staates und keine andere als die hochberühmte Fortuna von Præneste, welche der römische Staat zu seiner Glücksgöttin gemacht hat. Diese Fortuna von Præneste[64]), wo sie als „erstgeborene“ Tochter

[60]) S. die Zusammenstellung bei Cagnat „Cours d'épigraphie latine,“ 3e ed. Paris 1898, p. 101; vgl. auch Cass. Dio 55, 23. 24.

[61]) *Πριμιγενία* Inscr. of Cos n. 94. *Πρειμιγενεία* s. Heberdey und Kalinka, Denkschrift der Wiener Akad. 1897, S. 39 Nr. 53: *[Β]αλβουρέων | ἡ βουλὴ κα[ὶ] ὁ δῆμος ἐ[τεί] || μ[η]σεν Τ. Μ[άρ] κιον Κουιρ[εί] | να Δηιοταρι | ανὸν χει λία[ρ] χον λεγεῶνο[ς κ]β' Πρειμιγενε[ί] ας υἱὸν Μαρκί || ου Τιτιανοῦ ἐ πάρχου σπειρῶν χειλιάρχου λε γιώνων β' πρει || μιπείλου κτίστου τῆς πόλεως.*

[62]) S. dessen tot. lat. lex. unter „Primigenia.“

[63]) S. Roscher, Mythol. Lexikon I, 1518.

[64]) S. Roscher unter „Fortuna Prænestina.“

Juppiters verehrt wurde, hatte auch ein berühmtes Orakel. Die Kaiser scheinen öfters ihren Rat eingeholt zu haben, wie es uns z. B. von Domitian erzählt wird[65]), und sie scheint ausser der Glücksgöttin des Staates auch ihre Fortuna, wenn man sich so ausdrücken darf, gewesen zu sein. In einer Inschrift (III 1421) wird sie geradezu genannt „Fortuna Prænestina Augustorum nostrorum“, eine andere Inschrift (XIV 2854), welche an anderer Stelle schon einmal erwähnt worden ist, ist geweiht [P]ro salut(e) C. Cæsaris Aug(usti) Germ(anici) et reditu F(ortunæ) P(rimigeniæ) Pr(ænestinæ)[66]). Namentlich in Præneste, ihrer Hauptkultstätte, ist eine sehr grosse Anzahl von Inschriften, die ihren Namen enthalten, gefunden worden. Dass die Fortuna auch im Heere grosse Verehrung genoss, ist ja bekannt und auch ganz natürlich. Als daher vor Beginn des britannischen Feldzuges die beiden neuen Legionen gebildet wurden, belegte man sie mit dem Namen der Gottheit, welche sicherlich in jenen Tagen häufig angerufen wurde und deren Orakel vielleicht auch vorher um Rat gefragt worden war. Die Glücksgöttin sollte den römischen Waffen folgen, sie sollte aber besonders bei den neuen Truppenteilen sein, welche zum Ersatz der in den Krieg ziehenden Legionen auf dem immerhin noch gefährlichen Posten am Rheine Wache halten sollten. Im Munde des Volkes hiess die Göttin aber sicher nicht Fortuna Publica Populi Romani Quiritium Primigenia, sondern nur Fortuna Primigenia oder noch kürzer Primigenia. Ein jeder wusste, was dieses Wort zu bedeuten hatte und zu wessen Ehre die neuen Legionen so genannt wurden; Primigenia war aus einem blossen Beinamen, wonach natürlich eine Legion nicht benannt wurde, gewissermassen zu einem Hauptworte geworden[67]). Es ist derselbe Vorgang eingetreten wie z. B. bei dem Worte Moneta. Ursprünglich nur ein Beiname der Juno, wird diese Bezeichnung sehr häufig auch alleinstehend gebraucht[68]). In den Inschriften wird natürlich der vollere Name angewendet. Ein von „Fortuna“ abgeleitetes Wort nach Art von Martia, Minervia u. s. w. ist auch nicht bekannt: es kam ferner darauf an, die Fortuna des Staates, des Kaiserhauses und des Heeres zu bezeichnen. Die Griechen fassten den Namen auch

---

[65]) Suet. Domit. 15.

[66]) Oder auch F(ortunæ) P(ublicæ) Pr(imigeniæ) aufzulösen.

[67]) Dadurch erledigen sich die Einwände Wieners S. 69. Victrix würde etwas ganz anderes bedeuten.

[68]) Z. B. Cic. de nat. deor. III 18, 47; Fortuna Primigenia: Cic. de legg. II 28, 48.

als den einer römischen Gottheit auf — verstanden ihn wohl auch teilweise gar nicht — und veränderten ihn daher auch nicht durch Übertragung in den entsprechenden Ausdruck ihrer Sprache[69]).

Fassen wir das vorher Ausgeführte noch einmal kurz zusammen, so ergiebt sich, dass die legio XXII Primigenia vor dem Beginne des britannischen Feldzuges von Claudius zusammen mit der legio XV Primigenia gebildet worden ist, um die nach Britannien gehenden Legionen des Rheinheeres zu ersetzen. Die beiden Truppenteile sind als neue Legionen gebildet worden und haben ihren Beinamen von der Fortuna Primigenia erhalten.

2. Die Beinamen der Legion.

Die in Germanien stehende legio XXII unterschied sich von der ägyptischen Legion gleicher Nummer zunächst durch den vorher besprochenen Beinamen Primigenia. Ausser diesem Namen führt sie jedoch auf den Inschriften häufig noch andere Bezeichnungen, so vor allen Dingen den Zusatz „pia fidelis." Diese Benennung war für eine Legion höchst ehrenvoll und wurde im ersten Jahrhundert und im Anfange des zweiten nur sehr selten verliehen, jedoch immer zusammen[70]). Im ersten Jahrhundert wurden nur die Legionen so genannt, welche denen, welche sich irgendwie gegen den Kaiser auflehnten, mit frommem und treuem Sinne (pio fidelique animo) Widerstand geleistet hatten. Für Auszeichnung im Kriege wurden diese Namen erst weit später verliehen, hierfür gab es andere Bezeichnungen, wie Felix, Firma, Fortis, Victrix u.s.w. Dies wird schon aus den Worten selbst klar, wird aber auch bestätigt durch die Thatsache, dass die Beinamen „pia fidelis" zuerst den beiden Legionen VII (Claudia) und XI (Claudia) verliehen worden sind. Diese waren im Anfang der Regierung des Claudius auf Anstiften des Statthalters Scriboninianus vom Kaiser abgefallen und hatten einen Eid auf den Namen des römischen Volkes geleistet. Schon fünf Tage nach dem Abfall waren sie jedoch wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt und

[69]) Für die Richtigkeit der vorgetragenen Ansicht spricht auch der Umstand, dass die Abkürzung des Namens bei der Legion dieselbe ist wie bei der Gottheit. Die ausserhalb Germaniens gebräuchliche Kürzung des Legionsbeinamens ist „Primig." oder kürzer „Prim.", die gleiche Abkürzung kommt aber auch in Anwendung bei der Fortuna Primigenia. Auch „Pr." findet sich (z. B. VI 2296).

[70]) Angebliche Abweichungen von dieser Regel beruhen meist auf falscher Lesung der Inschriften.

hatten die Rädelsführer getötet. Für diese letzte That wurden sie von Claudius durch Verleihung des Beinamens Claudia und des besonders ehrenden Zusatzes „pia fidelis“ belohnt[71]). Die legio II Adiutrix bekam vom Kaiser Vespasian den Beinamen „p. f.“ gleich bei ihrer Errichtung, weil sie aus Flottensoldaten, seinen eifrigsten Anhängern gebildet wurde[72]). Ritterling, der diese Frage genau untersucht hat, hat nun auch überzeugend den Zeitpunkt nachgewiesen, zu welchem für die leg. XXII Pr. die Verleihung erfolgt ist. Nach seinen Feststellungen hat das ganze Heer Niedergermaniens, die Legionen I Minervia, VI Victrix, X Gemina und XXII Primigenia, die germanische Flotte und mehrere Cohorten, wegen seiner guten Haltung bei dem Aufstande des Antonius Saturninus die Beinamen „pia fidelis“ und noch den Namen des Kaisers „Domitiana“ erhalten[73]), so dass also die Legion nachher mit vollem Namen legio XXII Pr(imigenia) p(ia) f(idelis) D(omitiana) hiess. Dieser Zusatz „Domitiana“, welcher sich für die leg. XXII mehrfach nachweisen lässt[74]), wurde getilgt, als im Jahre 96 n. Chr. der Senat die damnatio memoriæ über den getöteten Domitian aussprach[75]). Obgleich also wohl hier und da der Name stehen geblieben ist, werden wir doch mit Recht die Inschriften, in welchen sich das „D.“ findet, in die Zeit von 89/90—96 setzen können. Diesen Buchstaben „D.“ erklärte man früher fälschlich als D(eiotariana) und zog daraus den Schluss, dass unter Trajan die beiden geteilten Legionen

---

[71]) Vgl. Cass. Dio 60, 15, 3: „*Κλαύδιος δὲ τέως μὲν πάνυ κατέδεισεν . . . . . . τότε δὲ ἀναθαρσήσας τοὺς μὲν στρατιώτας ἄλλοις τέ τισιν ἠμείψατο καὶ τῷ τὰ πολιτικὰ αὐτῶν στρατόπεδα, τό τε ἕβδομον καὶ τὸ ἑνδέκατον, καὶ Κλαυδίεια καὶ πιστὰ καὶ εὐσεβῆ καὶ πρὸς τῆς βουλῆς ἐπονομασθῆναι.*“

[72]) Vgl. über diese Fragen besonders Ritterling, de leg. Rom. X gemina, S. 13 ff. und Schilling, de leg. Rom. I Min. et XXX Ulpia, S. 7. Über legio II Adiutrix vgl. Ritterling, Index II.

[73]) S. Ritterling Diss. S. 13 ff. und die Abhandlung desselben Verfassers „Zur röm. Legionsgeschichte am Rhein. II. Der Aufstand des Antonius Saturninus“ Westd. Z. XII (1893), S. 203 ff.

[74]) Bramb. 140d, 3: leg. XXII Pr. p. f. D. — Bramb. 140d, 4: . . . . g XXII Pr. p. f. DO — Bramb. 673 (Schweppenburg): Suleviabus G. Paccius Pastor vet. leg. XXII P. p. f. D. v. s. l. m. — Bramb. 1377 g, 31 (Mainz): leg. XXII Pr. p. f. D. — Bramb. 1626 (Alpirsbach): Abnobæ Q. Antonius Silo ⟩ leg. I A diutricis et leg. II Adiutri cis et leg. III Aug. et leg. IIII F. f. et leg. XI C. p. f. et leg. XXII p. f. D. v. s. l. l. m.

[75]) Macrob. 1, 12, 37: „infaustum vocabulum ex omni ære vel saxo placuit eradi.“ S. auch Lact. de mort. persec. 3.

XXII wieder vereinigt worden seien[76]. Auf diese Annahme näher einzugehen, erscheint unnötig, da es nach unserer heutigen Kenntnis der Dinge klar auf der Hand liegt, dass sie nicht glaubwürdig ist.

Nach 96 n. Chr. trug die Legion die Bezeichnung „Primigenia pia fidelis" jahrhundertelang. Im dritten Jahrhundert kam die Sitte auf, den Legionen den Namen des regierenden Kaisers hinzuzufügen. So treffen wir die Beinamen Antoniniana, Alexandriana Severiana und Gordiana bei unserer Legion. Diese Beinamen trug die Truppe manchmal auch noch kurze Zeit nach dem Hinscheiden des betreffenden Herrschers, dann nahm sie den Namen des neuen Kaisers an. Diese Sitte ist von Caracalla eingeführt worden, vor ihm findet sich ein solcher Gebrauch des Kaisernamens nur ganz vereinzelt[77]. Derartige Bezeichnungen sind natürlich für die Zeitbestimmung von Inschriften u. s. w. äusserst wertvoll. Einmal[78] heisst ferner unsere Legion [leg. XXII P]rimig(enia) Germ[anica] p. f., doch ist Germanica nicht etwa ein ständiger Beiname, sondern nur Bezeichnung des Standortes, denn auch legio XXX Ulpia victrix wird in derselben Inschrift Germanica genannt[79]. Schliesslich möge noch der eigentümlichen Sitte gedacht werden, der Bezeichnung „pia fidelis" Zahlen hinzuzufügen; wir begegnen ihr z. B. auf Münzen des Gallienus[80].

Diese Beinamen werden häufig fortgelassen, sogar das unterscheidende Wort „Primigenia" fehlt in vielen Fällen[81]. Es konnte ja auch ruhig fortbleiben in Gegenden, wo eine Verwechslung mit der ägyptischen legio XXII nicht möglich war, oder bei Inschriften, welche nach dem Untergange dieser Legion abgefasst wurden. Bei der Anfertigung der Ziegelstempel mit der Bezeichnung der Legion ist man überhaupt ziemlich willkürlich verfahren. Fast immer werden nicht die vollen Bei-

[76] Grotefend b. Pauly IV S. 895; Marquardt Röm. Staatsverw. II[1], S. 436.

[77] Einige Legionen führten auch schon früher Kaisernamen z. B. Claudia, Flavia, Domitiana, Ulpia, Traiana u. s. w.; der grosse Unterschied ist aber der, dass diese Legionen den Namen auch nach dem Hinscheiden des Kaisers weiter führten, während jetzt alle Legionen den gleichen Kaisernamen führten, aber nur zu Lebzeiten des betr. Herrschers.

[78] XIV 4178 b.

[79] Auch die von Vespasian aufgelöste legio I heisst oft legio I Germanica; vgl. VI 1402 „leg. in Germania leg. XXII Primigeniæ" und Inscr. of Cos Nr. 94 „*ἐν Γερμανίᾳ λεγεῶνος Κ Β Πριμιγενίας.*"

[80] Vgl. Cohen Méd. Imp. V, S. 303, Nr. 542—550.

[81] Bei den germanischen Inschriften selten, so Bramb. 932, 1075, 1217, 1225; die genannten Inschriften fallen in eine ziemlich frühe Zeit.

namen, sondern nur die Abkürzungen der Namen niedergeschrieben. Es lassen sich jedoch hierbei einige Verschiedenheiten feststellen. In den germanischen Gebieten ist die regelmässige Abkürzung für Primigenia „Pr." und nach Hinzutritt der Beinamen pia fidelis die Form „Pr. p. f.". Statt „Pr." findet sich auch „Pri." oder noch häufiger „P."[82]), namentlich in älteren Inschriften; statt „p. f." trifft man wohl auch „pi. f.", „pia f.", pi. fi." u. s. w.[83]). Diese Abkürzungen finden sich jedoch ausserhalb Germaniens verhältnismässig sehr selten[84]), eine Ausnahme hiervon machen nur die Inschriften von Lugdunum, wo die genannten Abkürzungen fast ausschliesslich vorkommen, und Cartenna. Diese Thatsache erscheint immerhin beachtenswert; anscheinend ist sie ein Zeichen dafür, dass Angehörige der Legion sich an diesen Orten länger aufgehalten und die in Germanien gebräuchlichen Abkürzungen gewissermassen eingebürgert haben oder dass die Steine von Leuten der Truppe selbst gesetzt worden sind. Bei den afrikanischen Inschriften der Legion besteht sogar ein bemerkenswerter Unterschied. Die vier Inschriften von Cartenna in der Provinz Mauretania Cæsariensis[85]) zeigen das in Germanien übliche „Pr. p. f.", während die übrigen Inschriften aus den Provinzen Numidia und Provincia proconsularis Africa diese Abkürzungen nicht haben, sondern ganz andere[86]). Dies kommt daher, dass die Steine von Cartenna zum Gedächtnis von Legionaren von ihren Kameraden gesetzt worden sind, während dies bei den übrigen nicht der Fall ist. In Lugdunum ferner, wo sehr viele Inschriften auch von der XXII Pr. gefunden worden sind, bestand eine Veteranenkolonie der germanischen Legionen[87]), sodass das ausschliessliche Vorkommen der gebräuchlichen Abkürzung keiner weiteren Erklärung bedarf. Ausserhalb Germaniens finden wir zunächst oft die volle Namensform „Primigenia"[88]), welche uns im Standort der Legion nur einmal

---

[82]) „P. p. f." kommt sehr häufig vor, dagegen das blosse „P." seltener.

[83]) Es würde zu weit führen, hier alle vorkommenden Abkürzungen aufzuzählen, vgl. den Index von Bramb. Corp. inscr. Rhen.

[84]) Z. B. III 269: Pr. p. f., III 6819: P. p. f.

[85]) VIII 9655, 9656, 9658, 9659.

[86]) Primigenia VIII 6706. — Primig. VIII 217, 1574, 2627, 2997. — Prim. VIII 2888, 2889 u. s. w.

[87]) S. Wiener S. 20; Schilling S. 66 ff.

[88]) III 550 (mit p. f.), 6065 (mit p. f.); V 6896, 7775; VI 1402, 1440, 1455; VII 6706; X 5178 (mit p. f.); XI 5273; Eph. ep. VII (1892), S. 314; Inscr. of Cos n. 94 (*Πριμιγενία*); Heberdey und Kalinka, Denkschrift S. 39 Nr. 53 (*Πριμιγενεία*). Primigen. III 291, 6818; V 877 (mit p. f.).

(Bramb. 1212) begegnet, zwei Inschriften geben sogar „Primigenia pia fidelis“ ungekürzt [89]). Am häufigsten ist die in Germanien auch nur einmal (Bramb. 311) vorkommende Bezeichnung „Primig.“ [90]), öfters auch „Prim.“ [91]). Manchmal steht überhaupt nur die Nummer der Legion, ebenso fehlt die Bezeichnung „pia fidelis“ auf diesen Inschriften sehr häufig, viel häufiger als in Germanien, auch bei Inschriften, welche nachweislich einer späteren Zeit angehören als die der Verleihung dieser Beinamen. Einige Male findet sich übrigens auch nur „pia fidelis“ ohne „Primigenia“ [92]). Ganz einzelstehend ist die Abkürzung PG für Primigenia in einer afrikanischen Inschrift (VIII 2891). Dass die Buchstaben CV bei einigen Stempeln der Legion keinen Beinamen bezeichnen sollen, sondern wahrscheinlich einen Personennamen, ist bereits früher erwähnt worden. Die Kaisernamen, welche die Legionen seit Caracalla führen, werden in der Regel nicht abgekürzt, eine Ausnahme bilden, wie leicht begreiflich ist, die Ziegelstempel. Eine feste Gewohnheit für die Stellung dieses Namens hat sich nicht herausgebildet, er steht manchmal unmittelbar hinter dem Zahlzeichen, manchmal hinter dem Beinamen und manchmal auch hinter der Bezeichnung pia fidelis. Es kommt sogar vor, dass nur der Kaisername bei der Legionsnummer steht und dass die übrigen Worte ganz fehlen. Von Kaisernamen kommen bei der leg. XXII Pr., wie bereits erwähnt, Antoniniana (unter Caracalla und Elagabal), Alexandriana Severiana (meist nur Alexandriana, nach dem Kaiser Alexander Severus) und Gordiana vor. Die Beinamen Alexandriana und Severiana sind infolge der über Alexander Severus verhängten damnatio memoriæ meist getilgt; auf Inschriften anderer Legionen kommen sie auch zusammen vor, bei der XXII Pr. dagegen nur einzeln [93]).

---

[89]) II 3237 und V 7872.

[90]) II 4121; V 536, 4164, 4195, 6889; VI 1383 (mit p. f.), 1450, 1456, 2649; VII 846; VIII 217, 1574, 2627, 2997; IX 2092, 4885/6; X 5398, 5829; XI 19 (mit p. f.), 596 (mit pia fid.); XIV 4178b.

[91]) VI 3492, 3567; VIII 2888, 2889. In Germanien dreimal: Bramb. 1078 (mit p. f.), 1082, 1382.

[92]) Z. B. V 4362; VI 3634.

[93]) Ich stelle die Inschriften mit Kaisernamen hier zusammen.

a) Antoniniana. Bramb. 1305 leg. XXII A[ntoniniana], 1367 leg. XXII Prim. [Anto]nini[ana], 1576 leg. XXII Antonian., 1746 leg. XXII Ant. (?); Mommsen inscr. Helv. 218 leg. XXII Antoniniana P. p. f.; Korr. Westd. Z. VI, S. 198 [leg. XXII Pr. p. f. Antoni]niana und VIII, S. 213 leg. XXII Ant. (nach Haugs Verbesserung Korr. West. Z. IX, S. 137); Westd. Z. XI, S. 296 [leg. XXII A]ntoniniana Pr. [p. f.]; B. J. 69, S. 111 leg. XXII Ant.

3. Die Herkunft der Soldaten.

Über das Vaterland der Soldaten ist wenig zu sagen, da diese Frage ausführlich von Mommsen behandelt worden ist[94]). Es erscheint daher nur notwendig, einige Erläuterungen und Ergänzungen zu geben. Zunächst ist noch einmal zu betonen, dass es schon aus den Heimatsangaben der Grabsteine von Soldaten klar wird, dass die XXII Pr. nicht aus der XXII (Deiot.) gebildet sein kann. Wie Mommsen wiederholt betont und besonders aus der Inschrift III 6627 nachgewiesen hat[95]), bestand der grösste Teil der Soldaten der orientalischen Legionen aus Leuten der orientalischen Provinzen. Wäre die ägyptische legio XXII an der Errichtung beteiligt gewesen, so wären auch Mannschaften orientalischer Abkunft an den Rhein gekommen, von denen sich doch irgend eine Spur hätte finden müssen. Doch trotz des Umstandes, dass wir verhältnismässig viele Inschriften mit Heimatsangabe aus jener älteren Zeit haben, die uns bis in die Errichtungszeit der Legion zurückführen, hat sich bisher kein Soldat orientalischer Abkunft nachweisen lassen. Die Legion bestand vielmehr hauptsächlich aus Italikern und Leuten

---

und 95, S. 199 leg. XXII P. p. f. Ant. VIII 9658 ist nicht zu lesen „leg. XXII Pr. p. f. Ant(oniniana) (>) Martialis", sondern „leg. XXII Pr. p. f. (>) Ant(onii) Martialis."

b) Alexandriana. XII 144 leg. XXII Alexandriana p. f.; Bramb. 1060 leg. XXII [Pr. p. f.] Alexandriana, 1067 leg. XXII Pr. p. f. Alexandriana; Westd. Z. XI, S. 298 leg. XXII Pr. [Alexandr.] p. f.; Keller Nachtr. II 22 d leg. [XXII Pr. p. f. Alexandriana] und 25 b: XXII Pr. p. f. [Alexandriana] Severiana. Bramb. 1574 leg. XXII Pr. p. f. Severiana.

c) Gordiana. Korr. Westd. Z. VI, S. 146: leg. XXII Primig. p. f. Gordiana.

[94]) S. Mommsen, Die Conscriptionsordnung der röm. Kaiserzeit, Hermes 19 (1884), S. 1 ff., 23 ff., 39 ff. und ferner Eph. ep. V, Observationes epigraphicæ XXXVIII „Militum provincialium patria" p. 159—249. Für leg. XXII Pr. findet sich die betr. Zusammenstellung auf S. 229—231.

[95]) Sein Beweis wird ergänzt durch W. Baehr, de centur. legion. quæst. epigr., Diss. Berlin 1900, S. 19 ff. „De ratione dilectus, quæ fuerit inde ab Augusti ætate usque ad Vespasianum", bes. in Rücksicht auf die Einwände Seecks Rhein. Mus. 48, S. 603 ff. Baehr macht bei dieser Gelegenheit noch auf eine Thatsache aufmerksam, die die Errichtung der leg. XXII unter Claudius ebenfalls wahrscheinlich macht (S. 22 f.). In älteren Inschriften fehlt sehr häufig bei den gemeinen Soldaten das cognomen (III 6627 sogar bei den Soldaten durchweg), bei den Inschriften der leg. XXII ist uns dagegen nur ein solcher Fall bekannt (Bramb. 932). Wahrscheinlich ist infolge der vielen Verwechslungen u. s. w. von Claudius die Hinzufügung des cognomen in den Listen bestimmt worden.

aus der Gallia Narbonensis[96]). Die Italiker waren in der Mehrzahl. Besonders stark waren für XXII Pr. anscheinend die Aushebungen in der Regio XI[97]). Auffallend ist es, dass gerade der älteste Soldat, den wir kennen[98]), nicht aus Italien oder Gallia Narbonensis stammt, sondern aus Virunum in Noricum. Er wurde wohl aus einer anderen Legion übernommen. Im allgemeinen ist man geneigt, die Aushebungszeit in Noricum eher in die Zeit zu setzen, wo die Legion nach ihrer Niederlage bei Cremona für kurze Zeit in Illyricum stand und sich in der Nähe rekrutierte. Dass dieser Schluss nicht sicher ist, zeigt schon der Umstand, dass in Mainz zwei weitere Grabsteine von Soldaten aus Virunum gefunden worden sind, welche in der Zeit vor 70 n. Chr. gesetzt sein müssen, denn sie gehören der leg. IV Mac. und leg. XIIII Gem. an. Auch in Virunum selbst haben wir übrigens einen Grabstein eines Soldaten der XXII Pr. (III 4848). Ausser aus Italien rekrutierte sich, wie schon gesagt, die Legion aus Gallia Narbonensis. Mehrere Legionare, deren Grabsteine erhalten sind, stammen aus Narbo selbst[99]), ferner aus Vienna[100]) und anderen Orten. Im Jahre 69 n. Chr. wurden besonders starke Aushebungen in Gallien veranstaltet, um die Stämme der Legionen, welche am Rhein zurückgeblieben waren, zu verstärken[101]). Seit Vespasian blieben nach Mommsen die Italiker vom Legionsdienste ausgeschlossen, doch wird diese Regel nicht ganz streng durchgeführt worden sein, denn wir besitzen noch eine stadtrömische Inschrift[102]), welche ihrer ganzen Form nach anscheinend erst in das Ende des 1. Jahrhunderts zu setzen ist; der dort genannte Soldat zählt aber nur

---

96) S. die Zusammenstellungen Mommsens Eph. ep. V, S. 229—231.

97) Regio XI: Bramb. 1203 (Vercellæ); 1216, 1222, 1225 (Mediolanum); 1220 (Laus); 1224 (Eporedia). Regio X: Bramb. 932 (Ateste); 1218 (Mantua); s. auch V 4164, 4195, 4988. Regio IX: Bramb. 1215 (Albingaunum), Korr. Westd. Z. XIV, S. 84 (Dertona).

98) S. Korr. Westd. Z. XIV, S. 84.

99) Z. B. Bramb. 945; XII 4360.

100) Bramb. 1082, 1382 und Korr. Westd. Z. IV, S. 54. Man hat Zweifel erhoben, ob unter Viana (Bramb. 1382) auch Vienna zu verstehen sei. Grotefend (B. J. 26, S. 119 f.) glaubt, dass es nicht der Fall sei, und hält Viana für *Οὐιάνα* (Ptolemæus II 12, 4) in Rätien, südlich der Donau. Aus Rätien scheinen jedoch erst viel später Leute zur XXII. Pr. gekommen zu sein, wie aus den Inschriften Bramb. 1617 (v. J. 186 n. Chr.) und Bramb. 999 (v. J. 210 n. Chr.) ersichtlich ist.

101) Tac. Hist. II, 57.

102) VI 3567: D. M. | L. Appio Secundo | mil. leg. XXII Prim. | 7 Petroni | milit. ann. XVII | Q. Valerius her. posuit.

siebzehn Dienstjahre. Hadrian führte eine neue Aushebungsordnung ein, nach welcher sich die Legionen in ihren Provinzen ergänzten. Für die in Germanien stehenden Truppen liess sich dieser Grundsatz, wie Mommsen[103]) hervorhebt, nicht völlig durchführen, da die Mannschaften, welche man dort ausheben konnte, zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichten; die dortigen Legionen erhielten daher auch Rekruten aus den tres Galliæ und Rätien[104]). Ein grosser Teil der Mannschaften stammte jedoch später sicher aus Germanien, wie die Inschriften beweisen. In späterer Zeit, vom Ende des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts ab, sind nach Mommsens Vermutung[105]) viele Dalmatier und Illyrier eingestellt worden, doch blieb die Conscriptionsordnung wohl im grossen und ganzen dieselbe. Unter Alexander Severus kamen auch noch Angehörige fremder, orientalischer Stämme in die germanischen Legionen[106]), ferner scheinen unter ihm auch viele Pannonier eingestellt worden zu sein[107]).

II. Die legio XXII Primigenia in Obergermanien von 43—68 n. Chr.

Betrachten wir nun die ersten Schicksale der Legion von ihrer Gründung ab. Sie wurde der Provinz Germania superior zugeteilt und hatte, wie wir als sicher annehmen können, als Standort Mainz, den bedeutendsten Ort dieser Provinz. Dort ist uns eine grosse Anzahl von inschriftlichen Denkmälern aus jener Zeit erhalten. Thatsächliche Nachrichten fehlen uns jedoch, da die Inschriften fast ausschliesslich Grabinschriften von Legionaren u. s. w. sind, aus welchen wir für die Geschichte der Legion nur sehr wenig entnehmen können. Wir kennen auch die Namen ihrer ersten Legaten nicht, von Tribunen begegnen uns der schon genannte Tiberius Claudius Cleonymus, der der Zeit des

---

[103]) Hermes, 19, S. 21 und 55.

[104]) S. z. B. Bramb. 999 und 1617.

[105]) Eph. ep. V, S. 202 ff.

[106]) Z. B. Thraker, s. Baehr a. a O. S. 49 f. Für die legio I Minervia finden sich Inschriften, welche dies bezeugen (s. Schilling), und auch für die leg. XXII Pr. giebt es eine Inschrift, welche es beweist, s. Bramb. 1341 (Mainz): Aulus Coraulus mil. leg. XXII P. p. f. qui vixit annis XXIII stip. XIIII cives civitate Anche nus n. Diatr. et Menapor Mu [cat]ralis mil. leg. [eiusd.] fratres et contubernales eqs. (nach Baehrs Text). Diese Leute sind thracischer Herkunft, wie Baehr a. a. O. S. 50 gezeigt hat.

[107]) Herodian VI, 8: *Τὸν δὲ Μαξιμῖνον τοῦτον Ἀλέξανδρος πάσῃ τῇ τοῦ στρατοῦ νεολαίᾳ ..... οἱ νεανίαι, ἐν οἷς ἦν τὸ πολὺ πλῆθος Παιόνων μάλιστα.*

Claudius angehört[108]), und L. Titinius Glaucus, der zur Zeit Neros lebte, wie wir aus XI 1331 ersehen. Die Namen einiger Centurionen sind uns ebenfalls durch die Grabsteine erhalten, doch sind es verhältnismässig wenig, da auf den rheinischen Soldateninschriften der Gebrauch, die Centurie des betreffenden Soldaten anzugeben, bei weitem nicht so häufig ist, wie z. B. bei den Inschriften der Prätorianer in Rom, wo er ja die Regel ist. Von kriegerischen Ereignissen in diesen ersten Jahren, an welchen leg. XXII Pr. teilgenommen hat, hören wir nichts. Im Jahre 66 n. Chr. standen nach dem Zeugnis des Josephus[109]) acht Legionen in Germanien, unter ihnen war auch natürlich leg. XXII Pr. Wahrscheinlich stellte sie ferner wie die übrigen germanischen Legionen[110]) im Jahre 67 n. Chr. dem Nero ein Detachement, das mit nach Alexandria fuhr, dann zurückbeordert wurde und nach der Rückkehr im atrium Libertatis in Rom untergebracht war, wie uns Tacitus berichtet. Dieser Schriftsteller, welchen wir jetzt zum erstenmal als Quelle benutzen können, nennt keine bestimmte Legionsnummern, er spricht nur von den „Germanici milites“ und „Germanica vexilla“ und erzählt[111]), dass sie lange mit dem Abfall von Galba gezögert hätten, als Otho dessen Herrschaft gestürzt hatte und sie bei seiner Erhebung für sich zu gewinnen suchte. Es muss also doch in diesen Angehörigen der germanischen Legionen ein besserer Kern und mehr soldatisches Gefühl gesteckt haben als in den Prätorianern. Schon der Umstand, dass man sie zu dem Zuge nach Ägypten kommandierte, zeigt, dass man die Rheinlegionen für einen tüchtigen und zuverlässigen Bestandteil des Heeres hielt.

Die erste grössere Rolle spielte die Legion im Jahre 68 n. Chr., als sich Julius Vindex, der Statthalter von Gallia Lugdunensis, gegen die Herrschaft Neros erhob. L. Verginius Rufus[112]), der Statthalter

[108]) Nach Borghesi fällt auch die Inschrift VI 1440 vor Nero, weil der Name der Provinz fehlt, welche der dort genannte Laberius als proconsul verwaltete. Es hat sich indessen gezeigt, dass Borghesis Grund nicht stichhaltig ist und dass die Inschrift jedenfalls in eine viel spätere Zeit fällt.

[109]) Joseph. b. J. 2, 16, 4: *Τίς ὑμῶν οὐκ ἀκοῇ παρείληφε τὸ Γερμάνων πλῆθος; . . . . . . Ῥῆνον τῆς ὁρμῆς ὅρον ἔχουσι, καὶ Ρωμαίων ὀκτὼ τάγμασι δαμαζόμενοι, δουλεύουσι μὲν ἁλόντες κτλ.*

[110]) S. Pfitzner S. 270.

[111]) Tac. Hist. 1, 31: „Germanica vexilla diu nutavere, invalidis adhuc corporibus et placatis animis, quod eos a Nerone Alexandriam præmissos atque inde reversos longa navigatione ægros inpensiore cura Galba refovebat.“ Vgl. auch Suet. Galba 20.

[112]) S. über ihn L. Paul „L. Verginius Rufus“ Rhein. Mus. 54, S. 602 ff.

Digitized by Google

von Obergermanien, wo leg. XXII Pr. stand, wurde von Vindex zur Teilnahme an der Bewegung aufgefordert[113]), lehnte aber eine Beteiligung ab. Nach der Schilderhebung Galbas wurde ihm von seinen Truppen die Kaiserwürde angeboten (Plut. Galb. 6). Als er über die Absichten des Vindex klar geworden war, zog er mit seinem Heere gegen ihn und vernichtete ihn völlig[114]). Nach der Schlacht riefen die siegreichen Truppen den Verginius zum Imperator aus, doch blieb dieser zunächst mit seinen Truppen dem Nero noch treu[115]). Sein Heer war, wie Tacitus mehrfach betont[116]), stolz über den glänzenden, mühelos erfochtenen Sieg, seine Stellungnahme musste für die Zukunft von grosser Bedeutung sein. Für die leg. XXII Pr. war es die erste grössere Schlacht, an welcher sie teilgenommen hatte. Das siegreiche Heer bot wiederholt seinem Führer die Herrschaft an, als dieser aber auf seiner Weigerung beharrte, erkannte es schliesslich Galba als Kaiser an. Die Stimmung der Truppen war jedoch keineswegs für den neuen Kaiser günstig, da sie mit Recht glaubten, dass er ihnen nicht traue[117]). Die Ermordung des Statthalters von Germania inferior und die schlechte Behandlung des Verginius (Tac. Hist. 1, 8) erregte ihre Gemüter noch mehr. Es war klar, dass bei der ersten besten Gelegenheit das germanische Heer sich von Galba lossagen würde. Der Kaiser täuschte sich über die Grösse der Gefahr, denn er schickte an Stelle des Rufus den gebrechlichen, unfähigen Hordeonius Flaccus nach Obergermanien, einen Mann, der selbst bei vollkommen ruhigen Zuständen keine Macht über die Soldaten gehabt hätte, so aber durch seine Schwäche und Machtlosigkeit die Zuchtlosigkeit im Heere nur noch steigerte. Das niedergermanische Heer war sogar eine Zeit lang ganz ohne Befehlshaber, bis schliesslich Galba den A. Vitellius, der sich bald überall sehr beliebt zu machen verstand, dorthin entsendete. Neuen Zündstoff brachte das Gerücht, der Kaiser wolle die Legionen decimieren und die

---

[113]) Schiller R. K. I, S. 363.

[114]) Tac. Hist. 1, 51 „cæso cum omnibus copiis Julio Vindice."

[115]) Tac Hist. 1, 8 „[Germanici exercitus] tarde a Nerone desciverant, nec statim pro Galba Verginius. An imperare noluisset dubium: delatum ei a milite imperium conveniebat." S. auch Schiller R. K. I, S. 364 Anm. 7.

[116]) Tac. Hist. 1, 8 „superbia recentis victoriæ" und 1, 51 „ferox præda gloriaque exercitus, ut cui sine labore ac periculo ditissimi belli victoria evenisset."

[117]) Tac. Hist. 1, 8: Germanici exercitus, quod periculosissimum in tantis viribus, solliciti et irati, superbia recentis victoriæ et metu tamquam alias partes fovissent.

tüchtigsten Centurionen entlassen (Tac. Hist. 1, 51). Die Missstimmung, welche ganz allgemein über Galbas Regierung herrschte und die dieser durch unkluge Massregeln im Heere nur noch fortwährend verschärfte, wuchs immer mehr und kam schliesslich zum offenen Ausbruch sowohl in Rom, als auch noch früher bei dem obergermanischen Heere.

Wir kommen damit zu einem neuen Abschnitte in der Geschichte der zweiundzwanzigsten Legion. Es ist hier nicht der Ort, die wichtigen Ereignisse des Jahres 69, in das wir jetzt treten, und des nächstfolgenden Jahres ausführlich zu erzählen; ganz übergehen darf man sie aber in einer Darstellung der Schicksale der Legion m. E. nicht. Es wird daher genügen, die für die XXII Pr. wichtigen Punkte hervorzuheben. Unser bester Gewährsmann für diese Zeit ist Tacitus, der uns die Kämpfe zwischen den verschiedenen Kaisern u.s.w. u.s.w. genau und ausführlich schildert.

III. Die leg. XXII Pr. in den Kämpfen der Jahre 69 und 70 n. Chr.

Am 1. Januar d. J. 69 n. Chr. sollten leg. XXII Pr. und leg. IV Mac. in ihrem ständigen Winterlager Mainz[118]) dem Kaiser Galba ebenso wie das niedergermanische Heer den Eid der Treue leisten. Bei dieser Gelegenheit kam die Erbitterung gegen den Kaiser zum Ausbruch, und beide Legionen verweigerten den Eid[119]). Die Bilder des Herrschers wurden von den Feldzeichen heruntergerissen, vier Centurionen der XXII Pr., Nonius Receptus, Donatius Valens, Romilius Marcellus und Calpurnius Repentinus, versuchten es vergeblich, sie zu schützen. Zunächst schwuren die Soldaten dem Senat und dem römischen Volke den Eid der Treue, schon am 3. Januar aber erkannte die Armee des Oberrheins den infolge dieser Ereignisse zum Kaiser ausgerufenen Statthalter von Germania inferior, Vitellius, als Herrscher an (Tac. Hist. 1, 57).

Die Kunde von diesen Vorgängen erreichte Galba am 10. Januar in Rom (Tac. Hist. 1, 12), doch ehe er noch an Gegenmassregeln denken konnte, wurde er am 15. Januar durch Otho gestürzt. Die

[118]) Die Annahme Ritters B. J. 39, S. 45 ff., dass die Legionen nicht in Mainz, sondern in Niederbieber gestanden hätten, ist gänzlich unhaltbar; s. Theodor Bergk „Mainz und Vindonissa“ in „Gesch. und Topogr. d. Rheinlande“ 1882. Ritterling (Limesblatt Nr. 28, S. 779) weist nach, dass das Kastell zu Niederbieber nicht vor dem Ende des 2. Jahrh. erbaut worden ist.

[119]) S. Tac. Hist. 1, 12, 55; Plut. Galb. 22; Suet. Galb. 8.

Digitized by Google

Vexillationen der germanischen Legionen, welche sich noch in Rom befanden, erkannten, wenn auch zögernd, den neuen Herrscher an. So hatte plötzlich das Reich zwei Kaiser, die Entscheidung über die Herrschaft mussten die Waffen bringen.

Vitellius bestimmte zum Marsch nach Italien zunächst zwei Korps unter Valens und Cæcina[120]), während er selbst nach Ergänzung seiner Truppen mit der Hauptarmee nachfolgen wollte. Unter Cæcina standen leg. XXI Rap., die wohl erst in Vindonissa zu ihm stiess, mit ihrem Adler und Vexillationen der XXII Pr. und IV Mac. Seine Abteilung sollte über die pöninischen Alpen nach Italien einrücken. Unter mannigfachen Schwierigkeiten drang Cæcina vor; von den Verlusten beim Überschreiten der Alpen giebt uns der auf dem grossen St. Bernhard gefundene Grabstein eines Centurionen der XXII Pr. (V 6889) Kunde. Im Frühjahr 69 n. Chr. zeigten sich die ersten Truppen Cæcinas in Oberitalien, wo es in der Gegend von Cremona zu einigen kleineren Gefechten kam, in welchen die Vitellianer vom Glück begünstigt waren. An den darauf folgenden Kämpfen mit den Othonianern bei Placentia waren auch Angehörige der leg. XXII Pr. beteiligt[121]). Es ist uns eine Grabschrift eines jungen Soldaten der legio IV Macedonica in Veleja erhalten[122]), die ihm von seinen Kameraden, den vexillarii der vierten, einundzwanzigsten und zweiundzwanzigsten Legion gesetzt worden ist. Er ist in diesen Kämpfen bei Placentia, in dessen Nähe Veleja liegt, gefallen. Ebenso gehört wohl die Inschrift V 4164 aus der Nähe von Cremona hierher, welche zwei gefallenen Soldaten der XXII Pr. von ihrem Vater Valerius Rufus errichtet worden ist. In der Schlacht bei Bedriacum, die nach Vereinigung der beiden vitellianischen Korps stattfand, gelang es ihnen, das Heer Othos zu besiegen (Tac. Hist. 2, 40 ff.). Das siegreiche Heer bereicherte sich nach der Schlacht durch Plünderung der Municipien und Kolonien Oberitaliens (Tac. Hist. 2, 56).

---

[120]) Tac. Hist. 1, 61: Valenti inferioris exercitus electi cum aquila quintæ legionis data; triginta milia Cæcina e superiore Germania ducebat, quorum robur legio unaetvicensima fuit.

[121]) Tac. Hist. 2, 20—23. Aus den Worten „hinc legionum et Germanici exercitus robur“ (2, 21) und „densum legionum agmen“ (2, 22) hat man mit Unrecht geschlossen, dass die germanischen Legionen vollzählig da waren. Wie bereits oben erwähnt, war aber nur legio XXI Rapax mit ihrem Adler im Heere Cæcinas, von den anderen beiden Legionen Obergermaniens nur vexilla. Vgl. XI 1196 „vexillarii“ eqs.

[122]) XI 1196 . . . . [militi leg.] IIII Mac., ann. XXV stip. II, | vexillari leg. trium leg. IIII Mac., leg. XXI Rap., || leg. XXII Pri., | p. d. s.

Inzwischen hatte Vitellius aus den germanischen Legionen ein neues Heer gebildet. Er liess nur wenige alte Soldaten zurück, hob eiligst in Gallien Rekruten aus und bildete daraus Truppenteile mit der Legionsnummer der betreffenden Stämme[123]). So kommt es, dass bei Tacitus von der leg. XXII in Italien und am Rhein gesprochen wird. Den Oberbefehl über die Truppen am Rhein bekam der schon erwähnte Hordeonius Flaccus. Der Kaiser selbst trat mit den Legionen, darunter auch leg. XXII Pr., den Vormarsch an, bald erreichte ihn die Kunde vom Siege bei Bedriacum und schliesslich hielt er seinen feierlichen Einzug in Rom. Hierbei wurden dem siegreichen Heere des Vitellius vier Legionsadler und ebensoviel Vexilla der anderen Legionen voraufgetragen. Es waren dies die Adler der leg. I Ital., V Alaud., XXI Rap. und XXII Pr.[124]). Die Legion nahm natürlich auch teil an den Auszeichnungen und Vergünstigungen, welche Vitellius jetzt ergehen liess. Z. B. gestattete er es seinen Soldaten, zu wählen, ob sie in Zukunft Prätorianer oder Legionare sein wollten[125]). Auch hierfür haben wir ein inschriftliches Zeugnis in einer römischen Grabschrift (VI 2649), welche dem Veteranen Q. Maulius Severus aus Alba Pompeia gesetzt ist, der aus der leg. XXII Pr. in die siebente Cohorte der Prätorianer übertrat und in ihr noch 15 Jahre diente[126]). Unter Schwelgereien und unter dem Einflusse des ungewohnten Klimas schwand nun die Kraft der Legion dahin und durch den zahlreichen Übertritt in die Prätorianercohorten, Alen u. s. w., sowie durch zahlreiche Ent-

---

[123]) Tac. Hist. 2, 57: „pauci veterum militum in hibernis relicti, festinatis per Galliam dilectibus, ut remanentium legionum nomina supplerentur."

[124]) S. Pfitzner S. 54, 122, 271. Ich halte diese Thatsache für völlig erwiesen, besonders im Hinblick auf Tac. Hist. 2, 100: „Cæcina e complexu Vitellii multo cum honore digressus partem equitum ad occupandam Cremonam præmisit, mox vexilla primæ, quartæ, quintædecumæ, sextadecumæ legionum, dein quinta et duoetvicensima secutae; postremo agnine unaetvicensima Rapax et prima Italica incessere cum vexillariis trium Britannicarum legionum et electis auxiliis." Die Zahlen sind leider zum Teil verderbt. Der Adler der leg. V Alaud. wird Hist. 1, 61, der der leg XXI Rap Hist. 2, 43 erwähnt; leg. I Ital. ging als volle Legion (mit dem Adler) zu Valens über, der vierte Adler kann also nur der der leg. XXII Pr. sein. Tac. Hist. 3, 14. 21. 22. spricht nicht dagegen.

[125]) Tac. Hist. 2, 94: „sibi quisque militiam sumpsere: quamvis indignus, si ita maluerat, urbanæ militiæ adscribebatur; rursus bonis remanere intra legionarios aut alares volentibus permissum."

[126]) Vgl. O. Bohn, Die Heimat der Prätorianer, S. 12. Eine ähnliche Inschrift aus jener Zeit VI 2725.

Digitized by Google

lassungen[127]) wurde ihr Mannschaftsbestand stark geschwächt. Sie hielt sich jedoch noch tapfer, als es galt, die Herrschaft des Vitellius gegen die heranrückenden Truppen Vespasians zu verteidigen.

Zusammen mit der leg. V Alaud. ging leg. XXII Pr., ebenso wie vorher die Vexillationen der leg. I (Germanica), IV Mac., XV Pr. und XVI unter dem Kommando Cæcinas zur Besetzung Cremonas ab (Tac. Hist. 2, 100). Ein Versuch des Führers, das Heer zum Anschluss an Vespasian zu verleiten, misslang, und man marschierte weiter. Inzwischen waren schon leg. I Ital. und XXI Rap. von den Vespasianern bei Cremona geschlagen und in die Stadt zurückgedrängt worden, und das Korps, bei welchem sich leg. XXII Pr. befand, beeilte sich auf die Kunde hiervon, ihnen zu helfen. Nach einem starken Marsche von sechs Meilen stiessen die Truppen auf den Feind (Tac. Hist. 3, 21). Die Nacht brach schon herein, doch die Soldaten des Vitellius brannten darauf, die Niederlage ihrer Kameraden zu rächen, und so begann der Kampf. In dieser Entscheidungsschlacht bei Cremona, welche die ganze Nacht durch wütete, stand die leg. XXII Pr. auf dem linken Flügel, ihr gegenüber die leg. III Gall.[128]), doch gerieten in der Nacht die Soldaten der verschiedenen Legionen ganz durcheinander. Die Legion focht wie die übrigen Truppen des Vitellius mit der grössten Tapferkeit. In der Schilderung der Schlacht wird sie von Tacitus nicht mehr erwähnt, sie wurde geschlagen und musste sich nach dem Sturme von Cremona dem Antonius Primus, dem Feldherrn des Vespasian, ergeben. Die besiegten Legionen wurden nach Illyrien geschickt und dort vorläufig belassen[129]). Vielleicht spielten ehemalige Angehörige der XXII Pr. auch bei dem Schlussakte dieses Dramas eine Rolle, denn in den Prätorianercohorten des Vitellius befanden sich sicherlich eine grosse Anzahl ehemaliger Zweiundzwanziger. Man hat auch behaupten wollen[130]), dass die drei germanischen Cohorten[131]), welche bis zuletzt für Vitellius fochten und ihre Treue mit dem Tode besiegelten, aus den Vexillationen der germanischen Legionen bestanden hätten, welche Nero im Jahre 67 n. Chr. nach Alexandria hinübergesendet hatte und von denen früher

[127]) Tac. Hist. 2, 69: „amputari legionum auxiliorumque numeros iubet vetitis supplementis; et promiscuæ missiones offerebantur."

[128]) Tac. Hist. 3, 21 „dextro octava per apertum limitem, mox tertia densis arbustis intersæpta" und 3, 22 „sextadecumanos duoetvicensimanosque et primanos lævum cornu complesse."

[129]) Tac. Hist. 3, 35 „et victæ legiones per Illyricum dispersæ."

[130]) Stille, Historia legionum eqs. Kiel 1877, S. 122; Pfitzner S. 63.

[131]) Tac. Hist. 3, 69. 78. Joseph. b. J. 4, 11, 4.

gesprochen worden ist, doch lässt sich m. E. ein Beweis hierfür nicht antreten.

Während so leg. XXII Pr. in Italien kämpfte, hatten auch ihre am Rhein zurückgebliebenen Reste, welche notdürftig zu einer Legion ergänzt worden waren, schwere Zeiten zu überstehen. Diese zweiundzwanzigste Legion bestand natürlich aus minderwertigen Mannschaften. Die besten Leute waren mit Cæcina und Vitellius nach Italien gezogen[132]), nur wenige alte Soldaten blieben als Stamm zurück, den grössten Teil bildeten Rekruten, die eiligst in Gallien ausgehoben worden waren. Gallien bildete ja überhaupt den gegebenen Aushebungsort für die germanischen Legionen. Das sollte sich jedoch in dem Aufstand des Julius Civilis, welcher im J. 69 n. Chr. ausbrach, als verhängnisvoll erweisen. In diesem für die germanischen Legionen so unrühmlichen Kampfe spielte die leg. XXII Pr. unter ihrem tüchtigen Legaten Dillius Vocula noch die beste Rolle[133]). Gleich bei der ersten Erwähnung der Legion im Kampfe gegen Civilis wird uns auch der Name ihres Kommandeurs genannt. Hordeonius Flaccus übertrug ihm das Kommando über auserlesene Mannschaften der beiden Mainzer Legionen (IV Mac., XXII Pr.), mit welchen er die von Civilis in Vetera eingeschlossenen Legionen (V Alaud. und XV Pr.) entsetzen sollte. Während des Marsches wurde er in der Colonia Agrippinensis auf Verlangen des Heeres zum Oberbefehlshaber ernannt (Tac. Hist. 4, 25). Der Marsch ging weiter, doch hatte Vocula in der nächsten Zeit, wie schon Hordeonius, viel mit Unruhen im Heere zu kämpfen. Nach der Schlacht von Cremona leistete das Heer, wenn auch zögernd, dem Kaiser Vespasian den Fahneneid (Tac. Hist. 4, 32). Jetzt brach der Krieg mit Civilis offen aus. Die leg. XXII Pr. machte die nächsten Gefechte

[132]) Tac. Hist. 2, 57 „reliquæ Germanici exercitus vires."

[133]) Eine zu Rom gefundene Inschrift (VI 1402), gesetzt von seiner Gattin Procula, giebt uns nähere Auskunft über diesen aus vornehmer Familie stammenden Mann. Er hatte als Tribun in der ersten Legion (gen. Germanica) gedient und war dann nach Bekleidung der Prätur Legat der XXII Pr. geworden. In der Inschrift wird er als „leg(atus) in Germania leg. XXII Primigeniæ" bezeichnet. Dass der Standort der Legion genannt wird, kommt öfters vor, hier hat der Zusatz „in Germania" vielleicht noch eine andere Bedeutung. Dessau (zu Nr. 983 = VI 1402) meint, dass der Verfasser der Grabschrift an die Thaten des Vocula in Germanien habe erinnern wollen. Falls man eine Absicht überhaupt annehmen will, so ist m. E. eine andere Erklärung vorzuziehen. Die Gattin des Dillius wollte vielleicht zum Ausdruck bringen, dass er sich nicht in der Legion befunden habe, welche gegen Vespasian gekämpft hatte, sondern bei der in Germanien stehenden Truppe.

mit, die keinen wesentlichen Erfolg brachten. Die Disziplin im römischen Heere sank während dieses Feldzuges immer tiefer, die Legionen waren schon zu zuchtlosen Horden geworden, die sich wiederholt gegen ihren Feldherrn und ihren Kaiser empörten. Es war dies hauptsächlich eine Folge ihrer Zusammensetzung, denn die besten Leute waren nach Italien gezogen und die überhaupt schon schwachen Rheinlegionen bestanden daher aus einer Anzahl minderwertiger gedienter Mannschaften und sehr vielen Rekruten mit schlechter Ausbildung und ohne Gewöhnung an Disziplin[134]). Unsere Legion spielte noch eine verhältnismässig gute Rolle, denn bei einer Empörung des Heeres zu Novæsium wandte sie sich mit IV Mac. und I (Germ.) sehr bald reuig ihrem Legaten wieder zu und erneuerte den gebrochenen Fahneneid. Mit den anderen beiden Legionen wurde sie dann sofort nach Mainz geführt, das inzwischen von Germanenhorden belagert worden war. Ohne Kampf wurde die Belagerung aufgehoben. So hatte sich in diesem Teile des Feldzuges die leg. XXII Pr. unter ihrem Legaten, welcher trotz mancher begangener Fehler unzweifelhaft der tüchtigste Offizier des germanischen Heeres war, immerhin noch zuverlässiger erwiesen als die zuchtlosen Horden der V Alaud. und XV Pr. Später jedoch, als in den ersten Wochen des Jahres 70 n. Chr. der Kampf mit Civilis von neuem begonnen hatte, liessen auch die Soldaten der XXII Pr. ihren Kommandeur im Stich, als bei Novæsium, diesem in der Geschichte des Bataveraufstandes wiederholt genannten Orte, sein Heer pflichtvergessen und ehrlos zu den Galliern überging und den Führer ermordete. Zwar waren nur Teile der Legion bei Vocula, der Rest der Legion, welcher in Mainz zurückgeblieben war, machte es aber nicht besser als die übrigen Legionen, er folgte mit der IV Mac. ihrem Beispiele, nachdem sie ihre Offiziere getötet und den præfectus castrorum verjagt hatten. Doch die Herrschaft des Civilis war nicht von langer Dauer; bald kam Petilius Cerialis im Auftrage Vespasians mit einem gewaltigen Heere, in dem sich auch leg. XXI Rap. befand, welche jetzt wieder nach Obergermanien, ihrem alten Standorte, zurückkehrte. Unten den Soldaten, welche das gallische Reich zu verteidigen suchten und sich dem anrückenden Heere entgegenstellten, befanden sich auch römische Legionare von der XXII Pr. und IV Mac., so dass hier Römer in fremdem Dienste gegen ihre eigenen Landsleute fochten. Diese hieben zunächst eine vorausgeschickte Cohorte nieder, als sie aber die herranrückenden Einundzwanziger, ihre alten Waffengefährten aus

[134]) Das Wort des Tacitus, Hist. 4, 56 „infrequentibus infidisque legionibus“ kennzeichnet sie genügend.

Digitized by Google

Obergermanien, erblickten, gingen sie zu den Römern über. Von ihren weiteren Thaten wird nicht mehr gesprochen, sie scheinen von Cerialis für ihren schmählichen Abfall nicht gestraft worden zu sein[135]).

IV. Die leg. XXII Pr. in Niedergermanien von 70 n. Chr. bis 89 n. Chr.

Die bei Cremona geschlagene leg. XXII Pr. war, wie wir sahen, nach Illyrien geschickt worden, die Reste ihrer am Rhein verbliebenen Bestandteile hatten sich dem Heere des Cerialis angeschlossen. Es fragt sich nun, wohin die Legion bei der Neuordnung des Heerwesens durch Vespasian gekommen ist. Jedenfalls traf sie ein besseres Los als die vier Legionen, deren Adler am Rhein verblieben waren (I, IV Mac., XV Prim. und XVI) und die sich bei dem Aufstande des Civilis so schlecht gehalten hatten. Bei den übrigen Legionen, deren Adler mit nach Italien gegangen waren, wurde die Vorstellung aufrecht erhalten, dass die Legion als solche durch den schmählichen Abfall der am Rhein verbliebenen Teile nicht das Recht auf ein Weiterbestehen verloren hatte. Die vier vorher genannten Legionen waren aber mit ihrem Adler zum gallischen Reiche übergetreten und hatten sich dadurch so entehrt, dass sie aufgelöst werden mussten[136]). Die leg. XXII Pr. blieb also bestehen. Pfitzner spricht nun wiederholt[137]) die Behauptung aus, dass sie vom Jahre 70 n. Chr. ab in Pannonien gestanden habe, ohne, soweit ich sehe, den Beweis dafür anzutreten. Schriftstellerzeugnisse fehlen, es müsste sich daher aus den Inschriften ein Nachweis führen lassen. Das ist aber durchaus unmöglich, da keine Inschrift, kein Ziegelstempel der Legion in Pannonien gefunden worden ist. Es erscheint daher sicher, dass leg. XXII Pr. nicht in Pannonien gestanden hat. Die Annahme Pfitzners verbietet sich auch noch aus einem anderen

[135]) Vgl. uber den ganzen Aufstand des Civilis bes. Mommsen R. G. V, S. 117 ff. Die Beurteilung der Rheinarmee S. 129.

[136]) Vgl. über diese Frage Ritterling, Diss. S. 66. Etwas anders urteilt Mommsen R. G. V S. 130: „Allerdings wurden nichts desto weniger die vier Legionen des unterrheinischen Heeres alle und von den beiden beteiligten oberrheinischen die eine kassiert, gern möchte man glauben, dass die XXII verschont ward in ehrender Erinnerung an ihren tapferen Legaten." Die legio V Alaudæ, deren Adler auch mit nach Italien gegangen war, blieb bestehen und ist erst i. J. 87 n. Chr. im dacischen Kriege vernichtet worden, s. Schilling Leipz. Stud. 15, S. 24.

[137]) Pfitzner S. 62, 69, 72, 79 u. s. w.

Digitized by Google

Grunde. Durch die scharfsinnigen Untersuchungen von Ritterling[138]) ist bekanntlich ganz sicher festgestellt worden, dass die Legion im Verein mit mehreren anderen nach der Unterdrückung des Aufstandes des Antonius Saturninus im Jahre 89 n. Chr. die ehrenden Beinamen „pia fidelis“ von Domitian erhalten hat. Wir können daher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Inschriften ohne diesen Zusatz — wohlgemerkt nur im Rheinlande — für älter als 89/90 annehmen. Nun sind in Germania inferior eine grosse Zahl von Inschriften gefunden worden, welche den Zusatz nicht haben und unzweifelhaft aus älterer Zeit stammen. Auch die Ziegelstempel treten als Beweismittel hinzu. Die Stempel der XXII Pr. in Germania superior zeigen mit fast verschwindenden Ausnahmen, wenn man von den ganz spätzeitigen absieht, stets den vollen Namen „Pr. p. f.“, in Germania inferior hingegen weisen die meisten Stempel nur „XXII Pr.“ auf ohne diese Beinamen. Sie bestätigen also die bei den Inschriften gemachten Wahrnehmungen und beweisen, dass notwendigerweise vor 89 n. Chr. ein längerer Aufenthalt der Legion in der niederrheinischen Provinz stattgefunden haben muss. Von der Errichtung an bis zum Jahre 70 n. Chr. stand die Legion in Mainz, sie kann also erst nach dieser Zeit in Niedergermanien gewesen sein und zwar fällt ihre Anwesenheit, wie Ritterling richtig annimmt[139]). in die Jahre 70—89/90 n. Chr. Diese Feststellungen Ritterlings sind im grossen und ganzen unanfechtbar und es genügt daher, wenn ich nur auf seine Ausführungen hinweise, ohne die ganze Frage noch einmal genau zu prüfen. Die Legion wurde also im Jahre 70 n. Chr. von Vespasian dem niedergermanischen Heere zugeteilt. Jedenfalls geschah es mit Absicht, um sie aus den gewohnten Verhältnissen zu reissen und sie mit ganz anderen Legionen zu vereinigen. Von ihrem Aufenthalte in der neuen Provinz haben sich, wie bereits erwähnt, inschriftliche Denkmäler in grösserer Zahl, besonders aber Ziegel erhalten[140]). Die leg. XXII Pr. scheint mit der leg. X Gem. zusammen in Noviomagus (Nymwegen) gestanden zu haben (s. Ritterling Diss. S. 68) und hatte gewiss zunächst die Aufgabe, die in den Stürmen des Bataverkrieges zerstörten Kastelle u. s. w. wiederherzustellen. So finden wir denn eine grosse Anzahl von Stempeln aus dieser älteren Zeit in jenen

[138]) Ritterling Diss. S. 13 ff. und Westd. Z. XII, S. 203 ff., s. auch Diss. App. I „Quæ legiones ætate Flaviorum in Germania tetenderint, quæritur.“

[139]) S. den bes. Anhang Diss. S. 65—80. R. unterscheidet die Zeit von 70—83, 83—88, 89—90 n. Chr.

[140]) S. Brambachs Corpus.

Digitized by Google

Gegenden, besonders in Holland[141]). Dass damals zwei Legionen dort oben gestanden haben, ist nicht wunderbar, muss sogar erwartet werden, denn in unmittelbarer Nähe wohnten die Bataver, mit welchen vorher ein so schwerer Kampf stattgefunden hatte. Die leg. VI Victrix stand währenddessen in Novæsium, leg. XXI Rap. in Bonn. Doch auch in Köln müssen sich zeitweilig Abteilungen der XXII Pr. aufgehalten haben; es sind dort Ziegel in grosser Anzahl mit dem alten Stempel „leg. XXII Pri.", ferner auch Inschriften gefunden worden[142]), welche dies zeigen. Dass an diesem Orte die Legion ihren Standort gehabt hat, ist nicht anzunehmen, denn bis Domitian hatte man das Bestreben, immer zwei Legionen, wenn möglich, zusammen zu legen, was bei einer so gefährdeten Stellung wie Nymwegen wohl nötig war. Die Reste der Legion erklären sich jedenfalls daraus, dass Köln Hauptstadt des Militärbezirkes war, wohin naturgemäss Angehörige der verschiedenen Legionen kamen[143]). Die Legion verblieb auch im Jahre 83 n. Chr. in Niedergermanien, als Domitian seinen Feldzug gegen die Chatten unternahm[144]), möglicherweise haben jedoch Vexillationen von ihr an diesem Kampfe, welcher ausserhalb unserer Betrachtung liegt[145]), teil-

---

[141]) In Holland: Brambach 60 b (Vechten), 128 h 1, 2 (Nymwegen), 185 a Calcar, 140 d 1, 2 (aus Holland, Fundort unbekannt).

[142]) Bramb. 436 d „leg. XXII Pri.", dazu die Bemerkung von Gruter „lateres huiusmodi cocticii apud multos extant Coloniæ Agripp." Die Abkürzung „Pri." ist alt s. z. B. XI 1196 (Zeit des Vitellius). Inschriften: Bramb. 311, 328, 386.

[143]) S. Ritterling Diss. S. 69. R. macht bei dieser Gelegenheit noch auf eine interessante Thatsache aufmerksam, s. die Inschrift Bramb. 311: T. Julio Tuttio T. f. Claudia Viruno mil. leg. XXII Primig. ann. XXXIII sti[p.] X[II]X . . . . . . (Eine ähnliche Inschrift Bramb. 944). Der Soldat T. Julius Tuttius aus Virunum zählt achtzehn Dienstjahre. Er ist also vielleicht im Jahre 70 n. Chr., als die Legion in Illyrien stand und sich in der Nähe rekrutierte, um die grossen Lücken in ihrem Bestande auszufüllen, ausgehoben und hat in Niedergermanien bis 88/89, kurz vor dem Abmarsch der Legion nach Obergermanien, jedoch noch vor der Verleihung der Beinamen „p. f. D." gestanden. Wir haben aus älterer Zeit nur noch ein Beispiel für eine Ergänzung durch Mannschaften, welche nicht Italien oder Gallien angehören, s. Korr. Westd. Z. XIV, S. 84. Der dort genannte Soldat stammt auch aus Virunum.

[144]) S. Asbach „Die Kaiser Domitian und Trajan am Rhein" Westd. Z. IV (1884) S. 1—26.

[145]) Dass in diesem Jahre leg. I Min. nicht errichtet ist, wie Ritterling Diss. S. 72 f. annimmt, hat Schilling erwiesen. Die leg. XXI Rap. kam nach Germania superior.

genommen. Einige Jahre später brach dann der Aufstand des Antonius Saturninus aus[146]). Infolge der Lückenhaftigkeit unserer Quellen sind wir nicht imstande, Genaueres darüber mitzuteilen, was ja auch nicht im Rahmen dieser Untersuchung liegen würde. Jedenfalls steht fest, dass sich in diesem Aufstande, welcher wahrscheinlich im Winter 88/89 n. Chr. stattgefunden hat, das ganze niedergermanische Heer und die Rheinflotte durch seine Haltung die Bezeichnung „pia fidelis Domitiana“ erworben hat[147]). (Fortsetzung folgt.)

[146]) Über diesen Aufstand hat sich eine reiche Litteratur angesammelt, vgl. Ritterling Diss. S. 12, Anm. 1 und Westd. Z. XII, S. 203 „Der Aufstand des Antonius Saturninus“, ferner Jünemann Leipz. Stud. 16, S. 43—53 und Asbach Westd. Z. III, S. 1 ff. (s. bes. S. 8). Mommsen (Hermes III, S. 120), Hirschfeld (Gött. gel. Anz. 1869 S. 2509) und Schiller (R. K. I, S. 524 Anm. 2) setzen ihn in den Winter 87/88, die übrigen, zuletzt Asbach und Ritterling, in den Winter 88/89. Ich halte die zweite Annahme für wahrscheinlicher.

[147]) Dies ist, wie schon früher erwähnt, von Ritterling (Diss. S. 11—17 und Westd. Z. XII, S. 203 f.) nachgewiesen worden. Auch Ritterling giebt zu, dass wir Genaueres nicht sagen können, z. B. ob die niedergermanischen Legionen von Anfang an treu zu Domitian hielten, oder — wie im Jahre 41 n. Chr. legio VII Claudia und XI Claudia — zuerst abfielen und dann zu ihrer Pflicht zurückkehrten.

Die Beneficiarierposten und die römischen Strassennetze.

Von Professor von Domaszewski in Heidelberg.

(Hierzu Tafel 3*).

In meiner Schrift über die Religion des römischen Heeres[1]) habe ich auf die Bedeutung der Beneficiarierposten[2]) hingewiesen. Jedoch

*) Stark verkleinerte Wiedergabe einer nach meiner Anweisung von Dr. Hofmann gezeichneten Karte.

[1]) Westd. Zeitschr. 14, 98 f.

[2]) Wie alle Einrichtungen des römischen Heeres dem Grundgedanken entwachsen, dass dieses Heer ein stets schlagfertiges, an keinen Ort dauernd gefesseltes sei, so wird auch die statio des Beneficiarius immer als beweglich gedacht. Das Zeichen der statio ist ein lanzenförmiger Stab, der in die Erde eingepflanzt, den Standort der statio von weitem erkennen lässt. Am besten ist der Stab abgebildet auf einem Relief aus Perinth, das Kalinka in den öster. Jahresh. I Beibl. 117 abgebildet hat. Um die Mitte des Stabes

habe ich erst durch eine eingehende Untersuchung des Verhältnisses, in dem diese Beneficiarierposten zu den Strassenzügen stehen, erkannt, dass die Posten alle an den Knotenpunkten der römischen Strassennetze ihren Platz hatten. Durch diese Beziehung werden die geringgeachteten Votivaltäre der Beneficiarii zu Fingerzeigen, welche den inneren Zusammenhang und die historische Entwicklung des römischen Strassennetzes erkennen lassen. Soweit die durchaus lückenhafte Überlieferung es gestattet, soll dies für die Provinzen des Westens erwiesen werden.

Illyricum: d. h. Rætia, Noricum, Pannonia, Dalmatia. Die Strassen dieser Provinzen stellen ein einheitliches System dar. Den Ausgangspunkt des ganzen Netzes bildet die römische Kolonie Aquileia, deren Bedeutung als Handelsplatz weit in die republikanische Zeit zurückreicht. Unter den Handelshäusern Aquileias hat das Geschlecht der Barbii die erste Rolle gespielt [3]). Ihre Faktoreien, die von Freigelassenen des Geschlechts geleitet wurden, verbreiteten den Namen der Barbii längs der Handelsstrassen, die von Aquileia ihren Ausgang nahmen [4]). Der Name der Barbii tritt uns entgegen auf der Handelsstrasse nach der Bernsteinküste, deren Kopfstation auf römischem Boden in Carnuntum lag [5]): in Emona [6]) Celeia [7]) Savaria [8]) Scarbantia [9]) Carnuntum [10]). Eine zweite Handelsstrasse läuft über Forum Julium-Santicum quer

ist eine Kette geschlungen. Dieselbe Kette roh, als ein blosses Viereck angedeutet, findet sich auf einem ägyptischen Relief im Museum zu Bologna C. III 6601; die Bemalung hat hier die mangelnde Form ergänzt. Ebenso ist Bemalung anzunehmen auf einem Relief aus Salonae C. III 12895, wo ich die beiden scheinbar beutelförmigen Anhänge am Stabe (Rhein. Mus. 1893, 325) früher nicht zu deuten wusste. Man wird annehmen dürfen, dass nach dem Einpflanzen des Stabes zwei Ketten ausgespannt wurden, um den Raum der Statio gegen das Publikum abzugrenzen. Vgl. S. 207.

3) Vgl. meine Bemerkungen bei R. Schneider, Die Erzstatue vom Helenenberge (1893), 21 Anm. 8.

4) Bis nach Ägypten hat sich der Handel Aquileias erstreckt. Denn selbst dort findet sich der sonst so seltene Name C. III 12055 (Alexandrea) 13607 (Heliupolis).

5) Plinius n. h. 37, 45. Die Bernsteinindustrie Aquileias ist aus den Gräberfunden in Aquileia selbst bekannt.

6) 3846.

7) 5144. 11697.

8) 4156. Hier ist die Herkunft des Barbius aus Aquileia vollkommen sicher, da er seine Tribus, die Velina nennt. Zu dieser Tribus gehören ausser Aquileia nur Städte des südlichen Italien.

9) 14068, cf. p. 2328[41].

10) 4400. 4508.

Digitized by Google

durch Noricum nach Lauriacum an der Donau. Längs dieser Strasse finden sich Inschriften der Barbii: in Forum Julium[11]) Virunum[12]) Iuvavum[13]) Lauriacum[14]). Auf der Verbindungsstrasse zwischen Celeia und Virunum wird ein Barbius auf einem Steine in Iuenna[15]) genannt. Eine dritte Strasse zweigte von Emona ab, die längs dem Südufer der Save nach Singidunum und dann weiter nach Viminacium führte. Am Endpunkte, in Viminacium ist der Stein eines Freigelassenen der Barbii zu Tage gekommen[16]). Auf der Strasse durch Iapudien nach Salonæ, schon in republikanischer Zeit ein römischer Handelsplatz, findet sich der Name der Barbii in Aenona[17]) Salonæ[18]) und dann tief im Innern Dalmatiens in den Silbergruben von Domavia[19]), die nicht erst die Römer erschlossen haben werden[20]).

Diese vier Handelsstrassen der Aquileienser: I Aquileia-Lauriacum, II Aquileia-Carnuntum, III Aquileia-Viminacium, IV Aquileia-Salonæ, bilden die Grundlinien des römischen Strassennetzes in Illyricum. Die Bedeutung Aquileias als Ausgangspunkt der Militärstrassen Illyricums ist in der Geschichte der Eroberungskriege begründet. Denn während der ganzen Dauer der Kriege war Aquileia der Sitz der Oberleitung des römischen Heeres[21]).

Das Herrschaftsgebiet Roms reichte in Noricum schon zur Zeit des Cimbernkrieges bis nach Noreia[22]), dessen Eisenwerke für den Handel Aquileias von Bedeutung waren. Die Kämpfe, die Augustus vor der Schlacht bei Actium gegen die Taurisker geführt hatte, galten der Sicherung der Handelsstrasse über die Radstädter Tauern nach der Donau[23]). Gleichzeitig hatte der Kaiser auch die Eroberung des Iapudenlandes und der angrenzenden Striche Pannoniens und Dalmatiens

---

[11]) Vgl. Anm. 3.

[12]) 4805. 4815. 4885—4886. 11561—11565. Vgl. 4788. 4869.

[13]) 4461.

[14]) 5680. Auch hier wird durch die Tribus Velina die Herkunft des Mannes aus Aquileia gesichert.

[15]) 5073.

[16]) 14505 (= 12660). Strabo 4, 6, 9.

[17]) 2979.

[18]) 2141. 9372.

[19]) 12743.

[20]) Die merkwürdig reiche Silberprägung von Apollonia und Dyrrachium beruht auf der Ausbeutung der Silbergruben an der Drina.

[21]) Vgl. die treffliche Abhandlung von Patsch arch.-epigr. Mitt. 15, 100 ff.

[22]) Strabo, 5, 1, 8 Livius ep. 63. Vgl. auch Caesar bell. Gall. 1, 5.

[23]) Dio 49, 34. C. III p. 692. 589 und unten S. 165.

Digitized by Google

in Angriff genommen. Am Beginne dieses Krieges, während der Kämpfe gegen die Iapuden erscheint Siscia als ein Waffenplatz, der mehrere Legionen aufnimmt [24]). Die oberen Teile der Operationsbasis in Dalmatien und Pannonien sind durch einen Strassenzug verbunden, den Augustus durch das Land der Iapuden erbaute. Die Knotenpunkte dieses Strassenzuges sichern die Beneficiarierposten von Crkvina [25]) und Josephsthal [26]). Die Überlieferung unserer Strassenkarten ist durch einen Fehler entstellt, über den Mommsen gehandelt hat [27]). Die Stationen sind angegeben sowohl in der Peutingeriana als im Itinerarium Antonini.

Itin. p. 273	Peut.	Peut.	Itin. p. 259
Senia	Senia	Neviodnno	Neviodnno
Avendone XVIII	Avendone XX		
[Arupio X]	Arupio X		
Bibium [X]	Epidotio X		
Romula [X]		Romula X	
Quadrata XIIII		Quadrata XIIII	Quadrata XXVIII
ad Fines XIIII		ad Fines XIIII	
Siscia XXI		Siscia XX	Siscia XXVIIII

Mommsen hat aus der gesicherten Lage von Neviodunum mit Recht geschlossen, dass die Stationen Romula, Quadrata, ad Fines, auf der geraden Strasse längs der Save zwischen Neviodunum und Siscia liegen. Denn die Entfernung zwischen Neviodunum und Siscia entspricht genau der Summe der Stationen zwischen Neviodunum und Siscia auf der Peutingeriana und in dem Itinerarium p. 259. Demnach ist im Itinerarium p. 273 ein schwerer Fehler. Die iapudische Verbindungsstrasse zwischen Senia-Salonæ und Neviodunum-Siscia ist ausgefallen. Den Punkt, wo die Verbindungsstrasse von der Strasse Senia-Salonæ abzweigte, bestimmte der Beneficiarierposten Crkvina. Hier lag Avendo. Daran erkennt man, dass das südlich von Avendo gelegene Arupium

---

[24]) C. III p. 501.

[25]) 10050 cf. p. 2328 [175].

[26]) 3020 cf. 11057 I. O. M. Soli invicto conser[vatori] Aug. n. — ex fru(mentario) bf. cos. 3021 cf. 10058 Numini maiestatique d. n. Gordiani Aug. et Genio loci Aur. Valerianus spec(ulator) leg. XI Cl. referens gratiam. Es ist ein beförderter beneficiarius consularis. 10060 I. O. M. Genio loci m(unicipii) Met(uli). — Vgl. unten S. 162. — Aur. Maximus (centurio) leg. II atiutricis votum posuit libens numini [ma]iestatiq(ue) eius imp. d. n. Diocleti[ano — cos]. Auch dieser Centurio ist ein beförderter beneficiarius consularis.

[27]) C. III p. 384 und 496.

Digitized by Google

durch einen Irrtum in die Strasse geraten ist. Das Bibium = Bivium bestimmt der Beneficiarierposten Josephsthal. Hier gabelt sich die iapudische Strasse in zwei Teile; der nördliche lief auf Romula, der westliche durch das Glinathal nach Siscia. Die Existenz einer Strasse im Glinathal ist gesichert durch die Grenzvexillation[28]) und den Beneficiarierposten[29]) an der Grenze Dalmatiens und Pannoniens in Topusko. Die Entfernungen Avendo-Bibium und Bibium-Romula sind, wie die wirklichen Abstände der Orte lehren, zerrüttet[30]). Die Bedeutung des Bivium als Knotenpunkt des iapudischen Strassennetzes wächst noch, wenn man erkennt, dass hier noch eine vierte Strasse, von Rätinium her, einmündete[31]). Da die schwierige Kriegführung in diesem Berglande die Anlage von Kolonnenwegen als Vorläufer der Militärstrassen zur Voraussetzung hatte, um den Zusammenhang mit der dalmatinischen und pannonischen Operationsbasis sicher zu stellen, so muss dieser Ort des Iapudenlandes während des Krieges die Hauptstellung des Feindes gebildet haben. Als Hauptstadt der Iapuden erscheint in der Überlieferung Metulum[32]), und gerade dieser Ortsname ist für Josephsthal bezeugt[33]). Dann ist Bivium im Itinerar überhaupt kein Ortsname,

---

28) Westd. Zeitschr. 14, 22.

29) 3940 I. O. M. sacr. C. Marius Saturninus Cetio beneficiarius [consularis] v. s. l. m. Mommsen bezieht den Ort 'Cetio' auf das norische Cetium. Aber die Origo des Mannes kann so nicht bezeichnet sein; es muss eine Station Pannoniens gewesen sein. Die Peutingeriana nennt 6 r. Meilen westlich von Vindobona eine Station Cetio, die Kubitschek arch.-epigr. Mitt. 16, 154 mit Unrecht für den Berg hält. Vielmehr wird die Nennung des Ortes auf dem Steine zu Topusko so zu erklären sein, dass ein Principalis der Grenzvexillation zum Beneficiarius consularis ernannt wurde mit der Bestimmung den Posten in Cetium an der Grenze Noricums zu beziehen. Vgl. S. 210.

30) Der gedankenlose Schreiber hat nach Romula die Distanz X beibehalten, die vielmehr auf die Entfernung Neviodunum—Romula sich bezog und ebenso hinter Bibium die Entfernung von Arupio nach Epidotio eingesetzt. Über den Ort, wo die Strasse die Save erreicht, vgl. unten S. 179.

31) Vgl. unten S. 171. Dort an der Quelle des Bindus lag das Nationalheiligtum der Iapuden. Vgl. Patsch, Bosn. Mitt. 6, 155 ff. und 7, 33 ff.

32) Dio 49, 35. App. Illyr. 19. 21. Strabo 4, 6, 10. 7, 5. 4.

33) Vgl. die Inschrift oben Anm. 26. Es ist M · MTE überliefert, worin leicht m(unicipii) Met(uli) zu erkennen ist. Dem Genius des municipiums gelten auch die Steine der Beneficiarii, in Novae 1908—1910 Municipium Magnum 14957 Neviodunum 3919. [Wie mir Brunšmid mitteilt, steht auf dem Steine, der jetzt im Agramer Museum ist, M · MTE; jetzt nach meiner Bemerkung in C. I. L III Sup. Tab. VI eingetragen].

Digitized by Google

sondern der Schreiber hat den Sprung von Avendo nach Romula nur durch die Andeutung der Strassenteilung verkleistert[34]).

An die Unterwerfung der Iapuden schloss sich die Bezwingung jener Pannonier, die im Thale der Save wohnten. Der ganze Lauf der Save bis an ihre Einmündung in die Donau kam in die Gewalt der Römer[35]). Demnach ist die pannonische Strasse bis Sirmium schon damals erbaut worden. Ebenso wurden die Dalmater gezwungen, die Strasse über Promona nach Salonæ den Märschen römischer Truppen freizugeben. Aber auch von Salonæ südwärts bis nach Epirus wurde bereits damals die Küstenstrasse für die Zwecke der Truppenbewegung gangbar gemacht. Denn die Eroberungskriege waren nicht hervorgerufen durch den kriegerischen Ehrgeiz des jungen Herrschers, sondern durch den Weitblick des Feldherrn, der für den kommenden Krieg mit Antonius die Landverbindung zwischen Italien und Griechenland sichern wollte. So konnte Augustus, als die Entscheidung herankam, sein Heer ohne jeden Kampf mit dem zur See übermächtigen Gegner nach Griechenland führen. Dadurch dass Augustus seine Operationsbasis nach Illyricum verlegte, deckte er indirekt Italien und brachte die Offensive seines Gegners an der Küste Griechenlands zum Stehen. Deshalb hat sich die Entscheidungsschlacht am Golfe von Ambrakia abgespielt, ebenda wo die Operationslinien der beiden Gegner sich kreuzten. Die seltsame Thatsache, dass in diesem für die Entfaltung bedeutender Streitkräfte, so wenig geeigneten Winkel des adriatischen Meeres die Geschicke der römischen Welt auf Jahrhunderte hinaus entschieden wurden, findet nur so eine militärisch angemessene Erklärung.

Auch in dem grossen Aufstande der Pannonier und Dalmater (6—9 n. Chr.) bildet die Militärstrasse an der Save die Operationsbasis der Römer. Von Siscia, dem Mittelpunkte dieser Stellung, leitet Tiberius die Bewegungen der römischen Heere. Die Verteilung der Legionen Pannoniens an dieser Strasse lässt der Bericht des Tacitus über die Revolte, die nach Augustus Tode ausbrach, erkennen. Man sieht, dass die drei Legionen Pannoniens, die VIII Augusta, IX Hispana, XV Apollinaris getrennte Winterlager hatten. Ann. 1, 30 soluti piaculo suis quisque hibernis redderentur. Primum octava deinde quinta decuma legio rediere. Nonanus imminentem necessitatem sponte prævenit. Nur

---

[34]) Es wäre dies auch die einzige Wegstation, die nach einer Strassenteilung benannt ist.

[35]) Das zeigt die Nachricht über die römische Flotte, die aus der Donau in die Save einläuft, Dio 49, 37, 5 und entstellt bei Appian Illyr. 22 fin.

Digitized by Google

Emona ist als Winterlager der legio XV Apollinaris bezeugt[36]. Dieses Lager von Emona hat Tacitus im Sinne, wenn er während der Revolte von hiberna spricht. Tacit. ann. 1, 27 hiberna castra repetentem. In der Nähe liegen die æstiva: 1, 16 Castris æstivis tres simul legiones habebantur. Und so erklärt sich die Entsendung einer vexillatio in das nahe Nauportus, nach deren Rückkehr der Aufstand von neuem ausbricht. Das zweite Legionslager ist Siscia, erkennbar an der Bedeutung des Ortes zur Zeit des Iapudenkrieges und des pannonischen Aufstandes. Das dritte Legionslager ist Sirmium, das während des pannonischen Aufstandes als Hauptlager bezeichnet wird[37].

Auf das Hauptquartier[38] des pannonischen Heeres, Emona ist das Strassennetz von Noricum bezogen. Die Verbindung zwischen der Hauptstrasse Noricums Aquileia-Forum Iulium-Santicum-Virunum[39] und dem pannonischen Strassennetz stellt eine Strasse her, die von Emona über den Loiblpass nach Virunum führt. In Virunum stand der Beneficiarierposten[40]. Der ursprüngliche Strassenzug nach Norden Virunum-Lauriacum wird durch die Stationen Noreia-Iuvavum bezeichnet. Denn die Bedeutung Noreias und Iuvavums als Punkte der Handelsstrasse Aquileia-Lauriacum ist gesichert[41] und bei dieser Führung überschreitet die Strasse das Gebirge nur einmal in den Radstädter Tauern. Dagegen die Strassen Teurnia-Iuvavum[42] und Noreia-Ovilava[43] werden

[36]) 3835. 3845. 3847. 10769. Als Legionslager kann Emona noch nicht, obwohl es Mommsen C. III p. 489 annahm, unter Augustus Colonie geworden sein; Emona ist vielmehr eine Colonie des Claudius, der das Legionslager aufhob. Deshalb ist auch die Tribus von Emona, wie die von Savaria, die Claudia. Der Name Iulia bezieht sich wie an anderen Orten der Handelsstrassen Aquileias auf die Bildung eines Gemeinwesens aus den cives Romani consistentes.

[37]) Dio 55, 29. Vgl. unten S. 180.

[38]) In der Nähe des Hauptquartiers hat man auch am Rheine die aestiva abgehalten, Tacit. ann. 1, 31 in finibus Ubiorum. Der Oberkommandant beider Rheinheere, Germanicus, hatte seinen Amtssitz in ara Ubiorum, wo auch seine Familie sich befindet. Das Hauptquartier des niederrheinischen Heeres ist damals Vetera. Westd. Korrbl. 1893. 262 ff.

[39]) Vgl. Anm. 23.

[40]) 4776 Epona Aug. 4820 a. 238. Vgl. 4833. 4852. 11524.

[41]) Vgl. oben Anm. 13 und 22. Der Ort der ersten Cimbernschlacht bei Noreia zeigt, dass die Germanen auf der Handelsstrasse aus dem Norden Noricums nach Italien zogen, ebenso wie die Boi zu Caesars Zeit bell. Gall. 1, 5. Vgl. unten S. 204.

[42]) C. III p. 622.

[43]) C. III p. 618.

Digitized by Google

einem späteren Ausbau des Strassennetzes angehören, da ihre Anlage im Hochgebirge weit schwieriger war. Nach der Peutingeriana biegt die Strasse schon bei Matucaium von der Strasse Virunum-Noreia ab. ehe sie noch Noreia erreicht. Aber dass eine Störung vorliegt, zeigt die Verdopplung von Noreia, das zweimal genannt wird. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum die Strasse, statt von Noreia ins Murthal zu führen, den weit schwierigeren und längeren Weg durch das Gebirge genommen haben soll. Die Ursache der Störung liegt darin, dass auch Matucaium ein Knotenpunkt war[44]), wo wahrscheinlich eine Strasse in das Gurckthal abzweigte. Jedenfalls ist anzunehmen, dass die alte Handelsstrasse von Noreia westwärts durch das Murthal nach dem Radstädter Tauern führte[45]). Zwischen Virunum und Matucaium sichert ein Beneficiarierposten bei Feistritz[46]) eine Seitenstrasse, die durch das Glanthal nach Santicum führte. Da Virunum der Sitz des Statthalters ist, so stand hier auch ein Posten der frumentarii, der kaiserlichen Depeschenreiter[47]). Auf die Hauptstrasse Noricums mündet bei Iuvavum[48]) die Hauptstrasse Rätiens, die Augustus über Augusta Rauracorum. Brigantium, Augusta Vindelicum, Pons Aeni erbaut hatte und die immer die Hauptverbindung zwischen Gallien und den Donauländern geblieben ist[49]). Gleich dieser Strasse gehört der Zeit der Okkupation an die Strasse, welche von Pons Aeni nach Veldidena und über den Brenner nach Tridentum führte[50]). Der Beneficiarierposten stand jedoch nicht

---

[44]) 14366[1] [Noreia]e Aug. wird zu ergänzen sein.

[45]) Der Fehler der Peutingeriana — wenn überhaupt ein Fehler — ist ganz geringfügig, da der Abzweigungsstrich zwischen Matucaium und Noreia steht.

[46]) 14862 G(enio) sacrum . . . . [b(ene)ficiarius) Cl]audii Paterni Clementiani proc(uratoris) Aug. . . . cel]lam columnas p[av]imenta porticum [sumptu suo fecit]. Es ist der Epistylbalken des Tempels an der statio. Vgl. Westd. Zeitschr. 14, 107 und unten S. 206.

[47]) 4787 = 4861 [C. Masculi]nius [Mas]culus (centurio) leg. II Italicae fr(umentarius), so ist zu ergänzen. Der Mann war während seiner Dienstzeit als centurio frumentarius aus der norischen Legio II Italica in die pannonische legio II adiutrix versetzt worden.

[48]) 11759 I. O. M. et om. dibus.

[49]) Itin. Ant. 231, 8. 241, 2.

[50]) C. V. p. 938 viam Claudiam Augustam quam Drusus pater Alpibus bello patefactis derexerat munit ab Altino usque ad flumen Danuvium m(ilia) p(assuum) CCCL. Aber auch die Abzweigung über den Brenner wird nach der Station der Peutingeriana, Pons Drusi zu schliessen bereits Drusus angelegt haben. Vgl. Zeuss, Die Deutschen etc. p. 237.

bei Pons Aeni selbst sondern bei Bedaium[51]), wo auch die statio des vectigal Illyrici[52]) an der Grenze von Noricum und Rätien ihren Platz hatte. Wegen der Bedeutung der Verkehrslinien stand in Bedaium ein Posten der frumentarii[53]), welche die Befehle, die aus Gallien über Augusta Rauracorum oder von Italien über Tridentum einliefen, weiterbeförderten. Eine zweite Strasse bog bei Brigantium[54]) nach Süden ab, die über die Alpen nach Comum führte. Jedenfalls war die Strasse zur Zeit des Marcomanenkrieges längst gebaut und damals militärisch besetzt. Denn in der Nähe von Comum hat sich der Altar eines Beneficiariers gefunden, der nach der Fassung der Inschrift dieser Zeit angehören kann[55]). Als von Noreia später eine Strasse quer durch die Alpen nach Norden erbaut wurde, um eine kürzere Verbindung zwischen Virunum und dem Donaufer herzustellen, mündet sie nicht in Lauriacum, sondern in Ovilava[56]), auf die Hauptstrasse ein, ein deutliches Zeichen, dass die Strasse Iuvavum-Lauriacum die ursprüngliche ist. Weiter nach Norden mündet in Lentia[57]) die gleichfalls später entstandene Donaustrasse, die von Castra regina nach Osten führt. An der Grenze von Noricum und Rätien steht in Boiodurum, sowohl der Beneficiarierposten[58]) als die statio des Vectigal Illyrici[59]).

Im Innern Noricums wurde das Strassennetz ausgebaut durch die Strasse, welche die Strasse Aquileia-Virunum mit der Strasse Tridentum-Veldidena verbindet. Diese Verbindungsstrasse zweigte bei Santicum ab[60]).

---

[51]) 5575 I. O. M. Arub(iano) et sancto Bed(aio) a. 226. 5580 I. O. M. Arubiano et Bedaio sancto. a. 219.

[52]) Arch. epigr. Mitt. 13, 138. Meine Korrektur der Überlieferung wird jetzt bestätigt durch C. III 15184⁷.

[53]) 5579 frumentarius legionis VII Geminae. Es ist die spanische Legion. Der frumentarius war aus den castra peregrina in Rom abkommandiert. Marquardt St. V. II, 491 ff.

[54]) 5768 Deo Mercurio Arcecio a. 238/244.

[55]) C. V. 5451 (Arcisate) Mercurio L. Cominius Pollio miles leg. XIII Gem. beneficiarius legati consularis aram et tectum v. s. l. m. Der Legatus consularis wird Antistius Adventus sein. N. Heid. Jahrb. V, 115 und 129. Eine Stationierung und nicht einen vorübergehenden Aufenthalt lässt die Art der Weihung erkennen.

[56]) 11826.

[57]) 5689.

[58]) 5690 a. 230.

[59]) Arch. epigr. Mitt. 13, 138.

[60]) 14361 I. O. M. et d(is) d(eabus) et Gen(io) dom(inorum) n(ostrorum) Aug(ustorum) a. 209.

Digitized by Google

Ebenso ging südlich von Santicum[61]) eine Querstrasse nach Westen, die durch das Gailthal nach Loncium führte. Im nordöstlichen Teile von Noricum verzeichnen unsere Itinerare keine Strassen. Und doch sichert eine Strasse im Murthale, welche Noreia und Solva verband und deren Existenz auch sonst keinem Zweifel unterliegen kann, der Posten bei Bruck[62]). Hier zweigte eine Strasse ab, die durch das Mürzthal und über den Semmering nach Vindobona führte. Der Soldat des Postens gehört der Legion von Vindobona an; ebenso haben sich in dem östlich angrenzenden Gebiete nur Steine oberpannonischer Legionare gefunden[63]), so dass das Mürzthal und der Oberlauf der Raab zu Pannonia superior gehören werden[64]). Der Ausbau des Strassennetzes im Südosten von Noricum ist von der weiteren Entwicklung des pannonischen Netzes abhängig.

Das Strassensystem Dalmatiens, von Augustus begonnen, wurde von seinen Nachfolgern Tiberius und Claudius in den Grundlinien ausgebaut. Ueber diese Bauten berichten die Inschriften, welche nach Vollendung der Strassen an einem grossen Denkmale in Salonæ eingezeichnet wurden[65]). Jelić hat angenommen[66]), dass die Inschriften an einem gewaltigen Cippus von 2,10 m Seitenlänge eingezeichnet waren. Es scheint mir dagegen nach Analogie der Strassenkreuzungen anderer Hauptquartiere[67]) ganz sicher, dass die Bauinschriften an den Wänden des Quadriviums, das den Ausgangspunkt der Strassen überwölbte, eingeschrieben wurden[68]). Durch die ausgezeichneten Strassenforschungen

---

[61]) 11482 I. O. M. et Genio d(omini) n(ostri) Antonini Pii felici. Aug. a. 215.

[62]) 5460 (Pischk prope Bruck) I. O. M. Debulsori (sic) C. Iulius Probus m(iles) leg(ionis) X G(eminae) S(everianae) a. 234. Der Soldat wird einer der immunes consularis sein, die an minder wichtigen Punkten den Strassenverkehr überwachten. Vgl. S. 197.

[63]) 5486. 5497. 5510.

[64]) Der Stein des Duumvirs von Solva 5516 kann nichts dagegen beweisen. Die Nähe von Solva erklärt das Vorkommen, auch wenn der Fundort nicht mehr in Noricum lag.

[65]) C. III 3198 cf. 10156. 3199 cf. 10157. 3200 cf. 10158 und p. 2328[19]. 3201 cf. 10159.

[66]) Zu C. III 10156.

[67]) Vgl. unten S. 185 f.

[68]) Dann sind die zahlreichen im Glockenturm zu Spoleto eingemauerten Blöcke, die nach Ielić diesem Monumente angehören, Bausteine jenes Quadriviums.

Digitized by Google

Ballifs[69]) ist jetzt der Lauf der von Salonæ ausgehenden Strassen so gesichert, dass ein Versuch, das Verhältnis der in den Inschriften genannten Bauten zu den nachweisbaren Strassen zu bestimmen, berechtigt erscheint. Ausser dem Hauptquartier Salonæ müssen für den Strassenbau Dalmatiens entscheidend gewesen sein die beiden Hauptlager Dalmatiens, das Lager der Legio XI in Burnum und das Lager der Legio VII in Gardun, südlich von Salonæ. Denn der Zweck der Strassenbauten nach der Niederwerfung des Aufstandes war zunächst, Verbindungslinien für militärische Bewegungen zu schaffen.

Die Verbindung von Salonæ mit Burnum berichtet die Inschrift 3200 mit den Worten: item viam Gabinianam ab Salonis Andetrium aperuit et munit per leg(ionem) VII. Demnach ist an Stelle einer älteren römischen Strasse eine militärische Kunststrasse gebaut worden[69a]). Nur die legio VII hat von Süden her den Strassenzug gebaut, weil die nördliche Anschlussstrasse die von Burnum nach Andetrium führte[70]) eben von Burnum aus durch die Legio XI hergestellt wurde. Durch diese Landverbindung wurde der lange Bogen der Küstenstrasse über Iader, Tragurium abgekürzt. Eine Querstrasse, welche die Binnenstrasse mit der Küstenstrasse verbindet, lief von Muncipium Magnum[71]) nach Tragurium[72]). Nach Norden stand Burnum mit dem Hauptquartier Pannoniens, Emona in direkter Verbindung durch die Strasse, die von Burnum nach Avendo führte. Von hier zweigte die iapudische Strasse ab, die wie oben gezeigt wurde[73]) über Metulum nach Neviodunum führte. Es ist diese Strasse durch die Gablung bei Metulum zugleich die kürzeste Verbindung von Burnum mit dem zweiten Legionslager Pannoniens, Siscia.

Vor dem Neubau der via Gabiniana nennt die Inschrift noch eine Hauptstrasse. Die Bezeichnung ihres Endpunktes ist verloren gegangen, cuius viai milia passuum sunt CLXVII munit per vexillarios leg(ionum) VII et XI. Im Gegensatze zu allen anderen Strassen, die am Quadrivium

---

[69]) Philipp Baliff und Carl Patsch Römische Strassenforschungen in Bosnien und der Herzegovina (1893).

[69a]) Mehr will das aperuit et munit nicht sagen. Vgl. Anm. 50.

[70]) Peutingeriana.

[71]) 9790. 14956. 14957 [I. O.] M. [et ge]nio [muni]cipi. 14959—14962. Die Inschrift 14959 kann schon wegen des bf. cos. nicht dem 1. Jahrhundert angehören. Statt der Tribus Scaptia ist das Gentile zu ergänzen.

[72]) 2677.

[73]) Vgl. oben S. 161 f.

Digitized by Google

genannt waren, ist auch diese Strasse, wie die via Gabiniana, von den Legionen gebaut. Die Verbindung beider Strassen in einer Inschrift wird durch die Verwendung der Legionen beim Baue sachlich begründet sein. Und dieser sachliche Grund, der bei der via Gabiniana klar hervortritt, ist der Zweck, dem beide Strassen dienen, die Verbindung der dalmatinischen und pannonischen Legionslager. Die grosse Länge dieser Strasse von 167 r. Meilen zeigt, dass sie Dalmatien durchquerte und zwar muss das Ende der Strasse weiter östlich liegen als Servetium, zwischen Siscia und Sirmium. Denn die Entfernung zwischen Salonæ und Servetium bestimmt das Itin. Anton. p. 368 auf nur 156 r. Meilen. Damit ist das Ziel der Strasse gewonnen; es ist das dritte Legionslager Pannoniens, Sirmium. Aber ebenso wie auf der Strasse Salonæ-Burnum nicht die ganze Strecke von Salonæ aus erbaut wurde, so auch auf diesem Strassenzug. Die Entfernung von Salonæ bis Sirmium beträgt mehr als 200 r. Meilen. Die beiden Dalmatinischen Legionen haben die Strasse nur bis an jenen durch die Verstümmlung der Inschrift verlorenen Endpunkt gebaut; das letzte, nördliche Stück haben die pannonischen Legionen von Sirmium aus hergestellt. Das Zusammenwirken des pannonischen und dalmatinischen Heeres entspricht nur der Organisation des Gebietes in jener Zeit, das unter dem Namen Illyricum zu einer Einheit zusammengefasst wurde. Die Scheidung des pannonischen und dalmatinischen Herreskommandos hat sich erst vollzogen, als diese Strasse vollendet wurde. Eben diese Strasse ist in der Peutingeriana überliefert, aber durch eine flüchtige Abkürzung entstellt. Salonæ — XVI — Tilurio XXII — ad Libros — VIIII — in monte Bulsinio — VI — Bistue vetus — XXV — ad Matricem — XX — Bistue nova — XXIV — Stanecli — Argentaria — ad Drinum — XV — Gensis — XXX — Sirmium. Da die Lage von Bistue nova[74]) jetzt feststeht, so erkennt man, dass die Strasse von Salonæ nach dem Legionslager Gardun — in der Nähe der Station Tilurio — und von da in möglichst gerader Richtung nach Nordosten zog. Die weiteren Angaben der Peutingeriana sind durch den Ausfall mehrerer Stationen zwischen Stanecli und ad Drinum entstellt. In der Lücke steht die allgemeine, keine Station bezeichnende Angabe, Argentaria. Auch die Lage der Argentaria mit ihrem Mittelpunkte Domavia ist jetzt gesichert[75]). Demnach hat der Kartenzeichner den wichtigen Bergwerksbezirk in seiner

---

[74]) Bistue bei Zenica an der Bosna C. III p. 2127 kann nach den Maassen der Peut. nur Bistue nova sein.

[75]) C. III p. 2124. 2320.

Digitized by Google

Karte nicht missen wollen, obwohl er gar nicht an dem Strassenzuge lag, und liess dann mit der Einschaltung der Argentaria die Stationen von Stanecli bis ad Drinum ausfallen. Wenn man den Punkt ad Drinum, wo die Strasse die Drina erreichte, mit 45 r. Meilen südwestlich von Sirmium festlegt, so erhält man für die Entfernung ad Drinum-Bistue nova in der Luftlinie gemessen mehr als 70 r. Meilen, also für den wirklichen Lauf der Strasse in dem bergigen Gelände zwischen Salonæ und ad Drinum bei weitem mehr als 170 r. Meilen. Demnach liegt der Endpunkt des von Salonæ aus gebauten Teiles der Strasse nicht an der Drina, sondern weiter westlich[76]).

Eine dritte Strasse, welche die Itinerarien verzeichnen[77]), lief von Salonæ über Aequum nach Servetium[78]). Auch sie gehört sicher zu dem ältesten Strassensystem und einer der unbestimmbaren Anfänge der Salonitaner Bauinschriften[79]) wird sich auf sie beziehen. Ihr Lauf ist durch Ballif[80]) ganz genau festgestellt. Diese Strasse und die Militärstrasse nach Sirmium sind durch eine Querstrasse verbunden, deren Kreuzungspunkte die Beneficiarierposten Glamoč[81]) und Livno[82]) bezeichnen.

Ebenfalls über Aequum lief eine vierte Strasse C. III 10156[b] munit ad [sum]mum montem Ditionum Vlcirum per milia passuum a Solonis LXXII D. Ihre Richtung und den Endpunkt bei Rastello di Grab hat Bauer erkannt[83]). Sie misst nur 77½ r. Meilen, weil sie wie jene Strasse nach Andetrium auf eine Strasse mündete, die von Burnum ihren Ausgang nahm und deshalb von Burnum[84]) ihre Meilen zählte[85]). Diese von Burnum über Petrovac ins Sannathal ziehende Strasse ist mit der dritten Strasse Salonæ-Servetium durch eine Querstrasse verbunden, deren Kreuzungspunkt der Beneficiarierposten Banjaluka[86]) bezeichnet. Eine Abzweigung der von Burnum nach Nord-

---

[76]) Vgl. unten S. 173.

[77]) Itin. Ant. p. 368. Peut.

[78]) Als Waffenplatz der Pannonier genannt zur Zeit des grossen Aufstandes. Dio 56, 12.

[79]) C. III 3198a = 10156a oder 3199.

[80]) p. 17.

[81]) 9862 cf. 13231 und p. 2270.

[82]) 9847.

[83]) Arch. epigr. Mitt. 17, 138.

[84]) 14989.

[85]) Ballif. p. 15. Der Ausgangspunkt der Zählung ist das Legionslager.

[86]) 14221 I. O. M. et Genio loci L. Sicinius Macrinus bf. cos. P(annoniae) s(uperioris).

Digitized by Google

osten führenden Strasse bog bei Petrovac nach Nordwesten ab. Der Beneficiarierposten an dieser Abzweigung bei Raetinium[87]) deutet eine Strassengablung an. Ein Ast lief auf den Knotenpunkt des iapudischen Strassennetzes Metulum[88]), der andere durch das Unathal an die Save.

Am schwierigsten zu deuten ist die Angabe der Bauinschrift 10159 viam a Salonis ad LII . . . . c]astel(lum) Dæsitiatium per m[illia pas]suum CLVI munit et idem viam ad Ba . . . [flu]men quod dividit Bis . . . [a] . . . ibus a Salonis munit per millia passuum CLVIII. Den einzigen Anhaltspunkt für die Richtung der beiden Strassen giebt die Nennung der Dæsitiates. Sie gehören nach Plinius n. h. 3, 143 zum conventus von Narona. Demnach wohnten sie im Süden der Provinz. Nach der Art ihres Auftretens zur Zeit des pannonischen Aufstandes können sie nicht allzuweit von der Meeresküste gesessen haben[89]). Ausser dem nach dem Norden der Provinz sich entwickelnden Strassennetze, den 4 oben behandelten Strassen, gehen von Salonae noch zwei Strassen ab. Die eine ist die Verlängerung der Binnenstrasse[90]), die südlich von Salonae über Tilurio, Novae, Narona nach Lissus läuft; die andere geht über Tilurio, Delminium nach Serajewo und von da an die Drina. Nur die erste Strasse kann jene sein, die zum Castell der Dæsitiates führt, weil die Zugehörigkeit der Dæsitiates zum conventus von Narona die Verbindung ihres Gebietes mit dem politischen Mittelpunkte fordert. Diese Strasse ist in den Itinerarien überliefert[91]).

Peut.:	Itin. p. 337:
Salonae	Salonae
Tilurio XVI	Ponte Tiluri XVI
	Trono XII
Billubio XII	Bilubio XIII
ad Novas VIIII	
ad Fusciana VIIII	Aufustianis XVIII
Bigeste XIII	
Narona XIII	Narona XXV
ad Turres XXII	

---

[87]) 15066. 15067. Vgl. p. 1639.

[88]) Vgl. oben S. 162.

[89]) Dio 55, 29, 4 *Βάτων ὁ Δελμάτης* (cf. 29, 2 *Βάτωνός τινος Δησιδιάτου*) *ἐπὶ Σαλῶνα στρατεύσας — ἑτέρους δέ τινας πέμψας πάντα τὰ παραθαλάσσια. μέχρι τῆς Ἀπολλωνίας ἐλυμήνατο.* Sueton, Aug. 25. Macrob. sat. 1, 11, 33.

[90]) Vgl. oben S. 163. 169.

[91]) Itin. Ant. p. 338. Peuting.

Digitized by Google

	Peut.:	Itin. p. 337:
	Dilunto XIII	Dallunto XXV
Peut.:	Pardua XIV	
Adzizio	Adzizio XVI	
Asamo XXVIII	Leusinio VIII	Leusinio XL
Epitauro XX		

Die sichere Lage von Novae und von Tilurium zeigen, dass in den Peutingeriana die Station Tronum des Itinerars ausgefallen ist[92]). Demnach zählte die Strasse von Salonae bis Narona 84 r. Meilen. Dagegen wird man für die Distanz Narona-Leusinium, den detaillierten Angaben der Peutingeriana den Vorzug geben dürfen und die Entfernung beider Orte auf 73 r. Meilen bestimmen können. Dann beträgt die Entfernung von Salonae nach Leusinium 157 r. Meilen, demnach nur 1 Meile mehr als die Distanz der Inschrift, für den Wegbau von Salonae nach dem Castell der Dæsitiates. Mommsen las den Namen des Castells LII/////, Hirschfeld schwankte zwischen LIR und HE, also wird man annehmen dürfen der Name lautete auf der Inschrift LEI[SINIVM][92a]). Der Zug der Strasse zwischen Narona und Epidaurum ist höchst eigentümlich. Da die direkte Entfernung von Narona nach Epidaurum nur 50 r. Meilen misst, die Peutingeriana aber zwischen beiden Orten 113 r. Meilen zählt, so ist es klar, dass die Strasse der Peutingeriana in einer weiten Krümmung nach Norden abbog. Eine Strasse in dieser Richtung ist von Ballif nachgewiesen[93]), die sich bis Nevesinje verfolgen liess. Ihre Richtung bestimmt etwas abweichend der Beneficiarierposten Stolac[94]), der der Station ad Turres entspricht; hier wird eine noch nicht ermittelte Strasse gekreuzt haben mit einer direkten Strasse nach Epidaurum. Die Strasse der Peutingeriana lief dann von Nevesinje über Gacko nach Nikšić in Montenegro. Bei Gacko etwa ist Adzizium anzusetzen, und von hier zweigte die Strasse nach Epidaurum ab. Die Lage des Knotenpunktes Adzizium ist aber für eine Strasse, die Narona mit Epidaurum oder mit Scodra verbinden soll, nur dann verständlich, wenn

---

[92]) Der Abstand von Tilurio nach Novae beträgt, wie das Itinerar es angiebt, thatsächlich 34 r. Meilen.

[92a]) [Nach Bulić freundlicher Mitteilung ist die Lesung L E möglich; dagegen erscheint die Lücke etwas zu klein. Auf dem Abklatsche ist die Entfernung von dem D in AD bis zum A in Castellum, beide Buchstaben eingerechnet, gleich der Länge von 10—11 Buchstaben des Wortes Daesitiatium].

[93]) p. 36.

[94]) 8431 (cf. 12789) Marti. 8435. 14631.

Digitized by Google

hier eine Strasse nach der oberen Drina abging. Eine solche Strasse, welche nach Foča an der Drina führte und von hier auf Plevlje, hat sicher bestanden. Denn von Plevlje führte eine sicher erkundete Strasse nach Süden auf die Hauptstrasse, die Naissus mit Lissus verband[95]. Der Beneficiarierposten in Plevlje[96]) zeigt eine Strassengablung an. Demnach ging hier noch eine zweite Strasse nach Süden ab, die direkt auf Ipek geführt haben wird. Auch Doclea[97]), zwischen Leusinium und Lissus, war wahrscheinlich direkt mit Ipek verbunden. Von Foča ging jene Hauptstrasse die Drina abwärts nach Domavia, wo eine Strassenkreuzung lag[98]), demnach die Hauptstrasse, die von Naissus an die Drina ging[99]) einmündete. Der Handelsweg, der den Hafenplatz Epidaurum mit der oberen Drina und den Silbergruben von Domavia verband, wird seit langem bestanden haben, ehe die Römer aus militärischen Gründen ihre Strassenlinien zogen. So erhielt die Strasse Salonae-Lissus jene Richtung über Adzizium, um den militärischen Zweck, den Stützpunkt der Dæsitiates zu besetzen, mit der Sicherung des Handelsweges zu verbinden.

Die zweite Strasse der Bauinschrift, die über Serajevo an die untere Drina führt, ist in ihrer ganzen Ausdehnung bei weitem länger als die 158 r. Meilen der Inschrift. Auch schliessen die erhaltenen Reste des Flussnamens die Möglichkeit aus, dass der Fluss der Drinus war. Demnach liegt auch hier wie bei der Strasse Salonae-Sirmium der Endpunkt westlich der Drina. Und zwar ist die Ursache hier ganz deutlich; der Endpunkt ist die Gebietsgrenze eines dalmatinischen Stammes. Die von Bulić vorgeschlagene Ergänzuug des ersten Volksnamens Bis[tuates] ist vollkommen sachgemäss, da sie der gesicherten Lage von Bistue durchaus entspricht. Eben diese Gebietsgrenze der Bistuates wird auch der Endpunkt der Strasse Salonae-Sirmium sein. Das zweite Volk, dessen Namen verloren gegangen ist, sass dann an beiden Strassen zu beiden Seiten der Drina. Die Stammesgrenze als Endpunkt des Strassenbaues entspricht dem nach civitates organisierten

---

[95]) Vgl. Moesia superior.

[96]) 13847 a. 194.

[97]) 12679 I. O. M. Epone Regine Genio loci.

[98]) 12723 Dianae Aug. Aur. Ca[mp]anus b(eneficiarius) co(n)s(ularis) p(rovinciae) P(annoniae) in(ferioris). 14218 Iovi Iunoni Minervae. 14219 I. O. M. et Marti. 14219[4], 14219[5] I. O. M. et Marti Aug. 14219[6], 14219[13].

[99]) Vgl. Moesia superior.

Digitized by Google

Frohndienst, den die Unterthanen bei dem Bau und der Erhaltung der Strassen zu leisten haben[100]).

Ein wichtiger Knotenpunkt auf der Strasse Salonae-Lissus ist Novae[101]). Von hier verzweigt sich ein Strassennetz, das die Verbindung herstellt zwischen der Strasse Salonae-Serajevo und der von Narona[102]) die Narenta hinaufziehende Strasse, welche in jene erstere Strasse einmündet.

Der Mittelpunkt des gewaltigen Strassennetzes bleibt immer Salonae. Deshalb steht dort ein Frumentarierposten[103]).

Mit dem Strassensystem Dalmatiens steht in enger Beziehung das Strassennetz von Moesia superior. Die Basis des römischen Strassennetzes ist die Strasse im Moravathale, von Naissus nach Viminacium, selbst wahrscheinlich ein uralter Handelsweg. Denn Viminacium ist eine Faktorei der Barbii aus Aquileia[104]). Naissus ist das Hauptquartier der ersten Zeit der Okkupation[105]). Deshalb entwickelt sich, genau wie aus Aquileia das illyrische, so das moesische Strassennetz aus Naissus.

---

[100]) Als später die Erhaltung der Strassen ganz auf die Unterthanen abgewälzt wird, zählen die Strassen ihre Meilen von dem Mittelpunkt der civitas bis an die Grenze des Gebietes. Besonders deutlich ist dies auf der Hauptstrasse Arabiens 14139[35]. 14149[47], 14149[53] und p. 2316[3]. Vgl. Anm. 185.

[101]) 1906 Fortunae r[educi] 1907. 1909 I. O. M. [et] G(enio) M(unicipii) N(ovensium) a. 194. 1910 I. O. M. et G(enio) M(unicipii). 1911 Silvano Aug. a. 239. 12802 b(eneficiarius) c(onsularis) pro(vinciae) P(annoniae) super(ioris) a. 195. 14636—14638.

[102]) 1780 a. 239. 1781 a. 225. 1783 D(eo) S(oli) I(ovi) o(ptimo) m(aximo) aeterno sacrum. Cla(udius) Marcellus fac(tus) ex option[e] beneficia[rius], so ist zu ergänzen.

[103]) 2063 frumentarius leg. III Quirenaricae cucurrit frumentarius annos XL et centurio factus modo. 1980 nennt den Centurio frumentarius legionis II Traianae, der in Salonae stationiert, als Praepositus beim Mauerbau verwendet wird.

[104]) Vgl. S. 160.

[105]) N. Heid. Jahrb. 1, 199. Dass die aus Dardani gebildeten Auxilia älter sind als der Marcomanenkrieg, zeigt gegen Premerstein, Oester. Jahresh. 3 Beiblatt 152, die Ala Vespasiana Dardanorum. Dasselbe wird von der cohors Aurelia Dardanorum gelten und beide Kaisernamen sind als Ehrennamen zu fassen. Eine Aushebung nach civitates in den Donauländern ist für die Zeit nach dem grossen Aufstand der Jahre 6—9 n. Chr. mehr als unwahrscheinlich. Die Notiz der Vita Marci 21, 7 latrones etiam Dalmatiae atque Dardaniae milites fecit kann nur mit Mommsen auf die Einstellung solcher als Räuber ergriffener Leute ins Heer und nicht auf die Bildung eigener Räuberbataillone bezogen werden.

Digitized by Google

Wie ich früher gezeigt habe[106]), führt von Naissus eine Hauptstrasse quer durch Moesia und Dalmatia nach Lissus am adriatischen Meere. Von dieser zweigte bei Hammeo (Prokoplje) eine Nebenstrasse ab[107]), die nach Südwesten führte. Beide führen auf die Strasse, welche von Plevlje[108]) in Dalmatien nach Stobi in Macedonien erbaut, an der Westgrenze von Moesia superior hinlief. Die nördliche Hauptstrasse erreicht diese Strasse bei Botosi[109]), die südliche Abzweigung bei Blatsche[110]). Die Hauptstrasse trifft in Ipek mit der südwestlichen Aste der Gablung Plevlje zusammen[111]) und geht dann weiter nach Lissus. Zwischen beiden Beneficiarierposten stand ein dritter bei Runjevo[112]) sowie eine statio des vectigal Illyrici[113]). Von hier ging eine zweite Strasse über Prizren nach Ipek. Alle drei Strassenknoten liegen abseits der Städte Ulpiana und Scupi. Diese Strassenzüge sind demnach älter als die Entstehung dieser Städte in flavisch-traianischer Zeit[114]). Erst als Scupi als Colonie begründet war, ist von der Strasse Hammeo-Blatsche, über Vranja eine Strasse nach diesem Orte gebaut worden, so dass die Strasse Hammeo-Scupi entstand, die die Peutingeriana verzeichnet. Im Osten der Provinz ist schon unter Augustus, der die Legio V Macedonica nach Ratiaria verlegte[115]), eine Strasse von Naissus nach Ratiaria angelegt worden. Unter Tiberius dagegen ist die Strasse entstanden, welche nördlich von Naissus bei Präsidium Pompei nach Westen abbiegt. Sie überschritt bei Čačak, wo der Grenzposten stand[116]), die Grenze von Dalmatien und lief über das Municipium Malvensium und Užice auf Bajna Bašta[117]), wo sie Domavia gegenüber die Drina

---

[106]) Arch. epigr. Mitt. 13, 144 f.

[107]) 14564 I. O. M. ceterisque diis deabusque omnibus a. 234.

[108]) Vgl. oben S. 173.

[109]) 8173 I. O. M. . . . upp d(is) d(eabus) et Gen[io] stationis — Valerianus spec(ulator) legionis IIII Fl. S(everinae) a. 226. Es ist ein beförderter Beneficiarius consularis.

[110]) 8237 I. O. M. Iunoni Reg(inae) Min(ervae) sanct(ae) ceterisque diis deabusquae omnibus a. 200.

[111]) Vgl. oben S. 173.

[112]) 8184 cf. p. 2328[108] Deo Andino a. 195.

[113]) Arch. epigr. Mitt. 13, 144.

[114]) C. III p. 1457. 1460.

[115]) N. Heidelb. Jahrb. 1, 198.

[116]) 8335. 8336.

[117]) Aus eigener Anschauung der Örtlichkeit kann ich diese Richtung der Strasse verbürgen.

Digitized by Google

erreichte[118]). Im Moravathale zweigte bei Horreum Margi[119]) die Strasse ab, die am linken Ufer nach Singidunum[120]) und dann weiter nach Sirmium führte. Auch diese Strasse hat gewiss schon in augusteischer Zeit bestanden[121]). Als das Hauptquartier von Naissus nach Viminacium verlegt wurde, zählen die Hauptstrassen ihre Meilen von Viminacium[122]). So wurde von Präsidium Pompei eine Querstrasse am linken Ufer der Morava nach Hammeo erbaut[123]), um eine unmittelbare Verbindung mit der Hauptstrasse Naissus-Lissus zu erreichen. Eine zweite Querstrasse sichert der Beneficiarierposten Kladrop[124]) an der Strasse Naissus-Ratiaria. Von hier ging eine Strasse nach Westen ins Timokthal, die weiter nach Horreum Margi führte. So wurde Horreum Margi der wichtigste Knotenpunkt des ganzen Systems und es erklärt sich, dass hier eine Vexillation der moesischen Legionen ihr Standquartier erhielt[125]). Die Bedeutung der Colonia Scupi als des wichtigsten Grenzortes gegen Dalmatien führt zu dem Stationirung eines Frumentarierposten an diesem Orte[126]).

Die Entwicklung des Strassennetzes von Pannonien beruht auf dem Dreieck der Strassen Emona-Carnuntum und Emona-Sirmium. Deshalb behalten Siscia und Sirmium auch dann ihre Bedeutung als Strassenknotenpunkte, nachdem die Truppenlager von diesen Orten weg-verlegt wurden. Wir finden die Beneficiarierposten in Siscia[127]) und Sirmium[128]). In Sirmium als dem östlichen Endpunkt des grossen Dreieckes Augusta Rauracorum-Lauriacum-Sirmium und dem Kreuzungspunkte der Hauptlinien Italiens[129]) und Dalmatiens[130]) war ein Frumentarierposten stationiert[131]). An der Strasse Emona-Siscia sind Beneficiarier-

118) Vgl. oben S. 173.

119) N. Heidelb. Jahrb. 3, 194.

120) Huelsen, arch. epigr. Mitt. 12, 177.

121) Dio 55, 29. Dies lehrt der Entsatz von Sirmium durch das moesische Heer.

122) 8270.

123) Vgl. Anm. 107.

124) 6291 a. 213.

125) N. Heidelb. Jahrb. 3, 194.

126) 8201.

127) 3938. 3948. 3955 I. O. M. Heliopolitano — ne quis in hac ara porcos agi facere velit. 3970. 10839. 10842 cf. p. 2187 I. O. M. et Cereri. 10843. I. O. M. et Genio loci a. 227. Auf beiden letztern Steinen sind 2 beneficiarii; es war also ein Doppelposten wegen der Bedeutung des Ortes. Vgl. Anm 295.

128) 6440.

129) N. Heidelb. Jahrb. 5, 126.

130) Vgl. oben S. 169.

131) 3241.

Digitized by Google

posten, Neviodunum[132]) als Knotenpunkt der Strasse Senia-Neviodunum-Celeia, und Latobici[133]) als Grenzstation gegen Italien[134]).

Die Militärstrasse Emona-Carnuntum hat schon unter Augustus bestanden, da Carnuntum zum Ausgangspunkte des Feldzuges gegen Marbod ausersehen war[135]). Dass ein Platz von solcher Bedeutung für die militärischen Operationen von römischen Truppen besetzt war, kann nicht bezweifelt werden. Ebenso muss die Strasse von Emona nach Carnuntum durch Auxiliarlager gedeckt gewesen sein, wenn wir auch nur ein Alenlager bei Gyaloka[136]) zu erkennen vermögen. Aber die Okkupation des Landes zwischen Save und Donau, kann sich nicht auf diese eine Strasse beschränkt haben. Denn Augustus bezeichnet die Donau als die Grenze der Provinz[137]). Die Grundlinien der späteren Militärstrassen müssen schon unter Augustus bestanden haben. Sicher ein Teil des ältesten Strassensystems ist die Abzweigung von der Strasse Emona-Carnuntum, die von Scarbantia[138]) nach Vindobona und die Donau entlang nach Lauriacum führt. Die Bedeutung Scarbantias schon in der Zeit des Augustus sichert der Beiname Iulia[139]), der wie in Emona[140])

[132]) 3916. 3918. I. O. M. et Genio loci. 3919 I. O. M. et Genio Municipi Fl(avii) Neviod(uni). 3927. 10799.

[133]) 3899 Diis deabusque omnib. Genio loci a. 224. 3900. 3902. 3903 [I. O. M.] ceterisque dis d[e]abusq. et G(enio) loci a. 225. 3904 I. O. M. et Gen(io) loc(i). 3905 I. O. M. et Gen. loc. 3906 I. O. M. et G. L. a. 257. 3907 I. O. M. et Genio loci et n(umini) Aug. a. 217. 3909 I. O. M. D(olicheno). 3912 a. 232. 10787. 10789. I. O. M. et Gen. loci a. 250.

[134]) Die Statio 'ad fines' (vgl. oben S. 161) zwischen Neviodunum und Siscia wird sich auf eine spätere Provinzialgrenze beziehen.

[135]) Vell. 2, 109.

[136]) 4227. 4228.

[137]) Mon. Ancyr. 5, 44 Pannoniorum gentes — subieci protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvii. Ähnlich sagt Augustus von dem rechtsrheinischen Germanien 5, 12 Germaniam — ad ostium Albis fluminis pacavi. Auch hier muss die militärische Okkupation bis an die Elbe gereicht haben. Die Entfernung von Emona bis Carnuntum ist genau so gross, wie die von der Mündung der Lippe an die Mündung der Elbe. Wie in Pannonien die Legionen an der Save standen, so in Germanien am Rheine. Denn die pannonischen Legionen sollen auch gegen Dalmatien wirken, die germanischen gegen Gallien. Die Furcht vor den Germanen, welche die Römer weder empfanden, noch zu empfinden Grund hatten, hat die Legionen nicht am Rheine festgehalten.

[138]) 14068 aus der Zeit Diocletians.

[139]) Mit Recht hat Hirschfeld die Angabe des Plinius n. h. 3, 146 oppido Scarbantia Iulia als richtig verfochten, Arch. epigr. Mitt. 5, 217 Anm. 8.

[140]) Vgl. Anm. 35.

Digitized by Google

auf die Gemeindeorganisation der an diesem Orte ansässigen cives Romani hinweist. Als in späteren Zeiten in Vindobona und Carnuntum neben den Legionslagern municipia entstanden, wurde für den nicht militärischen Verkehr zwischen beiden Städten eine kürzere Binnenstrasse erbaut, die von Höflein[141]) südlich von Carnuntum nach Vindobona abzweigte.

Die umfassenden Truppenverschiebungen unter Claudius lassen den Ausbau des Strassensystems und damit die Formen der militärischen Okkupation deutlicher hervortreten. So wurde die Legio XV Apollinaris von Emona nach Carnuntum vorgeschoben[142]). Die an Stelle der IX Hispana aus Germanien herbeigerufene XIII Gemina erhielt ihr Standquartier in dem neuerbauten Legionslager Poetovio[143]), das zugleich Sitz des Statthalters war[144]). Auch als später das Hauptquartier nach Carnuntum verlegt wurde, blieb Poetovio der Sitz des Procurators der Provinz Pannonia superior[145]) und die Centralstelle für die Verwaltung des Publicum Portorii Illyrici[146]). Die Verschiebung der Operationsbasis des pannonischen Heeres musste auf das Strassensystem, das im Dienste der Truppenbewegung stand, einwirken.

Auf dem Strassenzug Emona-Poetovio steht bei Atrans an der Grenze Italiens der Posten der Beneficiarii[147]) und die statio des Vectigal Illyrici[148]). Bei Celeia[149]) zweigte die Strasse ab nach Virunum.

---

[141]) 14359[15]. Dort war eine statio der Beneficiarii aber keineswegs ein Castell.

[142]) Hirschfeld Arch. epigr, Mitt. 5, 203 ff.

[143]) Tacit. hist. 3, 1 C. III 4061, 10877, 10881, 14355[2], 14355[3].

[144]) Die Steine der legio VIII Augusta finden so ihre Erklärung 4060, 10878, 10879.

[145]) 4031.

[146]) 4015; für die kaiserliche Verwaltung 4024. Hier hat sich auf Grund der römischen Anschauung den Ertrag des Portoriums als fructus zu fassen, für das Gesinde des Vectigal Illyrici der Cult der Nutrices entwickelt C. III p. 2279. Das sind diejenigen Gottheiten, die das Gedeihen des fructus Illyrici (C. III 781, 23) befördern. Es sind Eigenschaftsgöttinnen nach Art der Ops, Ceres. Der Kult wird altrömisch sein, wenn er auch nur hier in der Provinz hervortritt. Für Pannonia inferior ist die Centralstelle Aquincum C. III 13396 (missverstanden von Partch röm. Mitt. 1893, 192).

[147]) 11676 bf. cos leg. II Ital. templum vetustate conlapsum et in ruinam conversum sumptu s[uo restituit].

[148]) Arch. epigr. Mitt. 13, 138.

[149]) 5154 Celeiae Aug. a. 213. 5160 Iovi Dep(ulsori) 5161 a. 158. 5162. a. 158. 5163—5166 a. 158. 5167—5169 a. 158. 5170—5175. 5176 Eponae 5177. 5178 a. 192. 5179—5182. 5185 I. O. M. Conserv. Arubiano et Cel(eiae) sanctae a. 215. 5187 I. O. M. et Cel(eiae) sanct(ae) a. 211.

Digitized by Google

Der Beneficiarierposten an dieser Seitenstrasse in Iuenna[150]) zeigt, dass eine Strasse am Südufer der Drau direkt nach Poetovio führte. Das neue Hauptquartier Pannoniens tritt so in direkte Verbindung mit dem Hauptquartier Noricums, Virunum. Poetovio wird auch mit Siscia und Sirmium durch eine Strasse verbunden, die sich bei Aqua viva[151]) in zwei Aeste teilt, der eine führt auf Siscia, der andere auf Sirmium. Die Strasse Aqua viva-Siscia[152]) hat folgende Stationen: Aqua viva — XXX — Pyrrhi — XXIII — [An]dautonia — XXVII — Siscia. Da die Lage von Andautonia bei Scitarjevo[153]) feststeht, so ist die Richtung der Strasse bestimmt. Sie ging von Varasdin genau in südlicher Richtung auf Scitarjevo[154]) und von da direkt auf Siscia. Aber der Fund der Beneficiarierstation bei Krapina[155]) lehrt, dass auch hier von der Save nach Norden eine Strasse auf Poetovio führte, die von einer Querstrasse Celeia-Aqua viva geschnitten wurde. Die Strasse von der Save nach Poetovio ist die gradlinige Fortsetzung der Strasse Avendo-Metulum-Romula[156]). Die iapudische Strasse erreichte die Save östlich von Romula, gegenüber Stenjevec und lief über Krapina nach Poetovio. Dadurch steht das Legionslager Burnum in Dalmatien mit dem Legionslager Poetovio in einer unmittelbaren, fast geradlinigen Verbindung. Die Strasse Aqua viva-Sirmium zieht am Südufer der Drau bis Mursa und dann über Cibalis nach Sirmium. Bei Mursa zweigte eine Strasse nach der Donaustrasse ab, in die sie bei Teutoburgium einmündete[157]). Die Donaustrasse ist östlich von Teutoburgium bei Neštin direkt mit Sirmium verbunden. Die geschichtliche Bedeutung Sirmiums als Legionslager der ältesten Periode erklärt wieder die eigentümliche Meilenzählung der Donaustrasse in späterer Zeit. Als das Legionslager nach Aquincum verlegt wurde, blieb die Donaustrasse mit jener Abzweigung über Neštin nach Sirmium die Hauptstrasse von Pannonia inferior und zählte ihre Meilen von Aquincum über Neštin nach Sirmium[158]). Wie oben gezeigt

5188 I. O. M. Cel(eiae) et Noreiae sancte. 5189 I. O. M. d(is) d(eabusque) omnibus a. 217.

[150]) 5072.

[151]) 10890 Herculi.

[152]) Itin. Ant. 265, 11—266, 3.

[153]) C. III p. 508.

[154]) Brunšmids freundschaftlichen Mitteilungen verdanke ich das richtige Verständnis.

[155]) 15187. 15188 a. 189.

[156]) Vgl. oben S. 162.

[157]) 3270 a. 226.

[158]) 10651. 10652.

Digitized by Google

wurde, kam die zum Ersatz der IX Hispana in Pannonien eintreffende legio XIII Gemina nach Poetovio[159]). Deshalb ist es wahrscheinlich, dass unter Augustus die IX Hispana in Siscia stand, die VIII Augusta in Sirmium. Dem entspricht die Geschichte der VIII Augusta in claudischer Zeit. Sie wurde zur Unterdrückung des thrakischen Aufstandes nach Moesia berufen, weil sie dem Kriegsschauplatz zunächst stand, und erhielt unter Nero Moesia als Standquartier[160]). Die Bedeutung Sirmiums in jener Zeit erklärt es auch, dass die neugegründete Kolonie Savaria mit Sirmium direkt durch einen Strassenzug verbunden wurde, der über Sopianae[161]) nach Mursa läuft. Für das ganze Strassensystem im nordöstlichen Pannonien wird Savaria der Ausgangspunkt. Denn die Veteranenkolonien jener Zeit sind Festungen mit einer schlagfertigen, kriegserprobten Besatzung[162]).

Das ganze Strassennetz südlich der Donau und östlich von Savaria liess eine sichere Fixierung bisher nicht zu, da die Lage der in den Itinerarien genannten Orte ganz unbestimmbar blieb. Es sind folgende 5 Strassen überliefert:

1. Itin. 263	2. Itin. 232	3. Itin. 267
Sabaria	Sopianae	
Mestrianis XXX	Limusa XXII	Ponte Mansuetina XXV
Mogentianis XXV	Silacenis XVI	Tricciana XXX
Caesariana XXX	Valco XXIII	Cimbrianis XXV
Ossonibus XXVIII	Mogetiana XXX	Crispiana XXV
Floriana XXVI	Sabaria XXXVI	Arrabona XXV
Acinquo XXX		

4. Itin. 264	5. Itin. 264
Sopianae	
Iovia XXXII	Ponte sociorum XXV
Fortiana XXV	Valle Cariniana XXX
Herculia XX	Gorsis sive Hercule XX
Floriana XV	Iasulonibus XXV
Brigetione VIII	Acinquo XXV

Die richtige Lage der Strasse 3 lässt jetzt der Fund eines Bene-

159) Vgl. oben S. 178.
160) Rhein. Mus. 1892, 211.
161) 15149.
162) Rhein. Mus. 1893, 345.

Digitized by Google

ficiariersteines in Puszta-Iaba[163]) erkennen. Der Ort liegt genau südlich der Stelle, wo der Plattensee durch zwei vorspringende Landzungen auf wenige Kilometer verengt wird. Hier hat demnach die römische Strasse am südlichen Ufer geendet und am nördlichen wieder begonnen; die Verbindung wurde durch eine Fähre hergestellt[164]). Der Beneficiarierposten bezeugt auch eine Strassenkreuzung. Eine Strasse, die von Valco am Südufer des Plattensees nach Osten führte, hat nach der durch die Lage des Kreuzungspunktes erkennbaren Richtung, die Donaustrasse bei Intercisa erreicht, wo das Einmünden einer Strasse durch den Beneficiarierposten gesichert ist[165]). Mommsen[166]) hat erkannt, dass das erste Stück der Strasse 3 bis Ponte sociorum zusammenfällt mit dem Anfang der Strasse 5, die bis zu einem Orte Ponte Mansuetina gleichfalls 25 r. Meilen zählt. Dann aber ist es klar, dass die mittlere Strasse 4 dieses Stück mit der westlichen und der östlichen Strasse gemeinsam haben muss. An dieser Strasse 4 liegt der aus den Itinerarien erkennbare Knotenpunkt Floriana, dessen Entfernung von Brigetio das Itinerar nur mit 8 r. Meilen angiebt. Ein Knotenpunkt, dessen wirkliche Entfernung von Brigetio der Ziffer des Itinerars für den Abstand Floriana-Brigetione ohne jede Emendation entspricht, ist Tata. Denn hier ist ein Beneficiarierstein gefunden worden[167]). Von Tata aus erreicht die Strasse mit 8 Meilen direkt Brigetio, mit 7 r. Meilen Azao[168]) und dann mit 6 r. Meilen Brigetio[169]). Demnach wird die Entfernung Floriana-Brigetione VIII beizubehalten sein[170]). Auch die Strasse Nr. 1 Savaria-Aquincum kreuzt den Knotenpunkt Floriana. Die Bestimmung der Richtung dieser Strasse hängt von der Lage von Moge-

---

[163]) 13364 a. 225. Wie Kuszinszky mir mitteilt heisst der Ort Puszta Iaba, nicht Puszta Saba. Er hat mir auch die Lage nachgewiesen.

[164]) Der Fundort bezeichnet annähernd die Station Tricciana des Itinerars. Von dort stammt der bekannte Statthalter Niederpannoniens aus der Zeit des Macrinus, Aelius Triccianus, von dem Dio berichtet, dass er als gemeiner Soldat einer pannonischen Legion seine Laufbahn begann. Prosop. I, 15 n. 156.

[165]) 3329. Libero patri. 10306 I O. M. — et Genio coh. (miliariae) Hem(esenorum) Antoninianae a. 213. Eben wurde dort ein noch unedierter Beneficiarieraltar gefunden.

[166]) C. III p. 432.

[167]) Die Inschrift 10960 kann auch [ex. bf. leg.] I adiut. ergänzt werden.

[168]) Bei Almas, Mommsen C. III p. 537.

[169]) 11333.

[170]) Vgl. unten S. 183.

Digitized by Google

tiana ab[171]). Es kann nicht bezweifelt werden, dass dieser Ort auch auf der Strasse 2 Sopianae-Savaria genannt ist. Dann aber ist auf der letzteren Strasse die direkte Entfernung von Mogetiana nach Savaria mit 36 r. Meilen angegeben, während die Strasse 1 mit 55 r. Meilen einen Umweg über Mestrianae verzeichnet. Östlich von Savaria liegt zwischen Tüskevár[172]) und Solmyó-Vásárhely[173]) ein Beneficiarierposten, also eine Strassenkreuzung. Der Ort liegt 36 r. Meilen östlich von Savaria, die Distanz zwischen Savaria und Mogetiana auf der Strasse 2 und 30 r. Meilen von Fenek am Plattensee, also die Entfernung von Valco und Mogetiana der Strasse 2. Bei Fenek ist Valco der Strasse 2 anzusetzen. Denn Fenek ist von Sopianae 68 r. Meilen entfernt und diese Distanz erhält man für Sopianae Valco, wenn man mit den geringeren Handschriften Silacenis — XXVIII — Valco liest. Der Beneficiarierposten bezeichnet demnach genau nach den Maassen des Itinerars die Lage von Mogetiana. Dass dieser Ort im Norden des Plattensees zu suchen ist, beweisen auch zwingend die Fundorte der Inschriften, die Beamte des Municipiums Mogetiana nennen. Die Steine sind alle nördlich des Plattensees[174]), bei Brigetio und in Aquincum zu Tage gekommen. Mestrianae liegt dagegen südöstlich von Zalabér, auf der direkten Verbindung Valco-Savaria. Es ist der Schnittpunkt einer Strasse, die von Poetovio nach Mogetiana und von da am Nordrande des Bakonywaldes[175]) nach Floriana lief. Diese Strasse ist aber nicht die Strasse Nr. 1 Savaria-Aquincum. Denn die Strasse Nr. 1 zählt zwischen Mogetiana und Floriana 84 r. Meilen, während die direkte Entfernung von Mogetiana nach Floriana auf der Strasse am Nordrande des Bakonywaldes nur 61 r. Meilen beträgt. Demnach ist die Strasse Nr. 1 in einen Winkel gelaufen, in östlicher Richtung gegen Stuhlweissenburg und dann nördlich gegen Floriana. Bei diesem Laufe muss sie notwendig schon nördlich von Stuhlweissenburg in die Strasse Nr. 4 Sopianae-Brigetio gemündet haben. Und zwar ist dieser Punkt nach den Massen des Itinerars die Station Ossonibus. Das Stück Ossonibus —

[171]) Mogetiana wie Itin. 233, 4 steht, nicht Mogentiana 263, 5 hiess der Ort nach den Inschriften. Vgl. Anm. 174. [Nach meiner Bestimmung in die Karten des C. I. L. III S. eingetragen, ebenso Valco].

[172]) 10955 Cael(esti) reginae — templum constituerunt.

[173]) 10957.

[174]) 10993. 11043. 15166. 15188[1].

[175]) Die Richtung der Strasse im schnurgeraden Laufe sichern die Funde der Militärinschriften 10956 (Topalczafö) Diplom XI (Sikator).

Digitized by Google

XXVI — Floriana liegt also auf der Strasse No. 4. Dadurch wird es möglich, den offenkundigen Fehler in der Distanzangabe der Strasse 4, die nur 100 r. Meilen von Sopianae bis Brigetio rechnet — mit Sicherheit zu emendieren. Die Maasse des Itinerars führen für Herculia auf Stuhlweissenburg. Dass dieser Ort so hiess, ist aber in hohem Grade wahrscheinlich. Wie Mommsen gezeigt hat, ist Stuhlweissenburg die Stätte des Kaiserkultes der Pannonia inferior[176]). Nach der Reform der Heeresreligion durch Diocletian ist aber im Herrschaftsgebiet des Maximianus Herculius, der Herculeskult der Hauptkult[177]), so dass also der Kaiserkult an jenem Orte gerade die Veranlassung wurde, ihn im vierten Jahrhundert Herculia zu nennen. Von Herculia nach Floriana rechnet das Itinerar nur 15 r. Meilen; die wirkliche Distanz beträgt aber 41 r. Meilen, d. h. die Station Ossonibus ist ausgefallen, die genau 15 r. Meilen nördlich von Herculia liegt. Das Itinerar hatte also gelautet:

Herculia
Ossonibus XV
Floriana XXVI.

Das Itinerar der Strasse Nr. 1 bestimmt die Entfernung von Floriana nach Aquincum auf 30 r. Meilen. Dadurch ist der Weg des Itinerars bestimmt. Die Strasse ging von Floriana nach Pilis Csaba und von hier auf der durch Meilensteine gesicherten Strasse[178]), abseits vom Flusse nach Aquincum[179]). Es bestand zwischen Brigetio und Aquincum eine Binnenstrasse, wie zwischen Carnuntum und Vindobona. Eine Strasse Floriana-Crumerum ist ebenfalls anzusetzen als die gradlinige Fortsetzung der Strasse Mestrianae-Floriana. Aber auch am Nordrande der Plattensees führte eine Strasse durch Funde gesichert nach Aquincum[180]). Nach ihrer Richtung mündet die Strasse bei Cae-

---

[176]) C. III p. 432.

[177]) Westd. Zeitschr. 14, 113. Gerade für Carnuntum und Aquincum ist der Kult bezeugt. Vgl. auch a. a. O. S. 49.

[178]) C. III p. 1722. 1796. In Pilis Csaba wechselt die Zählung. Vgl. Anm. 185.

[179]) Vgl. oben S. 178. Diese Strasse ist die Strasse der Peutingeriana, die ganz andere Stationen nennt, als das Itinerar der Uferstrasse.

[180]) Am wichtigsten sind die Funde der Militärdiplome LI (Tot-Vasony) und LXV (Öskö), zwei Orte, die Auxiliarlagern der älteren Periode entsprechen werden, ebenso wie Sikator. Vgl. Anm. 175. Wir wissen jetzt, dass die Veteranen ihre Diplome in dem Aerarium des Lagers deponierten. Diplom L. Daraus erklärt sich, dass in letzterer Zeit so viele Militärdiplome mit dem angeblichen Fundort Brigetio in den Handel kommen. Schatzgräber

sariana auf die Strasse Nr. 1 Savaria-Aquincum, hat das Stück Caesariana-Ossonibus mit ihr gemein und geht genau östlich auf Aquincum. Auf diese Strasse mündet bei der Station Iassulonibus, 25 r. Meilen von Aquincum, die Strasse Nr. 5 Sopianae Aquincum. Die Strasse Nr. 1 Savaria-Aquincum ist also kein einheitlicher Bau, sondern diese Postroute des 4. Jahrhunderts läuft auf Teilen ganz verschiedener älterer Strassen.

Allen 5 Strassen, die das Itinerarium nennt, ist es gemeinsam, dass sie nicht direkt auf die Legionslager der späteren Zeit führen. Wie das Auxiliarlager Arrabona mit Sopianae durch eine direkte Strasse verbunden ist, so führt auch von Savaria eine Strasse nach Arrabona[181]. Schon das nahegelegene Domitianische Legionslager ad Flexum[182] liegt ganz abseits von den Strassenzügen, die aus dem Innern an die Donau führen. Die Strassen nach Arrabona sind also vorflavisch, spätestens unter Claudius gebaut. In gleicher Weise beruht die Bedeutung des Kreuzungspunktes Floriana auf der historischen Entwicklung des Strassennetzes. Denn die beiden Donaulager, die von Floriana direkt erreicht werden, bestanden schon in claudischer Zeit. Für Azao hat dies eine feine Beobachtung Dessaus gelehrt. Dort hat C. Nymphidius Sabinus, der am Ende der Regierung Neros Gardepräfekt war, einen Altar geweiht als praefectus alae[183]. Der vorflavischen Zeit gehört auch die Inschrift an[184] C. IX. 5363: L. Volcacio Q. f. Vel(ina) Primo praef(ecto) coh(ortis) I Noricorum in Pannon(ia) praefecto ripae Danvvii et civitatium duar(um) Boior(um) et Azalior(um). Dass die Sitze der Azali sich bis an die Donau erstrekten, zeigt diese Inschrift deutlich[185], da

---

haben das Aerarium eines Brigetio nahegelegenen Auxiliarlagers erbrochen und bringen, um die Preise nicht zu drücken, die Diplome einzeln in den Handel.

[181]) Itin. 262, 2 — 263, 2.

[182]) C. III p. 2191.

[183]) Prosop. II p. 422 n. 200. Das Avancement vom praefectus alae zum tribunus cohortis praetoriae, der notwendigen Vorstufe der Gardepraefectur, ist in jener Zeit üblich C. X 3881. 4862 XI 4368. Diese Laufbahn zeigt aber wegen des Lebensalters, in dem Nymphidius Sabinus die Gardepraefectur erlangt haben muss, dass seine Abstammung von Caligula Schwindel war, was die Überlieferung auch andeutet.

[184]) Wenigstens sind alle bekannten Erwähnungen von praefecti civitatium und praefecti ripae vorvespasianische. Vgl. Neue Heidelb. Jahrb. 1, 196.

[185]) Nach dem Norden von Pannonien und zwar westlich von den Eravisci setzt sie Ptolemaeus. Die Eravisci wohnten im nördlichen Teil von Niederpannonien von Aquincum bis Cirpi C. III p. 1691 und n. 13389. Die Gebietsgrenze der Azali und der Eravisci bestimmt die Zählung der Meilen-

Digitized by Google

der praefectus ripae zugleich praefectus der civitas ist. Der Ortsname Azao wird demnach in Azalo oder Azalio zu ändern sein[186]). Als Kopfstationen der alten Militärstrassen am Donauufer sind erkennbar Arrabona, Azalum, Crumerum, Aquincum[187]), Intercisa und Teutoburgium. Sie sind, wie die Rekonstruktion des Strassennetzes gelehrt hat, die Endpunkte der Strassen am Grenzstrom.

Bedeutungsvoll für die Organisation des Dienstes der Beneficiarii ist der Posten in Transaquincum[188]). Hier liegt der Brückenkopf von Aquincum[189]) und eine stehende Brücke verband, als einzige des Grenzstromes, das Hauptquartier Aquincum mit dem Lande der Sarmaten[190]). Die Weihung des Altars: Genio Ciniaemo[191]) et Genio Commerci zeigt, dass hier die Märkte mit den Barbaren abgehalten wurden[192]).

Wie alt das pannonische Strassennetz ist, erkennt man am Besten an der geringen Bedeutung, die Carnuntum als Knotenpunkt besitzt. Nur das mächtige Quadrivium, das zum Teile heute noch aufrecht steht[193]), gab der Strassenkreuzung äusserlich eine Bedeutung, die der

steine C. III 10657. 11340 und damit die Grenze zwischen Pannonia inferior und superior. Vgl. Anm. 100. Als später Brigetio zu Pannonia inferior gezogen wurde, Rhein. Mus. 1890, 203, zählen dennoch die Meilensteine auf dem Boden der Azali von Brigetio aus, auf dem Boden der Eravisci von Aquincum. Der Fundort des Diplomes LXV, das einen Azalus nennt, könnte höchstens beweisen, dass die Azali südlich bis an den Plattensee reichten. Vgl. Anm. 180. Die Boi wohnen sicher um Mogetiana, dessen Namen deutlich keltisch ist.

[186]) Mommsen C. III p. 460 und 537 schreibt Adiaum gestützt auf das sicher verdorbene Odiabum der Notitia. Aber ‚di' ist nur graphisch verschieden von ‚z' und ‚b' wird eben ‚l' oder ‚li' zu lesen sein.

[187]) Aquincum war ein Alenlager 10514. 14349[8]. Beide Inschriften sind nach ihrem Stile noch im ersten Jahrhundert geschrieben also älter als die Zeit, wo die Legion nach Aquincum verlegt wurde. Rhein. Mus. 1891, 603.

[188]) 3617 [I. O. M. et] Iunoni reg. et Genio Ciniaemo et Genio Commerci a. 222—235. 3615. 10568 Silvano domestico. Die Dedicanten der beiden letzteren Inschriften, ein speculator und ein cornicularius, sind beförderte Beneficiarii.

[189]) Vgl. Westd. Korrbl. 1896, 233. Der mächtige Altar des Statthalters 3486, der aus dem Strome gefischt wurde, stand auf dem mittleren Joche der stehenden Brücke. Über den Ort des Lagers vgl. C. III p. 2328[25].

[190]) Vgl. meinen Commentar zur Marcussäule S. 121.

[191]) Nach der Analogie anderer Altäre der Beneficiarii ist das der Lokalgott und sein Name wahrscheinlich der Name von Transaquincum. Vgl. unten S. 209.

[192]) Dio 71, 11; 72, 1, Boiss.

[193]) Arch. epigr. Mitt. 16, 155 ff.

Digitized by Google

Würde des Hauptquartiers entsprach. Es liegt scheinbar ganz abseits vom Lager, während die Quadrivia sonst in unmittelbarer Nähe des Lagers stehen[194]). Dieser Schein ist nur entstanden, weil Vespasian das Lager von seinem ursprünglichen Platze am Quadrivium weg verlegt hat.

Der Lauf der Militärstrassen und die Lage der Auxiliarlager gewähren einen tiefen Einblick in das Wesen der älteren Okkupation. Von den Legionslagern an der Operationsbasis Poetovio[195]) und Sirmium sind die Militärstrassen strahlenförmig an den Grenzstrom gezogen. Zwischenpunkte dieser Militärstrassen sind durch kleine Auxiliarlager gedeckt. Solche kleine Lager sind erkennbar an den Orten Gyaloka[196]), Sikator[197]), Tot-Vasony, Öskö[198]). Sie sind untereinander und von den Lagern an den Kopfstationen am Grenzstrom starke Tagemärsche entfernt. Die Auxiliarlager der Kopfstationen sind nach einer wenig beachteten Eigentümlichkeit des älteren Heerwesens bestimmt, eine grössere Zahl von Auxilia unter einem einheitlichen Kommando aufzunehmen[199]). Die Kommandanten dieser grossen Auxiliarlager sind diejenigen praefecti castrorum, die zu diesem Amte nach der Praefectura alae oder dem Tribunate gelangen[199a]). Durch die Vereinigung einer grösseren Zahl von Auxilia an den Kopfstationen sind diese Lager ebenso widerstandsfähig wie die Legionslager. Auf der Militärstrasse zwischen den Kopfstationen und den Legionslagern vollzog sich dann rasch und sicher die

---

194) So in Vindobona 13497, wo der Fundort 'Annagasse' die Lage des Quadriviums bezeichnet. Ebenso in Mainz, Strassburg. Vgl. unten S. 196 f.

195) Savaria ist für Poetovio nur ein Zwischenpunkt, ebenso wie Sopianae für Sirmium.

196) Vgl. oben S. 177.

197) Anm. 175.

198) Anm. 180.

199) C. XI 6344 P. Cornelio P. f. Sab. Cicatricula prim. pil bis, praefect. equitum, praef. classis, praef. cohortium civium Romanorum quattuor in Hispania, trib. mil. Cicatricula ist ein militärisches Signum des tapferen Offiziers wie C. XIV, 3472 Civica. Ebenso standen noch unter Traian in Assuân 3 Cohorten in einem Lager C. III 14147 [1-2]. Vgl. Tacit. hist. 4, 15. Dass in Arrabona mindestens 2 Alae lagen, zeigen die Inschriften C. III p. 546; ebenso für Aquincum Anm. 187.

199a) C. III 33. 381. 13580. 14147 [3-8]. IX 798. X 1262. 4868 6101. XI 1056. XII 4230. Suet. Vesp. 1. Dio 55, 8 = Tacit. 1, 38. Vell. 1, 120. Dem Range nach ganz verschieden sind die praefecti castrorum, die zu diesem Amte nach dem Primipilat befördert werden. Es sind die Platzkommandanten der Legionslager, ein Amt, das auch später noch fortbesteht.

Digitized by Google

Verschiebung bedeutender Truppenmassen zum Schutze bedrohter Punkte. Die Bewohner der civitates, deren Gebiete zwischen den strahlenförmigen Militärstrassen liegen, unterstehen den praefecti civitatium. So sassen die Boi und Azali zwischen den beiden Militärstrassen Mestrianae-Floriana und Valco-Ossonibus-Floriana-Crumerum. Der praefectus civitatium ist zugleich praefectus ripae Danuvii und hat zur Bewachung des Stromes die Milizen der civitates aufzubieten. Dennoch ist die Grenze im Wesentlichen offen. Die starken Lager an den Kopfstationen hindern nur das Hereinbrechen der Barbaren auf die römischen Kommunikationen. Dem Offensivgeist, der das Heer erfüllte, entspricht es auch, dass die Lager, wie die rheinische Limesforschung gelehrt hat, in dieser Zeit nur aus Erdwerken bestehen. Es sind keine Festungen zur Verteidigung, sondern einfache Deckungen während der Dauer der Operationen, die die lagernde Truppe jederzeit kampffertig, sofort aufzunehmen bereit ist.

Nach dem Vorbilde der Occupation Pannoniens haben wir uns auch die Verhältnisse vorzustellen in Germanien, während der Periode, wo das ostrheinische Land zum Reiche gehörte. Auch hier werden die Massen der Auxilia in Lagern gestanden haben, die über die Operationsbasis am Rheine[200]) weit in das Vorland auf Militärstrassen vorgeschoben waren[201]). Die geringe Zahl der Auxilia — nur 3 Alae und 6 Cohortes[202]) — welche das Heer der Legionen auf dem Rückmarsche des Varus begleiten, lässt erkennen, dass die Masse der Auxilia[203]) in ihre Hiberna östlich des Rheines bereits abgezogen war. Der Mangel an leichtem Fussvolk und Reitern musste den Römern ganz besonders verderblich werden und desshalb hat Arminius mit seinem Angriff gewartet, bis das Heer des Varus diese für die Operationen in dem schwierigen Gelände unentbehrlichen Waffen eingebüsst hatte. Der Ort ad caput Lupiae, wo die Römer unter Tiberius Befehl Winterquartiere nahmen, ist sicher schon vorher ein Auxiliarlager gewesen[204]), aber kaum eine

---

[200]) Vgl. Anm. 137.

[201]) Für Raetien ist diese Form der Occupation bezeugt. Vgl. Westd. Korrbl. 1898, 180.

[202]) Velleius 2, 117.

[203]) Die Auxilia des niederrheinischen Heeres waren drei bis viermal so zahlreich als jene Auxilia in Varus Heer. Tacit. ann. 1,49 duodecim milia e legionibus — also nur die Hälfte der Legionstruppen — sex et viginta sociae cohortes, octo equitum alae.

[204]) Ob dort Aliso lag, ist nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich. Vgl. Mommsen R. Gesch. 5, 31, Anm. 1. Die Angabe des Tacitus ann. 2,7 cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque

Digitized by Google

Kopfstation, sondern vielmehr ein Knotenpunkt, wie Sopianae in Pannonien[205]).

Der technische Name für diese aus der Operationsbasis strahlenförmig vorgetriebenen Militärstrassen ist Limes. Das zeigen alle Stellen, wo dieses Wort bei Schriftstellern der älteren Periode sich findet. Vell. 2,120 Penetrat interius, aperit limites. Tacit. ann. 1,50 Romanus silvam Caesiam limitemque a Tiberio coeptum scindit[206]), castra in limite locat, frontem ac tergum vallo, latera concaedibus munitus[207]). 2,7 cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita. Germ. 29 limite acto promotisque praesidiis[208]). Frontin strateg 1, 3, 10 limitibus per CXX milia passuum actis. In allen diesen Stellen ist die Anlage von Strassen und ihre Sicherung durch Auxiliarlager vollkommen deutlich.

Mit der Provincialisierung des Heeres am Anfang des 2. Jahrhunderts schwindet auch der kühne Offensivgeist der Römer. Hadrian[209]) geht notgedrungen zur Sperrung der Grenze über, zur Zersplitterung der Auxilia in viele kleine Lager, die in starken Defensivstellungen den Angriff abwehren sollen. Jedes Lager ist eine Festung mit 20 Fuss hohen[210]) Mauern, entsprechend tiefem Graben und mit zahlreichen Geschützen armiert. Die Möglichkeit, die Truppen zu wirksamem Angriff zu concentrieren, ist damit aufgegeben. Noch schwächer ist das

---

permunita zeigt, dass es sehr tief im Innern des Landes lag. Auf die kurze Distanz von Haltern, wo man Aliso jetzt gefunden haben will, zum Rheine passen die Worte durchaus nicht. Eher kann das Lager bei Haltern das bei Tacit. ann. 2, 7 genannte castellum Lupiae flumini adpositum sein, das nach Nipperdey's richtiger Bemerkung von Aliso jedenfalls verschieden ist. Wenn auch bei Velleius 2, 105, 3 in Germaniam, in cuius finibus ad caput Lupiae fluminis hiberna digrediens princeps locaverat, das entscheidende Wort Lupiae nur Conjectur ist, so stimmt sie doch ausgezeichnet zu der Lage in der Mitte des von den Römern besetzten Germaniens.

[205]) Die Entfernung von Sirmium nach Sopianae ist ebenso gross, wie von Vetera nach Paderborn.

[206]) D. h. die Strasse durch Lichten des Urwaldes vorschieben.

[207]) Das sind die passageren Befestigungen der castra. Castra sind Auxiliarlager, ebenso wie castella. Vgl. C. III 13796.

[208]) Auch praesidia sind Auxiliarlager. C. III 3385. 10312. 10313.

[209]) Dass Hadrian das neue Princip begründet hat, ist ganz sicher für Britannien und den Aluta limes. C. III 12604. 12605. 13795. 13796. Die Angabe der Vita 12, 6 wird dadurch nur bestätigt.

[210]) Remusmauern, wie man sie auf der Saalburg rekonstruiert, hat es nie gegeben.

Digitized by Google

Bemühen, die Sperre der Grenze durch zahlreiche kleine Werke (burgi) zu vervollständigen, die das Grenzheer in zahllose Posten zersplittert, das System des 4. Jahrhunderts[211]). Es gleicht durchaus den kläglichen Blockhauslinien der Engländer in Südafrika, dem letzten Notbehelf mangelnder militärischer Kraft. Aber wie Constantin des Grossen Postenketten von Attilas Reitern in den Staub getreten wurden, so auch jetzt die Blockhauslinien von den todesmutigen Buren.

Das Strassennetz von Moesia inferior ist aus der Donaustrasse entwickelt. Das Centrum bildet Oescus, das in flavischer Zeit, als dieser Teil der Provinz Legionen zur Besatzung erhielt, das Hauptlager war[212]). Ein Stein des grossen Quadriviums, wo die Strassen nach Süden sich verzweigten, ist erhalten[213]). Diese Strassen stellen die Verbindung her mit der Hauptstrasse Thrakiens, Naissus-Perinthus[214]). Die direkte Strasse, welche von Almus[215]) nach Serdica führt, wurde bei Municipium Montanensium[216]) von einer Strasse geschnitten, die von Oescus ihren Ausgang nimmt. Sie lief am westlichen Ufer des Isker nach Süden über Enica[217]) und ging dann in genau westlicher Richtung verlaufend[218]) über Tlančene[219]) auf Municipium Montanesium. Auch von Augustae lief eine Strasse nach Süden, die bei Altimir[220]) durch eine Querstrasse nach Enica mit der von Oescus ausgehenden Hauptstrasse verbunden war.

---

[211]) Vgl Procop's vernichtendes Urteil Arch. epigr. Mitt. 13, 141. Vollständig erhalten und von Brünnow kartographisch genau aufgenommen ist dieser Limes in Arabien.

[212]) N. Heid. Jahrb. 1, 198. Vgl. auch 14415 und den unedierten Stein: L. Septimius C. [f.] mi(les) leg. V Mac. vix a. LX militav. a. XXX h. s. e. Maeolia l(iberta) [et] coiux f. c. Der Legionar hat kein Cognomen, demnach ist die Inschrift spätestens unter Vespasian geschrieben. Dazu stimmt die Abkürzung mit dem Vokal mi(les), wie auf den alten Grabsteinen in Mainz.

[213]) 12349.

[214]) Nach Perinth führen alle Strassen Thrakiens in den Itinerarien, weil diese Stadt der Sitz des Statthalters von Thrakien ist. C. III 7394. 7395 und die Inschriften bei Kalinka oest. Jahresh. I Beiblatt 115 ff. Deshalb die Bedeutung des Ortes im Kriege des Septimius Severus gegen Pescennius Niger Vita Severi 8 Dio 74, 6. Dessau inscr. sel. 1141.

[215]) 14208 Nemesi Aug.

[216]) 7447 D[ian]ae et Apollini — conservatus ab eis.

[217]) 13723 a. 222/235.

[218]) Das Defilé des Jsker ist unpassierbar.

[219]) 12520.

[220]) 13719 a. 222/235, der Speculator ist ein beförderter Beneficiarius.

Dass der Strassenzug Almus-Serdica in unseren Itinerarien fehlt, ist bemerkenswert, weil in früherer Zeit die frumentarii diese Strasse nahmen[221]).

Für das Gebiet im Osten von Oescus giebt die Peutingeriana Angaben, die sich durch Grenzposten des vectigal Illyrici genau fixieren lassen.

Oescus	
ad Putea	
Storgosia VII	
Urionibus XI	
Melta X	Melta
Nicopolis L	Sostra XIII
	ad Radices X
	Montemno VIII
	Sub Radice VII
	Philippopolis XII

Die Richtung der Strasse Oescus-Nicopolis ad Istrum bestimmt genau die statio des Vectigals zwischen Butovo und Nedan[222]). Sie lief in ganz gerader Richtung, soweit das Gelände es zuliess. Denn die Entfernung Stari-Nicup-Gigen beträgt in der Luftlinie etwa 70 r. Meilen, also um 8 r. Meilen weniger als der Strassenzug[223]). Die Richtung der Abzweigung über den Haemus nach Philippopolis bestimmt die statio des Vectigals Giridava[224]). Von hier ging die Strasse ganz gerade über den Troianpass. Die Station Monte Haemo ist gesichert durch den Stein von Markovo Kapje[225]). Da die Entfernung von Philippopolis nach Giridava in der Luftlinie 95 r. Meilen beträgt, also in Wirklichkeit wegen des Gebirges noch bedeutend länger war, so ist leicht zu erkennen, dass die Distanz der Peutingeriana durch den Ausfall ganzer Stationen zerrüttet ist. Die Lage des Kreuzungspunktes Melta zeigt, dass schon bei der Anlage der Strasse die Abzweigung nach Novae geplant war, also das Lager an diesem Orte, der später der Sitz des Statthalters war, schon bestand[226]).

---

[221]) 7420 (Almus) 12871 (Mn. Montan.).

[222]) 12345. 12346. 12407.

[223]) Ad Putea bezeichnet also den Ausgangspunkt bei Oescus selbst, keine Zahl ist ausgefallen.

[224]) 12399.

[225]) 13724.

[226]) Westd. Zeitschr. XIV, 110.

Digitized by Google

Weiter östlich steht die Existenz eines Strassenzuges, der von Marcianopolis nach Sexantaprista führte, fest durch das Cohortenlager bei Razgrad[227]). Den ersten Teil dieser Strasse bis Aboba[228]) hat Karl Skorpil ermittelt. In Razgrad ist ein Stein gefunden, der einen Beneficiarius zu nennen scheint[229]) und auf eine Strassenkreuzung Nicopolis-Durostorum, die gar nicht gefehlt haben kann, hinweist.

Das Strassennetz von Dacia nahm seinen Ausgang von den beiden Hauptquartieren der Operationsbasis während der Dauer der Eroberungskriege. Da wo die beiden von Viminacium und Oescus nach dem Innern Daciens führenden Strassen sich vereinigen, liegt das Hauptquartier des dacischen Heeres, Apulum. Der natürlichen Beschaffenheit des Landes gemäss verzweigen sich von dem Mittelpunkte Apulum die Strassen den Flussthälern folgend strahlenförmig nach allen Seiten[230]). Die wenigen bekannten Beneficiarierposten finden sich an den Endpunkten dieser Strahlen im Varmezö[231]), Also — Kosály[232]), Homród Szent Márton[233]) und legen so die Vermutung nahe, dass die äussersten Castelle Daciens durch eine Gürtelstrasse verbunden waren nach Art des obergermanischen Limes.

Hispania citerior: Obwohl nur ein Beneficiarierposten bekannt geworden ist, so tritt doch die Bedeutung der statio ganz besonders deutlich hervor. Die Statio von Segisamo[234]) ist der Punkt, wo die Strasse, die von Tarraco nach Westen führt, nach drei Richtungen auseinander geht[235]): nach Asturica[236]), nach Legio[237]) dem Lager der

227) 13726. 13727.

228) 7464 wird ein Beneficiarierstein sein.

229) 7463. Deo pro]pitio Apollini.

230) Rhein. Mus. 1893, 240.

231) 7645 I. O. M. Dolicheno a. 212/218.

232) 822. I. O. M. Aurel. Mon[t]anus [bf] cos leg. V piae ag[ens in] st[atione] r[eg.] Ans. — so ist zu lesen nach Analogie von 7633. 823 I. O. M. et dis deabus omnibus. 825 Deae Nemesi sacrarium vetustate dilapsum a solo restituit 826. Deae Nemesi. 7633 Deae Nemesi Reg(inae) — agens sub. Sic. — Samum cum reg(ione) Ans . . . . a. 239.

233) 7719.

234) C. II 2916 [I. O. M. et genio] sta[ti]oni[s] Segisamonensium Aelius Maritimus bf. cos. exedram cum basi [d.] s. p. f.

235) Im Itin. Ant. ist nur die centrale Lage des Punktes kenntlich geblieben, der inmitten des gemeinsamen Stückes der vier Strassen liegt. Durch die Art wie in C. II Suppl. Tab. I die Strassen eingezeichnet sind, wird die Bedeutung des Knotenpunktes ganz verdunkelt.

236) Itin. 449, 5.

237) Itin. 394, 5.

legio VII Gemina, und nach Burdigala[238]). Die Ursache, warum die Strassen sich gerade hier verzweigen, ist historisch gesichert. Segisamo war das Hauptquartier des Kaiser Augustus während des langwierigen Eroberungskrieges gegen die Asturer und Callaeker[239]). Auch späterhin hatte bis auf Claudius die legio IV Macedonica in unmittelbarer Nähe ihr Standquartier[240]).

Britannia: Für diese Provinz ist das Strassennetz durch die Itinerare so genau überliefert, dass die ursprüngliche Bedeutung der Strassen als Verbindungsglieder der Truppenlager von selbst hervortritt[241]). Londinium, das Hauptquartier der Okkupationszeit[242]) ist als Ausgangspunkt des ganzen Systems leicht kenntlich. Das Festungsviereck zum Schutze des okkupierten Gebietes wird gebildet von den Legionslagern Isca Silurum und Deva im Westen, sowie von dem Legionslager Lindum und der Veteranenkolonie Camulodunum im Osten[243]). Auf der ursprünglichen, gradlinigen Verbindung Londinium-Isca Silurum liegt bei Dorchester an der Themse ein Beneficiarierposten[244]). Die Strasse ist in den Itinerarien nicht verzeichnet. Südlich von dieser

---

[238]) Itin. 454, 2.

[239]) Orosius 6, 21, 3 Caesar aput Segisamam castra posuit. = Florus 2, 33 ipse venit Segisamam, castra posuit.

[240]) Rhein. Mus. 1890, 6 und arch. epigr. Mitth. 15, 189. Das Heereskommando in Hispania ulterior bestand noch bei dem Tode des Lucius Caesar. Tacit. ann. 1, 3: Lucium Caesarem euntem ad Hispaniensis exercitus, denn der Plural exercitus beweist für die Existenz zweier Provinzialheere (Neue Heid. Jahrb. 4, 184). Erst nach der Varusschlacht hat Hispania ulterior sein Heer verloren, das am Rhein die Legionen ersetzte, welche in der Varusschlacht vernichtet worden waren. Es sind dies die Legio I, Legio II Augusta, Legio V Alaudae. Dass sie in augusteischer Zeit in Spanien standen ist sicher bezeugt (C. II Suppl. p. LXXVIII und meine Bemerkungen bei Dessau inscr. sel. 2644). Da die Leg. I keinen Beinamen hat, die II. und III. nach Augustus heissen, so wird die I. jene Legion sein, welcher der Beiname Augusta im cantabrischen Kriege entzogen wurde. Dio 54, 11 (vgl. auch Wesd. Korrbl. 1893, 262). Über den normalen Ersatz des Rheinheeres durch spanische Legionen vgl. Rhein. Mus. 1892, 217.

[241]) Vgl. die Karte in C. VII.

[242]) Der Ort, wo das Heer des Suetonius Paulinus, nachdem es die Themse nahe der Mündung überschritten hatte, die Ankunft des Claudius im Lager erwartet, kann nur Londinium sein, da das nächste Operationsziel Comulodunum ist Dio 60, 20. 21.

[243]) Rhein. Mus. 1893, 342.

[244]) C. VII 83 I. O. M. et Numinib. Aug. M. Vari. Severus b. cos aram cum cancellis d. s. p. Arch. Ael. 48 (1890) p. 14 sep. I. O. M. et dis patri(is).

Digitized by Google

Linie ist an dem wichtigen Kreuzungspunkte Venta Belgarum, nahe der Meeresküste der Posten nachzuweisen[245]); ebenso an dem Punkte der Verbindungsstrasse zwischen Isca Silúrum und Deva, Viroconium, wo die von Londinium nach Nordwesten führende Strasse einmündet[246]). Reicher ist die Überlieferung für den nördlichen Teil der Provinz. An dem Punkte, wo im Norden die Strasse, welche von Eburacum nach dem Vallum Hadriani führte, sich in zwei Äste spaltet, bei Cataractonium stand ein Beneficiarierposten[247]). Am östlichen Aste findet sich bei der Station Vinovia wieder ein Posten[248]), der eine Abzweigung nach dem östlichen Ende des Vallum Hadriani, Segedunum anzeigt. Auch in Lanchester[249]) auf derselben Strasse ist ein Posten bezeugt, so dass auch hier, wahrscheinlich nach Pons Aelii eine Strasse abbog. Der Posten jenseits des Vallum Hadriani bei Habitancium[250]) weist auf Seitenstrassen hin, vielleicht nach den beiden Enden des Vallum Pii. Der Posten von Borcovicium[251]) bezieht sich auf eine mittlere Strasse, die das Vallum Hadriani mit dem Vallum Pii verband. Am Eigentümlichsten ist der Posten bei Lavatrae an dem westlichen Aste, der von Cataractonium nach Luguvallium führt. Die Beneficarii bezeichnen sich ausdrücklich als beneficiarii consularis provinciae superioris[252]). Die Teilung Britanniens in zwei Provinzen, die konsularische Südprovinz Britannia superior und die prätorische Nordprovinz Britannia inferior hat nach dem unanfechtbaren Zeugnis des Herodian[253]) Septimius Severus nach der Besiegung des Albinus verfügt. Sowohl in Gretabridge[254]) als in Bowes[255]), die beide etwa dem Lavatrae des Itinerars entsprechen, werden Statthalter des Septimius Severus genannt, die nach dem Con-

---

[245]) 5 Matribus Ital[i]s Germanis Gal(lis) Brit(annis).

[246]) 156 C. Mannius C. f. Pol. Secundus Pollen. mil. leg. XX anoru. LII stip. XXXI ben(eficiarius) leg(ati) pr(ovinciae) h. s. e.

[247]) 271 Deo qui vias et semitas commentus est — bf. cos aram sacram restituit. a. 191. Vgl. Itin. Ant. 465, 2 = 476, 2. 468, 2.

[248]) 424 I. O. M. Deab. matrib. [Ol]lot(otis) zu verbessern nach Arch. Ael. 48 (1890) I. O. M. et matribus Ollototis sive Transmarinis.

[249]) 441 Deo Silvano.

[250]) 996 Deo Mogonti Cad. . . et n. d. n. Aug. M. G. Secundinus bf. cos. Habitanci prima stat(ione).

[251]) 645 Deo Soli invicto Mytrae saeculari.

[252]) 280. 281 (Eph. ep. 3. p 314).

[253]) Vgl. Hübner C. VII p. 4 und meine Bemerkungen Rhein. Mus. 1890, 205.

[254]) Pros. 1 p. 48 n. 377 Alfenius Senecio.

[255]) Pros. 3 p. 466 n. 479 Virius Lupus.

sulate zu ihrem Amte gelangten; sie müssen nach den strengen Regeln römischer Ämterordnung Britannia superior verwaltet haben. So befremdend es erscheint, der Ort Lavatrae muss, obwohl soweit nördlich gelegen von Eburacum, dem Hauptquartier der Britannia inferior, der Controlle des Consularis der Britannia superior unterworfen gewesen sein. Wir wissen, dass von Mancunium an der Strasse Deva-Eburacum eine militärisch besetzte Strasse[256]) nach dem westlichen Ende des Vallum Hadriani lief. Diese Strasse wird mit der Strasse Eburacum-Luguvallium durch eine Querstrasse in Verbindung gestanden haben, die von Longovicium[257]) über Bremetenacum nach Lavatrae führte, also eine nördliche Parallelstrasse zu der Strasse Deva-Eburacum. Der Grund warum gerade die Strasse, welche aus der Gegend der beiden Valla über Longovicium und dann die Küste entlang nach Deva führt, der Controlle des Consularis der Provincia superior unterstand, liegt darin, dass Deva das Hauptquartier der Provincia superior ist[258]).

G e r m a n i a i n f e r i o r[259]). Die geringe Breitenausdehnung der Provinz hindert die Entwicklung eines ausgedehnten militärischen Strassennetzes. Alle Strassen sind auf die Basis der Uferstrasse längs des Rheines bezogen. Erkennbar sind an der Uferstrasse die Posten in Quaalburg[260]), Vetera[261]), Asciburgium[262]), Köln[263]), Bonn[264]), Oberwinter[265]), Remagen[266]), die alle auf das Einmünden von Strassen aus dem Innern der Provinz zu beziehen sind. Von den landeinwärts gelegenen Punkten sind das Quadrivium von Tolbiacum[267]) und der Be-

---

256) Itin. 481, 2.

257) 286 Deo sancto Marti Cocidio.

258) Deshalb ist es ein Lager zweier Legionen. Vgl. Rhein. Mus. 1893, 342. Meine frühere Ansicht über den Lauf der Grenze hat bereits Haverfield, Archaeologia Oxoniensis 1894, berichtigt.

259) Für den Lauf der Strassen kann auf die trefflichen Untersuchungen von F. W. Schmidt Bonn. Jahrb. 31 verwiesen werden.

260) Br. 166 Quadru[biis] et Genio lo[ci] . . Flavius Severus vet. leg. X[XX] U. V.

261) Br. 205 I. O. M. et Genio loci.

262) Br. 231 a. 230.

263) Br. 399 I. O. M. et Genio loci, ebenso 430—432 a. 223 a. 236 a. 243.

264) Br. 512 I. O. M. et Genio loci a. 182. 513 I. O. M. et Genio loci dis d(eabus)q(ue) omnibus a. 214. Bonn. Jahrb. 105, 178.

265) Br. 642 u. 643 Herculi.

266) Br. 647 I. O. M. et Genio loci et Rheno a. 190.

267) Br. 550 Quadrubiis.

Digitized by Google

neficiarierposten von Belgica[268]) als Strassenknotenpunkt völlig deutlich. Ein dritter Kreuzungspunkt lag nördlich von Blankenheim, bei Nettersheim[269]), wo jedenfalls Strassen nach Bonn und Remagen abgingen. An der Grenze von Niedergermanien stand ein Posten[270]), ebenso am Brückenkopf bei Deutz Köln gegenüber[271]), am Ausgang der Rheinbrücke[272]). Am merkwürdigsten ist der Fund eines Quadriviensteines in Köln[273]). Nach Zangemeister wurde der Stein gefunden, Ecke der Ehrenstrasse und der Albertusstrasse. Wie die schönen Aufnahmen der Mauern und Thore des alten Köln von Schultze und Steuernagel[274]) lehren, liegt der Fundort vor dem nördlichen Thore der Westseite. Bei dieser eigentümlichen Lage des Fundortes liegt kein Grund vor, eine Verschleppung anzunehmen. Gerade das Verhältnis dieses Thores zu den Bauten des Prätoriums und dem Flussthore des Kastells zu Deutz bestätigt, dass in der Gegend des Fundortes das Quadrivium der Colonia lag. Dann wird man annehmen dürfen, dass eine Linie, die von der Mitte des Flussthores des Kastells Deutz durch die Mitte der Ruinen am Rathaus geführt wird, die Mitte der alten Colonia bezeichnet. Die Länge dieser Mittellinie bestimmt der Abstand vom Rathaus zum Fundort des Quadriviums. Man wird annehmen können, dass die alte Colonia ein Quadrat von etwa 900 Meter Seitenlänge bildete. Das Hauptthor der Befestigung jener Zeit lag dann dem Prätorium gegenüber, etwas südlich von dem Fundorte des Quadriviensteines[275]).

Germania superior[276]). Den Mittelpunkt des Strassensystems bildet das Hauptquartier Mogontiacum. Das Quadrivium des Lagers lag unweit des früheren Klosters Dalheim, an der porta decumana. Hier trafen die Hauptstrassen von Köln, Trier, Strassburg zusammen.

---

268) Br. 525 I. O. M. et Genio loci.

269) Bonn. Jahrb. 101, 181 [in h.] d. d. [sanctis] simis ma[tribus] Priscini[anus bf. cos.] leg. I. M. [p. f. aram pr]o se et suis [omnibus p]osuit ex [voto] a. 237.

270) Br. 649 Finibus et Genio loci, ein Doppelposten. Ebenso an der obergermanischen Seite des Baches Bramb. 650 I. O. M. et Genio loci Iunoni reginae.

271) Bonn. Jahrb. 73, 58 I. O. M. et Genio loci.

272) Vgl. oben S. 185.

273) Westd. Korrbl. 12, 106 vgl. 180. Westd. Korrbl. 7, 182.

274) Bonn. Jahrb. 98.

275) Die spätere Stadtbefestigung hat mit der ursprünglichen Umfassungsmauer nichts gemein. Vgl. Lehner, Westd. Zeitschr. XV, 263.

276) Zu grossem Danke bin ich Zangemeister verpflichtet für die Erlaubnis, die Aushängebogen von C. XIII einsehen zu dürfen.

Digitized by Google

Bezeichnet ist die Stelle durch den Fundort einer Inschrift Brambach 1139 (= a) + 1263 (= b). Nach Fuchs wurde a) im 1769. Jahre in dem Jungfrauenkloster Dalheim bei Mainz unter den Trümmern der bei dem Brande zusammengebrochenen Mauer gef. b) a. 1769 nach dem Brande im Kloster Dalheim bei Mainz an der Brandstätte der abgebrannten Scheuer ausgebrochen worden. Man braucht die Fragmente nur übereinander zu setzen, um zu sehen, dass sie eine Inschrift bilden[277]).

L A R I B V S
C O M P E T A L I
a B V S S I V E
Q V A D R I V I
IS·T·F·L·CASTVS
b B E · C O S
C · V I L · P ·

Diese Inschrift lehrt, dass die Lares compitales in den Provinzen zu Quadriviae umgetauft wurden, um den Kult der römischen Wegkreuzungsgötter den Provincialen verständlich zu machen[278]) und dass die Verbreitung des Kultes eng mit den römischen Institutionen des Heeres zusammenhängt[279]). Wo dieser Kult auftritt, liegen Kreuzungspunkte römischer Militärstrassen. Merkwürdig ist die Nennung des vilicus, Z. 7 c(um) vil(ico); ein Beweis, dass hier am Quadrivium eine Zolllinie liegt, die unmittelbar hinter dem Lager beginnend, das Lager selbst ausschliesst[280]). Auf der Strasse nach Süden lag ein Quadrivium in Speier[281]). Ein Beneficiarierposten ist in Germersheim nachzuweisen[282]).

[277]) Fuchs hat später ein Fragment, das 'am 54. Pfeiler der Wasserleitung lange hernach gefunden wurde' ALIBVS SAC mit a) verbunden. 1 p. 64. Aber er hat darin geirrt. Die Zusammengehörigkeit der Fragmente erkannte ich daran, dass zu b) sich keine passendere Gottheit, zu a) kein passenderer Dedicant ergänzen liess. [Die beiden Steine befinden sich jetzt im Museum zu Cassel. Nach einer gütigen Mitteilung Boehlau's passen die Fragmente aneinander.]

[278]) In Rom und Italien giebt es keine Quadriviae.

[279]) Der Stein Br. 1107 Bibis Tribis Quadriviis Iul. Bellicus vetra. leg. XXII p. p. f. stand ursprünglich auch am Quadrivium. Dagegen Westd. Korrbl. 1895 p. 82 Deab. Aufan(iabus) et Tutelae loci — bf. cos. a. 211 stammt wegen der Tutela loci wohl nicht aus einem Gebäude des Lagers.

[280]) Vergleiche die ähnlichen Verhältnisse an der Donau arch. epigr. Mitth. 13, 140.

[281]) Br. 1643 Biviis Triviis Quadruviis. Nach der Fundnotiz des Accursius gehört der Stein, wie Zangemeister C. XIII 6096 bemerkt, nach Speier.

[282]) Br. 1835 Deae Maiiae aedem a solo fecit. Über seine Bedeutung vgl. unten S. 200.

Digitized by Google

In Argentoratum ist der Standplatz des Quadriviums genau bekannt[283]). Es lag vor der porta principalis sinistra des Lagers[284]), wo die Strasse Augusta Rauracorum-Diviodurum, die linksrheinische Hauptstrasse schnitt. Diese fällt also mit der via principalis des Lagers zusammen. Über den wichtigen Strassenknotenpunkt Augusta Rauracorum führt die Militärstrasse durch die Schweiz nach den Alpenpässen. Auf dieser Strasse ist in Salodurum der immunis consularis nachzuweisen, der über den Hand- und Spanndienst dieser Station die Aufsicht führt[285]). Auch an dem Quadrivium von Aventicum[286]), wo die Strasse nach Vesontio abbog, wird ein Posten gestanden haben. Sicher nachzuweisen ist er in Viviscum[287]); hier trennen sich die Strassen nach dem kleinen und dem grossen St. Bernhard. Die Militärstrasse ist jene, welche über den grossen St. Bernhard nach Mailand führt. Deshalb finden wir in Tarnaia den Altar des Beneficiarius[288]). Hier zweigte eine Strasse durch das Rhonethal nach Drusomagus Sedunorum ab. Die Beneficiarier und Soldaten des Rheinheeres und damit die Spuren, dass die Strasse unter der Oberleitung des Statthalters von Germania superior stand, finden sich noch auf der Passhöhe, wo der Altar eines a com(mentariis) co(n)s(ularis) gefunden wurde[289]). Dass die Strasse für militärische Zwecke in vorzüglichem Stande war, zeigt der Marsch des Alienus Caecina, der mitten im Winter mit einem Heere von 30 000 Mann den grossen Bernhard überschritt. So ist diese Strasse auch der Weg der kaiserlichen De-

---

[283]) Br. 2072 Quadr(uviis).

[284]) Denn der Fundort des Steines Br. 1883 (Vgl. Westd. Z. 14, p. 29 und 102) bestimmt die Lage der Principia; demnach bezeichnet der Fundort des Quadriviensteines, wie auch Zangemeister zu C. XIII 5971 bemerkt, sur la Place Saint-Pierre-le-Jeune, den Platz vor dem Lagerthore.

[285]) Inscr. Hel. 219 Deae Eponae Ma .... pilius Restio m. [l]eg. XXII Antoni[ni]anae p. f. immu[ni]s cos. curas a[ge]us vico Salod. a. 219.

[286]) Inscr. Hel. 157. 158.

[287]) C. XII, 164: Der Stein wurde aus der Mauer, in der er stak, herausgenommen. Es ist deutlich zu sehen, dass er rechts gebrochen ist. Demnach ist zu ergänzen: Deo Silvano L. Sper(atius) Ursulus benef(iciarius) leg(ionis XX[II pr. p. f. do]n. ded[it]. Der Altar ist dem Silvanus geweiht, weil der Seerand mit Wald bewachsen war. Er stand vor einem Heiligtum. Denn an derselben Stelle ist eine treffliche, griechische Bronce (im Museum zu Vevey) mit dem Typus des lysippischen Poseidon gefunden. Es ist der keltische Seegott, römisch Neptun. Vgl. Westd. Korr.-Bl. 1896, 234. An demselben Orte steht heute eine christliche Kirche.

[288]) C. XII, 144 Genio stationis a. 222. Vgl. Hirschfeld a. a. O.

[289]) C. V. 6867. Es ist ein beförderter Beneficiarius.

peschenträger[290]). Wie in Britannien greift auf dieser Militärstrasse die Kontrolle des Statthalters von Germania superior weit über die Grenzen seiner Provinz hinaus. Dieselbe Erscheinung zeigt sich an der Grenze der Gallia Lugdunensis. Auf der Strasse, welche von Augusta Rauracorum über Vesontio nach Cavillonum führt, stand in Cavillonum ein Grenzposten[291]). Hier gabelt sich die Strasse in zwei Äste, der eine führt nach Lugdunum, der andere nach Augusta Treverorum. Auf beiden Strassen standen Beneficiarierposten, gegen Süden in Matisco[292]), gegen Norden in Tilena[293]). Die beiden Soldaten bezeichnen sich ausdrücklich als Principales des Consularis von Germania superior. Die Nennung der Provinz ist ein sicheres Zeichen, dass der Ort nicht mehr zu Germania superior gehört[294]). Auch in der Belgica stand in Trier selbst ein Beneficiarierposten des obergermanischen Heeres[295]), so dass auch hier die Kontrolle des Strassendienstes über die Grenzen der Provinz hinausgriff.

Im rechtsrheinischen Gebiete sind deutliche Spuren der älteren Form militärischer Ocupation erhalten in dem strahlenförmigen Bau der Strassen. Den Ausgangspunkt für die Strassen nördlich des Maines bildet das Castellum Mattiacorum[296]). Die Hauptstrasse führte über Heddernheim nach Friedberg[297]); dies war die Kopfstation der Offensiv-

---

[290]) C. V. 6869 frumentarius legionis III Italicae. Die anderen Soldaten, welche auf der Passhöhe Altäre errichtet haben, gehören dem Rheinheere an. C. V. p. 761. Der eques legionis IIII Macedonicae könnte zur Zeit von Alienus Caecinas Marsch den Altar gesetzt haben.

[291]) C. XIII p. 408.

[292]) C. XIII 2596 miles leg. VIII Aug. Alexandrianae candidatus; der Candidatus ist ein beförderter beneficiarius consularis. Vgl. Arch. epigr. Mitth. 10, 19.

[293]) C. XIII 5609 (= Borgh. oeuv. 8, 105) [I.] O. M. et Genio loci Q Ta . . ius Saturninus bf. Caeserni Statiani cos. a. 150. 5621 (= Orelli 2105) [in] h. d. [d.] [de]is dea[bus] Bivis, Trivis, Quadrivis Aurel. Victorinus mil. leg. XXII pr. im. cos. Ger[m.] superioris a. 226.

[294]) Vgl. oben Britannia. Besonders deutlich wird dies in Dalmatia, wo die aus den benachbarten Provinzen abkommandierten Beneficiarii wiederholt die Provinz nennen, derem Heere sie angehören. Anm. 86. 98. 101. Vgl. Rhein. Mar. 1890, 211.

[295]) Br. 777 in h. d. d. I. O M. T. [A]ur Masgil(lus) et Ae[l] Vict(or) b(ene)f(iciarii) leg(ionis) VIII Aug. v. l. m. Es ist ein Doppelposten wegen der Bedeutung des Ortes. Vgl. Anm. 127. 270.

[296]) Br. 1325 Mercurio Pat. Sanctinus imm(unis) co(n)sularis a. 183.

[297]) Ueber die rechtsrheinischen Strassen. Vgl. Sarwey Westd. Zeitschr. 1899, 1 und 93 ff.

Digitized by Google

linie gegen die Chatten. Seit wir wissen, dass der Ort noch in der civitas Taunensium lag[298]), kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Kastell, welches immer der Mittelpunkt der Taunusstellung geblieben ist, in den Worten des Tacitus zu erkennen ist Ann. 1, 56 posito castello super vestigia paterni præsidii in monte Tauno[299]). Ob die Römer den Ort nach Germanicus wieder geräumt, erscheint mir mehr als fraglich, da das Kastell am Knotenpunkt Heddernheim unter Tiberius sicher besetzt war[300]). Die Friedberg entsprechende Kopfstation am Main ist Kesselstadt. Als ein Lager der älteren Periode gesichert durch seinen grossen Umfang[301]), der deutlich die Bestimmung erkennen lässt, eine grössere Zahl von Auxiliarformationen aufzunehmen. An der Strasse westwärts den Rhein entlang läuft der Strahl über Wiesbaden nach Heddesdorf, die beide als Auxiliarlager der ältesten Periode zu betrachten sein werden. An dem Knotenpunkt Heddernheim, dessen Bedeutung bei dem späteren Ausbau der Strassen noch wuchs, steht der Beneficiarierposten[302]), ebenso in Friedberg[303]), wo die Strassen sich strahlenförmig nach den Kastellen der Gürtelstrasse verzweigen. Nicht an allen Kastellen der Gürtelstrasse wird der Übertritt aus dem Vorlande in das durch die Gürtelstrasse geschützte Gebiet gestattet gewesen sein. Auch der Handelsverkehr wird sich auf wenige Punkte beschränkt haben[304]). An diesen Punkten standen, wie an den Brückenköpfen der Grenzflüsse, Beneficiarierposten. Ein solcher Punkt wird das Kastell Butzbach gewesen sein, wo der Quadriviumaltar erhalten ist[305]). Die Gürtelstrasse und damit die Sperrung des von der Gürtelstrasse unmittelbar gedeckten Gebietes wird nach der Analogie ähnlicher Anlagen in anderen Provinzen auf Hadrian zurückzuführen sein.

298) Gesichert durch den neuentdeckten Meilenstein aus Friedberg. Westd. Korrbl. 1902, Nr. 4.

299) An die militärisch ganz unbedeutende Saalburg kann gar nicht gedacht werden. Auch ist es ein Castell der Gürtelstrasse.

300) Die Inschrift Br. 1480 gehört der Zeit an, wo die Cohorte noch nach ihrer ursprünglichen Bildung aus Freigelassenen bestand. Errichtet wurden die Cohorten der Voluntarii, während des pannonischen Aufstandes. Vgl. Mommsen St. R. 3, 449.

301) Limes Nr. X.

302) Br. 1492 Genio sancto a. 213. 1444 Genium plateae novi vici cum edicula et ara — imm(unes) cos. a. 230.

303) Westd. Korr.-Bl. 1894, 185 Deabus Quadrubis; 187 Soli invicto imp(eratori); Virtuti invicti imp(eratoris).

304) Vgl. oben S. 185. 195.

305) Br. 1419.

Damit ist aber keineswegs gesagt, dass die Reichsgrenze da läuft, wo der letzte römische Posten steht[306]).

Von Castellum Mattiacorum führte eine Strasse etwa bei Hochheim über den Main, um am südlichen Ufer bei Bichhofsheim sich in zwei Äste zu gabeln. Bei diesem Quadrivium[307]) zweigte eine Strasse in genau östlicher Richtung nach der Kopfstation Stockstadt[308]) am Main ab. Hier stand in älterer Zeit ein grosses Auxilarlager, als Schutz der Kopfstation. Nach Süden führt die rechtsrheinische Strasse über eine Reihe von Zwischenstationen nach Offenburg. Erkennbar sind die Kreuzungspunkte: Lorsch[309]), hier mündet eine Strasse, die von dem Kastell in Worms ihren Ausgang nahm, dann Heidelberg[310]), wo der Beneficiarierposten an der Neckarbrücke, den Kreuzungspunkt der von Worms und Speier einlaufenden Strassen mit der rechtsrheinischen bezeichnet. Militärisch besetzt war der Punkt sicher schon in vorflavischer Zeit[311]). Hierauf folgt Stettfelden[312]), das in sicherer Beziehung zu dem Beneficiarierstein Germersheim steht[313]). Erkennbar ist auch der Kreuzungspunkt bei Durlach[314]) und wahrscheinlich eine Strassengablung bei Pforzheim[315]). In Offenburg sichert der Grabstein des Centurio einer

[306]) Die zahlreichen Durchgänge an der Gürtelstrasse, wie ich sie unter Loeschkes freundschaftlicher Führung im Becken von Niederbiber gesehen habe, dienten dem Nachbarverkehr. Denn die römischen Bauern und auch die Garnisonen nützten das Land zu beiden Seiten der Gürtelstrasse. Vgl. die bekannte Angabe des Tacitus ann. 13, 54 von den Ländereien am östlichen Ufer des Niederrheines, agrosque vacuos et militum usui repositos.

[307]) Br. 1383. Bivis Trivis Quadrivis Ael. Demetrius (centurio) leg. XXII. Pr.; er ist, wie in so vielen Fällen, ein beförderter Beneficiarius.

[308]) Westd. Korr.-Bl. 1898 p. 195. I. O. M. [Isis Serapis] conservatori ceteris dis deabusque et Genio Iuni Victorini cos. C. Secionius Senilis bf. cos. p. 197. I. O. M. Iunoni reg. Dis deabusq(ue) omnib. et Genio loci. Anthes Mainthal (1899). I. O. M. Iunoni reginae Mercurio et Genio loci a. 167. und zahlreiche andere Altäre der Beneficiarii.

[309]) Br. 1386; nach Zangemeisters Copie Bonn. Iahrb. 83, 134 . . et Trib(iis) Qua(dribiis) Cas(ibus) . . pro sal. dd. n. n. . . . kann sehr wohl ein Beneficiarierstein sein.

[310]) Westd. Korr.-Bl. 1890 p. 104 I. O. M. aram et columnam.

[311]) Ein eben gefundener Grabstein eines Soldaten der cohors XXIV. Voluntariorum zeigt deutlich die Schriftformen der älteren Periode. Vgl. Br. 1700 (centurio derselben Cohorte).

[312]) Br. 2061 in h. d. d. deabusque Quadrubis.

[313]) Vgl. oben Anm. 282.

[314]) Wesd. Korr.-Bl. 1898 p. 34 Veteranenstein.

[315]) Br. 1688 I. O. M. Doli[c]eno L. Verat. Paternus m.[l]eg. V[III] Aug. Es ist vielleicht ein immunis consularis.

Digitized by Google

Auxiliarcohorte[316]) zugleich ein Auxiliarlager an der Kopfstation des von Mainz am rechten Rheinufer nach Süden führenden Strahles[317]). Als durch Traian[318]) Lopodunum zum Vorort des ganzen rechtsrheinischen Gebietes erhoben wurde, gewann der Ort auch als Kreuzungspunkt der Strassen eine Bedeutung, die die Stationierung eines Beneficiarius bedingte[319]). Es muss Lopodunum geradezu als der Centralpunkt des ganzen Verkehres zwischen dem linken Rheinufer und dem Gebiet am obergermanischen Limes betrachtet werden[320]). Von Vindonissa ist ein Strahl über den Rhein nach Norden geführt worden, dessen Kopfstation das grosse Auxiliarlager von Rottweil bildete. Ein Kolonnenweg, der die beiden Kopfstationen des Strahles von Mainz, Offenburg und des Strahles von Vindonissa, Rottweil verband, wird immer bestanden haben, um das Zusammenwirken der Truppen zu sichern. Aber eine Militärstrasse über den Schwarzwald hat erst Vespasian erbaut. Dies lehrte Zangemeisters Entzifferung des Offenburger Meilensteines[321]). Dass das Ziel dieser Strasse nur Rätien gewesen sein kann, hat Zangemeister gezeigt. Doch möchte ich der von ihm als minder wahrscheinlich bezeichneten Ergänzung in r[ipam Danuvii] den Vorzug geben, da bei solchen Strassenbauten auch sonst eine bestimmte Grenzlinie angegeben wird[322]). Wo die Strasse die Donau erreicht hat, lehrt die Peutingeriana. Denn in ihrem weiteren Verlauf ist jene Strasse eben die Strasse der Peutingeriana, die von Arae Flaviae (Rottweil) nach Abusina an der

---

316) Br. 1684. Vgl. Ephem. epigr. V p. 244.

317) Da Offenburg der südlichste Punkt der römischen Besatzungen am rechten Ufer blieb, so erklärt dies das fast völlige Fehlen römischer Denkmäler am rechten Rheinufer südlich nach Basel zu.

318) Vgl. Zangemeister Westd. Zeitschr. 3, 246 ff. und N. Heidelb. Jahrb. 3, 1 ff.

319) Die in Alta ripa zum Festungsbaue des Kaisers Valentinian verwendeten Steine stammen, auch nach Zangemeisters Ansicht, aus Lopodunum Br. 1791 in . h. d. d. Genio b(ene)f(iciariorum) co(n)s(ularis) G(ermaniae) s(uperioris) et loci et Concord(iae) var(iarum) stat(ionum). — So Mommsen arch. Zeit. 1868 p. 62 — a. 181. Br. 1793 = C. XIII 6133 immunes l[ibrarii] nach Zangemeisters Lesung und Ergänzung.

320) Dies zeigt die Weihung an die Concordia variarum stationum und so erklärt sich wieder die nicht minder vereinzelte Nennung des Genius der Beneficiarii consularis Germaniae superioris. Vgl. Westd. Zeitschr. 14, 107.

321) Westd. Zeitschr. 3, 247.

322) Vgl. oben S. 6 ff. C. III p. 2304 a finibus Syriae ad mare rubrum C. V 8002 ab Altino usque ad flumen Danuvium C. II p. 626, 993 a Baete et iano Augusto ad Oceanum.

Donau führt. Den ältesten Limes Rätiens bildete die augusteische Militärstrasse Vindonissa-Brigantium-Augusta Vindelicum-Pons Aeni[323]). Aber nach dem Okkupationssystem jener Zeit, werden die Römer gleich dem Strahle, der von Vindonissa nach Rottweil führt, noch andere Strahlen gegen die Donau vorgeschoben haben, so dass die Donau die äusserste Grenze der Okkupation bildete. Der glückliche Fund von Köngen[324]) hat den Lauf der Strasse der Peutingeriana nördlich von Arae Flaviae genau gesichert. Der Meilenstein Hadrians, welcher bis Köngen 29 r. Meilen misst, sichert die Lage Sumelocennas bei Rottenburg und bestimmt den Lauf der Strasse. Die an demselben Orte gefundene Inschrift i. h. d. d. I. O. M. platiæda[nni][324a]) c[ivitatis Sumelocene(n)s(is) — nach Zangemeisters Ergänzung — vici Grinar(ionis) maceriem d(e) s(uo) p(osuerunt) beweist, dass der Mittelpunkt des vicus Grinario in Köngen lag und die Ziffer der Peutingeriana, die als Distanz zwischen Sumelocenna und Grinario nur XXII r. Meilen angiebt, entsprechend der Ziffer des Meilensteines zu ändern ist. Diese Auffassung ist um so wahrscheinlicher, weil sich das Gebiet von Grinario noch weiter nördlich erstreckte. Denn in der Inschrift aus Cannstadt Bramb. 1576 ist zu lesen: in h. d. d. Iovi et Iunoni reg(inæ) et Genio loci et G[rina]rionis Sep(timius) Verus mil(es) leg(ionis) XXII [pr. p. f.] Antoninianæ b[f]. cos[324b]). Von Köngen ging die Strasse nach Cannstadt, in dessen Nähe Clarenna anzusetzen ist und dann ostwärts dem Laufe des rätischen Limes entlang[325]). Damit ist die Kopfstation des Strahles Vindonissa-Rottweil nach Cannstadt vorgeschoben, wo eine Strasse westwärts über Pforzheim nach dem Rheine abging[326]) und nach Norden die Strasse längs der Kastelle am Neckar. Da der Beneficiarierposten nicht nur in Cannstadt[327]) sondern auch in Köngen[328]), bezeugt ist, so ist auch

[323]) Vgl. oben S. 165.

[324]) Lachenmayer, Westd. Korr.-Bl. 1900 Sp. 33 ff. West. Zeit. 1901, 5.

[324a]) Auch auf dem Cliché bei Haug-Sixt, Die röm. Inschr. und Bildw. Württ. p. 383 n. 497 ist am Schlusse der Zeile 2 der Kopf eines A ganz sicher.

[324b]) Der Stein war jedenfalls beschädigt, da die Beinamen der Legion nicht fehlen konnten. Die Zeilenabteilung Apians hat keine Gewähr.

[325]) Der Genius loci ist nicht identisch mit dem genius von Grinario, das eben südlich an das Gebiet von Clarenna angrenzt.

[326]) Vgl. Anm. 315.

[327]) Br. 1577 in. h. d. d. Biviis Trivis Quadrivis a. 221. Br. 1575 in h. d. d. Iovi et Iunoni Reg [et] Genio loci et d(eis) d(eabus) omnibus a. 213. Br. 1574 in h. d. d. I. O. M. Genio loci et Fortunae dis deabusque a. 223. und die Inschrift oben im Texte.

[328]) Westd. Korr.-Bl. 1882 p. 69. [I.] O M [D]o[liche]no.

Digitized by Google

in Köngen eine Strasse westwärts abgegangen, wahrscheinlich über Urspring nach Faimingen[328a]). Bei dieser nachweisbaren Entwicklung der Grenzverteidigung bis auf Vespasian, scheint auch die Frage nach dem Laufe des von Domitian angelegten Limes endlich eine befriedigende Antwort zu finden. Beide Nachrichten, die wir über die Anlage dieses Limes besitzen, lassen sich ohne Zwang auf die Militärstrasse beziehen, welche die beiden Kopfstationen Stockstadt und Cannstadt verbindet, auf den sog. inneren Limes. Front. str. 1, 3, 10 Imperator Cæsar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti milia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suæ hostes, quorum refugia nudaverat. 2, 11, 7 Imperator Cæsar Augustus Germanicus eo bello quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, cum in finibus Cubiorum castella poneret, pro fructibus locorum quæ vallo comprehendebat, pretium solvi iussit: atque ita iustitiæ fama omnium fidem adstrinxit. Wenn man erwägt, dass die römischen Linien vor Domitian sich nicht in das Innere des Neckargebietes erstreckten, so gewinnen bei dem Bau der neuen Neckarlinie die Worte quorum refugia nudaverat einen trefflichen Sinn. Die Rückzugslinien des Feindes sind blossgelegt durch diese Militärstrasse. Aber sowohl der Plural limitibus als die Länge von 120 r. Meilen zeigt, dass Domitian noch eine zweite Militärstrasse angelegt hat. Die Verlängerung der Neckarlinie erreicht den Main bei Obernburg[329]), wo der Beneficiarierposten das Einmünden der Strasse sichert. Demnach wird man annehmen dürfen, dass auch der Ast von Obernburg bis Miltenberg von Domitian erbaut wurde. Beide Strassen zusammen Cannstadt-Stockstadt und Obernburg-Miltenberg ergeben die erforderliche Länge von 120 r. Meilen, wenn man die Krümmungen der Flussläufe in Rechnung zieht. Aber auch der einzige Volksname, der Stamm der Cubii, lässt sich mit Wahrscheinlichkeit in dieser Gegend lokalisieren. Nach Hirschfelds Untersuchung[330]) haben die Helvetii zu Cæsars Zeit als Ziel ihres Wanderzuges das Land der Santones gewählt, weil schon andere benachbarte und verwandte Stämme ihnen auf diesem Wege vorangegangen waren und an der Garonne feste

[328a]) Insofern hat Zangemeister gewiss mit Recht auch eine Strasse nach Urspring angenommen, obwohl ich sonst Lachenmeyer beistimmen muss.

[329]) Westd. Zeitschr. 11 p. 305 I. O. M. et genio loci. Limesblatt p. 868 — a 181.

[330]) Sitzungsb. d. Berl. Akad. 1896, 453 f.

Sitze gewonnen hatten. Zangemeister hat im Corpus diesen Zusammenhang weiter erläutert, indem er nachwies[331]), dass Reste der Santones und Turones noch in der Gegend von Miltenberg und Walldürn zur Zeit der römischen Okkupation wohnten. Dazu treten nach meiner Beobachtung die Exploratores Triboci et Boi in Benningen[332]) und die Verehrung des Mars Caturix in Boeckingen[333]), der sonst nur auf helvetischen Steinen genannt wird[334]). Dass die Boi hier sassen, zeigt schon ihre Vereinigung mit den Triboci zu einer Abteilung und dies bestätigt die Angabe Cæsars, dass die Helvetii nicht nur die benachbarten Stämme der Rauraci, Tulingi und Latobrigi bewogen, mit ihnen zu ziehen, sondern auch Boiosque qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt. Die Nachbaren der Bituriges Vivisci an der Garonne sind die Bituriges Cubi, in deren Beinamen der Name der Cubii, die Domitian unterworfen hat, wiederkehrt. Gerade der Name Cubus findet sich auf einem Grabstein in Obernburg[335]). Es scheint demnach, dass wie die Vivisci den Helvetiern vorangegangen sind in dem Zuge nach der Garonne[336]), so auch die Cubi[336a]), und dass die Bituriges sich nach Aufnahme dieser fremden Stämme in zwei Völkerschaften schieden, in die Bituriges Vivisci und die Bituriges Cubi. Zu den Kastellen, die Domitian im Lande der Cubii anlegte, gehörte Obernburg. Nach der Anlage des neuen Limes wurden die Knotenpunkte der rechtsrheinischen Strasse mit den Hauptpunkten der vordern Linie durch Querstrassen verbunden. Die Strasse von Lorsch[337]) führte ostwärts wahrscheinlich auf Miltenberg. Die Neckarstrasse von Heidelberg endete etwa bei Gundelsheim[338]), die Strasse von Stettfelden bei Boeckingen[339]), die nördliche Abzweigung der Strasse Pforzheim-Cannstadt[340]) bei Benningen. Die Art der Verwaltung dieses Gebietes lässt

---

[331]) Zu 6607 (= Westd. Zeitschr. 1, 264). Deo Santio.

[332]) Br. 1600.

[333]) Br. 1588. I. O. M. et Marti Caturigi Genio loci C. Iul(ius) Quietus bf. cos. Es ist eine locale Gottheit.

[334]) Inscr. Helv. app. Kelleri n. 15. 16. 18.

[335]) Westd. Zeitschr. 9, 185, worauf mich Zangemeister aufmerksam macht.

[336]) Vgl. Hirschfeld a. a. O.

[336a]) Vgl. Zangemeister, Neue Heidelb. Jahrb. 3, 15.

[337]) Vgl. Anm. 309.

[338]) Br. 1606 I. O. M. et Iunoni reginae C. Fabius Germanus bf. cos.

[339]) Vgl. Anm. 312 und 333.

[340]) Vgl. Anm. 315.

die Inschrift aus Bithynien erkennen, Westd. Korr.-Bl. 1886, 260: ἐπίτροπον . . . σεβαστ]οῦ χώρας [Σ]ομελοκηννησίας καὶ [ὑπ]ερλιμιτάνης ἐπίτ[ροπον τ]οῦ αὐτοῦ Σεβαστοῦ ἐπαρχείας Γαλατίας καὶ τῶν σύνεγυς ἐθνῶν[341]). Wie wir oben sahen, erstreckte sich das Gebiet von Sumelocenna bis in die Nähe von Cannstadt; demnach liegt die regio translimitana jenseits der Neckarlinie und des rätischen Limes. Dass sie noch zum Reiche gehört, der Limes demnach nicht mit der Reichsgrenze zusammenfällt, zeigt die Verwaltung durch einen Procurator[342]). Die eigentümliche Verbindung des saltus Sumelocennensis und der regio translimitana zu einem Verwaltungsgebiet erklärt sich, wenn das Gebiet als Einheit schon bestand, ehe der Vespasianische Limes es in zwei Teile zerschnitt. Der Vorvespasianische Limes endete bei Rottweil südlich von Sumelocenna; in der älteren Periode gehörte auch das ganze Gebiet von Sumelocenna zur regio translimitana. Die ergebnisreichen Forschungen Tocilescu's im Gebiete von Dacia und Moesia haben gelehrt, dass die militärisch besetzten Strassen an der Donau und in Dacien durch Querstrassen verbunden waren, die als Etappenstrassen dienten[343]). Die grosse Wallachei stand als regio translimitana zu Moesia in demselben Verhältnis, wie die regio translimitana am raetisch-obergermanischen Limes zu Germania. Dann aber ist die ursprüngliche Bedeutung des äusseren Limes an der germanischen Grenze, die einer Etappenstrasse durch die Regio translimitana. Deshalb ist der Lauf so schnurgerade. Die Umwandlung der Etappenstrasse in eine dauernd besetzte Linie ist das letzte Stadium der Grenzverteidigung. Auch an dieser Linie finden sich Beneficiarierposten, die zeigen, dass der Verkehr mit dem Vorlande auf wenige Punkte beschränkt war. So in Osterburken[344]), wo Schumacher einen vorrömischen Weg in das Vorland nachgewiesen hat[345]) und Jagsthausen, wo das Flussthal die Strasse durchbricht[346]). So

[341]) Nach Mommsen einleuchtender Bemerkung zeigt die combinierte Verwaltung Galatiens mit einer Anzahl benachbarter Provinzen, dass die Inschrift in die Zeit Domitians oder Traians gehört. Vgl. auch meine Bemerkungen Rhein. Mus. 1893, 245.

[342]) Mommsen St. R. 3, 830.

[343]) Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie (1900). Ebenso verbanden die Linien in Pannonia inferior und Dacien Etappenstrassen, die durch das jazygische Tiefland liefen. Vgl. meinen Commentar zur Marcussäule S. 121 ff.

[344]) Br. 2067 I. O. M. et G(enio) l(oci).

[345]) Vgl. Westd. Zeitschr. 1899, 39.

[346]) Br. 1609 I. O. M. Iov. Reg. Marti et Herc(uli) Diis Patriis Dis Deabusque omnibus a. 221. Br. 1618 [I. O] M. I. R. et G. l. bf. cos. a. 179. Br. 1619. Westd. Zeitschr. 6, 77.

wenig wie die älteren Limites, wird auch diese letzte Militärstrasse die Grenze des Reiches gebildet haben. Ob sich die Vorschiebung der Kastelle an die äussere Linie schon unter Hadrian, oder erst unter Pius vollzog, ist aus den datierten Inschriften mit Sicherheit nicht zu erschliessen. Denn die Errichtung jener numeri, die an der inneren Militärstrasse lagen, seit Pius in gemauerten Kastellen, geht auf Hadrian zurück. Das haben die Inschriften am Alutalimes gelehrt[347]). Die Numeri sind grundsätzlich ausserhalb jener Provinzen, in welchen sie gebildet wurden, verwendet worden. Wie in Germania superior Brittones, so stehen in Britannien Germanen und Raeter[348]), in Dacien, Hispani Mauri Palmyreni Pannonii Syri[349]). Die Exploratores dagegen, die zur Erkundung des Vorlandes dienen, waren aus den Bewohnern der Provinz selbst gebildet, weil ihr Dienst Vertrautheit mit Sitte und Sprache der Nachbaren erforderte[350]). Auch aus den Bewohnern der an den Cohortenkastellen entstandenen Orte wurden Truppenkörper gebildet, wie der numerus Aurelianensis[351]) und zuletzt die an der Grenze angesiedelte Dediticii in das Heer eingereiht[352]), so dass das Reichsheer sich in eine Lokalmiliz verwandelte und der Schutz der Grenze in sich selbst zusammenbricht.

Die Culte der Beneficiarii. Unsere Kenntnis der Beneficiarierposten beruht auf den Votivaltären, welche die Beneficiarii nach ihrer vorübergehenden Thätigkeit an dem Orte der Statio errichtet haben[353]). Das Heiligtum wird als Templum bezeichnet[354]); es war von geringem Umfang, da die Beneficiarii es aus ihren eigenen Mitteln erbauen[355]). Eine Inschrift lässt erkennen, dass das Templum in einem

---

347) C. III. 13795. 13796.

348) Westd. Zeitschr. XIV, 45f.

349) C. III 873. 1149. 1294. 7693. 7699. 8032. 13795. 13796. 14126. Dipl. LXVII.

350) Vgl. oben Anm. 332 und Westd. Korr.-Bl. 1889 p. 47. Deshalb heissen sie auch nach ihren Standquartieren, weil sie aus den Anwohnern ihrer Garnisonen gebildet waren.

351) Vgl. Westd. Korr.-Bl. 1889 p. 47.

352) Limesbl. 1897 p. 659, wo die officiales der Dediticii genannt sind.

353) Wenn durch einen Zufall an dem Orte einer Statio nachgegraben wurde, so sind die Altäre zu Dutzenden gefunden worden. Vgl. oben Celeia Anm. 149. Latobici Anm. 133. Siscia Anm. 127. Stockstadt Anm. 308.

354) Anm. 46. 147. 172. 232. Einmal wird eine exedra erwähnt, 234, also eine Nische.

355) Anm. 46. 147.

Atrium stand, dem Platze der statio[356]). In diesem Hofe erhielten die massenhaften Votivaltäre ihren Platz[357]). Der Gott, der auf diesen Altären fast immer genannt wird und in vielen Fällen allein, ist Iuppiter optimus maximus, der Herrscher im römischen Heere und im römischen Reiche. Die lange Reihe solcher Altäre, die die Beneficiarii der procuratorischen Statthalter Noricums in Celeia[358]) gesetzt haben, nennen mit einer Ausnahme[359]) nur Iuppiter. Auch der unter Commodus dort gesetzte Altar[360]) gilt ihm allein. Erst mit der Renationalisierung des Reiches durch Septimius Severus treten die Lokalgottheiten neben Iuppiter. Rein römisch ist auch die Verehrung der Gottheit, die an dem Orte der Statio waltet und als Genius stationis[361]) oder Genius loci[362]) neben Iuppiter genannt wird[363]). Aus dem römischen Glauben an die Lares compitales[364]), den Schutzgöttern der Wegkreuzungen, entwickelt sich in den Provinzen der Kult der Biviae, Triviae, Quadriviae[365]). Ganz besonders deutlich ist die Beziehung dieses Kultes auf den Dienst der Beneficiarii an den Reichsstrassen ausgesprochen in der britannischen Inschrift[366]): Deo qui vias et semitas commentus est. Gerade weil in dieser Inschrift ein Beneficiarius spricht, wird diese Unterscheidung zwischen viae und semitae technisch sein, und die Reichsstrassen von den Vicinalwegen scheiden. Als viae werden wir nur jene zu betrachten haben, an deren Kreuzungspunkten Beneficiarierposten stehen und die wahrscheinlich alle mit Meilensteinen bezeichnet waren. Die Stellen,

---

[356]) Anm. 46. Zwischen den Säulen der Statio wird man sich die Kette gespannt denken müssen, die den Amtsraum abgrenzt. Vgl. Anm. 2.

[357]) Bei den einzelnen Fundorten habe ich oben im Laufe der Untersuchung zu den Nummern der Inschriften die Gottheiten, die der Altar nennt, hinzugeschrieben, ausser wenn Iuppiter optimus maximus allein genannt ist.

[358]) Anm. 149

[359]) 5176 Eponae. Vgl. Anm. 369.

[360]) 5178 a. 192.

[361]) Anm. 109. 234. 288. Vgl. Westd. Korr.-Bl. 14, 109.

[362]) Anm. 26. 86. 97. 127. 132. 133. 261. 263. 264 266. 268. 270 271. 293. 308. 319. 327. 333. 344. 346. Einfach Genius 46. 302. Auch der Genius plateae Anm. 302 ist der Gott des Ortes, an welchem die statio steht.

[363]) So schon auf dem ältesten datierten Altare circa a. 150 Anm. 293.

[364]) Vgl. oben S. 196.

[365]) Anm. 260. 267. 279. 281. 283. 293. 303. 305. 307. 309. 312. 327. In Illyricum nochmals umgebildet zu einem Cult der Silvanae. Philol. 61, 19.

[366]) Anm. 247.

wo die semitae in die viae einmünden, werden die Biviae sein[367]), die Strassengablungen die Triviae, die Strassenkreuzungen die Quadriviae[368]). Auf den Postdienst an den Reichsstrassen bezieht sich die Verehrung der Epona[369]). Der Kaiserkult der severischen Dynastie tritt in der Verehrung des Numen Augusti hervor[370]), der mit dem dominus et deus der diocletianischen Monarchie, die Verehrung der anderen Gottheiten zum blossen Schein herabsinken lässt[371]). Die ganz singuläre Weihung an den Genius des Statthalters in Stockstadt, über die Zangemeister gehandelt hat[372]), findet seine Analogie in der Bezeichnung des Statthalters als consularis noster[373]). Beides drückt die persönliche Abhängigkeit des Officialen vom Statthalter aus[374]). An die Verehrung des Genius loci schliesst sich die Verehrung der Lokalgottheiten. So in Britannien: Matribus, Italis, Germanis, Gallis, Britannis[375]),

---

[367]) An sich erscheint der Ausdruck Biviae beziehungslos, weil, wo immer zwei Strassen zusammentreffen, ein Dreiweg entsteht.

[368]) Bei der Wiederaufdeckung der Römerstrasse hätte man wohl zwischen semitae und viae scharf zu scheiden, um sich nicht selbst in den Maschen des immer dichter werdenden Netzes zu verwickeln.

[369]) Am deutlichsten Anm. 285, der immunis consularis curam agens vico Saloduri ist der Buchführer über den Postdienst. Vgl. Anm. 40 (Virunum) 97 (Doclea) 149 (Celeia). Dass Epona eine keltische Gottheit ist, wird durch Reinachs Statistik (bei Wissowa p. 77) keineswegs erwiesen, sondern nur, dass die Kelten eine Gottheit verehrten, die sich mit Epona gleichen liess. Denn Epona hat einen Festtag in einem italischen Kalender. C. I. L. I² p. 253. Vgl. über diese Art der Gleichung Philol. 61, 1 ff.

[370]) Anm. 26. 60. 61. 133. 244. 250.

[371]) Anm. 26 n. 10060. Obwohl der Altar in der typischen Weise dem Iuppiter und dem Genius loci gesetzt ist, löst der vom Beneficiarius zum Centurio beförderte Soldat das Gelübde numini maiestatique eius, d. h. dem Gottkaiser. Die erlangte Beförderung oder die Hoffnung darauf ist auch für die anderen Beneficiarii der Grund, das numen des Kaisers zu ehren. Gewöhnlich ist die Errichtung des Altars pro salute des Kaisers.

[372]) Anmerk. 308.

[373]) 6246 (Caracalla). 14437² (Helvius Pertinax, wahrscheinlich unter Commodus. Vgl. Philol. Suppl. 9, 55, Anm. 134 a).

[374]) Die Beförderung der Principales liegt beim Statthalter, der auch das Vorschlagsrecht für den Centurionat ausübt. Arch. epigr. Mitth. 10, 19 ff.

[375]) Anm. 245. In dem Kopf dieses Provincialen spiegelt sich auch die Götterwelt der fernen Länder, wohin man von seinem Strassenposten gelangte, nach Art der heimischen. Denn Matres Italae gibt es nicht.

Digitized by Google

matres Ollototae sive Transmarinae[376]), Deo Mogont. Cad. . .[377]), Marti Cocidio[378]); in Germanien: Rhenus[379]), Matres[380]), Mars Caturix[381]), Mars und Hercules dii patrii[382]). Aber auch da, wo der lokale Charakter nicht direkt hervortritt, verbirgt sich unter römischen Namen ein heimischer Gott. So ist die häufige Verbindung des Iuppiter und der Iuno den Rheinlanden eigentümlich[382a]). Ebenso werden Hercules[383]) und Mercurius[384]) die germanischen Götter sein. In Raetien: Mercurius Arcecius[385]); in Noricum: Arubianus[386]), Bedaius[387]), Celeia[388]), Noreia[389]); in Moesia: Andinus[390]), Diana regina und Apollo[390a]); Pannonia: Liber[391]), Silvanus[392]), Ciniaemus[393]). Zuweilen ist die Gottheit der Ort selbst, wie Bedaium, Celeia, Noreia, Ciniaemus und auch am Rheine in Grinario[394]), und den Fines[395]). Ebenso wird der Genius des Ortes verehrt in Pannonia: Neviodunum[396]); Dalmatia: Metulum[397]), Municipium Magnum[398]), Novae[399]). Der Ort selbst, wo

---

376) Die Kultform wird aus Germanien durch die numeri verpflanzt sein. Vgl. Anm. 248. Ollogabiae in Castel. West. Korr. 1896, 200 und 201 (vielleicht aus Castel verschleppt).

377) Anm. 250.

378) Anm. 257. Vgl. Westd. Zeitschr. 14, 56.

379) Anm. 266.

380) Anm. 209. Aufaniae Anm. 279. Maiiae Anm. 282.

381) Vgl. Anm. 333.

382) Anm. 346. Vgl. Zangemeister Neue Heidelb. Jahrb. 5, 54.

382a) Anm. 308. 327. 338. 346. Sonst nur noch Anm. 188. Die Trias Capitolina ist, wie in der Heeresreligion, selten Anm. 98. 110.

383) Anm. 265.

384) Anm. 296. 308.

385) Anm. 54.

386) Anm. 51. 149.

387) Anm. 51.

388) Anm. 149.

389) Anm. 44. 149.

390) Anm. 112. Verstümmelt der I. O. M. . . . upp. Anm. 109.

390a) Anm. 216. 229. Vgl. Westd. Zeitschr. 14, 53.

391) Anm. 165.

392) Anm. 188.

393) Anm. 188.

394) Vgl. S. 202.

395) Anm. 270.

396) Anm. 132.

397) Anm. 26.

398) Anm. 71.

399) Anm. 101.

Digitized by Google

die statio stand, wird nur selten genannt, so in Britannia, Habitancium[400]; Pannonia, Cetium[401]; in Dacia: die regio Ans.[402]). Eine eigentümliche über den lokalen Rahmen hinausreichende Geltung hat der Cult der Nemesis, d. h. der Τύχη, in den Donauländern gewonnen[403]). Eine allgemeine Verbreitung erhalten wahrscheinlich unter dem Einfluss des Handelsverkehres, an den belebten Kreuzungspunkten, wo die stationes der Beneficiarii standen, die Kulte der orientalischen Götter. In Britannia: Mithras[403a]), Germania: Mithras[404]), Isis und Serapis[405]), Dolichenus[406]). Dalmatia: Sol[407]), Pannonia: Heliopolitanus[409]), Dolichenus[410]), Celestis[411]). Das Gefühl der Abhängigkeit von dem unsicheren Walten der Gottheiten während der Dauer ihres verantwortungsvollen Dienstes bestimmte die Beneficiarii, auf ihren Altären alle Gottheiten, genannte wie ungenannte, zusammenzufassen[412]), die in dem Raume, den die Strassen durchziehen, wirken könnten.

Die Überwachung des Strassenverkehrs durch die Beneficiarii des Statthalters gehört zu den ursprünglichen Einrichtungen des Heeres, wenn auch die Zeugnisse für das erste Jahrhundert so gut wie ganz versagen. Aber die Stelle der Vita Hadriani 2, 6 ex qua (Germania superiore) festinans ad Traianum, ut primus nuntiaret excessum Nervae, a Serviano, sororis viro, diu detentus fractoque consulto vehiculo tardatus pedibus iter faciens eiusdem Serviani beneficiarium antevenit, lässt in der Art, wie der beneficiarius auftritt, diese Institution bereits erkennen. Jedenfalls gehören der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts die zahlreichen Altäre der Beneficiarii der procuratorischen Statthalter in Noricum an[413]). Dennoch muss es historisch begründet sein, dass die

400) Anm. 250.
401) Anm. 29.
402) Anm. 232.
403) Anm. 215. 232 und im Hauptquartier Apulum C. III n. 14474 templum a novo fecit.
403a) Anm. 251.
404) Anm. 303.
405) Anm. 308.
406) Anm. 315. 328.
407) Anm. 26. 102.
409) Anm. 127.
410) Anm. 133.
411) Anm. 172. Vgl. auch Westd. Zeitschr. 14, 74.
412) Anm. 48. 60. 107. 109. 110. 133. 149. 264. 293. 308. 3:7.
413) Anm. 149. Dem ersten Jahrhundert gehört sicher die Inschrift Anm. 246 an, die, obwohl ein Grabstein wegen des charakteristischen Fund-

Digitized by Google

geschlossene Reihe der Altäre erst mit Commodus beginnt[414]). Der höhere Sold[415]) hat den Beneficiarii die Bestreitung der Kosten eines solchen Altares erleichtert, die Erfüllung der Hoffnung, zu einem höheren Amte befördert zu werden, hat ihr Dankgefühl gesteigert[416]). Aber die wesentlichste Erscheinung, die ungemein grosse Zahl dieser Stationen im dritten Jahrhundert, weist doch noch auf eine andere Ursache hin, die wachsende Unsicherheit des Verkehres in den Grenzprovinzen, seit der Zeit des Marcomanenkrieges.

Eines der wichtigsten Probleme, welches die Stationen der Forschung bieten müssten, hat in dieser Untersuchung nicht berührt werden können. Erst die Aufdeckung der Heiligtümer selbst wird die Schnittpunkte der Strassen feststellen können, und damit für den Lauf der römischen Hauptstrassen und die Art, wie die Itinerarien die Distanzen zählen, eine gesicherte Grundlage schaffen.

---

ortes beweisend ist. Allerdings ist auch die von Mommsen vorgeschlagene Auflösung le(gati) pr(ovinciae) nicht ganz sicher, möglich wäre auch leg(ati) pr(aetorii) d. h. des Legionslegaten cf. C. III 14480.

[414]) Dafür ist der Fund in Stockstadt Anm. 308 lehrreich. Hier ist auch ein Altar aus der Zeit des Marcus a. 167 gefunden. Vgl. Anm. 149. 155. 264.

[415]) N. Heid. Jahrb. 10, 231.

[416]) Anm. 26. 109. 188. 220. 289. 292. 307.

Recensionen.

Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Herausgegeben von Johann Friedrich Böhmer. Neubearbeitung auf Veranlassung und aus den Mitteln der Administration des Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlasses. Erster Band 794—1314. Bearbeitet von Friedrich Lau. Frankfurt a. M., Verlag von Joseph Baer u. Co. 1901. XII u. 561 SS. 4°. 30 M. — Angezeigt von Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt in Frankfurt a. M.

Als Böhmer im August 1836 sein Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt der wissenschaftlichen Welt übergab, hatte er ein Werk vollendet, das er mit Recht andern Städten zur Nachahmung empfehlen konnte und das auch wirklich andern Städten als Vorbild für ähnliche Arbeiten diente. Schon die äussere Form, das statt des bisher allgemein üblichen Folioformats gewählte Quartformat, war ein bedeutender Fortschritt und fand fast allgemeine

Nachahmung. Böhmers Abneigung gegen das Folioformat ging bekanntlich so weit, dass er sich sein Exemplar der Monumenta Germaniae so stark beschneiden liess, als irgend möglich war, und es fast auf Quartformat brachte. Und nun erst der Inhalt des Bandes. Waren doch in ihm alle bekannten Urkunden für die älteste Geschichte Frankfurts an einer Stelle vereinigt, die man vorher mühsam aus den verschiedensten Archiven und Druckwerken zusammensuchen musste, das gesamte Urkundenmaterial bis zum Jahre 1300 und die für das 14. Jahrhundert nach Ansicht des Herausgebers wichtigsten Stücke waren eigentlich jetzt erst der Forschung zugänglich gemacht, ein Überblick über sie ermöglicht, ihre Bearbeitung erleichtert. Und doch zeigte der Codex mancherlei Fehler, von denen im Vorwort der Neubearbeitung die wichtigsten angeführt werden. Ich möchte noch vor allen Dingen auf das Fehlen jeglicher Anmerkungen hinweisen; wer dieselben in Böhmers Manuskript nicht gesehen hat, wundert sich, woher die Neubearbeitung z. B. weiss, nach welchen Quellen Böhmer druckte. Seine Anmerkungen, die ausserden noch andere wichtige Angaben, z. B. Siegelbeschreibungen enthalten, wollte er mit dem zweiten Bande veröffentlichen; selbst wenn dieser erschienen wäre, wäre eine Benutzung sehr schwer gewesen, da man eben immer zwei Bände zur Hand nehmen musste. Doch konnten alle diese Schwächen des Werkes seinen Wert nicht beeinträchtigen; erst als im Lauf der Jahre sich eine grössere Anzahl von Urkunden fanden, die bei Böhmer fehlten, tauchte der Gedanke einer Ergänzung und Verbesserung seines Werkes auf.

Vor etwa 21 Jahren schlug der damalige Frankfurter Stadtarchivar Dr. Grotefend den Administratoren des Böhmerschen Nachlasses vor, einen Teil der von Böhmer zur Förderung geschichtlicher Arbeiten bestimmten Mittel auf Herausgabe von Quellen zur Frankfurter Geschichte zu verwenden und dabei auch Böhmers Urkundenbuch zu ergänzen und den schon von ihm gehegten Plan der Herausgabe von Regesten zur Frankfurter Geschichte auszuführen. Diese stimmte freudig zu, besonders der um die Geschichte seiner Vaterstadt so hochverdiente Justizrat Euler förderte das Unternehmen mit Rat und That. Besonderer Wert wurde auf eine vollständige Sammlung von Regesten gelegt, in die alle Frankfurter Nachrichten aus Chroniken und alle Urkunden, auch die, in denen Frankfurt nur als Ausstellungsort genannt wird, aufgenommen werden sollten. Daneben sollten alle Urkunden, die noch gar nicht oder nur ungenügend oder in schwerer zugänglichen Werken gedruckt waren, abgedruckt werden, ob als Anhang zu diesen Regesten oder als besonderer Band, das sollte erst entschieden werden, wenn der Umfang des ganzen Stoffs sich übersehen liess. Deshalb wurden auch die bei Böhmer gedruckten Urkunden zunächst nicht wieder abgeschrieben, sondern nur verglichen und verbessert, ebenso die in Baur's Hessischem Urkundenbuch gedruckten. Es war also nicht eine Neubearbeitung von Böhmers Urkundenbuch geplant, die dieses selbst ersetzen und unnötig machen sollte, sondern nur seine Verbesserung und Ergänzung, daneben als Hauptsache die Regestensammlung, für die die in Frage kommenden Werke grösstenteils durchgesehen und etwa 2000 Regesten gesammelt waren.

Im Gegensatz dazu liegt jetzt als Endergebnis aller Arbeiten eine Neubearbeitung des Böhmerschen Urkundenbuchs vor, schon auf dem Titel als

solche gekennzeichnet. Es ist ein handlicher Quartband, in Ausstattung, Druck und Papier den Mitteln des Böhmerschen Nachlasses durchaus entsprechend, die fehlenden Siegeltafeln dürfen wir wohl mit dem versprochenen zweiten Band erwarten. Selbstverständlich sind bei Wiedergabe der Urkunden die allgemein in Urkundenwerken angewandten Regeln befolgt, z. B. v und u dem heutigen Schreibgebrauch entsprechend gesetzt. Vor i ist nicht gleichmässig c oder t gesetzt, sondern mit Recht die Schreibweise des Originals beibehalten, so dass ci und ti neben einander, auch in denselben Urkunden vorkommen. Die über die Urkunden gesetzten Regesten sind häufig, wohl wegen der Anlehnung an Böhmer, etwas zu kurz gefasst, so wäre in n. 319 besser „der Schiffer" zu Hartwig beigefügt, n. 707 Giselbert „von Münsterliederbach", n. 734 sind die Pfandgläubiger „das Kloster Engelthal", n. 466 fehlt, wie bei Böhmer, was Sulzbach erhalten hat „die Verpflichtung". Ich hätte auch die Namen der Frauen bezw. Töchter genannt, z B. in n. 151, 656, 664 und 703, in n. 642 statt Kranechenberg entweder mit Böhmer dem Text folgend Cranichisberg oder den jetzigen Namen Cransberg gesetzt und in n. 955 für unthunlich „unmöglich". Die nicht vollständig datierten oder undatierten Urkunden stehen richtig am Ende des Zeitabschnitts, in den sie gehören, nur n. 185 gehört hinter n. 187. Die von Lau im Vorwort angestellte Berechnung der Vermehrung der Urkunden gegenüber Böhmer ist für ihn zu ungünstig, auch insofern nicht richtig, als er angeben müsste, wieviel Urkunden Böhmer bis zum September 1346, dem Schluss des Lauschen Bandes, bringt. Ich zähle 586, davon fallen bei Lau fort sechzehn Nummern bei den Verhandlungen des Rheinischen Städtebundes, die er unter einer Nummer erwähnt, ferner Böhmer S. 358 zu 1304 März 12, die zu 1404 gehört, und Böhmer S. 364 zu 1304 November 18, die zu 1334 gehört. Drei Urkunden druckt L. auffallender Weise weder ab, noch giebt er ein Regest davon, Böhmer S. 63 zu 1236 Juni 3, erwähnt Lau n. 106, Böhmer S. 402 zu 1313 Januar 7, erwähnt Lau n. 895 Zusatz, und Böhmer S. 405 zu 1313 September 16, erwähnt Lau n. 965, Anm. 1. Diese einundzwanzig verringern Böhmers Zahl auf 565, dazu zähle ich 407 nicht bei Böhmer vorhandene Nummern, das ergiebt Laus Zahl 972. Die Neubearbeitung hat fast 42 % neue Stücke, eine Vermehrung, die Böhmer sicher nicht für möglich gehalten hat. Diese Zahl wäre noch wesentlich höher geworden, wenn nicht viele Urkunden in den Anmerkungen abgethan wären, um keine Raumverschwendung eintreten zu lassen. Für den Benutzer wäre es eine grosse Erleichterung gewesen, wenn die Erwähnungen der Schultheissen, Pröpste u. s. w. einzeln regestiert wären; die erste Erwähnung des ersten Frankfurter Deutschordenskomthurs hätte wohl um so mehr ein besonderes Regest verdient, da die Urkunde meist falsch oder gar nicht datiert war. Das Datum 122[1 October 5] hat L. offenbar meiner Doctorarbeit: Die Deutschmeister vor 1232 entnommen. Vor allen Dingen fehlen aber Regesten über die Anwesenheit der Kaiser zu Hoftagen, die doch im 13. Jahrhundert für eine Stadt von grosser Bedeutung waren, z. B. die Ottos IV im März 1212 (Böhmer-Ficker 470—473), Friedrich II im April und Mai 1220 (B.-F. 1098—1126), Heinrichs im August 1232 (B.-F. 4241—4248), umsomehr, da Regesten aufgenommen sind, die auch nur die Anwesenheit anderer Personen in Frank-

furt ergeben, z. B. n. 206 die des Pfalzgrafen, n. 303 die des Deutschmeisters. Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, gehört der n. 97 vorkommende Heinrich v. Wickstadt zur Familie Goldstein und kommt noch in mehreren bei L. fehlenden Urkunden vor, auch würde ich glauben, dass Rupert v. Karben noch öfter genannt wird, als in den Anm. zu n. 115 steht.

Ausser den drei oben angeführten Urkunden sind in der Neubearbeitung, ihrem Zweck als Ersatz für das frühere Werk entsprechend, alle bei Böhmer gedruckten Urkunden wieder abgedruckt, sofern sie sich auf Frankfurt beziehen, einige Male fehlt der Hinweis auf die durch Verbesserung der Datierung veränderte Stelle, an der die Urkunde jetzt steht. So vermisse ich die Nachweise: 1236 Juni 3 s. 1235 April Anm., 1300 März 6 s. 1308 März 3, 1313 Januar 7 s. n. 895 Zusatz; der Hinweis von 1290 März 1 auf 1291 März 1 gehört vor n. 571, nicht in n. 572 Anm. Mit Recht nicht wieder abgedruckt sind die in Reimers Hessischem Urkundenbuch, das Jedem, der sich mit Frankfurter Geschichte beschäftigt, zugänglich sein muss, gedruckten Urkunden, sofern sie nicht schon Böhmer hatte, doch ist dieser Grundsatz nicht immer ganz durchgeführt, sonst durften n. 257, 370, 612 und 632 nicht gedruckt werden, n. 74 und 819 nicht nur regestiert werden. Anders liegt die Sache, wenn Urkunden nur in Baurs Hessischem Urkundenbuch gedruckt sind; da dieser bekanntlich sehr fehlerhaft und mit willkürlichen Auslassungen druckte, so mussten alle Urkunden, die er bringt, neu abgedruckt werden, z. B. n. 330, 444, 549, 628, 665, 758, 763, 765, 803, 876 und 956. Ich hätte auch die noch nicht gedruckte n. 788 abgedruckt, ebenso n. 968, vor allen Dingen aber die nicht unwichtigen Akten zu n. 364. Ich würde auch n. 74 zu Frankfurter Urkunden rechnen, denn wenn die genannte Elisabeth die Witwe Konrads v. Hagen ist, wie ja auch L. anzunehmen scheint, dann war sie Frankfurter Bürgerin, und ihre Urkunde musste gedruckt werden. Aus sprachlichen Rücksichten hätte ich auch die erste deutsche Urkunde n. 555 abgedruckt und n. 649 die erste vom Frankfurter Rat in deutscher Sprache ausgestellte, erstere von 1288, diese von 1294.

Die Anmerkung zu n. 449 über die Bedeutung der Urkunde lässt uns ähnliche Anmerkungen bei andern Urkunden vermissen. Bei n. 47 z. B. musste wohl gesagt werden, dass es sich um die Leonhardskirche handelt, und auf den früher immer wieder ausgebrochenen Streit über die Lage der ältesten Kaiserpfalz hingewiesen werden, den erst Grotefends Aufsatz in den Berichten des Freien Deutschen Hochstifts von 1882/83 endgiltig beendigt hat. Auch der dominus in n. 409, der wohl sicher ein Lesefehler des Abschreibers für dictus ist, ist häufig zum Beweis für den Adel der Patrizier herangezogen, was wohl L. entgangen ist; die kurze Zeit seines Frankfurter Aufenthalts konnte unmöglich genügen zur Erwerbung genauerer Kenntnisse der Geschichte Frankfurts und der auch über die älteste Zeit derselben in fast überreichem Masse vorhandenen Werke und Aufsätze. Sonst wäre ihm auch nicht aufgefallen, dass n. 943 in Berlin in einem Vidimus vorhanden ist. Diese Urkunde ist sehr häufig abgeschrieben, da sie der älteste, noch jetzt bei jeder Neubelehnung im Original einzureichende Lehnbrief über „das Münzenberger, sogenannte Alt Strahlenberger Erb und Frauenlehen“ ist, vergl. meine 1900 erschienene Schrift, in der der Lehnbrief abgedruckt ist. Zu L. An-

merkungen möchte ich noch folgendes bemerken. In n. 19 hat Grotefend wohl richtig Schweinstiege statt Schwanheim gesetzt, ich wüsste wenigstens nicht, wo zwischen diesem Dorf und dem Main sieben Mansen Platz fänden; bei n. 120 fehlt der Hinweis auf die facsimilierte Wiedergabe in Sybel und Sickel, Kaiserurkunden VI, 18 [d] und Frankfurter Archiv III Folge II, 141, bei n. 44 fehlt: Herquet in Annalen d. Vereins f. Nass. Altert. 13 zu 1217 mit der Bemerkung „Copie auf Pergament aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Reste eines hinten aufgedrückten geistlichen Siegels sichtbar“. Zu dieser Bemerkung ist Herquet wohl durch die auffallende Kleinheit des Originals verleitet. Die Anm. zu n. 233 ist nicht genau genug, Siegfried ist nicht nur später Dechant, sondern auch schon 1259, s. n. 225. In der Anm. zu n. 495 hat L. sich merkwürdig geirrt, Böhmer datiert auch richtig 14. August 1284, nicht 13; im Text hat er aber 1283, nicht 1284. Sehr lehrreich ist die in den Anm. zu n. 604 und 858 enthaltene Bestätigung zur Behauptung Posses in: Die Lehre von den Privaturkunden, dass der Empfänger die Urkunde schreiben liess.

Nicht immer stimme ich mit L. wegen der Familiennamen überein. Ob es richtig ist, z. B. Niger und Longus zu übersetzen, weiss ich nicht, heisst letzterer Lang oder Lange? Dann müsste auch Preco mit Richter übersetzt werden. Ferner ist „de“ häufig mit „aus“ zu übersetzen, nicht mit von, n. 119 ist nicht von einem Heinrich von Kinzheim die Rede, sondern von Heinrich Scobelin, der aus Kinzheim stammt, ebenso ist im Register zu ändern. In diesem ferner: Heinrich v. Aldendorf aus Katzenellenbogen, Fuchs aus Rüdesheim, Konrad v. Urberg aus Sachsenhausen, Wingarter aus Friedberg. Das Wort Winzer passt nicht in unsere Gegend, Vinitor ist auch Wingarter, ebenso ist Angelus und Engel dieselbe Familie, Baurus und Beyer, Leo und Löwe; Heinrich v. Hachenburg gehört mit Frauen und Kindern zu Holzhausen, Oweman ist Vorname eines Groschlag, die v. Wetter gehören zu den Frankfurter Wedels. Konrad in Atrio ist der auf dem Friedhof, jetzt Hühnermarkt, wohnende barbitonsor, der auch unter Konrad vorkommt, Peter inter Piscatores wohnt in der Fischergasse, Arnold zum Pul im Haus zum Pul auf dem Kornmarkt, Konrad juxta Graburnen beim Grabborn in der Fahrgasse, Institor ist nicht Familienname, sondern bedeutet den Beruf, ebenso carnifex bei Ulricus Longus, Juvenis heisst nicht Jung, sondern in den angeführten Fällen stets der Jüngere.

Da wir nun einmal beim Register sind, auch noch einiges über Ortsnamen. Steinheim muss wohl bei Hanau liegend bezeichnet werden, Kriftel bei Frankfurt, Bornheim und Bockenheim sind schon länger Stadtteile von Frankfurt als Oberrad, „Hohenberg, welches?“ ist wohl Homburg, Langenselbold und Selbold ist derselbe Ort, ebenso wohl Vetzberg und Vetzzenburg, auch die beiden Liederbach, Marienhagen ist Schmerlenbach bei Aschaffenburg, Niederbommersheim bei Hausen ist unbestimmt wegen der drei Orte Hausen, Weiberhof muss heissen Weiber, Hof bei Fronhofen, Weilnau ist Altweilnau, Hohenrod war ein selbständiger Ort, nicht Teil von Oberrad; Talanweck ist nicht Flurname, sondern Wegname wie Wisigartaweck, Falkenstein in Bayern, das auch Sauer im Register zum Nassauer Urkundenbuch anführt, kann fortfallen, zum Lohe ist bei Bischofsheim, der Wald nördlich davon heisst heut noch so.

Unter Arborea wird auf Oristano verwiesen, letzteres fehlt; unter dem Schlagwort Frankfurt fehlen die Antoniter, Kleine Mainzergasse, Grabborn, Pfarreisen, Hühnermarkt oder atrium, Haus zum Pul. Die Minoriten sind in Frankfurt unbekannt und heissen hier Barfüsser, die Kruchengasse ist die Graubengasse, die Töngesgasse gehört in der Reihenfolge hinter „Kornmarkt", dann „Dumpilborn", das „Schuchhus" und das „zur weiten Thür" ist dasselbe, richtig ist „Rothen Kopf", nicht „Rothkopf". Bei andern Worten vermisse ich die erklärenden Zusätze mit den jetzigen Namen, z. B. St. Marien- und Georgs-Kapelle, jetzt Leonhardskirche; Bockenheimerpforte, jetzt Katharinenpforte; Kornmarkt jetzt z. T. Buchgasse; St. Georgsgasse, jetzt östl. Alte Mainzergasse; Leinewebergasse, jetzt Drachengasse; Rossbühel, jetzt Liebfrauenberg; Schuhgasse, jetzt Goldenhutgasse.

Von Druckfehlern ist das Buch ziemlich frei; es fehlen die || am Ende der Zeilen des Originals in n. 40, 782, 842, 873; das „So" oder (!) in n. 232 hinter „schabini", in n. 363 hinter „resingnavit", in n. 382 hinter „aucmentum", in n. 384 hinter „stremmo". In n. 54 Anm. a muss es heissen „Zwei Worte" statt „Zweite Worte", in n. 134 Anm. „B. 73" statt „43", in n. 506 Anm. 1 „Vgl. No. 541" nicht „511", im Regest zu n. 938 „October 18" nicht „8", im Register S. 509 Z. 22 von unten „145 Anm." nicht „146", 518 Z. 6 v. unten „Eberbach" nicht „Eberbacb", 520 Z. 31 v. oben „664" nicht „666", 538 Z. 10 v. oben „907" nicht „901", 539 Z. 9 v. oben „1274" nicht „1277", 542 Z. 27 v. oben „Meisenbug", nicht „Meisenburg", im Druckfehlerverzeichnis „S. 16 No. 32 bei den Litteraturangaben: l. B. 19 st. 10" nicht „20".

Ueber diesen kleinen Versehen und Mängeln dürfen wir aber nicht vergessen, was der Band dem bietet, der sich eingehender mit seinem Inhalt beschäftigt; auf den verschiedensten Gebieten erhalten wir neue lehrreiche Nachrichten, neue anziehende Gesichtspunkte. Wir können z. B. deutlich sehen, wie die Stadt allmählich räumlich wächst, ihre Strassen und Häuser Namen erhalten, und woher diese kommen; wir erfahren die Namen vieler Bewohner und sehen, wie allmählich aus dem Bedürfnis der Unterscheidung der einzelnen Glieder der wachsenden Bevölkerung einzelnen Personen Beinamen gegeben werden, die dann häufig zu Familiennamen werden; wir verfolgen das Wachsen der Stifter und Orden und ihrer Besitzungen und können z. B. aus dem Umstand, dass über zweihundert Urkunden sich auf die Deutschherren beziehen, auf die Bedeutung dieses Ordens für Frankfurt und die ganze Umgebung Schlüsse ziehen. Wir können aber auch die Entwicklung der Stadtgemeinde und ihrer Verwaltung beobachten, wie neben die Gerichtsbehörden die oft aus denselben Personen bestehenden Verwaltungsbehörden treten, wie der Vogt verschwindet, um Schultheiss und Bürgermeistern Platz zu machen, und sich so deutlich der allmähliche Fortschritt zur Befreiung der Stadt von der kaiserlichen Botmässigkeit erkennen lässt. Der versprochene zweite Band und die hoffentlich auch noch erscheinende Sammlung aller Regesten zur Frankfurter Geschichte der ältesten Zeit werden unsere Kenntnis auf allen diesen Gebieten noch wesentlich zu bereichern im Stande sein.

Digitized by Google

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Zweiter Band, 1100—1205. Bearbeitet von Dr. Richard Knipping. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI.) Bonn, P. Hansteins Verlag 1901. 4°, XXVI, 400 S., 22 Mk. — Angezeigt von Dr. F. Vigener in Giessen.

„Wenige Spezialgeschichten mögen von grösserer Wichtigkeit für die Geschichte des Gesamtvaterlandes sein, als die Kölns und seiner Fürsten; um so mehr ist es zu bedauern, wenn ihr nicht die verdiente Aufmerksamkeit zu Teil geworden ist“. Wie berechtigt diese Klage war, als sie Julius Ficker vor einem halben Jahrhundert im Vorworte zu seinem Reinald von Dassel niederschrieb, wie anders es heute steht, ist bekannt. Zur Geschichte der Rheinlande, besonders zur kölnischen, haben die letzten Jahrzehnte eine Fülle von Veröffentlichungen gebracht, und vornehmlich der 20jährigen Thätigkeit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde verdanken wir eine Reihe wertvoller Werke. Unter ihnen werden die Regesten der Erzbischöfe von Köln ihrer Bedeutung nach eine der ersten, oder — wenigstens für die weiteren Kreise der Erforscher mittelalterlicher Geschichte — überhaupt die erste Stelle einnehmen. Ein Band liegt nun abgeschlossen vor und zwar der zweite; er hat dem ersten vorangehen müssen, da dieser noch in den Anfängen steckt und erst in geraumer Zeit, später auch als der dritte, erscheinen kann. Der Bearbeiter ist Dr. R. Knipping, der bekanntlich vor wenigen Jahren in derselben Sammlung die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters in vorzüglicher Weise herausgegeben hat.

Wer sich selbst mit ähnlichen Dingen beschäftigt, oder wer ein solches Werk in seine Einzelheiten hinein verfolgt, weiss die gewaltige Arbeit zu schätzen, die darin steckt. Dem, der es übernimmt und durchführt, ist die wissenschaftliche Welt zum Danke verpflichtet, zum wenigsten dann, wenn sein Werk jene Eigenschaften zeigt, die dadurch, dass sie vorausgesetzt und gefordert werden müssen, an Verdienstlichkeit nicht verlieren — die möglichst erschöpfende Sammlung und vollkommene Beherrschung des Stoffes, kritische Umsicht in seiner Verwertung und peinliche Gewissenhaftigkeit in der Bearbeitung, die Fähigkeit, bei sorgfältiger Berücksichtigung des Einzelnen den Blick für das Wesentliche zu wahren. Dieser Vorzüge kann sich das Buch Knippings rühmen, es ist eine vortreffliche Arbeit. Das Streben des Verfassers nach grösstmöglicher Vollständigkeit in der Sammlung des Stoffes ist erreicht, Urkunden und Briefe wie die Nachrichten der Schriftsteller sind wohl erschöpfend und mit sorgsamer Kritik verwertet. Vornehmlich bei der urkundlichen Überlieferung war die kritische Prüfung erforderlich, und ihre Ergebnisse sind zum Teile — ein Verzeichnis der untersuchten Urkunden wird erst mit der Darstellung des erzbischöflichen Urkundenwesens im ersten Bande erscheinen — als kurze kritische Erläuterungen, besonders zum Nachweis von Fälschungen, bei einzelnen Regesten zu finden. (Vergl. z. B. n. 123, 163, 303, 314, 861 u. a. m.) Die Zahl der verarbeiteten Originalurkunden ist sehr gross, und wenn auch weitaus die meisten schon bekannt waren, so fehlt es doch nicht an ungedruckten (ich verweise auf die Nummern

Digitized by Google

93, 94, 99, 100, 377, 718, 1228, 1362). Neben den Urkunden waren die Schriftsteller zu berücksichtigen. Hier drängte sich eine überfliessende Fülle des Stoffes auf, deutsche und italische, französische und englische Quellen wollten verwertet sein, und hier war denn, da doch auf alles, was sie bringen, verwiesen werden musste, in der wörtlichen Aufführung ihrer Nachrichten die grösste Beschränkung geboten. K. hat nun zwar, wie er auch im Vorworte bemerkt, die Regesten, die sich auf chronikalische Quellen stützen, kurz zu halten gesucht, aber er thut es nur, um die Quellen möglichst selbst sprechen zu lassen. Und er lässt sie reichlich sprechen, allzu reichlich. Regesten sollen doch das Wesentliche in der Überlieferung kurz und klar zusammenfassen, und so kann es schwerlich ihre Aufgabe sein, die breitere Ausmalung ihres eigenen Inhaltes, die die einzelnen Quellen geben, mit sich zu führen. Besonders dann scheint mir die wörtliche Aufführung überflüssig zu sein, wenn der Text des Regestes ganz oder vorwiegend auf einer Quelle beruht und ihren Inhalt mit mehr oder minder enger Anlehnung an den Wortlaut genau wiedergiebt — wie z. B. bei den Nummern 742, 783, 882, 918, 1264, 1353, 1440, 1558. Da, wo mehrere Schriftsteller zu Grunde liegen, bietet bisweilen die Gegenüberstellung ihrer Nachrichten mancherlei Anregung, aber sie geht doch wohl über den Rahmen eines Regestenwerkes hinaus, zumal auch hier die einzelnen Regesten an Genauigkeit und Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. (Vgl. z. B. n. 893, 1137, 1145, 1232, 1234, 1286, jedes dieser Regesten nimmt 1—1 1/2 Seiten in Anspruch.)

Allerdings, hier und da wird durch diese breite Wiedergabe der Ueberlieferung das Bild der kölnischen Kirchenfürsten glücklich ergänzt. Es ist überhaupt aus diesen Regesten, wenn man sie nur im einzelnen kennen zu lernen sucht, um sie im ganzen zu überschauen, eine Vorstellung von dem Wesen und Wirken dieser Männer zu gewinnen. Zehn Erzbischöfe haben in den Jahren von 1100—1205 auf dem kölnischen Stuhle gesessen, eine wechselvolle Reihe. Da ist Friedrich I. (1100—1131), ein Baier, den noch Heinrich IV. erhoben hatte, ein Mann, der starr auf seinem Rechte bestand, der dem Kaiser trotzt (vgl. n. 229, n. 244) und vor scharfem Einspruche gegen Übergriffe des Papstes nicht zurückscheut (n. 62 . . . sicut pontifex Romanus a Coloniensi archiepiscopo debitam exigit subjectionem, ita Coloniensis archiepiscopus exigit a Romano presule, ut in regiminis sui iure servet ei canonicum correctionis ordinem) — wenigstens nach dieser Hinsicht ein vir magne constancie, wie eine kölnische Aufzeichnung sagt (n. 1 Seite 2), dem Gelde gegenüber allerdings minder standhaft (n. 238: bei der Lütticher Bischofswahl von 1128 liess er sich bestechen, vgl. auch n. 203). Sein Nachfolger Bruno II. (1131—1137), ein Graf von Berg, mag kein allzu selbstbewusster Herr gewesen sein (vgl. n. 288: er befragt Bernhard v. Clairvaux, ob er die Wahl annehmen solle und klagt sich dabei seines unwürdigen Lebenswandels an; n. 308, 309: entzweit sich mit Lothar III, erhält aber nach wenigen Wochen durch Vermittlung der Fürsten und „satisfactione sua“ Verzeihung), seine Persönlichkeit tritt wenig hervor. Von Hugo (1137) können die Regesten nur berichten: wird gewählt, wird geweiht, stirbt (n. 345, 346, 347). Arnold I. (1138—1151), den der milde Otto von Freising mit

Digitized by Google

scharfem Worte „unnütz zu allen kirchlichen und weltlichen Dingen" nennt (n. 497), der vom Papste wegen lässiger Amtsführung und wegen Simonie suspendiert wird (n. 461), hat doch, seinen Urkunden nach zu urteilen, eine nicht unbedeutende Verwaltungs- und gerichtliche Thätigkeit entfaltet, auch spielt er im Staatsleben seine Rolle und dem Könige selbst zum wenigsten muss er nicht ganz „unnütz" erschienen sein. (A. ist in zahlreichen Urkunden Konrads III. Zeuge; der König tritt dem Papste gegenüber mehrmals für den suspendierten Erzbischof ein (n. 469, 470, 476, 479), später allerdings, nach dem Tode Arnolds, meint Konrad in einem Briefe an Eugen III. (n. 513), die kölnische Kirche sei vornehmlich unter Arnold I. von ihrer früheren Höhe herabgekommen. Nach ihm wird Konrads Kanzler Arnold von Wied als Arnold II. Erzbischof (1151—1156), der vertraute Freund Wibalds von Stablo (vgl. n. 498, 506, 507, 512, 516 u. ö.), der getreue Anhänger der Staufer. Es folgt Friedrich II. (1156—1158). Dann tritt uns Reinald von Dassel entgegen — diese reizvolle Gestalt von herzerfreuender Frische und ursprünglicher Kraft. Sein Wirken kann man an der Hand der Regesten im einzelnen verfolgen. Man weiss, wie er ein Jahrzehnt hindurch des Kaisers erster Berater oder vielmehr der wahre Lenker der Dinge gewesen ist. Wir sehen ihn überrall an der Spitze. Er ist der Mann der That, seine hochgespannte Vorstellung von der Macht des Kaisertums will er zur Wirklichkeit kommen lassen, hier sieht er das Ziel seines Lebens. Seine grossen politischen Pläne liessen die Sorge für das Stift zurücktreten. Nur wenig ist er in den 8 Jahren, da er die erzbischöfliche Würde innehatte, (1159—1167) im kölnischen Lande gewesen (vgl. n. 676, 705, 804, 808, 820 ff., 843 ff.) und wenn er auch manches gethan hat für den bischöflichen Besitz (vgl. n. 680, 705, 866, 867) wie für das kirchliche Leben (vgl. z. B. n. 863), so liegt doch nicht hier, sondern eben in seiner politischen Thätigkeit seine Bedeutung, wie denn auch die Kölner selbst ihn feiern als den „in quo maxima pars gloriae imperatoris est", als „laus et decus et pavor imperatoris" (Chron. reg. Col., Cat. arch. Col., Regest n. 675 S. 113). Von 1167—1191 war Philipp von Heinsberg Erzbischof, in der That, wie der Kaiser sagte, Reinalds „einzig würdiger Nachfolger" (n. 906 S. 162). Mochten ihm auch die Geisteskraft und der ungestüme Thatendrang Reinalds abgehen, an politischer Fähigkeit und kriegerischer Tüchtigkeit wird er ihm kaum nachstehen, in einem — in der Gestaltnng und Verwaltung seines Landbesitzes hat er ihn weit übertroffen (vgl. besonders 1386). Bruno III. (1191—1193) machte bald seinem weit bedeutenderen Neffen, dem Grafen Adolf von Altena Platz. Adolf I. (1193—1205) tritt entschlossen für die welfische und kirchliche gegen die staufische Politik auf (vgl. n. 1471 f., 1504, 1530 ff.), bis er sich im J. 1204 von König Philipp gewinnen lässt (1651); mit seiner Absetzung durch die päpstliche Partei am 19. Juni 1205 schliesst der zweite Band der Regesten.

Der Kritik im eigentlichen Sinne giebt ein so trefflich gearbeitetes Werk wie das Knippings wenig zu thun, um so eher kann ich die kleinen Ausstellungen hier vorbringen. Bei den Zitaten aus den Schriftstellern fehlt stets die Angabe von Buch und Kapitel, das ist für den Benutzer besonders da misslich, wo mehrere Ausgaben vorliegen — wie z. B. neben den Mon.

Germ. die Script. Rer. Germ. oder die Collection de Textes; aus Raummangel ist es schwerlich unterlassen worden, denn andere Zitate wie etwa: M. G. Quartausg. Leg. Sect. IV, Con. (n. 559, 647, 688, 730 u. s. w., 581 und 584 ist wenigstens Sect., 743 u. 744 Quartausgabe weggelassen — M. G. Constitutiones hätte dort wohl genügt) sind nicht eben kurz gehalten. (Unverständlich ist es, warum Rahewins Gesta Frider. als Otton. Fris. et Rahewini G. F. angeführt worden (n. 675 S. 111, 112, 113; n. 688, 700) oder gar da, wo Rahewin gemeint ist, Otto Fris. gesagt wird (so n. 664, 669, 674). — Das Register hat sich bei zahlreichen Stichproben als zuverlässig bewährt, doch dreimal hat es versagt: es fehlt (n. 481) Kemnade [Nonnenkloster nördl. v. Korvei i. d. Diözese Minden, vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 553 Anm. 40], bei Simon v. Tecklenburg ist noch auf n. 1104 zu verweisen, bei Erzb. Wichmann v. Magdeburg auf n. 1122. Was die Anlage des Registers betrifft, so möchte ich für die folgenden Bände vorschlagen, dass bei den einzelnen Erzbischöfen auf ihre frühere Stellung hingewiesen werde, denn das jedesmalige Nachschlagen bei dem Anfangsregest eines Erzbischofs ist zu umständlich. Ferner dürfte es sich empfehlen, auch dann die heutige Form der Ortsnamen zu geben, wenn diese nur in Verbindung mit einem Personennamen vorkommen (z. B. n. 392 Lambertus de Lurecha, n. 859 Reinold v. Lureke (vgl. im Register S. 381), n. 1299 Heidolphus de Plettenbrath, Widekindus de Attendarne (vgl. S. 387, 353). — Auf die Druckfehler, deren mir mehrere, aber ganz unwesentliche begegnet sind, gehe ich nicht ein, und ich will nur noch einige leichte Berichtigungen zu einzelnen Regesten geben: n. 61, Urk. Kg. Heinrichs V. v. 1108 XII 28, ist doch wohl als Fälschung zu bezeichnen, nicht nur Stumpf (n. 3024), auch Ficker (Beiträge II S. 222) und Posse (Cod. Sax. I 2 n. 21) halten sie für falsch und nach Gersdorf (UB. v. Meissen I n. 41) ist sie mindestens verdächtig (vgl. auch Dobenecker, Reg. Thur. I 1045). n. 102, Urk. Heinrichs V. 1114 Jan. 17, von K. nach Stumpf 3100 als Fälschung bezeichnet, ist nach Ficker, Beitr. I 279 wohl nur korrumpiert, vgl. Dobenecker I 1090. n. 222 lies statt SS. XX. 563, SS. XII 563. n. 524 (Krönung Friedrichs I.) hätte vor allem auf Otton. Fris. Gesta Frid. II 3 verwiesen werden müssen ([Frid.] in proximo sabbato Aquisgrani venit; sequenti die, id est ea dominica qua Letare Jerusalem canitur, ab episcopis a palatio in aecclesiam beatae Mariae semper virginis deductus, cum omnium qui aderant applausu ab Arnoldo Coloniensi archiepiscopo, aliis cooperantibus, coronatus). n. 607 ist jetzt von Oppermann in dieser Zeitschrift XX (1901) S. 158 als Fälschung entpuppt. Zu n. 556, 584, 589 wären vielleicht die Bemerkungen von R. Detloff, Der erste Römerzug Friedrichs I. (Götting. Diss. v. 1877) S. 56 ff. zu beachten gewesen. n. 925 Lunowe ist = Leuna, vgl. Dobenecker II 379. n. 926 der Margaretentag ist, wenigstens nach Grotefend, Zeitrechnung I 118, II 84, auch in der kölnischen Diözese, der 13. nicht der 12. Juli. — Es sind Kleinigkeiten, die ich hier anführe, wie man sie eben nur vermerken wird bei einem Werke' das in allem Wesentlichen und Wichtigen vortrefflich ist.

Digitized by Google

Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur Rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Erster Band: Die Urbare von St. Pantaleon in Köln. Herausgegeben von Benno Hilliger. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX). Bonn, H. Behrendt, 1902. CIV u. 725 SS. 8⁰. Mk. 18. — Angezeigt von Archivar Dr. O. Redlich in Düsseldorf.

Mit dem vorliegenden Bande ist eine Edition ins Leben getreten, die mit zu den ersten von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde geplanten und geförderten wissenschaftlichen Unternehmungen gehört. Schon die von Harless, Höhlbaum und Loersch verfasste Denkschrift des Jahres 1881 hatte hingewiesen auf das „für die Geschichte der Preiswerte und des Besitzes, für das weite Gebiet der Wirtschaftsgeschichte", ergiebige „noch fast ganz verschlossene Material", das in den Güter-, Zins- und Heberegistern der geistlichen Korporationen vorliege. Aber erst im Juli 1890 gewann der Plan einer Edition dieses Materials greifbare Gestalt, indem K. Lamprecht mit der Herausgabe der Rheinischen Urbare von der Gesellschaft beauftragt wurde. Noch in demselben Jahr veröffentlichte Lamprecht in einem Marburger Universitäts-Programm als eine Vorarbeit zu dieser Quellenedition ein „Verzeichnis niederrheinischer Urbarialien". Obschon dem rheinischen Gebiet entrückt, blieb Lamprecht auch fernerhin Leiter dieser Edition, für die er als Mitarbeiter die Leipziger Historiker Hilliger und Kötzschke gewann. Wie Lamprecht selbst in dem trefflichen Geleitswort zum vorliegenden Bande dargelegt hat, liess er diese Mitarbeiter zu voller Selbständigkeit gelangen. Die Resignation, die er damit geübt hat, ist bei der gewiss nicht geringen Bemühung Lamprechts um das Zustandekommen der Edition hoch anzuschlagen.

Ueber die Art der Edition, für die eben kein herkömmliches Schema vorlag, hat sich Lamprecht hier ebenfalls ausgesprochen. Die Art des Stoffs, der hier zum ersten Mal in den Mittelpunkt einer Edition gerückt wird, führte notwendig zu prinzipiellen Erörterungen und Meinungsverschiedenheiten über die Art der Edition, zu denen zweifellos der vorliegende Band aufs neue Veranlassung geben wird. Wir haben in ihm eine Art Kompromiss-Produkt zu sehen. Wenn es nach Lamprechts Wünschen gegangen wäre, hätte die ganze Ueberlieferung eines solchen Wirtschaftsinstituts durchgearbeitet und verwertet werden müssen. Lamprecht ist, wie er bekennt, ein überzeugter Anhänger des institutionellen Urkundenbuchs; die Edition der Urbare hatte er sich nur als einen Bestandteil eines solchen Urkundenbuchs gedacht. Aber dann hätte man eben den Gedanken einer selbständigen Publikation der Urbare ganz fallen lassen und zur Publikation institutioneller Urkundenbücher schreiten müssen. Hielt man jedoch, wie es thatsächlich geschehen ist, an jener ursprünglichen Idee einer selbständigen Publikation der Urbare fest, so ergab sich die Notwendigkeit, eine ganz neue Editionsform zu finden. Vielleicht wird nach dieser Richtung hin schon der zweite Band dieses Problem der Lösung näher führen. Dieser soll die wirtschaftliche Überlieferung des Stifts Werden enthalten. Angesichts der immensen

Fülle des archivalischen Materials ist da jedes Kompromiss ausgeschlossen. Denn dieses gesamte Material auch nur in Regestenform zu publicieren, würde einer einzigen Kraft kaum vergönnt sein.

Der vorliegende Band nimmt eine Mittelstellung zwischen beiden Forderungen ein. Er bietet weit mehr, als eine commentierte Edition der Urbare, erweist sich andrerseits aber auch nicht als vollständiges institutionelles Urkundenbuch, sondern nur als Torso eines solchen. Dem Herausgeber soll damit kein Vorwurf gemacht werden, denn er hat sich nach Kräften bemüht, im Rahmen jenes Kompromisses eine gediegene Edition zu bieten. Aber im Interesse der Sache hätte man mit Lamprecht wünschen mögen, es wäre die ganze archivalische Ueberlieferung von S. Pantaleon zur Bearbeitung gekommen. Ein beträchtliches Mehr an Arbeit würde das kaum erfordert haben. Durch ausreichende Anwendung der Regestform hätte zudem ein übermässiges Anschwellen des Bandes vermieden werden können.

In einer sechs Druckbogen umfassenden Einleitung gibt Hilliger zunächst eine Geschichte des Klosters. Das Werden und Wachsen der Abtei, die Leitung und Bedeutung der einzelnen Äbte sind in kurzen Zügen grösstenteils an der Hand eines im 17. Jahrhundert verfassten Necrologium abbatum geschildert. Der zweite Abschnitt der Einleitung „Klosterwirtschaft und Klostergut“ bringt über das im ersten schon vielfach berührte Wachsen und Schwinden des Güterbesitzes eine gut orientierende Skizze und im Anschluss daran in alphabetischer Ordnung eine Übersicht über die hauptsächlichsten Besitzungen des Klosters. Aus dem in diesem Kapitel vom Herausgeber gezogenen Facit mag hier einiges wenige kurz angedeutet werden.

Dem Aufblühen des Klosters, das um die Mitte des 12. Jahrhunderts seinen Gütererwerb ungefähr abgeschlossen hatte, folgte im 13. Jahrhundert ein starker wirtschaftlicher Verfall. Wie das älteste Urbar (c. 1225) zeigt, erstreckten sich die Besitzungen nicht nur auf die nähere Umgebung Kölns, sondern auch nach Westfalen hinein, nördlich sogar bis zur Insel Urck in der Zuidersee, südlich bis Loef an der Mosel. Abgesehen von der Schenkung Bruns und einigen späteren Schenkungen und Erwerbungen ist die Herkunft des Besitzes nicht zu ermitteln gewesen. Begreiflicher Weise gingen die entfernten Besitzungen dem Kloster zuerst verloren. Eine letzte grosse Schenkung erfolgte zwischen 1220 und 1227 durch Abt Heinrich III. Aber sie vermochte den Verfall ebensowenig aufzuhalten wie die Inkorporation verschiedener Pfarreien in den Jahren 1246 und 1326 und die Beschränkung der Brüderzahl. Unter dem Druck dieses Rückgangs vollzog sich einerseits der Übergang von mönchischen zu stiftischen Einrichtungen (Distributionen, Präsenzgelder), andererseits die Preisgabe des alten Systems der selbständigen Bewirtschaftung der Fronhöfe. Die Schuldenlast des Klosters hatte seit dem 13. Jahrhundert dauernd überhand genommen. Durch Verpfändungen suchte man sich zu helfen, freilich sehr zum Nachteil der Einkünfte. Unterschleife traten in der Verwaltung zu Tage; sie gaben Anlass zur Einsetzung eines Kollegs von sechs Mitgliedern, denen der Wirtschaftsbetrieb unterstellt wurde (1335). Nach einer vorübergehenden Besserung der Verhältnisse durch Abt Konrad von Berga (1344—1363) zerstörte im Ausgang des 14. Jahrhunderts

ein verheerender Brand fast die ganze Klosteranlage. Der finanzielle Ruin wurde noch vollendet durch den Abtswahlstreit des Jahres 1426.

Es ist nun lehrreich zu beobachten, wie gerade hierdurch der Beginn einer besseren Zeit herbeigeführt wurde. Die Einführung der Bursfelder Reformation blieb nicht ohne wohlthätigen Einfluss auch auf die Verwaltung. Freilich hat es auch dann an Rückfällen in Zuchtlosigkeit und Unordnung nicht gefehlt. Während das 16. Jahrhundert noch reich an solchen Rückfällen war, gelang es im 17. Jahrhundert einigen tüchtigen Äbten, die Finanzen des Klosters wieder auf einen vortrefflichen Stand zu bringen.

In gewisser Weise bietet H. in diesem 2. Kapitel eine gedrängte Wiederholung des bereits im ersten Ausgeführten. Es wäre also vielleicht einfacher gewesen, diese beiden Kapitel in eines zu verschmelzen. Aber noch etwas Weiteres möchte ich nicht unerwähnt lassen. Wir haben durch diese Einleitung ein ansprechend gezeichnetes Bild des wechselnden Zustandes dieses bedeutenden Wirtschaftsinstituts, gewissermassen eine Darstellung der Kurven erhalten, in denen sich das wirtschaftliche Leben des Klosters bewegte. Aber wenn es die Aufgabe dieser Urbareditionen sein soll — und sie muss es ja wohl sein — dieses wirtschaftliche Leben allseitig zu erfassen und zu begreifen, die Bedeutung zu ermitteln, die einem solchen Grossbetriebe innewohnte, so hätte der Herausgeber diese Einleitung nach mancher Richtung hin ergänzen können. Wir gehen dabei von der Erwägung aus, dass er die durch seine eindringende Beschäftigung mit dem Stoff erworbenen Kenntnisse auf diese Weise dem Benutzer der Ausgabe zur Verfügung zu stellen vermocht hätte. So erhalten wir z. B. keinen Überblick über den Minimalbedarf des Klosters, über den durchschnittlichen Ertrag der Besitzungen in günstigen Zeiten, über die Bewirtschaftung des Anbaus und der Ertrags-Verwendung. Auch über das Verhältnis des Pachtbetrags zur Grösse des Guts, über die Ursache der Differenzen in der Höhe der Pacht und dergleichen allerdings nicht mühelos zu ermittelnde Fragen wäre es erwünscht gewesen, durch einige Beispiele orientiert zu werden. Schliesslich möchte man auch einen Begriff davon erhalten, welche sozial-ökonomische Stellung das Kloster eingenommen hat. Allerdings gebe ich zu, dass die Lösung solcher Fragen bis zu einem gewissen Grade einer Verarbeitung des hier dargebotenen Materials gleichkommen würde.

Manches, was man im übrigen noch von einer solchen Einleitung, die in das Verständnis des Stoffs einführen soll, erwarten könnte, hätte vielleicht durch ein umfassendes Sach-Register ersetzt werden können. Was H. als solches bezeichnet, verdient eher die Bezeichnung Wortverzeichnis.

In der Übersicht über die hauptsächlichen Besitzungen des Klosters (S. 43—84 der Einleitung) gibt H. eine kurze Geschichte der einzelnen Höfe. Es hätte sich empfohlen, bei diesem Verzeichnis die Angabe des Kreises den Orten beizufügen. Der statt dessen gegebene Hinweis auf das betreffende Quadrat im Atlas von Fabricius konnte, so dankenswert er ist, leichter entbehrt werden, zumal der Leser diese Karte grössten Formats nicht immer zur Hand haben kann. Einer Verwechselung gleichnamiger Ortschaften (z. B. Esch) würde dann auch vorgebeugt sein. Leider fehlt eine nähere Bestimmung der Ortschaften auch im Register.

Mit einer kurzen Charakterisierung der von ihm benuzten Quellen und einem Verzeichnis der anderwärts abgedruckten oder in der Edition nicht chronologisch eingeordneten Urkunden beschliesst H. die Einleitung.

Die eigentliche Edition beginnt mit dem Abdruck von zwei Memorienkalendern des 10.—15. Jahrhunderts, denen eine genaue Beschreibung der Handschriften vorangeschickt ist. Diese nicht weniger als 85 Seiten umfassende Ausgabe kann als musterhaft bezeichnet werden. Die grosse Zahl verschiedener Hände ist übersichtlich und mit Bienenfleiss geschieden. Ebenso vorzüglich ist die Textbehandlung der nun in chronologischer Ordnung folgenden Urkunden; für korrekten Abdruck bürgten mir einige Stichproben. Dass die beiden vorhandenen Urbare in diese Reihe chronologisch eingeordnet wurden, ist vom Standpunkt des institutionellen Urkundenbuchs aus durchaus zu billigen.

Das Urbar A (c. 1225) ist nichts weniger, als ein nacktes Einnahme-Register. Es enthält u. a. Bestimmungen über die Abhaltung des Gottesdienstes (Begehung der Feste u. dergl.), die charitative Aufgabe des Klosters und die Feier der Commemorationen. Zu einer völligen Interpretation dieses Urbars hätten also auch die Urkunden des Klosterarchivs herangezogen werden können, die nicht die Finanzen, sondern den Kultus betreffen. Das Urbar B (1322—24) ist unabhängig von der Anlage des Urbars A; es ist aus den Pachtbriefen für die einzelnen Höfe entstanden.

Aus der Fülle des dargebotenen Materials, in dem die Urbare selbst ja nur eine sehr bescheidene Rolle spielen, ist ein Verzeichnis der Kölner Häuserzinse hervorzuheben, das H. durch einen umfangreichen regestenartigen Auszug der späteren Leihebriefe (vereint in einem Düsseldorfer Copiar des 16. Jahrh.) vervollständigt hat. Die Regestenform, die H. wohl in Anlehnung an die bekannten Ausführungen Stieves gewählt hat, erinnert einigermassen an elsässisches Kauderwelsch. Vor allem hätte die überflüssige Form „bekunden, dass wir“ wegbleiben müssen, denn „wir recepimus“ ist nun einmal eine sprachliche Ungeheuerlichkeit. Trotz ihrer mühevollen Anlage wirken diese Auszüge nicht übersichtlich. Sperrdruck hätte hier viel mehr erreicht, als die kostspielige Kursive. Überhaupt kann das Operieren mit verschiedenartigen Typen zu weit getrieben werden. So ist es doch wohl des Guten zu viel, wenn H. die Einschiebsel Spichernagels in seinen „Wirtschaftsannalen“ durch kleineren Druck kennzeichnet.

Es würde zu weit führen, hier auf einzelne besonders interessante Stücke näher einzugehen. Ich stelle nur noch fest, dass sich auch verschiedene Weistümer darunter befinden, deren Abdruck also nicht für die von der Gesellschaft unternommene spezielle Edition dieser Rechtsquellen aufgespart worden ist.

Bei einer in der Hauptsache so durchaus lobenswerten und mit liebevoller Sorgfalt behandelten Edition können einige wenige Ausstellungen nicht ins Gewicht fallen, die ich nur der Vollständigkeit halber hier nicht unterdrücken möchte.

Die Urkunde von 1176, die H. in Nr. XI aus einem Kopiar des 18. Jahrhunderts abdruckt, ist, wie Knipping Regesten II Nr. 1052 zeigt, nicht nur im Original in Düsseldorf vorhanden, sondern auch bereits nach dem

Digitized by Google

Original von Hecker in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 22 S. 240 abgedruckt worden. Friedrich III. statt Friedrich I. (Einl. S. V) ist wohl Druckfehler. Die Weihe der Basilika des h. Stephanus durch Erzbischof Friedrich wird nicht ins Jahr 1116, sondern mit Knipping, Regesten II 118 und 119 in d. J. 1112—1115 zu setzen sein. Die Interpretation der Urkunde v. J. 1144 (Einl. S. VII) ist nicht ganz zutreffend. Nach S. XXXII deutet H. Havingan auf Eppinghoven, S. XLIII auf Heppingen. Letzteres ist wohl vorzuziehen. Wer mag wohl unter dem Abt Matthias von Heisterberg (1322) zu verstehen sein, der S. 241 Anm. 4 erwähnt wird? Im Register ist er nicht zu finden und Heisterbach kann nicht gemeint sein, da dort um diese Zeit kein Abt Matthias nachgewiesen ist. Einzelne Regesten dürften ausführlicher sein, z. B. Nr. LXXIX, LXXXII, XCL. Zu Nr. XCII bis C fehlt jede Zeitangabe. Nr. CIV vom J. 1450 ist versehentlich mit 1487 datiert. Die in Nr. LXIII/LXIV versuchte Combination zweier Urkunden halte ich nicht für nachahmenswert. Im Regest zu Nr. XV hätte Heinsberg stehen müssen.

Die kurzen Überschriften über jedem Stück (abgesehen noch von dem Regest) sind praktisch und empfehlenswert für alle Urkundenbücher; es wäre ratsam gewesen, sie zugleich als Kolumnentitel zu verwenden, denn es hat keinen Zweck, dass hier auf jeder Seite „S. Pantaleon“ wiederkehrt

Auf das Register ist augenscheinlich grosse Sorgfalt verwandt worden. Um jedes Suchen zu ersparen, hat H. neben der Seitenzahl noch die Zeilenzahl mit notiert, ein mühevolles Beginnen, für das man ihm dankbar sein muss. Allerdings scheint mir hier Mühe und Nutzen nicht im richtigen Verhältnis zu stehen. Viel dankenswerter würde die Beseitigung des schon oben erwähnten Mangels der näheren Ortsbestimmung und das Hinzufügen des Jahres bei Personen gewesen sein. In manchen Fällen macht sich auch eine gewisse Umständlichkeit bemerkbar, die den Benutzer nötigt, mehrfach nachzuschlagen. Ein eigentliches Sachregister ist, wie ich oben erwähnte, nicht vorhanden, sondern nur ein Wortverzeichnis, dem aber die Erklärung der seltenen und nicht für Jeden verständlichen Ausdrücke fehlt. Sehr wünschenswert würde auch die Berücksichtigung der Einleitung im Register gewesen sein. Natürlich sind dabei die umständlichen römischen Ziffern nicht brauchbar, die deshalb besser durch besternte arabische Ziffern ersetzt worden wären.

Burgen und Befestigungen im Sachsenlande. 1) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen II. Haltern und die Altertumsforschungen an der Lippe. Münster i. W. 1901. 2) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Dr. Carl Schuchhardt. Heft VII. — Angezeigt von Dr. Carl Rübel, Dortmund.

Die den obigen Publikationen voraufgehenden Hefte sind von mir in dieser Ztschr. XIX, 4 S. 343 ff. besprochen; demnach setze ich jetzt diese Besprechung fort, scheide jedoch nach Vereinbarung Alles, was auf „Aliso“ sich bezieht, aus. In den „Mitteilungen“ stellt Philippi den „Lippe- und Steverlauf bei Haltern in früheren Jahrhunderten“ fest; urkundliche Notizen

lassen als zweifellos hervortreten, dass vor 1571 die Lippe sich bei Haltern ein neues Bett weiter südlich gesucht hat, und dass der jetzige Unterlauf der Stever eben das alte Lippebett ist. Die besondere Lage der Befestigungen bei Haltern erklärt sich mit aus dieser Thatsache. Eine von der Stever umzogene, nach Süden durch einen Wall umschlossene Fläche „der Niemen“ wird von Philippi als nye hem = Nyem, Neues Heim, zuerst 1017 genannt, bezeichnet, der Wall ist vielleicht ein Schutzwall für diese Siedelung, der durch Sandüberwehungen stark erhöht ist. Die Frage: „War die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutung?“ wird von Ilgen aufgrund archivalischer Forschungen verneint. Die von ihm angezogene Nachricht 13. saec. über den Landtransport der Weinfässer der Corveier Mönche von Stockum an der Lippe nach Duisburg zeigt, dass damals nicht die Lippe benutzt wurde; schon Grevel hatte früher darauf hingewiesen. Diese Nachrichten wie andere zeigen mit Sicherheit, dass die Lippe in ihrem oberen uud mittleren Laufe im Mittelalter nicht eigentlich schiffbar war.

Die Frage ist von hervorragendem Interesse. Delbrück hatte für seine „Geschichte der Kriegskunst“ II, 1 das Ilgensche Manuskript benutzen können, gleichwohl die Schiffbarkeit der Lippe bis zum Oberlaufe behauptet und deshalb Aliso wieder nach Elsen verlegt. Ihm tritt Schuchhardt in dem Aufsatze „Die Alisofrage“ entgegen; namentlich auch, was die Schiffbarkeit der Lippe betrifft, mit Recht. Ich hatte gleichzeitig ohne Kenntnis des Ilgenschen und Delbrückschen Standpunktes festgestellt, dass Karl der Grosse zuerst versucht hat, die Lippe als Schiffahrtsweg zu benutzen, auch denselben durch ein Lippekastell nebst Umladeplatz mit Häfenanlagen zu sichern, aber diesen Versuch aufgegeben, einen neuen Weg nach Paderborn, den Hellweg, Duisburg—Dortmund—Soest—Paderborn, 785 angelegt und mit königlichen villae und curtes besetzt hat. Da die Franken, wenn irgend möglich, eben so wie die Römer die Flüsse entlang gezogen sind und ihre curtes hier in der Ebene angelegt haben, würde Karl sicher die Lippe benutzt haben, wenn sie bis zum Oberlaufe für ihn schiffbar gewesen wäre.

Hiermit sind wir aber bereits an einen Punkt der Forschung gelangt, der für die Folgezeit sich noch als viel ergiebiger herausstellen wird als die Aufdeckung von Aliso; zwar hat die von dem kaiserlich archäologischen Institute unterstützte archäologische Forschung sich zunächst auf die „von den Römern okkupierten Teile Deutschlands“ beschränken wollen; indessen die wissenschaftliche Forschung wird dabei unmöglich stehen bleiben können; vielmehr zeigt das neunte Heft des „Altlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“, dass sich ein völlig neues Arbeitsgebiet bereits weiterhin eröffnet hat, das noch völlig neue Ergebnisse bieten wird.

Das Heft VII präcisiert diese neuen Fragen und neuen Aufgaben schon durch die Überschrift: „Volksburg und Herrensitz, altgermanisch, fränkisch und sächsisch“. Zunächst wird hier der Unterschied der germanischen und der sächsischen Volksburg festgestellt. Hohensiburg, Eresburg [1]), Herlingsburg sind sächsische Volksburgen mit Kantenwall und

[1]) Die von Schuchhardt 87 Nr. 244 für die Eresburg angezogene Papsturkunde von 899 ist, weil gefälscht, nicht zu verwerten.

namentlich durch die bei der Hohensiburg gut erkennbare Thoranlage mit seitlichen Vorsprüngen charakterisiert; in dieselbe Kategorie gehört die Juburg = Iburg bei Driburg, die Brunsburg bei Höxter. Interessant ist aber vor allem die sächsische Burg auf dem Tönsberge bei Örlinghausen. Hier findet sich nicht allein dasselbe Thor wie an der Hohensiburg, sondern auch ein altsächsisches Quellhaus. Ferner liess sich auch die Karlsschanze bei Willebadessen in dieses System einreihen, bei dem sich auch bereits das System der Vorwälle als „Zwingeranlagen", wie sie später heissen, in der ersten Entwickelung zeigt.

Wesentlich verschieden von diesen sächsischen Anlagen sind die alten germanischen Volksburgen. Als wichtigste dieser „Volksburgen" ist in Atlas 7 Tafel 55 noch einmal alles aufgenommen, was an Resten des „grossen Hünenringes" auf der Grotenburg bei Detmold sich finden liess. Viel ist es nicht, ja es ist nicht einmal sicher, ob die Mauer die ganze Bergkuppe (500 : 400 m) oder nur eine Seite abgesperrt hat. Denn um eine Mauer von ca. 4 m Dicke aus mächtigen Steinklötzen handelt es sich bei dieser Befestigung. Durch Lehm sind diese Steinklötze nicht verbunden gewesen, vielleicht aber durch Holz. Letzteres lässt sich allerdings nur schliessen. Deutlicher liess sich dies aber bei dem „kleinen Hünenringe", einem Oval von 115 : 95 m, erkennen, der unterhalb des grossen Hünenringes am Abhange der Grotenburg liegt. Hier zeigen sich ebenfalls grosse Steinklötze verwendet, die treppenartig aufgeschichtet sind. Doch sind die treppenartigen Ansätze wohl durch Langhölzer bedeckt gewesen, von denen sich allerdings nur Spuren fanden; dagegen fand sich in einer Queröffnung von 20 cm Weite der sichere Beweis für Verwendung von Querhölzern. Schuchhardt verweist auf die Analogie der aus Holz, Stein und Schutt errichteten keltischen Mauern; doch ist zu beachten, dass bei Caesar bell. Gall. VII 23 Verankerungen des Holzes im Innern der Mauern durch Eisenklammern genannt sind, und diese eisernen Nägel sich auch gefunden haben — so noch neuerdings in Tarodunum bei Freiburg im Br. — während an dem kleinen Hünenringe die Kleinfunde (2 Steinbeile und ein Schleifstein) die Verwendung von Eisen bei der ersten Anlage ausschliessen. Die Analogie besteht also nur in gleichartiger, schachbrettförmiger Verwendung von Querhölzern.

Wichtig ist das Verhältnis der beiden Befestigungen. Schuchhardt schliesst: Jede Volksburg hat einen Herrensitz neben sich oder im Innern gehabt, so Burchscheidungen die urbs des Königs, das castellum Marbods eine regia (nach Tac. ann. II 62), mithin hat die Teutoburg den Teuthof gehabt. Dieser Teuthof, der zur Teutoburg gehört, wie Wedigenstein zur Wittekindsburg bei Porta, ist nach Schuchhardt's Annahme der kleine Hünenring, ist aber vielleicht später an den Fuss des Berges gelegt, wo eine dritte Befestigung, eine Felsenmauer, bestanden hat. Bestanden hat am Fusse des Berges der Hof „im Toyte" das ganze Mittelalter[1]); gehören nun Hof und

[1]) Schon Wilbrand Bielefeld hat auf den Zusammenhang hier aufmerksam gemacht. (Bielefelder Post Nr. 176.)

Digitized by Google

Burg zusammen, wie auch die cortis Quitilinga[3]) zur Quedlinburg, so gehört zum Teuthof die Teutoburg, einerlei, ob der kleine Hünenring der ältere Teuthof war, oder der Teuthof schon früher am Fusse des Berges gelegen hat. Ist die Grotenburg die Teutoburg, so ist der umliegende Wald der saltus Teutoburgiensis, denn der Name ist kein Naturname, sondern bezeichnet eine ganz bestimmte Lokalität. Das Varianische Schlachtfeld liegt demnach in der Nähe der Teutoburg.

Eins bleibt allerdings noch zu erwägen: Es ist nicht der geringste Zweifel, dass Karl der Grosse unter viele Volksburgen seine curtes, teilweise auch seine „Burgen" castella gesetzt hat, unter die Hohensiburg Westhofen, unter die Brunsburg Huxaria, unter die Skidroburg Schidara, unter den Tönsberg bei Örlinghausen, Öttinghausen und Mönchhausen, unter die Eresburg Horohusen, unter die Ravensburg bei Hedemünden die curtis Hedemünden, unter die Hünenburg bei Hemeln (Hemlion, Hemeln); der Zusammenhang ist so evident, dass derselbe, nachdem er einmal erkannt ist, kaum wieder ernstlich bestritten werden kann. Auch sonst tritt der Zusammenhang zwischen fränkischem Reichshof und den Befestigungen klar hervor. Die Schanze bei Eberschütz beherrscht das Reichsgut Eberschütz, unter der Juburg wohnen zahlreiche Franken, bei der Wittekindsburg in Rulle, die den Typus von Altschieder trägt, liegt das „Frankensundern". Diese „Sundern" haben aber oft wie das Königssundern, das „regnum singulare", einen ganz besondern Sinn. Die Belege für diese Thatsache sind teilweise in meinem Buch: Reichshöfe im Gebiete der Lippe, Ruhr und Diemel zu finden; die weiteren Belege werden demnächst gegeben werden. Hier hebe ich hervor: Dass bei den Volksburgen vor den karolingischen curtes Herrensitze einheimischer Grossen bestanden, zeigt die Doppelbefestigung bei Burgscheidingen, die regia (Tacitus Ann. II 62) des Marbod bei seinem castellum, der Wohnsitz des Chlogio beim castrum Dispargum. (Greg. Tur. II, 9.)

---

[3]) Die „cortis Quitilinga" wird in Dipl. Otto I. DD. 228 von 961 Juli 15 an Quedlinburg aus dem Wittum der Mathilde geschenkt. 922 April 22 urkundet Heinrich I. in villa, quae dicitur Quitilinga b u r g DD. 3/3, 923 April 8 in loco Quitilingo b u r g, Heinrich I. wird nach Thietmar I 10 begraben „in Quidilingaburch, quam ipse a fundamento construxit", es gab also eine curtis mit der villa, welche letztere von der Burg den Namen hatte, vor Heinrichs Städtebau. Heinrich baute eine neue „burch a fundamento" auf dem Berge. Diese „urbem in Quidilingoburch supra montem constructam cum curtilibus — inibi constructis" verschenkte Otto I. 936 Sept. 13 an das neugestiftete Kloster, während die alte Burg in der Ebene gelegen haben muss. Sie ist in der Urkunde Otto's II. DD. 10 von 964 Juli 27 gemeint: „canonicis in suburbio castelli Quidelingoburg". Diese verschiedenen Verhältnisse der villa, curtis, der alten Burg in der Ebene des späteren suburbiums, der neuen Burg auf dem Berge, die von Heinrich I. errichtet wurde und zwar, wie das Beispiel Hersfelds zeigt, mit grösseren Ausmessungen wie bisher, ist von Schuchhardt § 238 durch „Bremke" schön erläutert, ohne dass er die Nutzanwendung für Quedlinburg gezogen hat.

Diese alten Herrensitze müssen entweder durch die karolingischen curtes verdrängt, oder nach Occupation durch die Franken verlassen sein. Letzteres scheint nun der Fall mit dem kleinen Hünenring zu sein, der nach Anlage des Teutehofs seine Bedeutung verlor. An seine Stelle trat der neue Teutehof, der Hof „to dem Toite" „in dem Toyte", der als Teuthof so zur Teutoburg gehört, wie die curtis Scidara, von der Arnulf 899 einzelne königlichen Hufen verschenkt, und die 1005 als civitas Scidere genannt wird, zur altsächsischen Burg Skidrioburg. Die „ehemalige Felsenmauer", welche Clostermeier „in der Länge von 500 Schritt" noch am Teuthofe, den er abgrenzte, gesehen haben will, ist zwar verschwunden, aber der Graben, „welcher hinter dieser Mauer her läuft, welcher sich jedoch in der Länge der Zeit mit herabgeflossener Erde und vermodertem Laube fast ausgefüllt hat", also wohl nach dem Berge zu lag, wird sich wohl ohne grosse Mühe wieder samt dem Zuge der alten Mauer finden lassen. Dass die besondere Lage des Teuthofes zu der Felsenmauer, die den Hof abgrenzte, in Beziehung steht, zeigt das Kartenbild. Dass Karl nach seinem Siege 783 bei Theutmalli (Annal. Mettenses) unter die Teutoburg eine curtis Teuthof gesetzt haben wird, ist als Analogieschluss fast sicher zu vermuten. Vielleicht hat Clostermeier denn doch die Felsenmauer aus „mannshohen Steinblöcken mit darüber gelegten kleineren, jedoch immer noch ansehnlichen Felsstücken" als zu grandios beschrieben. Lief der Graben „hinter" der Felsmauer, so schützte er doch den Teuthof nach dem Berge hin, nicht umgekehrt den Zugang zur Burg von der Ebene her. Urkundlich tritt allerdings der Teutehof als curtis einer karolingischen villa nicht hervor; aber die Kennzeichen dieser karolingischen villae und curtes sind allmählich so deutlich geworden, dass die Untersuchung von Neuem aufzunehmen nicht schwierig sein kann. Die Flur- und Markengestaltung von Thietmalli (Theutmalli) wird auf karolingischen Ursprung ebenso kartographisch und archivalisch zu untersuchen sein, wie der Teutehof auf eine Grundriss- und „Gräfte" hin, die als fränkisch etwa anzusprechen wäre.

Hiermit sind wir aber bereits in den Cardinalpunkt der Schuchhardt'schen Aufklärungen gekommen. „Auf dem weiteren Wege der Aufklärung ist Altschieder ein Eckstein geworden;" es ist die einfache und doch so folgenreiche Erklärung und Aufdeckung der „curtis" Altenschieder, die seit Hölzermann als „germanischer Wohnsitz verbunden mit einem kleinen römischen Standlager" galt. Jetzt ist die Anlage als eine karolingische curtis erkannt. Der rechteckige Grundriss ist (160—270 m) mit einer ganz nach römischem Muster aus einer von Bruchsteinen mit viel Kalk erbauten, bis 1,70 m starken Mauer, umgeben, davor mit einer Berme von 1,50—2 m Breite und einem ausgesprochenen Spitzgraben. Der Grundriss ist ganz der eines Limeskastells, die Thoranlage dagegen ist merkwürdiger Weise der der Hohensiburg und des Tönsbergslagers analog. Eine Beeinflussung der Bauweise der fränkischen und sächsischen Befestigungen durch einander hat demnach stattgefunden. Was Schieder weiterhin aufweist, ist der Grundriss einer Kapelle mit einem Langhause von 16 : 13 m. Die Kleinfunde an Thon und Eisen (Beil, Messer, Hufeisen, Trense, Sichel, Schnalle u. a.) tragen das Gepräge der karolingischen Zeit.

Schuchhardt fasst nun zusammen, was das capitulare de villis Karls über die königliche curtis, die Gebäude und Befestigungen der curtis bringt, sowie die Nachrichten der „brevia exempla e. c. Cap. reg. Franc. I. S. 250 ff. Hiernach hatte unter andern Treota: „curtem muro circumdatam porta ex lapide facta", andere curtes: „curtem sepe munitam, eine, „curticulam cum tunimo strenue munitam", eine „curtem tunimo circumdatam et desuper sepe munitam" [4]). Im Innern der hier beschriebenen curtes finden sich kleine Häuser aus Holz oder Stein, coquinae, camerae, pistrinum. „Altschieder erscheint wie eine Illustration zu solchen Worten: eine Mauer ringsum, das gemauerte Thor, im Innern steinerne Gebäude, die curticula ebenfalls umwallt."

Hiermit war nun ein ganzer Typus solcher Befestigungen, die bisher für römisch gegolten hatten und von Schuchhardt selbst teilweise noch vor einem Jahrzehnt unter die römischen Lager (so die Burg auf dem Schultenhofe bei Rüssel) eingereiht waren, als römisch zu streichen und unter die karolingischen aufzunehmen. Weitere Aufklärungen brachten aber die Untersuchung Ritterlings in den Mitteilungen II S. 37 ff über: Die Befestigung auf den Hünenknappen bei Dolberg, welche aus einem für römisch gehaltenem Lager sich durch diese Untersuchung in einen befestigten Wohnsitz aus karolingischer Zeit verwandelte. Die zahlreichen Kleinfunde decken sich mit den Kleinfunden, die an der „Fuchsspitze" an der Dahler Heide gemacht sind und im Dortmunder Museum aufbewahrt werden. Diese Fuchsspitze scheint eine karolingische Umladestelle mit Hafen an der Lippe zu sein.

Noch sei darauf hingewiesen, dass ähnlich wie die curtes mit Mauer oder Wall und tunimus auch die Klöster befestigt waren; so zeigt St. Gallen den rechteckigen Grundriss eines römischen Kastells [5]). Aber auch die atria, die Vorhöfe der Kirchen, die „Friedhöfe", die als Asyle [6]) dienten, hatten, wie der Heliand mit seinem „Fridhove" des Bischofs beweist, (vgl. Reichshöfe S. 108) in Sachsen, wenn sie wie in Dortmund für sich nicht wie in Schieder innerhalb der curtes lagen, ihre edertune, den tunimus des Capitulare, ihre Befestigung. Über den „Friedhof des Bischofs" in Dortmund, dessen tunimus = edertun und dessen Asylrecht habe ich weitläufig Reichshöfe S. 108 gehan-

[4]) Für den tunimus, hoverzun, langobardisch idertzon, bajuv. ezzisegun, und einen umgebenden Graben bringt Gareis: Die Landgüterordnung Karls des Grossen Anm. 41 zahlreiche Belege.

[5]) Die Miracula s. Wigberti Ss. IV S. 225 geschilderte Beschreibung der Befestigungen von Hersfeld lässt dieselbe zwar als eine spätere Neuanlage unter Heinrich I. hervortreten. Aber die Technik ist die von Schieder. Vor einer hohen Mauer liegt eine Berme von 12 Fuss Breite, dann folgt erst ein tiefer Graben. Man nahm also Mauer, Berme und Spitzgraben damals in etwas grösseren Ausmessungen wie in früheren Zeiten. Es handelt sich um eine Neubefestigung wie bei Quedlinburg, wie überhaupt Hersfeld und Quedlinburg durch Wigbert in engster Verbindung stehen.

[6]) Capitulare legibus additum 803 Cap. reg. Fr. I S. 113: „Si quis ad aecclesiam confugium fecerit, in atrio ipsius ecclesiae pacem habeat."

delt. Die dort ausgesprochene Vermutung karolingischen Ursprungs würde ich heute viel zuversichtlicher formulieren. Die curtisartige Befestigung der ältesten Kirchen in Sachsen, glaube ich, wird sich ebenfalls noch an einzelnen Stellen finden lassen [7]). Endlich hebt sich auch die karolingische curtis Friemersheim, in der 799 die Reichsversammlung stattfand [8]), bevor das Heer Karls auf dem Hellwege nach Paderborn marschierte, in den Werdener Heberegistern (Lacomblet Archiv 2 S. 219) als befestigt hevor. Jeder mansionarius ist verpflichtet, „30 palos ad curtem dominicam deferre, quoties necesse est ad sepem innovandam.“ Die alten Pfähle und das Flechtwerk kann er dann für sich verwenden.

Nicht gerade häufig trifft es sich, dass zwei von ganz verschiedenen Ausgangspunkten aus unternommene Untersuchungen so zu einem in den Hauptpunkten gleichen Resultate führen wie die Schuchhardtschen Untersuchungen mit dem Spaten und meine Zusammenfassung über karolingisches Reichsgut im südlichen Westfalen.

Die Untersuchung hatte mich zu dem Schlusse geführt, dass eine systematische Anlage der Burgen und Reichshöfe durch Karl unabweisbar ist, dass militärische und Verwaltungszwecke gleichmässig mitgewirkt haben, die villae und curtes anzulegen, die als karolingische sich abheben. Dieses Resultat, welches sich also im Wesentlichen mit den Schuchhardtschen Aufstellungen deckt, zugleich aber auch Ergänzungen und Weiterführungen, wie obige Bemerkungen zeigen, enthält, kann nur richtig sein, wenn es sich auch für das übrige Eroberungsgebiet Karls, vielleicht auch der Franken überhaupt bestätigt; denn die Befestigungsweise und einzelne Formen der Waffen, die in den einzelnen fränkischen Wohnsitzen gefunden sind, lässt eine bei den Franken seit der Römerzeit her bestehende Tradition in Ausrüstung und Technik der Befestigungen erschliessen.

Nun ergiebt sich in der That, dass die karolingische Art, an den Flüssen und einzelnen viae regiae systematisch vorzugehen, königliche castella, villae mit curtes, zinsfreie Herrenhufen und Amtslehen anzulegen, nach einem ganz bestimmten festen Plane erfolgt ist, dass ein aufmerksames Studium der Chroniken, der Annalen und der Capitularien die einzelnen Stadien dieses Vorgehens ebenso enthüllt, wie die Nachricht der Annales Laurissenses von dem „vias mundare“ Karls von 785 uns die Anlage des Hellweges zeigt. Die karolingischen castella, curtes, Amtslehen und Schen-

---

[7]) Ich halte beispielsweise Wellinghofen für einen Reichshof, der mit den Ardeimarken den Raum zwischen dem Reichshofe Westhofen und Dortmund einnimmt (vgl. Reichshöfe S. 80 81); der Kirchplatz ist ursprünglich wohl eine Befestigung gewesen. Allerdings versagt für diese Vermutung der urkundliche Beweis aus ältester Zeit. Deutlicher ist mir die Befestigung noch bei der Kirche von Bünde, bei der die via regia vorbeiführte.

[8]) Die vita Hludowici cap. 9 verlegt die Versammlung nach Friemersheim, während die Annalen die alte Übergangsstelle über den Rhein bei Lippeham nennen. Indessen hat die vita Hlud. für die Jugendzeit Ludwigs originale Nachrichten von hohem, selbständigem Werte, da dieselben von einem Jugendgenossen Ludwigs herrühren.

Digitized by Google

kungen an die Kirchen bilden aller Orten, am limes Forojuliensis wie am limes Avaricus, im nördlichen Westfalen sowohl, wie zwischen Elbe und Weser eine feste, wohlgegliederte Organisation, wie ich des Näheren nachzuweisen gedenke. Es wäre ein wunderliches Missgeschick, wenn diese curtes sämtlich im Erdboden verschwunden sein sollten, und wenn nicht allein die Pendants zu Altenschieder, sondern auch die Grundlinien der fränkischen limites an den verschiedensten Stellen, — nicht allein Deutschlands, sondern auch Oesterreichs, des südlichen Frankreichs und des nördlichen Spaniens —, sich nicht finden lassen würden. Nachdem der Typus der curtes erkannt ist und der ganze Zusammenhang klargestellt ist, ist die weitere Feststellung nicht einmal sonderlich schwierig.

Noch ein weiterer Schluss Schuchhardts sei hier aufgeführt. Die karolingischen „Burgen“ sind nach Schuchhardts Ansicht, die auch ich teile, ursprünglich nicht überall bewohnt gewesen. Die „curtis dominicata“ neben der Burg war der Sitz der Verwaltung. Die oft besprochene Stelle Widukinds, wonach jeder neunte miles agrarius ständig in der Burg wohnen solle, fasst Schuchhardt auf als nunmehr ständiges Bewohnen der Burgen. Die Frage ist nur: Wer waren die milites agrarii? Diese interessante Frage harrt noch der Lösung. Auch ist zu erwägen, inwieweit neuere, grössere Befestigungen oder Verlegungen alter wie in Hersfeld und Quedlinburg auch anderweitig stattgefunden haben. Wir sind der Frage, was wir in karolingischer Zeit in Sachsen unter einer Befestigung zu verstehen haben, nunmehr ein gutes Stück näher gekommen, indem wir altgermanische Volksburgen, sächsische Volksburgen, karolingische curtes (Skidrioburg), karolingische castella (Hohbuoki) sicher unterscheiden können, ein Unterschied, der wie vieles andere für Sachsen Interessante sich schon im Heliand findet. An zwei Stellen des Heliand ist nämlich im Gegensatze zum castellum, der Burg im Thale, die Volksburg mit Steinwällen auf der Höhe geschildert. Der einen liegt folgender lateinische Text zu Grunde (Heliand von Sievers S. 184): „Et surrexerunt et ejecerunt illum extra civitatem et duxerunt illum usque ad supercilium montis, supra quem civitas illorum erat aedificata, ut praecipitarent eum.“ Die Juden fuhrten Jesum aus der Stadt auf die Höhe des Berges, auf dem ihre Stadt gebaut war. Der Helianddichter sagt 2681 ff.:

„ac hie im mid them liudeon samod
steg uppan thena stenholm, antthat sia te there stedi quamun
thar sia ina for them ualle nithar uuerpan hogdun,
fellian ti foldu, that hie uurthi is ferahes los,
is aldres at endie.“

Die Spitze des Berges über der Stadt hat also beim Heliand einen Steinholm und einen Wall, von dem die Juden Jesus hinabstürzen wollen. Es ist die alte umwallte Volksburg, an deren Fuss die Stadt der Juden liegt, von deren Wall die Juden Jesus hinabstürzen wollen.

Die zweite Stelle steht Heliand 3116. Es ist die Stelle, wo die Verklärung Christi geschildert wird nach Math. 17, 1: „et ducit illos in montem excelsum seorsum“, im Heliand heisst es:

„Thua sia an thena hohan uual
stigun sten endi berg, antthat sia te thero stedi queman.“

Über den „hohen Wall“ stiegen sie auf den Berg. Dem Heliand-dichter ist die Stelle der Verklärung der Mittelpunkt in der alten Sachsenburg, in der Petrus 3 Häuser zimmern will.

Dass der Heliand Züge aus dem Sachsenlande enthält, ist oft hervorgehoben; dass es das durch die Franken umgestaltete Sachsenland ist, welches in seinen Dichtungen erscheint, ist von mir für den Heliand und auch die Genesis zuerst ausgesprochen. Nicht allein lokale Züge, sondern auch für die neugeschaffenen Verfassungsverhältnisse bedeutungsvolle Züge lassen sich aus dem Heliand zur Illustrierung des von den Franken eroberten Sachsenlandes gewinnen. Dieses gedenke ich in einem grösseren Zusammenhange des Näheren zu erörtern.

We

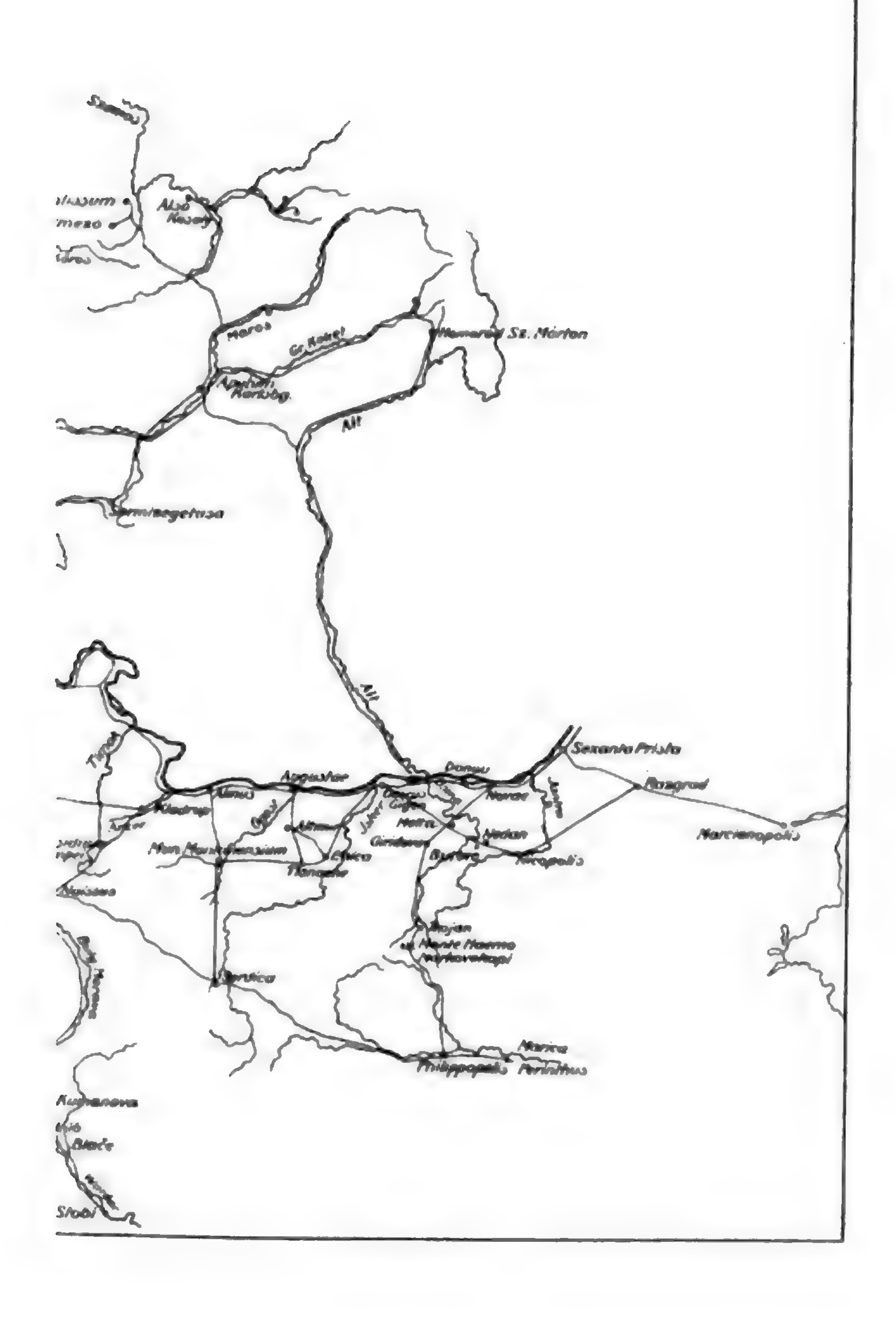
Also
Maros
Gr. Kokel
Alt
Sarmizegetusa
Alt
Danuu
Sexanta Prista
Razgrad
Marcianopolis
Nicopolis
Bustrc
Philippopolis
Perinthus
Marica
Augustae
Ratiaria
Serdica
Stobi

HARVARD COLLEGE
JUL 8 1921

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. H. Lehner
Museums-Director in Bonn.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXI, Heft III.

TRIER
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.
1902.

[illegible] 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis [illegible] 15 Mk. [illegible]
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Inhalt.

Sigillatenstempel aus Rom. Von Prof. Dr. Alex. Riese in Frankfurt a. M. S. 235.
Aliso — sein Name und seine Lage. Von Dr. Franz Cramer, Gymn.-Direktor in Eschweiler. S. 254.
Das Segment Irnsing-Weissenburg des Strassenzuges Vindonissa . . . . Bojodurum der Peutinger-Tafel. Von Generalmajor K. Popp in München. S. 277.
Sente Lüthilt. Von Prof. Dr. Franck in Bonn. S. 284.
Die Handschriften und die Autorschaft der Imitatio Christi. Von Dr. Joseph Pohl, Gymnasialdirektor a. D. in Poppelsdorf bei Bonn. S. 316.
Felix Hettner †. Von J. Hansen. S. 337.

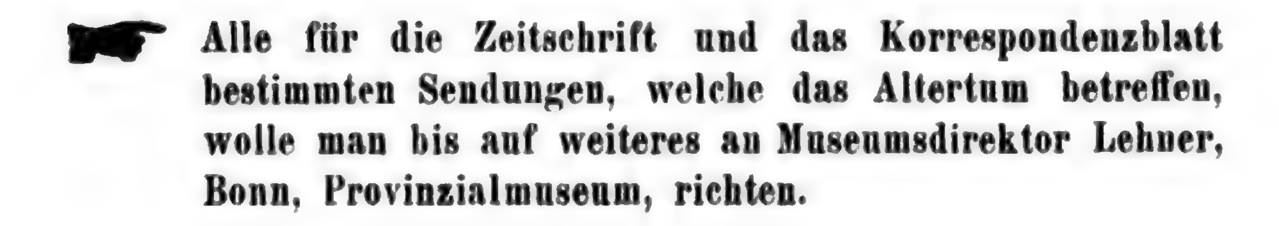
Alle für die Zeitschrift und das Korrespondenzblatt bestimmten Sendungen, welche das Altertum betreffen, wolle man bis auf weiteres an Museumsdirektor Lehner, Bonn, Provinzialmuseum, richten.

Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1–10.

Erschienen ist **Ergänzungsheft X:**

Bericht

über den

ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

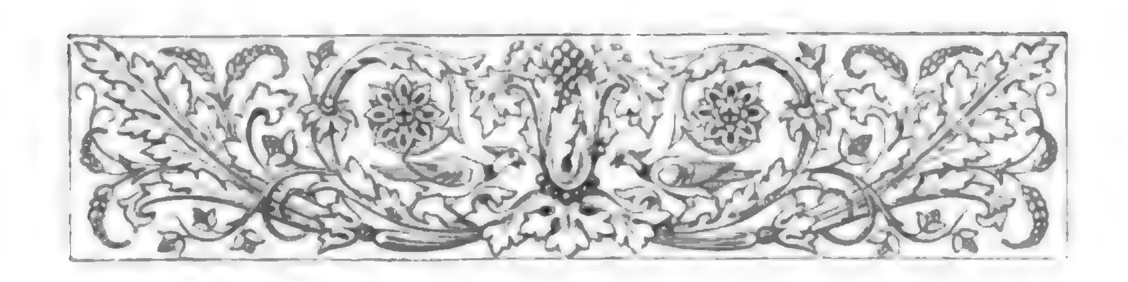

Sigillatenstempel aus Rom[1].

Von Prof. Dr. Alex. Riese in Frankfurt a. M.

Im Winter 1898/99 wurden in Rom südlich von S. Paolo fuori le mura ausgedehnte Kanalisationsarbeiten und am ponte Sisto auf der Seite von Trastevere andere Erdarbeiten ausgeführt. Bei diesen Arbeiten wurden zahlreiche Stücke Terra sigillata ausgegraben und kamen in den Besitz kleiner Händler; gegen 250 meist fragmentierte Stücke derselben hatte ich Gelegenheit von solchen zu erwerben, leider — aber selbstverständlich — ohne genauere Fundberichte erlangen zu können; Art und Schichtung der Funde, die Frage ob Einzel- oder Massenfunde u. s. w., alles dies ist, da auch keine Behörde und kein staatliches oder städtisches Museum sich der Sachen annahm, unbekannt geblieben. Als ich dann meine Ankäufe und über viele andere Stücke die Notizen, die ich mir bei den Händlern flüchtig machen konnte, mit gedruckten Verzeichnissen verglich, bemerkte ich, dass ich nicht nur einige Inedita, die in den Verzeichnissen römischer Sigillaten (CIL. XV 4925 ff.) fehlten, sondern auch nicht wenige solcher Stücke erworben hatte, die sich auch in unserm Rheinland, insbesondere und zunächst in den Funden aus der Sels'schen Ziegelei bei Neuss aus der Augusteischen Epoche gefunden hatten. Dieser Umstand wird ihre Veröffentlichung in dieser Zeitschrift wohl rechtfertigen.

Bekanntlich ging der Fabrikation roter Sigillata-Gefässe im zweiten und in noch früheren vorchristlichen Jahrhunderten die von schwarz glänzend gefirnissten sogen. campanischen Gefässen mit mehrmals auf-

[1]) Einiges aus diesem Aufsatz ist schon in den Protokollen der Generalversammlung des Gesamtvereins zu Strassburg 1899 S. 103—105 in aller Kürze mitgeteilt worden.

gedrückter Marke voraus[2]), von denen ich in dem Museo archeologico mehrere Stücke als vom Esquilin stammend bezeichnet sah. Ich erwarb (ohne Fundangabe, bei einem andern Händler) 12 Stück solcher Gefässfüsse mit Marken, von denen 7 mit je vier-, 1 mit zweimaliger Wiederholung einer Marke ausgezeichnet sind. Eines zeigt viermal einen springenden Hund und darunter jedesmal den Namen AIIIAC; ein ähnliches hat den Sgraffito SOS *(Sospitis?)*. Doch nun zu der Hauptmasse, den roten Sigillaten.

Ich beginne die Aufzählung mit Stempeln, die aus Rom schon bekannt sind. Die Zahlen für Rom beziehen sich auf CIL. XV; sonstiges Vorkommen notiere ich nur vereinzelt, nur rheinisches Vorkommen vollständig, und bedeuten die fettgedruckten Zahlen für Rheinisches die Unternummern in CIL. XIII 10009, deren frühe Kenntnis ich O. Bohn verdanke. Das Zeichen = bedeutet Gleichheit, — Ähnlichkeit, ≅ beides; wo sich Gleiches findet, lasse ich bloss Ähnliches meist weg. 'Ts' bedeutet Tasse, 'Tasse' bezeichnet sie als bis zum Rand erhalten, 'Tl' ist Teller. 'S' = Sohlenform, ('in solea', 'in planta pedis').

I.

1	ACV	14	N·AE / GERMV	27	COM / VNIIII	40	DAPH / NVS·F
2	SEXAR	15	PATI	28	CORNELI	41	DECMI / X
3	Q·ACE	16	PATI	29	CORNELI	42	ΔΙΟΝ / ΥΣΙΟΥ
4	AME	17	AVC / TI	30	ORNELI	43	DOR
5	C·MVRI	18	L·AVILE	31	ORNE	44	FRM
6	AIN	19	AVILL	32	CORE	45	FAVS / TVS
7	SEX / AVNI	20	PHILE / AVIL	33	CORNE	46	FAVS / TVS
8	ARREI	21	PRISC / VS·AVIII	34	P·COR	47	FAVS / TVS
9	CARVI	22	AEPOI	35	CORE	48	[illegible]
10	ATEI	23	CAR	36	PHILO / P·CORNE	49	FELIX
11	AT·EI	24	Q·CAS·VE	37	POTV / P·COR	50	L·GELL
12	CN·AE	25	COEMVR	38	C·CRES	51	[illegible]
13	CN·AE	26	COMVS	39	CRIS / PINI	52	L·GE / QVA

[2]) Dragendorff, Bonn. Jahrb. 96, 39. Ihm, ebenda 102, 108.

Digitized by Google

1. *Acu(ti)*. Ts. = 4934. Nijmegen (Korrbl. 21, 16), Gallien: CIL. (XIII 10009,) **5**, aber nicht 10010, 37; es ist ohne Beziehung zu dem gallischen *Of. Acuti* u. dgl. auf Gefässen von arretinischer Form, aber von härterem Brande und tiefroter Farbe (Ritterling, Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen II (1901) S. 135 ff.).
2. *Sex(ti) Afr(i)*. Ts. — 4938. Arezzo (CIL. XI 6700) 14. Neuss, Vechten; Trier mus. (CIL. XIII 10009,) **8**.
3. Ts. S. — 4929 (wo QAC). Q·AGE Moulins. **10**.
4. *Am*.. Ts. S. — 4948 a.
5. *C. Amuri*. Tl. S. = 4955. — Wiesbaden (?).
6. *Anni*. Ts. — 4952; 4981. = Gallien; Neuss; — Neuss, Mainz. **24**. Mit Sgraffito CV.
7. *Sex(ti) Anni*. Splitter. = 4979; Gallien; — Neuss, Vechten, **23**. Haltern (Ritterling a. a. O. nr. 6).
8. *Arreti(ni)*. Ts. — 4998; Neuss **41**.
9. *C. Arvi*. Tl. = 5002.
10. *Atei*. Tl.[3]) 5007; Arezzo und vielerorten; häufig in Gallien; im Rheinland überall (Vechten Nijmegen Neuss Köln Andernach; Koblenz Kirn; Tongern Prüm; Wiesbaden Friedberg Höchst Mainz; Metz; Engiwald Mandeure Bregenz u. a.). **43**. Haltern nr. 8—33.
11. *Atei*. Ts. = 5007 v. Trion **43** q.
12. 13 *Cn(aei) Atei*. Ts. und Tl. = 5007; Arezzo 100; ziemlich häufig in Gallien; im Rheinland in Vechten Melenborg Monterberg Xanten Neuss Köln Bonn Kirn Wiesbaden Höchst Mainz Baden, Trier im Mus., Tongern: **42**. Haltern (34—37).
14. *Cn(aei) Atei Germu(li)*. Ts. — 5010. = Arezzo CIL. XI 6700, 103.
15. 16 *P(ubli) Atti*. Tl. (mit Sgraffito ΛΜΝ) und Ts. ≅ 5021. Neuss **56**. *Atti* Haltern: Ritterling nr. 45.
17. *Aucti*. Ts. = 5024.
18. *L(ucii) Avilli*. Ts. S. = 5031.
19. *Avilli*. Ts. S. — 5036. — Engiwald. **66**.
20. *Phi(l)e(mo) Avil(li)*. Ts. — 5043 (PHILEM). = Neuss. **69**.
21. *Priscus Avill(i)*. Ts. = 5044.

---

[3]) Zwei gleiche Exemplare gab ich G. Wolff und E. Anthes. Eines aus Höchst in Wolff's Besitz frappierte mich durch absolute Gleichheit.

22. *A . . epo(i)ei* (d. h. ἐπο(ί)ει, *fecit*). Ts. Der letzte Buchstabe ist Ligatur von I und E. — 4936, wo er fälschlich als P gedeutet ist.
23. *Car . . .* Ts. S. = 5086.
24. *Q. Cas(tricius?) Ve(rus?)* Ts. S. = 5088.
25. 26. *Coenus.* Ts. 5109; die zweite Form ist noch nirgends gefunden.
27. *Com(m)unes* statt *-is.* Ts. = 5111. Ohne Beziehung zu dem Gleichnamigen B. J. 99, 80 u. a.
28—33. *Corneli.* Ts. S. ≡ und — 5051.
34. 35. *P(ubli) Corne(li).* Ts. ≡ 5116. Arezzo; Autun **94**.
36. *Philon(icus) P(ubli) Cornel(i.* Tl. — 5132.
37. *Pot(h)u(s) P. Cor(neli).* Ts. — 5133.
38. *C.Cres(tus).* Tl. — 5094; **84**. Spanien *C. Cresti* (CIL. II 4970, 94). Oder ist ɢ = C. T, also *C. Titi Chrestus?* vgl. nr. 106.
39. *Crispini.* Ts. — 5160. ≡ **100** (Windisch Neuss Asberg Xanten Vechten); auch Nijmegen (Westd. Ztschr. 14, 411).
40. *Daphnus f(ecit).* Tasse = 5171 (und in Spanien).
41. *Decimius Felix.* Ts. — 5173.
42. Διονυσίου. Tasse = 5815.
43. *Dori.* Ts. = 5183.
44. *Epap(h)ra.* Tl. — 5187. — Vechten **113**.
45—47. *Faustus.* Ts. — 5205. FAVS Vechten **123**. (Ob zu vgl. FAVSTVS F Saalburg *ib.*?) Auf 45 steht das Sgraffito Εὐπόρει (sei glücklich!), s. S. 246.
48. *Felicio f(ecit)* im Kreis geschrieben. Ts. = 5208; — Pompeji.
49. *Felix.* Tl. mit flachem Fuss. = 5211. In CIL. XIII bei den Arretina nicht angegeben. Der Name findet sich in Arezzo, Gallien, Neuss (B. J. 101, 17), Haltern 48 f., Trier (Westd. Ztschr. 15, 378), Vechten u. a. CIL. XIII 10010, 889. Ob identisch?
50. *L. Gell(i).* Ts. = 5228 d; Gallien; Neuss — Weisenau **132**. (*Gellius f* in Heddernheim u. a. gehört nicht hierzu).
51. *L. Gel(l)i.* Tl. S. = 5228 f.
52. *L. Gelli Qua(drati).* Ts. — 5230, Arezzo, Gallien; — Mainz und Neuss **133**.
53. *Grat(idius).* Tasse — 5234.
54. *M. Gratidius Menodor(us).* Tl. = 5240 (vgl. 5221, 5235). Sgraffito: OT
55. *Grat(idius) Men(odorus).* Tasse — 5240.
56. *Hert(orii).* Ts. = 5257; Arezzo, Gallien. — *Herto* Haltern **51**.

57. *P. Hert(orii).* Tl. Über und unter dem Namen je ein Hufeisen, was sonst nirgends angegeben ist. — 5256 d, Gallien, Neuss (wo PHERT). **138.**

58. *P. He(rtorii).* Über und unter dem Namen je zwei Hufeisen, was sonst gleichfalls nirgends angeführt wird. — 5256 x.

59. *Lepidus.* Tl. Im Kreis geschrieben. — 5282. = CIL. IX 6082, 46. — Neuss **148'**.

60. *A(uli) Mannei.* Splitter. = 5312.

61. *Maximus.* Ts. — 5327.

62. *Memmi.* Tl. = 5331. Vgl. *C. Memmius:* 5330, Mont Beuvray, Haltern 57; sein Sklave *Mahes* in Mainz und Neuss **168**.

63. *P. Messen(i)us Menop(h)ilus.* Ts.? = 5346 a. — Paris **169**.

64. *Of(ficina) Mommonis.* Schale. — 5355, wo jedoch das gallische *of(ficina)* fehlt; OF M.. 5881; *of.* auch in Pompeji, Gallien, Neuss Mainz Wiesbaden Wöllstadt[4]). Ausser dem OF spricht auch der intensive Glanz des Rotes für gallischen Ursprung. XIII 10010, 1374.

[4]) Vgl B. J. 102, 154 Korrbl. 14, 40. 15, 71. Ebenda 21, 16 (Njimegen; ohne *of*).

Digitized by Google

65. *Monitoris.* Ts. = 5356.
66. *S(extus) M.... F...* Schale mit Bildwerk an der Aussenseite. — 5297 SEX. M. F und S. M. F; Pompeji (häufig); Arezzo 335 (auch SEX. M. FES); Gallien. **155.**
67. *Not(h)u(s).* Tasse mit Sgraffito (s. S. 246) *Boe(thi?).* — 5386.
68. *C. N...* Zwei Exemplare. Ts. S. — 5361 (vgl. 5365, 5406, 5850). Das eine mit Sgraffito *C. Octavi* (s. S. 246).
69. *Nu(merii?) Fe(licis).* Ts. Fast in solea. — 5388, wo CNVFE in solea.
70. *Oct(avi) Pro(cli)* (4 Ex.). 3 Ts., 1 Schale. S. = 5394.
71. 72. *Pamp(h)ilus* (2 Ex.). Ts. = 5415, auch mit derselben Umrahmung.
73. *M. Peren(nii) Barcat(is).* Tl.? — 5422.
74. *M. Peren(nii) Tigran(i).* Tl. (?). = 5423. Arezzo. Saintes; Poitiers: **191**. — Im Rheinland kommt häufig *C. Tigrani* vor: **255**.
75. *Pesc(ennii).* Ts. S. = 5894.
76. *Philad(elphus).* Ts. — 5431—32.
77. *Primu(s).* Ts. = 5466 h. und Neuss **203** d. Ohne Beziehung zu den zahlreichen Primusstempeln des Nordens.
78. *Pro...* Ts. = 5468. Ob = Protus (Neuss **204**)?
79. *Crestus Pub(li servus)* im Quadrat geschrieben. Ts. = 5743; Neuss **207**.
80. *Ras..* Tl. (?) und 81 *Rasin(i)* (2 Ex.) Tl. und Ts. ≡ 5497; 5895. Überall verbreitete Stempel. Vechten Monterberg Neuss · Mainz Rheinzabern (einer in Neuss in solea): **212**. Haltern 62.
82. *L. Rasini Pi(sani).* Ts. — 5496 (meist S.). In Pompeji häufig, überhaupt ziemlich verbreiteter Stempel. PISN Neuss **199**.
83. *Rufio.* Ts. = 5530.
84. *Rufio T(iti) Rufr(eni).* Ts. = 5532. Neuss Mainz Windisch **220**.
85. *T. Rufre(ni) Rufio.* Ts. = 5534. Neuss **220**.
86. *Aqui(us) Saufei.* Ts. = 5547. Arezzo XI 584 a.
87. 88. *C. Sent(i)*: Tl. und *(C. Se)* Splitter. ≡ 5564. Arezzo; Gallien; Vechten Neuss Bonn Wiesbaden Friedberg Gränichen **231**; Haltern 65—68; ohne *C.* auch Mainz und Worms **234**.
89. *Felix Sergi.* Ts. = 5571.
90. *Serto(rii).* Ts. S. = 5578.
91. *Argi(neus) Ses(ti).* Ts. Im Kreis geschrieben. = 5585.
92. *A(uli) Sest(i) Dam(ae).* Tl. — 5591. Köln (mit vierfach wiederholtem Stempel) **238**.

Digitized by Google

93. *Hilar(us) A. Sesti.* Tl. = 5589.
94. *Socrates.* Splitter. = 5599 a.
95. *Canopus Statiliae.* Tasse. — 5603 u. a.
96. *Stephan(us).* Ts. — 5606.
97. *L. S.. C...* Ts. Im Kreis geschrieben. — 5536; Gallien **222** (vgl. auch L. S. CRE bei Bordeaux **222**; L. S. G: Mont-Beuvray **223**, Rom 5537 u. a.).
98. *C. Tel(l)i.* Ts. — 5620.
99. *C. Tetti Princ(ipis).* Splitter. — 5629 a.
100. *L. Tetti Samia.* Tl. (?). = 5638; in Arezzo und an vielen Orten; in Gallien häufig; Vechten Neuss Mainz Inzigkofen **254**.
101. *C. Titini Hera...* Ts. = 5648.

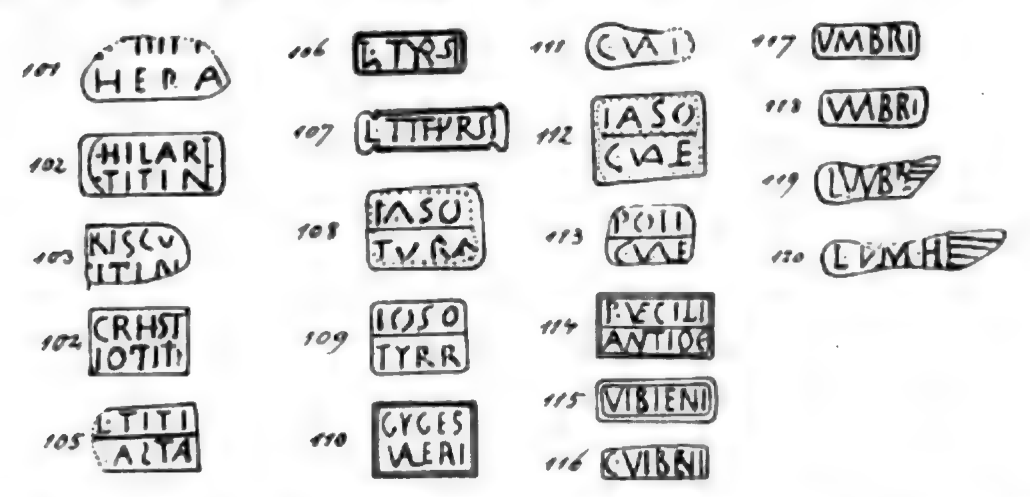

102. *Hilar(us) C. Titi Ne(potis).* Tasse. = 5657. Niort **260**.
103. *P]riscu(s) Titin(i).* Tl. — 5660.
104. *Crh(e)stio Titi.* Ts. — 5671, Arezzo, Saintes **278**.
105. *L. Titi N(asta).* Ts. — 5658 und 5665. Vgl. *Nast Titi N* in Agen **261**.
106. 107. *L. T(iti) T(h)yrsi.* 106 Tl. und Splitter, 107 Tl. (Rahmen in Form eines Schwalbenschwanzes). = 5682; Arezzo; Spanien; Gallien. Vechten Neuss Heddernheim Mainz Weisenau: **272**, **273** (**274**?). Haltern 75—79 (—81?).
108. *Jaso Tura(ni).* Schale. — 5696.
109. *Joso* (sic) *Tyrr(anni).* Tl. = 5697.
110. *Gyges Valeri.* Tl. = 5723.
111. *C. Vale(ri).* Ts. S. — 5703 (C·W).
112. *Jaso C. Vale(ri).* 2 Ex. Splitter und Tl. = 5714.
113. *Pot(h)i C. Vale(ri.* Ts. — 5716.
114. *P. Vecili Antioc(hus).* Ts. = 5728.
115. *Vibieni.* Tl. — 5747.

Digitized by Google

116. *C. Vibien(i.* Ts. — 5743. — Vechten **289**.

117. 118. *Umbri(ci).* Ts. = 5783. Arezzo, Gallien; 118 in Neuss **310**.

119. *L(ucii) Umbr(ici).* Tl. S. — 5770 g.

120. *L. Um(brici) H(ospes).* Ts. S. = 5775. Diesen Namen bietet Arezzo 798, Trion **305** (?), Mainz **304**.

Folgende Stempel oder bedeutendere Varianten bekannter Namen sind dagegen nach Ausweis von CIL. XV bis jetzt in Rom noch nicht, und sind teilweise überhaupt noch nicht gefunden worden; vgl. auch oben nr. 26. Für diese gebe ich alle mir bekannten Fundorte bez. Fundländer an.

II.

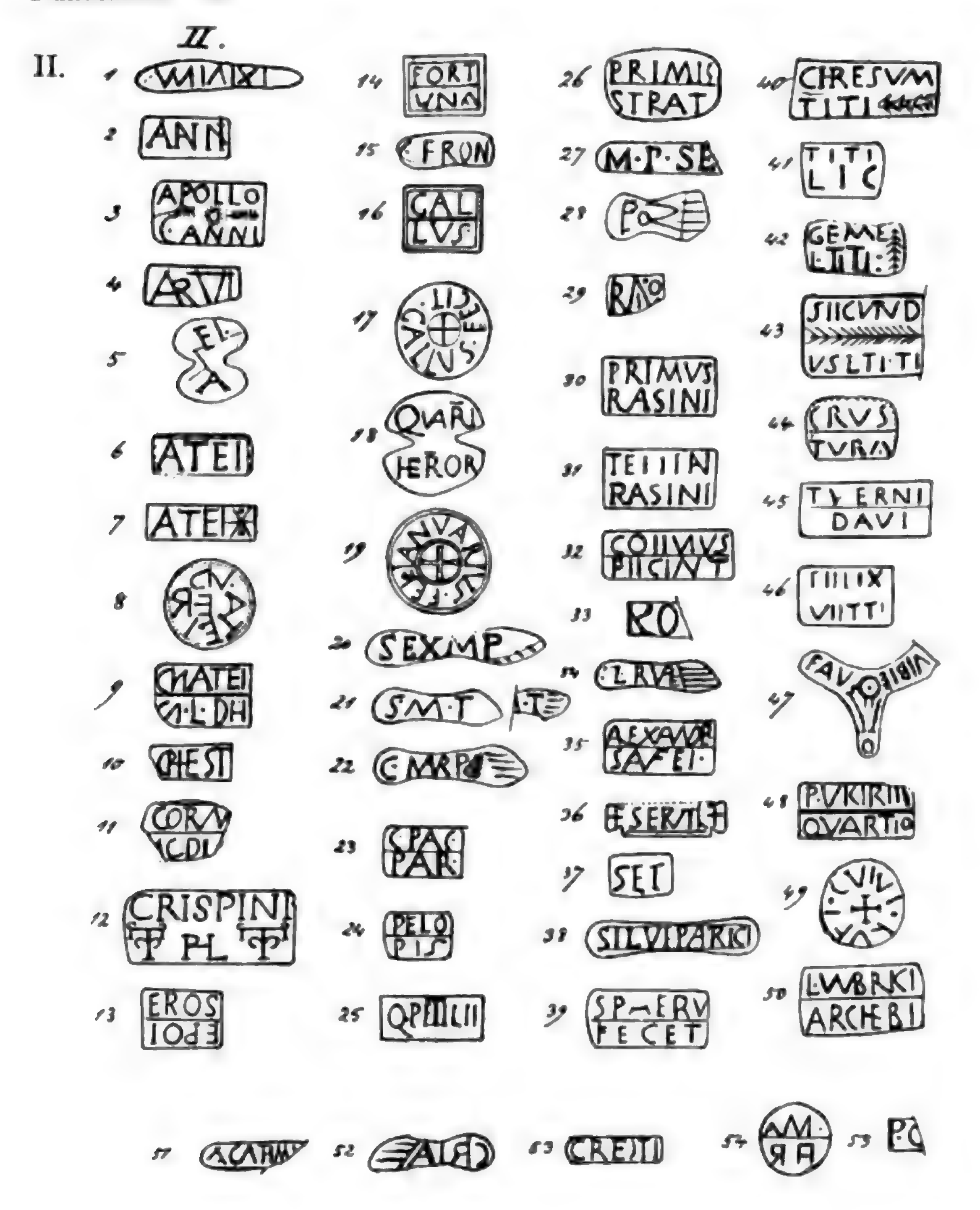

1. *Amianti?* Ts. S. Noch unbekannt. [Vgl. jedoch den Nachtrag S. 253].
2. *A(uli) Anni.* Splitter. = Neuss **16**. Vgl. nr. I 6 (nicht auch das gallische *of. A. An* in Britannien CIL. VII 1336, 1).
3. *Apollo(dorus?) C. Anni.* Ts. Arezzo XI 33. Sonst unbekannt.
4. *Arvi.* Tl. Arezzo 97. Spanien. Vgl. nr. 9.
5. *Atei* auf einem Schilde. Ts. — Spanien, Gallien, Vechten **43**, λ^9.
6. *Atei* viermal wiederholt. Tl. Pompeji, Spanien, Neuss (B. J. 102, 151 nr. 351: „St. urspr. mehrmals wiederholt").
7. *Atei* mit Zeichen, viermal. Tl. In Rom 5007 cc: · X ATEI · X (aber nur einmal eingedrückt), wo *Atei Xanthi* als mögliche Auslegung angenommen ist, welches sich in Narbonensis findet. ATEI ✲ in Poitiers, Trion, Langres, Koblenz, Neuss (vgl. B. J. 102, 151), Vechten; ✱ ATEI ✱ in Poitiers: **43**. In Narbonensis XII 85: Genf.
8. *Cn. Atei Er(os).* Im Kreis geschrieben. Ts. Die Stempel des *Cn. Atei Eros* in Rom (5009), Arezzo, Pompeji, Puteoli, Spanien zeigen nur entfernte Ähnlichkeit.
9. *Cn. Atei Cn(aei) l(ibertus) Dei(phobus?).* Tl. Noch unbekannt. Ergänzung unsicher.
10. *Crhest(us).* Ts. Noch unbekannt. Vgl. *Chresti* (Capua X 88, Trion XIII 10010, 552, auch *Creh.*), CIRES (XII 231). (*Cresti(us), Crestio* sind nicht selten, vgl. 5096, am Rhein **98** u. a.)
11. *Corn(eli) Hedi(li?).* Ts. Noch unbekannt. Ob *Hedylus?*
12. *Crispini Phil(eros).* Tl. von sehr schöner Ausführung. Hadrumet (Rev. arch. 1884, 18 ff.). — Neuss und Bonn mus. priv. **102**. Vgl. 5161: *Phileros C. Crispini.*
13. *Eros* ἐποίει (= *fecit*). Ts. = Mainz **117**. *Eros fecit,* sowie *epoi* (ἐποίει) mit anderen Namen (s. I 22) findet sich bisweilen.
14. *Fortuna* . . Schale mit Sgraffito (s. S. 246) *Dioclis.* Sehr ähnlich XI 300 aus Tuder. — Vgl. *Fortunatus* 5219 und *Fortuna* 'in solea' in Pompeji CIL. X 8055, 19.
15. *C. Fron(tini?).* Splitter. Noch unbekannt.
16. *Gallus.* Tasse und 17 *Gallus · fecit* Ts., im Kreis geschrieben. Beide noch unbekannt. (*Gali* 5223 und *Galli m., of.* u. a. [Narbonensis CIL. XII 5686, 377; Britannia VII 1336, 475; Gallia XIII 10010, 939] gehören nicht hierzu).
18. *Quarti(o?) Hertor(ii)* auf einem Schilde. Ts. Noch unbekannt.

19. *Januarius feci(t)*. Ts. Im Kreis geschrieben. Derselbe Stempel in Tarraco, Nimes und Neuss (B. J. 101, 17; GIL. XIII 10010, 1002). Der geradlinige Stempel *Janua(ri(us (f.* [in Gallien und am Rhein häufig] gehört nichthierher, vgl. ebenda 1002.
20. *Sex(ti) M.. P..* (2 Ex.) Ts; Schale. S. Vgl. 5297; 5300 f. = Puteoli, Sicilien (X 197). (S M P in Sicilien, Sardinien, Spanien).
21. *S. M.. T..* sowie (aus Pompeji) A · T Tl. S. Antium (X 200); Faesulae; Spanien; Narbonensis; Rheinzabern **157**.
22. *C. Mar(i?) P(riscus?)* od. dgl. Tl. S. Noch unbekannt. Die Lesung ist sicher.
23. *C. Pac(idei?) Pa(ris?)* oder dgl. Splitter. Tarraco.
24. *Pelopis*. Tl. Noch unbekannt.
25. *Q. Petilii*. Splitter. So noch unbekannt. Q·PETIL in Arezzo (459), Ferentino, *Q. Pet* in Spanien und Solunt. (II 382; X 256 f).
26. *Primic(ii?) Strat(o?)* Ts. Vgl. *Primic* | *Strat* in Spanien (II 402) und *Primis* | *Strat* in Sardinien (X 587).
27. *M. P(erenni?) Se(veri?)* od. dgl. Splitter. Arezzo, aber in solea (XI 430). Vergleichbar ist MPS (resp. MqƧ) in Arausio und Klagenfurt (vgl. B. J. 101, 19), in Trion, Neuss, Xanten, Monterberg, Vechten **184**. Vgl. Ritterling zu Haltern 64.
28. *P. O(filli?) Z(oilus?)*, wenn nicht etwa *Eros*. Ts (?). S. Ersterer noch unbekannt.
29. *Ra(sini?) O(plio?)*. Ts*i*. (Vgl. R⊙A Bordeaux **216**?) — Arezzo XI 537.
30. *Primus Rasini*. Tl. — Arezzo XI 543.
31. *Tettian(us) Rasini*. Tl. = Arezzo XI 549a.
32. *Coenus Regin(i) f(ecit)*. Tl. Noch unbekannt.
33. *Ro(do)*. Ts (?). Aussenstempel [5]) zwischen Ornamenten. Derselbe fand sich zugleich mit Bild und Namen des Augustus auf einem Gefäss in Cincelli (CIL. XI 247), in der Werkstatt des P. Cornelius.
34. *L. Rufre(ni)*. Tl. S. Noch unbekannt; nur *T.*, nicht *L.*, *Rufrenus* ist bekannt.
35. *Alexander Saufei*. Tl. — Arezzo XI 585.
36. *Servil(i)*. In einem Schwalbenschwanz eingerahmt. Tl. *Servili* 5583; aber diese Art des Stempels ist noch unbekannt.

---

[5]) Über Aussenstempel vgl. B. J. 96, 43.

37. *Set(i)*. Ts. — *Setus* Spanien II 481. *C. Seti* ebenda 99.

38. *Silvi Patrici.* Gallische Schale mit verzierter Aussenseite. Mit Sgraffito N. = Britannien (CIL. VII 1079 f.); — Gallien, Vechten, Wiesbaden (XIII 10010, 1818).

39. *Sp(h)aerus fecet* (= *fecit*). Tl. So in Corfinium (IX 6082, 76). (*Spaerus* in Rom 5601 und Arezzo XI 643[1].

40. *Chresum(us) Titi.* Tl. Noch unbekannt. (*Chresim Titi:* Gallien 277).

41. *Titi Lic..* (= *Lychnus?*) Kleine Schale. Noch unbekannt.

42. *Geme(llus) L. Titi.* Splitter. — Arezzo; Puteoli (CIL. X 8056, 158).

43. *Secundus L. Titi.* Tl. — Spanien II 464. *L. Ti. Se(c.* in Campanien (X 356) und Arezzo (XI 722).

44. *Crus Tura(ni).* Ts. Noch unbekannt. *Crus(es)* so v. w. *Chryses.*

45. *T. Verni Davi.* Tl. (?) Noch unbekannt. Mit Sgraffito *Felic. ted* (s. S. 246), wozu ich den Stempel FELICEN · TE aus der Gegend von Arles (CIL. XII 356) und jenes ЄΥΠΟΡЄΙ (s. S. 238) vergleiche, also *Felicem ted* — vgl. Buecheler Lat. Deklination S. 25[1] — oder *Felicem te d(ico)* lese, während Oxé (brieflich) *Felic(is) Ped(ani)* oder überhaupt einen Namen vermutet. Vgl. auch CIL. XIII 10010, 886.

46. *Felix Vetti.* Tasse. Noch unbekannt. Vgl. den Sgraffito VIITTIDI FIILICIS XV 6014.

47. *Vibie(ni) Faus(ti).* Splitter. *C. Vibieni Fausti* 5746, XI 762 u. ö. in mehreren, von dieser noch unbekannten sehr verschiedenen Formen.

48. *P. Vicirii(?) Quartio.* Ts. Noch unbekannt. Vgl. *P. Viciri Terti* 5761.

49. *C. Vivi Rufi.* Tasse. Im Kreis geschrieben. Noch unbekannt.

50. *L. Umbrici Archebi(i* oder *-us).* (2 Ex.). Ts. = Neuss **303** (wo aber A͡R).

Hierzu kommen in Pompeji von mir gefundene Stempel:

51. *Agath..* Splitter; vgl. *Agatheme(ri)* in Loveno V 6, *Agathe..* in Puteoli u. a. X 18. *Agatho* in Arezzo 16.

52. *Ciria(ci?).* Splitter. S. Noch unbekannt.

53. Ferner *Cresti* (?) aus Cumae und einige undeutliche aus Rom, wie 54: *Um* | *br* (?), sowie der Aussenstempel 55: *P. C(orneli)*, vgl. oben zu nr. 33.

Sgraffiti.

In diesem zweiten Verzeichnis sind also unter ungefähr 50 Stempeln die aus Rom noch unbekannt sind, ungefähr 23 enthalten, die meines Wissens überhaupt noch nirgends gefunden wurden, mit fast 20 neuen Namen.

Einige dieser Stempel finden sich in Pompeji in grösserer Zahl wieder, und dies lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass sie der letzten Periode vor der Vernichtung dieser Stadt im Jahre 79 angehören, in welcher die Kunst bereits in „tiefem Niedergang" begriffen war [5]).

Ausserdem sind von meinen Stempeln etwas über 30, wie obige Listen ergeben, auch aus dem Rheinlande schon bekannt; und unter diesen sind sogar einige, die bisher nur im Rheinlande gefunden waren, nämlich 1. *A. Ann(i)*, 2. *Eros epoi* und 3. *L. Umbrici Archebi*. Nur aus Gallien, Germanien und Britannien kannte man *Silvi Patrici*. Nun steht einerseits fest, dass der Export solcher Ware aus Italien nach dem Rheinlande schon früh aufhörte, da im ersten Jahrhundert nach Chr. bereits die gallischen und rheinischen Töpfer ihre selbständige einheimische Ware hoch brachten und in erfolgreichem Wettbewerb die Ware des Südens frei nachahmten und — verdrängten. Anderseits stammen die betr. Stempel Germaniens wie gesagt vorzugsweise aus einer fast ganz augusteischen Fundstätte bei Neuss; wozu sich neuerdings die von Ritterling bearbeitete und a. a. O. veröffentlichte von Haltern gesellt, welche nach ihm auch nur bis in den Anfang der Tiberianischen Regierung herabzureichen scheint. Aus beiden Ursachen sind obige römische Stempel, soweit sie mit diesen germanisch-rheinischen identisch sind, spätestens ungefähr der Zeit des Augustus zuzuweisen.

---

5) Dragendorff, B. J. 103, 87.

Digitized by Google

Die ältere, augusteische Zeit und die spätere Periode bis zum Ende von Pompeji — nur diese beiden lassen sich fürs erste fixieren — unterscheiden sich u. a. noch, wie schon bisher bekannt ist, dadurch, dass in der in Neuss vertretenen älteren Periode ein Stempel mehrmals (meist viermal) auf einem Gefässe wiederholt werden konnte, was oft z. B. bei Ateiusstempeln[6]) geschah; dass ferner gern noch Marken statt des Namens, auch öfters mehrere Male wiederholt, gesetzt wurden, wie es schon bei den älteren schwarzen Stücken (s. oben) geübt wurde, oder Marke und Name wurde vereint wie z. B. zwei oder vier Hufeisen[7]) mit dem des Hertorius, oder ein anderes Zierrat zweimal mit dem des Crispinus; drittens: altertümliche Orthographie findet sich in Haltern (*Thursus* und *Tigranei* statt *Thy-* und *-ni*), und wird naturgemäss auf die ältere Periode weisen, wie oben *Cruses, Epapra, Pampilus, Spaeru fecet* (wo *p* für *ph*, *-et* für *-it* steht) u. a., vgl. Ihm B. J. 102, 115; 118[8]). Denn an die ganz späte Vulgarisierung der Orthographie darf man hierbei schon deshalb nicht denken, weil mit Namen gestempelte Sigillaten in Italien überhaupt nicht weit unter das erste Jahrhundert herabzureichen scheinen.

Während Rundstempel und solche mit Rahmen in der Form des sog. Schwalbenschwanzes beiden Zeiten angehören können[9]), — finden sich doch letztere z. B. in Neuss und anderseits in Pompeji und auch am Limes noch im Castell Butzbach, — werden solche in Sohlenform (in planta pedis genannt oder in solea, ursprünglich mit Ausprägung der fünf Zehen) anerkanntermassen der späteren Zeit zuzuweisen sein. Es scheint mir, dass sie auf eine gallische Form zurückgehen, da der entschieden gallische Stempel *of(ficina) Mommo(nis)* und der nordische *Silvi Patrici* eine Art länglich abgerundeter Umrahmung haben, die auch am Limes wiederkehrt und aus der die Sohlenform wohl hervorgegangen sein kann, welche Pompeji oft, Neuss 2 mal, Haltern noch niemals

---

[6]) Diese sind in Germanien mit Caesar- und Augustusmünzen gefunden worden (Xanten: Fiedler-Houben T. 2. Andernach: B. J. 86, 161), reichen aber 'in solea' bis tief in späte Zeit herunter.

[7]) Dagegen können einfache Hufeisenstempel auch späterer Zeit angehören, vgl. Gamurrini, Vasi Arretini S. 32 (*L. Rasini Pisani* mit 'forma di un ferro di cavallo') und Oxé B. J. 102, 143.

[8]) So haben die Perennii Sklaven Namens Pilades und Pilemo, Tettius einen Eutucus etc.

[9]) Ältere Rundstempel führt Oxé B. J. 102, 143 an; der späteren Zeit gehört nach S. 248 z. B. mein römischer Rundstempel *L. S. C.* an.

Digitized by Google

und allerdings auch Gallien selbst kaum bietet [10]). Wenn sich die Sohlenform auch auf südrussischen Sigillaten aus Olbia findet, welche nach Dragendorff B. J. 96, 37 vgl. 46 älter sind, als die arretinische Ware, also nicht zu den ebenda S. 82 angeführten aus Italien nach Osten importierten Stücken gehören können, und wenn anderseits auch eine Beeinflussung Arretiums durch Olbia wohl undenkbar ist, so bleibt nur übrig, eine nach Ort und Zeit weitgetrennte zweimalige Erfindung desselben Motivs anzunehmen. Dass in Italien die Form in solea eine spätere ist, nimmt auch Ihm (B. J. 102, 116 u. ö.) an. Vielleicht darf ich hier anführen, dass sich auch Legionsstempel in solea finden und zwar in Carnuntum, dass sie aber nicht der 15. Legion, die im ersten Jahrhundert dort stand, angehören, sondern der 10. und 14. Legion, also der späteren Garnison [11]).

In der Sohle (seltener auch sonst) finden sich nun oft Namen, die nur durch ihre Anfangsbuchstaben angedeutet sind, wie I M T oder C N F oder SEX. M. F. Pompeji und ebenso der Limes bietet hiefür zahlreiche Beispiele, während solche in Haltern und Neuss noch fehlen, bis auf ein vereinzeltes P C N (Neuss), welches denn doch eben seiner Vereinzelung wegen aus einer späteren Trümmerschicht stammen wird [12]). Weil L. Rasinius Pisanus in solcher Abkürzung vorkommt L · R · PIS und weil er in meinem Exemplar in solea steht, glaube ich dass er mit Recht als später Nachkomme oder Nachfolger der augusteischen, Rasinier angesehen wird [13]).

Weiter ist zu bemerken, dass unter meinen Stücken Stempel in solea teilweise auf schlechtem, wenig und nur gelblich gefärbtem Thon stehen, z. B. die des OCT(avius) PRO(clus); dies auch weist auf Decadence der späten Technik hin.

---

[10]) Die richtige Sohlenform kenne ich aus rheinischen Fundstätten nur auf einem Teller und zwei Tassen in der grossen Sammlung des Herrn G. M. Kam in Nymegen. Fundort: Hunerberg bei Nymegen. Diese Gefässe sind von Terra nigra und gehören jedenfalls dem 1. Jahrhundert, vielleicht noch seiner ersten Hälfte, an.

[11]) Vgl. Der röm. Limes in Österreich II, Tafel 2. 7. 12.

[12]) Dass man eine solche mit in Rechnung ziehen muss, bezeugen Koenen B. J. 101, 5 und besonders Oxé B. J. 102, 139.

[13]) Diese Firma scheint recht lange bestanden zu haben, da auch der einfache Stempel RASIN sich 'in solea' findet. Ob freilich der Neusser Stempel PISN (B. J. 101, 119) auch diese Zweigfirma bis in augusteische Zeit zurückzuführen erlaubt, oder ob er irgendwie anders zu erklären ist (vgl. die vorige Anmerkung), sei dahingestellt. Über den mehrere Generationen dauernden Fabrikbesitz derselben Familien vgl. auch B. J. 96, 49. 102, 110.

Zu diesem Allem ergiebt sich endlich noch ein weiteres, bisher in dieser Weise wohl nicht beachtetes Mittel, die Erzeugnisse beider Perioden einigermassen zu unterscheiden [14]). Die Gefässe mit dem Sohlenstempel, also die sicher späteren, haben nämlich in den meisten Fällen einen Standreif von nur geringer Höhe, der nach innen zu sehr flach und schräg verläuft (Fig. 5). Anderseits haben die Gefässe mit

solchen Stempeln, wie sie auch in Neuss und Haltern gefunden wurden, also die frühzeitigen, in Rom in der Regel einen relativ hohen, aussen und auch innen steilen oder doch ziemlich steilen Standreif (Fig. 1). Diese Beobachtung der zwei Endglieder lässt auf die allmähliche Entwickelung der ganzen Erscheinung schliessen, und so dürfen wir die Formen, die als Figur 2 (weniger hoch, aber steil), 3 (zwischen steil und schräge die Mitte haltend), 4 (niedrig und ziemlich schräg) bezeichnet sind, als ungefähre auch chronologische Zwischenglieder ansehen. Doch wohlgemerkt ist dies eine Regel nicht ohne Ausnahmen [15]); dass sie aber dennoch als Regel gelten darf, wird folgende Statistik von 142 meiner Stücke (bei den anderen fehlt der Fuss) erweisen.

	Summe	Auch in Neuss oder Haltern vorkommend	Stempel in solea
1. Hoch, innen steil . . .	27	15	3
2. Niedriger, steil . . .	4	1	2
3. Mittlere Form	31	7	6
4. Niedrig, ziemlich schräg .	44	6	9
5. Sehr niedrig und sehr schräg	36	0	15

---

[14]) Dies mag als Ergänzung zu Dragendorff's grundlegender Abhandlung im 96. Hefte der Bonner Jahrbücher dienen.

[15]) Bisweilen scheinen Teller zu Form 1, Tassen zu Form 3—5 hinzuneigen; aber der entgegengesetzte Fall ist so häufig, dass unsere Beobachtung hierdurch nicht widerlegt wird.

Digitized by Google

Die Abflachung und Abschrägung des Fussrandes nach Innen geht hiernach deutlich Hand in Hand mit dem Aufkommen des Stempels in solea. Beides ist neue Mode, neben welcher wie immer manche an alten Moden festhielten [16]). Auch in diesem Punkte mag wohl wie bei der Verwendung der solea die Veränderung der Mode, welche zwischen Augustus und Vespasian Platz griff, von der gallischen Industrie ausgegangen sein. Wenigstens finde ich, dass meine zwei gallischen Stempel des Mommo und des Silvius Patricus die Form, die Fig. 5 wiedergiebt, und zwar in ganz besonders plumper Weise, haben. Danach ist es nur natürlich, dass auch die rheinischen Funde der Limeszeit meistenteils entweder geradezu der Fig. 5 gleichen oder wenigstens ihr ähnlicher sind als der Fig. 1, wenigstens soweit ich hier an Ort und Stelle die Sache überblicken kann, da das Limeswerk gerade in diesem Punkte (ausser Lieferung 14) wenig ergiebt. Wogegen ein Gefäss mit Stempel XANTHI aus Mayen bei Andernach (in meinem Besitz), der auf die alten Firmen der Ateii hinweist, der Figur 1 völlig entspricht. Es wird sich lohnen, diese Erscheinung in den Museen weiter zu beobachten. — Eine Einordnung der einzelnen Stempel in die verschiedenen Perioden, welche über das von Dragendorff u. a. schon Gefundene hinausgeht, will ich jedoch, da jenes neue chronologische Anordnungsmotiv zwar für die Gesamtheit sicher ist, aber nicht unmittelbar für jedes einzelne Stück passt, einstweilen noch unterlassen, obwohl sich manche neue Zeitfixierung schon jetzt ahnen lässt.

Zum Schlusse mögen einige Bemerkungen per saturam folgen. Bei mehreren Stücken ist die Färbung unvollendet geblieben, da sie auf der unteren Bodenfläche den farblosen hellen Thon, z. T. mit farbigen Fingerspuren beschmiert, zeigen, und zwar stammen diese aus arretinischen Fabriken des Crispinus, des Hertorius, des A. Sestius sowie aus der der Ateii. Es scheint danach, dass diese Fabriken auch Ausschussware, die wegen irgend eines Fehlers unvollendet blieb, nach Rom schickten, wo sie sie wohl um billigen Preis verkauften.

Ein Sigillatastück, welches im Innern mit einem Relief, und zwar dem eines Widders, geschmückt ist, das ich ebenfalls in Rom erwarb, ist zu dem von Quilling Korrbl. XV 98 beschriebenen Stück hinzuzufügen. Es ist wie jenes „von gutem, nicht mehligem Thon und hellroter Farbe."

---

16) z. B. C. Amurius, der in solea stempelte, aber die Standreife auch nach Fig. 1 bildete.

Digitized by Google

Eine grössere Anzahl von Stempeln, die ich bei Händlern sah, aber nicht erwarb, und die auch aus den Anfangs genannten Fundstellen Roms stammen, habe ich mir flüchtig notiert. Ich erwähne davon, aber ohne völlige Genauigkeit zu verbürgen, als im CIL XV fehlend folgende: *Acil* | *A. S* — *A Ann* (s. S. 246) — *Afer* | *Ann.* — *Alban* | *C. Ann* — *Ingenu(us)* | *Anni* — *Primu* | *C. Ann* — *Quarti* | *C. Anni* — *Char*/// — *Gemel P. Corn* — *Epac*|*atus* — *Eros* | *epoi* (S. 246) — *Gra* | *ni* — *Tharsus* | *Hertor(ii)* — *Lada* — *Lib*/// — *L N*/// — *Proni* — *Q. Publi* | *cius fec(it)* — *Doci* | *Publ* — *Opilio* | *Rasini* — *KOCM* | *Saufei* — *Acutus* | *Secti* — *Proc* | *Setto* — *Sex LF* — *Siru* — *Strato* | *Step(h)an* — *Epa(gathus?)* | *Titin* — *Cerdo* | *Titi* — *Cinnam* | *Titi o* — *Clar* | *Titi N* — *Crhestio* | *Titi* — *Pub* | *Tit(i)* — *Ros(cius?)* | *Titi* — //*oti* | *Titi* — *Auct(us)* | *Tura(nii)* — *Thyrsi* vierfach wiederholt — *T. Valerius* — *C. Va* | *Tyr(annus)* — *C. Valusti* (?) | *Eutactu* — *Felix* | *Viri(?)* — *Hector* | *Umbric* — *Q. Umb* | *Philo* — *C. Volusenu* — *M. Volasennae* — *M. Vol* | *asena.* Auch einige meiner Stempel kehrten hierbei wieder. Eine Besprechung dieser Stücke unterlasse ich.

Endlich erwähne ich 10 Stück mit blossen Marken, von denen eine viermal eingeprägt ist, und gegen 50 Stücke mit einem teilweise reichen bildnerischen Schmuck [17]), von welchen zwei die Aussenstempel II 33. 55 obiger Verzeichnisse tragen. Die Bilder aus der Tier- und Pflanzenwelt: Stierkopf, Pferd, Delphin, Guirlanden, Kränze, Ranken und Blätter, ferner Schild und Trophäen, Caduceus, das Bild einer Vase, dann die Darstellungen aus dem menschlichen Leben: die Krieger, die Reihe gefesselter Sklaven, die Tänzerinnen — sowohl die hochgeschürzten Kalathiskostänzerinnen wie solche in langem schönfaltigen Gewande [18]), — und endlich auch die nur formalen dekorativen Zeichnungen (letztere u. a. sehr schön auf einem fusslosen Becher) zeugen grossenteils von einer solchen Feinheit und Fülle des Könnens, dass man erkennt, dass die nordische Nachahmung, wenn sie auch manches von dieser Kunst gelernt hat, doch noch viel mehr hätte lernen können.

December 1901.

---

[17]) Vgl. hierzu im allgemeinen Dragendorff, B. J. 96, 55 ff.; auch die Abbildungen sowohl S. 59 wie S. 128 ff. zeigen einige gleiche oder ähnliche Darstellungen.

[18]) Ein ganz besonders schönes Exemplar der letzteren entspricht der Abbildung bei O. Hölder, die Formen der röm. Thongefässe (1897) Taf. 24, 4.

Digitized by Google

Nachtrag.

Folgende Stempel erwarb Professor G. Wolff im Winter 1901/2 von einem Händler an der via Sistina zu Rom. Sie stammen aus Rom, jedoch ist die genauere Fundstelle unbekannt; nur Nr. 37 fand Wolff selbst und zwar im ginnasio Romano zu Taormina. Die Abkürzungen verwende ich wie oben; die mit R. bezeichneten Stücke verdanke ich dem Genannten als Geschenk, während die übrigen in seinem Besitze sind.

1. *Al* oder *AL*, zwei Exemplare, Ts. (gelbbraun) und Tl. mit dem Sgraffito Εὐτύχ[ε]ι (s. S. 246), 'sei glücklich!'. S. = 4941; vgl. jedoch 5807.
2. *C. Amur(i)*. Ts. S. = 4955. R. Vgl. oben I 5.
3. *C. Atti*. Ts. S. ≡ 5019. R.
4. *P. Atti*. Ts. S. ≡ 5021. Mit Sgraffito N. Vgl. oben I 15—16.
5. *Attici*. Tl. — 5017. Arezzo. Vgl. XIII 10010, 203.
6. *P. Aug(i?)*. Ts. S. Zwei Exemplare. = 5027 b oder c. Arezzo XI 121.
7. *A. epoi*. Ts. = 4936, a. Mit Sgraffito *Dius* (s. S. 246). Vgl. oben I 22.
8. *Coma(zon?)*. Ts. = 5110.

8*. *Q Cas Ve*, Ts., S., vollständig wie oben I 24. R.
9. *Epapra*. Tl.? vgl. oben I 44. R.
10. *Eros*. Ts. = 5194 b.
11. .. *Iuli Fir(mici)*. Boden. S. = 5277. R. *C. Iul. Firmic* kommt vor CIL III 12014, 313.
12. *Sex(ti) M ... F ...* Tl. S. = 5297, a. Vgl. I 66.
13. *C. M ...* Ts. S. = 5288. R.
14. *C. Nu(merii?) Fe(licis)*. Ts. S. = 5388 c. Zwei Exemplare, auf deren einem als Sgraffito X. Vgl. oben I 69.
15. *C. Nu(merii?) Res(titutus?)*. Ts. S. = 5389 c. Zwei Ex., eines mit Sgraffito *Ilarinnos* (s. S. 246).
16. *L. O(ctavi) Salutar(is)*. Ts. S. = 5396.
17. *C. P ... P ..* Zwei Exemplare: 1, Ts. S. Mit Ornamenten und Figuren. 2, Tl. S. Beide = 5407 a.
18. [*L.*] *Plo(tii?) Zos(imi)*. Tl. S. = 5449 a.
19. *Pescenn(i)*. Ts. S. = 5425. Vgl. oben I 75.
20. *Rasin(i)*. Tl. = 5497 d. Vgl. I 80—81.
21. *L. Ras(ini) Ger(muli)*. Ts. S. = 5491 a. R.
22. *Sever(i)*. Ts. S. = 5594. Arezzo XI 636. R.
23. *L. Tit(i)*. Tl. S. = 5667 c. **264**.
24. *C. Vib(i? Vibieni?)*. Ts. = 5757 c. Arezzo 773 e; Vechten **295**.
25. *Umbri*. Ts. S. = 5783 d. R. Vgl. oben I 117 f.

Die folgenden Stempel haben sich in Rom bis jetzt nicht gefunden:

26. *Amiant(i)*. Ts. S. Vgl. jedoch oben II 1, dessen von mir zweifelnd vermutete Lesung durch diesen sehr deutlichen Stempel bestätigt wird.
27. *Cn. At ... Ma ...* Tl. S. Vielleicht ist *Cn. Atei Mahetis* (vgl. XV 5011 und **50**) zu ergänzen.
28. IP *Auc ..* Ts. S. Nur in Afrika nachgewiesen ist L· P· AVC. CIL. VIII 10479, 40. Vgl. nr. 6. R.
29. *Avilli?* (sehr zweifelhaft). Ts. S. Vgl. XV 5036. XI 130. R.
30. *Corum(bus) Cispi*. Tl. = XI 6700, 189 (Cincelli).
31. *Sex(ti) Ma ...* Ts. S. Ob zu XV 5297 gehörig? R.
32. *TM ...* (?). Ts. Vgl. XV 5290: *LM*.
33. *Pap(i)* [oder *Par(i)?*]. Ts. S. Vgl. XV 5416: ***M. Pap.*** und XI 433 b: *Pap* (aus Suasa). R.
34. *Secundio* oder *Secundi o(fficina)*. Ts. Vergleichbar ist in CIL XI nichts, in XV höchstens 5560: *Of. Secund* (Ostia), in XIII 10010, 1764, n[4] f[1] aus Trion und Poitiers: *Secundio*. R.

Digitized by Google

35. TOIN (?). Tl. Vgl. TOKNAN XV 5391?
36. *A*... *Z*.... *S*.. Ts. S. Ich kenne nichts Ähnliches. — Trägt das Sgraffito *Pidu* (s. S. 246).

Endlich 37. [*C*] *P. P.* Ts. S. Vgl. nr. 17. In Taormina gefunden. —

Form 1 des Standreifes (s. S. 249) findet sich 3 mal; Form 2: 6 mal; Form 3: 12 mal; Form 4: 9 mal; Form 5: 11 mal. Die zugehörigen Stempel stehen in solea: 1, 4, 8, 6, 10 mal. Also trifft obige Beobachtung auch bei den Wolff'schen Stempeln zu. —

Nach Geissner's Verzeichnis der augusteischen Stempel im Mainzer Museum (Mainz 1902) haben sich in Mainz — ausser den schon angeführten — noch gefunden: *Acu(ti)* = nr. 1, *Sex Anni* = 7, *P. Atti* = 16, *P. Corne(li)* = 35, *Crispini* = 39 und *C. Senti* = 87.

August 1902.

Aliso — sein Name und seine Lage.

Von **Dr. Franz Cramer**, Gymn.-Director in Eschweiler.

Die überraschenden Ausgrabungsergebnisse in Haltern haben die Aliso-Frage in den Vordergrund des Interesses gerückt. So sehr die archäologische Seite der Frage gefördert erscheint, so wenig ist bis jetzt die Namenforschung in den Dienst der Untersuchung gestellt worden. Der Name Aliso ist an mehrern Stellen der antiken Litteratur überliefert. Der wichtigste Zeuge ist Dio Cassius (geb. um 155 n. Chr.); nach ihm legte Drusus, nach Besiegung der vereinigten Sugambern, Chatten und Cherusker, ein Kastell zum Trutz gegen diese Völker an, wo der Lupias (Λουπίας) und der Elison (Ἐλίσων) sich vereinigen (hist. rom. 54, 33). Das anlautende E- in Elison ist aus ursprünglichem A- abgeschwächt, wofür sich eine Menge analoger Beispiele darbieten, u. a. der Name der Elz im Neckargebiet, die in ältester Form Alantia hiess (so noch urkundlich am Ende des 8. Jahrh.)[1]), während auf römischen Inschriften jener Gegend ein numerus Brittonum Elantiensum mehrfach genannt wird[2]).

Dios Angabe ist für uns deshalb wichtig, weil sie den Namen Aliso als ursprünglichen Flussnamen charakterisiert. Das Kastell selbst

---

1) Vgl. Krieger, Topogr. Wörterbuch des Grossherzogtums Baden S. 453.

2) Vgl. Obergerm.-rät. Limes Nr. 53 S. 30; Fabricius, Ein Limesproblem (Freib. i. B. 1902) S. 7 Anm. 1.

Digitized by Google

wird zuerst genannt von Velleius Paterculus (um 30 n. Chr.), der jedoch nichts über die Lage bemerkt; er erzählt die Einschliessung Alisos nach der Varusschlacht (II 120). Viel umstritten ist die Tacitusstelle (ann. II 7), wonach Germanicus „alles zwischen dem Kastell Aliso und dem Rhein mit neuen Grenzwegen und Dämmen versah" (cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita). Endlich nennt Ptolemäus unter den germanischen Ortschaften ein Ἀλεισόν (II 11, 14), dessen Lage er auf 28° östl. Länge und 51° 30′ nördl. Breite angiebt[3]); Vetera castra liegt nach Ptolemäus nur ½ Grad westlich von Aleison: 28° 30′ ö. L. und 50° 50′ n. Br.

Gewöhnlich begegnet man der Auffassung, als sei der Name Aliso etwas ganz Singuläres und habe kaum Parallelen. Gerade das Umgekehrte ist richtig. Allerdings bietet der Kreis allgemein bekannter Namen kaum einen Widerhall, abgesehen von dem einen Alesia; aber über diesen Kreis hinaus begegnet uns gerade eine staunenswerte Fülle von Sprossen desselben Stammes. Geradezu einen Doppelgänger des Ἐλίσων bietet das durch seine ligurischen Sprachreste bekannte Corsika; Aliso ist ein Bach im Bezirk Bastia, an der Nordwestküste, der sich in den Busen von St. Florent ergiesst. Etwas nördlich von diesem Punkte giebt es einen Golf sowie einen dabei gelegenen Berg ganz desselben Namens[4]). An der Ostküste giebt es nicht weniger als drei Bäche verwandten Namens: l'Alz-et-o, l'Al-es-an-i, l'Alistro[5]); die beiden ersten fliessen im genannten Bezirk Bastia, der dritte scheidet diesen von dem Bezirk Corte. In letzterm fliesst ein kleiner Wasserlauf namens Alzone, beim Dorfe Poggio-di-Nazza[6]). Endlich nennt bereits Ptolemäus (III 2, 5) eine korsische Stadt Ἀλίστα. Es ist erstaunlich, wie zahlreich die Vertreter des Stammes al-is- in dem kleinen Eiland auftreten. Auf dem oberitalischen Festlande bietet sich ein piemontesischer Ortsname Alizano (Ablativ), der in einer Urkunde von Verceil i. J. 1199 genannt wird. Eine andere Urkunde desselben Orts nennt einen Johannes de Alisio. Alzano (= Alizano)

---

[3]) Ein bei Ptol. V 11, 12 unter friesischen Ortsnamen vorkommendes Ἀλεισός ist entweder mit dem lippischen Orte nicht identisch oder beruht, wie C. Müller in seiner Ausgabe ausführt, auf irrtümlicher Einschiebung.

[4]) S. die französ. Generalstabskarte Blatt 259 bez. 261. Vgl. d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe II 201 Anm. 3 u. 4.

[5]) Generalstabskarte Blatt 263.

[6]) Generalstabskarte Bl. 265.

ist übrigens eine Form, die noch jetzt in drei Ortsnamen Oberitaliens erscheint: 1. in der Prov. Alessandria, Distr. Tortona, 2. Alzano di Sopra, Prov. und Distr. Bergamo, 3 A. Maggiore. ebendaselbst. Ganz derselbe Name begegnet auch im Süden: Alessano ist eine Stadt in der Prov. Lecce, Distr. Gallipoli. Alseno ist eine Gemeinde in der Provinz Piacenza. In Sardinien begegnet der Ortsname Ales, währrend der Grenzfluss Alex (j. Alece) die Gebiete Rhegium und Locri schied; was die Schreibweise mit -x betrifft, so findet sich statt Alisia inschriftlich auch Alixia. Vielleicht gehört hierhin auch der Name des Sees Alesso in der Provinz Udine, sicher aber der Arno-Zufluss Elsa in Etrurien, ebenso wie die in der Nordostecke der Apenninhalbinsel fliessende Alsa bei Aquileja, schon von Plinius (nat. hist. 3, 126) erwähnt. Mit dem Ortsnamen Alserio in der Provinz und dem Distrikt Como vergleicht sich ein gallisches Flüsschen Alisaranus, j. Auzerain (vgl. u.). Aus dem Süden stellt sich noch der in Lucanien fliessende Ἀλουσίας, j. Lucino hierher. Ob auch Alsium, eine uralte, nach Dionys von Halicarnass (1,20) schon von den Pelasgern vorgefundene Stadt in Latium, hierhin zu ziehen ist, bleibe dahingestellt.

Aus dem Gebiete des alten Galliens kommt eine Menge von Belegen, deren berühmtester die durch Cäsars Belagerung allbekannte Festung Al-es-ia ist, jetzt Alise-Sainte-Reine genannt; eine gallische Inschrift [7]) bietet übrigens die Schreibung Alisiia, die durch die Silbe -is- (statt -es-) dem Ursprünglichen jedenfalls näherkommt. Ein zweites Alisia, durch eine Urkunde des 12. Jahrh. bezeugt, jetzt Elise, liegt im Marne-Departement [8]). Eine Ableitung mittels des bekannten Suffixes -inco- (vgl. des Verf. „Rhein. Ortsnamen“ S. 67) liegt vor in dem römischen Stationsorte Alis-inc-um (Itin. Ant. 366 und 460), an der Strasse von Augustodunum nach Lutetia. Die Lingoner und Äduer verehrten eine Gottheit Al-is-an-os; dass es ein Fluss-Gott war, bezeugt der Name eines kleinen Seine-Zuflusses im Aube-Departement: es ist der Auzain oder (in heutiger Schreibweise) Hozain, hinter dem sich ein ursprünglicher Al-is-an-(os) versteckt. Dass jenes -u- in Auzain — nach bekannter französischer Lauterscheinung — ein älteres -l- vertritt, zeigt zunächst der Auzon (oder Ozon) im Departement Vienne, der im 10. Jahrhundert Alson genannt wird [9])

[7]) Lejay, Inscriptions antiques de la Côte-d'Or p. 18, no. 3. Vgl. Jubainville a. a. O. S. 202.

[8]) Jubainville a. a. O. S. 202.

[9]) Die Accusativform Alsonem ist überliefert (Jubainville a. a. O. S. 203).

Digitized by Google

sowie dessen Namensbruder im Departement Haute-Loire, der ein gleichnamiges, ebenfalls früher Alson genanntes Dorf bespült[10]). Wieder ein anderer Auzon, Zufluss der Aube, hat an seinen Ufern ein Dorf, das a. 854 Alsonum genannt wird[11]). Nicht weniger als noch sechs andere Auzon fliessen in den Departements Basses-Alpes, Vaucluse, Ardèche, Loire, Puy-de-Dôme, l'Indre[12]). Statt des -z- zeigt ein -x- der Name des Baches und Dorfes Auxon, im mehrfach genannten Aube-Departement; dass er aber mit den übrigen dem Namen nach identisch ist, zeigt die Form Alsonis (Genetiv) in einer Urkunde des Jahres 869[13]). Ihr -l- haben bis heute behalten zwei Bäche namens Alzon, der eine im Departement Gard — im 12. Jahrh. Alsone geheissen — der andere im Departement Hérault; am Ufer des erstern liegt ein gleichnamiges Dorf. Alzonne heisst eine Gemeinde im Departement Aude (Arrondissement Carcassonne). Mit Auxon ist zu vergleichen Alixan (= *Alisanus), Gemeinde im Departement Drome (Arr. Valence); im selben Departement (Arr. Die) begegnet der Ortsname Alex. Auch Auxonne, im Departement Côte d'Or, ist als Seitenstück zu Auxon zu erwähnen; es liegt in derselben Gegend wie das berühmte Alesia. Eine besondere Verwandte dieser Bergfeste ist endlich Alaise, im Departement Doubs (Arr. Besançon), früher ebenfalls Alesia geheissen und durch Altertümer ausgezeichnet; der Ort hat daher lange Zeit als das Alesia des Vercingetorix gegolten.

Auf keltischem Boden erfährt das Flussnamenelement Al-is- oft eine Erweiterung durch das beliebte Suffix -ant- bzw. -ont- oder -ent-, das seinerseits wahrscheinlich zurückgeht auf den bekannten Stamm ud = Wasser (vgl. sanskr. ud, udra, griech. ὕδωρ, lat. unda, altgall. ad-). Vgl. Am-ant-ia (Amance), Prem-ant-ia (Prims), Vis-or-ont-ia (Veserance), Dru-ent-ia (Durance) usw. Als Bestimmungswort tritt Ant- auf z. B. in Ant-ia, j. Anza bei Mailand, Antiza (Gallien), Ant-on-e (Oise), Ant-is-in-a (Antisse, zum Inn). Ausonius preist in seinem Moselgedicht (Vers 371) die heute durch eine Perle deutschen Burgenbaues berühmte Elz:

Stringit frugiferas felix Alisontia ripas.

---

[10]) Jubainville a. a. O. S. 203.

[11]) Jubainville a. a. O. S. 203.

[12]) Vivien de St.-Martin, Nouveau Dictionnaire de géographie universelle I 284; Jubainville a. a. O. S. 204.

[13]) Bouquet, Monum. hist. VII 266 B; Jubainville, a. a. O. S. 203 Anm. 9.

Diese Al-is-ont-ia hat viele Namensschwestern. Die Luxemburger Alzette (auch Else genannt) wird 963 Alsuntia = *Alisontia genannt[14]). Auf dieselbe Grundform geht offenbar zurück die Aussonce im Ardennen-Departement. Denselben Namen trägt auch die Alsenz in Rheinbaiern; auch sie erscheint i. J. 893 als Alsontia[15]). Allenz bei Mayen wird 1103 Alisinza genannt[16]), ist also auch ursprünglich eine *Alisontia oder *Alisentia. Eine Elsenz geht zum Neckar, während im südlichen Frankreich die Alrance, kleiner Zufluss des Tarn, durch eine Urkunde des 10. Jahrh. als Alsanzça bezeugt ist[17]). Andere Namensverwandte auf welschem Boden sind: Die Ausance oder Auzance, ein Nebenfluss des Clain im Departement Deux-Sèvres, ein Kantonsort gleichen Namens im Creuse-Departement, die Alesmantia[18]) (deren Name noch durch ein m-Suffix verstärkt erscheint[19])), die Al-is-n-a (d. i. Alisōna), ein Bach, der sich unterhalb Cougnon, westlich von Luxemburg, in den Semoy ergiesst, jetzt Aleines. Südlich der Pyrenäen begegnen wir dem bemerkenswerten Namen Al-es-anco (span. Prov. Logroño), der lebhaft an Alisincum anklingt. Erwähnt sei auch Al-is-ed-a (Gemeinde in der Provinz und im Distrikt Caceres).

Häufiger als in Spanien sind die Belege im Bereiche der östlichsten Halbinsel Europas. Strabo erwähnt einen Fluss Ἀλ-είσ-ιος (VIII 342): eine Ortschaft Ἀλείσιον in Elis begegnet in der Ilias 2, 617, eine andere desselben Namens kennt Strabo in der Gegend von Amphipolis. Ἄλυσσος hiess eine Quelle in Arkadien (Paus. 8, 19, 3). Ἀλήσιον war eine wahrscheinlich nach einem Wasserlaufe benannte Ebene in Troas (Strab. XIII 605), ebenso eine Stadt in Elis (Steph. Byz. s. v.), endlich ein Berg bei Mantinea (Paus. 9, 14, 3). Ἀλεσίαι war ein Ort in Laconien (Paus. 3, 20, 3), Ἀλεσιαῖον ein solcher in der Gegend von Olympia[20]). Was das Schwanken zwischen -ε- und -η- in diesen Namen betrifft, so ist damit der gleiche Wechsel in der griechischen

[14]) Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. I 271.
[15]) Beyer a. a. O. I 140
[16]) Beyer a. a. O. I 466.
[17]) Jubainville a. a. O. S. 205 Anm. 1.
[18]) Buck, Birlingers Alemannia VIII 156.
[19]) Dies Suffix geht zurück auf das Flussnamenwort am-, das z. B. in Am-an-a (Ohm), Am-an (in Schweden), Amance (Seine) u. s. w. hervortritt.
[20]) Vgl. Ἄλισα Ort im Gebiete der Mamertiner (Diod. Sic. 22, 24), Ἄλαισα, röm. Halesa, Stadt auf der Nordküste Siciliens, jetzt Pittinio (Strab. VIII 266; D. Sic. 14, 16).

Form des gallischen Alesia zu vergleichen (vgl. unten). Ἄλης ist ein Fluss bei Colophon (Paus. 7, 5, 10), der von Plinius (nat. hist. 5, 31) Halesus genannt wird. Es liegt nahe, dass auch der kleinasiatische Ἄλυς hierhin zu stellen sei. Wie *Alison in Elison umlautete, so treffen wir auch in Hellas die gleiche Erscheinung an: der Ελίσων hat zwei vollendete Doppelgänger in den beiden Ελισσών, von denen der eine von Pausanias (2, 12, 2) als Nebenfluss des Alpheus genannt wird, der andere bei Strabo (VIII 838) als ein Flüsschen in Elis erscheint. Übrigens mag Elis selbst ein Reflex dieses Flussnamens sein, wenigstens erscheint als Nebenform jenes Elisson auch der Name Elisa. Ganz ähnliche Namen gab es noch mehrere: Ἐλισεύς war nach Strabo (VIII 356) ein Fluss in Thessalien, der Ἔλιξος ein Fluss in Keos (Strab. X, 487), Ἑλισσοῦς ein Städtchen in Arkadien (D. Sic. 16, 39).

Der keltische Flussname Alisontia, der auch am Rhein und in Schwaben erscheint, leitet uns zum heutigen deutschen Land hinüber. Da haben wir zunächst einen noch aus römischer Zeit herrührenden Beleg in der civitas Alisinensis (bei Neckarelz); der Name ist durch eine Limesinschrift bezeugt (Bramb., C. I. Rh. 1593).[21])

Wenn auch auf niederrheinischem Gebiet Namen wie Als-siefen[22]) oder Elsenberg auf mittelniederdeutsches Alse, Else = Erle, Rüster, Bergholunder zurückgehen, so ist eine solche Erklärung doch auf oberrheinischem und österreichischem Gebiet ausgeschlossen. Zur Aliso-Sippe wird daher zu zählen sein der Alsbach am Wiener Wald, der um 1040 Alsa genannt wird[23]), der elsässische Alsbach (mit gleichnamiger Ortschaft, Kr. Rappoltsweiler); derselbe Name auch in Schwarzburg-Rudolstadt (Amt Königsee)[24]). Namensgleich hiermit ist sicher auch Alschbach in der bayrischen Pfalz (Bezirk Zweibrücken); in derselben Gegend (Bezirk Kaiserslautern) ein Alsen-brück. Die Alser ist ein Flüsschen in Nieder-Österreich, das durch Wien fliesst (davon der Stadtbezirk Alsergrund); in der Nähe auch der Elsbach mit gleichnamigem Dorf (Bezirk Hernals). Der Name des Hüttenwerks Als-au im Reg.-Bez. Coblenz (Kr. Neuwied) deckt sich mit dem der Elsawa, eines rechten Nebenflusses des Mains (entspringt auf dem Spessart, mündet bei Elsenfeld); für den Westerwald

[21]) Vgl. Alisinensis pagus, j. l'Auxois in Gallien (Holder s. v.).
[22]) Leithaeuser, Berg. Ortsn. S. 148.
[23]) Förstemann, Altd. Namenbuch II S. 63.
[24]) Ritter, Geogr.-statisches Lexikon I. 41.

Digitized by Google

(Kreis Neuwied) ist eine Elsaffe durch mittelalterliche Urkunden [25]) bezeugt; von ihr haben den Namen die Dörfer Elsaff und Elsaffthal; eine Elsoff fliesst nordwestlich von Hatzfeld und nördlich von Hadamar in Nassau, während eine andere Elsoff mit der Eder zur Fulda läuft; an beiden liegen gleichnamige Dörfer. Der Elsbach, der von der Rhön herabkommt, hiess früher Elispa, Elisba [26]) = Al-is-apa; eine Elspa, jetzt Elz geht in die Streu, die mit der Saale der Elbe tributpflichtig ist. In die fränkische Saale fällt eine Els. Eine andere Ils, ein Nebenflüsschen des Rheins bei Bingen, wird i. J. 983 Elisa rivus genannt [27]). Elsendorf, südwestlich von Regensburg, erscheint im 10. Jahrh. als Ilsin-dorf [28]), während eine Ilz bei Passau sich durch die alte Form Ilsiza als verkappte *Alisentia und als Verwandte der bairischen Elsenz verrät. Elsenborn ist eine Quelle bei dem bekannten Militärübungsplatz im Kreise Malmedy. Els-heim, südw. von Mainz, weist a. 793 die Form Elisan-heim auf (Förstem. S. 901).

Sehr wahrscheinlich ist mit dem Namen Alsbach etymologisch gleichwertig der öfters vorkommende Name Halsbach oder Halsenbach; das h ist unorganisch vorgesetzt wie z. B. in der Form Haedui statt Aedui. Halsbach begegnet dreimal in Bayern: 1. im Bezirk Altötting, 2. in Mittelfranken (bei Dinkelsbühl), 3. in Unterfranken (bei Lohr, Amtsgericht Gemünden). Halsenbach ist ein Dorf bei St. Goar (R.-B. Coblenz).

Es giebt also auf oberdeutschem Gebiet eine stattliche Reihe von Verwandten unseres Ἐλίσων. Wie steht es nun auf der rechten Seite des Niederrheins und insbesondere in Westfalen? Gleich an der untern Lippe begegnet uns ein in den Rhein fallender Bach Els, von dem jedenfalls das benachbarte Dorf Als-um (Kr. Mülheim a. d. Ruhr) = Al-is-heim seinen Namen hat; der Name Elsum, mittelalterlich Alsum, begegnet auch links des Rheines im Kreise Heineberg. Ales-beke wird i. J. 1266 ein Gewässer in der Gegend von Vlotho genannt (Jellinghaus S. 150). Eine Elsse bei Hunteburg (Amt Wittlage) wird im 13. Jahrh. Elsene genannt [29]); eine andere Elsse vereinigt sich mit dem Weser-Zuflusse Werre. Elsebeck ist ein Dorf im braun-

---

[25]) Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I 143. 180 (a. 893 bew. 1222).
[26]) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde S. 230.
[27]) Müllenhoff a. a. O. S. 235.
[28]) Förstemann II S. 901.
[29]) Darpe, Codex traditionum Westfalicarum IV 104.

Digitized by Google

schweigischen Kreise Helmstadt. Der Elsenbach bei Ergste (Kr. Iserlohn) wird im Jahre 1343 Elze genannt; damit ist erwiesen, dass das Bestimmungswort 'Elsen' nichts mit der Erle zu schaffen hat, weil sonst der Zusatz 'Bach' unentbehrlich wäre. Else hiess auch nach einer Urkunde des Jahres 1364 die heutige Ilse, die ebenfalls (mit der Bega) zur Werre geht[30]; so werden denn auch die anderen Ilse-Bäche, wenigstens zum Teil, hierhin gehören. Noch zweimal begegnet dieser Name im Wesergebiet. Die eine Ilse fliesst bei Windheim in die Weser (schon i. J. 1235 so genannt)[31], die andere in der Gegend von Grohnde. Bei einem Orte Alisni ist Karl der Grosse i. J. 797 über die Weser gegangen; der Name ist um so bemerkenswerter, als er durchaus mit dem belgischen Alisna (s. o.) in seinem Lautbestande übereinstimmt. Nach einem Gewässer ist die Bauerschaft Alse mit Alser-deich im oldenburgischen Amt Brake (Gemeinde Rodenkirchen benannt). Bei Volkmarssen in Waldeck begegnet der Ortsname Helsen, für den sich im 9. Jahrh. die Form (H)eliso findet, später Helison (1058), Hilesan (1107), Helsen (1209)[32]. Auch an Seitenstücken zu den Elsaff- oder Espa-Bächen fehlt es nicht: im Sauerland, Kreis Olpe, begegnet eine Elspe, die i. J. 1000 Elis-opu[33] (später Elisopii [lat. Genetiv] und Elsepe) genannt wird; Elspe heisst ausserdem eine Ansiedelung bei Lüdenscheid.

Man sieht: Gerade im Lippischen und in den angrenzenden Strichen ist das Flusswort Al-is- stark vertreten. Ob auch die (H)alsenbecke bei Schwelm, die (H)als-beck bei Eppe (Waldeck), die (H)alsmecke bei Attendorn mit in dieselbe Reihe gehören, braucht hier nicht entschieden zu werden. Jedenfalls reichen die sichern Belege aus, um erkennen zu lassen, dass der Name Aliso nicht bloss im Keltenland, wie Schuchhardt meint[34], sondern auch in Deutschland zahlreiche Verwandte aufzuweisen hat. Es würde also nicht auffallen können, wenn bei einer solchen „Ueberproduktion" an Aliso-Namen der eine oder andere derselben im Lauf der Zeiten einer andern Bezeichnung hätte Platz machen müssen.

---

[30]) Preuss u. Falkmann, Lippische Regesten, II 294; Jellingh., Westf. Ortsnamen S. 150.

[31]) Jellingh. S. 150.

[32]) Vgl. Wenck, Hess. Landesgesch. II 366; Fürstenberg, Monum. Paderborn. p. 10; Giefers, De Alisone castello S. 37 Anm. 4.

[33]) Erhard, Westf. Urkund.-Buch nr. 697.

[34]) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen Heft II (1901) S. 214.

Uebrigens begegnen uns auch, wenn wir weiter nach Norden und Osten gehen, immer noch Spuren des vielgebrauchten Flussnamenelements. Eine Ilse kommt z. B. auch im Harz, als Zufluss der Ocker vor. Eine Ilsineburg wird i. J. 955 genannt (Förstemann II S. 900), j. Ilsenburg an der Ilse. Elsanpah ist eine urkundliche Form aus dem 11. Jahrh. für heutiges Ilsebach, südöstlich von Eggenfelde, nordwestlich von Braunau (Böhmen). So weit man ohne Belege aus älterer Zeit urteilen darf, stellt sich sogar die zur Oder gehende Olsa (bezüglich des o = a vgl. z. B. Ohm = Amana) und der Marchnebenfluss Ols-awa hierher (vgl. oben Elsawa). An der Rigaer Bucht (Ostsee) stösst man auf eine Al-ass und im äussersten Südosten Europas im Gebiete des kaukasischen Kur, auf einen Al-as-an, womit der Alisanus in Gallien zu vergleichen wäre. Den kleinasiatischen Halys erwähnten wir; aber noch weiter, in Persien, begegnen wir einer Alsa, einem Nebenflusse des Aras (Landschaft Aserbeidjan). Ja selbst im hohen Norden, im Jakutsk-Gebirge fliesst eine Al-as-eia, die ins nördliche Eismeer fällt. Mag hier und da ein neckischer Zufall sein Spiel treiben, die gewaltige Masse der Belege kann daraus nicht erklärt werden.

Und die Bedeutung des vielverzweigten Stammes Al-is-? Nur einer hat ernstlich eine Deutung versucht, Karl Müllenhoff[35]). „Aliso, im Deutschen als Flussname ein Femininum, führt wie viso in Idisiaviso auf alts. ahd. uuisâ, auf ein schwachformiges Alisâ (got. Alisô) gen. Alisôns- ôn d. i. die Grundform von ahd. alts. elirâ (gen. elirûn) alnus ndl. els, und wäre hier im Appellativ die schwache Form nach ags. alor oler (gen. alre), wie auch in andern Baumnamen, erst später eingedrungen, so könnte Alisâ-ôns allein schon 'Erlenbach' ausdrücken. Aber so wie Alme [Nebenfluss der Lippe] keineswegs bloss eine schwache Form von alm, altn. almo alts. ahd. ëlm ulmus war, sondern alts. Almungâ Almangô, wie thür. Helmungouni auf Helmana j. Helme, vielmehr auf Almana als den Namen des Flusses führt, so erwartet man auch für Alisâ eher Alisana, Alisna oder eine andere Weiterbildung, wie in den gallischen Namen, von denen Zeuss (Gramm. 808) Alisincum mit Aliso ahd. elira slav. olſsza zusammenstellte. Entschiede aber bloss die Leichtigkeit der Deutung, so wäre Aliso am ersten eine noch einfachere Ableitung von demselben keltischen Namen, wonach man Alesia, Alisia als 'saxosa' erklärt (Zeuss Gr. 785), und bedeutete

[35]) Deutsche Altertumskunde II 225.

daher Steinach, Steinbach". Wie man sieht, hat Müllenhoff selbst kein rechtes Vertrauen zu seiner Deutung als Erlenbach, insofern er eine andere Deutung zur Auswahl beifügt. D'Arbois de Jubainville[36]) adoptiert Müllenhoffs Gleichung Aliso = Erlenbach mit den Worten: „Ces rivières [d. h. die Zusammensetzungen mit Alis-] semblent tirer leurs noms des aunes qui croissaient sur leurs bords: le nom ligure de l'aune était alisa[37]), aliso-s ou aliso-n, tandis qu'en gaulois l'aune s'appelait verno-s. Le nom ligure de l'aune est aussi germanique.

Jubainville erinnert daran, dass der keltische Name der Erle vernos sei. Und doch soll es auf keltischem Boden so ungemein viele Aliso-Bäche geben? Muss übrigens nicht überhaupt die unglaubliche Menge der Wasserläufe stutzig machen, bei denen angeblich die Erle Patenstelle vertreten hat! Dazu kommen sprachliche Schwierigkeiten: Müllenhoff erklärt, um seiner Deutung den Weg zu ebnen, das -i- in Aliso für kurz, indem das Ἄλεισον des Ptolemäus nur die persönliche Auffassung dieses Gelehrten wiedergebe. Ich glaube zwar auch, dass die Römer gewöhnlich Alĭso gesprochen haben, nach Analogie von Cotĭso, Natĭso u. ä.; aber wenn Dio Ἐλίσων, Ptolemäus dagegen Ἄλεισον schreibt, so beweist dies meines Erachtens nichts als ein Schwanken der Quantität. So wird z. B. neben Ἀλησία (Alesia) auch Ἀλεσία überliefert (z. B. bei Diod. Sic. 5. 24. Plut. Caes. 27. Strabo 4, 191); ich erinnere auch an die früher angeführten Formen Ἀλείσιον, Ἀλουσίας usw. Wenn Müllenhoff sagt, Alisâ könne unter Umständen schon für sich allein nicht bloss Erle, sondern Erlenbach bedeuten, so meint er jedenfalls jenes Schluss -â stehe für ursprüngliches -ah(v)a = Bach. Mit Recht erwartet er aber eher eine Weiterbildung wie Alisana, Alisna. Nun liegt zwar, was Müllenhoff entgangen ist, in unserm Ἐλίσων, Ἄλεισον thatsächlich eine Weiterbildung vor: die vermeintliche Flexionsendung -ων, -ον (in lateinischer Biegung Alison-is, Alison-e etc.) ist nichts anderes als das ungemein häufige -n = Suffix (-an-, -on-), wie es in den Formen Alis-an-us, ganz besonders auch in Alisna (vgl. Förstemann II 54 f. 466. 1600) jede Missdeutung ausschliessend, hervortritt. Aber anderseits stehen Formen wie Ἄλυς, Ἕλισα, Ἄλεις entgegen, in denen jede Andeutung des

---

[36]) a. a. O. S. 205.

[37]) Jubainville will dies schliessen eben aus den korsischen Namen wie Aliso etc. (vgl. oben).

Begriffes 'Bach, Fluss' fehlen würde. Also scheint dieser Weg zur Aufhellung des Namens kaum gangbar. Nicht besser steht es um den zweiten von Müllenhoff selbst nur zweifelnd vorgebrachten Versuch, in Aliso und Alisia den Begriff 'saxosus' zu erblicken. Sehen wir davon ab, dass das Gebiet der Lippeniederung nicht gerade für Steinbäche ein günstiges Feld ist, so ist vor allem die Erklärung Alesias als der steinigen, auf dem Felshügel gelegenen Festung unter der Voraussetzung erfolgt, man habe es in dem Namen Alesia mit einem wirklichen Ortsnamen, nicht mit einem ursprünglichen Gewässernamen zu thun. Indes ist Alesia durch seine Mineralquellen weithin bekannt, und ihnen wird die Ansiedlung den Namen verdanken. Wenn nicht alles trügt, ist der Name des Orts auch in den beiden Bächen, die den Stadthügel umfliessen, versteckt vorhanden. Die Bäche heissen Oze (Auze) und Auzerain. Wenn die oben angeführten Wasserläufe des Namens Auzon auf älteres Alson zurückgehen, so wird dem Namen Auze ein altes Al-is-a zu Grunde liegen, während Auzerain auf eine Grundform Al-is-ar-anus (vgl. Al-is-anus) hinweist. Was die Namensähnlichkeit der beiden ineinanderfliessenden Bäche anlangt, so ist es eine auffallende, aber nicht hinlänglich verfolgte Thatsache, dass benachbarte oder geradezu sich vereinigende Flussläufe vielfach einander ähnliche Namen tragen: Mosa-Mosella, Amblava (Amel) — Amblisa (Emmels), Nida (Nidda) — Nidder, Nette-Nitz (Nitissa) usw.

Weder die Erklärung unseres Aliso als 'Erlenbach' noch als 'Steinbach' kann also befriedigen. Versuchen wir eine andere! Die älteste erreichbare Wortform des Flusses, den Dio Cassius Ἐλίσων nennt, ist Al-ĭs-ōn. Über die schwankende Quantität der Silbe -is- ist bereits gesprochen; dieselbe Beschaffenheit scheint sich für die Silbe -on- zu ergeben, wenn wir das Ἀλεισόν des Ptolemäus mit Dio's Schreibweise (Ἐλίσων) vergleichen. Dieses Schwanken erklärt sich einfach, wenn wir die beiden Silben als Vertreter der in zahllosen Flussnamen vorkommenden -s- und -n-Suffixe auffassen; so steht z. B. die Ax-ŏn-a oder Matr-ŏn-a neben dem Ar-oen-is, j. Ar-on (Zufluss der Mayenne) oder dem Aniō(n) oder An-i-ēn (der alten Form statt Anio, Gen. Aniēnis[38]). Ehe ich auf Herkunft und Bedeutung der beiden Suffixe eingehe, wende ich mich zunächst zum Stammworte Al-. Es ist dasselbe Wort, das auch in der kleinen, aber weltberühmten All-i-a wiederkehrt, und ebenso in ausserordentlich zahlreichen Gewässernamen

[38]) Über Aniēn vgl. Forbiger, Handb. der alten Geogr. III² 371.

aller indo-germanischen Länder. Auf germanischem Gebiet begegnet z. B. die Al-ar-a[39], j.: Aller (Weser), die Al-apa, j.: Wölpe (zur Weser), in der Nähe eine andere Al-apa-, j.: Alpe (ein Zufluss der Aller), die Al-ant-ia, j.: Elz (Neckar), die Al-ai-a, j.: Ill[40]), auf keltischem Boden der Al-aun-os (Ptolem. III 3, 6), an der Südostküste des alten Britannien, die Al-e-a bei Lyon[41]), der Al-an-io, j.: Alamion[42]), der El-av-er (= Al-av-er), j.: Allier, die Al-n-a, j.: Eaune, in Italien (ausser der Allia) der Al-ar-o (in Calabrien), der Al-abon (Sicilien, bei Hyblae mündend[43]), auf griechischem Sprachgebiet die Quellen Al-opa in Attika und Al-eip-es bei Ephesus[44]), der Al-or bei Dyrrhachium[45]). Auch der Al-ut-us, j.: Alt (Donau) ist hierher zu ziehen; aus dem Norden stellen sich u. a. der Ob-Nebenfluss Al-ej und der All-ach im Lenagebiet ein[46]). Diese Liste liesse sich leicht vermehren. Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, was dieser Stamm Al- bedeutet. Ich bin geneigt, ihn mit derselben Wurzel in Verbindung zu bringen, der auch das griechische 'ἅλλομαι ich springe' sowie 'ἅλς Springflut, Meer, entstammt.

Wie aus den beigebrachten Beispielen ersichtlich ist, verbindet sich Al- mit Grundwörtern bzw. Suffixen aller Art: Al-ar-a, Al-an-io, Al-ab-on, Al-op-a, Al-ut-us[47]); besonders zahlreich sind nun, wie wir gesehen, die Verbindungen mit dem -s-Suffixe, wie dieses auch mit andern Stämmen sich gern verbindet: Jag-es-a (Jaxt), Brach-ys-a (Braex, Zufluss der Sayn bei Engers), An-es-us (Ens), Nit-iss-a (Nitz bei Virneburg in der Eifel), Nem-es-a (Nims, zur Mosel), Fil-is-a (Filz), Id-as-a (Itz), Nan-as-a (in Spanien), Andr-is-ius (Indrois), Am-at-issa (Amasse) usw. Das Flussnamenelement is- erscheint auch als Stammwort, und zwar in recht zahlreichen Namen. Einer der bekanntesten

---

[39]) So im 8. Jahrh.; vgl. Buck a. a. O. S. 156.

[40]) Vgl. Buck a. a. O. S. 156.

[41]) Mon. Germ. hist. V 370.

[42]) Buck a. a. O. S. 156.

[43]) Ἀλάβων Diod. Sic. 4, 80; Ἄλαβον Plut. Timol. 3, 4, Ptol. III 4, 9. Also auch hier derselbe Wechsel in der Quantität wie bei Ἐλίσων: Ἄλεισον.

[44]) Kötting, Etymol. Studien über deutsche Flussnamen (Kreuznach, 1899) S. 7.

[45]) Kötting a. a. O. S. 8.

[46]) Kötting a. a. O. S. 7 § I und III.

[47]) Mit dem Alutus vergleiche man noch die Ol-ut-or-a (Kamtschatka) Al-at-ur (Nebenfluss der Sura, Russland), vielleicht auch den El-euth-er-os, Quelle in Argos (Kötting a. a. O. S. 8).

Digitized by Google

ist die Is-ar-a: 1. die Isère in Südfrankreich, 2. die Oise, Nebenfluss der Seine[48]), 3. die Isar in Baiern[49]), 4. wahrscheinlich auch alter Name der Iser (Elbe-Zufluss), die noch im 15. Jahrh. Ysra genannt wurde[50]). Die. Is-a[51]), j. la Hise, ein Zufluss des Ariège, und ein kleiner Zufluss der Donau, der aus dem Namen des Stationsortes 'Ad pontem Ises' sich ergibt[52]) (Tab. Peuting.), zeigen den Stamm ohne konsonantisches Suffix[53]). Die Salzach hiess ehemals *Is-ont-us oder *Is-ont-ia nach Ausweis des Namens der Amb-isontii, die an ihren Ufern wohnten (amb- ist die gallische Präposition ambi, die dem griech. ἀμφί, dem lat. amb- in amb-o, amb-ire, amb-edere etc. entspricht. Is-an-a ist der Name einer Reihe von Wasserläufen, die zum Teil sich jetzt als Eisen-ach, Eisen-bach geben; der Name ist überliefert[54]) für die heutige Isen, Nebenfluss des Inn, ebenso für die südlich von Worms in den Rhein fliessende Isenach[55]). Eine Weiterbildung des Stammworts zeigen ferner: der Is-arc-us[56]), j.: Eisack, der bretonische Is-arv-us[57]), der gallische Is-r-us, j.: l'Arroux und die britische Is-ac-a (Ἰσάκ-α Ptol. II 3, 4). Endlich gehören auch die Yssel, im Mittelalter Is-el-a, und die Is-ell-a[58]), ein i. J. 1299 urkundlich genanntes Flüsschen im Bezirk von Novara (Piemont), mit in dieselbe Reihe.

Das Stammwort dieser Namen entspringt jedenfalls der indogermanischen Wurzel eis, is (sanskr. êsh, ish; vgl. zend. 'ishara reissend. stark'); sie bedeutet 'in heftige Bewegung setzen'[59]). Das griechische ἰός lautet in ursprünglicher Form *is-vo-s = 'was sich rasch bewegt'

---

48) Die Stadt Pontoise ist die Briva (Brücke) Isarae im Antoninischen Itinerar (p. 384, 11).

49) Vgl. Oesterley, Histor.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters S. 322.

50) Oesterley a. a. O.

51) In Urkunden der Jahre 1113 und 1151; d'Arbois de Jubainville a. a. O. S. 135.

52) Heute Ybbs oder Ips.

53) Ises scheint gallischer Genetiv zu Isa: vgl. Mommsen zu Corp. inscr. Lat. III p. 687.

54) Förstemann II 922; Oesterley a. a. O. S. 322.

55) In den Annales Wormatienses, vgl. Oesterley a. a. O. S. 322.

56) Vgl. Forbiger a. a. O. III² S. 319.

57) Buck a. a. O. S. 160.

58) Vgl. Jubainville a. a. O. S. 136.

59) Sanskr. 'ishati, ēshati = er setzt in reissende Bewegung'; medial 'ēshate = er bewegt sich reissend'.

d. i. 'der Pfeil'[60]). Die Bedeutung dieser Wurzel trifft also völlig das Wesen des dahineilenden Wassers. Al-is würde also die dahineilende Flut bezeichnen.

Wie wir oft an fertige Flussnamen noch das Wort 'Strom' oder 'Fluss' oder 'Bach' anhängen — z. B. Rheinstrom, Moselfluss, Düsselbach — und wie in manchen Fällen ein solches Grundwort gar mit dem Namen unlöslich sich verbunden hat — z. B. in der oben erwähnten Isenach — obwohl doch im eigentlichen Namen schon der Begriff des Wasserlaufs enthalten ist, so haben auch in uralter Zeit neue Generationen, neue Völker zwar die alten vorgefundenen Namen beibehalten, aber sie gelegentlich mit neuem Aufputz, mit weiterbildenden Anhängseln versehen. So kommt es, dass sehr viele Flussnamen zwei, ja auch drei Suffixe zeigen. Hier einige Beispiele: Vis-or-ont-ia (Veserance), Am-at-issa (Amance), Car-ant-ŏn-us (Charente), Bib-er-ussa (Bibersch), Trag-is-amum (Traisen)[61]), Ab-us-īn-a (Abens)[62]) Lig-er-in-us (Zufluss des Loiret), Medi-ox-im-us[63]) (Miossan), Ses-om-iris[64]) (der Semoy in den Ardennen), Sel-at-un-us (Schlatein)[65]), Salm-agn-ar-ia (in Gallien)[66]). Neben die bayerische Ab-el-a (Ablach) stellt sich, um ein Suffix vermehrt, die lothringische Ab-el-ic-a. Ein Flussname mit zwiefachem Suffix ist nun auch unser Ἐλίσων, Al-is-on. Das zweite Suffix -on- geht zurück auf das Flussnamenwort An-, welches in Skandinavien noch bis auf den heutigen Tag in lebendigem, appellativischem Gebrauch ist[67]); es ist also ein Seitenstück zu Elv, Elf (vgl. Elbe). So bedeutet — ähnlich wie Dal-elf — die Bezeichnung Am-An den Am-Fluss, Em-An den Em-Fluss (in Svealand). Auch anderwärts begegnet An noch als selbständiger Flussname, freilich nicht als Appellativum. So bedeutet der Name des Guadiana, der jedem geographischen Abc-Schützen geläufig ist, nichts als Wadi Ana; Wadi (Guadi) ist Zusatz aus der Zeit der arabischen Occupation. Auf

[60]) Curtius-Windisch, Griech. Etymologie[5] S. 402; Jubainville a. a. O. S. 135.

[61]) Vgl. Förstemann II S. 1409.

[62]) Der alte Name ist als der eines röm. Stationsorts erhalten.

[63]) -ox- ist dasselbe Namenelement, das in Ax-on-a erscheint; es geht wahrscheinlich auf 'asc- Wasser' zurück (vgl. irisch nisce = Wasser).

[64]) Aus Seg-is-om-ir-is verkürzt. Buck a. a. O. S. 178.

[65]) Buck a. a. O. S. 181.

[66]) Vielleicht gleich *Salmanaria aus *Salt-am-an-ar-ia. Der Stamm Salt kommt in Gallien vor. Buck S. 180.

[67]) Kötting a. a. O. S. 4.

Digitized by Google

deutschem Boden begegnen wir einer Ahne, die zur Fulda fliesst. Als Stammwort, durch ein Suffix erweitert, begegnet An- ausserordentlich häufig: Ann-as (Indien), An-ava (England), An-bach (Zufluss der Prims im Saargebiet), (H)an-af-a (Hanf, zur Sieg), An-ar-a (j. Gehlbach, zur Lahn), An-em-o[68]) (j. Lamone im Pogebiet) und so fort[69]). Als Suffix gehört -an- zu den allergewöhnlichsten Ableitungssilben. Jedem Cäsarleser sind geläufig: Rhodănus, Sequăna, Matrŏna, Axŏna. Dass dies -ŏn- lediglich ein getrübtes -ăn- ist, geht deutlich aus den Fällen hervor, in denen bei demselben Namen der Vokal schwankt. So erscheint z. B. die Sequana als Sigona (in einer Urkunde Chilperichs II von 717), auch Sigunna[70]), ja als Sigina[71]). Ueberhaupt ist der Vokalismus des Suffixes -an- wie auch der der übrigen schwankend; so geht die Endung des Namens 'Weser' die ganze Stufenleiter des Vokalismus durch: Wis-ara, Wis-era, Wis-ora, Wis-ura[72]) Auch die Quantität des Vokals schwankt. Der Matrŏna steht z. B. gegenüber der Drahōnus[73]) (Drohn, Moselzufluss); der Ani-ēn und der Aroenis sind schon genannt. Es erklärt sich also auch des Ptolemäus 'Αλεισόν gegenüber Dios 'Ελίσων; vgl. oben S. 264.

In Alison- erkennen wir also eine Zusammensetzung des Flussnamenworts Al- mit den beiden weiterbildenden Grundwörtern bzw. Suffixen -is- und -on-. Der Form nach deckt sich mit unserm Alison- genau der schon angeführte Name Alisni = *Alis(o)ni im Wesergebiet (Ann. Petav. in Mon. Germ. hist. I 18) und Alisna = *Alis(o)na in den Ardennen.

Wir stehen vor der Frage: Lässt sich unser Al-is-on, der 'Ελίσων des Dio Cassius, in einem der modernen Bachnamen des Lippegebiets wiedererkennen? Thatsächlich giebt es eine Entsprechung, die lautlich nichts zu wünschen übrig ist. Bei Elsen, westlich der untern Alme, entspringt ein gleichnamiger Bach, der nach kurzem westlichen Laufe bei Ringboke in die Lippe fliesst. Dieser Bach wird i. J. 1036 El-es-en genannt[74]). El- würde mit der Lautform bei Dio Cassius

[68]) Plin. nat. hist. 3, 115; Tab. Peut.: Animo.

[69]) Eine reichhaltige Sammlung bei Kötting a. a. O. S. 9 f.

[70]) Beim Cosmographus Ravennas 4, 26. 29.

[71]) S. Müllenhoff a. a. O. II 221.

[72]) Förstemann a. a. O. II 1500. Vgl. Buck a. a. O. S. 146.

[73]) Drahōnus steht statt eines ursprünglichen Dravōnus; vgl. die Form Dra-us bei Plin. nat. hist. III 137. Die Länge des ō ergiebt sich aus Auson. Mos. v. 365.

[74]) Erhard, Westfäl. Urkundenbuch I no. 97.

Digitized by Google

übereinstimmen, während die Abschwächung bezw. Trübung des Suffixes -is- in -es- und -on- in -en- durchaus nichts Ungewöhnliches böte. In der Vita Meinwerci — aus dem Jahre 1260 — ist Illisa (= Il-is-a) und Il-as-an überliefert; Il-as-an steht statt Ileson bzw. Ilison, da -a- oft für unbetontes -e- und für -o- eintritt[75]. Ausserdem sind noch die Formen (H)ilasan (1136), Ilesen (1260) Ilsen (1325) überliefert[76]. Kurz, an und für sich ist der heutige Name Elsen — Bach und Dorf — durchaus namensgleich mit Alison. Wenig schwer würde gegen die Identität der Einwurf wiegen, dass der Bach zu klein sei: der berühmte Grenzfluss Rubico ist ganz ebenso ein winziges Rinnsal, und die weltbekannten latinischen Bäche Cremera und Allia trocknen jeden Sommer aus. Natürlich hat man schon längst das berühmte Kastell mit Elsen in Verbindung gebracht. Der erste, der es that, war Cluver i. J. 1663 (Germania antiqua III p. 34), dann Fürstenberg 1669 (Monumenta Paderbornensia p. 17). Der letzte, der mit aller Entschiedenheit und ebenso grosser Gründlichkeit für Elsen eintrat, ist H. Delbrück gewesen in seiner Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte (II, 1, Römer und Germanen, Berlin, 1901). Die Vertreter der Elsen-Theorie haben fast alle den Ort Elsen selbst als die Stätte des alten Aliso betrachtet, und als den alten Elison die in der Nähe fliessende Alme, nicht den Elsenbach. Aber in Elsen ist bei Gelegenheit einer Chausseeanlage im Jahre 1893, wobei lange Gräben mitten durch das Dorf gezogen wurden, nichts Römisches zu Tage gekommen[77]. Indes wäre dies noch nicht ausschlaggebend. Das römische Elsen-Aliso wäre an der Mündung des Baches zu suchen. Ob hier thatsächlich nach römischen Resten geforscht ist, entzieht sich meiner Kenntnis; jedenfalls ist bei Ringboke bis jetzt nichts Römisches, wohl aber eine „Hünenburg" festgestellt[78]. Trotz allem würde die Namensgleichheit von Elsen-Aliso unabweisbare Bedeutung besitzen, wenn sich dieser Flussname durch singuläres Vorkommen auszeichnete. Nun giebt es aber, wie wir oben gesehen, gerade im nordwestlichen Deutschland, zumal in der Lippegegend so viele Aliso-Els-Bäche, dass die einstmalige

---

[75]) Müllenhoff a. a. O. S. 224 Anm. *

[76]) Vgl. Jellinghaus a. a. O. S. 150.

[77]) Schuchhardt, Die Aliso-Frage, Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen Heft II S. 201.

[78]) Vgl. Mitteil. d. Altertumsk. f. W. I S. 12.

Existenz mehrerer Lippezuflüsse dieses Namens nicht ausgeschlossen erscheint.

Ganz unzulässig ist es, den Namen der Alme aus Alison sich entstanden zu denken, wie dies z. B. Giefers (De Alisone castello. Krefeld, 1844. S. 40 ff.) thut; eine solche Annahme beruht auf völliger Unkenntnis der Flussnamengebung. Die Alme, schon im frühen Mittelalter als Alm-an-a vorkommend (Transl. Modoald., Mon. Germ. hist. XII 3071) — die alte Form ist im Ortsnamen Almen (a. 850 Almina, Förstem. II 1600) erhalten — ist eine Namensschwester der Almina im alten Etrurien [79], des Almo [80]) (j. Almone, Tiberzufluss), der Alma in der Krim, des Almus [81]) (j. Lom, Donaugebiet), der Alme in Devonshire (England), der Alm in Holland und vieler anderer Wasserläufe (auch Ilm-en-au gehört hierher) [82]).

Auf der Suche nach Gleichklängen ist man auch auf die Liese gestossen, an der Liesborn (a. 850 Liesbern, ebenso 1019 [83])) liegt. Freilich vereinigt sie sich eine halbe geogr. Meile von der Lippe entfernt mit der Glenne [84]); man suchte sich daher durch die Annahme zu helfen, dass das grosse Römerkastell bis zur Liese herangereicht habe. Aber eine solche Ausdehnung ist natürlich ein Unding. Im übrigen stimmt auch die sprachliche Rechnung — die Herleitung des Namens Liese von 'Ελίσων — nicht im geringsten. Zunächst widerspricht der Ausfall der Stammsilbe germanischen Betonungsgesetzen. Auch bietet kein einziger der vielen Els-Bäche irgendwie eine Analogie. Vor allem aber trägt der Name Liese ein durchaus ursprüngliches Gepräge. Er ist sprachlich identisch mit der ligurischen Les-i-a [85]) (Piemont, Provinz Turin), ebenso mit dem bereits von Polybius (7, 6, 5) erwähnten sicilischen Lissus (Λίσσος) und dem — wohl nach seinen heilkräftigen Quellen benannten — Lesa, ebenfalls in Sicilien und durch Ptolemäus (3, 3, 7) bekannt. Desselben Stammes ist unsere

---

[79]) Der Name ist im Itin. Anton. überliefert (p. 500); das Flüsschen mündet südlich vom Hafen Telamon.

[80]) Cic. de nat. deor. 3, 20; Ovid. Met. 14, 329.

[81]) Almus ist Stationsname im It. Ant. p. 220, jetzt Lom an der Mündung des gleichnamigen Flusses.

[82]) Vgl. Kötting a. a. O. S. 7; Buck a. a. O. 156.

[83]) S. Förstemann II S. 990; Erhard a. a. O. no. 89.

[84]) Glenne ist ein uralter Name; vgl. Ledebur, Land und Volk der Brukterer (Berlin, 1827) S. 298.

[85]) Urkundlicher Beleg bei Jubainv. a. a. O. S. 181.

heimische Lieser, die rebenbekränzte Gefährtin der Mosel; sie wird von Ausonius (v. 365) erwähnt[86]:

Praetereo exilem Lĕs-ŭr-am tenuemque Drahonum.

In Westfalen selbst gesellt sich der Liese zu die Leise, die in die Werre und mit dieser zur Ruhr fliesst, ebenso Leese an der Weser bei Stolzenau[87]. Auch die nordbelgische Lys gehört hierher und ebenso die höhlenberühmte Lesse in den Ardennen. So muss also auch der an der Glenne-Mündung liegende Hof „Schulte-Nomke", für dessen Aliso-Ansprüche unter den ältern Forschern namentlich Leop. v. Ledebur und später Jak. Schneider[88] eine Lanze gebrochen haben, aus dem Wettbewerb ausscheiden.

Noch an einem andern Punkte des Lippelaufs hat man sich an eine entfernte Namensähnlichkeit angeklammert: es ist die Ahse-Mündung bei Hamm. Hauptvorkämpfer ist hier Essellen (Das römische Castell A. und der Ort der Niederl. des r. Heeres unter Q. Varus. Hamm, 1857), und noch i. J. 1901 schrieb R. Stegmann (Zur Lage des C. A., S. 15): „Vorläufig darf jedenfalls auch Hamm wegen der Ahse, die hier mündet und nach Essellen in mittelalterlichen Urkunden auch Arsen, Artzen oder Orson genannt wird, noch volle Beachtung beanspruchen." Also: „wegen der Ahse"! Allerdings kommen die genannten Wortformen vor; die älteste Form ist Arsna, und noch im 15. Jahrh. wird der Fluss Arsene oder Orsene genannt[89]. Auch kann man zugestehen, dass in morphologischer Hinsicht der Verwandlung eines ursprünglichen -l- (in Alison) in ein -r- (in Arsene) nicht viel entgegensteht. Aber bei der Arsene haben wir es wieder, wie vorhin bei der Liese, mit einem regelrechten, für sich bestehenden Flussnamenstamm zu thun. Der Stamm Ars- stellt sich zu sanskritischem ‛ars = fliessen' und erscheint z. B. in den griechischen Gewässernamen Arsen in Arkadien, Arsinus in Argolis, Arsinoe (Quelle in Messenien), Arsynia (See bei Cycicus); ja selbst ein Euphrat-Nebenfluss Ars-an-ius und der armenische See Ars-en-a zeigen genau dieselbe Struktur

---

[86]) Ebenso von Sidonius Apollinaris (carm. 24, 44, 45: Auct. antiquiss. VIII 263):

Hinc te Laesora, Caucason Scytharum
Vincens, aspiciet citusque Tarnis.

[87]) Vgl. Ledebur a. a. O. S. 148.

[88]) Die röm. Militärstrassen an der Lippe und das Kastell Aliso (Düss. 1878).

[89]) Die urkundl. Belege bei Ledebur a. a. O. S. 297.

Digitized by Google

ihrer Namen[90]). Also auch mit der Ahse ist es nichts. Übrigens haben wir hier ein treffendes Pröbchen von der Wichtigkeit der vergleichenden Methode wie bei der Sprachforschung überhaupt, so bei der Ortsnamenkunde im besondern.

Bei Haltern liegt die Sache umgekehrt wie bei Elsen, bei der Liese, Alme und Ahse. Dort wirklicher oder vermeintlicher Anklang in den Namen, aber Mangel an archäologischer Grundlage, hier die Stever — dem Elison des Dio wie zum Hohne in die Lippe einmündend — dagegen grossartiges Ausgrabungsergebnis an römischen Anlagen.

„Die Ausgrabungen bei Haltern", sagt Schuchhardt[91]), „haben römische Anlagen ergeben, die weit hinausragen über den Charakter einer einfachen römischen Wegestation. Am Rhein ist doch das eine oder andere der von Florus erwähnten 50 Drususkastelle schon wiedererkannt worden, wenn auch erst eines, bei Urmitz, seinen Umfang einigermassen enthüllt hat. Es ist kaum so gross wie das Annaberg-Kastell. Alle liefern aber, wie dieses, an Thonware fast nur gallisches Fabrikat, nicht italischen Import, das will sagen: es hat in ihnen die übliche Besatzung von Auxiliaren gelagert. Im grossen untern Lager von Haltern ist es umgekehrt, hier herrscht die italische Sigillata, hier haben Legionen gelagert, wie am Rheine eine in Mainz und Xanten. Die Grösse des untern Lagers, ferner der Hafen mit den Magazinen beweisen eine aussergewöhnliche Station." So in der That hat man sich nach allen römischen Berichten Aliso zu denken. Auch darin ist Schuchhardt beizupflichten, dass aus diesen Berichten für jeden Unbefangenen nicht der Eindruck zu gewinnen ist, als müsse das Kastell an der obern Lippe gelegen haben. Aber wo steckt der Elison? Diese Frage kann nun einmal nicht umgangen werden. Schuchhardt meint resigniert (S. 215): „Der Name Aliso scheint für die Ortschaft wie für den Fluss längst verloren zu sein. Für Haltern ist die älteste nachweisbare Form Halostron (i. J. 1017); die Stever heisst mittelalterlich Stibara oder Stibarna. Man könnte nun vermuten, bei Halostron stecke in der Endung das germanisch häufig vorkommende stra (Strom), das sich vom schwarzen Meere bis an die Elbe und an den Rhein verfolgen lässt[92]), daran sei das Schluss-n zur Bezeichnung des aus dem

---

[90]) Vgl. die Sammlung bei Kötting a. a. O. S. 12.

[91]) Mitteilungen der Altertums-Komm. f. Westf. II S. 202.

[92]) Vgl. Förstemann in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. IX 1860 S. 276 ff.

Flussnamen entwickelten Ortsnamens gehängt worden Sieg = (Siegen[93]), Stever — Stevern); es bliebe also als Stamm Halos oder Halo, und das sei dem Aliso doch wohl verwandt. Aber die Germanisten erklären, dass der Weg nicht zu erkennen sei, auf dem sich ein Aliso zu einem Halostron entwickelt haben sollte. So wird man sich bescheiden müssen, einen völligen Namenwechsel anzuerkennen, wie er ja auch in so vielen anderen Fällen eingetreten ist." Das wäre gut und wohl, wenn nur der Name Stever deutsch wäre, d. h. wenn er in nachrömischer Zeit entstanden sein könnte. Das ist aber nicht der Fall. Müllenhoff sagt: „Der ältere Name der Ase bei Hamm klingt fremdartig (s. o.) und der der Stever bei Haltern a. 800 bei Lacomblet nr. 18 Stibirne empfiehlt sich nicht eben durch leichte Verständlichkeit, so dass sich das Gebiet der Lippe als urgermanisch nicht gut behaupten lässt." Ausser Stibirne bringt Förstemann folgende Wortformen aus dem 9. Jahrh. bei: 'Stibharna' (bh = v), Fluss und Ort, 'in Stibharnon', 'juxta Stibarna', 'Stibarnafeld', 'Stivarnamuthi'. Das Flussnamensuffix -arn- (aus -ar-an entstanden) war, wenn jemals germanisch, jedenfalls in nachrömischer Zeit nicht mehr der deutschen Flussnamengebung geläufig. Als Stammwort erscheint arn- z. B. im italischen Arnus (Arno) und in der Arn-apa (Erft); eine Harna (j. Arne) fliesst in die Champagne, ein Arnon ist Nebenfluss des Cher, ein zweiter ist Zufluss des Severn in England. Eine Arne ist auch als Bach in der Thessaliotis überliefert. Das Stammwort des Flussnamens Stiv-arna, der auch im Namen der Steverbeck bei Sprockhövel und der Stevert in Nordbrabant erscheint, berührt sich wohl mit dem Namen des Sees Στιφ-άνη im Pontus (Strab. 12, 560), des Flusses Στιβ-οίτης in Hyrkanien (D. Sic. 17, 75), des Ortes Stubera (Liv. 31, 10) oder Στύβερρα (Polyb. 28, 8) in Macedonien, des Vorgebirges Στύβ-ορρον in Numidien (Ptol. 4, 3, 5), der Ortschaften Στεφάνη, 1. in Paphlagonien, 2. in Galatien, 3. in Phocis. Ebenso hiess vor alters die Stadt Präneste (Plin. 3, 5, 9). Ebendahin gehört unzweifelhaft der berühmte Name Στύμφ-αλος für Quelle, Fluss und See bei gleichnamiger Stadt in Arkadien. Στυμφ- ist nasalierte Lautform statt Στυφ-; vgl. den Namen Στύμφιον bei Diod. Sic. 15, 49. Nach brieflicher Mitteilung des Herrn Direktors Prof. Vogt (Cassel)

[93]) 'Siegen' ist anders zu erklären; -en ist nichts anderes als der Reflex der alten Form des Flussnamens: Sigina; vgl. Müllenhoff a. a. O. S. 221. Ebenso steckt Almana = Alme im Ortsnamen Almen.

kann der hier erscheinende Wortstamm mit dem des griechischen στέφω identisch sein; die Grundbedeutung des letztern scheint zu sein: 'rings umgeben, eng, dicht einschliessen'. Στύμφαλος und Verwandten könnten Gewässer bedeuten, die ihre Ufer rings völlig bespülen, ihr Bett also ausfüllen.

Wenn nun die Stever einen fremdartigen Namen trägt, wie kann sie die Stelle des Elison eingenommen haben? Fänden wir an Stelle der Stever einen „Waldbach", „Wiesenbach", „Mühlenbach" oder dergleichen, dann würde die Möglichkeit eines Namenwechsels in die Augen springen. Wie soll sich nun dies Dilemma lösen? Jedenfalls kann der Name Stever für den bei Haltern mündenden Flusslauf nicht erst in nachrömischer Zeit neugeschaffen sein, und soll dieser Flusslauf doch den Unterlauf des Elison darstellen, so kann er nicht ein Teil der wirklichen Stever sein. Und er ist es thatsächlich nicht. Hier der Nachweis. Unweit Haltern, wenig mehr als 1 Kilometer östlich vom Weichbild des Orts, vereinigt sich die von Osten kommende Stever mit einem vorwiegend nordsüdlich fliessenden Bach, der jetzt den erfreulich deutsch klingenden Namen Mühlenbach trägt. Die Stever folgt im wesentlichen dem Laufe dieses Mühlenbachs, wie jeder — auch wer nicht an Ort und Stelle war — sich auf dem Messtischblatt „Haltern" (Nr. 2358) überzeugen kann. Nach dem vorhandenen scharf sich abhebenden alten Bett zu schliessen, ist dies Verhältnis auch in früherer Zeit durchaus dasselbe gewesen. Nun haben zur Zeit des Arminius jedenfalls noch keine Wassermühlen am Laufe des Mühlenbachs gestanden, nach denen er hätte getauft werden können. Er musste also einen andern Namen haben. Die Schlussfolgerung liegt nahe genug: der Mühlenbach ist der alte Elison, der als solcher seinen Namen bis zur Einmündung in die Lippe behielt; als weiter oberhalb in mittelalterlicher Zeit sich Mühlen erhoben, ward der Wasserlauf — wie auch anderwärts — nach dieser Kulturerrungenschaft benannt, zumal die mittelalterlichen Bauern an seinen Ufern noch nicht mit historischen Aliso-Forschungen sich abgaben. Von der Vereinigungsstelle des Mühlenbachs und der Stever bis zur Mündung in die Lippe betrug die Lauflänge in römischer Zeit nur etwa 1½ Kilometer; denn die Lippe floss damals bei Haltern mehr nördlich als heute, und dementsprechend hatte der dortige Nebenfluss einen etwas kürzeren Lauf. Da auf jener kurzen Strecke obendrein — infolge der wenig günstigen Uferverhältnisse — Mühlen nicht vorhanden waren, so konnte beim Verschwinden des alten Namens die Stever hier um so leichter in die

Lücke rücken. Bei der Sythener Mühle fliesst in den Mühlenbach der Sandbach, der offenbar ebenfalls einen Namen jüngeren Datums trägt. Weiter aufwärts, bei Hausdülmen, vereinigt sich mit unserm Mühlenbach der durch sumpfiges Wiesengelände fliessende Heubach. Im Oberlaufe wandelt sich der Mühlenbach gar in einen Kannebroks-Bach[94]), trägt also den Stempel ganz junger Namenprägung noch deutlicher an der Stirn. Wir sehen, dass diese Wasserläufe in römischer Zeit offenbar ganz andere Benennungen gehabt haben müssen.

Die Wasserverhältnisse der Stever und des Mühlenbaches sind durchaus nicht besonders verschieden. Der Besitzer der Halterner Mühle erklärte mir „nach bestem Wissen“, dass im allgemeinen die Wasser des Mühlenbaches zu denen der Stever sich wie 4 zu 5 verhalten; bei längerer Regenzeit und bei der Schneeschmelze steigen die Wasser der Stever mehr als die des Mühlenbachs, dagegen hat bei längerer Trockenheit der Mühlbach mehr Wasser als die Stever.

Ja selbst wenn die Stever auch von Anfang an ihren Namen bis zur Mündung behauptet haben sollte[95]), so wäre es doch begreiflich, wenn die römische Feste nach dem alten Namen des Mühlenbachs und nicht nach dem der Stever benannt wäre. Denn nicht die Stever ist es, die irgendwie zur natürlichen Befestigung der Lage beiträgt, vielmehr ist dies der Mühlen- bzw. der Heubach: die unwirtlichen Höhen und das Sumpfgelände dieser Flussläufe leihen den Anlagen am Lippeufer ihren Schutz. Die Stever dagegen wendet sich — flussaufwärts gerechnet — sofort von den Kastellanlagen ab nach Osten.

Ob in Halostron ein Reflex des alten Alison zu erkennen ist, darf als nebensächlich gelten; unmöglich ist ein solcher Zusammenhang nicht. Freilich darf man nicht von der Annahme ausgehen, dass jenes -stron identisch sei mit einem germanischen Flussnamenelement -stra; in diesem Falle würden allerdings die Germanisten Recht behalten, dass keine Brücke zwischen beiden Namen sich schlagen lasse. Aber die Sache scheint anders zu liegen. Wir sahen, dass der Name Al-is-on sich sprachlich deckt mit einem dem Wesergebiet angehörenden Al-is-na, und gerade so, also Alisna, mag auch einmal das lippische Alison in deutschem Munde gelautet haben. Nun kommt aber oft in Flussnamen

[94]) Dieser Bach ist als der eigentliche Oberlauf des Mühlenbaches zu betrachten.

[95]) Darauf könnte immerhin die Form 'Stivarna muthi' (9. Jahrh.) hinweisen, wenn diese so viel wie 'Stevermünde' bedeutet.

ein Wechsel des Suffixes vor, namentlich wechseln die mit -r-, -l- und -n- gebildeten Suffixe miteinander. Hier ein paar Beispiele aus westfälischem Gebiet: der Emmerbach (mit der Weerse zur Ems) muss einst Amel-bach geheissen haben, das zeigt der daran liegende Ort Amelsbüren (alt Amelincburen), und thatsächlich wird auch der Bach noch im 18. Jahrh. rivulus Amelen genannt. Die Eder wird i. J. 1028 Adara genannt; aber bei Tacitus heisst sie bekanntlich Adr-an-a. Bemerkenswert ist auch, wenn auch nicht auf westfälischem Gebiet, der Name des Kocher, der bei Kochen-dorf in den Neckar fliesst: in seinen ältesten Formen zeigt er das n-Suffix: Cochana und Cochina, aber schon im 9. Jahrh. wird eine Cochara fluvius genannt[96]). So mag also Alis(o)na sich in Alis(o)ra gewandelt, und, wie es in deutschem Munde zwischen s und r des öftern geschah, ein euphonisches -t- in seine Lautform aufgenommen haben. Als Parallele seien 'Strom' (von der Wurzel sru) und 'Kastrol' neben 'Kasserol' genannt. So würden wir zu *Alistra gelangen, einer Form, die thatsächlich im Altertum auf illyrischem Gebiet als Ortsname erscheint: Ἄλιστρος[97]) war ein Kastell am Flusse Aous; aber — und darin liegt das bemerkenswerte — daneben her geht eine, bis zur Gegenwart erhaltene, Parallelform Alis(u)ra, also ohne das eingeschobene -t-. Die Alster bei Hamburg wird gewöhnlich als Al-ister erklärt; aber ebenso gut kann eine Urform *Al-iss-er-a zu Grunde liegen[98]). Ich mache aufmerksam auf den Namen der Alser bei Wien, die denselben Namen, jedoch ohne -t-, zu tragen scheint. Was den O-Laut in Halostron betrifft, so erinnere ich daran — was wir oben ausgeführt — dass die Flussnamensuffixe, weil unbetont, vielfach eine auffallende Willkür in der Vokalisierung zeigen. Im übrigen mag es sich mit Aliso-Halostron verhalten, wie es will, die Ortsnamenforschung zeigt, dass von seiten der in betracht kommenden Fluss- und Ortsnamen kein Hindernis sich ergiebt, in den Befestigungen bei Haltern das alte Aliso zu erkennen. Nur die eine Frage bleibt übrig: Sind es die Germanen gewesen, die den Alison (Ἐλίσων) getauft haben, oder haben sie seinen Namen bereits vorgefunden? Doch das ist ein Kapitel für sich.

---

[96]) Esser, Beitr. zur gallo-kelt. Namenkunde S. 67.

[97]) Vgl. oben den Bachnamen Alistro auf Corsika.

[98]) Vgl. Buck a. a. O. S. 156.

Digitized by Google

Das Segment Irnsing-Weissenburg des Strassenzuges Vindonissa . . . . Bojodurum [1]) der Peutinger-Tafel.

Von Generalmajor K. Popp in München.

In dem Artikel „Linearer Verlauf und Bauart der alten Strassenzüge“ — Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. u. Kunst, XVI. S. 124 ff. — habe ich bei Schilderung des Strassenzuges, welcher die Kastelle [2]) hinter dem rechten Flügel des rätischen Limes unter sich verbindet, auch den Umstand erwähnt, dass sich hinter dieser Strasse, soweit sie den Raitenbucher Forst (östlich Weissenburg) etwa eine römische Meile von der Limesmauer entfernt, dieser fast parallel laufend, durchzieht, die Rudera einer Reihe von Wachthäusern fanden.

In dem „Verzeichnis A der alten Grabhügel und Schanzen“ — Jahresbericht VII des historischen Vereins im Rezatkreis — finden wir ausser den zahlreichen sehr grossen Hügelgräber-Gruppen in dem Gelände-Abschnitt östlich der Rezat südlich der Teufelsmauer auch eine Anzahl von Befestigungsresten verzeichnet, darunter speziell unter lit. D. Ziff. 14 u. 15 S. 46 zwei Schanzen, die eine im Kahldorfer Gemeindewald, die andere am Hohl-Loch, als Überreste römischer Castra bezeichnet. Nun sind aber auch die Wachttürme an der Limesstrecke längs des Raitenbucher Forstes — l. c. A I A. a, b, c, d — als „Schanzen“ bezeichnet und dieses gab Veranlassung, die beiden vorher erwähnten, welche dicht an der Strasse liegen, näher mit dem Spaten zu untersuchen, wobei sich nicht nur ergab, dass die im Viereck aufragenden Schuttwälle die Überreste von wenigstens im Sockel und Erdgeschoss gemauerten kleinen Gebäuden bargen, welche nur um ein Geringes geräumiger waren als die Wachthäuser am Limes, sondern auch, dass innerhalb des Forstes noch 3 weitere derartige Überreste an der Strasse liegen, und zwar auf dem „Steinbuck“ (Côte 582) 2,2 km nordwestlich des „Hohl-Loches“, dann 2,5 südöstlich desselben im Kaldorfer Gemeindewald und 2,5 km von da weiterhin südöstlich

[1]) Zweckdienliches Kartenmaterial: Die bayr. Atlasblätter Weissenburg w. o. — Dietfurt und Ingolstadt w. o. in 1 : 50000; von der Reichskarte die Sektionen Nr. 578, 594, 595 in 1 : 100000.

[2]) Nach dem Wortlaut der Peutinger-Tafel: Biricianis Weissenburg, — Vetonianis Pfünz, — Germaniceum Kösching, — Celeusum Pföring, — Arusena Irnsing.

(Côte 570) auf dem „Ziegel-Buck“ am Ostrande des „Workersdorfer Forstes“.

Alle diese Überreste von Gebäuden, welche wie die Türme am Limes nur als Wacht- und Signalposten gedient haben konnten, standen auf Culminationspunkten des wellenförmigen Geländes dortselbst und es waren den Höhencôten — der Reihe nach vom Steinbuck in südöstlicher Richtung fortschreitend $\frac{584 \mid 584 \mid 563 \mid 577 \mid 570}{543 \mid 554 \mid 550 \mid 549 \mid 540}$ [3]) — nach zu schliessen von jedem dieser Wachthäuser hinweg die beiderseits nächst benachbarten noch zu sehen.

Da lag denn auch die Folgerung sehr nahe, dass solche Wachthäuser bezw. Signalposten auch noch weiterhin an der Strasse auf ähnlich situierten Punkten des Geländes zu finden sein müssten, und es genügte eine einfache Andeutung in dieser Richtung auf der Karte und Schürfung auf der bezeichneten Stelle, um das Zutreffende dieser Vermutung zu rechtfertigen. So fand der Streckenkommissär Herr Winkelmann, einer diesbezüglichen Anweisung entsprechend, alsbald in völlig freiem Felde an einer nur ganz leicht über das örtliche Niveau sich erhebenden Anschwellung an der Strasse, 1,2 km gerade südlich von Weigersdorf und ebenso weit nordwestlich von Preith entfernt, die ganz wie die vorigen gestalteten Fundamente eines derartigen Bauwerkes [4]), und darauf um eine Erfahrung reicher sowie sicherer in Beurteilung der passenden Standorte, unmittelbar nachher noch 2 solcher Überreste — ca. 1.5 km südöstlich von Preith an der Stelle, wo das Strässchen von Eichstätt nach dem Affenthaler Waldhaus die Römerstrasse kreuzt (Côte ca. 440) und 2,5 km weiterhin in der Forstabteilung „Buchschlag“ (Côte ca. 519), beiläufig 1800 m vom Kastell bei Pfünz entfernt. Weitere zwei Wachthausstellen auf der Strecke bis zum Raitenbucher Forst vermutet Herr Winkelmann — l. c. — in dem flachwelligen offenen Gelände westlich von Weigersdorf und Seuversholz, sowie einen an der Strassenbiegung in Preith; den letzteren würde ich auf der flachen Einsattlung des Rückens unmittelbar südöstlich des Dorfes suchen.

Gelegentlich einer in jüngster Zeit vorgenommenen Besichtigung von Ausgrabungen unterhalb des Pfünzer Kastells bezeichnete mir Herr Winkelmann den felsigen Vorsprung oberhalb der Strasse südwestlich

---

[3]) Die Zahlen oberhalb der Linie sind die Höhencôten der Wachthäuser, die unterhalb derselben die zwischenliegenden Depressionen.

[4]) Limesblatt Nr. 25 Ziff. 170 S. 700.

Digitized by Google

des Dorfes nur 250 m nördlich des Kastelles, wo die Fundamentspuren eines kleinen Gebäudes blossgelegt worden waren als Signalturmstelle, und sprach sich dabei auch dahin aus, dass der Mauerturm an der Ostseite der Umfassung, von welchem aus einstens der Strassenzug durch den „Hofstettener Forst“ bis zu den „12 Buchen“ (côte 482 m) eingesehen werden konnte, ebenfalls als Beobachtungs- oder Signalposten gedient haben dürfte. In der Nähe der 12 Buchen wurden vor einigen Jahrzehnten gelegentlich von Forstculturarbeiten auch die Ueberreste eines kleinen Gebäudes, wohl wieder ein Wachthaus der geschilderten Art, ausgebrochen und zwischen diesem und der Ostseite des Kastelles etwa halbwegs liegen die Fundamentreste eines kleineren von Moos überwachsen zu Tag.

Gestützt auf diese fast lückenlose Reihe von Beobachtungen darf man wohl mit allem Rechte darauf schliessen, dass man es hier nicht mit Zufälligkeiten, sondern mit einer planmässigen Ausstattung der Strasse zu thun hat, und dass man solche Wachthäuser auch weiterhin und zwar am Ostrand des Forstes, dann auf dem Plateau nahe südlich Hofstetten und dicht westlich Böhmfeld[5]), ferner nordwestlich von Echenzell, dann wieder auf dem Stein-Berg östlich eben erwähnten Ortes, weiterhin südöstlich auf dem Geisberg, sodann an der flachen Umbiegung der Strasse nach Südost zunächst oberhalb Heppberg zu suchen habe, woselbst nach Raiser — l. c. T. III S. 26 — „ein längst verschwundener Römerturm stand und ein Castrum zum Schutze der Strasse, dessen viereckige mit Gräben und Wällen umfangene Anlage noch (1832) sichtbar ist.“ Gegenwärtig bedeckt ein hochaufragender gewaltiger Schutthaufen, der Abraum dortiger sehr ausgedehnter Steinbrüche, den Platz). Von da aus ist Kösching sichtbar, ich vermute, dass der nächste Signalposten auf dem Weidhaus - Berg zunächst jenseits eben erwännten Ortes zu suchen ist, wo sich gegenwärtig eine moderne Befestigungsanlage befindet. Man sieht von dort hinweg sowohl die Steinbruchhalde oberhalb Heppberg, wie auch in östlicher Richtung den Lee Buck jenseits Teissing, in welchem schon Raiser — l. c. T. III. S. 27 letzt. Abstz. — ein monopyrgium erblickt hat.

Die ostwärts nächstfolgenden Wachthäuser bis zur Donau müssten der Configuration des Geländes entsprechend nördlich Unter-Hartheim, südlich des „Lindach“ 2 km westlich von Ettling, dann wenn überhaupt

---

[5]) Das vom Pfarrer Dr. Mayer entdeckte „römische Wirtshaus“ an der Sau-Strasse — conf. Raiser, Ob. Donaukreis unter den Römern T. III S. 26 Note 47 — mag eines dieser beiden Wachthäuser gewesen sein.

nötig, zunächst nordöstlich des Kastelles bei Pföring, ferner auf dem „Hummel-Berg“ 1,5 km nördlich Marching und nur 1 km weiterhin auf dem „Geis-Berg“ 1 km südöstlich Pirkenbrunn liegen.

Es ist das ein Punkt, ganz vorzüglich geeignet s. Zt. als Specula zwischen dem Eininger und dem Pföringer Kastell gedient zu haben. Leider konnte ich eine vor Jahren an dieser Stelle zunächst der Nordseite der alten Strasse beobachtete, aber nicht genügend beachtete, leichte Anschwellung des Terrains, in welcher auf Grund der gegenwärtig im Raitenbucher Forst und weiter südostwärts gemachten Erfahrungen unzweifelhaft die Überreste einer Strassenwarte vermutet werden dürften, nicht mehr auffinden. Das nebenanliegende Feld ist seitdem vollkommen verebnet und die Strasse selbst an der kritischen Stelle am Saume des Waldes auf eine kurze Strecke weit demoliert und ihrer grösseren Steine beraubt.

Endlich wird ein solcher Signal- und Wachtposten im Thal an der Strassenbiegung nordwestlich des Kastelles bei Irnsing gestanden haben und am Eingang zur Brücke oder an der Ländeschwelle einer eventuellen Fähre war ein derartiges Gebäude sicher ebenfalls vorhanden.

Wenn nun auch nur für einen Teil dieser Angaben Belege vorhanden sind, für den anderen aber lediglich Vermutungen ausgesprochen werden können, so berechtiget doch die regelmässige, wenn auch nicht in gleichgrossen Abständen erfolgende aber durch die ähnlichen Geländeformen bedingte Wiederkehr ein- und desselben Vorkommnisses zwischen dem Steinbuck im nordwestlichen Teile des Raitenbucher Forstes und dem Forstorte „zwölf Buchen“ zwischen Pfünz und Hofstetten zur Annahme einer systematischen Einrichtung. Nur diese Annahme hat das Auffinden der Überreste einiger dieser kleinen Gebäude sowohl im freien Felde nördlich und südlich von Preith wie auch im dichten Waldbestand oberhalb — n. w. — Pfünz ermöglichet, obwohl in keinem dieser Fälle oberflächlich eine erhebliche Anschwellung des Bodens oder sonstige Umstände das Vorhandensein von Mauerwerk im Boden angedeutet haben.

In Erwägung dieser Umstände glaube ich kaum eine zu kühne Behauptung auszusprechen, wenn ich sage, die Heerstrasse zwischen den Kastellen Abusina—Biriciana[6]) und vielleicht auch noch weiter westlich war

---

[6]) Immer unter der Voraussetzung, dass diese Heerstrasse wirklich identisch mit der auf der Peutinger-Tafel eingezeichneten Grenzstrasse ist, was immer noch von einzelnen Forschern bezweifelt wird.

nicht nur eine Grenzstrasse in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, wie das ja schon von früheren Forschern angenommen wurde, sondern sie war speziell ein älterer Limes, im Sinne des Definition Mommsens — Römische Gesch. Bd. V S. 111 u. 112 Anm. 1. — „Die Reichsgrenzstrasse[7]), bestimmt zur Regulierung des Grenzverkehrs dadurch, dass ihre Überschreitung nur an gewissen Punkten gestattet, sonst untersagt wird. Zunächst ist das ohne Zweifel herbeigeführt worden durch Abpatrouillierung der Linie . . . .“, was bei der hier in Rede stehenden Strasse offenbar der Fall war, und zunächst durch die in den mehrerwähnten Wachthäusern untergebrachten Mannschaften ausgeübt wurde; „und so lange dies geschah — l. c. — blieb der Limes ein Grenzweg. Er blieb dies auch dann, wenn er an beiden Seiten befestiget ward . . . . und die Zwischenstrecken (zwischen den Wachthäusern) der Grenzwege in irgend einer Weise unwegsam gemacht worden, damit verwandelte sich die Grenzstrasse in eine mit gewissen Durchgängen versehene Grenzbarrikade, und das ist der Limes Obergermaniens . . . .“ und ich setze hinzu, auch der Hadrianische Palissadenzaun mit den freistehenden Türmen oder Wachthäusern und Durchgängen, sowie schliesslich die Langmauer, welche darauf folgend diese Türme unter sich verband, — der rätische Limes der späteren Zeit.

Als von Cohausen sein Werk über den „römischen Grenzwall in Deutschland“ herausgab, war die von mir konstatierte Einrichtung des in Rede stehenden Strassenzuges und dessen engere Bedeutung als Grenzweg noch nicht in betracht gezogen, er konnte daher unbedenklich sagen „Auffallend ist in dem bayerischen Zug [des Limes] das Fehlen der Kastelle, während zwischen Main und Rhein solche in der Regel in Abständen von 8 bis 11 Kilometer [unter sich] bestehen:“ — l. c. S. 14 — Er zählt dann — l. c. S. 15 — als Kastelle und Schanzen hinter dem Limes, mit Eining am rechten Ufer der Donau beginnend, von Ost nach West weiterschreitend: Irnsing, Pföring, Imbath und Schwabstetten, Kösching, Heppberg, Echenzell, Böhmfeld, Pfünz, Emetzheim bei Weissenburg auf unter Angabe ihrer verschiedenen Entfernungen zu 4 resp. 5,5 — 9 — 5 — 2,5 — 13 — 11,5 — 12 — 10 — 8 — km vom Grenzwall und vergleicht damit die Lage der Kastelle in der ersten Linie hinter dem Pfahlgraben, deren Entfernung

---

7) „Der ersten Anlage nach eine Militärstrasse . . .“, welche späterhin allerdings auch den wachsenden Kulturbedürfnissen gedient haben wird. Vgl. Westd. Ztschrift XIII S. 134 ff., insbes. S. 138.

von Letzterem mit Ausnahme zweier, welche 1200 und 2000 m abliegen, nur 50 bis 4000 m beträgt[8]). Dieser verhältnismässig ganz bedeutende Unterschied des Abstandes der Kastelle hinter den bezüglichen Grenzbarrikaden konnte dann allerdings zu dem Trugschluss vom „Fehlen der Kastelle" am rätischen Limes führen. Auch Professor Zangemeister glaubte noch daran erinnern zu dürfen — Limesblatt Nr. 32 S. 888 unten — wie weit es gelungen ist, unsere Kenntnis des rätischen Limes zu fördern. „Noch vor etwa 10 Jahren — schrieb er gelegentlich der Besprechung der im Kastell Böhming aufgefundenen Thorinschrift — bezweifelte man überhaupt, dass längs der rätischen Mauer in solcher Nähe wie an dem obergermanischen Grenzwall Kastelle angelegt gewesen wären. Jetzt kennen wir bereits eine stattliche Reihe solcher Anlagen".

Damit gelange ich nun zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

Wenn es die Römer bei erstmaliger Okkupation eines Grenzgebietes, wie wir an einzelnen Beispielen gesehen, im allgemeinen für geboten erachtet haben, die Grenzlinien — limites — durch Erbauung ganz nahe liegender Kastelle zu schützen, so ist nicht einzusehen, warum dieses in Rhätien nicht auch so gehalten worden sei, dass dieses aber in der That auch der Fall war, dürfte durch meine Schilderung des Strassenzuges mit seiner besonderen Einrichtung erwiesen sein.

Das Gebiet nördlich der Donau von Eining aufwärts wurde wohl schon unter Domitian, spätestens aber unter Trajan gegen Ende des I. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in Besitz genommen und die Grenze bis zur Linie der gegenwärtigen Ortspositionen Irnsing, Pföring, Kösching, Pfünz, Weissenburg etc. vorgeschoben und wie anderwärts in Afrika, Britannien und Germanien durch entsprechende Einrichtung — z. B. „castra in limite locata" — geschützt.

Das Verhalten der benachbarten Hermunduren war anfänglich wie in den vorausgegangenen Zeiten ein ziemlich friedfertiges, eine ununterbrochene Grenzbarrikade war demnach vorerst nicht nötig. Der Limes — die die Kastelle auf kürzestem Wege verbindende Militärstrasse — wurde lediglich durch kleine von den Kastellen abgestellte Wachtkommandos besetzt, welche den von Mommsen — conf. weiter vorne — angedeuteten Verkehr zu regeln bezw. zu überwachen und die zwischen

---

[8]) Durch dieses Citat aus Cohausens Werk sollen aber die Ergebnisse der neueren Forschungen auf dem bezeichneten Gebiete — hinter dem Pfahlgraben — durchaus nicht ignoriert werden.

liegenden ganz geradlinigen Strassenstrecken abzupatrouillieren hatten. Die Wachthäuser dienten neben ihrem Hauptzweck gleichzeitig auch zur Unterkunft dieser Kommandos.

So blieb es bis die Umstände es erlaubten oder geboten, die Grenze weiter vorzuschieben, und das führte dann wohl allmählich zu schweren Differenzen mit den Grenznachbarn.

Der neue Limes, welcher wie der vorhergegangene anfänglich nur durch in der Nähe liegende, und wie ich sogleich bemerken will, kleinere Kastelle gesichert wurde[9]), welche allem Anschein nach von Detachements besetzt worden sind, welche die nun in 2. Linie liegenden grösseren Kastelle abzustellen hatten, musste später — wohl gegen Ende des 2. oder Anfangs des 3. Dezenniums des II. Jahrhunderts — kräftiger geschützt werden, was auf Befehl Hadrians durch Errichtung eines mächtigen Palissadenzaunes — stipitibus magnis — mit dahinter, da und dort auch anliegenden, anfänglich in Holzfachwerk später in Stein konstruierten 2 bis 3 Stock hohen Wachthäusern oder Türmen, die auch zum Signalisieren dienten, geschah.

Diese allen schädigenden Witterungseinflüssen ausgesetzte, auf einzelnen Strecken wohl auch durch Feindeshand in Brand gesteckte oder sonst wie zerstörte Holzwehre musste unzweifelhaft öfter repariert bezw. neu hergestellt werden, einmal — zwischen 264 und 277 (?) — unterlag sie mit einem Teile des Hinterlandes gänzlich dem feindlichen Andrang [nach Zosimus Franken, Vandalen, Alemannen u. a.].

Probus drängte dann die eingefallenen feindlichen Massen „wieder über den Neckar und die Elbe (?) [soll wohl die Alb d. i. die Rauhe Alb heissen] zurück[10]) und schützt die erweiterte Donau- und Rhein-

---

[9]) Es waren resp. sind, soweit hier in Betracht zu ziehen: Die von Coulon (conf. von Kallee, Kriegstheater der Römer etc. S. 34 dritter Absatz und Anmerkung) noch beobachtete, seitdem verschwundene Schanze hinter dem rechten Flügel der Limesmauer nördlich von Hienheim, vorwärts Eining Irnsing, — das Kastell und die Schanzen bei Schwabstetten, Imbath und Bieber nördlich von Pföring, — ein vorwärts von Kösching zu suchendes fehlt — nordöstlich von Pfünz bezw. nördlich, dann die Kastelle bei Böhming, und am Rande des östlichen Walzenthales nordwestlich Hirnstetten. Ich vermute auch ein solches in der Nähe der Abbiegung des Limes nach Nordwest am Ostrand des Raitenbucher Forstes, — endlich das Kastell auf der Höhe östlich von Ellingen vorwärts Weissenburg. Sie sind alle kaum ⅓ so gross als die in 2. Linie liegenden Kastelle und haben mehr oblongen Umriss.

[10]) Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen, dass in dem Kastell Dambach auch eine Carinus Münze gefunden wurde.

grenze durch eine Mauer.“ Nach dem Tode dies Kaiserses brachen die Germanen wiederholt herein, das Grenzland fiel abermals in Feindes Hand, einzelne Heerhaufen überschritten sogar die Donau, sie wurden zwar von Diocletian wieder zurückgetrieben, doch nur auf kurze Zeit. Die Gebiete der Römer im südlichen Deutschland gingen samt dem Zehntland für immer verloren[11]). Am Ende des 3. Jahrhunderts verlief die Grenze der Donau entlang aufwärts bis zur Einmündung der Iller, dann dieser entlang südwärts.

Damit glaube ich nun eine zutreffende Erklärung bezüglich des „auffallenden Fehlens der Kastelle in dem bayrischen Zug“ des rätischen Limes speziell für die Strecke von der Donau zur Rezat sowie hinsichtlich der besonderen Bedeutung der Heerstrasse, welche die grösseren in zweiter Linie hinter der Limesmauer liegenden Kastelle unter sich verband, gegeben zu haben.

---

[11]) Erhard, Oberst z. D., Kriegsgeschichte der Bayern, S. 56 u. ff.

Sente Lüthilt.

Von Prof. Dr. J. Franck in Bonn.

Von Frau Carl von Jordan, geborener Freiin Hereman von Zuydtwyck, wurden mir gütigst die folgenden Fragmente eines interessanten Gedichtes zur Veröffentlichung überlassen. Sie lagen unbeachtet im Archiv der Familie zu Lüftelberg, im Kreis Rheinbach, nördlich von Meckenheim, wo sie der Sohn der Frau von Jordan auffand. Es sind 2 Doppelblätter und 2 einzelne Blätter Pergament, 19 cm hoch, stark 13 cm breit, auf der Seite mit je 27 Zeilen in hübscher und regelmässiger Schrift des 14. Jhs. beschrieben. Dem Inhalt nach folgt auf das 1. Blatt des einen Doppelblattes ein einzelnes Blatt, dann das 2. Doppelblatt, dann das 2. Einzelblatt und schliesslich das 2. Blatt des ersten Doppelblattes. Darnach haben die beiden einzelnen Blätter ursprünglich gleichfalls ein Doppelblatt gebildet, und wir haben es mit den 3 inneren Doppelblättern einer Lage zu thun, also mit einem fortlaufenden Texte. Die im Abdruck als 1 (^{r} und 1^v) und 6 (^{r} und 6^v) bezeichneten Blätter hängen also noch jetzt zusammen, ebenso 3 (^{r} und 3^v) und 4 (^{r} und 4^v), während 2 (^{r} und 2^v) und 5 (^{r} und 5^v) jetzt getrennt sind. Auf einigen Seiten der Blätter ist die Schrift stark

Digitized by Google

abgenutzt oder verschmiert. Doch war es, zum Teil unter Anwendung von Reagens, bis auf wenige Einzelheiten möglich, alles mit genügender Sicherheit festzustellen.

Am untern Rande von 3ʳ, einer der Seiten mit abgeschlissener Schrift, steht, in umgekehrter Richtung zur ursprünglichen Schrift, von späterer Hand Lüfftel Berger Regifter 173 (dahinter vielleicht noch die Ziffer 6) vffgericht. Also befand sich die Hs. auch in früheren Jahrhunderten zu Lüftelberg; sie behandelt einen Lüftelberger Stoff, und also ist sie, wie das Gedicht, vermutlich auch dort entstanden. Die Sprache stimmt zu dieser Annahme.

Das Gedicht ist uns eine willkommene Quelle für die Legende der heil. Lüthilt, die uns, abgesehen von einem bei Caesarius von Heisterbach (II S. 150, cap. 82; vgl. 83) erzählten Heilwunder der im Kloster „de Hovenne“ verehrten Heiligen, so viel ich weiss, nur aus viel späterer Überlieferung bekannt ist. Die Acta Sanctorum Jan. II 1146 erzählen sie nach der „Vita S. Lufthildis a Cornelio Curtio Ecclesiae collegiatae SS. Chrysanthi et Dariae monasterii Eyffliae Canonico, et Tulpiaci, siue Tulpeti Christianitatis Decano sub annum MDCVIII conscripta“. Curtius fusst auf mündlicher Tradition und auf Bildern mit ihren Unterschriften in der Lüftelberger Kirche. Noch weiter sind dann die Wundergeschichten in der jüngeren Überlieferung ausgeschmückt (vgl. einen Aufsatz in der D. Reichszeitung 1901 Nr. 22). Dem tritt hier die Version des 14. Jhs. gegenüber. Ob auch sie bloss auf der Localtradition oder einer schriftlichen Quelle fusste, ist nicht zu sehn. Wir bedauern, dass ihre Darstellung nur so kurzgefasst und uns nur bruchstückweise erhalten ist.

Der Text gibt uns zugleich einige Rätsel auf, die es mir nicht zu lösen gelang. Vielleicht hat ein anderer mehr Glück damit. Die Sage von der Lüftelberger Heiligen erscheint merkwürdiger Weise mit der Merlinsage verbunden. Wie die Verbindung gedacht war, das geht aus den Versen 214 ff. nicht recht klar hervor. Es ist nicht zu sehn, was die Klosterfrauen (214) mit Merlin zu thun haben. Aus der folgenden Bemerkung „nach ihrem Tode — dies immer noch zu Merlins Lebzeiten — kamen andere dorthin und hatten *die gereitschaf* („die Zurüstung“; gemeint wohl der Aufenthaltsort, das Kloster) inne“, möchte man fast entnehmen, dass Merlin etwas mit der Stiftung dieses Klosters oder dieser Klause zu thun gehabt habe. Merkwürdiger Weise schliesst dann dieser Absatz mit der Angabe, Merlin sei erst vor kurzem gestorben. Eine innerliche Verknüpfung der Lüthiltlegende mit dem vorangehenden

scheint nicht vorhanden zu sein. Rein äusserlich wird gesagt „wie Christus mit Merlin Wunder gethan hat und noch täglich an jedem Menschen Wunder schafft — jedes einzelnen Gestalt und Charakter (d. h. ihre Mannigfaltigkeit sind ein Wunder?) — so auch an der Jungfrau Lûthilt". *In kurten dagen* heisst es. Ist damit gemeint „kurz nach Merlins Zeit" (vgl. Vs. 215), oder „vor kurzem", von der Zeit des Erzählers an gedacht? Sprachlich möglich wäre beides. Auch diese Zeitangabe ist vom Standpunkt eines Dichters des 14. Jhs. auffällig. Ob wir die Auffälligkeiten milder ansehn dürfen unter der Voraussetzung, dass der Text die getreue Übersetzung einer älteren Compilation ist, das würde wesentlich auch davon abhängen, ob die Merlinsage in der hier vorliegenden Version und der Localisierung, die hier vielleicht für sie anzunehmen ist, eine nennenswert ältere Datierung zulasse. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die verlorenen Teile unseres Gedichtes eine mehr innerliche Verknüpfung der beiden Sagen hätten aufzeigen können. Der Verfasser hat eben wohl nur verschiedene Legenden aneinander gereiht. Dann scheint mir aber, da wir es doch mit einem Localdichter zu thun haben, eine Vermutung nicht leicht abzuweisen, dass nämlich auch die Merlinsage sich irgendwie auf seine Umgebung bezogen habe. Für eine solche auffallende Localisierung würde am ersten wohl irgend ein Namensanklang in Betracht kommen, und da wäre daran zu erinnern, dass eine gute Stunde von Lüftelberg, etwas östlich von Meckenheim, allerdings ein kleiner Ort liegt, der heute M e r l heisst. Irgend einen weiteren Anhaltspunkt für eine solche Vermutung hab ich freilich nicht zu gewinnen vermocht.

Auch für die Merlinsage ist aber unser Text nicht ohne Interesse, und zwar nicht bloss als ein verhältnismässig frühes Zeugnis für ihre Bekanntheit auf deutschem Boden. Eine unmittelbare Quelle habe ich für unser Gedicht nicht feststellen können. Die vorliegende Version der Sage nimmt in einigen Punkten eine Mittelstellung ein zwischen den beiden Versionen, die vertreten sind einerseits durch die lateinische, fälschlich Gotfrit v. Monmouth zugeschriebene „Vita Merlini", und anderseits durch den französischen Roman des Robert de Boron und seine Ableitungen[1]). Die Vorstellung von Merlins Geburt (Vs. 220 ff.)

---

[1]) Merlin, roman en prose du XIII° siècle, publié par G. Paris et J. Ulrich. 2 Bände Paris 1886. Sonst ist noch immer zu benutzen San-Marte, Die Sagen von Merlin. Halle 1853. Ich nenne ausserdem Jac. v. Maerlants Merlijn uitgegeven door J. van Vloten, Leiden 1881, Kölbing, Arthur und Merlin (Altengl. Bibliothek IV) Leipzig 1890 und Kurt Jahn,

Digitized by Google

scheint dieselbe gewesen zu sein wie in de Borons Roman, obwohl Vs. 12 ff. widersprechen (vgl. Paris-Ulrich S. 20); dagegen stimmen seine Flucht vor den Menschen und sein Aufenthalt im Wald mehr mit der Vita (vgl. dort Vs. 63 ff., Vs. 113 ff.; seine Abneigung zu lachen 253, 483 u. ö.). Nirgends habe ich die Prophezeiung über seine Gefangennahme durch eine reine Jungfrau und die Geschichte, wie sie sich verwirklicht und zum neuen Zeugnis für seine Allwissenheit wird, gefunden. Im gleichen Zusammenhang, d. h. unter den Proben von Merlins Sehergabe. erscheint allerdings in einer englichen Version eine Erzählung, die gleichfalls von einem als Mann verkleideten Mädchen handelt, dessen Geheimnis Merlin durchschaut, die aber sonst ganz anders gewendet ist; Kölbing a. a. O. S. CXVIII. Die Erzählungen vom dreifachen Tod und dem jungen Mann mit den neuen Schuhen finden sich dagegen in beiden Versionen. Aber auch eine nur oberflächliche Vergleichung der ersteren zeigt, dass sie in unserem Gedicht der in der Vita sehr viel näher steht; besonders geht das hervor aus der Art und Weise, wie der prophezeite Tod wirklich erfolgt. In der Vita, Vs. 396 ff.

Nam dum venatum canibus comitantibus iret,
Aspexit cervum nemoris sub fronde latentem
Dissolvitque canes, qui cervo devia viso
Transscendunt, complentque suis latratibus auras.
Ipsemet urget equum calcaribus, insequiturque,
Nunc cornu nunc ore monens, operisque ministros
Increpat, atque iubet cursu citiore venire.
Mons ibi celsus erat circumdatus undique saxis,
Juxta quem fluvius subtus per plana fluebat:
Hunc fera transcendit fugiens, dum venit in amnem,
Exegitque suas solito de more latebras.
Instigat iuvenis, montem quoque tramite recto
Praeterit et cervum per saxa iacentia quaerit.
Contigit interea, dum duceret impetus ipsum,
Labi quadrupedem celsa de rupe, virumque
Forte per abruptum montis cecidisse sub amnem;
Ut tamen haereret pes eius in arbore quadam,
Et submersa forent sub flumine cetera membra:
Sicque ruit, mersusque fuit, lignoque pependit,
Et fecit vatem per terna pericula verum.

Das Ereignis wird dagegen bei de Boron (S. 84) folgendermassen erzählt: eines Tages reitet der Baron mit einem grossen Gefolge aus und kommt zu einem Flusse, über den eine Holzbrücke (pont de fust)

Immermanns Merlin (Palaestra hg. von Brandl und Schmidt III) Berlin 1899. Die Vita citiere ich nach der Ausgabe von San-Marte a. a. O. 273 ff.

Digitized by Google

führt. Sein Pferd strauchelt auf der Brücke und fällt auf die Knie, er stürzt und bricht den Hals. Der Körper schlägt über die Brücke ins Wasser, aber ein Pfahl verfängt sich in den Kleidern, so dass der Kopf nach unten schlägt, und Kopf und Schultern im Wasser hangen. Von beiden Versionen weicht die Motivierung der ganzen Geschichte völlig ab, steht aber immerhin der im Franz. näher. Eigentlich hat unser Gedicht überhaupt keine Motivierung, ganz roh wird angeknüpft (Vs. 59) „der Truchsess kam auch dahin und befragte Merlin". Dass in dem fehlenden Teil etwa eine solche vorbereitet gewesen sei, hat wieder wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Überhaupt erzählt unser Gedicht ja recht kurz und obenhin, es macht geradezu einen excerptartigen Eindruck, was bei der Beurteilung seiner Quellen und seiner Composition nicht ausser Acht bleiben darf. Der franz. Version steht unsere auch insofern näher, als es dort ein mächtiger Baron des Hofes ist, dem der dreifache Tod verkündet wird, wie hier der Truchsess, in der Vita dagegen ein *puer*. Dagegen stellt sich im Franz. der Baron, der Merlin auf die Probe stellt, jedesmal krank, wovon weder in der Vita noch bei uns die Rede ist.

Auch bei der Schuhgeschichte (vgl. dazu Kölbing a. a. O. S. CVI) haben wir wieder das selbe Verhältnis. Die Situation ist ähnlicher mit dem Franz., wo das Ereignis gleichfalls auf dem Weg statt hat, den der gefangene Merlin an den Hof geführt wird, während in der Vita Vs. 481 ff. der Gefangene bereits am Hofe war und von Rodarchus zur Zerstreuung ausgeschickt wird. Dagegen weiss unsere Erzählung wie die Vita nichts davon, dass der Mann mit den Schuhen im Begriff steht eine Pilgerfahrt anzutreten, und während im Franz. die Geschichte bereits unterwegs ihren Abschluss findet, sind in der Vita wie bei uns die Leute mit Merlin inzwischen an den Hof gekommen, erzählen dem König, wie Merlin über den Mann mit den Schuhen gelacht habe, und dann schickt der König aus, um nachzusehen, was aus ihm geworden ist, wobei er tot aufgefunden wird. Wörtlich klingt unser Vs. 133 an *postquam dissuta forent* Vita Vs. 517 an. Eine zweite Parallelgeschichte der Vita hat aber unsere Erzählung ebensowenig wie das Französische.

Die Prophezeiung über Richard Löwenherz Vs. 191 ff. ist auch sonst bekannt; vgl. San-Marte S. 33 f. Den deutschen Namen *Limezheim* (oder *Limeȝheim*) für Limoges kann ich sonst nicht belegen; das nl. Wörterbuch Kilians bleibt mit *Limosins* näher an der Grundform. Dagegen habe ich nichts aufgespürt, was der Prophezeiung über den römischen Kaiser Heinrich und seinen Tod durch ertrinken verglichen werden könnte.

In Wirklichkeit ist kein deutscher Kaiser Heinrich ertrunken. Sonst passen — wobei vielleicht auch die Gleichzeitigkeit mit Richard Löwenherz in Betracht zu ziehen ist — die Worte nicht schlecht auf Heinrich VI. Die Vergleichung mit Tieren liegt in der Art der Prophezeiungen Merlins. Auf Grund des unter dem Text gegebenen Materials meinen wir die Vermutung wagen zu dürfen, dass hier der Uhu gemeint sei. Ein *bubo* kommt in der „Prophetia Merlini“ (bei San-Marte S. 25 Zeile 222) vor; freilich in einem Zusammenhange, der sonst nicht die mindeste Anknüpfung für unsern Text bietet. Die Schilderung Ottos als eines breitbrüstigen, sonst aber schmächtigen Mannes von finsterm Aussehen liesse sich damit wohl reimen; eine Erwägung, von der übrigens die Conjectur zunächst ganz unabhängig war. Dürfen wir aus unserer Quelle schliessen, dass sich die Erinnerung an Heinrichs plötzlichen Tod in der Sage mit der Todesart seines Vaters vermischt hatte?

Dass unser Gedicht für die Geschichte der Merlinsage in der That nicht bedeutungslos sei, dürfte erhellen, wenn wir sehen, dass G. Paris, Einleitung der Ausgabe S. XII, der Ansicht huldigt, dass möglichst alles, was Robert de Boron abweichend von der Historia Britonum des Gotfrit v. Monmouth hat, für eigene Erfindung oder Zuthat des französischen Dichters zu halten sei. Dem gegenüber dürfte sich hier doch erweisen, dass zwischen der Vita Merlini und de Borons Version und ebenso zwischen der Historia Britonum und de Boron noch eine andere Quelle liegt, die die Erzählungen zum Teil schon in der Version hatte, wie sie sich auch im franz. Roman finden. Denn die Annahme, dass in einer auf der Vita oder einer mit ihr gemeinsamen Quelle beruhende Tradition Elemente aus de Borons Roman eingegangen seien, ist gewiss keine sehr nahe liegende. Man würde auf sie wohl überhaupt kaum verfallen, wenn man nicht durch eine Ansicht wie die G. Paris' über de Boron bevorurteilt wäre. Auch die Einfügung der geschichtlichen Prophezeiungen weist wohl auf eine besondere Quelle. Und in irgend einer Form wird dieselbe Version, die sich hier in dem deutschen Gedicht wiederspiegelt, auch dem franz. Dichter bekannt gewesen sein, so dass er also auch in Bezug auf diesen Teil seines Stoffes nicht in dem Masse als selbständiger Erfinder zu gelten haben würde, wie es G. Paris und andere auch für andere Teile seines Gralromans ohne genügende Wahrscheinlichkeit annehmen.

Über die Sprache möchte ich hier etwas ausführlicher handeln, als es für den nächsten Zweck unbedingt notwendig ist, um auch die Historiker und andere Leser dieser Zeitschrift aufmerksam zu machen,

was und wie vielerlei in dieser Hinsicht bei ältern Texten zu beobachten. und mit welcher Methode es anzugreifen ist, nicht bloss zum Nutzen für den einzelnen Text und für die Geschichte der Sprache, sondern auch für die übrige Geistesgeschichte und die ganze Altertumswissenschaft. Mancher ist in der Lage durch eigene Beobachtungen und durch Beibringen von Material uns besser in die Hand zu arbeiten, als es in der Regel geschieht.

Der Lautverschiebungsstand entspricht den Verhältnissen der ripuarischen Mundart, dem Teil des Mittelfränkischen, der von der nördlichen Grenze, der bei Benrath den Rhein überschreitenden Lautverschiebungslinie, bis zu einer Linie reicht, die etwa an der Ahrmündung den Rhein schneidet und die südliche Hälfte des Mittelfränkischen, das Moselfränkische abtrennt. Wir haben unverschobenes *t* in den Pronominalformen *dat, wat, dit (het)* und den Adjectivformen *allet, ein andert.* Ebenso das unerklärte unverschobene *k* in *versoicken;* auch 118 steht wahrscheinlich *soicken,* nicht *soichen.* Weiter entspricht *groite* „grüsste" 296 der bodenständigen Sprache, wenn die Form auch heute in der Mundart nicht mehr bestehn, d. h. durch Einfluss der Schriftsprache oder Ausgleich mit dem Praesens *grōʒen* überall beseitigt sein sollte. Denn ursprüngliches *tt* im Praeteritum und Participium der Verba, deren Stamm auf germ. *t* ausgeht, bleibt erhalten: Beispiele für *satte, gesat* von *setzen* bei Weinhold Mhd. Gr.² § 196 f.; *gebuot* „gebüsst" Wilde Mann 2, 40. 103. 3, 142; *gruote* „grüsse": *suote* „suchte" Morant u. Galie 46. Wilde Mann 2, 89; s. ferner Bartsch, Über Karlmeinet S. 237. Entsprechendes liefern auch neuere Mundarten noch, z. B. auch an der Sieg *sadde, gesat* von *setzen, schwadde, wadde, schadde* von *schwätzen, wetzen, schätzen.* Selbst in der lothring. Moselmundart *geschwāt* von *schwetsen, geschnaut* von *schnaitsen* „schnäuzen", *gespaut* von *spaitsen* „speien". Damit ist jedesfalls zu vergleichen das Verhältnis von *jrūəs*[1]) „gross" zum Comparativ *jrüətər,* Superl. *ət jrüəts* in der Erftmundart (auch kölnisch *gröter* neben *grösser*) das durch nd. *grötter, gröttest* — mit doppeltem *t* gegenüber *grōtiro,* woraus unser *grösser* — u. ä. gestützt, wenn auch nicht genügend erklärt wird[2]). Auch *kurt* „kurz" ist noch heute in der Mda. weit

[1]) *ə* ist Zeichen für das schwache *e* als Nachschlag von Diphthongen und in Nebensilben.

[2]) Die Nichtverschiebung des *t* in den genannten Fällen bedingt noch nicht das gleiche in Fällen wie *schatz* aus germ. *skatto* und *sitzen* aus westgerm. *sittjan,* germ. *sitjan* (vgl. Praesens *setzen* neben Praet. *satte*), wofür man allerdings bei Weinhold a. a. O. gleichfalls Beispiele findet.

Digitized by Google

verbreitet (köln. *köt*). der auch *scheppen* „schaffen“ und *schepper* „Schöpfer“ entsprechen.

Das Praet. *söte* von „suchen“, das wir in den obigen Beispielen im Reim zu *gröte* finden, begegnet auch in unserm Text 73 u. 125. Es entsteht aus *söhta* durch Ausfall des *h* in der Verbindung *ht* (lautlich = *cht*). Der gleiche Ausfall hat mundartlich statt in den Formen von *bringen* und *denken*. In unserm Text sind jedoch nur *daichte* 68 und *braicht* 156. 310 belegt. Dagegen ist der Ausfall wieder belegt hinter *r* in *intfort* aus *entforht* „gefürchtet“ 192. 202. In unbetonter Silbe, *eit* „etwas“, *neit* „nichts“ aus *iowiht* und *niowiht*, ist der Schwund jedesfalls sehr alt. Vgl. dazu Weinhold § 244. Nach ursprünglich kurzem Vocal gewährt unser Text kein Beispiel, obwohl die Mda. den Ausfall in diesem Fall kennt in Wörtern wie *nāt* „Nacht“, *rę̄ət* „recht“ [1]). Denn in *drussisse*, *droississe* von *druhtsê̜ʒe* ist vielmehr Assimilation von *hs* (aus *hts*) zu *ss* anzunehmen, und sonst ist *reicht*, *kneicht*, *ver-*

[1]) Aus dem oben erörterten Lautwandel erklärt sich auch die Geschichte des Namens der Heiligen und des Ortes Lüftelberg. Der richtige Name, wie er entsprechend noch im Gedichte lautet, ist ursprünglich *Liuthilt*; so bei Caesarius von Heisterbach *Liuthildis*, verlesen *Linthildis*. Daraus *Lūthilt*. Da nach dem besprochenen Lautwandel auch „leuchten“ statt *lūchten* in der Mda. *lūten* lautete, so wurde der Name auch zu *Lūchthilt*, *Leuchthilt* verhochdeutscht. Anderseits war auch *luft* zu *lucht* geworden und hatte dann entsprechende Veränderungen erlitten: *lucht* selber je nachdem *lucht* oder *lūt*; Plur. *lūte*, Ableitung „luftig“ *lūtech*. So gab eine andere Verhochdeutschung *Lufthilt* oder mit Beibehaltung des *ū*-Lautes, der als Umlaut von *u* gefasst werden konnte, *Lüfthilt* und verkürzt *Lüftel*, woher *Lüftelberg*. Daneben bezeugt Cornelius Curtius noch — zugleich mit *o* für *i*, worüber wir nachher sprechen — eine merkwürdige Form *Leuftolt*: „quam *Lufteldin*, alii *Leuftoldin* vocant“. Als Ostgrenze der Formen *lūt* oder *luət* wird heute etwa eine Linie Zülpich—Kerpen bezeichnet, worauf weiter östlich bis Königswinter—Brühl *luəch* folgt; s. Wrede im Anzeiger der Zs. für deutsches Altertum u. deutsche Litteratur 19, 278. Entweder muss die Form ohne *ch* früher weiter nach Osten gegangen und *luəch(t)* von irgend einem Centrum sprachlichen und kulturellen Einflusses aus fremd eingedrungen sein, oder die Entwicklung beruht nur auf den mehrsilbigen Formen des Wortes *luft*: *lüte*, *lutech*. Wenn übrigens der Acta Sanct. a. a. O. angeführten Urkunde aus dem Archiv von Maria ad Gradus zu Köln „datum Bonnae a. 1260 VIII Idibus Sept.“, in der ein „Willelmus de Monte S. Lufteldis“ genannt sein soll, zu trauen ist, wenn also damals bereits die Verhochdeutschung möglich war, so würde sich ergeben, dass bereits in der 2. Hälfte des 13. Jhs. *lūte* für „Lüfte“, also auch *kne̜te*, gesprochen worden sein muss. Solche Verhochdeutschungen spielen in der Geschichte unserer Namen, besonders der Ortsnamen, eine geradezu unheilvolle Rolle.

mascheicht, manechtich, moichte, doichter geschrieben. Das sind sehr schwer zu beurteilende Verhältnisse. Man könnte die Sonderstellung von *sote* und *intfort* so beurteilen wollen, dass der Ausfall zunächst nur nach ursprünglich langem Vocal und nach Konsonanten stattgefunden habe, nach ursprünglich kurzem, wenn auch thatsächlich schon verlängertem, Vocal zur Zeit unsres Denkmals aber noch nicht, und könnte für die Abweichung von *dāchte, brāchte* eine Erklärung auf Grund einer gleich zu erwähnenden Beobachtung construieren (nämlich lautgesetzlich *däte* aber *gedācht, bräte* aber *brācht,* und dann durch Ausgleich auch *dāchte* und *brāchte*). Aber die Erörterung der Quantität wird zeigen, dass neumundartlich *gedät* und entsprechend *daichte* in unserm Text gar nicht auf die Formen mit der alten Länge, sondern auf dazwischen liegende *dăchte* u. s. w., mit Verkürzung zurückgehn. Die Formen haben ja auch nicht die Qualität der alten Längen. Wenn aber das alte *dāhta* verkürzt war, so ist es auch für *sōhta* anzunehmen und die Form unsers Textes also auf *sŏchte* zurückzuführen. Eine andere Möglichkeit giebt die Thatsache an die Hand, dass heute im Kreis Bergheim Sing. *knęch* aber Pl. *knęətə* begegnet, d. h. tautosyllabisches *ht* ist *cht* geblieben (und hat später das *t* verloren), heterosyllabisches dagegen hat die Spirans eingebüsst. Auf Grund davon haben wir eben *bräte* gegen *brācht* construiert. Aber die Formen unsers Textes, besonders *doichter,* würden sich auch einem hierauf gegründeten Versuch nicht fügen, und ich vermag überhaupt nicht zu sehn, wie wir ihnen gegenüber auskommen könnten, ohne äussere sprachliche Einflüsse anzunehmen. Das dürfte aber überhaupt bei der Geschichte der Wörter mit *cht* in den Mundarten so sein, dass wir fortwährend auf den Streit der eigenen Entwicklung, die die Spirans bedrohte und der Nachbarmundarten oder gemeinsprachlicher Typen, die sie erhielten, Rücksicht zu nehmen haben.

Angereiht sei hier gleich der Ausfall des ursprünglichen *h* hinter *r* in *vurgenois* 319, wörtlich „Furchgenosse". — Der in der Anm. voriger Seite berührte Übergang von *ft* in *cht* liegt auch vor in *manechtich* aus *manheftich, manhaftich* und *vermaschecht* 123; s. unter dem Text. Vgl. Weinh. § 236. — Ein bekannter, weitverbreiteter Vorgang ist der Schwund von *g* zwischen Vocalen. Dahin *saide* 76. 90. 99. 150, *behaide* 66, *behaide: saide* 79, *du sais* 63, *drait ir* 260 (vgl. Weinh. § 33; Bartsch über Karlm. 224); ferner vielleicht *loinen* 307, d. h. *lōnen* aus *lauginjan* „läugnen" (vgl. Weinh. § 225); s. jedoch den Text mit Anmerkung. Daneben wird *saichte (:daichte)* 67, *sachte* 26,

Digitized by Google

Opt. mit Umlaut *seichte* 19, *gesaicht (:braicht)* 155. 309 gebildet. Ob das (bloss orthographisch?) auf schriftsprachlichem *sächte* aus *sägete* oder etwa einer älteren Form *sahta* (wie *habda* zu *haben*, *lahta*, *gilaht* zu *legen*, Kreis Bergheim *gelät*) beruht, ist nicht so leicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Möglich wäre übrigens wohl auch hier ein lautgesetzliches Verhältnis *säde* aber *gesächt* nebst neuen Ausgleichsformen. Das Praet. *seide* 117 ist unwahrscheinlich. Aus ähnlichem Schwund des *b* erklären sich die contrahierten Formen von *haben* wie *ich hain, du hais; he heit* 160. 234 geht auf früheres *hebit* aus *habid* zurück (vgl. Braune, Ahd. Gr. § 368 Anm. 2), und heute entspricht mit Verkürzung die weit verbreitete Form *hett*[1]). Auch von *geben* begegnet der entsprechende zusammengezogene Infin. *gein (:plein)* 316. Aus der heutigen Mda. kann ich nur belegen *ech jān* „ich gebe“, *jān* „gegeben“ Büsch, Über die Eifelmundart (Malmedyer Progr. 1888) S. 23; vgl. sonst Vogt, Salaman u. Morolf S. C und J. Meier, Jolande v. Vianden S. XXIV. — Ein *d* zwischen Vocalen ist geschwunden in *weir (:eir)* aus *weder, wider* 322. Für diesen, besonders im Nl. bekannten, Ausfall giebt Weinh. § 189 auch einige ripuarische Beispiele. Heute scheint er, soweit es nach den Wörtern *bruder* und *kleider* zu bestimmen ist, nicht bis in unsere Gegend zu reichen, sondern, wenn ich Wrede richtig versteh, östlich mit einer Linie Schleiden—Düren (etwa mit der Rur) abzuschliessen (Anz. 20, 109 u. 21, 291). Vermutlich ist aber früher das Gebiet weiter gegangen; vgl. *Nierendorf* Kr. Ahrweiler aus *Niderendorf*. In dem unbetonten *wer* aus *hwedar*, *wer . . . of* „ob. . . . oder“ Vs. 40, ist die Contraction weiter verbreitet. — Beispiele für Metathesis des *r* liefern *dirde* „dritte“ 93 und *bursten* 181; vgl. Weinh. § 214 und *bösch* aus *borst, burst* im Kreise Bergheim. Ohne Metathesis *Christen* „Christ“. — Wegen der Form *eickelich* „jeglicher“ mit *k* 226 vgl. Weinh. § 495. Daneben sei noch erwähnt die ausnahmsweise statt *nc* vorkommende Schreibung *koninch* 41. 116. 177, die sich ausser im Nl. und Nd. auch ripuarisch nachweisen lässt; vgl. Graffunder, Der niederrhein. Cato (Jahresber. des Prinz Heinrichs Gymn. Berlin 1897) S. 8. — Nur graphisch verschieden sind *z* und *s(s)* für verschobenes intervocal. *t*. *z* ist geschrieben in *maize* 30. 66, *voizen* 111. 134, *genoizen* 187, *besaizen* 217; also so weit nur hinter langem Vocal. Dagegen *grois* und seine Formen 193. 249. 272. 320, *genois* 319,

[1]) Es fehlt leider sozusagen noch ganz an Zusammenstellungen für die Praesensformen dieses Verbums. Fürs östliche Md. vgl. jetzt Roethe, Reimvorreden des Sachsenspiegels S. 24.

Digitized by Google

heis „hiess“ 16. 149, *weis* „verwies“ 23. 266, *heis* Adj. 265, *verdrois* 32, *mois* 56. 140, *leis* „liess“ 70, *slijssen* 143, *laisen* 322, *droississe* 59 u. s. w., *bis* 73. 125. 294, *as* 35, *bas* 116 (:*was* mit altem *s*), *wasser* 112, *verslissen* 133, *gessen* 292, *erschossen* 200, *beslossen* 214. Also überwiegend *s*, *ss*, und *z* nur hinter Längen, wenn dabei kein Zufall obwaltet. Jedesfalls braucht man *geschoz* 195 dabei nicht als Ausnahme anzusehen, da rheinisch — wenn ich nicht irre, auch heute noch — *geschotz* vorkommt; s. Deutsch. Wtb. 4, 1 b, 3958. Es bleibt dann noch der Name *Limezheim* mit *z* in unbetonter Silbe, wo es nicht sicher ist, ob damit *z* (= *ts*) oder ʒ (= *sz*) gemeint ist. Wegen *Limosins* ist das letztere wohl wahrscheinlicher.

Bei den Vocalen wäre zunächst die Quantität zu erörtern. Wir haben kurze und lange Vocale. Bei den letztern wären wieder alte Längen und die Dehnungen ursprünglicher Kürzen, wie in *sagen*, *geben*, zu unterscheiden. Eine Längebezeichnung ist, wie wir sehen werden, vorhanden. Da sie aber nicht ganz regelmässig angewandt wird, können Zweifel über die Quantität übrig bleiben. Sie werden in der Regel die Dehnung von Kürzen betreffen, z. B. ob in *lachen* und dem damit reimenden *quachen* der heutigen Mda. entsprechend schon für damals *lächen*, *quächen* anzunehmen sind. Jedesfalls sind die thatsächlichen Längen nicht immer bezeichnet, und wir sind darin der Hs. gefolgt, haben also z. B. *genade* neben *raide* gelassen. In geschlossener Silbe fehlt allerdings die Bezeichnung bei ursprünglicher Länge nicht häufig: öfter bei *i*, wie *wisliche* 1, *pinde* 6, sonst nur vor *r*, *warheit*, *horde*. Vor *r* ist eben lang gesprochener Vocal die Regel. Ebenso ist in offener Silbe langgesprochener Vocal als Regel anzunehmen, obwohl die ausdrückliche, also eigentlich überflüssige, Längebezeichnung dabei ganz gewöhnlich ist. Gegen diese Annahme könnte man einwerfen, dass in unserm Text gedehnte und lange Vocale nicht miteinander reimen. Es begegnen nur *worde* (d. i. *wörde*): *horde* 39, *sunder vale*: *wale* 151 und *saichte*: *daichte* 67, *gesaicht*: *braicht* 155. 309 [1]). *Vale* ist mit langem *a* anzusetzen, aber das Wort ist ja Fremdwort, und aus den andern Reimen ist wahrscheinlich zu schliessen, dass die mundartlichen *gedächt*, *brächt* nicht unmittelbar altem *gidāhta*, *brāht* entsprechen, sondern verkürzte Formen (wie nhd. *gedacht*, *gebracht*) dazwischen liegen. Sonst werden wohl einerseits *dagen*: *sagen* (ursprüngliche Kürzen), anderseits *genade*: *spade* (ursprüngliche Längen),

---

[1]) *vain*: *hain* „haben“ Vs. 45 ist kaum mitzurechnen.

Digitized by Google

aber z. B. nicht *dagen: vragen* (ursprüngliche Kürze zu ursprünglicher Länge) gereimt. Obwohl das schwerlich Zufall sein kann, braucht daraus doch nicht auf einen noch weiter bestehenden stärkeren Quantitätsunterschied geschlossen zu werden, da Dehnung und Länge sich auch in der Qualität unterscheiden können; vgl. neumundartlich *däge: vröge, verlöre: üre* „Ohren". Bei ursprünglicher Kürze sind die zweifelhaften Schreibungen häufiger, solche wie *pert, sachte* neben *saichte* „sagte", *mochte* neben *moichte*.

Das Längezeichen ist nun, wie wir in einigen Beispielen bereits gesehen haben, nachgesetztes *i* [1]). Das Zeichen ist in dieser Eigenschaft rein zufälliger historischer Entstehung, die von dem *i* in tonlosen Silben ausgeht, und es deutet nur die Länge an sich an. Dass es eine besondere Qualität des Lautes oder eine besondere Art des Accentes bezeichne, ist zwar oft behauptet, aber noch niemals bewiesen worden; vgl. jetzt Beiträge z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit. XXVII 398 ff. Es steht in geschlossenen und in offenen Silben, bei ursprünglichen Längen und bei gedehnten Kürzen, z. B. *dail, rait, vain, maize, bayre, aine* „ohne" [2]), *loig, hoirden, oygen, doide, genoich, doi* „damals", *zoi, voizen, goider; aine, ain* „an", *waile* „wohl", *zaile, hain* „haben" (z. B. 150; *han* daneben, z. B. 141, kann Verkürzung andeuten; aber die Schreibung beweist nicht), *beuoire* „bevor", *koimen, hoiue: loiue, koininc, loigene*. Auch 21 *schoilt: woilt* „wollte es" bezeichnet das *i* eine durch die Konsonanz bewirkte Verlängerung des Vocals, desgleichen in *ir moicht, moichte, doichter*. Die Bezeichnung des langen *i* durch *ij*, z. B. *wijf, sijs* „sie dessen", *wijsheide, slijssen, zijden* ist den genannten Schreibungen nicht parallel, sondern bedeutet Doppelschreibung (*ii*, der vielmehr *aa* für langes *a* parallel sein würde).

Nun kommen wir aber beim *e* in Verlegenheit. Ohne Zweifel kann, dem vorher Betrachteten entsprechend, ein langer *e*-Laut mit *ei, ey* ausgedrückt werden; aber anderseits steht für einen Diphthongen des Klanges *äi, ei* (nicht *ai*) auch keine andere Schreibung zu Gebote. Wie haben wir nun thatsächlich die *ei* aufzufassen? Diese Frage führt

---

[1]) Statt *i* zuweilen auch *y*, und ebenso vereinzelt in andern Fällen *y* für *i*, wie *mynsche, ey* für *ei*. Ich habe mir erlaubt dies *y*, das nur der graphischen Deutlichkeit halber, in der Umgebung von andern *i*-Strichen oder im Anlaut und Auslaut steht und für unsern Druck ganz zwecklos ist, im Text mit *i* zu vertauschen. Es steht fast immer in *ey* „je" und *ney* „nie".

[2]) Als Conjunction „ausser dass, abgesehen davon dass"; Vs. 11 ist der Sinn deutlich „obgleich".

uns sofort in die Geschichte der Laute ein. Zunächst ist 1) mhd. *ei* regelmässig *ei* geschrieben in *ein, einich, einge, heis, cleide, wairheide,* den praet. *leit, reit, weis* „litt, ritt, verwies“, in *geit* „geht“, *steit* „steht“ u. s. w. Aber mundartlich haben wir hier Monophthongierung zu langem geschlossenem *ẹ̄*. 2 erscheint jedes mhd. *ie* als *ei*, so die Praet. *bescheit, verscheit, heis, geinc, leis, veil, heilt, reiffen, eir* von *eren* „pflügen“, die Wörter *leif, deinde, steifmoder, vleigen; scheire* „alsbald“. Hierher gehören ferner *ei* „jemals“, *nei* „niemals“, *eit* (nl. *iet*) „etwas“, *neit* „nichts“, *eiman, neiman, eickelich* „jeder“, *hei* „hier“ und *wei* „wie“. Die heutige mundartliche Aussprache ist geschlossenes langes *ẹ̄*. Nur je einmal ist *nie* 87, *wie* 189 geschrieben. Darin könnten Lehnformen vorliegen, aber auch wohl eine eigene Nebenform, die der unbetonten Satzstellung. 3) Dieselbe Schreibung für Umlaut des alten langen *a*, mhd. *æ: ich weine, weint (wainde* Praet. hat regelrecht keinen Umlaut), *gedeine* 227 [1]) aus *gidâni* „Aussehen, Gestalt“, die Opt. Praet. *neime,* und die 2. Sing. Ind. Praet. *spreiches* 91 (früher *sprâchi*). Während kein *e* daneben vorkommt (auch bei No. 1 und 2 nicht) ist im Opt. *were, weren* nur *e* geschrieben 3. 5. 133. 223 [2]). Heute lautet der Umlaut, wo er unbeeinflusst ist, *ī*, z. B. *kīs*, was auf früheres geschlossenes *ē* weist. Wo der Umlaut noch lebendig mit *ā*-Formen zusammengehört, ist er entsprechend corrigiert, z. B. Opt. *nǭm* zum Ind. *nǭm*. 4) steht fast immer *ei* aber auch für unter irgend welchen Einflüssen verlängerte kurze *ę* und *ẹ* (offene und geschlosse *ĕ*), wie *geschein* „geschehen“, *intsein* „fürchten“ (mhd. *entsehen*) (3. Pers. aber *sijt* 229), das früher genannte *gein* „geben“, *weir* „wieder“, *begeinde*

[1]) Ob das bei Büsch a. a. O. S. 24 erwähnte *jedim* neutr. „das Charakteristische der Gesichtszüge, woran man die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Familie erkennt“, etymologisch damit vereinigt werden könnte?

[2]) Diese Ausnahme, die schwerlich auf Zufall beruhen kann, weiss ich nicht zu erklären. *Were* reimt 5: *sere,* 233: *here* „Herr“. Dadurch wird der Versuch, in der abweichenden Schreibung etwa eine Spur der oben angedeuteten Correctur des Umlauts erblicken zu wollen, abgeschnitten. In Verbindung mit den im folgenden genannten *sweren* und *weren* könnte man versucht sein, an einen Einfluss des *r* zu denken. Zunächst an einen orthographischen in dem Sinne, dass nach *r* die Längebezeichnung weniger notwendig erschien. Dagegen spricht einigermassen, dass doch *scheire, eir, weir* geschrieben sind. Einen lautlichen Einfluss des *r*, der mit den oben vorgetragenen Ansichten im Einklang stünde, kann ich nicht wahrscheinlich machen. So lange diese Thatsache sowie der im folgenden erwähnte Unterschied zwischen *hei* und *de* nicht erklärt sind, bleiben Bedenken gegen die oben angestellten entwicklungsgeschichtlichen Versuche bestehn.

Digitized by Google

„begegnete", *deide* „that", *leiven*, *geiven*, *eiver* „wiederum, aber" (mdartlich *ever* gegen hd. *aber*), *steide* „Stätte", *reide* „rede", *heit* „hat"; *reicht*, *kneicht* (mdartlich *rǡcht*). Vgl. Weinh. § 29; 48. Die einzigen Beispiele für *e* sind *zemen* „zähmen": *nemen* 195, *weren* „dauern" 207, *sweren* „schwören": *weren* „dauern" 307. Schreibungen in wieder geschlossen gewordenen Silben wie *vert: erwęrt* 193 erklären sich aus dem angedeuteten Einfluss der *r*-Verbindung genügend; vgl. *horde*. Hierhin gehört nun weiter *hei* „er", wie bis auf *he* 266 und *henc* „er ihn" 125 stets geschrieben wird; jetzt in der Mda. hē̦. Davon heben sich *de* „der" 22. 125. 131. 141. 160. 162 u. ö. und *we* „wer" 223, wahrscheinlich auch so, und nicht *wei*, 156, in der Schreibung ab. Auch hier weiss ich wieder nicht bestimmt zu sagen, in wie weit ein lautlicher Unterschied vorliegt, und wie er zu erklären wäre [1]).

In all den genannten Fällen wäre es ausser bei 1 sprachgeschichtlich unwahrscheinlich einen *ei*-Laut vorauszusetzen. Heute sind durchweg lange *e*-Laute, seien es geschlossene oder offene, vorhanden. Und so scheint sich zu ergeben, dass wir hier überall in dem *ei* nur die Bezeichnung langer *e*-Laute zu sehn haben, und der Reim *heis: verweis* 265 würde weiter nur die an und für sich wahrscheinliche Voraussetzung bestätigen, dass auch für 1 Monophthong anzunehmen ist. Nur der Reim 315 *plein* „Fläche, Gefilde": *gein* könnte Bedenken erregen. Aber das aus gleichbedeutendem nl. *plein* — noch jetzt mit Diphthong — entlehnte Wort könnte ganz wohl noch die Monophthongierung des im Deutschen als Diphthong erhaltenen *ei*-Lautes mitgemacht haben. Der Fall würde nur beweisen, dass sie fürs Ripuarische verhältnismässig spät anzusetzen ist. Natürlich ist daneben immer die Möglichkeit, dass *ei* auch den Diphthong bezeichnete, anzunehmen. In *leye* „Fels" 109 ist er nicht zu bezweifeln. Dagegen sind *steit* und *geit* gewiss auch monophthongisch; vgl. *steit*: *leit* 161. Parallel ist die Monophthongierung des *au*, wo mhd. *ou* bleibt, zu geschlossenem ō: *oygen, loiffen;* mit Umlaut *hoift, loinen* „läugnen".

Es bleiben jedoch noch zwei weitere Fälle von *e*-Lauten in Betracht zu ziehen. Zunächst *e* für altes ĭ in offenen Silben. Hier bietet die Hs. *dese* 93 (wohl *dĭse*, nicht *dĕse* voraussetzend), *hene* „hin" 113,

---

[1]) Hier könnte man allenfalls an eine Art schriftsprachlicher Schreibung oder an orthographischen Einfluss der Formen *der*, *den* u. s. w. denken. Weiteres über die Formen von *der* s. unten beim Pronomen.

Digitized by Google

leden „Glieder“ 181, *sedin: geledin* 227, *meden* 299, *weder* 306. 313, *seder* „später“ 314. Nur das aus *weder* zusammengezogene schon angeführte *weir* und *veil, veile* „viel“ 27. 97. 249. 273 (*vele* 233) begegnen mit *ei*. Das ist dem sonstigen Verhältnis der Schreibungen *ei: e* gegenüber auffallend. Bei *weir* könnte durch die Zusammenziehung und das *r* der Laut verändert sein; bei *veile* bestände die Möglichkeit auf **felu* statt *filu* zurückzugehen; vgl. ags. *fela, feola,* fries. *fela.* Die neueren ripuarischen Mundarten weisen freilich, so weit ichs beurteilen kann, auf altfränk. *filu,* nicht **felu.* Doch könnte sich darin schriftsprachlicher Einfluss ausprägen, oder aber man könnte mit noch etwas grösserer Wahrscheinlichkeit altfränk. betontes **felu* neben unbetontem *filu* voraussetzen, von denen letzteres mit der Zeit das erstere verdrängt hätte. Wie dem aber auch sei: sehn wir von den Ausnahmen einmal ab, so scheint das aus ĭ entstandene ẽ (= nl. nd. ẽ) im Klang von den andern bisher besprochenen gedehnten und langen *e*-Lauten nicht unwesentlich verschieden gewesen zu sein, dagegen übereingestimmt zu haben mit ē aus ahd. langem ē, denn auch dafür erscheint bei uns niemals *ei*. Es liegen vor *e* „ehe“, *sere, zwene, ere, here*[1]), und auch *lewe,* ahd. *lēwo,* nicht *lĕwo,* gehört dazu. Hierfür tritt schon in unserer Hs. die Entwicklung zu vollem ī zu Tage: *kirde*: *irde* 237, und in nebentoniger Silbe in *droississe*[2]). Zufall kann doch hier unmöglich obwalten, und das hier massgebende an beiden Kategorieen war doch wohl, dass die Laute dem *i* möglichst nahe standen. Daraus würde sich dann weiter ergeben, dass damals auch das ē, welches Umlaut von ā ist, trotzdem es heute gleichfalls ī lautet, wie in *kîs, jî* „jäh“, *drije* „drehen“ noch nicht eben so geschlossen war wie das *e* von *sere* oder wie das von *sede* „Sitte“. Unter diesen Umständen muss man geneigt sein, selbst die vereinzelten Fälle, wo in Gruppe 3 *e* geschrieben wird, nicht als blosse graphische Varianten anzusehn. Bei *zemen* und *nemen* könnte sich schon die Kürzung durch *m* ankündigen (jetzt *nemme*), bei *weren* und *sweren* eine ähnliche Kürzung oder etwa eine qualitative Veränderung des Vocals durch *r.*

[1]) Etymologisch liegt in diesem Worte auch germ. *ai* vor, **hairizo,* das vor *r* zu ē monophthongiert wurde. Aber in den Mundarten stimmt es nur zum Teil mit andern *-air-*: *hīr* wie *līre* „lehren“, in andern *hār* gegen *līre.* Das beruht entweder auf Einwirkung der Contraction zu *hĕrre* oder auf Einfluss der Schriftsprache.

[2]) Fraglich ob auch in *Mirlin* 176. Es kommt auch in lat. Texten *Mirlinus* vor. Aber man darf auch an einen Schreibfehler denken.

Ich möchte selbst noch einmal das Problematische der letzten Erörterungen betonen. Aber wenn man von meiner Auffassung des *ei* absehn und einen wirklichen Diphthongen oder einen *e*-Laut mit nachklingendem *i*-artigen Element dahinter suchen wollte, würde man auf noch grössere Schwierigkeiten stossen. Jedesfalls wird man wohl zugeben, dass die Erörterungen nicht müssig sind. Es bedarf jedoch noch sehr vieler sammelnder und sondernder Beobachtung aus älteren Texten und aus den Mundarten, wenn wir endlich einmal die Entwicklung der Sprache in diesem und in vielen andern Punkten klar überschauen wollen.

Bei der letzten Frage lernen wir einen Lautübergang von *ĭ* in offener Silbe zu *ē* kennen, der im Nl. und Nd. ganz fest ist, und von dem auch aus dem Ripuarischen und sonstigen Md. zahlreiche Fälle belegt sind, wie *sēven* „sieben", *si stēgen* „sie stiegen", Ptz. *gestēgen, wēder* „Widder" und „wieder". Parallel ist der Übergang von *ŭ* in *ō*, von *ü̆* in *ȫ* (vgl. Weinh. § 56 u. 48. 59. 66. 74 f. und Heinzel, Gesch. der niederfränk. Geschäftssprache passim), wovon hier die Beispiele *koininc* (d. h. *kȫninc,* mhd. *künec*), *logen* 5, *loigene* 7. 82, *loigener* 158 begegnen. Leider ist die Grenze dieses Lautwandels, der viel weiter nach Süden gereicht haben muss, als es die heutigen Verhältnisse vermuten lassen — vgl. z. B. i. J. 1168 *Wede,* 1230 *Aldenwede* = Wied, ferner Heinzel a. a. O. 353 — noch nirgends bestimmt. So weit ich mich nach gedrucktem oder mündlichem Material orientieren konnte, liegt der Stand unseres Textes, gedehnte *ē, ō, ȫ,* heute nur mehr ganz rudimentär vor: Köln *schweg, geschwege, lög* „Lüge", Kreis Bergheim *krēje* Ptz. von *krīje* „kriegen, bekommen", *vlȫgel,* Gelsdorf südlich von Meckenheim *jeschwę̄jen, jestējen*[1]). Etwas häufiger ist wenigstens die Qualität *e* vorhanden: Köln *blevv, geblevve* (von „bleiben"), *wess, gewese* (kurzes *e*; von „weisen"), *fölle* „das Füllen", Bergheim *dęll* „Diele", *vęll, verlędde* „erduldet", *nędder, wędder, ich blęfv* Partiz. *blęvve, sęvve* (die *ę* stark geschlossen). In der Regel jedoch finden wir wieder *ĭ, ŭ, ü̆* mit Verstärkung der Konsonanten, also *widder, nidder, glidder, vill, dill, spill, spille, still, hin, wis* „Wiese", *wissel, iggel, bliff* „blieb", Ptz. *bliwwe* oder *blivve, jerivve, jewisse, sivve, stuvv, bünn* „Bretterboden, Diele", *münnich* „Mönch",

[1]) Man möge sich an den Ungleichheiten in der Schreibung nicht stossen. Bei gedruckten Belegen behalte ich der Bequemlichkeit halber die Schreibungen bei.

Digitized by Google

lüner „Lügner", *flüjjel, müjjelich, üvvel, hüvvel* „Hügel, Unebenheit", u. s. w. Zur Erklärung dieses Unterschiedes zwischen unserm Text und der heutigen Sprache wären verschiedene Möglichkeiten zu erwägen. Die Verwandlung in *ē* u. s. w. könnte vor dem einen Konsonanten eingetreten, vor einem andern unterblieben sein. Das ist als Erklärung für unsern Fall nun höchst unwahrscheinlich, wenn man die Einzelheiten betrachtet, z. B. im Text *weder* gegen mundartlich *widder*. Oder im 14. Jh. war die Verwandlung allgemein durchgedrungen, aber in den meisten Fällen hat später eine Rückbildung, in der Regel in Verbindung mit einer Verschärfung des Konsonanten stattgefunden: *sẹ̄ven, nẹ̄der* wurden zu *siͤvven, niͤdder* (*iͤ* ein nach *e* neigendes *i*). Anderseits könnte man schliessen wollen, der Verfasser sei eben nicht aus Lüftelberg oder der näheren Umgegend gewesen, oder aber seine Sprache zeige fremden Einfluss. Bei der dritten Möglichkeit könnte man ganz wohl voraussetzen, dass er im allgemeinen die Lüftelberger Mda. angenommen, aber in Einzelheiten Eigenheiten seiner Heimat, die man dann nördlicher suchen würde, gewahrt gehabt habe. Bei der letztgenannten Möglichkeit hätten wir grundsätzlich nicht etwa bloss an eine „mhd. Schriftsprache" oder sonst einen weiter verbreiteten Sprachtypus mhd. Charakters zu denken, was ja bei dem hier vorliegenden besondern Lautfall gar nicht in Betracht kommen könnte, sondern das Vorbild könnte auch die Sprache einer andern Gesellschaftsschicht gewesen sein, oder irgend ein bestimmter Dichter, oder die Sprache einer bestimmten Kanzlei, oder aber eine Schriftsprache, Kanzleisprache oder Gemeinsprache von lokaler Bedeutung, die sich unter politischem oder kirchlichem Einfluss von irgend einem Ort aus, in mehr oder weniger Einzelheiten wirkend, über ein bestimmtes Gebiet verbreitet gehabt hätte. Unter diesen verschiedenen Möglichkeiten kommt mir vorläufig die zweite durchaus am wahrscheinlichsten vor, so dass also dann die Sprache des Textes auch in dieser Hinsicht die Mundart darstellen würde. Dies Ergebnis wäre nicht ohne allgemeine Bedeutung. Es wäre auch auf andere Fälle, wie *leiven, loiven,* heute *lẹvve, lọvve* zu übertragen, und wir sähen, dass die heutigen mundartlichen Formen gar nicht, wie man sonst leicht annehmen könnte, die alten Quantitäten wahren, sondern sich in ihnen secundär erst wieder Kürzen aus gedehnten Lauten entwickelt haben. Zwischen dem heutigen *lẹvve* und dem alten *lĕben* — bis auf die abgeschliffene Endung und den etwas weniger intensiven Konsonanten gerade so zu sprechen — läge eine gedehnte Form *lēven.*

Mit der Mda. stimmen weiter die Formen, die die Verbindungen

Digitized by Google

-old, -uld enthalten. Sie hat *schọ̄lt, gedọ̄lt* mit verlängertem, stark geschlossenem *o*. Auch die Formen von *wollen* und *sollen* lassen für früher die entsprechenden, zum Teil auch heute erhaltenen Formen, *ir sọ̄lt,* Praet. *wọ̄lde*, Ptz. *gewọ̄lt,* voraussetzen; noch jetzt *jewọ̄lt,* Praet. Bergheim *wọt* mit Verkürzung und Ausfall des *l, sọ̄t.* Man darf also annehmen, dass etymolog. *old* und *uld* lautlich zusammenfallen. Die Schreibung unserer Hs. ist sehr schwankend, aber alles zusammen genommen kann wenigstens für lauter Formen mit *ọ̄* und braucht nicht für Verschiedenheit der Formen zu sprechen: *schoilt* „Schuld“ 21, *verschulde* „verschuldete“: *gedulde* 241, *gedůlt* 25, *sult* „ihr sollt“ 64. 77. 89, das selbe *soilt* 150, *soild ir* 54, *sulde, sůlde* „solte“ 17. 75. 104 u. ö, *solden* 324, „wollte“: *wulde* 2. 13, 255 *(:sulde), wolde* 18. 45. 46. 250. 316. 322, *woilt* „wollte es“ 22. Wie das Adject. *holt* im Reim zu *Lüthoult* 240 lautlich genauer zu beurteilen ist, geht aus der Schreibung nicht hervor. Auch diese Namensform zeigt ausgeprägte ripuarische Eigenart; vgl. *Mechtolt, Swenolt, Blitoldis* bei Weinh. S. 50. Dort auch andere, in unserm Denkmal fehlende Beispiele für *u* und *o* an Stelle von *i*. Nörrenberg hat Beiträge zur Gesch. d. d. Sprache und Literatur 9, 417 f. diesen Lautwandel für einzelne ripuarische Gebiete zu lokalisieren gesucht. Unsere Gegend fehlt dabei. Aber die Erscheinung ist weiter verbreitet, z. B. in Prüm und bei Büsch a. a. O. S. 4, und die Sache wäre noch genauer festzulegen. Vielleicht ist überhaupt zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden. Bei beiden käme die Art der benachbarten Konsonanten in Betracht, aber die eine würde den Lautwandel auf nicht hochtonige Silben und Wörter beschränken. Aus der Gegend von Köln und aus dem Kreis Bergheim ist mir bekannt, dass je nach der Gesellschaftsschicht in dreifacher Form *mit, möt* und *mot, bin, bön* und *bon* gesprochen wird; das Wort *mist* in den zwei Formen *mis, mös,* wozu in andern Gegenden die dritte, *mos, most* tritt. Also ist jedesfalls *Lütolt* für Lüftelberg wahrscheinlich genug.

Bezeichnend sind weiter *koime* „kaum“ 110 und *wande* „wohnte“, 318. Das erstere zeigt den Übergang von *û* zu *ô* unter Wirkung des folgenden *m* (s. Franck, Mnl. Gramm. § 44 Anm. und v. Helten, Mnl. Spraakkunst S. 72); Weinh. belegt es S. 115 aus Gotfr. Hagen; s. weiter Lexer s. v. *kûme,* Rother Vs. 104 *romt* (= *rûmte* „räumte“), 2540 *gero"mot* „geräumt“. Die Grenzen des Lautwandels sind nicht abgesteckt; aber nach den Belegen ist er weit verbreitet, einerseits bis Holland, Limburg und Brabant, anderseits weit südlich ins mfränk. Gebiet. Für *wanen* vgl. Lexer s. v. *wonen,* Bartsch Über Karlm. 218 f.,

Digitized by Google

Gelsdorf *wânen* u. s. w. Auch das dreimal in den Nfrnk. Psalmen sich findende *uuanon* (Borgeld De oudoostnederfrank. Ps. S. 6 Anm. 2) ist also wahrscheinlich nicht in *wunon (wonon)* zu ändern. In dieser Form ist aber wohl kein Lautwandel, sondern alter Ablaut zu erkennen, wie *giwan* neben *giwon, giwenen* „gewöhnen" aus *giwanjan*. — Diphthongierung vor *w* könnte vorliegen in *schouwede* (oder *schöuwede?*) „scheute" 36; vgl. Weinh. § 133. Aber die Grundform des Verbums lässt sich nicht so leicht bestimmen. Wenn *nüwe* 131 und *getruwede* 116 damals in der Mda. entsprechend diphthongiert gewesen wären, so müsste bei diesen Formen für unsern Text entweder ältere Schreibung oder äusserer Einfluss angenommen werden. — Wegen *ümmer, nümmer* sei auf Lexer s. v. *iemer* verwiesen.

Das germ. *ō*, ahd. mhd. *uo*, erscheint als *ō*[1]), das in der Mda. seinerseits erst wieder aus *uo* entstanden ist, also nicht als ununterbrochene Fortsetzung des germ. *ō* angesehen werden darf. Unter besonderen Umständen kann die zum neuen *ō* führende Entwicklung gestört und *uo* vielmehr zu *u* werden. So haben wir *zo, zoi* 32. 41, gewöhnlich aber *zu* 15. 67. 126 u. ö. Wir brauchen also *zu* nicht als schriftsprachliche Form aufzufassen, sondern beide Formen können mundartlich sein, und zwar *zo* eigentlich die der betonten, *zu* die der unbetonten Satzstellung, die sich zu einander dann verhalten würden wie die oben erwähnten *nei* und *nie*, sowie die uns gleich begegnenden *dei* und *die*.

Verzeichnet seien schliesslich die Pronominalformen, soweit sie nicht schon zur Sprache gekommen sind. Auch sie müssen zu litterarhistorischen und sprachgeschichtlichen Zwecken genauer als bisher beobachtet werden.

Der Dativ des Personale *er* ist stets *eme* 45. 76. 80. 112 u. ö.; nur 25 *em* (reflexiv). Diese auf *imo* beruhenden Formen können zugleich betontes *ẹ̄* aus *ĭ* und schwachen Vocal enthalten, also *ẹ̄mə* und *əmə* sein. Accus. *in* oft. Daneben *-nə* oder *-ənə* in voller Inclination: *hene* „er ihn". *In* weist auf eine ältere einsilbige Form *in*, woraus betontes und unbetontes *in*. Vs. 32 gibt Anlass, daneben die Möglichkeit einer Form *einen* zu erörtern. Diese zweisilbige auf *n* ausgehende Form, *inen* und *enen* s. bei Weinh. S. 520, und *ei* für *e* in diesen Pronominalformen S. 48, wo auch ein paralleler Dat. *eyme* aus Lacomblet belegt ist. Aber ausser der Vereinzelung der Form fällt nach dem früher erörterten das *ei* für *ẹ* aus *i* in unserer Hs. auf, weshalb mit

[1]) Es ist keinmal mit *ō* aus *au* gereimt.

Digitized by Google

der Möglichkeit eines Schreibfehlers, etwa für *ene* = incl. *ənə* gerechnet werden muss. Gen. masc. *sīn* 48. 194, neutr. *is* 258, inclin. *s* in *sijs* 241, *mans* 7. Dat. pl. *in* 286. Fem. n. s. *si* 236 u. o., *sijs* = *si* mit Genit. *es* von „es“ 241; Accus. *si* (:) 317. Plur. nom. masc. *si* z. B. 153; fem. 314, Acc. fem. 293. 306, *se* (= inclin. *sə*) 283. 284. Betontes *sī* ist neumundartlich *sei*. Bemerkenswert ist das Fehlen der Form *sei* aus *sie*, neumundartlich *sẹ̄*, für die Pluralformen (u. Acc. sing. fem.) in unserm Text. Dat. s. fem. *ir* 316; *ere* 283. 310. Das letztere zu beurteilen wie *eme*. Das ursprüngliche *ira*, *iro* kann sich spalten in *ire*, *ir*; aus dem ersteren *ẹ̄re* und auch tonloses *ərə*, aus dem andern *ir*. An Übertragung der Dativform in den Accus. könnte man bei 296 denken, wie sie auch nl. (mnl. *hare*, nnl. *haar*) für den Accus. gebraucht wird; vgl. auch Maurmann, Gramm. d. Mda. von Mülheim a. d. Ruhr § 222, Anm. 1. Doch ist wohl eher etwas ausgelassen *(ir heren?)*, oder in *duren* steckt etwas anders. An „Türen“ ist gewiss nicht zu denken. Das gäbe lautliche Bedenken, und es ist ja ausdrücklich gesagt, dass die Scheuer offen steht. Gen. pl., ursprünglich *iro* : *irre* 20. 302 mit neuer Endung *-re*, wie ähnlich nhd. *ihrer* mit neuer Endung *-er*; vgl. Weinh. S. 524, mnl. *haerre*. Daneben *ir* 144. 188. Als Possessiv der 3. Pers. haben wir *ir* 189. 294 u. s. w., dat. s. masc. *irme* 257, gen. s. fem. *irre* 301 und acc. s. masc. *erin* 102. Die letztere Form ist denen mit *i* gegenüber die stärker betonte, möglicherweise aber auch die schwächer betonte.

Demonstrativ. Nom. s. masc. demonstr. und relativ *de*, z. B. 138. 141. 192; unbetonter Artikel *der* z. B. 147. 185. 191. 201, selten *de* 160. Über diesen Unterschied vgl. Zs. f. deutsches Altert. und d. Litt. 40, 17 f. Genit. demonstr. masc. *des*, z. B. 167, neutr. *des* 145, *dis* 255 (letzteres könnte auch zu *dit* gehören), dat. neutr. *deme* betont 184; masc. art. *deme* z. B. 172. 210, *den* 204, vgl. *eickelichen* 226. Fem sg. Artikel *die* z. B. 245, dat. *der* z. B. 246, acc. *die* 217. 219. 285, demonstr. nom. *die* 256. 292. Plur. masc. artikel *die* 143. 145, dat. pl. *den* betont 258, acc. m. demonstr. *dei* 264, fem. 276. Instr. s. neutr. *dei* : *dei bas* „um so besser“ 116. Die Form geht auf früheres *die* zurück; vgl. Weinh. § 483. *Dei* und *die* können, als mehr und weniger betonte Form, beide bodenständig sein, vgl. *nei* und *nie*, *wei* und *wie*, *zoi* und *zu*.

Aus der sonstigen Flexion sei erwähnt der Plural *schoin* „Schuhe“ 131; vgl. mnl. *schoen*, Bartsch, Über Karlm. 229 und Eifelmundart *schōn*; ferner der Acc. *wille* 251 (Weinh. S. 258), fem. *zwa* (:) (gegen

Digitized by Google

masc. *zwēne*) 282; Weinh. S. 336, die Adjectivform *der groiser genaden* 272; Weinh. § 525; Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit. XVII 383, Anm. 6, ferner *an er jrusser kirech* „in einer grossen Kirche" Büsch a. a. O. S. 24 Anm. Im Wortschatz ist besonders eigentümlich das fragende *wie sulch* 62 u. 189. Ist es verstärktes „wie?" oder ist es fragendes „welch" (aus **hweo sulih;* vgl. ahd *hweolîh* mhd. *wielich* „welch")? Ich vermag das, für die Heimatsbestimmung jedesfalls wichtige, Wort weder aus der älteren noch aus der neueren Zeit nachzuweisen, nur das correlate *so selc* „solch" in dem mnl. (brab.-limb.) *Leven van sinte Lutgart* II 4516. 8841. Sonst sei angemerkt *zaile* in der Bedeutung „Rede, Erzählung" 65 u. ö. (s. Lexer s. v.), *gamen* „Scherz", der adverbiale Genit. *ludes* „unter Gebell". Unter dem Text ist aufmerksam gemacht auf *quachen, vermaschechten* und die zweifelhaften Wörter *vōfz, avestervich.*

Eine für die Texte wichtige grundsätzliche Frage betrifft das Verhältnis der mundartlichen zu den aussermundartlichen Formen. Die Thatsache, dass Niemand so schreibt wie er spricht, die wir täglich an uns selber und noch besser an Ungebildeten beobachten können, hat kürzlich Roethe mit den Worten formuliert, dass es nicht „natürlich" sei, dass der Dichter in der eigenen Mundart dichte, sondern „natürlich ist, war und wird sein für den Durchschnittsmenschen, dass er nicht seine, sondern seiner Vorbilder Sprache schreibt, wenn er sich litterarisch bethätigen will; und wer in der Nähe keine Vorbilder hat, der sucht sie sich in der Ferne". Wie wir vorher bemerkten, können die Quellen, von denen man sich beeinflussen lässt, recht verschiedenartige sein. Diese Einflüsse bleiben öfter unbeachtet; ich glaube aber auch, dass sie heute hier und da überschätzt werden, dass wenigstens manchmal etwas als fremd erklärt wird, was sich auch als mundartliche Entwicklung, insofern sie Doppelformen erzeugte, erklären kann. Wir haben einiges derartige im vorangehenden kennen gelernt. Auch für diese grundsätzliche Frage sind sehr viele Einzeluntersuchungen nötig. Dabei können uns wieder auch Nichtfachleute förderlich an die Hand gehn, wenn sie sich bei älteren Texten auf ihre mundartlichen Kenntnisse besinnen und ihre Beobachtungen mitteilen. Es ist nicht nötig, dass sie gleich tiefgründige Erklärungen versuchen. Dazu gehört fachmännische Schulung und ausgedehnte Erfahrung, wie sie nicht leicht denen, die sich nur nebenbei mit den Dingen beschäftigen, zu Gebote stehn. Aber interessieren dürfen sie sich darum doch dafür und können feststellen, was für oder gegen eine Mda. zu sprechen scheint.

Digitized by Google

Wie wir nun bei Betrachtung der Einzelheiten bemerkten, enthält unser Text ohne Zweifel eine grosse Anzahl rein mundartlicher Elemente, und wir dürfen vorläufig voraussetzen, dass der Verfasser wirklich in seiner Mda. geschrieben habe. Daneben haben wir nur bei wenigen an die Möglichkeit fremdsprachlichen Einflusses — wir nehmen „fremdsprachlich“ im weitesten Sinne — gedacht. Ist ein solcher Einfluss nun weiter mit Bestimmtheit nachzuweisen? Eine ins Auge springende Erscheinung sind die Praeterita *nante* 14, *voirte* 128, *saichte, seichte* (s. früher), *hette* 87. 156. 174. 175. 219. 305, Part. *vurgenanten* 214 neben dem Praet. *hedde* 43, *hadden* 102. 124, *saide, hoirde* 4, *pinde* 6, *reide* 117, *begeinde* 129, *wainde* 132, *lachgede, quachede* 135 f., *sande* 169, *elde* von *elden* „zum Alter bringen“ 213, *ende* 231 u. a. mit *d*, das unser Text natürlich auch sonst gegenüber hd. *t* aufweist, wie in *halden, worde, lude, node* „ungern“ (Casus von *not*) 40, *boiden, vader, moider* u. s. w. Es läge ja hier nahe Einfluss des hd. *-te* anzunehmen. Aber nach den Untersuchungen von Böhme, Zur Kenntnis des Oberfränk. im 13., 14. u. 15. Jahrh., Gablonz 1893, müssen wir einen Übergang des *d* nach Konsonanten und in der Verdoppelung auch in unserm Gebiet für möglich halten, der zwar in der Schrift durch hd. Einfluss gefördert sein mag, aber auch eine autochthone Neigung voraussetzt. Dass das *t* besonders im Praet. zu Tage tritt, mag abgesehen von der Stellung nach Konsonant, daran liegen, dass eine ganze Reihe und zwar sehr geläufiger Verba auch nach alten heimischen Lautgesetzen, wie *satte, brahte, moste,* sowieso *-te* nicht *-de* hatten. Auch bei *herre,* das 224 gegen den Reim, ausserdem 255 gegen sonstiges *here* geschrieben steht, ist vielleicht Annahme äusseren Einflusses nicht notwendig, indem die Möglichkeit besteht, dass sich aus dem älteren *(hēriro) hērro* autochthon beide Formen entwickelten. In der That wüsste ich in keiner Einzelheit unseres Textes den Einfluss mit voller Bestimmtheit nachzuweisen. In einzelnen Formen, wie etwa *maget, la* „lass!“ [1]), dem nebeneinander der Praet. *began* und *begunde* mag man die Herrschaft einer Gemeinsprache, der sich niemand ganz entziehen konnte, verspüren, und wenn man genauer untersucht, mögen mehr solcher Spuren aufzutreiben sein, obwohl sich im einzelnen ja nicht so leicht feststellen lässt, ob eine Form an einem bestimmten Ort nicht gebräuchlich gewesen ist,

---

[1]) Auch das Adv. *morne* „morgen“ wird als einheimisch bestätigt durch *mǫər* der Erftmundart, *mŏr* bei Büsch a. a. O. S. 22.

Digitized by Google

soweit es sich nicht um starke mundartliche Unterschiede handelt. Der erwähnte Reim *worde: horde* 39 ist zweifellos in der Vocalqualität mundartlich nicht ganz rein. Aber jedesfalls ist unser Text in dieser Beziehung verhältnismässig sehr rein, und es dürfte geboten sein, soweit nur irgend möglich, alles aus eigener Doppelformigkeit zu erklären. Man vergesse nicht, dass wir es ja wahrscheinlich mit Lokallegenden zu thun haben. Der Wert des bestimmt zu lokalisierenden Textes kann unter diesen Umständen für die Sprachgeschichte nur gewinnen [1]).

Nur in wenigem weicht der Abdruck von der Hs. ab. Die Interpunktion ist geregelt, die Eigennamen sind gross geschrieben, die wenigen Abkürzungen aufgelöst. Dass das überflüssige *y* durch *i* ersetzt wurde, ist schon gesagt; ferner sind *u* und *v* geregelt, die gleichmässig für Vocal und Konsonant geschrieben werden; statt des Zeichens *u* ist häufig, aber durchaus nicht immer in der Hs. *ů* gebraucht, z. B. *vůr* 82, *lůdis* 106, *lůe, wiůe* 181 f. Auch die Schreibung *sulg* 16. 51. 62 ist durch *sulch* (so 189 in der Hs.) ersetzt; es genügt hier auf sie aufmerksam zu machen unter Verweisung auf Weinh. § 223. Beibehalten ist das *i*, das zuweilen in Nebensilben für das schwache *e* steht, z. B. *erdrinckin* 89, *erin* 205, *allit* 99, *lůdis* 106, *werilde* 31. Regel ist dies *i* in der Vorsilbe *int-*, z. B. *inteide* 85 von *intōn* = *entdōn* „entstellen" und *intsoif* 253 von *entseffen* „bemerken", in der Conjunction *inde*, selten *in* „und" und in der Negativpartikel *in*. Ausserdem habe ich gegen die Hs. die Umlaute der *o*- und *u*-Laute bezeichnet und ebenso *ü* für *u*, *ů* = altem *iu* geschrieben, wenn ich auch in vereinzelten Fällen der Sache nicht sicher war. Vielleicht war Umlaut auch für die Conjunctive *wolden* 45, *moichte* (53?). 83. 90, *moiste* 306 anzunehmen. Auch dem Plur. *doide* 80 könnte er zustehn. Ich lege Wert darauf, den unmittelbaren Sinn daran zu gewöhnen, dass diese *ö*- und *ü*-Laute in der alten Sprache ebenso vorhanden waren, wie in der neueren Schriftsprache oder den heutigen Mundarten. Dagegen ist das Dehnungszeichen *i* beibehalten worden, ohne dass ich aber damit ein Beispiel zur Nachahmung gegeben haben möchte.

---

[1]) Nachträglich kommen mir doch Bedenken. Es ist ja nicht ohne weiteres ausgemacht, dass die Legende der Lüftilt den Hauptinhalt der Hs. bildete. Es könnte sich um irgend eine Legendensammlung handeln, von der eine Hs. nach Lüftelberg gelangte, weil die Geschichte der Lüftilt darin auch vorkam. Dann wäre an sich die Entstehung in einem andern Teil des linksrhein. ripuar. Sprachgebiets nicht ausgeschlossen.

Digitized by Google

Inde so wislich was sine dait, 1r
It wulde berichten al den rait,
Of it were zu vollen dagen.
It inhoirde neiman dat gesagen,
Dat einge lögen were.
Ei doch pinde mans dicke sere,
Dat si it löigene deiden sagen.
Hei verscheit also van den dagen,
Dat hei, Merlin, in loig noch in misdeide
An in geiner hande steide.
Aine was hei kint, hei was van listen.
Hei was lange uncristen.
Doi wulde hei gerne cristen sin.
Dat deide man eme inde nante in Merlin.
    Doi hei quam zu sinen dagen,
Bi wilen heis in sulch sagen,
Wat eme sulde geschein.
Hei in woldes sich neit intsein,
Hei in seichte ei die warheit.
Geschach in dan einich leit,
Dat in was neit sin schoilt,
Want Jesus Cristus de woilt.
Ei doch weis mant eme genoich
Inde sprach eme manich ungevoich.
In goider gedult hei em allit nam.
Als eit sachte dat it reichte quam,
Dat hoirden si dan veil gerne
Inde heildent doch zu scherne. 1v
So wat hei sprach, dat geschach.
Die lüde hei maiȝe gerne sach;
Der werilde hei sich ei vort intzo.
Zo leste verdrois ir einen so,
Dat hei geinc in einen walt
Inde leit da warm inde kalt
Inde in as neit wan gecrüde.
Alsus schouwede hei die lüde.
Doch man in bi wilen sach.
Als in eiman aine sprach,
Dèn bescheit hei sinre worde,
Wer hei si node of gerne horde.

2 alden *zusammengeschrieben.* 3 vollendagen *zusammengeschrieben.* 9 merlin *wohl der Deutlichkeit halber unbefugt zugesetzt.* 22 ih̄s xp̄s. 23 mant *verwischt und, besonders am Schluss, nicht so ganz sicher; vielleicht auch* mans. 26 *Die Lesung ist nicht zu bezweifeln. Zu verbessern* Als hei eit sachte dat in r. qu. *„Als er etwas sagte was ihnen passend kam"?* 32 *Die Hs. ist ganz deutlich; s. oben S. 294.* 36 *oder* schöuwede *zu schreiben?*

Digitized by Google

Zoi leste der köninch dit vernam,
Wat hei sprach dat it volquam.
Doi hedde hei in gerne gehat.
Sine man hei dar ümme bat,
Dat si in eme wolden vain;
Hei wolde in zu sime raide hain.
Doi reit irre genoich aldare,
Da man sin was worden geware.
Als in ir einich da vernam,
Harde scheire dat hei in intquam.
Ei doch hei weder sulchen reide.
Mit wairheide hei in kunt deide,
Dat in neiman in moichte vain.
Ein sprach „soild̃ ir dan ümmer alsus gain?“
„„Nein ich neit““ sprach Merlin, 2r
„„Ich mois gevangen sin
Van einre maget reine,
Die nei mannes in wart gemeine.““
Der droississe dare quam,
Da hei Merline vernam.
Hei sprach „sage, goide Merlin,
Wei sulch sal min ende sin?
Sage mir ouch, du sais in allen.“
Merlin sprach „„ir sult ervallen.““
Deme drussissen leide die zaile,
It behaide eme maiʒe waile.
Ei doch hei zu . . otte saichte,
Noch me hei it versöiken daichte.
Hei wolde it mit listen ane vain;
Hei leis sinen bart stain
Inde wandelde sin overcleit,
Ein ander pert hei dare reit.
Hei soite in, bis hei in vant.
Doi vraigede hei in zu hant,
Wat künne sin doit sulde sin.
Doi saide eme ein andert Merlin

57 *oder* magit. 63 *vor* du *alles zweifellos, das* d *ziemlich verschlissen in einer kleinen Falte; der Buchstabe besteht aber aus zwei Zügen, die weder weit nach oben noch nach unten gingen;* ů *ist zweifellos. Auch die beiden äusseren Buchstaben von* sais *sind genügend sicher, auch der Strich über* i *sicher vorhanden, so dass über die Lesung* du sais *„du sagst“ kaum Zweifel herrschen kann.* 67 *das fünfte Wort stark abgeblasst; der erste Buchstabe könnte etwa* (b *oder eher*) s *sein; der zweite sieht wie* o *aus; der dritte ist* o; *die beiden letzten genügend deutlich so wie öfter, z. B. in* hette 219, tt *geschrieben ist; also ziemlich zweifellos* spotte. *Die Construction an der Stelle ist übrigens nicht sonderlich klar.*

Digitized by Google

„Ir sult avester. ich hangen,
E ich werde gevangen.“
Deme drussissen dat behaide,
Dat hei eme zwene doide saide.
Hei reit heim dat künden
Vür lȯigene sinen vründen, 2v
Als it nümmer in moichte geschein.
Hei sprach „ich sal morne besein“.
Eiver dat hei sich inteide.
Hei geinc zu Merline ümme die reide,
Als hei in nie inhette gesein.
Hei sprach „wat sal mir geschein?“
„„Ir sult erdrinckin sprach Merlin.““
Hei saide „wei moichte dat sin?
Merlin, du spreiches wair ei,
Du in gelöiges noch nei.
Nu hais du mir dese dirde stunt
Drier hande doit gekunt.
Du lüges die zwene, Merlin.“
Hei sprach „„it mach üch leif sin.““
    Der drussisse was veile gemeit,
Hei geinc heim, da bevoire hei reit,
Inde saide zu hant allit dat
Deme köninge vür ein barat
Indeme gesinde alsamen.
Doi hadden si is erin gamen.
Dar na in kurten zijden
Sulde der drussisse riden
Zu walde iagen mit den hunden.
Doi si ludis loiffen begunden,
Hei ilede na, doi sturte sin pert,
Der here veil zu dale wert;
Eine ho leie veil hei neder; 3r
Dat pert quam koime weder;

77 *das 3. Wort ist ganz deutlich bis auf die zwei Züge, die zwischen* r *und* i *auf einer Falte stehen und, wenigstens der eine, weiter nach oben gegangen zu sein scheinen:* avesterflich *oder* avestervich? *Ich vermag das adj. oder adv. im Sinne von „zum Tode“ nicht nachzuweisen. Anders könnte man einen Ausdruck für die besondere Art, wie der Mann später hängt, mit dem Kopf nach unten, dahinter vermuten; doch vermag ich einen solchen in passender Form nicht wahrscheinlich zu machen.* 81 d(at) *nicht so ganz sicher, doch kaum zu bezweifeln* 98 *„von wo er vorher geritten kommen war“? Oder zu interpungieren* heim. Da bevoire hei reit Inde saide *u. s. w.?* 100 barat *„Betrug“*; Vs. 190 „Scherz, Vergnügen“. *In der Regel lautet das Wort* barāt. 110 weder comen *kann auch ohne hinzugefügtes* up *„wiederaufkommen‘, bedeuten.*

Eine vurcke in mit den vöizen veinc,
Dat höift eme int wasser heinc.
Doi veil hei hene inde verdranc.
De doit was drüvalt gemanc.
Dat deme drussissen alsus koimen was,
Der köninch getruwede des dei bas
Der worde die Merlin reide.
Der köninc in doi söicken deide.
Wat halp dat man in vant?
Hei was in scheire intwant.
Ein minsche was in des köninges hoive,
De deinde waile zu loive;
Den hadde man ve . . . . . heicht.
De minsche hadde . . . en kneicht,
De soite Merlin, bis hene vant.
Hei reit up in inde veinc in zu hant,
Doi satte hei Merlin up ein pert
Inde voirte in zu hoive wert.
Da begeinde in ein junc man.
Vrölichen hei singen began.

111 vurcke *„Gabel“. Hier muss ein gabelförmiger Baumast gemeint sein, vgl. DWB. unter* furke *und die oben angeführte Stelle aus der „Vita Merlini“.* 114 gemanc *„gemischt, verschiedenartig, aus verschiedenen Bestandteilen bestehend“.* 115 dat *ist Causalconjunction. Vielleicht* alsüs *und entsprechend sonst; nd.* süs; *vgl. Köln* söns *„sonst“*, ömmesöns, *aber Prüm* ömmesös, *Bergheim* sǫs *„sonst“, aber* ömmesöns. 116 des *ist nicht sicher; zwischen* getruw *und* dei *ein ziemlich breiter Raum, aber gar nicht zu sehn, was gestanden hat* 117 *Vom letzten Worte ist* eide *so gut wie sicher zu lesen; aber ob der Anlaut* r *oder* s *war, ist nicht zu unterscheiden. Für* r *scheint der Zug verhältnismässig hoch zu gehn;* s *ist möglich, aber nichts weniger als klar.* 118 *Im vorletzten Wort eher* k *als* h 123 ve *ist deutlich, ebenso der Schluss* heicht, *ziemlich auch noch* c *davor; hinter* ve *folgt ein breiter Buchstabe, dann ist* ma *wieder ziemlich deutlich zu erkennen, und dahinter kann sehr gut ein langes* s *stehen, so dass die Lesung* vermascheicht, *Ableitung von* mâschaft *aus* mâg- *oder* mâgeschaft *(davon* vermascheften) *kaum Zweifel übrig lässt; vgl. mnl.* vermaegschappen „affinitate vel consanguinitate iungere“ *(Kiliaan), und wegen des Umlauts* mhd. verbotscheften *neben* verbotschaften. *Der Ausdruck wäre dann prägnant zu deuten, man hatte ihn mit dem König oder andern Geschlechtern in Verwandtschaft gesetzt und dadurch dem Hofe verbunden.* 124 hadde *ist nicht zu bezweifeln, das Wort dahinter aber nicht zu lesen bis auf* en *(oder* eu); einen *passt jedoch allem nach genau; für ein grösseres Wort ist kein Raum. Sachlich ergiebt freilich diese Lesung, dass der in 121 genannte* minsche *nicht derjenige ist, der Merlin fängt, wie man zunächst glauben sollte (vgl.* minsche *Vs. 179), sondern der für uns recht überflüssige Herr des Knechtes, der das Erlebnis hat.* Minsche *war aber für den Verfasser ein ganz allgemeiner Ausdruck.* 127 *eher* ein *als* sin.

Digitized by Google

De droich zwene nüwe schoin,
Die wainde hei an doin,
Als die verslissen weren genoich,
Die hei ain den vöiȝen droich.
Merlin des mannes lachgede
So sere, dat hei alle quachede — 3v
Zu lachene hei seldene plach —.
Des gevangen hei was, de sprach
„Goide Merlin, wat düdit dat?"
Merlin sprach „„möis ich eit barat
So wale han als de da geit
Inde morne up der bairen steit!
Hei weint slijssen die nüwe schoin.
Hei in sal ir nümmer ain gedoin.""
Die anderen des wunder namen.
Alsus si vür den köininc quamen.
Doi was der köninc harde vro,
Dat was Merlin worden so.
Hei groite in inde heis in sin gemeit.
Hei saide „ir soilt hain gereit
Üren ville sunder bale.
Merlin durch dat gehaldet wale!
Ir moicht gerne mit mir sin."
Dat moiste liden Merlin.
Doi wart deme köininge gesaicht,
Wei Merlin hette braicht.
Doi reiffen si alle „Merlin,
Du moist nu ein löigener sin.
Dich sulde eine juncvrouwe vain;
Dat heit nu de kneicht gedain,
Der vür dinen oigen steit."
De in veinc, it was eme leit,
Dat man der reiden eit gewoich. 4r
Mit worden hei it ei undersloich.
Deme köininge hei sagen began,
Wei in begeinde ein junc man,

135 *in* lachgede *zwischen* ch *und* g *ein unterpunktiertes* e. 136 quachede *von* quachen *„schütteln, schüttern", einem m. w. bis jetzt ausserhalb des Engl. nicht nachgewiesenen Verbum; ags.* cwacian *engl.* to quake *„zittern", ags* cweccan *„schwingen, schütteln". Vgl. noch mnd.* quakstert *neben* quekstert, *nl* kwikstaart *„Bachstelzchen".* 151 bale, *wie deutlich in der Hs. steht, kann nicht grade für unmöglich erklärt werden, da im rheinischen Karlmeinet das alte* balo *als „Böses, Unrecht" noch vorkommt. Doch ist die Verbindung* sunder bale *nicht nachgewiesen, dagegen* sunder vale *„ohne Fehl, sicherlich", rheinisch und nl. geläufig.* 156 *das* i *von* wei *ist verwischt und soll wohl absichtlich getilgt sein.*

Digitized by Google

Wei hei des lachede inde wei hei sprach,
Dat hei in leivede nümmer den dach.
Doi sande der köininc boiden dare,
Dat man des mannes neime ware.
Den jungen man si doit vunden.
Deme köininge si dat kunden.
Nochtan manlich da reide,
Hei hette geloigen in der steide,
In hette gevangen ein kneicht.
Mirlin sprach „ich hain wair, inde ir unreicht.
Her köininch dat doit beschouwen,
So gelichet hei den juncfrouwen!“
Den minschen man heimelich besach;
Man vant it als Merlin sprach:
An bürsten, leden inde an live
Magit; anders gelich einen wive.
Sint manlich sich wairs versach
An alle deme dat Merlin sprach.
　　Der köininc in sint heimeliche
Vragede ümme die riche
Inde ümme alle sine genoiȝen,
Of ir einich sulde werden verstoiȝen,
Inde wie sulch sulde sin ir doit;
Of ir einich sulde liden noit.
Merlin sprach „der drache van Engelant
De is verre intfort inde bekant.
Mit groiser macht hei vert,
Neiman sich sin erwert.
Nu sal in ein geschoz zemen,
Vür Limezheim salt eme nemen
Sin manechtich leiven;
Sint sal man cleine up in geiven.“
Dar na köninc Ritschart
Vür Limezheim erschossen wart.
Doi vraigede in der köininc vort,
Wei der keiser sulde sin intfort.
Hei sprach „dat röimsche riche
Gewinnet einen den voifze geliche.

182 *hinter* magit *in der Hs. ein Punkt. Die Ausdrucksweise in diesen Versen ist nicht recht klar. Vgl. Arthour and Merlin 1403 f.* He was despuled fram heved to grounde Marked woman and maiden founde. 191 *hinter* sprach *Punkt in der Hs.* 201 koiinc. 204 den *in der Hs., vgl.* eykelichen *Vs. 226; die Lesung* voyfze *ist zweifellos. Ich vermute dahinter eine Bezeichnung des Uhus; vgl. nhd. Namen desselben wie* buhu, buhuo, auf, *ahd.* uuof (= wuof? wôf? *oder* vuof?) *Steinmeyer-Sievers Glossen I 340, 17;* bûf hûvo, hûwo *Gl. I 342, 54 ff. 347, 64 ff., 355, 10;* huch (hûch?) *352, 49; weitere*

Digitized by Google

De sal des mit erin walden;
Hei salt als ein lewe halden.
Dat sal weren eine kurte stunt;
De sal erdrinckin als ein hunt."
Als Merlin hei vür sprach,
Deme keiser Heinrich al so geschach.
Alsus wurden wair vunden
Merlins wort zu allen stunden.
Aine löigene elde hei den lijf.
Die vürgenanten beslossene wijf
Ersturven in kurten dagen gare.
Sint quamen ander lüde dare
Inde besaiʒen die gereitschaf. 4v
Ich weine Cristus Merline gaf
Die genade inde in hette erkoren.
Ane sache in wart hei neit geboren,
Dat nei minsche in vernam,
Wei sin vader zu sinre moider quam,
Noch neiman in weis, we hei were,
Sunder Jesus Cristus, unse herre,
De noch gescheppet wunder
An eickelichen minschen sunder,
Sine gedeine in sine sedin;
Noch in is sin wunder neit geledin,
Alle dage noch man sin wunder sijt.
Des is eine kurte zijt,
Dat Merlin des lives ende
Sunder einge miswende.
    Man mach vele van Cristo sagen.
Hei heit gedain in kurten dagen
Einre juncfrouwen genade,
Want si vroi inde spade
Ir sinne an Cristum kirde
Inde van kinde gerne irde.
Dat is van Berge sente Lütholt.

handschriftliche Formen daselbst hu, uvo (uwo?), wo, vio, vûo. *Die Wörter sind zum Teil sicher verlesen, aber der Name muss doch auch thatsächlich recht vielgestaltig gewesen sein. Lat.* bubo, bufo. *Dabei ist auch ein* fôf (*oder* fof?) *nicht undenkbar, wenn nicht etwa* v *für* b *verlesen ist. Wegen der Weiterbildung auf* z *vgl.* kauz, *wofür bei Thodor Storm* Buhz *begegnet, und* spatz. Küzefugl *mundartlich auch für „Uhu". Nachzuweisen vermag ich das Wort* fofz *oder* bofz *freilich nicht.* 213 A *von* Aine *sehr verwischt, dagegen das andere kaum zu beweifeln.* 216 Sint *gleichfalls sehr verwischt, doch genügend deutlich, besonders das* S. 218 xp̄s. 220 sache *„Ursache".* 224 ih's xp̄s. *des Reimes wegen ist* here *zu lesen, wie* Vs. 270. 233 xp̄o. 237 xp̄m.

Ir was vader inde moider holt.
Dat was reicht, want sijs verschulde
Mit wijsheide inde gedulde.
Ir moider van den dagen quam,
Ir vader ein ander wijf nam. 5v
Die juncvrouwe deide als si plach.
Dat was der vrouwen ungemach;
Als si eit durch got gaf,
Zu haut was da zorn af,
Inde ein veil grois vragen.
Sente Lütholt wolde ei wagen,
Dat si deide Cristus wille,
Beide offenbair inde stille.
Die steifmoider it ei intsoif.
Zu leste dat si dat geschoif,
Dat dis der herre warden wulde.
Die goide Lütholt die sulde
In irme cleide dragen broit
Armen, den is da was noit,
Ir vader volgede ir na.
Hei sprach „doichter, wat drait ihr da?"
„„Vader, steine."" „La dan schouwen!"
Hei intloich den schois der iuncfrouwen.
Doi wart dat broit zu hant
Zu steinen. Doi hei dei da vant,
Doi wart eme sin gemöide heis,
Der vrouwen he it zu hant verweis.
Doi it die goide den armen boit,
Doi wurden dese steine eiver broit.
Sente Lütholt loivede sere
Jesum Cristum, unsen here,
Want hei ir an der stunde 6r
Der groiser genaden gunde.
Sente Lütholde des veile geschach.
Zu einen ziden si sach
Up irs vader lande gain
Wilde gense, dei wolde si vain.
Si geinc zu den gensen dare;
Den geboit si allen gare
Van irs scheppers gewalt,
Dat si geingen in ir behalt.

248 *das* o *und einigermassen das* r *von* zorn *nicht deutlich.* 251 xps. 255 *das* r *von* warden („beobachten") *in der Falte, doch kaum zu verkennen.* 260 doicht'. 261 *hinter* steine *Punkt in der Hs.* 264 *hinter* steinen *Punkt in der Hs. hinter* dei *noch* doı, *durchstrichen und unterpunktiert. am* a *von* da *ein r-Haken.* 270 Ih̄m xp̄m.

Digitized by Google

Der gense was me dan dusent da;
Der geingen ümmer zwa inde zwa
Vür ere, dar si se gain heis;
In irs vader schüre si se leis.
Si leis die schüre offen stain,
Sie verboit in vleigen inde gain.
Doi bat die juncvrouwe sere
Dat gesinde durch goides ere,
Dat man der gense neit af in deide.
Sie geloifdent inde heildent unsteide;
Die kneichte ir eine stalen,
Die wart gessen in halen.
    Si heilt si up den anderen dach,
Bis si ir gezide gesprach.
Doi geinc si zu der schüren
Inde groite ir düren.
Doi geboit si in Cristus namen
Inde allen wilden gensen samen, 6v
Dat si ümmer meden dat lant.
Doi gaf sie in urlof zu hant,
Dat si vöiren irre verde.
Irre ingeine danne ingerde.
Doi dat sente Lütholt gesach,
Zu den kneichten si sprach,
Sie hetten der gense ave gedain;
Si moiste si weder hain.
Da wart loiven inde sweren.
Dat moiste eine wile weren.
Zu lest die wairheit wart gesaicht.
Doi wurden ere die bein braicht.
Jesum Cristum si doi des bat,
Dat die gans wart up der stat
Van den beinen leivende weder.
Doi voiren si in wech. Nümmer me seder
In quam wilde gans up dat plein.
Die genade wolde ir Cristus gein.
    Noch deide Cristus me durch si.
Ein rich man wande da bi,
De was irs vader vurgenois.

286 ver boit. 296 *die Dativform* ir *steht für den Accus.* „sie"; düren *ist dann Adverb* „hoch und teuer, innig, gar sehr". *Doch s. oben S. 303.* 305 aue *oder* ane. 307 loiuen, *womit* loven *aus* lobōn *im Sinne von „versichern" gemeint sein kann.* Loben *und* sweren *erscheinen auch sonst verbunden. Aber es könnte auch* lōnen *„läugnen" sein; s. oben S. 292. Graphisch ist das durchaus nicht zu entscheiden.* 311 Ih'm xpm̄. 314 *der Punkt nach* wech *in der Hs.* 316 u. 317 xp̄s. 319 „Furchgenosse, d. h. Flurnachbar".

320 Des girheit was so grois,
Dat hei eme sin lant af eir,
Inde in woldes eme neit laisen weir.
Zu lest quam dat in clage.
Doi solden si komen zu dage.

321 eir *Praeteritum von* eren „*pflügen*“.

Die Handschriften und die Autorschaft der Imitatio Christi.

Von Dr. **Joseph Pohl**, Gymnasialdirector a. D. in Poppelsdorf bei Bonn.

Nachstehend folgt der in No. 7 und 8 des Korrespondenzblattes dieser Zeitschrift Jahrgang XXI Sp. 108 f. in Aussicht gestellte Beweis, dass die Sätze bezw. Schlussfolgerungen, welche Gottfried Kentenich in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII (1902) S. 18—34 in seiner Abhandlung: „Die Handschriften der Imitatio Christi und die Autorschaft des Thomas“ am Schlusse zusammengestellt hat, sämtlich verfehlt sind. Diesem Beweise, zu dessen Erbringung mich nicht bloss die a. a. O. angegebenen Erwägungen, sondern auch die in meinem Artikel „Thomas von Kempen“ im Freiburger Kirchenlexikon ²XI Sp. 1673 bis 1689 abgedruckten Erklärungen bestimmen: — es lasse sich nämlich mit einer jeden vernünftigen Zweifel ausschliessenden Sicherheit darthun, dass Thomas von Kempen der Verfasser der Imitatio sei, bezw. dass es gegen ihn als solchen überhaupt keinen Einwand gebe, der sich nicht bündig widerlegen liesse — mögen hier einige Bemerkungen vorangehen, zu denen die einleitenden Worte Khs. Anlass geben.

Wenn Kh. sagt, er könne sich nicht entschliessen, die vielbesprochenen Worte des Johannes Busch im Chronicon Windeshemense auf Treu und Glauben hinzunehmen, wenigstens nicht in der Auslegung, welche die Thomisten dem „composuit“ geben, so bedauere ich, dass er mir nicht durch nähere Darlegung seiner Bedenken gegen dieses Zeugnis, dessen Ächtheit und Glaubwürdigkeit in der That als unbedingt einwandsfrei gelten müssen[1]), die Möglichkeit ihrer Widerlegung gegeben hat. Ich muss mich daher auf die Bemerkung beschränken, dass mir

[1]) Vgl. meine Abhandlung: „Thomas von Kempen ist der Verfasser der Bücher De imitatione Christi“ im KP94.

Digitized by Google

aus der mittelalterlichen Latinität für „componere“ in dem Sinne von „verfassen“ eine grosse Anzahl von Beispielen bekannt ist, dagegen für die von Kh. (S. 33 Anm.), wie es scheint, angenommene Bedeutung von „redigieren“ zur Bezeichnung einer Art diaskeuastischer Thätigkeit, d. h. hier „eine längst vorhandene und immer wieder erweiterte Sammlung von Sprüchen ordnen“, kein einziges.

Leider ist Kh. auf die übrigen Zeugnisse von Zeitgenossen des Thomas a Kempis, die ihn als Verfasser der Imitatio nennen, darunter solche von Männern, die ihn persönlich gekannt haben, ebensowenig eingegangen, als auf die Zeugnisse von mehr als 50 Handschriften, die ihn gleichfalls als Verfasser der Imitatio nennen, die enge Verwandtschaft seiner Gedanken mit den Ideen des Windesheimer Kreises, die Übereinstimmung der Imitatio mit den anerkannt ächten Werken des Thomas nach Inhalt und Form, insbesondere Reim, Rhythmus und Interpunktion, die vielen Germanismen seines Lateins, alles Momente, deren sorgfältige Beachtung und Prüfung behufs Fällung eines abschliessenden Urteils in der Jahrhunderte alten Streitfrage unerlässlich ist.

Auch in Bezug auf die Bedeutung der Veröffentlichungen [2]) Puyols

---

[2]) Es sind dies neun umfangreiche in den Jahren 1898—1900 im Verlage von Victor Retaux zu Paris erschienene Bände, von denen hier vorzugsweise in Betracht kommen: a) Descriptions bibliographiques des manuscrits et des principales éditions du livre De imitatione Christi. b) Héliotypies des principaux manuscrits du livre De i. C. c) Variantes du livre De i. C. d) Paléographie, classement, généalogie du livre De i. C. e) De imitatione Christi libri quatuor. Novis curis edidit et ad fidem codicis Aronensis recognovit Petrus Eduardus Puyol. Die von ihm gebrauchten Bezeichnungen der Imitatio-Handschriften bezw. Incunabeln sind nachstehend beibehalten, also a1 = Aronensis, b2 = Cavensis, n4 = editio princeps, erschienen bei Zainer in Augsburg wahrscheinlich zwischen 1470 und 1472, jedenfalls vor 1475, s1 = Gaesdoncanus, s2 = Kempensis oder Thomasautograph No. 5855—5861 der Bibliothèque royale de Belgique, facsimiliert herausgegeben von Charles Ruelens 1879, s3 = Grammontensis u. s. w. Ausserdem habe ich folgende Abkürzungen der von mir benutzten Hülfsmittel angewendet, ohne jedoch durch die Wahl der Buchstaben und Zahlen die Einreihung der von mir ganz oder teilweise verglichenen Hdss. in die betreffenden Kategorieen Puyols andeuten zu wollen: Kh = Kentenich; KP94 = Programm des Königlichen Gymnasium Thomaeum zu Kempen (Rhein) vom Jahre 1894; KP95 = desgl. vom Jahre 1895; a3 = Codex Augustanus (vgl. über a3 sowie über c4, f4, f5, k2, s1, t, t1 und w KP94 S. VII f.); b3 = Hds. der Bonner Universitätsbibliothek 324; b4 = desgl. 376; b5 = Cod. Buxhemensis (vgl. Zeitschr. für kathol. Theol. XX. Jahrg. 1896 S. 171 f. und 554 f.); c4 = Cod. s. Martini Coloniensis; c5—c7 Hdss. des Histor. Archivs der Stadt Köln, und zwar c5 = GB111 4°, c6 = GB27 fol., c7 = 58*

für die Beurteilung von s2 kann ich Khs. Ansicht nicht beipflichten. Er sagt, die Kritik dieses Codex sei seit ihnen in ein neues Stadium getreten, und erst jetzt lasse sich auf Grund des gesamten bis zum Jahre 1898 unvollständigen Materials die Frage nach seinem Wert für eine recensio der Imitatio mit Sicherheit entscheiden. Hierauf erwidere ich, ohne auf eine Würdigung der Arbeiten Puyols im besonderen für jetzt eingehen zu können, hier nur folgendes:

1) Eine richtige Einschätzung des Thomasautographs war mit Benutzung der darüber vorhandenen Literatur, insbesondere des Ruelensschen Facsimiles, auch schon vor dem Erscheinen der Schriften Puyols möglich [3]).

(Pap. und Perg. 12°); f3—f5 Hdss. der Fürstlich Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen, und zwar f3 = Cod. I. 2 Lat. 4° 36 (vgl. Revue Bénédictine, X^me^ année, Abbaye de Maredsous, Belgique, 1893 p. 166). f4 = II Lat. 1 fol. 182, f5 = II Lat. 1. 8° 20; k = Hs. der Gr. Bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe No. 381; k1 = desgl. No. 976 (vgl. Amort, Deductio critica, Aug. Vindel. 1761, p. 101); k2 = Cod. Kirchhemianus; l4 = Cod. Lacensis (vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXII (1882) S. 254 f.); m9 = Cod. seminari clericalis Episc. Monaster. G4. 48 (vgl. KP95 S. VIIII; q3 = Cod. Quedlinburg. No. 87 (vgl. T. A. Liebner im Pfingstprogramm der Universität Göttingen 1842 p. 1—6); r5 = Cod. Roolf (vgl. KP94 S. VI No. 82. 83); t—t2 Hdss der Trierer Stadtbibliothek, und zwar t = No. 208, t1 = No. 621, t2 = No. 667, 3); v3—v5 Hdss. der Stadtbibliothek zu Mainz, und zwar v3 = 192, v4 = 546, v5 = 616; w = Cod. Wesaliensis; w1 = Hds. 998 der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (frühere Signatur: 896 Helmstadiensis, beschrieben von K. Hirsche, Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi nach dem Autograph des Thomas von Kempen, 3 Bände, Berlin 1873, 1883, 1894, I 477 ff.); z = Cod. Zwollensis 431 (vgl. O. A. Spitzen, Thomas a Kempis als schrijver der navolging van Christus gehandhaafd, Utrecht 1880, S. 58 ff. Spitzen setzt die Hds. um 1420; sie ist indessen wol nicht vor 1450 geschrieben, eine Ansicht, welche die Herren Archivdirector Prof. Dr. Hansen und Archivar Dr. Keussen, denen ich sie am 3. Februar 1902 auf dem städtischen Archiv in Köln zeigte, mit mir teilen).

[3]) Ich schreibe dies mit Rücksicht auf meinen Zweck, ohne jedoch die Richtigkeit der Worte K. Hirsches (Proleg. II S. XXXIII) zu verkennen: „Aber allerdings zum Ersatze des Originals kann es (d. h. das Facsimile trotz seiner Vorzüglichkeit) nicht dienen . . . Wer eine kritische, bis in das Kleinste und Allerkleinste sich erstreckende Untersuchung des von Thomas selbst geschriebenen Textes anstellen will, darf sich nur an das Original halten", und (a. a. O. S. XXXVI): „Dem Kritiker ex professo, der mit völligster Genauigkeit urteilen will, kann eine Reise nach Brüssel nicht erspart werden." Ich habe diese Reise am 3. October 1902 angetreten und

Digitized by Google

2) Puyol hat sich, wie Kh. (S. 20) selbst zugibt, „manche Flüchtigkeiten zu Schulden kommen lassen, und man vermisst bei ihm eine gründliche philologische Schulung“. Ich füge hinzu: Er ist überhaupt objectiv unzuverlässig, man muss daher jede seiner Angaben nach Möglichkeit kontrollieren, was Kh., wie sich weiter unten herausstellen wird, zu seinem eigenen Schaden unterlassen hat.

3) Puyol hat das vorhandene handschriftliche Material nicht in dem erforderlichen Umfange herangezogen, wie sich gleichfalls im Verlaufe unserer Besprechung ergeben wird. Von den nach ungefährer Schätzung noch erhaltenen 500 Hdss. der Imitatio hat er 348[4]) beschrieben, die Varianten von 57[5]) teils von ihm selbst, teils von anderen verglichenen zusammengestellt und daraufhin die Hdss. klassifiziert. Und das Ergebnis? Etwa ein Stammbaum[6]), der das genealogische Verhältnis der Hdss. klar vor Augen stellt? Mit Nichten. Wir müssen uns damit begnügen, dass er zwei Klassen von Hdss. annimmt, eine italienische (A) und eine transalpine (B); erstere zerfällt nach ihm in 3 (F, G, H), letztere in 2 (I, K) Gattungen, die er in je 9 Arten (F = a, b, c; G = d, e; H = f, g, h, i; K = r, s, u, v) zerlegt; ausserdem rechnet er zu A 3 (l1, l2, l3), zu B 8 (x1—x5, y1—y3) „Hybriden“. Er stellt schliesslich die Behauptung auf, a1 sei, wenn nicht der Archetypus, so doch eine treue Wiedergabe desselben und somit diesem fast gleichwertig[7]), weshalb er ihn auch in seiner Textausgabe fast wörtlich hat abdrucken lassen. Dagegen gehört s2 nach ihm zu einer Gruppe von Codices, die sich als ein verhältnismässig junger Ausläufer der Überlieferung darstellt.

---

bin noch eben jetzt (20. October), wo mir diese Abhandlung zur Correctur vorliegt, mit der Vergleichung des berühmten Autographs beschäftigt. Das Ergebnis ist: Das Original ist viel leserlicher als das Facsimile, welch letzteres manches, obwohl manu prima Geschriebene, insbesondere am Rande stehende Stellen, nicht wiedergibt.

[4]) Puyols Schlussnummer (Descriptions S. 487) lautet 349; aber er hat No. 182 (S. 482) übersprungen.

[5]) Vgl. Variantes S. 8 ff. Dazu kommen noch die Lesarten dreier Incunabeln.

[6]) Für mich, der Thomas für den Verfasser der Imitatio und s2 für dessen ursprüngliche Hds. hält und deshalb nach ihr in seiner demnächstigen neuen kritischen Ausgabe der Opera omnia desselben den Text der Imitatio zu gestalten gedenkt, hat übrigens die Frage nach der Klassifizierung der Hdss. keine actuell kritische Bedeutung, sondern nur ein allgemein wissenschaftliches Interesse.

[7]) Vgl. seine Ausgabe der Imitatio, „Avertissement“ S. 1.

Digitized by Google

So sehr Kh. — und zwar mit vollem Recht — die erste Behauptung Puyols bestreiten zu müssen erklärt — er sieht vielmehr in Übereinstimmung mit Denifle b2 für den besten aller erhaltenen Codices an — ebensosehr erklärt er (S. 20) von der Richtigkeit der zweiten überzeugt zu sein. Er stellt demnach die Behauptung auf: s2 gehört zu den stark interpolierten, überhaupt in mannigfaltiger Weise entstellten Manuscripten der Imitatio; es sei somit eine Abschrift, und da sich nicht annehmen lasse, dass der Verfasser gedankenlos einen jüngern Ableger der Überlieferung des älteren Werkes kopiert habe, so könne Thomas nicht der Verfasser der Imitatio Christi sein.

Und der Beweis für diese Behauptung? Kh. schickt ihm das Geständnis voraus, das Studium des Facsimiles von s2 habe auf ihn subjectiv nicht den Eindruck gemacht, den das Original auf die Thomisten mache; nach seiner Meinung manifestiere sich im Gegenteil s2 auf den ersten Blick als eine Abschrift.

Mich hat das jahrelange Studium des Facsimiles und neuestens nun auch die Prüfung des Originals auf Grund einer Reihe objectiver Thatsachen von der Richtigkeit des Gegenteils überzeugt.

Bevor wir in die Widerlegung des von Kh. vorgebrachten Beweises eintreten, sei es gestattet, meine Beobachtungen hier kurz zusammenzustellen.

Die Entscheidung der Frage, ob wir in s2 das ungeschickte, und zwar nach einer interpolierten Vorlage gemachte Erzeugnis eines Abschreibers, oder den ursprünglichen Entwurf, das eigentliche handschriftliche Exemplar des Verfassers vor uns haben, wird uns durch das glückliche, bei einem verhältnismässig so alten Schriftstück seltene Zusammentreffen mehrerer Umstände ausserordentlich erleichtert: A) durch bestimmte Zeugnisse über die Art dieser Thätigkeit des Thomas, B) durch das Vorhandensein von ihm eigenhändig geschriebener Hdss. beiderlei Art. Es sind folgende:

A. 1. Der Fortsetzer des von Thomas verfassten Chronicon canonicorum regularium montis s. Agnetis (herausgeg. von Heribert Rosweyd als Anhang zu dem Chronicon Windeshemense des Joh. Busch, Antverpiae 1621) berichtet p. 137 über Thomas u. A.: „Scripsit autem Bibliam nostram totaliter, et alios multos libros pro domo et pro pretio“. Es fehlte also Thomas nicht an Übung im Abschreiben; auch liegt es in der Natur der Sache, dass man zum Abschreiben für Geld nicht einen ungeschickten Abschreiber wird genommen haben.

2. Thomas selbst legt auf den Fleiss und die Geschicklichkeit

Digitized by Google

im Schreiben so hohen Wert, dass er sie in seinen Schriften oft erwähnt. Zu den von Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis, Krefeld 1855, S. 156 Anm. 4, hierfür angeführten Stellen lassen sich noch manche hinzufügen, z. B. Thomae Malleoli a Kempis Opera omnia ed. II[8]). Sommal. Antverpiae 1607, p. 192, 5—15; 512, 28; 519, 2, 16; 801, 26 u. s. w. Kettlewell, Thomas à Kempis and the brothers of common life, London 1882, I 231, nennt deshalb Thomas „the first copyist of his time". Es ist nicht anzunehmen, dass ein solcher Mann eine so unordentliche Abschrift sollte geliefert haben, wie s2 nach Khs. Behauptung ist.

B. Wir sind nun aber auch in der glücklichen Lage, s2 mit andern Schriftstücken des Thomas, die er teils als Abschreiber, teils als Verfasser geschrieben hat, vergleichen zu können. Und was stellt sich da heraus? Gerade das Gegenteil von Khs. Behauptung.

1. Betrachten wir zuerst s2. Ich zähle darin, abgesehen von den aus dem Facsimile nicht ersichtlichen Rasuren, 19 Streichungen (I 11, 12[9]); 19, 66; 24, 24; II 1, 29; 1, 100; 8, 36; 10, 34; 11 hinter Zeile 20; 12, 82; III 7, 37; 17, 36; 31, 45; 47, 30; 55, 47; IIII 2, 47; 10, 38; 11, 99; 11, 104; 14, 6), 48 Wortumstellungen (I 2, 41; 12, 6; 12, 20; 14, 12; 20, 109; 21, 61; 22, 85; 23, 1; 23, 32; II 6, 17; 6, 58; 8, 65; 12, 143; 12, 168; III 3, 52; 7, 36; 9, 14; 11, 28; 13, 34; 15, 9; 17, 35; 20, 8; 21, 37; 27, 13; 31 Überschrift; 36, 13; 43, 12; 49, 67 (von Hirsche übersehen); 50, 43; 50, 52; 50, 63; 55, 36; 55, 62; 58, 54; IIII 2, 31; 2, 36; 3, 33; 7, 65; 9, 7; 11, 38; 11, 58; 11, 88; 11, 102; 12, 8; 12, 18; 14, 15; 14, 20; 15, 24). 25 übergeschriebene (I 1, 31; 25, 65; 25, 70; 25, 133; II 6, 8; III 5, 73; 15, 45; 21, 47; 27, 35; 30, 79; 36, 34; 49, 68; 58, 80; IIII 1, 17; 1, 19; 1, 75; 1, 128; 2, 47; 5, 13; 8, 10; 9, 47; 11, 82; 12, 2; 13, 14; 17, 35), 2 untergeschriebene (II 1, 45; 7, 12), 55 am Rande geschriebene (I 1, 28; 2, 3[10]); 4, 18; 18, 67; 19, 17; 20, 38; 20, 43; 20, 70;

---

[8]) Ich citiere die Opera omnia des Thomas stets nach dieser Ausgabe, der besten von allen.

[9]) Ich citiere die Imitatio stets nach K. Hirsches 2. Ausgabe, Berolini 1891.

[10]) Diese Stelle, wie auch I 4, 18 und IIII 4, 86 fehlen im Facsimile gänzlich, wodurch sich die Bemerkungen Schmidt-Reders, Otia Lusatica, p. 75 91 und besonders 94 bezüglich K. Hirsches Verhaltens gegenüber dem Original als gegenstandslos erledigen.

Digitized by Google

23, 44; 23, 69. 70; 23, 77; 23, 111; 25, 8; II 1, 51; 1, 78; 2, 4; 6, 32; 9, 19; 9, 24; 11, 12; 11, 32; 12, 101; 12, 181; III 5, 98; 6, 36; 8, 27; 10, 11; 10, 50; 14 (ein Wort der Überschrift); 18, 27; 24, 19. 20; 30, 70; 40, 43; 41, 10; 49 (ein Wort der Überschrift); 49, 82; 54, 28; 55, 13; 56, 14; 56, 78; 59, 41; IIII 1, 75; 1, 82; 1, 114; 2 (ein Wort der Überschrift); 2, 17; 2, 59; 4, 86; 9, 49; 10, 12; 11 (ein Teil der Überschrift); 11, 98; 13 (ein Wort der Überschrift); 17, 23; 18 (Überschrift) Buchstaben, Wörter bezw. Stellen, 1 Dittographie (sed III 25, 5).

In gleicher Weise habe ich mir aus dem Brüsseler Thomasautograph [11]) No. 4585—4587 im Ganzen 17 Umstellungen, 5 Streichungen und 4 auf dem Rande angebrachte Nachträge notiert; desgleichen aus dem Löwener Thomasautograph [12]) 13 Umstellungen, 3 Streichungen, 2 übergeschriebene und 17 auf den Rand geschriebene Wörter. Hiernach sind die beiden letzteren Autographa, welche nur von Thomas verfasste Schriften enthalten, in Bezug auf die kalligraphischen Mängel eines primitiven Concepts dem Imitatio-Autograph völlig gleichartig. Ausserdem sind in den Sermones ad novicios des Löwener Autographs zweimal Blätter mit den Innenseiten zusammengeklebt (ursprüngliche fol. 26 b und fol. 27 a, desgl. fol. 100 b und fol. 101 a), ein Blatt und im Ganzen 24 teils kleinere, teils grössere Papierstreifen sind an verschiedenen Stellen über das ursprünglich Geschriebene aufgeklebt und ersetzen dasselbe [13]) durch einen zum Teil geänderten Text. Das Alles weist mit Notwendigkeit auf Brouillons des Verfassers, nicht auf Abschriften eine Copisten hin. Nur in der Annahme eines solchen Original-Entwurfs kann man dem Lobe beistimmen, welches Hirsche, Proleg. II S. 5, der Hds. s 2 mit den Worten zollt: „Der Codex ist mit ausgezeichneter Sorgfalt geschrieben . . . . Es wird schwer sein, auch nur einen einzigen Schreibfehler zu entdecken. Zwar sind hie und da Rasuren; auch sind einzelne Wörter durchgestrichen; es ist durch Versetzungszeichen die Ordnung der Wörter manchmal geändert; anfänglich ausgelassene Wörter sind übergeschrieben oder am Rande nachgetragen: aber durch alle diese Verbesserungen, welche der Gewinn wiederholter sorgfältigster Durchsicht waren, ist nun auch der ganze Codex zu einem wahren Muster von Correctheit geworden". Wäre s 2 eine Abschrift, so könnte ich sie kaum anders als nachlässig nennen.

---

[11]) Es ist beschrieben von Hirsche, Proleg. II 89—198.

[12]) Beschrieben von Hirsche a. a. O. S. 198 ff.

[13]) Vgl. Hirsche, Proleg. II 203—207.

Digitized by Google

2. Aber dieser ev. Tadel wird durch eine Vergleichung der von Thomas eigenhändig geschriebenen Bibel[14]) ausgeschlossen. Die Gr. Hofbibliothek zu Darmstadt besitzt diese seit beinahe 100 Jahren in fünf stattlichen, vorzüglich erhaltenen Bänden. Auf meine Anfrage betreffs etwaiger Auslassungen, Streichungen, Wortumstellungen, Nachträge am Rande oder zwischen den Zeilen hatte Herr Bibliothekar Dr. Adolf Schmidt die Gefälligkeit, d. d. Darmstadt 16. April 1902 mir folgende Auskunft zu erteilen: „Unsere Thomasbibel ist zwar ungemein sorgfältig geschrieben, aber, was wohl bei mittelalterlichen Handschriften überhaupt nicht vorkommt, nicht durchaus frei von Korrekturen. Gerade bei solchen Prachthandschriften ist bekanntlich der Text meist am ungenauesten, weil die Schreiber mehr auf Äusserlichkeiten zu achten hatten. Ein Schreiber, dessen Arbeit so wenig Korrekturen aufweist wie unsere Thomasbibel, darf wohl als ein durchaus sorgfältiger Abschreiber bezeichnet werden. Zudem fallen bei solchen Handschriften Korrekturen wenig in die Augen, da sie unter den roten Zierraten, durchstrichenen Buchstaben und dergl. verschwinden. An Korrekturen fand ich folgende: überflüssige Buchstaben und Worte sind rot ausgestrichen, Umstellungen durch rote Striche angedeutet, ausgelassene Worte zwischen die Zeilen, ausgelassene Zeilen unten oder neben an den Rand geschrieben. Alles aber kommt nicht häufig vor".

Die Ursache des Unterschieds zwischen der durchaus sorgfältigen Abschrift der Bibel und den zahlreichen Verbesserungen der eigenen Geisteserzeugnisse, wie sie wol die meisten Schriftstellernden aus persönlicher Erfahrung kennen, liegt auf der Hand.

Durch diese Vorbemerkungen über Thatsächliches orientiert, haben wir, so denke ich, den richtigen Standpunkt gewonnen, von dem aus die Aufstellungen Khs. einer sachgemässen Würdigung unterzogen werden können.

I. Zu dem Schlusse, dass s2 eine Abschrift sei, bestimmte Kh. schon der eine Umstand, dass I 19 zwischen Z. 66: „diversa placent exercitia" und Z. 67: „quia alia in festis" in s2 die Worte: „et sanctorum suffragia" getilgt sind. Da nun auch Z. 73 mit dem Worte „exercitia" schliesst, und Z. 74 mit den Worten: „et sanctorum suffragia" beginnt, so nimmt er an, dass Thomas zuerst von dem einen Worte seiner Vorlage zu dem gleichlautenden im Contexte abgeirrt sei, dann

---

[14]) Adolf Schmidt hat sie in O. Hartwigs Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1896, S. 379—387, beschrieben.

Digitized by Google

aber nach Erkennung seiner Abirrung „et sanctorum suffragia“ getilgt und richtig fortgefahren habe. Die Stelle lautet in Hirsches Ausgabe:

Etiam pro temporis congruentia diversa placent exercitia:
quia alia in festis,
alia feriatis magis sapiunt diebus.
Aliis indigemus tempore tentationis [15]):
et aliis tempore pacis et quietis.
Alia quum [16]) tristamur libet cogitare:
et alia quum [16]) laeti in Domino fuerimus.
Circa principalia festa renovanda sunt bona exercitia:
et sanctorum suffragia ferventius imploranda.

Die Erklärung Spitzens [17]), Thomas, der Verfasser, habe zuerst den Satz hingeschrieben: „Etiam pro temporis congruentia diversa placent exercitia et sanctorum suffragia“, dann sei ihm aber in den Sinn gekommen, den Begriff „pro temporis congruentia“ näher auszuführen, und so habe er „et sanctorum suffragia“ für den Moment unterdrückt und erst Z. 74 wieder verwendet, lehnt Kh. mit der Bemerkung ab, er halte es für unmöglich, dass jemand sage „pro temporis congruentia diversa placent sanctorum suffragia“, da man nur über die eigene imploratio, aber nicht über die suffragia sanctorum [18]), deren Fürbitte, verfügen könne. Ich will nicht mit ihm darüber rechten, ob nicht dennoch „placent sanctorum suffragia“ vielleicht mit einem leichten Zeugma für „placet sanctorum suffragia implorare“ gesagt werden könne, aber woher weiss er denn, dass Thomas nicht schon ursprünglich bei „sanctorum suffragia“ das erst Z. 74 folgende „imploranda“ vorschwebte, aber infolge der angegebenen nähern Entwickelung unter Abbrechung des Satzes vorläufig in der Feder stecken blieb?

Indessen wenn auch die Annahme einer Abirrung des Auges von vorneherein nicht schlechthin unmöglich ist, so lassen sie doch die näheren Begleiterscheinungen an unserer Stelle als unannehmbar erscheinen.

1) Der Fehler, dass von zwei vollständig oder auch nur im An-

---

[15]) Das Autograph schreibt, was auch schon im Altertum vorkommt, temptationis.

[16]) Das Autograph schreibt richtig cum.

[17]) Nouvelle défense de Thomas à Kempis, Utrecht 1884, S. 146.

[18]) Mit welchen Worten Spitzen, wie Kh. behauptet, zugegeben haben soll, dass der Begriff „sanctorum suffragia“ Z. 74 in ganz anderem Sinne verwandt sei, als er nach seiner Ansicht Thomas zunächst vorgeschwebt habe, ist mir unerfindlich.

Digitized by Google

fange oder am Schlusse übereinstimmenden Wörtern das eine nebst allen zwischen beiden stehenden Wörtern ausgefallen ist, kommt in den Hdss. unzählige Male vor. Solcher Fälle zähle ich z. B. in f3 51. Dagegen ist in s2 die angebliche Abirrung von dem einen exercitia auf das andere die **einzige** ihrer Art.

2) Wohl zu beachten ist, dass die den Irrtum veranlassenden ähnlichen Wörter oder Wortteile naturgemäss in der Regel nicht weit von einander getrennt sind. Madvig, Adversaria critica I p. 42, nennt sie „voces aut vocum partes intervallo non ita magno positas", und in den von ihm p. 43—46 angeführten 10 Beispielen sind übersprungen 4, bezw. 3, 1, 3, 9, 1, 2, 2**, 7 Wörter, ferner ein Pentameter und Hexameter. F. Blass im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von Iw. v. Müller, 2. Aufl., München 1892, Bd. I S. 253, schreibt: „Eine andere [scil. Art von Lücken] ist die allbekannte, die daraus entsteht, dass beim Abschreiben das Auge auf eine in der Nähe, z. B. eine Zeile weiter, befindliche ähnliche Buchstabengruppierung abirrt, und der Schreiber somit das Dazwischenstehende weglässt". Nun soll aber das Auge des Thomas **37 Wörter** übersprungen haben!

3) Wo möglich noch stärkere Anforderungen werden an unsere Glaubensfähigkeit durch die Zumutung gestellt, anzunehmen, dass das Auge des Thomas, nachdem er bloss die drei Worte „et sanctorum suffragia" verfrüht zu Papier gebracht hatte, seinen Irrtum gemerkt und nach Tilgung des Verkehrten zu dem **Richtigen sofort zurückgekehrt** sei. Eine solche Rückkehr wäre unter den angegebenen Umständen wol ein Unicum.

Hiermit dürfen wir die Abirrungsfrage wol als ausgeräumt ansehen.

II. Zum Beweise dafür, dass Thomas, wenn er der Verfasser der Imitatio wäre, s2 aus einer in mannigfaltiger Weise entstellten Vorlage seines eigenen Werkes gedankenlos müsse abgeschrieben haben, beruft sich Kh. auf De imit. I 15, 11.12, wo Puyol liest: „Magis siquidem Deus pensat, ex quanto quis agit, quam quantum quis facit", unter Angabe folgender Varianten: „ex qua mente quis agit, *d3*; ex quanto amore quis agit, *p3*; quis agat, *b2*; quam quantum facit, *f1, f2, g1, g2, h2, i1, i2, l1, l2, l3, m1, m2, m3, m4, m6, n1, n2, n3, n4, o1, o2, p3, r1, r2, r3, r4, s3, s4, v1, v2, x2, x3, x5*; quam quantum *m5*; quam opus quod facit, *s2, u1, u2, y3*; quamquam opus quod facit, *s1*; quam post quod facit, *y2*".

Digitized by Google

Zu vorstehenden Varianten bemerke ich ergänzend bezw. berichtigend: ex fehlt im Gudianus 328 (in Wolfenbüttel); k stimmt mit Puyol überein; w1 mit *p3*; a3, b3, b4, b5, f3, f4, k2, t, t1 und w mit f1 u. s. w.; m9, *s1*[19]) und w1 mit *s2*; c4 hat „quam quod facit", k1 „wann got wiget vil me usz wz mynn der mensch wurck wie groß die sy denn wie groß dz werck sy", z (fol. 126a) „want god aensiet ende meer weget wt hoe groter mynnen yemant yet doet dan dat werc dat hi doet", endlich die Übersetzung[20]) aus dem Jahre 1434 (fol. 133a): „Went got vil me wiget ind intfenckt die werke nyt van der groisheit der dait sunder van der groisheit des grundes ind der mynne war vmb sy geschien."

Es liegt auf der Hand. dass der in Rede stehende Gedanke aus Gregor. Magn. Homil. XL in Evangelia lib. I homil. V (Migne, Patrolog., Parisiis 1849, tom. LXXVI col. 1093) entlehnt ist: „Cor, et non substantiam, Dominus pensat, nec perpendit, quantum in eius sacrificio, sed ex quanto proferatur". Nach Gence und Kh. verlangt der zugespitzte Gegensatz der ganzen Stelle die Gegenüberstellung „ex quanto" — „quantum", und die Lesart von s2 ist nach Kh. eine „thörichte". Kh. weiss sogar, wie letztere entstanden ist: Für „quantum" sei „quod" eingetreten, und dieses sei dann weiter durch „opus" ergänzt worden. Dann müsste ja c4 oder eine mit c4 verwandte Quelle die Vorlage von s2 gewesen sein, eine Annahme. für die ich keinerlei Anhaltspunkte gefunden habe. Die Handhabe zur richtigen Beurteilung des Sachverhalts bietet uns De imitat. III 31, 56.57, wo es gleichfalls in Anlehnung an die aus Gregor dem Grossen beigebrachte Stelle heisst: „Quantum quis fecerit, quaeritur: sed ex quanta virtute agit, non tam studiose pensatur". Ich frage: Wenn der Verfasser der Imitatio sich hier erlaubt hat, von der Gegenüberstellung der substantivierten Abstracta „quantum" und „ex quanto" abweichend, für letzteres das concret Gedachte „ex quanta virtute" zu setzen, warum hätte er denn nicht De imitat. I 15, 12 für ersteres in gleicher Weise „opus quod" sollen setzen dürfen[21])? Und dass er sich das wirklich erlaubt hat,

[19]) Puyol hat sich, wie so oft, durch die falsche Angabe Hölschers irre führen lassen, hier freilich unter Übersehung der Corrigenda in dessen Imitatioausgabe, Monasterii 1887, p. 392. Vgl. KP94 S. V No. 50.

[20]) Vgl. KP94 S. VI No. 67 und S. X.

[21]) Ich bemerke, dass „ex quanto" bei Gregor. M. a. a. O., wie der Zusammenhang und die von ihm angeführten Beispiele klar beweisen, von der Grösse der Opfergabe im Verhältnis zu dem Besitze des Gebenden zu verstehen ist.

Digitized by Google

darüber wird sich nicht wundern, wer da weiss, wie frei er, wahrscheinlich aus dem Gedächtnis citierend, nicht selten selbst Bibelstellen behandelt. So schreibt er De imitat. I 1, 41 „satiatur“ statt „saturatur“ (Eccl. 1, 8); I 1, 42 „impletur auditu“ statt „auditu impletur“ (ibid.); I 3, 10 „oculos habentes non videmus“ statt „habentes oculos non videtis“ (Jerem. 5, 21; Isa. 6, 9.10; Matth. 13, 13—15; Marc. 4, 12; Joan. 12, 40; Act. 28, 26.27); I 8, 1 „reveles cor tuum“ statt „cor tuum manifestes“ (Sir. 8, 22); I 12, 22 „cum Christo esse“ statt „esse cum Christo“ (Phil. 1, 23); I 13, 4 „vita humana“ statt „vita hominis“ (Job 7, 1); III 16, 23 „mundicordes“ statt „mundo corde“ (Psalm. 23, 4; Matth. 5, 8); III 43, 3.4 „Non enim est regnum Dei in sermone“ statt „Non enim in sermone est regnum Dei“ (I Cor. 4, 20).

Dass endlich „quam opus, quod facit“ auch ganz vortrefflich zu dem Sinne unserer Stelle passt, ergibt sich daraus, dass das ganze Cap. 15 laut Überschrift „de operibus ex caritate factis“ handelt, wobei zunächst (1—6) hervorgehoben wird, dass jene opera nur das Gute (opus bonum Z. 3 und 5) bezwecken dürfen, dann, dass nur die aus Liebe hervorgehenden opera fruchtbringend sind (Z. 6—10: „Sine caritate opus externum nihil prodest; quidquid autem ex caritate agitur, quantumcumque etiam parvum sit et despectum: totum fructuosum efficitur“).

Nach allem diesem scheint mir der Schluss berechtigt, dass „opus quod“ nicht als Verschlechterung ein ursprüngliches „quantum“ verdrängt, sondern dass umgekehrt letzteres als Schlimmbesserung an Stelle des ersteren, sei es direct aus Gregorius Magnus, sei es aus De imit. III 31, 56, nachträglich in die meisten Hss. eingeschwärzt worden ist.

III. Kh. geht nun zur Besprechung einiger vermeintlichen Interpolationen in s2 über. Zum Ausgangspunkte nimmt er I 7, 10 und bemerkt dazu: „Geben die Thomisten die Behandlung dieser Stelle als richtig zu — und sie müssen es von ihrem Standpunkt thun, da ‚viventis‘ ja im Kempensis fehlt — so mögen sie auch die Behandlung folgender Stellen billigen“. Nun steht aber in s2 deutlich „viventis“!! Damit entfällt die ganze Grundlage von Khs. Beweisführung, und wir können uns füglich eine weitere Erörterung der Stelle ersparen. Eine Bemerkung sei indessen hier noch gestattet.

Die weiter behandelten Stellen I 3, 31, wo sibi[22]), I 3, 69, wo

[22]) Von Kh. S. 31 zu den „thörichten Zusätzen“ gerechnet.

Digitized by Google

domini, I 1, 23, wo Dei[23]) interpoliert sein soll, sind von so untergeordneter Bedeutung, dass, wenn die wechselnde Stellung bezw. das Vorhandensein oder Fehlen[24]), sowie die mehr oder minder fragliche Notwendigkeit solcher Wörter in den Hdss. als durchschlagende Kennzeichen einer Einschiebung gelten sollen, man die Ächtheit sozusagen der halben Imitatio — so oft kommt derlei vor — verdächtigen könnte. Durch eine eingehende Untersuchung, die indessen hier zu weit führen würde, liesse sich der Nachweis liefern, dass in solchen Kleinigkeiten — teilweise offenbar infolge von Unachtsamkeit oder subjectivem Belieben der Abschreiber — die italienischen und die transalpinen Hdss. in bunter Abwechselung bald brüderlich Hand in Hand gehen, bald als widerborstige Störenfriede ins feindliche Lager überlaufen.

IV. Das Fehlen der beiden folgenden Sentenzen in einer Anzahl Hdss., sowie ihr angeblich unpassender Inhalt, nämlich I 3, 82. 83: „Vere magnus est, qui magnam habet caritatem“ und I 15, 13. 14: „Multum facit, qui multum diligit“[25]) beweist nach Kh., dass in s2 auch ganze Sätze interpoliert sind. Das Fehlen erklärt sich m. E. vielmehr einfach durch das oben unter I besprochene Abirren des Auges, und zwar an der ersten Stelle von „Vere magnus est“ in Z. 82 auf die nämlichen Worte in Z. 84 und an der zweiten Stelle von „Multum facit“ in Z. 13 auf die nämlichen Worte in Z. 15. Diese Erklärung wird dadurch bestätigt, dass in b4 nicht nur Z. 13 und 14, sondern auch die unmittelbar folgenden Z. 15 und 16: „Multum facit, qui rem bene facit“ fehlen, und dass letztere Worte auch in h1, m1, x3 fehlen.

Wenn Kh. die beiden beanstandeten Sentenzen „lendenlahm“ nennt und versucht ist, ihre Autorschaft demselben „senilen“ Autor zuzuschreiben, so muss ich nochmals darauf hinweisen, dass Cap. 15 „de operibus ex caritate factis“ handelt, dass aber die Liebe neben der Demut bei dem Verfasser der Imitatio durchweg so sehr als die unerlässliche Voraussetzung aller wahren Grösse und alles verdienstlichen Wirkens hervortritt, dass es uns nicht auffällig vorkommen darf, wenn er sie an beiden Stellen mit einer gewissen Überfülle des Ausdrucks

---

[23]) s3 hat nicht Dei, wie Puyol fälschlich angiebt; vgl. seine Héliotypies.

[24]) F. Blass a. a. O. S. 254 sagt: „Kleine Wörter, etwa auch noch mit Kompendien geschrieben, werden auch leicht übersehen“. Grade sibi, domini und dei werden aber sehr häufig mittels Kompendien geschrieben.

[25]) Puyols Ausgabe behält die Sentenz bei. Sie fehlt nach ihm in b2, c2, m1.

hervorhebt. Er ist nicht der Mann, der durch pointierte Gegenüberstellung der Begriffe (vgl. Kh. S. 23 und 26) nach rhetorischem Effect hascht, noch in der klaren und scharfen Gegenüberstellung der Begriffe (Kh. S. 27) seine Stärke hat. Er ist vielmehr ein Mann des Gefühls, wie er ja im 1. Capitel des ersten Buches, wo er Z. 17—23 von der humilitas und der caritas Dei, dem Fundamente bezw. der Krönung des Gebäudes christlicher Vollkommenheit ausgehend, ausdrücklich sagt: Z. 18: „Vere alta verba non faciunt sanctum et iustum“ und Z. 20. 21: „Opto magis sentire compunctionem, quam scire eius definitionem“. In gleichem Sinne heisst es in der von Malou, Recherches hist. et crit. sur le véritable auteur du livre de l'imitation de Jésus-Christ, Paris, Tournai 1858, p. 388 aus der Brüsseler Hds. 11841 veröffentlichten Biographie des Thomas a Kempis: „In loquendo vel scribendo magis curabat affectum inflammare quam acuere intellectum“, und ebenso äussert sich K. Hirsche, der das Studium der Imitatio zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, Proleg. I S. 314 f.: „Thomas ist überhaupt kein Systematiker. . . . Nicht die schneidende Schärfe der Begriffe . . . . charakterisirt die schriftstellerische Eigentümlichkeit des Thomas. Er ist weit mehr Epiker als Dialektiker. In epischer Breite legt er auseinander, was ihn innerlich bewegt. . . . . auch Wiederholungen sind nicht ausgeschlossen. . . . . die verschiedenen Paragraphen . . . . sind trotz ihres innern wohlgeordneten Zusammenhangs und ihrer unverkennbaren Beziehung auf den Hauptgedanken des Capitels, freier nebeneinandergestellt“.

V. Die Behauptung Khs., dass weder s2 aus s3, noch s3 aus s2 geflossen sein kann, ist zwar nicht neu, aber richtig, nicht richtig dagegen die hieraus gezogene Schlussfolgerung, dass beide auf eine gemeinschaftliche Grundlage zurückgehen. Ich könnte deshalb unter Zurückstellung der nicht brennenden Frage, in welchem Verhältnis s3 zu s2 steht, diesen Teil (S. 27—30) seiner Arbeit mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht der oben in Aussicht gestellte Beweis der Unzulänglichkeit der Puyolschen Veröffentlichungen die Besprechung einzelner der von Kh. herangezogenen Stellen, die sich teilweise zu einer überraschenden Verteidigung der Rechte des Thomas a Kempis gestalten werden, zur Notwendigkeit machte.

I 23, 57 findet sich nach Kh. nur in s2 und s3 für „emendantur das schlechtere meliorantur“. Hierzu bemerke ich: Wenn auch emendare in der Imitatio weit häufiger vorkommt als meliorare, so findet sich doch letzteres, und zwar ohne Varianten, III 27, 35 und IIII 12, 41.

Digitized by Google

Der von Griesbach für das Neue Testament aufgestellte Kanon, dass der schwierigeren Lesart der Vorzug zu geben sei, weil sich aus dieser die leichtere erklären lasse, nicht aber umgekehrt [26]), gilt aber ceteris paribus auch in Bezug auf die Selteneres und Ungewöhnlicheres darbietenden Lesarten.

II 12, 103 lesen nach Kh. s2 und s3 allein ‚per afflictionem' gegenüber ‚tribulationem' in sämtlichen übrigen Codices.

Diese Angabe ist falsch; denn „per afflictionem" haben ebenfalls a3, b3, b5, c4, f3, f4, k, k2, m9, w1 und wohlgemerkt trotz Puyols Schweigen auch n4!

II 11, 10 steht nach Kh. „usque" allein in s2. Man höre! „usque" steht in: a3, b3, b4, b5, c4, f3, f4, f5, k, k2, l4, m9, n4 (!), s1 (!).

II 4, 25 „hat der Kemp. allein unter sämtlichen Cod. ‚totum candidum'; der Gramm. wie alle anderen ‚totum candens'".

Die von Kh. wieder ohne Prüfung nachgeschriebene Angabe Puyols begreife, wer kann! Auch s2 hat „totum candens".

III 6, 7 hat auch w1 sicut ei in prosperis.

III 16, 23 „gehört dem Kempensis allein die Thorheit ‚mundi cordes'; in sämtlichen anderen Cod. steht das Richtige". So Kh.

Ein Prachtsatz, — der die Geduld des Papiers beweist! Denn

1) steht in s2 nicht „die Thorheit mundi cordes", sondern „mundicordes" (sic).

2) „mundi cordes" (sic) haben: f4, t2 [27]), v3 und v4 [27]).

3) Auch steht nicht in sämtlichen anderen Hdss., wie Kh. meint, „mundi corde", sondern es haben:

a) „misericordes": a3, b5, c6 [27]), f3, n4 (!).

b) „mundicordes" (sic): ausser s2 auch c7, r5, s1 (!), s3 [28]), v5, w1.

c) „mundi cordis" k.

---

[26]) Vgl. Friedr. Blass a. a. O. S. 287.

[27]) Die Auskunft über c5—c7, t2 und v3—v5 verdanke ich der Gefälligkeit der Herren Archivdirector Prof. Dr. Hansen in Köln, bezw. Domvikar P. Weber in Trier und Oberbibliothekar Prof. Dr. Velke in Mainz. Hr. Weber bemerkt: „mundi cordes, geschrieben in zwei getrennten Wörtern, wobei der letzte Buchstabe s durchstrichen zu sein scheint."

[28]) Am 23. Juni c. gelangte aus Paris folgende gütige Mitteilung des Herrn Administrateur général L. Delisle in meine Hände: „Le Codex Gerardimont aujourd'hui lat. 13596 de la Bibliothèque nationale porte sur le fol. 39vo la leçon mundicordes".

Digitized by Google

d) „mundi“ (cordes oder cordis bezw. corde fehlt) c5.

e) „die geistlichen vnd rein herczigen menschen“ k1.

4) „mundicordes“ ist das einzig Richtige.

Beweis: Das Wort mundicors, gebildet nach Analogie von misericors, malicors[29]) und pravicors[30]) wird in den lateinischen Wörterbüchern von Du Cange, De Vit-Forcellini, Georges, Klotz u. s. w. nachgewiesen. Es kommt vor:

1) In S. Aurelii Augustini Hipponensis episcopi Operum tomo X, Coloniae Agrippinae, M. DC. XVI p. 400: In festo omnium sanctorum in illud Matthaei, *Beati pauperes spiritu* etc. etc. *Beati mundicordes* . . . . Sermo D. August. XIV.
p. 401 cap. VI: *Beati mundicordes*: hoc est, qui mundi corde sunt.

ibid. und cap. IX: *Beati mundicordes* . . . .

ibid. cap. VIII: Beati enim mundicordes, also im Ganzen 5 mal, und so steht nach De Vit-Forcellini, Prati 1868, tom. 4 p. 196 auch „in edition. recent.“.

2) In s. Bernardi in festo s. Martini episcopi sermone bei Migne, Patrol. tom. 183 col. 497: „. . . . et non magis pauperes spiritu, mites, lugentes, esurientes et sitientes iustitiam, misericordes, mundicordes . . . .“

3) In den Acta Sanctorum Aprilis, Antverpiae 1676, tom. II p. 168 B: „quod (scil. vinum) a solis mundicordibus in caelestis gratiae promptuario degustatur“.

ibid. tom. III Juni p. 383 B (Antverpiae 1701): „mundicordem illum (scil. s. Verolum) fuisse in hoc constat, quod . . . .“

4) In den Mon. Germ. Histor. Script. tom. XV part. I in der Vita Alcuini ed. W. Arndt p. 188: „. . . . pervenit ad eam partem, quam soli norunt mente comprehendere mundicordes . . .“

Nun hat aber der Verfasser der Imitatio grade die Schriften des h. Augustinus und des h. Bernard[31]) verhältnismässig oft benutzt,

---

[29]) So muss es wol im Nominativ heissen, nicht malicordis (sic), wie in dem Corpus Glossar. Lat. ed. Goetz, Lipsiae 1888, II p. 413, 27 bezw. 29 als Übersetzung von Πονηροκαρδιος bezw. Πονηροψυχος angegeben wird. Sed viderint lexicographi.

[30]) „Pravicordes ergo sunt, id est, qui rectum cor non habent, qui sedent et disputant, quomodo debuit facere Deus, non laudando, quod fecit, sed reprehendendo“ steht bei S. Augustin. Enarratio in Psalmum 124, Migne Patrol. tom. 36 col. 1649.

[31]) Dies hat F. R. Cruise in seinem Thomas à Kempis, London 1887, p. 147 und 193 f. nachgewiesen, besonders eingehend und lehrreich in Bezug auf das 1. Cap. des 1. Buches der Imitatio p. 314—320.

Digitized by Google

und zwar erstere nach Hirsche an folgenden Stellen: I 2, 3. 4; III 21, 28; III 21, 30. 31; letztere: I 2, 34; I 7, 31—33; II 1, 86—88; II 12, 142. 143; III 5, 68. 69; III 24, 21; III 33, 1[32]), und es liegt deshalb nahe, anzunehmen, dass er sich auch an unserer Stelle eine solche Benutzung gestattet hat. Hätte hier ursprünglich das allgemein bekannte biblische mundo corde (Matth. 5, 8) gestanden, so wäre unverständlich, weshalb ein Abschreiber dafür das seltenere mundicordes sollte gesetzt haben, und es wird deshalb hier in Anbetracht der oben S. 326 nachgewiesenen freien Behandlung von Bibelstellen der oben S. 330 nebst Anm. 26 für die Handhabung der Kritik aufgestellte Grundsatz zur Anwendung kommen müssen. Das so geschützte mundicordes findet aber in den Varianten misericordes, mundi cordis, dem einfachen mundi und erst recht in dem sinnlosen mundi cordes, das übrigens meines Wissens in keiner Ausgabe steht, seine beste Bestätigung.

Was schliesslich Thomas a Kempis anlangt, so war ihm das biblische „Beati mundo corde" (Matth. 5, 8) selbstverständlich wohl bekannt. Es beweisen dies die wiederholten Anführungen desselben in seinen Schriften, z. B. Contiones et Meditat. 16 p. 187 Z. 7 und Z. 11, De elevat. mentis cap. 1 pag. 559, 2, 34 und cap. 2 p. 560, 2, 5. Dass er sich aber nicht durchweg sklavisch an den Buchstaben band, beweist a. a. O. pag. 187, 2, 49 f.: „O pulcherrime Jesu, auctor[33]) omnis puritatis, qui mundis corde aeterna promisisti gaudia", dem das in der Imitatio III 16, 23 von einem Correktor eingeschmuggelte „mundi corde" zugrunde liegt.

III 20, 51 „hat Thomas das unverständliche 'senCibus' gegenüber 'sensibus' oder 'sentibus' in den anderen Cod.; der Gramm. hat 'sentibus'. So Kh.

Hierzu ist zu bemerken: c und t sind in den Hdss. überhaupt, insbesondere auch in den Thomasautographen, oft schwer zu unterscheiden. Jedoch gesetzt, in s2 sei wirklich, wie es scheint, sencibus zu lesen, so kommt dieser Fehler auf Rechnung der Assibilation, die ich einmal im Zusammenhange mit dem Erfolge zu behandeln hoffe, dass sich daraus eine bis zur Gewissheit gesteigerte Verstärkung der

---

[32]) Hirsche hat in seiner Ausgabe die entlehnten Stellen am Schlusse der betr. Capitel im Wortlaut mitgeteilt; ausser ihnen gibt es noch andere von Hirsche übersehene, jedenfalls nicht angeführte.

[33]) Das Thomasautograph 4585—4587 hat hier autor, dagegen p. 192, 11 (ed. Sommal.) auctor.

Spitzenschen Beweise für die dem Jahre 1441 um etwa 20 Jahre vorausliegende Niederschrift der Imitatio in s2 ergibt.

III 27, 40 „findet sich nur im Kemp. des [sic] Solözismus ‘rei vilis aut pretiosi’“. So Kh.

Hierzu zunächst einige Berichtigungen aus Hdss.: preciosi haben k, s1 (!), s2, pretiosi (nach einer Notiz in Hirsches Nachlass) w1, precioso n4 (!); die andern, soviel ich sehe, preciose.

Ich frage: Warum sollte nicht Thomas von dem „unveräusserlichen Menschenrechte“ des Duselns ebenso gut einmal haben Gebrauch machen dürfen, wie dies im Vorstehenden mit „des“ geschehen ist? Dass er das Geschlecht von res kannte, hat er an vielen Stellen bewiesen.

III 49, 62 „hat der Kempensis allein ‘tu ad nihil utile (sic) iudicaberis’“. So Kh.

Ergänze: „utile“ haben auch b4, c4, k, w1.

Ich könnte mich hier abermals auf das eben erwähnte Menschenrecht berufen, indessen sind auch zwei andere Erklärungen denkbar: 1) utile könnte einfach graphische Verschiedenheit für utilis sein, indem in den Hdss. die Schlusssilbe is häufig durch ein dem Buchstaben e ähnliches nach unten etwas geschweiftes Zeichen wiedergegeben wird. 2) In den lateinischen Schulgrammatiken werden bei der Lehre von dem Genus des adjektivischen Prädikats auch Beispiele wie: Triste lupus stabulis, varium et mutabile semper femina u. s. w. erörtert.

IIII 12, 22 „schiebt der Kempensis allein ‘ei’ vor ‘regratiando’ ein. So Kh.

Mit s2 stimmen überein s1 (!) und w1.

I 23, 69. 70 hält Kh. die Worte: „nunc sunt dies salutis, nunc tempus acceptabile“, die in s2 am Rande stehen, für interpoliert. Sie fehlen nach Puyols „Variantes“ in 38 Hdss. bezw. Incunabeln, sie stehen nach ihm in 16 Hdss. Zu ersteren kommen noch 17 der von mir verglichenen Hdss., dagegen stehen die Worte in b4, m9, q3, r5; auch sind sie in z übersetzt, und zwar so: „nv sünt dage der salicheit nv ist een bevallike tyt“. Noch sei bemerkt, dass die fraglichen aus 2 Cor. 6, 2 in etwas veränderter Fassung entlehnten Worte bei Thomas a Kempis Cont. et medit. 13 p. 182 genau in der biblischen Fassung stehen: „Ecce nunc tempus acceptabile, ecce nunc dies salutis“.

VI. Im Anschluss an die Worte Khs. (S. 31): „Die besten Itali sind meist titellos und begnügen sich mit einem einfachen explicit oder explicit liber primus“ möchte ich hier behufs Anregung zu weiterer

Digitized by Google

Nachforschung und Prüfung eine von mir in meiner neuen kritischen Ausgabe der Orationes et meditationes de vita Christi des Thomas a Kempis (Friburgi Brisigavorum, Herder, 1902) p. 384 gemachte Beobachtung wiederholen: Die vier Bücher De imitatione Christi bildeten ursprünglich vier selbständige Tractate und erscheinen deshalb in allen älteren datierten Hdss. ohne Gesamttitel und ohne die jetzt übliche Bezeichnung 1., 2., 3., 4. Buch. Diese letztere Bezeichnung ist mir am frühesten in dem aus Indersdorf stammenden, jetzt in der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlichen Codex Clm 7842 begegnet, der im Jahre 1437 aus dem ein wenig älteren Clm 7830 der nämlichen Bibliothek abgeschrieben worden ist. Der der Zeit nach diesem zunächst folgende mir bekannte Codex mit der gleichen Zählung ist der in der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen aufbewahrte No. 249, der aus dem Jahre 1445 stammt. Allgemeiner üblich wird diese Zählung erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Unter den italienischen von Puyol beschriebenen Hdss. aber ist keine einzige, in welcher nicht eine oder mehrere Incipit's oder Explicit's mit „Liber primus", „liber secundus" u. s. w. vorkommen. Es ist das eine für das Alter der Itali, die nach Denifle und Kh. den verhältnismässig reinsten Text haben sollen, bedenkliche Thatsache, mit der übrigens das Ergebnis der Forschungen Denifles[34]), der keine der von ihm untersuchten Hdss. a1, b2, c1, d1, f1, f2, 13, m1, Romanus vor die zweite Hälfte des 15. Jahrh. zu setzen wagt und sie zum Teil noch später zu setzen geneigt ist, übereinstimmt.

VII. Ob I 21, 54 vitae oder vitae tuae gelesen wird, ist an und für sich ziemlich unerheblich, und daher das Schwanken der Hdss. und auch des Verfassers der Imitatio selbst bezüglich der Weglassung bezw. Hinzufügung des besitzanzeigenden Fürwortes an ähnlichen Stellen ausserordentlich gross. So übersetzt an unserer Stelle auch der Codex k1, obschon er zur Klasse B gehört: „O gedechteste gewonlicher vnd dicker an din sterben denn an din langs leben". Dergleichen ist für die Güte einer Hds. im allgemeinen nicht entscheidend.

VIII. I 13, 9—50 ist die Stelle „Nemo tam perfectus est bis sed temptatio aperit quid sumus" (also 42 Zeilen) nach Kh. in allen Hdss. interpoliert, desgl. ibid. Z. 52 das Wort „hostis", nur in s1 fehlt „hostis"; als Subject werde diabolus in Z. 52 von selbst aus Z. 6 ergänzt. Zur Begründung sagt Kh.: „Die meisten Manuskripte haben

[34]) Zeitschr. für kath. Theol. VI. Jahrg. (1882) S. 696—705.

Digitized by Google

die Stellung 'facilius hostis', drei Codices die Wortstellung 'hostis facilius', in der oben angeführten Inkunabel [n4] lesen wir 'facilius tunc hostis'. So wird das Wort verdächtig, und es fehlt in der That im Gaesdoncker Codex vom Jahre 1427". So springe ein Text von wunderbarer Einfachheit hervor, dem Wiederholungen, wie Z. 47.48: „Ignis probat ferrum, et tentatio hominem iustum" verglichen mit Z. 81—83: „In tentationibus et tribulationibus probatur homo, quantum profecit, et maius meritum ibi existit, et virtus melius patescit" fremd seien.

Diese These ist die einzige neue in Khs. Abhandlung; aber sie ist zugleich so ungeheuerlich und sozusagen ohne den Schatten einer haltbaren Begründung aufgestellt, dass es fraglich sein könnte, ob sie überhaupt eine Widerlegung verdiene.

Zu seiner Behauptung hat Kh. offenbar hauptsächlich das Fehlen von hostis in s1 Anlass gegeben. Das liesse sich ja hören, wenn s1 nach seiner Ansicht auch sonst ein vorzüglicher Codex wäre. Aber weit gefehlt. s1 gehört nach ihm zu der Gruppe s, „die sich als ein verhältnismässig junger Ausläufer der Überlieferung darstellt". Wie soll es nun zu erklären sein, dass grade in ihm — und in ihm allein — hostis fehlt? Hätte er allein an dieser Stelle das Ursprüngliche, wie sollte es denn gekommen sein, dass auch er trotzdem die angebliche grosse Interpolation hat? Und böte er allein hier wirklich das Richtige, so müsste das doch wol auch an anderen Stellen der Fall sein. Doch genug! Das Fehlen von hostis in s1 stellt sich einfach als eine der Nachlässigkeiten heraus, deren ich in ihm in Buch I nicht weniger als 31 gezählt habe; es fehlt z. B. 3, 27 saepe, 6, 9 terrenis, 18, 62.64 (ganz), 21, 6 cordis, 24, 1 rebus u. s. w.

Die übrigen Bedenken Khs. sind gleichfalls unerheblich. Wortumstellungen wie hostis facilius statt facilius hostis kommen in einzelnen Hdss. der Imitatio häufig vor, ohne dass es deshalb jemanden einfiele, solche Stellen wegen ihrer Ächtheit zu verdächtigen.

Die bemängelte Wiederholung in Z. 47.48 und Z. 81 besteht darin, dass an ersterer Stelle Ignis probat ferrum et temptatio hominem, an der zweiten temptationibus probatur homo steht. Schon die Verschiedenheit des Numerus, des Genus verbi, der Subjekte, der Bilder und des Zweckes beider Sätze schliesst den Gedanken an eine Interpolation aus, abgesehen davon, dass man sonst wegen ähnlicher bei der Entwickelung eines Begriffs sich von selbst einstellender Wiederholungen hunderte von Stellen verwerfen müsste (vgl. oben S. 327). Zudem spielt die Temptatio in der Imitatio (vgl. I 20, 45; III 20, 6.31;

Digitized by Google

35, 24.34; 49, 20) und in den Schriften des Thomas a Kempis eine grosse Rolle (vgl. Serm. ad novic. 5 (p. 47, 30; 48, 3.15: 8 (p. 53, 19 sqq.); De discipl. claustr. 2 (p. 456, 2, 10—18); Hortul. ros. 14 (p. 405, 29 und 2, 5); Vall. lil. 10 (p. 415 sq.)).

Endlich habe ich, um das Ergebnis meiner Untersuchung durch eine Prüfung des Inhalts seitens unbefangener Sachverständiger sicher zu stellen, die Herren Kaplan Barth, z. Z. stud. iur. in Bonn, Rector Husten in Grunewald und Pfarrer Unkel in Alfter von einander unabhängig gebeten, De imitat. I 13 zu disponieren. Alle drei haben meiner Bitte mit dankenswerter Liebenswürdigkeit entsprochen, ohne an dem Inhalt von Z. 9—50 Anstoss zu nehmen, denselben vielmehr ungezwungen dem Plane des Ganzen eingereiht.

Zum Schlusse: Kh. ist ohne hinreichende Vorstudien an die Lösung der schwierigen Frage, die nun seit beinahe 300 Jahren in fast beispielloser Weise den Gegenstand literarhistorischen Streites bildet, herangetreten in dem Glauben, durch formale Anwendung einiger Sätze elementarer Kritik im Tone siegesgewisser Überlegenheit dieselbe wenigstens zu Ungunsten des Thomas endgültig beantworten zu können. Dringt er tiefer in das ausserordentlich weitschichtige Material ein und wendet dann jene Sätze mit Umsicht und Vorsicht unter gebührender Berücksichtigung sämtlicher in Betracht kommenden Momente an, so zweifle ich nicht, dass auch er schliesslich zu einem der Erkenntnis der Wahrheit unmittelbar dienenden, d. h. m. E. Thomas a Kempis als Verfasser der Bücher De imitatione Christi anerkennenden Ergebnisse gelangen wird.

Digitized by Google

Felix Hettner †.

Ganz unerwartet ist in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober dieses Jahres Herr Prof. Dr. Felix Hettner, der Herausgeber der vorrömischen und römischen Abteilung unserer Zeitschrift, im 52. Lebensjahre durch einen Gehirnschlag mitten aus seiner ausgebreiteten Tätigkeit dahingerafft worden. Es war die Initiative Hettners, sein Wunsch, einen selbständigen Sammelpunkt für das weite Gebiet westdeutscher Altertumsforschung über die römische Epoche und die ihr voraufgehenden Zeiten zu schaffen, woraus im Jahre 1882 die ersten zur Gründung der Westdeutschen Zeitschrift führenden Erörterungen entsprungen sind; auch die Einrichtung des mit ihr verbundenen Korrespondenzblattes und dessen ausgedehnte Verbreitung innerhalb der historisch-antiquarischen Vereine Westdeutschlands werden ihm verdankt. Indem seine Wünsche sich mit dem Plane des damals in Bonn wirkenden Herrn Prof. Dr. Lamprecht verbanden, der seinerseits dem Bedürfnis nach einem das ganze westdeutsche Gebiet berücksichtigenden Organ auch für die mittelalterlichen und neuzeitlichen Studien abzuhelfen beabsichtigte, erhielt unsere Zeitschrift die Gestalt, in der sie vom J. 1882 ab Hettner zunächst zehn Jahre in Gemeinschaft mit K. Lamprecht, dann weitere zehn Jahre zusammen mit mir geleitet hat. Hettners grosse und dauernde Verdienste um die Wissenschaft und um das fünfundzwanzig Jahre seiner Leitung unterstehende Provinzialmuseum in Trier werden im nächsten Hefte eine eingehende Darstellung und Würdigung von fachmännischer Seite finden. Unsere Zeitschrift hat durch sein Hinscheiden einen überaus schweren, kaum ersetzlichen Verlust erlitten. Hettners rührige Arbeitskraft, seine unternehmende Schaffensfreudigkeit kamen vor allem auch der Zeitschrift zu Gute, der er nicht nur eine hingebende redaktionelle Tätigkeit, sondern auch eigene fruchtbare Mitarbeit in reichem Masse widmete. Seine erfolgreiche Wirksamkeit an dieser Stelle hinterlässt dauernde Spuren in der westdeutschen Altertumsforschung, ihr jäher Abschluss wird von allen Lesern unserer Zeitschrift schmerzlich empfunden werden. Persönlich habe ich den Verlust des hochgeschätzten Kollegen zu beklagen, des trefflichen Mannes, mit dem mich eine durch zehn Jahre fortgesetzte, stets von freundschaftlichem Geiste getragene gemeinsame Arbeit verbunden hat. Im Namen unserer Zeitschrift rufe ich dem so früh Heimgegangenen trauernden Herzens einen warmen Abschiedsgruss in das frische Grab nach; sein Wirken wird in unserm Kreise unvergesslich sein.

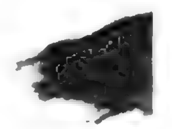

Hettner hatte soeben die Drucklegung der im vorliegenden Hefte vereinigten Beiträge aus seiner Abteilung zu Ende geleitet, als der Tod seinem Wirken ein Ziel setzte. Herr Dr. Lehner, Direktor des Provinzialmuseums in Bonn, hat es freundlichst übernommen, bis auf Weiteres die Redaktionsgeschäfte an seiner Stelle zu führen, so dass eine Unterbrechung im Erscheinen unserer Zeitschrift nicht eintreten wird.

J. Hansen.

Digitized by

HARVARD COLLEGE
JUL 8 1921
LIBRARY

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. H. Lehner Museums-Director in Bonn.

Prof. J. Hansen Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXI, Heft IV.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung [illegible]

1902.

Jährlich erscheinen 4 Hefte [illegible]
(Abonnementspreis [illegible]

Inhalt.

Felix Hettner. Von Hans Lehner. (Hierzu Portrait Hettners.) S. 339.
Eine Geschichte der Kölner Malerschule. Von Dr. Erwin Hintze in Breslau. S. 362.
Nachtrag. Zu der Abhandlung über die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm. Von H. Forst in Zürich. S. 384.
Museographie über das Jahr 1901. Redigiert von Dr. Hans Lehner in Bonn.
1. Westdeutschland. (Hierzu Tafel 4—15.) S. 386.
2. Bayrische Sammlungen. S. 453.

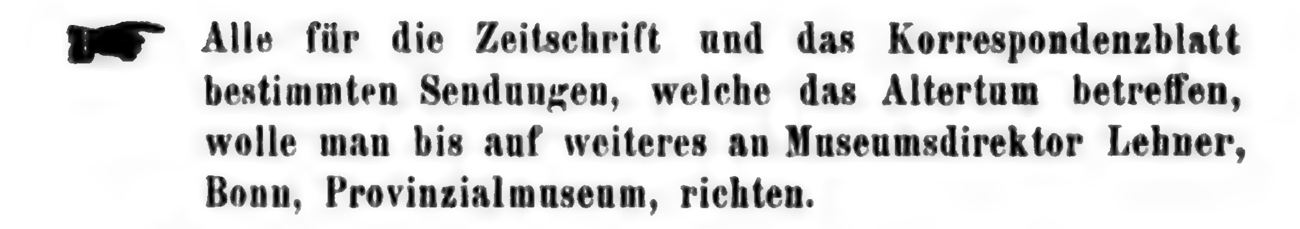

Alle für die Zeitschrift und das Korrespondenzblatt bestimmten Sendungen, welche das Altertum betreffen, wolle man bis auf weiteres an Museumsdirektor Lehner, Bonn, Provinzialmuseum, richten.

Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1—12.

Erschienen ist **Ergänzungsheft X:**

Bericht

über den

ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

Digitized by Google

Digitized by Google

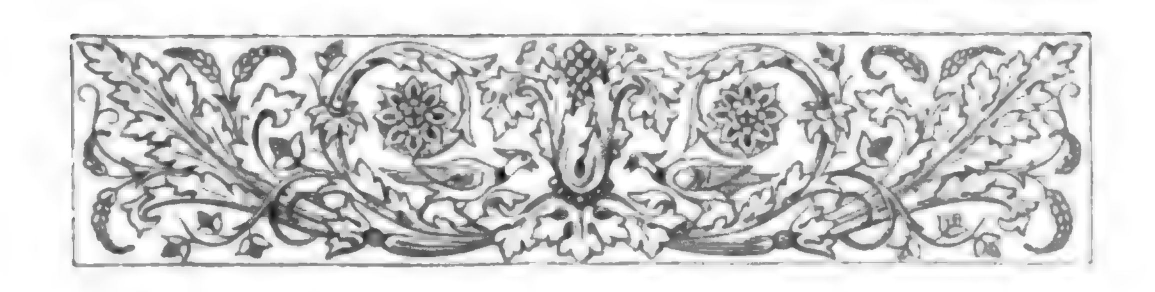

Felix Hettner.

Von **Hans Lehner.**

Was ein bedeutender Mensch, der aus unserer Mitte schied, uns war, das lässt sich an der Grösse der Lücke messen, die er hinterlässt, und an dem Wert seiner Werke für die Zukunft. Aber die Lücke, die der Tod gerissen hat, ist kurz nachher noch nicht zu übersehen. Und erst die Nachwelt ist im Stande, die bleibende Bedeutung des Dahingeschiedenen gerecht abzuwägen, weil sie die Früchte seines Wirkens sieht, weil sie ermessen kann, ob es von Bestand war, was er geschaffen hat, oder ob es bald weggeweht sein wird vom Sturmwind der nachdrängenden Ereignisse. Nicht die Kunst allein, auch die Wissenschaft zeugt nämlich ephemere Existenzen, Leuchten, deren Licht mit ihnen zugleich erlischt, Geister von zwingender Gewalt der Persönlichkeit, die aber nicht die Kraft haben, über die kurze Spanne ihres Lebens hinaus zu wirken, weil, was unter dem Zauber ihrer aller Schranken baren Subjektivität uns überredete, später bei nüchterner Erwägung nicht mehr zu überzeugen vermag.

Wenn wir aber auch heute noch nicht im Stande sind, Felix Hettners Bedeutung ganz zu ermessen, so dürfen wir doch, glaube ich, getrost sagen: er gehörte nicht zu diesen ephemeren Existenzen. Denn wenn einer dem luftigen Reich der blossen Hypothese abhold war, wenn einer nur das gelten liess, was fest begründet und unwiderleglich bewiesen war, so war es Hettner. Eine absolute Ehrlichkeit, eine unbestechliche Wahrheitsliebe war der Grundzug seines Wesens. Was er in dem kurzen warmen Nachruf auf Fritz Möller im Westdeutschen Korrespondenzblatt VII, 131 sagte: „ein zuverlässiger Charakter war er ein zuverlässiger Forscher“, das gilt in vollstem Masse von ihm selbst. Seine gesunde Skepsis, mit der er der glänzendsten bestechendsten Kombination, die

Digitized by Google

ihm vorgetragen wurde, ein nüchternes: „das glaube ich nicht!“ entgegenstellen konnte, mit der er stets seine Forschungen wie die anderer kontrollierte und regulierte, sie liess ihn in Verbindung mit der strengen Sachlichkeit so recht eigentlich zum Begründer der westdeutschen Altertumsforschung als Wissenschaft berufen erscheinen.

Wohl fehlte es vor 25 Jahren keineswegs an einer regen Forscherthätigkeit auf dem Gebiet heimatlicher Altertumskunde, sondern im Gegenteil, nur allzu üppig war sie ins Kraut geschossen und wucherte stellenweise in ganz bedenklicher Art. Ein Blick in die Bonner Jahrbücher der damaligen Zeit oder gar in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands wird jeden Eingeweihten davon überzeugen. Nur wenige von den bedeutenden Archäologen, Philologen und Historikern der damaligen Zeit mochten sich mit heimischen Altertümern befassen, und auch diese wenigen nur gelegentlich nebenher, im allgemeinen war diese Forschung dem begeisterten Eifer der Dilettanten mit seinen vielen Licht-, aber auch mit all seinen Schattenseiten überlassen. Da wurde denn massenhaft kostbares Material in den Vereinszeitschriften zusammengetragen, aber es blieb auch meist bei dem engen Rahmen lokalgeschichtlichen Interesses, keiner blickte weit über den Orts- oder Heimatprovinzbezirk hinaus, keiner kümmerte sich viel um das, was der Nachbar that; die meisten liessen sich aber dadurch nicht abhalten, auf Grund unvollständig gesammelten und ungenügend verarbeiteten Materials die kühnsten Schlüsse aufzubauen.

Da kam Hettner im Juli 1877 nach Trier. Eine vortreffliche Schule hatte er mitgebracht. Schon vom Vater, dem berühmten Litterarhistoriker und Archäologen Hermann Hettner in die Liebe zur Antike eingeführt und zu weitgehender Mitarbeit an dem Dresdener Skulpturenkatalog herangezogen, hatte Felix Hettner in Leipzig zu Füssen Overbecks und Ritschls gesessen und war dann nach Bonn gezogen, wo Usener, Bücheler und Kekulé in dem ungewöhnlich begabten jungen Studenten jenen grosszügigen wissenschaftlichen Sinn weckten, ihm jene gründliche philologische und methodische Schulung gaben, welche sein vornehmstes Rüstzeug in der Arena der Forschung sein Leben lang geblieben ist.

Es war ein Glück, dass Bücheler den Studenten zur Ausarbeitung des Katalogs des Museums vaterländischer Altertümer bei der Universität Bonn ermunterte, ein Glück nicht nur für dieses Museum sondern für Hettner selbst. An diesen nüchternen Steinen, die dem Auge so gar nichts Erfreuliches bieten, die zu keinerlei Ausbrüchen ästhetischer Begeisterung einladen, sondern denen nur mit strengstem durch eisernen

Digitized by Google

Fleiss errungenem Wissen beizukommen ist, stählte Hettner die Schärfe seines Auges und seines Geistes, übte er sich in jener knappen klaren sachlichen Beschreibung und Interpretation, die seine Hauptstärke auf diesem Gebiete blieb. Hatte er schon mit dieser Erstlingsarbeit den Boden westdeutscher Altertumsforschung betreten, um ihn nie wieder zu verlassen, so hatte ihn doch grade diese Erstlingsarbeit auch genötigt, den Blick weit über die Grenzen Westdeutschlands hinausschweifen zu lassen. Inschriften wie die berühmte Nr. 67 des Bonner Katalogs „Divum sodalis consul et verno die" etc. oder Nr. 68 die Weihung an Apollo Dysprus, Luna und Sol, die Mithrasdenkmäler aus Dormagen, die meisten Soldatengrabsteine, das Baudokument 126 u. dgl. erfordern zu ihrer Erklärung eine ganz gründliche Kenntnis der Verhältnisse nicht nur in Germanien, sondern im römischen Kaiserreich überhaupt. Und erst recht vermochte er diese Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern in seiner Doktordissertation: „De Jove Dolicheno", welche den Denkmälern eines vom Orient nach dem Westen gewanderten Kultes gewidmet war, und deren Hauptwert darin besteht, dass hier einmal gezeigt wurde, dass jeder soliden Bearbeitung solcher Probleme erst eine gründliche, möglichst vollständige Sammlung des gesamten bisher bekannten Materials vorauszugehen habe.

Im Alter von 26 Jahren war Hettner nicht nur zur Leitung, sondern zunächst zur Gründung des Trierer Provinzialmuseums berufen, kein Wunder, dass Bedenken wegen seines jugendlichen Alters geäussert wurden. Aber das Zeugnis seiner Lehrer, dass er von einer für sein Alter seltenen Reife sei und dass seine bisherigen wissenschaftlichen Leistungen das Beste für die Zukunft hoffen liessen, beseitigten alsbald die Bedenken bei den massgebenden Stellen, welche über die Besetzung zu bestimmen hatten. Nicht so in Trier. Da begegnete ihm von Seiten der Gesellschaft für nützliche Forschungen eine hartnäckige Opposition; man betrachtete ihn als Eindringling und verweigerte ihm die Schlüssel der Sammlung. Aber mit der ihm eigenen Festigkeit in Verfolgung seiner Ziele und Geschicklichkeit in der Behandlung der Menschen hatte er bald diese Schwierigkeiten überwunden und konnte nun an die äussere und innere Verschmelzung der vorhandenen Sammlungsbestände der genannten Gesellschaft, der Regierung und der Stadt Trier, die im Gymnasium, der Porta nigra, dem Kaiserpalast und anderen Orten zerstreut lagen, zu einem organischen Ganzen herangehen. Schon 1878 hatte er den schönen Erfolg, dass die kostbare und alte Sammlung des Vereins St. Wendel nach Trier überführt wurde. Unterdessen hatten die Aus-

Digitized by Google

grabungen des Museums selbst, vor allen die in Neumagen, unermessliche Schätze herbeigeführt, so dass diese zum Teil magaziniert und in Schuppen untergebracht werden mussten. Erst im Jahre 1889 wurde in dem Neubau an der Ostallee die würdige Aufbewahrungsstätte fertig, mit deren Einrichtung Hettner nunmehr zeigen konnte, was er als Museumsdirektor im engeren Sinne zu leisten im Stande war. Es ist lehrreich, einmal kurz die Aufstellung des Museums in ihrer jetzigen Gestalt zu betrachten. Sie ist bis ins Einzelnste durchdacht und ausgeklügelt. Nicht ein bestimmtes Prinzip, etwa das topographische oder das chronologische oder das sachliche, ist bis zur Ermüdung und um jeden Preis durchgeführt, sondern in geistreicher Weise schlingen sich die Fäden dieser drei Aufstellungsprinzipe durcheinander. Topographisch zusammengehalten sind alle grossen Ausgrabungsgesamtfunde, so vor allen die Neumagener Denkmäler, die Grabhügelfunde, die Villen- und Tempelfunde, chronologisch geordnet ist die römische Keramik, nach Gegenständen aufgestellt sind die römischen Bronzen und sonstigen Kleinaltertümer. Ja sogar dem dekorativen Prinzip der Aufstellung hatte Hettner, namentlich in den letzten Jahren, gewisse Konzessionen gemacht: man braucht nur den prunkvoll ausgestatteten und raffiniert aufgestellten Gläsersaal zu betreten, um sofort das Gefühl zu haben, dass dies die eigentliche salle d'honneur sein will. Es hängt das wohl eng zusammen mit der bei Hettner im Laufe der Jahre immer stärker sich entwickelnden Überzeugung, dass ein Museum nicht nur ein Magazin zur Aufbewahrung der Altertümer, auch nicht nur eine Studienstätte für die Handvoll Spezialforscher sein soll, welche sich mit diesen Dingen beschäftigen, sondern dass es eine Stätte geistiger Anregung und Bildung für die weitesten Kreise der Bevölkerung werden muss. Dieser seiner Überzeugung hat Hettner beredten Ausdruck geliehen in seiner Rede bei der Säkularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier am 10. April 1901, indem er sagte: „Uns kommt es darauf an, in den weitesten Kreisen Verständnis für die Monumente und die Geschichte unseres Bezirkes zu erwecken, jede Mutter soll ihren Kindern Auskunft geben können über die Römerbauten und Kirchen, unter denen wir hier täglich wandeln“. — In meisterhafter Weise trägt daher auch das letzte Werk Hettners, sein illustrierter Führer durch das Museum dem Bedürfnis weiterer Kreise Rechnung, indem er mit tiefster wissenschaftlicher Durchdringung des Stoffes vornehmste Popularität der Darstellung vereinigt. Hohen Wert legte Hettner darum auch auf die Pflege des regen Besuches des Museums und der Trierer Monumente; man sah ihm

so recht die Freude und Genugthuung an, wenn er wieder mitteilen konnte, wieviel Tausende Besucher mehr das Museum und die Thermen gegen das Vorjahr aufzuweisen hatten. Aber man würde Hettner schlecht kennen, wollte man glauben, dass etwa phantastische philanthropische Regungen die Ursache dieser Bemühungen gewesen wären. Sie würden schlecht zu seinem nüchternen wissenschaftlichen Sinn passen. Nein, all dies geschah vielmehr auf Grund der ernsten Einsicht, dass ein Museum provinzialer Altertümer, welches mit allen Wurzeln im provinzialen Boden fusst, nur dann erfolgreich arbeiten könne, wenn es eine volkstümliche Anstalt ist. Der Bauer, dessen Pflug Altertümer auswirft, der Arbeiter, der bei Ausschachtungen, Baggerarbeiten, Rodungen auf Bronzen, Urnen, Münzen u. dgl. stösst, er muss wissen, wo die Stätte ist, die zur Aufbewahrung dieser Dinge dient, und der Besitzer von Antiquitäten wird sich viel lieber seines eigenen Besitzes zu gunsten des Museums entäussern, wenn er dort fühlt, mit welcher Fülle von Anregung und Belehrung er für den Verzicht auf eigenen Besitz belohnt wird, wie sein sorgsam gehütetes Kleinod, in seiner Hand bisher ein stummes totes Fragment, Leben und Sprache gewinnt, wenn es in der richtigen Umgebung mit gleichartigem zusammen wirkungsvoll aufgestellt und einleuchtend erklärt ist.

Aus derselben Einsicht heraus pflegte Hettner auch das Altertums-Vereinswesen. Die ehrwürdige Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier, diese aus französischer Zeit stammende etwas verstaubte Akademie der „24 Unsterblichen“, zu einem grossen regen über den ganzen Trierer Bezirk verbreiteten Altertumsverein zu verjüngen war eine Aufgabe, der Hettner einen Teil seiner besten Lebenskraft gewidmet hat. Launig sagte er in der oben angeführten Rede: „Wenn einer unserer alten Herren vom Anfang des Jahrhunderts uns sehen würde, wie wir abends bei Weine in grosser Zahl, die sich zusammensetzt aus allen, die sich selbst zur Teilnahme an der Gesellschaft bestimmen, unsere Wissenschaft betreiben, oder gar wie wir uns mit Damen vor dem Denkmal in Igel oder am Mosaik in Nennig versammeln, er würde bedenklich sein Haupt schütteln“. Aber wenige Zeilen darauf folgt der Satz, der das Motiv ehrlich enthüllt: „In dieser sich selbst bildenden Menge werden viel leichter diejenigen zu finden sein, die zu ernster wissenschaftlicher Arbeit zusammentreten wollen.“ — Einen Stamm zuverlässiger Mitarbeiter und Berichterstatter hatte er sich also in der Gesellschaft gegründet, welcher die eigentliche Forschungsthätigkeit wesentlich erleichterte und förderte. Und eine vortreffliche Bibliothek,

die durch den Zeitschriftenaustausch der Gesellschaft für nützliche Forschungen entstand, lieferte ihm das so dringend nötige litterarische Arbeitsmaterial an die Hand.

Mit diesem Generalstab, mit diesem Rüstzeug ging Hettner an die archäologische Erforschung des Trierer Bezirks. Es wäre gerade in dieser Zeitschrift überflüssig, ausführlich auf die Bedeutung der einzelnen Ausgrabungen Hettners einzugehen, die 21 Bände, deren Schluss dieses Heft bildet, mit ihren jährlichen museographischen Berichten, mit den längeren oder kürzeren Aufsätzen Hettners über seine Grabungen und Untersuchungen geben darüber beredteren Aufschluss, und was nicht in der westdeutschen Zeitschrift publiziert ist, das findet der Leser im Einzelnen in der diesen Zeilen angehängten Übersicht über Hettners Veröffentlichungen. Nur einige grundlegende Forschungen seien hier herausgehoben. Hettners erste Grabung in Trier galt den römischen Thermen in St. Barbara, jenem der Kaiserstadt würdigen Badepalast, der an Grossartigkeit der Anlage mit den Caracallathermen wetteifert, an Reichtum lehrreicher Details sie übertrifft. Die endgültige Entdeckung und Aufdeckung dieser Thermen hatte zugleich zur Folge, dass den solange fälschlicher Weise als „römische Bäder" bezeichneteten grossen Ruinen an der Ecke der Ost- und Südallee nunmehr nach Hettners einleuchtender Vermutung der wohl richtige Name des römischen Kaiserpalastes beigelegt wurde. Es folgten die römischen Gräberfelder von Trier, der Tempel am Balduinshäuschen; die römischen Bauwerke von Trier wurden wiederholt von ihm eingehenden Nachprüfungen unterzogen, auch die ersten entscheidenden Funde an der römischen Stadtbefestigung von Trier werden ihm verdankt. Umfassende Sorge hatte er dann endlich für die archäologische Überwachung der Kanalisation von Trier getroffen und der Erfolg davon war, dass, wie Hettner selbst mit Genugthuung im Korrespondenzblatt dieses Jahrgangs Nr. 41 sagte: „das Bild des römischen Trier teilweise auch in seiner geschichtlichen Entwicklung, schon durch die 1½jährigen Kanalisationsarbeiten uns klarer vor Augen gestellt ist, als das aller anderen rheinischen Römerstädte".

Aber fast noch epochemachender für die Erkenntnis unserer rheinischen Zustände in frühgeschichtlicher Zeit waren Hettners Ausgrabungen ausserhalb Triers. Nur mit den Erfolgen der Reichsgrabungen in Pergamon und Olympia lässt sich die Fülle der Belehrung vergleichen, welche wir alle aus den glücklichen Ausgrabungen in Neumagen geschöpft haben. Das ganze Leben und Treiben der arbeitsamen, wohlhabenden Civilbevölkerung des Moselthales unter römischer Herrschaft führen uns

Digitized by Google

die mit erstaunlicher Frische der Konzeption ausgeführten und beispiellos gut erhaltenen Skulpturen der grossen Grabdenkmäler vor. Und sie eröffnen uns den Einblick in einen Kunstbetrieb im Moselthal, der wirklich eine blühende Oase in der Wüste der spätrömischen Verfallkunst darstellt. Je mehr es zu bedauern ist, dass Hettner nicht mehr die Zeit fand, diese ganz einzigartige und erfolgreiche glückliche Ausgrabung durch eine monumentale Edition der Resultate zu krönen, desto freudiger ist es zu begrüssen, dass er wenigstens in seinem letzten Werke, dem illustrierten Führer durch das Museum, nicht nur der Beschreibung und Abbildung der wichtigsten Neumagener Denkmäler einen breiten Raum gegönnt, sondern auch in einigen klaren und wohlbegründeten Sätzen (S. 3) seine kunstgeschichtliche Überzeugung über Ursprung und Herkunft dieser Kunst formuliert hat. Andere Ausgrabungen bei Möhn, Gusenburg, Drohnecken lehrten uns die typische Form und Anlage gallorömischer Tempelbezirke kennen, eine Reihe römischer Gehöfte wurde ausgegraben und an ihnen zum ersten Mal von Hettner die verschiedenen Typen der Luxusvilla und der Wirtschaftsvilla demonstriert; die für die spätrömische Zeit charakteristischen Strassenfestungen mit ihren hohen starken Festungsmauern und mächtigen Rundtürmen wurden, ausser in Neumagen, auch in Jünkerath und Bitburg einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

Aber auch die vorrömischen Epochen und die Völkerwanderungszeit wurden nicht vernachlässigt. Wer die prähistorische Abteilung des Trierer Provinzialmuseums vor 10 Jahren gekannt hat und sie heute betritt, der staunt, welche Riesenfortschritte auch hier gemacht sind; Mehren, Wintersdorf, Osburg, Hüttigweiler, Biewer sind die Hauptpunkte, wo Hettners Grabungen auf diesem Gebiete einsetzten und mit gewohntem Glück und Geschick reiche Schätze zu Tage förderten. Fränkische Grabfunde, vor 20 Jahren im Trierer Bezirk noch so gut wie unbekannt, kamen gerade in den letzten Jahren durch Grabungen in Ehrang, Hüttersdorf, Roden, Rittersdorf und durch kleinere Funde und von Hettner veranlasste Beobachtungen an vielen anderen Orten des Bezirkes zu Tage.

Wenn daher das Provinzialmuseum in Trier ganz gewiss mit vollem Recht eine Musteranstalt genannt wird, so darf auch der Trierer Bezirk als einer der besterforschten gelten. Man kann sich keine wirklich grosse und wichtige archäologische Aufgabe in diesem Bezirke denken, welche von Hettner nicht angeschnitten und fruchtbringend gefördert wäre, viele sind zweifellos von ihm geradezu abschliessend gelöst worden. —

Digitized by Google

So intensiv aber Hettner sich auch der Erforschung seines Bezirkes und dem Ausbau seines Museums hingab, so blieb er doch nicht in den engen Grenzen des Lokalforschers stecken, sondern gleich von Anfang an richtete er seinen Blick weit über diese Grenze hinaus, und darin beruht seine führende Bedeutung. Die Gründung der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst als eines zusammenfassenden Centralorganes der westdeutschen Forschung ist eigentlich Hettners grösste und folgenschwerste That. Am 3. Februar 1880 schrieb der noch nicht Neunundzwanzigjährige an Lamprecht in Bonn einen Brief, welcher den Plan der Westdeutschen Zeitschrift schon im Allgemeinen skizziert und Lamprecht die Teilnahme an der Redaktion nahelegt; es heisst in dem Briefe wörtlich: „Gegen die Jahrbücher des Altertumsvereins (in Bonn) würde ich keine feindliche Stellung einnehmen. Während diese mehr auf die Publikation einzelner Monumente und zwar hauptsächlich der römischen Zeit ihr Augenmerk richteten, würde es mir mehr auf Abhandlungen allgemeinen Inhalts ankommen". — Aus dieser Initiative Hettners entstand dann die neue Zeitschrift, deren erstes, Januar 1882 erschienenes Heft in einem Vorwort nun genauer ausspricht, was Hettners Brief mit den Abhandlungen allgemeinen Inhalts gemeint hatte. Es heisst da: „Gegenüber den vielen provinzialgeschichtlichen Zeitschriften, welche sich mehr mit der Publikation und Einzelbearbeitung lokaler Stoffe beschäftigen, hat sich das neue Unternehmen die Aufgabe gestellt, der weitergreifenden wissenschaftlichen Bearbeitung dieses grade in den letzten Jahrzehnten mit soviel Eifer und Erfolg veröffentlichten Stoffes eine Stätte zu bieten. Ihr erster Zweck wird es daher sein, die westdeutsche Vergangenheit im Lichte allgemein-geschichtlicher Vorgänge aufzuhellen, um damit auch die bisher nicht allzu lebhaften Sympathien des grösseren Publikums für die Provinzialgeschichte des eigenen Landes zu wecken. Neben diesem weiteren Ziel wird die neue Zeitschrift das nähere verfolgen, dem Provinzial- und Lokalhistoriker alle für seine Arbeiten notwendigen Notizen aus der Forschung der Gegenwart zu übermitteln und ihn über die neuesten Erscheinungen der Litteratur sowie über die Auffindungen von bisher unbekannten oder nicht verwerteten Denkmälern zur westdeutschen Geschichte fortlaufend zu unterrichten". —

Ein Riesenprogramm in wenige Worte zusammengefasst! Und wie es grade das Richtige traf, wie es dem Bedürfnis grade der Besten entgegenkam, das zeigt die glänzende Reihe der Mitarbeiter, die gleich

Digitized by Google

dem ersten Aufruf folgeleisteten, und deren Namen die dritte Seite des genannten Heftes schmücken.

Damit war die westdeutsche Altertumsforschung, die uns ja im Rahmen dieser Betrachtung allein angeht, als ernste Wissenschaft begründet. Methodische Forschung, weite Gesichtspunkte drangen mit den neuen Mitarbeitern in diese Wissenschaft ein, und der Dilettantismus im guten Sinne des Wortes war darum doch nicht unterbunden, im Gegenteil, er schöpfte aus dem grossen Überblick, den ihm die neue Zeitschrift über das Material gewährte, nur bessere Kräfte und stets neue Nahrung. Den schlimmen Auswüchsen des Dilettantismus dagegen war die Pforte verschlossen. Ein innig verknüpfendes Band war hergestellt zwischen allen ernsten Lokalforschern durch die Aufsätze allgemeinen Inhalts, zwischen den westdeutschen öffentlichen und privaten Sammlungen durch die jährlich erscheinende Museographie, welche die Jahresfortschritte dieser Sammlungen vorführt und so eine Menge der wichtigsten Dinge an die Öffentlichkeit zieht, welche sonst mehr oder weniger vergraben zu bleiben pflegten. Weit war der Rahmen dieser Museographie gespannt. Er umfasste ausser Süd- und Westdeutschland auch die Schweiz, Holland und Belgien, so seine Grenzen denen der Provinzen Raetia, Germania superior, inferior und Gallia Belgica thunlichst nähernd. Einer der glücklichsten Gedanken war aber die Gründung des Korrespondenzblattes, welches in grosser Auflage allmonatlich wichtige neue Funde rasch zur Kenntnis aller brachte, kleineren Untersuchungen einen weithin sichtbaren Platz bot, über die neueste antiquarische und historische Litteratur Westdeutschlands orientierte. Der Nutzen, den dieses Blatt als Vereinsorgan einer ganzen Reihe von westdeutschen Altertumsvereinen gestiftet hat, ist ganz unübersehbar.

Als Redakteur des antiquarischen Teils dieser Zeitschrift waltete Hettner seines Amtes mit aufopfernder Hingabe und peinlichster Strenge, — Strenge vor allem gegen sich selbst, indem er keinen, auch nicht den kleinsten Beitrag dem Satz übergab, ohne sich vorher durch das oft schwer lesbare Manuscript hindurchgearbeitet zu haben. Ich habe in den Jahren, wo ich das Glück hatte, an seiner Seite zu arbeiten, manches Manuscript gesehen, welches unter seinem Blaustift eine ganz neue Gestalt annahm, kaum mehr ähnlich der ursprünglichen, und mancher Verfasser, der dies liest, wird mir im Stillen bestätigen, dass seine Arbeit eigentlich ebensogut unter Hettners Namen hätte erscheinen können. Namentlich im Korrespondenzbl. steckt viel mehr eigenste Arbeit Hettners als die unten aufgezählten mit ‚Hr‘ signierten Beiträge ahnen lassen. —

So war denn durch diese Schöpfung Hettners die westdeutsche Archäologie zusammengefasst, längst bevor Reich oder Staat sich ihrer wirksam annahmen, und auf die starken Füsse gestellt, auf denen sie heute steht. Es war nur die natürliche Folge, dass diese Wissenschaft sich nun auf die grösste Aufgabe besann, die es in ihrem Bereich zu lösen gab, die einheitliche Erforschung des römischen Grenzwalls. Hettner war selbstverständlich der gegebene Mann, wenn man nach einem archäologischen Leiter des ganzen Unternehmens suchte, war er doch, nicht zum geringsten Teil eben durch die Verbindungen, die ihm die westdeutsche Zeitschrift eingebracht hatte, nicht nur mit den Dingen, um die es sich handelte, vertraut, sondern auch vor allem mit den Persönlichkeiten, die heranzuziehen, den Verhältnissen, die zu berücksichtigen waren, aufs genaueste bekannt. Aber es kostete schwere Kämpfe, bis Hettner sich entschloss, die angebotene Leitung zu übernehmen. Es mögen manche persönlichen Bedenken mitgespielt haben. Der Entschluss, sich einer vielköpfigen Kommission ein- und zum Teil unterzuordnen, mag für den Mann, der gewohnt war, stets die eigene Initiative als Richtschnur seines Handelns anzusehen, nicht leicht geworden sein; der Entschluss, die Leitung des Museums, seiner Lieblingsschöpfung, an der er mit ganzem Herzen hing, fremden Händen anzuvertrauen, war ihm, der erst kurz vorher durch die Aufstellung im Neubau diesem Werk die langersehnte Krönung gegeben hatte und nun eben mit dem Abschluss des Kataloges der römischen Steindenkmäler beschäftigt war, gewiss recht schwer. Der Hauptgrund der anfänglichen Weigerung Hettners dürfte aber doch der gewesen sein, dass er befürchtete, durch die Übernahme der in ihrer Dauer gar nicht zu übersehenden Limesaufgabe die Vollendung seiner wichtigsten begonnenen Arbeiten, namentlich der Publikation der Igeler Säule und der Neumagener Denkmäler, in ganz unsichere Ferne gerückt zu sehen.

Mommsens Einfluss ist es, soweit wir wissen, zu danken, dass Hettner sich nicht länger der Einsicht verschloss, dass er der Sache das Opfer der Person bringen müsse. Und als er endlich eingewilligt hatte, da schrieb Mommsen an ihn das schöne Wort: „Sie sind eigentlich ein rechtes Glückskind, denn nach den grossen Trierer Aufgaben stehen Sie jetzt vor der grössten, die es in diesem Kreise überhaupt giebt, der rechte Mann am rechten Platz“. —

Es liegt mir nichts ferner, als über Hettners Thätigkeit und Bedeutung in der Limeskommission ein Urteil abgeben zu wollen, denn da ihr Schwerpunkt, wie ich vermute, in seiner Teilnahme an den

Digitized by Google

Beratungen, an der Organisation liegt, so wäre ein Überblick über sie höchstens nach Einsicht des Aktenmaterials möglich. Immerhin wird man ermessen können, wie sehr es all der diplomatischen Gewandtheit und Geschmeidigkeit, all der mit Liebenswürdigkeit gepaarten Bestimmtheit des Auftretens, die Hettner besass, bedurfte, um die den verschiedensten Berufskreisen, den verschiedensten Altersstufen und fünf verschiedenen Bundesstaaten angehörenden Mitarbeiter, die ihre Aufgabe ehrenamtlich verwalteten, zusammenzuhalten, ihnen ohne zuviel Einschränkung ihrer individuellen Anschauungen und Gepflogenheiten zu helfen und dabei doch die Autorität des leitenden Führers zu wahren, wenn es die Sache erforderte.

Kaum hatten die Streckenkommissare auf der ganzen Linie ihre Arbeit im Dienste des Reichs angefangen, da begann das „Limesblatt“ zu erscheinen, die erste Nummer wurde am 15. Dezember 1892 ausgegeben. Selbst falls diese Veröffentlichung nicht der unmittelbaren oder einzigen Initiative Hettners entsprungen sein sollte, ist sie doch ihrer ganzen äusseren und inneren Anlage nach seine Schöpfung, denn sie wurde ganz nach dem Muster des Westdeutschen Korrespondenzblattes eingerichtet und erschien vor allem auch unter Hettners Redaktion. Wie wertvoll für den fruchtbaren Fortgang der Arbeit es war, dass jeder Mitarbeiter sich selbst möglichst rasch zur Berichterstattung zwingen und so in sich selbst über die Probleme und die Möglichkeiten ihrer Lösung klar werden musste, dass er aber auch rasch und authentisch über die Resultate der Grabungen seiner näheren und ferneren Nachbarn unterrichtet wurde, das wird nur der ganz empfunden haben, der selbst mit an der Arbeit teilnahm. Vieles, was in dem Limesblatt erschien, hatte eben darum für die Sache selbst nur vorübergehenden Wert; für den aber, der dem psychologischen Entwicklungsgang eines grossen wissenschaftlichen Problems aus seinen ersten Anfängen durch Irrungen und Wirrungen hindurch bis zur allmählichen Klärung nachzugehen liebt, wird gerade das Limesblatt eine wahre Fundgrube für seine Studien sein.

Wie alles, was er anfasste, hat Hettner die grossen Limesarbeiten nicht blos äusserlich geleitet, sondern die einzelnen Probleme, wie z. B. das des „Gräbchens“, redlich innerlich miterlebt und durchgekämpft. Deutliche Spuren dieser inneren Kämpfe trägt sein „Bericht über die Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes“ 1895 (S. 7 ff), aber er gewährt auch gleichzeitig das erhebende Bild, wie der Leiter auf hoher Warte über den Parteien stand, wie er sorgfältig und mit voller

Unparteilichkeit die damals mit grosser Schärfe aufeinanderplatzenden entgegengesetzten Meinungen zu voller Geltung kommen liess. Es kann kein Zweifel bestehen, dass diese offenherzige und ehrliche Formulierung des Problems durch Hettner in jenem auf der Kölner Philologenversammlung gehaltenen Vortrage viel dazu beigetragen hat, dass die Frage an den streitigen Stellen immer wieder mit Eifer aufgegriffen und zu befriedigender Lösung geführt wurde. Es offenbart aber zweifellos einen seltenen Grad von Selbstbeherrschung und Weisheit, wenn man, wie damals Hettner, mitten im Streit der Meinungen steht und sich doch davor zu hüten vermag, dass der Blick getrübt, das Urteil befangen wird.

Hettners spezieller Direktion waren die Ausgrabungen der Limeskastelle unterstellt. Man hat es ihm verargt, dass er alle Kastelle aufsuchen und angraben liess, statt eines oder zwei vollständig auszugraben. Wenn dieser Tadel sich darauf gründen sollte, dass die Kastelle alle sich mehr oder minder ähnlich sind, und also ein paar Beispiele für alle genügt hätten, so ist er sehr bequem post eventum ausgesprochen, denn das konnte man unmöglich vorher sicher wissen, dafür waren die Untersuchungen vor den Reichsgrabungen vielfach zu lückenhaft und zu wenig zuverlässig. Aber Hettner hätte auch seine Aufgabe schlecht verstanden, wenn er sich damit begnügt hätte, die Riesenmittel, die ihm das Reich an die Hand gab, und den stolzen Stab von Arbeitskräften blos für das bescheidene Ziel zu verwenden, die Einrichtung eines Limeskastells bis ins Kleinste festzustellen. Er hat eben auch hier wieder den Blick aufs Ganze gerichtet, die grossen Aufgaben, die es hier zu lösen galt, die Erkenntnis der Dislocation der römischen Grenztruppen, der Topographie und Chronologie ihrer Quartiere und alle die damit zusammenhängenden historisch-geographischen Fragen in den Vordergrund gestellt, und ich möchte vermuten, dass die Nachwelt ihm darin Recht geben wird. Ebenso dürfte erst die Zukunft ganz gerecht urteilen können über die Publikationen der Limeskastelle. Das ist freilich keine fesselnde Lectüre, ich glaube nicht, dass es mehr als ein halbes Dutzend Menschen gibt, welche behaupten können, die siebzehn bisher erschienenen Lieferungen des Limeswerkes mit den darin veröffentlichten 41 Kastellen durchgelesen zu haben. Aber es ist ein Thesaurus, welcher mit entsagungsvollem Fleisse alles zusammenträgt, was über jedes einzelne Kastell sowohl durch frühere Forschungen als durch die Reichsgrabungen bekannt wurde, in welchem jedes Mäuerchen, jeder Skulpturstein und Inschriftbrocken und jede Scherbe abgebildet

und beschrieben ist, die nur irgend von Bedeutung sein konnten. So ist dieses Werk, bei allen ermüdenden Wiederholungen im Einzelnen, ein Archiv für die Erkenntnis des römischen Militärwesens im Allgemeinen, für die Geschichte und Kulturgeschichte Germaniens und Raetiens im Besonderen, dessen Bedeutung erst erkannt werden wird, wenn seine reichen Schätze von kundiger Hand ausgeschöpft werden. —

Wir haben versucht, Hettner als Museumsdirektor, als Gründer und Leiter der Westdeutschen Zeitschrift, als Dirigent der Reichslimesgrabungen zu würdigen, es erübrigt noch, einen Blick zu werfen auf seine Bedeutung als Schriftsteller. Da ist es zunächst merkwürdig, dass er diejenige Seite der litterarischen Thätigkeit, deren Notwendigkeit für unsere Wissenschaft er von allem Anfang an so klar erkannt hat, dass er sie, wie wir sahen, zur eigentlichen Devise für die Gründung der Westdeutschen Zeitschrift erhob, nämlich die Abfassung „allgemeiner Abhandlungen“, selbst so selten geübt hat. Wir besitzen streng genommen nur eine einzige solche allgemeine Abhandlung aus seiner Feder, den Aufsatz „Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica“ im 2. Band der Westdeutschen Zeitschrift, eine meisterhafte Darstellung der zuständlichen Verhältnisse unserer Gegenden in der Römerzeit, welche zeigt, dass Hettner zu einer solchen Behandlung eines allgemeinen Themas befähigt war wie nur irgend einer. Man kann im Zweifel sein, ob man nicht auch den ergebnisreichen Aufsatz: „Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden“ im 6. und 7. Band derselben Zeitschrift hierhin rechnen soll, der unsere Kenntnis des spätrömischen Münzwesens ganz ausserordentlich bereichert; Thatsache ist jedenfalls, dass der Verfasser ihn selbst nicht dazu gerechnet hat. Sein Beitrag zur Festschrift für Overbeck 1893 „Zur römischen Keramik in Gallien und Germanien“ ist eine zwar sehr wertvolle, aber zu kurze und auf einen zu engen Komplex von Erscheinungen beschränkte Studie, als dass sie den allgemeinen Abhandlungen im Sinne Hettners einzureihen wäre. Um die den „Drei Tempelbezirken im Trevererlande“ 1901 anzuhängende allgemeine Abhandlung, für welche Hettner rastlos Material gesammelt hatte, hat uns sein früher Tod betrogen wie um so vieles andere. Es fehlte ihm eben leider an der nötigen äusseren Ruhe und infolgedessen an der Möglichkeit der inneren Sammlung, rastlos von Aufgabe zu Aufgabe gehetzt fand er nicht die Musse, in stiller Studierstube die allgemeinen Gesichtspunkte, die er nie aus den Augen verlor, zur plastischen Gestaltung ausreifen zu lassen. Der Schwerpunkt seiner litterarischen Thätigkeit liegt vielmehr einmal in kleineren scharfsinnigen

Untersuchungen, wie die über die Bonner Wandmalereien (B. J. 62. 1878), „Juppitersäulen“ (W. Z. IV. 1885), „Zu den römischen Altertümern von Trier und Umgegend“ (W. Z. X. 1891) u. s. w., besonders aber in der meisterhaft klaren und anschaulichen Darlegung der thatsächlichen Forschungsergebnisse. Auf dem Gebiet der Berichterstattung und der Katalogisierung finden sich daher die Glanzleistungen Hettners als Schriftsteller. Unübertreffliche Muster von Berichterstattung sind seine jährlichen zusammenfassenden Berichte über die Thätigkeit der Reichslimeskommission im Archäologischen Anzeiger seit 1892, der schon oben genannte Bericht über die Limesgrabungen auf der Kölner Philologenversammlung 1895, die museographischen Berichte in der Westdeutschen Zeitschrift und im Archäologischen Anzeiger, von seinen vielen Ausgrabungsbeschreibungen und Fundberichten, die im Einzelnen unten in der Übersicht aufgezählt sind, hier ganz zu schweigen.

Eine Meisterleistung vollends, wie den Katalog der römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Trier (1893) macht ihm sobald Keiner nach, diese Knappheit und Klarheit der Beschreibung, diese Schärfe der Interpretation sind klassisch. Dieser Katalog gehört denn auch für alle Mitforscher längst zum eisernen Bestand der unentbehrlichen Hilfsmittel für ihre Arbeiten. Und als eine ebenbürtige Meisterleistung darf man neben ihm getrost den neuen illustrierten Führer durch das Trierer Provinzialmuseum nennen, der zum ersten Mal die reichen Schätze des Trierer Museums voll erschliesst und strengste Wissenschaftlichkeit mit glänzender allgemeinverständlicher Darstellung in unübertrefflicher Weise verbindet. Eine nicht geringe Anzahl der unten verzeichneten kleinen Schriften Hettners sind Besprechungen und Anzeigen litterarischer Neuerscheinungen. Selten holte er zu einer längeren Rezension aus, meist sind es knappe Inhaltsangaben, die mit seiner Thätigkeit als Redakteur zusammenhängen, aber fast immer enthalten sie auch eine selbstständige fruchtbare Anregung Hettners, so dass auch sie in der Aufzählung seiner Arbeiten nicht fehlen durften. Er lobte in seinen Besprechungen gern und rückhaltlos, wo er aber zu tadeln hatte, da that er es in der vornehm massvollen Form, die den Grundzug seines Wesens bildete. Nie liess er sich in der Polemik zu Masslosigkeiten hinreissen, auch liebte er es nicht, sich in der Kontroverse zu weit zu exponieren; nicht als ob ihm der Mut der Überzeugung gefehlt hätte, aber er blieb sich eben stets bewusst, wie sehr man der Sache schaden kann, der man nützen will, wenn man sie rücksichtslos durchzukämpfen unternimmt.

Digitized by Google

Nicht nur durch das geschriebene, auch durch das gesprochene Wort hat Hettner gewirkt. Ein wie glänzender geistreicher Gesellschafter, ein wie witziger und schlagfertiger Debattierer er war, so war er doch kein geborener öffentlicher Redner; das Wort floss ihm in öffentlicher Rede nicht leicht und mühelos von der Lippe, seine Vorträge waren sorgfältig und in langer mühsamer Arbeit vorbereitet, gründliche Abhandlungen, keine unmittelbaren Eingebungen, nicht hinreissend, aber zuverlässig. Es war mir oft interessant zu beobachten, wie die Gymnasiallehrer bei den Pfingstferienkursen bei seinen Erklärungen der Thermen oder des Kaiserpalastes, der Igler Säule oder des Nenniger Mosaiks erst ganz allmählich erwärmt wurden, weil Hettner sie zwang, gleichsam erst den ganzen Forschungsprozess nochmals mit ihm durchzuerleben, weil er sie erst in minutiös kleine, belanglos scheinende Einzelbeobachtungen einzuführen liebte, die sie für ihre Zwecke unwichtig hielten. Dann freilich, wenn er ihnen zeigte, wie sich nun auf der peinlichsten Beobachtung scheinbar zufälliger Kleinigkeiten auf einmal die Erkenntnis des Ganzen aufbaut, da ging es wie ein Aufathmen des Verständnisses durch die Versammlung, dann wurden die Zuhörer für die vorher gehabte Mühe reichlich belohnt. —

Ein reicher durchgebildeter Geist, ein vornehmer offener fester Charakter, so steht Felix Hettner in der Erinnerung Aller da, die ihn gekannt haben; so vergegenwärtigt ihn uns auch das Bildnis, welches diesem Hefte beigegeben ist. Aber wer ihn näher kannte, wird in diesem ernsten Bilde auch den Zug der Herzensgüte, des tiefen Gefühlslebens nicht vermissen, der den Dahingeschiedenen ausgezeichnet hat. Was er in dieser Hinsicht den Näher- und Nächststehenden war, das gehört nicht vor die Öffentlichkeit, aber ganz darf es nicht verschwiegen werden, wo es seine öffentliche Thätigkeit berührte. Wer die glänzende Reihe von Hettners Schriften in dem nachstehenden chronologisch geordneten Verzeichnis überblickt, wo jedes Jahr entweder eine grössere Arbeit oder eine Menge kleinerer Publikationen aufweist, dem wird der auffallend geringe Ertrag der Jahre 1896/7 nicht entgehen. Man kann diese Erscheinung nur dann ganz verstehen, wenn man weiss, dass um die Mitte des Jahres 1896 auf dieses von seltenem äusserem und innerem Glück begünstigte Leben ein Schicksalsschlag niederfuhr, so hart und schwer, dass der willensstarke Mann ganz gebrochen lange Zeit bedurfte, bis er Gleichgewicht und Schaffensfreude wiedergewann: der Vater stand am Grabe seines heissgeliebten Töchterchens. So sicher es ist, dass der furchtbare Schmerz über

Digitized by Google

diesen Schicksalsschlag seine eigene litterarische Produktion zunächst lähmte, so soll damit natürlich nicht gesagt sein, dass er sich diesem Schmerze in dumpfer Unthätigkeit überliess; dass er vielmehr in rastloser Arbeit Trost suchte, dafür ist der beste Beweis, dass in jener selben Zeit nicht weniger als 15 Kastellpublikationen unter seiner Redaktion im Limeswerk (Lieferung IV—VIII) erschienen. Aber die ihm eigene Freude am Leben und damit an eigener schriftstellerischer Thätigkeit gewann er doch erst wieder im Jahr 1898, wo er sein Museum wieder übernahm, wo er sein kleines Königreich wieder beherrschte und nun wieder ganz nach seinem Herzen schalten und walten durfte. Die traulich engen, patriarchalisch abgeschlossenen Verhältnisse in Trier, die ihn nach einundzwanzigjähriger Gewohnheit anheimelten, hielten ihn fest, und man wird seinem Gemüt einen entscheidenden Einfluss einräumen müssen bei dem Entschluss, auf Angebote äusserlich glänzenderer Stellungen zu verzichten. —

Und nun hören wir ihn denn zum Schlusse nochmals selbst reden, hören wir noch einmal die Worte, mit denen Hettner seine mehrfach angeführte Festrede zur Säcularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen schliesst:

„Ein wie viel glücklicherer Jubilar ist eine Gesellschaft als ein einzelnes Individuum. Einen Menschen, der ein hohes Alter erreicht, umstehen die Verwandten mit banger Sorge. Eine Gesellschaft, die hundert Jahre durchlebt hat, trotz des Zusammensturzes von Staaten und Organisationen, birgt in sich den Kern für das Bestehen auf weitere Jahrhunderte. Der Mensch, der zurücksieht auf ein langes Leben, wie vieles wird er wünschen anders gethan zu haben, aber er kann nichts mehr ändern. Wir aber können aus der Geschichte unserer Gesellschaft lernen: Zielbewusstheit der Arbeit und Zusammenarbeiten“. —

Das Glück, welches hiernach ihm selbst ein zweifelhaftes dünkte, ein greiser Jubilar zu werden, war ihm nicht beschieden. In der Blüte seiner Jahre und in der Vollkraft seines Schaffens feierte er noch am 1. Juli 1902 sein silbernes Direktorjubiläum, umjubelt und sinnig geehrt von seinen zahlreichen Freunden und dankbaren Verehrern in Trier, beglückwünscht von Kollegen und Mitarbeitern aus allen Gegenden Deutschlands und darüber hinaus. Aber ihm, dem rastlos Vorwärtsstürmenden, lag nichts ferner als ein leidiger Rückblick auf Geleistetes oder Versäumtes, noch am letzten Tag seines Lebens, am 11. Oktober, arbeitete er mit eisernem Fleiss an seiner Jubiläumsgabe für das Provinzialmuseum, an

Digitized by Google

dem illustrierten Führer, noch am selben Abend beteiligte er sich eifrig im Verein für Volksbildung in Trier an der Debatte über das Winterprogramm, — und dann nahm ihn ein sanfter Tod, den er nicht kommen sah, hinweg aus einem reichen und schönen Leben. —

Ein „rechtes Glückskind“ hatte ihn Mommsen genannt, und ist es nicht auch ein Glück besonderer Art für den Heimgegangenen, so zu sterben, dass wir Zurückbleibenden uns sagen müssen, er war noch lange nicht fertig, er hatte uns noch lange nicht alles gegeben, was wir von ihm erhoffen durften!? Das beste freilich, was er geben konnte, hat er uns ganz und restlos gegeben: das weithinleuchtende Beispiel; auch wir können von ihm lernen: „Zielbewusstheit der Arbeit und Zusammenarbeiten“. —

Verzeichnis der Veröffentlichungen Felix Hettners.

(Die jährliche Museographie in der Westd. Zeitschr. ist als selbstverständlich weggelassen).

1876.

Katalog des königlichen rheinischen Museums vaterländischer Altertümer bei der Universität Bonn.

1877.

De Jove Dolicheno. Doktordissertation.

1878.

Erwerbungen des Provinzialmuseums in Trier vom 1. 6. bis 31. 12. 1877 im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1874—77 (1878). S. 57.

Eine gemalte römische Wand in Bonn. B(onner) J(ahrbücher). Heft 62. 1878. S. 64.

Fundbericht über Oberweis, ebenda. S. 185.

Übergabe der Sammlung St. Wendel. B. J. 63. 1878. S. 189.

Ausgrabungen römischer Altertümer im Regierungsbezirk Trier. B. J. 64. 1878. S. 100.

Römische Monumente aus Neumagen. Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands. IV. 1878. S. 530.

1879.

Amortorso, gefunden in Trier. B. J. 66. 1879. S. 80.

1880.

Das römische Trier. Picks Monatsschrift. VI. 1880. S. 343.

Bericht über die im Regierungsbezirk Trier in den Jahren 1879 und 1880 aufgefundenen Altertümer. B. J. 69. 1880. S. 7.

1881.

Führer durch das Provinzialmuseum in Trier.
Die Neumagener Monumente. Rhein. Museum für Philologie. XXXVI. S. 436.
Römische Falschmünzerformen, gef. in Trier. B. J. 70. 1881. S. 18.
Römisches Grabmonument bei Born an der Sauer. Picks Monatsschrift. VII. S. 1.

1882.

Die römischen Thermen in St. Barbara bei Trier. Westd. Zeitschrift. I. S. 59.
Rezension von Grimm, der römische Brückenkopf in Castel bei Mainz und die dortige Römerbrücke. Wd. Z. I. S. 386.
Drei römische Villen bei Leutersdorf, Mechern und Beckingen in Jahresber. d. G. f. n. F. 1878—81 (1882). S. 52.
Das römische Grabmonument gegenüber von Born, ebenda S. 63.
Fränkische Grabstätten bei Palzem a. M. und bei Beuren, ebenda S. 64.
Zur Mertener Säule Wd. Korrbl. I. 60.
Aufruf zur Museographie ebenda 61.
Grabstein in Mainz ebenda 108.
Römische Ringe mit „Fidem Constantino", ebenda 109.
Trierer Münzfund ebenda 110.
Baebiusstein ebenda 111.
Jülicher Ringfund ebenda 113.
Funde aus Lautenbach ebenda 135.
Grabfeld Maar-Paulin ebenda 137. 165.
Funde von Asberg ebenda 141.
Funde aus Trier ebenda 222.
Anzeige von Lindenschmit, Altert. u. heidn. Vorzeit, ebenda 67.
„ „ CIL. VIII ebenda 68.
„ „ Wiener arch. epigr. Mitteilungen ebenda 100.
„ „ Ephemeris epigraphica IV. ebenda 152.
„ „ Katalog des Museums von Mainz eben 216.

1883.

Führer durch das Provinzialmuseum in Trier. 2. Auflage.
Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica. Wd. Z. II. S. 1.
Zu römischen Inschriften aus Roermond, Aachen, Mainz und Worms, ebenda S. 427.
Ringe mit „Fidem Constantino", Wd. Korrbl. II. 21.
Zu Bonner Inschriften, ebenda 8.
Die Wormser Gesichtskrüge, ebenda 33.
Funde bei Wasserbillig, ebenda 44.
Inschrift aus Roermund, ebenda 50.
Mainzer Inschrift, ebenda 67.
Mosaik in Trier, ebenda 90.
Zu den Trierer Inschriften, ebenda 104, 124.
Der Steinwall bei Otzenhausen, ebenda 149.
Marmorstatue in Trier, ebenda 197.
Zur röm. Villa bei Sigmaringen, ebenda 210.
Anzeige von Springers Kunsthandbuch, ebenda 31.
„ „ Mehlis, Studien z. ältesten Gesch. der Rheinl., ebenda 62, 208.

Digitized by Google

Anzeige von Die Grossh. bad. Altert.-Samml. in Karlsruhe, Bronzen, ebenda 110.
" " Lindenschmit, Vorzeit, ebenda 177.
" " Munier, Die Paläographie, ebenda 209.
" " Reusch, Die röm. Altertümer im Museum Altkirch., ebenda 226.

1884.

Juppiter mit dem Rad. Wd. Z. III. S. 27.
Der Fund im Grabe des hl. Paulinus, ebenda S. 30.
Ein Soldatengrabstein aus Andernach, Wd. Korrbl. III. 142.
Ringe mit „Fidem Constantino", ebenda 39.
Zum Mainzer Militärdiplom, ebenda 84.
Ausgrabungen in Neumagen, ebenda 99.
Röm. Inschrift aus Trier, ebenda 137.
Monnus-Mosaik in Trier, ebenda 153.
Anzeige von Jännicke, Deutsches Steinzeug im Mettlacher Museum, ebenda 127.
" " Mehlis, Studien, ebenda 128.
" " Mehlis, die Heidelsburg bei Waldfischbach und ihre Denkmäler, ebenda 141.

1885.

Juppitersäulen. Wd. Z. IV. S. 365.
Zur Befestigung und den Steinmonumenten von Waldfischbach, ebenda S. 364.
Ausgrabungen in Neumagen. Wd. Korrbl. IV. 99.
Röm. Inschrift aus Seegraben, ebenda 115.
Bericht über die XVI. Anthropologenversammlung in Karlsruhe, ebenda 122.
Römische Steinmonumente aus Jünkerrath, ebenda 134.
Statue eines sitzenden Juppiter, ebenda 146.
Röm. Münzfund bei Drohn, ebenda 147.
Anzeige von Haug, Der röm. Grenzwall in Deutschland, ebenda 39.
" " Haupt, " " " " " " 39.
" " Weckerling, Die römische Abteilung des Paulus-Museums in Worms, ebenda 54.

1886.

Die Erbauungszeit des Deutzer Castrums. Wd. Korrbl. V. 129.
Nochmals Castell Deutz und die Brücke. Wd. Z. V. S. 244.
Zur Befestigung und den Steinmonumenten von Waldfischbach, ebenda S. 201.
Ausgrabungen in Neumagen. Wd. Korrbl. V. 80.
Tischlers Gliederung der La Tènezeit, ebenda 23.
Römische Befestigung in Jünkerrath, ebenda 108, 184.
Christliches Gräberfeld in St Mathias, ebenda 52, 140.
Anzeige von Donner von Richter und Riese, Heddernheimer Ausgrabungen, ebenda 15.
Anzeige von Etudes archéologiques etc. dédiées à Leemans, ebenda 16.
" " von Veith, das römische Köln, ebenda 54.
" " Die Ausgrabungen des hist. Vereins der Pfalz, ebenda 144.

1887.

Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden. Wd. Z. VI. S. 119.
Röm. Quellfassung in Tönnisstein, Wd. Korrbl. VI. 9.

Becherchen aus Herrengrund, ebenda 111.
Zu den Juppitersäulen, ebenda 159.
Römisches Gebäude in Trier, ebenda 120.
Römisches Bad und Fortuna in Pölich, ebenda 146.
Römische Funde in Trier, ebenda 147.
Anzeige von Siebourg, de Sulevis, Campestribus, Fatis, ebenda 29.
„ „ Fellenberg, Das Grabfeld bei Elisried, ebenda 30.
„ „ Portheim, Über den dekorativen Stil in der altchristl. Kunst, ebenda 32.
„ „ Tischler, Kurzer Abriss der Gesch. des Emails, ebenda 33.
„ „ v. Duhn, Verzeichnis der Abgüsse in Heidelberg, ebenda 43.
„ „ Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit, ebenda 46.
„ „ Babelon, Monnaies consulaires, ebenda 47.
„ „ Wieser, Das langobard. Fürstengrab etc., ebenda 70.
„ „ Cohen, Médailles impériales, ebenda 72.
„ „ Weckerling, Die röm. Abteilung des Paulusmuseums in Worms II ebenda 86.
„ „ K. Bissinger, Funde römischer Münzen, ebenda 122.
„ „ Körber, Römische Münzen d. Mainzer Centralmuseums, ebenda 123.
„ „ Ruelle, Bibliographie générale des Gaules, ebenda 129.
„ „ Festgabe der Generalversammlung der Gesch.-Vereine Mainz 1887, ebenda 152.
„ „ Winnefeld, Vasensammlung in Karlsruhe, ebenda 175.
„ „ Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen, ebenda 176.
„ „ Forrer, Verbreitung der Pfahlbauten in Europa, ebenda 177.
„ „ Fr. Schneider, Das Parzenbild zu Rüdenau, ebenda 189.
„ „ Dewitz, die Externsteine, ebenda 192.
„ „ Zangemeister, Th. Mommsen als Schriftsteller, ebenda 193.
Erwiderung auf Düntzer „Köln“. B J. 83. 1887. S. 226.

1888.

Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden. Wd. Z. VII S. 117.
Römische Mosaiken aus Trier und dessen Umgegend, aus dem Nachlass von von Wilmowsky, Vorwort und Anmerkungen von H.
Ausgrabungen bei Mehren, Trier. Ztg. 1888 Nr. 279.
Oculistenstempel aus Bitburg, Wd. Korrbl. VII. 40.
Röm. Inschriften aus Köln, ebenda 81.
Röm. Felsendenkmal bei Schweinschied, ebenda 94.
Zu den Trierer Inschriften, ebenda 108, 126.
Bonner römische Inschriften, ebenda 78.
Christliche Inschriften aus Trier, ebenda 118.
Römische Inschrift aus Trier (L. Caesar), ebenda 119.
Nachruf auf F. Möller, ebenda 131.
Anzeige von Liénard, Archéologie de la Meuse, ebenda 15.
„ „ Harster, Katalog des Museums in Speier, ebenda 26.
„ „ v. Wilmowsky, röm. Mosaiken, ebenda 68.
„ „ Dahm, Die Hermannsschlacht, ebenda 180.

Digitized by Google

Anzeige von Cohausen, Antiquarisch-technischer Führer durch das Museum Wiesbaden, ebenda 122.
" " Bissinger, Funde römischer Münzen, ebenda 100.

1889.

Bericht über die westdeutschen Sammlungen. Archaeol. Anzeiger. IV. S. 178.
Bonner römische Inschriften. Wd. Korrbl. VIII. 141.
Römisches Bronzepostament aus Nittel, ebenda 49.
Einweihung des Trierer Provinzialmuseums, ebenda 97.
Mosaik in Oberweningen, ebenda 100.
Zur Juppitersäule aus Schierstein, ebenda 118.
Römischer Münzschatzfund aus Metz, ebenda 138.
Anzeige von Mehlis, Studien etc., ebenda 7.
" " Bissinger, Funde römischer Münzen, ebenda 92.
" " Terwelp, Beiträge zur Geschichte der Stadt Andernach, ebenda 10.
" " Cagnat, Cours d'épigraphie, ebenda 94.
" " Lindenschmit, Centralmuseum, ebenda 144.
" " Wolf, Castell Alteburg bei Köln, ebenda 145.
" " Hofmann, Die Bagaudensäule von Merten, ebenda 146.

1890.

Das Mosaik des Monnus in Antike Denkmäler des arch. Instituts I. Taf. 47—49 mit Text.
Der Cameo auf dem Deckel der Trierer Adahandschrift in: Die Trierer Adahandschrift, bearbeitet und herausgegeben von Menzel, Corner, Janitschek, Schnütgen, Hettner, Lamprecht.
Bericht über die westdeutschen Sammlungen. Arch. Anz. V. S. 148.
Zu den Trierer Inschriften. Wd. Korrbl. IX. 153, 154.
Aus Hetzrods Nachlass, ebenda 10—15, 25—27.
Zu den Juppitersäulen, ebenda 58.
Christliche Inschriften in Trier, ebenda 49.
Römische Grabinschrift von Greimerath, ebenda 57.
La Tènegräber bei Besseringen, ebenda 99.
Römische Inschrift aus Bitburg, ebenda 145.
Anzeige von Tröltsch, Altertümer aus unserer Heimat, ebenda 20.
" " Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, ebenda 53.
" " Bilder aus dem K. Kunst- und Altertumskabinet Stuttgart, ebenda 68.
" " Wolfram, Die Reiterstatuette Karls des Grossen, ebenda 79.
" " Hofmann, Der Steinsaal des Altertumsmuseums zu Metz, ebenda 101.
" " Baumann, Römische Denksteine etc. in Mannheim, ebenda 103.
" " Miller, Reste aus römischer Zeit. Karte der römischen Strassen in Oberschwaben, ebenda 104.

1891.

Zu den römischen Altertümern von Trier und Umgegend. Wd. Z. X. 209.
Ehranger Reiter und Giganten und Viergötterstein. Wd. Korrbl. X. 26.
Icovellaunainschrift aus Trier, ebenda 54.
Römische und merovingische Skelettgräber bei Ehrang, ebenda 70, 71.

Digitized by Google

Anzeige von S. Reinach, Antiquités nationales, ebenda 31.
" " " Musée St. Germain, ebenda 32.
" " Bissinger, Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes, ebenda 97.

1892.

Bericht über die westdeutschen Sammlungen. Arch. Anz VII. S. 56.
Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission, ebenda S. 147.
Römische Anlage auf dem Erzberg bei Hermeskeil. Wd. Korrbl. XI. 2.
Römische Tempelanlage bei Gusenburg, ebenda 23.
Die jüngsten Ausgrabungen im Amphitheater und die römische Stadtmauer von Trier, ebenda 24.

1893.

Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier mit Ausschluss der Neumagener Monumente.
Zur römischen Keramik in Gallien und Germanien in der Festschrift für Overbeck S 171 ff.
Römisches Bassin mit Hermengeländer in Welschbillig. Wd. Z. XII. S. 18.
Bericht über die Thätigkeit des Reichslimeskommission. Arch. Anz. VIII. S. 169.
Anzeige von Nestle, Funde antiker Münzen in Württemberg. Wd. Korrbl. XII. 71
" " G. Wolff, Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst, ebenda 72.

1894.

Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission. Arch. Anz. IX. S. 152.
Münzfund aus Trier. Wd. Korrbl. XIII. 70.
Ausgrabung des Kastells Rendelstein bei Oehringen. Limesblatt 12, 95.
Anzeige von Ohlenschlager, Die Flurnamen der Pfalz. Wd. Korrbl. XIII. 2.
" " G. A. Müller, Die Reitergruppe auf den römisch-germanischen Gigantensäulen, ebenda 3.
" " Fundberichte aus Schwaben, ebenda 48.
" " Folnesics, Antiker Goldschmuck, ebenda 49

1895.

Bericht über die Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes. Vortrag auf der Kölner Philologenversammlung.
Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission. Arch. Anz. X. S. 196.
Römische Inschrift aus Speicher. Wd. Korrbl. XIV. 46.
Anzeige von Cumont, textes et monuments — de Mithra, ebenda 15.

1896.

Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission. Arch. Anz. XI. S. 175.

1897.

Der römische Limes im Orient. Wd. Korrbl. XVI. 13.
Römisches Mosaik in Susa, ebenda 12.

1898.

Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission. Arch. Anz. XIII. S. 1 ff.
Rezension von Jacobi, Das Römerkastell Saalburg. Wd. Z. XVII. S. 340.
Anzeige von Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim. Wd. Korrbl. XVII. 86.
Anzeige von Willers, römische Silberbarren, ebenda 87.

Digitized by Google

1899.

Über die vorgeschichtlichen Funde im Kreise Merzig und dessen nächster Umgebung in Jahresber. d. Ges. f. n. F. (1894—1899). S. 24.

Der Anschluss der römischen Stadtmauer an den Ostturm der Porta nigra, ebenda S. 95.

Bericht über die westdeutschen Altertumssammlungen. Arch. Anz. XIV. S. 16.

Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission, ebenda S. 77.

Münzschatzfund aus Trier. Wd. Korrbl. XVIII. 31.

Ausgrabungen am Trierer Dom, ebenda 84.

Anzeige von Willers, röm. Silberbarren, ebenda 88.

„ „ Tewes, Die Steingräber der Provinz Hannover, ebenda 14.

„ „ Schumacher, Zur praehistorischen Archäologie Südwestdeutschlands, ebenda 86.

„ „ Steinmetz, Römisches Grabmonument aus Regensburg, ebenda 87.

„ „ Hoffmann, Gymnasium und Museum, ebenda 90.

„ „ Fundberichte aus Schwaben, ebenda 101.

„ „ Nissen-Koenen, Urmitzer Ausgrabungen, ebenda 110.

„ „ Forrer, Heidenmauer von St. Odilien, ebenda 111.

1900.

Bericht über die westdeutschen Altertumssammlungen. Arch. Anz. XV. S. 25.

Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission, ebenda S. 79.

Anzeige von Veröffentlichungen der Sammlungen pp. in Karlsruhe. Wd. Korrbl. XIX. 20.

Anzeige von Der römische Limes in Österreich, ebenda 54.

„ „ Lindenschmit, Heidnische Vorzeit IV 12, ebenda 93.

1901.

Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Festschrift, F. Lintz, mit 14 Tafeln.

Festrede zum 100jährigen Bestehen der Gesellsch. f. n. F. in: Die Saecularfeier der G. f. n. F. zu Trier. Selbstverlag der G. S. X ff.

Aufdeckung und Wiederherstellung der altchristlichen Grabkammern in St. Mathias. B. J. 106. S. 184.

Die Grabkammern von St. Mathias. Wd. Z. XX. S. 99.

Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission. Arch. Anz. XVI. S. 81.

Münzschatzfund von St. Wendel. Wd. Korrbl. XX. 75.

Anzeige von Haug-Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, ebenda 96.

1902.

Römisches aus der Eifel in: Sonderheft der Rheinlande, die Eifel in der Kunst. 1902. S. 7 ff. (Villa in Welschbillig.)

Die Kastellausgrabungen der Reichslimeskommission, in der Frankf. Zeitung 20. Sept. 1902. Nr. 261.

Funde bei der Kanalisation in Trier. Wd. Korrbl. XXI. 41.

Frühbronzezeitlicher Fund aus Trassem, ebenda 64.

Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier, F. Lintz (1903).

Digitized by Google

Eine Geschichte der Kölner Malerschule.

Von Dr. **Erwin Hintze** in Breslau.

Nach langjährigen Vorbereitungen liegt ein Werk vollendet vor uns, dessen Erscheinen von vielen Seiten begrüsst werden wird: Die Geschichte der Kölner Malerschule, im Auftrage der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegeben in Form eines Tafelwerkes mit 131 Lichtdrucktafeln und erläuterndem Text von Ludwig Scheibler und Carl Aldenhoven [Lübeck 1902, Verlag von Joh. Nöhring]. Der erste flüchtige Blick auf das Werk erklärt die Länge der Arbeitsdauer. Mit peinlichster Sorgfalt und unverdrossenem Fleisse ist ein weitverstreutes Material zusammengetragen. Selbst jene unbedeutenden Schulbilder, die in einsamen Kirchen und in Privatsammlungen ein wenig beachtetes Dasein fristen, haben in dem historischen Ganzen ihre Einordnung gefunden. Zum ersten Male ist von der gesamten Geschichte der Kölner Malerei auf der Basis eingehender Detailforschungen ein zusammenhängendes Bild entworfen. Vorarbeiten haben allerdings in bedeutendem Umfange zur Verfügung gestanden. Keine deutsche Malerschule hat so viele Gelehrte und Kunstfreunde angezogen wie die kölnische. Fast ununterbrochen ist seit den Tagen der Romantiker die Kölner Malerei ein Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geblieben. Bald haben Meister-, bald Stilfragen im Mittelpunkt des Interesses gestanden. Wer sich einen Begriff von der Ausdehnung der bereits vorhandenen einschlägigen Litteratur bilden will, braucht nur die Anmerkungen zu durchblättern, die dem erläuternden Texte beigegeben sind.

Die Meisterfrage musste besonders reizvoll erscheinen. Viele hunderte von Bildern sah man vor sich, von den meisten wusste oder ahnte man, dass sie in Köln entstanden waren, und doch vermochte man zunächst keinem einzigen einen sicheren Autornamen zu geben. Ja noch heute erscheint die mühevolle Arbeit, für welche vor allem Scheibler die Bahn gebrochen hat, nur von mässigem Erfolge gekrönt. Sieht man ab von jenen Meistern nach Barthel Bruyn, so kann eigentlich nur Stephan Lochner für eine bestimmte Bildergruppe als sicher fixiert gelten. Die ganze Meister Wilhelm-Frage ist noch sehr strittig. Aldenhoven bringt die ersten Malereien der kölnischen Frührenaissance mit einem Meister Wilhelm in Verbindung, den die Limburger Chronik vom Jahre 1380 „nach dem Urteil der Meister“ als den besten Maler in allen deutschen Landen preist, und der möglicherweise identisch ist

Digitized by Google

mit jenem Magister Wilhelmus, der 1370 die Miniatur im Eidbuch malte und 1377 gestorben ist. Firmenich-Richartz dagegen suchte vor einigen Jahren den Nachweis zu führen, dass jener geniale Stilneuerer Hermann Wynrich von Wesel gewesen ist. Sehr verdienstlich ist es von Aldenhoven, dass er aufgrund eingehender Quellenstudien für die Meister der Bildergruppen von 1460 bis 1520 Namen in Vorschlag bringt. So wird mit dem Meister der Glorifikation ein Goedart Butgyn von Aachen in Verbindung gebracht. Für den Meister der Georgslegende hat Aldenhoven einen Johann van Stockem gefunden. Den Meister des Marienlebens möchte er Johann van Düren, den Meister der heiligen Sippe Heinrich von Aachen, den Meister vom Tode Mariä Joos van der Beeken (= Joos van Cleef) nennen. Ob solche Combinationen, die jedenfalls, wie die beigegebenen Begründungen zeigen, etwas für sich haben, sich späterhin werden rechtfertigen lassen, vermag ich nicht zu entscheiden. Vielleicht erhellt einmal ein glücklicher Zufall das Dunkel, in das bis jetzt die Meisternamen gehüllt sind.

Zu sichereren Schlüssen führten die stilistischen Erörterungen. Bei dem Umfange des verfügbaren Materials gelang es dem Verfasser des Textes, ein abgeschlossenes Bild der Entwicklung einzelner Persönlichkeiten, sowie ganzer Zeitläufe zu entwerfen. Der Folgezeit dürften wohl nur unbedeutende Ergänzungen und Berichtigungen vorbehalten sein. Erfreulich ist, dass neben den rein kunsthistorischen Fragen auch die niederrheinische Kulturgeschichte eingehende Beachtung gefunden hat. Da jeder Kunststil nur der Ausdruck des allgemeinen Geisteslebens einer Zeit ist, da das Volk in seinen tieferen seelischen Forderungen und Regungen die Kunst formt und bestimmt, so ist für das richtige Verständnis und die gerechte Würdigung älterer Kunstwerke die Betrachtung der kulturellen, religiösen und sozialpolitischen Vergangenheit unerlässlich. Einen interessanten Einblick in die alten Malerwerkstätten gewähren einige Abschnitte, die uns in kurzen Zügen die Gebräuche der Kölner Schilderzunft vorführen.

Dem Texte zur Seite steht ein stattliches Tafelwerk, das in vier Lieferungen eingeteilt die hauptsächlichsten Leistungen der Kölner Malerschule wiedergibt. Der mittelalterlichen Zeit sind mit Recht nur wenige Tafeln gewidmet; eine erschöpfende bildliche Darstellung derselben würde allein eine umfangreiche Publikation beanspruchen. Von 1370 ab sind dann alle Epochen bis zum Absterben der heimatlichen lichen Kunst in ihren Hauptwerken glänzend und ausreichend vertreten. Als Reproduktionsmittel wurde der Glanzlichtdruck gewählt. Heute

gilt allerdings diese Technik als veraltet und unmodern; doch hätte man in dem vorliegenden Falle keine bessere Entscheidung treffen können. Gerade in den Bildern, die für die Publikation in erster Linie in Betracht kamen, liegt ein wesentlicher Reiz in der Combination einer scharf ausgeprägten Zeichnung und einer festen Farbengebung. Der stets etwas hart wirkende Glanzlichtdruck vermag nun in hohem Grade diesem malerischen Charakter nahezukommen. Die Photographie übertrifft der Lichtdruck an Solidität und Dauerhaftigkeit. Ein weiterer Vorzug dieses Verfahrens ist die Möglichkeit, die Reproduktionen zu einem aussergewöhnlich wohlfeilen Preise — unaufgezogene Blätter sind für 75 Pfennig erhältlich — den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Denn was nützen alle die teueren Prachtwerke, die nur gut dotierten Museen und Bibliotheken oder reich bemittelten Privatpersonen erreichbar sind, wenn nicht nebenher noch billigere aber gute Ausgaben für die weite Verbreitung von Kunstwerken sorgen? Was die Güte der Ausführung anlangt, so hat die altbewährte Firma Joh. Nöhring in Lübeck das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen gerechtfertigt. Der aufrichtige Dank aller Kunstforscher und Kunstfreunde gebührt der genannten Anstalt für die Bereitwilligkeit, mit der sie keine Mühe und keine finanziellen Opfer gescheut hat, ihrerseits alle Kräfte in das Gelingen der verdienstvollen Publikation einzusetzen.

Betrachten wir nun mit Aldenhoven den Werdegang der Kölner Malerschule, wobei es gestattet sein mag, die nach Ansicht des Referenten besonders wichtigen Beziehungen zwischen den historischen Ereignissen und geistigen Strömungen einerseits, der Entwicklung der Malerei anderseits besonders hervorzuheben.

Die kulturvernichtenden Stürme der Völkerwanderung sind verrauscht. Wie anderswo, so wird auch in Köln die Kirche die Hüterin und Übermittlerin eines neuen geistigen und künstlerischen Aufschwunges. Im sechsten Jahrhundert geben die Bischöfe Charentinus und Ebregisil die Anregung zu grösseren Kirchenbauten und würdiger Innenausstattung der dem Gottesdienst geweihten Räume. Erzbischof Hildebold fördert im neunten Jahrhundert durch Gründung einer Schule und Bibliothek das Gedeihen und Aufblühen der Buchmalerei. Anfangs zeigen die Miniaturen den leblos verschnörkelten Schreibstil irischer Mönche; später erinnert die Mache mehr an das Vorbild byzantinischer Kunst, charakterisiert durch die schematisch starren Formen strenger Stilisierung. Daneben aber taucht frühzeitig ein wesentlich kölnisches Element auf. Selbst da, wo der Zeichenstil ganz unselbständig erscheint, macht

Digitized by Google

sich zuweilen in der Ornamentik ein fein entwickeltes Gefühl für anmutiges Farbenspiel bemerkbar. Das elfte und zwölfte Jahrhundert sieht eine Reihe grosser Kirchenbauten in und um Köln entstehen. St. Maria im Kapitol, St. Gereon, St. Mauritius zu Köln, St. Heribert zu Deutz, das Münster zu Essen, die kleine Kirche von Schwarzrheindorf, das Patroclimünster zu Soest verlangen nach einer Ausschmückung mit Wandgemälden. So wird der Formenkanon des Illuminators auf die monumentale Kunst übertragen. Das gleiche byzantinische Schema, etwas ins romanisch deutsche übersetzt, kehrt in den Freskomalereien wieder. Immer herrscht derselbe ruhig-feierliche Ernst. Ebenbürtig den wuchtigen Quadern und Pfeilern, die sie zu schmücken berufen sind, schauen die Apostel des Heils auf die Menge mit unnahbarem Ernste in hieratisch-statuarischer Haltung von den kalten Steinmauern herab. Schlicht und streng sind die Gewänder mit den geraden regelmässigen Parallelfalten. Die Idee des Absolutismus, die Macht und Grösse einer gewaltigen und aristokratischen Kirche schreibt den Bildern ihre Form und Wirkung vor. Der Stil ist hoheitsvoll, imponierend und ehrwürdig. Er nähert sich in seiner Wirkung dem Unisono des Gregorianischen Chorales, der in ernstem, breitem Flusse die massigen Mauern der Gotteshäuser halb ergreifend, halb erdrückend durchtönt.

Eine merkliche Stiländerung tritt uns in der Epoche des sogenannten Übergangsstiles entgegen. Die Architektur verliert im dreizehnten Jahrhundert ihre ruhigen, festen Konstruktionen und Bogenlinien. Eine grössere Bewegung und ein freierer Rhythmus bricht sich Bahn. Die dekorative Innenausstattung passt sich organisch dieser Wandlung an. Der reicheren Gliederung in der Architektur entspricht in der Malerei eine kräftigere Formengebung mit lebhafteren Accenten. Auf der Grenze zwischen Altem und Neuem stehen die Wandgemälde der Abtei Brauweiler. Beispiele für die Auflösung des strengen Stiles liefern die bekannten zehn kleinen Apostelbilder von 1224 in St. Ursula, die Johanneskapelle in St. Gereon von 1227, die kleinen Glasfenster in St. Kunibert von 1247, die Wandgemälde von St. Maria Lyskirchen und St. Caecilia. Die Miniatur schliesst sich der Wandlung des künstlerischen Ideales an. Neben Byzanz und Italien spielt jetzt Frankreich, das Geburtsland der Gotik, eine Rolle. Die Gestalten werden überlang und hager. Der Typus der Gesichtsbildung nähert sich allmählich der gotischen Form. Augen- und Backenknochen erhalten eine starke Betonung. Der Augapfel wird möglichst in die Ecke gerückt

Digitized by Google

Die strengen Parallelfalten der Gewänder beginnen, sich in ein unruhig knitteriges, scharfzackiges Linienspiel aufzulösen.

Als Leitstern für die Entwicklung und Vollendung der gotischen Form dient der Dombau. 1248 erfolgt die Grundsteinlegung. 1322 wird der Chor der neuen Kathedrale eingeweiht. Hier fand man reichlich Gelegenheit, sich die Formen der französischen Gotik anzueignen und sie zu einer heimischen Kunstweise auszubilden. Gleich den Architekten arbeiten die Maler mit französischen Stilelementen. Die Glasmalereien der Dreikönigskapelle sowie der Galerie des Mittelschiffes im Dom und der Sakristei von St. Gereon erscheinen als die ersten typischen Vertreter der neuen künstlerischen Ausdrucksform. Ihnen reihen sich würdig die Wandmalereien der Chorschranken im Dome an, die wahrscheinlich zwischen 1322 und 1330 entstanden sind. Überall spielt ein fester dekorativer Stil in schönem Flusse mit grossen reichen Linien. Die Körper zeigen eine bald mehr, bald weniger deutlich ausgeprägte Schwingung. Die schmalen Schultern und Hüften sind lang und schlank, die Handgelenke fein und die Finger spitz. Das Gesicht ist in ein breites Oval geformt mit übermässig hoher Stirn und gerader Nase mit starken Flügeln. Die mandelförmigen Augen sind mit geschwungenen Brauen überdacht. Das lockige Haar fliesst in rhythmischer Wellenlinie an den Wangen herab, unten kurz umgebogen und über der Stirn gerade abgeschnitten. Die langen Gewänder wallen leicht fallend mit zierlich geringelten Säumen zum Erdboden nieder.

Bis zu diesem Zeitpunkte ist uns nirgends in Köln ein Tafelgemälde entgegengetreten. Erst jetzt, da die gotische Architektur durch die Auflösung jeglicher Wandfläche der Monumentalmalerei immer mehr den Boden entzieht, wird der Maler notgedrungen auf die Holztafel und die Leinwand hingewiesen. Durch den Wechsel des Bildformates erhält der Künstler ein neues Arbeitsfeld. Dem Linienproblem gesellt sich das Experiment der farbigen Behandlung. An die Stelle des Alfresko in matten, gobelinartigen Tönen tritt die leuchtende Temperatechnik mit geschmeidigen Firnismitteln auf Kreidegrund. Die Palette enthält fast immer in wirksamem Kontraste zu dem goldenen Grunde: Carmin, Feuerrot, Blau, Grün, Gelb, Lila, Grau, Weiss und Schwarz. Proben der frühesten Anfänge kölnischer Tafelmalerei finden sich auf Schloss Braunfels, im Kölner Museum (ein kleines Triptychon mit einer Kreuzigung, eine Verkündigung, eine Darstellung im Tempel, S. Johannes und S. Paulus), bei Schnütgen in Köln und in der Berliner Galerie. Ihr Stil gleicht im wesentlichen dem eben besprochenen der gleich-

zeitigen Miniatur-, Glas- und Wandmalereien. Nur in der Modellierung der grossen scharfgebrochenen und stark ausladenden Querfalten, welche der Maler aus der Skulptur entlehnte, bemerken wir etwas Neues. Einen würdigen Abschluss findet die mittelalterliche Malerei in Köln durch den Wandschmuck des Hansasaales im Rathause. Heute sind davon nur noch spärliche Bruchstücke erhalten, die das Kölner Museum bewahrt. Dargestellt war Kaiser Karl IV. im Kreise berühmter Gesetzgeber oder Propheten. Die Formensprache entspricht mit einigen Variationen dem künstlerischen Kanon, der seit siebenzig Jahren üblich ist.

Wir sehen an der Hand der Darstellung von Aldenhoven, wie die mittelalterliche Malerei in Köln zweifellos eine gewisse Stilentwicklung durchgemacht hat, wie besonders das Eindringen der französischen Gotik eine sichtliche Umwandlung hervorgerufen hat. Und doch bleibt die Grundidee der Kunst bis 1370 eine gleiche. Sie basiert bis zu einem gewissen Grade immer wieder auf der rein mittelalterlichen Kirchenanschauung eines unbedingten Universalismus und Absolutismus. Wie die gesamte Hierarchie sich auf aristokratischen Tendenzen aufbaut, so verleugnet auch die Kunst, die in ihrem Dienste steht, nie die gleiche Gesinnung. Als ein natürliches Erzeugnis dieser gebietenden Kirche trägt sie den Ausdruck des Unnahbaren wie einen Charakter indelebilis an der Stirn. Sie erscheint nicht als das Produkt eines persönlich freien Individualismus, sondern immer herrscht in ihr der Typus. Wie das Mittelalter in seiner ganzen Erscheinung arm an Erfindung, arm an Entwicklung ist, wie es nur Regeln und Tradition in allen Ständen oder Geistesäusserungen anerkennt, wie der Geist der Kirche keine Selbständigkeit zulässt, so ist auch in der Malerei alles Typus ohne Individualität, so behauptet auch diese in allen ihren Formen die Unbedingtheit. Wucht, Grösse, Erhabenheit, alles Zeichen des mittelalterlichen Universalismus, sind die hervorstechendsten Merkmale dieses Kunststiles.

Der Hansasaalschmuck ist 1370 vollendet. Für dasselbe Jahr verzeichnet Köln in seinen Geschichtsannalen ein grosses sozialpolitisches Ereignis: den siegreichen Aufstand der Weber, die das Regiment der erbgesessenen Geschlechter für sich fordern. Es folgen jene Jahre, in denen das Volk immer heftiger an den alten Satzungen der privilegierten herrschenden Geschlechter rüttelt. Alles ist von einem neuen Leben erfüllt. Für das Mittelalter hat in Köln die Todesstunde geschlagen, und es folgt die Zeit der erwachenden Renaissance. Volkstümliche Ideen gehen in das politische Leben und in die kirchlichen

Digitized by Google

Orden über. Die malerische Thätigkeit erhält die Möglichkeit zu einer neuen freieren Ausgestaltung. Ein aufstrebendes, noch immer jugendfrisches Bürgertum wird der Träger und Pfleger einer neuen Kunst. Die freie Individualität, die nach einem nationalen Ausleben sucht, findet es bei den Mystikern, die das Produkt einer rein deutschen selbständigen Geistesäusserung sind. In den Lehren der Mystiker erblickt man jetzt das Ideal für die Malerei. Diese stellt sich, von solchem Geiste hervorgebracht und geleitet, als eine bürgerliche Kirchenkunst in offenen Gegensatz zu der grossen gewaltigen Kunst der letzten Jahrhunderte. Nicht mehr die von einer geistlichen Centralmacht aufgestellten Regeln bestimmen die Kunst, sondern sie ist jetzt das Erzeugnis einer selbständigen Kultur. Es entstehen Werke, die originell aus dem Geistesleben des kölnischen Volkes herauswachsen. Die geistige Anregung zu ihrem Schaffen entnehmen die Künstler den Mystikern, die auf rheinischem Boden ihre Lehren vom Reiche jener Welt verkündigten und als das Spiegelbild echten Deutschtums erscheinen. Infolge dieser Einwirkung erblüht im Gegensatze zu früher eine volkstümliche, rheinische, kölnische Kunst.

Ein Mann des Volkes, magister Wilhelmus, illuminiert 1370 das neue Eidbuch. Leider ist uns dieser kunsthistorisch äusserst wichtige Markstein nicht mehr erhalten. Eine kleine Tafel des Kölner Museums mit Scenen aus dem neuen Testament und sechs Heiligen, sowie die älteren Tafeln des berühmten Claren-Altares im Dom vereinigen in ihrem Stile Tradition und Neuerung. Es ist bemerkenswert, dass diese beiden Bildwerke für die populären Minoriten angefertigt sind, also für eine kirchliche Fraktion, die in ihren Tendenzen die neuen Ideen vertrat. Die rein gotische Formengebung ist zurückgedrängt, doch erinnern die geschwungene Haltung, die geringelten Säume und die stilisierten Haare noch an die alte Schule. Die Köpfe sind mehr gerundet, nur die schwarzen, in die Ecken gesetzten Augäpfel haben sich in der Regel erhalten; bei einigen Heiligen sind sie allerdings schon braun, wie es bald allgemein üblich wird. Die Kleidung der Figuren entspricht zumeist der Tracht, die um 1380 Mode ist. Die neue Entwicklung nimmt ihren Ausgang von der flandrisch-französischen Miniatur. Diese brauchte der Maler nur zweckentsprechend umzuformen, denn hier fand er die äussere Gestaltung seines Zieles am meisten vorgebildet. Ein eigenes Formenideal besitzt der Verfertiger des Mittelstückes des Claren-Altares. Derselbe Maler schuf für die Clarissen zwei Leinwandbilder des Kölner Museums, das eine mit einem Crucifixus zwischen

Digitized by Google

Heiligen, das andere mit acht Heiligen. Ferner gehören zu dieser Gruppe die heilige Veronica in München und in London und besonders die vielbewunderten Madonnen mit der Erbsenblüte in Köln und in Nürnberg. Der alte Typus ist vollständig umgemodelt und mit individuellen Zügen belebt. Schwach und dünn, gebrechlich und unentwickelt sind die Körper. Man denkt vor diesen Wesen gern an jenen Spruch, den sich Suso einst in seiner Zelle anbringen liess: „Bleiche Farbe und ein verzehrter Leib und demütiger Wandel zieren wohl einen geistlichen Menschen". Als milde wohlwollende Führer zu der „Unio cum Deo" erscheinen die Heiligen mit ihren kraftlos visionären Seelenleibern. Die weiblichen Wesen sind Jungfrauen im Liebreiz der Jugend, in mädchenhaftem Alter. Die Köpfe mit dem rosig blühenden Incarnat sind in ein feines Oval geformt. Der Mund mit den weichen Winkeln ist zierlich, voll und lieblich, die Stirn ist hoch gewölbt. Früher verursachte das Hervortreten der Augenknochen und der Brauen einen finsteren Eindruck; jetzt lässt man die Brauen fast ganz weg oder deutet sie nur schwach an, um dem vollen Gesichte nichts durch einen dunklen Ton an Lieblichkeit und Anmut zu nehmen. Männliche Charaktere kennt diese Kunst fast gar nicht. Thatkraft und Gedankentiefe scheinen diese Wesen zu fürchten. Es gibt in der Darstellung der Geschlechter kaum grosse Unterschiede. Jungfrauen und Jünglinge, Frauen und Männer haben alle etwas Träumerisches, Schüchternes, Mimosenhaftes. Die Mystik sieht in dem irdischen Leben nur ein Übergangsstadium und eine Vorbereitung für ein glücklicheres Dasein in seligen Gefilden. So entkleidet denn auch die bildende Kunst ihre Wesen alles Kraftvollen und Irdischen, bis nur noch ein subtiles Gebilde übrig bleibt, das der Seelenvorstellung möglichst nahe zu kommen scheint. Visionen werden als Erzeugnisse eines reinen Gefühlslebens gern malerisch verwertet. Charakteristisch und neu für die Zeit ist die Darstellung der heiligen Jungfrau im Himmelsgarten. Die ältere Kunst bildete die Krönung Mariä als einen feierlichen Akt in den grossen raumlosen Verhältnissen der Wandgemälde. Jetzt zeigen kleinere Tafeln die minnigliche Gottesmagd im traulichen Kreise von Engeln und Heiligen. Auf lieblich zarten Maienwiesen bereitet der Maler der demütigen Himmelskönigin eine Heimstätte. Ein Triptychon in der Berliner Galerie und in der Sammlung Weber in Hamburg, sowie ein miniaturartig feines Bildchen im städtischen Museum zu Frankfurt a. M. sind Beispiele für solche Paradiesgärten.

Auffallend gross ist die Zahl der Bilder mit Schilderungen des

Digitized by Google

Leidens Christi. Diese Thatsache ist auf den Einfluss der mystischen Lehren zurückzuführen. Wie die Gottesfreunde mit inniger Liebe die Demut und Gelassenheit geschildert haben, so haben sie im Gegensatze dazu in den derbsten Zügen Passions- und Marterscenen ihren Hörern ausgemalt und so mit einer religiösen Hysterie einen grausamen Fanatismus gepaart. Der Weg harter Qualen führt erst zu beschaulicher Ruhe. Wie die idyllischen Andachtsbilder zu himmlischer Erbauung dienten, so sollten die Marterscenen dem Betrachter eine ewige Mahnung zur Nachfolge des Leidens Christi sein. Tauler und Suso betonen: „Das ist die Ursache, dass die heilige Kirche uns der Heiligen Bilde und Gemälde zugelassen hat, wir sollen dadurch gemahnt werden, ihrem heiligen Leben nachzufolgen, dass wir um die Liebe Gottes gerne streiten und leiden und in dem Glauben gestärkt werden, und dass unser vergessenes Gemüt damit zu Gott erwecket werde". Besonders hebt Tauler das Bild des Gekreuzigten hervor, dessen Anschauen vor allem nützlich und gut ist. Schliesst man zum Beispiel das kleine Triptychon mit der Madonna mit der Erbsenblüte im Kölner Museum, so tritt uns in einem merkwürdigen Kontraste zu der minniglichen Gottesmagd eine solche Scene gemeinster Roheit, eine grausige Dornenkrönung entgegen. Ein Haufen verrohter Bösewichter umringt die rührende, mitleiderregende Gestalt des Heilandes, der in hilfloser Qual vor sich hinstarrt. Man hat diese beiden Seiten des Tafelwerkes verschiedenen Meisterhänden zuschreiben wollen. Gewiss mit Unrecht. Aldenhoven hat durch die Analyse der Technik festgestellt, dass das Aussen- und Innenbild von gleicher Hand stammen; beide zeigen dieselbe eigenartige Krakelierung infolge der Anwendung von Leinöl und Firniss, die sonst nirgend in dieser Art wahrnehmbar ist. Der Gegensatz der milden Weichheit des Innenbildes und der Derbheit der Aussenseite erklärt sich zwanglos aus den Lehren der Mystiker.

Wie heisst nun der Maler dieser Bilder? Aldenhoven nennt den jüngeren Maler des Claren-Altares und der sich daran anschliessenden Werke Meister Wilhelm, indem er das Lob des Limburger Chronisten nur einem aufsehenerregenden Stilneuerer zuerkennen will. Firmenich-Richartz dagegen bringt, wie bereits oben angedeutet, die Angabe der Chronik mit einem in den Jahren 1358 bis 1372 in Köln vielgenannten Wilhelm von Herle in Verbindung, der angeblich die Fresken des Hansasaales gemalt haben soll. Die Bilder des neuen Stiles werden von ihm dem Hermann Wynrich von Wesel, der zwischen 1378 bis 1413 in den Kölner Schreinsbüchern erwähnt wird, zugewiesen. Welche

Digitized by Google

Hypothese die richtige ist, ist mit dem seither vorliegenden Quellenmaterial nicht sicher zu entscheiden. Vorläufig erscheint mir die Beweisführung von Firmenich-Richartz wahrscheinlicher, obwohl kein bindender Beleg von ihm beigebracht werden kann, dass der uns in Bruchstücken erhaltene Hansasaalschmuck von dem Meister Wilhelm gemalt worden ist. Um jedoch nicht zu verwirren, behalte ich hier die von Aldenhoven gewählte Benennung bei.

Es konnte nicht ausbleiben, dass sich an den genialen Neuerer Meister Wilhelm zahlreiche Schüler und Nachahmer anschlossen: der Meister der grossen Passion, der Meister der kleinen Passion und der Meister des farbenprächtigen Utrechter Altarwerkes. Diese haben ganz im Sinne ihres Vorbildes, aber ohne dessen Tiefe der Empfindung und den feinen Schönheitssinn gearbeitet. Hier und dort ist eine Verbesserung der Modellierung, eine grössere Natürlichkeit in der lebhaften Bewegung, eine Raumvertiefung der Composition oder eine Änderung der Farbe angestrebt, doch niemand unter ihnen war imstande, eine wesentlich neue Note dem bereits gegebenen Formenschatze einzufügen. Auch der ältere Sippenmeister bringt trotz seiner Neigung, die heiligen Gestalten dem Beschauer menschlich näher zu bringen, kein ausschlaggebend neues Moment hinzu.

An die Besprechung Meister Wilhelms und seiner Schule schliesst Aldenhoven eine Umschau an, die die übrigen westdeutschen Malerschulen in den Kreis der Betrachtung zieht. Schon um 1370 bis 1390 ist ausserhalb Kölns in Utrecht, Essen, Soest, Coblenz, Altenberg die Auflösung der gotischen Form zu erkennen. Es wird damit so recht der Beweis geliefert, wie in raschem Siegeslaufe allerwärts neue künstlerische Ideale unter dem Zeichen der erwachenden Renaissance, des Mysticismus und der Volksbewegung festen Fuss fassen. Bald selbständig, bald unter kölnischem Einflusse finden wir in Westfalen, Sachsen, Hamburg, Lübeck dieselbe Kunstentwicklung wie am Niederrhein. Man könnte die Ausschau noch viel weiter ausdehnen bis nach Franken, Schwaben, dem Gebiete des Oberrheins, ja nach Schlesien, das stark unter dem Einflusse von Prag steht. Wir ersehen daraus deutlich, dass die plötzliche Änderung des Stiles in Köln nicht aus dem willkürlichen Ideal eines Meisters erklärt werden darf, sondern dass eine neue Lebensanschauung nach einer neuen Form der künstlerischen Darstellung verlangte. Der Stil ist ein natürliches Erzeugnis des damaligen Zeitgeistes, der an die Stelle der universalistischen Hierarchie die Verinnerlichung der Kirche, an die Stelle aristokratischer Ideen

Digitized by Google

volkstümliche Tendenzen setzte. Wie sehr die ganze Zeit bestrebt war, neue Ausdrucksformen zu schaffen, scheint mir auch aus der Umwandlung von Techniken im Gebiete des Kunstgewerbes hervorzugehen. In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts giebt man das musivische Aneinanderreihen bunter Hüttenglasscheiben auf und setzt an die Stelle die eigentliche Glasmalerei mit Halbtinten, Schmelzfarben von Schwefelsilber, Grisaillen auf farblosem Glase und ausgeschliffenen Überfanggläsern. So vermochte man den Zielen der gleichzeitigen Tafelmalerei durch weichere Modellierung, durch natürlichere Licht- und Schattenwirkung näher zu kommen. Den Zellen- und Grubenschmelz mit den scharf begrenzten Metallrändern vertauscht man mit dem Tiefschnittschmelz, der durch die direkte Aneinandergrenzung des farbigen Emails eine Milderung des Ausdruckes zulässt.

Um 1415 fertigt ein Maler für den Gerhard von dem Wasserfasse in Köln eine grosse Kreuzigung. Dieses merkwürdige Bild durchbricht rücksichtslos die Überlieferungen der Schule Meister Wilhelms. Doch trotz aller Genialität, mit welcher der Versuch gemacht ist, zahlreiche Gruppen in einer weiten Landschaft zu verteilen, wechselnde Beleuchtungseffekte wiederzugeben, eine neue Zeichnung und Farbe einzuführen, wirkt das Bild so bizarr und wunderlich, dass es leicht erklärlich ist, wenn es keine Schule gemacht hat.

Der erste bedeutungsvolle Anstoss zu einer neuen Weiterentwicklung der Kölner Malerei kommt von auswärts. Ungefähr um 1430 erscheint Stephan Lochner aus Konstanz in Köln. Bei allem Streben nach Individualität konnte sich Meister Wilhelm samt seinen Anhängern nicht gänzlich von einer typischen Ausdrucksform freimachen. Erst dem Konstanzer sollte es gelingen, seiner Kunst ein ausgesprochen individuelles Gepräge zu geben. Er erreichte dieses Ziel, indem er zu der überirdischen Weichheit und träumerischen Sehnsucht mehr Form und Festigkeit und einen belebenden Zug frischer Natürlichkeit hinzufügte. In der Farbengebung tritt der Fortschritt klar zu Tage. Die vorhergehende Generation beschränkte sich im wesentlichen auf die Zusammenstellung harmonischer Akkorde. Jetzt gewinnt das Kolorit an Freudigkeit, Pracht, Buntheit, Leuchtkraft und Glanz. Golddurchwirkte Brokate, schillernde Seidendamaste, glänzende Geschmeide und glitzernde Edelsteine werden zu fröhlichen Tonsymphonien vereinigt. Die Schätze, die in der blühenden Handelsstadt reiche Kirchen und Kaufhäuser in sich bargen, sind als würdige Gewänder und Schmuckstücke für die Himmelskönigin und hochverehrte Heilige in der Malerei

Digitized by Google

verwendet. Zu einer unbedingten Demut gesellt sich Weltfreude und Feierlichkeit. Das Wesenlose schwindet und die einzelnen Figuren zeigen eine eingehendere Charakteristik. Die Zeit der zarten, gebrechlichen Gestalten Meister Wilhelms, in denen alles zum Zwecke der Darstellung möglichst feiner seelischer Nüancen stilisiert wurde, ist vorüber. Die Heiligen verlieren ihre übertrieben schlanken Leiber mit den schmächtig abfallenden Schultern. Die Körper sind untersetzt, die Finger, bisher lang und dünn, werden kräftig und breit. Die Köpfe mit ihrer vorgebauten Stirn sind runder und voller, die Nase ist kürzer und dicker, das Auge lebendiger. Alles ist dem Leben in natürlicher Vertraulichkeit näher gerückt. Die Bewegungen verlieren das Schwebende. „Die Füsse, die früher kaum den Boden zu berühren wagten, stehen in behaglicher Breite da. Bei den Köpfen der Frauen ist weniger das Magdhafte, Schüchterne als das schalkhaft Anmutige betont“. Aus ätherischen Himmelsgestalten sind Menschen geworden, die dem irdischen Dasein enthoben in einer weihevollen Sphäre leben.

So führt Lochner bewusst die Entwicklung der kölnischen Malerei über Meister Wilhelm und dessen Schule hinaus, ohne sich jedoch in einen principiellen Gegensatz zu seinem Vorgänger zu stellen. Das Ziel bleibt das gleiche, auch ihm gilt noch die Wiedergabe der mystischen Zartheit einer übersinnlichen Gotteslehre als höchster Zweck seines Schaffens. Ein idyllischer Zauber ferner Weltverlorenheit voll göttlichen Friedens und himmlischer Glückseligkeit ist über seine Heiligen gebreitet. Seine Martyrien predigen noch einmal, dass man die ewige Seligkeit nicht durch das Bücherstudium in stiller Klosterzelle, sondern allein durch die Verneinung des eigenen Willens und durch die Nachfolge des Leidens Christi erlangen könne.

Aldenhoven lässt den jungen Ankömmling als sein erstes Werk in Köln das grosse Triptychon der Laurentiuskirche malen, dessen Mittelstück, das jüngste Gericht, sich jetzt im Kölner Museum, dessen Flügelbilder sich in Frankfurt a. M. und in München befinden. Diese Behauptung steht zu allen bisherigen Forschungen in scharfem Widerspruch. Entweder liess man das Triptychon als letztes Werk Lochners gelten, oder man wollte nur in den Flügelbildern, besonders in den Münchner Tafeln mit Heiligenfiguren, die Hand des Meisters wiederfinden und das Mittelstück einem Nachfolger Lochners zuschreiben. Auch ich halte die frühe Datierung für unhaltbar. Der Augenschein lehrt, dass auf dem jüngsten Gericht technisch viel schwierigere Probleme vollkommener gelöst sind als auf den übrigen Bildern des Konstanzers,

Digitized by Google

z. B. auf der Madonna mit dem Veilchen, der Madonna in der Rosenlaube, dem Dombilde und der Darstellung im Tempel. Wenn Aldenhoven annimmt, Meister Stephan hätte aus der Fremde ein grosses Können mitgebracht, das er dann unter der ungünstigen Einwirkung der manierierten Schule Meister Wilhelms eingebüsst habe, so erscheint es doch unglaubwürdig, dass sich ein talentvoller Künstler, wie es Lochner war, durch eine im Absterben begriffene Malerschule auf einem alten und reichen Kulturboden würde rückbildend beeinflussen lassen. Eher hätte Lochner auf einen bleibenden Aufenthalt in Köln verzichtet und anderswo Ruhm und Ansehen geerntet. Die Geschicklichkeit der Komposition und das zeichnerische Vermögen im jüngsten Gericht hat Lochner erst nach und nach erlernt von der einfach monumentalen Gestalt der Madonna mit dem Veilchen aufsteigend zum Dombilde und der Darmstädter Darstellung im Tempel. Den Gipfelpunkt seines Könnens erreicht er schliesslich in dem Triptychon der Laurentiuskirche. Die Handschrift eines kleinen niederdeutschen Gebetbuches vom Jahre 1451 in der Darmstädter Bibliothek (Mscr. Nr. 70) macht mit fast beweisender Kraft wahrscheinlich, dass das Tafelwerk nicht eine Jugendleistung, weiter, dass es auch nicht lediglich die Arbeit eines Nachfolgers von Lochner sein kann. Der Illuminator der gen. Handschrift hat nämlich fast übereinstimmend einen Teil der Frankfurter Märtyrerscenen, die als innere Flügelbilder des Laurentius-Triptychons dienten, in seinen Miniaturen wiederholt. Warum sollte in dem vorliegenden Falle ein Copist gerade ein Bild wählen, das vor zwanzig Jahren gemalt worden ist, also stilistisch nicht das Neueste bietet? Dagegen ist es sehr naheliegend, dass die Miniaturen zu gleicher Zeit mit dem Triptychon in der Werkstatt Lochners entstanden sind. Von einem Nachfolger kann das Triptychon nicht gemalt sein, da das Gebetbuch schon 1451, im Todesjahr Lochners, Nachbildungen der Flügelbilder enthält. Jeder Maler führt wohl aber erst die Nebenbilder aus, wenn er die Komposition der Haupttafel abgeschlossen hat. Demnach möchte ich das Altarwerk der Laurentiuskirche als letzte Arbeit Lochners bezeichnen, die eventuell infolge eines vorzeitig erfolgten Todes des Meisters die endgiltige Überarbeitung durch Schülerhand erhalten hat.

Stephan Lochner starb 1451 an der Pest. Mit seinem Leben endete die Blüte seiner Kunstideale. Wie einst um Meister Wilhelm so haben sich auch um Lochner zahlreiche Schüler versammelt. Diese setzen noch eine kurze Weile in den Grundzügen die Kunst ihres

Digitized by Google

grossen Meisters in abgeschwächtem Glanze fort. Nebenbei sucht man nach neuen malerischen Ausdrucksmitteln. Es ist eine neue Zeit, die nach einer neuen Kunst verlangt. Wohl beherrscht die Kirche noch fürderhin in Köln das Geistesleben. Doch neben einer unbedingten Gläubigkeit und dem alleinigen Sehnen nach himmlischen Freuden erhebt sich als eine zweite Macht ein Drang nach empirischem Wissen und Forschen. Dieses Drängen findet in der kölnischen Kunst Wiederhall, indem diese ihrer künstlerischen Überlieferung frisches Leben durch die niederländische Malerei zuführt. Die erste grosse That, die der niederländische Einfluss vollzieht, ist die Einführung der Landschaft. Der Goldgrund wird zurückgedrängt, und Erdenluft umfängt die Heiligen. Schon Lochners Schüler, die sonst ganz im Sinne ihres Meisters arbeiten, geben ihren Darstellungen landschaftliche Hintergründe, z. B. die Meister der Ursula- und der Georgslegende. Die klare Linienführung der Niederländer verrät sich namentlich in der Faltengebung der starkbrüchigen Gewänder. Ferner bekundet die längliche Form der Gesichter deutlich einen Umschwung des Geschmackes. Die alte Temperatechnik erhält einen stärkeren Zusatz von Öl, durch den die Farbe eine grössere Tiefe erreicht.

Speziell der Zusammenhang mit der Schule von Lüttich, die in Auffassung und Ausführung hinter Rogier van der Weyden zurücksteht, lässt sich bei dem Meister der Glorifikation nachweisen, der um 1460 bis 1480 in Köln thätig ist. Eine Verherrlichung Mariä in Köln, eine zweite beim Freiherrn Heyl zu Herrnsheim in Worms, eine Anbetung der Könige beim Kommerzienrat Beissel in Aachen, eine Christnacht in Berlin und eine Tafel mit Heiligen im Kölner Museum kennt man als seine Werke. Ein wesentliches Element, das er dem Schatze der kölnischen Malerei beifügt, sind seine natürlichen, voll ausgeführten Landschaften mit Städteansichten, zerklüfteten Felsen, burgentragenden Hügeln und engen Flussthälern. Nicht gerade sehr anziehend ist der Gesichtstypus. Gut wirkt er nur da, wo aus den runden Köpfchen altkölnischer Liebreiz und vornehme Anmut spricht. Die Frauen sind auffallend nüchtern und bürgerlich. Die Männer mit ihrem vorgeschobenen Kinn, der dicken Nase und den grossen runden Augen haben etwas treuherzig Derbes, oft flach Prosaisches. Ist die Farbe bei Lochner fröhlich leuchtend, so wirkt hier alles kühl und ernst. Ein milder, bräunlich roter Ton ist dekorativ der übrigen Farbenskala eingeordnet. Bewundernswürdig ist die Sicherheit der Aneinanderreihung verwandter Farben. Durch die Verbindung von tiefen Tönen mit bunten

Digitized by Google

Schillerfarben ist ein Reichtum im Kolorit erzielt, der entschieden als etwas Neues über die bisherigen Ausdrucksmittel hinausgeht.

Wenn neben diesen Neuerungen der Meister der Verherrlichung Mariä dem Typus Lochners recht nahe steht, so hat doch mit ihm die fremde Kunst in Köln festen Fuss gefasst. Auf diesen Anfängen baut der Meister des Marienlebens weiter und verhilft den fortschrittlichen Bestrebungen zu neuen entscheidenden Siegen. Er studiert als erster eingehend jene Anbetung der heiligen drei Könige von Rogier van der Weyden, die damals in der Kölner Columbakirche hing und heute in der Münchener Pinakothek bewahrt wird. Ein Crucifixus und eine Beweinung im Kölner Museum, eine Heimsuchung und eine Madonna zwischen S. Catharina und S. Columba bei Crombez in Paris bekunden deutlich dieses Studium. Die knochigen Köpfe, das kühle, zuweilen herbe Kolorit, die Behandlung der Landschaft erinnern an den Vlamen. Neben Rogier finden sich Anklänge an Dierick Bouts aus Löwen. Ein Altarwerk mit dem Leben der heiligen Jungfrau — teils in München, teils in London — enthält wesentliche Züge seiner Formengebung. Die Männer, etwas hart und nüchtern im Gesichtsausdruck, haben flache Brust und geraden Rücken, dünne Arme mit grossen Händen. Die gezierten, anmutig geneigten Köpfe der Frauen sind länglich mit hoher Stirn. Die Schultern fallen schmal ab. Der Leib und die Hüften sind dürftig. Die kleinen Brüste sitzen tief und weitgetrennt. Die Beine und Arme sind übermässig lang. Die technische Ausführung ist echt niederländisch, sorgfältig, minutiös. Nachdem sich der Meister in der kraftvollen Natürlichkeit der Vlamen geübt hat, kehrt er zu der milden Andachtsstimmung und seligen Demut der älteren Kölner zurück; sogar ganz archaische Elemente, wie den Goldgrund, nimmt er fortan in seinen Bildern an. Der Tempelgang und der Tod Mariä, die Anbetung der Könige, die Darstellung im Tempel zu Nürnberg, die heiligen drei Könige im Kölner Museum weisen wieder künstlerische Bestandteile der vorhergehenden Generation auf. In seiner Madonna im Rosengarten in der Berliner Galerie sieht der Meister des Marienlebens rückwärts bis auf die Zeiten Meister Wilhelms. Noch einmal lebt hier, umkleidet von neuen Formen, die alte fromme Paradiesesstimmung auf. Jenen hochfliegenden Mystikern des vierzehnten Jahrhunderts sind die Brüder vom gemeinsamen Leben gefolgt. Diese neue Religiosität findet ihren schönsten Ausdruck in der Imitatio Christi, in der es heisst: „Auf zwei Schwingen erhebt sich der Mensch von der Erde: durch Herzensreinheit und Einfalt; Einfalt suchet Gott,

Digitized by Google

Reinheit ergreift und fühlt Gott". Das ist im Sinne unseres Meisters gesprochen. Auch der heilige Bernhard mit der Madonna im Kölner Museum führt in diesen Gedankenkreis. Er war von Gerhard Groot und seinen Nachfolgern hochverehrt, und die Imitatio Christi ist von seinem Geiste erfüllt.

Abhängiger von Rogier und Bouts als der Meister des Marienlebens zeigt sich der Meister der Lyversbergschen Passion, so genannt nach einer Folge von acht Bildern im Kölner Museum. In seiner handgreiflichen Derbheit, in seinen leeren Typen hat er relativ wenig Berührungspunkte mit der zarten Empfindsamkeit der Kölner. Nur selten gelingt es ihm, schlichten Formen einen naiven Reiz zu leihen. Die Körperbildung ist mangelhaft mit grossen Köpfen und schwächlichen Gliedern. Die eigentliche Stärke des Künstlers liegt in der Schilderung farbiger Stoffe und blitzender Waffen. Aldenhoven charakterisiert ihn ganz treffend, wenn er von ihm sagt, er würde zu anderen Zeiten Stillleben und Sittenbilder geschaffen haben.

In höherem Grade als der Meister des Marienlebens ist der Meister der heiligen Sippe ein ächtes Kind dieser lyrisch gestimmten Zeit. Aldenhoven ist allerdings anderer Meinung. Nach seiner Ansicht kommt die tiefere Bewegung, die damals durch die Herzen der Menschen ging, bei dem Sippenmeister nicht zur Geltung. Ich vermag diese Auffassung nicht zu teilen. Die Derbheit und Unschönheit, die in der Gesichtsbildung der Männer hier und dort zu Tage tritt, erscheint mir nicht als ein hervorragendes Charakteristikum. Auch auf die vereinzelten Anklänge an Hieronymus Bosch möchte ich keinen allzugrossen Wert legen. Vor den Bildern des Sippenmeisters kommt mir immer unwillkürlich Hans Memling in den Sinn. Alles erscheint von einer gewissen Sanftmut durchtränkt. Selbst die trivialsten Züge sind mit sentimentaler Weichheit durchflochten. Wie selten hat der Sippenmeister Martyrien und Kreuzesscenen geschaffen? Mit wie wenig Kraft und Wahrscheinlichkeit ist dann das blutige Drama der Passion und des Leidens wiedergegeben? Sein Feld ist himmlischer Friede. Sanftmütig und träumerisch sind die Frauen. In den freundlichen Physiognomieen der Männer wohnt wenig Energie. All das charakterisiert auch Memling. Doch die Gesamtstimmung ist bei beiden Meistern verschieden. Der Niederländer malte in Brügge, in einem toten Ort, der ehemals blühend und reich war. Der Kölner lebte in einer üppigen Stadt voll glänzender Feste, wo das kirchliche Leben in Prozessionen und Heiligendienst eine märchenhafte Pracht entfaltete. So liegt über Memlings Bildern eine

Digitized by Google

traurige Einsamkeitspoesie, eine romantische Resignation. Die Werke des Sippenmeisters dagegen wirken feierlich repräsentierend. Farbiger Putz, kostbare Modekleider, schillernde Stoffe zeugen mit ihrem bunten Kolorit von prunkendem Luxus und Festesglanz.

Stilistisch beginnt der Sippenmeister bei dem Meister der Verherrlichung Mariä. Eine Messe des heiligen Gregorius in Utrecht, eine Verkündigung sowie eine Himmelfahrt Christi und Mariä in Nürnberg, eine Anbetung in Schleissheim und eine Beweinung in Köln liefern den Beweis dafür. Eine Darstellung im Tempel bei Dollfus in Paris zeigt, dass auch der alte Stephan Lochner ein Wort mitsprach. Aber bald finden wir ein eigenes Stilgepräge und ein selbständiges Kolorit. Die derbe Form paart sich mit Milde und Weichheit. Die ernste, nüchterne Farbe wird hell und leicht, ja bunt. Eine Kreuzigung in Brüssel eröffnet den Reigen. Ein Aufenthalt in den Niederlanden, wohl in der Nähe von Hans Memling, gibt dem Sippenmeister die Richtung, die er fortan beibehält. Eine Anbetung der Könige in Velen, ein Fürbittebild in Nürnberg, der Sebastians- und der Sippenaltar, endlich eine Gartenscene im Kölner Museum sind Beispiele für den ausgereiften Stil. Arbeitete der Sippenmeister anfangs mit Variationen feststehender Typen, so schafft er sich unter niederländischem Einflusse durch Modellstudien eine eigene Formensprache. In der landschaftlichen Darstellung gewinnt er eine Grosszügigkeit, die zuweilen ganz modern anmutet; ich erinnere hier nur an das Nürnberger Fürbittebild. Endlich übertrifft er alle Vorgänger und Zeitgenossen durch seine Geschicklichkeit, an die Hauptgruppe im landschaftlichen Hintergrunde mehrere bewegte Nebenscenen anzugliedern.

In den neunziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts kommt der Meister des Bartholomäusaltares aus Oberdeutschland nach Köln und gibt der Verfeinerung der materiellen und geistigen Kultur den vollendeten Ausdruck. Abstossend und doch wiederum anziehend wirkt seine perverse Kunst, die durch und durch jene weiche Sinnlichkeit atmet, welche damals das Leben am Niederrhein erfüllte. Schon ein Jugendwerk, eine Anbetung der Könige in Sigmaringen, zeigt die Vorliebe für das Gespreizte. Der Darstellung liegt ein Stich Schongauers zu Grunde, dabei ist alles in den Geschmack dieses seltsamen Meisters übertragen. Die Christnacht bei Hainauer in Berlin, die Hochzeit zu Kana in Brüssel, eine Madonna in Darmstadt und in Köln betonen noch stärker das gewollt Absonderliche. Überall herrscht ein Streben nach affektierter Grazie. Gesucht ist jede Biegung, jede Bewegung.

Digitized by Google

Die knochigen Finger, sensibel wie Spinnenbeine, sind spitz und stark artikuliert. Die kugligen Köpfe werden von einer breiten Stirn überwölbt, deren mächtiger Eindruck durch das Zurückschieben der Ohren, durch die grossen gesenkten Augenlider, durch die dünnen, kaum sichtbaren Augenbrauen noch erhöht wird. Die Nase ist fein, lang und schmal. Die gekniffenen Augen heucheln seelische Verzückung. Geziert und etwas schief gezogen ist der winzige Mund mit dem Grübchen und den süsslich lächelnden Zügen. Das war die rechte Kunst für die mystische Religiosität der Karthäuser. Um 1500 finden wir denn auch den Bartholomäusmeister im Dienste des Ordens. Der schwärmerischen Neigung der Karthäusermönche folgend steigert der Maler raffiniert alle jene Bizarrerien auf das äusserste. Im Thomas- und im Kreuzigungsaltar des Kölner Museums wird die beseligende Frömmigkeit der Heiligen mit dem geziert verzückten Mienenspiel förmlich schon zur Grimasse und leeren Affektation. Wunderbar fügt sich dem prunkenden Glanze, der in jener üppigen Zeit in das Schweigen der Karthause eingedrungen ist, die Farbe der Bilder. Gar zu merkwürdig sind die leuchtenden Porzellan- und Blumenfarben mit ihrem emailartigen Aussehen. Von einem Streben nach Natürlichkeit ist dabei keine Rede, alles dient lediglich der Wiedergabe einer überirdisch visionären Farbenharmonie. Juwelen, Edelsteine, Perlen, Damaste, Brokate, Goldstickereien und verwilderte Metallarchitekturen sind in minutiösester Ausführung zu den glänzendsten Farbenbouquets verwoben. In einem seltsamen Kontraste zu der hysterischen Sentimentalität der Figuren und der pikanten Finesse des Kolorits stehen in frischer Natürlichkeit die graugrünen romantischen Landschaften, die sich im Hintergrunde auf den Flügelbildern hinlagern. Gleiche Qualitäten zeigt der Bartholomäusaltar in München. Den Gipfelpunkt der übertrieben sentimentalen Frömmelei erreicht eine Kreuzabnahme im Besitze der Frau Meynell-Ingram in Temple Newsam bei Leeds. Bei aller gekünstelten Zierlichkeit aber behält der Bartholomäusmeister eine gewisse monumentale Wirkung, die in seiner Kreuzabnahme im Louvre an die grosse Kreuzabnahme Rogiers gemahnt.

Auffallend abseits von dem kölnischen Streben nach Anmut und Zierlichkeit steht der Meister von S. Severin, der ostentativ das Unschöne und Hässliche in seinen Darstellungen pflegt. Die Kunstgeschichte lehrt, dass unvermittelte Neuerungen meist in einer fremden Einwirkung ihren Ursprung haben. So liegt denn die Annahme nahe, dass wir in dem Severinsmeister einen Ausländer vor uns haben, der nach Köln einge-

Digitized by Google

wandert ist und hier dann unbeirrt durch die alte Tradition den Kölnern einen neuen Geschmack vorführt. Ganz unabweisbar verwandt ist seine Kunst mit der Schule von Leyden. Nur zu häufig tauchen Anklänge an Cornelis Engelbrechtsen und an Geertgen van S. Jans auf. Auch ein Zusammenhang mit dem damals allerdings noch sehr jungen Lukas van Leyden ist unverkennbar. Die Gesichts- und Körperbildung ist ausgesucht hässlich, oft grob und brutal. Die hageren Gestalten sind wenig bewegt, fast steif. Dadurch erhält ihre Erscheinung einen grossen Zug und eine statuarische Monumentalität. Die Schädel sind von einer auffallenden Länge, die bei den Männern durch langsträhnige Kinnbärte noch gesteigert wird. Die Stirn ist hochgewölbt und schmal mit zwei schrägen Falten über den Brauen. Die blöden glasigen Augen sind eingesunken und werden durch dunkle, ringförmige Schatten umgrenzt. Die Backenknochen treten stark hervor. Die Nase mit dickem Knorpel ist lang und überhängend. Die vorgeworfenen Lippen fallen tief herab. Der Hinterkopf scheint zuweilen ganz zu fehlen. Die markante Zeichnung der durchgearbeiteten Physiognomien verleiht den Gesichtern ein verwittert greisenhaftes Aussehen. Die Männer sind knorrig, tiefsinnig und grüblerisch, zuweilen dumm und blödsinnig. Die Frau ist nicht das zarte Mädchen von früher, sondern ein kampfgestähltes Weib. Selbst die Putten und Engel sind müde und ältlich. Das Kolorit bedeutet etwas vollkommen Neues. Nichts findet man da von der harten Schönfarbigkeit der Primitiven. Der Severinmeister ist ein Ton- und Lichtmaler. Seine Bilder sind auf einheitliche Akkorde gestimmt, aus denen vereinzelt lichte Farben prächtig und freudig aufleuchten. Trübe, wie vom Kerzenqualm geschwärzte Brokate liefern meist den warmen Gesamtton. Die Haut- und Gesichtsfarbe erscheint dementsprechend harmonisch rötlich und braunrot. Das Grün der Kleider ist nicht hell, sondern moosfarben oder oliv, das Gelb nicht leuchtend, sondern bräunlich, das Blau nicht kräftig, sondern düster, das Rot nicht grell, sondern matt purpurn. Finden sich Figuren in einer Landschaft, so stehen sie nicht kalt im luftleeren Raum. Die Töne der braunen und graugrünen Umgebung kehren in den Figuren wieder. Alles ist darauf angelegt, dem Gesamtbilde in feiner Abstimmung einheitlich malerische Tonwerte zu geben. Am deutlichsten ausgesprochen ist die Art des Künstlers in seiner Anbetung der heiligen drei Könige im Kölner Museum, in einem Triptychon mit der Kreuzigung als Mittelstück in der Sammlung Weber in Hamburg (beide um 1512 entstanden) und auf zwei Tafeln mit Heiligen in der Sakristei von S. Severin in Köln.

Dass diese Kunst, die alle alten Traditionen einer idealen Gestaltung über den Haufen wirft, in Köln Anklang findet, verdankt der Severinmeister wohl jener umwälzenden geistigen Bewegung, die zur Zeit der Reformation durch ganz Deutschland ging. In einer Zeit, in der die überlieferten Zustände und Anschauungen sich wandelten, schwand auch das Bedürfnis am Festhalten des Alten, und neue künstlerische Ausdrucksformen konnten ungehindert ihren Eingang finden.

Mit Recht sondert Aldenhoven eine Gruppe von Bildern ab, die bisher als eigenhändige Arbeiten des Severinmeisters galten. Der Zusammenhang mit letzterem ist unverkennbar, doch es herrscht in ihnen eine grössere Weichheit. Die markig knochigen Formen sind gemildert und verallgemeinert. Die kölnische Anmut darf wieder einmal bisweilen zu Worte kommen. Mit viel Geschick werden von der Schule die Licht- und Farbenprobleme des Meisters aufgenommen und weiter verarbeitet. Sehr interessant ist im Kölner Museum eine Tafel mit der Stigmatisation des hl. Franziskus. Der Heilige und sein schlafender Gefährte heben sich ganz hell mit bräunlich grauen Kutten und weisslich rosagrauen Gesichtern von der weiten blasstrüben Landschaft ab. Damit ist zum ersten Male die Wirkung des Lichtes in freier Luft zielbewusst wiedergegeben. Bemerkenswert ist ferner bei dem Meister der Ursulalegende die Darstellung einer feurigen Vision. Ein Engel ist an das Bett der heiligen Ursula herangetreten. Sein strahlender Lichtschein erhellt das nächtliche Dunkel des Schlafgemaches in den seltsamsten, buntesten Farbenabstufungen. Damit ist ein Anfang für die Helldunkelmalerei des siebzehnten Jahrhunderts gegeben.

Von dem Severinmeister, diesem rücksichtslosen Neuerer, ist uns das erste selbständige Portrait der Kölner Malerschule erhalten, das Brustbild eines Mannes im Kölner Museum. Die knorrige Formensprache, die wir eben kennen lernten, ist in das Portrait übertragen. Würdig zur Seite stehen diesem Bilde das feine Frauenbildnis der Sammlung Peltzer in Köln und das Brustbild einer alten Frau bei Frau Dr. Virnich in Bonn, beide einem Schüler des Severinmeisters zugeschrieben.

Der Meister vom Tode Mariä darf eigentlich nicht in die Reihe der kölnischen Maler eingeschlossen werden. Ein geborener Niederländer, arbeitet er nur wenige Jahre in Köln, um dann wieder in Antwerpen und Italien, speziell in Genua, seine Thätigkeit fortzusetzen. Sein bekanntestes Bild, das er in Köln im Auftrage der Familie Hackeney vollendete, ist ein Triptychon mit der Darstellung des Todes Mariä auf der Mitteltafel. Seine Hauptbedeutung für die weitere Ent-

wicklung der Malerei in Köln liegt darin, dass er auf den künstlerischen Werdegang des Bartholomaeus de Bruyn entscheidenden Einfluss gewinnt.

Bartholomaeus de Bruyn ist 1493 zu Wesel geboren. In seiner Jugend steht er zu dem Severinmeister im Schulverhältnis, wie aus einem Triptychon der Sammlung des Freiherrn von Brenken zu Wewer bei Paderborn ersichtlich ist. Das Mittelstück verfertigte der Severinmeister, während die beiden Flügel den Frühstil Barthel Bruyns darthun. In der Galerie zu Darmstadt hängt eine kleine Verkündigung, welche das Vorbild Rogiers nicht verleugnet. Ungefähr um 1515 folgt die Annäherung an den Meister vom Tode Mariä. Bruyn wirft sich von nun an immer nachdrücklicher in die Arme der italienischen Renaissance. Das profane Schönheitsideal der Italiener imponiert ihm fortan mehr als die religiöse Empfindsamheit und die überirdische Zartheit der alten Kölner. Der Charakter des frommen Andachtsbildes schwindet. Die Themata bleiben kirchlich, doch die biblische Geschichte und die heilige Legende ist nur Mittel zum Zweck. In dem künstlerischen Gehalt gewinnt die lachende Renaissance mit ihrer antiken Weltfreude Sieg auf Sieg. Reiche Architekturen, Säulenhallen, Balustraden, Nischen, Pilaster, Palmetten, nackte Putten und Genien mit Festons halten durch Bruyn ihren feierlichen Einzug in Köln. Der Aufbau der Gruppen lockert sich und nimmt grosszügige Formen an. Jede Bewegung, jede Falte möchte italienisch sein. Rafael wird der Mentor für den Kölner. Die Kupferstiche Marc Antons und die römischen Studienmappen Jan Scorels übernehmen die Vermittlerrolle. Zwei Tafeln mit dem Leben der heiligen Helena und des heiligen Victor im Kölner Museum enthalten mehrere Figuren aus den vatikanischen Stanzen. Die Lucretia in dem Besitze des Barons Pabst van Bingerden im Haag giebt eine ziemlich getreue Nachbildung von Rafaels Galathea in der Farnesina. Unter dem Deckmantel moralischer Nutzanwendung sehen wir hier eine fast völlig entblösste weibliche Figur. Rafaels Fornarina des Palazzo Barberini erhält in Köln ihr Seitenstück durch jenes weibliche Bildnis in Nürnberg, auf dem eine junge Frau mit decolletiertem Oberkörper portraitiert ist. Damit bringt Bruyn der antiken Nacktheit als erster in Köln ein Opfer. Auch die Farbe beugt sich dem römischen Vorbilde. Früher im Sinne der Niederländer lebhaft und bunt, meist nur in der Landschaft zart und dumpf, ist sie jetzt ausgesprochen duftig, aquarellartig. Wenn man von rot, grün, blau, gelb und braun spricht, sagt man schon zu viel; mit den Worten rötlich, grünlich, bläulich, gelblich und bräunlich kommt man der Wirklichkeit bedeutend näher.

Als Portraitist zählt Bruyn zu den grössten Deutschlands. Mit scharfer Beobachtung der Natur, mit schlichter Sachlichkeit ohne viel Poesie sind die Bildnisse heruntergemalt. Unwillkürlich denkt man vor ihnen an Holbein. Hervorragende Männer der socialen und religiösen Kämpfe, wie der Humanist Agrippa von Nettesheim, die Bürgermeister Johann von Rheidt und Arnold von Brauweiler haben dem Maler gesessen. Ausser ihnen malte Bruyn zahlreiche Mitglieder der Aristokratie und des wohlhabenden Bürgerstandes, vielfach nach einer Sitzung. Die Männer sind stattliche Leute mit grossen, etwas leeren Formen. Ein häufig wiederkehrender Zug ist behagliche Jovialität in dem vollen Untergesicht bei kalten hochmütigen Augen. Die grobknochigen reichgeputzten Frauen erscheinen oft beschränkt und kleinlich, aber voll Lebenskraft und Energie. Der Grund ist durchweg einfarbig, oft oliv, seltener hellblau. Der Maler hat alle diese Leute gemalt, wie er sie sah, und er sah gut.

Anton Woensam mit seinen langen rundköpfigen Gestalten tritt durch seine Tafelmalereien wenig als eine auffallende Persönlichkeit hervor. Die Zeichnung ist sicher und geschickt, die Anordnung klar und übersichtlich, die Farbe etwas trocken und hart. Ein freundlich liebenswürdiger, behäbig hausbackener Zug geht durch Woensams Kunst. Besondere psychische Feinheiten lassen sich bei ihm nicht entdecken. Wichtiger ist, dass er als erster in Köln die Buchillustration kultiviert. Von 1518 bis zu seinem Tode im Jahre 1541 arbeitet er im Dienste der grossen Druckereien. Die Kölner Bibelausgaben dieser Zeit sind fast ausschliesslich von ihm illustriert. Durch seine Anlehnung an Dürer und besonders an Holbein gewinnen die neuen Zierformen der italienischen Renaissance und die Gestalten der antiken Mythologie weite Verbreitung in Köln.

Bartholomaeus de Bruyn den Jüngeren kennt man hauptsächlich als Bildnismaler. Das Kölner Museum bewahrt eine Anzahl seiner Arbeiten. Er folgt dem Vorbilde seines Vaters, doch ohne dessen Kraft und Schärfe zu erreichen. Die Farbe ist blasser und matter, die Zeichnung weicher und dürftiger, der Ausdruck leerer und unbedeutender. Am ansprechendsten ist das Portrait des Patriziers Herman von Wedig aus dem Jahre 1581, das durch seine kecke, chevalereske Auffassung eine gewisse Wirkung erzielt.

Damit haben wir die Geschichte der Kölner Malerschule an ihr Ende begleitet. Grosse Talente sieht die felix Colonia in der Folgezeit nicht mehr heimisch in ihren Mauern schaffen. Vlamen und Italiener

Digitized by Google

decken kommenden Generationen den Bedarf an Bildern und Altarwerken. Die Malerei in Köln hat eine fast tausendjährige Entwicklung durchgemacht vom starren Byzantinismus bis zum Siege der weltfreudigen Hochrenaissance. Aber so weit sich auch diese beiden entgegengesetzen Pole nach und nach von einander entfernen, so überdauert doch alle Geschlechter fast ausnahmslos jene göttliche Anmut in Farbe und Linie, die das glückliche Köln vor allen anderen deutschen Malerschulen als alleiniges Eigentum für sich beanspruchen darf. So stark und mannigfach die Einwirkungen sind, welche der Kölner Kunst im Laufe der Zeit von Aussen kommen, aus Italien und Byzanz, aus Frankreich und Burgund, aus Westfalen und Schwaben, den Niederlanden und Holland, jederzeit bleibt der Genius loci mächtig und, was in Köln entsteht, nimmt seine Züge an. Und das will uns Aldenhoven sagen, wenn er als Motto an die Spitze seiner Arbeit die Worte aus Plutarch setzte: „ἔστι τι πόλις ἓν πρᾶγμα καὶ συνεχές“, eine Stadt ist eine geschichtliche Einheit.

Nachtrag.

Zu der Abhandlung über die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm (Jahrg. XX S. 284).

Im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ Bd. 20, Heft 1, S. 49—59 hat A. Werminghoff das angeblich von Papst Nikolaus I. im Jahre 863 erlassene Dekret über die Freiheiten der westfränkischen Klöster einer gründlichen Prüfung unterzogen. Dieses Dekret ist nur in einer, in den Liber aureus der Abtei Prüm eingetragenen, Abschrift überliefert; es bildete den Rechtstitel für die Stellung der Abtei gegenüber den Erzbischöfen von Trier. Leider hatte H. Beyer nur den ersten Teil des Dekretes in das Mittelrheinische Urkundenbuch (Bd. I, S. 112, Nr. 107) aufgenommen, A. Goerz in den Mittelrheinischen Regesten es unbeachtet gelassen. Daher musste ich den bei Beyer fehlenden zweiten Teil meinem Aufsatze über die territoriale Entwickelung des Fürstentums Prüm als Beleg beigeben (Westd. Ztschr. XX, S. 284). Ob das Stück bereits in älteren Werken veröffentlicht sei, konnte ich damals nicht feststellen, da mir die erforderlichen Hülfsmittel nicht zugänglich waren. Werminghoff hat zunächst diese Lücke in dankenswerter Weise ausgefüllt, dann aber nachgewiesen, dass das ganze Dekret eine Fälschung ist. Der Fälscher benutzte für den ersten Teil ein dem Papste Gregor I. zugeschriebenes, in Wirklichkeit ebenfalls unechtes Synodalstatut. Diesem setzte er das Wort „fiat“ bei und gab dem Schriftstück dadurch die Gestalt eines vom Papste genehmigten Entwurfes, der in dieser Gestalt, wie das Rubrum besagte, dem Könige Karl

dem Kahlen zur Mitteilung an die Bischöfe seiner Reiche (d. h. Aquitanien und Neustrien) zugesandt worden sei. Dem zweiten Teile liegt ein Privileg zu Grunde, welches Papst Nikolaus thatsächlich i. J. 863 der Abtei St. Calais erteilt hatte. Die einzelnen Bestimmungen dieses Privilegs hat der Fälscher verallgemeinert, auch durch kleine Einschiebungen erweitert und durch Hinzufügen des Schlusssatzes aus dem pseudogregorianischen Statut in die Form eines Synodalbeschlusses gebracht. Während nun Werminghoff den Thatbestand der Fälschung überzeugend nachweist, geht er über die Frage nach der Entstehungszeit kurz hinweg. Und doch lässt sich diese Frage unschwer beantworten. Ein für die Staaten Karls des Kahlen erlassenes Gesetz konnte auf Trier und Prüm nur dann Anwendung finden, wenn ganz Lothringen zum westfränkischen Reiche gehörte. Dies aber ist zweimal, unter Karl d. Kahlen 869—870 und unter Karl d. Einfältigen 911—925 der Fall gewesen. Nun regierte in dem letztgenannten Zeitraume zu Prüm der Abt Richarius, der (nach Reginos Angaben) sein Amt in nicht tadelfreier Weise erlangt hatte. Richarius war ein Günstling Karls und erwirkte von diesem umfassende Vorrechte für die Abtei; in der darüber ausgestellten Urkunde wird betont, dass Prüm von Alters her das Recht der freien Abtswahl besitze (MRh. UB. I, S. 226). Immerhin hatte Richarius eine strenge Untersuchung der Vorgänge bei seiner Wahl zu scheuen, so lange Regino lebte. Auffallend ist es nun, dass der Fälscher des angeblichen Papstdekretes einen das freie Wahlrecht der Klöster hervorhebenden Satzteil neu eingeschoben hat, wie Werminghoff (a. a. O. S. 53) nachweist, ferner, dass nach der Fälschung mindestens 10 Bischöfe zusammentreten sollen, um über einen Abt zu richten, während die Vorlage nur 6 fordert. Da Trier nur drei Suffragane hatte, so war der Abt von Prüm durch jene Bestimmung der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit thatsächlich entzogen. Die Fälschung scheint also zunächst im Interesse des Abtes Richarius angefertigt zu sein; um dies zu verhüllen, gab man ihr die Form eines für das ganze Reich Karls des Kahlen erlassenen Gesetzes. Den Fälscher selbst dürfte man unter den Kanzleibeamten Karls des Einfältigen zu suchen haben; ein solcher Beamter konnte sich am leichtesten die Vorlagen verschaffen und sein Machwerk als einen Auszug aus den Akten dem Abte mitteilen.

Zürich. H. Forst.

Digitized by Google

Museographie über das Jahr 1901.

Redigiert von Dr. **Hans Lehner** in Bonn.

I. Westdeutschland.

Elsass-Lothringen.

15 **Metz, Museum der Stadt** I S. 259, II—VI, VIII—XI, XV—XX.

Mit dem Jahr 1901 wurde ein 1899 begonnener Anbau des seit 1869/72 bestehenden Museumsflügels bezogen. Der empfindliche Raummangel kann aber nur gehoben werden durch Fortsetzung dieser Erweiterung und durch den Ausbau zu einem Viereck, wie er längst geplant und 1886 auch ausdrücklich genehmigt worden ist.

Im Mai 1901 hatte das Museum die Ehre des Besuches Ihrer Majestät der Kaiserin und im März 1902 die des Besuches Seiner Kaiserl. und Königl Hoheit des Kronprinzen. Eine Besichtigung des Museums stand auch auf den Tagesordnungen der 31. Hauptversammlung des Vogesenklubs zu Metz im Juni 1901 und der 32. allgemeinen Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte im August 1901, und fanden diese wie andere Führungen unter sehr zahlreicher Beteiligung statt. An der letztgenannten Versammlung war das Museum naturgemäss auch anderweitig, wie mit einer Festgabe [1]), einer Ausstellung vorgeschichtlicher Fundstücke und mit Vorträgen [2]) beteiligt. Insbesondere aber hatte der Museumsdirektor den Auftrag, die von der Gesellschaft für lothringische Geschichte veranlassten Ausgrabungen im Briquetage-Gebiet, zu deren Kosten das Museum namhafte Beiträge leistete, zu leiten. Um diese Grabungen zu einem einstweiligen Abschluss zu führen, mussten sie nach der Anthropologentagung fortgesetzt werden. Ueber die Ergebnisse der Grabungen wurde nicht bloss gelegentlich der genannten Versammlung, sondern auch später, wie auf der Tagung des Verbandes west- und süddeutscher Altertumsvereine zu Freiburg i. Br. berichtet [3]). Auch bei anderen Gelegenheiten wurde in Vorträgen auf Erwerbungen des Museums wie überhaupt auf die Bedeutung der Sammlungen und ihre kulturgeschichtliche Wichtigkeit hingewiesen. Demselben Zweck dienten die mit Abbildungen ausgestatteten Uebersichten über Entwicklung und Bestände der kunstgeschichtlichen Sammlungen im Jahr-

1) Abbildungen der Depotfunde von Niederjentz, im Museum zu Metz, und von Frouard, im Museum zu Nancy, der durchbrochenen Hallstatt-Armbänder aus einem Hügelgrab im Weiherwald bei Saaraltdorf und des gallischen Hiebmessers aus einem Grabfeld im Wasgenwald bei Hültenhausen, sowie des Steinsaales des Metzer Museums, zusammen 6 Tafeln und 2 Abbildungen in Kartenform, mit kurzem Text (8 S.).

2) Correspondenzblatt der Gesellschaft XXXII. 1901, S. 119 ff. und 143 ff.

3) Westd. Korrbl XX, Nr. 89, Sp. 180; Korresp.-Bl. des Gesamtvereins 1901, S. 164 f. Vgl. Erwerbungen, A, I, d.

Digitized by Google

buch der Gesellschaft für lothr. Geschichte XII, S. 346—416, mit 6 Tafeln und 33 Textabbildungen[4]), und in der Strassburger Monatsschrift „Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen“ I, Doppelheft 10/11 (April-Mai 1901) mit 40 Abbildungen. Von letztgenanntem Heft hat die Stadt Metz auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates eine grössere Anzahl zur Verteilung an Behörden, Schulen und Bibliotheken angekauft[5]).

In der Aufstellung und Anordnung der Sammlungen wurden wesentliche Besserungen vorgenommen; die Beschaffung von Holzsockeln für die Steindenkmäler wurde fortgesetzt. Die Ausstattung der Gegenstände mit Beischriften in deutscher und französischer Sprache wurde weitergeführt. Die photographischen Aufnahmen von Gegenständen der Sammlungen wurden ergänzt und Mappen mit Abbildungen aus dem Museum Ihrer Majestät der Kaiserin gelegentlich Ihres Besuches, Seiner Excellenz dem Kgl. Pr. Staatsminister Freiherrn von Hammerstein, dem Begründer der Gesellschaft für lothr. Geschichte, bei seinem Abschied von Metz und der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier bei ihrer 100jährigen Jubelfeier überreicht. Eine Auswahl von 26 der Abbildungen des Museums wurde in Kartenform (Lichtdruck) nachgebildet.

Die Handbibliothek wurde nicht bloss durch Ankäufe, sondern auch, wie seit ihrer Begründung, durch freundliche und sehr wertvolle Geschenke vermehrt. Die den Verwaltungskosten nicht gewachsenen Beträge mehrerer Titel des Haushaltes hat der Gemeinderat, wie im Vorjahre, durch nachträgliche Bewilligungen ergänzt und überhaupt mit dem neuen Geschäftsjahr erhöht.

Erwerbungen. A. Altertumssammlung. Den Zwecken der Sammlung entsprechend beschränkt sich der Zuwachs auf den Bezirk Lothringen. Eine Ausnahme bilden: einige ägyptische Statuetten; einige vorgeschichtliche Thongefässe aus dem Wald Hagen bei Allstedt in Sachsen-Weimar; mehrere römische Ziegelstempel aus Carnuntum und ein Modell der Igeler Säule, alles Geschenke, ebenso wie die im folgenden aufgeführten Stücke, welche vornehmlich die Gesellschaft für lothringische Geschichte überwiesen hat.

I. Vorgeschichtliche Zeit. a) Reste von Mammut (Halswirbel, Schulterstück, Ellenbogen und Rippe), gefunden auf dem Grundstück der Ziegelei bei Jouy-aux-Arches (Kr. Metz). — Aehnliche Knochenreste, gefunden in einem Steinbruch bei Niederrentgen (Kr. Diedenhofen).

b) Jüngere Steinzeit: 1. Fundstücke von der Höhe oberhalb der Ferme Houdremont, Gemeinde Coutures, bei Château-Salins (vgl. Mém. Soc. d'arch. lorr. 1890, S. 36 f.), darunter Thonperlen einer Halskette und Feuersteinwaffen. — 2. Steinaxt vom Schirmacker bei Marienhof, Bann von Ewendorf, Gemeinde Kirchnaumen, einer Fundstelle, die schon mehrfach Steinwerkzeuge geliefert hat. — 3. Fundstücke aus Feuerstein, ausser abgesplitterten Bruchstücken: Pfeilspitzen, Schaber u. a.; Mahlsteine aus Vogesensandstein; gefunden auf dem Rud-Mont bei Novéant (Kr. Metz) Vgl. über die Fundstelle Beaupré, Bull. Soc. d'arch. lorr., juin 1901, Nancy (mit Abbildungen).

c) Bronzezeit: 1. Bronzene Pfeilspitze (Forrer, Fundtafel Nr. 34), gefunden mit neolithischen Fundstücken auf dem eben genannten Rud-Mont. — 2. Grabfund von Pépinville bei Reichersberg (gef. 1893). Bei einem Skelett lagen: ein bronzenes Schwert mit Hakengriff, Gesamtlänge $53\frac{1}{2}$ cm; ein bronzenes Messer mit zwei Nietnägeln zur Befestigung eines Stieles, Länge 15 cm; eine bronzene Pincette, lang 6,8 cm; ein bronzenes Zierstück in Gestalt einer Ente; eine Bronzenadel mit Kugelknopf, Spitze abgebrochen, jetzige Länge fast 13 cm; eine Bronzenadel, in einer Oese steckend, Bruchstück; sieben Bronzeperlen einer Kette; Bruchstücke von kleinen Bronzeringen; zwei länglich-runde, gerippte

4) Seither ist auch ein Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1901 im Jahrbuch XIII, S. 403-415 veröffentlicht

5) Auch von der mit Unterstützung des Museumsdirektors von R. Forrer zusammengestellten „Vor- und frühgeschichtlichen Fundtafel für Elsass-Lothringen“ (Strassburg i. Els., Karl J. Trübner, 1901), unter deren Abbildungen ein Teil nach den auf Kosten des Museums hergestellten Photographien wiedergegeben ist, hat die Stadt Metz eine grössere Zahl käuflich erworben.

Digitized by Google

Bronzestücke, das eine lang $5^1/_2$ cm, Durchmesser der Mitte etwa 15 und am Ende 8 mm, Gewicht 56 gr; das andere lang $3^1/_2$ cm, Durchmesser der Mitte 8—9 und am Ende 6 mm, Gewicht 16 gr; ein rechteckiges Plättchen aus Potin (?), auf den beiden Breitseiten mit je zwei parallel eingeritzten Wellenlinien verziert, Länge 33, Breite 17, Dicke 8 mm, Gewicht 41 gr.; drei glatte Bronzeplättchen: das erste lang 71, breit in der Mitte 15 und am Ende 9, dick etwa 5 mm, Gewicht 40 gr; das zweite lang 34, breit in der Mitte 6 und am Ende 4, dick etwa 5 mm, Gewicht 8 gr; das dritte lang 36, breit und dick 7—8 mm, Gewicht 20 gr.

d) Erste Eisenzeit (Hallstatt-Kultur): 1. Zahlreiche Fundstücke aus den Industrie-Resten des sogenannten Briquetage im oberen Seillethal, insbesondere von der umfangreichen Ausgrabungsstelle von Burthecourt, ausserdem auch von Salonnes, Marsal, Moyenvic und Chatry. S. Keune, Westd. Zeitschr. XX, S. 227—242 mit 4 Abbildungen (Tafel 10) und ausführlicher Lothr. Jahrb. XIII, S. 366—394 mit 9 Textabbildungen und Tafeln IX—XI. — 2. Verzierte Topfscherben aus einem Hügelgrab mit Brandbestattung im Staatswald südöstlich vom Bahnhof Chambrey bei Grenzstein Nr. 1299 oberhalb der Kapelle S. Roch im Wald Capitaine monté.

e) Jüngere Eisenzeit (La Tène-Kultur): 1. Fundstücke (zugerichtete Balken, Sohlenleder, Topfscherben, Schminke u. a.) aus einem durch die Ausgrabung als Wohnstätte erwiesenen Mar (einer Mardelle) bei Leyweiler, Kr. Forbach. Vgl. Wichmann im Corr.-Bl. d. dtsch. Ges. f. Anthropol. XXXII, S. 78. — 2. Topfscherben, auf Gut Zufall bei Lörchingen in einer Tiefe von über 2 m mit einer kleinen gallischen Münze (Nachbildung einer griechischen Münze von Marseille) und unterhalb der später als II, 2 erwähnten römischen Gegenstände gefunden.

II. Zeit der römischen Herrschaft. 1. Skulpturreste eines Weihdenkmals des sogen. Gigantenreiters, nämlich Kopf des Reiters, Bruchstücke des Pferdes und des Schlangenleibes des Giganten, ferner zwei Reliefdarstellungen, nämlich Juppiter mit Blitz in der erhobenen Rechten und (zerstückelt) vielleicht Bacchus mit Thyrsos-Scepter; ausserdem ein nicht zugehöriger Kopf eines grossen Reliefs, wohl von einem Grabstein herrührend. Gefunden mit Münzen des Hadrian, Antoninus Pius und M. Aurel im Distrikt Zwei-Kreuzen (Kanton Lörchingen). — 2. Zahlreiche Kleinfunde aus Eisen, Bronze, Thon u. s. w. von Gut Zufall (Laneuveville) bei Lörchingen, d. h. von der vermutlichen Stelle des vicus Saravus[6]), darunter auch Münzen der Salonina, des Constantius Caesar und des Constantius Augustus[7]). — 3. Fundstücke vom Grabfeld Dreiheiligen[8]), wie Graburnen aus Thon mit Füllung, die im Museum zusammengesetzten Bruchstücke eines kleinen Henkelgefässes in Gestalt eines lagernden Hirsches mit Ein- und Ausgussröhre zwischen den Ohren an Stelle des Geweihes[9]), ein Eisenmesser u. a. — 4. Nachträgliche Funde vom Grabfeld im Wald Neu-Scheuer (Neuve-Grange) bei St. Quirin[10]). — 5. Fundstücke aus einem röm. Bau an der Strasse von Château-Salins nach Delme, n. von Ferme Houdremont (Gemeinde Coutures), darunter Hals eines Thonkruges, dessen Ausguss mit einem Stierschädel abgedeckt ist (Nachahmung von Bronzegefässen), und Münzen des 2., 3. und 4. Jhdts. n. Chr., z. B. Denar des Antoninus Pius aus dem J. 160, Rs.: Felic. saec. — 6. Ein aus 11 Ziegelplatten zusammengesetztes Skelettgrab eines Kindes, ausgegraben an der als ergiebige Fundstätte des südlichen Gräberfeldes von Metz aus früherer und jüngster Zeit bekannten Lunette d'Arçon beim Hauptbahnhof zu Metz; ein Ziegel (tegula) hat den Stempel APRIO; das Grab lag in der Richtung West-Ost[11]).

III. Merovingische Zeit. 1.

6) Vgl. Lothr. Jahrbuch IX, S. 171, und Zangemeister, Westd. Zeitschrift XX, S. 115—119.

7) Ueber früher daselbst gefundene Münzen u. a. vgl. Lothr. Jahrb. XII, S. 384, 1 und Westd. Zeitschr. XX, 306, 7.

8) Corresp.-Bl. d. dtsch. Ges. f. Anthropol. XXXII, 1901, S. 143 ff.

9) Corresp.-Bl. d. dtsch. Ges. f. Anthropol. XXXIII, 1902, S. 25.

10) Vgl. über diesen Friedhof: Lothr. Jahrb. IX, 326 ff.; Westd. Ztschr. XVII, 350 f.

11) Ueber andere an gleicher Stelle untersuchte Skelett-Gräber s. Lothr. Jahrb. XIII, S. 363—366 und S. 409 Anm. 2.

Digitized by Google

Waffen aus einem Friedhof bei Diesdorf (Kr. Diedenhofen) in den Steinbrüchen des Herrn Johannes: 1 Spatha, 1 Scramasax und 1 Langsax, 1 Streitaxt, 1 Ango, 4 Lanzenspitzen verschiedener Länge. — 2. Fundstücke aus Männergräbern in Lörchingen, unterhalb des Hallen- und Amtsgerichtsgebäudes: eine Francisca, Lanzenspitzen, Spathae, Scramasaxi, Messer, Feuerschläger mit zugehörigen Feuersteinen, Gürtelplatten, Schnallen, Scheere, Kamm, Thongefässe. — 3. Zwei Steinsärge mit gewölbten Deckeln und Steinsarg eines Kindes; Schädel und andere Skelett-Teile; Beigaben, nämlich ein Scramasax oder Langsax, mehrere Messer, eiserne Gürtelschalle, Haarkamm, zwei Bartzängchen, eine grosse eiserne Haarscheere (l. 28 cm), Brosche, Amuletkapsel, Glas- und bemalte Thon-Perlen von einer Halskette. Aus einem spät-merovingischen Friedhof bei Gross-Moyeuvre. S. Keune, Lothr. Jahrb. XIII, S. 355—360. — 4. Kopfstück eines gewölbten Sargdeckels aus Stein mit eingeritzten Verzierungen, und zwar die Kopffläche mit geometrischen Zeichnungen, die Seitenflächen mit Schlangenmuster. Aus dem Kirchhof von Moyenvic (Kr. Château-Salins). Vgl. Lothr. Jahrbuch XIII, S. 371, Anm. 2.

IV. Mittelalter und Neuzeit. 1. Romanische Architekturstücke aus dem Hôtel S. Livier zu Metz. — 2. Ampulla aus Blei mit bildlichen Darstellungen und Aufschriften, gefunden zu Metz. — 3. Rote und blaue gotische Thon-Fliesen, gefunden beim Abbruch der evangelischen Kirche zu Saarburg i. Lothr., von welcher Stelle bereits im J. 1863 entsprechende Fliesen bekannt geworden waren (Bull. Soc. d'hist. et d'arch. de la Moselle VI, S. 83 mit Tafel): abgesehen von zwei vereinzelt vertretenen Mustern wiederholen sich vier Darstellungen, nämlich ein Adler, ein Drache, ein Leopard und ein Ornament. — 4. Zahlreiche gusseiserne Kamin- und Ofenplatten [12]), darunter besonders beachtenswert das letzte Gericht mit Unterschrift in gotischen Schriftzeichen: „Christus richt über bös und gutt | Hüt dich vor der Hellen Glut" (hoch 74, breit 82 cm), ein Turnier mit Beischrift (h. 0,80, br. 1,06 m), Tanz in spanischer Tracht (60×60 cm) und kartographische Darstellung von Amerika aus dem J. 1786 (h. 58, br. 48 cm). Mit diesem Zuwachs beträgt die Sammlung ohne Dubletten über 80 Stück. — 5. Pläne und Ansichten von Metz, Diedenhofen, Vic, Moyenvic, Marsal u. a.

B. Münzsammlung. Eine gallische Münze aus Gold oder Elektron, übereinstimmend mit der bei Lelewel, Type gaulois ou celtique, Atlas, Tafel III, 23, und bei Maxe-Werly, Etudes sur les monnaies antiques recueillies au Châtel de Boviolles, S. 29 und 73, abgebildeten Goldmünze, die zu der Gruppe gehört, welche jetzt dem Stamm um Verdun (Verodunum) zugesprochen wird [13]); vgl. die in der Ausstattung des Münzbildes der Rückseite abweichende, auch im Metzer Museum vorhandene Nr. 9000 der Bibliothèque nationale zu Paris, abgebildet bei H. de la Tour, Atlas de monnaies gauloises, Paris 1892, Tafel XXXVII. Fundstelle: Gegend von Kurzel (Kr. Metz). — Goldmünze (Florenus) der Stadt Metz, 16./17. Jhdt., gefunden zu Seeburg bei Erdeborn (Bez. Halle). — In Bonn geprägte Goldmünze des Erzbischofs Friedrich III von Cöln (1370—1414), gefunden am Abhang des Rud-Mont bei Novéant. — Medaillon von Seb. Le Clerc, ausgeführt durch E. Hannaux zu Paris (geb. Metz). — Ueber den sonstigen Zuwachs an Münzen und Medaillen s. Lothr. Jahrb. XIII, S. 412.

C. Gemäldesammlung. Kein Ankauf. — Aus der von Migette der Stadt Metz zum Eigentum vermachten Sammlung zu Longeville [14]) wurden

---

12) Vgl. jetzt die im Erscheinen begriffene Abhandlung von Dr. Kassel in der Illustrierten Elsässischen Rundschau (Nummer I, Dez. 1902, S 21—14, Fortsetzung folgt). — Ueber die Sammlung des Metzer Museums vgl. Lothr. Jahrb XII, 390 f.; XIII, 410 f. und Kunstgewerbe in Els.-Lothr. I, 229 ff.

13) Ueber die frühere Zuweisung dieser Münzengruppe an verschiedene andere Stämme vgl. Monnaies Gauloises, Description raisonnée de la Collection de M. P. Charles Robert (Extrait de l'Annuaire de la Société franç. de Numismatique et d'Archéologie pour 1878) Paris 1880, S. 70/71. — Innerhalb des einstigen Gebietes der Mediomatriker sind Münzen dieser Gruppe öfters gefunden, z. B. auch auf dem Herapel (Lothr. Jahrb. XI, S. 315/316). Die Fundstätte Mont Châtel ist eine Höhe zwischen Boviolles und Naix (Nasium) an der römischen Strasse Toul-Reims.

14) Vgl Ad. Bellevoye, Notice biographique sur Auguste Migette, Metz 1886, S. 56 ff.;

unter anderem die Mappen mit Stichen ins Museum überführt.

D. Naturgeschichtliche Sammlung. S. Lothr. Jahrb. XIII, 413. 415; vgl. oben A, I, a.

Sonderausstellungen. Ausgestellt wurden: 1. mehrere vorgeschichtliche Privatsammlungen und zwar vornehmlich eine Auslese aus der hervorragenden Sammlung des Herrn Emil Huber zu Saargemünd, teilweise Funde aus den von Herrn Huber ausgegrabenen lothringischen Hügelgräbern in den Wäldern bei Kadenbronn und Grossblittersdorf (vgl. Lothr. Jahrb. XIII, S. 388 Anm. 2), teilweise aus der von ihm erworbenen Sammlung Dufresne zu Metz (Westd. Zeitschr. I, S. 260), und die kleine Sammlung des Bischöflichen Priesterseminars und seines Direktors des Herrn Professors Abbé Dorvaux, darunter Stücke aus dem Depotfund der Bronzezeit von Pouilly (Bull. Mos. XI, 1868, S. 10 und 70)[15]. — 2. eine reiche ethnographische Sammlung, Gegenstände der Dajaks, von Herrn Topograph Bier aus Metz im inneren Borneo zusammengebracht. — 3. Aquarelle und Oelgemälde des Malers Herrn A. Birck (geboren zu Metz), hauptsächlich mit Vorwürfen aus der Sahara.

(Keune.)

Württemberg.

31 **Rottenburg, Sülchgauer Altertumsverein** II S. 204, XX S. 311.

Ehrenvorstand Baron v. Ow-Stuttgart, Präsident der landwirtsch. Centralstelle, Vorstand Domkapitular Stiegele-Rottenburg, Vicevorstand Prof. Nägele-Tübingen.

Zuwachs. Bewachung von Bauarbeiten und anschliessende Kritik an die Funde. Im Mai 1902 wurden am hinteren Thor des Kgl. Landesgefängnisses, da, wo ein Fahrweg zum Wegggenthaler-Weg hinunter führt, folgende Funde gemacht: 1. Brustbild der Juno, 58 cm in der Höhe und 49 cm in der Breite. Der Kopf war vom Brusthalsstück getrennt und später gefunden; auch trägt der Kopf, bez. die phrygische Haube desselben einen kleinen Defekt. Das Bild ist eine künstlerische Leistung und hat feine Linien. 2. Der Kopf einer Minerva oder Pallas Athene, ziemlich stark defekt, der „Helm" aber sehr deutlich erhalten, wie überhaupt Kopf, Haare, Gesicht und Hals die Feinheit der Linien auch noch ganz deutlich erkennen lassen. Der Kopf mit Hals misst in der geraden Linie in der Höhe 38,5 und der geradlinigen Breite 25,5 cm. 3. Ein Kopf, männlicher Natur (Bacchus?), dazu ein abgeschlagener Halsteil, einen Brustbauchteil und das Stück von einem Oberarm, alles nackt. Die Figur scheint eine liegende Haltung gehabt zu haben. 4. Weiter sind folgende Stücke von Interesse. Eine Hand mit Vorderarmteil, welche 3 Finger „zum Schwur" emporhält, dürfte wohl „als Seltenheit" zum Kopfe der Minerva (Pallas Athene) gehören. Der grobe Sandstein — aus dem alle Figuren gemacht sind — ist nämlich in der Farbe der gleiche, wie der Kopf der Minerva, nämlich dunkelgrau. Dazu ist zu bemerken, dass die ursprüngl. Farbe des Steins der Figuren bald mehr hell, bald mehr dunkel, bald mehr rötlich ist, was wohl der Grund war, warum sie alle einen weissen Kalkstrich hatten. Die Hälfte des Umfanges des allerdings verletzten Handgelenkes misst rund 9 cm, der ganze Umfang somit 18 cm. Hierzu verglichen der Umfang des Halses der Minerva, auch über eine verletzte Stelle gemessen, misst rund 36 cm. Und wie der Kopf der Minerva in Relief gehauen ist, so ist es auch die Hand. 5. Drei weitere Bruchteile gehören zweifellos zu einer Bildergruppe für sich. Einmal ein starkes Bruchstück einer unteren Extremität, Knie und Kniekehle in leichter Streckung und Neigung nach vorwärts. Zweitens eine nach vorwärts ausgestreckte Hand, die wohl die Lendengegend eines Gegners erfasst. Das Vorhandensein eines solchen verrät sich aus dem 3. Stück, dem starken Bruchstück einer unteren Extremität, das zum ersten Unterextremitätenbruchstück und zu der nach vorwärts greifenden Hand in Ringkampfstellung gedacht werden muss. Das eine Extremitätenbruchstück, ebenfalls mit dem Steine reliefartig verbunden gewesen, misst über der Kniescheibe 56,5 cm,

Kraus, Kunst und Altertum in Els.-Lothr. III, S. 271—273.

15) Dank dem Entgegenkommen der Eigentümer sind die Sammlungen zur Zeit noch ausgestellt.

Digitized by Google

das andere nur 52 cm. Auch die Verschiedenheit der grossen Masse weist auf eine Verschiedenheit von kräftigen männl. Figuren hin, auf Ringkämpfer. 6. Ein weiterer Fund besteht in einem dreieckigen Gesimse mit reichlicher Akanthusblätterverzierung, Löwenkopf in der Mitte, erhaben und künstlerischer Durchführung. Die Basis des Dreieckes ist 1 m lang, die Schenkel sind 74 cm lang. Dazu wurde noch ein Bruchstück von einem zweiten Gesimse mit gleicher Verzierung gefunden. 7. Ein Stein mit seitl. Flächen, 27 cm hoch und 32 cm breit; die Flächen vereinigen sich in einem spitzen Winkel, die Basis des Winkels ist 18 cm. Auf der einen Seitenfläche ist ein schöner Widderkopf, auf der anderen eine schlangenartig gewundene Figur (Schlange?). 8. Zwei grosse Kapitäle, eines mit schöner Eierstabverzierung, beide reichlich verziert entsprechend den Gesimsen und ein grosser ovaler Stein mit einem Laubkranz umgeben als Abschluss einer Säule. Viele Bruchstücke, auch von Tierfiguren (Hals, Hinterteil mit Schwanz — Schwein?), brachte der Fund ein. Der ganze Fund lag bei 3 mächtigen Quadern (einer 1,23 m lang, 75 cm breit), die im Senkel standen und teils mit Kalksteinen unterlegt waren; sie lagen in der Längsrichtung des heutigen Weges, ihre Fortsetzung hörte aber auf; man ist auf dieselbe wohl einmal bei der Anlegung des alten „Stadtgrabens" gestossen. Ein Situationsplan ist aufgenommen. Die Figuren lagen, wie überhaupt oft die röm. Kulturüberreste hier auch im schwarzen Schlamme rund 366 m über d. M. (Rottenburg 349 ü. M.) und unter hellgelbem Mergel, der mit Kies vermischt ist.

Und wie manche „Decke über den Römerschichten" enthielt diese Mergel-Kiesschicht Attribute der röm. bez. allemannisch-röm. Zeit, nämlich Kohlenteilchen (von der Heizung mit Kohlen herrührend) und Teile von Ziegeln. — Ueber die Bedeutung dieser Beimischungen in diesen Decken „über Römerschichten" andern Ortes.

Wegen des unbestrittenen Götterbildes im Funde, nämlich der Minerva (Pallas Athene), wegen des Widderkopfes in jenem Steine, welch ersterer an Altären vorkommt, wegen der überaus reichlichen Verzierung des Gesimses und auch der reichlichen Ornamentik der 2 Kapitäle hat man es hier mit dem altröm. Tempel von Sumelocenne zu thun. Die Abbildungen einzelner Teile des Tempels kommen in den Reutlinger Geschichtsblättern Jahrg. XIII, 3 und 4 und photographische Abzüge von mehreren Teilen sind durch Photograph Klöss in Rottenburg a. N. zu beziehen.

Um die gleiche Zeit der Auffindung des Tempels, etwas vorher, wurde hinter dem jetzigen Pensionat der Schwestern von Siessen ein stattliches altröm. Bauwerk aufgedeckt mit Façadgemäuer (vgl. Reutlinger Geschbl. XIII Jahrg. Nr. 3 und 4), dabei Turm. Die nach S. verlaufende Längsmauer wurde auf eine Entfernung von 57 m, die nach N. gehende auf 22,20 m festgestellt. Die Breite der Mauer ist 1.26 m; sie hat Strebepfeiler von 1,20 m Breite und 0,80 m tief. Die Strebepfeiler sind aussen an der Mauer. Da, wo sich N.- und S.-Mauer in stumpfem Winkel vereinigen, ist der Turm mit 2,86 m Durchmesser. Innerhalb des Bauwerkes sind keinerlei Anzeichen gefunden worden, die auf eine Wohnung, ein Haus, hingewiesen hätten (Wandverputz, Betonboden, Ziegelplatten u. s. w.). Deshalb war die Anlage auch kein Gebäude, aber eine Umfassungsmauer. Man glaubte zuerst ein Kastell zu haben und C. Müller-Stuttgart machte zur näheren Orientierung in dieser Richtung Grabungen, ebenso Nägele-Tübingen im Auftrag der R.-Limeskommission neben dem S. A.-Verein; Nägele konnte davor keinen Graben finden, wenn auch das Bauwerk gegen den Berg hinein in einer Vertiefung, die einen 4 m breiten freien Raum gewährte, gestanden hatte. Später, als das Bauwerk seine ursprüngliche Bestimmung verloren hatte — durch Uebergang in alemannischen Besitz — wurde an dasselbe angebaut; in der Entfernung von 4,50 und 7 m vom Turme des Façadgemäuers kamen nämlich zwei kleinere, auch im Plan aufgenommene Mauern. Ueber das ganze Bauwerk ist von Kataster-Geometer Schieting ein Situationsplan gefertigt; übrigens ist das Bauwerk teils unter, teils über der Erde erhalten und möglichst konserviert. Die Bauart der 2 klei-

Digitized by Google

nen Mauern war das opus spicatum, das Bindemittel aber Lehm (es waren die über der Erde stehenden Mauern); dabei lag Wandverputz, weiss mit schwarzen Strichen und Scherben der Art, wie sie hier immer gefunden werden, terra sigillata, der grauen und gelben Thonerde; ebenso einige Falzziegel. Links am Turm lag wieder im schwarzen Schlamme die Muschelschale. — Die Umfassungsmauer, als solides Bauwerk muss nach der Katastrophe noch als Ruine gestanden haben; denn viele Steine der Umfassungsmauer lagen über dem tiefen schwarzen Schlamme.

Auffallend ist, dass beim Graben des Brunnens in des früheren Aktuars Hofmeisters' Garten, jetzigem Anwesen des Paul Bader, genau in der Richtung der Südmauer, 47,20 m vom Turme entfernt, in der gleichen Mauer der Stein mit der Widmungsschrift des Ordo (der Verwaltungsbehörde) des Saltus Sumelocennensis (Marktgenossenschaft von Sumelocenne) zu Ehren des Kaiserhauses gefunden wurde und zwar in der ganz auffallenden Lage mit der Schriftseite über einer sonst leeren, nur Schlamm enthaltenden, aber ausgemauerten Höhlung (Oberamtsbeschreibung von Rottenburg Seite 481). Sieht das nicht aus, wie wenn ein unter den Alemannen zurückgebliebener Römer der einstigen Römerherrschaft hier in symbolischer Weise ein Grab errichtet hätte. Auch ist anzunehmen, dass die Alemannen, als sie sich im 3. und 4. Jahrhundert auf dem r. Rheinufer in den Besitz der röm Gebiete setzten, die Anzeichen einstiger römischer Herrschaft möglichst entfernten und unsichtbar machten; denn Symmachus sagt schon „urebant consciam latrocinii nationem quondam Romanae coloniae antiqua vestigia", es brannten, beunruhigten sie (aus schlechtem Gewissen) . . . . . die alten Spuren einer röm. Kolonie und thatsächlich findet man nicht nur hier in Rottenburg, sondern auch andern Orts „die äusseren Zeichen einstiger röm. Herrschaft" in den Mauerwerken mehr „versteckt" angebracht, z. B, in Mainz waren aufgefundene Quader mit der Verzierungen und Konstruktionen enthaltenden Seite immer nach unten, nach der Seite oder nach innen angebracht (Museographie 1900 Seite 386). Die Alemannen benutzten demnach ursprünglich röm. Bauwerke öfters zu eigenen Zwecken, wie auch jener Anbau an ein solches hinter dem Pensionat beweist Auch das bei der Gasfabrik ausgegrabene Römerbad, das innerlich „tiefgehende Veränderungen" aufweist (vgl. Badbeschreibung v. Rud. Herzog, Reutl Geschbl. Jahrg. XI Nr. 1); und die zweite Grabung im Römerbade ergab in einem westlich gelegenen Raume den Befund, dass die dortigen Heizpfeiler (pilae) nicht mehr aus soliden quadratischen Ziegeln ebenmässig aufgebaut waren, sondern aus „Falzziegelteilen" d. i. Dachplatten. Und 4 grosse schöne Heizpfeiler aus Sandstein trugen entschieden in übertriebener und unnötiger Anzahl den Betonboden eines kleinen Raumes. Dieses Römerbad mit seinen vielen in unsrer Sammlung aufbewahrten Stempeln der Leg. VIII aug. in den Heizpfeilern wurde ebenfalls von den Alemannen benutzt, als sie Herr der Gegend waren; denn es fanden sich ganz unten in der Tiefe des Schuttes dunkelgraue „kantige" Scherben, die hinter die fränkische Zeit zurück in die alemannische Periode hineinreichen.

Wo der Befund des oben genannten „versteckten Angebrachtseins" von dekorativen und inschriftlichen Steinen vorkommt, finden sich neben der terra sigillata (namentlich der schlechteren, innen mehr weichen, nicht glasharten Qualität) sicher solche dunkelgraue bis ganz schwarze Scherben mit ganz scharfen Kanten an den Mündungen der Gefässe; auch kommt eine gelbe Sorte der gleichen Art vor.

An diesen dunkelgrauen bis schwarzen und gelben Scherben bez. Gefässen kommen auch Verzierungen, z. B. an den Henkeln in Form von Vertiefungen vor, wie wenn sie mit Fingerspitzen gemacht worden wären, vgl. ein Exemplar in „Colonia Sumelocenne" von Jaumann 1840, Taf. XXII Nr. 6, das echt ist. Bei jenem Befunde des versteckten Angebrachtseins von genannten Steinen finden sich auch die gelben, gelbrötlichen Scherben mit einem „rotbraunen Ueberstrich", namentlich der Reibschalen. Diese zwei Gefässarten, die mit Kanten und die mit diesem Ueberstrich, die oft neben den typisch

Digitized by Google

römischen glasharten Sigillata-Scherben vorkommen, nehmen ihren ersten Anfang im 3. und 4. Jahrhundert, in der Zeit der Alemannenherrschaft wo Alemannen und Römer neben einander wohnten und das ausschliessliche Verlegen des Ursprungs dieser Scherben und Gefässe in die frühmittelalterliche, fränkische Zeit ist falsch.

Ein sicheres Kriterium des Alters der Scherben und Gefässe bildet hier immer der in der Erde sich vorfindende „Schlamm" jener Ueberschwemmungskatastrophe vom Jahre 366 n. Chr. (bez. zwischen 364 und 368 n. Chr.), durch die Sumelocenne zerstört und in „Sumpf" gebettet wurde, woher dann der übrig gebliebene Rest von Sumelocenne Solicinium, das ist Sumpfstadt, Stadt am Sumpfe — von solic, sulic = Sumpf — genannt wurde und woher auch villa Sulichi, Sulchen und Sulichgeuva, Sulchgau abzuleiten ist. Vgl. Aufsatz in im Staatsanz. v. Württbg. Nr. 278, 1902.

Soweit die Orte der Umgebung Sülchens (Rottenburg) in den alten Urkunden des 8. Jahrhunderts (auch Sülchen wird für das 8. Jahrhundert angeführt, O.-A.-Beschreibung von Rottenburg 1899. I. 318) nicht im Sülchgau d. i. „Sumpfgau", sondern in anderen Gauen (Hattenhuntare z. B.) angeführt sind, liegen sie auch nicht im Bereiche der in der Höhe bis ungefähr zu 430 m sich vorfindenden, von der Ueberschwemmung zurückgebliebenen bis zu 3 m unter der Erde bez. oft unter dem Lehme sich vorfindenden Schlammschichten, sondern viel höher! Und die im „Sülchgau" angeführten Orte liegen wirklich im Ueberschwemmungsgebiete. Dieser „Schlamm" ist nach dem Ausdruck der Geologen „leitend" für die Bestimmung von Funden in ihm, also für die Keramik ein Novum und eine Wichtigkeit. Dieser „leitende", Schlamm in alemanisch-römischen Kulturschichten muss sich auch am Rheine, z. B. in Mainz (Mogontiacum) finden; denn die genau geschriebene Mainzer Museographie von 1900 (Westd. Zeitschrift) weist in auffallend vielen Punkten, namentlich dem Funde von Haufen von ganzen Amphoren in der Rheinallee auf die gleiche Ueberschwemmung hin, wie sie in Sumelocenne war. Lindenschmit sagt dort Seite 343 z. B.: „Die Gefässe (Amphoren) waren unordentlich zusammengehäuft, einige standen auf spitzem Fusse, andere lagen auf der Seite, so dass der Eindruck hervorgerufen wurde, als seien sie durch Wasser in einer Mulde zusammengehäuft! Gerade so, wie bei der neuen Turnhalle in Rottenburg (Sumelocenne), vgl. Museographie 1900 Seite 315 u. s. w. Und, wieder in Mainz, die Kiste, die im „Moore" lag, gefüllt mit „Schlamm" und terra sigillata-Scherben, die zu ganzen Gefässen ergänzt werden konnten! (S. 343). Diese Gefässe waren sicher ursprünglich in diese Kiste verpackt bei der Katastrophe anno 366 n. Chr. zerstört und im zerstörten Zustande angeschwemmt worden. Wenn in Rottenburg und seiner weiten Umgebung die schwarzen Schlammschichten zum Teil mehr oberflächlich, zum Teil 50—80 cm, ja 2—3 m unter der Erde, bez. dem Lehme (Hirrlingen) und ca. 80 m über dem Neckarspiegel, das ist in der Höhenkurve von über 400 bis ungefähr 430 m bei den Punkten Kalkweil, östl. und westl. von der Heuberger-Warte, Oberndorf O.-A. Herrenberg, bei der Strasse nach Jettenberg O.-O. Tübingen, bei Frommenhausen und Hirrlingen O.-A. Rottenburg zum Teil „über" röm. Kulturüberresten und mit immer thalwärts gerichteter schwacher Neigung gefunden wurden (Rottenburg 349 m ü. M.), so dürften diese Sumpfschichten (oder diesen aequivalente Bildungen) auch in der Rheingegend in „höheren", für die Ablagerung von Schlamm aber günstigen Lagen zu suchen sein, da man dort für damals eine gleich schlimme Witterung annehmen muss. Diese kolossale Ueberschwemmung der tiefer gelegenen Gebiete des Flussgebietes des Neckars in der Höhe von über 80 m in historischer Zeit, anno 366 n Chr., kann man sich sehr wohl „ohne Thalverstopfung als erste Ursache" denken, nämlich bei einer allgemeinen, auch andere Länder betreffenden Regenperiode (Landregenperiode) von längerer Dauer und intensiverem Grade, wie die des Jahres 886 war (Staatsanzeiger No. 78). Gerade wegen des Fehlens der Spuren einer „Thalverstopfung" (Staatsanz. von Württemberg No. 290, F. H. Korresp.) und wegen der archäologischen Befunde in Mainz, Moguntiacum, die mit denen von Sumelo-

Digitized by Google

cenne ganz identisch sind (Staatsanz. No. 290) ist die Annahme einer derartigen Regenperiode notwendig. Auch andere Städte am Rhein weisen später zu kritisierende übereinstimmende Erscheinungen auf. Und die vielen Schneckennester in den Verstecken von röm. Gebäuden z. B. in „Heizkacheln" (Tubuli) weisen darauf hin, dass das Wasser nicht durch eine Thalverstopfung, etwa durch Erdbeben entstanden, sondern durch Regenniederschläge von der höher gelegenen Umgebung samt den Schnecken hergekommen ist (Reutling. Gesch.-Blätter 1900 No. 1). — Hier möchte ich nur noch kurz bemerken, dass auch geschichtliche und archäologische Erscheinungen in Basel = Augst am Rheine, dem einstigen Augusta Rauracorum, auf diese allgemeine Ueberschwemmungskatastrophe von 366 n. Chr. hinweisen. Wenn nämlich Augusta Rauracorum anno 365 n. Chr. von den Alemannen nur „teilweise" zerstört und nachher „bald" wiederhergestellt wurde (vgl. bes. Beilage des Staatsanz. v. Württbg. 1902 No. 25 und 26 Seite 411, Th. P.), warum ist diese Stadt am Rheine, die Ammianus Marcellinus anno 365 (also ein Jahr „vor" der Katastrophe) noch als eine „der grössten und mächstigsten Städte" gesehen und bezeichnet hat, warum ist sie eigentlich trotz dieser ihrer baldigen Wiederherstellung und Grösse doch so rasch politisch verschwunden — zu Gunsten des ebenso rasch emporkommenden nachbarlichen, vorher aber wenig bedeutenden „Robur", alsbald Basilia (Basel) genannt und anno 374 n. Chr. von Valentinianus gegen die Alemannen schon befestigt, trotzdem Augusta Rauracorum nicht durch eine Zerstörung der Alemannen in Zerfall gekommen sein soll? (Vgl. ebenda 412). Und warum sind unter anderem so wertvolle, grosse kupferne stark übergoldete Platten, „die die Bedachung eines Hauses ausmachten", dort in Augusta Rauracorum bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts (ebenda 412) unvermerkt und unverwendet liegen geblieben? Finden diese geschichtlich und archäologisch rätselhaften Erscheinungen nicht wieder eine Erklärung in der allgemeinen Ueberschwemmungskatastrophe vom Jahre 366 n. Chr. — Dabei umfassen all die Münzen, die bei Augusta Rauracorum gefunden wurden, die Zeit von Kaiser Augustus bis Theodosius, der 340—395 n. Chr., also auch zur Zeit der Katastrophe lebte. Demnach können sämtliche Münzen aus der Erde von Augusta Rauracorm „vor" 366 n. Chr. geprägt und mit den vergoldeten Tafeln durch die Katastrophe anno 366 n. Chr. begraben worden sein. Man suche auch dort in den Trümmern von Augusta Rauracorum nach den Spuren der Katastrophe; Erinnerungszeichen an sie sind sicher dort vergraben, wie in Moguntiacum, weil das Wasser in Sumelocenne „ohne Thalverstopfung" infolge einer viele Länder betreffenden Regenperiode von längerer Dauer und intensiverem Grade, wie die von 886 n. Chr. (Staatsanzeiger Nr. 278) über 80 Meter hoch gestiegen ist[1]).

Den Sommer über wurde bei der Bewachung der Bauarbeiten an der Villa Planck ein röm. Brunnen zu Tage gefördert. Der Brunnen wurde in einer Tiefe von etwas über 11 m bis in das Gebiet des Grundwasserstandes hinein ausgegraben. Der letzte Rest der Ausfüllung des Brunnens von vielleicht noch schwach einem Meter Tiefe konnte wegen der Baufälligkeit und Gefährlichkeit des lückenhaften Aufbaues in der Tiefe nicht mehr gehoben werden. In der ausgegrabenen Tiefe hat der Brunnen 65 cm Weite, während er oben 90 cm schöne runde Lichtweite hat. Der Aufbau besteht in der Hauptsache aus den Steinen der Umgebung, dem Muschelkalk, auch sind einige grobe Sandsteine darunter. Ausser einer zum Ziehbrunnen gehörigen Säule wurde die Hälfte einer kopfgrossen Kugel gefunden, welche am Seile das Gegengewicht zum Wassereimer bildete. Ferner wurde in ca. 10 m Tiefe ein Teil einer zur Zugsvorrichtung gehörigen Kette gefunden; sie war an

1) Wenn wir uns auch diesen Ausführungen keineswegs anschliessen, so glaubten wir doch, sie im Wesentlichen wiedergeben zu dürfen, da sie immerhin zu genauerer Beachtung der Verschüttungsgeschichte römischer Kulturschichten anregen können. D. Red.

Digitized by Google

Holz und Eisen derart gefertigt, dass zwei starke eiserne Platten von Fingerslänge und ca. 2½ Fingersbreite je die breite Seite eines kleinen Holzklotzes umgaben; der Zusammenhalt wurde durch Nägel hergestellt und die so beschaffenen Kettenglieder durch Haken miteinander zur Kette verbunden. Das Eisen ist noch ziemlich gut erhalten; das Holz ist meistens verkohlt und weggebrochen. Die Ausfüllung des Brunnens war frei von modernen oder mittelalterlichen Beigaben; man fand Scherben der gelben Thonerde auch mit „rotbräunlichem Ueberstrich" der Terra sigillata, Falzziegelteile, Stücke von Heizkacheln, Heizpfeiler (pilae) aus Sandstein. Dann wurden viele Tierknochen gefunden, wie immer in Römerschichten. Dieses auch anderen Beobachtern aufgefallene und in den Museographieen erwähnte auffallend häufige Vorkommen von Tierknochen in Römerschichten weist auf ein massenhaftes Zugrundegehen von Tieren durch die Katastrophe anno 366 n. Chr. hin; im „Römerbade" bei der Glasfabrik fanden sich neben vielen sonstigen Tierknochen 3 Rinderköpfe, einer schön erhalten mit Hörnern und „ohne Schlag" auf der Stirne. Die Hauptmasse der Ausfüllung des Brunnens bestand in grossen, ungeformten Steinbrocken aus Muschelkalk und grobem Sandstein, auch Tuffsteinen. Alles war locker gelagert, mit viel Lücken, was darauf schliessen lässt, dass der Brunnen nicht allmählich, sondern auf einmal verschüttet wurde. Der Schlamm, der das Ausfüllungsmaterial umgab, war reich an Kohlenpartikelchen. Aus ungefähr 5 m Tiefe wurde das Bruchstück einer Muschelschale zu tage gefördert. Ueberall von oben bis unten fand man eine unzählige Menge von Schnecken und Schneckennestern. Eine Muschelschale wurde bekanntlich in allernächster Nähe von diesem Römerbrunnen d. i. bei der neuen Turnhalle „unter dem Lehme im Schlamme" neben einer ganz erhaltenen, dickbauchigen Amphora und bei vielen blätterförmig zusammengeballten Scherben der römischen, bez. alemannisch-röm. Zeit gefunden. (Museographie 1900, Seite 315). Es ist nicht anzunehmen, dass der Brunnen zur Zeit der Ueberschwemmung durch das Wasser mit den vielen grossen Steinen „auf einmal" zugedeckt worden ist; die Steine hätten wohl schwerlich alle die nur 90 cm betragende obere Oeffnung des Brunnens gefunden, wenn man auch annehmen wollte, sie wären als ca. 25pfündige Steine für die Fortbewegung durch das Wasser gar nicht zu schwer gewesen. Der Brunnen ist demnach nach der Ueberschwemmungskatastrophe nach Ablauf der Gewässer „auf einmal" durch Menschenhand zugedeckt worden mit all den Attributen der Katastrophe, dem Schlamm, den Schneckennestern und der Muschelschale. Die zum Ziehbrunnen gehörige ca. 1 m hohe und 1½ Schenkel dicke Säule (oben mit einem ausgehauenen Zapfen zur Befestigung des Querbalkens versehen) stellt der Besitzer in seinem Garten auf; die als Gegengewicht zum Wassereimer dienende Hälfte der steinernen Kugel, sowie der Ueberrest der Kette gehören der Sammlung an. Der röm. Brunnen blieb, wie das Bauwerk hinter dem Pensionat erhalten; er ist gefasst und funktioniert jetzt als Senkloch.

Die Sammlung wird fortwährend durch neue keramische und andere Funde ergänzt. Die gefundenen Münzen sind noch nicht vollständig bestimmt. (Dr. Paradeis.)

Stuttgart, Staatssammlung vaterl. Altertümer I S. 254, II—X, XVII—XX. 33

Aus einer neolithischen Niederlassung bei Ruith (Stuttgart): 2 Steine einer Handmühle, Gefässscherben, 2 durchlochte Steinbeile, Feuersteinsplitter. Funde aus bronzezeitlichen Grabhügeln von Hundersingen, Bichishausen, Apfelstetten, Ehestetten (O.-A. Münsingen). In einem bronzezeitlichen Grabhügel bei Wilsingen (O.-A. Münsingen) fand sich eine alemannische Nachbestattung mit 4 silbernen Armringen und 1 römischen Münze. In Balingen Fund von Urnen der ältesten Hallstattzeit, aus der jüngsten Hallstattzeit Bronzeringe von Oberiflingen (O.-A. Feudenstadt). Bei Dottingen (O.-A. Münsingen) wurden 34 Grabhügel geöffnet, welche der Bronze- und der Hallstattzeit angehören mit Uebergängen in die La Tènezeit. Von den bronzezeitlichen Funden ist hauptsächlich ein Schwert mit Ortband hervorzuheben. Bei Murr (O.-A. Marbach) Funde der La Tène-

Digitized by Google

zeit: 2 Fibeln; aus derselben Zeit Funde von Grafeneck (O.-A. Münsingen): ein zusammengebogenes Eisenschwert, Lanzenspitze, Scheere, Rasirmesser von Eisen.

Aus römischer Zeit: Gräberfunde vom Altenburger Feld bei Cannstatt: Wagenbeschläge, ein bauchiges Glasgefäss. Aus einem Brunnen bei Donnstetten (O.-A. Urach): Reste von Lederschuhen (Sohlen) und ein Ledergewand, Bruchstücke von terra sigillata. — Dem Lapidarium wuchsen zu: die Fragmente von 4 Hochreliefs des Mercur aus einem kleinen Heiligtum des Gottes bei Neuhausen auf den Fildern, ein Mercurkopf aus Moeckmühl, ein ebensolcher aus einem alemannischen Hügelgrab bei Derdingen (O.-A. Maulbrau), ein Mercurtorso aus den Hardtwalde bei Kleinaspach (O.-A. Marbach). Vom Begräbnisplatz auf dem Altenburger Feld bei Cannstatt: Reste von Grabdenkmälern (s. Sixt, Führer II. Aufl. nr. 323—324).

Alemannisch-Fränkische Zeit: Aus dem Reihengräberfeld von Gültlingen (O.-A. Nagold) grosse Adlerfibel, bronzevergoldet, Riemenzunge mit Purpurglas verziert, Schnalle von Agat mit silbernem Dorn und Purpurglaseinlage, Bronzeschüssel. Von Hundersingen (O.-A. Münsingen): Spatha, Schildbuckel, 2 Bronzesporen.

(G. Sixt.)

34 **Heilbronn, Museum des historischen Vereins** I S. 255, V, VI, XVII, XIX, XX.

Im Vordergrund der Bodenforschung stand auch im Jahr 1901/02 die weitere Ausgrabung des steinzeitlichen Dorfs Grossgartach, hauptsächlich zu dem Zweck, den Zusammenhang und die Beziehungen der verschiedenen Arten von Hausuntergeschossen zu einander eingehender klarzulegen. Es konnten zu einer Reihe von Gehöften die dazu gehörigen Wirtschaftsanlagen durch tiefschwarzen speckigen Boden, Scherbenarmut und Fehlen der Grundrisseinteilung kenntlich, festgestellt werden. Weiter zeigte eine kleine beinahe nur verzierte Gefässe im Charakter der Linearkeramik enthaltende Wohngrube ohne Grundrisseinteilung, dass die neolithische Keramik nur teilweise Hausindustrie der einzelnen Wohnstätten war und wohl ein grosser Teil der immer wiederkehrenden Typen in Werkstätten angefertigt wurde. In der Peripherie der Dorfanlage wurde eine Wohnstätte ausgegraben, welche, offenbar für einen einzelnen Mann eingerichtet, sämtliche von den grossen Wohnstätten her bekannte Grundrissteile in reduzierten Massen enthielt. Von besonderem Interesse waren Verzierungen in schweren plastisch hervorgehobenen Spiralen, wie wir sie von den unteren Donauländern kennen und in Mustern bemalte Scherben. Die hier überall auftretende Mischung von Linearkeramik und Stich- und Strichverzierung in denselben Wohnstätten veranlasste die Ausgrabung der kleinen Niederlassung bei Frankenbach, welche hierin die gleichen Verhältnisse wie Grossgartach, ausserdem aber eine Wohnstätte mit reinem Hinkelsteintypus, die erste dieser Art bei uns, aufwies.

Auch den Wohnstätten aus der La Tène- und Bronzezeit konnte weitere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein La Tènegehöfte beim Hipfelhof erwies sich als viereckiges Wohngebäude aus Fachwerk mit sorgfältig hergerichtetem Estrichboden mit danebenliegender massiv gebauter Werkstatt, welche der grossen Menge von Gusstiegeln nach für Eisenarbeit eingerichtet war. Eine bronzezeitliche Rundhütte beim Massenbacher Wald zeigte den üblichen leichten Bau der im Weideland zerstreuten Hütten dieser Zeit. Der Fund zweier Flachgräber der La Tènezeit mitten in dem fränkischen Reihengräberfeld von Horkheim veranlasste den Aushub einiger Gräber, welche keine weitere La Tènefunde ergaben. Die La Tènegräber lagen wohl für sich, aber der gleiche Fund vom Reihengräberfeld Böckingen deutet auf Fortlaufen der Tradition dieser Begräbnisplätze durch verschiedene Epochen.

Der *Zuwachs* zu der Sammlung des Museums ist daher in der Hauptsache prähistorischer Herkunft.

1) Aus der Steinzeit: Neben einem sehr grossen Material verzierter Gefässbruchstücke der verschiedensten neolithischen Typen der Bandkeramik, Feuersteinwerkzeugen, Steinbeilen, bemalten Scherben in Winkel- und Bogenmustern, 8 reichverzierte Gefässe der Stich- und Strichreihengruppen, dar-

Digitized by Google

unter 2 typische Hinkelsteingefässe, 2, welche als Uebergang des Hinkelsteintypus zum Grossgartacher aufgefasst werden können und ein stichverzierter Spitzbecher mit Wulst, den Michelsberger Tulpenbechern in der Form ähnlich, 6 linearverzierte Gefässe aus der oben erwähnten Töpferwerkstatt, teilweise mit Standfläche versehen und 4 unverzierte Krüge und Schüsseln.

2) Die bronzezeitlichen Wohnstätten ergaben eine zierliche mit Stichkranz verzierte Vase, eine mit Graphitstreifen ornamentierte Kugelschale, Spinnwirtel, Webergewichte und 1 Salzgefäss. Ausserdem wurden Pfähle aus einem Pfahlbau des Bodensees geschenkt und konserviert.

3) Der La Tènezeit entstammen 2 vollständige Grabausrüstungen zweier Krieger, die eine aus Langschwert, Lanze, eisernem Schwertgehänge, einer frühen Bronzefibel und einer ebensolchen aus Eisen, 2 grossen eisernen Mittel-La Tènefibeln, die andere aus Langschwert mit Kette, Stoss- und Wurflanze, Früh- und Mittel-La Tènefibel bestehend. Die Gräber lagen zwischen denen des Reihengräberfeldes Horkheim. Von Flachgräbern im Böckinger Grabfeld stammen 2 Buckelfussringe mit stempelförmigen Enden, 1 Arm- und 1 Halsring. Die La Tènegehöfte vom Hipfelhof lieferten 1 grosse Vase, 2 hohe Töpfe, 1 sehr grosse Schale, 1 Henkeltasse, zierliche Spinnwirtel und eine Menge teilweise zerstörter Gusstiegel.

4) Der Römerzeit gehören ein schön verziertes, aus Bronze vollgegossenes Messer aus Grinario-Köngen und ein verzierter Schreibegriffel von Hall an.

5) Das fränkische Reihengräberfeld Kochendorf lieferte einen wohlerhaltenen Schädel, Lanze und Gürtelschnalle, das Gräberfeld Horkheim 2 Schädel, 1 Messer und einen stempelverzierten weiten Topf, das Gräberfeld Sontheim einen zierlichen Krug und eine Gürtelschalle aus Bronze.

6) Dem Frühmittelalter sind 2 bauchige henkellose Töpfe mit Kreuzverzierung der äusseren Bodenfläche und eine Anzahl grosser durchbohrter Thonkugeln, als Netzsenker oder Webergewichte zu deuten, zu erwähnen. Sie entstammen einer verbrannten Wohnstätte in Grossgartach. Von Heilbronn stammt ein bei der alten Stadtmauer gefundener eiserner Dolch, ein Sammelfund von Halbbracteaten, deren Hauptmenge nach Stuttgart kam, Sporen mit feststehendem Rad und eine Anzahl Schädel.

(Dr. Schliz.)

Baden.

Konstanz, Rosgarten-Museum I S. 37 255, II—XX.

Die praehistorische und römische Sammlung erhielt im Jahre 1901 keinen Zuwachs.

Jedoch kamen einzelne Gegenstände aus neuerer Zeit in das Museum:

a) Plastik: 2 romanische Säulen und einige Renaissance-Bauteile aus einem abgebrochenen Haus in der Salmansweilergasse. Ein Konstanzer Bischofswappen in Gips (18. Jahrhundert). Eine geschnitzte Holzstatuette (hl. Johannes) aus dem 16. Jhd. Grosses in Holz geschnitztes Modell des Epitaphiums Bischof Franz Johannes von Konstanz († 1689).

b) Malerei: Der grössere Teil eines Renaissance-Wandgemäldes in Holbein'scher Manier, das sich an der Aussenseite des nun abgebrochenen Beinhauses von St. Jodoc befand, wurde abgenommen und in den Rosgarten übergeführt. Ein Holztafelgemälde von 1609 (Verkündigung Mariae). Ein Oelbild (hl. Caecilie) und 3 Kreidezeichnungen der Konstanzer Malerin Ellenrieder. Einige kleinere Oelgemälde, Aquarelle, Lithographieen und Emaillegemälde.

c) Waffen: Eine grössere Collection militärischer Kopfbedeckungen, Bewaffnungs- und Uniformstücke, sowie 4 vollständige Uniformen, hauptsächlich von der Konstanzer Bürgerwehr aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts stammend, ging in den Besitz des Museums über.

d) Haushaltungsgegenstände: Ein Holzfässchen und einige Holzbecher. Ein zinnernes Giessfass. Eine Uhr mit Gemälde der St. Stefanskirche.

e) Münzen: Eine römische Münze, auf Schloss Castell gefunden. Altgriechische Münzen. Moderne Schützenmedaillen. (O. Leiner.)

Digitized by Google

38 **Ueberlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet** I S. 256, IV—VIII, X—XX.

Die *Erwerbungen* für unsere Sammlung waren im abgelaufenen Jahr sehr spärlich. Es wurden angeschafft ein altertümlicher Kachelofen von Maurach, zwei Pläne des Schlossguts Spetzgart, ein Ueberlinger Reisekoffer, der Stammbaum der Ueberlinger Patrizierfamilie von Pflummern, einige alte Münzen, ein Feuersteingewehr, eine Kollektion von deutschen Waffen und Montirungsgegenständen der Jetztzeit.

(Lachmann.)

42 **Karlsruhe, Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde** I S. 255, II—XX.

Auch im Lauf des Jahres 1901 traten die antiquarischen Unternehmungen und Erwerbungen zurück, teils wegen immer empfindlicheren Raummangels, teils weil das Interesse in besonders ausgedehntem Masse der Ordnung der Sammlung für Völkerkunde zugewendet werden musste.

Die Untersuchung einer grösseren Grabhügelgruppe der Hallstatt-Periode im Gemeindewald von Wahlwies, A. Stockach, wurde begonnen, aber erst 1902 zu Ende geführt, so dass zusammenhängender Bericht vorbehalten bleiben kann. Römische Baureste einer ländlichen Ansiedelung im Walde „Diebsbrunnen" von Bauschlott, A. Pforzheim, wurden im Juli 1901 blosgelegt (s. über dieselben die Veröffentlichungen der Gr. Sammlungen und des Karlsr. Altertums-Vereins III, 1902, p. 7 ff.). Die Ausgrabung einiger alemannischen Gräber bei Sasbach am Kaiserstuhl ergab Eisenwaffen und Schmuckstücke. Verschiedene Einzelerwerbungen sind nicht von Belang. Das Badische Bilderarchiv erwarb 180 Blatt Zeichnungen und Photographieen.

(E. Wagner.)

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossherzogl. Antiquariums und des Altertumsvereins** I S. 258, II—XX.

Die archäologischen *Unternehmungen* beschränkten sich auf die Ausgrabung eines frühgermanischen Gräberfeldes bei Feudenheim (vgl. Museogr. XI und XX), die im letzten Frühjahr vorgenommen, aber wegen der Felderbestellung abgebrochen wurden; sie können wegen der Bodenverhältnisse erst im kommenden Frühjahr zu Ende geführt werden. Bericht folgt nach ihrem Abschluss.

Zuwachs: Nach dem in den „Mannheimer Geschichtsblättern" allmonatlich erscheinenden Verzeichnis der Neuerwerbungen beläuft sich der Zuwachs an Gegenständen aus dem Altertum auf 43 Nummern, darunter La Tène- und römische Grabfunde aus Ladenburg, Bruchstück (obere Hälfte) eines Merkurreliefs aus rotem Sandstein, gef. bei Reilingen (A. Schwetzingen) unweit der vermuteten Römerstrasse Speier-Wiesloch (weitere Nachgrabungen an der Fundstelle sind in Aussicht genommen), zwei Sandsteinreliefs, Fortuna und Vulkan, von einem Viergötterstein aus Neckarau (Mannheim), vgl. Wd. Z. XXI, Korrbl. 62, mehrere röm. Glasgefässe ungenannten vaterländischen Fundorts und eine römische Aschenkiste von Tuffstein aus Sevilla.

Aus Mittelalter und Neuzeit 158 Nummern, darunter Architekturstücke, Grabsteine, Thongefässe (ein Creussener Kurfürstenkrug v. J. 1602), Porzellan (Frankenthal), Hausrat, Kleidungsstücke a. d. 18. Jahrh., Waffen, alte badische Briefmarken, alte Gewichte und wissenschaftl. Instrumente, Uhren.

Münzsammlung 28 Stück, darunter: Aureus des Geta (Cohen 11), gef. bei Hockenheim, und Denar des Domitian (Cohen 264) von Altrip, ferner Mittelbronze des Germanicus und Grossbronze der Faustina j., beide von Ladenburg, Pfälzer Münzen.

Ethnographische Sammlung 57 Nummern, meist Photographieen aus Mexiko,

Bildersammlung 111 Nummern, teils Portraits, teils Städtebilder, Pläne und Landkarten.

Archiv 10 Nummern und Bibliothek 228 Werke.

Unter den sonstigen Veranstaltungen des Vereins ist zu nennen die zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Grossherzogs veranstaltete und von diesem persönlich eröffnete Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors in der ehemaligen Schulkirche (Augustinerinnenkloster) hier. Sie enthielt Kunst- und kunstgewerb-

Digitized by Google

liche Gegenstände aus dem hiesigen Theater, aus Kirchen- und Privatbesitz und gab ein anschauliches und stimmungsvolles Bild aus Mannheims Blütezeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Sie dauerte vom 6.—22. Juni und war von rund 5000 Personen besucht, ausserdem von 900 Schülern und Schülerinnen gegen ermässigten Eintrittspreis. — Der Besuch der vereinigten Sammlungen belief sich im Geschäftsjahr 1901/02 auf 2851 Personen, wobei zu berücksichtigen, dass die Sammlungsräume wegen mangelnder Heizbarkeit während fünf Wintermonaten für den allgemeinen Besuch leider nicht geöffnet werden können. (K. Baumann.)

Mittelrhein.

50 **Darmstadt, Grossherzogliches Museum** I S. 263, III, XVII—XX.

Erwerbungen der Kunst- und Altertums-Sammlungen im Jahre 1901.

A. Archäologische Sammlung. I. Praehistorische Altertümer: 1 gerade Bronzenadel mit fehlender Spitze, 12,5 cm lang, gef. zusammen mit einem Menschenzahn in der Sandgrube von G. und L. Nagel (Offenbach) in der Nähe des jüdischen Friedhofes bei Bürgel a. M. Geschenk der gen. Herren Nagel. Bruchstück eines grossen Gefässes der Bronzezeit mit Fingereindrücken, gef. im botan. Garten zu Darmstadt, überwiesen von Herrn Prof. Dr. Schenck, 1 durchbohrte Axt von grauschwarzem Stein mit unregelmässiger Bohrung, gef. im Main bei Oberrad, und 1 Lappencelt von Bronze, gef. im Lahnbett bei Heuchelheim, überwiesen vom Gr. Wasserbauamt Mainz. Eine Kollektion, 47 Steingeräte, teils wohlerhalten, teils fragmentiert, gef. an verschiedenen Orten des Grossherzogtums. 1 neolithisches Hockergrab mit schönem Gefäss, gefunden im Distrikt Brömster des Gemeindewaldes Eberstadt bei Darmstadt, ausgehoben und überwiesen von Hofrat Kofler. Scherben eines grossen Gefässes, gef. beim Strassenbau Raunheim-Kelsterbach, überwiesen von Gr. Oberförsterei Raunheim; 3 La Tène-Thonschalen, eine beschädigt, aus Leeheim. 1 Kiste mit Schlacken und Scherben von der Glauburg, überwiesen durch Hofrat Kofler.

2. Römische Altertümer: Fragment eines Schmuckziegels, gef. in Gr.-Bieberau, Geschenk des Herrn Brauereibesitzers G. Schönberger jun. daselbst. Ziegel verschiedener Art und Fragmente von Gefässen aus gewöhnlichem Thon und aus terra sigillata, gefunden bei Wiederherstellungsarbeiten in und bei der Stiftskirche zu Wimpfen i. Th. 1 etwas fragmentierter künstlicher Stein, gef. in der Feuerstelle einer römischen Villa am Hemsberg bei Bensheim. Fragmente von Ziegeln, Wandplättchen, Gefässen etc., gef. zu Dieburg 1899 bei Fundamentierungsarbeiten gegenüber dem evangelischen Pfarrhaus, Geschenk des Besitzers der Baustelle, Architekt Völker. Fragmente von Gefässen, Reste von Wandverputz, Ziegel etc., gef. bei Ausgrabungen der Reichs-Limes-Kommission auf den Sonnäckern bei Eberstadt, 1900. Viergötterstein (**Taf. 4**), gef. auf der Baustelle des neuen Kreisamtsgebäudes in Bingen, überwiesen von Gr. Bürgermeisterei Bingen, vgl. Quartalbl. d. hist. Ver. f. d. Gr. Hessen N. F. II Nr. 20 S. 861 ff. 3 Kisten voll gestempelter Ziegel von der Kapersburg und 4 Kisten mit Scherben aus dem Töpferofen bzw. seinen Abfallgruben in Heldenbergen, überwiesen von Herrn Prof. Dr. Wolff, Frankfurt a. M. 1 Aschenkiste aus Sandstein, rund, mit Deckel 58,5 cm hoch, Dm. 52 cm, roh behauen; Inhalt: Unterteil einer viereckigen Glasflasche, 2 röm. Mittelbronzen, deren eine nur halb erhalten und unbestimmbar, die andere eine Prägung Domitians ist, einer grauen und einer gelben Urne, gef. anlässlich des Bahnbaus Gau-Algesheim-Münster am Stein bei Verlegung des Wiesbachbettes in der Gemarkung Gensingen, überwiesen von der Kgl. pr. und Gr. hess. Eisenbahndirektion Mainz. Zwei Kisten mit Funden aus Okarben, gemacht bei den Arbeiten der Reichs-Limes-Kommission.

3. Fränkische Altertümer: Gräberfunde aus Pfungstadt, ausgegraben vom Gr. Museum: Reste zweier Knochenkämme, von denen der eine sehr charakteristisches Ornament zeigt, 1 eiserne Lanzenspitze, 1 Schere desgl., 1 Scramasax, 1 wohlerhaltene kleine Urne, eine grosse Glasperle. 1 beschädigte Streitaxt (Francisca) gef. in

Digitized by Google

Biebesheim, Kreis Büdingen, Geschenk von Gebr. Vey, Darmstadt. 1 Urne mit Henkel, ca 15 cm hoch, 1 Messer, $15^1/_2$ cm lang, und 2 Stückchen silberplattierten und -tauschierten Eisens, gef. auf Esch bei Berkach, Geschenk des Landwirts Burk in Berkach bei Gross-Gerau. Grabfund aus Kirn a. d. N., Geschenk des Herrn Wilhelm Simon jr. daselbst, bestehend aus: 1 Scramasax, 2 Lanzenspitzen, 2 Messern, 1 halben Hufeisen, Reste eines Knochenkammes, Gürtelbeschlag mit bronzenen Buckelnägeln, Reste eines Schildbuckels, einer grossen Schnalle und anderer Eisengeräte, einigen Frittperlen und Fragmenten verschiedener Gefässe mit und ohne Ornament. Grabfunde, gemacht bei den von Gr. Museumsdirektion veranstalteten Ausgrabungen fränkischer Gräber in Nieder-Florstadt, Kreis Friedberg, u. a.: Schwerter, Lanzenspitzen verschiedener Form, Messer, 2 Schildbuckel, von denen einer versilberte und ornamentierte, flachköpfige Bronzenägel hat, Ortband und Schwertscheidenbeschlag von versilberter Bronze, Bronzeschnallen und Riemenzungen, teilweise versilberte Bronzebeschläge vom Pferdegeschirr, tauschierte Eisenbeschläge, Bronze-Zierscheibe, durchbrochen, mit Bronze- und genietetem Knochenring umgeben, Glas- und Thonperlen, fragmentierte Glasbecher, ornamentierte und schlichte Gefässe verschiedener Form und Grösse u. s. w.

B. Münzsammlung: Sehr abgenutzte Mittelbronze der älteren Faustina (?), gef. bei den Restaurationsarbeiten an der Stiftskirche zu Wimpfen i. Th., überwiesen vom Gr. Ministerium der Finanzen; Gutenberg-Medaille von R. Bosselt, Bronze; Fünf- und Zweimarkstücke, geschlagen auf das 200jährige Jubiläum Preussens als Königreich; kleine Medaille aus versilbertem Messing auf Ludwig XV. von Frankreich, gef. im Mossauer Thal, überwiesen vom Gr. Kreisamt Erbach i. O. Bronzemedaille auf die 330jährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Büdingen; Aluminium- und Neusilber-Medaille auf das 200jährige Bestehen der Waldenserkolonie Waldensberg, Geschenke des Hrn. Pfarrers Ziegler dortselbst; Porträtplakette des Generals Frhr. v. Hilgers von R. Bosselt, Bronze.

C. Kunstgewerbliche Sammlung: Fragmente zweier Grabdenkmäler, gef. beim Abbruch der kathol. Kirche zu Heppenheim a. d. B. Geschenk des dortigen Kirchenvorstandes; eine Anzahl Siegelhüllen aus dem Kloster Eberbach, bestehend aus Leinen oder anderen Stoffen mit aufgemalten oder eingewirkten Mustern, überwiesen von Gr. Haus- und Staatsarchiv; eine Renaissance-Zimmertäfelung mit Decke, reich geschnitzt und mit Intarsien versehen, aus einem Hause der Familie Pestalozzi in Chiavenna (Casa Moro); ein einfaches Renaissance-Getäfel aus Nürnberg; ein Renaissance-Getäfel, Erkerzimmer, aus dem Hause der Familie Casura in Laax (Schweiz); ein Renaissance-Portal mit geschnitzten und vergoldeten Säulen, aus Toscana; geschnitzte gotische Balkendecke aus dem Hause des Jakob Ausserer, Eppan, Südtirol; grosses geschnitztes Renaissance-Portal, blau mit Gold, aus Toscana; zwei weitere geschnitzte italienische Portale; eine Thürumrahmung in Brescia-Marmor, von einem Hause in Verona, 15. Jahrh.; 2 geschliffene Gläser und ein Fächer mit Kupferstichen, Vermächtnis des weiland Majors a. D. Karl Hallwachs, Darmstadt; Fragmente gotischer Wandmalereien aus der Kirche zu Hohenstadt bei Wimpfen; grosser romanischer Taufstein aus Echzell i. d. W.; Alabaster-Altar aus Schloss Heusenstamm; Maria mit dem Kind, Holzskulptur aus Münster bei Dieburg; Holzfigur Papst Gregors d. Gr. aus Heppenheim und eine Anzahl weiterer kirchlicher Skulpturwerke in Holz und Stein aus Hessen; eisenbeschlagene gotische Truhe aus Schinkel bei Osnabrück; geschnitzte und vergoldete Brauttruhe des 15. Jahrh. aus Toscana, ausserdem eine Reihe weiterer alter Möbel aus Deutschland, Tirol und Italien für die Neueinrichtung des Museums.

D. Sammlung hess. Landesgegenstände. 1 grosses Messer mit 2 kleinen Messern und einem Pfriem in einer geschnittenen Lederscheide mit silbernen Beschlägen, gefunden im Rhein bei Ginsheim, überwiesen vom Gr. Wasserbauamt Mainz; 7 Stück kleiner Odenwälder Elfenbeinschnitzereien; zinnerne Abend-

Digitized by Google

mahlsgeräte aus der evangelischen Kirche zu Bernburg; Hand- und Fussschellen, überwiesen vom Gr. Kreisamt Heppenheim a. d. B.; gotischer Tisch aus Wallernhausen; mittelalterliche Thongefässe verschiedener Form und Grösse, gefunden in Dieburg, überwiesen von der Eisenbahndirektion in Mainz; mittelalterliche Thongefässe, gefunden bei Grundarbeiten zum Neubau des Gr. Museums, überwiesen von der Bauleitung; 2 leinene Kopfkissenbezüge mit Stickerei und Spitzen und eine leinene Tischdecke mit eingewebten landschaftlichen und figürlichen Darstellungen, Geschenke des Herrn Dr. Walter Nic. Clemm in Darmstadt; ca. 30 Nummern Möbel und Einrichtungsgegenstände verschiedener Art für die hessischen Bauernzimmer.

E. Ethnographische Sammlung: 84 Nummern Gegenstände von der Goldküste, überwiesen vom evangelischen Verein zu Darmstadt; 38 Nummern Altertümer etc. aus Peru, Mexiko etc., Geschenk des Herrn Generalkonsuls E. von Hesse-Wartegg in Luzern

F. Kabinet der Kupferstiche und Handzeichnungen: Max Klinger, Exlibris Elsa Asenijeff und Exlibris Dr. Julius Vogel; Paul Bürck, 10 Handzeichnungen und farbige Entwürfe; Steinhausen, ‚Mutter und Kind‘ und ‚Weihnachten‘, Original-Lithographieen; Heinz Heim, Strickende Bäuerin und zwei Bauern an einem Wirtshaustisch, Rötelzeichnung; Albert Krüger, Farbenholzschnitt nach Leonardo da Vincis Bildnis einer Prinzessin von Este; ausserdem verschiedene grosse Publikationen, kunsthistorische Lieferungswerke und Photographieen nach Kunstwerken.

(I. A.: Dr. Müller.)

50a **Darmstadt, Kabinetsmuseum** XIX.

Steinzeit: Aus einer Wohnstätte bei Biblis: ein Hammer aus Hirschhorn und ein sphärisches Thongefäss mit rundem Loch im Boden, dessen Zweck unbekannt.

Aus einem Grabe der jüngsten Steinzeit im Ried: 1 Schädel, einige Bernsteinstückchen und Knochenreste, eine sog. Säbelnadel mit Schleife.

Aus einem anderen Grabe der späten Steinzeit im Ried: Thongefäss mit charakteristischen Verzierungen an der Bauchlinie und von dieser abwärts zum Boden, ferner: unterer Teil eines schön verzierten Bechers und Griff eines Steinwerkzeugs, gefertigt aus der Sprosse eines Hirschgeweihs. (Kofler.)

Hanau, Museum des Geschichtsvereins I S. 262, II—XI, XIII—XX. 52

Das für die Sammlungen von der Stadt kostenlos überwiesene Altstädter Rathaus steht nunmehr ganz zur Verfügung des Geschichtsvereins. Wir hoffen im Laufe des kommenden Jahres, sobald das II. Obergeschoss des Hauses sowie die Halle gleicher Erde umgebaut sind, unsere sämtlichen Bestände, auch die Hanoviensien, deren Zahl in letzter Zeit beträchtlich gewachsen ist, und alle Steindenkmäler in das neue Heim überführen zu können. Die Neuordnung und Katalogisierung der Sammlungen ist im vergangenen Jahr weitergeführt worden. Die Fundstücke aus Gross-Krotzenburg werden gegenwärtig von Prof. Dr. Wolff-Frankfurt und Dr. Jacobs-Trier für das Limeswerk bearbeitet.

I. *Unternehmungen:* a) Dezember 1901: Ausgrabung auf dem Acker des Gastwirts Stein in Eichen, Kr. Hanau, Feldlage „Am Treppches Weg“. Feststellung eines römischen Gebäudes von 12×14 m Umfang; Stärke der Umfassungsmauer 70—80 cm.

b) Januar und Februar 1902: Ausgrabung auf dem Grundstück der Wörnerschen Erben in Eichen, Feldlage „am Heidenberg“. Festgestellt wurden fünf einzelne Gebäude, die zu einer grossen Villa rustica gehören. Umfassungsmauer der ganzen Anlage 150 zu 90 m. Die Grabungen ergaben ein umfangreiches Hauptgebäude der Villa mit wohlerhaltenem mit Marmor ausgekleidetem Frigidarium und einem Hypokaustum von 42 qm Fläche. Letzteres war vollständig intakt erhalten. Die steinernen Pfosten (auch der obere Thürsturz) eines Eingangsthors an der Nordwestecke des Hauptgebäudes standen unverletzt ungefähr 2 m unter Terrain. Zahlreiche Kleinfunde gaben Zeugnis von der Grösse der Anlage und der Wohlhabenheit der Besitzer. Eine vollständige Durchforschung der ganzen Anlage würde ein typisches Bild der grösseren Villae rusticae unserer Gegend ergeben. Leider hat der Gesch.-Verein seine Ausgrabungen bis jetzt nicht zu Ende führen können.

Digitized by Google

Die übermässig hohen Forderungen der Besitzer (1000 Mark Jahrespacht!), die auf ihrem Grundstück eine vergrabene Kriegskasse vermuteten, zwangen uns die Arbeit vorläufig einzustellen. Gegenwärtig sind auf Veranlassung des Vereins Verhandlungen über einen Geländetausch im Gange, die den „Heidenberg“ in die Hand des Fiskus bringen sollen. Hoffentlich gelingt der Tausch, und wir können im nächsten Jahre die Arbeiten, für die uns auch das Kaiserl. archäologische Institut seine dankenswerte Unterstützung zugesagt hat, beendigen.

c) August 1902: Ausgrabung auf dem Grundstück des Phil. Emmel II. in Mittelbuchen, Feldlage „auf der Städter Hohl“, ergab eine römische Ansiedlung, deren Umfassungsmauer (15 × 31 m) mehrere praehistorische Wohngruben durchschnitt.

d) August 1902: Bereitwilliges Entgegenkommen des Landwirts Jakob Toussaint in Butterstadt, Kr. Hanau, ermöglichte es die Grabungen nach Ueberresten der auf dem „Bösen-Feld“ in Butterstadt gefundenen Hanauer Gigantensäule, die wegen der Attribute des Reiters eine besondere Beachtung verdient, wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Die Arbeiten ergaben wertvolle Ergänzungen der Säule; vor allem wurde das Vorhandensein einer grösseren römischen Ansiedlung in der Nähe des Standorts der Säule konstatiert. Einen genauen Fundbericht sowie eine Beschreibung der einzelnen Teile der Säule wird der Unterzeichnete im Frühjahr 1901 in der Westd. Zeitschr. geben. Der Gesch.-Verein hat, einer Anregung des verstorbenen Prof. Dr. Hettner folgend, einen Gipsabguss des Gigantenreiters herstellen lassen, den bis jetzt 7 Museen bestellt haben. Interessant ist es, dass sich auf demselben Gelände, ungefähr 500 m von dem Standort der Säule entfernt, zahlreiche neolithische Wohngruben befinden. Die Freilegung von zwei Gruben ergab eine reiche Ausbeute von sehr schön ornamentierten Gefässresten des sog. Niersteiner Typus. — Sämtliche Arbeiten (ausgenommen I, c) wurden von dem Brunnenmacher G. Bausch in Windecken mit anerkennenswertem Geschick ausgeführt.

II. *Erwerbungen:* A. Von den Fundstücken, die unsere Ausgrabungen ergaben, hebe ich folgende hervor: Eine grosse doppelhenklige Amphora aus rötlichem Thon, vollständig zusammengesetzt, eine eiserne Gürtelschnalle, Bruchstück eines Bronzeringes, eiserne Gerätebruchstücke (vgl. I, a). — Ein Sesterz des Hadrian, eine kleine rechteckige, emaillierte Broche, zwei Stili aus Elfenbein, eine dünne Bronzeschale, ein Henkel eines Glasgefässes (durchbrochene Arbeit), eine in zwei Bruchstücken erhaltene Geniusstatuette aus dunkelgrauem Basalt, eine Gewichtskugel aus Blei, mehrere grosse Reibschalen und Amphoren, mehrere Lanzenspitzen, Messer und sonstige eiserne Werkzeuge in Bruchstücken, Radreifen, Schlossteile, Wandverputz in verschiedenen Farben, Marmorplatten mit verschiedenen Ornamenten (Blattornament und Rautenornament), Heizkacheln, eine Bleiplatte, ein Bleirohr (Abzugsrohr des Frigidariums) etc. — 6 qm des oben erwähnten Hypokaustums sollen in der Halle des Museums im Laufe des k. Jahres aufgebaut werden (vgl. I, b). — Ein Salbentöpfchen aus Thon, eine Bronzebuckelscheibe von einem Schild, römische und praehistorische Gefässscherben ohne Ornament (vgl. I, c). — Römischer Wandverputz, Sigillatascherben ohne Stempel, Fragmente des Viergöttersteins und des Wochengöttersteins der Gigantensäule, zahlreiche praehistorische Gefässscherben mit sehr schönen Stichornamenten (vgl. I, d).

B. Von den gelegentlichen Erwerbungen sind besonders 4 Bronzearmspangen erwähnenswert. Es sind zwei Paar schwere Spangen, von denen jedes Paar ein sehr schönes Ornament zeigt. Die Patina ist vorzüglich erhalten. Sie entstammen wahrscheinlich einem Grabe, sind vor 2 Jahren beim Sandgraben am Nordbahnhofe in Hanau gefunden und gehören der Uebergangszeit von Spät-Hallstatt zu Früh-La Tène an. (Dr. W. Küster.)

Frankfurt a. M., Historisches Museum 53
I S. 266, II—VII, XIV—XVIII, XX.

Aeltere Hallstatt-Periode: Die Lehmgruben bei Niederursel, über welche unser Bericht für das vergangene Jahr 1900 ausführliche Mitteilungen brachte, auf welche hier verwiesen werden kann, haben von Neuem Funde durchaus gleichen Cha-

Digitized by Google

rakters wie jene ergeben. (Vgl. Wd. Z. XX S. 327). Die ersten Mitteilungen über dieselben verdankten wir wiederum der regen Aufmerksamkeit von Herrn Pfarrer Lommel in Niederursel auf solche Funde, bezw. seinen Mitteilungen vom 12., 22., 23. und 31. Oktober 1901 an die Museumsverwaltung, welche die betreffenden Funde — leider immer nur Scherben, die erst zusammengesetzt werden müssen — bergen liess. Eine, der im vorigen Jahresbericht geschilderten grossen Graburne von 65 cm Durchmesser (an der weitesten Ausbauchung) durchaus in der Hauptform ähnliche, fand sich in den Lehmgruben in der Nähe von Eschersheim auf der östlichen Seite der von Frankfurt dahin führenden Landstrasse am 5. Dezember 1901; ihr Durchmesser beträgt ca. 50 cm an der weitesten Stelle des Bauches, dessen untere Hälfte mit gerieftem, sogenanntem „Festons-Ornament“ verziert ist. Eigentlich sind diese festonsartig geführten Riefen die von in Kupferblech gehämmerten Gefässen herstammenden, hier nachgeahmten Nietlappen des unteren Gefässteiles, in welchen der Oberteil eingelassen und angenietet ist. Dies sehen wir auf das Deutlichste an den schönen, schwarzen La Tène-Gefässen aus den Nauheimer Gräberfunden, woselbst an dem je zwischen zwei Festonsausschnitten sich bildenden Lappen der Kopf der Niete in Thon nachgeahmt ist.

Einige La Tène-Funde, bestehend in zerdrückten Gefässen, wurden am 2. Dezember an der gleichen eben bezeichneten Stelle an der Eschersheimer Landstrasse gemacht, von welcher wir schon vorzügliche Bronzen dieser Periode besitzen. Herr Professor Wolff erwarb für das Museum Fragmente einer sehr grossen Graburne aus schwarzgrauem, mit Kieselsplittern durchsetztem Thon mit umlaufendem Leistenwulst auf der Schulter und Bruchstücke einer ähnlichen kleineren Urne, die von aussen mit Kieselsplittern beworfen, nicht aber mit solchen durchsetzt war. Zwei sogenannte Eisenmasseln, d. h. Roheisen in längliche, an beiden Enden zugespitzte Stücke gegossen, gefunden in der Aar, kamen durch Herrn Lahmeyer an das Senckenberg-Museum und wurden von diesem an das städtische Museum gegeben. Auch Herrn Stadtrat Heinrich Flinsch verdanken wir das Geschenk einiger La Tène-Gefässe von jedoch nicht genau zu ermittelnder Provenienz.

Römisches. Herr Architekt Thomas hat nach Abbruch der östlichen Häuserreihe der Höllgasse das freigewordene Terrain nach Spuren des römischen Kastells oder solchen von Privatbauten gründlich untersucht, dabei zwar zahlreiche Stücke von römischen Heizkacheln, Verputzstücken u. dgl. gefunden, welche das ehemalige Vorhandensein römischer Bauten an dieser Stelle abermals bezeugten, aber nur ein minimales Stück des untersuchten Erdreiches fand sich, welches seit der römischen Epoche in den nachfolgenden Bauperioden nicht durchwühlt worden war: der Bau des ältesten Rathauses, der nach dessen Abbruch aufgeführte Bau des Pfarrturmes und seiner Eingangshalle vom Domplatze her, wie die Erbauung der Häuser der östlichen Seite der Höllgasse hatten die Beseitigung aller vorhandenen Reste römischer Bauten veranlasst. Im Keller des Hauses Markt Nr. 3 und Ecke der Ostseite der Höllgasse fand Herr Thomas in einer Kellernische einen Ziegel mit dem Stempel der Legio XIV gemina martia victrix eingemauert, wodurch festgestellt ist, dass jene römischen Bauten unter Kaiser Domitian in den Jahren 70—89 nach Chr. entstanden sein müssen. Auch vor dem Haus zum Fraasskeller, südliche Ecke der Höllgasse und des alten Domkirchhofes, wurden römische Ziegel gefunden. Bei diesen Untersuchungen konnte Herr Thomas die Fundamente des alten Rathauses nachweisen, und sehen wir noch einem genauen Bericht über diesen Teil seiner Forschungen entgegen, wie auch über jene, welche er nach Abbruch des Hauses Frauenrode auf dessen Grundfläche im April 1901 unternahm. Unter der ehemaligen „unteren Ratsstube“, die vor ihrem Abbruch als Rechnei-Bureau verwendet war, fanden sich im Bauschutt römische Bruchstücke vermischt mit merovingisch-fränkischen, ein Beweis dafür, dass sich die römische Ansiedelung vom Domhügel aus nach diesem Punkte hin

Digitized by Google

ausdehnte und dass die den Römern nachdrängenden Franken auch deren Wohnstätten für sich ausnutzten.

Die Kosten für diese Untersuchungen bestritt die städtische Kommission, und alle von denselben herrührenden Fundstücke werden als wichtige Dokumente für die Entstehungsgeschichte unserer Stadt in dem Museum aufbewahrt.

Als Geschenke verdankt das Museum Herrn Thomas den in Heddernheim gefundenen Boden einer Terra-sigillata-Schale mit dem Stempel *of. (ficina) Virilis* und Scherbenfunde aus seinen Untersuchungen und Ausgrabungen an der Goldgrube bei Homburg, die er dort zur Erforschung der Ringwälle - Befestigungen unternahm; desgl. Herrn Georg Lang ein römisches Mittelerz des Augustus und der Agrippina, gefunden auf der linken Mainseite zwischen dem Kohlenhafen und dem städtischen Krankenhaus.

Durch die Kommission erworben wurde eine bei Praunheim gefundene silbervergoldete römische Fibula in Form eines glatten Ovales mit erhöhtem Rand, in der Mitte geschmückt mit einem hellgrauen, kegelförmigem Halbedelstein.

Hier sei noch erwähnt, dass im Dezember 1901 der Besitzer eines Ackers in Praunheim unmittelbar westlich vor den letzten Häusern des Ortes, auf welchem schon vor einigen Jahren Gräber gefunden worden waren, wiederum auf eine Anzahl römischer Gräber stiess und Meldung davon an das Museum gelangen liess. Die Wichtigkeit dieses Fundes erkennend, bemühte sich Herr Dr. Quilling mit Erfolg, von Freunden des Altertums Beiträge zur systematischen Ausgrabung dieser und der anstossenden Aecker zu erhalten, welche unter seiner Leitung und bereitwilligster Mitwirkung des Herrn Professors Dr. Riese, des Herrn Pfarrers Lommel, der Herren Franz Moldenhauer, Renner und einiger anderer Herren zu dem interessanten Ergebnis führten, dass unter jenen Aeckern ein ausgedehnter Begräbnisplatz der alten Römerstadt lag, auf welchem, wie es bis jetzt aus der Beschaffenheit der Gräber und ihrer Beigaben hervorgeht, der unbemittelte Teil der Bevölkerung bestattet worden zu sein scheint, während längs der aus dem westlichen Thore der Stadt hinausführenden Strasse rechts und links opulentere Gräber mit Steincisten und Steinsarkophagen, auch Skulpturen und Inschriften gefunden worden sind, welche unser Museum zum Teil besitzt. Da die Ausgrabungen noch weiter fortgeführt werden, so wird erst im nächstjährigen Bericht Näheres über das Gesamtresultat mitzuteilen sein.

Eines merkwürdigen Fundes, der auf dem Speicher des von der Stadt erworbenen „steinernen Hauses“ auf dem Markt gemacht wurde, ist hier noch zu gedenken, nämlich eines altrömischen männlichen Portraitkopfes in Lebensgrösse aus weissem Marmor, dessen Hinterkopf jedoch glatt abgemeisselt war, und welcher auch an der Nase und an einigen anderen Stellen Beschädigungen hatte. Wie er sich zwischen das Balkenwerk verirrt hat, bleibt unaufgeklärt; die Abmeisselung zeigt, dass er zu einem bestimmten Zweck verwendet worden war; hoch 0,31 m.

Die merovingisch-fränkische Periode ergab keine hervorragenden Funde, wenn auch die schon erwähnten auf Grund und Boden des abgebrochenen Hauses Frauenrode von geschichtlichem Wert sind; doch verdankt das Museum Herrn Franz Moldenhauer aus dem merovingisch-fränkischen Gräberfeld zwischen Niederursel und Praunheim die beiden halbkugelförmigen Hälften einer kleinen Bulle (Anhänger) aus Bronze, welche beide fein durchlöchert sind und daher mutmasslich zur Aufnahme eines Parfüms bestimmt waren, ferner einige Halsbandperlen und Spinnwirtel aus Thon, Gegenstände, welche auf ein Frauengrab hinweisen.

Aus dem Mittelalter konnten den Sammlungen einige höchst wertvolle Gegenstände hinzugefügt werden. Und zwar durch den Verein: eine kupfervergoldete Monstranz aus dem 14. Jahrh. in Gestalt eines Turmes mit hohem, spitzem Dach auf einem Glascylinder, welcher den Körper des Turmes darstellt, mit zierlicher Krönung und Basis, gestützt von

Digitized by Google

vorspringenden Pfeilern mit Fialen, dieser ganze Oberteil auf hohem, schön gegliedertem Fusse ruhend; eine einfache, aber höchst stylvolle und graziöse Arbeit; — durch die Kommission: frühgotisches grosses Vortragskreuz aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. — Desgl. grosses Vortragskreuz, eine italienische Arbeit ungefähr aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; — gotischer Altarkelch aus dem 15. Jahrhundert, kupfervergoldet, der Becher in Eiform, der Stamm sechsseitig, ebenso der Nodus in der Mitte desselben; auf den sechs quadratischen Flächen des Nodus sind die Buchstaben I. H. E. S. V. S. angebracht; der sich im Sechspass stark fächerartig ausbreitende Fuss ist auf einer seiner Abteilungen mit einem in Relief aufgelegten stehenden Bischofsfigürchen verziert; — schmiedeeiserner Thürklopfer auf einer durchbrochen umränderten oblongen Platte, der nach unten die Gestalt eines sich windenden Drachens mit geöffnetem Rachen und gespaltener Zunge annimmt; — gefunden unter der ehemaligen Eingangshalle vom Markt zu dem Pfarrturm: die Sandsteinfiguren von St. Peter und Paul in ca. ²/₃ Lebensgrösse, mit Resten von Bemalung und Vergoldung, letztere namentlich in den Gewandsäumen; Arbeiten von ca. 1480 von mittlerer Güte; — einige Ofenkacheln und Thongefässe.

Unter den Erwerbungen der Neuzeit sind hervorzuheben: eine Anzahl irdener Waren, darunter: ein besonders schöner Raerener Krug in hellgrauer Masse mit blauer Bemalung; Bauch eiförmig, Hals walzenförmig, verziert mit drei Köpfen in Medaillons, der Bauch mit sieben Medaillons damals lebender Potentaten; das eine derselben „Kunninck in Sweden“ ist mit dem Monogramm I. E. bezeichnet, d. h. Jan Emmens (man kennt von ihm Krüge von 15[?]8—1592); Teil des Bauches kannelliert, hoch 0,295 m; sowie Fragmente aus Porzellan verschiedener Fabriken.

(Aus dem 25. Jahresbericht.)

55 **Homburg v. d. H., Saalburgmuseum** I S. 523, II—IV, VI—X, XVII—XX.

Die Wiederherstellungsarbeiten des Praetoriums und seiner Umgebung ermöglichten auch im ablaufenden Jahre Nachgrabungen innerhalb des Kastells, die sich vornehmlich auf die Untersuchung einiger tiefer gelegenen älteren Anlagen erstreckten. So bedingte ein Abzugskanal die vollständige Ausgrabung des sog. „Amphitheaters“ hinter dem Sacellum, unter dem ein älteres einräumiges Bad mit Treppeneingang und das dazugehörige Wasserbassin mit Abflusskanal, beide mit Holzbohlen verschalt, zum Vorschein kamen.

Westlich vom Praetorium fand sich auch zum ersten Male ein holzverschalter Keller im Kastell mit einer Eingangsrampe wie sie die gemauerten Canabae haben. Daneben liessen sich die Teilungsgräbchen der Lagergassen des letzten wie des Erdkastells zum Teil mit Versteinung und einzelnen Feuerstellen nachweisen.

Sehr wichtig waren bisher die Ergebnisse, die sich beim Wiederaufbau der Porta sinistra boten. Hier sind unter dem Wehrgange die Reste der Kasematten des 2. Kastells noch teilweise gut erhalten, dessen Erbauungszeit durch Münzen immer genauer festgelegt werden kann. Hoffentlich lassen sich diese Einzelheiten noch näher aufklären, ebenso wie die Konstruktion des Erdkastells, das an seiner südwestlichen Eckabrundung in diesem Jahre angeschnitten wurde und dessen westlicher Spitzgraben mit dem linken Seitenthor im Laufe des nächsten Frühjahrs ausgegraben werden soll.

In der Bürgerlichen Niederlassung wurden die systematischen Ausgrabungen aus den geschenkten Mitteln fortgesetzt. Zunächst sind dort sämtliche Keller, welche in der Usinger Chaussee liegen, mit den anschliessenden auf der Nordseite ausgegraben, und erstere in ihren Grundrissen durch Pflasterung in der Chaussee bezeichnet, letztere über Terrain wieder aufgesetzt. Bei dieser Gelegenheit ist auch das dahinter liegende Gebiet gründlich untersucht und dabei ein kleiner Bau, eine Heizung, ein kleiner Keller und vor allem eine grosse Hofraithe blosgelegt worden. Es giebt uns diese Grabung, welche noch nicht beendet ist, wahrscheinlich den Typus der Behausungen des Lagerdorfes: vorne mehrere Räume, z. Teil geheizt, dahinter ein

Digitized by Google

gepflasterter Hof mit Wirtschaftskeller, Brunnen und Gartenland. Das ganze dem Bewohner zugewiesene Grundstück ist rings versteint wie unsere modernen Aecker und mit einem Zaun umschlossen gewesen. Jede Canaba hat jetzt ihren Brunnen, gewöhnlich einen hölzernen und einen jüngeren gemauerten, nachdem noch im Herbste der fehlende unmittelbar neben der Eingangsrampe von Keller 15 ausgegraben werden konnte. Untersucht sind bis jetzt im Ganzen 61 Stück, davon 8 im Kastell, immer wieder abgesehen von kleineren nach unten spitz verlaufenden, oder holzverschalten Wasserlöchern und grösseren unregelmässigen Gruben.

Was die Funde anlangt, so sind auch in diesem Jahre mit Ausnahme der Brunnen die wichtigsten aus dem Kastell zu verzeichnen, die aber fast alle älteren Schichten angehören.

Die Gefässfunde waren besonders zahlreich, namentlich in den mit Scherben aller Art angefüllten Wasserlöchern, sodass in den letzten 3 Jahren allein mehr wie 200 Gefässe in Sigillata und gewöhnlichem Thon der Sammlung zugeführt werden konnten. Mehrfach sind wieder in der untersten Schicht Stücke von rot gefärbten und marmorierten, dünnen, oft leicht gebrannten Sigillataimitationen gefunden — meist Teller und Tassen mit geschwungenem Rande ohne angesetzten Boden. Merkwürdig waren 23 kleine, leicht gebrannte Schälchen von einem mittleren Durchmesser von 7 cm aus dem holzverschalten Keller No. 16 in der nördlichen Canabaereihe, in Form von Blumenuntersätzen, deren Zweck nicht bekannt ist. Die übrigen Typen verteilen sich auf Reliefschüsseln, Teller, Tassen und Reibschalen in Sigillata, anderseits Kochtöpfe, Teller, Faltbecher, Krüge und viele Reibschüsseln in jeder Grösse aus Thon. Entsprechend ist die Zahl der Töpferstempel einschl. Bruchstücke um 370 gestiegen. Ich nenne die wichtigsten neuen Funde mit Angabe der Corpusnummer aus Band XIII. 10010: AI+ (*Ariti*, 238) OF.L.COSVIRIL (656—57) CRACAF (686), = OPCRES = (698), CRICIRO (702) CVXVS (734) DIVICI.M (789), ELVISSAF (844), FLORENTINVƧF (914), IVLLINVSF (1083), IV.NI.VS.F (1089), IVVENISFECT (1094), LVƧCIKIA (1183), MKKVRO (1249), MARCELLI.M (1266), MARCVSF (1270), MIIKVRO.F (1335), PVPVƧF (1592), ROPPVSFEA (1651), RVFFI.MA (1657), RVFINIFAT (1660), ƧABIIINVS (1680), SECVNDANVSF (1761), STABILISF (1841), SVLPICI (1854), VACRI (1955), VIDVCVS (2040), VINDVS (2047). Bisher nicht im XIII. Bande des Corpus vertreten sind: TRANVSAF (anscheinend derselbe wie *Suchier*, Festgabe 1885. Taf. III NW. 2 vom Kastell Neuwirtshaus) NVTVSF, den *Bohn* mit NOTVSF (1443) zusammenhält und die Varianten: ANIƧATV (zu 130), CRACVIA (zu 689), AVGVSTIOE (rückläufig, zu 234) und ITTAJV (*Ulatti of* zu 2072), letzterer mit besonders grossen Buchstaben. Bemerkenswert ist, dass ein Boden mit dem Stempel: M.CER.F (540) auf der Rückseite vor dem Brennen in den Thon eingeritzt die Buchstaben MA trägt. Hiernach dürfte vielleicht *Bohns* Vermutung, in dem Stempel *Macer* zu lesen, bestätigt werden. Die Formerstempel gehören wieder meist dem Fabrikanten *Comitialis* an, der einmal zusammen mit *Latinni* genannt ist, daneben kommen vor: 'ATƧOƆ = *Constaeni*, CRICIRO (rückläufig) und VICTORINVSF (rückläufig). Zahlreich sind auch wieder Kritzelschriften; auf Sigillata: ABCDII, ATTILLI, AVGVSTVS, DEKAN, FORTIS, IANVARI, IVLIVS, IVLLINVS, MAGIO, Ɔ.SENECIONIS und abgekürzt: GAM, MAIA, MAT, RE und SE; auf Thon: SALLVSTI. Entsprechend der Bedeutung der Canabae fanden sich dahinter viele Amphorenhenkel, von denen leider nur ein Bruchteil gestempelt ist, darunter kommen erstmalig folgende Stempel vor: Q.C.GE (XIII. 10002.139; G hier sehr deutlich), DFF (219), SNR (366), und CLODIR////ΓΓ, der mit XV 2787 zusammenzustellen ist. Nach *Bohn* sind bisher nicht bekannt: CAESM, das er liest: *C Ae( ) S( ) M( )*, sowie von den beiden Stempeln (L)PCRO und LPC////FI//// die zweite Hälfte, welche den Namen des Sklaven oder der Fabrikstelle bezeichnet. Bezüglich der tria nomina verweist er auf XV. 3065 LPCALL = *L( )P( )Call(isti)*, XV. 3063a: O·Ɔ·ᑫ·J und 3063b: L.

PC. X. Wertvoll, weil gegenüber den Exemplaren von Rom (XV. 2998 ab) und von Neumagen (XIII 316) deutlicher, ist der zweimal vorhandene MMCSNo, ohne dass aber im Einzelnen die Namen angegeben werden können; N könnte dabei mit I ligiert sein. Von Stempeln auf Lampen, die auf der Saalburg auffallend wenig vertreten sind, ist nur einer zu erwähnen auf einer Thonlampe grösseren Formats: VICT. F, der unter XIII 10001 nicht verzeichnet ist.

Bronzefunde: Hier stehen an erster Stelle zwei sehr schön gearbeitete zierliche Bronzefigürchen, leider beide an der Basis abgebrochen Das eine stellt Juppiter vor (9 cm hoch) mit ausgestreckter Rechten und hoch erhobener durchbohrten Linken, das andere Mercur (7½ cm). Seine Rechte hält den Geldbeutel nach oben, seine Linke ist lang ausgestreckt, die Flügel wachsen ihm aus dem Vorderkopfe, der Hut fehlt. Bronzeleuchter aus einem Keller des Erdkastells, wie *Saalburgwerk* Taf. LVIII, 7; ein Lämpchen in der Form der Thonlämpchen; ein 6 cm langer Knopf, vielleicht vom Stocke eines Beamten; eine Spadelsonde (= SW. Taf. LXII, 2); zwei Löffel aus Weissmetall (= SW. Fig. 71. 10/11), ein Kesseldeckel aus Brunnen 57 mit Ausguss wie W. Z., I. (1882) S. 469 f. von Rheinzabern, Mainz, Bonn u. a ; mehrere Ringschlüssel; ein Schlossriegel für 10 Stifte; viele Fibeln, darunter mehrere mit Schildkrötenköpfen und Email; ein Spiegel- oder Messergriff mit Emaileinlage; eine Menge kleiner Bronzeringe, Knöpfe und Beschlagteile.

Eisen: Schiebeschlüssel in allen Grössen, sowie grosse Thorschlüssel für Holzschlösser, Riegel, Kreuzhaken (allein 40 grosse in einem Loche gefunden), Nägel, Schreibgriffel, Lanzenspitzen, Messer, Ketten, 3 Jätehacken (= SW. XXXV. 10), Werkzeuge, darunter Hacken aus vorzüglichem polierbarem Stahl, Beschläge, zwei Feuerschippen (SW. Fig. 36. 4), 2 Kuhschellen, eine innen mit Bronzeblech beschlagen, 1 Zelt(?)spitze (= SW. Taf. XXXX 4–6), 2 grosse Sichelmesser (= SW. Fig. 28, 24).

Besonderes Interesse bieten folgende auf der **Taf. 5** wiedergegebenen Fundstücke:

No. 9. Wohlerhaltenes kleines rundes Vorhängschloss (= SW. Fig. 76. 13–17) aus dem südlichen Turm der Sinistra mit rechteckigen Kettengleichen (No. 9a.)

No. 10. Feuerbock, der hier zum erstenmale — in Brunnen No. 56 — gefunden ist. Er entspricht genau den mittelalterlichen und modernen von Herden und Kaminen, kommt aber auch im Altertum unter den Namen *craticulum (Daremberg* und *Saglio)* und *vara (Rich)* vor. Er dient, neben einem zweiten auf dem gemauerten Herde stehend, als Auflager für die Holzscheite.

No. 11. Kleiner vierbeiniger Leuchter für Wachslichter.

No. 12. Unerklärte Spitze mit Tülle als Bekrönung eines Stieles mit nach vorne vor dem letzteren abgebogenen Haken zur Aufnahme eines Gegenstandes (Schildes?).

No. 13. Ankerförmiges Eisen, dürfte zur Verbindung der beiden Pflughälften gedient haben, wie wir Aehnliches heute noch kennen. Dasselbe Stück ist veröffentlicht von Winkelmann ORL. Taf. XVII No. 24/25 aus dem Kastell Pfünz.

No. 14. Doppeltes gebogenes Eisen, das am Magazin gefunden ist, ein Sattelbogen zur Aufnahme der Gurte, wie sie heute noch in den Donauländern vorkommen sollen. Aehnliche Exemplare stammen von den Limeskastellen Capersburg und Zugmantel, andere sind in den Museen zu Wiesbaden und Stuttgart.

No. 15. Ein kleiner geschweifter äusserst praktischer „Nagelzieher", ähnlich wie SW. Fig. 29, No 1 aus Stahl, an einem Ende gespalten, am anderen abgeplattet, den wir heute noch in unseren patentierten Kistenöffnern wiederfinden.

Glas. Auffallend viel Bruchstücke von Fensterscheiben, westlich vom Praetorium, Boden und Hälse von Gläsern, kleines ganzes kugeliges Fläschchen mit 2 Henkeln; aus Keller No. 8 ein Bergkristall und Quarzkristall; in einem eisernen Ring blauer Intaglio (falscher Onyx) mit der Darstellung eines Stieres im Kampfe (?) mit einem Skorpion (?); der Halbmond darüber kennzeichnet die Beziehung

zum Mithras, wie Cumont Myst. d. Mithra II S. 447 ff.; ein Carneol mit einem Mercur, ohne Fassung; blaue Perlen und schwarze Knöpfe aus Glasfluss.

Thon: Zwei Fortunafigürchen, eins mit Kind, eins mit Hund auf dem Schosse, wie SW. Fig. 55, ein Hahn aus Steinzeug; Wirtel, durchbohrte Thonstücke und abgeschliffene Gefässböden als Spielzeug.

Leder, vornehmlich aus Brunnen 57, mehrere benagelte Sohlen und ein mit den Riemen ganz erhaltener hoher Schnürschuh.

Holz. Im Brunnen 57 sehr viel Stücke von unbearbeitetem Holz: Eichen, Rotbuche, Hainbuche, Birke, Nussbaum, Masholder (?), Hasel, sowie Haselnüsse, Welschnüsse, Kirsch-, Pflaumen- und Pfirsichkerne, und zum ersten Male: Getreidekörner.

Taf. 5 No. 1. Teil eines Rahmens mit überblatteten Kopfbändern, von einer Thür (?), konstruktiv besonders wichtig, weil die Holzverbindung genau der modernen entspricht.

No. 2. Rechen wie SW. Fig. 69, No. 1 mit seitlicher Versteifung des Stieles, aus Rüsternholz.

No. 3. Eimer in der Form wie SW. Fig. 23, No. 7, 4 Stück in Brunnen 56.

No. 4. Keulenartiges Holz von unbekannter Bestimmung aus Eichenholz.

No. 5. Eigenartiger, sauber gedrehter Griff (?) aus Buchsbaum, die Konstruktion im Innern ist unverständlich.

No. 6. 2 Doppelknöpfe aus Buchsbaum wie SW. Fig. 66, No. 7, wahrscheinlich Zeltknöpfe.

No. 7. Kleine elliptische Büchse ohne Deckel.

No. 8. Zwei Holzsohlen, eine aus Buchen-, eine aus Rüsternholz, die letztere mit erhaltenem Oberleder in Gestalt moderner Pantinen.

Stein. Auch in diesem Jahre keine Inschrift, nur kleine Bruchstücke von Altären; kleine roh gearbeitete Fortuna aus Vilbeler Sandstein. Mühlsteine aus dem Gebiete der Canabae sehr zahlreich, Wärmsteine aus Basalt zur Aufnahme von Gefässen beim Kochen, wie SW. 36 No. 5, 9, Schleifsteine, flache Bachkiesel in allen Grössen aus der Ebene (Zweck ?), 2 Steinbeile von der Porta sinistra; ein Salbentäfelchen aus Kieselschiefer wie SW. Fig. 71, No. 12 und eins aus aegyptischem Porphyr.

Okulistenstempel aus Porphyr (vom Donnersberg ?), ebenfalls in den Canabae gefunden wie derjenige des *Lepidus* (SW. S. 349). Die Aufschrift ist besprochen von *Espérandieu* in seiner *Revue épigraphique, Avril, Mai, Juin 1902* unter No. 1496.

1. *C(aii) Xanthi penicille at imp(etum)*
2. *C(aii) Xanthi diamisus ad asp(ritudinem).*

Espérandieu betont dabei als auffallend das Fehlen des Gentilicium und behandelt eingehend die Bedeutung von *penicille (= penicillum)*. Auf Grund der Bearbeitung von 223 bisher gefundenen Stempeln kommt er zu der Ansicht, dass hierunter nicht ein „Schwämmchen", sondern ebenfalls ein Heilmittel zu verstehen ist und zwar eine „Salbe aus verkohltem Schwamm". Die einzelnen Buchstaben auf No. 3 und 4 sind unerklärt.

Münzen. Die Gesamtzahl wurde vermehrt um 180 Stück Bronze- und Silbermünzen, meist der Zeit der Antoninen angehörig, ohne solche von besonderem numismatischen Wert, einige dagegen für die Chronologie von Bedeutung.

Mit das wichtigste Ergebnis des laufenden Jahres war die Auffindung

praehistorischer Altertümer unter den Bauten der bürgerlichen Niederlassung hinter der nördlichen Canabaereihe. Sie bestehen aus 3 verschiedenen rohen Gefässen, das eine mit Nägeleindrücken, einem Steinbeile und einem Schaftkelte aus Bronze. Wir dürfen also die dort unter den Mauern liegenden Gräbchen und Gruben, wenigstens zum Teil, als Reste der vorrömischen Ansiedlung ansehen, die sich an den naheliegenden Ringwall der „Gickelsburg" anschloss, eine ähnliche Verbindung, wie sie *Thomas* zwischen den Ringwällen des Altkönigs und dem kleinen Feldberg (Korrbl. XXI N. 14) festgestellt hat. Hierdurch werden nunmehr nicht nur verschiedene praehistorische Fundstücke, als deren Fundort die Saalburg zwar angegeben, aber nicht sicher beglaubigt war, der Saalburg wieder zugewiesen werden können, sondern anderseits gewinnen auch die früher im Saalburggebiete gefundenen Steinwerkzeuge und Waffen (SW. Taf. XXXII) und vor allem die dort liegenden älteren baulichen Reste wie das gewaltige Cyklopenmauerwerk mit den starken Holzpfosten zu beiden Seiten der Usinger Chaussee zwischen dem 13. und 14 Keller, ein gemauertes Grab u. a. eine erhöhte Bedeutung. Hier dürften für die nächste Zeit noch weitere wichtige Aufschlüsse zu erwarten sein. (Jacobi).

56 **Wiesbaden, Landesmuseum nassauischer Altertümer** I S. 267, II—XX.

Die *Erwerbungen von Oktober 1901 bis Ende Oktober 1902* betragen im Ganzen etwa 500 Nummern. Vgl. im Einzelnen die Berichte in den „Mitteil. des Nass. Altertumsvereins" 1901 Nr. 4 Sp. 102 ff, 1902 Nr. 1, 2, 3).

A. Vorrömische Zeit. Aus einem Hockergrabe der Steinzeit bei Biebrich, dem ersten, welches seit langer Zeit in unserem Gebiete beobachtet worden ist, ein kleines sauber gearbeitetes Steinbeilchen, ein anderer als Werkzeug benutzter Stein, sowie die Hauptteile des Skeletts (15604/05). Ein wohlerhaltener Schädel (15628), der nahe dem „Hasenbackofen" bei Steeden a. d. Lahn gefunden wurde, dürfte ebenfalls einem neolithischen Begräbnisse entstammen. Eine Anzahl Perlen und Geräte von Stein gefunden im Rhein bei Schierstein (15924 ff.). Ein prachtvolles 19 cm langes Beil aus Nephrit (15930) mit messerscharf erhaltener Schneide fand sich bei Limburg. Aus einem grossen Hügel bei Wallmerod im Westerwalde die Bestandteile eines Grabes der jüngeren Bronzezeit (15656—61), eine grosse bauchige Urne, ein kleineres gehenkeltes Töpfchen, zwei flache mit Widerhaken versehene bronzene Pfeilspitzen und ein Schleifstein. Aus dem Walde bei Laufenselden stammen vor längerer Zeit gefundene Teile eines Kessels aus Bronzeblech (15881), der nach mitgefundenen Thongefässscherben der Hallstattzeit angehört. Aus Gräbern der Hallstattzeit in der Nähe der Hühnerkirche (Untertaunuskreis) stammen ein grosser geschlossener Halsring, zwei massive Unterarm- und zwei ebensolche Fussringe, sowie eine grosse Anzahl von aus den Scherben wiederzusammengesetzter Thongefässe (15784—815); bemerkenswert ist auch die Beigabe mehrerer aus schwarzem Thon gebildeten hohlen sog. Klapperkugeln, sowie einer flachen eisernen, den oben erwähnten bronzenen ganz ähnlich gestalteten Pfeilspitze. Die bei den Untersuchungen des Herrn Soldan in der Hallstattniederlassung bei Neuhäusel gewonnenen Fundstücke wurden dem Museum einverleibt (15606 bis 15619), sie sind inzwischen in dem ausführlichen Fundbericht (Nass. Annal. 32 S. 145/89) veröffentlicht und abgebildet worden. Aus einer Sandgrube bei Flörsheim a. M. mehrere Thongefässe, die z. T. der La Tène-, z. T. vielleicht der ältesten Bronze-Zeit angehören können (15556/61). Ein bei Simmern im Westerwalde angetroffenes zerstörtes Hügelgrab lieferte eine schwarzglänzende flaschenförmige Urne, eine braune flache Schale, einen verzierten über eisernen Kern gegossenen Bronzearmring und Teile eines kleinen eisernen Messers (15600/603). Die Beigaben mehrerer Gräber aus dem La Tènefriedhofe von Braubach: das eine, offenbar ein Frauengrab, enthielt einen hohlen Halsring, dessen drei vorn angebrachte Schmuckscheiben mit Edelkoralle eingelegt waren, ein paar Oberarm-, ein paar Unterarm- und ein paar massiv gegossener Beinringe, eine ebenfalls mit Koralleneinlage verzierte Fibel, einen eigentümlich gebildeten

Digitized by Google

Gürtelhaken mit Ring und ein kleines eisernes Messer (15564/74); aus einem zweiten stammt ein langes eisernes Früh-La Tèneschwert mit teilweise erhaltener eiserner Scheide und zwei eisernen Koppelringen, sowie eine blattförmige Lanzenspitze mit starker Rippe (15984 bis 86); aus einem dritten endlich eine grosse und eine kleine flaschenförmige auf Schulter und Hals reich verzierte Urne, zwei braune ebenfalls reich verzierte Schalen und ein interessantes 53 cm langes Messer aus Eisen mit ringförmigem Bronzegriff, an welchem kleine Bronzestiftchen hängen (15978 bis 83). Ein Grab der gleichen Zeit von der Adolfshöhe bei Wiesbaden lieferte ausser zwei schönen Bronzefibeln ein paar massiver geknöpfelter Fussringe, eine grosse und eine kleine Thonflasche und ein flaches Schälchen (15935/41). Aus den Untersuchungen der keltischen Ansiedelungen bei Oberlahnstein und bei Flörsheim stammen ebenfalls eine Anzahl Fundstücke (15989–98).

B. Römische Zeit. Sehr zahlreich und teilweise interessant waren die Funde, welche in der Stadt Wiesbaden im Zusammenhange mit Erdarbeiten für einen Strassendurchbruch auf dem alten Friedhofe und beim Abbruch eines Teiles der Heidenmauer erhoben wurden. An Inschriften fanden sich: ein kleiner Altar aus Sandstein, dem Juppiter geweiht von Flavius Gallicus (15621); in einem aufgedeckten Mithräum mehrere Altäre, dem D(eus) i(nvictus) M(ithras) und D(eus) i(nvictus) Sol geweiht, (15650–52, 15677), einer derselben ist aus d. J. 218 n. Chr. datiert (vgl. Korrbl. 1902 Sp. 65). Eine weisse Marmorplatte enthält Teile einer Inschrift, deren Inhalt sich freilich nur annähernd erkennen lässt (15653 u. 15690). Eine grössere Anzahl Säulenbasen und verzierte Kapitäle korinthischer Ordnung, sowie andere Architekturteile (15891 bis 905) fanden sich in dem Kern der Heidenmauer. Unter den Fundstücken aus Metall ragt hervor ein grosses Bruchstück eines reich verzierten Bronzedreifusses: erhalten ist der obere Teil des einen der drei Füsse, welcher an der Stange eine schwebende Perseusfigur, oben auf einem hohen Blätterkapitäle eine grösstenteils unbekleidete nach vorn geneigte weibliche Figur (Andromeda?) zeigt, welche von mehreren Geräten umgeben ist (15657). Weiter sind noch zu nennen: ein schwerer Henkel aus Bronze, wohl von einer Truhe (15779), eine bronzene Haarnadel mit hammerförmigem Kopfe (15844), mehrere Fibeln (15660. 15716. 15719. 15778) u. a.; aus Eisen ein „lakonischer" Schlüssel (1571), Messer, Kloben, Haken und Beschläge. Ziegelstempel fanden sich von der leg. XIIII, XXI und XXII, von letzterer 4 Stück auf Bruchstücken, die in die Heidenmauer vermauert waren (15840/843), eine Anzahl andere Stempel gehören Truppenteilen des 4. Jahrhunderts an (15640–43. 647. 679). Von Stempeln auf Sigillatagefässen seien erwähnt: COTTA/ / S · (= *Cottalus*) DIV·, FIRMINVS, LAITILO FE, MARTIAK FE, MACCONO, REC · NVS F, OF VIRIL, · OFS ·, sowie auf der Aussenseite reliefverzierter Näpfe ausser den gewöhnlichen (*Comitialis, Latinni* u.s.w.) ein linksläufiger in cursiven Buchstaben in die Form eingeschnittener TORDILO (15634), ferner in grossen auf dem Kopfe stehenden Buchstaben CERIAK (15780). Sonstige keramische Fundstücke wurden ebenfalls eine ganze Anzahl gewonnen: ein grosser ovaler Topf aus rötlichgelbem, im Bruch blaugrauem Thon (15639), ein rauhwandiger roher Henkelkrug (ähnlich Koenen XIII 8 und 10) aus der Zeit nach 300 (15673), mehrere flache Teller (15674/75), zwei Sigillatateller (Typus Drag. 31) mit dem Stempel COCVS F und PETRVLLVS F (15781/782), ein schlanker Faltenbecher aus rotem schwarzgefirnisstem Thon (15918) eine weissgraue Urne (15917) und eine kleine Reibschale aus rotgelbem Thon mit Ausguss (15920). Münzen fanden sich von Hadrian (Denar), Salonina, Diocletian, Maximian, Galerius, Constantin und Valens. — Andere Baustellen Wiesbadens (Kanalisierung der Marktstrasse und Neubau Marktstrasse 34) lieferten ebenfalls eine Menge römischer Kulturreste, meist Thongefässscherben, so an Sigillatastempeln: APREE, CRACVNA, FVSCI, IARILLVS, MARTAL FE, MONTANVS, NERTVS, ROPR, SECCO F, SECVND, TERTIV, T· CCA F, VERECVNDV (15741), sowie auf

reliefverzierten Kumpen die linksläufigen in vertiefter Schrift: LVPVS FE, PERPETVS, und VERECVN*dus* (15742). Ferner CELSINVS F LOSSA FEC, MARCELLIN', NASSO F, RIISTVTVS F, SABELLVS, OF SECVNDI (15872) u. a. m. Ein Grosserz Domitians (M.-Inv. 921), sowie eine wohlerhaltene Bronzesonde (15740). Ein schönes Bronzelämpchen mit zwei Dochtöffnungen und horizontal stehender Palmette an Stelle des Griffes ist bei Wiesbaden gefunden (15839). Ein spätrömisches Grab in der Moritzstrasse zu Wiesbaden enthielt ausser drei kleinen Sigillataschälchen (Typus etwa Koenen XVIII, 21a), eine kleine rotthonige Urne mit schwarzem Firniss überzogen und mit zwei Zonen schachbrettartiger Verzierungen geschmückt (15763/66). Zwischen Flörsheim und Eddersheim fand sich über den Resten keltischer Wohngruben und Häuser ein frührömisches Grab (1. Hälfte des 1. Jahrhunderts), bestehend aus einer bauchigen glänzend schwarzen Urne, welche die verbrannten Gebeine und einen im Leichenbrand geschmolzenen Armring aus blauem Glase enthielt, ferner aus einem eisernen Schildbuckel nebst Schildbeschlägen, einer eisernen Scheere, einem kleinen eisernen Messer und einer Menge Bronzeblechstücke, wohl von einem Gefäss herrührend (15734/38.

Die Ausgrabungen in dem Erdlager bei Hofheim lieferten eine sehr grosse Menge von Fundstücken, die grossenteils aber noch der Ordnung und Inventarisierung harren. Zu nennen sind etwa 50 Münzen aus der Zeit der Republik bis Nero, einige dreissig Fibeln, sehr viel eiserne Werkzeuge, Geräte und Beschläge, eine grosse Anzahl aus Scherben zu restaurierender Sigillata- und anderer Thongefässe, namentlich Krüge, viele Stempel auf Sigillataböden, Bruchstücke feiner bunter Glasgefässe u. a. m.

C. Fränkisch-alamannische Zeit: Einige wenige Fundstücke (Urne, Waffen, Schädel) entstammen dem bekannten Gräberfelde bei Winkel im Rheingau (15776. 15816/817).

D. Mittelalter und Neuzeit: Ein eigentümlicher Fries von rötlichem Thon mit Guirlanden verziert stammt aus dem alten Kloster Marienthal im Rheingau; auf der Rückseite in den weichen Thon eingeritzt 1511 (15689). Zwei polychrome Holzfiguren, Jungfrau Maria und Johannes darstellend, von guter Arbeit (15377/78; der Teil eines gemalten Glasfensters aus der evangelischen Kirche zu Eppstein (15631) scheint noch dem 15. Jahrh. anzugehören. Eine Anzahl Grabdenkmäler mit Inschriften von dem alten Friedhofe zu Wiesbaden gehören meist dem 18. Jahrh. an; der Zeit um 1700 ein gut gearbeiteter Crucifixus aus rotweiss gestreiftem Sandstein (15729). Abgüsse der Steinmetzzeichen auf Quadern des Bergfried der kurmainzischen Burg zu Eltville schenkte Herr Dr. Milani (15883). Mehrere Siegburger Krüglein mit Reliefschmuck wurden zu Wiesbaden gefunden (15624. 15890), ein schwarzglasierter Krug mit durchbohrtem und eigentümlich gestaltetem Henkel zu Nordenstadt (15859), ein sog. Pfingstkrüglein (15773) zu Heftrich. Sehr reich ist der Zuwachs an Erzeugnissen der Westerwälder Steinzeugindustrie, meist Kannen und Krüge mit blauer und violetter Bemalung (15578—81. 783. 828. 853. 856. 887. 862. 869—71. 913—14), auch mehrere schöne Stücke des sog. Marburger Steingutes (15761/62. 767/67. 774. 915/916), sowie zwei feine weissglasierte Steingutkännchen mit Guirlandenbemalung und der Jahreszahl 1797 (Flörsheim?) (15770/771).

Die Sammlung nassauischer Volkstrachten und Hausgeräte vermehrte sich durch Ankauf einer Anzahl von Häubchen, namentlich aus dem „blauen Ländchen“, seidener buntgestickter Umhängetücher (15819/863), einer seidenen, ebenfalls reichgestickten Männer- und einer desgleichen Frauenweste (15745/852), einer hirschledernen Kniehose (15838) u. m. a. Eine wertvolle Sammlung Photographieen nassauischer Volkstrachten wurde mit zahlreichen anderen Gegenständen aus dem Nachlasse des verstorbenen Amtsgerichtsrates Düssell dem Museum überwiesen. Mehrere reichgeschnitzte hölzerne Stühle stammen von Wallau (15732), Bremthal (15758) und Oberroth (15906/7), ebendaher ein altes Spinnrad von Buchenholz (15908). Viele Kannen, Gefässe und Geräte aus Zinn (15597).

Digitized by Google

Die Münzsammlung erhielt eine Anzahl Originalstempel herzoglich-nassauischer und nassau-oranischer Münzen; ferner sind hervorzuheben: eine silberne Medaille für den landwirtschaftl. Verein (Isenbeck 231b), M.-Inv. 903) eine Turnose des Grafen Walram von Nassau, die bei Isenbeck fehlt (M.-Inv. 924), ein Thaler Wilhelm's von Oranien aus dem Jahre 1650 (M.-Inv. 925), eine silberne Medaille auf den Tod der Christiane Ludovica, Prinzessin von Nassau 1723 (M.-Inv 8?7).

Unterehmungen: Abgesehen von verschiedenen nur kürzere Zeit beanspruchenden Beobachtungen gelegentlich gemachter Funde wurden folgende systematischen Untersuchungen vom Museum ausgeführt:

1) Bei Flörsheim a. M. wurde im November und Dezember 1901 das Vorhandensein einer Ansiedlung aus der La Tènezeit festgestellt. Die Wohnplätze, ziemlich hart am Bette eines ehemaligen Mainarmes gelegen, sind ziemlich zerstreut, z. Teil Gruben und Vorratsräume, z. Teil Gebäude zu ebener Erde. Auch östlich von Flörsheim nach Eddersheim zu wurde Oktober 1902 durch eine vorläufige Grabung das Vorhandensein keltischer Besiedelung nachgewiesen, die Ausdehnung derselben konnte noch nicht festgestellt werden.

2) Von einer grossen Hügelgruppe in der Nähe der sog. „Hühnerkirche“ bei Idstein wurden drei Hügel Ende April und Anfang Mai d. J. untersucht. Sie bargen Gräber der Hallstattzeit, z. Teil Bestattungen, z. Teil Aschenbeisetzungen in demselben Hügel. Der eine Hügel zeichnete sich dadurch aus, dass auf einem engen Raume über 20 Thongefässe verschiedener Grösse beisammen beigesetzt waren, von denen eine Anzahl aus Scherben sich zusammensetzen liess. Eine mit Knochenresten gefüllte, mit einer grossen Schüssel überdeckte Urne zeigt auf der Schulter deutliche Reste einer roten Bemalung, die so häufig in Süddeutschland, in unserer Gegend bisher sehr selten beobachtet worden ist. In einem der Hügel schien die Bestattung an der Stelle der Hütte des Verstorbenen erfolgt zu sein.

3) In einem langgestreckten flachen Hügel von unregelmässiger Form bei Wallmerod im Westerwald wurde eine Brandbestattung der jüngeren Bronzezeit festgestellt. Weitere im September vorgenommene Untersuchungen des Hügels ergaben eine Reihe scharf abgegrenzter kastenartiger Steinsetzungen aus Basaltblöcken, doch wohl von Bestattungen herrührend. Beigaben fanden sich keine, nur einige Gefässscherben in der Hügelerde zerstreut. Die vollständige Untersuchung des grossen Hügels ist ins Auge gefasst

4) Bei Singhofen (Unterlahnkreis) wurde die Aufdeckung einer grösseren Hügelgruppe, deren Bestand durch Umwandlung des Waldes zu Ackerland gefährdet ist, während des Mai und Juni in Angriff genommen. Grössere und kleinere Hügel liegen gemischt und ist es durch die Untersuchungen, die sich auf 5 Hügel erstreckten, wahrscheinlich geworden, dass auch hier, wie so oft, Wohnstätten und Gräber dicht beieinander liegen. Die sicher als Gräber anzusprechenden Hügel zeigten Leichenbestattung, aber gar keine Beigaben ausser einigen wenig charakteristischen Bronzeringen, so dass es noch zweifelhaft ist, ob wir es mit der Hallstatt- oder La Tènezeit zu thun haben.

5) Die schon im vorigen Jahre begonnene Untersuchung der dorfartigen Ansiedlung bei Braubach wurde fortgesetzt und durch eine weitere bei Oberlahnstein ergänzt; Hr. Dr. Bodewig, welcher beide Grabungen leitete, wird in einer ausführlichen Darstellung des vorgeschichtlichen Braubach und Oberlahnstein (Nass. Annal. 33) eingehend darüber berichten.

6) Für die Topographie und Geschichte des römischen Wiesbaden waren von hoher Bedeutung die Untersuchungen, welche sich an umfangreiche, zum Zwecke eines Strassendurchbruchs vorgenommene Ausschachtungen auf dem alten Friedhofe hinter der sog. „Heidenmauer“ anschlossen Ausser anderen römischen Gebäuden und Anlagen wurde ein in seinen tieferen Teilen ziemlich wohlerhaltenes Mithraeum freigelegt, welches noch eine Anzahl Altäre in situ enthielt. Ueber dem Schutt des ausgefüllten Mithraeums befand sich noch eine römische Kulturschicht, welche bezeugt, dass römische Gebäude noch im

4. Jahrhundert hier gestanden haben, während die erste gründliche Zerstörung mit der Eroberung des Limesgebietes durch die Germanen, unter Gallienus, zusammenfällt. Die Erbauungszeit der Heidenmauer konnte auf die Regierung Kaiser Diocletian's, um 300 n. Chr., bestimmt werden.

7) Die bereits im vergangenen Jahre begonnene Aufdeckung des grossen römischen Gehöftes bei Bogel (Kreis St. Goarshausen) wurde, wieder unter Leitung des Herrn Dr. Bodewig, nahezu zum Abschluss gebracht.

8) Das grosse von G. Wolff bei Hofheim i. J. 1894 entdeckte Erdlager wurde weiter untersucht, namentlich um sichere Anhaltspunkte für die Zeit seiner Anlage und Besetzung zu gewinnen. Es gelang, den Umfang in einem von dem bisher vermuteten etwas abweichenden Verlauf ganz sicherzustellen; im Inneren wurde ein grösserer zusammenhängender Gebäudekomplex, in dem sich jedenfalls eine Werkstatt befand, grösstenteils untersucht. Die Fortsetzung der Untersuchung während des Winters ist ins Auge gefasst. (Ritterling.)

58 **Speier, Historisches Museum der Pfalz** I S. 260, II–XX.

Erwerbungen und Arbeiten im Jahre 1901: I. Vorgeschichtliche Zeit. Neue Fundgebiete vorgeschichtlicher Steinwerkzeuge wurden an den Gebirgsabhängen der Vogesen bekannt. So erhielten wir aus Waldrohrbach im oberen Kaiserbachthale 6 Steinmeissel, flache und ovale, zumeist aus heimischem Gestein, 7—11 cm lang, an der Schneide 4—7 cm breit. Einer derselben ist ganz roh und ungeschliffen, einer nur an der Schneide einseitig glatt gerieben, die andern sind ganz geschliffen. Besonders glatt ist ein weissgrauer Meissel aus Hornblende. Vom oberen Queichthale bei Schwanheim kamen 2 Steinmeissel, 7 und 10 cm lang, beide an der Schneide doppelseitig zugeschliffen; aus Eusserthal 2 Meissel aus grauem Gestein, beide ungeschliffen, an der Schneide doppelseitig spitzgerieben; ein tiefschwarzes, hübsch geschliffenes, an den Kanten mit Rillen versehenes Beil aus Oberschlettenbach ist am Stielloche abgebrochen. Ein hübsches, glattes Flachbeil aus blaugrünem Stein, 10 cm lang, an der Schneide 6, oben 2 cm breit, fand sich bei Dernbach. Aus der Rheinebene kam nur je ein flaches Steinbeil von Westheim und Mechtersheim in das Museum. Gefässe oder Scherben dieser Periode aus Gräbern oder Wohnplätzen liessen sich bisher nicht finden.

Ein hübscher Hohlkelt aus Bronze mit seitlichem Oehr, 11 cm lang, oben rund, an der Schneide 4 cm breit, wurde mit altem Kupfer aus Winnweiler zum Einschmelzen hierher gebracht und gerettet. Aus einem Grabe im Krummenacker bei Hettenleidelheim, das mit starker Steinschüttung überdeckt war, wurden erworben: 2 starke Beinringe aus Bronze, 11 cm weit, 1 cm dick; 2 glatte, massiv gegossene Armringe, aussen und innen gleichmässig rund, 6,2 cm weit, 0,6 cm dick; 1 Fingerring aus 0,3 cm dickem Bronzedraht, 1,8 cm weit; kleine Reste einer dünnen Nadel und eine rotgelbe Gefässscherbe der Hallstattperiode.

Ein wertvoller Fund der La Tène-Zeit wurde mir vom Geyersberg bei Kusel geschenkt: 3 Armringe aus tiefblauem Glase, 6 cm weit, rund, glatt, innen flach, aussen dreikantig, 1,5 cm hoch, 0,5 cm dick; die Hälfte eines gleichen, vierten Glasringes; eine goldgelbe Glasperle, 2,5 cm weit, 1 cm dick, innen flach, aussen rund; 3 massive Bronzeringe, rund, bis 3,5 cm weit, innen und aussen dreikantig; 2 hohl gegossene Armringe aus Bronze, 6 mm dick, unverziert; 2 ähnliche Ringe, 7 mm dick, geziert mit Quer-Rillen; 2 Armringe aus rundem, rechtshin gerieftem Bronzedraht, 3 mm dick; 1 Armring aus 3 mm dickem Bronzedraht, an den Enden quer gerieft; 3 Armringe aus glattem Bronzedraht, davon ist einer an 2 Stellen mit dünnerem, aufgeschmolzenem Draht umwickelt; 4 Bronzefibeln mit schilfblattförmigen Bügeln, oben 9 mm breit, unten alle abgebrochen, ein halbrunder Bronzehenkel. Ferner 2 Spinnwirtel aus Thon; eine 10,5 cm hohe schwarze Urne; Scherben aus grauem und gelbem Thon. Aus Eisen: Ein Schwert mit schmaler Mittelrippe, noch 44 cm lang, an der Spitze umgebogen, 5 cm breit, daran noch Reste

der Eisenscheide; vier Stücke eines zweiten, 5 cm breiten Schwertes, noch 33 cm lang; eine Lanze, schilfblattförmig, mit hoher Mittelrippe, 4 cm breit, noch 23 cm lang, oben und unten abgebrochen; ein Hohlkelt, 10,5 cm lang, an der Schneide 7,5 cm breit, darauf andere Eisenteile festgeschmolzen; ein kleines Beil, 10 cm lang, 5,5 cm breit; 4 verschiedene Messer; ein Schaber oder Rasiermesser, vorn halbrund, 2,5 cm breit, mit senkrecht zur Schneide stehendem Stiel; endlich einige Fragmente von Messern und Lanzentüllen.

Ein Hügel im Peterswald beim Eichelscheiderhof, 2,50 m hoch, 30 m im Durchmesser, fast kreisrund, der untersucht und dann bei Anlegung einer Wasserleitung abgetragen wurde, enthielt in der Mitte, 60 cm unter der Oberfläche, einen runden, sorgfältig gefügten Quaderbau, noch 1,50 m hoch, 4 m im Durchmesser, mit 50 cm dicken Mauern. Der Innenraum dieses Rundbaues war mit Erde und Brandschutt ausgefüllt, wobei rote und schwarze Scherben lagen. Gegen Südwest schlossen sich aussen zwei Fortsätze, wie Treppenwangen an dieses wohl römische Crematorium. Dabei fanden sich: Das Randstück einer gelben, römischen Reibschale, mit Quarzkörnern bestreut; der Boden einer grossen, roten, röm. Schüssel und hartgebrannte Lehmknollen. Aber auch vier ältere Brandgräber mit Steinkern lagen in der Peripherie des Hügels, welche folgende Funde ergaben: Ein Fragment eines gewundenen Halsringes aus Bronze, noch 11 cm lang, 6 mm dick, seine 4 scharfen Kanten laufen rechtshin; 8 Armringe aus 4 mm dickem Bronzedraht, 62:68 mm weit, je 4 Ringe waren zusammen oxidiert. Sie sind an den offenen Enden quer gerippt, sonst glatt. Ein weiterer Bronzering, 60 mm weit, aus 5 mm dickem Draht, ist geschlossen. Aus einem dieser Gräber kamen noch Reste von Pelzwerk, alten Geweben und ein Stückchen geflochtene Schnur. — Aus 3 Grabhügeln, die ohne unser Wissen bei Langenbach verebnet wurden, erhielten wir die Trümmer von drei Urnen, Stücke eines Schwertes, ein Speereisen und eine Pfeilspitze.

II. Römische Zeit. Die Ausgrabungen des röm. Hauses bei Wittersheim wurden beendet und die letzten Kleinfunde eingethan. Vgl. Bericht und Pläne in den „Mitteilungen“ des Histor. Vereins der Pfalz 1901 S. 78 ff. — Die Grabungsversuche an dem röm. Hause nahe der Waldziegelhütte bei Dunzweiler legten bisher nur eine Mauer bloss, dabei wurde gefunden: Eine reliefierte Terra sigillata-Scherbe mit dem Stempel | CLAMOSVS |; Scherben eines unverzierten, roten Schälchens; Scherben eines schwarzblau gefirnissten Bechers und der 13 cm hohe Oberkörper eines weissen Gewandfigürchens aus weichem Kreidestein. — Zu Albessen haben 2 Bauern „im Anis“ die Fundamente eines röm. Gebäudes ohne Anmeldung ausgebrochen. Unter den verlorenen Funden soll eine Inschrift gewesen sein. Erhalten konnte ich nur röm. Gefässscherben und ein Hämmerchen mit eisernem Stiel.

Zufällige Einzelfunde kamen: Aus Edesheim ein grosser, rotgelber, doppelhenkeliger Aschenkrug, 28 cm hoch; aus Hochstätten die nach unten spitz zulaufenden Bodenstücke zweier Schmelztiegel von grauem Thon; aus Schifferstadt ein Eisenbarren, 12½ Pfund schwer, 7 cm breit, 51 cm lang, an beiden Enden spitz zulaufend. — Aus dem Felde von Steinbach erhielt ich nach langen Bemühungen einen gut gearbeiteten steinernen Löwen und den Kopf eines dazu gehörigen zweiten. Das ganze Tier ist 1,65 m lang, 50 cm breit, lag auf einer Basis und ist daher vorn nur 80 cm, hinten 56 cm hoch. Kleine Vertiefungen über den Rücken hin machen wahrscheinlich, dass sich über diesen Löwen einst noch ein Aufbau erhob. — Von der Heidenburg bei Kreimbach, wo die römischen Skulptursteine in ein Aussichtspavillon mit Schutzhütte eingefügt werden sollten, holte ich die 5 besten Steine: a) 45:48 cm, zeigt auf der Vorderseite den Unterkörper eines nackten Mannes bis zum Nabel in Hochrelief; auf der anschliessenden rechten Seite einen röm. Lastwagen auf hohen Rädern mit je 8 Speichen. Seine Leitern und Ladung ruhen auf elastisch gebogenen

Digitized by Google

Eisen-Federn; b) 60 : 80 cm, enthält den Oberkörper einer Gewandfigur vom Bauche bis zum Halse; c) 71 : 26 cm, ein Gesimsstück, zeigt rechts in eingetiefter Nische die Büste eines Kindes mit hübschem Köpfchen, links geometrische Ornamente; d) 75 : 54 cm, ist ein rechteckiges Gesimsstück mit hübschen Blättern; e) 27 : 50 cm, ein Pfeilerkapitäl mit Blättern und geometrischen Verzierungen auf zwei Seiten. Auf Anregung des allzufrüh verstorbenen H. Geheimrates Dr. Zangemeister und Prof. Dr. Hettner's, deren Andenken auch in unserem Museum stets in Ehren bleiben wird, holte ich das Fragment eines röm. Grabsteins mit dem Aufschriftrest: — ILI — VS — FILIA — S. P. aus Wolfstein herein. — Ebenso aus St. Julian den oberen Teil eines Grabsteines mit zweizeiliger Inschrift, zu dem wir die untere Hälfte seit 1880 besassen. Die ganze Grabschrift lautet jetzt:

D. M.
SEXTINO
FILIODEF
SEXTVS·ET
PERPETVIA

Der Bruch des Steines geht mitten durch die dritte Schriftzeile. — Die sogenannten „Sickinger Würfel", bei Zangemeister, Corp. Inscript. S 181 Nr. 6155, drei röm. Skulptursteine und ein Inschriftstein, die durch den vermehrten Verkehr an der Kaiserstrasse vor Landstuhl gefährdet waren, die ich aber für das Kreismuseum nicht erhalten konnte, wurden auf mein Zuthun im Parke am Marktplatze zu Landstuhl sicherer untergebracht. — Ein Stein von der prot. Kirche in Breitenbach, 34 : 68 cm, dessen unklare Inschrift anfängt MARTI LA NATV, und den ich als römisch einbrachte, scheint früh-mittelalterlich zu sein. — Den Votivstein aus Speier mit der Inschrift: [*D. Merc*]*urio Samus* vgl. Korrespondenzbl. 1901 S. 33, wollte Zangemeister ergänzt haben durch ꟷE CONC, also: [*et Conc*]*essus v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)*. — Aus Speier sind ausserdem nur wenige Funde zugegangen: Aus einem Brandgrabe in der Landauer Strasse eine schlanke Urne, 25 cm hoch, an der grauen Aussenseite oben mit horizontalen und vertikalen Graphit-Wellenlinien geziert. Aussergewöhnlich schmal ist ihr Fuss mit gegliedertem Untersatz. Dabei lag das Bodenstück eines harten, grauen Tellers, darauf der hier neue Stempel [O]F·SILVAN; ferner Scherben eines fein geschlemmten Terra sigillata-Schälchens und Reste eines einhenkeligen Aschenkruges mit hohem Halse. — Bei Ausschachtungen zum neuen Pionier-Zeughaus zeigten sich weite Strecken des südwestlichen römischen Friedhofes mit Asche durchsetzt. Gefässe wurden wenige gefunden: 1 grosse, graue Urne, eine grobe, graue Schale, 1 kugeliger, einhenkeliger Aschenkrug und darüber eine Terra sigillata-Scherbe mit weitgeschwungenen Voluten, darin en relief ein Krieger im Harnisch mit einem Wurfspeer in der Linken, andrerseits ein Delphin; dabei ein Grosserz des Trajan vom Jahre 104; Coh. II, 85 Nr. 542. — Vom neuen Gymnasiumsbau stammen: Eine Haarnadel aus Bein mit rundem Köpfchen und drei Terra sigillata-Scherben: a) ein halbes Schälchen mit dem Stempel MARTAFE; b) das Bodenstück einer flachen Platte, innen gestempelt: CAS[TV]S F; c) ein sehr konvexes Bodenstück, darüber der Stempel: IAN[VA]RIVS F; d) zwei reliefierte Scherben mit Arbeiten des Herkules. — Angeblich vom Germansberg: Ein Mittelerz von Claudius, anno 41, *Ceres Augusta*, Coh. I, 163 Nr. 72; ein Kleinerz von Valentinian II, *Gloria Romanorum*. Coh. VI, 447 Nr. 41; ein Kleinerz von CINNA, 14 mm. — Ein Grabhügel im Walde bei Roeckweiler, den die Forstbehörde anschnitt, und den ich dann untersuchte, enthielt nicht die erwarteten prähistorischen, sondern römische Brandgräber. Unter der Hügeldecke liefen von Nordost nach Südwest 2 Trockenmauern, bis 1,20 m hoch, c. 5 m lang, oben überwölbt. Der eingangs schmale, jetzt mit Erde gefüllte Raum zwischen beiden Mauern erweiterte sich im Südosten zu einem Halbkreise, in welchem nebeneinander 2 Aschenkisten aus rotem Sandstein standen, eine runde und eine viereckige, mit entsprechenden Deckeln. Ausser Asche und Knochenstückchen lag in

der eckigen Kiste ein Salbenfläschchen aus Glas, 11 cm hoch, in der runden ein ganz glatt geschliffener Denar. Zwischen beiden Ossuarien standen im Boden: 1 Trinkschälchen aus weissem, dünnem Glase und 2 gelbe, kugelige, einhenkelige Aschenkrüge, ganz zerdrückt und vom Wasser verweicht. Zu unterst stand eine grosse Schale aus braunem Glas mit 20 starken, vertikalen Rippen, ähnlich der Glasschale von Asberg, abgebildet in Bonner Jahrb. Heft 96, Taf. X Nr. 2.

Aus Rheinzabern kam 1 Denar des Alexander Severus, *virtus Aug.*, Coh. IV, 30 Nr. 222. Bei den Grabungen des Herrn Fabrikanten Wilh. Ludowici daselbst 1901—1902, die ich eifrig verfolgte, wurden 2 Töpferöfen aufgedeckt, ein runder, schon früher bekannter, grösstenteils zerstörter, und ein gut erhaltener, bisher unbekannter, viereckiger, von dem ich ein Gipsmodell, 1 : 10, erhielt. Er wurde wieder mit Erde zugedeckt. Diese Grabungen brachten eine grosse Menge von Terra sigillata-Scherben, verzierte und unverzierte, auch ganze Gefässe und Formschüsseln zu Tage; besonders viele Fragmente von Formschüsseln mit neuen Mustern. Beim Studium dieser Funde notierte ich mir 219 Bodenstempel, 56 Stempel auf reliefierten Scherben, *inter ornamenta*, und 58 Namen aus Formschüsseln.

Die Bodenstempel heissen: *Ab* 1mal, *Abbo* 1, *Aisto* 1, *Alienus* 1, *Attianus* 2, *Augustalis* 9; *Belsus* 1; *Calvus* 1, *Carus* 5, *Capitolinus* 1, *Catu fec.* 1, *Catulus* 1, *Catullus* 1, *Caromarus* 2, *Cerialis* 2, *Cintucn*[*atus*] 1, *Ciriuna* 1, *Conadus* 1, *Constans* 1, *Constas* 1; *Disa* 1, *Divixtus* 1, *Donatus* 1; *Eustadius* 4; *Fidelis* 1, *Firmanus* 1, *Flavinus* 1, *Florenu* 1; *Ippus* 1; *Janus* 1, *Januarius* 3, *Julianus* 2, *Julius* 1, *Justus* 2, *Juvenis* oder *Jovenis* 10; *Latinianus* 2, *Launio* 1, *Lillus* 2, *Leo* 2, *Lucius* 1; *Mac*[*io*?] 1, *Marcus* 1, *Materninus* 1; *Natalis* 1, *Nivalis* 2; *Paternian(us)* 1, *Patricia* 1, *Perpeius* 1, *Placidianus* 5, *Pompeius* 1, *Of. Primi* 1; *Quartinus* 1, *Quartus* 1; *Reginus* 5, *Regulinus* 4, *Restitutus* 3; *Sassus* 1, *Secundinus* 1, *Sensatus* 1, *Severianus* 4, *Severus* 1 SEV V OF, resp. ꙅEV V OF 1, *Sollutus* 1, *Stabilis* 3; *Tertius* 2; *Vector* 2, *Victorinus* 19, *Vencarus* 1, *Venicarus* 3, *Veratius* 1, *Verinus* 4, *Verus* 13, *Vitalis* 2, und viele Fragmente.

Die Stempel aussen auf reliefierten Gefässen oder Scherben sind seltener: *Belsu*[*s*] 1; *Cerialis* 2. *Comitialis* 3, *Comitialis*, daneben ꓘEB 2mal, [*Se*]*Cundinavi*, Anfang gebrochen, wohl [*Se*]*cundin*[*i*] *Avi*[*ti*], 1; ESIINVF 1; *Ingenuus* 1; *Janus* 2, *Joventi* 1; *Lucanus* 2; *Primitius* 25, *Pupus* 2; *Verinus* 1; Fragmente 9.

Namen in Formschüsseln oder in Fragmenten von Formen: *Belsus* 2; *Cerialis-Constaeni* 1, *Constaeni-Cerialis* 2, *Cobnertus* 1, *Comitialis* 1; *Janus f.* 1, [*J*]*ucundus* 1, *Julius* 9, *Juvenis* 1; *Latinni* 1; *Pervincus* 3, *Primitius* 28; *Victorinus* 2; Fragmente 2.

Buchstaben und Zeichen aussen am Boden von Formen 2. — Graphiti auf glasierten Scherben 2. — Marken auf Gefässen 3. — Aufschriften vor der Glasur, a) erhaben: TII DVM | O DIGNA, zwischen den Ornamenten; b) vor dem Brande eingetieft: — SA DECEM —, am glatten Halse einer Kumpe, über dem Eierstabfries. — Mit weissem Thon um einen kleinen, schwarzen Becher: AVE. Die 3 Buchstaben sind durch je 3 runde Kleeblätter mit geschwungenem Stiele getrennt.

III. Fränkisch-alamannische Zeit: Unsere Grabung im Bornfeld bei Eppstein öffnete 14 Gräber, aus denen eine Anzahl schwarzgrauer Gefässe mit Wellenornamenten und Stempeleindrücken gehoben wurde; ferner: Spinnwirtel, Thon- und Glasperlen, 1 Sax, einige Speereisen und Pfeilspitzen, Scheren und Nägel, 2 Schildbuckel, Gürtelbeschläge, Riemenzungen aus Eisen, Bronze und Silber, 2 Knöpfe aus Silber, Schnallen aus Eisen und Silber, farbige Perlen aus Thon und Glas, Ringe, Kämme aus Bein, Feuerstahl u. a. Neben Grab 13 und 15 wurden 2 Wohngruben freigelegt, 1,50 m im Durchm. Darin lagen: der flache Griff eines Bronzegerätes, vielleicht eines Rasiermessers, schwarze, mit Quarz durchsetzte, unverzierte Scherben, ein braunroter Becher der Hallstattzeit, 11 cm hoch, 5,5 cm weit, und ½ Mühlstein, „Napoleonshut“.

Digitized by Google

IV. Mittelalter und Neuzeit. Ein grosser Einbaum aus dem Rhein bei Sondernheim, 10,90 m lang, 1 m breit, innen 40, aussen 47 cm hoch, wurde mit Mühe gesichert. Ausserdem wurden Münzen und Waffen, Bilder, Urkunden und Drucke zur Geschichte der Pfalz in ansehnlicher Zahl teils gekauft, teils geschenkt. Geschenkt wurde auch die grosse Sammlung alter Thonformen der ehemals kurpfälzischen, zuletzt Bordollo'schen Porzellan-Fabrik Frankenthal-Grünstadt. Als Depositum kamen in unser Museum die Werksteine, Skulpturreste, Fliesen etc., die im Dome zu Speier bei Oeffnung der Kaisergräber gefunden wurden, soweit sie in der neuerbauten Kaisergruft keine Verwendung fanden.

Der Besuch des Museums war mässig. Die obersten Klassen der höheren Schulen und sonstige Gesellschaften wurden auch 1901 vom Konservator durch dasselbe geführt. Der Versuch, den Jahreszuschuss des Kreises zu erhöhen, der nur 345 M beträgt, wovon alle Erwerbungen, Löhne. Reisen und sonstigen Ausgaben für das Kreismuseum bestritten werden sollen, misslang, doch hat der Landrat der Pfalz in dankenswertester Weise wieder 10000 M. bewilligt zum Museums-Neubau, sodass unser Baufond zur Zeit bereits 300000 M. überstiegen hat. Der Landtag dagegen hat den erbetenen zweiten Staats-Zuschuss versagt.

(Prof. Dr. Grünenwald.)

67 **Worms, Paulus-Museum** I S. 261, II—XX.

Von Oktober 1901 bis Oktober 1902.

I. *Unternehmungen:* a) Neuuntersuchung des steinzeitlichen Grabfeldes am Hinkelstein bei Monsheim (s. vorjähr. Bericht unter k). Die Arbeiten wurden bis zur völligen Durchsuchung des freigewordenen Geländes fortgesetzt. Es wurden noch Reste von 36 Gräbern aufgefunden, darunter 1 vollständig erhaltenes Grab mit einem in 1 m Tiefe gelegenen, gestreckten und von Osten nach Westen orientierten Skelett von 1,65 m Grösse. Am Kopfe fanden sich Scherben von 2 Gefässen, an der linken Seite ein kleines Flachbeil und an der rechten Schulter beisammen liegend: 4 Messer und ein Klopfstein aus Feuerstein, letzterer in Verbindung mit Schwefelkies — von dem sich noch Reste fanden — und Schwamm zum Feuerschlagen dienend, ferner ein Stück Rötel mit deutlich abgeriebenen Flächen. Alle anderen Skelette waren ebenso in gestreckter Lage bestattet, nirgends fanden sich Zeichen von Hockergräbern, alle waren von Osten nach Westen orientiert und die Zahl sämtlicher Gräber dieses Friedhofes dürfte 60 schwerlich überstiegen haben. Es sind darnach die Angaben Lindenschmits im III. Bd. des Archivs für Anthropologie zu rektifizieren, nach welchen alle Skelette als sitzende Hocker bestattet und alle von Westen nach Osten orientiert gewesen wären. Ferner waren die Skelette nicht, wie dort angegeben, in hohem Maasse zerfallen und kaum mehr zu erkennen, sondern im Gegenteil gut erhalten und ihre Anzahl hat nicht mehrere Hundert betragen. Gefunden wurden in verschiedenen Gräbern, ausser zahlreichen noch in ihrer ursprünglichen Lage befindlichen Skelettteilen, Steinbeil, Feuersteinmesser und Schaber, Klopfsteine, Eisenockerstücke, Muschelschmuck, Scherben der verschiedensten Gefässe und Handmühlsteine. Die andere Hälfte des ehemaligen Friedhofes kann erst nach Beseitigung der Weinreben in einigen Jahren untersucht werden. (Ein ausführlicher Bericht über diese Untersuchung wird im I. Heft der Westd. Zeitschr. Bd. XXII erscheinen.)

b) Entdeckung eines neuen steinzeitlichen Wohnplatzes bei Monsheim. Derselbe ist dicht beim Hinkelsteingrabfelde gelegen und wurde bei Gelegenheit der Neuuntersuchung desselben entdeckt. Es wurden verschiedene grössere und kleinere Wohngruben untersucht. Alle ausschliesslich mit dem charakteristischen Scherbenmaterial des Rössen-Albsheimer Typus (jüngere Winkelbandkeramik) angefüllt. Die Untersuchung wird später fortgesetzt werden.

c) Weitere Untersuchung des grossen steinzeitlichen Wohnplatzes auf der Grenze der Gemarkungen von Mölsheim, Monsheim und Niederflörsheim. (Mölsheim 1) (s. vorigjähr. Bericht unter i) Aufdeckung verschiedener

Wohngruben, alle ausschliesslich mit dem charakteristischen Scherbenmaterial der Spiral-(Mäander)-Keramik angefüllt.

d) Entdeckung eines neuen steinzeitlichen Wohnplatzes nördlich von Mölsheim (Mölsheim II). Alle bisher aufgedeckten Wohngruben enthielten nur Reste der Spiral-(Mäander)-Keramik. Dieser Wohnplatz ist 20 Min. von dem Wohnplatze Mölsheim I entfernt und ohne Zusammenhang mit ihm.

e) Weitere Aufdeckung des Hockergrabfeldes von Flomborn (s. vorigjähr. Bericht unter b). Es wurden wieder 15 Hockerbestattungen mit ausschliesslicher Spiral-(Mäander)-Keramik, charakteristischem Muschelschmuck und Steingeräten aufgedeckt. Auch wurden wiederum zwischen diesen verschiedene spätmerovingische Gräber ohne Beigaben aufgefunden.

f) Entdeckung eines neuen Steinzeitgrabfeldes bei Alzey (Hinkelsteingrabfeld) (s. Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1902 Nr. 9 und 10).

g) Entdeckung eines neuen steinzeitlichen Grabfeldes bei Mölsheim, der Periode der Glocken- oder Zonenbecher angehörend (s. Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1902 Nr. 12).

h) Entdeckung eines neuen steinzeitlichen Wohnplatzes westlich von Mölsheim mit Rössen-Albsheimer Keramik (jüngere Winkelbandkeramik). Es konnten nur wenige Scherben mehr erhoben werden (s. Korresp.-Bl. d. Gesamtver. der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900: „Ueber die neolith. Keramik Süddeutschlands“ Abbild. VII und VIII), da der ganze Wohnplatz, wie sich feststellen liess, zu Weinberg umgerodet worden ist. Doch gelang es jetzt seine Lage bestimmt nachzuweisen, die früher nicht bekannt gewesen ist.

i) Entdeckung eines neuen Hockergrabfeldes der frühesten Bronzezeit bei Westhofen (s. Korrbl. der Wd. Ztschr. 1903 Nr. 1) das genau derselben Zeit- und Kulturperiode entspricht, wie das Grabfeld auf dem Adlerberg bei Worms (s. vorjähriger Bericht unter a).

k) Aufdeckung mehrerer Wohngruben der Bronzezeit nördlich von Mölsheim. Gefunden wurden verschiedene Scherben eines Gefässes, das mit aufgesetzten, durch Fingereindrücke verzierten Leisten versehen ist, ferner eine grosse, schön gearbeitete dreieckige Pfeilspitze aus Feuerstein, das Bruchstück eines durchbohrten Steinhammers, 2 Feuersteinschaber und eine durchbohrte Muschel.

l) Teilweise Untersuchung eines neuentdeckten Wohnplatzes der Hallstatt- oder Früh-La Tènezeit bei Monsheim, in der Nähe des Hinkelsteingrabfeldes. Die Untersuchung soll weiter fortgesetzt werden.

m) Aufdeckung von Früh-La Tène-Gräbern bei Bermersheim (s. vorigjähr. Bericht unter c). Es wurden wieder 5 Gräber aufgefunden, darunter 1 mit einem kindlichen Hockerskelett ohne Beigaben. Es war 1,15 m gross, lag in 0,90 m Tiefe und das Grab war 0,80 m breit. Da auch die früheren 3 Hockergräber ohne Beigaben gewesen sind, konnte immer noch nicht festgestellt werden, welcher Zeit sie angehören, doch scheint es sich, der Lage der Skelette nach zu urteilen, um Hocker der frühesten Bronzezeit, wie die vom Adlerberg bei Worms und von Westhofen, zu handeln. La Tènegräber wurden 4 gefunden, doch war das eine durch den Ackerbau schon zerstört. Von den andern war das erste Skelett ohne Beigaben, 1,65 m gross, lag in 0,45 m Tiefe und das Grab war 0,55 m breit. Das andere, das eines Kindes, war nur 0,80 m gross, lag 0,51 m tief und das Grab war 0,40 m breit. Es trug an jedem Arm einen Bronzereif, einen ebensolchen am rechten Fussgelenk und am Hals eine eiserne Fibel. In der rechten Hand hatte es ein Steinchen, das ihm wohl zum Spielen diente. Das letzte der Gräber barg ein männliches Skelett von 1,60 m Grösse, es lag in 0,80 m Tiefe und das Grab war 0,70 m breit. An seiner rechten Seite lag ein Schwert mit eiserner Scheide, dabei fanden sich ein Scheidenbeschläg und 3 Ringe aus Eisen, ebenso 2 Pfeilspitzen. An der rechten Hand, die das Schwert umfasst hielt, fand sich ein Fingerring von dünnem Golddraht. Rechts am Kopfe lag eine 25 cm lange Lanze von Eisen, mit Mittelrippe, ein Wetzstein von 19 cm Länge, aus einem Bachgeschiebe herstammend, und ein spitzes Knocheninstrument von 15 cm

Digitized by Google

Länge, vielleicht ebenfalls eine Waffe. Auf der Brust fanden sich 2 Fibeln, eine von Bronze und eine von Eisen, mit freistehendem Schlussstück. Die La Tène-Gräber waren im Gegensatz zu den Hockergräbern direkt unter und bis zu 36 cm über den Skeletten alle mit schwarzer, stark verbrannter Erde angefüllt, eine Beobachtung, die bis jetzt von uns noch nicht gemacht worden ist. Sie lagen alle von Norden nach Süden sehend, während die Hocker zum Teil in umgekehrter Richtung, zum Teil von Nordwesten nach Südosten gerichtet waren.

n) Nachsuchung nach Spät-La-Tène-Gräbern bei Gimbsheim (s. vorigjähr. Bericht unter Zuwachs). Es wurden ausser unbedeutenden Resten keine weiteren Gräber mehr gefunden.

o) Aufdeckung von Gräbern auf dem fränkischen Grabfeld von Gimbsheim (s. vorigjähr. Bericht unter Zuwachs). Es wurden 7 Gräber untersucht, darunter 2 Frauengräber mit reichen Beigaben. Die eine Tote von 1,55 m Grösse, in einer Tiefe von 1,95 m bei 1,10 m Breite des Grabes, trug 2 silberne Ohrringe, von welchen der eine mit einer achteckigen mit Almandinen besetzten Berlocke versehen war, während der andere ohne solche gefunden wurde. Am Hals fand sich eine Perlenschnur und eine eiserne mit Silber tauschierte und mit einem Bronzereif versehene Gewandnadel. Ueber dem Kopfe stand ein etwa 20 cm im Quadrat messendes Kästchen aus Holz, dessen Schlüssel aus Eisen die Frau am Gürtel hängend trug. In dem Kästchen lag ein Kamm aus Bein und ein Spinnwirtel aus Thon. Vom Halse herab hing an einer langen Kette eine grosse Bulla mit noch gut erhaltenem Verschluss, beide aus Bronze. Darin fand sich nichts mehr vor. Auch mit einem Gürtelgehänge aus Stangengliedern von Bronze und Eisen war die Frau geschmückt. Die durchbrochene Zierplatte desselben war reich verziert. An dem Gehänge waren verschiedene weitere Zierate angebracht, wie ein kleines Kreuz, 3 petschaftähnliche und andere kleine Anhänger. An ihm hingen auch mehrere eiserne Geräte, wie der anfangs erwähnte Schlüssel. Am linken Arm trug die Frau ein schön verziertes Armband aus Bronze und an der Hand einen schönen Fingerring aus Silber mit blauem Glasfluss. Ferner fanden sich 2 schön verzierte Riemenzungen aus Bronze, 2 eiserne Gürtelringe und eine kleine Bronzenadel mit halbkugelförmigem Kopf. An den Beinen fanden sich Riemenzungen, Schnällchen und Beschläge der Schuhbänder, ferner 2 kleine Messer aus Eisen. Das andere Grab enthielt ein Skelett von 1,50 m Grösse in einer Tiefe von 1,65 m bei 1 m Breite des Grabes. Am Halse trug die Tote eine grosse, aus 107 Perlen bestehende Perlenschnur, weiter eine auf die Brust herabhängende, verzierte Hülse aus Bronze. Auch hier fand sich ein Gürtelgehänge mit durchbrochener Zierplatte und Stangengliedern aus Bronze und Eisen mit verschiedenen Ringchen, in denen 5 römische Münzen als Zierat hingen. An der Hüfte fand sich eine Schnalle aus Eisen und verschiedene Riemenbeschläge aus Bronze. Dort lag auch ein Messer. An den Beinen fanden sich 2 aussergewöhnlich grosse, einfach verzierte Riemenzungen aus Bronze. In der Nähe des linken Fusses lag ein Glasbecher und am rechten ein Knochen vom Schwein, der als Rest des mitgegebenen Speisevorrates zu betrachten ist und ehemals wohl auf einem Holzteller beigegeben wurde.

p) Aufdeckung von Gräbern auf dem fränkischen Grabfeld von Westhofen. Auf ihm wurden bereits 1886 Ausgrabungen veranstaltet. Jetzt wurden dieselben wieder aufgenommen und dabei 23 Gräber aufgedeckt. Im Ganzen sind bis jetzt dort 61 Gräber untersucht worden, ungerechnet der bei einem Hausbau in diesem Jahre gefundenen aber nicht sorgfältig beobachteten Gräber. (Die Ausgrabung ist genau beschrieben in der Monatsschrift des Wormser Altertumsvereins „Vom Rhein“ 1902.

q) Entdeckung eines neuen fränkischen Grabfeldes gleich nördlich von Mölsheim. Es wurde bereits ein Dutzend Gräber konstatiert, Männergräber mit Waffen und Frauengräber mit Schmucksachen. Die weitere Aufdeckung soll im nächsten Jahre erfolgen.

II. *Zuwachs:* a) An praehistorischen Altertümern: 1) Steinzeit:

Digitized by Google

Aus Alzey verschiedene Gefässe und Bruchstücke von solchen der Hinkelsteinkeramik (s. Unternehmungen). Aus Osthofen (Wohnplatz) ein Steinbeilchen kleinster Form und Scherben der Spiral-Mäanderkeramik.

2) Bronzezeit: Aus Hessloch Funde aus 6 Skelettgräbern: 1 mit einem geschlossenen Halsring, 1 mit 2 geschlossenen Armringen, ein drittes mit 3 zusammenhängenden kleinen Ringen am Hals. Aus Framersheim aus einem Brandgrabe eine Urne mit einem Beigefässchen. Aus Monsheim der Inhalt einer Wohngrube: viele charakteristische Scherben mit aufgesetzten und durch Fingereindrücke verzierten Leisten, mehrere durchbohrte und undurchbohrte Thongewichte und Hüttenbewurf. Aus Monzernheim ein doppeltkonisches, mit parallelen Linien verziertes Gefäss und Zähne von einem Wildschweinskopf, der nebst dem Gefäss bei 2 von Nordosten nach Südwesten gerichteten Skeletten gefunden wurde.

3) Hallstatt-Periode: Aus Wolfsheim Scherben von einem mit Graphitstrichen verzierten Gefässe aus einer Wohngrube.

4) La Tène-Periode: Eberzähne und Scherben aus 2 Gräbern der frühen La Tène-Zeit, gefunden westlich von Mölsheim bei Weinbergsanlagen.

b) An römischen Altertümern: Inhalt mehrerer in Worms am östlichen Ausgang der Siegfriedstrasse bei einem Neubau gefundenen Gräber, bestehend in verschiedenen Gefässen, Resten von Gläsern und Sigillatascherben. Ein aus einem älteren in Worms gemachten Fund herstammender Gesichtskrug, der bisher in München in Privatbesitz gewesen. Ein grosser aus Knochen schön gedrehter Messergriff, eine ebensolche Knochenscheibe und verschiedene Gefässscherben, gefunden in Worms am nördlichen Ende der Kämmererstrasse beim Abbruch eines Hauses, an der Stelle, wo die beiden grossen, die Stadt der Länge nach durchschneidenden Römerstrasen zusammentreffen.

c) An fränkischen Altertümern: Aus Westhofen (s. Unternehmungen) die zuerst beim Bau eines Hauses gefundenen Gegenstände: 2 silberne, grosse, schön verzierte Spangenfibeln, Perlen, Gefässe, 1 Glasbecher, 1 Schwert, 1 Schildbuckel, Messer und Beschläge aus Eisen.

(Dr. Koehl.)

Mittelalter und neuere Zeit. Aus dem früheren Mittelalter sind die Sammlungen durch eine grössere Anzahl von Gegenständen aus Bronze und Elfenbein vermehrt worden, die von ihrem früheren Besitzer in Italien gesammelt und mit zahlreichen praehistorischen, etrurischen und römischen Gegenständen ebendaher zu einer Sammlung vereinigt und auf 9 grossen Tafeln verteilt worden waren. Die ganze Sammlung wurden von dem Vorsitzenden des Wormser Altertumsvereins, Herrn Oberst Freihrn. v. Heyl, erworben und dem Paulus-Museum gestiftet, für das sie gerade der romanischen und der mittelalterlichen Gegenstände überhaupt wegen eine sehr willkommene Ergänzung bildet. Dem 17. Jahrh. entstammen zwei schöne silberne Abendmahlsbecher, die dem Museum gleichfalls gestiftet wurden. Der eine von den sonst ganz gleich gearbeiteten Bechern ist durch einen kleinen eingeschlagenen Schlüssel als Wormser Arbeit gekennzeichnet. Die Becher stammen aus einer rheinhessischen Kirche. Derselben Zeit etwa gehört ein Fund von zahlreichen kleinen Thonfiguren an, der gleichfalls von dem Besitzer, Herrn Fabrikant Eller, dem Museum bereitwilligst überlassen wurde. Der Fund besteht aus 52 kleinen Figuren aus weissem Thon zum Teil mit Spuren roter Farbe, und bildet eine wertvolle Ergänzung zu einer grösseren Anzahl anderer derartiger Figuren, die früher schon im Boden der Stadt Worms gefunden und dem Museum übergeben worden sind. Die Höhe der Figuren schwankt zwischen $3^1/_2$ und 14 cm. Die ganze Sammlung ist von dem Unterzeichneten in „Vom Rhein„ dem Monatsblatt des Wormser Altertumsvereins Jahrg. 1902 eingehend beschrieben worden. — Für die Münzsammlung wurden verschiedene einzelne Münzen (Wormser) und ein grosser Pfennigfund aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erworben. Der Fund ist in Dintesheim in der Nähe von Alzei beim Abbruch eines alten Hauses gemacht worden und besteht aus mehreren Tausend Wormser, Mainzer, Frankfurter,

Digitized by Google

Pfälzer und anderen Pfennigen; er wird später genauer beschrieben werden. Im übrigen wurden die Sammlungen auch im vergangenen Jahr durch mancherlei Funde bereichert, die aber alle nur schon Vorhandenes ergänzten, aber nichts eigentlich Neues lieferten. Die Paulusbibliothek hat eine Vermehrung von nahezu 3000 Bänden zu verzeichnen. Als Vereinsgabe gelangte zur Verteilung die vom Verein seit Juni 1902 herausgegebene Monatsschrift „Vom Rhein".

(Prof. Dr. Weckerling.)

69 **Mainz, Sammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer** I S. 267, II–IV, VI–XIX.

Von Mitte 1901 bis Mitte 1902.

I. Ueberwachung von Ausschachtungsarbeiten bei Neubauten. a) Bei der Entwässerungsanlage des Laubner'schen Hauses an der Gonsenheimer Hohl, dessen Erbauung die im vorigen Bericht beschriebenen Gräberfunde zu Tag gefördert hat, wurden wiederum mehrere Gräber aufgedeckt, deren Inhalt sorgfältig gehoben und in das Museum überführt werden konnte.

Grab 1 lag nahe der Strasse, also am Fuss der Anhöhe, an welcher sich der Friedhof hinzieht, und enthielt an Beigaben eine grosse Glasflasche mit Kugelbauch und cylinderförmigem Hals und ein kleines Glasfläschchen. Das Skelett, dessen Schädel erhalten werden konnte, war mit den Füssen nach Osten gerichtet und lag in einem Sarg aus Eichenholz, der bald in kleine Stücke zerfiel. Die grosse Glasflasche stand zu Füssen, das Fläschchen lag an der linken Kopfseite. Dicht bei diesem Grabe, auf der rechten Seite des Skeletts, wurden die Reste eines Kindes angetroffen, das anscheinend in einer Grube mit der Frau bestattet worden war. An der Stelle, wo die fast ganz verschwundenen Handknochen ruhten, fanden sich zwei goldene Fingerringe, von denen einer mit runder tiefblauer Glasperle besetzt ist, während der zweite eine recht geschmackvolle Gliederung in kleine rautenförmige Felder aufweist. Auf den zerfallenen Kopfknochen des Kinderskeletts fand sich ein goldener einfacher Ohrring, der mittels Haken und Oese geschlossen ist. Das zweite Stück liess sich trotz allen Suchens nicht auffinden.

Grab 2 lag zur Seite des ersten Grabes, nur etwas weiter nach der Strasse zu; die Leiche war wie oben orientiert, und in einem fast ganz vermoderten Holzsarg beigesetzt. Von Beigaben wurden ein bauchiger Becher mit tiefbraunem glänzendem Firnissüberzug und ein Thonlämpchen erhoben. Der auf **Taf. 10** unter **No. 19** abgebildete Metallspiegel mit durchbrochenem Rand lag nur etwa einen Fuss breit von dem Skelett entfernt; ob er zu diesem Grabe gehört, bleibt etwas unsicher, denn in nächster Nähe, zu Füssen des ersten Skeletts, befand sich ein Brandgrab, das Grab No. 3, und es wäre immerhin möglich, dass er aus diesem stammt.

Aus dem Grab 3, das bereits zerstört war, wurden nur die Scherben einer grösseren Aschenurne, ein zerbrochener, gelblicher Krug, eine zerbrochene, kleine Schale mit Epheublattverzierung, Reste von geschmolzenem Glas und 8 Bronzemünzen, die zusammengerostet und zum Teil unkenntlich geworden sind, erhoben. Es liessen sich noch vier Mittelerze des Domitian, Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel feststellen. Zerstreut fanden sich in der Nähe dieser Stelle der obere Teil eines Kugelglases und Hals und Kopf einer gläsernen Taube; beide Stücke rühren jedenfalls aus einem Skelettgrabe her.

Grab 4, Skelettgrab, fast in der Strasse gelegen, barg ein Kugelglas mit trichterförmigem Hals, ein Thonkrüglein, eine Lampe aus Thon, mit Schauspielmaske verziert, und einem etwas verwischten, anscheinend FORTIS? lautenden Stempel und einem zerbrochenen Stylus aus Bronze. Eine Lampe mit dem erwähnten Stempel müsste in einem Skelettgrabe des 3. bis 4. Jahrh. auffallen. Als aus zerstörten Gräbern stammende, zerstreut aufgelesene Gegenstände sind noch zu nennen: Zwei Lampen aus Thon, die eine mit Schauspielmaske geziert, ein gehenkelter Thonkrug aus einem Brandgrab, ein roher Henkelkrug aus einem späten Skelettgrab und ein gehenkelter Napf aus naturfarbigem Thon aus einem wohl schon dem 4. Jahrh. angehörenden Skelettgrabe.

Digitized by Google

b) Beobachtung der Erdarbeiten beim Bau des Hauses Kapuzinergasse No. 21 (Fuhrunternehmer Henrich). Ungefähr 1,70 m unter der Kante des Bürgersteigs, im ehemaligen Höfchen des abgerissenen alten Hauses, kamen drei Gräber zu Tage, die, wenn auch die genauere Zeitstellung bei dem Mangel aller Beigaben nicht möglich ist, jedenfalls keinen Anspruch auf höheres Alter haben. Eines der Gräber glich einer kleinen Gruft, die, aus hochkant gestellten Ziegelplatten aufgemauert und mit Kalksteinplatten bedeckt, die Reste eines zerfallenen, hölzernen Sarges umschloss, dessen gusseiserne Henkel für die spätzeitliche Anlage des Grabes genugsam sprechen. Die Kellersohle des abgebrochenen Vorderhauses befand sich 2 m unter dem Bürgersteig der jetzigen Strasse und nur wenig tiefer zeigten sich die Reste mittelalterlicher Fundamentmauern, und spärlich mit Kulturresten durchsetzter Schutt des alten Baues. Von den Fundstücken aus dieser Schichte sind die Thonform einer nackten, weiblichen Figur in einem weiten zurückgeschlagenen Gewand (Bademantel?) und mit der für das 16. Jahrh. bezeichnenden Frisur, gotische Bodenfliesse, Reste kleiner Messer aus Eisen und Spinnwirtel aus fest gebrannter steinzeugartiger Masse mit starker Glasur zu erwähnen.

In der Tiefe von 3,80 m fand sich in den zur Fundamentierung des Neubaus angelegten Schachten No. 1—4 eine Lage starker Kalksteinplatten, etwa 60—80 cm gross, die, obgleich ganz unregelmässig, vieleckig, gut zusammengefügt waren und einen ziemlich glatten Belag bildeten. Eine Stückung unter diesen Platten war nicht vorhanden, sie lagen unmittelbar auf feuchtem, schlammartigem Grund. Kaum 40 cm unter dieser Steinschicht aber nicht nur in den Schachten 1 bis 4 auf der Rückseite des Bauplatzes, sondern über das ganze Bauterrain verbreitet, zog sich eine 8 cm starke Schicht kleinerer Kalksteine hin, deren ganze Ausdehnung nicht festgestellt werden konnte, da sie sich zum Teil unter dem Hofraum verlor, zum Teil sich unter den Nachbargebäuden fortzusetzen scheint. Auf diesem festen, betonartigen Boden lagen ein römischer Eisenschlüssel von einem Schiebeschloss, ein kleiner Bronzeschlüssel von gleicher Art, **Taf. 10 No. 14**, ein kegelförmiges Thongebilde mit Zahlzeichen, die in den Thon vor dem Brand eingeschnitten sind (siehe auch Museograph. 1900/1901, Seite 15, römische Funde in Weisenau), ein Schlüsselgriff in Gestalt eines Panthers, aus Bronze, **Taf. 10 No. 15**, einige Knochennadeln, ein Kleinerz des Constantin, ein Ohrlöffel aus Bronze, **Taf. 10 No. 17**, ein halbmondförmiger Anhänger aus Bronze, mit grün und weissem Grubenschmelz geziert, **Taf. 10 No. 18**, Fragment eines kleinen Bronzekettchens, drei flache Spielsteine aus Ziegel zurecht geschlagen, Fragment eines Dolium und ein Bronzeknopf mit Zellenschmelz, **Taf. 10 No. 16**, der jedoch wahrscheinlich viel späterer Zeit, wohl der karolingischen Periode angehört und nur durch Zufall unter diese römischen Ablagerungen hinabgelangt sein mag. Auch ein Bruchstück eines steinernen Reibgefässes (Mörsers), das dem frühen Mittelalter zuzuteilen ist, fand sich in gleicher Tiefe mit der Betonschicht, doch ganz am seitlichen Ende des Bauplatzes, so dass man annehmen kann, es sei bei Fundamentierung des Nachbarhauses in diese Schichte gelangt. In ganz geringer Tiefe unter der Betonschichte wurden auf der Rückseite des Bauplatzes ein viereckiger Schnallenrahmen aus Bronze und zwei Mittelerze des Hadrian und Marc Aurel erhoben. An gleicher Stelle, sowie auch aus einem anderen Schacht an der Strassenfront wurde unter dem Beton je eine Bronzefibel mit Scharnier, sog. Aucissa - Typus, gefunden. Aus dem letzten Pfeiler (No. 15) stammen das Bruchstück eines Kumpens aus terra sigillata und ein Bodenstück eines solchen Gefässes mit dem Stempel MARINVS. Aus einem nicht festzustellenden Schacht und ohne Angabe der Tieflage wurden eine quadratische Ziegelplatte mit dem Rundstempel COH IIII VINDEL., auf welcher sich auch der Abdruck einer benagelten Sandalensohle befindet, und das Bruchstück einer runden Ziegelplatte mit dem viereckigen Stempel der XXII. Legion, ohne Beinamen, erhoben. Nach vollständiger Beseitigung der durchgehenden Betonschicht zeigte

sich schlammige Erde, auf welche aber in den Schachten 5 bis 13, schon nach ca. 70 cm, wiederum eine Plattenschicht, ähnlich wie die oben beschriebene, in der Tiefe von 3,80 m aufgedeckte Stückung, aus rohen Bruchplatten Laubenheimer Kalksteins hergestellt, folgte. Auffallend erscheint es, dass diese Stückung unter der Betonschicht in den Schachten 1—4 fehlte. An eine Strassenanlage dürfte nicht zu denken sein, wohl aber an die wiederholt und zu verschiedenen Zeiten erfolgte Pflasterung und Betonierung eines anfangs kleineren, später ausgedehnten, und dann wiederum beschränkten Hofraums. Das fast vollständige Fehlen keramischer Reste in der römischen Schicht verdient besonders bemerkt zu werden.

In der Tiefe von 6 m wurden aus dem Schlammgrunde bearbeitete Geweihstücke vom Edelhirsch und ein kleiner Wirtel (oder Perle?) aus Thon gehoben.

c) Ueberwachung der Erdarbeiten beim Neubau eines Teils des Kapuzinerklosters an der Himmelgasse. Der Bau förderte ausser einer Anzahl von verschiedenen Gefässtypen des 2. bis 3. Jahrh. angehörenden Scherben aus terra Sigillata nur wenige Gegenstände zu Tage, die unter den Einzelfunden weiter unten genannt sind.

d) Beobachtungen bei Vertiefung eines Kellerraums in dem Realschulgebäude. In dem nach dem Hof liegenden Seitenflügel des Realschulgebäudes an der Welschnonnengasse wurde die Kellersohle bei Anlage einer Centralheizung um 1,80 m tiefer gelegt. Der Boden unter den Platten erwies sich, wie in diesem Gebiet zu erwarten war, als aufgeschüttet und war mit römischen Scherben, die meist einer späteren Zeit, wohl dem 3.—4. Jahrh. angehören, ganz durchsetzt. Schon in der Tiefe von 1 m unter der Kellersohle war diese aufgeschüttete Erde ganz durchnässt. In der der Welschnonnengasse zunächst liegenden Schmalseite des Kellerraums stiess man, etwa 50 cm unter dem Kellerboden, auf Mauerzüge und es konnte eine kleine gemauerte Zelle, allem Anschein nach der etwa 2,70 m im Geviert messende Kellerraum eines römischen Hauses, freigelegt werden. Es waren nur drei Seiten erhalten; zwei zeigten flache Nischen, die mit Falzziegeln gefüttert waren. Die Mauern bestanden aus gleichgrossen länglich viereckigen Bruchsteinen (Kalkstein), die Fugen waren überall sauber verputzt und nachgerissen. Die vierte Seite des Raumes erwies sich als zerstört durch Anlage eines Brunnens, der in der neueren Zeit hergestellt worden ist. Wahrscheinlich befand sich der Eingang zu dem Kellerraum, flache Stufen oder eine Rampe, an der zerstörten Seite. Das Mauerwerk ruhte auf 1,50 m langen Pfählen aus Eichenholz. Unter den an dieser Stelle erhobenen Scherben aus terra sigillata befinden sich einige mit den Töpferstempeln CINTVGNATV und FLAVIANVS F. Andere Stempel sind nur bruchstückweise erhalten. Ein Amphorenhenkel zeigt einen verstümmelten Stempel, von dem nur die Buchstaben CLC — erkannbar sind.

e) Ueberwachung der Erdarbeiten beim Neubau des Hauses No. 6, Karmeliterstrasse, Buchdruckerei Theyer. Im ehemaligen Garten des Hauses wurde zum Zweck der Aufstellung eines Voranschlags für die Fundamentierungsarbeiten bei Errichtung des Rückgebäudes, ein Schacht von 7 m in die Tiefe getrieben. Das Gartenterrain auf der Rückseite des Bauplatzes lag 1,63 m über dem Bürgersteig der Karmelitenstrasse. In der Tiefe von 6 m traf man auf einen 20 cm starken Beton aus Mörtel und kleingeschlagenen Ziegelstückchen, unter dem sich ein mit Schlamm gefüllter 40 cm tiefer Hohlraum mit einem 30 cm starken Boden aus Mörtel und groben, bis faustgrossen Ziegelbrocken befand. Auf der 20 cm starken Decke sowohl, als in dem, den Hohlraum füllenden Schlamme fanden sich zahlreiche gestempelte Ziegel und noch häufiger solche ohne Stempel, teils verworfen, teils noch in ihrer Lage, vermauert, als Wandverkleidung des kanalartigen Hohlraumes. Unter den 37 hier erhobenen gestempelten Ziegeln befanden sich nur 2 der XXII Legion und diese zeigten den vollen Beinamen. Die 35 übrigen Exemplare weisen den Stempel der XIIII Legion, sowohl mit als ohne den Beinamen, auf. Unter dem starken Beton des Kanals

zeigten sich flach liegende Ziegel, die auf dicht aneinander gereihten, in den morastigen Boden getriebenen Pfählen aus Eichenholz ruhten Aus diesem Moorgrund wurden eine Fibula vom Aucissa-Typus, ein Rinderhorn und ein Ziegenhorn erhoben. Bei einer Tiefe von 8 m kam Wasser in grosser Menge. Aus dem ersten zur Fundamentierung angelegten Schacht wurden nur zerstreute Ziegel in der Tiefe von ca. 6 m zu Tage gefördert; mit Ausnahme eines Exemplars, das den zweizeiligen Stempel der XXII. Leg. aufweist, sind alle ohne Stempel. Der dritte Schacht brachte in gleicher Tiefe wie der Versuchsschacht drei längliche Ziegelplatten mit Stempeln der XIIII. Legion, mit vollem Beinamen, einen quadratischen Ziegel mit gleichem Stempel, zwei, welche nur den Stempel XIIII G tragen und einen der XXII. Legion ohne Beinamen. Von diesen Platten sassen einige noch aufeinander, pfeilerartig den oberen Boden, die Decke des Hohlraums, tragend. Fast aus gleicher Tiefe wurde ein romanisches Kapitäl, von einem Doppelfenster herrührend, erhoben. Aus den übrigen Schachten in diesem von der Strasse am meisten abgewendeten Teil des Gebietes wurden keinerlei Funde zu Tag gefördert; weiter nach der Strasse zu gab dagegen die Aushebung der Erde Gelegenheit zur Fortsetzung der Beobachtung, soweit eine solche überhaupt auf so kleinem Raum, wie ihn ein Pfeilerschacht bietet, möglich ist, zunächst, in 3–4 m Tiefe, schnitt man das wirre Mauerwerk eines mittelalterlichen Gebäudes, das unter fast 2 m hohem Bauschutt begraben war. In einem etwa 40 cm im Geviert messenden Hohlraum einer Grundmauer fanden sich drei becherartige Thongefässe mit gerippten Seiten, schmalem schlankem Fuss und weiter Oeffnung vermauert, die wohl dem 15. Jahrh. angehören. Ausserdem fanden sich in dem Schutt an Gegenständen aus dem Mittelalter Glasscherben von Gefässen und Fenstern, eine eiserne zweischneidige Dolchklinge, gotische Bodenfliese, darunter ein Stück mit Darstellung eines springenden Hirsches, ein kleines Glasfläschchen, Füsse von Trinkgefässen aus Thon, ein Riemenbeschläge aus Bronze und verschiedene unbedeutende Bruchstücke von allerhand Kleingeräte. In Schacht 32, unter der mittelalterlichen Schichte, kam wiederum der Rest eines kleinen Kanals zu Tage, der auf gleiche Weise, wie der beim Versuchsschacht beschriebene, hergestellt war. Wasser und Schlamm füllten ihn aus. Die 18 Ziegelplatten, welche in der Tiefe ausgebrochen werden konnten, trugen wiederum vorwiegend Stempel der XIIII. Legion; es sind deren 12 an der Zahl, die alle den vollen Beinamen G. M. V. zeigen, zweimal ist in verschiedener Form die XXII. Legion mit vollem Beinamen vertreten und viermal die vierte Cohorte der Vindelicier. In Schacht 33 fand sich ein Boden aus Ziegelplatten. Ebenso zeigten sich auf dem Terrain des Vorderhauses in mehreren Schachten Kanalspuren und Reste von Plattenböden.

Bei der Herstellung des Kanaleinlaufs von dem Vorderhaus aus unter den Strassenkörper wurden unter dem letzteren noch mehrere Ziegelplatten von quadratischer Form mit S-förmigen Stempeln der XXII. Legion, je einer mit Rundstempel und länglich viereckigem Stempel der XXII. Leg. mit vollem Beinamen, sowie ein Backstein, dessen Masse (14 × 42 cm) ganz ungewöhnlich erscheinen, mit der zuletzt genannten Bezeichnung erhoben. In dem Keller des Vorderhauses fanden sich bei Ausführung der erwähnten Arbeit vier quadratische Kacheln von ungewöhnlicher Grösse, von welchen eine mit sechszeiliger, vor dem Brand eingeritzter Inschrift versehen ist. Die Cursivschrift lautet: *Ammius Saturninus Rusticus de suo peculio histud scribsit.* Die Kacheln lagen auf einem betonartigen Boden.

Die gesamten zu Tage gekommenen baulichen Reste lassen erkennen, dass es sich wahrscheinlich um Hohlräume zum Austrocknen für ein ziemlich grosses, oder mehrere kleine Gebäude handelte, von deren Mauern freilich nur ganz geringfügige Reste festgestellt werden konnten, ohne dass es gelang eine Vorstellung von dem Zusammenhang der vereinzelten Teile zu gewinnen.

Durch die Fundamentierung der mittelalterlichen Bauten sind, wie es scheint, die damals vielleicht noch vorhandenen Reste aus römischer Zeit

Digitized by Google

vollständig verworfen oder entfernt worden.

f) Ueberwachung der Erdarbeiten bei dem an der Ecke der Lahnstrasse und Rheinallee errichteten Neubau der Gebrüder Wallach.

Da der Bauplatz sich direkt an die grosse, im verflossenen Jahre bei Errichtung des Proviantmagazins erschlossene Fundstelle anschliesst, so war mit ziemlicher Sicherheit eine Ausbeute irgend welcher Art zu erwarten. Die Erwartung wurde nicht getäuscht, doch blieben die Funde auf eine einzige Stelle des allerdings nur sehr kleinen Bauplatzes beschränkt.

Aus dem Schacht für den Eckpfeiler des Baues, nach der Lahnstrasse zu, wurden zunächst in einer Tiefe von ca. 3 Metern Scherben von Amphoren und Thongefässen gewöhnlicher Art zu Tage gefördert, die wenig Interesse boten. Erst in der Tiefe von $5^1/_2$ m unter dem jetzigen Strassendamm fand sich, dicht neben dem Fundament einer aufgehenden Mauer von anscheinend römischer Herkunft, eine ausgemauerte Grube, welche einige, nur wenig beschädigte Gefässe aus terra sigillata und zahlreiche Bruchstücke solcher Keramik lieferte. Es sind verschiedene Formen, wie Tassen, Schalen, Teller in dieser Gruppe von Fundstücken vertreten, aber alle gehören der wahrscheinlich gleichen Stufe, und zwar noch dem Schluss der augusteischen Periode oder der Zeit des Tiberius an. Als vollständig erhalten sind eine Schale mit dem Stempel OFAGVTI, ein gleichartiges, etwas kleineres Gefäss mit dem Töpferstempel EPIDIVS und eine Tasse mit dem Stempel SALVE zu nennen. Die Hälfte eines Tellers trägt den Stempel SILVANI, ein steilwandiger Napf ist mit CENTIF, das Bodenstück einer verzierten Schüssel mit FIRMO FEC bezeichnet. Unter den übrigen Scherben befindet sich das Bruchstück eines Kelches oder Bechers mit breiter Zierzone, dessen Form den im vorigen Berichte abgebildeten arretinischen Kelchgefässen nahe stand.

Die erwähnte Mauer, welche dicht bei der Abfallgrube beobachtet wurde, konnte nur ca. 2,50 m weit verfolgt werden, da sie sich unter dem Damm der Lahnstrasse hinzieht. Sie scheint mit den Gebäuderesten, welche jenseits der Strasse auf dem Gebiet des Proviantmagazins beobachtet worden sind, zusammenzuhängen.

Ausser ihr wurden auf dem Bauplatz keine Spuren von Mauerwerk und keine Anzeichen, dass in grösserer Tiefe die Erde früher bewegt worden ist, beobachtet.

g) Ueberwachung der Abbrucharbeiten bei Niederlegung der Festungsmauer am alten Raimundithor und der Erdbewegung bei Abtragung des Walles.

Da die Vermutung nahe lag, dass bei Errichtung der Festungsmauer im letzten Drittel des 17. Jahrh. ältere Bauteile, Inschriftsteine und Skulpturen zur Verwendung gekommen seien, wurde das Abbruchmaterial fortwährend genauer Besichtigung unterzogen. Es fanden sich keinerlei Reste römischer Herkunft, wohl aber drei grosse, israelitische Grabsteine, von welchen zwei aus dem 11. Jahrh. stammen und auch in anderer Hinsicht von Interesse sind. Die Niederlegung der Schanze selbst bot nur sehr geringe Ausbeute an Altertümern, da sie aus angefahrener Erde aufgeschüttet war, erscheint dies nicht verwunderlich. Dicht hinter dem Mauergang fanden sich die Ueberreste zweier, oberflächlich eingescharrter Leichen, dem Zustande der Skelette nach mögen sie vor etwa 50 Jahren begraben worden sein.

Bei der fortschreitenden Entfernung des Erdwalles kamen die Reste von zwei Bauwerken zu Tage, von denen eines, der sog. Grynsturm, auf dem Stadtplan von Mascopp 1578 und auch auf der Ansicht der Stadt Mentz von Math. Merian, abgebildet ist. Man hatte bei Errichtung des Walles die in Trümmern liegenden Gebäude einfach mit Erde überdeckt.

Der Grynsturm, ausserhalb der alten Stadtmauer stehend, war mit der Befestigung der Martinsburg durch eine Mauer verbunden und gehörte zu einem, diesem unteren Teil der Stadtmauer vorgelagerten Zwinger.

In der Nähe dieses Turmstumpfs, der noch eine Höhe von etwa 3 m aufwies, wurde ein viereckiges Gebäude aufgedeckt, das im Innern ehemals in mehrere niedere Etagen ge-

Digitized by Google

teilt war, wie die Widerlager für die Balken zeigten. Auf dem Mascoppschen Plan ist dies Gebäude nicht verzeichnet, also wahrscheinlich jüngeren Datums als dieser.

Die baulichen Reste wurden geometrisch und photographisch aufgenommen.

II. *Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe nnd Geschenke.* a. Altertümer aus der neolithischen Periode: Hirschhornhammer aus dem Rhein, nahe der rheinabwärts gerichteten Spitze der Petersau. Der Hammer ist dicht über der Krone zur Aufnahme des Schaftes durchlocht; die kurz abgeschnittene Stange zeigt keine Höhlung zur Aufnahme einer Steinklinge (**Taf. 6 No. 1**). Von gleicher Fundstelle stammen Bruchstücke einer verzierten Thonschale, deren ausgelegter Rand auf der Fläche Strichverzierung aufweist (**Taf. 6 No 2, 2a** und **2b**), ein kleines Thongefäss mit abgerundetem Boden, ohne Verzierung und drei Feuersteinsplitter. Ferner ein Feuersteinschaber (**Taf. 6 No. 3**) und ein Messer aus Hornstein (**Taf. 6 No. 4**). Eine durchlochte Hammeraxt, und ein grosser in der Mitte durchlochter Steinhammer (**Taf. 6 No. 5**) aus dem Rhein am oberen Ende der Petersau. Ein kleiner an einem Ende durchlochter Wetzstein (**Taf. 6 No. 6**), zwei Schuhleistenkeile (**Taf. 6 No. 7** und **8**) und ein kleiner, schön geschliffener Keil (**Taf. 6 No. 9**) aus dem Rhein zwischen der Ingelheimer- und Petersau. Ebendaher eine durchlochte Hammeraxt und einige Topfscherben, darunter das Bruchstück eines grösseren Gefässes mit aufgelegtem, durch Fingerspitzeneindrücke verziertem Thonwulst von späterer Herkunft, und ein flacher Steinkeil (**Taf. 6 No. 10**). Eine durchlochte Steinaxt (**Taf. 6 No. 11**) aus dem Rhein bei Weisenau, Laubenheimer Grund. Eine durchlochte Steinscheibe, wahrscheinlich von einem Keulenknopf abgesprungen, aus dem Rhein bei Mainz, gegenüber dem Fischthor. Ein grosser Schuhleistenkeil (**Taf. 6 No. 12**), ein durchlochter, unregelmässig geformter Stein (Netzsenker?) und Bruchstück von einem durchlochten, walzenförmigen Steingerät aus dem Rhein bei Mainz, etwa 30 m von der Lände des Kostheimer Bootes, erhoben.

Kurzer Steinhammer, das Loch zur Aufnahme des Schaftes liegt nahe der Schneide (**Taf. 6 No. 13**), oberer Teil eines am Schaftloch abgebrochenen Steinhammers, und unterer Teil eines gleichen Gerätes aus dem Rhein bei Mainz, gegenüber dem Bockthor, mitten im Strom.

Fragment eines Thongefässes mit kleinem henkelartigem Ansatz, die Oese ist nur angedeutet, aus dem Rhein bei Weisenau, nahe der Eisenbahnbrücke (**Taf. 6 No. 14**).

Ein Schuhleistenkeil, eine Hammeraxt und das Bruchstück eines Feuersteinmessers (**Taf. 6 No. 15** und **16** aus dem Rhein bei Budenheim, am Kreuzer Ort, oberhalb der Oelmühle. Schuhleistenkeil aus dem Rhein bei Erbach. Flaches, grosses Steinwerkzeug und Kern eines gewaltigen Stierhorns, gefunden bei Fassung einer Quelle bei Finthen unweit Mainz in einer Grube, welche viele Tierknochen enthielt. (Siehe auch Museographie 97/98).

Die meisten der genannten Gegenstände stammen wiederum aus der Nähe der Rheinauen. Der Umstand, dass an diesen Stellen des Strombettes auch keramische Reste zu Tage gefördert werden, bestärkt die schon früher ausgesprochene Vermutung, dass sich Siedelungen, vielleicht pfahlbauartige Wohnungen, dort befanden, oder dass der Strom, bei verändertem Lauf, alte Gräberfelder bedeckt.

b. Gegenstände aus verschiedenen Stufen der Bronzezeit, bezw. aus der frühen Hallstattzeit.

Schmucksachen: Goldene Säbelnadel, 35 gr schwer, am Hals durch Strichgruppen verziert, auf dem flachen Kopf sitzt eine Oese, die Spitze ist in stumpfem Winkel abgebogen (**Taf. 7 No. 1**). Dieses seltene der ältesten Bronzezeit angehörige Schmuckstück wurde nahe dem unteren Ende der Petersau aus dem Rhein erhoben.

Aus der älteren Bronzezeit stammen eine Bronzenadel mit petschaftartigem Kopf und geschwollenem und geripptem Hals (**Taf. 7 No. 2**), eine wellig gebogene Nadel mit durchlochtem Hals (**Taf. 7 No. 3**), gefunden im Rhein zwischen der Petersau und Ingelheimer Au, eine Nadel mit gereifeltem petschaftartigem Kopf und ein Exemplar mit flachem, oben durch concen-

Digitized by Google

trische Kreise verziertem Kopf, aus dem Rhein bei der Petersau.

Die auf **Taf. 7** unter **No. 4** dargestellte Nadel mit ihrem käseförmigen Kopf ist schon einer jüngeren Stufe der gleichen Periode zuzuteilen. Sie wurde wie ein anderes, gleicher Zeit angehöriges Exemplar, dessen Kugelkopf mit Façetten verziert ist, im Rhein am oberen Ende der Petersau gefunden.

Der jüngsten Bronzezeit entstammt der auf **Taf. 7** unter den Nummern **5, 6, 7, 8** und **9** abgebildete Grabfund, eine 33,3 cm lange Nadel mit profiliertem Kopf und Hals, zwei Brillenspirale, zwei kleine, offene Armringe und eine aufgerollte Bronzedrahtspirale. Der Fund stammt angeblich aus der Umgegend von Mainz. Leider gelang es noch nicht des zugehörigen Thongefässes habhaft zu werden

Waffen: Aus der älteren Bronzezeit ein Schwert, dessen jetzt fehlender Griff durch vier Nieten, von welchen noch zwei erhalten sind, an der Klinge befestigt war; gefunden im Rhein an der sog. Wachsbleiche, **abgeb. Taf. 7 No. 10.** Kurzschwert aus Bronze von gleicher Zeitstellung, **Taf. 7 No. 11**; an dem oberen zur breiten Platte ausgedehnten Teil der Klinge sind 4 Nietlöcher sichtbar. Die Waffe wurde unterhalb Trechtingshausen bei Bingen aus dem Rhein erhoben. Kleiner Dolch aus Bronze, **Taf. 7 No. 12.** Die dreieckige Griffzunge zeigt zwei übereinanderstehende Nietlöcher, die Klinge ist schwach dachförmig gebildet; gefunden im Rhein, nahe dem stromaufwärts gerichteten Kopf der Petersau. Aus einer jüngeren Stufe der Bronzezeit stammen eine Lanze mit breiter, stark gewölbter, bis zur Spitze hohlen Rippe, **abgeb. Taf. 7 No. 13,** gefunden im Rhein bei Erbach, ein etwas grösseres, gleichartiges Exemplar, **Taf. 7 No. 14,** aus dem Rhein bei Bingen, und das Fragment einer dritten Lanze, **Taf. 7 No. 15,** aus dem Rhein bei Mainz. Von dem letztgenannten Fundstück ist nur das Blatt erhalten, das im Gegensatz zu den zwei vorher genannten Exemplaren auf der stark gewölbten Rippe einen feinen Grat aufweist. Eine Pfeilspitze aus Bronze mit Widerhaken und Dorn an der Tülle, gefunden im Rhein am unteren Ende der Petersau, ist von gleicher Zeitstellung; **abgeb. Taf. 7 No. 16.**

Von den Axtklingen gehören der frühen Bronzezeit an: Ein langer und schmaler Celt mit Randleisten, am oberen Ende leicht eingebogen, nicht gekerbt, **Taf. 7 No. 17,** gefunden im Rhein am unteren Ende der Petersau; ein kleineres Exemplar mit etwas breiterer Schneide und Einkerbung am oberen Ende, aus dem Rhein zwischen dem stromabwärts gerichteten Ende der Petersau und dem rechten Stromufer beim Einfluss der Salzbach, und ein gleiches Stück aus dem Rhein bei Weisenau, im sog. Laubenheimer Grund.

Ferner: Ein Celt mit schmalen Randleisten, horizontalem oberen Abschluss und stark gewölbter, breiter Schneide, gefunden im Rhein bei der Fasanenau nächst Biebrich, **Taf. 7 No. 18;** ein zierlich geformter Celt mit Randleisten, dessen oben und in der Mitte sehr schmale Klinge sich zu einer breiten, gewölbten Schneide auslegt und am oberen Ende eine kräftige Einkerbung aufweist, gefunden im Rhein zwischen der Ingelheimer und Petersau, **Taf. 7 No. 19;** ein Celt mit kleinen Randleisten, am oberen Ende abgerundet, und einer breiten, fast halbkreisförmigen Schneide, **Taf. 7 No. 20,** aus dem Rhein bei der Petersau; ein Randleistencelt, dessen Klinge in der oberen und unteren Hälfte eingezogen ist, so dass in der Mitte seitlich zwei Ecken vorstehen, **Taf. 7 No. 21,** gefunden in der Umgebung von Mainz.

Einer jüngeren Stufe der Bronzezeit gehört ein Absatzkelt an, der von den bekannten Typen durch seine Stärke und rundlichen Formen sich etwas unterscheidet; gefunden im Rhein bei Mainz, abgebildet auf **Taf. 7** unter **No. 22.**

Werkzeuge. Eine Fischangel aus Bronze, aus dem Rhein vor dem Kopf der Petersau. Ein Schmalmeissel aus Rotbronze, am oberen Ende und in der Mitte mit Strichverzierungen versehen, gefunden im Rhein bei Gustavsburg bei Mainz **Taf. 7 No. 23.** Die genauere Zeitstellung der Angel dürfte schwer zu bestimmen sein. Der Meissel gehört wohl der jüngsten Bronzezeit an.

c) Altertümer aus der Hallstattzeit. Fragment einer Thonschale mit Resten

Digitized by Google

des Graphitüberzugs; der von Aussen eingedrückte Boden zeigt sich im Innern erhöht, aus dem Rhein am stromaufwärts gerichteten Kopf der Petersau. Von der gleichen Fundstelle ein Spinnwirtel aus Thon. Eine Thonschale und kleine Bronzenadel, gefunden beim Münchhof, gegenüber Eddersheim (Provinz Starkenburg). Nadel und Schale lagen in einer grossen Urne, deren Scherben von den Arbeitern leider nicht aufbewahrt wurden, **Taf. 8 No. 1 u. 2.**

Gegossener, auf der Innenseite ausgehöhlter Armring, Gruppen von Strichen und Rippen bedecken die gewölbte Aussenseite bis zu den halbkugeligen Puffern, welche die Enden abschliessen. Das auf **Taf. 8 No. 3** abgebildete Fundstück stammt aus dem Rhein bei Mainz. Scherben eines grossen, unverzierten Gefässes, dabei Tierknochen, aus einer bei Mommenheim (Rheinhessen), in der „am Schlag" genannten Gewann aufgedeckten Grube.

d) Funde aus der La Tène-Zeit Eingliedrige Fibel aus Bronze mit zurückgelegtem Fuss, der mit einer Bronzeperle verziert ist, aus dem Rhein bei Bodenheim bei Mainz, **Taf. 8 No. 4.** Grabfund aus Elsheim, Rheinhessen, erhoben in der Gewann „Liebfrauklauer", an der Strasse nach Sauerschwabenheim. Zu dem Fund zählen: Ein Halsring aus Bronzedraht, der sieben in gleichen Abständen stehende kreisrunde Schleifen aufweist und mittels eines Hakens und einer Oese geschlossen wurde. Zwischen den Schleifen sitzen aufgereiht Perlen aus Bernstein und blauem Glas, und ein Scheibchen aus Knochen, **Taf. 8 No. 5.** Drei Fragmente eines hohlen Halsrings aus Bronzeblech, **Taf. 8 No. 6, 6a, 6b**; ein kleiner hohler Armring aus Bronzeblech, **Taf. 8 No. 7**; zwei massive Armringe aus Bronze, an den Enden verziert, mit Puffern, **Taf. 8 No. 8** u **9**; zwei kleinere massive Armringe von gleicher Art, **Taf. 8 No. 10** u. **11**; eine Thonschale, **Taf. 8 No. 12,** und kleine Reste von unverbrannten menschlichen Knochen. — Aus Nackenheim, Rheinhessen, stammen: Ein Halsring aus Bronzedraht mit Haken und Oese geschlossen, daran befestigt eine flachgewölbte Bommel aus Bronzeblech, **Taf. 8 No. 13**; ein Halsring aus Bronze mit Puffern, **Taf. 8 No. 14,** und zwei offene Armringe aus Bronze, an den unteren Enden verziert und mit pufferartigen Abschlussknöpfen versehen, **Taf. 8 No. 15** u. **16.** Diese vier Ringe sind ein Geschenk des Hrn. Dr. med. Karl Gassner, Mainz.

Aus einem an der Gemarkungsgrenze von Wörrstadt und Eichloch aufgedeckten Brandgrabe stammen eine zerbrochene Bronzefibel, und eine Eisenfibel nach Mittel-La Tène-Schema, aber von später Zeitstellung (**Taf. 8 No. 17**). Aus einem an gleicher Stelle geöffneten Grabe wurden Teile von angeschmolzenen, gelben Glasringen, ein kleiner Eisenring mit anhängendem, blauem Glasfragment erhoben. Die Gräber waren mit Feldsteinen bedeckt und befanden sich nur etwa einen Spatenstich tief unter der Oberfläche des Ackers.

Ein Langschwert in der Scheide. Die aus B onzeblech bestehende Vorderseite der Scheide ist wohlerhalten und weist am Mundstück eine querlaufende Verzierung auf; von der eisernen Rückseite ist nur der obere Teil erhalten. Bügel und Griff fehlen, dagegen ist das charakteristische eiserne Ortband vorhanden Am oberen Teil der Scheide, nächst dem zur Befestigung der Koppel dienenden Bügel sind zwei eiserne Koppelringe festgerostet (**Taf. 8 No. 18**). Das Schwert ist bei Budenheim, bei Mainz, oberhalb der Oelmühle, etwa 100 m vom Ufer entfernt, aus dem Rhein gehoben. Langschwert aus Eisen, die ziemlich lange Angel schliesst mit einem kleinen Nietknopf ab (**Taf. 8 No. 19**). Im Hinblick auf die ungewöhnlich lange Angel könnte man das Schwert wohl für eine römische Spatha halten, doch sprechen die stark abfallenden „Schultern" der Klinge dagegen. Die Waffe wurde bei Weisenau, unweit Mainz, aus dem Rhein gebaggert. Kleiner Ziernagel oder Knopf aus Bronze, dessen gewölbte Oberfläche gefurchte Felder in der bekannten Dreiteilung aufweist, die ehemals durch Einlage roten Emails verziert waren (**Taf. 8 No. 20 und 20a**). Fundort Rhein, am oberen Ende der Petersau.

d) Römische Altertümer. Ausser den schon oben genannten bei genauer überwachten Erdarbeiten erhobenen römischen Altertümern sind noch einige

Digitized by Google

geschlossene Grabfunde und zahlreiche Einzelfunde, die in der Umgebung von Mainz und in der Stadt selbst zu Tage gefördert wurden, zu nennen.

Inhalt von zwei angeblich in einer Grube bei Weisenau, nahe dem neuen Friedhof aufgefundenen Brandgräbern, **abgeb. Taf. 9 No. 1** bis **8.** Nach Angabe des glaubwürdigen Finders standen die beiden Aschenbehälter, die mit einer Tasse aus terra sigill. bedeckte gläserne Vase (**Taf. 9 No. 1**) und eine graue Urne (**Taf. 9 No. 2**) in der Mitte eines Kranzes von Thon- und Glasgefässen. Ausser den Aschenbehältern gehören der Fundgruppe an: Eine viereckige, in der Form gepresste Glasflasche, die auf dem Boden eine Rosette zeigt (**Taf. 9 No. 3**); eine Glasflasche mit langem Hals (**Taf. 9 No. 4**); eine zweite Tasse aus terra sigillata mit dem Stempel OFSENTI (**Taf. 9 No. 5**); fünf gelblichweisse Thonkrüglein mit breitem, schleifenförmigen Henkel, ausgebildetem Fuss mit Standring (**Taf. 9 No. 6**) und zwei mit Schauspielmasken verzierte Thonlampen, die auf dem Boden den Stempel FORTIS und EVCARPI tragen (**Taf. 9 No. 7** und **8**). Aus einem benachbarten, leider zerstörten Grabe wurden die Reste eines gläsernen Aschenbehälters wie No. 1, Bruchstücke einer Bronzeschale und einige Scherben aufbewahrt. Die Gräber lagen seitwärts der, auf der Höhe hinter Weisenau nachgewiesenen, den Rhein entlang ziehenden Römerstrasse. Sie gehören der flavischen Zeit an.

Aus einem bei Mommenheim in Rheinhessen aufgedeckten Brandgrab aus der 1. Hälfte des 1. Jahrh. stammen: Eine bauchige Aschenurne mit kleiner Oeffnung, wulstigem Rand und breiter aus dem sog. Tannenbaummuster gebildeter Verzierungs-Zone; ein Lämpchen mit Schauspielmaske verziert und und dem Stempel STROBILI; eine Tasse aus terra sigillata mit undeutlichem Stempel, auf der Unterseite der eingeritzte Buchstabe M, in Standreif SAT; eine Krausenfibel; eine Knopfscheibe aus Bronze. Aus einem Skelettgrab des 4. Jahrh. von gleicher Fundstelle: Zwei Thonkrüge gewöhnlicher Art, eine kugelförmige Glassflasche mit trichterförmigem Hals, ein Becher aus Thon mit schwarzem Firnisüberzug.

Von dem grossen römischen Gräberfeld im sog. Gartenfeld in Mainz (Neustadt) stammen: Eine grosse belgische Thonplatte ohne Stempel, ein Schälchen aus terra sigill. mit Epheublattverzierung, Bruchstück einer verzierten Schüssel aus terra sigill, mit dem erhöhten, aussen angebrachten Stempel CENSOR. Die Gegenstände sind Geschenk des Herrn Dr. med. Karl Gassner, Mainz.

Aus einigen an der Taunusstrasse No. 4 in Finthen aufgedeckten Gräbern: Eine beschädigte Aschenurne, eine offene Thonlampe und vier Thonkrüge mit schleifenförmigen Henkeln, Geschenk des Herrn Lehrer Ofenloch in Finthen.

Aus römischen, auf der Höhe oberhalb Weisenau aufgedeckten Abfallgruben und Kulturschichten kamen zahlreiche Reste interessanter Gefässe aus terra sigillata verschiedener Zeitstellung als Geschenk des Herrn Prof. Dr. Körber in Besitz des Museums. Aus einem Teil dieser Reste konnten verschiedene Gefässe wieder ergänzt werden, unter welchen zunächst eine grosse Sckūssel (**Taf. 9 No. 9**) genannt zu werden verdient.

Das grosse Relief, welches die Wandung des Gefässes bedeckt, zeigt eine bacchische Scene.

In viermaliger Wiederkehr, doch aus zwei verschiedenen Stempeln geprägt erscheint ein auf dem schweren Sessel ruhender kahlköpfiger und bärtiger Mann, Silen, der eine Traube hält, oder den Arm mit dem geleerten Kantharos lässig auf dem Schenkel ruhen lässt. Zwischen diesen vier in regelmässigen Abständen angebrachten Bildern sind tanzende, jugendliche Satyrn, durch den kleinen Schweif gekennzeichnet, und Bacchantinnen, die im Tanze den wehendenSchleier schwingen, angebracht. Ein Satyr hebt springend das Rhyton hoch, während er mit der andern Hand einen Weinschlauch nachschleppt, ein anderer schwingt tanzend einen vasenartig geformten Becher. Zwischen zwei Schleiertänzerinnen sitzt auf einem Felsen ein Jüngling, Bacchus; um den linken Arm ist der obere Teil der zwischen den Beinen herabfallenden Chlamys gewunden, der rechte stützt sich auf den Thyrsusstab. Wenn das Bildwerk auch keinen Anspruch

auf höheren Kunstwert machen kann, so lassen einige Figuren doch erkennen, dass sie guten Vorbildern nicht ohne Geschick nachgeformt sind.

Beachtung verdienen auch zwei weitere, aus der Scherbengruppe auferstandenen Gefässe, die auf **Taf. 9** unter **No. 10** und **11** abgebildet sind. Sie gehören der ersten Hälfte des 1. Jahrh. an, zählen also zu den ältesten im Rheinlande selbst hergestellten Fabrikaten dieser Art. Die Wandung ist dünn, das Material fest und klingend. Die scharfe Profilierung setzt sich zum Teil auch auf der Innenseite fort. Die Färbung ist ein sattes Braunrot. Auf dem Boden des unter No. 10 abgebildeten, ungemein reich und geschmackvoll verzierten Gefässes befindet sich der Stempel SENICIO · F, während der Boden des Gefässes No. 11 den Stempel SCOTIVS aufweist. Ferner seien noch als von dem gleichen Fundort stammend genannt: Ein belgischer Teller mit undeutlichem Stempel und dem Graphito Q THRHNTI, Bodenstück eines Gefässes aus terra sigill. mit dem Stempel AQVITANI, ein Schlüssel aus Bronze von einem Schiebeschloss, eine Sonde aus Bronze, zwei Fibeln mit halbkreisförmigem Bügel und kleinem Schlussknopf, und drei Bronzeschnallen.

Aus einigen in der Nähe dieser Gruben aufgedeckten Gräbern stammen eine schwarze, bauchige Flasche mit kurzem, engem Hals, ein kleiner doppelt gehenkelter Topf aus gelblichem Thon und ein urnenförmiger Becher aus grauem Thon, während zwölf Thongefässe aus naturfarbigem, stark mit Sand gemischtem Thon, plump und dickwandig, von roher Becherform, wahrscheinlich in einem zerstörten Töpferofen gefunden wurden.

Die zuletzt genannte Gruppe gelangte als Geschenk des Herrn Prof. Dr. Körber in den Besitz des Museums.

Aus dem nahe dem Dorf Laubenheim bei Mainz, in der Gewann „steinerne Brück“ an der römischen Strasse gelegenen Friedhof gelangten mehrere Gräberfunde in das Museum.

Grab 1. Urne mit dickem Rand, breiter Verzierungszone und Standreif, bedeckt von einem Teller aus terra sigillata mit dem Stempel BASSVS, und zwei grössere Krüge aus weisslichgelbem Thon mit schleifenartigen Henkeln und Standreif.

Grab 2. Eine graue Urne mit spitz zulaufendem Rand und schönem Standreif, ein durch den Leichenbrand beschädigtes Eisenmesser, vier teilweise angeschmolzene Eisenfibeln von einer der sog. Krausenfibel verwandten Form, ein Mittelerz des Claudius, ein Schlossblech von einer kleinen Truhe, eiserne Nägel und eine zerbrochene Tasse aus terra sigillata.

In unmittelbarer Nähe dieses Grabes fanden sich Scherben eines steilwandigen Kumpens aus terra sigillata, unverzierte Urnenscherben, eine Bronzefibel mit Federrolle, oberer Sehne und Sehnenhaken, Reste eines Gläschens und der Fuss einer Amphora.

Grab 3. Eine graue Urne mit schief aufwärts gerichtetem, spitz zulaufendem Rand, breiter Verzierungszone und schön abgedrehtem Fuss und Standreif, eiserne Nägel, ein Fragment aus Eisen (geschmolzene Messerklinge?), Bruchstücke von Tellern (belgische Waare), schwarz und rötlich, oberer Teil einer kreisrunden Thonlampe mit Maske des Silen, Mittelerz des Augustus.

Dass in der Predigerhohl die Gräberreihen der Mombacher Strasse und der Gonsenheimer Hohl ihre Fortsetzung finden, war bereits im verflossenen Jahre durch Funde festgestellt und durfte nicht überraschen, da die römische Strasse nach Bingen in der Nähe ihren Lauf nehmen muss.

Auch in diesem Jahre wurden bei Gelegenheit der Fundamentierungsarbeiten für ein Haus 3 Gräber aufgedeckt, welche als Geschenk des Herrn Heinrich Wallau dem Museum einverleibt wurden.

Grab 1 enthielt einen Thonkrug, dem der Hals abgeschlagen war, um die verbrannten Knochen in ihm zu bergen. Der Boden eines zweiten Krugs diente als Deckel. Als Beigefäss fand sich ein kleines, rohes Thonkrüglein.

Grab 2 brachte ebenfalls statt einer Aschenurne einen oben abgebrochenen Krug und als Beigabe einen kleineren vollständigen Thonkrug, während in Grab 3 der untere Teil eines Doliums zur Aufbewahrung der Asche diente und wiederum nur ein kleiner Thon-

krug als Beigefäss vorhanden war. Die ärmlichen Gräber gehören schon der Mitte des 3. Jahrh. an, wie die Formen der beigestellten Krüge darthun.

Von der Witzstrasse in Kastel bei Mainz stammt eine Gruppe von Fragmenten verschiedener Gefässtypen aus terra sigillata, zum Teil mit Töpferstempeln, und Kleingerät, wie Knochennadeln, Spinnwirtel etc. Die Funde wurden von Herrn Sanitätsrat Dr. Wallenstein dem Museum als Geschenk überwiesen.

Genannt seien ferner: Eine Schüssel aus terra sigillata mit umgelegter Bauchkante, aus der aufgeschütteten Erde am Eck der Kaiserstrasse und Schlossplatz, ein kleiner bauchiger Becher aus gelblichem Thon mit Schwefelkiesplättchen gemischt, gefunden beim Bau der Marienschule am Stephansberg, Mainz, ein Henkel von einem Dolium mit zwei Stempeln, aus der aufgeschütteten Erde am Kirchplatz in der Neustadt, unterer Teil einer Amphora, vom Raupelsweg in der Neustadt, Bruchstück eines Doliums mit teilweise lesbarem Stempel auf dem Henkel, PIFA . . . S . . . COR, aus dem Garten des Wirtes Graf, nächst der im vorigen Bericht beschriebenen grossen Fundstelle auf dem Gebiet des Proviantmagazins an der Rheinallee, und drei schöne Krüge aus gelblichweissem Thon mit abgesetztem Hals, schleifenartigen gerippten Henkeln und Standring, gefunden in einem Grab an der Landstrasse zwischen Flonheim und Armsheim, auf dem Felde des Landwirts Hannes Hedderich in Flonheim.

Von den vereinzelt gefundenen Geräten aus Metall, Bein und anderem Material verdienen genannt zu werden: Ein kleiner Teller aus Bronze, aus Mainz, **Taf. 10 No. 1**; Bronzekrug mit beweglichem, an zwei Oesen hängendem Henkel, aus dem Rhein bei Bacharach, **Taf. 10 No. 2**; Henkelkanne aus Bronze, aus dem Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. 10 No. 3**. Der Bauch dieser Kanne ist aus Bronzeblech getrieben, der gleichfalls getriebene Hals mittels Nieten am Bauch befestigt; der Boden ist angelötet, Mündung und Henkel sind durch Guss hergestellt. Das Gefäss zeugt vom Niedergang des Handwerks in der Form sowohl, als namentlich in der technischen Ausführung, es gehört der spätesten römischen Zeit, wahrscheinlich schon der Zeit der letzten germanischen Invasion an. Bronzekessel von fast cylindrischer Form, mit flach ausgelegtem, schmalen Rand, gefunden im Rhein bei Mainz, an der sogenannten Wachsbleiche, **abgeb. Taf. 10 No. 4**. Lampe in Gestalt eines Bechers, aus Weissbronze, aus Mainz, Geschenk des Herrn Saly Fürth, Rentner, **Taf. 10 No. 5**. Bronzelampe, an dem mit einem Blatt geschmückten Henkel sitzen zwei Charnierlappen, in welchen der jetzt fehlende Henkel sich bewegte, gefunden bei Weisenau bei Mainz, Geschenk des Herrn Dr. med. Karl Gassner, Mainz, **Taf. 10 No 6**. Bronzestatuette der Fortuna mit ihren Attributen, dem Steuerruder und dem Füllhorn, auf einem runden Bronzesockel, aus Mainz, **abgeb. Taf. 10 No. 7**. Bronzestatuette eines Genius oder Hausgeistes, gefunden bei Tieferlegung des Kellers in dem Haus No. 11 der Betzelsgasse. Das Haupt der Genius ist mit Laub umwunden, der Oberkörper ist nackt; um den gesenkten linken Arm schlingt sich das Ende der Chlamys, welche den Unterkörper bis unter die Waden bedeckt. Die linke Hand hielt ehemals ein Füllhorn, dessen Reste noch erkennbar sind; der rechte Arm ist etwas seitwärts und nach vorn ausgestreckt, die Hand hält eine Schale. Die Füsse sind mit Sandalen beklei. det. Die auf **Taf. 10** unter **No. 8** abgebildete Figur ist ein Geschenk des Herrn Stadtverordneten Jean Falk, auf dessen Gebiet dieselbe gefunden wurde.

Kleine Stierfigur aus Bronze, auf einer Bronzeplatte, die unten einen Dorn zur Befestigung des Bildes auf einem Sockel aufweist, aus Mainz, **Taf. 10 No. 9**. Sehr kleines, sitzendes männliches Figürchen aus Bronze, gefunden in Mainz, und eine kleine ägyptische Bronzefigur, Geschenke des Herrn Dr. med. Karl Gassner.

Ein chirurgisches Instrument, Sonde und Eiterlöffel, ausgegraben beim Fort Elisabeth, nahe dem Gauthor; chirurgisches Instrument gleicher Art, gefunden beim Neubau der Kapuzinerkirche an der Himmelgasse, Mainz; Ohrlöffel aus Bronze, aus der Forsterstrasse,

Digitized by Google

Gebiet des Herrn Zimmermeister Wenzky, **Taf. 10 No. 10**; Stylus aus Bronze, gefunden in Mainz, **Taf. 10 No 11**; Schlüssel von einem Schiebeschloss, Bronze, aus Weisenau bei Mainz, **Taf 10 No. 12**, Geschenk des Herrn Prof. Dr. Körber, Mainz; Viehschelle aus Bronze, aus dem Rhein bei Mainz, nahe der rheinabwärts gewendeten Spitze der Petersau; eine mit Blei gefüllte, flache Kapsel aus Bronze, mit concentrischen Ringen auf Boden und Deckel verziert, Gewicht?, gefunden im Rhein bei Mainz; Armbrustfibel aus Bronze, aus dem Rhein beim Fischthor.

Aus Eisen bestehen: Eine Fischgabel, Dreizack, zum Fang grösserer Fische (Salme etc.), aus dem Rhein bei Mainz. Werkbeil, aus dem Rhein bei Mainz. Ein gleiches Exemplar aus dem Rhein bei Weisenau. Ein Schiffbauerhammer aus dem Rhein im Laubenheimer Grund. Zwei Geräte derselben Art von ungenannter Herkunft, Geschenk des Herrn Dr. med. Karl Gassner. Fünf Meissel, aus dem Rhein bei Mainz, von dem eben genannten Herrn übergeben. Ein Schlüssel von einem Schiebeschloss, gefunden beim Abbruch der Fundamente des Hauses „zur Hölle" in der Himmelgasse. Ein Gladius, dessen Griff abgebrochen, aber zur Hälfte vorhanden ist, aus dem Rhein bei der Ingelheimer Au. Dolchklinge, gefunden in der Emmeransgasse, beim Kanalbau, Geschenk des Herrn Kreisamtmanns Dr. Wagner in Friedberg, Oberhessen. **Taf. 10 No 13.**

Aus Knochen bestehen: Ein Spinnwirtel mit einem durch halbe Kreisschläge des Zirkels hergestellten Sternmuster verziert, und ein mit Schnitzerei dekorierter Griff eines Messers, erhoben beim Neubau des Kapuzinerklosters in der Himmelgasse. Auch Nadeln und anderes unbedeutendes Kleingerät, von gleicher Fundstelle.

Die Sammlung der römischen Skulpturen und Inschriften wurde diesmal nur um drei kleine Inschrift-Fragmente vermehrt, es sind:

1. Bruchstück eines Grabsteins aus Kalkstein, 13×15 cm gross, gefunden auf dem Gebiet der Herren Gebrüder Wenzky an der Forsterstrasse (Körber, Korrbl. d. W. Z. XXI No. 3 u 4, 1902).

2. Bruchstück eines Grabsteins aus gleichem Material, 29×20 cm gross, gefunden im aufgefahrenen Schutt am Kaiser Wilhelm-Ring (Körber, Korrbl. d. W. Z. XXI No. 3 u. 4).

3. Bruchstück einer Inschrift auf rotem Sandstein, 16×20 cm. Der Stein war ursprünglich rund und in der Mitte ausgehöhlt, gleich einem Brunnentrog (Körber, Korrbl. d. W. Z. No. 7 u. 8 1902). Das Fragment ist beim Bau eines Kellers an der Wilzstrasse in Kastel gefunden und wurde von Herrn Sanitätsrat Dr. Wallenstein in Kastel als Geschenk übergeben.

e. Fränkische Altertümer. Dieser Abteilung konnte im verflossenen Jahre wiederum nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Gegenständen zugeführt werden, doch befinden sich unter diesen Neuerwerbungen einige recht wertvolle und interessante Funde.

In Wendelsheim, in der Gewann „auf der Lehr" kamen beim Roden eines Feldes zum Zweck der Anpflanzung von Reben eine Anzahl von Reihengräbern zu Tage, deren Inhalt durch freundliche Vermittelung des Herrn Dexheimer, Kaufmann in Wendelsheim, in den Besitz des Museums gelangten. Obgleich die Beigaben sich als spärlich und ärmlich erwiesen, so bieten die Gräber, deren Aushebung überwacht werden konnte, doch besonderes Interesse im Hinblick auf die mehrfach einen geradezu prähistorischen Charakter zeigende Keramik. Wahrscheinlich gehören die Grabstätten zum grösseren Teil der frühen Völkerwanderungszeit, etwa dem 5. Jahrh., an.

Grab 1. Ein Thongefäss, urnenartig, ohne Verzierung (**Taf. 11 No. 1**), kleines Fläschchen aus Thon (**Taf. 11 No. 2**), Spinnwirtel aus Thon (**Taf. 11 No. 3**), eiserne Schere (**Taf. 11 No. 4**), zwei kleine eiserne Messer (**Taf. 11 No. 5 und 6**, ein Schab- oder Gerbmesser zum Reinigen der Wildhäute (**Taf. 11 No. 7**) und eine Vogelfibula aus Silber mit Granatauge (**Taf. 11 No. 8**).

Grab 2. Kleines, ganz rohes Thongefäss mit vom Hals herablaufenden Strichgruppen verziert (**Taf. 11 No. 9**), Schnalle aus Bronze, Bruchstück eines Bronzebeschlägs, Eisenfragmente, 2 Feuersteine.

Digitized by Google

Grab 3. Ein Thonkrug mit Henkel und kleeblattförmiger Oeffnung, der an römische Formen erinnert.

Grab 4. Ein roher, unverzierter Thonbecher, ein Spinnwirtel aus Thon, 21 Glasperlen, darunter zwei römische, 6 Bernsteinperlen, Feuerstahl, drei Feuersteine, Fragmente von Eisen- und Bronzegerät.

Grab 5. Kindergrab; Vogelknochen, Eisenreife von einem kleinen Holzeimer, ein zerdrücktes rohes Thongefäss, fünf Würfel aus Glas, zwei blaue und 3 mit überfangenen Goldplättchen, von einem Glasmosaik herrührend (als Spielzeug).

Grab 6. Eine Bronzeschüssel mit Standreif, ein roher, mit Linien umzogener Kumpen, zwei Pfeilspitzen aus Eisen, davon eine mit Widerhaken, zwei Messer aus Eisen, Bruchstück eines Feuerstahls, ein Wetzstein.

Grab 7. Grosse Lanze mit langem Hals, zwei rohe Gefässe, Rest eines Kammes.

Grab 8. Ein kleines römisches Thongefäss, zerdrückt, Rest eines Knochenkommes.

Grab 9. Ein wohlerhaltenes Gefäss von typischer fränkischer Form, mit Wellenlinien verziert; ein Glasbecher von gewöhnlicher Art.

Grab 10. Bronzeschüssel und Bruchstück eines eisernen Messers.

Grab 11. Reste eines grösseren, urnenartigen rohen Thongefässes Das Skelett war ziemlich gut erhalten. Schädel und Knochen der Extremitäten konnten aufbewahrt werden.

Die Gräber lagen nur 40 cm, oder noch weniger, unter der Erde, da der Hügelhang stark abgebaut ist. Eine grosse Anzahl von Gräbern scheint wegen ihrer geringen Tiefe schon früher durch den Ackerbau zerstört worden zu sein; wenigstens fanden sich auf verhältnismässig kleinem Raum zahlreiche zerstreute Gegenstände, wie Scherben von Thongefässen, Zwingen und Schnallen aus Bronze, ein Taschenbeschlagstück, Messer, eine Franziska und Knochen- und Thonwirtel.

Aus einem seitlich angrenzenden Feld wurden, bei dem Versuch die Grenze des Friedhofs festzustellen, vorläufig noch drei Gräber aufgedeckt. Grab 13 enthielt einen rohen Thonbecher und einen Napf mit Henkel. Aus Grab 14 wurde das auf **Taf. 11** unter **No. 10** abgebildete Näpfchen röm. Herkunft erhoben. Dasselbe zeigt auf einem weissen Thonschlammgrund rote mit Punkten hergestellte Rosetten, oder dergleichen. In Grab 15 fand sich ausser dem Skelett nur ein zerdrücktes, rohes Thongefäss.

Aus Nierstein stammen zwei Gräberfunde, die beim Tieferlegen eines Kellers im ehemaligen evangelischen Schulhaus gemacht wurden.

Grab 1 bot einen Glasbecher von gewöhnlicher Form und ein typisches fränkisches Thongefäss

Aus Grab 2 wurden ein Skramasax, der eiserne Henkel eines Holzeimers und das Bruchstück eines eisernen Messers erhoben. Die Gegenstände übergab Herr Wehrheim, Schmied, in Nierstein als Geschenk.

In Budenheim bei Mainz, auf dem Zimmerplatz des Herrn Werum wurde bei Herstellung einer Umfassungsmauer des Hofs ein fränkisches Grab aufgedeckt, das aus baulichen Gründen leider nicht vollständig ausgebeutet werden konnte.

Die zu Tage gebrachten Fundstücke konnten für das Museum erworben werden; es sind: Eine ungewöhnlich grosse Eisenlanze (**Taf. 11 No. 11**), eine eiserne Pferdetrense, ein eiserner Steigbügel (**Taf. 11 No. 12**) und ein cylinderförmiger, hoher Glasbecher mit abgerundetem Boden. Wegen der Seltenheit des Vorkommens des Steigbügels in Gräbern dieser Periode, darf der Grabfund trotz seiner Unvollständigkeit, als ein sehr wertvoller Zuwachs bezeichnet werden.

Aus Kostheim kamen ein Thonkrug mit Henkel und Ausguss, gefunden beim Kanalbau in der Frühlingsstrasse, und eine stattliche Eisenlanze vom Gebiet des H. Fassbender an der Hauptstrasse.

Zwei eiserne Lanzen und ein Wurfbeil unbestimmten Fundorts übergab Herr Dr. med. Karl Gassner als Geschenk.

Aus dem Rhein bei Budenheim, am sog. „Kreuzer Ort“ ist der auf **Taf. 11** unter **No 13** abgebildete Eisenspeer gehoben, der einer vierkantigen, nach oben sich verjüngenden Eisenstange von 1,16 m Länge gleicht.

Die ebenfalls vierkantige Tülle ist

Digitized by Google

mit kleinen, eingeschlagenen, halbmondförmigen Verzierungen bedeckt, die, wie an einigen Stellen noch erkennbar ist, ehemals mit Bronze tauschiert waren. Das Ende ist umgebogen, wie von einem starken Stoss, die äusserste Spitze fehlt.

Wahrscheinlich war indes ein sog. Blatt, eine ausgebildete Speerspitze im gewöhnlichen Sinn, überhaupt nicht vorhanden, sondern die Eisenstange lief nur einfach spitz zu.

Ein gleichartiges nur weit grösseres Exemplar, von 1,87 m Länge und entsprechender Stärke, in dessen Tülle noch die Reste des Holzschaftes stecken, zeigt wenigstens am vollständig erhaltenen oberen Teil keine besonders ausgestaltete Spitze, sondern nur einfache Zuspitzung. Es erinnern diese wuchtigen Speere an die gewaltigen Eisenstangen, welche in den Heldenliedern die Riesen als Waffe führen.

Die Schmuck- und Ziergeräte sind namentlich durch einige interessante Ringe vertreten. Ein silberner Fingerring mit der Inschrift MAVRINVS, gefunden in Bingen in der Nähe des Technikums, **abgeb. Taf. 11** unter **No. 14** und **14a**. Ebendaher ein Fingerring aus Bronze mit der abgekürzten Schrift L·IN (**Taf. 11 No. 15** und **15a**). Mit dem letzteren angeblich zusammen gefunden sind die mit Tierfiguren verzierte Beschlagplatte einer Schnalle aus Bronze (**Taf. 11 No. 16**), eine kleine Schnalle mit Beschlagplatte aus Bronze (**Taf. 11 No. 17**), vier kleine, verzierte Beschläge, drei Riemenzungen wie das auf **Taf. 11 No. 18** abgebildete Stück und zehn grosse, bunte Glasperlen (**Taf. 11 No. 19**)

Ein Fingerring aus Bronze mit kompliziertem Monogramm (**Taf. 11 No. 20**) stammt aus dem Rhein bei Mainz und wurde von Hrn. Dr. med. Karl Gassner, Mainz, als Geschenk übergeben. Von unbekanntem Fundort ist der auf **Taf. 11** unter **No. 21** dargestellte silberne Ring, der wohl der karolingischen Zeit angehört.

Aus dieser Periode stammen auch zwei stattliche Flügellanzen, die aus dem Rhein bei Kastel und aus dem Rhein zwischen der Ingelheimer- und Petersau erhoben wurden (**Taf. 11 No. 22** und **23**).

g) Altertümer aus dem Mittelalter und der neueren Zeit. Auch diesmal konnte die Sammlung durch Erwerbung einer Anzahl bemerkenswerter Gegenstände aus dem Mittelalter, eigentlich aus dem Zeitraum vom 14. bis 16. Jahrh., vermehrt werden, doch den grössten Zuwachs erhielt diese Abteilung durch den Ankauf zahlreicher Arbeiten des Kunsthandwerkes aus dem 17. und 18. Jahrh., die in verschiedener Hinsicht besonderes Interesse bieten.

Von Schmuckstücken verschiedener Zeitabschnitte seien erwähnt: Ein Fingerring aus Bronze mit breiter, durch ein geometrisches Muster verzierter Platte, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrh. stammend, Geschenk des Herrn Dr. med. Karl Gassner. Von demselben Geber: Ein goldener, mit Türkis und Granaten besetzter Fingerring von eigenartiger, geschmackvoller Arbeit des 15. Jahrh., gefunden im Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. 12 No. 1**, und ein goldener, mit rosettenförmig geordneten Amethisten verzierter Fingerring aus dem 17 Jahrh.

Von anderen Kleingeräten sind zu nennen: Ein schöner, in Gestalt einer Dame aus Bein geschnittener Messergriff, der im Hinblick auf den bezeichnenden Haarputz der Figur wohl dem 14. Jahrh. zuzuteilen ist, **abgeb. Taf. 12 No. 7** u. **7a.** Ein kleines Messer aus Eisen mit Bronzegriff, ein Liebespaar darstellend. Nach der Tracht des Kavaliers und der Dame, sowie der Auffassung und künstlerischen Gestaltung des Ganzen gehört das Gerät der Mitte des 17. Jahrh. an.

Die älteren Waffenformen sind vertreten durch ein gotisches Ritterschwert, aus dem Rhein bei Budenheim, am sog. „Kreuzer Ort"; einen Dolch aus dem 14. Jahrh., gefunden im Rhein bei Mainz im Zollhafen, **Taf. 12 No. 2**; ein zweites Exemplar von gleicher Zeitstellung, aus dem Rhein zwischen der Ingelheimer- und Petersau, und eine Eisenlanze, die bei einer Gesamtlänge von 75 cm eine 68 cm lange, überaus schmale Klinge aufweist. Das Alter dieser Waffe lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; vielleicht dürfte sie dem 15. Jahrh., einer Zeit, welche den Waffen dieser Gattung ungewöhnliche, ja abenteuer-

Digitized by Google

liche Formen zu geben liebte, zuzuteilen sein.

Aus späterer Zeit, dem 16. Jahrh., stammt ein Jagdspiess, der in Oppenheim beim Bau des Amtsgerichts gefunden wurde. Dem gleichen Jahrh., und zwar noch dem Anfang desselben, gehört ein Leuchter aus Bronze an, der auf **Taf. 12** unter **No. 3** dargestellt ist. Aus einem becherartig gestalteten Körper, der unten mit einem Löwenkopf abschliesst, treten seitlich sechs geschweifte, mit stilisiertem Weinlaub verzierte Ranken vor, die als Leuchterarme an den aufwärts gerichteten Enden ein Krönchen tragen, aus dem die Tülle zur Aufnahme der Kerze hervorragt. Aus der Mitte des Bechers erhebt sich eine cylindrische Säule, auf deren Plattform ein wilder Mann mit Tartsche und Keule steht Ueber dem Haupt desselben befindet sich der Ring zum Aufhängen des Leuchters. Das Gerät war zwar in der Synagoge zu Stadecken, Rheinhessen verwendet, aber ursprünglich offenbar zu profanem Zweck bestimmt. Ein wirkliches Kultusgerät, die auf **Taf. VIII** unter **No. 4** abgeb. Monstranz aus Messingblech, ist schon späterer Zeit, dem 17 Jahrh, zuzuteilen; sie verdient trotz ihrer schmucklosen Ausführung Interesse, da sie in allen ihren Teilen mit dem Hammer getrieben und deshalb immerhin als eine geschickte zunftgerechte Arbeit zu bezeichnen ist. Das Gerät stammt aus dem Rheingau und wurde der Sammlung durch Herrn Dr. med. Karl Gassner als Geschenk übergeben. Dem Ende des 17. Jahrh. gehören zwei etwas beschädigte Zinnkannen an, die auf der Innenseite des Bodens mit schönen Rosetten in flachem Relief verziert sind; gefunden in einem Brunnen zu Niedersaulheim in Rheinhessen.

Kunstvolle Schlosser- und Schmiedearbeiten boten die spätgotische Zeit, die spätere Renaissance-, Barock- und Rokokoperiode. Namentlich ist das 17. Jahrhundert durch eine Fülle von technisch wie künstlerisch wertvollen Arbeiten vertreten. Die dem 17. und 18. Jahrh. angehörende Gruppe umfasst 63 Schlösser von Thüren und Truhen und Beschlagbänder von Thüren und Truhendeckeln, sowie ungefähr 60 Schlüsselschilder, Schlüssel, Leuchterarme mit getriebenen, gehauenen oder gravierten Ornamenten verziert, und mehrere Grabkreuze. Einzelne charakteristische Stücke sind auf den **Tafeln 12, 13, 14** u. **15** abgebildet.

Ein Schlossblech aus Eisen, **Taf. 12 No. 5**, stammt vom Ausgang des 15. oder Anfang des 16. Jahrh.; es war an einer Truhe befestigt und zeigt eine reizvolle Verzierung durch Distelranken, die noch entschieden gotischen Charakter tragen. Ein eiserner Thürklopfer mit reicher, in durchbrochener Arbeit verzierter Anschlagplatte gehört noch der ersten Hälfte des 17. Jahrh. an, **Taf. 12 No 6**. Die Platte zeigt eine groteske Komposition aus Figuren (Sirenen), und phantastischem Schnörkelwerk gebildet.

Unter den Abbildungen auf **Taf. 13** repräsentieren die Nummern **1** und **2** die älteren Arbeiten, sie gehören wohl noch der ersten Hälfte des 17. Jahrh. an; an sie schliessen sich zeitlich die auf **Taf. 14** unter **1** und **2** und **Taf. 13** unter **3** und **4** abgebildeten Gegenstände an. Die Dekoration ist wirkungsvoll, zum Teil in durchbrochener Arbeit ausgeführt, hält sich aber ausschliesslich in der ebenen Fläche und zeigt nur ausnahmsweise einige herausgetriebene Knöpfe, wie bei **No. 4** auf **Taf. 13**, welches Stück übrigens das jüngste unter den bis jetzt genannten sein dürfte. An ihm sehen wir vielleicht einen ersten, ungeschickten Versuch das Laubwerk darzustellen (siehe z. B. **No. 3 Taf. 14**). Die zweite Hälfte des 17. Jahrh., und namentlich die letzten Jahrzehnte charakterisiert die Aufnahme des Akanthusornaments in getriebener, gehauener oder geschnittener, und geschmiedeter Arbeit. Die beiden erstgenannten Ausdrucksweisen gelangen an den für die Sammlung erworbenen Gegenständen in schöner und instruktiver Weise zur Anschauung. Das auf **Taf. 14** unter **No. 4** abgebildete Truhenschloss mit zugehörigem Beschlagband **No. 5** zeigt die geschnittene oder ciselierte Arbeit in ungemein reichem Akanthusrankenwerk, das auch auf der Anschlagplatte des Schlosses durchgeführt ist. Der Grund zwischen den Akanthusranken ist gebläut, im Feuer blau angelassen, so dass sich das Ornament in reizvoller Weise hellglän-

Digitized by Google

zend abhebt. Die Ornamente des Beschlägs **No. 6** auf **Taf. 13** sind ebenfalls in geschnittener Arbeit ausgeführt, doch waren die Räume zwischen dem Ornament nicht blau angelassen, die erhöhte Wirkung ist durch Strichelung des Grundes hervorgebracht.

Für die getriebenen Arbeiten auf Schlössern und Scharnierbändern dieser Zeit sind die auf **Taf. 13** unter **5** und auf **Taf. 14** unter **No. 3, 6** und **7** abgebildeten Gegenstände bezeichnend.

Die Deckplatte des Schlosses **Taf. 14 No. 6** zeigt die getriebene Akanthusranke auf punktiertem Grund, der das Bläuen ersetzt. Auch die Anschlagplatte ist in getriebener Arbeit ausgeführt und zeigt ebenfalls das beliebte Akanthusmotiv. Das verzinnte Zierbeschläge **Taf. 14 No. 7** und das auf **Taf. 13 No. 5** dargestellte reiche Scharnierband eines Kastens dürfen als sehr geschickte, ja mustergültige Arbeiten dieser Art bezeichnet werden.

Das auf **Taf. 14** unter **No. 8** wiedergegebene Schloss mit der eingravierten Jahreszahl 1700 weist wohl im Allgemeinen die charakteristischen Umrisse der Schlösser dieser Periode auf, doch zeigt es in dem phantastischen, unklaren Ornament der durchbrochenen Deckplatte eigentlich keine Verwandtschaft mit den Arbeiten gleichen Alters und darf nur als Ausnahme unter den Typen seine Stelle finden. Das viereckige Schlossblech, **Taf. 13 No. 9**, mag als jüngstes Stück unter den abgebildeten, getriebenen Arbeiten gelten. **Taf. 13 No. 7** zeigt ein kleines mit Akanthusmotiv verziertes Scharnierband eines Kastens, das schon dem 18. Jahrh. angehört. Auch das auf **Taf. 13 No. 8** dargestellte, mit gravierter Deckplatte und reich verzierter, getriebener Anschlagplatte versehene Schloss ist datiert, und zwar mit der Jahreszahl 1725. Um 1700 tritt in Deutschland ein aus Frankreich herübergebrachtes Dekorationsmotiv, das Laub- und Bandelwerk, gebrochene Bänder neben den alten Akanthusformen auf, wie denn um diese Zeit überhaupt eine deutliche Anlehnung der deutschen Schmiedekunst an Frankreich zu erkennen ist. Das genannte Schloss ist ein sehr bezeichnendes Beispiel für die betreffende Dekorationsweise. Auf der getriebenen Anschlagplatte und noch ausgebildeter auf der gravierten Deckplatte zeigt sich das Winkelband verwachsen mit dem Rankenwerk. Das Schloss trägt neben der Jahreszahl die Initialen H. G. M.

Das Schlüsselschild **Taf. 13 No. 10** lässt in den unsymmetrischen Formen des Rokoko seine Herkunft aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh. unschwer erkennen, während das Schlüsselschild **No. 11**, auf der gleichen Tafel, zwar gefällig gestaltet ist, aber in seiner wenig charakteristischen Form keine bestimmte Datierung ermöglicht.

Von anderen Eisengeräten seien noch genannt: Zwei schöne Fenstergitter aus wellenförmig gebogenem Stabwerk gebildet. Die halbrunden Oberlichtfüllungen weisen in der Mitte getriebenen Rankenwerks ein zierliches Monogramm auf. Das dem Anfang des 18. Jahrh. angehörende Gitter stammt aus Darmstadt (Bessungen).

Rokokorahmen aus Schmiedeisen für ein Gemälde oder eine Statue eines Heiligen, aus Kastel bei Mainz, **abgeb. Taf. 15 No. 1.** Blumenstraus aus Schmiedeisen, in einer Vase der gleichen Stilart angehörig aus Kastel bei Mainz, **Taf. 15 No. 2.** Ein Grabkreuz mit Resten der Vergoldung, aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh., die Verzierungen sind teils geschmiedet, wie die in Blätter ausgehenden, volutenartigen Ranken, teils aus Blech ausgeschnitten und gehauen, wie die Verzierungen am Ende der Kreuzarme und die seitlich des Kreuzschaftes aus Blumenkelchen herauswachsenden Figürchen. Am unteren Ende des Kreuzes befindet sich die mit einem Eisenthürchen verschliessbare Gedenktafel, **abgeb. Taf. 15 No. 3.** Ein Grabkreuz von einfacher Art und gleicher Zeitstellung wie das erstgenannte, angeblich aus Bingen am Rhein. Es ist ganz in Schmiedearbeit hergestellt; das mit Blättern besetzte Stabwerk zeigt geschmackvolle Anordnung. Die Mitte des Kreuzes nimmt ein Emblem, in durchbrochener Arbeit, einen Anker und zwei Schifferhaken darstellend, ein. **Taf. 15 No. 4.**

Eine Herdplatte aus Gusseisen, mit biblischer Darstellung (das Oelkrüglein der Wittwe), aus einem Haus in der Wallaustrasse in Mainz, Mitte des 18. Jahrh., und eine grössere Platte

Digitized by Google

mit dem seltenen Reliefbild „Die Jünglinge im Feuerofen", Geschenk des Herrn Architekt Clemens Rühl, Mainz.

Als Geräte aus Metall können schliesslich noch zwei Masse aus Blei genannt werden, die das Mainzer Wappen und die Inschrift „Lauter alt Moss" tragen; sie stammen aus dem Jahre 1767.

Im Gegensatz zu der starken Vermehrung, welche die keramische Abteilung in den vorangegangenen Jahren erfahren hat, ist der Zuwachs derselben diesmal ein recht bescheidener zu nennen. Es fand eine Verschiebung zu Gunsten der Kunstschmiede- und Schlosserarbeiten statt.

Ausser den einzelnen, von bestimmten grösseren Fundstellen stammenden Gegenständen, die bereits oben genannt wurden, sind noch zu nennen: Vier gotische Bodenfliese mit geometrischen Mustern aus dem Keller des evangelischen Schulhauses in Nierstein, und ebendaher Fragmente grünglasierter gotischer Kacheln, und mehrere Thongefässe des 16. und 17. Jahrh. Eine Siegburger Blumenvase, aus dem Rhein bei Mainz. Eine grosse Bodenfliese mit schönem Renaissance-Ornament, aus Mainz, Geschenk des Herrn Architekt Clemens Rühl, Mainz. Ein Schreibzeug aus Steinzeug mit origineller, aus Vögeln und durchbrochenem Rankenwerk gebildeter Dekoration, blau und maulbeerfarbig, aus Delkenheim in Nassau, 18. Jahrh. Ein kleines Standbild des heiligen Rochus aus gebranntem Thon mit bunter Bemalung, 18. Jahrh.

Für die Sammlung alter Holzskulpturen wurden erworben: Ein Standbild der heil. Margaretha vom Ende des 15. Jahrh. aus Hochheim am Main, **Taf. 15 No. 5.** Ein kleines vergoldetes Standbild des heil. Bernhard, **Taf. 15 No. 6**, das in seiner vornehmen Auffassung und sorgfältigen Durchbildung aller Einzelheiten als eine besonders feine und charakteristische Arbeit aus der Mitte des 18. Jahrh. gelten darf. Statuette der heiligen Jungfrau auf der von einer Schlange umwundenen Mondsichel stehend **abgeb. Taf. 15 No. 7.**

Als vorläufig noch vereinzelt in der Sammlung dastehend, sind zwei mit Glasmalerei verzierte Fenster zu erwähnen, die von Herrn Eugen Binder, Mainz, als Geschenk übergeben wurden. Das eine etwas beschädigte Fenster stellt das von zwei Engeln gehaltene Wappen der Stadt Mainz dar mit der Unterschrift: „Der hochlöbliche Stadtrath zu Mayntz, 1724". Das zweite fast unversehrte Stück zeigt ein redendes Wappen unter einem Helm mit reicher gezattelter Decke und darunter die Schrift: Sebastian Will Stadt-Rat Jurat und P. T. Baumeister zu Sanct Quintin 1724.

Die Fenster, welche von schöner und kräftiger Farbenwirkung sind, sollen sich früher in der Quintinskirche befunden haben.

In Anbetracht, dass viele früher allgemein verbreitete Hausgeräte, wie z. B. das Spinnrad, in unserer Zeit rasch verschwinden, oder schon aus dem Gebrauch verschwunden sind, wurde mit dem Sammeln solcher Gegenstände begonnen, obgleich vorläufig der Raum zur Aufstellung noch fehlt.

Auch die alten Schiffstypen, die früher, bevor die eisernen Lastkähne den Rhein befuhren, den Güterverkehr vermittelten, sollen in kleinen, den Originalen sorgfältig nachgebildeten Modellen festgehalten werden. Ein solches Modell, ein hölzernes Lastschiff mit einem Mast darstellend, fand bereits in der Eingangshalle zum Museum Aufstellung, und ist mit einer erläuternden Tafel, welche die bei den Schiffern üblichen Benennungen der Schiffsteile aufführt, versehen.

(L. Lindenschmit.)

Mainz, das Römisch-Germanische Centralmuseum I S. 268, II—IV, VI—XX.

Von April 1901 bis April 1902.

Die Sammlungen umfassten bei Abschluss des Rechnungsjahres 21 032 Gegenstände. Die Vermehrung während des genannten Zeitraumes betrug also 817 Nummern, eine Zahl, die sich aus 617 in den Werkstätten des Museums hergestellten Kopieen und 146 durch Kauf oder im Austausch gewonnenen Originalen zusammensetzt. Diese Vermehrungsziffer gewinnt an Bedeutung bei Berücksichtigung des Umstandes, dass meist langwierige und mühsame Arbeiten der Reinigung und Herstellung dem Nachbilden der Funde vorausgehen müssen, und dass auch die zur Abformung nicht geeigneten Altertümer, sofern dies durch ihren

Digitized by Google

Wert gerechtfertigt erscheint, einer konservierenden Behandlung unterzogen werden.

In seinem Bestreben eine Uebersicht der kulturellen Entwickelung Deutschlands zu schaffen, wurde das Museum durch 26 Staats- und Vereinssammlungen, sowie durch eine Reihe von Privatsammlern unterstützt.

Die verschiedenen Abteilungen des Museums konnten in ziemlich gleichmässiger Weise gefördert werden. Von den neuen Erwerbungen seien die wichtigsten nachstehend genannt.

Aus der Gruppe neolithischer Altertümer sind die Grabfunde aus Flomborn mit ihren eigenartigen Leistenkeilen und dem reichen Muschelschmuck, ferner die Wohnstättenfunde aus Grossgartach bei Heilbronn, durch welche die verschiedenen Entwickelungsstufen der neolithischen Keramik Westdeutschlands in vollständigerer Weise als seither zur Anschauung gebracht werden konnte, hervorzuheben. Auch Funde aus Nordwestdeutschland, wie die im Kieler Museum aufbewahrten Gefässe band- und schnurverzierter Art, ausd em Steingrab von Bornhörd und den Ganggräbern von Oberjersdal, Bordesholm, Kaaks etc. verdienen besondere Erwähnung.

. Von den der ältesten Stufe der Bronzezeit angehörigen Gegenständen seien Gräberfunde aus Thüringen (Burgscheidungen, Tröbsdorf, Heidelsberg, Kirchscheidungen etc) genannt, die neben den Resten der steinzeitlichen Kultur, aus Stein, Knochen, Horn und Muschel, kleine flache, trianguläre Dolche aus Kupfer oder zinnarmer Bronze, Pfriemen, Säbelnadeln und Rollennadeln, Spiralringe aus Draht etc. aufweisen.

Die folgende Stufe der Bronzezeit ist vor allem durch ein rappierartiges Bronzeschwert mit Goldeinlagen auf der Klinge, gefunden in der Gegend von Boizenburg in Mecklenburg, aufbewahrt im Museum zu Schwerin, vertreten, während ein mittlerer Abschnitt dieser Periode hauptsächlich durch die Grabhügelfunde von Bayerseich bei Langen, Provinz Starkenburg, bestehend in Dolchen, Absatzkelten, Radnadeln und interessanten Thongefässen Bereicherung fand.

Am umfänglichsten ist die Vermehrung aus der jüngeren Bronzezeit, deren jüngster Abschnitt in die ältere Hallstattperiode übergeht. Es sind hier zu nennen die Depotfunde von Osterburken in Baden (Lanzen, Sicheln, Ringe, Spiralscheiben, Gussbrocken etc.) und von Lentförden in Holland (Armbänder, Stirnschmuck, Tutuli, Plattenfibeln, Kelt und Sichel), Brandgräberfunde von Hessheim und der bayerischen Pfalz, Ebingen in Württemberg, Dillingen in Bayern und von mehreren Orten in Mecklenburg.

Die ältere Hallstattzeit ist durch Gräberfunde aus der Koberstadt bei Langen, in der Provinz Starkenburg, vertreten.

Die Abteilung der Altertümer aus der Früh-La Tènezeit hat neben einer Anzahl von Einzelfunden aus Braubach bei Oberlahnstein, namentlich durch die Funde aus dem Urnenfelde von Bülstringen, Prov. Sachsen, aufbewahrt in dem Museum von Neuhaldensleben, wertvollen Zuwachs erhalten. Aus den Funden der späten La Tène-Periode sind nur Gräberfunde von Zeippern in Schlesien hervorzuheben.

Aus der römischen Epoche wurden viele der für chronologische Bestimmungen wichtige Funde augusteischer Zeit von Haltern in Westfalen, frührömische Gefässe aus Bingen, eine Gruppe von Fibeln aus dem Ende des ersten Jahrh. von Kirchheim bei Heidelberg, eine Anzahl interessanter Waffenstücke aus den deutschen Limeskastellen, sowie aus Carnuntum (Deutsch-Altenburg bei Wien) nachgebildet.

Von Funden der römischen Kaiserzeit auf germanischem Boden ist namentlich der wichtige Fund von Wichulla in Schlesien (Museum in Breslau) zu erwähnen mit seinen Bronzeeimern, einem schönen Silbereimer, Seiher, Kelle, Pfanne etc.

Die Uebergangsperiode von der römischen zur merovingischen Zeit erhielt eine wertvolle Bereicherung durch geschlossene Grabfunde von Niederursel bei Frankfurt a. M. und Stockstadt bei Aschaffenburg, während die Altertümer der merovingischen Periode durch Reihengräberfunde aus verschiedenen Orten Bayerns, aus Heilbronn und aus Elsdorf bei Düren vermehrt werden konnte. (L. Lindenschmit.)

Digitized by Google

Rheinprovinz.

76 **Kreuznach, Antiquarisch-Historischer Verein** I S. 268, V, VIII, XI–XV, XVII–XX.

Erwerbungen Herbst 1901 bis Herbst 1902. 1) Tongefässe der La Tènezeit, gef. im Pomologischen Garten des Hrn. Dr. Velten.

2) Römisches. Bruchstück eines Reiters mit Pferd aus Sandstein, gef. im Garten des Hrn. Joh. Müller, und einige Stempel.

3) Clever und Xantener Urkunden des 17. und 18. Jhdts.

4) Pläne, Bilder und Drucksachen, welche die Geschichte Kreuznachs betreffen.

5) Geschnitzte Holzstühle mit dem Sächsisch-Polnischen Wappen.

(O. Kohl.)

80 **Trier, Provinzialmuseum** I S. 269, II–XX.

Der 25. Jahrgang des Provinzialmuseums war vom Glücke im hohen Grade begünstigt. Die Kanalisationsarbeiten in Trier brachten viele lang ersehnte Aufschlüsse über die Topographie der Stadt, viele Kleinfunde und einige ganz hervorragende Statuen und Mosaiken. Der grossartige bronzezeitliche Depotfund von Trassem, die Ausgrabungen der an ungewöhnlich geformten Urnen reichen La Tènegräber bei Osburg, die römischen Meilensteine von der Pölicher Halt, die reichen Ergebnisse der Frankengräber bei Rittersdorf, die Schenkung eines herrlichen Frührenaissancedenkmals durch die Familie Rautenstrauch, die Erwerbung einer hervorragend schönen Tischplatte vom Jahre 1546 aus Niederweis werden diesen Jahrgang als einen der besten kennzeichnen.

Für die archäologische Beaufsichtigung der Kanalisation hatte die Provinzialverwaltung schon seit November 1900 einen besonderen Techniker angestellt. Jedoch zeigte sich bald, dass dieser allein die an vielen verschiedenen Punkten gleichzeitig in Betrieb befindlichen Arbeiten nicht überwachen könnte. Es wurde deshalb die Arbeitskraft eines zweiten Technikers zumeist der Kanalisation zugewiesen und es wurden überdies zwei Aufseher angestellt. Diese weiteren erheblichen Kosten übernahm die Provinzialverwaltung für das Jahr 1901, während sie für die Jahre 1902 und 1903 vom Herrn Kultusminister getragen werden. Vor allem sehr wertvoll sind die Anhaltspunkte, welche für die Topographie gewonnen werden konnten. Das römische Trier hatte ein durchaus rechtwinkliges Strassennetz. Sechs parallele Strassen, welche von Norden nach Süden ziehen, und neun westöstliche parallele Strassen sind bis jetzt nachgewiesen, nur zwei von diesen decken sich mit den heutigen, bei allen übrigen hat das heutige Trier eine wesentlich andere Richtung eingeschlagen. Die Geschichte der Stadt spiegelt sich wieder in den übereinander liegenden Schichten der Strassen und der Gebäude. Bei den Strassen, die fast alle ausschliesslich aus Kies bestehen, lassen sich 4–5 Schichten sehr deutlich verfolgen. Die Strassen der ältesten Stadt hatten eine Breite von 10 m, während in der späteren Zeit die Breite des Dammes nur noch 4 bis 5 m beträgt. Da die Strassenfluchten nicht verändert sind, wird man dies Verhältnis durch die Annahme zu erklären haben, dass auf beiden Seiten des Dammes in späterer Zeit Trottoirs vorhanden waren, die anfänglich fehlten. Im Mittelalter sind dann die Trottoirplatten als bequemes Material entfernt worden. Von sämtlichen bis jetzt gefundenen Strassen waren nur zwei mit Kanälen versehen. Ebenso sind in den Häusern vielfach drei bis vier Bauperioden übereinander gefunden worden, indem die Römer, selbst bei gründlicher Umänderung eines Gebäudes, dasselbe nicht abrissen und einen neuen Bau neu fundamentierten, sondern mit Benutzung der alten Mauern in die Höhe bauten und neue Estrichböden einzogen. So liegen oft vier bis fünf Estrichböden übereinander. Die älteste Schicht, die der augustischen Begründung der Stadt angehört, liegt $3^1/_2$–4 m unter dem heutigen Strassendamm, die oberste meist nur 1,50–1,80 m. Die Anzahl der vorhandenen Strassen und Häuserschichten und ihre Höhenlage im Verhältnis zum heutigen Niveau geben uns die Möglichkeit zu beurteilen, wie früh die einzelnen Teile der Stadt in Bebauung genommen worden sind. Nach Süden erstreckte sich die augustische Stadt noch bis über die

Digitized by Google

Gilbertstrasse hinaus, sodass die Moselbrücke jedenfalls viel mehr in der Mitte der alten Stadt lag, als man gewöhnlich bisher annahm Wieweit der Anbau in der Flucht der Simeonsstrasse in der augustischen Zeit nach Norden reichte, ist noch nicht festgestellt. Oestlich und westlich von dieser Strasse blieb das Terrain der jetzigen Strafanstalt, wie das in der Gegend des Pferdemarktes und der Sug gänzlich unbebaut; hier haben die Kanalisationsarbeiten nicht die geringsten Häuserreste, auch nicht solche von Fachwerksbauten zu Tage gefördert. Das Bild der römischen Stadt, teilweise auch in seiner geschichtlichen Entwicklung, ist schon durch die 1½jährige Kanalisationscampagne uns klarer vor Augen gestellt, als für alle anderen Römerstädte diesseits der Alpen.

Die Gewinnung von Häusergrundrissen oder auch die Bestimmung, welcher Art die Häuser gewesen sind, wird bei den schmalen Kanalisationsgräben nur sehr selten gelingen. In einem Falle, auf der Fleischstrasse vor den Häusern Nr. 17 und 18, glauben wir aus den aufgefundenen Sculpturen und Inschriften auf ein öffentliches Gebäude, vielleicht das Capitol von Trier, schliessen zu dürfen. Die Funde bestehen aus folgenden Stücken: 39 cm hohes Hochrelief aus weissem Marmor mit Spuren roter Bemalung, welches in der flotten Arbeit des 2. Jahrhunderts n. Chr. die Capitolinische Trias, Juppiter zwischen Juno und Minerva darstellt. — Ueberlebensgrosse sitzende matronale Göttin aus Muschelkalk, zu der vermutlich ein Fuss und ein Gesicht aus weissem Marmor gehören; auch diese Figur könnte zu einer grossen Gruppe der Capitolinischen Trias gehören — Von geringeren Dimensionen, aber feiner und frischer in der Arbeit ist ein jugendlich weibliches Marmorköpfchen, welches ehedem in eine Statue eingelassen war. — Aus Muschelkalk bestehen die Statuette eines Priap, eine weibliche Togastatuette und der Oberkörper eines nackten Knäbchens. Von derselben Stelle stammen eine Ara und ein Sockelstein mit Wasserdurchlass, beide mit rohen Palmetten geziert und sicher dem ersten Jahrhundert angehörend. Ausserdem wurde jüngst ebenda noch eine Ara mit der Inschrift „*Deae Bellonae aram Justa ex imperio p(osuit) l(ibens) m(erito)*“ gefunden. Aus den 1729 Nummern der in diesem Jahre bei der Kanalisation gemachten Funde seien noch folgende hervorgehoben: 1) Fortuna aus Kalkstein, 45 cm hoch. Die Göttin ist stark entblösst und hat das rechte Bein über das linke geworfen, gefunden am Antoniusbrunnen. 2) Mächtiges Hochrelief, sehr gute Arbeit des 1. Jahrhunderts, mehrere Männer mit der Toga bekleidet darstellend, und wahrscheinlich von einem Grabmonument herrührend. Gefunden auf der Friedrich-Wilhelmstrasse. 3) Lebensgrosser männlicher unbärtiger Portraitkopf aus weissem Marmor, das Haupthaar ist kurz geschoren. Deutung und zeitlicher Ansatz noch nicht gewonnen. Gefunden auf der Feldstrasse. 4) Mosaik von 4,60 m Länge und Breite; die Mitte nimmt ein Achteck mit der Darstellung zweier Gladiatoren ein. Die darüber liegende Fläche ist in ausgeschweifte Vierecke und Ovale geteilt, welche mit Ornamenten und Tierkämpfern dekoriert waren. Das Mosaik wurde nur teilweise ausgehoben. Gefunden am Antoniusbrunnen. 5) Hervorragendes Mosaik von 3,21 m Länge und etwas geringerer Breite. In der Mitte Bacchus auf seinem von Panthern gezogenen und von einem Satyr geleiteten Wagen; in den vier, die Ecken einnehmenden Ovalen die Jahreszeiten als Einzelfiguren und in den vier dazwischen befindlichen Trapezen je ein Wagen, gezogen von wilden Schweinen, Panthern, Löwen und Hirschen und zumeist mit je einer grossen tragischen Maske beladen. Ein schöner Eierstab rahmt das Mosaik ein und an zwei Seiten befindet sich noch überdies je ein aus ineinandergeringelten Delphinen gebildetes, sehr wirkungsvolles Band. Das Mosaik ist in einer ungewöhnlich reichen Farbenscala, zu der Glas sehr stark verwendet worden ist, hergestellt. Es wird sicher aus dem 4. Jahrhundert stammen. Es ist von vorzüglicher Erhaltung und seine Aushebung ist sehr gut gelungen. Gefunden in der Wallramsneustrasse. 6) Bruchstück eines in der Form ge-

Digitized by Google

pressten blauen Glasbechers mit der Darstellung von Gladiatoren und Aufschriften. 7) Elfenbeinbüchschen in Form eines orientalischen, wahrscheinlich egyptischen Kopfes, fast genau entsprechend dem Heidenheimer Büchschen, abgebildet Obergermanisch-rätischer Limes Taf. III Fig. 33). 8) Trinkhorn (Rhyton) in einen Hundekopf auslaufend, von 7 cm Länge, aus Bronze; vermutlich von der Statuette eines Laren. 9) Bronzebüste eines Knäbchens von sehr guter Arbeit und ausgezeichneter Erhaltung, von einem Gerät herrührend.

Auf einem Berge bei Trassem (Kreis Saarburg) wurde im Januar neben einem Felsblock ein hochinteressanter Depotfund aus Bronzewaffen und goldenen Schmucksachen beim Steinbrechen gefunden, welcher der ältesten Bronzezeit angehörend zu den ältesten Stücken zählt, die bis jetzt im Regierungsbezirk zu Tage gefördert worden sind; er besteht aus vier ungefähr gleichen, doch keineswegs ganz übereinstimmenden Randkelten, die oben mit einem runden Ausschnitt, unten mit einer stark geschweiften Schneide versehen sind; ferner aus einem langgestreckten spatelförmigen Kelt, einem spatelförmigem Kelt mit breiter runder Schneide und einem Dolch von 32 cm langer, etwas geschweifter Klinge und langem Griff. Die Schmuckgegenstände sind 103 Gramm schwer und sind aus reinem hellem Gold angefertigt; es sind ein tordierter Ring von 65 mm Durchmesser, ein Haarpfeil mit fünf diskusförmigen Spiralscheiben und vier Lockenhalter aus doppeltem Draht (Wd. Korrbl. XXI Nr. 64).

Bei Osburg (Landkr. Trier) wurden vom 14.—24. Januar und vom 5. bis 22. März 32 Tumuli der La Tènezeit in den Distrikten auf Klob in der Haide, hinter der Kieselkaul und im Bruch ausgegraben, die zum Teil schon früher durchwühlt waren. Sie ergaben im Ganzen 34 Gefässe, einige Fibeln — darunter eine Tierkopffibel — eiserne Waffen und zwei Glasringe. Die Gefässe haben sehr mannigfache Formen und zum Teil tief und scharf eingedrückte Ornamente, doch lassen sie sich zur Zeit, weil sie noch nicht vollkommen repariert sind, nicht näher beschreiben.

Bei Gelegenheit des Baues der Bahn Trier—Bullay wurde an der Pölicher Halt, gegenüber dem Dorfe Pölich, die Römerstrasse Trier—Neumagen auf eine längere Strecke freigelegt, wobei man am 7. März auf die unteren Stümpfe von acht römischen Meilensteinen stiess, die noch an ihrem ursprünglichen Platz nebeneinander standen. Von den meisten Meilensteinen war das obere, die Inschrift tragende Stück vollständig oder fast vollständig abgebrochen und wahrscheinlich in die Mosel hinabgerollt, die im kommenden Sommer daraufhin durchsucht werden soll. Zwei Meilensteine bewahrten die Inschrift nahezu vollständig. Die eine ist dem Kaiser Caracalla im Jahre 212 gesetzt worden, die andere dem Kaiser Constantin dem Grossen. Bei der ersteren ist die Entfernung von Trier in gallischem Wegemass auf 9 Leugen angegeben, wozu die Entfernung des etwa 2½ Kilometer von dem Fundplatz gelegenen Dorfes Dezem, welches nach dem zehnten Meilenstein seinen Namen führt, gut passt.

Am Arnulfsberge bei Stroheich (Kreis Daun) wurde ein grösseres römisches Gebäude, wahrscheinlich eine Villa, in dem von den Feldeigentümern Eisen- und Bronzegegenstände ausgegraben wurden, konstatiert.

Im Dorfe Noviand (Kreis Bernkastel) stiess man auf einige Räume eines römischen Hauses, welches eine grosse Anzahl fein zugeschnittener, zu einer Intarsiadekorierung gehöriger Marmorstücke enthielt.

Das Terrain des römischen Tempels bei Dhronecken (Kreis Bernkastel) wurde bis auf eine Ecke, in der später noch eine Nachgrabung vorgenommen werden soll, wieder eingeebnet.

Bei Grügelborn (Kreis St. Wendel) wurden einige frührömische Gräber unter Aufsicht ausgegraben.

In der römischen Niederlassung im Gemeindewald von Borg (Kreis Saarburg) nahm Herr Lehrer Schneider aus Oberleuken wieder einige Untersuchungen vor.

In Trier selbst wurde, abgesehen von den bei der Kanalisation gemachten Feststellungen, römisches Mauerwerk grösseren Umfanges beobachtet und aufgenommen beim Neubau Hof-

scheuer, Südalle 73, beim Neubau Mendgen an der Ecke der Saarstrasse und Gerberstrasse, und vor allem auf der Dampfschiffahrtsstrasse westlich vom Hause 1, ferner in Pallien zwischen den Kalköfen und der Chaussee beim Bau des Eiskellers für Herrn Simon in Bitburg.

Bei Rittersdorf (Kreis Bitburg) war schon im vergangenen Jahre auf der vordersten Spitze des „Kopp", eines Bergrückens, der an der Mündung des Eblenzbaches in die Nims liegt, unweit der Rittermühle, ein fränkisches Gräberfeld entdeckt worden. Dasselbe wurde in diesem Jahre von Mitte Oktober bis Mitte Dezember einer systematischen Ausgrabung unterzogen, bei deren Leitung sich auch Herr Pastor Lind freundlichst beteiligte. Es wurden im Ganzen 63 mit Kalksteinplatten umstellte Gräber aufgedeckt, die, trotzdem sie durch Nachsuchen nach Kalksteinplatten zumeist teilweise zerstört waren, 303 Gegenstände ergaben; am zahlreichsten waren Krüge, Näpfe und Schalen, gläserne und thönerne Perlen, Schnallen und Fibeln; von besonderm Werte waren einige verzierte Bronzefibeln, silberne mit Almandinen auf Goldfolien gezierte Rundbroschen, eine grosse polygon geschliffene Perle aus Bergkrystall, ein silberner Ring mit Inschrift und neun hölzerne Eimer mit reichen Eisenbeschlägen.

Der bei weitem grösste Teil der in diesem Jahre dem Museum zugeflossenen Einzelfunde entstammt den oben angeführten Ausgrabungen.

Von den übrigen seien noch erwähnt: An Praehistorischen: eine 11 cm lange, ausgezeichnet erhaltene Feuersteinspitze, gefunden bei Wadgassen, Geschenk des Herrn Direktor Scheidt.

An Römischen Altertümern: Funde von Enscheid (Kreis Prüm), die verschiedenen Gräbern entstammen, vom Finder jedoch nicht gesondert gehalten wurden. Sie gehören, wofür auch die Münzen sprechen, dem Ende des 1. Jahrhunderts an. Wichtig sind zwei mit abwechselnd rotem und grünem Email versehene Fibeln, blaue und grüne Glasperlen und ein gelblichgrün glasiertes Henkelkrügelchen. — Gräber in Matthias bei Trier ergaben gleichfalls ein glasiertes Henkelkrügelchen, Terracotten, den Stiel eines Tiegels aus weissem Thon, zwei emaillierte Fibeln in Form von springenden Pferdchen und eine Schale aus dünnem Bronzeblech in Form einer Muschel.

Stein: Linkes Händchen mit dem Rest eines Füllhorns aus weissem Marmor (1), gefunden in Trier im Mutterhaus. Weisse Marmorplatte mit der christlichen Inschrift: *Silvanus negotiator hic pausat in pace*, gefunden in der Aul, ausserhalb, aber in nächster Nähe der Kirchhofsmauer von Matthias.

Bronze: Statuette eines opfernden Römers, der die Toga über den Hinterkopf gezogen hat, gefunden in den Lehmgruben bei Euren. Statuette eines nackten Mars mit einem grossen Helm, der in der durchbohrten Rechten eine Lanze hielt, übergeben von Hrn. Regierungspräsidenten zur Nedden. Rosette aus Bronze, mit einem schönen Medusenhaupt geziert, Rest eines Kästchens, gefunden in Trier im Mutterhaus (2) Röhrenförmiger Beschlag, geziert mit einem Greifenkopf, gefunden in Trier (84). Ganz dünnes Bronzeplättchen, darauf in getriebener Arbeit im Stil des 4. Jahrhunderts die drei Männlein im feurigen Ofen, gefunden in Trier, angeblich auf der Gilbertstrasse.

32 Kleinerze der Constantinischen Zeit, meist mit trefflichem Silbersud versehen, herrührend von einem Münzschatzfund vom Stenzhornerhof (vgl. Westd. Korrbl. 1901 Nr. 75).

Eine grosse Anzahl Gefässscherben aus Pergamon, gesammelt und geschenkt von Professor Conze; sie stammen aus der Pergamenischen Königszeit und zeigen die Ursprünge eines Teiles der rheinischen Keramik.

Mittelalter: Schöne Bronzeschnalle mit Tierköpfchen, gefunden in Trier im Mutterhaus. Rundbrosche aus Bronze mit Darstellung eines menschlichen Oberkörpers in Email, gefunden in Trier auf der Dampfschiffahrtsstrasse.

Denkmal aus Metzer Kalkstein, welches bis zum Jahre 1862 in der Liebfrauenkirche als Baldachin der noch dort befindlichen Grablegungsgruppe diente. Es hat die Form eines römischen Triumphbogens, der sich auf rechteckigem Grundriss von

4,60 m Breite zu 3,50 m Tiefe bis zu einer Höhe von 4,75 m erhebt. Die Pilaster und untersten Teile der Säulen und die durch Triglyphen geteilten Friese sind mit fein komponiertem und zartest modelliertem Rankenwerk überzogen. Auf den Zwickeln über den Bögen sind Engel, Räucherfässer schwingend, und auf den Flächen der Schmalseiten Amoretten zwischen Ranken dargestellt. Das Denkmal stammt laut Inschrift aus dem Jahre 1531 und gehört zu den schönsten Schöpfungen der Frührenaissance. Geschenk von Frau Kommerzienrat Lilla Rautenstrauch, geb. Deichmann, im Andenken an ihren verstorbenen Gemahl Herrn Valentin Rautenstrauch. Das Denkmal war ehemals bekrönt von einer Christusfigur und vier Grabeswächtern; zwei der letzteren, bisher im Besitze der Frau Dombaumeister Wirtz, wurden von derselben dem Museum geschenkt. Das Denkmal wie die zwei Wächter wurden bis zur Vollendung des Museumsanbaues, dank dem Entgegenkommen des Domkapitels, in einer Kapelle neben dem Domkreuzgang untergebracht.

Tischplatte aus Niederweis, vom Jahre 1546, mit der Darstellung des trunkenen Loth im Mittelbild; um dasselbe Ranken und Jagddarstellungen; Flachrelief von hervorragender Schönheit aus rotem Sandstein; erworben aus dem Fonds für Denkmalspflege.

Das Museum wurde an den freien Tagen von 9502 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1941 Personen (im Jahre 1898: 1804, 1899: 1872, 1900: 1759) besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals unentgeltlich ist, hatten 5543 Besucher. Der Gesamterlös einschliesslich des Verkaufs an Katalogen beträgt im Museum 1275,65 Mk., in den Thermen 1548,80 Mk. Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer fand in den Tagen vom 3. bis 5. Juni statt. Im Februar und März hielt der Direktor in Trier zwei Vorträge über die Ruinen Triers unter Vorzeigung von Sciopticonsbildern, an denen gegen 2000 Zuhörer teilnahmen.

(Hettner.)

83 **Bonn, Provinzialmuseum** I S. 273, IV, V, XI—XX.

Die Ausgrabungen bei Urmitz, welche bereits die Thätigkeit während drei Wintern vorwiegend in Anspruch genommen hatten, wurden im vergangenen Winter noch durch einige Nachprüfungen ergänzt. Vor allem wurde die in den Bonner Jahrbüchern Heft 104 S. 47 beschriebene Stelle, wo ein verkohlter Balken in deutlichen Spuren im Palissadengraben der grossen Erdfestung erhalten war, nochmals aufgegraben. Es stellte sich heraus, dass die Stelle dicht an einer Grabenunterbrechung lag, wo stets auch an anderen Stellen der Pfahlgraben zu einer grossen kesselartigen Grube erweitert gefunden worden war. Die verkohlten Reste des Balkens fanden sich in der a. a. O. beschriebenen Weise, daneben stak ein messerartiges Feuersteininstrument. Ausser einer Menge kleiner, verstreuter, verbrannter Knochenstücke fanden sich auch einige Scherben, von welchen aber keiner römischen Charakter hat, sondern welche sämtlich von aus der Hand geformten rohen Gefässen stammen. Einer ist der Keramik von Untergrombach aufs deutlichste verwandt. Im übrigen wurde ein noch fehlendes kurzes Stück der grossen Festungslinien abgedeckt und aufgemessen, so dass jetzt der ganze grosse Festungshalbkreis, soweit er noch erhalten war, untersucht ist. Ein in dem oberen Füllgrund des Palissadengraben 55 cm unter Niveau gefundenes Eisenstück und ein ebenda 45 cm unter Niveau gefundener ganz moderner glasierter Scherben zeigten neuerdings deutlich, wie wenig die oberen Partieen des Füllgrundes der Gräben zu deren chronologischer Beurteilung herangezogen werden dürfen. Die Gräben sind offenbar grösstenteils sehr allmählich erst zugeschwemmt worden, andererseits hat der moderne Pflug die lockerere Füllerde stellenweise tiefer durchfurcht und mit späteren Einschlüssen angefüllt, als es für gewöhnlich der Fall ist. Eine Anzahl ausgehobener Wohngruben ergab zwar interessante praehistorische Funde, kommt aber für die Datierung der Festungswerke nicht in Frage. Auch diese neuen Nachprüfungen haben also lediglich Resultate ergeben, welche mit der im vorigen Jahresbericht und in den Ausgrabungsberichten Bonner

Jahrbuch 107 S. 204 von mir ausgesprochenen Datierung des grossen Erdwerks in eine der Steinzeit nahestehende vorgeschichtliche Periode durchaus im Einklang stehen.

Unter den vielen, teils bei dieser Ausgrabung, teils zufällig gemachten Einzelfunden aus Urmitzer Gebiet ragt ein 63 cm hohes ausgezeichnet erhaltenes Thongefäss von eiförmiger Gestalt mit ziemlich enger ausgebogener Mündung hervor, welches mit 4 grossen Schnurösen um die Mitte und 10 kleinen um den oberen Teil des Bauches versehen ist. Dieses geradezu imposante Gefäss war bedeckt mit einem tulpen- oder helmförmigem Kumpen mit 4 Griffwarzen und ist wohl als Vorratsgefäss der jüngeren Stein- oder älteren Bronzezeit anzusehen (No. 14165 a u. b). Aus derselben Periode ist zu nennen eine Thonschüssel mit Zonenverzierung (14333), einige merkwürdig verzierte Scherben (14823), sowie verschiedene Steingeräte. Ein reichausgestattetes Grab der Hallstattzeit mit einem grossen gewundenen Bronzehalsreif, einem Armreif aus Lignit, sowie mehreren gewundenen und glatten Bronzearmreifen und kleinen Bronzeringen (14332) stammt ebenfalls aus Urmitz; ebenso ein La Tènegrab, bestehend aus einer verzierten Urne und einem Bronzearmreif (14331). Ein Thongefäss mit 2 Henkeln aus jüngster gallischer Zeit von der Kapelle zum guten Mann wurde aus Privatbesitz erworben (14178), eine ebenda schon früher gefundene griechische, rotfigurige Vasenscherbe (14472) durch Umtausch aus dem akademischen Kunstmuseum in das Provinzialmuseum überführt.

Von praehistorischen Erwerbungen aus anderen Gegenden sind hervorzuheben: linksrheinisch zwei Steinbeile aus Bonn (14736 u. 14747) und eine Urne aus Dransdorf (14369), rechtsrheinisch zwei sehr schöne, reich mit feinverzierten Gefässen ausgestattete bronzezeitliche Gräber aus Niederbieber (14470/1), drei Grabfunde aus Altenrath (14733–5) und eine verzierte Urne aus Duisburg (14185), ein Geschenk des Herrn Provinzialkonservators Prof. Clemen.

Von sämtlichen Resten des berühmten Neanderthaler Menschen wurden durch Herrn Gipsgiesser Wilbers in Bonn neue Abgüsse gemacht, welche nach dem Urteil der Sachverständigen sehr gut gelungen sind und bereits von verschiedenen in- und ausländischen anatomischen Sammlungen erworben wurden.

Auf dem Gebiet der römischen Forschung stand im vergangenen Jahre die Untersuchung wichtiger Teile des Bonner Legionslagers im Vordergrunde. Aeussere Veranlassung zur Wiederaufnahme dieser vor achtzig Jahren bereits begonnenen Untersuchungen boten städtische und private Bauunternehmungen auf dem Gebiet des römischen Lagers, bei deren Inangriffnahme wichtige Teile des Lagers auf immer beseitigt werden mussten. Ueber den Beginn dieser Grabungen und verschiedene Einzelergebnisse ist schon vom Direktor im Westd. Korrespondenzblatt 1901 No. 64 und in den Bonner Jahrb. 107 S. 213 ff. vorläufig berichtet worden, hier sei nur kurz erwähnt, dass es zunächst gelang, endlich die Lage des Praetoriums festzustellen und damit die richtige Orientierung des Lagers zu gewinnen. Die Front des Lagers wies hiernach nach Osten dem Rheine zu und nicht, wie früher behauptet wurde, nach Norden. Die Untersuchung des Praetoriums ist übrigens noch nicht beendet und soll im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Von grosser Wichtigkeit waren dann die Beobachtungen und Grabungen, welche mit Unterstützung des Herrn Stadtbaurats Schultze und unter ständiger örtlicher Aufsicht des Museumsassistenten Herrn Koenen im Nordwestteil des Lagers bei einem städtischen Schulhausbau und bei Anlage der neuen Ringstrasse veranstaltet wurden. Auf beiden Plätzen wurde mit voller Sicherheit festgestellt, dass die früher fälschlicherweise als Mauertürme bezeichneten Bauten dicht an der Umfassungsmauer vielmehr Wallkasematten waren. Wenn also die früher in den Plan eingezeichneten Türme in Wegfall kommen, so wurde festgestellt, dass in der abgerundeten Nordwestecke des Lagers ein trapezförmiger Eckturm gestanden hat, von dem freilich nur noch das unterste Fundament vorhanden war. Den nördlichsten Teil

Digitized by Google

des Lagers, soweit er von der diesjährigen Grabung berührt wurde, nahm nun von Westen angefangen hinter dem grossen Wasserabflusskanal zunächst eine lange Centurienkaserne ein, welche ganz nach dem aus dem Neusser Lager bekannten Schema erbaut war. Sie war aber in einer späteren Bauperiode abgerissen und darüber ganz anders disponierte Bauten errichtet worden. Ob ihr, wie in Novaesium, ursprünglich eine Parallelkaserne entsprochen hat, bedarf noch der Nachprüfung, doch ist es wahrscheinlich. Oestlich von dieser Kaserne wurde eine Flucht von zusammenhängenden Zimmern gefunden, welche sich mit einem schon in früheren Jahren gefundenen Gebäude zusammengehörig erwies. Es ergiebt sich hier ein Bauwerk, welches einen nach Süden gegen eine Lagergasse offenen, grossen, rechteckigen Hof auf den drei übrigen Seiten umfasst, dessen rückwärtiger neugefundener Teil neun, dessen beide Flügel je 12 Stuben umfassen. Von weiter östlich anschliessenden Bauten wurden zunächst nur einzelne Mauerzüge durch einen langen Versuchsgraben festgestellt, so dass hier später leicht Ergänzungsgrabungen vorgenommen werden können. Von hohem Interesse war endlich die Untersuchung des Nordthores, welchem der Name porta principalis sinistra zukommt. Es zeigten sich hier deutlich zwei Bauperioden mit zum Teil sehr verschiedenen Grundrissen. Doch ist diese Untersuchung zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Ausser dem Hauptwasserabflusskanal wurden verschiedene Nebenkanäle und endlich zwei quadratische gemauerte Wasserreservoire gefunden, welche dicht hinter dem Lagerwall, das eine bei dem nordwestlichen Eckturm, das andere neben dem Nordthor lag.

Ueber eine Grabung in Endenich bei Bonn, von deren Beginn bereits in den Bonner Jahrb. 107 S. 222 gehandelt wurde, und welche in diesem Jahre fortgesetzt worden ist, wird am besten erst nach ihrem Abschluss weiter berichtet werden.

In Xanten hat das Provinzialmuseum eine sehr ergebnisreiche Ausgrabung des dortigen Altertumsvereins durch Herstellung der Aufnahmen und Nivellements unterstützt. Es fand sich dort eine Legionsziegelei und zwar ein Ziegelofen der XXX. Legion von gewaltigen Dimensionen sowie mehrere hundert Stempel der VI., XV., XXII. und XXX. Legion und der cohors I Brit. Näheres hierüber ist in den Bonner Jahrbüchern 107 S. 289 ff. mitgeteilt.

Unter den Neuerwerbungen des Museums, deren Gesamtzahl in diesem Jahr 838 Nummern beträgt, seien von den römischen Altertümern als besonders wichtig folgende hervorgehoben:

Von Steindenkmälern sind für das Bonner Lager bedeutungsvoll ein Altar des Silvanus (14322, s. Bonner Jahrb. 107 S. 213 ff.), der uns unter anderem den Standort der cohors VIII der Legio I Minervia im Nordwestteil des Lagers, und ein Baustein, der uns den Standort der cohors II derselben Legion im südlichen Teil des Lagers östlich der via principalis kennen lehrt; nicht minder wichtig ist ein grosser als Pfeilerstütze bestimmter Tuffsteinblock mit dem Zeichen LT, welches offenbar auf die legio I (Germanica) hindeutet (B. J. 107 S. 219). Ebenfalls aus Bonn stammt auch ein Grabinschriftrest und mehrere inschriftlose Altäre.

Aus Remagen erhielten wir einen Grabsteinrest von einem Angehörigen der cohors II Varcianorum (s. B. J. 107 S. 209 ff.), aus Niederdollendorf, den durch seinen rechtsrheinischen Fundort interessanten Rest eines römischen Grabsteins (B. J. 107 S. 223), aus Uellekoven bei Waldorf drei Matronenaltäre (B. J. 107 S. 230 ff.). Ein Merkuraltar aus Sechtem wurde uns freundlichst von Herrn Rittmeister von Bredau in Ehrenbreitstein überlassen. — Die Abgusssammlung rheinischer Steindenkmäler wurde vermehrt durch den Abguss des Grenzaltars vom Vinxtbach, der sich im Museum in Brüssel befindet (Brambach 649), so dass jetzt die beiden berühmten Altäre im Abguss wieder im Rheinland vereint sind; ferner durch den Abguss des Reliefs mit Esus und Tarvos trigaranus aus Trier, sechs Abgüsse aus Xanten, darunter das Silvanusdenkmal (Brambach 211), und der Mithrasaltar Cumont 463, vor allem

Digitized by Google

aber durch die Abgüsse der Skulpturen der Weydener Grabkammer, nämlich des reichskulpierten Sarkophages, der drei Büsten und des einen Steinsessels.

Von geschlossenen Grabfunden sind solche aus Bonn von der Kölner Chaussee, einer aus Wesseling, vor allem aber die reichausgestatteten Gräber aus Meschenich bei Brühl zu nennen, welche schöne, in Steinkisten geborgene Glasurnen und Bronzegegenstände enthielten. Sie sind B. J. 107 S. 233 f. beschrieben, woselbst auch eine mitgefundene Ziegelplatte mit Graffito abgebildet ist.

Die Sammlung römischer Keramik wurde vor allem durch eine besonders kunstreiche Gesichtsurne aus grauem Thon, gefunden in Bonn, Viktoriastrasse, bereichert. Für die Geschichte von Bonn bedeutsam sind 17 arretinische Sigillatastempel, die zum Teil am Belderberg, sicher aber alle in Bonn gefunden sind und dessen römische Besiedlung in augusteischer Zeit beweisen. Als eine frühe einheimische Nachbildung von Sigillata darf ein flacher, gelblich bemalter Teller mit dem Stempel TOCA · F bezeichnet werden, der im Prätorium des Bonner Lagers gefunden wurde. Aus Privatbesitz wurde eine grosse Masse in Bonn gefundener Sigillatastempel erworben. — Von Terracotten ist das Bruchstück einer Statuette der Venus zu nennen, die sich das Brustband anlegt und neben welcher ein kleiner Priapus steht, gefunden in der Kölner Gegend.

Sehr reich ist infolge der Bonner Ausgrabung die Ausbeute an gestempelten Ziegeln. Bemerkenswert ist ein Stempel der frühen legio I (Germanica), drei der legio XXI rapax, ferner neben hunderten von gewöhnlichen Stempeln der l(egio) I M(inervia) fünf Stück, welche statt des Zahlzeichens I den Buchstaben p = prima zeigen, also LPM lauten. Weiter fanden sich wieder mehrere Exemplare des schon B. J. 107 S. 219 besprochenen Stempels Vextri und ein ganz neues Exemplar mit der Lesung: vex. l. tr., offenbar zu lesen: vexillatio legionis tricesimae.

Die Sammlung römischer Gläser wurde vermehrt durch einen Becher aus dunkelgrünem Glas und ein kugliges Fläschchen aus der ehemaligen Sammlung Forst, eine grosse Henkelkanne, einen Becher und eine Schale aus dem Landkreis Köln.

Unter den römischen Metallarbeiten ragt an Kostbarkeit und Schönheit hervor ein schwerer goldener Fingerring aus dem Kastell Niederbieber, dessen breite Schmuckfläche in reicher durchbrochener Arbeit mit Weinlaubranken, vier Delphinen und Palmetten und einem Onyxintaglio mit Darstellung eines Eichhörnchens geziert ist. — Ein silberner Fingerring stammt aus der Gegend zwischen Köln und Neuss aus dem Rhein. Er zeigt auf der Schmuckfläche in durchbrochener Arbeit die Inschrift INC | TORI in vergoldeten Buchstaben, darüber einen frei als Aufsatz gearbeiteten vergoldeten Dreizack zwischen zwei Delphinen. Sonst ist von Silbersachen zu nennen ein Löffel, eine Fibel und ein silberverzierter Messergriff aus einem Grab aus Bachem (14490—2).

Reich sind auch die Neuerwerbungen römischer Bronzen. Das wertvollste Stück ist eine wundervolle Statuette des Herkules aus Dransdorf. Ein mit menschlichem Kopf verzierter Bronzehenkel (14346), ein emaillierter Bronzegriff, reich verzierte Bronzenadeln, eine mit einem Hähnchen als Kopf, Reste eines Dodekaeders, eine Fibel mit Stempel Aucissa, ein verzierter Bronzefingerring (14484), eine Zange und viele andere kleine Bronzegegenstände stammen aus Bonn, ein phallisches Anhängsel aus Remagen, ein Messergriff mit Minervabüste (wie Schumacher, Karlsruher Bronzen Taf. XVI Fig. 16) aus Grau-Rheindorf. Abgüsse wurden erworben von einer kleinen, ein sitzendes Mädchen mit Vogel darstellenden Bronzefigur aus Bonn im Privatbesitz und einer schönen Merkurstatuette aus Xanten.

Reste eines Bernsteinschmuckes stammen aus Bonn. Vor allem wichtig ist aber ein grosser Gesamtfund von reichgeschnitzten Fingerringen und einer Statuette aus Gagat, welche, südlich vom Bonner Lager gefunden, offenbar auf eine Fabrik solcher Gegenstände hindeuten. Ausser etwa 40 ganz oder teilweise erhaltenen Gagat-

gegenständen wurden an derselben Stelle zwölf geschnittene Glaspasten und eine weisse durchsichtige Gemme gefunden, welche u. a. die Darstellung des thronenden Jupiter, des Bellerophon mit der Chimaera, Amor auf dem Delphin, eine Ziegenherde, einen Löwen, der eine Gazelle erwürgt, zeigen; ferner 17 Glasringe sowie zwei silberne Fingerringe mit den eingravierten Inschriften Dig | na und Vini | vita, und endlich noch allerlei kleine Bronzegegenstände. — Ein schöner Onyxintaglio mit Darstellung des Helios auf dem Viergespann wurde aus dem Kastell Niederbieber erworben.

Unter den römischen Münzen sind zwei Bonner Funde erwähnenswert, nämlich ein Grosserz des Nero (Cohen Nr. 68), gefunden am Konvikt und eine Goldmünze Domitians (Cohen Nr. 46), gef. nördlich von Bonn.

Für Unterrichts- und Studienzwecke im Besonderen, aber auch zur Belebung der Anschauung römischen Lebens in den Rheinlanden im Allgemeinen wurde für Beschaffung geeigneter Modelle Sorge getragen. So wurden in diesem Jahr zunächst die bekannten Modelle römischer Waffen- und Ausrüstungsstücke eines Legionars, die im Mainzer Museum hergestellt werden, beschafft. Es folgte dann das Modell eines römischen Wohnhauses in Trier (B. J. 103 S. 234 ff. mit Fig. 28), und endlich wurde ein Modell des neugefundenen Ziegelofens der XXX. Legion aus Xanten erworben.

Die Sammlung von Altertümern der Völkerwanderungszeit ist diesmal nicht durch zahlreiche Stücke erweitert worden, weist aber eine Erwerbung auf, welche an Eigenartigkeit und wissenschaftlicher Wichtigkeit die gewöhnlichen Massenfunde weit übertrifft. Es ist dies ein reichskulpierter Grabstein, welcher, gefunden in einem fränkischen Plattengrab bei Niederdollendorf, durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Fabrikbesitzers E. Zürbig daselbst dem Museum zugeführt wurde. Zum ersten Mal wird uns auf diesem Grabstein die Darstellung eines fränkischen Kriegers im Grabschmuck vorgeführt, während die Rückseite die Darstellung eines lanzenbewehrten Mannes mit Strahlennimbus, dessen Deutung noch unsicher ist, giebt. Der ornamentale Schmuck der anderen Seite zeigt ebenso wie die figürlichen Darstellungen unverkennbar merovingischen Stil. Das kultur- wie kunstgeschichtlich gleich wichtige Denkmal wird unter den Vorstufen der frühmittelalterlichen Steinplastik einen hervorragenden Platz beanspruchen dürfen. Es ist besprochen und abgebildet B. J. 107 S. 223 ff. und Taf. X.

Für die mittelalterliche und neuere Abteilung wurden wieder einige gute rheinische Holzschnitzarbeiten erworben. So eine polychrome gotische Madonna mit Kind, eine Gruppe des Jakobus, der den Pilgern Kronen aufsetzt, aus dem 15. Jhdt., eine Anna selbdritt der kölnischen Schule um 1500 und als Geschenk der Stadt Bonn eine Reiterstatue des hl. Martin aus dem 17. Jhdt. Auch die mittelalterliche keramische Abteilung erhielt wieder einigen Zuwachs, vor allem einen frühen Siegburger Steinzeugbecher mit aufgelegter Schlange.

Mit Genehmigung der Provinzialverwaltung wurde der dramatischen Gesellschaft Bonn ein Saal des Museums für Kunstausstellungen zeitweilig zur Verfügung gestellt. Während dieses Jahres fanden neun Ausstellungen statt, welche teils in Originalen, teils in künstlerischen Reproduktionen die Werke bedeutender moderner Meister, wie Boecklin, Lenbach, Stuck, Thoma, Klinger, des Karlsruher Künstlerbundes, der englischen Präraphaeliten etc. vorführten. Den Besuchern dieser Ausstellungen wurde auch der ungehinderte Zutritt zu allen Sammlungen des Provinzialmuseums gestattet, was wesentlich dazu beitrug, dass die reichen Altertums- und Kunstschätze des Provinzialmuseums weiteren Kreisen in und ausserhalb Bonns bekannter wurden.

Der Direktor veröffentlichte in den Bonner Jahrbüchern Heft 107 die Resultate der vorjährigen Ausgrabungen in Andernach ausführlich unter dem Titel „Antunnacum“, ferner „Ausgrabungs- und Fundberichte vom 16. Juli 1900 bis 31. Juli 1901“. Es ist dies der dritte Museumsbericht, welcher wie die früheren an die kgl. Verwaltungsbehörden des Museumsbezirkes verteilt wurde. — Ausserdem gab der

Digitized by Google

Direktor einen kurzen „Führer durch das Provinzialmuseum“ heraus, welcher als vorläufiger Ersatz für den vergriffenen Museumsführer den Besucher kurz über den Inhalt des Museums und seine Bedeutung orientiert. — Der Direktor hielt archäologische Vorträge im Verein von Altertumsfreunden im Rheinland, auf dem Verbandstage west- und süddeutscher Altertumsvereine in Trier, bei dem archäologischen Pfingstferienkursus für Gymnasiallehrer in Bonn, sowie im Kunst- und Gewerbeverein in Erfurt. Ausserdem erklärte er mehreren Vereinen und höheren Schulklassen die Altertümer des Provinzialmuseums und die Ausgrabungen im Bonner Legionslager.

Der Gesamtbesuch des Provinzialmuseums betrug während dieses Jahres 22526 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Führern, Dubletten und Photographieen beliefen sich auf 942,40 Mark.

(Lehner.)

85 **Köln, Museum Wallraf-Richartz.** Kalenderjahr 1902.

Der Gemäldegalerie schenkte der Museums-Verein das „Konzert“ von Uhde, gemalt im Jahre 1881.

Dem Kupferstichkabinet gingen durch Geschenk des Herrn Photographen Meynen in Philadelphia eine Portraitskizze Leibls und Bleistiftskizzen Schwerdgeburths zu Fausts „Osterspaziergang“ zu. Durch Kauf erworben wurden mehrere Handzeichnungen von Gehrts und das Schadowalbum, eine Folge von Zeichnungen, welche Wilh. Schadow im Jahre 1851 zum 25jährigen Jubiläum als Akademiedirektor von seinen Schülern gewidmet wurde. Durch Kauf gingen dem Kabinet ferner 101 Blatt von Chodowiecki zu.

Die Sammlung der Gipsabgüsse wurde vermehrt durch: die gefesselten Sklaven von Michel-Angelo, die Skulpturen des Römer-Grabs in Weiden, den Ganymed nach Leochares, den Kopf des Vatikanischen Triton, das Grabdenkmal eines Tubicen, stammend aus Köln, im Museum zu St. Germain, und — durch Geschenk des Herrn Kunsthändler Steinmeyer — die Allegorie der Schiffahrt von Goujon.

Gelegentlich eines Wegebaus auf stadtkölnischem Terrain in Hermülheim wurden einige römische Gräber aufgedeckt, darunter eine Skelettbestattung in Bleisarg, bei welcher sich Goldohrringe — einfache Kastenfassung mit Stein —, verschiedene Gläser, darunter das Bruchstück einer Rippenschale in Buntglas, ein geschnitzter Messergriff in Gladiatorengestalt aus Bein, 20 Silbermünzen des Postumus und 1 des Volusianus fanden. Im Sommer wurde die Aachener-Strasse ausserhalb der Fortifikation kanalisiert. Die Museumsbeamten führten die Aufsicht mit und konnten neben einer Reihe zerstreuter Funde 16 geschlossene Grabfunde hervorholen. Hervorzuheben sind an Einzelfunden: ein Kelchglas mit dem Fadenornament, ein versilbertes Bronzefragment mit Niello, ein Bernsteinring mit schlafendem Amor, ein an Ketten hängendes Bronzegefäss, das luftdicht zugerostet war und das nach chemischer Untersuchung Tusche enthielt. Käuflich erworben aus Privatbesitz ein bereits im Jahre 1866 gemachter Grabfund, bestehend aus einem schönen grossen Glaspokal und mehreren Gläsern weniger seltener Form.

Beim „Kastell“ Alteburg wurden bei Erdarbeiten mehrere Inschriftenbruchstücke gefunden, darunter mehrere Bruchstücke von Grabinschriften, so wie von einer Bauinschrift, nach v. Domaszewskis Lesung:

Tut E L A *e loci?*

M I L I T E S *legionis* oder *cohortis eius-*
D E M A E D E I
A E R E C O L L A I *o*
commodo VI II · S E P T I *(miano)*
C O S

Der Name des Commodus ist ausgemeisselt. Die Inschrift stammt aus dem Jahre 190.

Von Einzelankäufen aus dem Kunsthandel sind zu erwähnen ein Stachelbecher aus Knochenglas, eine Bronzestatuette des Attis, ein Messergriff aus Gagat mit Goldfassung, keulenförmiger Anhänger in Gold, eine Kette aus rhomboiden vergoldeten Bronzeblechen mit Glaseinlagen.

Im Laufe des Berichtsjahres erschien der Katalog der Gemäldegalerie so-

wie der Führer durch das Museum. Die Ausgrabungen vom „Kastell" Altebурg gelangten zur geschlossenen Aufstellung. Das Kupferstichkabinet wurde durch wechselnde Ausstellungen dem Publikum zugänglich gemacht.

(Poppelreuter.)

85a **Köln, Historisches Museum in der Hahnenthorburg** VIII, X, XVI—XX.

Die Sammlungen des Historischen Museums haben im letzten Jahre erhebliche Bereicherungen, teils durch Ankauf, teils durch Schenkungen und Ueberweisungen erfahren. Ihre Anzahl belief sich auf 500, ihr Gesamtwert auf 3600 M.

Die Sammlung der Pläne und Ansichten der Stadt Köln und einzelner Teile derselben, für welche die grösstmögliche Vollständigkeit des Materials erstrebt wird, wurde durch Erwerbung von etwa 130 Handzeichnungen, Aquarellen, Lithographieen, Kupfer- und Stahlstichen und Photographieen im Werte von etwa 850 M. vermehrt. Eine zweite Serie von Aquarellen des um 1840 thätigen Kölner Malers Wintz (Wert 200 M.), eine Anzahl Original-Handzeichnungen (Phantasie-Darstellungen des römischen Köln) des um 1600 in Köln lebenden Gelehrten Steph. Brölmann (Wert 100 M.) und ein Oelgemälde von Karl Odenthal, eine Ansicht Kölns darstellend, sowie ein Modell des Bayenturms und seiner Umgebung sind besonders bemerkenswert. Die Abteilung der rheinischen ausserkölnischen Pläne und Ansichten wurde gleichfalls stark vermehrt (Wert 220 M.); erwähnt zu werden verdient ein Aquarell des Altenberger Domes von C. Scheuren c. 1835.

Die Sammlung der historischen Porträts konnte durch die Porträts bedeutender städtischer Persönlichkeiten erweitert werden; besonders hervorzuheben ist eine aus dem Nachlass des verstorbenen Malers Heis stammende Sammlung von Kreidezeichnungen, sowie das nach einem alten Original angefertigte Porträt des kölnischen Bürgermeisters Gotthard Hittorf (c. 1563) im Werte von 500 M.

Einen ansehnlichen Zuwachs hat auch die Münzsammlung erfahren, besonders durch den Ankauf eines seltenen städtischen Goldguldens vom Jahre 1513, eines Bonner Sterlings des Erzbischofs Heinrich II. (1304—1332), zweier Medaillen der Kurfürsten Clemens August und Maximilian Franz 1738 und 1780 und einer Plakette und Bronzemedaille auf die aus Köln gebürtige Tragödin Charlotte Wolter. Von dem hölzernen Porträtmedaillon des Bürgermeisters Joh. von Reidt (1525) und der Porträtmedaille des Malers Bartel Bruyn 1539 wurde je ein Silberabguss käuflich erworben. Der „Führer durch die Münzsammlung" wurde fertiggestellt und ist im Druck erschienen.

Vom Oberbürgermeisteramt wurde dem Museum u. a. der nicht ausgefertigte von Toni Avenarius auf Pergament gemalte Ehrenbürgerbrief der Stadt Köln für den Fürsten Bismarck und der Stempel und die Lade der 1892 aufgelösten Drechsler-Innung überwiesen.

Von den angekauften Einzelgegenständen verdienen ein Glaspokal mit dem Wappen der Stadt Köln aus dem 18. Jahrh., mehrere Erinnerungen an die Bürgerwehr 1848, und ein Holzmodell eines oberrheinischen Schiffes um 1500 (Wert 118 M.) besondere Erwähnung.

Endlich erfuhr die Abteilung zur Geschichte des Kölner Karnevals ebenfalls eine ansehnliche Erweiterung, besonders durch ein Geschenk des Hrn. Fritz Hönig-Köln: Vier dem Geschenkgeber von Kölner Karnevalsgesellschaften gestiftete Glaspokale.

Weitere Geschenke erhielt das Museum von der Karnevals-Gesellschaft Greesberger, den Herren Regierungs- und Baurat L. Heis-Darmstadt, Dr. Krudewig-Köln, Erben von Mevissen-Köln, Antiquar F. R. Meyer-Köln, Stadtverordneter Geh. Kommerzienrat Emil vom Rath-Köln, Advokat Dr. G. Ruhl-Hauzeur-Lüttich, Dr. H. Schäfer-Köln, und Stadtverordneter Theodor Schaurte-Köln-Deutz.

In Folge des starken Anwachsens der Sammlungen im Laufe der letzten Jahre haben sich die Räume der Hahnenthorburg als zu klein erwiesen, und es ist daher ausser dieser Thorburg auch die Eigelsteinthorburg dem Historischen Museum überwiesen worden. Am 1. Oktober 1902 ist auch dieser Teil der Sammlungen der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

(Hansen.)

Digitized by Google

89 **Aachen, Städtisches Suermondt-Museum** I S. 270, XVII—XX.

Bei der Eröffnung des neuen Gebäudes am 26. November 1901 war eine Ausstellung von Aachener Künstlern veranstaltet, an welcher sich die Maler Eugen Kampf, Oeder, Bücken, C. von Reth, E. Klinkenberg, M. Emonds-Alt, die Bildhauer C. Krauss, L. Piedboeuf, Meurisse, Kriwoschein, der Holzschneider R. Brend'amour, der Möbelfabrikant J. Cossmann, die Firma Houben Sohn Karl, die Goldschmiede Steenaerts, Witte u. Schreyer, der Buchbinder Tonnar u. A. beteiligten. Ihr folgten Gemäldekollektionen von Karl Vinnen-Worpswede, Hans Christiansen-Darmstadt, Ernst Oppler-Sluis, R. Bohneberger-Stuttgart, Foco und Thamine Tadama - Egmond, Frieda Menshausen-Berlin, A. Neven Dumont-London, Hugo König-München, Alois H. Schram-Wien und einige kleinere. Die graphischen Künste waren durch die Dreifarbendrucke der Firma Brend'amour, Simhard u. Co. in Düsseldorf, Radierungen von Leo W. Arndt u. H. Reifferscheid, sowie durch die Sammlung neuer Künstlerlithographieen grossen Formates unter dem Titel „Künstlerischer Wandschmuck für Schule und Haus" vertreten. Von kunstgewerblichen Arbeiten seien genannt: Die Ausstellung der Kgl. Porzellan-Manufaktur in Berlin, die Metallarbeiten und Teppiche nach Entwürfen von Otto Eckmann in Berlin und R. Bosselt in Darmstadt, die Scherrebecker Kunstwebereien, die Krefelder Künstlerseiden nach Entwürfen von Eckmann, van der Velde, Mohrbutter u. A., die Lederarbeiten von Collin in Berlin und Attenkofer in München.

Zugleich beteiligten sich einige Pfarrämter und Privatsammler mit älteren kunstgewerblichen Arbeiten. So stellte Geheimrat Prof. Loersch in Bonn einen Tafelaufsatz in Form des Aachener Marktbrunnens zur Verfügung, in seinem oberen, wesentlichen Teil ein Werk des Aachener Goldschmiedes Dietrich von Rodt a. d. J. 1624. Von demselben Künstler rührt die grosse Monstranz her, welche das Pfarramt von St. Johann in Burtscheid ausgestellt hat. Aachener Arbeit derselben Zeit ist der silberne Zunftpokal im Besitze von Prof. Vendel. Von diesem, sowie von den Herren L. Geuljeans, Th. Nellessen, C. Stephan, E. Tomé, Dr. Wangemann wurden noch andere hervorragende kunstgewerbliche Gegenstände hergeliehen. Das Pfarramt Erkelenz stellte eine kostbare gestickte Kasel, burgundische Arbeit v. J. 1509, zur Verfügung. Ausserdem beteiligten sich die Herren C. Stedtfeld in Köln mit einer Sammlung von römischen Kaisermünzen, Direktor Arbenz und Dr. Dedolph mit chinesischen, japanischen und indischen Arbeiten. Herr C. Janssen überliess das in seinem Besitze befindliche grosse Gemälde A. Rethels, St. Bonifazius, Apostel der Deutschen, dem Museum zur Ausstellung. Gleichzeitig kam der Nachlass des Künstlers, eine Sammlung von Kartons, farbigen Studien und von Zeichnungen, im Besitze der Tochter Rethels, Frau Sohn-R., im Ganzen 150 Nummern, zur Ausstellung.

Im Ganzen wurden 2428 Kunstwerke ausgestellt, wovon auf Gemälde und graphische Arbeiten 1086, auf Skulpturen 106 und auf Kunstgewerbe 1136 Nummern entfallen.

Im Besitzstande des Museums sind ansehnliche Vergrösserungen eingetreten. Die Kgl. Nationalgalerie überwies ein grosses Gemälde des holländ. Malers Arthur Briet „Häusliche Andacht". — Angekauft wurde eine Reihe von Plaketten und Medaillen moderner deutscher und französischer Künstler.

Ferner 2 Kaminaufsätze nach Couvens Entwurf in Eichenholz geschnitzt mit den Bildnissen Wespiens' und seiner Gattin von Bollenrath, aus dem ehemaligen Wespienschen Hause in Aachen; eine Kanzel in Eichenholz geschnitzt, Mitte des 18. Jahrh., aus der Pfarrkirche zu Kalterherberg; eine Kindergruppe aus Porzellan von Frankenthal, 2 Kaffeetassen von Porzellan aus Ludwigsburg, eine Kaminbekleidung aus Delfter Fayenceplatten, moderne Thonwaren von Länger, H. Mutz, H. v. Heider, Gläser von Tiffany und Poschinger. Es gelang ausserdem mit dem Besitzer einer bedeutenden Privatsammlung ein Abkommen zu treffen, wonach diese nach dessen Ableben an das Museum fällt. Die Sammlung enthält ausser mehreren holländischen Gemälden vorwiegend alte kunstgewerbliche Arbeiten der Gotik und Renaissance, besonders Schränke, Truhen und andere Möbel-

Digitized by Google

stücke, Holzschnitzereien, Elfenbein und Metallarbeiten. Sie sind bis auf wenige im Regierungsbezirke Aachen entstanden und daher neben ihrer künstlerischen und praktischen Bedeutung auch von hervorragendem lokalgeschichtlichen Interesse.

Von Geschenken ist in erster Linie die Stiftung des Rentners Philipp Berger zu nennen, welcher dem Museum seine etwa 400 Nummern zählende Sammlung vermachte. Sie enthält zunächst Keramik, rheinisches Steinzeug, besonders gute Siegburger Arbeiten, Kreussener Krüge, Delfter Fayencen und chinesische Porzellane. Ausserdem einzelne Möbel und Holzschnitzereien, Gläser, Glasmalereien und Metallarbeiten. Eine zweite bedeutende Schenkung machte die Firma Johann Cossmann, indem sie die beiden bei ihr entworfenen und ausgeführten Zimmer im modernen Stile dem Museum überliess.

Der Gesamtwert der neuen Erwerbungen beläuft sich auf rund 39000 M., wovon auf Ankäufe 9000 M., auf Geschenke 30000 M. kommen. Die Zahl der Besucher betrug 43694.

(Kisa.)

93 **Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins** I S. 274, II, VII, VIII, XIII—XX.

Der Verein hat die Ordnung seiner Sammlungen in den oberen Räumen der Stadtbücherei im Laufe des Jahres vollendet; am 14. Juni 1902 fand die Eröffnung derselben statt. Hergestellt wurde eine altbergische Küche (durchweg im Renaissancestil) und ein bergisches Wohnzimmer im Rokokostil. Ein weiterer Saal führt Bilder und historische Gegenstände aus dem bergischen Lande vor, ein anderer Elberfeldensia; ein weiteres Zimmer ist mit Waffen gefüllt, ein ferneres mit prähistorischen und römischen Fundstücken und ein Saal mit Andenken und Erinnerungsstücken an den Feldzug von 1870/71.

Die Sammlung der Gemälde Elberfelder Künstler wurde um Stücke von H. Würz, Richard Seel, Friedrich von Schennis und F. Kernekamp vermehrt. Ein grosses Porträt (den Bürgermeister J. Aders darstellend), von Kolbe gemalt, wurde von Frau Beigeordneter E. Aders überwiesen. Eine Reihe von andern Porträts trat ergänzend hinzu.

Aus der Sammlung Keetmann (Frankfurt a. M.) wurden dem Verein gegen 100 Stück Münzen und Medaillen, welche das Vereinsgebiet betreffen, geschenkt. Durch Austausch wurde die Sammlung bergischer Münzen wesentlich vervollständigt.

An altem Hausrat erlangte der Verein 2 Brandrichten, 1 Schüsselhalter, eine fein gemalte Porzellan-Tasse von 1790, einen gemalten Pfeifenkopf aus den Befreiungskriegen, einen Tabakskasten aus der Zeit der Kontinentalsperre, Delfter Wandplatten, Zinn- und Küchengerät etc.

Der Verein erwarb einen fränkischen Steinsarg aus Andernach mit dem Skelett einer jungen Frau, nebst Knochenbeigaben; kleinere römische Funde aus Köln und seiner Umgebung und einige Stücke aus der römischen Fundstätte bei Haltern in Westfalen.

Die Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 erfuhr einige Zuwendungen. Hervorragende Bilder dieses Krieges wurden in guten Reproduktionen erworben.

Ausserdem wurden geschenkt: Verschiedene Butzenscheiben aus Kloster Hardenberg; Siegburger Krugfragmente; verschiedene Herdplatten; ein Abguss des Schädels vom Neanderthalmenschen; verschiedene Steinschlossgewehre, Goldwagen etc.

(O. Schell.)

Xanten, Niederrheinischer Altertumsverein II—VII, X, XVI—XX. 95

Der Vorstand hat beizeiten darauf hingewiesen, dass die mittlerweile in Angriff genommene Bahnlinie Trompet-Cleve das Gelände vor dem Clever Thor, in dessen Bereich ein Teil der Colonia traiana liegt, durchschneiden würde. Das Provinzial-Museum zu Bonn stellte infolge dessen an dieser Stelle Ausgrabungen an, über deren Ergebnis dasselbe in den B. J. berichten wird. Im Winter durchgrub ein Bewohner eines des am Niederbruch neugebauten Arbeiterhauses seinen daran anstossenden Garten, ebenfalls vor dem Clever Thor, aber nicht innerhalb der Colonia traiana liegend. Die dabei gemachten 84 Fundstücke wurden für die Vereinssammlung angekauft. Die Sachen lagen tief unter der Oberfläche

in einer Trümmerstätte, durchsetzt mit Resten einder Niederlassung.

Zuwachs: Aus letzterer Ausgrabung eine Anzahl Bruchstücke von terra sigillata mit Stempel: APERF, AMA-RV//, ACVRIO · FE, \VINI · M (*Avini mann*), AVLIVS, ꟻSVTAↃ, CASSIVSF, CARINVS, CAIVS, COFI', DRAPPVSF, ERVLVSF, MEDDICF, NASSOI · S · F, PATERNINVS, SILVA\, L. ITERAF. Mit Graffito: IVLIANI, IVLI, \VIND, X (II, A). Eine Fussscherbe eines mit Mascarons verzierten Kumpens hat aussen den Stempel in Cursiv IKAIIIK. Viele Bruchstücke von sigilata-Kumpen mit figürlichen Darsellungen in schlechter Ausführung, ebenso mit Blumen- und Blattornament. Mehrere Urnen und 1 Lampe von weissem Ton. Teller von terra nigra. Schleuderkugeln. Von Bronze: 1 Glöckchen, 1 Fibula, 1 Sonde mit Löffelchen, 1 Bleimarke mit 2 Köpfen. Mittelerz des Antoninus Pius. Coh. 1008. 1 hellrote mit Quarzstückchen durchsetzte tegula, 40 cm breit, 53½ cm lang mit Stempel RASRHENANA. 1 Imbrex, 38 cm h. mit vertieft geprägtem Stempel EX GERINꟻ· Ziegelbruchstücke mit Stempel A · RENAИ, VEX EXCER, Rundstempel EXCERINF, mit rückläufigem Stempel IXXXIↃƎ⅃, L · X C \. Imbrexbruchstück mit Stempel EXCERINF, IRANSRIIENANA.

Angekauft wurden 9 Gemmen F-O Birten und Col. traian., darunter ein sechseckiger Carneol, worauf ein Fisch dargestellt und an jeder Seitenfläche je ein Zeichen (ob Buchstaben?).

Durch die bei der vorigjährigen Aufdeckung des röm. Ziegelofens, von dem ein Gipsmodell 1 : 20, angefertigt von dem Bildhauer Breuer hier [1]), aufgestellt ist, gemachten Funde wurde die Sammlung um r. 300 Stücke vermehrt, welche sich meistens aus Ziegeln mit den verschiedenen Stempeln zusammensetzen, die in einem der nächsten Hefte der B. J. beschrieben werden sollen.

Bei den am Schluss des vorigen Berichtes erwähnten Erdarbeiten kam noch ein 34 cm langer, eiserner Schlüssel in T-Form zutage, ferner eine Lanzenspitze und einige andere Eisenstücke, sowie eine Fibula von Bronze.

Geschenkt wurde der Gipsabguss einer hierselbst gefundenen Glaspaste mit der Darstellung von Daedalus und Icarus und der Aufschrift LEVCIS.

Von der Königlichen Eisenbahndirektion Köln wurden der Vereinssammlung die bei der neuen Bahnanlage gemachten Funde überwiesen. Ein 85 cm im D. haltender Mühlstein aus Lava. Südlich der Stadt kam ein grosser Tuffsteinsarkophag zutage, der ein männliches Skelett enthielt. Dabei soll nur ein Tonteller und eine kleine schwarze Urne, die zerbrochen ist, gelegen haben. In unmittelbarer Nähe fand sich ein Plattengrab in Form eines Häuschens von 12 tegula zusammengestellt, welche den Stempel EXGERINF zeigen, sowohl in runder als auch oblonger Form. Drei der Rundstempel haben noch eine herzförmige Verzierung. Zwei Platten bildeten den Boden, je 2 die beiden Seitenflächen, je 1 hinten und vorne waren zerbrochen und 4 setzten das Dach zusammen, das oben mit 2 Imbrices belegt war. Nach Aussage des Finders sollen Knochenreste in demselben sich nicht befunden haben, wohl aber eine Henkelflasche von grünem Glas, 12 cm hoch, mit Ausgusstülle auf dem Bauche und 1 Mittelerz des Titus Coh. 212.

Dieselbe Bahnanlage durchschnitt c. 40 Schritt nördlich von der Kapelle am Hochbruch ein Scherbenlager karolingischen Ursprungs. Eine Anzahl von Näpfen, Henkelkrügen, dreibeinigen Gefässen, teilweise glasiert, rotbraun, grün oder schwarz, wurden gesammelt.

(Dr. J. Steiner.)

1) Interessenten mache ich aufmerksam, dass von Hrn. Breuer Exemplare des wohlgelungenen Modells zu kaufen sind.

Digitized by Google

2. Bayrische Sammlungen.

114 **Straubing, Städtische historische Sammlung** III, IV, VI, XIX, XX.

Zugänge im Jahre 1901:

A. Prähistorisches: Reste einer Urne aus einer (wahrscheinlich bronzezeitlichen) Wohngrube, gef. in der Jungmeierschen Ziegelei an der Landshuterstrasse. — Stück eines Bronzeschwertes nebst einigen Thonscherben, gef. bei Rinkam.

B. Römisches: 1. Vom Ostenfelde: Die vom hist. Vereine mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften auch im Jahre 1901 fortgesetzten Ausgrabungen hatten auch in diesem Jahre nicht das gewünschte Resultat. Es kann die Lage des römischen Kastrums immer noch nicht mit Sicherheit bezeichnet werden, wenn auch auf allen Versuchsgrundstücken römische Spuren sich zeigten. Bei diesen Grabungen und in den Sandgruben am Nordende des Ostenfeldes wurden gefunden:

a) Silber: 2 Münzen: Septimius Severus.

b) Bronze: Beschlägteile, Ringelchen, Stück einer Statue.

c) Eisen: Mehrere Speer- oder Lanzenspitzen, Lanzenfüsse, Schiebeschlüssel, Griffel, Pfriemen und Haken, 1 Badestriegel, 1 Schwertspitze, 1 lange Nadel mit Knopf, 1 Ring, 1 Messer, 1 Hufeisen, Hälfte einer Schere, 1 dreikantige Pfeilspitze, Beschlägteile.

d) Bein: Beschnittene Hirschstange, beschnittene Geweihstücke, Knopf, Nadel.

e) Thon: Ziegel verschiedener Form, 1 Stempel der cohors I Canathenorum, 1 Schmelztiegel, 1 Lämpchen, Bruchstücke verschiedener Gefässe, Stempel: TOCCIVSFE, REGINVSF, SACIANTRI, CATOML, MAAISCI (rückläufig, erhaben), ... IRONIS; Graffito: . . . . . . AIN VETRANVS.

f) Glas: Gewundener Stab in Bronzeblechhülse, Stücke verschiedener Gefässe.

2) Vom römischen Gräberfelde in der Hoffmannschen Sandgrube in Straubing. Brandgrab, Inhalt: Bauchiges Töpfchen aus gelblich rotem Thon mit geriffelter Verzierung versehen und schwarz gefärbt, Bruchstücke einer reliefierten Schüssel aus terra sigillata, Stempel: OSI . . . . und . . . . . ERNIM, Bruchstücke verschiedener Gefässe, Bruchstücke eines Spiegels aus Weissbronze, Rückseite verziert.

Weiteres Brandgrab, Inhalt: Grosse, bauchige, dünnwandige Urne mit Strich- und Hufeisenverzierung, Lämpchen aus terra sigillata mit dem Stempel: SEXTI, 2 grosse flache Schüsseln, Bruchstücke verschiedener Gefässe.

Von Grundstücken in nicht grosser Entfernung stammen weiter: 2 einfache Graburnen aus grauem Thon.

3) Von verschiedenen Fundstellen: 1 bereits bei Apian (Topogr. von Bayern) als in Pfelling befindlich erwähnter, in Entau wieder aufgefundener römischer Denkstein. Vorderseite unleserlich, lässt nur noch die Buchstaben I O M an der Spitze erkennen, auf beiden Seiten Namen. 1 Mittelbronze: Antoninus Pius, gef. Passauerstrasse.

C. Aus noch nicht sicher bestimmter Zeit: Mehrere Urnen und Reste von solchen nebst Leichenbrand und einigen aneinander geschmolzenen Glasperlen; von einem neu entdeckten Gräberfelde bei Friedenhain, 1 Stunde nördlich von Straubing, am linken Ufer der Donau. Wahrscheinlich 3.—4. Jh. nach Christus, ohne römische Spuren.

D. Mittelalterliches und Neuzeitliches: Verschiedene Münzen, getriebenes Becken (Lamm Gottes), Thonfliese 15. Jh., teilweise mit Sprüchen und Wappen, Salva guardia-Schild 18. Jh., Sauve garde-Tafel des Generals Moreau 1801, thönerner Ofen, Ende 18., Anf. 19. Jh., Votivbilder 17.—19. Jh., Thürschloss, Wachsstock, bemalt, 18.—19. Jh., Kostümstücke.

(Vgl. Jahresbericht des hist. Vereins für Straubing und Umgebung, 4. Jahrg. 1901, S. 3 ff. und S. 109 ff.)

(Ebner.)

Dillingen a. d. Donau, **Museum des Historischen Vereins** XIX, XX. 115

a) Die Sammlungen wurden vermehrt durch die Funde aus den Grabhügeln bei Zöschingen (jüngere Hallstattzeit), meist Geschirre, zum Teil ergänzt durch das Römisch-germanische

Digitized by Google

Centralmuseum in Mainz; ausserdem noch durch Gefässfragmente aus dem Römerlager in Faimingen. Dass der Zuwachs sich auf diese Gegenstände beschränkt, hat seinen Grund hauptsächlich darin, dass die an das genannte Museum abgeschickten Funde vorläufig nur zum Teil zurückgekommen sind.

b) In Faimingen wurde unter Leitung des Herrn Lehrers Schurrer weiter gearbeitet und im dortigen Begräbnisplatze 76 Grabstellen eröffnet.

Die Ausbeute bestand zum grössten Teile in gut erhaltenen Thongefässen und Lämpchen (meist die gleichen Typen wie die im XIV. Jahrb. des Vereins Taf. III abgebildeten); auch einige Münzen wurden gefunden (2 Hadrian, 1 Antoninus Pius, 1 Septimius Severus), ferner zwei Metallspiegel, eine Beinnadel, ein Gipsfigürchen und zahlreiche eiserne Nägel, wovon einzelne wie neu aussahen.

In allernächster Zeit sollen auch noch Grabungen im römischen Lager bei Aislingen vorgenommen werden.

(Dr. Specht.)

122 **Regensburg, Ulrichsmuseum** III—VI, XVIII, XIX, XX.

Zugänge zu den Sammlungen.

I. Praehistorisches. 1. Jüngere Steinzeit: a) Vom Hochfeld bei Pürkelgut einige für die Art der Durchlochung charakteristische Beilfragmente, 1 kleiner Schuhleistenkeil, Scherben.

b) Von einer neu aufgedeckten Ansiedlung nahe beim sogen. Napoleonsstein, von Pürkelgut 1,5 und von Unterisling ca. 2 km entfernt: eine kleinere Sammlung Gefässreste, unter den verzierten herrscht die Bogenlinie vor; 1 Schuhleistenkeil, kaum 6 cm lang, aber sonst kein Beilrest bisher gefunden. Gräber nicht nachweisbar.

2. Metallzeit: a) Aus Hügelgräbern der älteren Bronzezeit bei Brunn: 1 Schwert, 1 Dolch, Armreife und Armbänder, Fingerringe aus Spiralen, sowie mit Doppelspiralscheiben, Nadeln mit Oesenkopf, eine mit Bernsteinknopf, Radnadeln, Spiralrollenreste, Gefässe.

b) Der Hallstattzeit aus der Umgegend von Laaber: 1 Kelt, 1 Eisenschwert mit Scheideresten, Halsring, Nadeln, Spiralarmringen, Perlen aus Thon und Glas von einem Halsschmuck, Pfeilspitzen, 1 Certosafibel.

II. Römisches. a) Grabstein mit dem Relief des trauernden Elternpaares und eines verstorbenen Söhnleins, gefunden im westlichen Bahnhofterrain, wohl aus der Zeit um das Ende des 3. Jahrhunders.

1. ᴰDN O I Mᴹ
2. ET PERETVE SEC▾RITAT
3. IS · AVREL VALERIANVS 7
4. ET MᴬRIA PARENT · IS AVR
5. VICTORIANO FILIO DVL
6. c{ISSIM Q̲VI VIXIT AM
7. n{OS V̄II DIES V̄III PARE
8. m(EMORIA POSVERVN

Publiziert im CIL. Bd. III Suppl. 1902, pag. 2328[201] mit kleinen Abweichungen. Z. 3 steht IS anstatt I. Derselbe fehlerhafte Genitivus kommt auch auf einer anderen Inschrift hier vor. Das Zeichen am Schluss der Zeile bedeutet vielleiht: *Centurio*. Z. 6 AM verschrieben für AN. Z. 8. Der obere Teil zeigt allerdings die Rundung des P; doch, da der Fuss des Zeichens gerundet ist, soll es wohl heissen: *carae memoria(e)*. In Z. 2 ist ein P, in 8 das schliessende T weggeblieben. Z. 1 hiess vermutlich ursprünglich: *in memoriam* und wurde später überarbeitet und zwar doppelt.

b) Ebendaher einige Urnen und Lampen, worunter eine den Stempel
JIMIƧ trägt.
ƎT

c) Ein profiliertes Gesimsstück und ein Säulensockel, aus der Gegend, wo einst die porta decumana von Castra Regina stand. Der Merkwürdigkeit halber sei erwähnt, dass an der gleichen Stelle beim Abbruch einer Gartenmauer am Petersthor gegen 40 grosse Steine von der römischen Festungsmauer zu Tage kamen, welche im Mittelalter zum Bau des i. J. 983 gegründeten Stiftes Mittelmünster, später St. Paul verwendet und nach der Zerstörung jenes Stadtteils 1809 zur Errichtung jener Gartenmauer benützt worden waren. Jetzt dienen sie der neuen Töchterschule als willkommenes Fundament.

d) Aus Brand- und Bauschutt in

Digitized by Google

der Obermünsterstrasse 1902: Ziegel mit Stempeln der Leg. III Ital., Hypokaustenreste mit starken Brandspuren! [während die im vorigen Jahre aufgedeckte Bauanlage auf dem Moltkeplatz (Museogr. XX S. 377) mit ihren tadellos sauberen Tuben für Krells Annahme einfacher Unterkellerung Zeugnis ablegten], 1 sog. „Portemonnais"-Armband aus Bronze, 1 profilierte Haarnadel aus Bronze, eine sehr gut erhaltene Nähnadel aus Bronze mit langem Oehr, 1 Eisenschwert, 1 Bronze-Fibel in La Tène ähnlicher Form, eine kleine Bronzestatuette des Hercules, Münzen von Augustus bis Valens und Valentinianus.

Ausserdem Kaisermünzen des 2., 3., 4. Jahrh. aus verschiedenen Teilen der Stadt.

III. Germanisch-Mittelalterliches. 1 Skramasax, gef. nahe der Gruftkapelle von St. Emmeran.

2 Thonkrüge, welche mit der Mündung nach aussen liegend, eingemauert gefunden wurden bei dem Abbruch des aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammenden Betzingerhauses neben dem bekannten Goliath.

(Steinmetz.)

Digitized by Google

Römischer Viergötterstein aus Bingen.

Digitized by Google

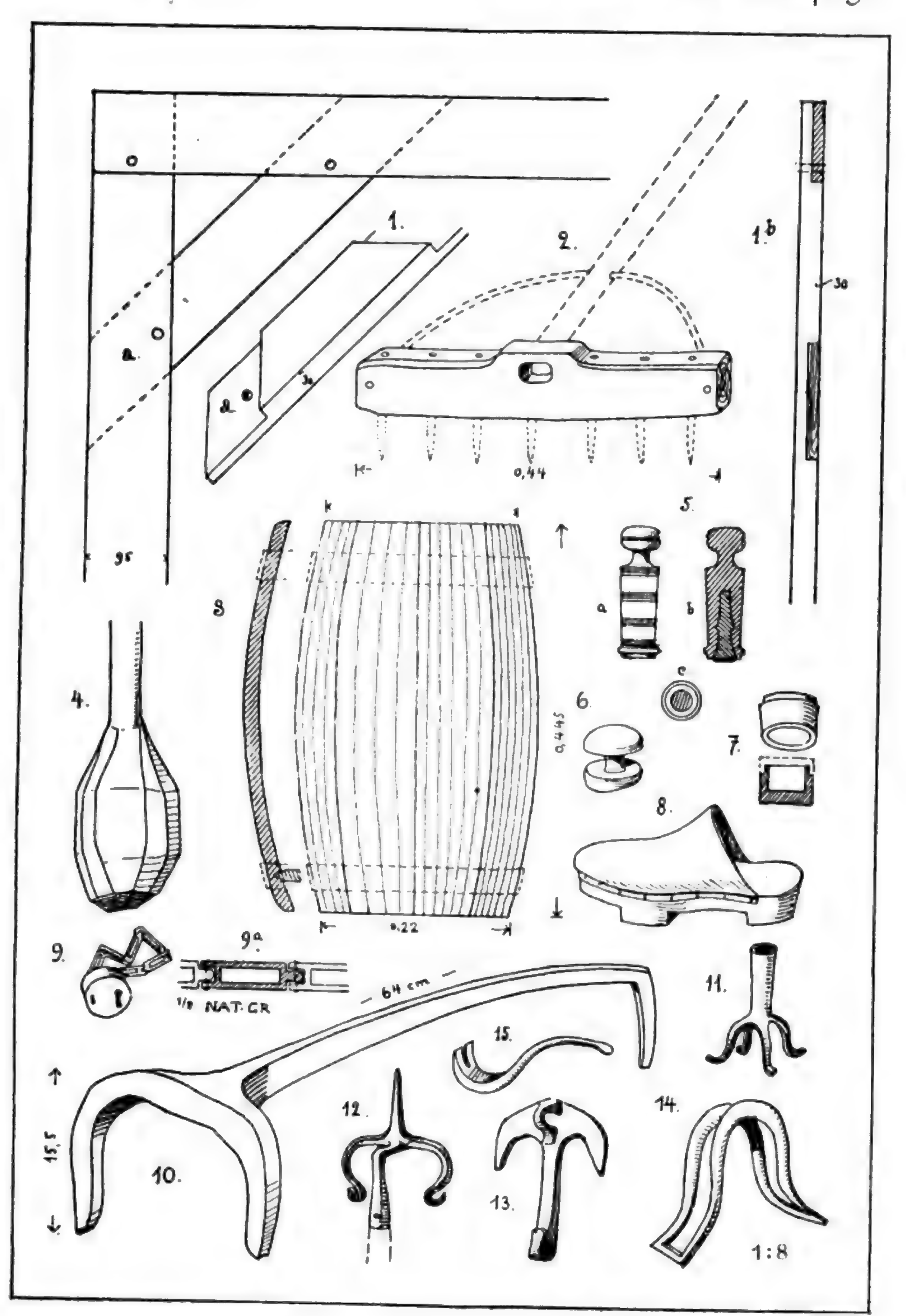
1.
2.
1.b
30
a
b
a
95
0,44
5.
a
b
c
6.
7.
8.
4.
3
0,445
0,22
9.
9.a
1/1 NAT. GR
64 cm
11.
15.
10.
12.
13.
14.
15,5
1:8

JACOBI. 1902.

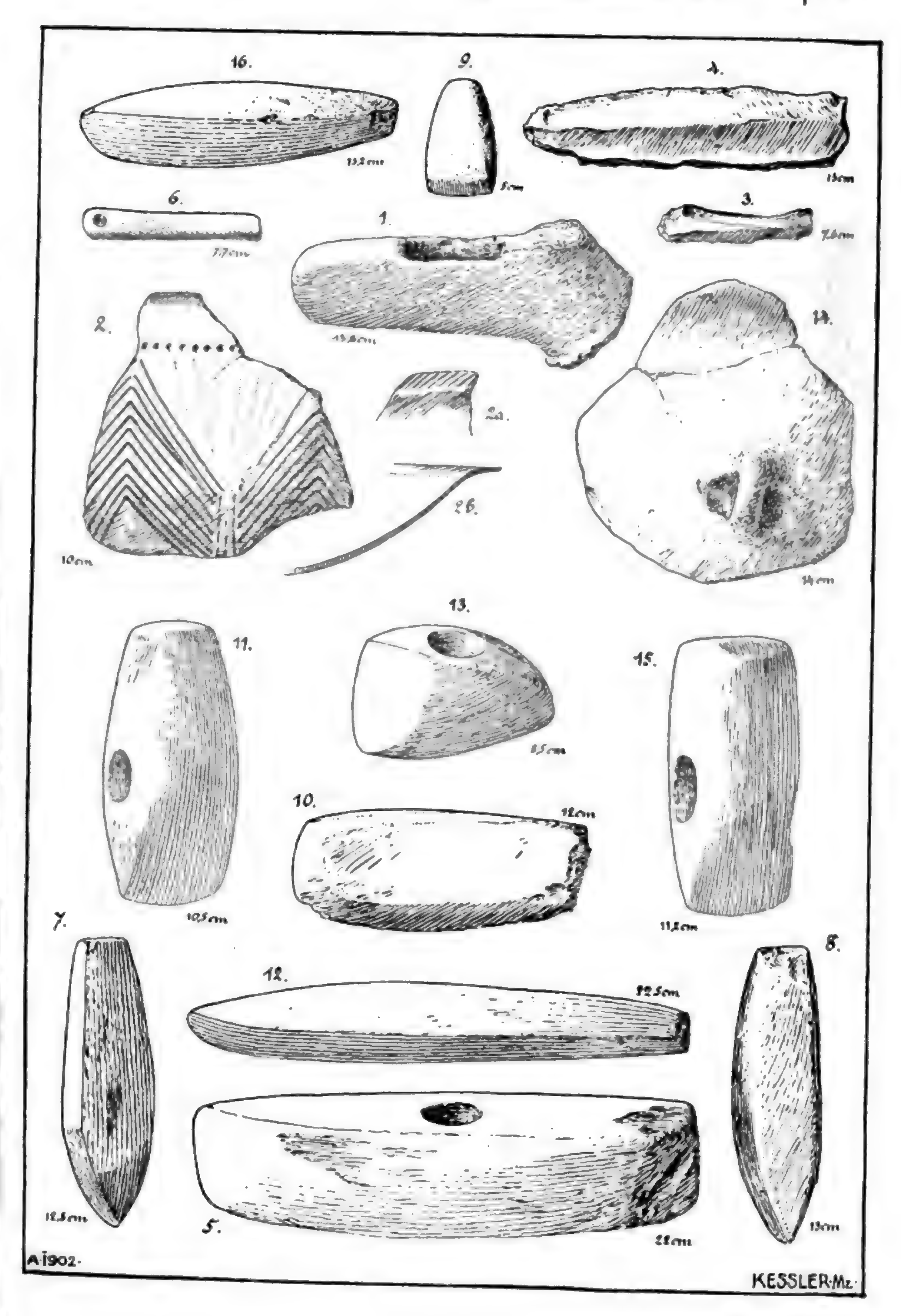
16.
13,2 cm
9.
5 cm
4.
13 cm
6.
7,7 cm
1.
3.
7,6 cm
2.
2a.
2b.
14.
10 cm
14 cm
13.
11.
15.
8,5 cm
10.
12 cm
10,5 cm
11,2 cm
7.
8.
12.
12,5 cm
12,8 cm
5.
22 cm
13 cm
A 1902.
KESSLER Mz.

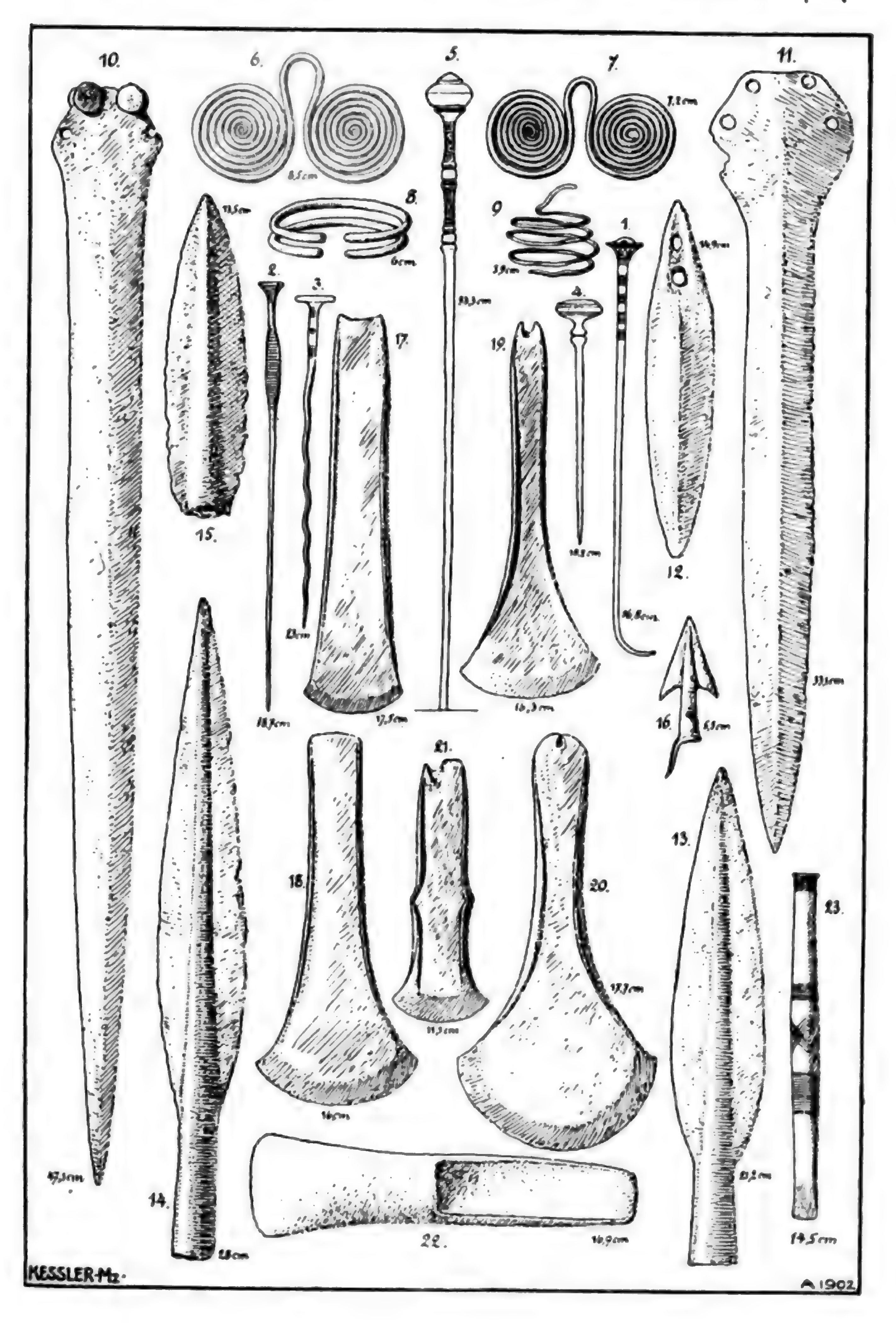

Digitized by Google

Mus. Mainz. Westd. Ztschr. XXI Taf. 8.

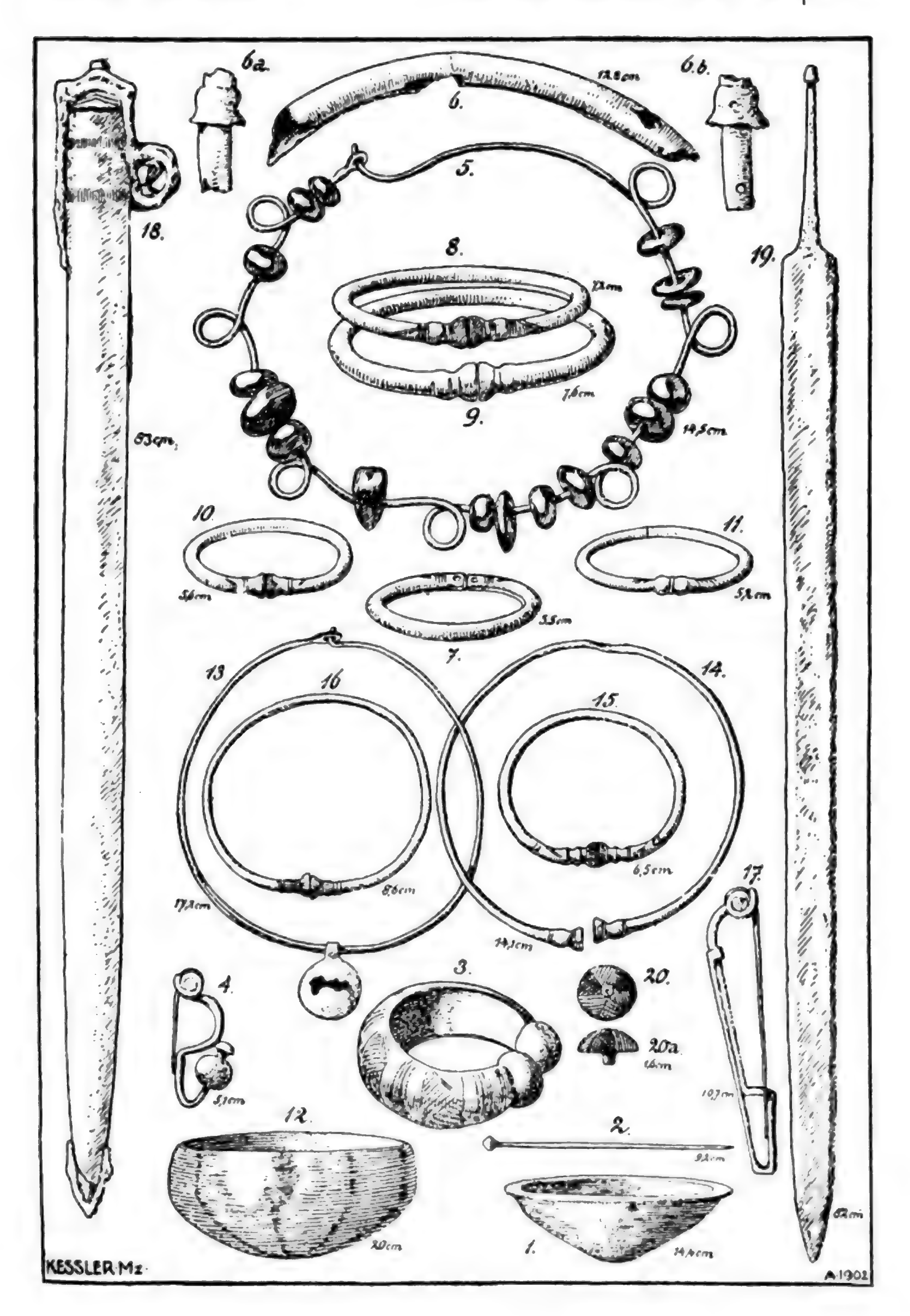

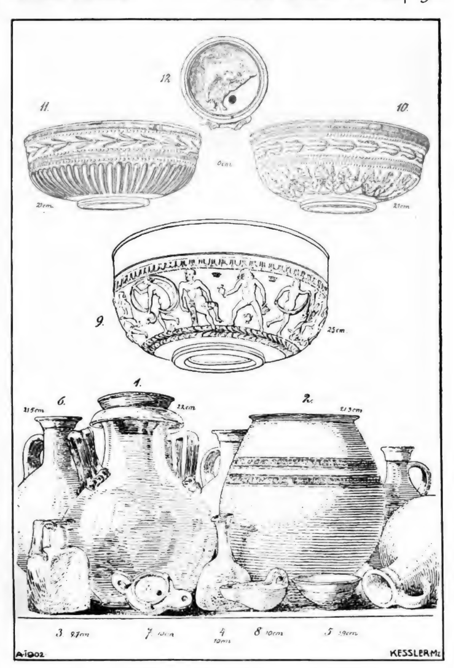

Digitized by Google

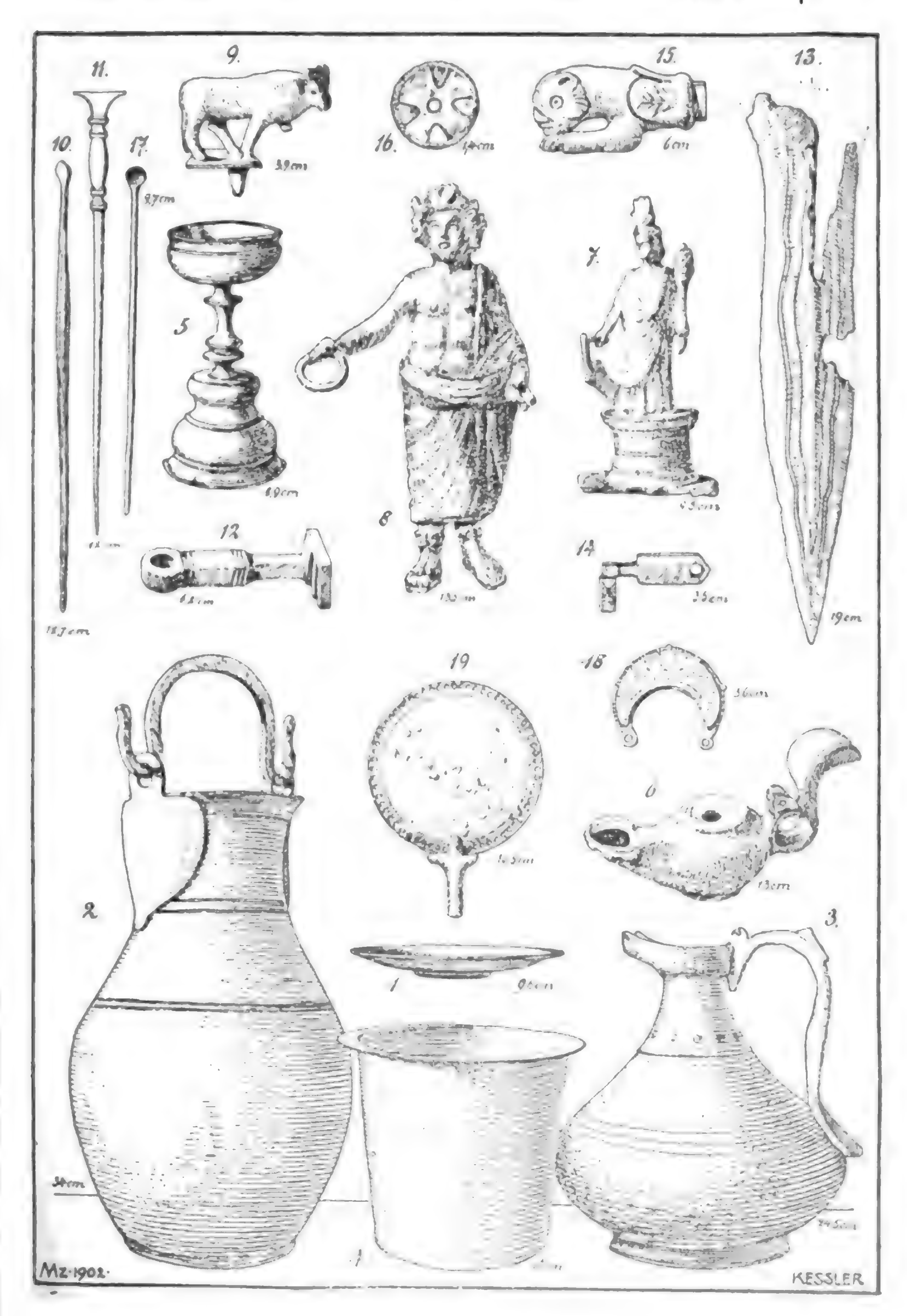

Digitized by Google

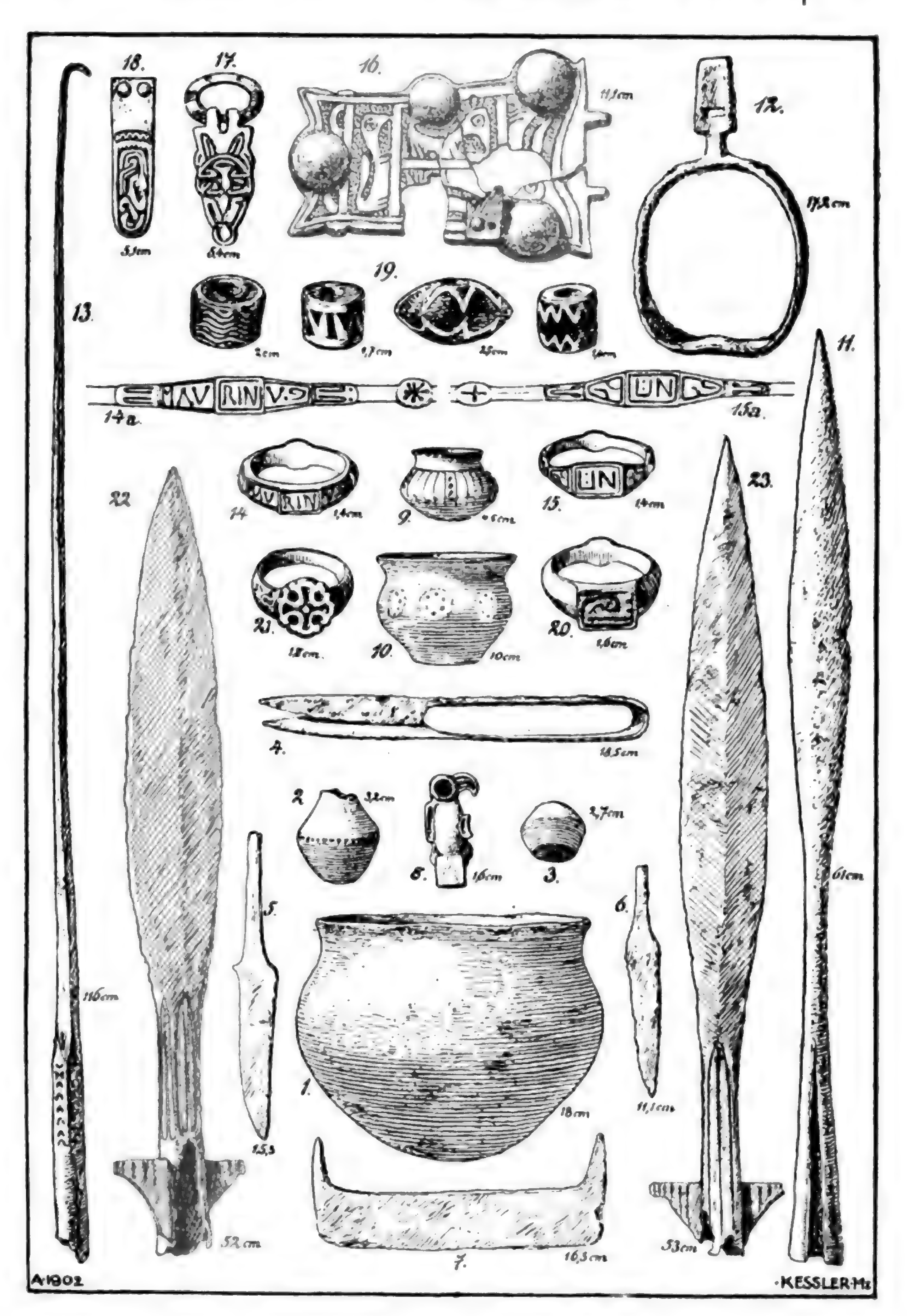

Digitized by Google

Digitized by Google

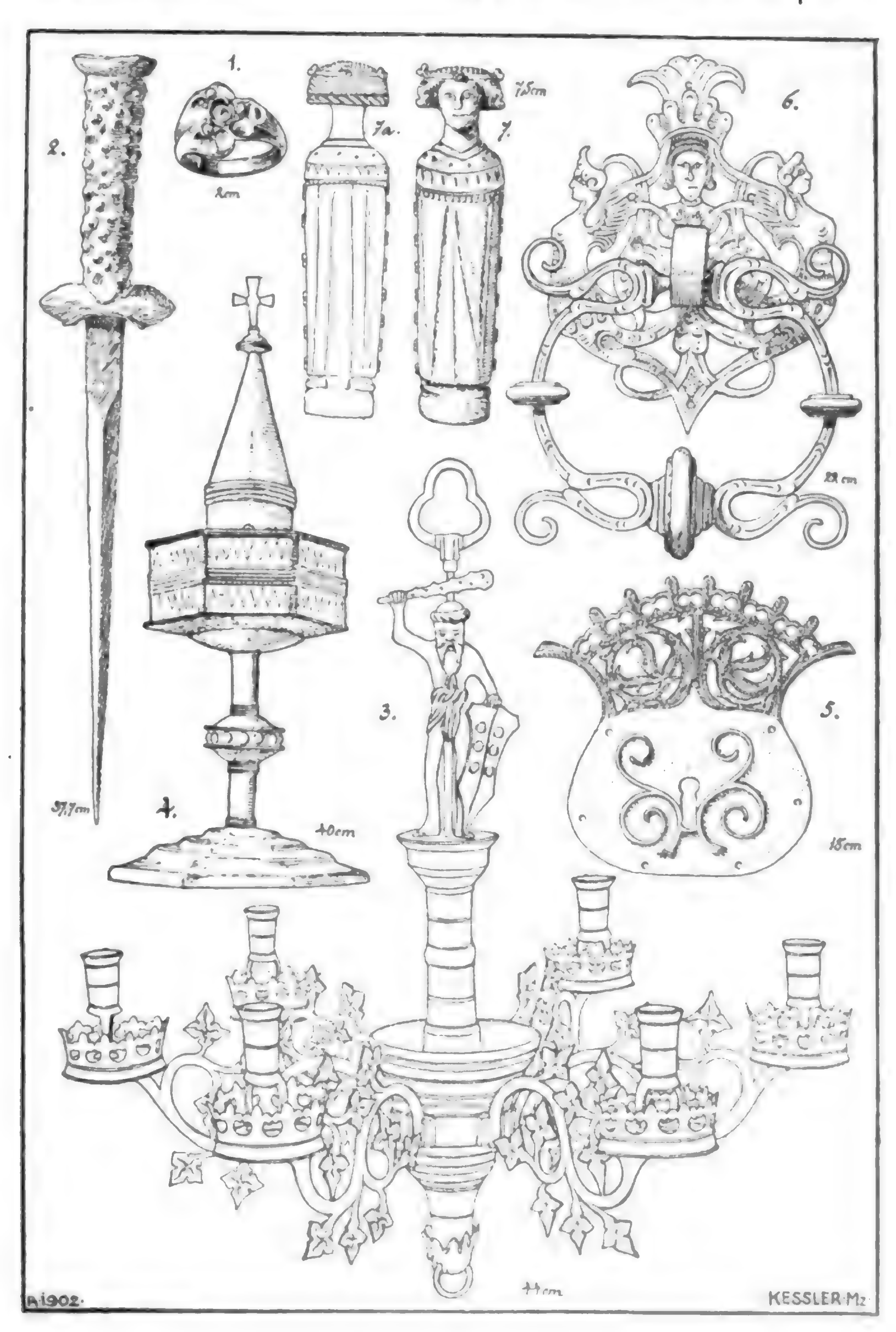
1.
2cm
2.
7a.
7.
7,5cm
6.
22cm
4.
37,7cm
40cm
3.
5.
15cm
44cm
A 1902
KESSLER Mz

Digitized by Google

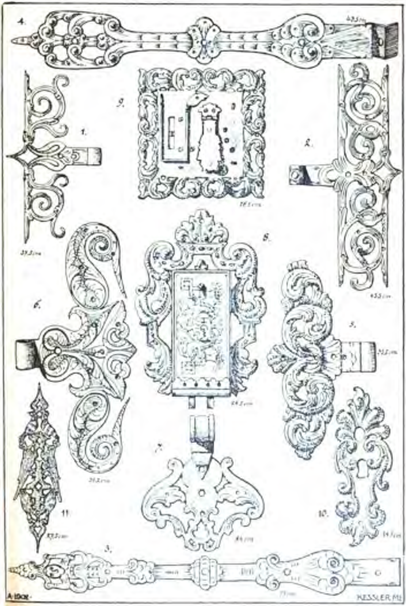

Digitized by Google

Digitized by Google

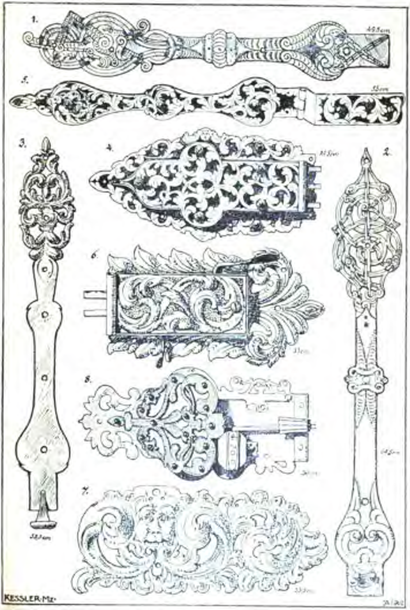
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
KESSLER·MZ·

Digitized by Google

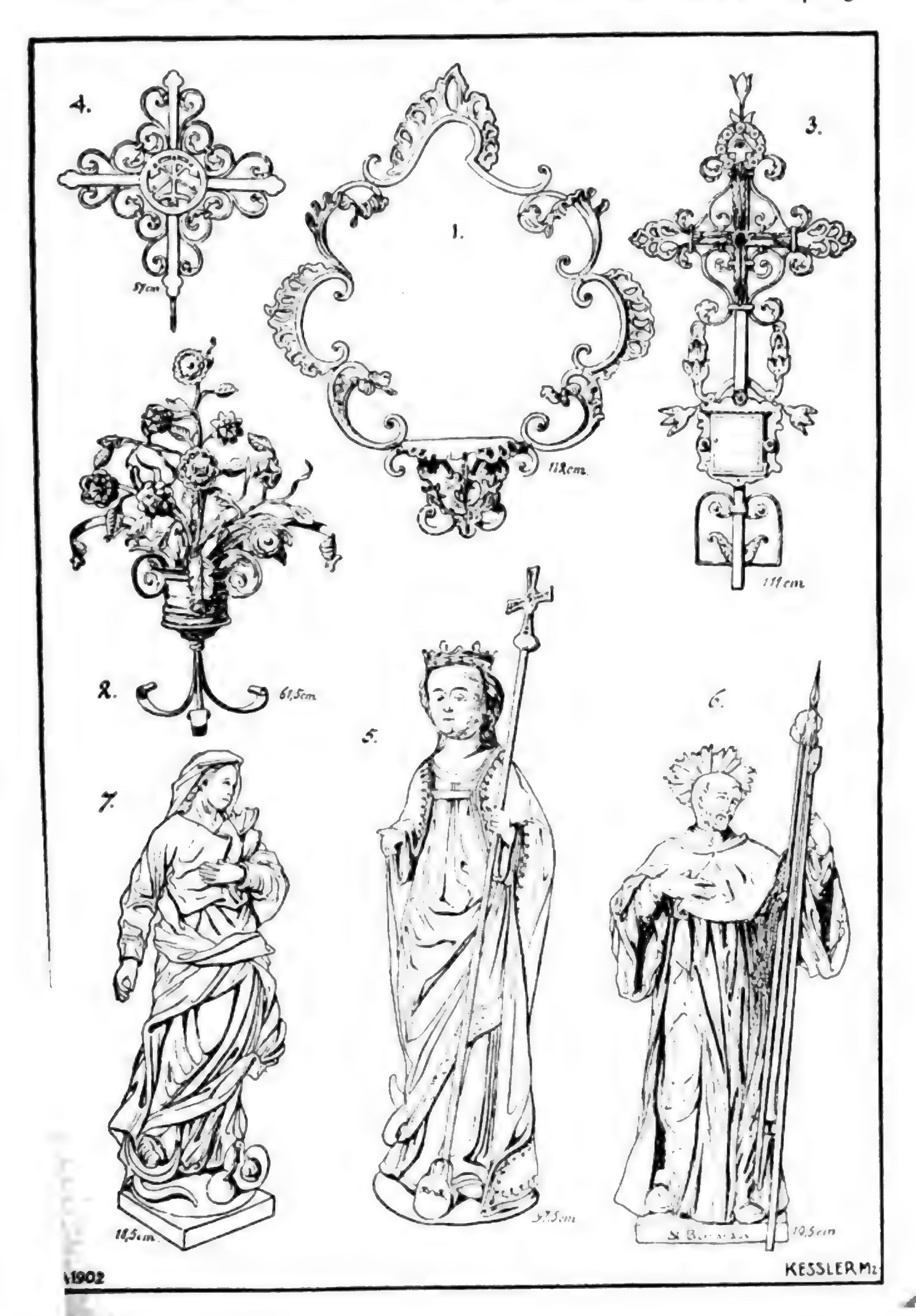

4.
57cm
1.
112cm
3.
111cm
2.
61,5cm
5.
97,5cm
6.
St. B...
105cm
7.
18,5cm
1902
KESSLER Mz.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXI.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1902.

Digitized by Google

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes, die mit * versehenen bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

v. Domaszewski, A., Der Exploratorstein aus Heidelberg 3.
— Die Principia et armamentaria des Lagers von Lambaesis 8.
— Weihung von Waffen 51.
v. Grienberger, Zur rheinhessischen Steininschrift 36.
Heidenheimer, Ein Italiener des 16. Jhds. über Rheinländisches und Westfälisches 59.
Keussen, Die Bibliothek der Kölner Artistenfakultät 47.
Köhl, Zu den neolithischen Spondylusschalen 35.
v. Loesch, H., Zur Datierung der Verordnung für die in England verkehrenden Kölner Kaufleute 83.
Miebach, A., Zur mittelalterlichen Chronologie. Die Indictio secundum stilum Coloniensem 18.
Riese, A., Einige römische und frühmittelalterliche Ortsnamen im Moselgebiet 15.
— Militärstempel 72.
Ritterling, E., Zur Geschichte der römischen Legionslager am Niederrhein 52.
— Der Ehrenbeiname „Domitiana“ 71.
Siebourg, M., Sammlung G. M. Kam in Nijmegen 16.
Thomas, Chr. L., Ringwall- und andere urzeitliche Wohnstätten 14.
Waltzing, J. P., Inschrift aus Tongern 17.

Praehistorische Altertümer.

Frühbronzezeitlicher Fund aus Trassem 64.
Hallstattwohngrube bei Coblenz 76.
Handmühlstein aus Oberleuken 65.
La Tènegräber bei Coblenz 75.
Neolithische Spondylusschalen 35.
Ringwälle im Taunus und Spessart 14.
Steinzeitliche Grabfelder bei Alzey 63, bei Mölsheim 85.
Wohnstätten im Taunus u. Spessart 14.

Römische Altertümer.

Bauten.

Brunnen bei Pfünz 205*.
Capitol von Trier 41.
Cisternen bei Pfünz 205*.
Eisenschmelze bei Pfünz 205*.
Entwässerungsgraben bei Haltern 87.
Gebäude im Birkenfeldischen 27, bei Pfünz 205*, in Trier 41, in Wiesbaden 26.
Heidenmauer in Wiesbaden 26.
Holzbauten in Haltern 87.
Kasematten in Haltern 87.
Kastelle: Capersburg 204*, Feldberg 204*.
Keller bei Heddernheim 86, bei Pfünz 205*.
Lager, grosses bei Haltern 87.
Limesübergang bei Adolfseck 204*.
Mithrasheiligtum in Wiesbaden 26.
Mosaiken mit Bacchus in Trier 41, mit Gladiatoren Trier 41, mit Ornamenten in Münster bei Bingerbrück 74.
Praetoriorium der Capersburg und des Feldbergkastells 204*.
Strassennetz von Trier 41.
Tempel in Trier 41.
Thore der Kastelle auf der Capersburg 204*, mit Holzbau bei Haltern 87.
Töpferöfen bei Pfünz 205*.
Türme bei Haltern 87.
Uferkastell bei Haltern 87.
Wall mit Holzbauten bei Haltern 87.
Zwischenkastell an der Aar 204*.

Skulptur- und Architekturstücke.

Reliefs: Ara in Trier 41, Capitolinische Trias in Trier 41, Grabreliefs aus Heidelberg 2, in Trier 41, Viergötterstein mit Fortuna, Mercur, Vulcan und Apollo in Mannheim 62, Sockelstein in Trier 41.
Statuen: Fortunastatuette, Marmorköpfchen (weiblich), Oberkörper eines nackten Knäbchens, Portraitkopf (männlich), Priap, sitzende Göttin, weibliche Togastatue, sämtlich in Trier 41.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorengraffiti Haltern 87, Heddernheim 86, Mainz 12. Bleigewicht Heddernheim 86. Do

Digitized by Google

liumstempel Mainz 12. Graffiti aus Holland 16, aus Vieux Turnhout 57. Stempel auf Hobeleisen Feldberg 204*, auf Kasserolengriffen Mainz 12, Mosaikinschrift Bruges 56. Sigillatastempel aus Adolfseck 204*, Capersburg 204*, Feldberg 204*, aus Holland 16. Terracottenstempel in Mainz 12, auf Thonkegel Mainz 12, auf Trinkbecher Tongres 58.

Ziegelstempel: der leg. XIV in Mainz 12, der leg. XXII Mainz 12, der coh. IV Vind. Mainz 12, aus Holland 72, des 4. Jahrh. aus Wiesbaden 26.

Bau- und Ehreninschrift unter Macrinus aus Remagen 77.

Meilenstein unter Decius, Herennius Etruscus und Hostilian Friedberg 4.

Grabinschriften: von Civilpersonen Heidelberg 2, christlich Maestricht 54; von Soldaten: explorator in Heidelberg 2, 3. Soldat der legio XXII Mainz 12

Votivinschriften: von Bellona Trier 41, Epona Capersburg 204*, Juppiter Wiesbaden 26, Mithras Wiesbaden 26, Volkanus Tongern 17, 53, unbestimmt Mainz 39.

Unbestimmte Inschriftreste: Inschriftrest von Severus Alexander Capersburg 204*, Sandsteinstück mit Löchern für Bronzebuchstaben Feldberg 204*.

Notabilia varia: Berus, Beruus Mattius, Ungario, Pacu, Masuetinca Heidelberg 2, 3; cives Romani centuria Valentini Gesatorum Tongres 17, 53; cohors I Flavia Remagen 77; horolegium ab horis intermissum Remagen 77; miles pius Wiesbaden 26; P. Val(erius) Faus(tus) Scor(obres) Mainz 12; vinco bibentes IIIIAMEΩBIBE Tongres 58.

Münzen.

Antoninus Pius im Zwischenkastell Adolfseck 204*; Caracalla, Elagabal, Julia Domna und Julia Aquilia Severa in einem Keller bei Pfünz 205*; Claudius bis Gallienus Capersburg 204*; Galerius, Diocletian, Valens in Wiesbaden 26; Septimius Severus, Julia Mamaea in Heddernheim 86; Traianus bis Philippus Arabs Feldberg 204*.

Gräber.

Brandgräber beim Feldbergkastell 204*. Holzkistengrab mit Hadriansmünze beim Feldbergkastell 204*.

Kleinaltertümer.

Blei: Gewicht aus Heddernheim 86.

Bronze: Büste eines Knäbchens in Trier 41. Fibel Heddernheim 86. Kasserolen Mainz 12. Rhyton Trier 41.

Eisen: Handwerkszeug Feldbergkastell 204*. Schmelze Pfünz 205*.

Elfenbein: Büchschen in Form eines egyptischen Kopfes Trier 41.

Glas: Becherfragment mit Gladiatoren Trier 41.

Gold: Ring mit Onyx Feldbergkastell 204*. Kettchen mit grünen Glasperlen Capersburg 204*.

Thon: Amphoren und Amphorendeckel Heddernheim 86. Sigillatatasse aus der Eisenschmelze bei Pfünz 205*. Töpfe aus Töpferöfen bei Pfünz 205*. Urnen mit Bügelhenkel und doppelten Röhren in Holland 16.

Völkerwanderungszeit.

Christliche Plattengräber Heidelberg 2. Merovingisches Grabfeld bei Gross-Moyeuvre 1.

Mittelalter.

Althochdeutsche Steininschrift Mainz 36.

Bronze- und Silberringe mit Inschriften Mainz 12.

Frühmittelalterliche Grabinschriften in Glons 55.

Frühmittelalterliche Kirchenweihinschrift in Glons 55.

Hebräische Grabsteine in Mainz 12.

Münzfund 15/16 Jhdts. aus Fürstenhausen 40.

Fundorte.

Adolfseck 204*, Birkenfeld 27, Bruges 56, Capersburg 204*, Coblenz 75, 76, Feldberg 204*, Friedberg 4, Fürstenhausen 40, Glons 55, Gross-Moyeuvre 1, Haltern 87, Heddernheim 86, Heidelberg 2, 3, Maestricht 54, Mainz 12, 39, Mannheim 62, Mölsheim 85, Münster bei Bingerbrück 74, Oberleuken 65, Pfünz 205*, Remagen 77, Tongres 17, 53, 58, Trassem 64, Trier 42, Vieux-Turnhout 57, Wiesbaden 26, Worms 63.

Digitized by Google

Litteratur.

Beyer, O., Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jhdt. 49.

Binz, C., Nicolaus von Cusa 45.

Block, Urzeit s. Lavisse 88.

Boos, H., Geschichte der rheinischen Städtekultur IV. 68.

Croon, G., Zur Entstehung des Zunftwesens 34.

Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland 66.

Geissner, Die im Mainzer Museum befindlichen feineren Gefässe der augusteischen Zeit und ihre Stempel 42.

Gloel, H., Die Familiennamen Wesels 30.

Günther, O., Christophorus Heyl 44.

v. Gulik, W., Der Scholaster Johannes Gropper und seine Thätigkeit im Kurfürstentum Köln bis zum Jahre 1540. 69.

Haseloff s. Sauerland.

Haupt, H., Renatus Karl Freiherr von Senckenberg 28.

Helmolt, H. F., Weltgeschichte 13, 82.

Hess, J., Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln 9.

Kentenich, G., Die Handschriften der Imitatio Christi und die Autorschaft des Thomas 48.

Krafft, A., Les serments Carolingiens de 842 29.

Krudewig, J., Der lange Landtag zu Düsseldorf 1591 81.

Lavisse, E., Histoire de France (Bloch, Vorzeit) 88.

Paulsen, F., Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium 50.

Philippi, F., Die Entwicklung des westfälischen Wappens 7.

Pirennes, H., Geschichte Belgiens 89.

Rietschel, S., Die Entstehung der freien Erbleihe 33.

Rübel, K., Reichshöfe im Lippe-Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege 32.

Sauerland u. Haseloff, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier 6.

Schmitz, J., Die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen 31.

Schneider, F., Schatzverzeichnisse der 3 Mainzer Klöster etc. 79.

Schönbach, A., Caesarius von Heisterbach 46.

Stieve, F., Abhandlungen, Vorträge und Reden 70.

Strack, A., Hessische Blätter für Volkskunde 43.

Stückelberg, A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz 80.

Tritz, M., Geschichte der Abtei Wadgassen 78.

Vogt, E., Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334. 5.

Winkelsesser, De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gestis quaestiones selectae 67.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine u. s. w.

Badische Historische Kommission 38.

Bayrische Akademie der Wissenschaften, histor. Kommission 84.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 37.

Hessen und Waldeck, historische Kommission 73.

Historische Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen 60.

Monumenta Germaniae historicae 61.

Sächsische Kommission für Geschichte 19.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

a. 29. Baldes 27. Baumannn, K., 62. Bruchmüller, W., 13, 82. v. Domaszewski, A., 3, 8, 51. v. Grienberger 36. Günther, A., 75, 76. Heidenheimer, H., 59. Helmke 4. Hettner, F., 41, 64. Jacobi, L., 204*. Kdg. 79, 80. Keune 1. Keussen 47. 70. Koehl 35, 63, 85. Körber 12, 39, 42. Kohl, O., 74. Ks. 44, 46. Lehner 77. Loewe, H., 81. v. Loesch 34, 83. Miebach, A., 18. Oppermann, O., 7, 31, 32, 33, 68, 89. Pfaff, K., 2. Philippi 87. Pohl, J., 48. Quilling 86. Riese, A., 15, 72. Ritterling, E., 26, 52, 67, 71. Ruppersberg, A., 40. Sch., H., 9. Sch., L., 78. Schuermans, H., 53, 54, 55, 56, 57, 58. Schneider 65. Sd. 5. S. L., 28, 43. Siebourg, M., 16. Thomas, Chr., L., 14. Waltzing, J. P., 17. Wiepen 30. Winkelmann, F., 205*. X. 6.

Digitized by Google

Vereinsnachrichten
unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

10, 11, 20—25, 90.

Dietz, A., Das Frankfurter Zinngiessergewerbe 90.

Heuer, O., Ueber das Willemershäuschen auf dem Mühlberg 21.

Hülsen, Ueber die jüngsten Ausgrabungen in Milet 25.

Jung, R., Ueber die Sachsenhäuser Klubbisten zur Zeit der französischen Revolution 22.

Kofler, Hügelgräber der Bronzezeit im Kranichsteiner Park 23.

v. Nathusius-Neinstett, H., Das neue Frankfurter Urkundenbuch und seine Bedeutung für die städtische Geschichtsforschung 24.

Padjera, Ueber die Rieder Höfe 10.

Pelissier, Ueber die Landwehr im Rieder Felde 11.

Quilling, Ueber den Hauptbegräbnisplatz der römischen Stadt zwischen Heddernheim und Praunheim 20.

Digitized by Google

D 607

HARVARD COLLEGE FEB 8 1923

Ger 23.1

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar & Februar. Jahrgang XXI, Nr. 1 und 2. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische u. römische Abteilung sind an Prof. Hettner (Trier, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. Bei **Gross-Moyeuvre** (Kr. Diedenhofen) wurde kürzlich auf dem Berghang südwestlich des Dorfes in einem Wald, welcher Eigentum der Montan-Gesellschaft Lothringen-Saar ist, ein merovingisches Grabfeld entdeckt. Auf Anregung der Gesellschaft für lothringische Geschichte und unter Mitwirkung verschiedener Mitglieder dieser Gesellschaft sind bisher von der Grubendirektion Gross-Moyeuvre etwa 2 Dutzend der Gräber geöffnet. Die Kosten der Grabungen hat Herr Generaldirektor der Montangesellschaft Müller zu Metz in dankenswertester Weise übernommen. Die meisten der geöffneten Gräber sind von sauber ausgeführten Mauern trocken versetzter Hausteine eingefasst, und ihr Boden ist mit Steinplatten ausgelegt; als Deckel waren schwere Steinplatten über die Gräber gewälzt[1]). Eine Ausnahme machen ausser einem roh gearbeiteten steinernen Kindersarg, der aber gleichfalls mit einer Steinplatte verschlossen gewesen, drei nebeneinander gestellte, annähernd 1,90 m lange, ordentlich gearbeitete Steinsärge, die nach ihrem Fussende zu schmäler werden. Während der eine dieser drei Särge, gleich den anderen Gräbern, mit schweren Steinplatten gedeckt war, lagen über den beiden anderen eigens dafür gearbeitete gewölbte Deckel. Einer dieser beiden Deckel ist samt dem Oberteil des zugehörigen Sarges in einfachster Weise aussen mit rings herumlaufenden parallelen Linien verziert. Der Boden dieser Särge ist mit einem Abflussloch ausgestattet.

Die in allen diesen Gräbern in ihrer ursprünglichen Lage vorgefundenen Toten waren orientiert, d. h. ihre Füsse waren gegen Osten gerichtet[2]); doch schauten — soweit beobachtet — einigemal ihre Gesichter nicht regelrecht nach Osten, sondern nach Norden, wohl weil der Kopf später auf die linke Seite gesunken war. In einem Teil der Gräber lagen aber ausserdem in unordentlicher Weise die Gebeine anderer Leichen. Diese Gebeine rühren — wie auch sonst in Gräbern fränkischer Zeit beobachtet worden ist[3]) — von früheren Beisetzungen her; sie waren durch das spätere Begräbnis in Unordnung gebracht. Die Mehrzahl der ummauerten Gräber entbehrte der Beigaben; andere Gräber, so auch die drei grossen Steinsärge, enthielten dagegen Beigaben. Beigegeben war mehrfach ein Messer (*sax*), welches einmal mit dem einschneidigen Kurzschwert *(scramasax)* gepaart war, ferner in den grossen Steinsärgen eine 28 cm lange eiserne Scheere, am Kopfende des Sarges gefunden, also eine Haar-

1) Vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I, 117 f.

2) Vgl. Lindenschmit a. a. O. I, 129 130.

3) Vgl. Lindenschmit a. a. O. I, 130.

scheere[4]), und zwei zum Bartscheeren gebrauchte Haarzängchen[5]) mit Anhängeringen, das eine vereint mit einem beinernen Kamm, schliesslich in einem ummauerten Frauengrab eine Halskette von bunten Thon- und Glasperlen, eine Brosche mit Silberfiligran und eingelegten Steinen, sowie eine mit eingeritztem verschlungenem Band-Ornament verzierte, zum Öffnen eingerichtete Bronze - Kapsel (lateinisch: *bulla*) mit Anhängering.

Die beiden Deckelsärge und der Kindersarg haben im Museum der Stadt Metz Aufstellung gefunden, dem auch die Beigaben überwiesen sind; eine genauere Beschreibung des Grabfeldes und der Funde wird das „Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte“ bringen. Keune.

2. **Heidelberg.** Durch die Ausgrabungen, die der Unterzeichnete mit städtischen Mitteln auf dem Boden des einstigen Cementwerkplatzes, jetzt städtischen Baugeländes, und zwar am damaligen Westende der Vangerowstrasse, unmittelbar westlich der Kirchstrasse, unternommen, waren 1899—1900 die Grundmauern bez. die Fundamentgrube der Kirche des 1392 aufgehobenen d. h. der Stadt Heidelberg einverleibten Dorfes Bergheim entdeckt und längs der Westseite des Langhauses eine Anzahl christlicher Plattengräber — ohne Bild oder Schrift, abgesehen von einem roh eingehauenen Kreuz — aufgedeckt worden. Als im Mai 1901 die Fortführung der Vangerowstrasse von der Kirchstrasse bis zur Mittermaierstrasse erfolgte, stiess ein Jahr zuvor bei genannten Ausgrabungen beschäftigter Arbeiter am 21. Mai beim Erdabhub auf eine skulpierte Platte. Dank sofortiger Meldung konnte U. feststellen, dass ein römisches Grabdenkmal vorliege und dass es die Deckplatte eines christlichen Plattengrabes bilden müsse. Augenblickliche Grabung brachte Bestätigung: Es kam ein Plattengrab zum Vorschein, das ein wohl erhaltenes Skelett ohne irgend welche Beigaben barg; die Seitenwände der Grabkammer wurden aber durch zwei weitere römische Grabmäler, die östliche Querwand (zu Füssen)

4) Vgl. Lindenschmit a. a. O. I, 321.
5) Vgl. Lindenschmit, a. a. O. I, 321–322.

durch das Bruchstück eines vierten röm. Grabsteines gebildet. Die 3 Grabmäler (Deckplatte und Längswände des christl. Plattengrabes) wurden alsbald am Fundort photographisch aufgenommen und dann mit dem Bruchstück des 4. Grabmales in das Lapidarium der städt. Kunst- und Altertümersammlung auf dem Schlosse hier verbracht. Die Fundstelle ward durch den städtischen Geometer eingemessen.

Die Erhaltung der Grabsteine ist i. A. gut. Nr. 2 und 3 scheinen fast keinerlei mechanische Beschädigungen erlitten zu haben. Bei Nr. 1 sind einige Buchstaben der 2. und 3. Zeile der Inschrift abgebrochen oder abgeschlagen, auch die Reliefs wohl ebenfalls gewaltsam beschädigt. Das Material aller vier ist roter Sandstein.

In der Deutung von Bild und Schrift folgt U. wesentlich den Herren von Domaszewski und Zangemeister, die ihn in entgegenkommendster Weise beraten haben.

Das erste Denkmal (die Deckplatte, Abbildung Nr. 1), 2,15 m hoch, 0,88 breit und 0,20 tief, zeigt in vier Feldern drei bildliche Darstellungen und die Inschrift. Das Giebelfeld (0,25 lichte Höhe) wird durch das Flachrelief einer sitzenden Sphinx ausgefüllt. Das Mittelfeld (0,75) stellt in stark verstümmeltem, besonders am rechten Rande beschädigtem Hochrelief eine Familienscene, ein Gastmahl, dar: In muschelartig überwölbter Nische sitzen auf einem Sopha, dessen geschweifte Rück- und eine Seitenlehne erkennbar, eine weibliche und zwei männliche Gestalten. Die Frau, deren Gewand in malerischen Falten herabfällt, hält wohl einen Korb mit Früchten auf ihrem Schoss, die zwei Männer hielten Becher in der Rechten. Vor dem in der Mitte sitzenden Mann, der wohl jünger als der rechts von ihm sichtbare, steht ein Speisetischchen mit geschweiften Füssen. Den älteren Mann umschmeichelt ein Hündchen. Gesang und Tanz, die die Freuden des Mahles erhöhten, sind durch das dritte Relief, ein Flachrelief (0,38), versinnbildlicht. In reizvoller Anordnung und Ausführung zeigt es zwei musizierende Satyrn als Mittelgruppe (Cymbel und Doppelflöte), diesen zur Seite je eine Mänade,

in wirbelndem Tanze begriffen. Das unterste, 0,39 hohe Feld enthält folgende

Inschrift, deren Charakter das Denkmal in die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. weist:

Abbildung 1.

Digitized by Google

D · M

VIGELLIVS · NONNI · AN

XVII · IVLIO · TERTIO · E · CA

CONIVGI · SVE · NONNVS · BLANDI

FACIEND · C · FILIO · ESVE · C · PISS

D · S · P ·

Der Sinn der ungeschickt abgefassten Inschrift ist nach Zangemeister folgender: Nonnus, des Blandus Sohn, errichtete dies Grabmal seinem im Alter von 17 Jahren verstorbenen Sohne Vigellius (das dieser noch bei Lebzeiten aus eigenen Mitteln sich bestimmt hatte), ausserdem dem Julius Tertius, wohl seinem zweiten Sohne, und seiner (oder des Julius Tertius) Gemahlin, die beide bei der Errichtung des Denkmals noch am Leben waren.

Der **zweite** Grabstein (Abbildung Nr. 2), 2,30 m hoch, 0,78 breit und 0,18 tief, zeigt in ziemlich tiefer, stark in das

Abbildung 2.

Giebelfeld einschneidender Nische einen Reiter. Er sitzt nach vorn gewendet auf einem langsam nach rechts ausschreitenden, gesattelten und gezäumten Rosse und ist mit Reiterhelm, Kettenpanzer und Hosen bekleidet. Die erhobene Linke hält einen kleinen Rundschild, die auf dem Sattelknopf ruhende Rechte die Zügel und 2 Speere, deren Spitzen den Schild berühren. Das Gesicht ist abgewittert. Die das Giebelfeld ausfüllenden Skulpturen, zwei Rosetten und ein durch einen Halbmond gesteckter Pfeil (?) sind wohl nur ornamental zu deuten. Die Grabschrift lautet:

D · M ·

RESPECTO · B E

RI · AN : XXIII C · S · EXP

IORATORI · CAN

DIDVS · BERI · FRAT · PROC

Das nachträglich vom Steinmetzen in kleinerem Massstabe über C. S. eingegrabene N ist stark beschädigt und abgewittert, aber unzweifelhaft vorhanden, wie Herr Zangemeister dem U. bestätigt hat. Ueber die Bedeutung dieses Grabsteines giebt die S. 9 folgende Darlegung des Hrn. **von Domaszewski** Aufschluss.

Der **dritte** Grabstein, 2,11 m hoch, 0,79 breit und 0,20 tief, mit Doppelgiebel bekrönt, zeigt keinerlei bildnerischen Schmuck, sondern lediglich in zwei durch einen Steg getrennten, 0,89 m hohen und 0,35 breiten Feldern folgende (über den Steg hinweglaufende) Grabschrift:

D	M
PACV · BERV	IFRATRIBV
SMONIME	NTVMPOSIT
SECVNDOB	ERVIETMAS
VETINCECON	IVGIETMAT
TIOETPIACI	DENEPTIAE
FIIIESICV	NDI
D · S	P ·
VNGARIO	LOCVMDED
IT	

Die Bedeutung dieses Grabmales beruht auf den auf ihm auftretenden **Eigennamen** Beruus, Mattius, Ungario, Pacu und Masuetinca, die, wie der Eigenname

Digitized by Google

des „Neckarschwaben“ Berus des zweiten Grabsteines, wohl als germanisch anzusprechen sind. Ueber die an diese Namen sich knüpfenden Fragen wird sich demnächst ein hiezu Berufener äussern. Hier mag nur noch auf den neuen inschriftlichen Beleg der Form neptia hingewiesen werden. (Die Formen PIACIDE, FIIIE u. SICUNDI für PLACIDAE, FILIAE und SECUNDI sind nur durch Versehen des Steinmetzen zu erklären.)

Die Buchstaben der 1. Inschrift sind 0,04—0,07, die der 2. 0,07, die der 3. 0,06—0,08 m hoch.

Das Bruchstück des vierten Grabsteins, das zu Füssen des Toten eingelassen war, ist 0,80 m breit (also ungefähr ebenso breit wie die drei ganz erhaltenen Grabsteine), 0,60 hoch und 0,22 tief. Es zeigt auf der linken Hälfte der Vorderseite das Fragment eines Figurenreliefs, von der Mitte des Leibes bis zu den Füssen; die Gestalt trägt ein in 3 grossen Falten herabfallendes, kuttenartiges, gegürtetes Gewand; die auf dem Leib ruhende rechte Hand hält einen Eimer.

Zum Schluss sei daran erinnert, dass früher schon nahe unserer Fundstelle, dem Bergheimer Friedhof, ein römischer Grabstein gefunden worden, Brambach Nr. 1709, dass nur 5 Minuten südlicher, unweit des Güterbahnhofes, an der Speyererstrasse, i. J. 1822 das Grabmal des Volcius mercator zu Tage getreten, Brambach 1710, und dass an derselben Römerstrasse i. J. 1900 von dem U. das Skelettgrab einer römischen Provinzialin, 5 Minuten nördlich unserer Fundstelle, südlich der Irrenklinik, an der Bergheimerstrasse, i. J. 1894 römische Brandgräber aufgedeckt worden sind. (Wd. Z. 1894 Korr.-Bl. S. 17—19.)

Karl Pfaff.

3. [Zu Nr. 2] Der Exploratorstein hat für die Geschichte der Grenzverteidigung in der letzten Periode römischer Herrschaft am Rheine ein hervorragendes Interesse. Als die Besatzungen aus dem Gebiete im Osten des Rheines zurückgezogen wurden, traten dieselben Verhältnisse ein, wie sie in den ersten Zeiten der Okkupation bestanden hatten. Der Rhein wurde wieder die Vertheidigungslinie Galliens. Die alten Waffen-

plätze am westlichen Rheinufer erhielten wieder Garnisonen. Wie in der ersten Periode Alae und Cohortes in Worms ein Standlager hatten [1], so treten auch an der Wende des dritten Jahrhunderts in Worms Reitertruppen auf, die nach ihrer Benennung die späte Entstehung erkennen lassen [2]. Aber für die wirksame Vertheidigung des Flusses war es unerlässlich, einen militärisch so entscheidenden Punkt, wie den Ausgang des Neckarthales, zu sichern. Auch in der ersten Periode, die im Wesentlichen die Flussgrenze festhielt, waren nach Neuenheim Truppen vorgeschoben [3]. Ebenso standen, wie dieser Grabstein beweist, in der letzten Zeit in Neuenheim Exploratores. Die Bestimmung dieser Truppen, die schon im Namen ausgesprochen ist, das Vorland aufzuklären, wird auch durch die Garnisonen der Exploratores in der älteren Zeit gesichert, die alle am äusseren Limes lagen. Die Suebi Nicretes, deren Vorort Lopodunum ist, wohnten nach Zangemeisters schönen Nachweis [4]) zwischen Worms und dem Ausgang des Neckarthales. Aus unserer Inschrift erkennt man, dass der vorgeschobene Posten in Neuenheim, von den Milizen der civitas selbst gehalten wurde. Auch die in Worms stehenden Truppen, wenn sie auch als numerus bezeichnet werden, sind schwerlich viel mehr gewesen als Lokalmilizen. Dass auf allen drei Grabsteinen die Brüder den Grabstein setzen, lässt sich kaum anders deuten, als dass die gesamte junge Mannschaft im Heeresdienst steht. Als Scheinrömer führen denn auch der Explorator und sein Bruder römische Namen, während der Vater auf gut schwäbisch Berus heisst.

Für die Bewaffnung der Exploratores

1) Bramb. 889 ff Westd. Korrbl. 1885, S. 108; 1899, S. 145.

2) Westd. Korrbl. 1885, S. 110 Val(erius) Maxantius eq(ues) ex numer(o) kata(fractariorum) vix. annis XXXII mes. VI Val(erius) Dacus fr(ater) fecit. S. 109 Aur(elio) Vapino circitori Aur(elius) Flavinus contubernali pro fratre possu[it].

3) Ein eben von Pfaff zu Neuenheim gefundener Grabstein eines Soldaten der cohors XXIIII Voluntariorum (vgl. Br. 1700) gehört nach den Formen der Buchstaben sicher der vorflavischen Zeit an.

4) N. Heidelb. Jahrb. 8, 1 ff.

ist dieser Grabstein das einzige Zeugnis [5]). Das Ornament im Giebel könnte vielleicht die Andeutung eines spätrömischen Ordens sein [6]). Der Grabstein ist besser gearbeitet als die weit roheren Wormser Steine [7]) und beweist, dass die Suebi Nicretes in diesen Zeiten barbarischer Verwüstung der Grenzlande sich auf dem lachenden Boden Alt-Heidelbergs noch eines gewissen Wohlstandes erfreuten.   v. Domaszewski.

5) Der Exploratorstein C. III 4276 (Tata) ist vollkommen roh und lässt nur die äusseren Umrisse eines Reiters erkennen. Sein Wert besteht nur darin, dass er bestätigt, dass, wie dies die dienstliche Bestimmung der Truppe fordert, die Exploratores alle beritten waren, ebenso wie die berühmten Kitschener scouts.

6) C. III 8344 Aurelius Iovinus veter. leg. XIII Gem. mil. torquatus et duplaris, vgl. Veg. 2, 8.

7) Vgl. auch Weckerling, Paulusmuseum II, Tafel III.

4. **Friedberg** (Hessen). An der Klosterkaserne, im Osten der Stadt, wurden bei der Kanalisierung im Jahre 1900 einige mit einer römischen Inschrift bedeckte Steine gefunden, die auf einen römischen

Meilenstein schliessen liessen. Bei der Fortsetzung der Kanalarbeiten im September 1901 fanden sich noch soviel ergänzende Stücke vor, dass über den Stein und die Lesung der Schrift kein Zweifel mehr herrscht. Trotz gewissenhaften Suchens wurden die fehlenden Stücke nicht gefunden. Der Stein stand dicht neben einer von der Stadt nach Osten führenden römischen Strasse und ruhte auf einem mit Dübelloch versehenen Postament; da der Meilenstein an seiner Unterseite keinen Zapfen hat und auch schräg abgebrochen ist, so muss ein Zwischenstück fehlen. Das Material ist Naumburger Sandstein von sehr rauher Struktur, Höhe und Umfang des Steines können nicht angegeben werden, da er noch nicht zusammengesetzt ist. Herr Professor von Domaszewski in Heidelberg hatte die Liebenswürdigkeit, bei der Lesung des Steins den Unterzeichneten gütigst zu unterstützen, dem auch Herr Lehramtspraktikant Hirsch in Mannheim mit Rat zur Seite stand.

Die Inschrift lautet:

	Lesung:	Ergänzung:
1.	IO	IMP·CAES·C·MESSIO
2.	ΓODFJIO · TRAI	QVINTO·DECIO·TRAI
3.	NO · PIoF _ · NG · P·	ANO·PIoFEL·NG·P·M·TR·
4.	P·PRO·COS·Ǝ·Q''	P·P·P·PRO·COS·Ǝ·Q·HERENNIO
5.	ETRVSCO·N SSIO·DEC	ETRVSCO · MESSIO · DECIO
6.	TC 'T HOST'I	ET · C · VALENTI·HOSTILI
7.	/ O · ME S ' O	ANO · MESSIO · QVINTO
8.	N OBILISSIMIS · CAI	NOBILISSIMIS · CAE
9.	SARIBVS · C · T · A · ND R	SARIBVS·C·T·A·NDA (oder NDR·)
10.	X ·	L X ·

Der Stein ist also dem Kaiser Decius und seinen beiden Söhnen Herennius Etruscus und Valens Hostilianus gesetzt und gehört in das Jahr 249 oder 250. Leider fehlt auch hier, wie auf dem Friedberger Herkulesaltar (cf. Korrespondenzbl. Jahrg. 18 Nr. 66) der Name von Friedberg. — Ungefähr in der Mitte der Zeilen 7 bis 10 ist der Stein stark abgeschliffen; das B der 9. Zeile war vom Steinhauer zuerst dicht neben dem I angefangen und dann weiter nach rechts gesetzt worden; auch der Abstand des nachfolgenden V ist sehr gross. — In der Nähe der Fundstelle zeigten sich starke Mengen Brandschutt, hier soll in dem laufenden Jahre gegraben werden. Eine Silbermünze des Maximinus Thrax fand sich ebenfalls. — Der Meilenstein, der erste römische, der in Oberhessen gefunden wurde, ist im Besitze des Geschichts- und Altertumsvereins Friedberg.

Oberlehrer Helmke.

Digitized by Google

Chronik.

5. E. Vogt, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334, Gotha, Fr. A. Perthes. 1901, 112 S.

Vor 40 Jahren veröffentlichte der Koblenzer Gymnasialdirektor Dominicus seine sehr fleissige, wenn auch in den ursächlichen Zusammenhang der Thatsachen wenig eindringende Arbeit über den obengenannten Erzbischof, der sicherlich in der langen Reihe der Trierer Kirchenfürsten die bedeutendste Persönlichkeit ist. Seit jener Zeit ist nun aber über diesen Mann und dessen Wirken so viel neues geschichtliches Material zu Tage gefördert worden, dass es sich leicht begreift, wenn er neuerdings mehrfach der Gegenstand der Einzelforschung geworden ist, und wenn diese zu Urteilen über denselben gelangt ist, die von der allzu optimistischen Auffassung Dominicus (und Feltens) erheblich abweichen. Insbesondere ist dann Priesack vor wenigen Jahren (1894) in seiner Schrift über „Die Reichspolitik des Erzbischofs Baldewin von Trier während der Jahre 1314—1328“ zu einem recht ungünstigen Urteile über Balduins Reichspolitik gelangt und hat dort den Beweis versucht, dass Balduin, dessen vortreffliche Thätigkeit für die Sonderinteressen seines Kurstiftes und der drei rheinischen Kurstifte überhaupt sowie für diejenigen seines luxemburgischen Fürstenhauses er zwar anerkennt, doch für die Interessen des Reiches gar zu gleichgiltig sich gezeigt habe. Zu einer viel günstigern und meines Erachtens auch wohl zutreffendern Auffassung über Balduin gelangt Vogt in seiner neuestens erschienenen, in der Aufschrift genannten Arbeit. Nach ihm „ist Balduin, zumal nach Aussen hin, in erster Linie der Kurfürst, der eifersüchtig über die Rechte des Reiches wacht, sicherlich zunächst aus dem Grunde, weil er damit seine eigenen kurfürstlichen Rechte verteidigte, dann aber in einer auch dem Ganzen dienenden Weise.“ (S. 3.)

Diesen Grundgedanken hat Verf. in drei Abschnitten und zwar, wie mir scheint, mit Erfolg als richtig nachzuweisen gesucht. Von diesen dreien handelt der erste über die Zeit von der Wahl Balduins zum

Verweser von Mainz bis zur Expedition König Johanns nach Italien (1328—30), der zweite über die Zeit von der Unternehmung König Johanns nach Italien bis zu den Verträgen in Nürnberg (1330—32) und der dritte über Balduins Verhalten in der Frage der Thronbesteigung Kaiser Ludwigs (1332—34).

Zu Ausstellungen an Vogts Darlegung finde ich keine Veranlassung. Nur wäre es wünschenswert gewesen, wenn Verf. seine Darlegung um vier Jahre weiter fortgeführt hätte, nämlich bis zu dem Zeitpunkte, wo Baldewin der Verwaltung des Mainzer Erzstiftes endgiltig und völlig entsagte und so in dieser Sache ein leidlich friedliches Verhältnis zwischen ihm und der Kurie herstellte.

Ergänzen möchte ich des Verfassers Darlegung noch in einem wohl nicht unwichtigen Punkte. Derselbe entwickelt S. 7—9 ganz richtig die Gründe, welche Balduin zu Ende 1328 veranlasst haben, die Verwaltung des Mainzer Erzstiftes zu übernehmen und dem vom Papste dafür providierten jüngern Heinrich von Virneburg mit aller Macht und Energie entgegenzutreten. Nun glaube ich aber auf Grund urkundlichen Materials den Erweis erbringen zu können, dass die beiden gleichnamigen Virneburger, Erzbischof Heinrich von Köln und Propst Heinrich von Bonn, schon vor dem Tode des Mainzer Erzbischofs Mathias (10. Sept. 1328) an der Kurie in Avignon planmässig darauf hinarbeiteten, dem Bonner Propste und Neffen des Kölners die Nachfolgerschaft des Mathias zu ergattern. Bei Balduins Klugheit und Umsicht wäre es sehr auffallend, wenn er von diesen Plänen und Bemühungen der Virneburger keine zeitige Kunde gehabt hätte. Und somit scheint mir geboten, anzunehmen, dass auf Grund dieser Kenntnis Balduin und das Mainzer Domkapitel sich schon gleich nach dem Tode des Mathias, ja vielleicht schon vorher über die Verwaltung des Kurstiftes durch Balduin und über den Widerstand gegen den Virneburger einigten. Sd.

Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. (Codex Gertrudianus in Cividale). Historisch-kritische Untersuchung von H. V. Sauerland; 6.

kunsthistorische Untersuchung von A. Haseloff. Festschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens. Trier. Selbstverlag der Gesellschaft. 1901. 215 S. und 62 Tafeln, fol. Mk. 75.

Die obengenannte Handschrift ist wohl sicher das wertvollste Stück unter den Beständen des königlichen Museums zu Cividale, in welches sie vor 40 Jahren aus der Bibliothek des dortigen Domkapitels gelangt ist. Dieselbe ist denn auch schon seit langen Jahren vielfach Gegenstand der Erwähnung und Besprechung in historischen und kunsthistorischen Werken gewesen. Eine eingehende Untersuchung und eine abschliessende Beurteilung war derselben ndes noch nicht zuteil geworden, bis sich die obengenannte Gesellschaft entschloss, damit die beiden Forscher zu betrauen und die Ergebnisse der Forschungen beider als Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Gesellschaft zu veröffentlichen.

In Sauerlands Abhandlung ist der Inhalt der Handschrift zunächst in seine 4 Hauptteile zerlegt. Es sind das 1) das Psalterium mit den kleineren zum liturgischen Chorgebet gehörenden Stücken, ausgestattet mit 4 Widmungsbildern, dem Bilde des königlichen Sängers David, 14 Bildern trierischer Erzbischöfe, 15 grossen, je eine Folioseite füllenden Initialen und einer Menge mittlerer und kleinerer Initialen, 2) eine Allerheiligenlitanei mit sich anschliessenden kirchlichen Gebeten ohne Bilderschmuck, 3) die auf ursprünglich leer gelassenen Seiten eingetragenen sogenannten Gertrudianischen Gebete mit 5 dazwischen angebrachten Bildern und 4) ein diesen 3 Stücken nachträglich vorn angefügtes Kalendarium mit nekrologischen Zusätzen. — In derselben Abhandlung ist dann nachgewiesen, dass der erste Teil von einem Mönche namens Ruodprecht im Auftrage des Trierer Erzbischofs Egbert für die Trierer Domkirche um das Jahr 984 zum liturgischen Chorgebet hergestellt worden ist, aber nicht in der Trierer Stadt oder Diöcese, sondern ausserhalb derselben und zwar wahrscheinlich in der Abtei Reichenau, dass der zweite Teil um dieselbe Zeit zu demselben Zwecke angefertigt worden und vielleicht von vornherein mit

dem ersten Teile planmässig vereint gewesen ist, dass dann diese beiden Teile als einheitliches Ganze aus Trier nach Polen in die Hände und den Besitz der polnischen Herzogstochter Gertrud gelangt sind und zwar wahrscheinlich durch deren Mutter Richeza (Richenza), Tochter des an der Mosel reichbegüterten rheinischen Pfalzgrafen Erenfrid und Stifterin der Abtei Brauweiler. Dadurch dass Gertrud sich mit dem in Kiew residirenden russischen Grossfürsten Demetrius Jojaslaw vermählte, gelangten jene beiden ersten Teile als Gebetbuch der (römisch-katholischen) Grossfürsten nach Südrussland. Jojaslaw hatte im Jahre 1075, als er zum zweiten Male aus seinem Reiche vertrieben war, seinen Sohn Petros Jaropolk nach Rom zu Gregor VII. gesandt, wo dieser Sohn — laut Zeugnis eines Briefes Gregors an den Vater und wohl sicher nicht ohne Wissen und wider Willen des Vaters — dem Papste Huldigung geleistet und von diesem das russische Reich als Lehen empfangen, worauf denn ebendieser an Jojaslaw eine Gesandtschaft mit zwar nicht genannten, aber ihrem Ziele nach leicht zu erratenden, wichtigen Aufträgen abgeschickt hat. Nachdem dann der in sein Reich wieder zurückgekehrte Vater schon im Jahre 1078 in einer Schlacht gefallen war, hatte sein Sohn Jaropolk im Laufe der nächsten Jahre manche Kämpfe mit seinen Verwandten zu bestehen, bis er im Jahre 1087 durch Meuchelmord sein Ende fand und dann zu Kiew in der von ihm im Bau begonnenen Peterskirche feierlichst bestattet wurde. Während dieser Zeit 1078—1087 hat dann Jojaslaws Witwe Gertrud den oben bezeichneten dritten Teil in die bis dahin leer gebliebenen Seiten des aus der Heimat ihrer Mutter stammenden Psalters einzeichnen lassen. In den Gertrudianischen Gebeten spricht sich die innige Frömmigkeit der Witwe, die besondere Verehrung der römisch-katholischen Polin zum hl. Petrus und die bange, unheilahnende Sorge, ja Angst der Mutter um ihren von so vielen Gefahren bedrohten und von so manchen argen Schwächen behafteten Sohn deutlich aus. Diese drei vereinigten Teile sind nach Jaropolks Tode, und zwar nach oder vielleicht auch schon

Digitized by Google

vor seiner Mutter Tode (1108), in deren polnische Heimat zurückgebracht und darauf von Salome, einer Tochter des schwäbischen Grafen Heinrich I von Berg, bald nach dem Tode ihres Gemahls, des Polenherzogs Boleslaw III. (1138) an ihr heimatliches Familienkloster Zwiefalten geschenkt worden. In Zwiefalten sind dann um Mitte desselben Jahrhunderts die dem Kalendarium eingefügten nekrologischen Notizen geschrieben worden, welche meist Angehörige der drei benachbarten Grafenfamilien von Berg, von Giengen-Vohburg und von Andechs betreffen. Ob aber das Kalendarium selbst in Zwiefalten angefertigt und dem Psalter vorangestellt worden sei oder schon früher in nordöstlichem slavischem Lande, ist zweifelhaft und wird es wohl bleiben. Sauerland tritt für ersteres ein, der Verfasser der kunsthistorischen Abhandlung für letzteres. Aus dem Besitze des Klosters Zwiefalten ist die Handschrift schon bald in den der Grafenfamilie von Andechs übergegangen. Durch die Königin Getrud von Ungarn, eine Tochter dieser Familie, oder viel wahrscheinlicher durch deren Schwester, die hl. Hedwig, Herzogin von Schlesien und Polen, ist sie darauf Eigentum der hl. Elisabeth, der Tochter Gertruds und Landgräfin von Thüringen geworden, und diese hat dieselbe dann endlich im Jahre 1229 auf Bitten ihres Oheims, des Patriarchen Berthold von Aquileja, seiner Domkirche in Cividale geschenkt.

Haseloffs Abhandlung zerlegt sich in zwei Teile. Der erstere grössere bespricht in 5 Kapiteln ausführlichst und gründlichst die Ausstattung des Psalteriums Egberts, die Bilderhandschriften Egberts, den Egbertpsalter in seinem Verhältnis zu dem Evangelistar der Abtei Poussay in der Pariser Nationalbibliothek, den Egbertpsalter in seinem Verhältnisse zur karolingischen Kunst und den Ursprungsort des Egbertspsalters. Im letzten Kapitel gelangt er zu dem Ergebnisse, dass nicht Trier, sondern Reichenau dessen Ursprungsort ist. Nach ihm erweist sich der Egbertpsalter in der Geschichte der mittelalterlichen Buchmalerei als das Mittelglied zwischen den älteren Handschriften

in karolingischer Tradition und den jüngeren der Ottonischen Renaissance, und ist Reichenau mit seiner Malerschule als Vorort der deutschen Malerei der Ottonenzeit anzuerkennen. — Im zweiten kürzern Teile der Abhandlung Haseloffs werden die in die Gertrudianischen Gebete eingefügten fünf russischen Bilder besprochen und wird deren Verhältnis zur byzantinischen Kunst, sowie deren Bedeutung für die russische Kunstgeschichte gewürdigt. Mit vollem Recht erkennt Haseloff diesen fünf Bildern die grösste historische Bedeutung zu und stellt sie in die erste Reihe unter den äusserst seltenen Denkmälern russischer Malerei der Frühzeit des 11. Jahrhunderts.

Beigegeben ist der Festschrift als zweiter Band eine Mappe mit 62 Lichtdrucktafeln, welche sämtliche Bilder des Psalters, sämtliche grosse Prachtinitialen und eine ausgiebige Zahl der mittleren und kleineren Initialen desselben, dann auch Schriftproben der verschiedenen Bestandteile der Handschrift, ferner die fünf russischen Bilder und endlich noch eine reiche Zahl von Bildern aus den nächstverwandten mit Buchmalereien ausgestatteten Handschriften dem Auge vorführen.

Durch Herausgabe der schönen Festschrift hat die Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen ihren opfermutigen Eifer für Kunst und Wissenschaft recht glänzend bekundet und so an der Schwelle ihres zweiten Jahrhunderts sich selber ein schönes Denkmal gesetzt. Wünschenswert wäre es freilich gewesen, dass dem zweiten Bande auch die Abbildung eines Bischofsbildes und einer Prachtinitiale des Psalters, sowie die des russischen Krönungsbildes in Farbendruck beigegeben worden wäre. Denn gerade wie der Accent die Seele des Wortes ist, so ist auch die Farbe die Seele des Bildes. Aber die Herstellung dieser Abbildungen würde Kosten verursacht haben, welche für die Mittel, die der Gesellschaft durch ihre eigene Kasse und durch hochherzige Spenden einzelner Mitglieder zur Verfügung standen, allzu hoch gewesen wären. Nachdem nun aber einmal die Gelehrtenkreise in der russischen Reichshauptstadt an der

Digitized by Google

Newa von der fernen Mosel aus darauf hingewiesen worden sind, dass in den fünf Gertrudianischen Bildern des Egbertpsalters hochwichtige Denkmäler der russischen Reichs-, Kirchen- und Kunstgeschichte vorliegen, steht zu hoffen, dass in nicht ferner Zeit die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg sich zu einer Veröffentlichung der fünf russischen Bilder in Farbendruck samt Beigabe des vollständigen Textes der dazu gehörenden und sie umschliessenden Gertrudianischen Gebete entschliessen wird.

X.

7. **Die Entwicklung des westfälischen Wappens** behandelt eine sehr interessante Untersuchung von F. Philippi in der Festschrift zur Einweihung des neuen Landeshauses der Provinz Westfalen zu Münster (1901).

Seit dem 16. Jahrhundert führen die Erzbischöfe von Köln bekanntlich statt des schwarzen Stiftskreuzes in Silber einen vierfeldigen Schild, der im ersten Felde dieses Kreuz, im zweiten das springende Ross von Westfalen, im dritten drei goldene Schrötterhörner oder Seeblätter (später Herzen) in Rot für Engern, im vierten einen silbernen Adler in Blau für Arnsberg zeigt. Dieser Schild erscheint als Siegel und Druckerzeichen zuerst unter Hermann von Wied (1515—46), auf Münzen zuerst 154è unter seinem Nachfolger Adolf von Schaumburg.

Das Ross von Westfalen ist nach Philippi nicht früher nachweisbar, als auf den in Werl ausgemünzten Groschen[1]) des Erzbischofs Hermann IV. (1480—1508). Es findet sich aber bereits auf den heute allerdings sehr seltenen Goldgulden und Weisspfennigen, die Hermanns Vorgänger Erzbischof Ruprecht (1463—80) in Rheinberg hat prägen lassen. Der Sage nach stammt es von Herzog Widukind, der seit seiner Bekehrung zum Christentum statt des bisherigen schwarzen einen weissen Hengst im Wappen geführt haben soll. Natürlich ist das gelehrte Konstruktion einer späteren, antiquarisch interessierten

[1]) Albus ist die Bezeichnung für eine speziell niederrheinische Münze, die in Westfalen nicht geprägt worden ist.

Zeit; Wappen sind ja in Deutschland bekanntlich erst im Laufe des 12. Jahrhunderts aufgekommen. In der That lässt sich das Ross als westfälisches Wappen auch in der Litteratur nicht über das 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Die älteste Nachricht darüber findet sich bei dem Chronisten Gobelinus Persona. Er bringt den Umstand, dass einige Herzöge von Sachsen das Ross im Schilde führen, mit den sagenhaften Führern der angelsächsischen Invasion Britanniens im 5. Jahrhundert, Hengist und Horsa, in Zusammenhang, quorum nominum quodlibet sonat lingua vulgari equum regium egregii roboris et decoris.

Nun haben zwar weder die Lauenburger noch die Askanier, wohl aber die Herzöge von Braunschweig, die Welfen, die ja den sächsischen Herzögen gleichfalls zuzuzählen sind, seit dem 14. Jahrhundert neben dem Löwen das Pferd geführt. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass sie damit ihren Anspruch auf das seit Heinrich dem Löwen ihnen entrissene sächsische Herzogtum haben zur Schau tragen wollen.

Die Grafschaft Arnsberg hat Gottfried IV., der letzte seines Geschlechts, 1368 an das Kölner Erzstift verkauft. Den Arnsberger Adler zu führen, der als Siegelzeichen der Arnsberger Grafen schon im 12. Jahrhundert nachweisbar ist, waren die Erzbischöfe also vollauf berechtigt. Philippi vermutet aber, dass nicht sowohl das unbestrittene Recht auf die Grafschaft Arnsberg, wie das beanspruchte Recht auf einen Anteil am sächsischen Herzogtum angedeutet werden sollte, als erst Erzbischof Hermann V. den Adler gleichzeitig mit den Schrötterhörnern in seinen Schild aufnahm. Diese entstammen nämlich dem Schild der Herzöge von Sachsen-Lauenburg und sind ursprünglich das Wappen der 1290 ausgestorbenen Grafen von Brehna. Als den Lauenburgern in einem Wappenstreit mit den sächsischen Herzögen aus dem Hause Wettin nachgewiesen wurde, dass sie das Wappen von Brehna zu führen kein Recht hätten, gaben sie es, um es beibehalten zu können, als Wappen des Herzogtums Engern aus. Von ihnen übernahm es Erzbischof Her-

Digitized by Google

mann V., jedoch in veränderter Tingierung, wahrscheinlich um nicht gleichfalls wegen unberechtigter Führung des Wappens von Brehna angesprochen zu werden.

Ausser diesem war nun auch ein goldner Adler in Blau, der die Pfalzgrafschaft Sachsen bedeutete, von den Lauenburgern in ihren Schild aufgenommen worden, und auch diese Vermehrung wurde ihnen von den Wettinern streitig gemacht. Da liegt

es, wie Philippi ausführt, nahe anzunehmen, dass dies auf die Gestaltung des westfälischen Gesamtwappens mindestens insofern eingewirkt habe, als hier der gleichzeitig mit den Schrötterhörnern aufgenommene (silberne) Arnsberger Adler gleichfalls in Blau, nicht wie ursprünglich als Wappen der Arnsberger Grafen in Rot erscheint.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Miscellanea.

8. **Die Principia et armamentaria des Lagers von Lambaesis.** Der Umsicht Cagnats dankt man die Kenntnis der neuen Ausgrabungen in den Principia von Lambaesis [1]) Die Funde sind auch für das Verständnis der germanischen Limescastelle von grosser

[1]) Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettr. 1901 p. 626 ff.

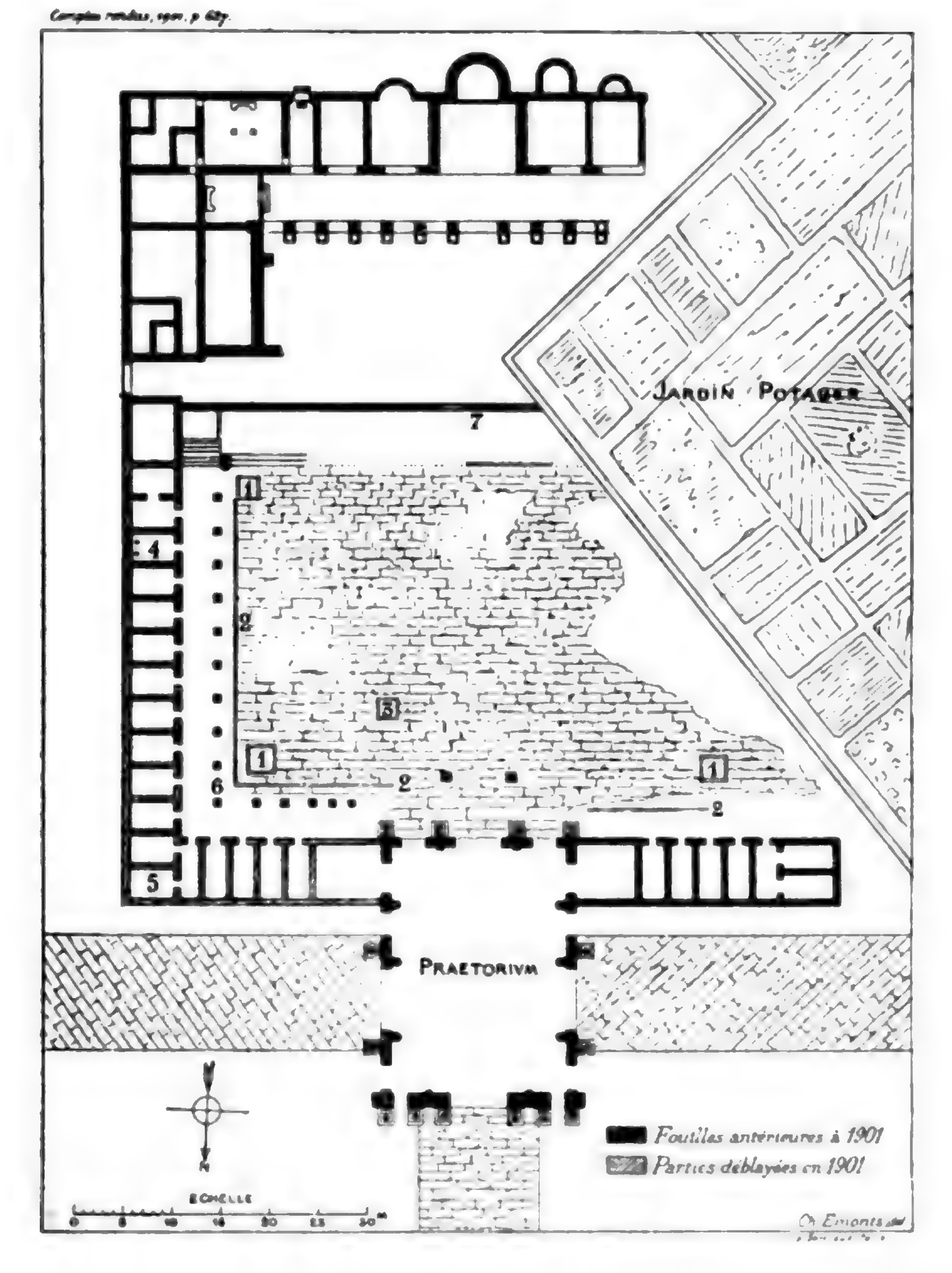

Bedeutung. Südlich des sogenannten Praetoriums — wie jetzt ganz deutlich hervortritt nichts als eine grosse Eingangshalle — liegt vor dem heiligen Hofe [2]), der mittlere Hof unserer Limescastelle. Wie in diesen, so lagen auch in Lambaesis an diesem Hof die armamentaria. Die Bestimmung der Zimmer an diesem Hofe für die Aufnahme der Waffen zu dienen, ist klar durch das Heiligthum der armorum custodes, das in dem mit No. 4 bezeichneten Zimmer gefunden wurde [3]).

Hier standen auf einer Basis von 2,35 m Länge und 0,70 m Höhe die Statuen des Septimius Severus, seiner Söhne Caracalla und Geta und der Julia Domna [4]). Imp. Caess. L. Septimio Severo Pio Pertinaci Arab. Adiab. et M. Aurelio Antonino Britannico maximo [5]) Augg o[sic] et Iuliae Aug. matri Aug. n. et castr. Dedic. Q. Anicio Fausto consulari armorum custodes ob sollemnitatem decreverunt ex arca sua veteranis qui de eodem collegio dimitterentur annulari n(omine) singulis (denarios) millenos et quingenos et qui ad uberiorem [6]) locum se transtulerunt singulis (denarios) millenos. Es folgen 62 Namen. Auf der entgegengesetzten Seite des Hofes ist in dem verschütteten Theile die Basis C. VIII 2563 gefunden worden: Domnus divinae Auggg. L. Caecilius Urbanus opt(io) val(etudinarii) cur(ator) operi arm(amentarii) posuit. Demnach war auch die andere Seite des Hofes, wie schon der congruente Bau lehrt, gleichfalls mit Waffenkammern besetzt.

In demselben Raum No. 4 ist auch

[2]) Über den heiligen Hof, wo um das Fahnenheiligthum die Scholae und Tabularia sich gruppieren, habe ich gehandelt, Neue Heidelberg. Jahrb. 9 (1899) 141 ff.

[3]) Das ist keineswegs die schola der armorum custodes. Diese lag wie die anderen scholae am heiligen Hofe.

[4]) Eine Basis ganz gleicher Art ist die der Centurionen in Mainz. Vgl. Westd. Zeitschr. XIV S. 69. Das neu gefundene Fragment Koerber cat. n. 25 hat meine Ergänzungen bestätigt.

[5]) steht wie Cagnat bemerkt auf Rasur von Getas Namen.

[6]) Ist sehr bezeichnend für den neuen Geist des Heeres; aus dem ehrenvolleren (honoratior) Grad des alten Heeres ist der einträglichere geworden. Vgl. Neue Heidelb. Jahrb. 10, 230 f. Auch diese Sätze bestätigen, dass der Sold von Septimius Severus auf 500 Denare erhöht wurde.

ein Altar gefunden worden. Minervae Aug. pro salute imp. Cae. Ma. Aurell. Severi Alexandri Pii Felicis Aug. [et Iuliae Mameae Aug. matris Aug. et castrorum] armorum custod(es) leg(ionis) III Aug.

Auf den Nebenseiten standen ursprünglich 32 Namen und wie Cagnat zeigt, wurden später noch weitere Namen nachgetragen, und zwar wieder 32. Da die Legion unter Gordian aufgelöst wurde, dann von Valerian wiederhergestellt, so nennt jene 2. Seite die armorum custodes bei der Wiederherstellung der Legion [7]).

Demnach hatte die Legion unter Severus Alexander 32 armorum custodes und ebenso unter Valerianus. Dagegen zählte sie unter Septimius Severus 62. Die Zahl dieser Principales ist also auf die Hälfte reduciert worden. Die jüngere Zahl lässt sich einfach erklären. Ebensoviele cornicines peditum zählte die Legion unter Septimius Severus [8]). Demnach hatte seit Severus Alexander jede Centurie der 1. Cohorte 1 armorum custos und ebenso jeder der 27 Manipuli der neun andern Cohorten. Dagegen unter Septimius Severus hatte jede Centurie [9]) einen armorum custos, also 59. Wenn die Inschrift 62 nennt, so erklärt sich dies aus der verschiedenen Stärke der Centurien der 1. Cohorte. Nach Vegetius 2, 8 zählte die 1. Centurie 400, die 2. 200, die 3. und 4. 150, die 5. 100 Mann. Demnach wird man der 1. Centurie 3 armorum custodes, der zweiten 2 armorum custodes zutheilen dürfen.

Die Ursache, warum die Zahl der Principales reduciert wurde, liegt in den wahnsinnigen Soldverhältnissen der Zeit; die höheren Donative für die Principales waren nicht mehr zu erschwingen. Dass der innere Hof des Centralbaues der Lager die Principia sind, lässt sich nicht mehr bezweifeln, denn der Bauplan von Lambaesis ist nur eine Illustration der früher

[7]) Genau ebenso hat man bei der Wiederherstellung des tabularium Principis die Namen der optiones aus der Zeit Valerians eingetragen. Westd. Zeitschr. XIV S. 102.

[8]) Dass 3 cornicines equites sind, hat die Aufdeckung der schola equitum bestätigt. Neue Heidelb. Jahrb 9, 150.

[9]) Ich hatte dies bereits gezeigt, Westd. Ztschr. XIV, 104.

Digitized by Google

schon von mir richtig gedeuteten Inschrift C. VII 446 Imp. Caes. M. Antonius Gordianus p. f. Aug. principia et armamentaria conlapsa restituit.

In Mainz wurden die Inschriften, die ursprünglich in den Principia standen, alle in der alten Stadtbefestigung zu beiden Seiten des Gauthores eingemauert gefunden [10]). Nach Zangemeisters Ansicht stammt die Befestigung, welche die mittelalterliche Stadt schirmte, aus spätrömischer Zeit. Die neuen Entdeckungen in Lambaesis machen es sehr wahrscheinlich, dass das Gauthor eben jene Eingangshalle der Principia war, die zum Stadtthore wurde, als man das Lager auf der Höhe preisgab. Wahrscheinlich hatte das Mainzer Lager denselben Grundplan, wie das gleichalterige in Carnuntum, dessen Innenbauten zum grossen Teile blossgelegt wurden [11]) Ist das richtig, so müsste es ein Leichtes sein, auf Grund des Planes von Carnuntum die Lage der Gebäude von Mainz festzustellen. v. Domaszewski.

9. **Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln** hat Joh. Hess, Kaplan an St. Severin, in einem stattlichen Bande herausgegeben (Druck und Verlag von Heinr. Theissing, Köln 1901). Es sind im Ganzen 287 Nummern, von denen 4 (darunter nur eine ächte) vor dem Jahre 1000 liegen, 8 dem 12., 26 dem 13., 71 dem 14. und 58 dem 15. Jahrhundert angehören. Inhaltlich beschäftigen sich die Urkunden meist mit den Besitzverhältnissen, Güterübertragungen etc. von St. Severin. Aber auch über die inneren Zustände dieses Stiftes geben uns zahlreiche Urkunden Aufschluss — es sei hier nur an den Process von 1238, an die Bestimmungen über Residenzpflicht etc. von 1252, wo Albertus Magnus als Zeuge erscheint, an die Entscheidung des Kardinallegaten Hugo zur Abstellung des Priestermangels vom gleichen Jahre, an die Statuten des Stiftes von 1299 und 1325 erinnert. Von allgemeinem Interesse ist der grosse Zehntenstreit zwischen den Kölner Bürgern und St. Severin von 1328 ff. (Seite 87—123). Unter den Urkunden, welche sich nicht

[10]) Westd. Zeitschr. XIV, S. 62.

[11]) Arch.-epigr. Mitt. 1887, S. 1 ff.

auf das Stift Severin beziehen, verdienen die beiden Verträge des Mainzer Erzbischofs Heinrich mit den Gebrüdern Heinrich, Günther und Friedrich, Herrn zu Salza, vom Jahre 1342 und das interessante Weistum des Gerichtsbezirkes Mersburn zu Zülpich von 1547 besondere Aufmerksamkeit. Zu bedauern ist, dass nicht auch die Urkunde No. 138 von 1453 zum Abdruck gebracht wurde wegen ihres kulturgeschichtlich wichtigen Inhaltes (mannigfaltiger Getreidebau), ebenso vermisst man das Verzeichniss der 41 Bücher in No. 184, wogegen die ausgedehnten Processrotulen vom Jahre 1329 eine Abkürzung wohl vertragen hätten.

Der Herausgeber, der in zwei weiteren Bänden die in anderen Archiven beruhenden Urkunden betr. St. Severin abdrucken und eine Darstellung der Geschichte dieses Stiftes veröffentlichen will, hat in dem vorliegenden Bande nur die heute im Pfarrarchiv beruhenden Urkunden, ohne Rücksicht auf die andernorts vorliegenden, vielleicht wichtigeren Urkunden abgedruckt. Dieses keineswegs empfehlenswerte Verfahren ist von dem Herausgeber selbst übrigens in einem Falle doch wieder durchbrochen worden (Urk. 2). Es wäre richtiger gewesen, den ersten Band etwa mit 1350 abzuschliessen, in demselben aber alle nachweisbaren Urkunden, welche Severin betreffen, aufzunehmen, und dann in einem 2. Bande die späteren folgen zu lassen.

Im übrigen zeichnet sich der erste Teil der vorliegenden Publikation durch sorgfältige Beschreibung der Siegel und eingehende Erläuterungen in den Fussnoten aus. Bei Urkunde No. 7 von 1143 hätte die durch R. Knipping in Annalen 65, 211 bereits erfolgte Veröffentlichung bemerkt werden sollen. In No. 68 ist das wertvolle ältere Transsumpt vom Jahre 1208 versteckt, es empfahl sich, wenigstens zwischen No. 12 u. 13 durch ein besonderes Regest darauf hinzuweisen. Das eingehende Register mit seinen zahlreichen Unterabteilungen ist eine wertvolle Beigabe. Allerdings wäre es ratsam gewesen, statt der 3 Teilregister, wodurch eine Menge von Wiederholungen nötig wurde,

Digitized by Google

die beiden ersten in eins zu verschmelzen und nur für Severin ein besonderes aufzustellen. Unrichtig ist in der dritten Unterabteilung von Köln No. 1: „Gericht und Offizialat des Propstes"; man denkt hier an das Offizialat des Kölner Dompropstes — zumal der in dem Verzeichnis angeführte Joh. de Cervo officialis curiae Coloniensis war —, es ist aber das Offizialat des Propstes von Severin gemeint. No. 1 u. 2 hätte daher bei dem Sonderregister von Severin untergebracht werden müssen. Auf S. 449 unter „Kirchen und Kapellen" muss ein Irrtum berichtigt werden: Die Pfarreingesessenen von St. Johann Baptist wurden nicht zum Sakramentsempfang in Severin, sondern in ihrer eignen Kirche St. Johann, im Gegensatz zur Mathiaskapelle, verpflichtet, wie aus der betr. Urkunde deutlich hervorgeht.

An Druckfehlern sind mir aufgefallen: S. 142 Conrad de Watplourde für Wurpelvurde (Würfelpforte), S. 170 petra ad petra für pecia ad pecia, S. 207 Wescoholcz für Westerholz, S. 235 Urre für Orr bei Sonnersdorf, nicht etwa Urbach.

Köln. H. Sch.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

10. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 21. Nov. sprach Herr E. Padjera über die Rieder Höfe. Der Meierhof in den Riedern kam im Jahre 1193 aus kaiserlichem Besitze in die Hände von Privaten. Durch Erbauung eines zweiten Gutshofes, der wie der ältere oder grosse Rieder Hof, durch Vererbung geteilt wurde, entstanden zuletzt 4 Höfe, von welchen 1 Viertel 1485, 2 Viertel 1488 und 1 Viertel 1492 in den Besitz des Hospitals zum Heiligen Geist kamen. Redner wies sämtliche früheren Besitzer der Höfe nach, welche den Familien Frosch, Geyling, Holzhausen, Knobloch, Lutzelnberg, Furster und von Hell angehörten. Das Herrenhaus des grossen Rieder Hofes, von welchem geometrische Aufnahmen, Ansichten und Grundriss vorgelegt wurden, ist ungefähr 700 Jahre alt und der einzige Profanbau aus so früher

Zeit in und um Frankfurt. Obwohl im 15. Jahrhundert durch Einsetzung gotischer Fenster das Ansehen dieses alten Baues eine Änderung erfuhr, sind heute doch noch zweifellos romanische Reste, wie 4 Rundbogenfenster, ein kleines schlitzartiges Fensterchen, romanischer Sims und Sockel vorhanden. Ferner wurde die Verteidigungsfähigkeit der Höfe berührt, die dicht hinter der Landwehr liegend, im Kriegsfalle der Stadt als Warte und Vorwerk dienten. Die mit Wehrgang befestigte Thoranlage des grossen Hofes, von dem Redner ebenfalls eine Zeichnung vorlegte, sowie das Thor des kleinen Hofes, beide aus dem 15. Jahrh. stammend, fanden wie überhaupt die ehemaligen Wehranlagen (wie Graben, Zugbrücken, Schiessscharten in den Hofmauern die nötige Erläuterung. Die Zeichnungen werden in dem Werke „die Baudenkmäler in Frankfurt a. M." von Wolff & Jung dessen Schlussband im Laufe des Jahres 1902 erscheinen wird, veröffentlicht werden.

Im Anschluss an diesen Vortrag sprach 11.
am 6. Dezember Herr Prof. E. Pelissier über die Landwehr im Rieder Felde. Das Rieder Feld, das östlichste der drei brachpflichtigen Stadtfelder, zog vom Fischerfeldgraben mainaufwärts zum späteren Wallgraben, fortgesetzt bis zur Fechenheimer Grenze durch das äussere Riederhöfer Gelände und nördlich begrenzt von dem in Grosses und Kleines Riederbruch, Vinzenzviertel, Reiherwiese, Hospitalbruch und Metzgerbruch zerfallenden Ostbruch. Zwischen diesem und dem Riederberge lag später das Hospitalgut unter dem Alten Berg und der Arnstädter Acker. Die Riederhöfer Terminey umfasst ausser dem äusseren Gelände, in dem die Höfe lagen, den östlichsten Teil des Rieder Feldes, dagegen gehörten das Grosse und Kleine Riederbruch ursprünglich der Stadt. Von der Landwehr um die Stadt, die vom Main beim Gutleuthof über den Knoblauchshof zum Main bei Riedern lief, jedoch mit einer, wahrscheinlich aus dem unvollständigen Anbau des Riederberges zu erklärenden Lücke zwischen Sandweg und Hanauer Brücke, bildete den östlichsten Abschnitt ein System von Gräben, das seit 1369 als Riederfeldlandwehr von

der Hanauer Brücke über Riedern zum Main zog. Eingeschlossen wurden dadurch: Riederfeld, Vinzenzviertel, Grosses und Kleines Riederbruch und die nächste Umgebung der Höfe, ausgeschlossen die Gegend des späteren Hospitalguts und Arnstädter Ackers, wohl wegen ihrer Minderwertigkeit, sowie der Rest des äusseren Riederhöfer Geländes wegen der bis ins 18. Jahrh. reichenden hanauischen Ansprüche. Von den vier Abschnitten der Riederfeldlandwehr, Landwehr am Ostbruch, um Ridern, Wallgraben und Wallgrabenmündung, blieb der erste aus Zeitmangel ausser Besprechung. In Riedern bestand 1396 nur ein Hof, höchstens zwei, doch entsprach der engere Hofbezirk (umbfang) bereits dem der späteren vier und heutigen zwei Höfe. Die Hanauer Strasse ging bis 1488 wahrscheinlich mitten durch den jetzigen Grossen Hof, der sicher aus zwei Höfen zusammengewachsen ist. Während nun die Landwehr beim Knoblauchshof sich an der Befestigung des Hoffeldes tot läuft, um jenseits derselben von neuem zu beginnen, umzieht sie den Riederhöfer Bezirk in zwei Armen, als Landwehr vor und hinter Riedern, letztere an vorhandene Gräben sich anlehnend. Zur besseren Abrundung schliesst sie von dem alten Hofbezirk drei Stückchen aus, wobei sie das sogen. Förstergärtchen mitten durchschneidet. Die Landwehr um Riedern bestand aus Graben und Pallisadenzaun dahinter. Ihre Unterhaltung war die Pflicht der Hofbesitzer, der diese aber des öfteren, teils aus Nachlässigkeit, teils aus Ohnmacht gegenüber dem stets rauflustigen Hanau, nicht nachkamen. Eine Hecke ausserhalb des Grabens ist nur stellenweise bezeugt. — Bei der Landwehr Wallgraben konnte der nasse Graben der Nord- und Nordostseite eine Bodensenkung benutzen, der trockene östliche Graben musste quer durch eine Hochfläche zum Maine geführt werden. Als man seit 1558 nach langen Beratungen damit Ernst machte, „den Mayn durch die lantwer . . . in den Graben durch die Stadt zu bringen“ wurde der ganze Grabenzug sehr erheblich vertieft und erbreitert. Den nach innen aufgeworfenen Erdwall, der sich bis zur Ab-

schaffung der Landwehr erhielt und 1783 „die Landwehrhöhe“ heisst, zeigt ein sehr interessanter Riss von 1575. Noch heute trägt die dortige Gegend Spuren der Vergangenheit. — Die Wallgrabenmündung, schon vor 1558 breit, weil vom „langen Steg“ überbrückt, konnte nach der Vertiefung ein Mainschiff aufnehmen. Ihr Innenrand war, entsprechend dem Verschluss beim Gutleuthof, mit Planken besetzt, während dicht gestellte Pfähle in den Main hinaus liefen, um das Durchreiten zu verhindern. — Von den die Landwehr durchziehenden fünf Wegen ist der wichtigste die Hanauer Strasse, die östlich von Riedern früher erst eine Strecke nordwärts zog. Gesperrt wurde sie durch den innern, äussern und hintern Riederschlag. Ersterer, ein Schnappenschlag oder Schlagbaum, stand, jedenfalls seit 1493, etwas nördlich von dem noch vorhandenen spitzbogigen Pförtchen des grossen Hofes. Neben ihm stand im Hofe die Rieder Warte oder Schnappe, deren Platz Herr Padjera nachgewiesen hat. Der Schlaghüter, seitdem das Spital die Höfe allein besass, zugleich Hospitalförster, nutzte in ersterer Eigenschaft die Schnappenwiese im Riederwalde, in letzterer das erwähnte Förstergärtchen. Der äussere Riederschlag, dem ein Haspel zur Seite stand, war ein verschliessbarer Drehschlag bei der Brücke über den durch die Strasse ziehenden Graben der Landwehr vor Riedern. Da Hanau trotz dem Vertrage von 1481 seine Ansprüche zu Zeiten bis zum innern, ja zum hintern Riederschlage ausdehnte, so war der äussere Schlag stets gefährdet. Der Plan von 1509, bei ihm eine Warte zu erbauen, blieb unausgeführt. Er wurde 1605 von Hanau gewaltsam zerstört, aber 1609 aufs neue errichtet. Andererseits zerstörte Frankfurt 1675 einen hanauischen Wildstock vor diesem Schlage. — Das öfters bei Riedern erwähnte Hüttchen mit Thüre und Glasfenster für den Schlaghüter, kann sowohl beim innern, als beim äussern Schlage gestanden haben. — Der hintere Riederschlag bei der Riederbrücke scheint, da ihn die städtischen Urkunden nicht erwähnen, den Hofbesitzern zuständig gewesen zu sein.

— Die Wenzelpforte bei Riedern, jedenfalls nicht nach dem Kaiser, sondern nach einem Hüter benannt, dürfte mit dem innern Schlag von 1488 identisch sein. — Der Fechenheimer und Heiliggeistpfad hatten je einen Steg für Fussgänger. Letzterer Steg war nach 1558 vorübergehend nicht vorhanden. Seine Unterhaltung führte von 1783 bis 1785 zu einer Controverse mit Hanau. — Nicht beachtet war bisher ein Nebenweg der Hanauer Strasse, der mitten durch das Riederfeld zog und den Wallgraben bei der Südostecke des jetzigen Kleinen Hofes überschritt. Ungewiss bleibt, ob dort Brücke oder Steg lag, und ob der Weg überhaupt zur Landwehrblüthezeit offen war. — Der Leinpfad endlich überschritt den Wallgraben nach seiner Vertiefung auf dem Hohen Steg, der auf vier noch vorhandenen hohen Steinpfeilern ruhte und vielleicht teilweise aufgehoben werden konnte.

Antiquariatskataloge

No. 256: Geschichte und deren Hülfswissenschaften — Städteansichten (exclus. Bayern).

No. 257: Bayerische Landes- und Ortsgeschichte — Ansichten — Portraits,

soeben erschienen und stehen Interessenten gratis und franco zu Diensten.

B. Seligsberg, Antiquarbuchhandlung in Bayreuth.

Wir kaufen und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse in Schabkunst Englische und Französische Farbendrucke nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte alter Meister wie Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung von Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

Ältere Angaben über die Familie Boeddinghaus und das Wappen derselben, sowie über die niederrheinische Familien Lucas erbittet

Gustav Lucas in Eisenach, Löbergasse 4.

Erwachsene Unkosten werden zurückerstattet.

G. Eichler, Kunstanstalt, — gegründet 1835 —
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.
Antike, Renaissance- und moderne Skulpturen nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. Spezialität: Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen
Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke

! Oelgemälde !
Circa 300 Stück seltene antike und vorzügliche moderne (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.
O. C. Kubach, Stuttgart, Blumenstrasse 2.

Waffen-Sammler.
Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.
A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

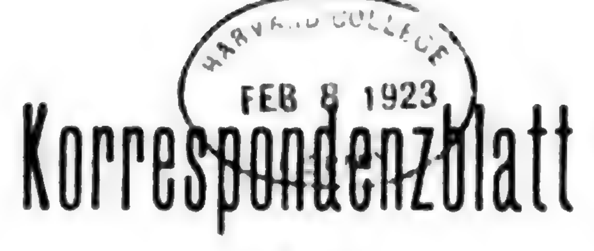

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

März & April. Jahrgang XXI, Nr. 3 und 4. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische u. römische Abteilung sind an Prof. Hettner (Trier, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

12. **Mainz. [Römische Inschriften.]** Die Ausbeute, die der Mainzer Boden an Inschriftsteinen lieferte, war im letzten halben Jahr sehr unbedeutend; nur zwei kleine Bruchstücke gelangten in das Museum. Am 16. August wurde in der Forsterstrasse bei einem Neubau des Herrn Wenzky ein 15 cm hohes, 13 cm breites und 20 cm dickes Stück von einem Grabstein aufgefunden, das in der ersten Zeile den grössten Teil eines Q und darunter noch die oberen Hälften von zwei Hasten zeigt; links ist die Umrahmung erhalten. Das Material ist Kalkstein. Der Fundort gehört dem röm. Friedhof im Gartenfeld an, der schon eine ganze Anzahl von Inschriften geliefert hat. Wahrscheinlich nicht sehr weit davon, beim Bau des Hauses Schulstrasse 64 kam das zweite Bruchstück, ebenfalls Kalkstein, zu Tage, das allerdings erst in der am Kaiser-Wilhelmring zum Zwecke der Aufschüttung abgeladenen Erde entdeckt wurde. H. 29, Br. 20, D. $9^1/_2$ cm. Links ist ein Stück der Umrahmung erhalten, an den drei anderen Seiten ist Bruchfläche, wie bei dem vorigen Stück. Erhalten ist der Anfang von drei — wahrscheinlich der ersten drei — Zeilen:

| C· C
| V S
| XX

Auf den Vornamen Gaius folgte in der ersten Zeile ein mit C, G oder O anfangender Name; er gehörte wohl einem Soldaten oder Veteranen des 22 Legion an.

Zwei röm. Inschriften, die in den Weisenauer Steinbrüchen gefunden wurden, sind dem Museum in Aussicht gestellt worden; die eine steht auf einem stark versinterten Altarstück, die andere geht am Ende der beiden ersten Zeilen, wie mir mitgeteilt wurde, auf ROMANIS und SACRIS aus. Es ist aber auch nur ein Bruchstück.

Beim Abbruch der früheren Raimundischanze wurden mehrere recht alte hebräische Grabsteine aufgefunden; zwei davon stammen nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Salfeld noch aus dem 11. Jahrh.

Von Kleinaltertümern mit Inschriften sind folgende zu nennen. Eine aus dem Rhein stammende und schon im Jahre 1898 erworbene Kasserolle trägt auf dem Griff einen Stempel, von dem aber nur die mittleren Buchstaben zu lesen sind: ////PHILEROTI////// (die Lesung ist wohl sicher; der häufige Stempel *Aphrodisius* ist ausgeschlossen). Recht schlecht erhalten ist der Stempel einer anderen, neuerdings von Baggerern angekauften Kasserolle. Er beginnt wohl mit R und der erhaltene Teil, auf den aber noch 3—4 Buchstaben gefolgt zu sein scheinen, geht aus anf INVS, wobei V mit dem N oben zusammenhängt; was dazwischen steht ist zweifelhaft. Das Ganze sieht aus wie ROIISINVS////. Bei Versuchsgrabungen auf dem Gebiete des Herrn Theyer, Karmelitenstr. Nr. 6, kam man auf röm. Heizanlagen, aus denen Ziegel mit den Stempeln der LEG. XIIII und LEG. XXII erhoben wurden. Auf dem Bauplatz

Kapuzinerstr. 21 wurden solche der COH. IIII · VIND· und der LEG. XXII aufgefunden. Auf einem i. J. 1897 auf dem Amptschen Gebiet vor dem Gauthor gefundenen Unterteil eines Thonfigürchens, das wahrscheinlich den Mercur darstellte, fand unser Zeichner bei der Inventarisierung den Rest einer von oben nach unten gehenden, ziemlich verwaschenen Inschrift, die wohl bereits in das Modell eingeschrieben gewesen sein wird. Sie lautet: ·ERVAV und bezieht sich wohl auf den bekannten Kölner Töpfer *Servandus*. Bei derselben Gelegenheit ergab sich, dass ein Töpfer in das Innere einer dem alten Bestande angehörigen Frauenbüste, also für den Beschauer unsichtbar, ein G eingeschrieben hatte, vielleicht aus Langweile oder zur Übung. Bei einem Neubaue des Herrn Henrich Kapuzinergasse 21, wurde unter anderem in unzweifelhaft römischer Schicht ein kleiner Thonkegel gefunden, ganz gleich denjenigen, die ich S. 70 des vorigen Jahrgangs beschrieb, mit der vor dem Brand eingekratzten Inschrift: VIII / XXXX. Dadurch sind auch jene angeblich Weisenauer Stücke als römisch erwiesen. Sie werden wohl zu einem Spiel gehört haben. Auf einem grossen Stück von einer Amphorenmündung, das ebenfalls i. J. 1897 auf dem oben erwähnten Amptschen Gebiete gefunden wurde, ist nach dem Brand in grossen Buchstaben eingegraben: MVALPVDE , also wohl *M· Val(erius) Pud[ens]*. Ein in der Nähe des Rheinthores im Garten des Wirtes Gräf gefundenes zerbrochenes Dolium, das sich wohl wird ergänzen lassen, zeigt auf dem einen Henkel den Stempel P VAL FAVS//COR, also P. Val(erius) Faus(tus) Scor(obres). Auf dem Bauch eines dem alten Bestand angehörigen Doliums, das die Etikette „Haina“ trägt (Hof Haina in Starkenburg?) wurde das Graffito PATRI entdeckt; auf dem Henkel eines andern, das aus der Schönbornstrasse stammt, der Stempel N·A·R·C· Endlich sind noch vier Ringe aus dem frühen Mittelalter zu erwähnen. Den einen hat Lindenschmit in der vorjährigen Museographie veröffentlicht (Taf. 21, Fig. 2). Es ist ein Silberring aus Bingen, dessen Inschrift mit [IN] NVMDN *in numini domini* zu

beginnen scheint. Einen Bronzering schenkte Herr Dr. Gassner, der ihn schon lange in Besitz hatte. Auf der Platte befindet sich ein bis jetzt nicht entziffertes Monogramm. Zwei andere, einer aus Silber und einer aus Bronze, stammen ebenfalls aus Rheinhessen. Jener zeigt die Inschrift MAV RIN VS, deren S ungefähr die Gestalt ɔ hat; der Erzring die Inschrift L:J N (am Anfang ist vielleicht LI mit dazwischenstehendem Doppelpunkt zu lesen).

Körber.

Chronik.

Weltgeschichte. hrsg von Hans F. Helmolt. VII. Band Westeuropa, I. Teil, von Prof. Dr. Richard Mayr, Dr. Armin Tille, Prof. D. Wilhelm Walther, Prof. Dr Georg Adler und Prof. Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut 1900, Preis 10 Mk — 13.

Der uns heute vorliegende VII. Band der Helmoltschen Weltgeschichte, der mit dem noch ausstehenden VIII. zusammen eine Geschichte Westeuropas bis auf die Neuzeit geben soll — nach dem ursprünglichen nun aber aufgegebenen Plan sollte der VII. Bd. eine Geschichte Westeuropas bis 1800 und der VIII. Bd. dann eine europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts geben — enthält, um dies vorweg zu nehmen, folgende 5 Einzelarbeiten. I. Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen (Prof. Dr. R. Mayr). 1) Der Begriff „Westeuropa“, 2) der Kampf um die Vorherrschaft im Levantehandel und die Ausdehnung des südeuropäischen Einflussgebiets, 3) der Kampf um die Vorherrschaft in den nordischen Meeren und die deutsche Hansa, 4) Westeuropa im Zeitalter der Entdeckungen, 5) das Zeitalter des Merkantilsystems, 6) die letzten hundertfünfundzwanzig Jahre. II. Renaissance, Reformation und Gegenreformation (Dr. Armin Tille). 1) Das Zeitalter der Reformbestrebungen in Staat und Kirche, 2) das Zeitalter der Reformation, 3) das Zeitalter der Gegenreformation. III. Das abendländische Christentum und seine Missionsthätigkeit seit der Reformation (Prof. D. Wilhelm Walther). 1) Die Spaltung der Kirche in Confessionskirchen, 2) die einseitige Ausbildung der religiösen Rich-

Digitized by Google

tungen, 3) die Herrschaft des Freidenkertums, 4) die Restauration und die neue Ausprägung der Gegensätze. IV. Die sociale Frage (Prof. Dr. Georg Adler). 1) Einleitung, 2) die sociale Frage in England, 3) die sociale Frage in Frankreich, 4) die sociale Frage in Deutschland, 5) die sociale Bewegung in dem übrigen Mittel- und Westeuropa, 6) allgemeine Ergebnisse. V. Die Entstehung der Grossmächte (Prof. Dr. v. Zwiedineck-Südenhorst). 1) Charakteristik des Zeitraums von 1650–1780, 2) das französische Königtum, 3) England und die Generalstaaten, 4) das deutsche Reich nach dem westfälischen Frieden, 5) Baltische Neugestaltungen, 6) Frankreichs Machtentfaltung unter Ludwig XIV., 7) das Ende der spanischen Grossmacht, die Anfänge Russlands, 8) der Staat der deutschen Habsburger, 9) die Entwickelung des preussischen Königtums.

Auch an der Stoffanordnung dieses VII. Bandes haben wir Verschiedenes auszusetzen, obwohl man sich hier im Gegensatz zu dem früher von uns besprochenen IV. Bande[1]) von einer Überspannung des geographischen Principes freigehalten hat, und der Begriff „Westeuropa" in der Hauptsache richtig als ein historischer, vorzüglich eine kulturhistorische Einheit darstellender gefasst ist. Eine solche vorwiegend historische Fassung des Gesamtbegriffes Westeuropa wird sich als mit einer massvollen Befolgung des geographischen Grundprincips durchaus vereinbar erklären lassen. Wir hätten aber auch eine Beibehaltung des alten Planes, nach dem der VII. Band die Geschichte Westeuropas bis 1800 erledigen und der VIII. Schlussband die Geschichte vorzüglich des 19. Jahrhunderts geben sollte, für wünschenswert und mit der Grundidee vereinbar gehalten, denn ganz lässt sich die historisch geordnete Betrachtung der Ereignisse innerhalb der geographisch gewählten Abschnitte doch nun einmal aus einer Weltgeschichte nicht ausmerzen. Eine solche Teilung aber hätte die Übersicht, die zur Zeit noch durch das tropfenweise und ganz von Äusserlichkeiten abhängig gemachte, nicht die Reihe einhaltende Er-

[1]) Vgl. Korr.-Bl. 1901 Nr. 109.

scheinen der einzelnen Bände besonders erschwert wird, wesentlich erleichtert. Wir hätten dann wenigstens im VII. Band, dessen Vorgänger noch fehlen, eine leidlich abgeschlossene Arbeit vor uns, was heute bei dem Nochausstehen des VIII. Bandes nun wieder nicht der Fall ist. Die wesentlichste principielle Ausstellung, die wir an der Anordnung des VII. Bandes zu machen haben, bezieht sich darauf, dass durch das Herausreissen Spaniens, dessen Geschichte schon im IV. Bande bei den Mittelmeerländern, im Gegensatz zu Italien und der Balkanhalbinsel, bis auf die die Jetztzeit behandelt worden ist, die Einheitlichkeit des Begriffes: Westeuropa, zu dem Spanien in der Neuzeit doch unzweifelhaft gehört, wieder wesentlich zerstört ist. Weiter hätten wir die Kapitel III und IV dieses VII. Bandes lieber noch für den VIII. Band zurückgestellt gesehen, da sie nicht unwesentlich in der Behandlung ihrer speciellen Themate über die Fortführung der politischen Geschichte hinausgreifen, die vor der französischen Revolution Halt macht; dafür hätte besser zunächst noch die Betrachtung dieser politischen Geschichte im VII. Bande gefördert werden dürfen. Endlich will uns die Behandlung besonders der socialen und religiösen Probleme in so gegen die andere Betrachtung abgeschlossen und selbständig gestalteten Monographien, wie es hier geschehen, bedenklich erscheinen. Eine solche Zerlegung des Stoffes erschwert jedenfalls das Verständnis des Lesers für den Zusammenhang der gesamten kulturellen Entwickelung. Allerdings wird, das müssen wir offen zugeben, eine solche monographische Behandelung dieser einzelnen Gebiete mitbedingt durch die Mitarbeit speciell für diese Gebiete competenter Gelehrter. — Unsere summarische Anzeige muss principiell darauf verzichten, auf Details einzugehen. Über die einzelnen oben aufgezählten Arbeiten dieses Bandes sei hier nur noch soviel gesagt, dass uns das I. und IV. Kapitel, an und für sich betrachtet, als die gelungensten erscheinen wollen, während das II. und V. Kapitel als die sich am besten in den Rahmen der Gesamtbetrachtung einfügenden bezeichnet werden

Digitized by Google

müssen. Richard Mayr urteilt am Schluss seiner vorzüglichen Darstellung nach unserem Dafürhalten zu sehr vom Standpunkt des Wirtschaftspolitikers, während doch nach dem Programm jegliche Teleologie aus dem Rahmen dieser Weltgeschichte verbannt sein sollte. Auch sonst macht er sich unbedenklich vom Herausgeber feierlichst über Bord geworfene Begriffe wie: Altertum, Mittelalter, Neuzeit etc., zu eigen. Dass wir Adlers Abhandlung über die sociale Frage an dieser Stelle für deplacirt halten, haben wir schon oben angedeutet. Am Schluss des VIII. Bandes hätte sich vielleicht die richtige Stelle besser finden lassen. Zweifelhaft bliebe es uns aber auch dann noch, ob schon jetzt die socialen, noch durchaus im Fluss befindlichen Tagesfragen der Gegenwart für eine rein historische Behandlung spruchreif seien. Vermisst haben wir gänzlich eine Erörterung der älteren socialen Bewegungen in Westeuropa, die auch hier wenigstens einer kurzen Würdigung bedurft hätten. Für die Entwickelung der socialen Frage speciell in England will uns die Basierung hauptsächlich auf Brentano einigermassen einseitig erscheinen. Wir verweisen dafür hier nur kurz auf Alexander Tilles Buch: „Aus Englands Flegeljahren", das für die Beurteilung des englischen Socialismus manche von Bretano und seiner Schule recht abweichende und immerhin zu beachtende Fingerzeige geben könnte. In Summa wollen wir schliesslich feststellen, dass uns trotz mancher Bedenken die Lectüre des VII. Bandes doch bei weitem mehr als die des vorhergehenden IV. Bandes befriedigt hat.

Leipzig-Reudnitz.

Dr. W. Bruchmüller.

Miscellanea.

14. **Ringwall- und andere urzeitliche Wohnstellen.** Wie bekannt, ist eine der besterhaltenen Römerstrassen im Taunus der sog. Pflasterweg, der, durch die Waldungen des Hochtaunus vom Feldbergkastell nach dem „Fuchstanz" ziehend und hier sich teilend, mit einem Aste über den Nordhang des Altkönigs nach den Hühnerburg-

wiesen, mit dem anderen über dessen West- und Südhang bis auf die Höhe von Oberhöchstadt als flacher steiniger Wall sich verfolgen lässt. Nur wenige Strecken dieser Strasse sind als neu ausgebaute Linien für den heutigen Verkehr oder durch Bodenkultur dieses Charakters entkleidet. Vorgeschichtlichen Wohnstellen, wie solche von mir gelegentlich der im Auftrag der preussischen Regierung vorgenommenen Ringwall - Untersuchung auf der Goldgrube im Taunus mit 7—20 m Durchmesser (Mitteilungen des Vereins f. N. A.-G. Nr. 1 1901—1902) für die Mittel- oder Spät - La Tène-Zeit im Januar 1900 festgestellt wurden, habe ich bei weiteren Ringwallarbeiten auch an anderen Orten meine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Sie fanden sich zunächst bei Aufnahmen verschiedener Ringwälle im Spessart, dann aber auch dort auf Höhen, wo ich wohl Ringwälle der Berggestalt oder Ortsbenennung nach anzunehmen mich berechtigt glaubte, aber nicht antraf. Ich untersuchte, und zwar Ende Oktober, den Altkönig-Südhang beim Aufstieg zum Ringwall und beim Abstieg dessen meist dicht mit Unterholz bestandenen Westhang, worüber sich der trapezförmige Annex der Steinringe des Gipfels tief hinunter, bis zu ca. 60 m Entfernung vom westlichen Arm des Pflasterwegs, erstreckt. Der doppelt umgürtete Ringburgbereich der Höhe zeigt ausser einer ziemlichen Anzahl von Trichtern heute nur noch wenige terrassierte Wohnstellen. Über die Bedeutung des trapezförmigen Wallzuges hat Oberst von Cohausen in den Nass. A. geschrieben und dabei der Vermutung, dass dieser umfangreiche, aber eckig gestaltete Wall als Viehpferch den geflüchteten Bewohnern der Ebene gedient haben möge, Ausdruck verliehen. Meine Untersuchungen haben dagegen jetzt festgestellt, dass er eine sehr grosse Anzahl solcher Wohnstellen enthält, die dort auf steilem Hange mit ihren Einschnitten und Anschüttungen kräftig in die Erscheinung treten und öfters sogar paarweise neben, nicht übereinander mit einem Abstande von wenig Metern offenbar zu einander gehören. Zu beiden führt in solchem

Digitized by Google

Falle aufwärts ein Zugang, der, unmittelbar vor ihnen sich teilend, bis zur Mitte einer jeden verfolgt werden kann. Eine gewisse Modification in Form und Grösse macht sich bei vielen von ihnen den durchaus geebneten Wohnstellen der Goldgrube gegenüber bemerkbar, indem der Zugang als flache Hohle von der Seite und gewunden in den Bereich der Podien bis zu deren Mitte hereinführt und ihre vor den Berghang vortretende Peripherie durch wallförmige Erdhäufung etwas erhöht ist. Die so gestalteten Wohnstellen zeigen zumeist geringeren Durchmesser, der zwischen 3 und 6 m schwankt.

Nur der Vollständigkeit des Berichtes über die vorgeschichtlichen Besiedelungsreste des allbekannten Berges halber sei noch erwähnt, dass sich im südwestlichen Winkel seines trapezförmigen Mauerwallzuges eine Rundschanze von 22½ m Durchmesser befindet, deren Wallmittellinie im Abstand von 12 m von der im Winkel sie umschliessenden Ringmauer kreisförmig verläuft. Mit den Aufnahmen dieser interessanten Erscheinungen samt Querschnitt und Wallprofilen ergänzte ich den v. Cohausen'schen Grundplan der Ringburg und gab die Zeichnung ins Röm.-Germ. Museum. Mit diesen Feststellungen scheint mir die Schlussfolgerung, dass der trapezförmige Annex vor der Südwestfront des Doppelringwalles als nachträgliche Vergrösserung der Ringburg für eine über die Massen angewachsene Anzahl von Schutzheischenden und die in wirksamster Wurfweite hinter der Wallmauer angelegte Rundschanze zur Verstärkung gleichzeitig erbaut worden seien, durchaus unbedenklich. Auch der Südhang des Altkönigs zeigt von der Höhe bis zum Fusse Wohnstellen in beiden Formen, die teils einzeln, teils in Gruppen auftreten; bei ihrer Aufsuchung musste zwischen den durch Windbruch hervorgerufenen, mehr oder weniger ähnlichen Erscheinungen des Waldbodens scharf unterschieden werden.

Der Nordwesthang des Altkönigs bildet mit dem Südwesthang des benachbarten Feldberges einen Sattel, über den sowohl der „Rennpfad" nach Arnoldshain, als auch die vorerwähnte römische Strasse, der vom

Feldbergkastell kommende Pflasterweg, zieht. Auf diesem Sattel teilt sie sich, wie gesagt, in zwei Äste. Das wasserreiche Quellgebiet der „Dreibörne", die in alten Karten der „Hohen Mark" ausserdem „Kuhl Hähringsborn" und „Kugelhermansborn" genannt sind, befindet sich in unmittelbarer Nähe. Da dieser so ausgezeichnete Platz im Gebirgsgelände von jeher mein Interesse in Anspruch nahm, war es sehr naheliegend, die den vorgeschichtlichen Besiedelungsplätzen eigentümlichen Reste von Wohnanlagen — nun in ihren zwei Formen erkannt — auch dort zu suchen, und es gelang nach zweimaliger Begehung der zugänglichen Teile des in Betracht kommenden Terrains sie in grosser Anzahl dort festzustellen. Der Fuchstanz ist darnach mit einer weitverzweigten Gruppe solcher bedeckt. Sie begleiten in wundervollen Exemplaren (Trichter und Podien zusammen, wie auch anderwärts) den römischen Strassenzug, direkt am Strassenrand gelegen, ca. 1 km gegen Osten und ebenso gegen Nordwesten bis zum Feldbergkastell. Sind die in der „Goldgrube" untersuchten, den Funden nach, der Mittel- oder Spät-La Tène-Zeit zuzuweisen, so gehören diese, mindestens bis zur letzten Benutzungszeit der Römerstrasse bewohnten Stellen, also bis ums Jahr 260 n. Chr., der gesicherten geschichtlichen Zeit unserer Gegend an und scheinen ihrer Bauart und Anzahl nach von handeltreibendem einheimischem nicht römischem Volke bewohnt gewesen zu sein. Der nach so verschiedenen Gesichtspunkten ausgezeichnete Fuchstanz aber muss bis zum Falle des Kastelles ein reges und buntes Leben gezeigt haben. Leider ist dort — wie ich gesehen habe — gerade in den letzten Jahren zu Jagd- und Fischereizwecken vieles zerstört worden. Da mir das Recht der Aufgrabung nicht zusteht, konnte ich nicht untersuchen, ob dort alle grösseren Wohnstellen die in der Goldgrube nachgewiesene rechteckige Grundform der Hütten aufweisen. Soviel aber ist sicher, dass die kleinen Podien mit vertieftem seitlichem Zugange hiervon abweichen müssen. In ihnen dürften die runden Hüttengründe mit ehemals eingefülltem Hüttenunterteil

anzutreffen sein, deren Spuren bis heute in der leichten Erdhäufung an einem Teil der Peripherie geblieben sind.

Bei der Überquerung einer sehr grossen Anzahl von Bergen des Spessarts fanden sich fast auf jedem irgendwo, am Gipfel oder Fuss, an sanften oder steilen Hängen solche Wohnstellen. Sogar die rauhe Höhe, die die „Heunenschüssel" bei Kloster Engelberg a. M. trägt, und ihre Hänge zeigen deren viele, sowie der Osthang des auf der gegenüberliegenden Mainseite bei Breitendiel befindlichen „Hainebergs", auf dem die bekannten „Hainsäulen" lagern. Die sogenannte „Schwedenschanze", ein Höhenrücken nordwestlich von Schöllkrippen im Spessart, ist an seinen obersten Hängen damit bedeckt, worunter Terrassierungen von sehr beträchtlicher Grösse; der benachbarte „Herzberg" bei Huckelheim trägt sie an seinem Nordhang in sehr grosser Ausdehnung, desgleichen der ringwallbekrönte „Reuschberg" bei Schöllkrippen an seinem Nord- und Südhange. Der Hainkeller bei Breitenborn und Burgberg bei Bieber i. Sp. tragen schöne Ringwälle und weit über das Ringburggebiet hinausreichende Mengen dieser Wohnstellen; der Butznickel im Taunus hat, der Überlieferung zuwider, auf seinen Kuppen keinen Ringwall, aber dort und an seinen Hängen zahllose Podien beider Arten. Zwischen Reuenthal und Monnbrunn, am Gotthardsberg südlich Miltenberg liegen sie vereinzelt oder in kleinen Gruppen. Der Kerkelberg bei Rossbach im Biebergrund, ein steiler weit ins Thal vortretender Bergkegel, ist auf seiner breiten, aber isolierten Kuppe dicht übersät mit solchen Hüttengründen. Die umfangreiche Ansiedlung auf dem unwirtlichen, nur durch seine natürliche Gestaltung geschützten Berg erregt aber darum besonderes Interesse, weil unter seinen Wohnstellen solche, die paarweise durch einen Hohlweg verbunden sind, beobachtet werden können, Erscheinungen, wie sie W. Helbig, Die Italiker in der Poebene, S. 49 bei der Erwähnung der in der Emilia und dem Thale der Vibrata an Hüttengründen vorgenommenen Untersuchungen anführt. Die Kohlenmeiler, in sehr verschiedener Grösse, sind im Odenwald, Taunus und Spessart keine seltene Erscheinung und oft zwischen den ebenso aussehenden Podien gelegen. Möglich, dass manche der alten Anlagen von den Köhlern jüngerer Zeitperioden nochmalige Ausnutzung erfahren hat. Die Verbreitung dieser Wohnstellen auf Bergen und in Thälern ist heute noch eine überraschend grosse; ich habe nur einen Bruchteil meiner Wahrnehmungen angegeben. Wenn auch vielleicht ihre Entstehung nicht durchaus der mit erstaunlicher Volkskraft aufgetretenen germanischen Besiedelungsperiode unseres Landes bis zum Ausgange des weströmischen Reiches zugehört, so muss doch ohne Frage der Ursprung des überwiegenden Teiles derselben dieser zugewiesen werden. Da wo seit jener Zeit die Oberfläche der heimischen Erde keine Umgestaltung erfahren hat, bietet sie mit ihnen das durch Tacitus, Germ. 16, uns überlieferte Bild. Ch. L. Thomas.

Einige römische und frühmittelalterliche Ortsnamen im Moselgebiet. Im codex Vaticanus 4929 aus dem 9. bis 10. Jahrh. findet sich auf dem Schlussblatt fol. 196 v folgendes Blattfüllsel: 15.

De ministerio Arnulfi.

Petuer. V.
Eura. V.
Bulliacy. nichil
Litmarus. III
Virinacis. I
Bosonis villa. IIII
Centellu'. II
Marogilus. III
Serenas. V
Stoicus. II
Gaudiac'. V
Granionis. uil. IIII
Vuanionis. uil. III
Vuignedis. uil. V
Bolonis uil. V
Ingenis uil. V
Baldauret. III
Dadonis uil IIII
Fulbodis. uil. XX
Calodorus. V
Stricus. III
Montiniac'. IIII
Soliacus. I
Criptas. IIII
Telliac'. II
Lucrias. III
Nova villa. IIII
Lauriac'. III
Ingrana. II
Suriacig. VI. qdr
Cōbrosiu'. I
Vitriac'. uil.
Treonau. II
Dōniciac'. V
Curceles
Lega. III

Ich fand ganz zufällig dieses Verzeichnis in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie von 1870 S. 597 abgedruckt, und da es nach Keune's freundlicher Mitteilung im Kreise der rheinischen Forschung noch unbekannt zu sein scheint, es aber auf den ersten Blick Beziehungen zum Mosellande zeigt, glaube ich es hier wiederholen zu sollen. Es betrifft offenbar die Kirche St. Arnulf in Metz und Orte, an denen sie Besitzungen oder Einnahmen hatte. Die Namen der Ortlichkeiten sind z. T. sofort festzustellen, wie *Eura* = Euren bei Trier, *Gaudiacum* Jouy, *Montiniacum* Montigny, teils schwieriger zu ermitteln; manche derselben scheinen überhaupt sonst nicht überliefert zu sein. Soviel ich auffinden konnte, liegen in Deutsch-Lothringen östlich der Mosel noch *Virinacis* (Verny), *Marogilus* (Marieulles, heisst allerdings 706 *Mariolas*) *Soliacum* (Sillegny, im 12. Jahrh. Soloigney), *Lucrias* (Lorry ?), *Nova villa* (Laneuveville), *Doniciacum* (Donjeux), *Curceles* (Courcelles), *Bosonis villa* (Busendorf), *Telliacum* (= *Tilliacum*, Marthil ö. v. Delme, Lothr. Jahrb. 1, 97), *Bulliacum* (Bolchen, 1258 *Bolleia*), vielleicht *Baldauret* (Baudrécourt? 1139 Balducurth; ob im Vatic. verschrieben?) und *Vuignedis villa* (Vigny ?); südlich der Grenze *Vitriacum* (Vitrey bei Pont à Mousson), *Lega* und *Litmarus* (Lay und Laitre bei Nancy ?). Westlich der Mosel liegen in deutschem Gebiete *Lauriacum* (Lorry), *Vuanionis villa* (Vionville?), im französischen Gebiete *Ingenis villa* (vielleicht Genaville ?), *Bolonis villa* (Bouillonville), *Treonau* (Trieux ?) [wohl ursprünglich Trionacum]. Weiter nach Norden könnte mit *Suriacig.* Sierck gemeint sein, das allerdings 1036 *Sericum* heisst (?); *Screnas* und *Criptas* können Schrassig (893 *Scranna*) und Kruchten (1161 *Crufta*) in Luxemburg sein; Euren ist schon erwähnt. *Litmarus* (s. ob.) erinnert auch an den Lemmersberg bei Kurzel, *Lega* an Ley bei Marsal, *Vitriacum* an Wallingen nordwestlich von Metz, welches 1033 *Vitriaco* benannt ist. Die noch übrigen Namen weiss ich nicht zu deuten und bitte überhaupt Kundigere um Berichtigungen und Ergänzungen.

Frankfurt a. M.

Alex. Riese.

Nijmegen. [Sammlung G. M. Kam.] Als ich im April vorigen Jahres in Nijmegen das Museum van Oudheden besuchte, wurde ich durch die Güte des Herrn Cools auf die Privatsammlung des Herrn G. M. Kam aufmerksam gemacht. Herr Kam empfing mich mit echt holländischer Gastlichkeit und gestattete mir freundlichst, die gestempelten Stücke seiner Sammlung zu veröffentlichen; auch hat er mir später noch brieflich über eine Reihe von Neuerwerbungen Mitteilung gemacht. Für seine unermüdliche Liebenswürdigkeit sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Da mein Aufenthalt notgedrungen kurz war, so sind diese Mitteilungen nur vorläufiger Art. 16.

Die zu besprechenden Altertümer sind grösstenteils auf dem Abhang des Hunerberges gegenüber der Villa Erica des Herrn Kam, Berg en Dalschen Weg N. 32 zu Tage getreten, einige auch in Nijmegen oder in nächster Umgebung. Der Hunerberg ist seit langer Zeit als ergiebige Fundstätte von römischen Resten, besonders auch solchen aus dem Anfang der Römerherrschaft, bekannt.

1 BEVVO
2 BEAIS
3 ICE F
4 IMA
5 OMEB
6 VM
7 ACV
8 ATIASSVS
9 SANINIB
10 BASSI
10a OF BASSI
OF CALVI
11 COLON
12 DARRAFE
13 GERMANIC
14 OF LICNI
15 MAB
16 MX
17 MOMO
18 MOMOF
19 OF PRIMI
20 RVTAEN
21 SALVE
22 A·I·A
23 S / A
24 AW
25 LIBELAE
26 POTENS
27a L·X·C
27b OILXCIO

I. Auf sogenannter 'belgischer' Thonwaare finden sich folgende Fabrikmarken[1]: *1, 2) Zwei Teller aus t(erra) n(igra). Vgl. Corp.[2] 291, wo von 5 Exemplaren aus t. n. a unsere erste, c d die zweite Stempelform haben. Die Lesung *Bevalo* ist wohl nicht richtig, und Bohns Meinung, es sei *Benio* zu lesen, wird durch unsere beiden Stücke bestätigt. — 3) Teller t. n. Ob zu Corp. 1018 (Douai mus.) ICELI gehörig? — 4) Tasse t. n. Koenen 14, 12. Vgl. Corp. 1025 (Vechten) · IM · ? — 5) Urne t. n. Koenen 9, 17, Stempel aussen auf dem Boden, unverständlich. Zugleich gefunden wurde eine gelb-weisse Urne Koenen 10, 2 mit dem Strichornament, das wie mit einem Stück Kamm gemacht scheint[3]. — 6) Teller t. n. *um? un?* — Urne t. n. Koenen 9, 12 mit zweizeiligem undeutlichem Stempel. — Urne t. n. etwa Koenen 9, 10 und 5 Teller t. n. mit undeutlichem Stempel.

II. Auf Gefässen aus Terra sigillata erscheinen folgende Fabriken:

7) Napf Dragendorff 26. Vgl. Corp. 27 (Agen mus.) ACV *Acu(tus) videtur.* — *8) Teller mit 4 mal eingedrücktem Stempel. Vgl. Corp. 193, wo 7 schwarze Schüsseln der Fabrik erwähnt werden, darunter a b c (Trier, Weisenau) mit 3 mal eingedrücktem, d (Rheintürkheim, Mannheim mus.) mit 4 mal eingedrücktem Stempel ATIASSV. — 9) Teller Dr. 18. Ob zu Corp. 127b ANIANI gehörig? — 10) Teller Dr. 18. *Bassi* (2 mal), *of Bassi.* — 10a) Teller Dr. 31. *of Calvi.* — 11) Napf Dr. 27. Vgl. Corp. 607, wo auf Grund von CIL. XII 5686, 255 COLLOИ gleichgestellt werden COLLO FEC COILOИ OE · COLOИ. Dazu kommt noch CIL. VII 1335, 337 a, b und EE VIII p. 491, 33. Zu lesen scheint also *Col(l)on(is).* — *12) Napf Dr. 27. *Darra fe(cit).* Vgl. Corp. 751. — 13) Teller Dr. 18. *Germani o[f(ficina)].* — 14) Teller Dr. 31. Vgl. Corp. 1145 f.² u. s. w.

Zu lesen also *of(ficina) Licni,* nicht *Lic(i)ni.* — 15) Napf Dr. 26, statt MAB eher wohl MAE *Mae(tis),* wie B. J. 101, 15 n. 68 aus der Sammlung Sels-Neuss auf gleicher Napfform. — 16) Napf Dr. 26. Ob *Xan(thi)?* Dieselbe Napfform ist in der Fabrik des *Ateius* sehr häufig. — 17) Napf Koenen 16, 21, Dr. 40. *Momo.* Vgl. Corp. 1374. — 18) Teller Koenen 13, 2. Mir unklar. — *19) Teller Dr. 18. *Of Primi.* Dieselbe Fabrik 'mit viel kleinerem Stempel' auf einem andern Teller. — *20) Napf Dr. 27 *Rutaen(i).* Vgl. Corp. 1668. — *21) Teller Dr. 18. Vgl. Corp. 1907, wo Bohn in Hinsicht auf v^1 SALVETVS F auch unsere Marke *Salve(tus)* auflöst, während Oxé B. J. 102, 149 die bekannte Grussformel darin sieht. — 22) Teller *A(ulus) Ta(. . . ?).* — 23) Teller Dr. 1, K. 14, 1. — *23a) Näpfchen K. 13, 3. VP?.

III. Folgende Graffiti notierte ich: 24) Tellerfragment t. s. Aussen auf dem Boden *Ama(bilis?).* — 25) Weisser, einhenkliger Krug älterer Form K. 11, 25. Auf der Schulter *Libel(l)ae.* — 26) Schwarzer Becher K. 16, 13. Aussen eingekratzt *Potens.*

IV. Fünf Legionsziegel 27 a—e enthält die Sammlung; sie gehören der *legio X gemina* an.

V. Von besonderem Interesse ist endlich noch eine Urne aus Terra sigillata, die gleichfalls auf dem Hunerberg gefunden wurde (S. 49, Fig. I). Sie ist oben ganz geschlossen, hat aber auf den Schultern zwei fast senkrecht stehende lange Röhren, die l. ist zum Teil abgebrochen und zeigt im Innern schraubenförmige Windungen. Höhe 0,32 m. Ganz auffallend ist der bügelförmige hohe Henkel, der oben zwischen beiden Röhren steht. Ich kenne kein ähnliches Stück aus römischen Sammlungen. An der Echtheit ist kein Zweifel. Das Leydener Museum besitzt eine Urne aus grauem Thon gleichfalls aus Nijmegen, Inventarnummer NS 757, 0,165 h., 0,11 br. Fig. II. Sie hat nur eine Ausgussröhre; per bügelförmige Henkel ist senkrecht dazugestellt und in der Mitte durchlocht. Das Loch ist das Ende der zweiten in der Mitte aufstehenden Röhre, des üblichen Halses. Bei zwei anderen Exemplaren, von denen

1) Die Stempel sind meist nach flüchtigen Skizzen von mir wiedergegeben; diejenigen, die im Text ein Sternchen haben, beruhen auf Abschriften des Herrn Kam. Leider fehlt mir bei einzelnen Marken die Angabe über den Rahmen.

2) So citere ich CIL XIII 3, fasc. 1 n. 10010, 291.

3) Vgl. darüber jetzt Ritterling in den Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen Heft 2, Tafel 35, 5—7; 37, 10.

eins auch im Leydener Museum ist (Inv. NBm 35), angeblich aus Neuwied, Fig. III[4]) 0,25 h., 0,17 br., ein zweites aus Minden i. W. stammt[5]) (Fig. IIII, 0,14 h., 0, 0 Dm), ist der Henkel gerade so quer gesetzt. Die beiden sind wie bei dem Kam'schen Exemplar angebracht; die eine endet warzenförmig, die andere, nur an dem Mindener Exemplar erhalten, ist breit mit überstehendem Rand. Dieses letztere, das ich zur Prüfung hier habe, ist ausserdem mit Barbotinetupfen und Ranken auf Bügelhenkel und Wandung verziert. Nach Thon und Technik ist es schwerlich römisch. Über das Leydener Exemplar, das genau denselben Typus hat, würde ich nur nach erneuter Besichtigung urteilen können.

Meine vorläufige Mitteilung verfolgt den Zweck, die Aufmerksamkeit der Forscher auf die Gefässgattung mit Bügelhenkel und doppelten Röhren zu lenken. Für jede Nachricht über ähnliche Stücke wäre ich sehr dankbar.

Bonn. M. Siebourg.

4) Die Photographien der beiden Leydener Gefässe verdanke ich der liberalen Freundlichkeit der Herren Dr. Pleyte und Dr. Jesse.

5) Dasselbe ist im Besitze des Herrn F. Camphausen in Krefeld. Nach seiner gütigen Mitteilung sollen ca. 20 solcher Krügelchen beim Bau der Bahn von Minden nach Uchte gefunden worden sein. Der Verkäufer ist ein Hausierer, von dem Genaueres über die Fundumstände nicht zu erfahren ist.

17. **Tongern**. Die April 1900 zu Tongern entdekte Inschrift wurde bis jetzt nicht gut ergänzt. Die Lesung, welche ich in meinem Aufsatz über die Gaesati im Bull. de l'Acad. roy. de Belg. (1901, p. 757 bis 800) gegeben habe, ist auch nicht durchaus richtig. Auf dem Steine befinden sich

noch folgende Buchstaben, mehr oder weniger leserlich:

OLK /

/ E S R O /

C E N ı

˯L E N T I N

G E S A T O R /

A S E M

V]olka[no s(acrum) Ci]ves Rom[ani] cent(uria) [Va]lentin[i] g(a)esatoru[m b]asem [p(osuerunt)]. „Dem Volkanus geweiht. Die römischen Bürger der Gaesaten-Centurie des Valentinus haben diese Basis errichtet."

Zu bemerken ist, dass XIII 3106 auch zuerst VOLIANO anstatt VOLKANO gelesen wurde und dass Florus (I, 20, 5) von den Galliern der Cisalpina und den Gesaten im Jahre 222 v. C. sagt: Viridomaro rege Romana arma Volcano promiserant.

Sieh übrigens meinen Aufsatz im Musée Belge, 1902, fasc. 1: Dédicace des Gésates à Volkanus. J. P. Waltzing.

18. **Zur mittelalterlichen Chronologie. Die Indictio secundum stilum Coloniensem.** Grotefend sagt in seiner „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" Bd. 1 pag. 94: Auch in deutschen Bistumsurkunden ist die Indictio Bedana von 1200—1350 die vorherrschende, tritt dann aber besonders am Ende des 14. Jahrhunderts gegen die Romana zurück." Dann folgen Beispiele hierfür und Anführung von Ausnahmen. Von dem Gebrauch der Indiktion in der Diöcese Köln sagt Grotefend nichts. Ich habe nun versucht, in dieser Hinsicht zu einem bestimmten Resultate zu gelangen.

Für das 10.—12. Jahrhundert verweise ich auf die Untersuchungen von Knipping[1]), in denen der Beweis geführt wird, dass man während dieser Zeit in der Diöcese Köln stets der römischen Indiktion gefolgt ist

Keine Indiktion zeigen die Urkunden des 13. Jahrhunderts, — die durch die kaiserliche und päpstliche Kanzlei in der Diöcese Köln ausgestellten Urkunden kommen nicht in Betracht, da sie nachweisbar dem in der betreffenden Kanzlei üblichen Gebrauche folgen, — mit drei Ausnahmen:

1231, ind. IV. (nicht wachsend), Lac. II 175 lässt keinen Schluss auf die Art der angewandten Indiktion zu.

Für die anderen Urkunden

1237 ind. XI. (wachsend), regn. Rom. Imp. Fred., sub aep. Colon. Henrico. Lac. II. 222,

1238 ind. XII. (wachsend), presidente cathedre Rom. eccl. papa Gregorio, regn. nobil. Rom. Imp. Fred., electo in aep. Colon. dom. Conrado de Honstaden. Lac. II. 235,

wird wohl im Anschluss an das 12. Jahrhundert die Indictio Romana aufzunehmen sein.

Vom Jahr 1300 ab kommt die Indiktion nur noch in Notariatsinstrumenten zur Verwendung. Die Aufrechthaltung des

[1]) Rich. Knipping: Beiträge zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts. pag. 21 ff. Diss. Bonn 1889.

Gebrauchs der Indiktion beruht[2]) auf Verordnung der Novelle 47, welche die Indiktion bei Urkunden der Notare als notwendig erklärt.

Das erste nachweisbare Notariatsinstrument, das in Köln von dem Notar Gisilbert ausgestellt wurde, bietet ein befremdliches Bild. Es datiert von 1298 März 8 ind. X. Der Zusatz am Schlusse „scripta est supra indiccio et annus domini ex consuetud. patrie quia annus dom. non incipit currere in nativit. dom. sed in vig. pasche cereo consecrato" beweist, dass der Verfasser noch keinen feststehenden Gebrauch der Indiktion vorfand, und die Indiktion mit dem Jahr, damals in Köln mit dem Osterjahr, begrenzte.

Der nächste Notar — 1309 März 15 ind. VII. — liess schon diese Rücksichtnahme fallen, obgleich noch das Osterjahr in Köln in Gebrauch war.

Deshalb habe ich mich beschränkt auf eine Prüfung von 116 Originalurkunden des Kölner Stadtarchivs an der Hand des „Urkunden-Inventars des Kölner Stadtarchivs 1300 - 1480", deren Daten zwischen Sept. 1 und Jan. 1 liegen.

Von 24 dieser Notariatsinstrumente aus den Tagen von Sept. 1—23 zeigt keine wachsende Indiktion; somit ist die Indictio Graeca ausgeschlossen.

52 Urkunden haben bei der Indiktion den Zusatz „secundum stilum Coloniensem." Alle sind erst nach Okt. 1 datiert und zeigen wachsende Indiktion, mit drei Ausnahmen:

1) 1429 ind. VII. stil. Colon., mens. Nov. 11, pont. Mart. V. a. 12. Paderborn. (10638a)[3]).

Wenn nun auch das 12. Pontifikats-Jahr Martins V. mit dem 10. Nov. 1429 zu Ende geht, so wird doch wegen der Differenz von einem Tage keineswegs die Inkongruenz der Zeitangaben durch einen Fehler in der Jahreszahl zu erklären sein. Ob vielleicht der betr. Notar, ein clericus Coloniensis diocesis, den Stilus Coloniensis mit dem in Paderborn gebräuchlichen Cal-

[2]) H. v. Voltelini: Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts. Innsbruck 1899. Bd 1. XXXI. in den Acta Tirolensia II.

[3]) Die eingeklammerten Zahlen geben die Urkunden-Nummer im Kölner Stadt-Archiv an

culus verwechselt hat, konnte ich wegen Mangels an Material nicht feststellen.

2) 1466 ind. XIV. stil. Colon., Oct. 30, pont. Pauli II. a. 2. Köln. (12970.)

In dieser Urkunde weisen Indiktion und Pontifikatsjahr auf 1465 hin. Es ist also ein Schreibfehler bei der Jahreszahl wahrscheinlich.

3) 1480 ind. XIII. sttil. Colon., Nov. 4, Samstag, pont. Sixti IV. a. 10. Köln. (13630.)

Hier stimmen Jahreszahl, Wochentag und Pontifikatsjahr überein; also wird die Indiktion falsch angegeben sein.

Auch wenn bei allen drei Urkunden nicht wachsende Indiktion nachgewiesen wäre, so steht doch wohl bei dem Verhältnis von 49 zu 3 Urkunden die Annahme einer wachsenden Indiktion vom 1. Okt. ab als Eigentümlichkeit des Kölner Stiles fest.

Die übrigen 40 Notariatsinstrumente aus der Zeit vom 24. September bis zum Jahresschlusse haben bei Angabe der Indiktion nicht den Zusatz „secundum stilum Coloniensem". 9 von ihnen liegen vor dem 1. Oktober, 31 nach diesem Datum. Letztere 31 zeigen sämtlich — mit drei Ausnahmen (7306a, b, 7585, 11793) – wachsende Indiktion, die 9 Urkunden vor dem 1. Oktober sämtlich nicht.

Eine von diesen 9 Urkunden zeigt Unregelmässigkeit in der Datierung:

1479 ind. XII., Sept. 28, Dienstag, pont. Sixti IV. a. 8.

Hier liegt der Fehler offenbar in dem Pontifikatsjahr, da der 28. Sept. auf einen Dienstag fällt, und das 8. Pontifikatsjahr Sixtus' IV. schon 1379 Aug. 25 zu Ende war.

Da nun diese 9 Urkunden, vom 24.—30. Sept. datiert, keine wachsende Indiktion zeigen, und ferner unter den 49 Urkunden, deren Indiction mit dem Zusatz „secundum stilum Coloniensem" versehen ist, keine vor dem 1. Oktober liegt, so glaube ich annehmen zu dürfen, dass die Indictio Bedana und die Indictio secundum stilum Coloniensem sich nicht ganz decken, dass letztere vielmehr erst mit dem 1. Oktober wächst [4]).

[4]) Die Kölner Universitäts-Matrikel (bis 1465) bot 2 brauchbare Daten, beide mit wachsender Indiktion: 1389 Dez. 24. ind. XIII. stil. Colon., pont. Bonifac. IX. a 1, 1398 Dez. 20 ind VI, pont. Bonifac. IX. a. 10.

Das Schlussergebnis für die Diöcese Köln ist demnach: Vom 10.—12. Jahrhundert herrscht die Indictio Romana, im 14. und 15. Jahrhundert dagegen die Indictio secundum stilum Coloniensem, die sich mit der Indictio Bedana nicht ganz deckt, vielmehr erst mit dem 1. Oktober wechselt.

Das von mir durchgearbeitete Material bot mehrfach Anhaltspunkte für den Indiktionsgebrauch anderer Diöcesen.

1) Diöcese **Trier**: Indictio Romana:

1385 Oct. 20. ind. IX. Koblenz. (3712) (wachs. Indiktion).

1423 Sept. 29. ind. I. Ivois (10000a) (nicht wachs. Indiktion).

1451 Dez. 14. ind. XIV. Koblenz (12383) (nicht wachs. Indiktion).

Die erste Urkunde ist durch einen Notar der Kölner Kurie in Koblenz ausgestellt, offenbar nach Kölner Stil.

2) Diöcese **Utrecht**: Indictio Romana:

1408 Nov. 21 ind. I. Emmerich (7765) (nicht wachs. Indiktion).

1452 Nov. 13 ind. XV. Utrecht (12452) (nicht wachs. Indiktion).

1452 Dec. 7 ind. XV. Utrecht (12452) (nicht wachs. Indiktion).

1461 Dec. 28 ind. X. Utrecht (12811) (wachs. Indiktion [5]).

3) Diöcese **Lüttich**: Indictio Romana:

1420 Oct. 30 ind. XIII. stil. Leod. Lüttich (9590) (nicht wachs. Indiktion).

1430 Dec. 16 ind. VIII. Lüttich (10751a) (nicht wachs. Indiktion).

1443 Oct. 5 ind. VI. Lüttich (11669) (nicht wachs. Indiktion).

1445 Dec. 23 ind. VIII. Lüttich (11860) (nicht wachs. Indiktion).

1452 Sept. 28 ind. XV. stil. Leod. Lüttich (12436) (nicht wachs. Indiktion).

Grotefend sagt mit Rücksicht auf eine Urkunde vom Jahre 1335 a. a. O.: „Hier (in Lüttich) ist die Bedana als **juristische** Regel hingestellt, der die Romana als **Diöcesangebrauch** gegenüberstand." Nach obigen Notariatsinstrumenten scheint

[5]) Die wachsende Indiktion beweist den Jahresanfang mit Weihnachten; als Jahreszahl ist in der Urkunde 1462 angegeben.

sich dies im 15 Jahrhundert geändert zu haben, da die Notare doch Juristen waren

Köln. A. Miebach.

19. Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

6. Jahresversammlung, am 14. Dez. 1901.

Der Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist der folgende:

1. Als Bearbeiter der Bibliographie der sächsischen Geschichte ist Dr. Viktor Hantzsch in Dresden bestimmt worden.

2. Das Lehenbuch Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349, dessen Herausgabe von Archivrat Dr. Lippert mit Beihilfe des Archivsekretärs Dr. Beschorner in Dresden besorgt wird, liegt im Text gedruckt vor; das Erscheinen des Werkes im Jahre 1902 ist gesichert.

3. Vom I. Bande der Akten und Briefe Herzog Georgs, die Professor Gess in Dresden herausgiebt, sind 9 Bogen gesetzt; im Spät-Herbst 1902 wird der Druck voraussichtlich beendet sein.

4. Der II. Band der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, von Professor Brandenburg in Leipzig bearbeitet, liegt im Manuskript druckfertig vor; der Druck des Bandes soll 1902 zu Ende geführt werden.

5. Akten zur Geschichte des Bauernkrieges: der Bearbeiter, Archivar Dr. O. Merx in Osnabrück, stellt für 1902 das Manuskript des I. Bandes in Aussicht.

6. Neu aufgenommen ist unter die geplanten Veröffentlichungen der Kommission die Herausgabe von Luthers Tischreden nach einer Leipziger Handschrift der Sammlung des Mathesius; die Bearbeitung besorgt Bibliothekar Dr. E. Kroker in Leipzig.

7. Die Wiederaufnahme der Bearbeitung der Ständeakten, zunächst vornehmlich im 16. Jahrhundert, ist beschlossen worden; die Kommission hat diese Aufgabe Herrn Dr. Woldemar Görlitz in Leipzig übertragen.

8. Als Mitherausgeber der Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurfürsten August (1570), in der die Bewirtschaftung eines grosses landesfürstlichen Gutes klargelegt wird, ist neben Dr. Wuttke Regierungsrat Dr. Ermisch in Dresden eingetreten; vielleicht ist das Manuskript im Jahre 1902 druckfertig zu stellen.

9. Die Einlieferung eines ersten Bandes der Geschichte des Heilbronner Bundes (1633), die Archivar Dr. Joh. Kretzschmar in Hannover bearbeitet, steht für 1902 in Aussicht.

10. Die Ausgabe der Briefe König Augusts des Starken, von Dr. P. Haake in Dresden vorbereitet, ist rüstig fortgeschritten; das in Dresden beruhende Material wird bis Ende 1902 aufgearbeitet werden können.

11. Der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, von Archivrat Dr. Lippert in Dresden herausgegeben, liegt im Manuskript fertig vor; der Druck wird 1902 beginnen.

12. Die Herausgabe der Hauptwerke der sächsischen Bildnerei und Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts ist seit längerer Zeit dem Herrn Dr. E. Flechsig in Braunschweig anvertraut; mit der Reproduktion einzelner schon ausgeführter photographischer Aufnahmen soll im Jahre 1902 begonnen werden.

13. Die Ausgabe der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels wird von der Savignystiftung mit einem Beitrag zu den Kosten unterstützt; Herausgeber ist Hofrat Professor Dr. v. Amira in München. Die Reproduktion der Handschrift ist soweit fortgeschritten, dass die Faksimile-Ausgabe im Jahre 1902 vollendet werden und im Buchhandel erscheinen wird. Der zweite erklärende, namentlich die Rechtssymbolik behandelnde Band wird erst später bearbeitet werden.

14—16. Die Geschichte des sächsischen Steuerwesens und die Geschichte der amtlichen Statistik in Sachsen haben von dem Bearbeiter, Dr. Robert Wuttke in Dresden, nur wenig gefördert werden können. Für die

Digitized by Google

Geschichte der sächsischen Centralverwaltung ist zur Zeit ein geeigneter Bearbeiter nicht vorhanden.

17. Als Vorstudie zu der geplanten Social- und Wirtschaftsgeschichte Leipzigs wird Dr. Armin Tille zunächst eine Arbeit über die wirtschaftliche Stellung Leipzigs in Deutschland bis gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts abfassen. Das Manuskript dieser Arbeit wird im Jahre 1902 fertiggestellt werden können.

18. Im Rahmen des gesamten Unternehmens einer Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig ist besonders die von Dr. R. Wustmann bearbeitete Musikgeschichte weit gefördert. Der Darsteller der Kirchengeschichte, Privatdozent Dr. Böhmer, wird im bevorstehenden Jahre die Arbeit kräftig aufnehmen. Zur Förderung der Schulgeschichte wird auf Antrag von Rektor Professor Dr. Kämmel die Herausgabe eines Tagebuches des Jakob Thomasius (Vaters des bekannten Christian Thomasius), der 1670—84 erst Rektor der Leipziger Nicolai-, dann der Thomasschule war, als besondere Veröffentlichung der Kommission beschlossen. Dem bisherigen Bearbeiter der Kunstgeschichte, Dr. Er. Haenel, musste wegen der Verlegung seines Wohnsitzes nach München der erbetene Rücktritt von seiner Arbeit bewilligt werden; es wurde ein geeigneter Ersatz für ihn ins Auge gefasst. Die Vorarbeiten Professor Dr. Witkowskis für die Litteraturgeschichte nehmen ihren Fortgang.

Was die historisch-geographischen Unternehmungen der Kommission betrifft, so darf

19. dem Abschlusse eines ersten Teiles der Beschreibung der Bistümer für 1902 entgegengesehen werden; Seminaroberlehrer Dr. Becker in Waldenburg gedenkt ein das Bistum Meissen behandelndes Manuskript der Kommission einzureichen.

20. Von der Grundkarte des Königreichs Sachsen ist die Doppelsektion 469/494 (Annaberg—Wiesenthal) im Jahre 1901 erschienen; die Veröffentlichung von 415/441 (Borna—Altenburg) steht unmittelbar bevor. Die noch fehlenden Sektionen des Königreichs Sachsens, die die Nordgrenze des Landes betreffen, werden im Jahre 1902 vollendet werden, soweit der königlich sächsische Gebietsanteil in Betracht kommt; die Publikation wird unter Hinzufügung der jeweiligen provinzialsächsischen Anteile durch die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt erfolgen.

21. In der Bearbeitung der Ämtergeographie wird sich Privatdozent Dr. Kötzschke in Leipzig zunächst auf den Erzgebirgischen Kreis beschränken und für dieses Gebiet die Geschichte des Territorialbestandes der Ämter seit dem 16. Jahrhundert behandeln.

22. Eine ausführliche Denkschrift über ein historisches Ortsverzeichnis — oder mit Erweiterung des Inhalts ein historisch-geographisches Nachschlagewerk Sachsens —, verfasst vom Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden, lag der Kommission zur Erörterung vor; insbesondere stellte der Verfasser die Anträge: 1. die Sammlung und Aufzeichnung von Flurnamen und 2. die Bearbeitung eines Wüstungsverzeichnisses als Vorarbeiten für ein künftiges historisch-geographisches Nachschlagewerk zu beschliessen. Da sich auch für die Ämtergeographie ein Zurückgehen auf die Flurkartenüberlieferung als notwendig herausgestellt hat und die schon früher beschlossene Bearbeitung des Flurkartenatlasses, die zur Zeit ruht, wieder ins Auge zu fassen ist, so hat die Kommission einen Ausschuss eingesetzt, der die Förderung der historisch-geographischen Arbeiten auf Grund der Flurkarten sowie der gesamten Überlieferung für die Dorffluren nach allen Seiten hin einer gründlichen Prüfung unterziehen soll.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte 20.
und Altertumskunde. Am 16. Jan. 1902 sprach Herr Dr. F. Quilling über den kürzlich entdeckten Hauptbegräbnisplatz der römischen Stadt zwischen Heddernheim und Praunheim. Er liegt an der Elisabethenstrasse, unmit-

telbar anschliessend an die westlichsten Häuser von Praunheim. Über 150 Gräber sind bereits blossgelegt, sämtlich Brandgräber ohne Cistenbestattung. Die Verbrennung erfolgte entweder über dem Grabe selbst oder auf einer „ustrina", die man in einer mit betonartigem Belag versehenen Stelle erkennen zu dürfen glaubt. An zwei Plätzen fanden sich, auf Ziegelunterlage, halb eingegrabene grosse Dolien, die vermutlich Bewässerungszwecken dienten. Die zu Tage gekommenen Münzen (ca. 50 Stück) datieren von Domitian bis Antoninus Pius; ihre lokale Verteilung lässt es als nahezu sicher erscheinen, dass der Friedhof nicht zur Zeit der Kastellerbauung unter Domitian, sondern erst unter Hadrian angelegt und mit der Hauptbegräbnisstätte des Vorortes der civitas Taunensium identisch ist. Da die Grabungen fortgesetzt und die Gesamtresultate später in einer grösseren Publikation des Vereins zugänglich gemacht werden sollen, beschränkte sich der Vortragende auf diesen vorläufigen Bericht.

21. In der Hauptversammlung am 30. Jan. hielt nach Erledigung der geschäftlichen Tagesordnung Herr Prof. Dr. O. Heuer einen Vortrag über das Willemer-Häuschen auf dem Mühlberg und seine Erinnerungen. Die Wiederherstellung des von der Stadt Frankfurt a. M. angekauften und von dem Freien Deutschen Hochstift mit Bildern und anderen Gegenständen, welche an Marianne von Willemer (Goethes Suleika) und ihre Beziehungen zu Goethe erinnern, reichlich ausgestatteten Gartenhäuschens gaben dem Vortragenden Veranlassung, dem Andenken der edlen Besitzerin tief empfundene Worte der Erinnerung zu widmen, die sowohl den Anteil Mariannens an der Entstehung des westöstlichen Divans im Einzelnen darlegten, wie auf die verschiedenen Besuche Goethes in diesem bescheidenen Sommerhäuschen näher eingingen, in welchem gerade die schönsten Dichtungen der Dichterfreundin entstanden sein dürften. — Aus den geschäftlichen Mitteilungen sei erwähnt, dass der Verein zur Zeit 534 Mitglieder zählt. Für das laufende Jahr stehen die Vollendung des Werkes des

Geh. Archivrates Dr. Grotefend in Schwerin i. M. über des Königsleutnants Grafen Thoranc Beziehungen zur Frankfurter Stadtverwaltung (1759—62) und der Schlusslieferung der „Baudenkmäler in Frankfurt a. M." in sicherer Aussicht. Im Jahre 1901 fanden 9 Vereinssitzungen statt; über die Vorträge in denselben ist in diesen Blättern einzeln Bericht erstattet worden. Der Vorsitz des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, den der Verein seit Gründung des Verbandes geführt hatte, ist in Freiburg i. B. auf dessen Ersuchen an einen besondern, in Darmstadt ansässigen Vorstand übertragen worden. Das mit benachbarten historischen Kommissionen und Vereinen eingeleitete Werk der Bearbeitung eines historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Hessen und Aschaffenburg konnte noch nicht begonnen werden, da noch nicht alle um Bewilligung von Beiträgen angegangenen Behörden etc. sich schlüssig gemacht haben.

Der am 20. Februar gehaltene Vortrag des Herrn Stadtarchivars Dr. R. Jung über die Sachsenhäuser Klubbisten zur Zeit der französischen Revolution behandelte eine Bewegung jener Zeit, die in der im Mittelpunkte des damaligen Verkehrs gelegenen Reichsstadt Frankfurt ganz selbständig, ohne äussere Einwirkung erwachsen, aber vereinzelt geblieben ist. Von jeher bis auf den heutigen Tag haben sich die Einwohner des Vortortes Sachsenhausen ihre Eigenart bewahrt; keine Feindschaft, aber die Verschiedenheit der Interessen, Lebensgewohnheiten und sogar der Mundart schied den linksmainischen Sachsenhäuser vom rechtsmainischen Frankfurter; der Gegensatz, der heute nach und nach schwindet, war damals noch vollständig erhalten. Die Sachsenhäuser, meist Fischer und Gärtner, lebten nur unter sich und für sich; sie waren getreue Unterthanen des Frankfurter Rates, fleissige Leute, äusserlich schroff und grob gegen alle Fremden, auch die Frankfurter, aber innerlich von grosser Gutmütigkeit. Bei den Reisenden, die ihre Eigenart nicht verstanden, erfreuten sie sich nicht des besten Rufes; die Eigen- 22.

Digitized by Google

schaften von Cyclopen und Abderiten glaubte einer in ihnen vereint, bis er durch näheren Verkehr sich von ihrer kernigen Tüchtigkeit überzeugte. Schon während der ersten Besetzung Frankfurts durch die Franzosen 1792, denen die ganze Bürgerschaft und gerade die unteren Stände feindselig gegenüberstanden, wurden in Sachsenhausen vereinzelte Stimmen laut, die sich der fremden ungebetenen Gäste freuten und die neufränkische Freiheit und Gleichheit priesen; sie durften sich nicht an die Öffentlichkeit wagen. Im Laufe der nächsten Jahre wuchsen die Anhänger dieser Richtung; es lässt sich aber weder für 1792 ein Zusammenhang mit den Mainzer Klubbisten noch für später eine von auswärts kommende Agitation nachweisen. Die Bewegung war lediglich eine einheimische; Führer und Anhänger waren nur einfache Sachsenhäuser Spiessbürger, die beim ortsüblichen Äpfelwein die Probleme dieser und jener Welt lebhaft diskutierten. Sie waren in einer Lesegesellschaft vereinigt, deren Bücherei die Schriften der französischen und deutschen Aufklärung enthielt; das Bestehen dieses Lesevereins und der Inhalt seiner Bibliothek sind charakteristisch für das Streben dieser Kreise nach Verallgemeinerung der Bildung, ein Streben, das sich damals in den weitesten Kreisen der Reichsstadt bemerkbar machte. Die Führer gingen in ihrem Radikalismus immer weiter bis zum politischen Anarchismus und dem religiösen Atheismus. Die Agitation der Freigeister unter der Jugend stiess auf den energischen Widerstand der Altgläubigen, so dass es 1799 zu tumultuarischen Szenen in dem sonst so ruhigen Vorort kam und die Behörde zum Einschreiten genötigt wurde. Vor dieser stellten sich die Freigeister als harmlose, bildungsbedürftige Bürger vor; was die Gegner ihnen vorwürfen, seien teils Unwahrheiten, teils Übertreibungen missverstandener Äusserungen einzelner ihrer Anhänger; ihr Ziel sei lediglich, ihre Anhänger aus dem Zustande dumpfer Unwissenheit zur Aufklärung zu erheben und so zu nützlichen Bürgern heranzubilden; die jämmerlichen Schulen Sachsenhausens

seien nicht geeignet, brauchbare Menschen zu erziehen. Aus der Vernehmung der altgläubigen Bürger, deren Aussagen trotz aller Erbitterung über die Klubbisten in ihrer vollständigen Übereinstimmung durchaus den Eindruck der Wahrheit machen, ergab sich freilich ein ganz anderes Bild der An- und Absichten der Freigeister. Ihre Verteidigung war insofern recht geschickt, als sie sich dasselbe Ziel zuschrieben, welches damals die leitenden Männer Frankfurts, insbesondere der Schöffe von Günderrode und der Senior Hufnagel, verfolgten: die Verbesserung des elenden Volksschulwesens, die Ersetzung der privaten Quartierschulen durch öffentliche Anstalten. Die Behörde war so vernünftig, aus dem Sachsenhäuser Zwist kein Aufhebens zu machen; auf eine Verfolgung der politischen und religiösen Schwarmgeister, die zu sicherer Verurteilung hätte führen müssen, ging sie nicht ein; sie durfte die beständig von den Franzosen bedrohte Stadt einer Erschütterung im Inneren nicht aussetzen. Durch kluge Vermittlung wurden die erbitterten Parteien zu einer friedlichen Versöhnung bewogen; sie wurde am 21. August 1799 nach guter Sachsenhäuser Art in einem Volksfeste besiegelt und hat sich als dauerhaft erwiesen. Die Sachsenhäuser haben sich in den bewegten Zeiten, welche auf dieses lokale Intermezzo folgten, stets als treue, zuverlässige Bürger bewährt: diese Zeiten waren allerdings recht darnach angethan, die Schwärmerei für die Franzosen und für ihre Beglückung der Nachbarvölker zu ersticken.

Am 6. März sprach Herr Hofrat F. Kof- 23.
fler aus Darmstadt über die im Herbst vorigen Jahres von ihm aufgedeckten Hügelgräber der Bronzezeit im Kranichsteiner Park. Durch die Vorzeigung der wichtigsten Funde aus dem Darmstädter Kabinets-Museum, zu der S. K. H. der Grossherzog von Hessen den Redner ermächtigt hatte, erhielten die gediegenen Ausführungen des Vortragenden eine höchst interessante Erläuterung. Herr Hofrat Koffler gedenkt an anderer Stelle nähere Mitteilungen über seine Forschungen zu machen.

Digitized by Google

24. Den Vortrag am 20. März hatte Herr Bibliothekar Dr. H. von Nathusius-Neinstett übernommen; er behandelte das neue Frankfurter Urkundenbuch und seine Bedeutung für die städtische Geschichtsforschung. Es genügt, an dieser Stelle auf die Besprechung des Werkes, dessen erster Band jetzt vorliegt, zu verweisen, welche die Westdeutsche Zeitschrift demnächst aus der Feder des Herrn Dr. von Nathusius bringen wird.

25. Am 16. April veranstaltete der Verein gemeinschaftlich mit dem Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Verein und dem Freien Deutschen Hochstift einen Vortragsabend, an welchem Herr Architekt Dr. J. Hülsen unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder über die jüngsten Ausgrabungen in Milet (Kleinasien) sprach; der Vortragende hatte im Laufe des Winters an diesen von der Generaldirektion der Kgl. Museen in Berlin veranstalteten Ausgrabungen selbst mehrere Monate mitgewirkt. Auch über den näheren Inhalt dieses vor einem äusserst zahlreichen Auditorium gehaltenen Vortrag muss auf die künftige Veröffentlichung der Ausgrabungsleitung verwiesen werden.

! Oelgemälde !

Circa 200 Stück hochfeine antike Portraits, Landschaften, Stillleben etc., und eine Anzahl neuerer und moderner Gemälde gebe ganz billig ab. Photographien gegen Porto.

O. Kubach, Stuttgart, Blumenstr. 2.

G. Eichler,

Kunstanstalt,

gegründet 1835

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen.

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg.-Marke.

Silbernes Stehkreuz mit Christus

von

Benvenuto Cellini 1551

(43 cm hoch) wird dem Verkaufe ausgesetzt. Photographie gegen Einsendung von 1,50 Mk.

Pfarrer Fricker, Ottmannshofen,

Post Leutkirch, Württbg.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse in Schabkunst Englische und Französische Farbendrucke

nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia

und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte

alter Meister wie Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung

von

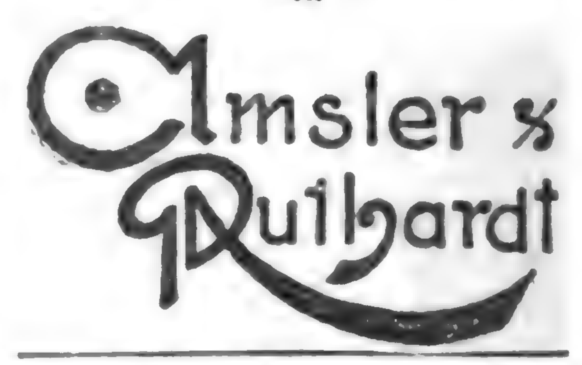

Berlin W., Behrenstrasse 29a.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Bericht

über

den ersten Verbandstag

der

west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier

am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

HARVARD COLLEGE
FEB 8 1923

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mai & Juni. Jahrgang XXI, Nr. 5 und 6. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische u. römische Abteilung sind an Prof. Hettner (Trier, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

26. **Wiesbaden. [Römische Funde.]** Umfangreiche Erdausschachtungen für einen Strassendurchbruch und daran sich anschliessende wissenschaftliche Ausgrabungen des Museums lieferten während der letzten Monate interessante Ergebnisse, über welche ein kurzer vorläufiger Bericht jüngst in den Mitteilungen des Nassauischen Altert.-Vereins 1902 Sp. 13 ff. veröffentlicht ist. Danach fanden sich zunächst, einige Meter hinter dem noch bis zu einer Höhe von $5^1/_2$ m erhaltenen Teile der sog. „Heidenmauer“ auf dem alten Friedhofe, Fundamente eines römischen Gebäudes, welche von der genannten 3,20 m starken Mauer teilweise überbaut waren. Da dies Gebäude nach den zahlreichen in seiner Nähe und in ihm gefundenen Gefässscherben bis in die Zeit der Zerstörung der rechtsrheinischen Limes-Anlagen durch die Germanen, bald nach d. J. 250, in Benutzung gewesen ist, so ergab sich für die Erbauungszeit der Heidenmauer ein noch späterer Termin. In der Nähe fand sich noch ein kleiner auf der linken Seite beschädigter Altar mit der Inschrift

i O M
t. FLAVIVS
g ALLICVS
p RO·SVIS
v. S·L·L·M

also in Umschrift *[J(ovi] o(ptimo) m(aximo) [T(itus)] Flavius [G]allicus [p]ro suis [v(otum)] s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).*

Weiterhin stiess man auf mannigfache Mauerzüge römischer Gebäude und etwa 24 m hinter der Heidenmauer auf ein in den natürlichen Fels eingebautes Mithrasheiligtum, dessen Speläum im Lichten eine Länge von etwa 7 m und eine Breite von etwa 6 m hatte. Wenn auch die grosse Basreliefplatte mit dem Kultbilde nicht mehr vorhanden war, so fanden sich doch noch mehrere Altäre zum Teil „in situ“ an den Seitenwänden der Cella.

1. Altar aus feinem grauen Sandstein, 78 cm hoch, am Sockel noch Spuren farbiger Bemalung, trägt die Inschrift

IN·H·D·D
D·I·M
C·V//A///O
I'// I VS
IVPVIV.
I///////

also: *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) D(eo i(nvicto) M(ithrae) C(aius) Va[r]onius Lupulu(s) [ex-voto?]*

2. Mehrfach gebrochener und bereits im Altertum mit eingebleiten Klammern geflickter Altar, von dessen Vorderseite nur der untere Teil sich gefunden hat, mit den Resten der Inschrift:

_NIOCOS·PER
MITENE VARONIOLV
PVLO IN SVO

Digitized by Google

und auf dem Sockel nochmals in grösseren Buchstaben IN SVO· Die Konsulatsangabe lässt sich wohl mit Sicherheit auf das Jahr 218 ergänzen, in welchem Oclatinius Adv[entus mit dem Kaiser die Fasces führte.

3. Wohlerhaltener Altar aus schlechtem bröcklichen Sandstein, 75 cm hoch:

I N · H · D · D
DEO SOLI INVIC
TO C · SILVINIVS
MATERNINVS · ET · L
ADIVTORIVS AT
TILLVS · ET · C · VET
TINIVS PATERNVS
VE · LEG · XXII · V · S
L · M · PERMITTEN
TE · VARONIOLVP
VLO · IN SVO

Ausser einer leider nur zum kleinen Teil erhaltenen Platte aus weissem krystallinischen Marmor mit interessanter Inschrift seien noch erwähnt die Bruchstücke eines kleinen Altärchens aus feinem weissen Kalkstein, auf welchem die Figur des Fackelträgers mit erhobener Fackel in einer flachen Nische dargestellt war, darunter die Inschrift

DEO IN*[victo]*
MILESPIV*[s]*

Ein in Material, Schrift und Maassen völlig übereinstimmendes kleines Bruchstück mit derselben Inschrift ist bereits i. J. 1865 in der Heidenmauer vermauert vorgefunden worden; es kann nur dem Gegenstück des jetzt gefundenen Altärchens, den Fackelträger mit gesenkter Fackel darstellend, angehören. Dieser Umstand ist besonders wichtig, weil sich mit seiner Hülfe ein ziemlich sicherer Anhalt für den Zeitpunkt der Erbauung der „Heidenmauer" gewinnen lässt. Der Befund im Mithräum zeigte nämlich, dass dasselbe nach seiner Zerstörung durch Brand nochmals systematisch durchwühlt und dann mit einer dicken gleichmässig sich hinziehenden Schotterschicht, welche vom Mauerabbruch herrührte, bedeckt war. Der Fund in der Heidenmauer lehrt, dass diese Durchwühlung stattgefunden hat zum Zwecke, Baumaterial für die Heidenmauer

zu gewinnen. Da in der lockeren Schotterschicht sich zwei Mittelerze des Galerius, sowie eines des Diocletian fanden, die durch die erhaltene Schärfe der Prägung und die Erhaltung des Silbersudes sich als nur kurze Zeit in Verkehr gewesen erwiesen, so ist daraus zu schliessen, dass die Erbauung der Heidenmauer wenige Jahre nach d. J. 298, in welchem die genannten Münzen geprägt sind, also kurz nach 300 erfolgt sein muss. Dazu stimmt auch der Befund an Scherben in den oberen, über dem bereits ausgefüllten Mithräum sich hinziehenden Brandschichten, in welchen auch eine Anzahl Ziegelbruchstücke zu Tage kamen, deren Stempel auf Truppenteile des 4. Jahrh. bezogen werden dürfen. Ebenda gefundene Kleinerze des 4. Jahrh., darunter noch ein solches wohlerhaltenes, von Kaiser Valens bestätigen, dass noch lange nach d. J. 300 die Römer in Wiesbaden hinter der neu errichteten Befestigung sich behauptet haben.

Wie weit freilich diese jetzt für Wiesbaden mit Sicherheit erwiesene spätzeitige Anwesenheit der Römer auch für andere Plätze des rechtsrheinischen Gebietes angenommen werden darf, muss eine in Hinsicht der Fundumstände und -angaben allerdings sehr kritische Betrachtung des vorhandenen Fundmateriales lehren; für die Gegend von Heidelberg ist die Thatsache ja durch den spätzeitigen Reitergrabstein des explorator gesichert; bezüglich der Verwertung der angeblich nicht selten in und bei Limeskastellen und im Limesgebiete gefundenen Münzen des 4. Jahrh. für geschichtliche Schlussfolgerungen scheint aber bis auf Weiteres Vorsicht dringend geboten.

Wiesbaden. Ritterling.

Birkenfeld. [Römische Ansiedelung]. 27.
Von der Strasse, die die Stadt Birkenfeld in südlicher Richtung mit Bahnhof Birkenfeld-Neubrücke verbindet, zweigt sich in der Nähe des letzten Hauses nach Südwesten, bald zum Brauneberg aufstrebend, der Weg nach Ellweiler ab. 300 Schritte südlich von der Wegscheide durchschneidet die Neubrücker Strasse erst einen Ausläufer des östlichen Teiles des Braune-

Digitized by Google

bergs, des Otzenthalkopfes, und zieht sich dann am Fusse desselben hin. Der untere Teil des Abhangs ist Wiesen- und Ackerland und befindet sich seit etwa 100 Jahren im Besitze der Familie Emmerich; daher heisst der Otzenthalkopf im Volksmunde Emmerichsberg. Bis zur Franzosenzeit waren die erwähnten Ländereien herrschaftliches Eigentum und gingen damals bei dem Verkaufe der Domainen durch die französische Regierung in Privatbesitz über.

Die Volksüberlieferung nun, dass am Emmerichsberg ein Kloster gestanden habe, lenkte die Aufmerksamkeit des verstorbenen Gymnasialdirektors Back auf diese Örtlichkeit. Es hatten sich nämlich an den Orten im Fürstentum, an denen der Name Kloster haftet, bei näherem Zusehen überall römische Gebäudereste gezeigt. Back erfuhr durch Erkundigungen bei der erwähnten Familie E., dass in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als man den Acker anlegte, beim oberen Ende Mauerreste und Ziegel, namentlich auch runde Ziegelplatten von ungefähr 20 cm Durchmesser gefunden worden seien. Dadurch veranlasst, besichtigte Back, begleitet von dem Schreiber dieser Zeilen, die Stätte. Da der frühere Acker später Wiese geworden war, so konnte man hier nichts Bestimmtes feststellen; aber auf der Oberfläche des nach Norden anstossenden Ackers zeigten sich unter zahlreichen Ziegelbruchstücken solche von unverkennbar römischer Herkunft. Auf Grund dieser Ergebnisse durfte man wohl schliessen, dass eine römische Niederlassung daselbst gestanden habe.

Volle Gewissheit vom römischen Ursprunge der Siedelung brachte eine erneute Besichtigung der Örtlichkeit in diesem Frühjahr. Der schon erwähnte, an die Wiese anstossende Acker war im vergangenen Herbste tief aufgepflügt worden. Und nun starrte seine Oberfläche geradezu von Zeugen der römischen Vergangenheit. Bunt durcheinander lagen da Stücke von römischen Dachziegeln, sowohl Hohl- als Falzziegeln, von Plattenziegeln und Wandziegeln mit gewundenen Rillen, die zum Teil noch den Verputz an sich trugen; ausserdem fand ich in Stücken Rundziegel

von 3—4 cm Dicke und 17—18 cm Durchmesser, die jedenfalls zu Hypokaustpfeilern gehört hatten; diese Fundstücke waren von besonderer Wichtigkeit, weil ja bei der Erstanlage des Ackers bezw. der Wiese neben Mauerresten besonders runde Ziegelplatten von ungefähr 20 cm Durchmesser aufgefallen waren; ferner fand ich Bruchstücke von Estrich mit Ziegelmehl, von rotem und besonders grauem Sandstein, der in der nächsten Umgebung nicht vorkommt, und von Schieferplatten, die nicht von einer modernen, wohl aber von einer römischen Dachbedeckung herrühren könnten; schliesslich eine Menge Scherben von grossen und kleinen antiken Gefässen und solche von gelbroter und dunkelroter terra sigillata, darunter ein Bruchstück vom Rande einer Tasse mit Rankenverzierung.

Es ist somit zweifellos, dass das Gebäude, von dem vor 60 Jahren Reste gefunden wurden, in der römischen Zeit erbaut worden ist; wahrscheinlich war es ein Landhaus. Die Lage war jedenfalls für eine villa rustica sehr geeignet. Während die Niederung zwischen Stadt und Emmerichsberg ein rechter Tummelplatz für alle Winde ist, wird die Stelle, wo man das Landhaus annehmen darf, durch Anhöhen gegen Westen und Norden geschützt. Auch an Wasser für Menschen und Tiere fehlte es nicht; denn unweit fliesst der Birkenfelder Bach, und auf der der Höhe und im Hange des Emmerichsberges treten reiche Quellen zu Tage. Ausserdem ging eine römische, bezw. vorrömische Strasse in der Nähe vorbei. Es ist der schon erwähnte Weg nach dem Dorfe Ellweiler; er war bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Poststrasse nach St. Wendel und kam einst von Burg Birkenfeld her, wo ein grosser Urnenfriedhof aus der römischen Kaiserzeit aufgedeckt worden ist (Korrbl. XI, 96).

Baldes.

Chronik.

Renatus Karl Freih. v. Senckenberg. Festschrift 28.
der Giessener Universität, verfasst von Herm. Haupt, Oberbibliothekar. Giessen 1900, v. Münchow'sche Hof- u. Universitätsbuchhandlung.

Das Denkmal der Pietät, das hier ei-

nem hochherzigen Wohlthäter der Giessener Universitätsbibliothek an seinem hundertsten Todestage (18. Okt. 1800) gesetzt wird, hat nicht nur mit Rücksicht auf S's. Persönlichkeit, sondern auch kulturgeschichtlich ein grosses Interesse.

Renatus Karl, geb. zu Wien i. J. 1751, war der Sohn des ausgezeichneten akademischen Lehrers und nachmals ‚rühmlich bekannten‘ Reichshofrats Heinrich Christian v. Senckenberg, über den sowie seine beiden Brüder uns Goethe in ‚Wahrheit und Dichtung‘ (I_3) eine treffliche Schilderung gibt. Nach dem Tode des Vaters, der seine Erziehung mit Strenge geleitet hatte, widmete er sich in Göttingen und Strassburg dem Studium der Rechtswissenschaft und wurde Herbst 1772 Praktikant am Reichskammergericht zu Wetzlar. Nachdem er den dortigen Aufenthalt durch einen achtmonatlichen Aufenthalt in Italien in angenehmer Weise unterbrochen hatte, trat er zu Anfang d. J. 1775 als Assessor in den landgräflich hessischen Staatsdienst zu Giessen, wo er sich zwischen Akten, Studien und dem Verkehr mit einem ihm zusagenden Freundeskreise recht glücklich fühlte und durch Verheiratung mit einer entfernten Verwandten einen eigenen Hausstand gründete. Aus dieser behaglichen Häuslichkeit riss ihn plötzlich sein Eingreifen in das Gebiet der Politik.

Die Ansprüche, die Österreich durch einen Vertrag mit Karl Theodor zu Anfang d. J. 1778 auf beträchtliche Teile Baierns erlangt hatte, stützten sich auf eine Belehnungsurkunde Kaiser Sigismunds zugunsten Herzog Albrechts von Österreich aus dem Jahre 1426. Als der Krieg unvermeidlich schien, hielt Renatus es für eine Gewissenspflicht, eine Urkunde aus d. J. 1428, die er einst für seinen Vater kopiert, worin Herzog Albrecht gegen anderweitige Entschädigung auf seine baierischen Ansprüche Verzicht geleistet hatte, der Öffentlichkeit zu übergeben. Für diese im Interesse des Friedens unternommene That traf ihn der Hass der österreichischen Staatsmänner. Als er sich gegen den Rat verständiger Freunde zur Rettung seines Vermögens nach Wien be-

gab, wurde er als Verräter behandelt und in Haft gesetzt, aus der ihn die Fürsprache der Herzogin von Pfalz-Zweibrücken im folgenden Jahre befreite. Gegenüber den umlaufenden Verdächtigungen stellt Haupt fest, dass nur lautere Beweggründe Senckenberg zu dem für ihn so verhängnisvollen Schritte veranlassten.

Nach seiner Rückkehr von Wien erhielt er in hessischem Dienste wieder eine Anstellung, trat jedoch später aus und widmete sich ausschliesslich litterarischen Arbeiten, besonders historischen und rechtswissenschaftlichen, die der Vf. eingehend charakterisiert. Neue Bahnen schlug er nicht ein, da er seiner ganzen Erziehung nach zäh am Alten hing, den neuen Strömungen in der Philosophie und Litteratur abhold war. Im übrigen war er ein Mann von edler, vornehmer Gesinnung, die er häufig im Leben durch Unterstützung junger Talente und beim Herannahen seines Todes durch eine für jene Zeit grossartige Schenkung an die Giessener Universität bethätigte. Er vermachte ihr seine reichhaltige aus 15 000 Bänden und 900 Manuskripten bestehende Bibliothek, dazu 10 000 Gulden, deren Ertrag zur Hälfte für die Verwaltung, zur Hälfte für die Vermehrung der Bücherei bestimmt war, und ein geräumiges Wohnhaus. L. S.

Adolphe Krafft, Les Serments Carolingiens de 842 29.
à Strassbourg en Roman et Tudesque, avec nouvelles interprétations linguistiques et considérations ethnographiques Paris, Leroux 1902. VIII und 150 SS. 8°.

Wort für Wort, man kann sagen Buchstabe für Buchstabe, erläutert uns der Verfasser den romanischen und deutschen Text der Karolingischen Eide, die, weil sie in der Kathedrale zu Strassburg geschworen wurden, ihm Anlass geben, über keltische, vorkeltische und nachkeltische Verhältnisse des Elsasses und seiner geliebten Vaterstadt, auch sonst über ethnographische Dinge und alles mögliche andere recht ausgiebig zu plaudern. Man stutzt über ganz haarsträubende Grammatikalien und Etymologieen, z. B. die Erklärung von s i n e m o b r u o d h e r L u d h u u i g e als s i n e n. o. b r u o d h e r „sein nachgeborner Bruder“, d. h. n. o. Abkürzung entweder für n o h „nach“ und o t a n altd. „genitus“,

Digitized by Google

oder noh oetlich von altd. atta, altböhm. ott „vater". Über den Namen von Karls und Ludwigs Bruder Lothar bekommen wir folgende Auslassung zum besten. Ludher venant du latin Lotharius, dit Raynouard. Nous ne saurions admettre cette étymologie. Celle de M. Gasté, d'après Mourcin, Leut herr, mérite plus de considération; mais Schade donne Hlud hari (laut = vaillant, heer = kampf, d'où kaempfer, combattant, — herr, héros, imperator); nous voyons dans ce nom une idée de supériorité sur celui de Hlud wig, dont la première racine est la même, — wig signifiant surtout guerrier, virâ (skr.), héros! vir. Lothaire était l'héritier impérial et combattait, il ne faut pas l'oublier, pour ses prérogatives. . . . . Mais il est urgent de remarquer, surtout pour la seconde racine de Ludher, que par heer (encore Monsieur ou Seigneur en hollandais, arga (skr.) — heer, armée, et herr en allemand), l'idée d'armée évoque celle d'imperator, titre que Lothaire revendiquoit comme aîné des fils de Louis le Débonnaire, alors que, comme futur héritier (heres) de l'empire, ce prénom seigneurial, et non un autre, lui avait déjà été donné". Das ist ja nicht ganz so toll wie das vorher angeführte und manches andere; aber es empfängt seinen besondern Reiz durch die Voraussetzung der Absichtlichkeit, mit der Eltern und Schicksal Lothar seinen Namen geschaffen haben sollen, und es kann uns auf den Gedanken bringen, dass mit dem ganzen Buch vielleicht nur eine Parodie beabsichtigt sei. Als solche ist es indessen nicht so amüsant, dass wir Herrn Adolphe Krafft nicht raten würden, sich die Absicht, uns noch weitere Schriften zu schenken (worin u. a. auch bewiesen werden soll, dass die Kelten doch wohl keine Indoeuropäer, sondern Mongolen sind) noch einmal recht reiflich zu überlegen. a.

30. **Heinrich Gloël, Die Familiennamen Wesels. Beitrag zur Namenkunde des Niederrheins. Wesel, Carl Kühler, 1901.**

Der Verfasser beschränkt sich in der Erklärung der Weseler Familiennamen nicht auf die Wohnungsanzeiger der letzten

Jahre, zumal sich in diesen ein starker Wechsel der Bevölkerung bekundet; er fasst vielmehr seine Aufgabe mit Recht geschichtlich auf und weist nach, wie die Familiennamen Wesels im 13. Jahrh. entstehen (das älteste Beispiel eines festen Weseler Familiennamens gehört dem Jahre 1233 an), in diesem und dem folgenden Jahrh. noch im Fluss bleiben und gegen 1400 allmählich fest werden. Die Belege für diese Entwicklung aus den ältesten Urkunden sowie den Bürgerbüchern Wesels führt er im Anhange seiner Schrift an und gibt hier auch Beiträge zur Stadtgeschichte Wesels. Für die sprachliche Erklärung unterscheidet Vf. sechs Klassen von Familiennamen, sofern in ihnen 1. eine Bezeichnung des Standes und Gewerbes, 2. eine kennzeichnende Eigenschaft, 3. eine örtliche Herkunft oder Wohnung ausgedrückt wird oder sofern sie aus ursprünglichen Rufnamen hervorgegangen sind (die wichtigste und umfangreichste Klasse) und zwar 4. altdeutschen Namen, 5. biblischen und Heiligennamen; die 6. Klasse umfasst alle sonstigen fremdsprachigen und einige nicht zu deutende Familiennamen. Auf dieser Einteilung beruht die Anordnung des ganzen folgenden Inhalts des Buches, in welchem der Verfasser in durchgreifender Weise die Erklärung von etwa 4500 Namen unternimmt. Bei diesem grossen Umfang kann es für die verdienstliche und wertvolle Arbeit Gloëls keinen Abbruch bedeuten, wenn die eine oder andere seiner Erklärungen zweifelhaft bleibt und einige Namen eine näherliegende Deutung zulassen. So führe ich hauptsächlich auf Grund der Kölner Verhältnisse folgendes an. S. 12 möchte ich Wimmer lieber als aus Winimar entstanden erklären; hier in Köln ist Wimmer Vorname (vgl. Wimmer Hack in den Ratslisten und bei Höhlbaum, das Buch Weinsberg II. Bd.). S. 16 deute ich Bickmeyer als Meier am Bach, S. 20 Harköker als den Köker an der Haar (Anhöhe). S. 24 Offergeld bezeichnet allerdings ursprünglich das in der Kirche geopferte Geld, dann aber das zu Neujahr an die Hausgenossen und das Gesinde, sowie an die Stadtbedientesten verteilte Geldgeschenk. S. 26 zu der End-

silbe von Hasselkuss steckt wohl ein bausen (Hasslinghausen Kr. Hagen in Westf.?). S. 56 Ortschaften des Namens Auerbach verzeichnet Ritters geogr.-stat. Lex. im ganzen 13. S. 57 Tricht ist volkst. Abk. für Maastricht oder für Utrecht. S. 70 Krings bedeutet hier in Köln Quirins. S. 82 kann Heckers auch Gen. von Hecker = Winzer sein. S. 92 Düx erkläre ich = Deutz, S. 100 Loens als Gen. von Loen = Eligius. — Schliesslich sei noch hervorgehoben, dass die praktische Brauchbarkeit des Buches durch ein umfassendes Gesamtverzeichnis in hohem Masse gefördert wird, indem dieses das rasche Auffinden der einzelnen Namen ermöglicht.

Köln. Wiepen.

31. Die Inaugural-Dissertation von Johannes Schmitz: **Die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen** (Münster 1901)[1]) sucht im Anschluss an die Untersuchungen von Stüve, Stobbe und Schröder zunächst das Wesen des Gogerichts zu bestimmen und gibt dann eine brauchbare Übersicht über die einzelnen Gogerichte im kölnischen Westfalen. Die Frage nach dem Ursprung der Gogerichte dürfte durch die Vermutung, dass sie eine den fränkischen Zentgerichten analoge Einrichtung seien, noch nicht genügend beantwortet sein. Das Entscheidende ist meines Erachtens, dass der Gograf aus der freien Wahl der Gogenossen hervorgeht. Er war wohl Organ einer Landfriedensgerichtsbarkeit, die neben der Praxis der fränkischen Grafschaftsverfassung in Übung war, in ihren Anfängen vor die Zeit der westfälischen Städtegründungen des 12. u. 13. Jahrhunderts zurückreichend. Nachdem von Zallinger[2]) als die spezifisch herzogliche Gerichtsgewalt an dem Würzburger Herzogtum eine Landfriedensgerichtsbarkeit erwiesen hat, wird man den Gografen geradezu als Beamten der herzoglichen, den Landfrieden wahrnehmenden Gewalt auffassen dürfen. Gründeten doch die Erzbischöfe von Köln ihre landesherrlichen

1) S. A. aus der Zs. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 59 (1901), Abt. II, S. 93 ff.

2) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI, 528 ff.

Rechte hauptsächlich auf den Besitz der Gogerichte (Schmitz S. 7) und begegnet doch für die Gerichtsabgaben im Herzogtum Westfalen mehrfach der Ausdruck hertzogenschofs (Schmitz S. 27).

Köln. Dr. O. Oppermann.

Der Dortmunder Stadtarchivar Prof. **Karl Rübel** behandelt in einer Sonderausgabe der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Heft X (Dortmund 1901) **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege.** 32.
Die durch zwei Kartenskizzen erläuterten Untersuchungen führen zu der Feststellung, dass das Reichsgut in der genannten Gegend eine systematisch im Anschluss an bestimmte Strassen durchgeführte Anordnung erkennen lässt. Von diesen Strassenzügen läuft der eine die Ruhr aufwärts an der Sachsenfeste Hohensyburg vorbei über Brilon nach der Eresburg (bei den heutigen Städten Ober- und Niedermarsberg); der zweite, die uralte Römerstrasse die Lippe aufwärts, führt über Paderborn zum Reichshof Höxter; der dritte, später der wichtigste, ist der parallel zwischen den beiden ersten über Steele, Dortmund, Soest nach Paderborn und Höxter laufende Hellweg. Auch Verbindungsstrassen sind durch die Lage von Reichsgut bezeichnet.

Nach Meitzen (Siedelungs- und Agrarwesen I 523) sind die Dörfer auf dem Plateau des Hellweges, die sich mit Gewannen zwischen die sonst in ganz Westfalen herrschenden Einzelhöfe einschieben, alte Marserdörfer, deren Agrarverfassung die einrückenden Brukterer beibehielten. Durch Rübels Ergebnisse wird das nun völlig hinfällig. Überzeugend weist er nach, dass die Hellwegstrasse, die den Römern noch nicht bekannt war, erst von Karl dem Grossen im Winter 784/85 angelegt worden ist, um die Unterwerfung Sachsens zu sichern. Diese in ihren Wirkungen die Jahrhunderte überdauernde That passt so gut zu dem Bilde des gewaltigen Kaisers, dass man gern auch Rübels weiteren Ausführungen folgt, welche für die Beziehungen von Dinant, Lüttich und Huy, mit einem Worte der Heimat des karolingischen Hauses, zu Sachsen und Dortmund den Ursprung in administra-

tiven Massregeln Karls sucht. Zu S. 19 und 39 möchte ich bemerken, dass die angeblichen Urkunden Heriberts und Annos von 1019 bezw. 1074 (Lacomblet Urkundenbuch I Nr. 153 und 218) Fälschungen sind.

Die ausgezeichnete Arbeit ist ein erfreulicher Beweis, wieviel Aufklärung wir noch von einer nach grossen Gesichtspunkten unternommenen Lokalforschung zu erwarten haben, und zeigt andererseits, wie leicht selbst Forscher wie Meitzen völlig irre gehen können, wenn sie die Einzelheiten der Überlieferung ausser Acht lassen zu dürfen glauben. Allen, die ihre ortsgeschichtlichen Studien dem Fortschritt der Wissenschaft dienstbar machen wollen, kann Rübels Untersuchung auch in methodischer Hinsicht zum gründlichsten Studium nicht dringend genug empfohlen werden.

Köln. Dr. O. Oppermann.

33. In einer verdienstlichen Untersuchung über **die Entstehung der freien Erbleihe** (Zeitschrift für Rechtsgeschichte Germ. Abteilung XXII. Bd. 1901 S. 181—245) scheidet Siegfried Rietschel zunächst scharf zwischen der Gründerleihe öffentlichrechtlichen Charakters, die bei der Gründung neuer Ortschaften durch Vereinbarung der Führer der Kolonistengemeinde, der Locatoren, mit dem Grundherrn entsteht, und der privaten Erbleihe, die für jeden Einzelfall in individueller Gestalt zu stande kommt und rein privatrechtliche, vermögensrechtliche Wirkungen hat. Die Gründerleihe mit ihrer schematischen Regelung der Verhältnisse will Rietschel als eine Weiterbildung der privaten Erbleihe angesehen wissen. Die seither nur von Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben I 891 ff.) und in Anlehnung an ihn von v. Schwind (Zur Entstehungsgeschichte der freien Erbleihe 1891) ernsthaft behandelte Frage, aus welchen älteren Grundbesitzformen die private Erbleihe hervorgegangen ist, behandelt nun Rietschel dahin, dass sie ihren Ursprung nicht in der Leihe zu Hofrecht, sondern in der älteren Leihe auf Lebenszeit, insbesondere der Prekarie, hat. Dies allgemeine Ergebnis erleidet keine Einschränkung durch den Umstand, dass Rietschel, da er die Untersuchung von

Keussen über die ältere Topographie Kölns (Westd. Zeitschr. 20. Jahrg. 1901 S. 14—85) noch nicht verwerten konnte, den Verhältnissen in dieser Stadt nicht völlig gerecht geworden ist. Nachdem sich herausgestellt hat, dass dem Kloster Gross-St. Martin in der Parochie Klein-St. Martin, dem Brennpunkt des Kölner Handelsverkehrs, thatsächlich ein Arealzins von Erzbischof Everger (984—99) geschenkt worden sein muss (vgl. meine Ausführungen Westd. Zeitschr. 20. Jahrg. 1901 S. 139 ff.), kann kaum noch zweifelhaft sein, dass diese Rheinvorstadt durch Gründerleihe angelegt worden ist. Eine Analogie bietet Gent, wo bereits im Jahre 941 dem Kloster St. Bavo vom Stadtherrn Grafen Arnulf der Gründerzins im Marktviertel geschenkt wird (vgl. Des Marez, Etude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge S. 13 f., Rietschel S. 191). Rietschel selbst stimmt meiner Beurteilung der Kölner Verhältnisse seit dem Erscheinen von Keussens Aufsatz zu, wie er mir inzwischen brieflich mitgeteilt hat.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Gustav Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens. Dissertation, Marburg. 1901. 34.

Der Verfasser bietet im Wesentlichen sorgfältige Untersuchungen über den Ursprung des Zunftwesens in jeder einzelnen Stadt, soweit einschlägiges Quellenmaterial vorliegt. Die Resultate fasst er nur ganz kurz zusammen. Daher muss auch die Kritik besonders auf die Einzelheiten gehen. Hier soll vornehmlich der auf Köln bezügliche Abschnitt besprochen werden. Um zuvor kurz die Stellungnahme des Verfassers zu den grundsätzlichen Streitfragen zu erwähnen, so hebt Cr. mit Recht die 2 hauptsächlichen Faktoren der Zunftbildung hervor. Die Zünfte sind aus den gewerblichen Bedürfnissen der Handwerker selbst hervorgegangen, die uns bekannten gewerblichen Verbände haben aber fast alle bei ihrem Entstehen der obrigkeitlichen Anerkennung und des Zunftzwanges bedurft und sie gefunden. Cr. lehnt demnach im Anschluss an v. Below die aus den Quellen nicht erweislichen Hofrechts- und Gildetheorien ab, desgleichen den ursprünglich rein kirchlichen Charakter der

Digitized by Google

Brüderschaften. Nicht immer hat Cr. der Versuchung widerstanden, dem spröden Quellenmaterial zu viel abgewinnen zu wollen, und wir begegnen öfters einem nicht gerechtfertigten „jedenfalls“ oder „zweifellos“.

Cr. nimmt mit Recht die oben angedeutete Entwickelung auch für Köln an. Manche seiner Behauptungen erwecken aber Widerspruch. Cr. nimmt (S. 10) als wahrscheinlich an, dass die Weber vor 1325 das Recht zum Verkauf des eigenen Tuches gehabt und es nur von 1325—1352 an die Gewandschneider verloren hätten. Er stützt sich dabei auf die bekannte Urkunde von 1149 und die Schreinsnotiz Mart. 3 I 36, wonach 2 Klassen von Webern ihre Erzeugnisse selbst verkauften. Prüfen wir darum, welcher Art dieselben waren. Genannt werden die textores culcitrarum pulvinarium (venditores tegumentorum pulvinarium) und die textores (venditores) peplorum. Erstere sind, wie schon Lau bemerkt hat, mit den später auftretenden Decklakenwebern identisch. Die übliche Benennung „Bettziechenweber“ führt irre, indem man dabei an leinene Bettbezüge (lilachen) denken muss, während die culcitre (deckelachen) wollene Bettdecken sind. (Vgl. besonders Heyne, Deutsches Wohnwesen S. S. 111 ff., 262 ff.). Auch aus den späteren Ordnungen der Decklakenweber geht hervor, dass sie wollene Decken und Teppiche webten. Bei dem anderen Webergewerbe, dem der textores peplorum, über dessen Auffassung Cr. zweifelhaft ist, darf uns die klassische Bedeutung des Wortes peplum als weites Oberkleid, gleichviel aus welchem Stoffe, nicht irre machen. Peplum hat im Mittelalter die Bedeutung „leinenes (auch seidenes) Kopftuch“ angenommen (Belegstellen bei Ducange, ferner bei Alw. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, S. 286 bis 287, 297, 443)[1]). Auf diese Erzeugnisse hat sich aber das Monopol der Gewandschneider nie erstreckt. Vielmehr geht es nur auf den Schnittverkauf des

1) Möglich ist es, dass die Kopftuchweber wie später die Strassburger Schleier- und Leineweberinnen auch Leinewand zu anderen Zwecken webten.

Wollen- und Leinentuches[2]). Es liegt also kein Grund vor, für das 12. Jahrhundert mit Cr. dieses Monopol zu bestreiten. — Warum das Gewerbe der Gewandschneider im Verhältnis zu dem der Weber ein neues sein soll (S. 10), warum ferner die gemeinsame Verkaufsstätte der Gademen um 1149 „jedenfalls noch nicht bestand“ (S. 11), sehe ich nicht ein. In letzterer Hinsicht beweist das von Cr. angezogene topographische Register in Hoenigers Kölner Schreinsurkunden das Gegenteil. Die gemeinsamen Verkaufsstände der Wollengewandschneider einerseits (schon damals bei der Münze), der Leinengewandschneider anderseits werden häufig erwähnt.

Auch das ist für mich nicht, wie für den Verfasser, zweifellos, ob die Verordnung von 1159 (S. 11) sich auch auf die Zünfte bezieht. Fraternitates aut officia könnte recht wohl eine doppelte Bezeichnung für die Sondergemeinden sein. Noch in der „Weberschlacht“, V. 431, ist von der broderschaf (Sondergemeinde) sent Briden die Rede. — Aus der Drechslerurkunde von 1178—82 kann man wohl nicht mit Cr. (S. 14) schliessen, dass sich die Gesellen wahrscheinlich noch nicht von den Lehrjungen scheiden lassen, sondern dass (wie auch später gewöhnlich) nur eine Lehrgebühr, keine Gesellengebühr erhoben wird.

Für Trier, Coblenz, Augsburg, Magdeburg und andere Städte wehrt Cr. mit Recht die Ansichten ab, welche aus bestimmten Arbeits-, Geld- oder Warenleistungen oder vieldeutigen Worten wie magisterium auf hofrechtlichen Ursprung dortiger Handwerkerverbände schliessen wollen. —

Die Mainzer Weberurkunde von 1099 wird von Cr. S. 30 ff. dahin ausgelegt, als ob es sich um die „Begründung einer Zunft“ handelte. Davon ist zwar nicht die Rede, man wird ihm aber soweit zustimmen können, dass das Bestehen einer Zunft sich aus der Urkunde ergibt. — Hinsichtlich der Wormser Fischerurkunde von 1106

2) Vgl. Lau, Kölner Verfassung und Verwaltung S. 222, dazu noch Quellen zur Gesch. Kölns IV n. 128. Dort ist Gewandmacher für Gewandschneider zu lesen.

Digitized by Google

wird man Keutgen und Croon zugeben müssen, dass zwischen den 23 privilegierten Fischern ein genossenschaftlicher Verband bestanden haben **kann**. Eberstadt dürfte aber insofern recht behalten, dass sich aus der Urkunde die Gründung einer Zunft nicht erweisen lässt. Wenn Cr. zum Beweise des Bestehens einer Genossenschaft sich (S. 34 und 35, Anmerkung 1) darauf beruft, dass jeder berechtigte Fischhändler die unberechtigten im Namen der Gesamtheit aufgreifen dürfe, so scheint mir das auf einer falschen Deutung zu beruhen. Der Sinn scheint mir vielmehr dieser zu sein: Wenn sich beweist, dass ein Unberechtigter Fische gekauft hat, oder er von den berechtigten Fischhändlern selbst beim Kaufe derselben betroffen wird, so sollen ihm die Fische weggenommen werden. Durch wen dies geschieht, wird nicht gesagt, am wahrscheinlichsten ist wohl, dass es wie später anderwärts in ähnlichen Fällen durch einen Gerichtsbeamten geschieht, umsomehr, da mit der Wegnahme der Fische deren Verteilung unter die Bürger (inter urbanos) unmittelbar zusammengestellt wird.

Wenn demnach manche Ausführungen des Verfassers nicht haltbar erscheinen, so hindert das nicht, dass wir in seiner Arbeit einen tüchtigen Beitrag zur Klärung des behandelten Problems begrüssen können.

H. v. Loesch.

Miscellanea.

35. **Zu den neolithischen Spondylus-Schalen.** In einem von mir im April v. J. auf dem Verbandstage der süd- und westdeutschen Vereine für römisch - germanische Altertumsforschung in Trier gehaltenen Vortrag über das Steinzeitgrabfeld von Flomborn hatte ich bemerkt, dass nach einer Bestimmung von Prof. Fraas-Stuttgart der in diesen Gräbern gefundene Muschelschmuck aus einer recenten Muschel, einer Spondylus-Art des Mittelmeeres, gearbeitet sei und nicht, wie Reinecke behauptet habe, aus einer vom roten Meere oder indischen Ocean herstammenden Spondylus-Schale. Es sei dies nach Prof. Fraas' Bestimmung die Species Spondylus pictorum.

Diese Mitteilung hatte ich ebenso sine ira, wie thatsächlich sine studio gemacht, da ich mir nie so eingehende conchyliologische Kenntnisse eingebildet habe, um eine solche Frage entscheiden zu können, und ich musste mich hierin ganz auf Prof. Fraas' Bestimmung verlassen. War dieselbe falsch, so konnte mich keine Schuld treffen, denn ich hatte ja nur die Ansicht eines Fachmannes wiedergegeben. Trotzdem findet Reinecke in einem in Nr. 10 des Korrespondenzblattes vom Jahre 1901 veröffentlichten Aufsatz, dass meine Angabe ebenso kühn vorgetragen, wie völlig falsch sei. Namentlich, meint er, hätte ich mich mit den etwas ganz anderes ausdrückenden Äusserungen Virchow's und A. Makowsky's über die Species dieser Spondylusschalen, auf welche doch ein jeder zunächst zurückgekommen wäre, auseinandersetzen müssen. Dazu hatte ich aber, wie aus Folgendem hervorgehen wird, gar keine Veranlassung.

Ich hatte, wie ich in meinem Vortrage bemerkt habe, schon bevor Reinecke in Nr. 1 u. 2 des Korrbl. von 1901 die Forderung stellte, diese Muschelart untersuchen zu lassen, unser ganzes Material an solchen Muscheln an Herrn Prof. Fraas geschickt, so namentlich die 3 grossen Spondylusschalen von Rheindürkheim und dem Adlerberg, sowie die Perle von Mölsheim, welchen ich dann später noch den aus den Flomborner Gräbern erhobenen Muschelschmuck folgen liess. Alle diese Stücke erklärte Fraas als von Spondylus pictorum des Mittelmeeres herstammend. Ich schrieb nun sofort, nachdem diese Bestimmung bei mir eingelaufen war, an Fraas und machte ihn aufmerksam auf die seiner Bestimmung entgegenstehenden Bemerkungen Reinecke's, wonach eine andere Species hier vorliegen sollte, die nicht im Mittelmeer vorkomme und ersuchte ihn, darüber im Korrbl. der westd. Zeitschr. etwas zu veröffentlichen und namentlich seine Meinung gegenüber den von Reinecke angezogenen Ansichten Virchow's und Makowsky's zu vertreten. Fraas schrieb mir darauf, er könne das jetzt nicht thun, denn er stehe direkt vor einer grossen Reise nach dem Westen von

Digitized by Google

Nordamerika, ich könne mich aber auf seine Bestimmungen verlassen. Die von Reinecke vermutete Species könne hier nicht in Betracht kommen, da diese niemals die gewaltige Dicke erreiche, welche nach der Grösse der aus ihr geschnittenen Perlen angenommen werden müsse. Es könnte nur noch Tridacna in Frage kommen, was jedoch unwahrscheinlich sei. Wenige Tage nach dieser Mitteilung erwähnte ich in meinem Vortrage kurz das Faktum, die wissenschaftliche Auseinandersetzung über diese Frage den speziellen Fachgelehrten überlassend. Aus diesem Grunde führte ich auch die von Virchow und Makowsky herrührende Litteratur nicht an, besonders da Reinecke selbst sie kurz vorher in seiner Arbeit „Zur jüngeren Steinzeit in West- und Süddeutschland" (Westd. Zeitschr. XIX, S. 236 Anm. 38) citiert hatte.

Es wird nun wohl ein Jeder zugeben müssen, dass nach dem Vorhergegangenen meine Angabe nichts weniger als „kühn" gewesen ist, wie Reinecke behauptet, sondern, dass ich mich im Gegenteil einer besonderen Vorsicht befleissigt habe. Ist aber die Thatsache trotzdem unrichtig, so kann mich keine Schuld treffen, da ich doch nur die mir als ganz zuverlässig übermittelte Bestimmung eines bekannten Fachgelehrten referiert hatte. Aber in diesem Reinecke'schen Elaborat tritt wieder seine auch kürzlich von Götze (Verhandl. der Berliner anthrop. Gesellsch. Sitzung vom 16. Nov. 1901) treffend gegeisselte Art der Polemik deutlich hervor, auf falsche Voraussetzungen hin ein ihm passend erscheinendes Hindernis zu construieren, gegen welches er dann mit verhängtem Zügel und eingelegter Lanze todesmutig lossprengt.

Er erwähnt des eigentlichen Spiritus-Rector's nur ganz kurz, um auf mich, den unschuldigen Teil, die ganze Schale seines Zornes auszuschütten. Aber das geschieht eigentlich wegen ganz anderer Vorkommnisse. In diesem Sinne ist auch seine Bemerkung zu verstehen: „welche Stücke speziell Prof. Fraas zur Untersuchung vorlagen, verschweigt Köhl". Selbstverständlich lagen ihm alle bis dahin über-

haupt erhobenen Stücke vor; das ist so natürlich, dass es gar nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht. Denn wenn man ehrlich dazu beitragen will, eine Frage der Lösung näher zu bringen, dann stellt man doch selbstredend alles einschlägige Material zur Verfügung.

Die Frage ist nun auch jetzt gelöst worden, denn auf erneute Anfrage meinerseits hat Prof. Fraas mir offen erklärt, dass er zu seinem grossen Leidwesen durch eine falsche Etiquette der Stuttgarter Conchyliensammlung getäuscht worden sei.

Koehl.

Zur rheinhessischen Steininschrift (Kor- 36.
respondenzbl. 1901, No. 3). Das erste Wort dieser zweizeiligen von Körber veröffentlichten Inschrift *Gehrgi Diederihes · Go inde Drvlinda · sonę* scheint mir nicht Imperativ 'memento' zum Verbum *gihuggen*, sondern vielmehr Nom. Sing. des Substantivs mhd. *gehüge* stf., md. *gehuge* 'Gedächtnis, Erinnerung, Andenken' (Lexer), ahd. *kehuge* 'memoria' Graff 6, 792 zu sein. Ich halte das wenigstens für stilrichtiger, obschon ein Imperativ nicht unbedingt auszuschliessen wäre. Die Ergänzung des Vatersnamens ist wahrscheinlich *Go(defrides)*, mit einem Bestande von 8 hinzukommenden Buchstaben, was dem aus der vorausgesetzten Zeilenlänge von 53 cm (Körber a. a. O.) und aus der Länge des erhaltenen Stückes von 34 cm mit 18 Buchstaben und 2 Wortdistancen zu berechnenden Abgange von 11 Buchstaben $x = \frac{19 \times 20}{34} = 11$ so ziemlich entspricht. Ob nach **sones* noch ein frommer Wunsch, d. i. eine Entsprechung zu lat. *sit ei terra levis*, oder aber zu mhd. *dem got genad*, ausgeschrieben oder in Kürzung gestanden habe, kann natürlich nicht gesagt werden, aus Gründen symmetrischer Verteilung ist es aber nicht gerade erforderlich, dass nach **sones* überhaupt noch Text folgte. Den thatsächlich vorhandenen Text verstehe ich also 'memoria Diederici Godefridi et Drulindae filii' und vergleiche zu seiner Einrichtung hinsichtlich des einleitenden Wortes mit folgendem Genitiv der Person (CIL 2, 1729 *Memoria Q. Antoni C. F. Gal. Rogati. | Decurionis. | Aug.*

Digitized by Google

Gadiu, oder ebda. 1767 *Memoria* ‖ *M. Antoni* . *M. F. Lucani*.

Wien, 22. April 1902.

von Grienberger.

---

37. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(Vgl. Korrbl. XX Nr. 74).

Seit der 20. Jahresversammlung gelangten die nachfolgenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Dritter Band: Das Hochgericht Rhaunen von Dr. Wilh. Fabricius. Bonn 1901. (Publikation XII).

2. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Band II: 1100—1205, bearbeitet von Richard Knipping. Bonn 1901. (Publikation XXI).

3. Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Erster Band: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln, herausgegeben von Benno Hilliger. Bonn 1902. (Publikation XX).

4. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Erster Band: 1294—1326, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland. Bonn 1902. (Publikation XXIII).

Der von Herrn Geheimrat Prof. Loersch bearbeitete zweite Band der Weistümer des Kurfürstentums Trier ist in Vorbereitung. Die Inventarisierung der kleinen Archive hat eine erhebliche Zahl von Weistümern zu Tage gefördert.

Die Ausgabe der Rheinischen Urbare hat im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht.

Der Jahresversammlung kann der soeben erschienene erste Band, die Urbare von S. Pantaleon in Köln, bearbeitet von Bibliothekskustos Dr. Hilliger in Leipzig, vorgelegt werden.

Herr Privatdozent Dr. Kötzschke hat dem Vorstande vor kurzem das Manuskript der Werdener Urbare mit einer Disposition über die von ihm geplante Einleitung übersandt. Die Überarbeitung des

Manuskripts für den Druck wird in kurzem beendet sein, sodass der zweite Band der Rheinischen Urbare voraussichtlich zu Ostern der Presse übergeben werden kann.

Der Druck des im Manuskript nahezu abgeschlossenen zweiten Bandes der Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe hat in Folge von Schwierigkeiten in der Druckerei noch nicht begonnen werden können. Der Herausgeber, Herr Prof. v. Below in Tübingen, hofft ihn aber im Laufe des neuen Berichtsjahres fertig stellen zu können.

Herr Archivar Dr. Küch in Marburg hat die Bearbeitung des Materials für die Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe aus der Zeit vor 1630 fortgesetzt. Ferner wurde von ihm durch einen 14tägigen Aufenthalt in München im Sommer 1901 das im Allgemeinen Reichsarchiv, im Staatsarchiv und in der Hof- und Staatsbibliothek daselbst befindliche Material seinem Umfange nach festgestellt und bezüglich der beiden letztgenannten Institute auch bearbeitet. Die im Allgemeinen Reichsarchiv vorhandene Hauptmasse der auf die inneren Verhältnisse von Jülich-Berg sich beziehenden Akten wird von ihm in Marburg bearbeitet.

Der II. Band der älteren Matrikeln der Universität Köln konnte von dem Bearbeiter, Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln, in Folge starker Beanspruchung durch andere Arbeiten nicht wesentlich gefördert werden. Dagegen ist die Abschrift der späteren Matrikeln regelmässig fortgesetzt worden und liegt bereits bis zum Jahre 1695 kollationiert vor.

Die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis zum J. 1000) musste im Berichtsjahre noch zurückgestellt werden. Vom 1. April d. J. an ist aber ein erheblicher Fortschritt zu erhoffen, indem Herr Dr. Oppermann in Köln in den Dienst des Unternehmens tritt. Da er bei seinen kritischen Studien zur älteren Kölner Geschichte sich mit dem Stoff bereits vertraut gemacht hat, so kann eine rasche Förderung der Ausgabe erwartet werden.

Herr Dr. Oppermann hat gleichfalls die I. Abteilung der erzbischöflich-

Digitized by Google

kölnischen Regesten (—1100) übernommen, deren Bearbeitung durch den Tod von Prof. K. Menzel eine Unterbrechung erfahren hat.

Der durch Herrn Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeitete II. Band (1100—1205) ist im Berichtsjahre erschienen. Die Drucklegung des III. Bandes wird um Ostern beginnen können.

Der Druck der Kölner Zunfturkunden ist im Berichtsjahre ununterbrochen gefördert worden. Der Text des I. Bandes liegt fertig vor; vom II. Bande sind bereits 19 Bogen gedruckt. Die umfänglichen Orts- und Personen-, sowie Sachregister sind in der Ausarbeitung begriffen. Ausser diesen werden noch mehrere Tabellen (über die politische Gliederung der Zünfte seit 1396, über Eintritts- und Lehrgebühren u. s. w.) dem II. Bande beigegeben. Dem I. Bande beabsichtigt der Herausgeber, Herr Heinr. v. Loesch in Ober-Stephansdorf, eine Einleitung vorauszuschicken, in der zunächst eine Übersicht über das handschriftliche Quellenmaterial, über Herkunft, Gruppierung, Entstehungsweise der veröffentlichten Ordnungen und sonstigen Schriftstücke geben wird. Weiterhin will er über die Aufzeichnungen von Rats- und von zünftlerischer Provenienz, über die Rechtskraft der Amtsbriefe und Zunftbeschlüsse und andere Fragen zusammenhängend handeln.

In einem III. Bande beabsichtigt er eine eingehende Darstellung des Kölner Zunftwesens und Gewerberechts zu geben.

Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz: Die von Herrn Dr. Fabricius in Darmstadt bearbeitete Karte der kirchlichen Einteilung vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges ist im Stich so weit vorgeschritten, dass alle 4 Blätter im laufenden Jahre zur Ausgabe gelangen werden. Auf drei Nebenkarten sollen Provinzübersichten über den Besitzstand der Konfessionen im Massstabe 1 : 1000000 gegeben werden. Der zugehörige Textband wird voraussichtlich im Herbst in den Druck gelangen.

Von den vorbereitenden Arbeiten für die Territorialkarten des Mittelalters ist das Hochgericht Rhaunen von Dr. Fabricius

als Band III der Erläuterungen im Berichtsjahre erschienen. Herr Archivar a. D. Forst in Zürich ist mit dem Abschlusse seiner Arbeit über das Fürstentum Prüm beschäftigt; ein Teil seiner Untersuchungen, die territoriale Entwicklung des Gebiets von der Gründung des Klosters bis 1576, erscheint augenblicklich in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“. Die Herren Archiv-Assistenten Dr. Meyer und Dr. Martiny in Koblenz haben zumeist urkundliches Material gesammelt, ersterer für die Grafschaften Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein, letzterer für das Kurtrierische Amt S. Maximin. Im Düsseldorfer Staatsarchiv haben die Herren Archivare Dr. Redlich und Dr. Knipping die Durcharbeitung der Weistümer und Beleitgänge fortgesetzt. Das ferner in Betracht kommende Aktenmaterial über Hoheits-, Jurisdiktions- und Besitzverhältnisse, sowie über Grenzstreitigkeiten ist so umfangreich, dass es sich empfohlen hat, zunächst für kleinere Gebiete die Arbeiten zum Abschluss zu bringen; in Folge dessen hat sich Herr Dr. Redlich mit dem Lande Löwenburg, Herr Dr. Knipping mit dem Amte Rheinberg beschäftigt.

Die Sammlung des Materials für die Ausgabe von Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 ist im verflossenen Jahre zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen. Herr Dr. Löwe in Köln wird die ziemlich vollständig vorliegende Korrespondenz des Brandenburgischen Statthalters und Geheimen Rates in den Jülicher Landen mit der kurfürstlichen Regierung in Berlin in den Mittelpunkt der Edition stellen. Er gedenkt die letztere im kommenden Jahre in Angriff zu nehmen.

Bezüglich seiner Arbeiten über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Erfindung (bis 1500) berichtet Herr Bibliothekar Dr. Voulliéme in Berlin, dass er im vergangenen Jahre die Bibliotheken in Breslau, Dresden, Leipzig, Halle, Lübeck, Hamburg, Göttingen und Gotha besucht hat. Der Erfolg ermutigte nicht zu einer weiteren Ausdehnung dieser Reisen, da nur Breslau eine grössere Zahl

Digitized by Google

von neuen Drucken lieferte. Der Bearbeiter hat daher noch einige einzelne Drucke aus Kopenhagen, Wien und Olmütz aufgenommen und alsdann die Sammlung abgeschlossen. Auch die historische Einleitung ist so ziemlich fertig gestellt, wobei der Kölner Bücherillustration besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Zu Anfang Februar hat die Drucklegung der Bibliographie begonnen; bei der Schwierigkeit des Satzes ist aber die Vollendung erst Mitte nächsten Jahres zu erwarten.

Der Text zur Geschichte der Kölner Malerschule von Hofrat Professor Aldenhoven in Köln ist beinahe im Druck abgeschlossen. Er wird in allernächster Zeit zusammen mit der vierten Lieferung herausgegeben werden. Das ganze Werk wird damit seinen Abschluss erreichen.

Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1431 ist der I. Band soeben erschienen; er umfasst die Jahre 1294—1326. Der II. Band ist bis zum 14. Bogen vorgerückt. Dem I. Bande ist eine kurze historische Einleitung des Herausgebers Herrn Dr. Heinr. Volb. Sauerland in Rom beigegeben. Der II. bis 1342 reichende Band wird die Orts-, Personen- und Sachregister über beide Bände enthalten; er wird jedenfalls im Laufe des Jahres 1902 ausgegeben werden. Für die Fortsetzung ist das ganze an Quellenmaterial äusserst reichhaltige Pontifikat Clemens' VI. (1342—1352) bereits bewältigt worden; das Gesamtergebnis stellt sich für diese Zeit auf rund 1200 Nummern.

Herr Dr. Armin Tille in Leipzig hat im Herbste des vergangenen Jahres Übersichten über die kleineren Archive der Kreise Geilenkirchen, Erkelenz und Heinsberg bearbeitet. Die Verzeichnisse sind als Beilagen zu diesem Berichte gedruckt.

Nach dem Berichte von Herrn Prof. Clemen in Düsseldorf sind die Tafeln der grossen Veröffentlichung über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande fertig gedruckt; ihre Herstellung soll bis zum 1. Mai ganz vollendet

sein. Die Drucklegung des Textes wird sofort im Anschlusse hieran erfolgen. Eine Ausgabe des Atlas vor der Drucklegung des Textes ist nicht beabsichtigt. Die Zahl der grossen Tafeln beträgt 62, die der farbigen Tafeln 20. Dem Erscheinen dieser Publikation darf also für Herbst 1902 entgegengesehen werden.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der Kölnischen Konsistorialakten (Presbyterialbeschlüsse der deutsch-reformierten heimlichen Gemeinde in Köln) 1572—1596 durch Herrn Prof. Lic. Simons in Bonn sind im Gange. Die kollationierte Abschrift ist bis z. J. 1583 vorgeschritten. Ein beträchtlicher Teil gleichzeitiger Akten des Kölner Stadtarchivs wurde durchgearbeitet.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Im Druck befinden sich das der Stadt und dem Landkreis Bonn gewidmete Heft und das erste Heft für den Regierungsbezirk Aachen, welches die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich enthält. Beide Hefte werden um die Mitte des laufenden Jahres erscheinen.

Der Text des Siegkreises ist dem Abschluss nahe.

Im Laufe des Sommers 1901 sind die Kreise Erkelenz und Geilenkirchen durch die Herren Dr. Renard und Dr. Frank bereist worden.

Im Auftrage der Kommission hat Herr Dr. Armin Tille im August und September 1901 die Inventarisation der kleineren Archive in den Kreisen Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg vorgenommen. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat die Hälfte der Kosten übernommen und veröffentlicht die Verzeichnisse als Beilage zu ihrem vorliegenden Bericht.

Die Vorarbeiten für die Beschreibung der Kunstdenkmäler der Stadt Köln sind stetig fortgesetzt worden. Die allgemeine, die Stadt betreffende Litteratur wird Herr Cand. phil. Kaspar Keller zusammenstellen. Eine Übersicht über die Ansichten und Pläne wird Herr Dr. phil. Krudewig im Anschluss an ein demnächst in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln erscheinendes Verzeichnis bearbeiten. Herr

Digitized by Google

Archivdirektor Professor Dr. Hansen wird eine Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs und der kleineren in der Stadt Köln befindlichen Archive zusammenstellen. Zahlreiche Aufnahmen von einzelnen Gebäuden sollen von einem besonders angestellten Techniker unter Leitung des Herrn Stadtbaurats Heimann angefertigt werden. Die Beschreibung der Römischen Denkmäler, die Herr Oberlehrer Dr. Klinkenberg übernommen hat, schreitet rüstig voran.

Mevissenstiftung. Wie im vorigen Berichte mitgeteilt wurde, war sowohl für die zweite wie für die dritte der am 31. Januar 1901 fälligen Preisaufgaben je eine Bewerbungsschrift eingegangen.

Die vom Verfasser selbst als unvollendet bezeichnete Lösung der dritten Preisaufgabe (die Gaue und Grafschaften im Umfang der heutigen Rheinprovinz) konnte von der Wissenschaftlichen Kommission des Vorstandes nicht als Lösungsversuch angesehen werden, da sie den zweiten Teil der gestellten Aufgabe überhaupt nicht in Angriff genommen, vom ersten Teil die wesentlichen Untersuchungen über Gauverfassung gleichfalls unterlassen und auch die Feststellung der Gaue und ihrer Grenzen nur teilweise versucht hatte. Der Vorstand hat von einem neuen Ausschreiben oder von einer Fristverlängerung unter diesen Umständen abgesehen.

Die für die zweite Preisaufgabe (Aufnahme und Ausgestaltung des gotischen Baustils in der heutigen Rheinprovinz bis zum Jahre 1350) eingegangene Bewerbungsschrift ist durch fünf vom Vorstande ernannte Berichterstatter geprüft worden. Auf Grund der von diesen erstatteten Berichte hat der Vorstand einstimmig von einer Zuerkennung des Preises Abstand genommen.

Folgende 3 neue Preisaufgaben sind ausgeschrieben worden:

1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614).

2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1300).

Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden.

3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm.

Bewerbungsschriften sind für 1 und 2 bis zum 31. Januar 1904, für 3 bis zum 31. Januar 1905 an den Vorsitzenden einzusenden. Der Preis beträgt für jede der drei Aufgaben 2000 Mk.

Badische Historische Kommission. 38.

20. Plenarsitzung am 15. und 16. Nov. 1901.

Seit der letzten Plenarsitzung erschienen im Buchhandel nachstehende Veröffentlichungen der Kommission:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Viertes Blatt 1901. Albert, P., Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 3. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Obser, K., Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. V. Band, Heidelberg, C. Winter.

Witte, H., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. II. Band, 1. u. 2. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

I. Quellen- und Regestenwerke. Von dem durch Privatdozent Dr. Cartellieri bearbeiteten zweiten Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz wird die unter Mitwirkung der Hilfsarbeiter Dr. Eggers und Dr. Rieder fertig gestellte fünfte (Schluss-)Lieferung

im Laufe des nächsten Jahres ausgegeben werden. Die Arbeiten im vatikanischen Archiv konnten wegen schwerer Erkrankung des Bearbeiters Kurt Schmidt im Berichtsjahre nicht gefördert werden.

Über die Fortführung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Hagenau einen ausführlichen Bericht erstattet, der als Beilage des Sitzungsberichtes abgedruckt ist.

Für den zweiten Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat der Bearbeiter Dr. Sillib, unter Leitung von Professor Dr. Wille, einen grossen Teil des gedruckten Materials gesammelt und gedenkt diese Arbeit auch im nächsten Jahre fortzusetzen.

Von der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte wird das von Dr. Köhne, unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder bearbeitete 6. Heft der fränkischen Abteilung, welches die Stadtrechte der Städte Wiesloch, Zuzenhausen, Ladenburg, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Eppingen und Boxberg umfassen soll, voraussichtlich im nächsten Jahre erscheinen. In der schwäbischen Abteilung bearbeitet Dr. Hoppeler in Zürich, unter Leitung von Professor Dr. Stutz, das Stadtrecht von Überlingen, Professor Dr. Beyerle das von Konstanz, Professor Dr. Roder das von Villingen; die Bearbeitung der Freiburger Stadtrechte übernimmt Stadtarchivar Dr. Albert, die der Weistümer Professor Dr. Stutz. Von den gleichfalls einen Bestandteil dieser Sammlung bildenden elsässischen Stadtrechten ist das von Stadtarchivar Dr. Gény bearbeitete Stadtrecht von Schlettstadt bereits zum grössten Teil gedruckt und wird demnächst ausgegeben werden.

Die Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat mit dem von Archivrat Dr. Obser bearbeiteten V. Bande ihren Abschluss erreicht; doch ist die Herausgabe eines Nachtragsbandes beabsichtigt, der hauptsächlich auf Materialien beruhen soll, die sich im Privatbesitz befinden.

Die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien konnte infolge mehrfacher und längerer Abhaltung der Bearbeiter Geh. Rat Dr. von Weech und Archivassessor Dr. Brunner auch in diesem Jahre nicht zu Ende gebracht werden.

II. Bearbeitungen. Die Vorarbeiten für die 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden wird Archivrat Dr. Krieger bis zur Mitte des nächsten Jahres abschliessen, sodass der Druck noch im Jahre 1902 beginnen kann. Die Neuausgabe des Werkes, dessen Umfang 70—80 Bogen betragen wird, soll in 4 Halbbänden, je zwei in den Jahren 1903 und 1904, erfolgen.

Den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften hofft Prof. Dr. Gothein in Bonn im Lauf des nächsten Sommers zum Abschluss zu bringen.

Für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Professor Dr. Wille die Vorarbeiten begonnen; zur Vervollständigung des Materials hat er für das nächste Jahr eine archivalische Reise in Aussicht genommen.

Die Vorarbeiten für den 5. Band der Badischen Biographien, dessen Herausgabe Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger übernommen haben, konnten zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin nicht zum Abschlusse gebracht werden, da bisher nur ein Teil der Beiträge eingeliefert worden ist; doch wird der Druck bestimmt im nächsten Jahre beginnen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat im Berichtsjahre für 7 Städte und 219 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen und aus den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs ca. 200 Siegel von Stadt- und Landgemeinden verzeichnet.

Von der Veröffentlichung der Siegel der badischen Städte liegen für das zweite Heft, welches die Kreise Baden und

Digitized by Google

Offenburg umfassen wird, bereits die Probedrucke vor.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten historischen Grundkarten des Grossherzogtums Baden konnten die zwei fertig gedruckten Sektionen Mannheim und Mosbach vorgelegt werden. Der Abschluss des ganzen Kartenwerks wird im Jahr 1902 erfolgen.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w. Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Wille thätig. Vgl. darüber „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission" Nr. 24. S. mI ff.

Silbernes Stehkreuz mit Christus
von
Benvenuto Cellini 1551
(43 cm hoch) wird dem Verkaufe ausgesetzt. Photographie gegen Einsendung von 1,50 Mk.
Pfarrer Fricker, Ottmannshofen,
Post Leutkirch, Württbg.

G. Eichler,
Kunstanstalt,
gegründet 1835
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.
Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen
Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg.-Marke.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:
Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.
Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:
Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.
Berolinensia
Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner
Kupferstiche
Radierungen
Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.
Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

! Oelgemälde !
Circa 300 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.
O. C. Kubach, Stuttgart,
Blumenstrasse 2.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Hierzu als Beilage: Limesblatt 34.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

FEB 8 1923

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli & August. Jahrgang XXI, Nr. 7 und 8. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

☛ Beiträge für die vorrömische u. römische Abteilung sind an Prof. Hettner (Trier, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

39. **Mainz. [Röm. Inschrift.]** Als ich im vorigen Herbste vernahm, dass Herr Sanitätsrat Dr. Wallenstein beabsichtige, auf seinem Gebiet an der Witzstrasse in Kastel bei Beginn des neuen Jahres einen Keller zu bauen, gab ich mich der frohen Hoffnung hin, es möchten vielleicht neue Bruchstücke von der grossen Marmor-Inschrift (Becker Nr. 126) zu Tage kommen, von welcher mehrere Teile bereits im Jahre 1856 in unmittelbarer Nähe gefunden worden waren. Diese Hoffnung erwies sich freilich als trügerisch, immerhin wurde ein interessantes Stück eines röm. Inschriftsteines entdeckt und von Herrn Wallenstein in gewohnter Liebenswürdigkeit dem Museum geschenkt. Es ist roter Sandstein, rechts, links und unten abgebrochen, Höhe 16 cm, Br. 20 cm, D. (oben) 5,5 und (unten) 7,5 cm. Der Stein war ursprünglich rund und in der Mitte ausgehöhlt; der lichte Durchmesser betrug oben ungefähr 50 cm. Wozu er gedient haben mag, weiss ich nicht recht; es liegt nahe an eine Brunnen-Einfassung zu denken, doch stimmt es dazu nicht recht, dass die lichte Weite nach unten zu bedeutend abnimmt, an dem erhaltenen Stück wächst ja, wie oben gesagt, die Dicke des Steines von 5,5 auf 7,5 cm, oder richtiger auf 10 cm, denn 2,5 cm sind hier durch (ursprüngliche) Abschrägung der Aussenwand verloren gegangen. Die erste Zeile der Inschrift steht auf dem oberen Rand des Steines, die drei übrigen stehen auf der runden Aussenfläche. Unmittelbar unter der letzten Zeile beginnt die erwähnte Abschrägung; sie beweist, dass nach unten zu nichts mehr fehlt. Die Inschrift lautet:

ALIVS·M
I H D
TIOCV
PEIANC

Die erste Zeile scheint einen Namen enthalten zu haben, am Ende stand S M, dazwischen ein Punkt. Z. 2 a. A. ist im Bruch noch eine Hasta sichtbar, hinter H steht kein Punkt, ebensowenig hinter D. — Z. 4 a. E. Stück eines O. . . . *alius M* . . . [*in*] *h(onorem) d(omus)* [*d(ivinae)* . . . . *An*]*tioc(h)u*[*s* . . . . . *Pom*]*peiano* [*et Paeligniano co(n)s(ulibus)*]. v. Domaszewski, dem ich auch die Ergänzung der letzten Zeile verdanke, glaubt, dass Z. 2 noch ein Götternamen, Z. 3 die Bemerkung *sacerdos huius loci* oder Ähnliches gestanden habe. Körber.

40. **Münzfund zu Fürstenhausen.** Im Herbste des Jahres 1900 wurden in dem Dorfe Fürstenhausen beim Abbruch eines Hauses 100 schön erhaltene Goldgulden in einem Thongefäss vergraben gefunden; die Stelle war mit Holzpflöcken bezeichnet gewesen. Von den 33 Stücken, welche mir vorgelegen haben, stammten 11 aus Kurköln (Hermann von Hessen, Philipp von Daun und Hermann von Wied 1480—1546), 10 aus Schwabach (Albrecht Achilles, Friedrich und Sigismund 1471—1515), 6 aus Nördlingen (Friedrich III 1440—1493), 3

aus Frankfurt (Friedrich III) und je eins aus Nürnberg (1506), Mülheim a. Rh. (Wilhelm IV von Julich u. Berg (1475—1511) und Metz. 89 Stücke hat F. v. Papen untersucht und in den Bonner Jahrbüchern 107 S. 267 ff. beschrieben; als Fundort ist ihm aber unrichtig St. Arnual angegeben worden. Ausser den schon erwähnten waren folgende Münzherren vertreten: Kurpfalz, Kurtrier, Kurmainz, Stadt Köln, Stadt Basel, Markgrafschaft Baden, Herzogtum Württemberg, Herzogtum Sachsen und Grafschaft Tirol. Am stärksten sind vertreten Markgrafschaft Brandenburg (Schwabach), Kurköln und Frankfurt. Die jüngste datierte Münze stammt von 1522. Den Anlass zum Vergraben des Schatzes gaben entweder die Unruhen des Bauernkrieges oder der Zug Karls V gegen Metz. Nach dem Rückzuge des Kaisers im Anfange des J. 1553 lagen die Regimenter von Hanstein, Bemelburg und Hattstatt längere Zeit, auf Abmusterung wartend, in der Nähe von Saarbrücken und verübten viele Gewaltthaten. Und kaum waren die übeln Gäste abgezogen, so erschienen die Franzosen, welche bis Ottweiler streiften und das Kloster Neumünster in Brand steckten. Wie Graf Philipp II von Saarbrücken an den Kaiser berichtete, war in seinen Landen kein Dorf ungeplündert geblieben. Es fehlte damals in unserer Gegend nicht an reichen Bauern, denen man einen solchen Besitz zutrauen könnte. Nach der uns erhaltenen Belegung der Türkenschatzung von 1542 in der Grafschaft Saarbrücken zahlte der Bauer „Henngin“ in Forstenhusen 4 fl. Türkensteuer; er war also, da die Steuer ein halb Prozent vom Vermögen oder 10 Prozent vom Einkommen betrug, auf ein Vermögen von 800 fl. geschätzt. In dem benachbarten Völklingen steuerte der Bauer Nikolaus Geratwol gar 20 fl., war also auf 4000 fl. geschätzt, für jene Zeit ein recht ansehnlicher Besitz.

Saarbrücken. A. Ruppersberg.

41. **Trier.** [Weiterer Bericht über die archäologischen Erfolge der **Kanalisation in Trier**, vgl. Westd. Zeitschr. XX S. 363]. Für die archäologische Beaufsichtigung der Kanalisation hatte die

Provinzialverwaltung schon seit November 1900 einen besonderen Techniker angestellt. Jedoch zeigte sich bald, dass dieser allein die an vielen verschiedenen Punkten gleichzeitig in Betrieb befindlichen Arbeiten nicht überwachen könne. Es wurde deshalb die Arbeitskraft eines zweiten Technikers zumeist der Kanalisation zugewiesen und es wurden überdies zwei Aufseher angestellt. Diese weiteren erheblichen Kosten übernahm die Provinzialverwaltung für das Jahr 1901, während sie für die Jahre 1902 und 1903 vom Herrn Kultusminister getragen werden. Vor allem sehr wertvoll sind die Anhaltspunkte, welche für die Topographie gewonnen werden konnten. Das römische Trier hatte ein durchaus rechtwinkliges Strassennetz. Sechs parallele Strassen, welche von Norden nach Süden ziehen, und neun westöstliche parallele Strassen sind bis jetzt nachgewiesen, nur zwei von diesen decken sich mit den heutigen, bei allen übrigen hat das heutige Trier eine wesentlich andere Richtung eingeschlagen. Die Geschichte der Stadt spiegelt sich wieder in den übereinander liegenden Schichten der Strassen und der Gebäude. Bei den Strassen, die fast alle ausschliesslich aus Kies bestehen, lassen sich 4—5 Schichten sehr deutlich verfolgen. Die Strassen der ältesten Stadt hatten eine Breite von 10 m, während in der späteren Zeit die Breite des Dammes nur noch 4—5 m beträgt. Da die Strassenfluchten nicht verändert sind, wird man dies Verhältnis durch die Annahme zu erklären haben, dass auf beiden Seiten des Dammes in späterer Zeit Trottoirs vorhanden waren, die anfänglich fehlten. Im Mittelalter sind dann die Trottoirplatten als bequemes Material entfernt worden. Von sämtlichen bis jetzt gefundenen Strassen waren nur zwei mit Kanälen versehen. Ebenso sind in den Häusern vielfach drei bis vier Bauperioden übereinander gefunden worden, indem die Römer, selbst bei gründlicher Umänderung eines Gebäudes, das alte Mauerwerk nicht abrissen und den Neubau neu fundamentierten, sondern mit Benutzung der alten Mauern in die Höhe bauten und neue Estrichböden einzogen. So liegen

Digitized by Google

oft vier bis fünf Estrichböden übereinander. Die älteste Schicht, die der augustischen Begründung der Stadt angehört, liegt $3\frac{1}{2}$—4 m unter dem heutigen Strassendamm, die oberste meist nur 1,50—1,80 m. Die Anzahl der vorhandenen Strassen und Häuserschichten und ihre Höhenlage im Verhältnis zum heutigen Niveau geben uns die Möglichkeit zu beurteilen, wie früh die einzelnen Teile der Stadt in Bebauung genommen worden sind. Nach Süden erstreckte sich die augustische Stadt noch bis über die Gilbertstrasse hinaus, so dass die Moselbrücke jedenfalls viel mehr in der Mitte der alten Stadt lag, als man gewöhnlich bisher annahm. Wieweit der Anbau in der Flucht der Simeonstrasse in der augustischen Zeit nach Norden reichte, ist noch nicht festgestellt. Östlich und westlich von dieser Strasse blieb das Terrain der jetzigen Strafanstalt wie das in der Gegend des Pferdemarktes und der Sug gänzlich unbebaut; hier haben die Kanalisationsarbeiten nicht die geringsten Häuserreste, auch nicht solche von Fachwerkbauten, zu Tage gefördert. Das Bild des römischen Trier, teilweise auch in seiner geschichtlichen Entwickelung, ist schon durch die $1\frac{1}{2}$jährigen Kanalisationsarbeiten uns klarer vor Augen gestellt, als das aller anderen rheinischen Römerstädte.

Die Gewinnung von Häusergrundrissen oder auch die Bestimmung, welcher Art die Häuser gewesen sind, wird bei den

Abbildung 1.

schmalen Kanalisationsgräben nur sehr selten gelingen. In einem Falle, auf der Fleischstrasse vor den Häusern No. 17 und 18, glauben wir aus den aufgefundenen Sculpturen und Inschriften auf ein öffentliches Gebäude, vielleicht das Capitol von Trier, schliessen zu dürfen. Die Funde bestehen aus folgenden Stücken: 39 cm hohes Hochrelief aus weissem Marmor mit Spuren roter Bemalung (Abb. 1), welches in der flotten Arbeit des 2. Jahrh. n. Chr. die Capitolinische Trias, Juppiter zwischen Juno und Minerva, darstellt, im wesentlichen entsprechend der Gruppe am Giebelfelde des von Titus begonnenen und von Domitian vollendeten Capitolinischen Tempels. — Überlebensgrosse sitzende matronale Göttin aus Muschelkalk (jetzt h. 1,41 m), aller Wahrscheinlichkeit nach eine Juno darstellend (Abb. 2), aber nicht Teil einer

Abbildung 2.

Digitized by Google

Capitolinischen Trias, sondern einer Gruppe von Juppiter und Juno Regina. — Von geringeren Dimensionen, aber feiner und frischer in der Arbeit ist ein jugendlich weibliches Marmorköpfchen, welches ehedem in eine Statue eingelassen war (Abb. 3).

Abbildung 3.

Aus Muschelkalk bestehen die Statuette eines Priap, eine weibliche Togastatuette und der Oberkörper eines nackten Knäbchens. Von derselben Stelle stammen eine Ara und ein Sockelstein mit Wasserdurchlass, beide mit rohen Palmetten geziert und sicher dem ersten Jahrh. angehörend. Ausserdem wurde jüngst ebenda noch eine kleine Ara mit der Inschrift *„Deae Bellonae aram Justa ex imperio p(osuit) l(ibens m(erito)“* gefunden.

So zahlreich die Dedicationen an die Capitolinische Trias in den von Soldaten besetzten Gebieten sind, so selten sind sie bei der Civilbevölkerung Galliens, und die Frage ist hier immer aufzuwerfen, ob sie nicht auf ein Capitolium hinweisen, wie solche in Nachahmung des stadtrömischen Tempels in vielen Städten des Westreichs, zumal in den Colonien erbaut wurden. Die Untersuchung der betreffenden Fundstelle, die auch noch über die Kanalgräben hinausgeführt wurde, hat nur einiges spätzeitliche Mauerwerk ergeben, welches keinen Aufschluss brachte. Wegen der zwei aufgefundenen Altäre sowie wegen der grossen Junostatue hat man unbedingt an dieser Stelle einen Tempel anzunehmen, der, wenn er nicht das Capitol war, doch

zur Verehrung der italischen Gottheiten bestimmt gewesen zu sein scheint [1]).

Aus den 1729 Nummern der in diesem Jahre bei der Kanalisation gemachten Funde seien noch folgende hervorgehoben. 1) Fortuna aus Kalkstein, 45 cm hoch. Die Göttin ist stark entblösst und hat das rechte Bein über das linke geworfen, gefunden am Antoniusbrunnen (vgl. Illustr. Führer no. 41). 2) Mächtiges Hochrelief, sehr gute Arbeit, um 100 n. Chr., mehrere Männer mit der Toga bekleidet darstellend und wahrscheinlich von einem Grabmonument herrührend. Gefunden auf der Friedrich-Wilhelmstrasse (Illustr. Führer no. 36). 3) Lebensgrosser männlicher unbärtiger Portraitkopf aus weissem Marmor, das Haupthaar ist kurz geschoren. Deutung und zeitlicher Ansatz noch nicht gewonnen. Gefunden auf der Feldstrasse. 4) Mosaik von 4,60 m Länge und Breite; die Mitte nimmt ein Achteck mit der Darstellung zweier Gladiatoren ein. Die darum liegende Fläche ist in ausgeschweifte Vierecke und Ovale geteilt, welche mit Ornamenten und Tierkämpfern dekoriert waren. Das Mosaik wurde nur teilweise ausgehoben. Gefunden am Antoniusbrunnen. 5) Hervorragendes Mosaik von 3,21 m Länge und etwas geringerer Breite. In der Mitte Bacchus auf seinem von Panthern gezogenen und von einem Satyr geleiteten Wagen; in den vier die Ecken einnehmenden Ovalen die Jahreszeiten als Einzelfiguren und in den vier dazwischen befindlichen Trapezen je ein Wagen, gezogen von wilden Schweinen, Panthern, Löwen und Hirschen und zumeist mit je einer grossen tragischen Maske beladen. Ein schöner Eierstab rahmt das Mosaik ein und an zwei Seiten befindet sich noch überdies je ein aus ineinandergeringelten Delphinen gebildetes, sehr wirkungsvolles Band. Das Mosaik ist in einer ungewöhnlich reichen Farbenscala, zu der Glas sehr stark verwendet worden ist, hergestellt. Es wird sicher aus dem 4. Jahrhundert stammen. Es ist von vorzüglicher Erhaltung und seine Aushebung ist sehr gut

[1]) Der Fund ist eingehend behandelt in dem demnächst erscheinenden „Illustrierten Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier“.

Digitized by Google

gelungen. Gefunden auf der Wallramsneustrasse. 6) Bruchstück eines in der Form gepressten blauen Glasbechers mit der Darstellung von Gladiatoren und Aufschriften. 7) Elfenbeinbüchschen in Form eines egyptischen Kopfes, fast genau entsprechend dem Heidenheimer Büchschen, abgebildet Obergermanisch-rätischer Limes Taf. III. Fig. 33. 8) Trinkhorn (Rhyton) in einen Hundekopf auslaufend, von 7 cm Länge, aus Bronce; vermutlich von der Statuette eines Laren. 9) Bronzebüste eines Knäbchens von sehr guter Arbeit und ausgezeichneter Erhaltung, von einem Gerät herrührend. Hettner.

Chronik.

42. **Geissner**, die im Mainzer Museum befindlichen feineren Gefässe der augusteischen Zeit und ihre Stempel. Es ist ein in den beteiligten Kreisen schon oft empfundener Mangel des CIL., dass bei Veröffentlichung der Gefäss-Inschriften auf die Form des Gefässes so gar wenig Rücksicht genommen wird oder vielleicht auch genommen werden konnte. Zur Beseitigung dieses Mangels soll die vorliegende Schrift einen Beitrag liefern. In alphabetischer Reihenfolge werden sämtliche im Mainzer Museum befindlichen Stempel der sog. arretinischen Gefässe (ungefähr 250), sowie der „belgischen“ und „terra nigra“-Gefässe (etwa 100) aufgezählt und fast alle auf vier Lichtdruck-Tafeln nach vorzüglichen Photographieen Neebs abgebildet. Soweit dies möglich ist, wird überall die Form des betr. Gefässes besprochen und auf einer weiteren — fünften — Tafel durch Abbildungen erläutert. Ich zweifele nicht, dass diese fünf Tafeln allen Forschern auf diesem Gebiete sehr willkommen sein werden. Die bei jedem Stempel gemachten Angaben über Fundort und Datum des Fundes sollen hauptsächlich der örtlichen Forschung dienen, aber auch noch in späteren Zeiten die sichere Feststellung des gemeinten Stempels ermöglichen. Die zunächst als Programm des hiesigen Realgymnasiums erschienene Schrift ist gegen Einsendung von M. 1 vom Vorstande des

Mainzer Altertumsvereines zu beziehen. Herr Geissner hat die Absicht, auch die Stempel der gewöhnlichen Sigillata-Gefässe demnächst in ähnlicher Weise zu behandeln.

Mainz. Körber.

Hessische Blätter für Volkskunde, herausgegeben im Auftrage der Vereinigung für hessische Volkskunde von Adolf Strack, Bd. I, Heft 1. Giessen, 1902. von Münchow'sche Hof- und Universitätsdruckerei Otto Kindt. 43.

Unter vorstehendem Titel tritt uns kein neues Unternehmen, sondern die Fortsetzung der seit d. J. 1499 unter derselben Redaktion erschienenen „Blätter für hessische Volkskunde“ in neuem Gewande und verändertem Titel entgegen. Der Umfang der Hefte wird vermehrt und erscheint in handlicherer und schönerer Gestalt. Die Hefte werden zwar gleich ihren Vorgängern zwanglos erscheinen, die Redaktion hofft jedoch, jährlich 3 in der Art des vorliegenden in Aussicht stellen zu können. Die politischen Grenzen werden fortan nicht ängstlich berücksichtigt, zumal sie mit den Stammesgrenzen der in sich wieder verschiedenartigen Bevölkerung nicht zusammenfallen. Vor allem soll der Blick sich auf die grossen Zusammenhänge richten, in denen das hessische Volksleben mitten drinnen steht; daneben sollen die Blätter zur Klärung der grossen Probleme auf dem Gebiete der Volkskunde beitragen.

Das vorliegende Heft enthält Beiträge von den Professoren Herm. Usener, Bonn, Herm. Haupt, Albr. Dieterich, Paul Drews und Ad. Strack, Giessen. Den Schluss bilden „Bücherschau“ von Edward Schröder und geschäftliche Mitteilungnn.

Da auf dem Gebiete der Volkskunde die Lokal- und Provinzialforschung noch ein weites, dankbares Arbeitsfeld zu bebauen hat, bevor wir imstande sind, allgemeine Schlüsse zu ziehen, so wünschen wir dem Unternehmen den besten Erfolg.

L. S.

In der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins XLIV (1902), 243 ff. veröffentlicht O. Günther die bisher unbekannt gebliebene Selbstbiographie des aus Wiesbaden gebürtigen rheinischen Humanisten Dr. **Christophorus Heyl**, eines 44.

Mannes, der als Rektor des Elbinger Gymnasiums und als Stadtphysikus in Danzig um die Mitte des 16. Jahrh. eine Rolle gespielt hat. Der kurze Lebensabriss, den L. Neubaur in der Beilage zum Programm des Elbinger Realgymnasiums von 1897 aus anderen Quellen mühsam zusammengestellt hatte, wird durch diese vom Herausgeber mit guten Anmerkungen ausgestattete Selbstbiographie aufs glücklichste ergänzt. Für die westdeutsche Schulgeschichte sind namentlich die eingehenden Nachrichten über den unstäten Schulbesuch des Wiesbadener Schneidersohnes von Interesse, der von einer Schule zur anderen wandernd seine Bildung erweiterte. Ks.

45. In den Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der preuss. Rheinlande, Westfalens und des Regierungsbezirks Osnabrück 58 (1901) S. 203—225 veröffentlicht **C. Binz** eine akademische Rede über den (im J. 1401 geborenen) **Cardinal Nicolaus von Cusa,** welche besonders den Verdiensten Cusas auf mathematisch-naturwissenschaftlichem und geographischem Gebiete eine zusammenfassende Betrachtung widmet.

46. Die Studien über **Caesarius von Heisterbach** erfahren eine wesentliche Förderung durch die sorgfältige Bibliographie, welche Ant. Schönbach diesem fruchtbaren Schriftsteller gewidmet hat (Studium zur Erzählungslitteratur des Mittelalters. IV. Über Cæsarius von Heisterbach I: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse, Band CXLIV,IX). Sch. gibt einen kritischen Neudruck des von Cæsarius selbst verfassten Kataloges und vergleicht ihn mit der uns erhaltenen Überlieferung. Auch für die zeitliche Fixierung der Schriften des C. gelangt Sch. zu neuen Ergebnissen. Eine dankenswerte Beigabe bilden die Erzählungen aus den Homilien, welche nicht im Dialogus miraculorum enthalten sind. Eine Ausgabe der Schriften des Cæsarius ist ein Desiderat der rheinischen Geschichtsforschung, um so mehr als die Strange'sche Ausgabe des Dialogus kritischen Ansprüchen nicht genügt. Vielleicht nimmt sich A. Meister der Angelegenheit an, da er dem Stoffe durch seine kürzlich erschienene Ausgabe der Fragmente der Libri VIII miraculorum näher getreten ist. Ks.

Die Bibliothek der Kölner Artistenfakultät. In der Westdeutschen Zeitschrift 18, 319/320 habe ich die eigentümliche Geschichte der ersten Schenkung, welche diese Bibliothek erhielt, mitgeteilt. Die eine der damals geschenkten, aber wieder zurückgeforderten Handschriften war die Summa super tertio libro Sententiarum des Alexander de Halis. Dieselbe beruht jetzt, wie ich der Beschreibung von Denis (Codices manuscripti theologici bibliothecæ Palatinæ Vindobonensis II, Vindobonæ 1799, 1280/81 sub n. DLXXI) entnehme, in der Kaiserl. Hof- und Staatsbibliothek in Wien. Ein Vermerk in der Handschrift besagt, dass sie durch Goswin de Hueven alias de Arnheim, dr. med., Kanonikus an S. Maria in Maastricht, der Kölner Artistenfakultät geschenkt worden sei unter Vorbehalt der Benutzung durch den Geschenkgeber und seinen Bruder Johann, der ebenfalls Dr. der Medizin und Pfarrer in Hamont war, und unter Vorbehalt der Rückforderung. Ein zweiter Vermerk besagt, dass das Buch der theologischen Fakultät der Wiener Universität zugeeignet wurde auf ewige Zeiten; 1495 wurde es der Bibliothek des Collegium ducale überwiesen. — Über Joh. v. Hueven v. Arnheim vgl. Kölner Matrikel I 65 sub n. 26, 11; derselbe war bereits 1395 in Köln immatrikuliert worden; 1419 ging er mit seinem Bruder nach Heidelberg. Keussen. 47.

Die Handschriften und die Autorschaft der Imitatio Christi. Der General-Vikar P. E Puyol in Beauvais hat in den Jahren 1898—1900 im Verlage von Victor Retaux zu Paris neun umfangreiche Bände erscheinen lassen, die sich mit der Imitatio Christi befassen. Das Ergebnis seiner Untersuchungen läuft darauf hinaus, dass nicht Thomas a Kempis, sondern Johannes Gersen der Verfasser des weltberühmten Buches, und dass unter den Handschriften desselben der Codex Aronensis die beste sei. Leider entspricht dem sehr grossen Fleisse nicht die Zuverlässigkeit der An- 48.

gaben und die Gründlichkeit der Forschungen des Verfassers, dem es an historisch-philologischer Schulung mangelt. Auf diese Vorarbeiten gestützt, hat soeben Dr. Gottfried Kentenich in Heft 1 des 23. Bandes der Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger und Bess S. 18—34 unter der Überschrift: „Die Handschriften der Imitatio Christi und die Autorschaft des Thomas" eine Abhandlung veröffentlicht, deren Resultate er am Schlusse in die Worte zusammenfasst:

„I. Der Codex Kempensis gehört zu den stark interpolierten Manuskripten der Imitatio und geht wahrscheinlich mit dem Grammontensis auf ein und dieselbe Sammelhandschrift zurück. Daraus folgt:

II. Thomas ist nicht der Verfasser der Imitatio Christi.

III. Den reinsten Text des Werkes stellen einige Itali dar, aber auch sie sind stark interpoliert; doch hat sich eine recensio des Werkes auf ihnen aufzubauen."

Diese Sätze bezw. Schlussfolgerungen sind sämtlich verfehlt. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung, für dessen Erbringung es hier an Raum gebricht, soll im dritten Quartalhefte der Westdeutschen Zeitschrift folgen; aber dem Artikel Kentenichs schon jetzt mit einem Warnungsruf entgegenzutreten, schien mit Rücksicht auf das grosse Ansehen und die weite Verbreitung der Zeitschrift für Kirchengeschichte einerseits und die Gefahr andererseits, dass der Ton siegesgewisser Überlegenheit und die Form scheinbar streng wissenschaftlicher Untersuchung in manchen Köpfen heillose Verwirrung oder doch neue Zweifel an der Autorschaft des Thomas hervorzurufen geeignet sein möchten, wenigstens zweckmässig, wenn nicht dringend geboten.

Bonn-Poppelsdorf den 13. April 1902.

Dr. Joseph Pohl,
Gymnasialdirektor a. D.

49. Der 35. Band der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens (Breslau 1901) enthält S. 68—143 eine lehrreiche Untersuchung von Otto Beyer über das **Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung**

durch Rentenverkauf, in welcher vielfach auf die einschlägigen Untersuchungen von R. Knipping über Köln und von K. Rübel über Dortmund Bezug genommen wird.

Paulsen, Friedr., Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium. Berlin 1902. 50.

Dieses Werk legt den Nachdruck weniger auf die geschichtliche Darstellung; sie wird nur in grossen Umrissen im ersten Buch gegeben. Vielmehr ist das eigentliche Thema die gegenwärtige Verfassung der Universitäten und ihre Stellung im öffentlichen Leben, die Universitätslehrer und der Universitäts-Unterricht, die Studierenden und das akademische Studium, die einzelnen Fakultäten. Wie sich von dem Verf. erwarten liess, giebt das Werk einen lehrreichen Überblick über die akademischen Verhältnisse der Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der aktuellen Fragen.

Miscellanea.

Weihung von Waffen. Zu der Inschrift 51. aus Tongern[1]) Vihansae Q. Catius Libo Nepos centurio leg(ionis) III Cyrenaicae scutum et lanceam d(ono) d(edit) hat sich eine Parallele gefunden zu Durostorum, Moesiae inferioris C. III 144·3[1] Scutu(m) spata(m) pugellares arg[en]to tectas d. n. [M]ax(imiano) Aug. et Ma(ximiano) [C(aesare) cos. a. 297 p. Chr.

Domaszewski.

Zur Geschichte der römischen Legionslager am Niederrhein. 52. Die Auffindung und sorgfältige Untersuchung einer ausgedehnten Militärziegelei in Xanten durch Steiner — siehe die vorläufige Notiz in Westd. Korrbl. 1901 Sp. 142 und Westd. Zeitschr. XX S. 375 — ist in mehrfacher Hinsicht von hohem Interesse. Ohne dem ausführlichen und hoffentlich in Kürze zu erwartenden Berichte des Entdeckers vorgreifen zu wollen, sei hier nur darauf hingewiesen, inwiefern der neue Fund dazu beiträgt, unsere Kenntnis von der Verteilung der niederrheinischen Legionen flavischer und trajanischer Zeit auf die verschiedenen Standlager zu fördern.

Es ist zunächst klar, dass die entdeckte Ziegelei nicht eine Centralziegelei des

[1]) Ihm, Bonn. Jahrb. 83, 104.

Digitized by Google

ganzen niederrheinischen Heeres, sondern eine solche der jeweilig in Xanten stationierten Legionen gewesen ist. Unter den hier erhobenen Fundstücken fehlen gänzlich Stempel der nacheinander in Bonn lagernden Legionen, der XXI. und I. Minervia; ebenso solche der X. gemina[1]), welche in oder bei Nymegen ihre hiberna hatte (vgl. de leg. X gem. p. 43 f.). Neben der Xantener Legionsziegelei haben gleichzeitig sicher noch mehrere andere bestanden. Zu einer gewissen Zeit ist auch, wie die zahlreichen Stempel mit der Legende ex(ercitus) Ger(maniae) inf(erioris) oder vex(illationes) ex(ercitus) G(ermaniae) inf(erioris) zeigen, eine wirkliche Centralziegelei in Betrieb gewesen, welche in der Nähe von Nymegen zu Holdoorn gelegen haben muss; eine schärfere Bestimmung und einigermassen genaue Abgrenzung des Zeitabschnittes, in welchem diese Art des Central-Betriebes stattgefunden hat, würde durch eingehende Untersuchung des vorhandenen Materiales wohl noch zu gewinnen sein.

Die in der Xantener Ziegelei gefundenen Ziegelstempel nennen die VI., XV., XXII. und XXX. Legion, ausserdem eine coh. II Brit[tannica] und zeigen, dass an dieser Stelle in der claudisch-neronischen (XV) und der flavisch-trajanischen Zeit (XXII pr. und VI) bis in das 2. und 3. Jahrhundert (XXX) Ziegelmaterial gebrannt worden ist. Das Fehlen von Stempeln der leg. V, welche bis zum Jahre 70 gemeinsam mit der XV. das Xantener Lager innehatte, ist allerdings merkwürdig; aber dafür, dass beide Legionen keinen gemeinsamen Betrieb hatten, die Ofen der V. also auch wohl an einer anderen Stelle lagen, als die der XV., dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, dass die Stempel

[1]) Auch aus früheren Funden scheint die Xantener Sammlung keine Ziegel dieser Legion zu besitzen; die bei Bramb. 223 e 1–3 erwähnten scheinen verloren und z. T. nicht genügend sicherer Überlieferung. Ein ganz neuerdings in der Colonia vor dem Clever Thor bei Xanten zu Tage gekommener Stempel der X. Legion (briefliche Mitteilung P. Steiners) von einem in Nymegen häufigen Typus darf schon wegen des weit entfernten Fundortes mit der Legionsziegelei in keinerlei Beziehung gebracht werden.

ersterer Legion hinter der Legionsnummer grossenteils verschiedene Siglen[2]) — die Anfangsbuchstaben der Namen der einzelnen Ziegler — oder mehr oder weniger ausgeschriebene Personennamen[3]) aufweisen, während die Sitte der Namenstempel bei der XV. Legion keine Aufnahme gefunden zu haben scheint.

Die neuen Ziegelfunde setzen es ausser Zweifel, dass das Standlager der leg. XXII pr. in flavischer Zeit Xanten gewesen ist. Meine frühere Annahme (de leg. X gem. p. 68), dass die Legion gemeinsam mit der X. bei Nymegen gelagert habe, ist gegenüber dem jetzt vorliegenden Materiale ebenso unhaltbar, wie die dort vermutete Zerreissung der Legion in zwei Hälften, von denen die eine in Holland, die andere bei Köln gestanden habe. Die Mehrzahl der Xantener Ziegel bietet nur den einfachen Namen „pr(imigenia)", gehört also aller Wahrscheinlichkeit der Zeit vor d. J. 89 an; andere mit den Beinamen „pia fidelis" zeigen, dass die Legion aber auch noch später, einige, welche am Ende noch „DOmitiana" aufweisen, dass sie jedenfalls noch nach 89, und vor 96 in Vetera gestanden hat. Der Neubau des Lagers, welcher, obwohl in des Tacitus Historiae nicht mehr erwähnt, in den ersten Jahren Vespasians, 71 oder 72, erfolgt sein muss, stand an Ausdehnung hinter dem i. J. 70 verbrannten augusteisch-claudischen Legionslager bedeutend zurück; er war nur mehr für Unterbringung einer Legion berechnet, wie die drei übrigen am Niederrhein: Bonna (leg. XXI), Novesium (leg. VI), Noviomagus (leg. X).

Die neuen Funde geben weiter die sichere Grundlage für die Annahme, dass auch leg. VI victrix eine Zeit lang in Xanten gelegen habe (vgl. de leg. X gem. p. 69). Während ihre im Neusser Lager zu Tage gekommenen Spuren der überwiegenden Mehrzahl nach auf die Zeit vor d. J. 89 hinweisen (so namentlich die

[2]) So z. B.: B, G, AV, TA (vgl. Bramb 223 b, anderes nach eigener Abschrift).

[3]) z. B. MARC*i*, T·LVSEN*i*, C·SEVI, P·SATRI, DOM*iti*, Bramb. 223 b; neugefundene Stücke Westd. Zeitschr XVI, 372: ИI///CERFE und P MIORIO.

zahlreichen Ziegelstempel, Westd. Korrbl. 1885 Sp. 114, B. Jahrbb. 82 p. 20; 88 p. 109), zeigen die in der Xantener Ziegelei zu Tage gekommenen Stempel, von denen ich Abklatsche Herrn stud. ph. P. Steiner verdanke, ausnahmslos die Beinamen pia fidelis, gehören also der Zeit nach 89, wahrscheinlich erst nach 96 an. Ein beachtenswerter Unterschied zwischen den Neusser und Xantener Stempeln der VI. Legion zeigt sich auch darin, dass die letzteren vielfach zweizeilig und Namenstempel sind, was bei ersteren völlig fehlt. Ob wirklich sämtliche in Neuss gefundene Stempeltypen von den Xantenern verschieden sind, lässt sich ohne eingehende Vergleichung des gesamten Materiales an den Originalen oder Abklatschen nicht sicher entscheiden. Immerhin scheint soviel festzustehen, dass beide Stempelgruppen zwei verschiedenen Abschnitten innerhalb der Aufenthaltszeit der Legion am Niederrhein entsprechen. Daraus ergiebt sich, dass die VI. Legion das Neusser Legionslager nicht bis zu ihrer um das Jahr 120 erfolgten Entfernung aus der Provinz innegehabt haben kann. Der Zeitpunkt ihrer Verlegung nach Xanten lässt sich nur in grösserem Zusammenhange bis zu gewissem Grade klarstellen. Es sei hier nur hervorgehoben, dass der Garnisonwechsel sich nicht nach d. J. 105 vollzogen haben kann: denn nach der spätestens um dieses Jahr erfolgten Entfernung der leg. X gemina an die Donau kann nicht die ganze nördliche Hälfte der untergermanischen Provinz (von Neuss an nördlich) eines Legionslagers entbehrt haben. Das spätere, unter Vespasian erbaute Legionslager bei Neuss, über dessen vollständige Durchforschung durch das Bonner Provinzialmuseum nach dem Abschluss der Grabungen ein ausführlicher Bericht demnächst zu erhoffen ist, hat demnach nicht, wie bisher meist angenommen, bis Hadrian, sondern nur etwa ein Menschenalter lang von 70 bis um das Jahr 100 bestanden: schon unter Trajan wird ein kleineres Lager, vermutlich das einer ala, an seiner Stelle eingerichtet worden sein.

Wiesbaden. E. Ritterling.

Découvertes d'antiquités en Belgique.

Tongres. En présentant aux lecteures de la WDZ Korresp.-Bl. XIX, p. 107 certaine inscription de Tongres, avec dédicace supposée à Mithra (on a proposé depuis: Sol Augustus, puis Volkanus), j'avais engagé le lecteur à se défier de „toute suggestion vers la lecture bien tentante pourtant: *ci*]*vis rom*[*anus*]“. Aujourd'hui, voilà qu'on supplée des barres horizontales aux I, de la deuxième et de la troisième ligne; on lirait ainsi *ci*]*v*[*e*]*s rom*[*ani*] et *c*[*e*]*n*[*t*]*uria*, et l'inscription complétée serait: 53.

V]OLKA[NO
ci]VES RO[*mani*
CEN[*t*
v]ALENT[*ini*
g]ESATORVM
b]ASEM[*pc*

Je ne me prononce pas sur cette lecture qui (pas plus que celle que j'avais proposée moi-même) ne dépasse d'ailleurs une valeur de simple hypothèse à laquelle l'a estimée, à juste titre, le très compétent épigraphiste Cagnat.

Maestricht. A l'inscription de cette ville que j'ai présentée ibid, je puis en ajouter deux autres, trouvées lors de remaniements opérés à l'église Saint-Servais, de cette ville, construite au XI^e siècle et où furent remployés les débris de tombeaux d'un cimetière voisin. C'est le Vicaire général du diocèse de Liège, Mgr. Monchamp, membre de l'Académie royale de Belgique qui a fait connaître ces inscriptions: 54.

1° // DLVA //
//ATVRN//
// VIVIXSIT
/ CVSDV /
// SIMVSA //
/ M SV /

2° IC PAVSAT
AMABELES
IN CRISTO
QI VIXIT AN
M VI D XII

Je considère ces deux inscriptions comme chrétiennes, autant l'une que l'autre; elles

ont de commun, le lieu et les circonstances de la trouvaille, ainsi que la formule *qui vixit*.

Mgr. Monchamp présente la première comme se rapportant à la déesse Lua, citée par Tit. Live (VIII, 1; XLV, 33) et par Aulu-Gelle (XIII, 22), lequel associe le nom Lua à celui de Saturne, d'où (il en fait la remarque) dérive celui du défunt, et il lit l'inscription:

D · LVAE//S
SATVRNINO
QVI VIXSIT
AMICVS DVLCIS
SIMVS A
M POSVIT

(C'est-à-dire: „Consacré à la déesse Lua. A Saturnin qui, de son vivant, fut son très cher ami, A . . . a érigé ce monument".)

Ce serait, en vérité, un „monument absolument unique" (comme l'éditeur de cette inscription le qualifie, dans une intéressante brochure „Deux inscriptions de Maestricht, Liège Demarteau 1901"), si sur le même monument, on rencontrait, à la fois, une dédicace à une divinité autre que les dieux Mânes, et l'épitaphe d'un défunt, fût-il prêtre de cette divinité. Mais l'exception serait tellement extraordinaire que j'hésite à en admettre même la possibilité.

Ce serait d'ailleurs le premier monument qu'on trouverait du culte de cette déesse Lua, comme le remarque Wissowa dans la Dict. myth. de Roscher: „Zeugnisse der Verehrung der Göttin fehlen." En effet, la seule inscription romaine portant ce nom, provient de Ligorius qui eu a tant forgé de fausses, et elle a été expressément condamnée par Mommsen, CIL, X, 730*; encore celle-ci avait-elle quelque chose de plausible par le lieu de sa découverte à Alatri, dans l'ancien Latium, où l'on aurait pu, en vérité, découvrir un souvenir d'une ancienne divinité italique, associée, d'après ce que nous apprend Aulu-Gelle, au culte du vieux Saturne.

Mais à Maestricht, après la conquête romaine, pareille manifestation de culte, en l'honneur de Luca, manque de vraisemblance.

Glons. Mgr Monchamp, cité, a en outre, fait connaître trois inscriptions trouvées dans l'église de ce village, celles-ci bien chrétiennes: 55.

1° D'abord une pierre du VIII^e siècle constatant la dédicace de cette église (les idiotismes y sont respectés):

† K OCTOBRIS DEDKA
O ISSTA HECCLESIE
2° FI·AERI TEMPORE SE
GOBERTO REGI CRODO
ALDVS FECIT

L'éditeur se demande si le petit T de la première ligne n'est pas un ornement, ce qui ferait lire *fi*[a]*eri fecit*.

Il s'agirait d'un monument de l'époque de Sigebert, l'époux de Brunehaut.

3° HIC IACET BERNARDVS
COMMVNI SORTE SE(*pultus*)

Bruges. La collection Van Huerne, formée au XVIII^e siècle et dispersée aux enchères en 1844, possédait une mosaïque à inscription: PED | X | PEO (sic) | XX | 卐 (ou 卍, variante du texte d'un ouvrage de Visconti, Osservazioni *su due musaici antichi istoriati*, Parma, 1788, où cette mosaïque, trouvée dans la campagne de Rome, est décrite). 56.

L'ouvrage cité de Visconti n'est pas mentionné parmi les sources du CIL. VI; mais Dressel pourrait trouver une occasion d'introduire l'inscription dans l'Instrumentum relatif à Rome.

Chose curieuse: un vase de terre cuite trouvé en 1824, aux environs de Beauvais, porte aussi l'inscription PED | X | PEO XX | 卍 (même faute PEO pour PED; même représentation dans un „flabellum"): les sujets représentés sur la mosaïque et sur le vase n'ont pourtant rien de commun ensemble.

Vieux-Turnhout (prov. d'Anvers). Urne en „terre samienne", grandeur 10 cm. Inscription circulaire gravée: 57.

GVSTAS (= *gustus*?)

Cette trouvaille fera sous peu l'objet d'une communication de M. Stroobaut (directeur de l'établissement de Merxplas), à l'Académie royale d'archéologie de Belgique, siégeant à Anvers.

Digitized by Google

58. **Tongres.** Sur un vase de terre rougéatre de la collection Huybrigts, se trouve peinte en lettres plus pâles, la singulière inscription:

VINCO BIBENTES IIII AME Ω BIBE

De plus, on a trouvé en cette ville un fragment de vase de terre dite „samienne", avec l'inscription parfaitement marquée:

OMOBON · F

(un petit H est inscrit dans l'O.)

Elle a été admise dans le vol. XIII du CIL, nº 10010 (987) par le Prof. Dr. Otto Bohn qui la déclare „litteris optimis". Je lui avais signalé le nom *Homobonus* dans une inscription chrétienne d'Ostie (CIL. XIV, 1948), et j'ai retrouvé ce nom à foison dans les recueils du moyen âge, notamment à Crémone où un saint de ce nom a une église qui lui est consacrée, et à Verceil où les *Homoboni* sont les *Bonomi,* nom parfois décliné: *Boni hominis* etc.

La trouvaille de Tongres permet de rectifier l'inscription du musée de Vienne (Isère, France) où Huebner, CIL, XII, 5696 (403), avait lu OMOB(S////, et avait, en conséquence jugé à propos d'introduire *Obsequens* dans sa liste des „cognomina" de la Narbonnaise . . .

H. Schuermans.

59. **Ein Italiener des 16. Jahrhunderts über Rheinländisches und Westfälisches.** Ein auf anderes Ziel gerichtetes Nachsuchen in alten Notizen führte mir wieder Aufzeichnungen vor das Auge, die ich mir vor vielen Jahren in der Chigiana in Rom gemacht habe. Ich freue mich, sie hier verwerten zu können, weil ich hoffe, dass sie einen Interessenten veranlassen, den Codex, dem sie entstammen — er trug damals die Signatur M. I. 2 — sogleich durchzugehen. Meine Quelle führt den Titel: Viaggio d'Alamagna fatto dal Cardinale Commendone l'anno 1560 scritto da Signore Fulvio Ruggieri Bolognese et copiato da Gio: Francesco Scardova Bolognese l'anno 1596.

Über Commendone's, des Venetianers und Bischofs von Zante, Sendung nach Deutschland, die wesentlich eine Beschickung des Trientiner Concils durch evangelische Fürsten herbeiführen sollte, aber

in dieser Hinsicht nur abschlägige Antworten davontrug, habe ich mich hier nicht auszulassen [1]); über Ruggieri's Leben und über seine Stellung bei Commendone vermag ich nichts zu sagen. Ruggieri war kanonistisch gebildet, was sich daraus ergiebt, dass er bei seiner Skizzierung Leipziger Verhältnisse auch anführt, an der Universität behandle man das kanonische Recht in 4 Lektionen: den Dekreten folgten die Dekretalen, diesen deren 6. Buch und den Beschluss mache die Erklärung der Clementinen.

Commendone's Reise währte bis zum Jahre 1562 [2]); sie führte ihn zunächst über Venedig, durch Tyrol und Salzburg, über Wien und Leipzig, das fast lauter steinerne Häuser habe, nach Berlin und Frankfurt a. d. Oder, über Braunschweig und Hannover nach Westfalen, das zumeist Lehmhäuser aufweise, die mit Stroh bedeckt seien. Paderborn, Münster, Düsseldorf und Köln besuchten unsere Reisenden weiterhin; bei der Metropole des Rheinlandes gedenkt Ruggieri des starken Besuches der Universität und der lebhaften Buchdruckerthätigkeit, auch vergisst er nicht, anzumerken, dass besonders mit Rheinwein Handel getrieben werde: chi è il più perfetto et più stimato che nasca in Germania. — Auch Ehrenbreitstein lernt man kennen und von Xanten heisst es, es befinde sich daselbst ein Kloster: „il quale era gia ne la città, si che Ulisse la edificò, et alcuni [dicono?] Enea, ma è cosa incerta et la chiamano Xan Turia; et che gli Hunni venero poi habitarla" und hätten St. Victor getötet. — Bei Emmerich wird gesagt: der Herzog von Jülich entferne sich in seinen Gebräuchen von der Natur des Deutschen hauptsächlich, was das Trinken betreffe, er trinke ausserordentlich wenig (parcissimemente) und könne nicht sehen und es nicht ertragen, dass jemand an seinem Hofe sich betrinke, an dem man nach italienischer Weise lebe (come à l'Italiana); meistens spreche man daselbst Französisch,

1) Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560—72, I (ed. Steinberg 1897) S. 171 ff., Hansen, Rheinische Akten zur Gesch. des Jesuitenordens 1542—1582 (Bonn 1896) S. 385.

2) Vgl. Gratiani, De vita J. F. Commendoni cardinalis (1669) S. 97.

Digitized by Google

welche Sprache, gleichwie das Deutsche, der Herzog sehr wohl beherrsche; im Gewöhnlichen und auch in geschäftlichen Angelegenheiten gebrauche er das Französische, er verstehe Lateinisch und spreche es auch im Bedarfsfalle (per il bisogno), aber er könne es nicht rasch handhaben. Fast überall verzeichnet Ruggieri in diesem Tagebuche, ob viele Katholiken oder Häretiker in den einzelnen Städten lebten. — In den Niederlanden (L'Hollanda è paese piano, et molto basso, et più il suo nome in Thedescho significa paesi concavi) werden Geldern und Utrecht aufgesucht, auch Dordrecht, Antwerpen und Löwen, dessen Universität mit grossen Privilegien ausgestattet sei (et fra gli altri, ch'nissum scolare pùo essere condennato à la morte, ancorch' habbia concesso un homicidio), Brüssel, Lüttich und Maastricht lernten unsere Südländer kennen und vom letzteren Orte vermerkte Ruggieri: Qui parlano la lingua Thedesca inferiore, come in Colonia. Auch nach Aachen, Amsterdam, Osnabrück, Lüneburg, Lübeck und Hamburg führt unser Reisebericht, in dem häufig angegeben wird, ob in den einzelnen Städten Häuser von Stein vorhanden seien. Über Bremen, Cleve, durch Lothringen, über Metz und Trier ging es dann nach Mainz. Konnte Commendone in einem Schreiben an den Cardinal Borromeo vom 25. April 1561, das im 6. Bande der Miscellanea di storia italiana edita per cura della regia deputazione di storia patria abgedruckt ist, bemerken, das Siegel der Stadt Köln trage die Inschrift: 'Colonia Agrippina S. R. E. devota et obediens filia', so durfte seinen ultramontanen Sinn auch in Mainz, das sich 'specialis vera filia' der römischen Kirche nannte, eine Beobachtung kirchlichen Charakters erfreuen. Ruggieri berichtet nämlich: Mainz habe eine nur unbedeutende Universität, vor kurzem aber habe der gegenwärtige Kurfürst ein Jesuitenkolleg eingeführt [3]), das er aus Eigenem unterhalte, und das: 'instruendo la gioventù ne le lettere et sacre et buone fa grandissimo frutto ne la religione'. Wer Ruggieri's Tagebuch las, erfuhr dann auch, dass bei Mainz der Main (Moganus) in den Rhein

3) Im J. 1561 (vgl. Hansen l. c. S. 392.)

fliesse: et divide la Germania inferiore da la superiore — und dass die Gesandtschaft ihren Heimweg nach Venedig von Mainz aus über Frankfurt, Würzburg, Bamberg, Ingolstadt, Freising, München, Innsbruck, Trient und Mestre nahm. Auch die Geldwertinteressenten würden bei der Einsichtnahme der Aufzeichnungen Ruggieri's nicht leer ausgehen; ich habe mir angemerkt, dass er den Wert des scudo, des talero und des fiorino in österreichischer Münze sich aufschrieb und dass es nicht bei diesen Aufzeichnungen geblieben ist.

Eine Gesamtcharakteristik Deutschlands, so weit er es kennen lernte, scheint unser Bolognese nicht niedergeschrieben zu haben, er wird aber wohl, mit einer Einschränkung bei der religiösen Partie, auch zu der Auffassung gekommen sein, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., unter dem Porticus Papst Pius IV. bei einer graphischen Darstellung Deutschlands zu lesen war: 'Germania, vetustate gentis, hominum numero, rei militari disciplina, ingeniorum solertia, colli salubritate, pecoris et metallorum copia, iis erga sedem Apostolicam meritis excellens, ut creandi Imperatoris ius à summo Pontif. acceperit, opemque Christianae Reipub. maximam afferre posse videatur'. Diese Inschrift hat uns Nathan Chytraeus in seinen Variorum in Europa itinerum deliciae (Herborn 1594) mitgeteilt. Er führt auch eine Charakteristik der Deutschen durch Joachim Camerarius an: Germani bellatores, simplices, benefici. Und ich denke, dass der Spross des reichen Bologna („la grassa“) auch die zwei letzteren Eigenschaften in Deutschland kennen und schätzen gelernt hat.

Mainz.

Dr. Heinrich Heidenheimer.

Historische Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen. 60.

Jahresversammlung, 26. April 1902.

Von den Vatikanischen Regesten, welche Dr. H. V. Sauerland bearbeitet, ist der erste Band erschienen. Für den 2. Band ist das Material bis 1352 (Pontifikat Cle-

Digitized by Google

mens VI.) gesammelt. Bis Ende 1902 wird auch das Pontifikat Innocenz VI. erledigt sein und damit der gesamte Stoff für einen 2. Band, der bis 1362 reichen soll, vorliegen. Der Druck kann im Frühjahre 1903 beginnen. Mit dem Jahre 1362 soll vorläufig die Publikation der vatikanischen Akten ihren Abschluss finden, da die zur Zeit vorhandenen Mittel unter Berücksichtigung des Gesamtpublikationsplans eine Weiterführung nicht gestatten.

Über den Fortgang der Arbeit an den Schreinsrollen berichtet Prof. Dr. Wichmann. Die Abschrift der sämtlichen Rollen des 13. Jahrhunderts ist bis auf 2, die erst aus fremden Bibliotheken hierher gesandt werden müssen, beendet. Auch das Register ist in Angriff genommen. Jedoch soll mit dem Beginn des Druckes noch bis zur Fertigstellung des Registers gewartet werden.

Von den Chroniken, deren Publikation Archivdirektor Dr. Wolfram übertragen ist, wurde die Abschrift der Chronik des Philippe von Vigneulles bis über die Hälfte des 3. Manuscriptbandes (Schlussband) fortgesetzt. Mit der Bearbeitung der in Abschrift vorliegenden „Chronik der Kaiser aus dem luxemburgischen Hause", als deren Verfasser der Berichterstatter den Metzer Patricier Jacques d'Esch hat nachweisen können, wurde innegehalten, bis eine Abschrift der Chronik Praillons (British Museum) vorlag. Seitdem diese angefertigt ist, wurde die Kollation mit dieser wie mit den Handschriften der Pariser Nationalbibliothek beendet. Das Manuscript wird bis Ende dieses Jahres druckfertig vorliegen.

Über das Wörterbuch der deutsch-lothringischen Dialekte berichtet Prof. Follmann. Das Interesse für diese Arbeiten hat bei den Mitarbeitern im Lande eher zu- als abgenommen. Es sind bis jetzt ca. 3300 Zettel mit 18000 mundartlichen Ausdrücken eingeliefert worden. Besonders hat Herr Direktor Kahl und das ihm unterstellte Seminar von Pfalzburg die Sammlung wesentlich gefördert. Nur für die deutsch redender Dörfer des Kreises Château-Salins sind noch keine Mitarbeiter gewonnen, so dass die Bearbeitung dieser

Sprachecke aussteht. Herr Professor Follmann hat vor Allem auch festgestellt, dass das Siebenbürger Deutsch in der Dialektform fast vollständig dem lothringisch-luxemburgischen entspricht. Ein Siebenbürge und ein Lothringer können, wenn beide in ihren Dialekten sprechen, sich noch heute vollkommen verstehen.

Die „Regesten der Bischöfe von Metz" bearbeitet Bibliotheksdirektor Paulus und berichtet über seine Thätigkeit. Wenn Herr Paulus auch die Sammlung fortgesetzt hat, so ist er doch noch nicht systematisch an die Bearbeitung gegangen, weil eine Reihe von Schwierigkeiten sachlicher und finanzieller Art die Ausführung des Werkes zweifelhaft erscheinen liess. Die finanziellen Schwierigkeiten liegen darin, dass für eine Fertigstellung des Manuscripts die Mittel zur Zeit noch nicht vorhanden sind.

Monumenta Germaniae historica. 61.

Vgl. Korr.-Blatt 1901 Nr. 58.

28. Jahresversammlung 14. bis 16. April 1902 in Berlin.

Im Laufe des Jahres 1901/1902 erschienen

in der Abteilung *Antiquitates:*

1. Hrotsvithae opera omnia ed. P. de Winterfeld;
2. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Band XXVII, herausgegeben von H. Bresslau.

Unter der Presse befinden sich 8 Quartbände.

Von dem als Krönung der *Auctores antiquissimi* geplanten 14. Bande ist die erste grössere Hälfte von Hrn. Prof. Vollmer in München im Wesentlichen vollendet und druckfertig. Er wird die Gedichte des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo umfassen. Photographien der Handschrift des Eugenius in Leon verschafften in dankenswerter Weise die Professoren Farinelli in Innsbruck und Altamira in Oviedo. Von den *vorkarolingischen Dichtern*, über deren Überlieferung eine Abhandlung Traube's sich demnächst verbreiten soll, hat Prof. Rud.

Digitized by Google

Ehwald die Werke Aldhelm's von Sherborne übernommen.

In der Abteilung der *Scriptores* ist der durch Archivrat Krusch bearbeitete 4. Band der Merowingischen Geschichtsquellen, welcher die immer wertvoller werdenden Heiligenleben von 615 bis 660 enthält, mit dem 95. Bogen zum Abschlusse des Textes gediehen. Unter Hinzufügung der Register wird er im Sommer ausgegeben werden. Da der noch übrige Stoff bis auf Bonifatius sich nicht in den Rahmen eines Bandes schliessen lässt, so sind noch zwei weitere Bände in Sicht, für welche neben dem bisherigen Herausgeber namentlich auch sein bewährter Mitarbeiter Hr. Dr. Levison schon grosse Partien vorbereitet hat.

Im Bereiche der staufischen Geschichtsschreiber nahm der Druck des 31. von Hrn. Prof. Holder-Egger bearbeiteten Bandes, der die italienischen Chroniken eröffnet, seinen regelmässigen Fortgang, so dass im Sommer die erste Hälfte zum Abschluss gelangen kann; sie wird die Annalen von Cremona mit Supplementen, und von Bergamo die Chronik Sicard's von Cremona und vier kleinere Papst- und Kaiserchroniken bringen.

Von den Mitarbeitern vollendete Dr. Cartellieri den Saba Malaspina und beschäftigte sich mit noch einigen anderen süditalienischen Quellen, zumal dem sogenannten Jamsilla, Dr. Karl Kehr mit der Chronik des Cistercienserklosters S. Maria di Ferraria, in welchem er durch eine im Neuen Archive veröffentlichte Abhandlung bedeutende Stücke des Falco Beneventanus nachgewiesen hat, sowie mit Tolomeus. Von Dr. Eberhard sind die ihm früher übertragenen Ausgaben des Gerardus Maurisius, Nicolaus Smeregius, Antonius Godius und Boncompagni (de obsidione Anconae) vor seinem Ausscheiden vollendet worden.

In der Abteilung der Deutschen Chroniken hat Prof. Seemüller in Innsbruck die Vergleichung der zahlreichen Handschriften der Hagenchronik insoweit abgeschlossen, dass der Druck derselben, als der ersten grösseren Hälfte des 6. Bandes, noch in diesem Jahre beginnen kann.

In der Abteilung *Leges* ist der Druck

der von Prof. Zeumer bearbeiteten Ausgabe der *Leges Visigothorum* so weit fortgeschritten, dass ihrem Erscheinen mit dem von Dr. Werminghoff entworfenen Register im Herbst entgegengesehen werden darf. Eine ergänzende Vorarbeit im Neuen Archive beschäftigt sich mit der Chronologie der westgothischen Könige. Für das bayerische Volksrecht wurde von Prof. E. von Schwind die Sammlung des Materials fortgesetzt und namentlich auch die beiden Wolfenbütteler Handschriften von Dr. Schwalm verglichen. Prof. Seckel wird zunächst im Neuen Archiv die Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Quellen des Benedictus Levita veröffentlichen. Für die westfränkischen Placita (Gerichtssitzungen) hat Prof. Tangl während eines achtwöchigen Aufenthaltes in Paris die Mehrzahl der Handschriften benutzt. Eine Nachlese daselbst so wie in den Bibliotheken der Departements wird später eine weitere Reise erfordern, der zunächst ein Besuch von St. Gallen und Trier vorangehen soll.

Für die Concilien des karolingischen Reiches sammelte Dr. Werminghoff auf einer längeren Reise nach Italien im März bis August 1901 das Material und machte hierbei einige neue Entdeckungen.

Für den 3. Band der *Constitutiones imperii* vervollständigte Dr. Schwalm sein Material durch eine Reise nach Italien, die nebenbei auch anderen Abteilungen zu Gute kam, durch den Besuch von Besançon und Dijon sowie durch Sendungen aus Paris. Die Verarbeitung war so weit vorgeschritten, dass der Druck des ersten Halbbandes, die Akten Rudolf's von Habsburg umfassend, soeben seinen Anfang nehmen konnte.

In der Abteilung *Diplomata* wurde der Druck des 3. Bandes der Deutschen Kaiserurkunden bis zu dem von dem bisherigen Mitarbeiter Dr. Holtzmann ausgearbeiteten Register der Namen eifrig gefördert, so dass noch vor Ablauf des Jahres die Vollendung zu gewärtigen ist.

Der von Prof. Mühlbacher mit Unterstützung der HH. Tangl und Lechner, von denen der Erstere die Register übernommen hat, bearbeitete erste Band der Karolingerurkunden, der bis zum

Digitized by Google

Tode Karl's des Grossen reichen soll, nähert sich seinem Abschluss. Die überaus zahlreichen Fälschungen, die unter dem Namen dieses Herrschers gehen, riefen sehr schwierige und verwickelte Nachforschungen hervor. Noch vor Jahresfrist hofft der Herausgeber in einem 2. Bande zum Drucke der Urkunden Ludwig's des Frommen übergehen zu können. Eine wichtige Ergänzung dieser beiden Abteilungen der Diplomata sowie ihrer Fortsetzungen verspricht die von Dr. Otto Posse in Dresden geplante Veröffentlichung von Abbildungen der Siegel sämtlicher deutscher Könige und Kaiser von Pippin an mit erläuterndem Texte zu werden.

Da in der Abteilung der *Epistolae* durch das Ausscheiden des Mitarbeiters A. V. Müller die von ihm übernommenen Briefe des Papstes Nikolaus I. völlig unfertig liegen geblieben waren, so erschien es in Ermangelung eines Ersatzes zweckmässig, wenigstens die bereits länger vorbereitete Partie dieses Bandes als erstes Drittel desselben zu drucken. Es wird die wichtigen Briefe des Abtes Lupus von Ferrières, ferner eine grössere Anzahl einzelner Stücke bis etwa 877 und endlich auf den Ehehandel Lothar's II. bezügliche Akten enthalten. Durch seinen Anteil an der Korrektur übernahm Prof. Traube eine sehr eingreifende und wertvolle Mitwirkung bei der Ausgabe.

In der Abteilung *Antiquitates* erschienen unter Leitung des Prof. Traube die von Dr. P. von Winterfeld bearbeitenden Werke der Nonne Hrotsvit von Gandersheim mit einem erschöpfenden Register. Für die Sammlung der Sequenzen ist daneben durch Vergleichung einzelner Handschriften fortgearbeitet worden.

Von dem durch Prof. Herzberg-Fränkel bearbeiteten 2. Bande der Necrologia Germaniae (Salzburg) ist der Druck des Registers langsam, aber stetig fortgesetzt worden und bis zum Buchstaben S gelangt. Von dem 3. Bande sind die Sprengel Brixen und Freising bereits druckfertig, doch gedenkt der Herausgeber, Reichsarchivrat Dr. Baumann, auch Regensburg noch hinzuzufügen, bevor er

1903 diesen Halbband abschliesst. Die zweite Hälfte würde dann die durch ihre Ausdehnung über Österreich sehr reichhaltige Diöcese Passau bilden, deren Bearbeitung Bibliothekar Fastlinger in München übertragen worden ist.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Religion des Römischen Heeres.

Von

Alfred von Domaszewski.

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse in Schabkunst Englische und Französische Farbendrucke

nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia

und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte

alter Meister wie Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung

von

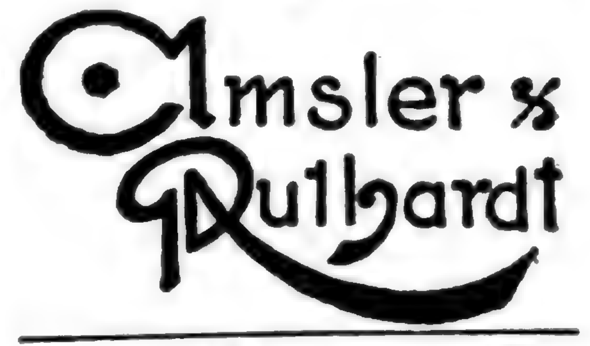

Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Zur

Geschichte und Kultur
der
römischen Rheinlande

von

Dr. J. Asbach,

Königl. Gymnasialdirektor.

Mit einer Karte.

gr. 8. (IV u. 68 S.) Steif geh. 1,80 M.

Inhalt:

Einleitung. I. Die gallisch-römische Mischkultur. II. Augusta Treverorum. III. Heerstrasse und Wasserleitung in der Eifel. IV. Das römische Köln. V. Der rheinische Festungsgürtel. VI. Abwandlungen der Grenzarmee und der Grenzverteidigung. Schluss. Zeittafel.

G. Eichler,

Kunstanstalt,

— gegründet 1835 —

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen.

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg.-Marke.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.

C. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

! Oelgemälde !

Circa 300 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.

O. C. Kubach, Stuttgart,
Blumenstrasse 2.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26 September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Altertümer.

Kunstvoller Kleiderschrank, reich geschnitzte Truhe.

Photographie franko.

Gebr. Meyer, Benningsen.

Silbernes Stehkreuz mit Christus

von

Benvenuto Cellini 1551

(43 cm hoch) wird dem Verkaufe ausgesetzt. Photographie gegen Einsendung von 1,50 Mk.

Pfarrer Fricker, **Ottmannshofen,**
Post Leutkirch, Württbg.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Bericht

über

den ersten Verbandstag

der

west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier

am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

HARVARD COLLEGE
FEB 8 1923

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Lehner, Museumsdirektor, Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

Sept. u. Okt. Jahrgang XXI, Nr. 9 und 10. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Felix Hettner †.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober d. J. ist Prof. Dr. F. Hettner im 52. Lebensjahre plötzlich durch einen Gehirnschlag aus unserer Mitte abberufen worden. Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, recht eigentlich eine Schöpfung Hettners, hat durch diesen jähen Todesfall seinen Herausgeber für den Bereich der römischen und vorrömischen Forschung verloren, der sich ihm seit zwanzig Jahren mit grosser Hingebung gewidmet hat. Zusammen mit der Redaktion und dem Verlag betrauern wohl alle die zahlreichen Leser unsers Blattes tief den Heimgang des vortrefflichen Gelehrten, des unermüdlichen Forschers, des bewährten Wegweisers. Ein dauerndes, ehrenvolles Gedenken wird ihm in diesem Kreise bewahrt werden. Seine Bedeutung für die Wissenschaft wird im vierten Hefte des laufenden Jahrgangs der Westdeutschen Zeitschrift eine Darlegung von fachmännischer Seite finden.

Neue Funde.

62. **Mannheim.** [**Zwei römische Reliefbilder aus Mannheim-Neckarau**]. Der Mannheimer Altertumsverein erhielt kürzlich durch freundliche Schenkung der Frau Altbürgermeister Gund Wwe zwei römische Reliefplatten von grauem Sandstein, 110 cm hoch, 74 cm breit, die aus dem ausgegangenen Dorfe Hermsheim (Gem. Neckarau) stammen sollen und seit alter Zeit im Thorweg des Gund'schen Hauses in Neckarau eingemauert waren. Auf der einen Platte ist Fortuna dargestellt in langem Gewand, das Füllhorn im l. Arm, über den der Mantel herabfällt; die gesenkte Rechte hält das obere Ende des Steuerruders, welch letzteres auf der am Boden liegenden Kugel aufsteht. Auf der andern Platte erscheint Vulcan mit r. Standbein, in der Tunica, die r. Schulter nackt; über die l. Schulter und den Oberarm fällt ein Gewandzipfel herab; die in die Hüfte gestützte Linke hält ein geradstieliges Geräte, die gesenkte Rechte, wie es scheint, eine Zange. Die

Digitized by Google

Bildflächen sind vertieft, die Attribute reichen teilweise in die Umrahmung hinein. Gegenstand und Art der Darstellung legten die Vermutung nahe, dass die Reliefs von einem Viergötterstein herrührten, dessen Vorder- und Rückseite sie bildeten, während die beiden Nebenseiten bei der Herrichtung der Platten vernichtet worden seien. Dies hat sich, als die Platten herausgenommen waren, bei genauerer Untersuchung bestätigt. Da die Platten eine Dicke von 15—20 cm haben, so lässt sich noch erkennen, was auf beiden Nebenseiten dargestellt war. Auf der Seite links von Fortuna erscheint von Mercur die gesenkte Rechte mit dem Beutel, darunter der Bock, ferner der Schlangenstab, den er aufrecht im l. Arm trug. Rechts von Fortuna stand Apollo; von ihm ist erhalten ein Teil der Leier, auf der seine l. Hand ruht, und seine gesenkte Rechte mit dem Plektron; unter letzterem das Vorderteil des nach links springenden Greifes. — Vom ehemaligen Dorf Hermsheim, dessen Lage aus den alten Flurnamen bekannt ist, sind sonst keinerlei römische Reste nachweisbar. Wenn unsere beiden Reliefs wirklich von dort stammen, müssten sie früher von anderswoher dorthin verschleppt worden sein, wahrscheinlich von der römischen Niederlassung, die eine viertel Stunde südlich von Neckarau am Rhein beim „Johanniskirchhof“ (vgl. Bad. Topogr. Karte 1 : 25000, Blatt 22) in der Flur „Kasterfeld“ gelegen war, woselbst der Mannheimer Altertumsverein im Jahre 1880 die Reste eines röm. Gebäudes und verschiedene Skulpturen und Inschriften (vgl. K. Baumann, röm. Denkst. 52—58) ausgegraben hat. Dort, gegenüber dem am linken Rheinufer liegenden Alta ripa, mag das Denkmal, dem der Viergötterstein als Basis diente, wohl gestanden haben.

K. Baumann.

63. **Worms. [Drei der ältesten Grabfelder Südwest-Deutschlands.]** In diesem Frühjahr glückte dem Wormser Altertumsverein wieder die Entdeckung von drei steinzeitlichen bezw. frühbronzezeitlichen Grabfeldern und zwar ist diese Entdeckung, d. h. das erste Anzeichen des wahrscheinlichen Vorhandenseins von Grabstätten, besonders glück-

lichen Umständen zu verdanken gewesen, die weitere Untersuchung dagegen war, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, nur durch die äussersten Anstrengungen seitens des Vereins ermöglicht worden. Im entgegengesetzten Falle wäre auch hier wieder, wie schon so oft, von diesen wichtigen Grabfeldern nicht das Geringste bekannt geworden und es ist auch äusserst unwahrscheinlich, dass etwa bei späteren Arbeiten nachträglich noch etwas davon entdeckt worden wäre. Gegenwärtig, wo in Rheinhessen mehr Grundstücke wie jemals zuvor zum ersten Male zu Weinberg oder Spargelfeld umgerodet werden, bedarf es der äussersten Aufmerksamkeit und der strengsten Nachforschungen, um zu erfahren, ob bei diesen Arbeiten etwa archäologische Gegenstände gefunden werden. Die Funde aus diesen ältesten Grabfeldern fallen nicht so sehr in die Augen, um alsbald bemerkt zu werden. Meist sind es nur Bruchstücke von Gefässen, Knochen, kleinere Feuersteinwerkzeuge, Muschelchen u. s. w., die bei der Indolenz der Arbeiter nicht einmal des Aufhebens für wert erachtet werden. Selbst wenn auch im glücklichsten Falle von den Besitzern etwas derartiges bemerkt wurde, so darf man sich keineswegs darauf verlassen, dass diese nun auch solche Funde anzeigen werden, nein, es kommt im Gegenteil gar nicht selten vor, und auch in unseren Fällen trifft das zu, dass die Besitzer dieses Auffinden absichtlich verschweigen, weil sie befürchten, durch die alsdann notwendigen Nachgrabungen in ihrer Weinberg- oder Spargelanlage gestört zu werden. Dass aber gar ein schon vollständig umgerodetes und zum Zweck des Einsetzens von Reben oder Spargel besonders sorgfältig vorbereitetes Grundstück nachträglich noch der Durchsuchung nach Altertümern überantwortet werden soll, wie das in unseren drei Fällen geschehen ist, das erscheint den Besitzern, meist kleineren Landwirten, fast unfassbar und dürfte schwerlich öfter zugestanden werden, weil dazu sich der rheinhessische Bauer nur in den allerseltensten Fällen verstehen wird. Und doch ist eine solche nachträgliche Untersuchung

Digitized by Google

nötig, da die tiefer hinabreichenden Gräber sich noch unter dem umgerodeten Boden finden und andernfalls auf ein Menschenalter hinaus eine Untersuchung nicht mehr möglich ist. Die neben einem solchen Grundstück gelegenen Felder müssen aber auch gleich mit in die Untersuchung einbezogen werden, weil sonst schon im nächsten Winter auch sie das Schicksal des ersteren teilen können. Man muss es sich deshalb zur Richtschnur machen, eine einmal bekannt gewordene Spur auf das Nachdrücklichste nach allen Richtungen hin zu verfolgen und sich ja nicht dazu verleiten lassen, eine für notwendig erachtete Ausgrabung auf spätere Zeiten zu verschieben, wenn nicht die Wissenschaft empfindlichen Nachteil dadurch erleiden soll[1]).

1) Das steinzeitliche Grabfeld von Alzey. Im letzten Winter liessen die Gebrüder Eller aus Alzey westlich der Stadt ein an der Strasse nach Erbesbüdesheim „im Grün" gelegenes Grundstück zu Weinberg umroden. Dasselbe liegt rechts der Strasse und zieht von ihr nordwärts die Höhe hinan. Bei diesem Umroden wurden nun von den Arbeitern Gräber angetroffen, jedoch achtlos zerstört. Mehrere der daraus stammenden Gefässscherben und Steingeräte wurden später von den Besitzern aufgelesen und mit nach Hause genommen. Von diesen Funden wurde zufällig dem hiesigen Altertumsverein Mitteilung gemacht, der sich sofort bemühte, sowohl die gefundenen Gegenstände in seinen Besitz zu bekommen, als auch die Erlaubnis zu erwirken, weitere Ausgrabungen auf dem Felde vorzunehmen. Nach unseren Erfahrungen war es nämlich sehr wahrscheinlich, dass von den Arbeitern nur die am wenigsten tief gelegenen Gräber angetroffen worden, die tiefer liegenden jedoch noch erhalten geblieben seien. Nach vielfacher Bemühung

1) Wie unter den oben geschilderten Verhältnissen, welche ich auch noch durch ähnliche Vorgänge aus früheren Jahren illustrieren könnte, es Dr. Reinecke wagen durfte, mir „fast als Sport betriebene Ausgräberei" vorzuwerfen (S. Mitt. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien Bd. XXXII S. 127 Anm.), das zu beurteilen, möchte ich ruhig den Fachgenossen überlassen.

wurde dann diese Erlaubnis erteilt und beschlossen, das bereits zum Einpflanzen der Reben vorbereitete Feld nochmals zu durchsuchen. Selbst auf die Gefahr hin, keine unversehrten Gräber mehr anzutreffen, war diese Untersuchung, der Wichtigkeit der Sache wegen, doch geboten. Das Grabfeld gehört nämlich, wie aus seinen Funden auf das Bestimmteste hervorgeht, jener Gruppe von Grabfeldern an, welche ich Hinkelsteingrabfelder nenne nach jenem zuerst durch Lindenschmit in den 60er Jahren bekannt gewordenen Grabfeld vom Hinkelstein bei Monsheim in der Nähe von Worms. Von uns wurden dann in den Jahren 1895 und 1898 noch zwei weitere Grabfelder, das auf der Rheingewann von Worms und das von Rheindürkheim mit zusammen 101 Gräbern entdeckt. Allen gemeinsam ist die ausgestreckte Lage der Skelette (im Gegensatz zu den Hockern anderer steinzeitlicher Perioden) und die ganz charakteristische Keramik, die auf den drei oben genannten Grabfeldern völlig identisch ist. Sie gehört der Stufe der Bandkeramik an, welche ich als älteste ansehe und mit dem Namen „ältere Winkelbandkeramik" oder „Hinkelsteintypus" bezeichnet habe.

Lindenschmit hat in seiner Beschreibung des Grabfeldes vom Hinkelstein im III. Band des Archivs für Anthropologie angegeben, dass sämtliche Skelette als sitzende Hocker angetroffen worden und dass sie von Westen nach Osten orientiert gewesen wären. Durch eine neue Untersuchung im letzten Winter, die von uns vorgenommen wurde und deren Ergebnisse sich eben im Druck befinden, konnte jedoch nachgewiesen werden, dass diese Angaben vollständig falsch sind. Die Lage und Orientierung der Toten am Hinkelstein verhält sich genau so wie auf den beiden andern Grabfeldern von der Wormser Rheingewann und von Rheindürkheim.

Es war nun die Auffindung eines neuen, eines vierten derartigen Grabfeldes zur weiteren Bestätigung unserer Behauptung, dass die Hinkelsteingrabfelder in der Bestattungsart und in ihren Beigaben ganz gleichartig seien und eine ganz scharf umgrenzte Zeit innerhalb der neolithischen

Periode repräsentierten, sehr erwünscht. Selbst wenn auch keine völlig unversehrten Gräber mehr angetroffen werden sollten, so war es doch wahrscheinlich, dass die Lage der Skelette noch erkannt, und dass noch charakteristische Fundstücke erhoben werden könnten. Das war nun auch der Fall, ausserdem hatten wir aber noch das Glück intakte Gräber anzutreffen. Obwohl die Arbeiter 10 Gräber mehr oder weniger zerstört hatten, so konnte dennoch aus der Länge der Grube, dann aus einzelnen noch in ihrer Lage befindlichen Knochen auf das bestimmteste erkannt werden, dass es sich hier nicht um Hocker, sondern um gestreckte Skelette handeln musste und ferner, dass dieselben alle nicht von Westen nach Osten, sondern, genau wie die Toten der übrigen Grabfelder, von Südosten nach Nordwesten sehend, bestattet worden sind. Ausser dieser Beobachtung gelang es aber auch noch in verschiedenen Gräbern Beigaben in ihrer ursprünglichen Lage anzutreffen, so eine durchlochte Axt, ein Flachbeil, 11 Messer, Schaber und Pfeilspitzen aus Feuerstein, einen Klopfstein, zwei Handmühlsteine und

Gefässscherben. Ferner verschiedene Beigaben, welche aus ihrer ursprünglichen Lage bereits gebracht, aber dennoch gut erhalten waren.

Dann wurden drei tiefer gelegene Gräber angetroffen, welche wegen dieses Umstandes beinahe ganz unversehrt geblieben sind. Das erste, Grab 11, in 0.85 m Tiefe, war völlig unberührt und ist vielleicht die interessanteste Bestattung des ganzen Grabfeldes gewesen. (S. Cliché). Das Grab war 0.75 m breit und barg ein männliches Skelett von 1.65 m Länge. Es war ausgestreckt und der Kopf etwas nach rechts geneigt. Der rechte Arm, der mässig im Ellenbogen gebeugt war, lag längsseits des Körpers, während der linke Arm im stumpfen Winkel gebeugt erschien und die Hand auf dem Becken ruhte. An der linken Schulter stand ein flaschenförmiges Gefäss mit Schnurösen, das am Hals mit eingeritzten Verzierungen nach Art des Hinkelsteintypus verziert ist, und in der Gegend des linken Knies stand ein napfförmiges Gefäss, welches reicher als das erstere mit Verzierungen ausgestattet ist. Auf der rechten Brustseite lagen dicht nebeneinander 16 Feuersteingeräte, grössere und kleinere Messer und Schaber, sowie ein Klopfstein, der mit Benutzung von Schwefelkies und Schwamm zur Erzeugung von Feuer diente, ferner einige Stückchen roter Farbe (weicher durch Eisenoxydul gefärbter Sandstein). Dieselbe kommt gewöhnlich bei dem Grabinventar der Männer vor und wurde zur Rotfärbung der Haut benutzt. Das Merkwürdigste bei dieser Bestattung war jedoch das beinahe vollständige Bedecktsein der unteren Extremitäten des Toten durch die Rippen eines grossen Wiederkäuers. Dieselben waren so gelegt, dass die, welche sich zuerst dem Auge präsentierten, quer über die beiden Schenkel verliefen,

Digitized by Google

eine unter diesen befindliche zweite Lage war jedoch kreuzweise zur oberen gelegt Ausser den Rippen fand sich noch eine Kniescheibe des Tieres vor. Von welchem Tiere diese Knochen stammen, ist noch nicht ganz sicher erwiesen, es scheint sich aber um eine ausgestorbene Tierart zu handeln, entweder um Bos primigenius, den Urstier, oder um Bison priscus, das Wisent.

Warum man die Beine des Toten mit diesen Rippen zugedeckt hat, dafür können zwei Gründe angeführt werden. Einmal können sie mit dem daran haftenden Fleisch Teile des mitgegebenen Speisevorrates sein, der hier, bei dem wahrscheinlich vornehmen Mann, sehr reichlich bemessen war, dann können sie auch die Reste des am Grabe verzehrten Totenmahles bilden. Man hätte in diesem Falle die abgenagten und abgeschabten Knochen dazu benutzt, um den Toten damit zu bedecken, gleichsam um ihm dadurch seine Verehrung zu bezeugen. Wahrscheinlich kommt der zweite Fall hier in Betracht, zumal auch die Rippen auf 2—3 verschieden alte Individuen schliessen lassen. Es ist dieser Gebrauch ein höchst merkwürdiger und meines Wissens bisher noch nicht beobachtet worden.

Das 0.70 m tiefe und 0.75 m breite Grab Nr. 12 barg ein weibliches Skelett von 1.45 m Länge. Auch dieses Grab war unberührt geblieben, jedoch waren die Knochen bei weitem nicht so gut erhalten, wie die des Grabes Nr. 11. Der Kopf war nach rechts geneigt, der rechte Arm lag ausgestreckt neben dem Körper, während der linke Arm auf dem Becken ruhte. Zu Füssen des Skeletts lag die Handmühle der Verstorbenen, bestehend aus zwei Sandsteinen, dem grösseren Bodenstein und dem kleineren Läufer. An der linken Seite des Kopfes stand ein schön verziertes napfartiges Gefäss und längs der ganzen linken Körperseite fanden sich zerstreut Scherben von drei Gefässen. Es ist dies ein vielfach von uns in neolithischen Gräbern beobachteter Brauch, den Toten Teile absichtlich zerbrochener Gefässe in das Grab zu streuen, welche offenbar am Grab noch in Benutzung waren, wohl um damit symbolisch Trennung oder Tod zu bezeichnen.

Das Grab Nr. 13 war, weil es etwas weniger tief gelegen war, zum Teil durch die Arbeiter beschädigt worden. Der Schädel, der in diesem Grab etwas höher gelagert war, fand sich nicht mehr vor, die übrigen Teile des Skelettes jedoch waren erhalten geblieben, obwohl sie sich stärker verwittert zeigten, als die der andern Gräber. Beigaben hatte man dem Toten nicht mitgegeben.

Das Grabfeld erstreckt sich offenbar noch in den weiter östlich gelegenen Weinberg hinein, bei dessen Anlage vor ungefähr 20 Jahren jedenfalls viele Gräber aufgefunden, aber zerstört worden sind, ohne dass etwas davon bekannt geworden ist. Es geht das aus dem Umstande hervor, dass in der westlichen Hälfte des Eller'schen Grundstückes keine Gräber mehr angetroffen wurden, während doch angenommen werden darf, dass das Grabfeld ungefähr die Grösse der drei andern gehabt haben wird, von welchen jedes, die zerstörten Gräber miteingerechnet, etwa 60—70 Grabstätten enthalten haben mag. Noch weiter östlich des alten Weinberges findet sich ein tief eingeschnittener Hohlweg, über welchen hinaus sich das Grabfeld kaum erstreckt haben dürfte. Wenn nach einer Reihe von Jahren die Rebstöcke in diesem Weinberg wieder entfernt werden und man bei dieser Gelegenheit eine Untersuchung anstellen sollte, dann wird man sicher noch manches unversehrte Grab finden können.

Die Entdeckung dieses weiteren Hinkelsteingrabfeldes bestätigt auf's Neue durch seine vollkommene Übereinstimmung mit den drei anderen Grabfeldern, und durch das vollständige Fehlen jeder auch nur irgendwie anders gearteten Keramik, unsere schon längst ausgesprochene Ansicht, dass die Bandkeramik nicht als etwas Einheitliches zu gelten habe und dass sie nicht, wie Andere meinen, zu gleicher Zeit bald als Hinkelsteintypus, bald als Spiralbandkeramik, bald als Rössener-Typus auftreten könne, wodurch man berechtigt wäre, die gesamte in der Bandkeramik sich aussprechende Kultur als eine einheitliche zu bezeichnen, nein, durch die bis jetzt hier und anderswo entdeckten Grabfelder wird auf das unzweideutigste bewiesen, dass jeder

dieser keramischen Typen einer bestimmten Zeit- und Kulturperiode entspricht und dass das hier und da in Wohngruben beobachtete Vermischtsein dieser Gefässtypen nichts anderes ist als eine Zufälligkeit.

(Forts. folgt.) Dr. Koehl.

64. **Trier.** [**Fund frühbronzezeitlicher Gegenstände bei Trassem** (Kr. Saarburg.)] Der Fund wurde Mitte Januar dieses Jahres im Gemeindewalde von Trassem, links von der nach Saarburg führenden Chaussee ziemlich hoch am Abhang des Berges unmittelbar neben einem Wege entdeckt, als man Sandsteine für einen Hausbau brach. Die Stelle liegt auf dem Messtischblatt exakt 500 m westlich von dem Punkte, wo „Lusthaus" steht. Der Fund besteht aus einer goldenen Nadel, einem goldenen Reif, vier goldenen Lockenhaltern, einem bronzenen Kurzschwert, fünf Randäxten und einer spatelförmigen Axt. Sämtliche Gegenstände lagen nach Angabe des Finders unter einem grossen Stein, nur das Ende des Dolchgriffs fand er mehrere Meter seitab. Doch gibt der Finder zu, dass dieses Stück an derselben Stelle wie die übrigen gelegen haben könnte und von ihm unvermerkt bei Seite geworfen worden sein könne.

Randäxte: a) zu unterst links abgebildet, gut erhalten, lang 16,8, an der Schneide 7 cm breit; oben ein Ausschnitt. — b) darüber abgebildet. Schneide stark bestossen, ursprüngliche Länge 18 cm, an der Schneide breit 8,3 cm. — c) darüber abgebildet. oben bestossen, nur noch der letzte Rest des Ausschnittes zu erkennen, jetzt 16,2 cm lang, die Schneide ist 8,8 cm breit. — d) rechts zu oberst abgebildet; sehr gut erhalten, lang 16,5; an der Schneide 7,5 cm breit. — e) unter d abgebildete schmale Randaxt; oben verstümmelt, nur noch ein Rest des Ausschnittes, jetzt lang 20 cm, breit an der Schneide 5,8 cm. Eine fast unsichtbare Rast ist dadurch hergestellt, dass die zwischen den Randleisten liegende Fläche in ihrem obersten 7 cm langen Teil vollständig flach ist, während von da ab zur Spitze zu ein flacher Grat läuft. — Diese Randäxte sind für die älteste, sich der Kupferzeit entwunden habende Bronzezeit charakteristisch. Sie hatten alle fünf oben einen Ausschnitt, wie er dem italischen Typus, der übrigens nördlich der Alpen vielfach nachgeahmt worden ist, eigen ist, vgl Montelius, Chronologie der ältesten Bronzezeit S. 103; Schumacher, Westd. Zeitschr. XX S. 197.

Spatelförmige Axt mit niedrigen

Seitenrändern. Schneide bestossen; abgebildet rechts zu unterst, jetzt 22,5 cm lang; an der Schneide 37 mm breit. Sie ist, wie die Mainzer Axt, mit breiter Schneide (abgebildet Westd. Zeitschr. XVIII, Taf. 5 Fig. 19), mit dem Rand parallel laufenden Linien, welche aus einzelnen Punkten bestehen, verziert. Diese spatelförmigen Äxte kommen in Italien selbst nicht vor, sind aber vielfach mit italischen Typen zusammen gefunden worden, vgl. Montelius S. 126.

Kurzschwert. Länge der Klinge bis zum Griffansatz 29,7 cm. Der Griff hat jetzt noch eine Länge von 9,7 cm, wird aber vermutlich gegen 13 cm lang gewesen sein. Das Griffende, welches besonders gefunden ist, ist nach unten scharf abgeschnitten und zeigt nach oben ein röhrenförmiges Loch[1]); es muss deshalb durch anderes Material, vielleicht Knochen oder Holz, mit dem andern Teil des Griffes verbunden gewesen sein. Unmittelbar unterhalb des Griffknaufes laufen mehrere parallele Linien, von denen die beiden obersten durch schrägliegende Streifen verbunden sind. Ebenso zeigt das Ende des mit der Klinge noch verbundenen Griffteiles einige parallele Linien, während im übrigen weder der Griff noch die Klinge irgendwelche Verzierungen hat. Die Klinge hat einen sehr starken Grad. Der untere Teil des Griffes hat einen dreieckigen, nicht, wie meist, einen rundlichen Ausschnitt. Verwandt ist das „angeblich in Macedonien, ohne Zweifel aber in Deutschland gefundene Schwert“ bei Montelius Fig. 75 und das Schwert von Eschewege bei Lindenschmit, Vorzeit III, 8, 1, 1 = Wd. Ztschr. XX Taf. 8, 12[2]).

Vier Lockenhalter aus reinem Gold. a) Spirale aus doppeltem Golddraht, noch sehr gut erhalten, sechs Windungen, schwer 12 Gramm, Dm. 23 cm. b) dgl., nicht von gleich guter Erhaltung, schwer 12,5 Gramm. An beiden Exemplaren ist der Draht an

1) Ganz wie das Stück bei Hampel, Altertümer der Bronzezeit in Ungarn, Taf. 80, Fig. 2, welches offenbar die gleiche Verwendung hatte. Einen oben offenen Griff zeigt jetzt auch das Schwert bei Montelius, Fig. 225.

2) Vgl. auch Montelius S. 219 zu S. 31.

beiden Enden geschlossen[3]). c) Spirale aus einfachem Golddraht, neun Windungen, schwer 6 Gramm. d) dgl. sechs Windungen, 4 Gramm. Diese Stücke werden aller Wahrscheinlichkeit nach, wegen ihrer Ausdehnung, nicht als Fingerringe, sondern als Lockenhalter gedient haben, vgl. Helbig, Homerisches Epos S. 167. Nach Montelius S. 95 sollen derartige Stücke aus den ungarisch-siebenbürgischen Gegenden importiert worden sein, weil ganz ähnliche Spiralringe dort und auf dem Wege zwischen diesen Gegenden und dem nordischen Gebiete zahlreich sind. (Ähnlich urteilt Schumacher S. 196).

Tordierter ovaler Goldreif, gr. Dm. 65 mm. Der Reif ist offen, die beiden Enden stehen 12 mm von einander. Gegenüber der Endung ist der Reif am dicksten, 7 mm stark, während er sich nach den Enden zu, die nur 3 mm stark sind, allmählich verjüngt. Gewicht 47 Gramm. Über die nicht zahlreichen derartigen Ringe, und zwar aus Bronze, vgl. Naue, Bronzezeit in Oberbayern S. 179. Jene Ringe, die allgemein als Armringe bezeichnet werden, überragen die unsrigen meist nicht an Grösse, aber da die nicht beweglichen Enden bei dem unsrigen nur 12 mm von einander stehen, so ist er nicht über ein Armgelenk gegangen und muss einen anderen Zweck gehabt haben.

Goldene Nadel, lang 15,2 cm, wiegt 20 Gramm. Der Draht der Nadel ist auf den untern zwei Dritteln rund, sich gegen das Ende allmählich verjüngend, während das oberste Stück bis zum Beginn der Spiralen vierkantig und auf den 4 Kanten

3) „Solche Ringe kommen fast nur in Gold vor. Diese Tatsache hat vermutlich ihren Grund in der Art der Herstellung solcher Doppeldrähte. Man könnte dieselben nämlich erzeugen, indem man aus einem einfachen Draht durch Lötung einen allseitig geschlossenen Reif herstellt und diesen dann an zwei einander diametral gegenüberliegenden Stellen zusammenlegt; da man aber an solchen Spiralen noch keine Lötung wirklich festgestellt hat, ist es wahrscheinlicher, dass ein dickerer, geschlossener, etwa durch Guss hergestellter Reif oder eine durchbohrte Scheibe (z. B. eine Münze), durch Aushämmern auf die gewünschte Grösse gebracht wurden“. Olshausen, Verhandl. der Berl. Anthrop. Gesellschaft 1866 S. 447.

Digitized by Google

mit scharf eingeschnittenen Linien geziert ist. Zu oberst befinden sich fünf aus Draht zusammengewickelte Spiralen, von denen je zwei seitwärts vom Mittelstabe liegen, eine nach vorne gewickelt ist. Von Bronzenadeln sind vielfach ein- oder zweispiralige, eine fünfspiralige aus Mähren (Much, Kunsthist. Atlas 18, 6) als Analoga bekannt. Goldene Nadeln vermag ich nicht nachzuweisen, doch bieten schon der goldene Schieber mit Spiralen aus der 2. Trojanischen Stadt (Schuchhardt S. 78) und die mykenischen Halskettenstücke (ebenda S. 224), wie anderseits die goldene ungarische Fibel bei Hampel 41, 1 einiges verwandte. Man wird deshalb für dieses Stück wie für die Lockenhalter östlichen Import anzunehmen haben. — Die Nadel wird in dieser Zeit, die noch keine Fibeln kannte, zur Befestigung des Gewandes gedient haben und kann auch von einem Manne getragen worden sein (vgl. Naue, Bronzezeit in Oberbayern S. 153).

Der Fund braucht kein Depotfund zu sein, bei dem man anzunehmen hätte, dass ein Händler die Sachen vergraben hat. Es können vielmehr die Kostbarkeiten eines Häuptlings sein: Waffen und Schmuck.

Da ausschliesslich Äxte mit Randleisten vorkommen, keine Äxte von jüngeren Formen, muss der Fund in die erste Periode der Bronzezeit gehören, die in unseren Gegenden in die erste Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. fällt. Hettner.

65. **Oberleuken, Kreis Saarburg bei Trier. Ein prähistorischer Handmühlstein,** sogenannter Napoleonshut, wurde am 11. Juli d. Js. in der Nähe von Oberleuken gefunden. Der Fundplatz ist auf der linken Seite des Merl-Baches, etwa 200 m westlich von der Stelle, wo der (im Messtischblatt Kirf durch Punkte bezeichnete) Pfad Kesslingen-Orscholz den Bach überschreitet. Der Stein lag unter dem von dem benachbarten Felsen herrührenden Grauwacken-Geröll, war jedoch nur teilweise bedeckt. Dass hier der Platz seiner ehemaligen Verwendung sei, ist unwahrscheinlich, obwohl andererseits sich nicht annehmen lässt, dass er aus grösserer Entfernung hierher gebracht worden wäre.

Das Material des Steines ist Basalt-

Lava. Seine Grundfläche ist länglich-oval, nach den Enden zu fast spitz. Die Länge beträgt — die eine abgeschlagene Spitze mitgerechnet — 57 cm, die Breite 24 cm, die Höhe des Steines 28 cm. Die Form ist aus den beigefügten Skizzen zu ersehen.

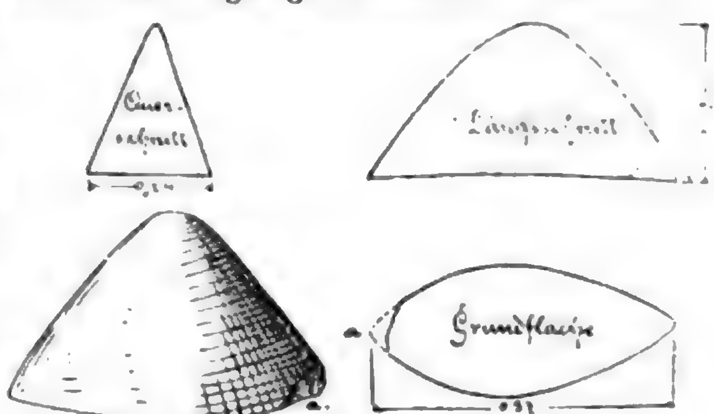

Nach Reinecke-Mainz (vgl. Korrespondenzbl. 1900, S. 113 ff.) haben die Steine dieser Art oftmals an den beiden Enden einen zapfenartigen, über die Bodenfläche hinausragenden Fortsatz. Derselbe findet sich auf einer Seite des hier in Rede stehenden Steines nicht, während es sich von der anderen nicht bestimmen lässt, da dieselbe beschädigt ist.

Bemerkenswert an diesem Steine ist der Umstand, dass er auf einer der beiden Seitenflächen, nahe den Spitzen, ganz glatt ist, was nur dadurch verursacht sein kann, dass er hier sehr oft angegriffen wurde. Daraus ergiebt sich, dass die für gewöhnlich angenommene Art des Gebrauchs, wie sie aus der am oben angeführten Ort abgebildeten ägyptischen Figur sich erkennen lässt, hier nicht in Betracht kommt, wenigstens nicht die einzige war.

Von seinem Alter verrät dieser Stein nichts, da er nicht in einem Wohnplatz, auch nicht mit anderen Gegenständen zusammen gefunden wurde. Wir sind daher angewiesen auf andere Angaben, wonach ähnliche Steine gegen Ende der jüngeren Steinzeit in Gebrauch waren.

Dieses Exemplar wurde von mir erworben und dem Provinzialmuseum in Trier zur Verfügung gestellt.

Oberleuken. Schneider.

Chronik.

Im Verlage von J. Lintz-Trier erschie- 66.
nen in diesen Tagen aus der Feder des Oberstleutnant Dahm: **Die Feldzüge des**

Digitized by Google

Germanicus in Deutschland, mit 2 Anl und 4 Textfig. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit als „eine zusammenhängende „Darstellung der Begebenheiten, wie sie „nach den neuesten Errungenschaften der „römisch-germanischen Forschung für den „Militär annehmbar ist"; dieselbe bringt in der That eine Reihe neuer, beachtenswerter Gesichtspunkte, auf die wir demnächst wohl Gelegenheit haben werden zurückzukommen.

67. **Winkelsesser**: De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gestis quaestiones selectae. Detmoldiae 1901. (43 S.)

In dem ersten der sieben Kapitel dieser Bonner Inauguraldissertation wird der Nachweis versucht, dass die Übersiedelung der Ubier auf das linke Rheinufer durch Agrippa nicht im Jahre 38, sondern bei dessen zweiter Anwesenheit am Rhein im Jahre 19 vor Chr. G. erfolgt sei. Wirklich überzeugende Gründe für diese Datierung sind nicht beigebracht, wenn auch zugegeben werden darf, dass auch die bisherige Annahme in den Quellen nicht ausreichend begründet scheint. Doch besteht ein Widerspruch zwischen dem Wortlaute der beiden Zeugnisse bei Strabo und Tacitus, wie ihn W. p. 2 sq. zu erkennen glaubt, in Wahrheit nicht: ob die Initiative zu der Verpflanzung von den Ubiern oder von Agrippa ausging, ist aus den Quellen nicht zu ersehen, auch ziemlich nebensächlich, da dem Übertritte auf römisches Gebiet unter allen Umständen Verhandlungen mit dem Höchstkommandierenden am Rhein vorausgehen mussten, der dem Volke die neuen Sitze anwies und Grenzen zog, so dass von diesem, Agrippa, mit vollem Rechte gesagt werden konnte, dass er die Ubier übersiedelt habe (*μετήγαγεν*).

Das folgende Kapitel stellt nach dem Vorgange von Asbach und Riese mit Hülfe eines Zeugnisses bei Obsequens fest, dass die Niederlage des Lollius nicht im Jahre 16, sondern bereits i. J. 17 v. Chr. erfolgt sei. Bemerkenswert sind die Ausführungen des Verf. im 5. Kapitel über die Sitze, welche den Hermunduren durch Domitius Ahenobarbus, dessen illyrisches Kommando in die Zeit 9 bis 7 vor Chr. datiert

wird (cap. IV) angewiesen wurden: nach eingehender Prüfung aller Zeugnisse entscheidet er sich für die Gegenden um den Main, so dass die Hermunduren dadurch etwa die Sitze erhielten, welche sie nach der Germania des Tacitus im 1. Jahrh. innehatten. Gegen eine Ansiedlung im nördlichen Böhmen spricht er sich, wie es scheint, mit vollem Recht aus.

Die übrigen Kapitel (III. VI. VII.) sind Erörterungen über die Überlieferung von den Feldzügen des Drusus (12—9 v. Chr.), des Tiberius (4—6 n. Chr.) und der Varusschlacht gewidmet und bringen kaum irgend etwas Neues. Die Beurteilung des Wertes der verschiedenen Quellen ist im allgemeinen eine zutreffende: namentlich wird die Überschätzung des Florus, für dessen Bericht über die Varusschlacht das Werk eines unbekannten Dichters als Quelle angenommen wird, mit Recht zurückgewiesen.

Wiesbaden, August 1902.

Ritterling.

Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms. Herausgegeben im Auftrage von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim. Vierter Teil. Berlin 1901. 741 S. 68.

Mit diesem vierten Band, der in Kapitel 40 bis 48 die Darstellung von der Wahl Johanns von Dalberg zum Bischof von Worms (1482) bis auf die Gegenwart herabführt, liegt das Boos'sche Werk abgeschlossen vor.

Den ersten drei Bänden — der dritte ist im Jahrgang 1900 des Korrespondenzblatts Spalte 46 ff. angezeigt worden — kam es zu statten, dass Boos ein reiches Material an einschlägigen Quellen in seinem Wormser Unkundenbuch vorher selbst bearbeitet hatte. Der vierte Band ist weit weniger gut fundiert, weil er vielfach nur aus abgeleiteten Quellen schöpft und dem dritten auch wohl zu rasch gefolgt ist, um ein gutes Buch sein zu können. Man begreift, dass der Verfasser den Wunsch haben musste, das vor Jahren begonnene Werk endlich abzuschliessen; aber auch wenn man über die Mängel in Disposition und Stil hinwegsieht, die als Spuren solcher Eilfertigkeit hervortreten, bleibt kein erfreulicher Eindruck. Es war von Anfang

an ein etwas gewagtes Unternehmen, auf der Basis von Worms eine Geschichte der rheinischen Städtekultur aufzubauen; der Inhalt dieses vierten Bandes rechtfertigt den umfassenden Titel jedenfalls noch weit weniger als seine Vorgänger. Er bietet eine Lokalgeschichte von Worms mit gelegentlichem Ausblick auf andere rheinische Städte. Köln, das zu diesen doch wohl auch gehört, wird kaum erwähnt; Mainz und Speier sind nur im 47. Kapitel, in der Revolutionszeit, etwas eingehender behandelt. In ermüdender Breite sind uninteressante Rechtshändel und längst bekannte kriegerische Ereignisse erzählt. Für das Kulturgeschichtliche konnten einige gute Spezialarbeiten wie Beckers Beiträge zur Geschichte der freien Reichsstadt Worms (Worms 1880) benutzt werden; was aus ungedruckten Quellen an statistischem Material beigebracht wird, ist zu lückenhaft und unverarbeitet, um sich dem Gesamtbilde mit Nutzen einzufügen.

Die Schwierigkeiten, die dem Verfasser, je mehr er sich der Neuzeit näherte, seine Aufgabe bereiten musste, sind nicht zu verkennen und das Recht ist ihm nicht zu bestreiten, vorzugsweise aus abgeleiteten Quellen zu schöpfen. War es aber in erster Linie auf Darstellung abgesehen, so hätte man eine von grossen Gesichtspunkten geleitete, wohl gegliederte Zusammenfassung des Wesentlichen erwarten können. An weitschweifigen Schilderungen eines beschränkten Gebietes ist die landesgeschichtliche Litteratur der Rheinlande reich genug. Der Zweifel ist berechtigt, ob wir Boos dafür dankbar sein müssen, dass er uns ein Buch beschert hat, neben dem sich vielleicht nicht gerade Ennens Arbeiten, aber jedenfalls die Geschichte des Erzstifts Trier von J. Marx einstweilen noch getrost sehen lassen kann.

Auch was die Unbefangenheit der Auffassung anlangt. Im Gegensatz zu Marx, dessen streng kirchlichem Standpunkt gegenüber die Geschichte der städtischen Gemeinwesen wenig zu ihrem Rechte kommt, ist Boos reformiert und — reichsstädtisch und vermag deshalb die aufstrebende Fürstenmacht nicht richtig einzuschätzen. Er hält diese Anschauung zwar bei weitem nicht

so konsequent fest wie Marx die seinige; aber die „besondere Berücksichtigung von Worms“ hat ihn doch vielfach zu Urteilen geführt, die dadurch nicht weniger schief werden, dass er selbst ihnen oft in anderem Zusammenhang widerspricht. Ob Goethe, wie S. 525 gesagt wird, nur als Reichsstädter imstande war, eine „wirklich nationale“ Litteratur zu schaffen, mag hier unerörtert bleiben. Wenn sich aber Worms vorteilhaft von den „wirklich verkommenen“ schwäbischen Reichsstädten unterschied, so lag das wohl weniger an der Aufgewecktheit seiner Bewohner (so S. 508), als an seiner Eigenschaft als bischöfliche Residenz — was Boos übrigens selbst halb und halb zugibt. Der Vergleich würde wohl noch mehr zugunsten von Worms ausfallen können, wenn es wie Mainz im 15. Jahrhundert landesherrliche Stadt geworden wäre. Der im 40. Kapitel geschilderte „Kampf um die Freiheit“ erregt denn auch nur in sehr mässigem Grad die Sympathie des Lesers für die vielfach vergewaltigte Stadt. Die „eigentliche Korruption“ in der Stadtverwaltung, von der (nach Boos S. 530) in Worms zum Unterschied von andern Reichsstädten keine Rede gewesen sein soll, war nach seinen eigenen Mitteilungen doch gerade gross genug. Dem Verlust der reichsstädtischen Freiheit wird es zugeschrieben, dass die Bewohner von Mainz keine höheren Interessen mehr hatten und das niedere Volk in Unwissenheit und Aberglauben dahinwuchs. Die Regierung einer freien Reichsstadt Mainz hätte aber sicherlich nie an so ernsthafte Versuche zur Bekämpfung von Unwissenheit und Aberglauben gedacht wie sie von dem trefflichen Kurfürsten Emmerich Joseph von Breitenbach (1763—74) unternommen wurden. Dass er mit ihnen scheiterte, hatte ganz andere Ursachen als die mangelnde Reichsfreiheit.

Man wird die Frage aufwerfen dürfen, ob es überhaupt rätlich war, eine Geschichte der rheinischen Städtekultur bis auf die Gegenwart auszudehnen. Träger einer selbständigen und eigenartigen Kultur sind die rheinischen Städte im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr gewesen. Ihre Bedeutung erhalten sie in dieser Zeit als

Digitized by Google

kurfürstliche Residenzen; es ist keine Frage, dass das geistige Leben in Köln, Aachen und Speier damals hinter dem von Düsseldorf, Bonn, Koblenz und Mainz zurückgestanden hat. Hätte Boos sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen, so wäre sie vielleicht geeignet gewesen, die Anlage seines Buches völlig umzugestalten.

Zu bedauern ist jedenfalls, dass er auf die Geschichte des städtischen Verwaltungsorganismus nicht tiefer eingegangen ist. Es geht doch nicht an, die Unfähigkeit zu einer gedeihlichen Selbstverwaltung, die im städtischen Leben der späteren Zeit allenthalben hervortritt, nur aus Mangel an Gemeinsinn, aus Vetternwirtschaft und Habgier der Regierenden zu erklären. Man muss zu ergründen versuchen, wie weit die Verwaltung infolge ihrer unzweckmässigen Organisation nicht mehr imstande war, den Anforderungen der Zeit zu genügen. Freilich wäre dazu ein umfassendes Studium spröden Aktenmaterials erforderlich gewesen. Boos hat zwar einiges aus den diesbezüglichen Wormser Quellen mitgeteilt, so S. 536 ff. einen Etat von 1751; doch gibt er sich selbst keiner Täuschung darüber hin, dass ein richtiges Bild der Sachlage so nicht zu gewinnen ist.

Wenn ferner die Darstellung bis zum Aufkommen des neuen Bürgertums im 19. Jahrhundert fortgeführt wurde, so hätte wohl der Versuch gemacht werden können, die Wurzeln dieser bürgerlichen Gesellschaft bis in die Aufklärungs- und Revolutionszeit zurückzuverfolgen. Freilich wäre gerade hierbei eine scharfe Trennung von städtischer und höfischer Kultur am wenigsten durchführbar gewesen. Aber den Weg hat schon vor vierzig Jahren der treffliche Clemens Theodor Perthes durch sein Buch „Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft“ gewiesen. Er verfolgte mit dieser Vorarbeit, die sich mit den Rheinlanden besonders eingehend befasst, den Plan einer Entwickelungsgeschichte der politischen Parteien in Deutschland. Eine bis zur Neuzeit fortgeführte Geschichte der rheinischen Städtekultur hätte heute wohl mit noch grösserem Erfolg zur Lösung dieser Aufgabe beitragen können. Was

an fruchtbaren Keimen der Aufklärungsepoche in den bürgerlichen Kreisen zurückblieb, nachdem die frivole Hofgesellschaft weggefegt war, — welchen Zusammenhang die Lesegesellschaften der Revolutionsjahre mit der politischen Bewegung der späteren Zeit verknüpft, — in welchem Umfange die Lehre Fichtes auf den jungen Görres, die Lehre Kants auf Georg Forster, Dorsch und andere Mainzer Klubisten eingewirkt hat, — wie weit der Umsturz des Bestehenden zur Überwindung der konfessionellen Vorurteile und Gegensätze beizutragen vermochte, wie weit die Revolution und später die napoleonische Regierung die selbständige politische Bethätigung der kaufmännischen Kreise begünstigt hat, die 1792 in Mainz ihre Forderungen in überraschend massvoller Weise formulierten und 1797 in Köln, 1798 in Mainz die erste Handelskammer einrichteten — alles das sind Fragen, die sich unwillkürlich bei der Lektüre der letzten Kapitel von Boos Werk aufdrängen, aber leider keine Beantwortung finden.

Wie die Franzosen am Rhein gehaust und was die Revolutionsmänner für Phrasen deklamiert haben, ist schon so oft geschildert worden, dass die ausführliche Erzählung bei Boos kaum etwas Neues zu bieten vermag. Auch an wohlfeiler moralischer Entrüstung fehlt es ihr nicht ganz. Von Forster, der sonst übrigens nachsichtig beurteilt wird, heisst es S. 610, er habe nichts gewusst von der Schmählichkeit seines landesverräterischen Treibens, und Karoline Böhmer, die spätere Gattin A. W. Schlegels, wird S. 593 als emancipierte Frau der „anständigen Gesellschaft“ gegenübergestellt [1]).

Wenn man sich an den schönen Zeichnungen erfreut, mit denen Joseph Sattler auch diesen Band geschmückt hat, kann man sich einer Regung des Bedauerns nicht erwehren, dass der Text nicht alle Hoffnungen erfüllt, die durch Titel und Ausstattung erweckt werden.

Köln. Dr. O. Oppermann.

1) Vgl. die meisterhafte Charakteristik von Ricarda Huch, Blütezeit der Romantik, S. 27–43. Es scheint fast, als hielte Boos sie für die Gattin des Wormser Professors G. W. Böhmer, der im Mainzer Klub eine Rolle spielte.

Digitized by Google

69. Die Münstersche Dissertation von W. van Gulik, **Der Scholaster Johannes Gropper und seine Thätigkeit im Kurfürstentum Köln bis zum J. 1540** (Münster i. W., 1902, 63 SS.) ist der mit Fleiss und Umsicht gearbeitete erste Teil einer Biographie des hervorragenden Kölner Theologen, in welchem ausser der Jugendgeschichte desselben seine Thätigkeit im Dienste des Erzbischofs Hermann von Wied und seine litterarischen Arbeiten auf Grund ausgiebiger Quellenkunde behandelt werden. Auch der Frage nach der Autorschaft des 'Daniel von Soest' wird hier (S. 35 ff.) eine neue Untersuchung gewidmet. Wir werden auf diese Schrift zurückkommen, wenn sie vollständig vorliegt.

70. **Stieve**, Felix, Abhandlungen, Vorträge und Reden. Mit dem Porträt des Verfassers. Leipzig, Dunker & Humblot, 1900. 8°, XII u. 420 S.

Freundeshand hat dem früh verstorbenen Forscher ein würdiges Denkmal gesetzt in der vorliegenden Sammlung kleinerer Schriften und Vorträge. Über den zu Grunde liegenden Plan giebt der Herausgeber, H. von Zwiedineck, im Vorwort Auskunft. Viele der vorliegenden Stücke waren zwar bereits gedruckt in der Allgemeinen deutschen Biographie, in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung und in den Münchener Neuesten Nachrichten. Aber die grössere Hälfte (15 von 25) war ungedruckt, durchweg Vorträge und Festreden.

Ein erheblicher Teil der Beiträge entnimmt den Stoff dem Arbeitsgebiete Stieves entsprechend dem 16. und 17. Jahrhundert, den Zeiten der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges. Ausserdem wiegen vor kulturgeschichtliche Gegenstände und aktuelle Fragen der Gegenwart von politischem und religiösem Interesse. Viele der Aufsätze sind biographischen Charakters, z. Tl. fein ausgeführte Charakteristiken, mögen sie nun Persönlichkeiten betreffen, denen St. bei seinen Studien näher getreten war, oder Freunde und Zeitgenossen des Verf., denen er in warmem Empfinden einen Nachruf widmet.

Alle diese Kundgebungen Stieve'schen

Geistes, so verschiedenen Stoffen sie sich auch zuwenden, zeichnen sich aus durch klare, durchsichtige Disposition, guten Stil und eine im besten Sinne populäre Darstellung. Kritische Untersuchungen sind ausser den beiden Wallenstein-Aufsätzen nicht dabei; man wird dem Herausgeber nur dankbar sein, dass er diese Musterleistungen St.s weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat; freilich wird die Freude hierüber erheblich getrübt durch das Bedauern, dass es St. nicht vergönnt war, die geplante Monographie über Wallenstein fertigzustellen. Fast alle übrigen Arbeiten tragen den Charakter kleiner Essais, in denen der Verf. bestrebt ist, weitere Kreise mit den Ergebnissen seiner Wissenschaft, meist auch seinen eigenen Studien oder mit interessanten geschichtlichen Persönlichkeiten bekannt zu machen. Vergegenwärtigt man sich bei den Reden und Vorträgen dazu die imponierende Persönlichkeit des Mannes, dessen treffliche Photogravüre das Werk ziert, so ahnt man die Wirkung dieser Vorträge, deren Zauber man sich nicht zu entziehen vermag.

Die Sammlung lässt in ihrer letzten Hälfte deutlich das Bestreben erkennen, Stieves persönliche politische und religiöse Entwicklung und Gedanken auf Grund seiner eigenen Äusserungen kenntlich zu machen. Diese Absicht ist dem Herausgeber durchaus geglückt. Er verschafft uns einen tieferen Einblick in den Werdegang eines trefflichen deutschen Mannes, den ein tragisches Geschick mitten aus den grössten Entwürfen hinweggerafft hat.

Nur zwei von den Aufsätzen des vorliegenden Bandes berühren die Geschichte Westdeutschlands unmittelbar: VI Herzogin Jakobe von Jülich, eine knappe Biographie dieser unglücklichen Fürstin, und XXIV Max Lossen und sein „Kölnischer Krieg“.

Köln. Herm. Keussen.

Miscellanea.

Der Ehrenbeiname „Domitiana“, mit 71.
welchem das gesamte untergermanische Heer im Jahre 89 wegen seiner Haltung

Digitized by Google

im Aufstande des Antonius Saturninus ausgezeichnet wurde (vgl. Westd. Zeitschr. XII, 217 f.), ist vom Kaiser vereinzelt auch an andere Truppenteile verliehen worden. Dies lehrt eine im Mai 1901 zu Wien gefundene Grabinschrift, deren Kenntnis ich E. Bormann verdanke. Sie ist gesetzt dem T(itus) F(lavius) Draccus, einem Sequaner, welcher *eq(u)es alae T F(laviae) D(omitianae) Brit(tannicae) m(illiariae) c(ivium) r(omanorum)* war. Die Auflösung der Siglen F. D. zu F(laviae) D(omitianae) kann nicht zweifelhaft sein, um so weniger, da die ala in anderen Denkmälern (C. III 4575, 4576, 6748, Diplom XXXIX vom Jahre 114 C. III p. 1975) die Namen „Flavia Aug(usta) Brittannica" führt: nach dem Tode und der memoriae damnatio des Domitian wurde der verhasste Name durch den allgemeineren „Augusta" ersetzt, während der unanstössige flavische Gentilname auch fernerhin in der Titulatur der Truppe beibehalten wurde. Dieser Vorgang in der Namengebung der ala lehrt die Unrichtigkeit der Annahme von Cichorius (Pauly Wissowa I, Sp. 1232), nach welcher alle alae mit einer Provinzbezeichnung in adjektivischer Form im Namen, ursprünglich nur den Namen „Augusta" geführt hätten, und durch Beifügung des Namens der Provinz, in welcher sie stationierten, nur voneinander unterschieden werden sollten. Vielmehr ist die ala Brittannica, wie schon Mommsen Eph. V. p. 178 vermutete, nichts anderes als eine ala Brittannorum (vgl. ala veterana Gallica = Gallorum u. s. w.) und hat den Namen „Augusta" nicht eher als unter Nerva und Trajan geführt.

Die Veranlassung zu der Auszeichnung der ala durch Domitian kennen wir nicht, ohne Zweifel ist sie aber erfolgt als Anerkennung für eine hervorragende Waffenthat der ala in den dazischen und sarmatischen Kriegen zwischen d. J. 86 und 92. Gleichzeitig sind damals sämtliche Mannschaften der ala mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt worden; dass der Beiname c(ivium r(omanorum), welchen die ala auf der neugefundenen Inschrift sowie auf zahlreichen anderen Denkmälern führt, auf einen der flavischen Kaiser, also offenbar Domitian, zurückgeht, lehrt der Umstand, dass alle Reiter, deren Grabschriften wir besitzen „Titi Flavii" heissen: C. III, 4575, 4576 und die neue Inschrift; bei der Verleihung des Bürgerrechts haben sie das Gentile des Imperators angenommen.

Wenn die ala endlich auf einer der trajanischen Zeit angehörenden Inschrift aus Amasia (C. III, 6748) auch als „bis to[rq]uata o[bv]i[rtute]m" (d. h. dass sämtliche signa der ala zweimal mit der Torques beschenkt worden seien) bezeichnet wird, so kann die erste Verleihung dieser Auszeichnung ebenfalls durch Domitian erfolgt sein; die zweite dürfte die Truppe sich in den orientalischen Kriegen Trajans erworben haben. In den letzten Jahren Domitians und unter Trajan scheint die ala in Vindobona gestanden, also dem pannonischen Heere angehört zu haben. Da sie in den Diplomen der flavischen Zeit bis zum Jahre 85 dort nicht erscheint, hat sie wahrscheinlich vorher in Moesia gelegen, wobin sie mit vielen anderen Bestandteilen des vitellianischen Heeres (Tacit. Hist. III 46 vgl. Westd. Zeitschr. XII 113, so leg. I Italica und V Alaudae) im Jahre 70 geschickt worden sein wird.

Ritterling.

Militärstempel. Folgende fünf Stempel, 72.
die ich kürzlich bei einem Besuche von Holledoorn bei Nymegen an einer und derselben Stelle entdeckte, sind jetzt in meinem Besitz.

EXGERIN

EXCERIN

SVBDIDIOIVLCOS

CVRIVNMA

Nr. 2 steht auf einem ziemlich flachen imbrex, nr. 5 auf einer tegula; die anderen auf flachen Ziegelstücken, die vielleicht zu tegulae gehörten. Die Stempel des *Ex(ercitus) Ger(maniae) in(f(erioris)* — der dritte ist von rechts nach links zu lesen — sind bekanntlich häufig; der Stempel *Sub Didio Jul(iano) co(n)s(ulari)*, welcher um 180 n. Chr. oder bald danach geprägt ist, findet sich vereinzelt in und um Nymegen; dagegen nr. 5 *Cur(ante) Jun(io) Ma(ximo?)* scheint bis jetzt noch ein Unikum zu sein, wenn nicht etwa der Ziegel des Mannheimer Museums (Baumann Katalog nr. 148) *Sub Jun M* zu vergleichen

ist, der dann wie vieles in Mannheim vom Niederrhein stammen müsste. *Cur(ant)e* bezeichnet den die Aufsicht bei den Zieglern führenden Beamten.

Frankfurt a. M. A. Riese.

73. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Fünfter Jahresbericht (Marburg, Mai 1902).

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Prof. Tangl hatte im verflossenen Sommer mit dem Druck des ersten Bandes begonnen, sah sich jedoch im Herbst gezwungen, ihn zu unterbrechen. Ein längerer durch seine Arbeiten für die Monumenta Germaniae historica bedingter Aufenthalt in Paris sowie der Druck des ersten Bandes der Karolingerurkunden und vermehrte Amtsgeschäfte beanspruchten seine volle Zeit. Er hofft jedoch, den Druck gleich nach Pfingsten wiederaufnehmen zu können.

Landtagsakten. Herr Dr. Glagau hat die Bearbeitung des zweiten Bandes begonnen und zunächst die Landtagsabschiede von 1527 bis 1591 ausgezogen. Er hat dann aus Zweckmässigkeitsgründen die Bearbeitung der Landtagsakten aus der Zeit Wilhelms IV. (1567—1592) nahezu erledigt und wird sich nun der Zeit Philipps des Grossmütigen zuwenden. Benutzt wurden hauptsächlich die Staatsarchive zu Marburg und Darmstadt sowie die im Marburger Staatsarchive deponierten Archive der Stadt Marburg und der vormals kurhessischen Landstände.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Dr. Diemar hat die Textgestaltung der beiden Chroniken von Gerstenberg vollendet, zum Teil unter Heranziehung von weiteren Handschriften und Archivalien aus Darmstadt und Marburg, und auch die Quellenuntersuchungen in allem wesentlichen abgeschlossen. Die Drucklegung des Bandes wird somit nach Erledigung einiger kleineren Fragen sofort beginnen und ohne Unterbrechung fortgesezt werden können. Dem Bande sollen einige Illustrationen aus der Originalhandschrift von Gerstenberg im Lichtdruck beigegeben werden. — Herr Dr. Jürges hat

die Bearbeitung der Waldecker Chroniken zufolge seiner Übersiedelung nach Wiesbaden leider nicht in dem Masse zu fördern vermocht, wie er gehofft. Er hat indessen in Arolsen und Köln wertvolle Beiträge zur Lebensgeschichte von Klüppel gefunden und wird die Arbeit mit möglichster Beschleunigung fertigzustellen suchen.

Landgrafenregesten. Herr Geheimer Archivrat Dr. Könnecke hat seine Sammlungen eifrig fortgesetzt, jedoch die geeignete Hilfskraft noch nicht gewinnen können. Der Beginn der Bearbeitung musste demzufolge vertagt werden

Ortslexikon. Herr Archivrat Dr. Reimer legte den dem Jahresbericht beigefügten Probedruck einiger Artikel vor, um zu zeigen, wie sich der Text bei Zugrundelegung der von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine festgestellten Grundsätze etwa gestalten wird. Die Sammlung des Materials ist ziemlich weit vorgeschritten.

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Der Druck des Urkundenbuches von Friedberg hat begonnen und ist soweit vorgeschritten, dass der erste Band auf der nächsten Jahresversammlung wird vorgelegt werden können. Herr Dr. Foltz hat im Herbst die Archive in Frankfurt, Darmstadt, Wetzlar, Braunfels und Limburg besucht und ausserdem die auch in diesem Jahre von den Staats- und Stadtarchiven in Darmstadt, Frankfurt, München und Münster in entgegenkommendster Weise nach Marburg gesandten Friedbergensien bearbeitet.

Hessisches Trachtenbuch. Die Herstellung der dritten Lieferung stiess auf nicht vorherzusehende Schwierigkeiten, und wurde zur Entscheidung einiger Fragen eine Kommission, bestehend aus den Herren Haupt, Könnecke und Zimmermann, gewählt.

Münzwerk. Die Vorarbeiten für das Münzwerk haben eine wesentliche Förderung dadurch erfahren, dass der Bearbeiter Herr Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar auf einer beinahe halbjährigen Reise von Oktober 1901 bis März 1902 die wichtigsten öffentlichen und privaten Münzsammlungen Mitteleuropas zwischen Kopenhagen,

Digitized by Google

Berlin, Darmstadt und Wien besucht und für die Zwecke des Münzwerks ausgebeutet hat. Das Ergebnis der Forschungsreisen ist ein recht erfreuliches. Die Grundlagen für den ersten Teil des Münzwerkes, der die Beschreibung und Lichtdruckreproduktionen der Münzen enthalten soll, sind damit gewonnen; bis zum Winter hofft Herr Dr. Buchenau das Material soweit gesichtet zu haben, dass mit der Bearbeitung der Münzen des brabantischen Hauses (1247—1567), für die der Stoff im ganzen abgeschlossen vorliegt, begonnen werden kann. Es darf erwartet werden, dass noch vor Ablauf des kommenden Arbeitsjahres die ersten Lichtdrucktafeln hergestellt werden können.

Urkundliche Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen. Die bereits begonnenen Arbeiten haben durch die zu Ostern erfolgte Berufung des Herrn Prof. Dr. Brandi nach Göttingen eine so empfindliche Störung erfahren, dass der Plan, den ersten Band dieser Publikation als Festgabe zur vierten Centenarfeier der Geburt Philipps im Jahre 1904 erscheinen zu lassen, aufgegeben werden muss. Doch sollen die Arbeiten nach Kräften gefördert werden, sobald es sich entschieden haben wird, in wie weit Herr Brandi auch fernerhin sich an ihnen wird beteiligen können.

Das Bild Philipps des Grossmütigen. Als Festgabe zu der erwähnten Centenarfeier der Geburt von Philipp soll eine die bildlichen Darstellungen des Landgrafen wiedergebende und erläuternde Schrift erscheinen, deren Bearbeitung die Herren Professor Dr. von Drach und Geh. Archivrat Dr. Könnecke übernommen haben.

Die Vorbereitungen für die von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. angeregte Herausgabe eines historischen Kartenwerkes für Hessen-Nassau, Waldeck, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg sind im verflossenen Jahre leider noch nicht soweit gediehen, dass die finanzielle Sicherung des Unternehmens bereits erreicht worden wäre. Immerhin stehen jedoch noch mancherlei Zeichnungen in Aussicht und ist die Hoffnung begründet, dass mit der Arbeit in nicht zu langer Frist wird begonnen werden können.

Ähnliches gilt von der von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel geplanten Herstellung von Grundkarten. Auch diesem Unternehmen, welches dem Ortslexikon und dem historischen Atlas ebenso wertvolle Dienste leisten wie es umgekehrt von ihnen reiche Unterstützung erfahren wird, wünscht die Kommission den gedeihlichsten Fortgang.

! Oelgemälde !

Circa 300 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.

O. C. Kubach, Stuttgart,
Blumenstrasse 2.

Dr. Jacob Hirsch,
Numismatiker,
München,
jetzt Arcistr. 17, nächst Glyptothek und alter Pinakothek,
Telefon Nr. 6834.

Münzen und Medaillen, antike Ausgrabungsobjekte.

Lagerkatalog VI, enth. Münzen u. Med. der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit, sowie numismatische Bücher (No. 4565). Preis Mk. 1.— gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme, welcher Betrag bei Bestellungen vergütet wird.

Mit Auswahlsendungen stets zu Diensten. An- u. Verkauf. Münzauktionen. Auktionskataloge mit Preisliste, soweit Vorrat reicht.

Permanente Ausstellung von Ausgrabungsobjekten.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26 September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission

Preis 80 Pfennig.

Digitized by Google

G. Eichler,

Kunstanstalt,

gegründet 1835

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg.-Marke.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische — Damenbildnisse in Schabkunst — Englische und Französische — Farbendrucke

nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia — Heidelbergensia

und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche — Radierungen — Holzschnitte

alter Meister wie

Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung

von

Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Kaufe Münzen, Gold- u. Silbersachen

A. Kruspe, Mühlhausen i. Th.

und alles auf obige Stadt bezügliche.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.

C. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland

von

Otto Dahm,

Oberstleutnant a. D.,

mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.

(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

Steinzeit:

eine höchst interessante Sammlung von Steinhämmern, Aexte, Lanzen-Spitzen, Messer, Schaber. Von Urbeginn bis zur höchsten Vollendung dieser Arbeit und Zeitperiode. 260 Stück alles ächte Originale Preis 350 M. Gute Erwerbung für Museen. 1 Sammlung antike Speckstein-Gruppen aus Korea. 7 Gruppen mit 19 Figuren, Preis 75 M., ff. gehalten. 5 ächte Boxer-Lanzen und Standarten, höchst auffallende Expl., bis jetzt in keinem Museum zu finden. Preis p. Stück 36 Mk., zus. 170 Mk., 1 antike deutsch. Steinschleuder, Form wie Armbrust, ff. ausgelegt, höchst seltenes Sammlerstück 125 Mk., 1 Radschlossgewehr, sehr reich ausgelegt, 80 Mk., 1 ächte Saufeder mit Wappen 50 Mk., 1 Radschlosspistole, reich ausgelegt 75 Mk., 1 Pulverhorn mit Eisenbeschlag, 100 Jahr alt, 18 Mk. Versand p. Nachnahme.

H. O. Kumss, Hirschberg i. Schles.

Altertümer!

Kunstvoller Kleiderschrank,

Reich geschnitzte Truhe.

Photographieen franko.

Gebr. Meyer, Bennigsen.

Altertum.

Aus dem 17. Jahrhundert **Spinnrad mit Musikwerk,** Orgelsystem, Holzpfeifen und Walze, preiswert zu verkaufen.

Freiburg, Zähringerstr. 43.

Fr. Schlatterer.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Religion des Römischen Heeres.

Von

Alfred von Domaszewski.

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

HARVARD COLLEGE
FEB 8 1923

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Lehner, Museumsdirektor, Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

November. Jahrgang XXI, Nr. 11. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

74. **Neue Funde.**

Münster bei Bingerbrück. [Römischer Mosaikfussboden.] In Münster bei Bingerbrück (nicht treffend sonst bezeichnet „bei Bingen"; denn dies Münster liegt auf dem linken Naheufer wie Bingerbrück, 25 Minuten flussaufwärts, und gehört zur Bürgermeisterei Bingerbrück) wurden 1895 die Mosaikböden von mehreren Zimmern einer römischen Villa gefunden. Die schwarzweissen Mosaiken kamen in die Sammlung des Ant. Hist. Vereins zu Kreuznach, das buntfarbige des Tierkreises und des Sonnengottes mit vier Pferden, auf dessen griechisch-römisches Original wohl auch die Hauptfigur in Guido Renis Aurorabild zurückgeht, kam nach Frankfurt a. M. ins historische Museum. Beide erhielten durch mich im hiesigen Generalanzeiger eine Beschreibung, die im Korrespondenzblatt 1895, Nr. 9 und 10 abgedruckt ist (sie rührt nicht von „Koehl" her, wie Quilling sagt); diese Beschreibung ist von Dr. Quilling ergänzt worden topotypisch in den Berichten des Fr. D. Hochstiftes 1896, 216 und in Bezug auf Herkunft der einzelnen Mosaikmaterialien unter Beigabe eines Bildes vom Sonnengott und Tierkreis in der Westd. Zeitschrift XX, Taf. 3.

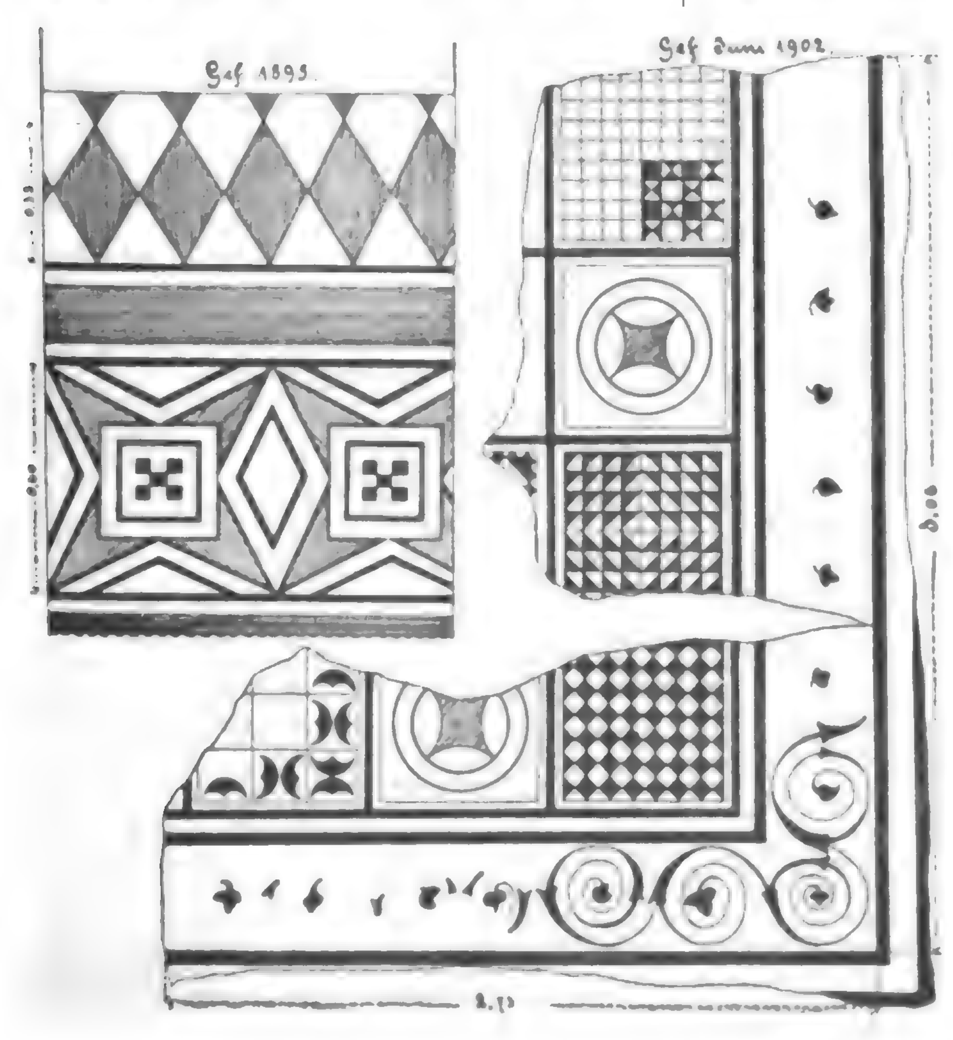

Ende Juni d. J. sollte von der alten Fundstätte weiter nach Südosten, nach der Nahe zu gebaut werden, und da fanden sich noch grössere Mosaikreste in schwarzen und weissen Steinchen von einem grösseren und kleinere von

Digitized by Google

einem anscheinend kleineren Zimmer. Die westliche Ecke des grossen Zimmers ist unter der Dorfstrasse verborgen; in dem übergelagerten Schutt fanden sich Kachelstücke und Messinggegenstände vom 16. bis 17. Jahrhundert etwa. Von den Quadraten (je 57 cm, s. die Zeichnung) ist nur das eine mit den zwei Kreisen und dem schwarzen Stern vollständig erhalten (dieselbe Art hatte sich in einem 1895 entdeckten Zimmer gefunden), eigentümlicherweise sind aber die zwei gleichen Quadrate mit dem Stern nicht gleichmässig von dem beiden Seiten gemeinsamen Eckquadrat aus orientirt, sondern das ganz erhaltene an zweiter Stelle, das andere unmittelbar daneben, sodass das Eckquadrat mit dem unvollständigen Sternquadrat wohl zu einem Streifen gerechnet war. Auch weiterhin lässt sich nicht eine rechte Symmetrie in der Abwechselung erkennen. Nach Abwechselung aber in der Ausfüllung der einzelnen Quadrate mit Figuren aus geraden und kreisartigen Linien hat jedenfalls der Zeichner des Mosaikbodens gestrebt, ebenso wie in den Blättern, welche sich in der Mitte der Rundungen des als grosse Borde dienenden Mäanders eingesetzt finden. (In der Zeichnung sind nur 4 R. vollständig gegeben.) Bei der Ausführung haben die Setzer des Mosaiks die geraden Linien nicht immer eingehalten, und die Blätter des Mäanders sind zum grösseren Teil missraten und plump ausgefallen. — Was die Herkunft der bunten Steine des Sonnengottes und des Tierkreises betrifft, so sind die bestimmten Angaben Quillings „Die Materialien sind für gelblichweiss: dichter Kalk von der Lahn“ u. s. w. doch unsicher. Z. B. gelblichweisser, dichter Kalk kommt auch im Brohlthal, und grauer und bläulichweisser Marmor in der Nähe bei Stromberg am Abhange des Hunsrückens, vor. Und aus wie vielen anderen Orten innerhalb des Limes, statt von der Lahn und von Fulda, konnte die betreffende Fabrik in Trier oder in Mainz die Kalksteine beziehen!

Kreuznach. O. Kohl.

75. **La Tène-Gräber im Coblenzer Stadtwald.**

Bei der Herstellung von Anlagen zu einem

Aussichtspunkte auf der Spitze des nördlich vom Siechhausthal, im Distrikt „Teufelsloch“ gelegenen Bergkegels im Coblenzer Stadtwald (Mai 1902) stiessen die Arbeiter auf drei in ca. 60 : 40 cm Grösse und 40 cm Höhe aus Grauwacken-Platten errichtete Kastengräber, welche der jüngeren La Tène-Zeit angehörige Gefässe und zwei Eisenfibeln enthielten.

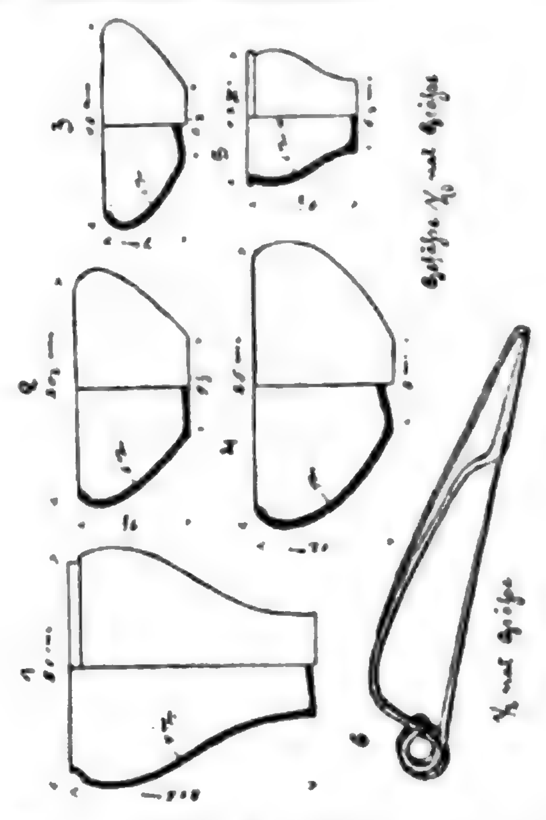

Fig. 1. Schlank aufsteigende sauber geglättete und abgedrehte schwarz gedämpfte Urne aus lederfarbigem Thon, $21^1/_2$ cm hoch; Fuss 9 cm, Bauch 22 cm, Rand $18^1/_2$ cm Durchmesser, Rand leicht abgerundet, durch Hohlkehle mit dem Bauche verbunden.

Fig. 2. Schale aus lederfarbigem porösem Thon. Boden auf der Unterseite glatt, nach oben leicht gewölbt. Wandung schräg ansteigend, gewölbt, Rand nach innen eingebogen. $20^1/_2$ cm Durchmesser, $9^1/_2$ cm hoch.

Fig. 3. Graue Schale, Boden nach innen gewölbt, Wandung schräg ansteigend gewölbt, Rand nach innen umgebogen; 18 cm Durchmesser, 7 cm hoch.

Fig. 4. Schwarz gedämpfte Schüssel, Boden nach innen gewölbt, gewölbter Bauch, Rand nach innen umgebogen; 25 cm Durchmesser, 12 cm hoch.

Fig. 5. Grauer bauchiger Becher, Spuren der Drehscheibe zeigend. Boden glatt,

Digitized by Google

Rand nach innen wulstig überhangend, nach aussen rundstabartig ansetzend. 12 cm weit, $9^1/_2$ cm hoch.

Die Urne enthielt zwei Eisenfibeln nach Fig. 6 mit der charakteristisch aufgebogenen Verlängerung des Bügels.

A. Günther.

76. **Hallstatt-Wohngrube in Coblenz-Lützel.** Im Oktober 1901 wurde auf der Baustelle des Herrn Wilh. Klein zu Coblenz-Lützel an der Neuendorfer-Strasse, Distrikt „am Brenderweg", ein Sinkbrunnen hergestellt. Bei der Ausschächtung der Anlage wurde auf der Ostseite in 1,90 m Tiefe eine horizontale Schicht von etwa 3 cm starken Grauwackenplatten aufgedeckt, unter welcher sich bis auf 60 cm weitere Tiefe eine stark mit Kohlenasche vermischte lockere Bodenschicht befand, welche eine Menge Gefässscherben und Knochen enthielt. Wegen des sehr beengten Raumes und um nicht einen Einsturz der Bodenmassen herbeizuführen, konnte eine eingehendere Untersuchung nicht stattfinden. Man musste sich begnügen, von den Scherben und Knochen soviel herauszunehmen, als eben angängig war. Die Knochen erwiesen sich als Tierknochen. Die Scherben ermöglichten nach ihrer Zusammensetzung die Form einer grossen Urne nach ihrem ganzen Umfange, Teile mehrerer Urnen ähnlicher Grösse, sowie von drei Schalen bezw. Schüsseln festzustellen, alle der Hallstatt-Zeit angehörig.

Die Urne Fig. 1 von rotbrauner Färbung, 30 cm hoch, mit ca. 28 cm Bauchweite, zeigt in ihrer rohen Ausführung Hausarbeit an. Der dazu verwandte Thon (Ziegellehm) ist stark mit Quarzstückchen vermischt, die Aussenseite durch Thonkrümchen rauh hergestellt. Der Rand ist nach oben hohl ansteigend verjüngt, unter demselben befindet sich eine Reihe Fingereindrücke. Die Wandstärke beträgt durchschnittlich 10 mm.

Fig. 2. Randstück einer grossen, aussen schwarz gedämpften, lederfarbigen Urne. Hoher Hals mit nach aussen leicht ausladendem Rand, unter demselben eine Reihe leichter Fingereindrücke. Die Aussenseite des Bauches ist durch Thonkrümchen rauhwandig gemacht.

Fig. 3. Randstück einer grossen leicht gedämpften Urne. Kurzer Hals, unter demselben zwei Reihen leichter Fingereindrücke. Der zur Berauhung der Aussenseite angebrachte Thonauftrag zieht sich aderartig über die Bauchfläche.

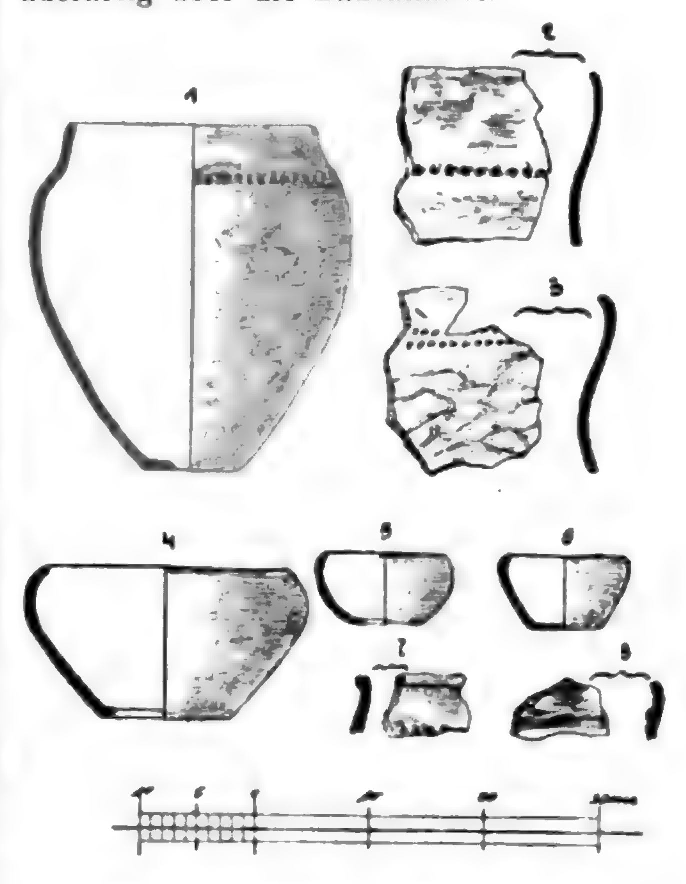

Fig. 4. Scherben einer innen und aussen glatt gearbeiteten und gedämpften Schüssel. Vom Boden conisch ansteigend, unter dem Rande zusammengezogen, Rand leicht abgerundet. Boden ca. 12 cm, Bauch ca. 25 cm, Rand ca. 21 cm Durchmesser, Höhe ca. 13 cm.

Fig. 5. Scherben einer kleinen schwarz gedämpften Schale. Boden flach, Wandung gewölbt, ca. 12 cm Durchmesser, 6 cm hoch.

Fig. 6. Scherben einer kleinen schwarz gedämpften Schale. Wandung schräg ansteigend, nach aussen gewölbt, Rand leicht nach innen gebogen, ca. 12 cm Durchmesser, $6^1/_2$ cm hoch.

Fig. 7. Kleines Randstück eines Topfes aus grobem Thon. Wulstiger flacher Rand, unter demselben eine Reihe Fingereindrücke.

Fig. 8. Kleine Scherbe eines Topfes aus grobem Thon, zeigt ein aufgelegtes, durch Einstreichen mit den Fingern gedreht ausschendes Wulstband.

Die übrigen Scherben betreffen meist Unterteile von grösserer Gefässen und

Digitized by Google

zeigen alle rauhen Stoff und ziemlich rohe Arbeit.

Es dürfte wohl die Annahme zutreffend sein, dass es sich um eine Wohngrube der Hallstatt-Zeit handelt, die erste, welche bis jetzt in Coblenz-Lützel festgestellt worden ist. Erwähnt sei noch, dass die Terrainhöhe auf + 64,50 m über N. N., also unter dem auf 66,40 m angenommenen Hochwasserstande liegt.

Coblenz-Lützel. A. Günther.

77. **Remagen. [Römische Bauinschrift.]** Bei den letzten Ausgrabungen des Bonner Provinzialmuseums in Remagen, über deren topographische Resultate ich demnächst an anderer Stelle zu berichten gedenke, wurde eine wichtige römische Inschrift gefunden. Sie lag im Schutt in einer alten, jetzt als Schuppen benutzten Kapelle, unter deren jetzigem Boden wir Reste einer grossen römischen Säulenhalle fanden. Sie hat also nicht in der Erde gelegen, befindet sich aber schon so lange in der Kapelle, dass deren jetziger Besitzer sich ihrer Herkunft nicht entsinnen kann. Dass sie aber in Remagen gefunden ist, darf als sicher, dass der Fundort nicht weit von der Kapelle entfernt sein dürfte, als wahrscheinlich angenommen werden, denn man sieht keinen vernünftigen Grund ein, weshalb diese bisher gänzlich unbeachteten Steinbrocken von weit her in die Kapelle geschafft worden sein sollten, nur um dort mit wertlosem Schutt in eine Ecke gefegt zu werden.

Während der untere Teil der in vier Stücken gefundenen Platte vollständig erhalten ist, ist der oberste Teil leider durchweg zerstört, doch werden wir sehen, dass die Inschrift sich mit Ausnahme eines allerdings sehr wichtigen Namens trotzdem vollständig wiederherstellen lässt. Die Kalksteinplatte ist 65,5 cm breit, 6 cm dick und an der höchsten erhaltenen Stelle 43 cm hoch.

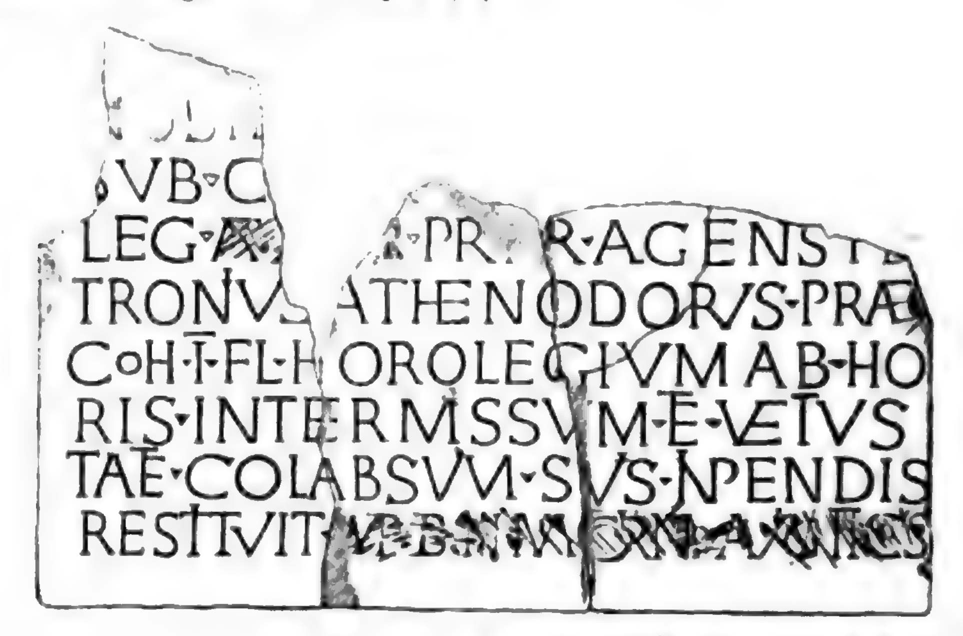

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

1. *nobil* [. . . . .]
2. *sub · C*[. . . . .]
3. *leg. Au*[. .]*r. pr.*[i]*r · agens* I L
4. *tronius Athenodorus · prae*[·]
5. *coh. I · Fl. horolegium · ab · ho*
6. *ris · intermissum · et vetus*
7. *tate · colabsum suis inpendis*
8. *restituit · imp. d. n. Macrino Aug II cos*

Der Raum über Zeile 1 ist, soweit er erhalten ist, glatt gemeisselt, auch die Buchstaben *nobil* in Zeile 1 sind getilgt, nur noch ihre untersten Enden sind kenntlich. Immerhin genügen diese Reste, um uns den ganzen Anfang der Inschrift mit Sicherheit ergänzen zu lassen, denn da *nobil* sich unschwer zu *nobil*[*issimo Caesari*] ergänzen lässt, was auch den Rest von Z. 1 gut ausfüllt, und da aus dem Schluss der Inschrift hervorgeht, dass sie unter Macrinus gesetzt ist, so kann der Anfang einschliesslich Z. 1 nur gelautet haben: [*Imp(eratori) Caes(ari) M Opellio Severo Macrino pio felici Aug(usto)* etc. *et M. Opellio Antonino Diadumeniano*] *nobil*[*issimo Caesari*].

Wie viele der zuweilen sehr gehäuften

Digitized by Google

Ehrentitel des Macrinus[1]) noch zugefügt waren und ob *nobilissimo Caesari* bei Diadumenian ausgeschrieben oder abgekürzt und das bei ihm stehend gebräuchliche *princ(ipi) iuvent(utis)* noch beigegeben war, endlich, ob das Ganze im Dativ oder Ablativ abgefasst war, lässt sich freilich nicht entscheiden, ist aber auch für die Sache gleichgültig, die Hauptsache ist, dass in dem verlorenen oberen Teil der Inschrift nichts anderes gestanden haben kann, als die erwähnten Namen.

Z. 2 und die erste Hälfte von Z. 3 enthielt den Namen und Titel des Provinzialstatthalters, *sub C* [. . .] ` [. . . . .] | *leg Au*[*g(usti) p*]*r(o)* · *pr(aetore)* [*p*]*r(ovinciae?)*. Unglücklicher Weise ist der Name dieses bislang noch unbekannten Provinziallegaten von Niedergermanien fürs Jahr 218 auch hier mit Ausnahme seines Anfangsbuchstabens *C* und eines kleinen vielleicht zu einem *r* gehörigen Strichelchens an 5ter Stelle verloren. Wäre dieses Strichelchen nicht, so könnte man versucht sein, *C*[*laudio Agrippa*] zu ergänzen, welcher die Zeile gut füllt und uns aus der von mir Bonn. Jahrb. 106 S. 105 ff. besprochenen Remagener Inschrift als niedergermanischer Statthalter wahrscheinlich der direkt auf Macrinus folgenden Zeit bekannt ist. Er könnte an und für sich ganz gut gerade unter Macrinus aus Moesia inferior nach Germania inferior versetzt sein, nur müsste man ihn dann wohl von Marcius Agrippa trennen, der dann in Niedermoesien sein Nachfolger geworden wäre; aber die ganze Sache ist doch zu unsicher. Die Reste, aus dem Cliché ersichtlich, gestatten nicht zu ergänzen *Au*[*g. p*]*r pr.* [*cu*]*r*, was das natürlichste wäre; denn vor dem letzten *r* sieht man deutlich das untere Ende einer senkrechten Hasta.

Z. 3—5 enthält den eigentlichen Dedikanten der Inschrift: *agens* [*Pe*]*tronius Athenodorus prue*[*f*] | *coh(ortis) I Fl(aviae)*. Hier steckt die wichtigste sichere Mitteilung der Inschrift, nämlich dass die cohors I Flavia, die uns aus der bekannten Inschrift des Arcias Marinus[2]) für das Jahr 250 n. Chr. für Remagen bezeugt ist, bereits im Jahre 218, wo unser Stein gesetzt ist, dort gelegen hat. Auch hier führt die Truppe keinen Beinamen, was eine mir bereits früher mitgeteilte Vermutung Ritterlings bestätigen dürfte, dass sie überhaupt keinen gehabt habe[3]). Nachdem uns nun die Besatzungen Remagens bis zum Jahre 158 n. Chr. wahrscheinlich vollzählig bekannt sind[4]), ist nur die Lücke von 158—218 noch unausgefüllt, sonst würden wir einen Überblick über den Garnisonswechsel eines rheinischen Grenzkastells von der Mitte des 1. bis zur Mitte des 3. Jahrhundert haben.

1) Vgl. CIL. VIII 4598. *Imp. Caes. M. Opelio Severo Macrino pio felici Aug. pont. max. trib. potest cos. desig. p. p. procos providentissimo et sanctissimo principi et M. Opelio Antonino Diadumeniano nobilissimo Caesari principi iuventutis.* Einfacher CIL. VIII 10056 und 10464. CIL. III 3720, 3724—6, 5708, 5728, 5736, 6467. CIL. II 4789.

Z. 5—8: *horolegium ab horis intermissum et vetustate colabsum suis inpendis restituit.*

Die ersten Worte enthalten einen grammatisch und sprachlich interessanten Ausdruck. Zunächst ist die Wortform *horolegium* durchaus ungewöhnlich; die, auch inschriftlich, beglaubigten Formen sind bekanntlich *horilegium* oder *horologium*. Das weitere ist offenbar so zu verstehen: „eine mit Bezug auf die Stunden unterbrochene und baufällige Sonnenuhr". Die Sonnenuhr hatte also offenbar ihr eigenes, nicht unbeträchtliches Gebäude, wie solche auch sonst in Weihungen bezeugt sind. So wird CIL. XII 2522 ein *horologium cum suo aedificio et signis omnibus et clatris* wiederhergestellt. CIL. V 2035 nennt ein *horilogium cum sedibus*, CIL. III 1070 ist von einem *horologiar(ium) templum* die Rede. Wenn demnach jemand in dem in Remagen aufgefundenen Säulenbau ein solches für die Sonnenuhr bestimmtes Gebäude vermuten wollte, so würde diese Vermutung nicht von vorn herein ausgeschlossen sein, nur darf nicht vergessen werden, dass die Inschrift, wie oben gesagt, nicht ursprünglich bei den Säulen gewesen zu sein scheint. Auch wäre es irrig, aus dem Aufwand an Feierlichkeit in der Inschrift auf ein be-

2) Brambach CIRh. 645. Hettner, Bonner Katalog Nr. 73.

3) Hettner hatte a. a. O. an die Cohors I Flavia Damascenorum gedacht.

4) S. B. J. 107 S. 212.

sonders grossartiges Bauwerk zu schliessen, denn in dieser Zeit, wenn ich nicht irre, etwa mit Septimius Severus beginnend, wird die Errichtung oder Wiederherstellung der gleichgültigsten und gewöhnlichsten Bauten mit feierlichen Inschriften dokumentiert, und die Erwähnung, dass die Bauwerke durch Alter eingestürzt seien, ist so typisch, dass man fast undatierte Inschriften, die sie enthalten, danach bis zu einem gewissen Grad datieren kann[5]).

Der Schluss von Zeile 8 ist getilgt, aber die Spuren, aus dem Cliché ersichtlich, ergaben mit voller Sicherheit: *Imp(eratore) d(omino) n(ostro) Macrino Aug. II co(n)s(ule).* Das 2. Consulat des Macrinus, welches nur 218 gewesen sein kann, kennen wir auch aus den Münzen[6]).

Die ganze Inschrift würde also lauten:

[*Imp(eratori) Caes(ari) M(arco) Opellio Severo Macrino pio felici Aug(usto)* etc. *et M(arco) Opellio Antonino Diadumeniano*] | *nobil*[*issimo Caesari*] | *sub · C* [..............] | *leg(ato) Au*[*g(usti) p*]*r(o) pr(aetore) pr(ovinciae) agens Pe* | *tronius Athenodorus prae*[*f*]*(ectus)* | *coh(ortis) I Fl(aviae) horolegium ab ho* | *ris intermissum et vetus* | *tate colabsum suis inpendis* | *restituit · imp(eratore) d(omino) n(ostro) Macrino Aug(usto) II co(n)s(ule)* = 218 n. Chr.

Bonn. H. Lehner.

5) So würde ich die Trierer Inschrift Hettner Steindenkmäler Nr. 44, wo eine *culina vetustate colabsa* dem Juppiter und dem vicus Voclanniorum wiederhergestellt wird, aus diesem Grunde nicht vor Ende des 2. Jhdts. setzen.

6) Cohen, Médailles impériales² IV S. 299 Nr. 92 ff.; vgl. im übrigen J. Klein, Fasti consulares a. O.

Chronik.

78. **Geschichte der Abtei Wadgassen**, zugleich eine Kultur- und Kriegsgeschichte der Saargegend. Nach Urkunden und authentischen Berichten zusammengestellt und bearbeitet von Michael Tritz. Mit Wappen, Ansichten und Tabellen, sowie einer historischen Karte der Saargegend. Wadgassen, Selbstverlag des Verfassers. 1901. 609 SS.

Das unter obigem, vielverheissenden Titel vorliegende Buch entspricht den durch denselben hervorgerufenen Erwartungen keineswegs. Es verdankt nicht

einer eindringlichen Beschäftigung mit dem Gegenstande seine Entstehung, sondern dem Bestreben, „die Geschichte der Heimat für den Zweck des Schulunterrichts zu durchforschen“, wie Vf. uns in der Vorrede versichert. Als er jedoch in die von älteren Wadgasser Geistlichen gesammelten reichhaltigen Quellenmaterialien Einblick erhalten hatte, erweiterte sich sein Plan. Dagegen würde gewiss niemand etwas einzuwenden haben, wenn Vf. das in so reicher Fülle ihm dargebotene Material sich zunächst zum geistigen Eigentum gemacht und alsdann zur Grundlage eines tieferen Eindringens in die Geschichte der Abtei benutzt hätte. Doch nicht hierauf scheint es ihm angekommen zu sein, sondern auf eine möglichst rasche Verwertung der Früchte fremden Fleisses zu einem litterarischen Erfolg. Er klagt daher auch: „Nichts war in den Quellen in einer Weise vorbereitet und verarbeitet, dass es direkt für seinen Zweck hätte verwertet werden können“. Das benutzte Material war also nicht druckfertig. Es fehlte dem Verfasser eben an Verständnis für die zu lösende Aufgabe, daher der geringe Erfolg, den ein Blick auf den Inhalt allenthalben erkennen lässt.

Die in Abschnitt A mit den Kelten anhebende Vorgeschichte ist in dieser Ausdehnung überflüssig, zumal Dr. Ruppersberg bei der Neubearbeitung von Böllners Werk uns eine recht lesenswerte Übersicht über die geschichtliche Vergangenheit des Saargebietns bis zur Grafenzeit geliefert hat, und Vf. nicht in der Lage war, Neues beizubringen. Die an die Namensform geknüpften Vermutungen von einem Druidenhain oder Wodanskult sind unhaltbar. Mit dem letzten Kapitel (S. 15 ff.) „Das königliche Dorf Wadgassen“ wird ganz angemessen zur Geschichte der Abtei hinübergeleitet. Da diese im weiteren Verlauf allein den Gegenstand der Darstellung bildet, so reichte es nicht hin, mit Berufung auf die Urkunde v. J. 1080 das Vorhandensein einer bäuerlichen Ansiedelung, die unter dem ersten Grafen von Saarbrücken sogar eine Pfarrkirche erhielt, neben dem Königshofe festzustellen, Vf. musste uns auch

ihr Schicksal unter der Herrschaft der Abtei in allgemeinen Zügen wenigstens andeuten. Statt dessen lässt er sie mit dem Auftreten der Abtei wie in einer Versenkung verschwinden und nach deren Aufhebung von neuem ans Licht treten. „Da es in der Klosterzeit", schreibt er in der Vorrede, „einen eigentlichen Ort (Dorf) Wadgassen noch nicht gab, so reicht seine besondere Geschichte nicht weiter als zu einem Jahrhundert hinauf".

In Abschn. B hielt Tritz es nicht für angezeigt, der Gründung des Klosters im J. 1135 eine wenn auch kurze zusammenhängende Schilderung zu widmen, sondern er begnügt sich damit, die Stiftungsurkunde und die päpstliche Bestätigungsurkunde v. J. 1152 nach einer sehr späten Abschrift nebst einer unbeholfenen und nicht ganz einwandfreien Übersetzung zum Abdruck zu bringen, desgleichen ein grosses Stück der päpstlichen Bestätigung v. J. 1179, und er reiht ihnen einige sachliche Bemerkungen von Böllner und Stramberg und einige Auslassungen über die Prämonstratenser an. Während Vf. älteren Forschern wie Marx und de Lorenzi seine Sympathie bekundet, weil sie „mit Wärme von den Verdiensten des Klosters" sprechen, giebt er seiner Abneigung gegen die Grafen und Fürsten von Saarbrücken, obwohl sie die Stiftung ins Leben gerufen haben, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Ausdruck. Da dies mehrfach mit Berufung auf die angeführte Stelle der Stiftungsurkunde (angeblich aus dem Jahre 1135) geschieht, so halten wir zur Klarstellung ihrer Beweiskraft eine kurze Bemerkung nicht ganz für überflüssig. Die fragliche Stelle lautet: „Et tam integra libertate contradidit, ut nec advocatiam, nec cujusque juris potentiam sibi vel cuique haeredum suorum retinuerit". Musste einem besonnenen Benutzer schon der Umstand auffallen, dass die Urkunde im Original verschwunden ist und sich nur in den Streitschriften Wadgassen contra Saarbrücken befindet, so musste ihm die Verzichtleistung des jungen Grafen, der sich in weiter Ferne, z. B. bei seinem Bruder, dem Erzb. Adalbert von Mainz, um Vog-

teien über Mainzer Kirchen bewirbt, auf das Patronat über die in seiner unmittelbaren Nähe gelegenen Familienstiftung geradezu als widersinnig erscheinen. Denn nach der Zeitlage gehörte die Vogtei aufs engste zu einer Stiftung, die Verzichtleistung hiesse nur einem unbequemen Fremden, möglicherweise einem Feinde den Herrensitz im eigenen Neste einräumen. Die Urkunden tragen also schon durch diese Bestimmung das sichere Zeichen der Fälschung an der Stirne.

In Abschnitt C (S. 31 ff.), der nach des Vf. Angabe „die Grundlage des ganzen Werkes bildet", ist nicht einmal der Versuch gemacht, das reiche Quellenmaterial, das dem Vf. wie eine reife Frucht in den Schoss gefallen war, zu einer zusammenhängenden Darstellung zu verarbeiten. Urkunden-Regesten, Auszüge aus Archivalien und Druckschriften, kurz längere und kürzere Notizen jeder Art, an chronologischem Faden aneinander gereiht, lösen sich in buntem Wechsel ab. Während die Notizen in der älteren Zeit spärlicher und dürftiger sind, als man wünschen muss, ist die letzte Zeit des Bestehens durch Mitteilung weitläufiger Klagschriften und Prozessakten ungebührlich in die Länge gezogen.

Hat Tr. uns auch keine wissenschaftliche Bearbeitung vorgelegt, so bleibt ihm doch das Verdienst, dass er uns durch seine umfangreichen Auszüge mit dem über die Abtei Wadgassen vorhandenen jüngeren Aktenmaterial bekannt gemacht und durch übersichtliche Zusammenstellung der Besitzungen, Pfarreien etc. ein bequemes Nachschlagebuch geliefert hat.

L. Sch.

Die Schatzverzeichnisse der drei Mainzer Klöster 70.
Karthause, Reichen Klaren und Altenmünster bei ihrer Aufhebung im Jahre 1781. Von Dr. Friedrich Schneider. Mainz (L. Wilckens) 1901. Quer-Oktav, 96 S.

Die Verzeichnisse, welche bei der mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung am 15. November 1781 vorgenommenen Aufhebung der drei reichen Mainzer Klöster Karthause, Reichen Klaren und Altenmünster und der Zuwendung des Klostervermögens an die Mainzer Universität durch Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal

(1775—1802) von den Kirchengerätschaften und Pretiosen genau aufgenommen worden sind, hat Fr. Schn. in übersichtlichen Tabellen mit einer gut orientierenden Einleitung herausgegeben, in welcher zugleich die kulturgeschichtliche Bedeutung derselben erörtert wird. Am Schlusse des für die Mainzer Kunstgeschichte nicht unwichtigen Werkchens werden in einer „Übersichtlichen Zusammenstellung der silbernen Kirchengeräte nach Zahl, Besonderheiten und Probe“ die Gegenstände von kunstarchäologischem Werte einer kurzen Würdigung unterzogen. Kdg.

80. **Geschichte der Reliquien in der Schweiz.** Von E. A. Stückelberg. Mit 40 Abbildungen. Verlag der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde in Zürich, 1902. (Direkter Bezug von der Schweiz. Gesellsch. für Volkskunde), Börse, Zürich (Schweiz).

Als Erstlingsgabe der genannten Gesellschaft erhalten wir das nach langen eingehenden Studien jetzt fertig vorliegende Werk Stückelbergs, welches eine bis jetzt noch kaum beachtete Seite der Volkskunde der wissenschaftlichen Behandlung unterzieht. Es gliedert sich in zwei Abschnitte, deren erster einen Überblick über die Quellen und Reliquien im Allgemeinen gibt, deren zweiter aus zahlreichen Regesten vom Jahre 381—1901 und urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der früher und noch augenblicklich in der Schweiz befindlichen Reliquien und der im Lande verehrten Heiligen besteht. Die schätzenswerten Untersuchungen erstrecken sich zunächst auf die Beglaubigungen, die litterarischen Überlieferungen, die Bitt- und Schenkungsurkunden, die verschiedenartigen Festschriften und die Sammelbücher; hierauf beschäftigt sich ein weiteres Kapitel mit Charakter, Herkunft und Echtheit der Reliquien. Ein über den örtlichen Kreis hinausgehendes Interesse nötigt dem Buche unter anderm auch der Umstand ab, dass p. LXXXI und LXXXII zahlreiche Orte Deutschlands und Oesterreichs aufgeführt werden, von welchen aus viele Reliquien nach der Schweiz gelangt sind; erwähnt seien hier: Aachen, Augsburg, Bamberg, Bonn, Köln, Konstanz, Mainz, Strassburg, Trier, Worms. Eine willkommene Erläuterung bieten die zahlreichen Textillustrationen. Kdg.

J. Krudewig, Der lange Landtag zu Düsseldorf 1591. Inauguraldissertation, Marburg 1901. Gleichzeitig erschienen in Band 16 des Jahrbuchs des Düsseldorfer Geschichtsvereins. — 133 S. 81.

Im ersten Kapitel der langgestreckten Einleitung werden uns zunächst die für die Jülicher Erbfolge vornehmlich in Frage kommenden fürstlichen Prätendenten, die sog. Interessenten, dann die im Kampf um die Neuordnung der Regentschaft auftretenden Parteien im Lande und ihre Führer vorgeführt. Das 2. Kap. schildert die Verhandlungen und Verhältnisse, welche zur Berufung eines allgemeinen Landtags führten. Die verschiedenen Interessengruppen treten allmählich mit ihren Plänen und Zielen hervor. Den fortgesetzten Bemühungen der von der Herzogin Jacobe unterstützten Stände der vier Lande gelingt es, vom Herzog Wilhelm am 17. Juni 1591 das Versprechen der Berufung eines allgemeinen Landtages zu erlangen, worauf dann infolge des energischen Auftretens der Interessenten in Düsseldorf den widerstrebenden Räten am 1. August die Berufung des Landtags für Mitte September abgerungen wird.

Das 1. Kapitel des Hauptstückes über den langen Landtag selbst enthält die Vorgänge vom Eintreffen der jülich-bergischen Landstände in Düsseldorf bis zum Beginn der Verhandlungen über die Defension des Landes und die Neuordnung der Regierung, Mitte September bis Anfang Oktober 1591. Es ist im wesentlichen die Zeit der Vorbereitung und Stellungnahme der Parteien zum Kampfe, der auf dem Landtag ausgefochten werden sollte. Die einzelnen Gruppen machen sich gegenseitig mit ihren Forderungen bekannt; den Räten und kais. Kommissaren stehen die Stände und Interessenten gegenüber. Graf Daun entwirft das Programm der Stände, die Regierung legt den Ständen ihre Proposition vor, die Räte übergeben am 27. September ihre Vorschläge zur Ordnung der Regierung den kais. Kommissaren, während die Stände den Interessenten die schriftliche Übergabe ihrer Forderungen versprechen. Krudewig gibt diesem Kapitel die Überschrift „Der Streit um die Wahrung der Privilegien“, m. Erm. nicht ganz glücklich. Er lässt S. 56 diesen

so bezeichneten Streit zwar Anfang Oktober in der Hauptsache sein Ende finden, aber auf S. 43 hatte er doch festgestellt, dass derselbe die ganze Zeit des Landtages hindurch fortdauern sollte.

Das 2. Kapitel umfasst die Zeit vom 5. Oktober bis zum 12. November, d. h. von der ersten Beratung der Stände über Defension und Regierung der Lande bis zur Mitteilung der ersten Regierungsordnung der kais. Kommissare an die Stände. Letztere zeigen sich bei ihren Beratungen von vornherein geteilten Sinnes, indem die katholischen Jülicher Landstände im Gegensatz zu den übrigen Ständen der Lande im Gefolge der Räte marschieren und so auch deren Vorschläge vom 27. Sept. ohne weiteres billigen. Trotz des Zwiespaltes kommt indessen eine Verständigung der Stände der vier Lande über die Fragen der Defension und Regierung zu stande, so dass am 18. Oktober ein diesbezügliches einhelliges Bedenken den Herzögen, Interessenten und Kommissaren überantwortet werden kann. Indes scheint die Einigkeit nicht weit hergewesen zu sein, indem am folgenden Tage die katholische Mehrheit der Jülicher Stände den Kommissaren eine Protestation gegen jegliche Neuerungen in Kirche, Hof und Polizei überreichte, die etwa von den anderen Ständen beschlossen würden. Als die Kommissare — nach einem Meinungsaustausch mit den Ständen über deren Bedenken vom 18. Okt. und nach Einholung der Vorschläge der Interessenten — am 8. Nov. den Ständen mitteilen, dass sie als Grundlage für die weiteren Verhandlungen einen schon den Räten übergebenen Rezess verfasst hätten, war der grösste Teil der Jülicher Stände schon wieder nach Hause gereist.

Abgesehen von einigen Ausführungen über die Verfolgung der brandenburgischen Successionsbestrebungen beim Kaiser und die Verheiratung der Töchter der Herzogin Marie Eleonore von Preussen, ferner über den Streit der Stadt Aachen mit der Jülicher Regierung, sowie über das Eingreifen des spanischen Statthalters der Niederlande zum Schutze der kathol. Religion ist das 2. Kap. im übrigen der Darlegung des Handels mit dem Marschall Schenkern gewidmet, der zu einer Art Kraftprobe für die einander bekämpfenden Parteien werden sollte.

Der allgemeine Gegensatz zwischen Räten und Ständen trat schon bei Behandlung der sowohl von den Jülicher als den bergischen Ständen besonders eingereichten Beschwerden in die Erscheinung und führte zu einem vielfachen Schriftwechsel zwischen beiden Teilen. Insbesondere spitzte sich der Streit zu in der Frage der Entsetzung Schenkern's von der Festung Jülich, welche die Stände, auf ihren Privilegien fussend, forderten. Hier begegnete aber ihr Verlangen den Wünschen der Herzogin Jacobe, die bereits am 28. Sept. in ihrer den Ständen überreichten Denkschrift Beschwerden gegen Schenkern erhoben hatte. Als nun, veranlasst durch geheime Beratungen der Räte mit den kais. Kommissaren, die Herzogin und die Stände energischen und drohenden Einspruch gegen ein solches Verfahren erhoben, kam der Konflikt bald zum offenen Ausbruch. Am 27. Okt. bewog Jacobe den alten Herzog zur Absetzung Schenkern's, worauf die Kommissare im Verein mit den führenden Räten den Herzog am 29. Okt. zum Erlass eines gegenteiligen Befehles veranlassten, demzufolge Schenkern sich Jülichs vor dem Eintreffen des durch den ersten herzoglichen Befehl zum Verwalter der Festung ernannten Marschalls Nesselrode bemächtigte. Es kam zu unerquicklichen Auftritten zwischen den Räten und den sie stützenden Kommissaren einerseits, der Herzogin und den Ständen anderseits. Als letztere sich an die Interessenten um Beistand wandten, fanden sie namentlich an dem Pfalzgrafen Johann und den neuburgischen Gesandten eifrige Vertreter ihrer Ansprüche. Die Händel waren bei Übergabe des ersten Rezesses der kais. Kommissare noch nicht ausgeglichen, vielmehr zeigte sich gerade in diesen Tagen der Gegensatz besonders scharf, indem die Stände den Räten erklärten, vor Erledigung ihrer Beschwerden könnten sie an die Leistung eines Zuschusses für die herzogliche Hofhaltung, der die Lebensmittel ausgegangen waren, nicht denken.

Digitized by Google

Das 3. und 4. Kap. berichten über die endgültige Entscheidung der in den beiden vorigen Kapiteln behandelten Fragen und Kämpfen. Der Rezess der Kommissare fand allseitig einen mehr oder minder scharfen Widerspruch: Die Räte äusserten ihr Bedenken, die Stände nahmen ihn überhaupt nicht an, die Interessenten protestierten gegen ihn. Vor ihrer Abreise von Düsseldorf ermahnte die Herzogin Marie Eleonore die verschiedenen Gruppen zur friedlichen Einigung über einen Abschied. In diesem Sinne versuchten jetzt die Räte zwischen den Kommissaren und Ständen zu vermitteln, indem sie einen von ihnen korrigierten Abschied der Stände [1]) den Kommissaren zur Annahme empfahlen. Allein diese verfassten einen neuen Rezess, den vom 7. Dez., der aber wiederum einen Protest der Interessenten hervorrief und von den Ständen verworfen wurde. Ebenso weisen die Stände noch einen Abschied der Räte zurück, da sie in den fortlaufenden Unterhandlungen mit denselben zu keiner Einigung über die strittigen Punkte hatten gelangen können. So stellen endlich die kais. Kommissare am 13. Dez. ihren dritten Rezess auf, der ohne Rücksicht auf Stände und Interessenten das Regiment im Sinne des Kaisers und der Räte ordnete und die Unterschrift des Herzogs Wilhelm erhielt. Nach Veröffentlichung dieses Rezesses wurde der Landtag geschlossen, ohne dass eine Verständigung der streitenden Parteien erfolgt wäre, da auch dieser letzte Abschied auf den entschlossenen Widerstand der Stände und Interessenten stiess.

K. ist mit vielem Fleiss in einen Stoff eingedrungen, dessen Bewältigung wegen seines grossen äusseren Umfanges und seiner ausserordentlichen inneren Sprödigkeit keine leichte Aufgabe war. Die Abhandlung ist streng chronologisch angelegt, so dass vielfach hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit des Lesers gestellt werden, der manchmal wohl lieber den chronologischen Faden durchschnitten gesehen und eine andere Anordnung des Stoffes gewünscht hätte. Auch wäre hier und da eine grössere Genauigkeit im Ausdrucke wünschenswert gewesen. So z. B., wenn S. 65 und 67 und wohl auch S. 43 (vgl. Anm. 4 das. mit Anm. 4 S. 52) von den Beschwerden der jülisch-bergischen Stände die Rede ist, während der ganze Zusammenhang zeigt, dass Krud. nur die die Jülicher Beschwerden im Auge hat, oder wenn S. 62 der Leser sich mühsam die Ergänzung machen muss, dass es die kleve-märk. Stände sind, mit denen sich die bergischen Stände einigten. Ebenso verwirrt es, dass S. 82 und 83 das Bedenken der Stände über Defension und Regierung der Lande auf einmal unter dem Titel „Beschwerden“ der Stände erscheint. Ein Druckfehler scheint vorzuliegen, wenn S. 14 die Jülicher Räte auf Vorschläge des Zweibrückener Pfalzgrafen von Ende Februar 1590 nicht eingehen, sondern sich schon am 4. Februar 1590 direkt an den Kaiser wenden, oder wenn S. 21 eine dem Kaiser vorzulegende Regimentsordnung der Jülicher Räte infolge eines kais. Schreibens vom 16. Juni 1590 verfasst ist, während S. 14 die Ausarbeitung des nämlichen Schriftstückes schon im März 1590 erfolgt. Abgesehen von diesen Ungenauigkeiten ist die Darstellung Kr.'s leicht und glatt; mit Erfolg hat er sich bemüht, den unerquicklichen Stoff in eine möglichst gefällige Form zu giessen.

Köln. Hugo Löwe.

1) Dass der Wortlaut des von den Ständen am 18. Nov. übergebenen Abschiedes, der den weiteren Verhandlungen zu grunde liegt, von Kr. in den Akten nicht gefunden wurde (S. 111 Anm. 2), liegt vermutlich daran, dass er identisch ist mit dem am 12. Nov. von den Ständen entworfenen Abschied (S. 102 Anm. 4). So erklärt es sich naturgemäss, dass der korrigierte Rezess der Räte in seiner Anlage dem Rezess der Stände vom 12. Nov. folgt (S. 112). Es ist ja auch nicht einzusehen, warum die Stände in so kurzer Frist nochmals einen neuen Rezess verfasst haben sollten. Am 15. Nov. erfolgte die formelle Ablehnung des Rezesses der Kommissare durch die Stände und damit der einstweilige Abbruch der Verhandlungen (S. 107). Die Wiederaufnahme derselben auf veränderter Grundlage wird durch Übergabe des Rezesses der Stände vom 12. Nov. bezeichnet, den die Räte und fürstlichen Personen und Gesandten schon vorher von den Ständen zugestellt erhalten hatten (S. 102 Anm. 5).

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 30 Fach- 82.
gelehrten herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt. Leipzig u. Wien, Verlag des

Digitized by Google

Bibliographischen Instituts, 1902. Dritter Band: **Westasien und Afrika** von Dr. Hugo Winckler, Dr. Heinrich Schurtz und Carl Niebuhr. Mit 7 Karten, 7 Farbendrucktafeln und 22 schwarzen Beilagen.

Hatten wir bei unseren letzten beiden Besprechungen des IV. und VII. Bandes der Helmoltschen Weltgeschichte bei aller Anerkennung dieses dankenswerten Gesamtunternehmens doch auch manche Bedenken und Einwürfe teilweise schwererer Art gegen Stoffanordnung und -Behandlung nicht zurückhalten können, so freut es uns doppelt, angesichts dieses III. Bandes, abgesehen von vereinzelten nicht schwerwiegenden Beanstandungen, die sich zum grössten Teil durch die Anordnung des IV. Bandes bedingen, wieder aussprechen zu können, dass dieser III. Bd. die Hauptvorzüge der Helmoltschen Weltgeschichte: die Behandelung auch der bisher in den älteren Weltgeschichten nicht beachteten Völker und Gebiete, und die stärkere Berücksichtigung auch der Vorgeschichte im schönsten Lichte zeigt. In den ersten beiden Abschnitten dieses Bandes I „Das alte Westasien" von Dr. Hugo Winckler und II „Westasien im Zeichen des Islams" von Dr. Heinrich Schurtz wird in einem grossen zusammenhängenden Zuge die gesamte Geschichte Vorderasiens — mit Ausnahme der schon im IV. Bande behandelten Kleinasiens — von den frühesten Uranfängen menschlicher Daseinsbethätigung in den Thälern des Euphrats und Tigris an bis auf die Jetztzeit uns vorgeführt. Dasselbe gilt von dem Nilgebiet, dessen Gesamtgeschichte in dem 4. Abschnitt: „Ägypten" von Carl Niebuhr behandelt wird. Werden wir in diesen Abschnitten mit den fesselndsten Problemen und Errungenschaften der Archäologie, der Ägyptologie und Assyriologie bekannt gemacht, so zeigt uns der 3. Abschnitt: Afrika, von Dr. Heinrich Schurtz bearbeitet, wieviel Beihülfe die Ethnologie der Geschichtswissenschaft zu leisten im Stande ist, und wie unter dem Zusammenwirken dieser beiden Wissenschaften auch die „geschichtslosesten" Völker des „schwarzen Erdteils" in fruchtbringender Weise in das Bereich der Weltgeschichte einbezogen werden können. Wenn wir an dieser Stelle etwas

einwenden sollen, so ist es das, dass uns die Entdeckungsgeschichte Afrikas gar zu knapp behandelt erscheint. Einzelne andere kleine Ausstellungen, die vielleicht noch hier und da zu machen wären, verzichten wir herzuzählen, zumal da sich das von uns bisher aus Princip gemiedene kritische nähere Eingehen auf das stofflich Gebotene der einzelnen Kapitel selbst dem in diesem Bande behandelten Stoff gegenüber aus naheliegenden Gründen von selbst verbietet. Wir begnügen uns vielmehr am Schluss damit, nochmals anzuerkennen, dass sich die im Eingang des I. Bandes aufgestellten Grundprincipien dieser Weltgeschichte, die für den Stoffkreis des IV. und VII. Bandes sich als nicht durchaus unangreifbare und mustergiltige erwiesen haben, für den III. Band durchaus bewährt haben. Welche Konsequenzen sich aus einer solchen Beobachtung ziehen lassen, zu erörtern, bleibe einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

Leipzig-Reudnitz.

Dr. W. Bruchmüller.

Miscellanea.

Zur Datierung der Verordnung für die in England verkehrenden Kölner Kaufleute 83.
(1324 Oktober 23). Bei Koppmann, Hanserecesse erste Abteilung Band VII S. 492 —493, ist zu 1424 Oktober 23 eine Ordnung für die Kölner „Englandfahrer" abgedruckt [1]), auf welcher unsere Kenntnis von deren Gesellschafts - Verfassung im wesentlichen beruht. Höhlbaum (Hansisches Urkundenbuch Bd. III S. 321) bemerkt mit Recht, dass die Gesellschaft (so, nicht „Gilde" wird sie im 15. Jahrhundert stets genannt) bis in den Anfang der englischen Beziehungen Kölns zurückreichen muss, und vermisst ältere Urkunden. Da wird der Nachweis willkommen sein, dass die oben genannte Ordnung thatsächlich schon im Jahre 1324 erlassen worden ist.

1) Unvollständig war dieselbe schon bei Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. II S. 553 Anm. 1 gedruckt. Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Privatdozenten Dr. Kunze in Greifswald wird auch ein Abdruck im Hansischen Urkundenbuche geplant.

Digitized by Google

Die Urkunde ist nur in unbeglaubigter Abschrift des 15. Jahrhunderts auf einem einseitig beschriebenen Papierblatte erhalten (Kölner Stadtarchiv, Köln und die Hanse nr. 313). Die Jahreszahl lautet: anno domini millesimo CCCC° vicesimo quarto. Aus den nachfolgenden Gründen ergibt sich, dass der Abschreiber aus CCC versehentlich CCCC gemacht hat. Nachdem die Ordnung unter anderm die Wahl von Aldermännern an englischen Orten geregelt hat, gedenkt sie der Strafgewalt des in Köln residierenden Aldermanns über die aus England heimgekehrten Kaufleute. Als derzeitiger Aldermann wird hier genannt 'honestus vir dominus Tilmannus Gir scabinus Coloniensis'. Dieser ist nun eine der angesehensten Kölner Persönlichkeiten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Tilman Gir von Covilshoven (mitunter Theodericus genannt) war Schöffe, verdienter Amtmann der Richerzeche (also dominus). Mitglied des engen Rates i. J. 1321 und Rentmeister der Stadt 1321, 1324 und anscheinend ununterbrochen von 1327 bis 1341. (Siehe die Belegstellen bei Lau, Kölner Patriziat, in den Mitteilungen a. d. Kölner Stadtarchiv H. 25 S. 377 nr. 55 und bei Knipping, Kölner Stadtrechnungen Bd. I S. XXXII). Von einem etwaigen Doppelgänger im 15. Jahrhundert ist nichts bekannt. Weiter möchte ich die Aufmerksamkeit auf den Eingang der Ordnung lenken: Nos iudices, scabini, consules, magistri civium totusque magistratus civitatis Coloniensis . . . . Bis zum Jahre 1391 ist iudices, scabini, consules oder consilium (entsprechend deutsch) die stehende Formel in Ratsurkunden. Seit der Verdrängung der Schöffen aus dem Stadtregiment und der Aufhebung der Richerzeche beginnen diese Urkunden: Wir burgermeistere inde rait. (Vgl. Lau, Kölner Verfassung und Verwaltung S. 149 f., ferner die „Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln“, besonders Band VI passim). Ausser von Richtern, Schöffen und Rat ist unsere Ordnung, wie die Eingangsworte zeigen, von den Bürgermeistern und dem gesamten magistratus der Stadt erlassen worden. In letzterem sehe ich die Gesamtheit der gewesenen Bürgermeister, d. h. die ver-

dienten Amtleute der Richerzeche. Schöffen, Rat und Richerzeche erlassen also das Statut gemeinsam, wie wir dieselben Behörden schon 1297 (Quellen III nr. 441) bei einer Strafverfügung wegen Weinverkaufs in einer Immunität vereinigt finden. Vgl. Lau l. c. S. 85 f. Es erscheint bezeichnend für die allmähliche Zurückdrängung der Richerzeche, dass dieselbe im Eingange 1297 vor, 1324 nach dem Rat genannt wird.

Es bedarf wohl kaum des weiteren Hinweises, wie auffallend i. J. 1424 der Gebrauch der lateinischen Sprache in einer für Kölner Kaufleute bestimmten Urkunde wäre. Ferner zeigen verschiedene verbesserte kleine Lesefehler (z. B. durchstrichenes ing vor magistratus in der ersten Textzeile), dass dem Abschreiber das Lesen stellenweise nicht ganz leicht fiel. Noch möchte ich bemerken, dass kein Grund vorliegt, weitere Fehler im Jahresdatum zu vermuten, da ja in unserer Abschrift nur das Jahrhundert in Zahlen, das übrige Datum in Worten ausgedrückt ist.

Auf die einzelnen Bestimmungen der Urkunde und deren Geltungsdauer gehe ich hier nicht ein. Ich weise nur kurz auf eine Ungenauigkeit bei Koppmann l. c. im Regest zu dieser Urkunde hin. Köln verkündigt nicht die „von altersher beobachteten“ Statuten, sondern es befiehlt, die neue Verordnung neben dem alten Herkommen und den Privilegien der englischen Könige zu befolgen. Nach Massgabe dieses alten Herkommens haben, wie weiterhin bestimmt wird, die Kölner Kaufleute ihren Aldermännern in England zu gehorchen. Wahrscheinlich war dieses Herkommen in schriftlichen Satzungen niedergelegt, leider sind uns aber dieselben nicht erhalten. H. v. Loesch.

Historische Kommission 84.

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

43. Plenarversammlung zu München am 21.—23. Mai 1902.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

Digitized by Google

1. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. von Karl Uhlirz (Leipzig 1902).
2. Allgemeine deutsche Biographie, 46. Band, Lief. 4—5 (mit dem Artikel Bismarck) (Leipzig 1902).

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch aus die Geschichte der Physik und der Schlussband der Geschichte der Rechtswissenschaft. Professor Heller in Budapest konnte wegen schwerer Erkrankung seine Arbeit wenig fördern. Professor Landsberg in Bonn musste wegen eines dogmatischen Werkes über die neue Civilgesetzgebung die Fertigstellung des letzten Bandes unterbrechen, wird aber diese Arbeit demnächst wieder aufnehmen.

Zur Fortsetzung der Städtechroniken berichtete Archivar Koppmann in Rostock, dass mit dem Druck des III. Bandes der Lübecker Chroniken begonnen wurde und der Band etwa im Dezember zur Ausgabe gelangen wird. Er enthält den II. Teil der sogenannten Rufus-Chronik, bestehend aus deutschen Auszügen aus der verlorenen Korner-Recension (K C) von 1395—1430, und die Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1401—1438, bestehend aus deutschen Auszügen aus einer verlorenen Korner-Recension (KL) aus dem Jahre 1438. Nach Vollendung des dritten Bandes wird der vierte in Angriff genommen werden, für den die selbständigen Fortsetzungen der Detmar-Chronik von 1438 bis 1482 bestimmt sind. Archivar Koppmann beantragte die Einbeziehung der Bremer, Rostocker, Stralsunder und Lüneburger Chroniken, Dove und Meyer von Knonau die Aufnahme der Konstanzer Chroniken. Ausserdem wünscht von Sickel Ausdehnung des ganzen Unternehmens auf das 16. Jahrhundert und dabei speziell Berücksichtigung der bayerischen Chroniken; Ritter und v. Bezold empfehlen Fortführung bis zum Jahre 1648. Die Beschlussfassung über die Einzelheiten wurde bis zur Aufstellung eines neuen Redakteurs verschoben, doch wurde im allgemeinen die Erweiterung des Unternehmens in Aussicht genommen.

Für die Jahrbücher des deutschen

Reiches hat Oberarchivar Uhlirz, wie erwähnt, die Jahrbücher Ottos II. vollendet und ist nun mit Ausarbeitung der Jahrbücher Ottos III. beschäftigt. Da das Material dafür schon gesammelt ist und bei der Abfassung des eben veröffentlichten Bandes ergänzt werden konnte, wird die Fertigstellung verhältnismässig kurze Zeit beanspruchen. Prof. Hampe in Bonn hat die vorbereitenden Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs II. fortgesetzt. Für die Jahrbücher Heinrichs IV. hat Professor Meyer von Knonau das Manuskript des vierten Bandes, der die Jahre 1085—1096 umfassen soll, in der Hauptsache fertiggestellt, sodass der Druck voraussichtlich noch im kommenden Herbst beginnen kann. Professor Simonsfeld in München hat die Arbeit für die Jahrbücher Friedrichs I. bis gegen das Ende des Jahres 1254 fortgeführt. Er hat auf einer Ferienreise im April in Verona, Bergamo, Mailand, Piacenza, Parma, Bologna, Medicina, Ferrara, Venedig, Treviso und S. Salvadore bei Conegliano Urkunden Friedrichs I. aus den ersten Jahren seiner Regierung teils im Original, teils in Abschriften eingesehen und nicht ohne Gewinn verglichen, auch einiges neue Material gefunden.

Die Fortsetzung der Nachträge zur Allgemeinen deutschen Biographie ist, nachdem die durch verschiedene Umstände verzögerte Herausgabe des Schlussheftes des 46. Bandes endlich erfolgen konnte, nunmehr soweit gesichert, dass das frühere Tempo mit zwei Bänden in jedem Jahre eingehalten werden soll.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, wird die von Dr. Herre in München bearbeitete zweite Abteilung des 10. Bandes noch gegen Ende des laufenden Jahres herausgegeben werden. Zur Benützung durch die Mitarbeiter des Unternehmens haben Archivalien in liberalster Weise nach München versendet die Nationalbibliothek in Paris, die Universitätsbibliothek in Basel, das k. Staatsarchiv in Königsberg, die k. Kreisarchive in Bamberg und Nürnberg und das Stadtarchiv in Nördlingen. Als besonders erfreulich war zu begrüssen, dass sich nach dem Bei-

spiel der k. preussischen Staatsarchive auch das k. geh. Hausarchiv in Charlottenburg dazu entschloss, Originalurkunden an die Münchener Akademie zu versenden. Professor Quidde hat für die Vorarbeiten zu dem in Aussicht genommenen Supplementband den Reichsarchivpraktikanten Dr. Otto Weber herangezogen. Der neue Hilfsarbeiter hat zunächst das im Laufe der Jahre unübersichtlich gewordene Literaturverzeichnis neu geordnet und die bibliographischen Vorarbeiten, die im Jahre 1893 liegen geblieben waren, bis Ende 1900 fortgeführt. Nach Erledigung dieser Aufgabe wird Weber die seit Vollendung der einzelnen Bände hinzugekommene Literatur durchgehen, während Quidde selbst sich einen Überblick über die zu benützenden Archivalien und Bibliothekshandschriften verschaffen wird.

Dr. Beckmann in München hat hauptsächlich am Text der Bände 14 und 15, welche die Regierung Albrechts II. (1438 bis 1439) umfassen sollen, gearbeitet. Band XIV wird neben einer Reihe kleinerer Fürsten- und Städtetage den Frankfurter Wahltag vom März 1438 und die Nürnberger Reichstage vom Juli und Oktober 1438 aufzunehmen haben. Die wichtigsten Beratungsgegenstände dieser Tage sind die Landfriedensreform und die Versuche einer Vermittlung zwischen Papst Eugen IV. und dem Baseler Konzil; namentlich über letztere ist ein umfangreiches, zu grossem Teil noch unbekanntes Material zusammengebracht. Zur Vervollständigung des Stoffes soll eine Archivreise nach Oehringen unternommen werden, weil dort im fürstl. Hohenlohischen Archiv der Nachlass Konrads von Weinsberg verwahrt ist, eine für die Zeit Albrechts II. ungemein ergiebige Fundgrube. Auch in verschiedenen italienischen Archiven, namentlich in Rom, werden Ergänzungsarbeiten vorzunehmen sein. Vielleicht kann noch im kommenden Winter mit dem Druck von Band XIV begonnen werden.

Dr. Herre setzte die literarischen Vorarbeiten für die Anfänge Friedrichs III. fort. Die Konzilschronik des Johannes von Segovia, der als Gesandter des Baseler Konzils an den Reichstagen von Nürnberg,

Mainz und Frankfurt teilnahm, sowie verschiedene Urkunden- und Aktensammlungen haben eine befriedigende Ausbeute an Instruktionen, Korrespondenzen und einschlägigen Aktenstücken teils für die erwähnten Reichstage, teils für die Stellung Frankreichs zur Kirchenspaltung geliefert; auf Frankreich ist mehr als sonst Rücksicht zu nehmen, da französische Gesandte auf besondere Einladung Friedrichs III. an den Reichstagen teilnahmen und in die kirchenpolitischen Verhandlungen eingriffen. Im Ganzen sind jetzt ungefähr 250 Abschriften und etwas über 2000 Regeste für die Zeit vom November 1439 bis Ende August 1442 vorhanden. Nach Durcharbeitung der Literatur sollen zunächst die Bayerischen und Frankfurter, dann die Trierischen und Kölnischen, sowie die reichsstädtischen Reichstagsakten zum Zweck der Ergänzung oder nochmaliger Vergleichung der schon früher gefertigten Abschriften herangezogen werden. Dr. Herre hofft der nächsten Plenarversammlung Vorschläge über Disposition und Umfang des Bandes, sowie über etwa noch erforderliche Archivreisen unterbreiten zu können.

Für den IV. Band der Reichstagsakten, jüngere Serie, haben Dr. Wrede in Göttingen und sein inzwischen ausgeschiedener Mitarbeiter Dr. Fueter den grössten Teil der vorbereitenden Arbeiten zu Ende gebracht, sodass vermutlich noch im kommenden Jahre der Druck beginnen kann.

Das unter Leitung von Bezolds gestellte Unternehmen, „Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe“, konnte auch im abgelaufenen Jahre nicht erheblich gefördert werden. Professor Bauch in Breslau nahm im Sommer 1901 die Kollationierung der Freiburger Abschriften der Celtiskorrespondenz mit dem Originalkodex der k. k. Hofbibliothek in Wien vor und gewann ausserdem für die Edition wertvolles Material aus den Akten der Wiener Universität und in Klosterneuburg. Der Herausgeber glaubt den Briefwechsel des Celtis im Sommer 1903 druckfertig vorlegen zu können. Dr. Emil Reicke in Nürnberg ist erst jetzt in die

Digitized by Google

Lage gekommen, seine Arbeiten für die Pirkheimerabteilung wieder aufzunehmen und beabsichtigt in diesem Spätsommer einen kurzen Besuch der Bremer Stadtbibliothek. E. Toelpe, der die Vorarbeiten für die Peutingerabteilung übernommen hatte, ist in der Zwischenzeit erkrankt und gestorben; es wird sich also zunächst darum handeln, für die genannte Abteilung eine geeignete Kraft zu gewinnen.

Für den dritten und letzten Band der zur Gruppe der älteren pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen gehörigen Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir hat von Bezold noch zahlreiche Ergänzungen für die letzten Regierungsjahre aus den Archiven zu Dresden, Wiesbaden, Berlin, München, Lauck (gräflich Dona'sches Archiv) und Köln, sowie aus der Münchener Staatsbibliothek gesammelt und eingefügt. Die Herausgabe wird noch im Laufe des Kalenderjahres erfolgen.

Von den Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere Serie, befinden sich Band VII, herausgegeben von Dr. Karl Mayr in München, und Band IX, herausgegeben von Professor Chroust in Würzburg, im Druck. Wie der neue Leiter der Abteilung, Geheimrat Ritter, mitteilte, erstreckten sich die Studien seines Mitarbeiters Dr. Goetz in München vorzugsweise auf die in den Münchener Archiven und in den Kreisarchiven zu Bamberg und Würzburg verwahrten Akten der Bundestage der Liga aus den Jahren 1623 bis 1627 und auf die Korrespondenz zwischen Kurfürst Maximilian I. und Tilly, welche fast lückenlos von Woche zu Woche vorliegt und einen genauen Einblick sowohl in die Kriegsunternehmungen und die jeweiligen Zustände des Heerwesens, als in den Charakter Tillys und in sein Verhältnis zum Kurfürsten gestattet. Eine ganze Reihe von Fragen lassen sich an der Hand dieser Schreiben nunmehr beantworten: inwieweit Maximilian die Oberleitung für sich ausschliesslich in Anspruch nahm und von München aus die Operationen des Heeres bis ins kleinste zu leiten strebte, wie Tilly — im ganzen höchst gefügig — zeitweise doch

auf eigene Verantwortung handelte und dabei nicht immer die Zustimmung des Kurfürsten fand u. s. w. Das Hinübertragen des Kriegs nach Niederdeutschland, der erste Angriff auf Christian von Anhalt lassen sich nach diesen Briefen genau verfolgen; Tillys Übergehen zur Offensive erklärt sich aus allgemein politischen und aus militärischen Rücksichten soweit, dass man auch hier von einer Schuldfrage besser absehen wird. Die beiden genannten Materialserien sind für die Jahre 1624 bis 1627 noch fast unbenutzt und werden einen Grundstock für die herauszugebende Sammlung sein. Die weitere Arbeit wird der Aufhellung der Politik des Kurfürsten von Bayern, sowie der Politik der anderen vornehmeren katholischen verbündeten Fürsten zu gelten haben.

Über die Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge, Abteilung Urkunden, wurde von Professor von Riezler Bericht erstattet. Dr. Bitterauf hat im verflossenen Jahre die Bearbeitung der Traditionen des Hochstifts Freising soweit gefördert, dass das Manuskript des ersten Bandes bis auf einen Teil der Einleitung druckfertig vorliegt. Die Freisinger Traditionen werden voraussichtlich zwei Bände im Umfang von je 50—60 Bogen beanspruchen. Viel Zeit hat noch die Durchsicht der Kopialbücher und Freisinger Urkunden bis 1400 im hiesigen Reichsarchiv und die Prüfung der Handschriften auf der Staatsbibliothek erfordert, ohne dass die Ausbeute eine erhebliche war. Die grösste Sorgfalt wurde auf die Bestimmung der Ortsnamen verwendet. Die Einleitung soll in den ersten drei Kapiteln Rechenschaft über die befolgten Editionsgrundsätze, Beschreibung und Geschichte der Handschriften und eine vollständige Spezialdiplomatik nebst Chronologie bringen. Das vierte Kapitel wird aus dem gebotenen Material die Ergebnisse für eine Wirtschaftsgeschichte ziehen. Für die Register sind bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht. Der zweite Band, der besonders für die Geschichte der bayerischen Adelsgeschlechter vieles Neue zu bieten vermag, wird dem ersten sofort folgen können.

Digitized by Google

Über die Abteilung „Bayerische Landeschroniken“ berichtete der unterzeichnete Sekretär. Vom I. Band, der die sämtlichen Werke des Andreas von Regensburg umfasst und von Bibliotheksekretär Dr. Leidinger bearbeitet ist, liegt schon eine grössere Anzahl Bogen im Reindruck vor; die Veröffentlichung wird noch im laufenden Kalenderjahre erfolgen. Daran wird sich zunächst die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg reihen, deren Text Professor Dr. Friedrich Roth in Augsburg bereits druckfertig hergestellt hat. Sodann soll die Chronik des Ulrich Fuetrer folgen, deren Herausgabe Professor Dr. Spiller in Frauenfeld übernommen hat.

Ein

interessantes kulturelles Bild

unserer Zeit bietet eine Sammlung alter sogen. **Reklame- u. Propagandamarken** von Ausstellungen, Jubiläen, Festen, politischen Ereignissen u. dgl., von der einfachsten bis zur hochkünstlerischsten Ausführung. Probekollektion: **100 versch. 1 Mk., 200 versch.** 3 Mk. fco.

A. Gerhauser, Gautzsch bei Leipzig.

Römische Münzen.

Habe eine Anzahl schöner **Denare**, darunter seltene, sowie einige bessere **Gross-Bronzen** billig abzugeben.

C. Stedtfeld, Köln,

K. Wilhelm Ring 8.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.

G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

G. Eichler,

Kunstanstalt,

gegründet 1835

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg.-Marke.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland

von

Otto Dahm,

Oberstleutnant a. D.,

mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.

(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse in **Schabkunst**

Englische und **Französische Farbendrucke**

nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia

Heidelbergensia

und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche

Radierungen

Holzschnitte

alter Meister wie Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung

von

Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Altertümer!

Kunstvoller Kleiderschrank,

Reich geschnitzte Truhe.

Photographieen franko.

Gebr. Meyer, Bennigsen.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Lehner, Museumsdirektor, Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember. Jahrgang XXI, Nr. 12. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark

☛ Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

85. **Ein steinzeitliches Grabfeld bei Mölsheim.** (Periode der Glocken- oder Zonenbecher). Im Frühjahre dieses Jahres entdeckten wir bei Mölsheim im Pfrimmthale einen zweiten neolithischen Wohnplatz mit Spiral-Mäanderkeramik. Als wir bei Gelegenheit einer 14tägigen Ausgrabung daselbst in der Gemarkung Mölsheim Umschau hielten nach etwa noch anderswo sich zeigenden Fundplätzen, erfuhren wir, dass im Laufe des Winters unweit des oben erwähnten Wohnplatzes ein Grundstück zu Weinberg umgerodet worden sei, bei welcher Gelegenheit Scherben zum Vorschein gekommen wären. Bei genauerer Nachforschung erhielten wir die Gewissheit, dass es sich um ein Grabfeld handeln müsse und zwar um eines jener Periode der Glocken- oder Zonenbecher, über welche man noch sehr mangelhaft unterrichtet ist. Der Besitzer gab nämlich auf Befragen an, dass er beim Roden und Steinausbrechen zwei Skelette mit Gefässen angetroffen habe, von welchen bei dem einen Skelett zwei, bei dem anderen eins gefunden worden seien. Während die beiden ersteren Gefässe, weil zerbrochen, nicht weiter beachtet wurden, war das letztere noch ziemlich gut erhalten geblieben und deshalb aufbewahrt worden. Es ist ein ziemlich grosser, dickwandiger, nur mit einfachen, parallelen Linien verzierter Zonenbecher, den leider der Finder nachträglich noch einmal fallen liess, wobei er in Stücke gegangen ist, die jedoch wieder zusammengesetzt werden konnten. Wir suchten nun um die Erlaubnis nach, nochmals genauere Nachforschungen anstellen zu dürfen, welche auch schliesslich nach längeren Verhandlungen, weil das Einsetzen der Weinreben unmittelbar bevorstand, erteilt wurde. In dem umgerodeten Grundstücke war nun zwar kein Grab mehr zu entdecken, weil dasselbe schon tief durch das Steinausbrechen durchwühlt worden war, dagegen gelang es an der Grenze, nach dem Nachbargrundstücke hin, ein weiteres Grab aufzufinden. Nachdem auch der benachbarte Besitzer seine Erlaubnis erteilt hatte, konnten wir an die Aufdeckung des Grabes herantreten. Es zeigte sich, dass dasselbe, ebenso wie die beiden anderen Gräber, durch eine mit grösseren und kleineren Steinen erfüllte, ausserordentlich feste Erdschichte hindurch getrieben war, so dass es unbegreiflich erscheint, wie diese Neolithiker mit ihren dürftigen Geräten diese Steinmasse, die unseren Arbeitern viel Schweiss kostete, durcharbeiten konnten. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass sie absichtlich diese Stelle zu ihren Begräbnissen auswählten, um die Toten vor Beraubung zu sichern, denn nur wenige Schritte davon entfernt, findet sich ganz steinloser, leicht zu bearbeitender Boden. Es geht das auch aus dem Umstande hervor, dass man das Grab wieder mit demselben Steinmaterial, welches dabei

Digitized by Google

zum Vorschein kam, aufgefüllt hat, so dass die Stelle sich von der anderen, sie umgebenden Erde, nicht unterschied. Trotzdem hatte man den Toten selbst mit reiner, steinfreier Erde etwa 30 cm hoch überdeckt. Das Grab war im Gegensatz zu den Gräbern der anderen steinzeitlichen Perioden, namentlich den Hockern der Spiral-Mäanderkeramik, sehr geräumig angelegt, es war 2,20 m lang, 1,15 m breit und 1,30 m tief. Es war genau von Nord nach Süd gerichtet und das Skelett lag mit dem Kopf nach Süden, direkt vor der östlichen Wand des Grabes, so dass zwischen ihm und der westlichen Wand noch verhältnismässig viel Raum übrig blieb. Es stellt das typische Bild eines sitzenden Hockers dar, des ersten, welchen wir bis jetzt in unserer Gegend angetroffen haben, während bekanntlich die Grabfelder der Spiral-Mäanderkeramik und der frühesten Bronzezeit nur liegende Hocker enthalten. Dass der Tote in sitzender Haltung beigesetzt worden sein muss, konnte man sofort nach der Freilegung des Skelettes erkennen. Das Becken ist nämlich wagrecht auf den Boden aufgesetzt und hat auch seine ursprüngliche Haltung beibehalten, während der Oberkörper in toto durch nachträgliches Setzen der ihn einhüllenden Erdmasse um mehrere Centimeter nach rechts verschoben wurde. Ferner sind die beiden Oberschenkel infolge ihrer Schwere aus ihrer Verbindung mit dem Becken herausgefallen und haben sich nach unten gesenkt, der rechte in höherem Masse als der linke. Wäre das Skelett als liegender Hocker bestattet worden, so könnte das Becken nicht wagrecht im Grabe ruhen, müsste vielmehr hochkant gestellt sein, so dass die

rechte Darmbeinschaufel nach unten, die linke nach oben zu liegen gekommen wäre, ausserdem könnten die beiden Oberschenkelköpfe nicht aus dem Becken herausgefallen, sie müssten vielmehr durch den Druck der Erde noch tiefer in dasselbe eingepresst worden sein. Ferner hätte der Oberkörper nicht von dem Becken abgeschoben werden können.

Das Skelett mass in der Länge 1,55 m und dürfte, der Breite des Beckens und der geringeren Stärke der Knochen wegen, einer Frau angehört haben, obwohl eine genauere Bestimmung noch aussteht. Die eigentümliche Haltung der Arme und der Hände lässt darauf schliessen, dass es ehemals einen Gegenstand in den Händen hielt, der, weil vergänglicher Natur, vollständig verschwunden ist. Neben der linken Hand lag ein kleiner Schaber aus Feuerstein, von der Form der querschneidigen Pfeilspitzen, und an der linken Hüfte stand ein grosser, dünnwandiger Zonen-

Digitized by Google

becher, welcher reich mit verschiedenen Mustern verziert ist und einen glänzend schwarzen, lackartigen Überzug trägt, der an verschiedenen Stellen noch erhalten geblieben ist.

Was die anderen bisher bekannt gewordenen Gräber dieser Periode anbetrifft, so wurden die meisten derselben in Deutschland und auch in Böhmen auf zufällige Weise von Arbeitern entdeckt und auch zum Teil zerstört, so dass bei keinem, meines Wissens, eine fachwissenschaftliche Untersuchung oder gar eine photographische Aufnahme möglich gewesen ist. Ob als Bestattungsart in dieser Periode durchweg der Hocker im Flachgrabe erscheint, ob immer als sitzender oder auch als liegender, darüber ist auch Nichts bekannt und so dürfte denn die fernere Ausbeutung unseres Grabfeldes, auf welchem 2 weitere Gräber bis jetzt bestimmt nachgewiesen sind, die der Ausgrabung harren, noch weitere interessante Aufschlüsse erhoffen lassen. Dr. Koehl.

86. **Römischer Kellerfund bei Heddernheim.** Im Frühjahre 1897 stiess ein Heddernheimer Einwohner beim Durchgraben seines Ackers (Parzelle 740) im westlichen Bereiche der römischen Stadt zwischen Heddernheim und Praunheim auf die Spuren eines Gebäudes. Zunächst trat eine etwa 70 cm starke Schicht zerschlagener und feuergeschwärzter grosser Schieferplatten zu Tage, darunter fand sich eine Trümmermasse von verkohlten Holzbalken, Ziegeln, Estrichstücken und Lehmpatzen, offenbar die Reste eines durch Brand zerstörten und eingestürzten römischen Fachwerkbaues. Die Fundstücke lagen in dem Keller des Gebäudes, ungefähr 1,10 m unter dem jetzigen Niveau der Ackeroberfläche. Situation und Masse dieses Kellers giebt die folgende Skizze; wie weit derselbe sich noch in den Nachbaracker 739 erstreckt, konnte vorläufig nicht festgestellt werden.

Die punktierte Linie bezeichnet den südlichen Rand der römischen Strasse, die von dem Nordwestthore der Stadt (XV auf Wolffs Plan) nach der porta principalis sinistra des Kastells zieht. Vermutlich hat

1) Feldweg T–U nach Wolff's Karte (Mitt. über röm. Funde in Heddernheim II.

sich die Hausflucht nach der Strassenflucht gerichtet, wenn auch die Situation des

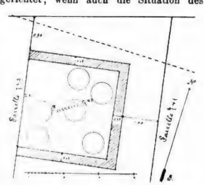

Kellers, wie öfters, von dieser abweicht. Übrigens muss bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass die Einmessung des Grundrisses nicht nach Autopsie, sondern nur nach den Angaben des betr. Ackerbesitzers erfolgen konnte, kleine Ungenauigkeiten also nicht ausgeschlossen sind.

Der Keller war nicht gemauert, sondern in den Boden geschachtet und jedenfalls mit einer Balkendecke versehen, deren verkohlte Pfostenträger sich teilweise noch vorfanden; der Boden war festgestampft und mit feinem Sand beschüttet. Darin sassen noch in situ die Unterteile von sechs grossen Thonamphoren, während die oberen Hälften, durch das niederstürzende, brennende Gebälk zertrümmert, ringsum lagen. Vier dieser Gefässe konnten vollständig, zwei fast vollständig wieder zusammengesetzt werden. Sie variieren nur wenig in Form und Höhe (69—78 cm) und haben einen durchschnittlichen Um-

Google

fang von 1,75 m. Den — allen gemeinsamen — Typus zeigt vorstehende Abbildung.

Nach typologischen Kriterien sind die Gefässe relativ spät, etwa um 200 n. Chr., zu datieren. Mit diesem zeitlichen Ansatz stimmen sehr gut die mitgefundenen Münzen überein. Ein Mittelerz des Traian (Cohen[2] 639) kommt für die Datierung nicht in Betracht, wohl aber ein Grosserz[2]) des Sept. Severus (nicht in Cohen[2]) und ein Denar der Julia Mamaea (Cohen[2] 81).

Ausser den Amphoren und Münzen barg der Keller ferner einen ganz erhaltenen (s. Abbildung) und einen fragmentierten, flachen, scheibenförmigen Amphorendeckel aus grobem, grauem Thone, von 20 cm Durchmesser, behufs bequemerer Handhabung mit einem Loch in der Mitte versehen; eine Bronzefibel von 6 cm Länge aus einfach gewundenem Draht mit Doppelspirale und ein halbkugelförmiges massives Bleigewicht (1620 Gramm) mit Eisenring an eingelassener Eisenöse und dem eingeschnittenen Zahlzeichen V[3]). Der Durchmesser der Standfläche beträgt 9 cm, die Höhe (ohne Öse und Ring) 4 cm.

Die Henkel der Amphoren tragen keine Stempel, auch aufgemalte Zeichen fanden sich beim Reinigen nicht, dagegen einige Graffite, sämtlich nach dem Brande eingeritzt:

2) Es handelt sich hier um eine mit dem Stichel nachgearbeitete Überprägung, wodurch namentlich die Reverslegende sehr undeutlich ist. Die ursprüngliche Umschrift der Vorderseite begann, wie es scheint, mit IMP ···; jetzt lautet sie: L. SEPT. SEV. P[ERT] ··· [IMP.] VIII. Brustbild des Kaisers mit Lorbeerkranz, in Panzer, nach rechts. Rv. Die Buchstaben der früheren Umschrift lassen sich zwischen denen der Überprägung z. T. noch in Spuren erkennen, ergeben aber keinen Sinn. Die jetzige Umschrift heisst wohl LIBERTAS A[VGVS]T ··· S. C. Dargestellt ist eine stehende Figur, die in der erhobenen Linken (der Unterarm ist einem Füllhorn zum Verwechseln ähnlich) ein kaum mehr sichtbares Scepter hält; das Attribut des vorgestreckten rechten Armes (die Mütze) ist vollständig aufgegangen in Resten des ersten Stempels, die vielleicht als Steuerruder zu deuten sind.

3) Also wohl 5 Pfund; danach würden sich für das Pfund 324 Gramm ergeben, d. h. — vermutlich infolge Abnutzung und Verwitterung — etwa 3½ Gramm zu wenig.

Λ	auf dem Bauch, ziemlich hoch oben, kräftig,
RCN	auf dem Bauch, ebenso, nur schwach eingeritzt,
QV VRSVL	auf Hals und Schulter sehr kräftig eingeritzt und auf der Abbildung infolge weisser Ausmalung erkennbar.

Zwischen Q und V ist kein Interpunktionszeichen; ob trotzdem Quinti Valerii Ursuli oder etwa Quintii Ursuli zu lesen ist, bleibe einstweilen dahingestellt. Der Name Ursulus findet sich in der Rheingegend zwar nicht ausschliesslich, aber besonders häufig; demnach sind vielleicht — unter Einschiebung einiger noch näherer Untersuchung bedürfender Zwischenstufen — Namen wie Ober-Ursel und Niederursel damit in Verbindung zu bringen.

Der ganze Kellerbefund befindet sich jetzt im städtischen historischen Museum (Inventarnummern 18036 ff.) zu Frankfurt a. M. Dr. F. Quilling.

Ausgrabungen bei Haltern. Im August, 87.
September und Oktober 1902 wurden die Untersuchungen der Römerstätte bei Haltern durch die Westfälische Altertumskommission mit Unterstützung des Archäologischen Instituts unter der Oberleitung der Herren Conze und Philippi fortgesetzt. Auch der zum 1. Oktober ernannte Direktor der Kommission für römisch-germanische Forschung, Herr Prof. Dr. Dragendorff, nahm längere Zeit an den Aufdeckungen Teil.

Es wurde an zwei Stellen „im grossen Lager" durch Herrn Oberstleutnant O. Dahm (Berlin) und am „Uferkastell" durch Herrn Professor Dr. Koepp (Münster) gleichzeitig gearbeitet.

Für die auf der Ostfront des „grossen Lagers" vorgenommenen Untersuchungen waren als Aufgaben ins Auge gefasst: 1) Die Feststellung der Thore in den dort von Herrn Dahm im Vorjahre nachgewiesenen beiden Umfassungslinien, 2) die Klarlegung der Anlage der Befestigung im Einzelnen d. h. der Bauart des Walles hinter dem schon im Vorjahre nachgewiesenen Doppelgraben, sowie Feststellung etwa in diesen Wall eingebauter Türme oder kasemattenartig angelegter Einbauten in den Wall, 3) wenn mög-

lich Feststellung der ostwärts aus dem Lager hinausführenden Strasse.

Die Ostfront des Lagers wurde deshalb untersucht, weil an ihr allein die weitere ältere Umfassungslinie nicht durch den späteren Umbau zerstört war, weil ferner die Hoffnung bestand, durch Aufsuchung der Thoranlagen in den beiden ziemlich parallel gehenden Wallzügen die Strasse mit grösserer Sicherheit feststellen zu können, einer Strasse, welche als die historisch wichtigste angesehen werden musste, weil sie in das freie Germanien führte. Der Nachweis der Thoranlagen ist an den von vorn herein dafür etwa in der Mitte der Wallzüge vermuteten Stellen gelungen, insbesondere wurde an der inneren jüngeren Umfassung die den Graben unterbrechende Erdbrücke festgestellt. Auch sind deutliche Spuren von Holzbauten, welche zum Schutze der Ausgänge angelegt waren, gefunden worden, deren Deutung und Rekonstruktion im Einzelnen jedoch erst von der Bearbeitung und sorgfältigen Erwägung des Zusammenhanges der Spuren zu erwarten ist. Ferner wurde die schon im Vorjahre gemachte Beobachtung bestätigt, dass zur Stütze des Walles eine Holzkonstruktion diente, sowie festgestellt, dass an mehreren Stellen in ihm selbständige Bauten, welche als Unterkunftsräume für die Wachtmannschaften oder als Geschützstände ausgedeutet werden, vorhanden waren. Des Weiteren ist es sehr wahrscheinlich gemacht, dass turmartige Anlagen, zur Beherrschung des Grabens in denselben vorspringend, anzunehmen sind. Die in dem sandigen Boden ganz besonders schwierige Verfolgung der Strasse nach Osten ausserhalb der Umwallung hat in diesem Jahre noch nicht ausgeführt werden können.

An baulichen Anlagen, welche bei diesen Arbeiten mitaufgedeckt wurden, scheinen bemerkenswert: ein grosser sehr rationell angelegter Entwässerungsgraben, welcher in der Thoranlage des älteren Kastells mündete, eine cisternenartige Grube, die unten mit undurchlässigem

Thon ausgekleidet erschien, mehrere unmittelbar hinter dem Walle errichtete Holzbaracken, deren eine sich wegen der darin entdeckten grösseren Heedranlage als Kochbaracke anzusehen sein wird, so-

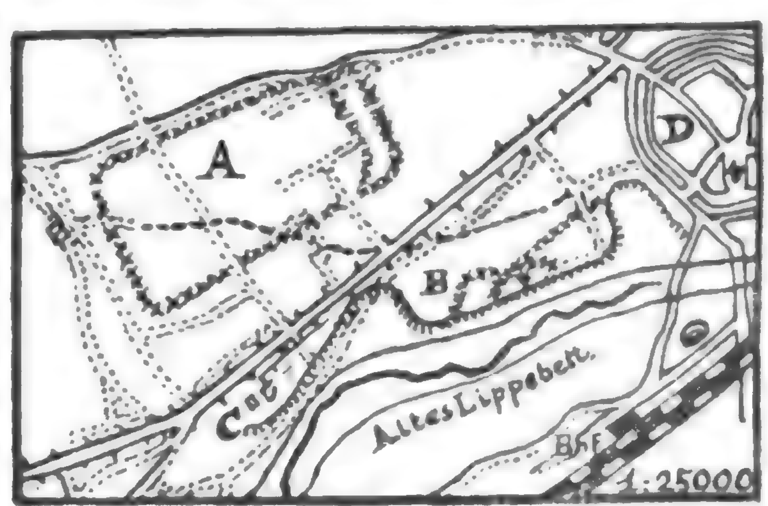

A. Grosses Lager. B. Ufercastelle.
C. Magazine. D. Stadt Haltern.

wie Gruben mit Wurfgeschossen; in einer derselben wurden mehrere Tausend Bolzen, die wohl in Wurfmaschinen Verwendung finden sollten, aufgefunden. Auch im übrigen hat Herr Dahm sehr interessante Einzelfunde gemacht, die von neuem unwidersprechlich beweisen, dass die aufgedeckten Anlagen römisch sind und insbesondere der augusteischen Zeit angehören.

Die von Herrn Professor Koepp an dem von ihm im vorigen Jahre aufgedeckten Uferkastelle geleiteten Arbeiten führten zur Feststellung mehrerer zeitlich einander ablösender Befestigungsanlagen, die sich in ihren Wällen und Gräben mehrfach durchschneiden. Herr Koepp stellte dabei die Spuren des Holzgerippes für den Wall unzweifelhaft fest, so dass für diese Anlage die Bauart des Walles ziemlich klar zu erweisen ist. Auch einfache Thoranlagen wurden durch die Unterbrechung der Gräben nachgewiesen. Am wichtigsten, wenn auch hinsichtlich seiner Bedeutung noch nicht endgültig aufgeklärt, erscheint die Entdeckung einer hart am alten Lippeufer gelegenen sehr kleinen Befestigungsanlage innerhalb der grösseren. Es wird vermutet, dass hier der Brückenkopf des Lippeübergangs gefunden sei. Eine Nachprüfung dieser Vermutung durch Untersuchung des vorliegenden Lippebettes musste jedoch für dieses Jahr ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Die an dieser Stelle gemachten Einzelfunde waren erheblich geringer an Zahl und Bedeutung, als die im „grossen Lager“ aufgedeckten, genügten jedoch vollkommen, um den römischen Ursprung auch dieser Anlagen mit positiver Sicherheit erkennen zu lassen. Erwähnenswert möchte erscheinen eine Holzbaracke mit einer Vorratsgrube, welche Reste zahlreicher Amphoren enthielt, sowie wieder eine eingeritzte Inschrift auf einem Amphorenbruchstück, welcher jedoch leider eine Jahresangabe nicht entnommen werden konnte.

Am Uferkastell sind die Gräben an einigen bezeichnenden Stellen, an denen z. B. deutlich zu sehen ist, wie die Gräben sich durchschneiden, die Thoranlagen, sowie das ganz kleine Kastell nicht wieder zugeworfen, sondern offen gehalten

Münster. Philippi.

Chronik.

88. Als erster Band der von **Ernest Lavisse** herausgegebenen **Histoire de France** ist von Professor G. Bloch in Lyon ein Werk erschienen, das die Urzeit, das unabhängige und das römische Gallien behandelt, also bis zum Schluss des vierten nachchristlichen Jahrhunderts führt. (Paris, Librairie Hachette, 1901, 451 S.). In die bei aller Knappheit zuverlässige und umfassende Darstellung sind ganz folgerichtig auch die germanischen Provinzen des römischen Reiches einbezogen. Allen, die sich im Zusammenhang über den bedeutsamen Einfluss unterrichten wollen, den Gallien als Vermittler römischer Kultur auf die Rheinlande geübt hat, wird das vortreffliche Buch willkommen sein. Mit der Frage, in welchem Umfang römischrechtliche Einrichtungen im Frankenreiche fortgedauert haben, ist ja die Forschung neuerdings wieder lebhaft beschäftigt; Blochs Werk wird dazu beitragen können, sie auf den richtigen Weg zu führen.

89. Der zweite Band von **Henri Pirennes Geschichte Belgiens** (Gotha, F. A. Perthes 1902, 595 Seiten), wie der erste von Fritz Arnheim nach dem französischen Manu-

skript verdeutscht, führt in lebendiger und anziehender Darstellung bis zum Tode Karls des Kühnen (1477) herab. Das erste Buch schildert Fürsten und Städte im 14. Jahrhundert, das zweite und dritte das Werden und Wesen des burgundischen Staates. Für die sozialen Kämpfe der früheren Zeit war eine Vorarbeit in dem Werke von L. Vanderkindere: Le siècle des Artevelde (Brüssel 1879), für die burgundische Periode eine Vorarbeit in P. Fredericqs Essai sur le rôle politique et social des ducs de Bourgogne dans les Pays-Bas (Gent 1875) gegeben. Gegenüber Wenzelburgers 1879 erschienener Geschichte der Niederlande ist ein tieferes Eindringen in die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zum Teil nach ungedruckten Quellen geschildert werden, und eine in wesentlichen Punkten abweichende Beurteilung der burgundischen Herrschaft hervorzuheben. Die chronologischen Tabellen im Anhang, die über die verwickelten dynastischen Verhältnisse orientieren, und namentlich die von Pirenne selbst entworfene Karte der Niederlande am Ende des 14. Jahrhunderts bilden eine willkommene Zugabe des überaus lesenswerten Bandes, der sich seinem im Korrespondenzblatt von 1899, Sp. 63 f. von mir angezeigten Vorgänger würdig anschliesst.

Pirenne selbst hat als Vorstudie zu seinem Werke unter dem Titel Le soulèvement de la Flandre maritime de 1323—1328 (Bruxelles 1900) ein sehr interessantes Quellenmaterial mit ausführlicher Einleitung veröffentlicht, auf das hier nachträglich hingewiesen sei. Es betrifft den furchtbaren Aufstand der westflandrischen Bauern, der nach fünfjähriger Dauer durch die Schlacht von Cassel endgiltig unterdrückt wurde. Er hatte, obwohl durch politische Verhältnisse hervorgerufen, einen ausgesprochen socialen Charakter; es war der durch communistische Ideen genährte Versuch einer starken und gesunden bäuerlichen Bevölkerung, den Adel zu vernichten und die Verpflichtungen gegen die Kirche abzuschütteln. Die sociale Lage der Aufständischen, die sich grösstenteils aus kleinen Eigentümern und freien Pächtern zusam-

mensetzten und keineswegs etwa wirtschaftlich ruiniert waren, erhellt aufs Klarste aus dem Livre des Inventores des hirritages des Flamencs qui furent tueys en la bataelle de Cassel, der den grössten Teil der Publikation bildet. Die Liste verzeichnet das Eigentum, insbesondere den Grundbesitz jedes Gefallenen, um als Grundlage für die Güterconfiskationen dienen zu können, die mit grosser Strenge durchgeführt wurden. Angaben einheimischer Kommissare sind von dem Lombarden Van Guy, der in der Finanzverwaltung des französischen Königs thätig und dem Bevollmächtigten desselben beigegeben war, zusammengestellt und bieten eine ganz einzigartige statistische Aufstellung über mittelalterlichen Grundbesitz.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

90. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. In der ersten Sitzung am 16. Oktober hielt Herr Rechtsanwalt Dr. A. Dietz einen Vortrag über das Frankfurter Zinngiessergewerbe und seine Blütezeit im 18. Jahrhundert. Die Aufmerksamkeit des Vortragenden war auf diesen Gegenstand durch die grossen Vermögen, welche eine Reihe von Zinngiessern, so Hermann Jakob Goethe des Rats † 1761, Georg Klingling des Rats † 1750 und sein Bruder Adrian Klingling besessen hatten, und durch das häufige Vorkommen von Zinnsachen aus diesen grossen Werkstätten gelenkt worden. Vor dieser Zeit ist das Gewerbe in Frankfurt nicht von Bedeutung gewesen und hat an dem Aufschwung, welcher zur Renaissancezeit durch die prächtigen Edelzinnarbeiten eines François Briot zu Montbéliard und seines Nachahmers, des Caspar Enderlein zu Nürnberg, repräsentiert wird, keinen Anteil genommen. Die Gewinnung und Verarbeitung des Zinnes für menschliche Gebrauchszwecke, teils rein, teils mit Blei oder mit Kupfer (als Bronce) vermischt, reicht in die prähistorische Zeit zurück. Zur Römerzeit war Marseille der Hauptstapelplatz für dieses Metall, welches aus Indien, Cadiz in Spanien und namentlich aus Cornwall kam. Der Bedarf steigerte sich erheblich seit dem Aufkommen der Glocken- und später auch der Kanonengiesserei. Der Zusammenhang dieser Giesserei mit der Zinngiesserei erhielt sich noch lange, so in Böhmen und auch in Frankfurt, wo sich 1470 der Glocken- und Kanonengiesser Martin Moller dem Zinngiesserhandwerk anschloss. Das Aufkommen des Gewerbes in den deutschen Städten fällt in die allgemeine Entwicklungszeit der bürgerlichen Gewerbe. Es wurde ermöglicht und gefördert durch die Entdeckung von Zinnlagern zu Graupen und Schlackenwalde im Erzgebirge, denen sich im 15. Jahrhundert die sächsischen Bergwerke anschlossen. In Frankfurt wird zuerst im ältesten Steuerbuch des Jahres 1320 ein Johannes Kannengiesser, 1324 daneben ein Hertoicus als Kanngiesser genannt. Bis zum Jahr 1354 werden bereits vier Meister und eine Meisterswitwe erwähnt. Seitdem erhielt sich ihre Zahl bis Ende des 17. Jahrhunderts meist zwischen 5 und 8 Meistern, welche zwischen dem Hainerhof und der Fahrgasse in der nach ihnen benannten Kanngiessergasse wohnten. Von ihren Arbeiten im Mittelalter werden grosse ausgebauchte Maass- und Schenkkannen, Viertelmaasskannen, Fläschchen, grosse geschlagene Schüsseln und Kumpen, Platten und Teller erwähnt. Das älteste erhaltene Stück im Frankfurter städtischen Museum ist ein Becher vom Jahr 1613, mit dem Frankfurter Adler gestempelt. Das Handwerk gehörte dauernd zur grossen Schmiedezunft, welche alle (14) Feuerhandwerker umfasste. Die Gesellenverhältnisse (Umschau und Schank) waren nach dem Muster der Nürnberger Ordnung durch 10 Artikel vom 11. Dezember 1595, die mehr äusseren Angelegenheiten durch die Ordnung vom 29. März 1614 nebst Ergänzung vom 17. Januar 1713 geregelt. Auf vier Pfund Zinn durfte seit alten Zeiten nicht mehr wie 1 Pfund Blei — s. g. Frankfurter Probe — zugesetzt und nur das probemässige Zinn mit dem Frankfurter Adler, später mit einem F gestempelt werden. Seit 1700 stieg die

Zahl der Meister rasch von acht auf dreissig, von welchen einige 6 bis 8 Gesellen hielten und ausschliesslich für den Export arbeiteten. Die Güte ihrer Ware bestand in der geschmackvollen feinen Verarbeitung des ganz reinen (s. g. eng-

lischen), glänzenden Zinns. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts sank das Gewerbe durch die Konkurrenz der Porzellan- und Fayencefabriken wieder allmählich zu seiner früheren Bedeutungslosigkeit zurück.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse in Schabkunst
Englische und Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von

Berlin W., Behrenstrasse 29a.

Römische Münzen.

Habe eine Anzahl schöner **Denare**, darunter seltene, sowie einige bessere **Gross-Bronzen** billig abzugeben.

C. Stedtfeld, Köln,
K. Wilhelm Ring 8.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland

von
Otto Dahm,
Oberstleutnant a. D.,
mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.
(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

G. Eichler,
Kunstanstalt,
gegründet 1835
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.
Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen
Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg.-Marke

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

! Oelgemälde !

Circa 300 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.
O. C. Kubach, Stuttgart,
Blumenstrasse 2.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des
obergermanisch-raetischen Limes.
Ein Vortrag
gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von
Felix Hettner,
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.
Preis 80 Pfennig.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Digitized by Google

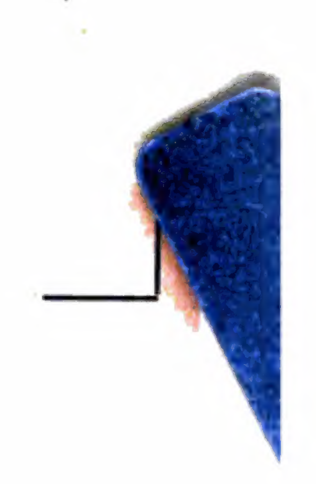

Digitized by Google

Digitized by Google